This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

,143,884

PROPERTY OF
University of
Michigan
Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Jahrbücher

des

Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde,

gegründet von
Geh. Archivrat Dr. Lisch.

fortgesetzt von
Geh. Archivrat Dr. Wigger.

Stadtbücherei Neubrandenburg
Ausgeschieden
Kulturamt

DD
801
.M31
M49
v.70

Siebzigster Jahrgang

herausgegeben

von

Geh. Archivrat Dr. H. Grotefend,

als 1. Sekretär des Vereins.

Mit Abbildungen und angehängtem Jahresberichte.

Bücherei
Auf Kosten des Vereins.
Oberschule
Ausgeschieden
Neubrandenburg

BIBLIOTH
SCHOLAE
Ausgeschieden
BURGENSIS

Schwerin, 1905.

Druck und Vertrieb der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.
Kommissionär: K. F. Koehler, Leipzig.

NA. 654.
3. (MA) 370.

DD
801
.M31
M49
v.70-71

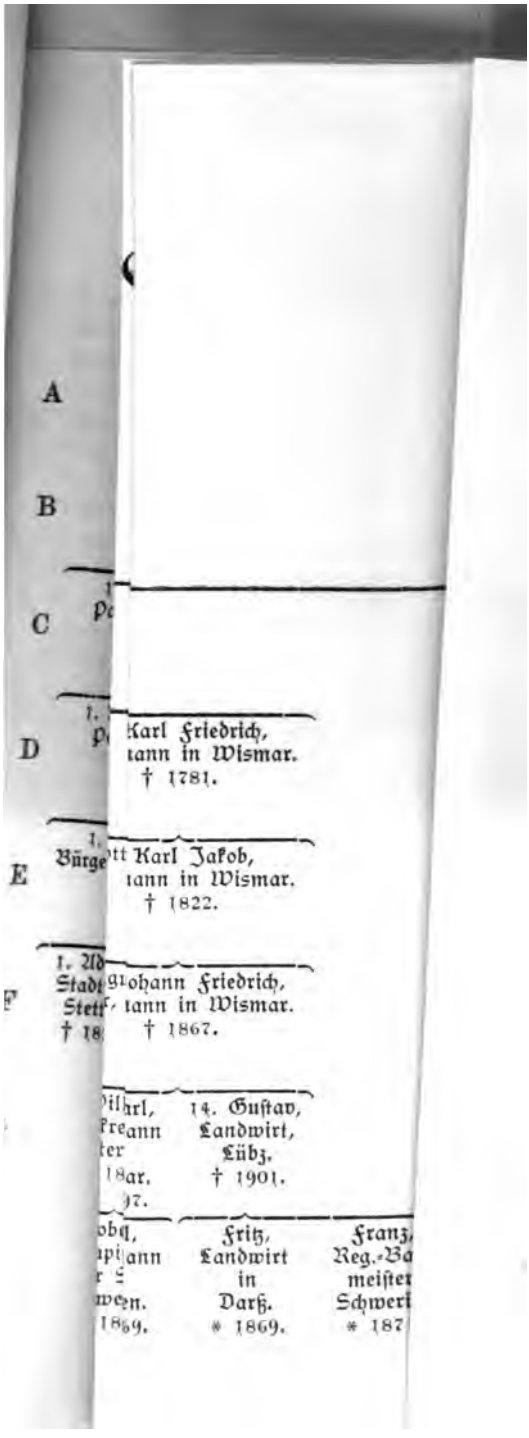
A
B
C
D
E
F
Karl Friedrich,
† 1781.
Karl Jakob,
† 1822.
Johann Friedrich,
† 1867.
14. Gustav,
Landwirt,
Lübz.
† 1901.
Fritz,
Landwirt
in
Darß.
* 1869.

Inhalt des Jahrbuches.

		Seite
I.	Über Stammtafeln (mit einem Beispiel: Familie Wachenhusen). Von Geh. Archivrat Dr. H. Grotefend	1—48
II.	Mecklenburger in Danzig. Von Dr. Otto Grotefend, Marburg	49—152
III.	Schwesterglocken aus dem Mittelalter im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin und dem Königreich Dänemark. Von F. Uldall, Architekt, Randers (Dänemark)	153—178
IV.	Wann ist Güstrow mit Stadtrecht bewidmet? Von Dr. F. Techen, Wismar	179—182
V.	Von einem über Wismar im Jahre 1637 beobachteten Wunderzeichen. Von Dr. F. Techen, Wismar	183—190
VI.	Studien zur Geschichte des Herzogs Christian [Louis] (1658—1692). Von Oberlehrer Dr. Richard Wagner	191—234
VII.	Familienbriefe Joh. Jak. Engels. Von Bibliothekar Dr. Kohfeldt, Rostock	235—244
VIII.	Über das Haus in der Stadt Schwerin, in welchem zuerst lutherischer Gottesdienst gehalten ist. Von weiland Geh. Archivrat Dr. Lisch	245—262
IX.	Auerhähne in Mecklenburg. Von weiland Archivrat von Meyenn	263—266
X.	Glashütten in Mecklenburg. Von Ulrich Graf von Oeynhausen	267—312

BIBLIOTH. SCHOLAE IN BRANDENBURGENSIS
Ausgeschieden

I.

Über Stammtafeln

(mit einem Beispiel: Familie Wachenhusen).

Von

Geh. Archivrat Dr. H. Grotefend.

Es ist ein erfreuliches Bild, daß in einer Zeit, die voll ist von zersetzenden gesellschaftsfeindlichen Bestrebungen, sich überall der Familiensinn geltend macht, und daß in adligen, wie in bürgerlichen Familien der Wunsch hervortritt, sich fester aneinander zu schließen, um in der Familie den sicheren Halt zu gewinnen, den bei der größeren Zerstreuung über das, gottlob! geeinte Deutsche Reich das einzelne Familienmitglied leicht zu verlieren Gefahr läuft.

Auch in den Kreisen Mecklenburgs und besonders unseres Vereins ist dieses Bestreben mehrfach hervorgetreten; es mag daher am Platze sein, im folgenden eine kurze Darlegung einiger Hauptpunkte zu geben, die bei der Familienforschung und ihrer eigentlichen Grundlage, der Entwerfung einer Stammtafel, in Betracht kommen.

Gerade in unserer Zeit, wo durch einseitiges und übermäßiges Hervorheben des Einzelwesens und seiner vermeintlichen Rechte das Gesamtleben in seinen Wurzeln mehr und mehr verletzt wird, in einer Zeit, wo mehr als jemals die Selbstsucht über den Gemeinsinn zu siegen sucht, ist die Flucht in die Familie und die Einkehr in ihre Geschichte gewiß die reinste und ergiebigste Quelle des Mutes für den, der noch selbstlos genug ist, die Interessen einer Gemeinschaft über die Interessen der sie bildenden Einzelwesen zu stellen.

Die Familie ist die erste und ursprünglichste Gemeinschaft im Leben, sie ist die Grundlage und das Vorbild aller gesellschaftlichen und staatlichen Gemeinsamkeitsgebilde. Sie ist daher auch am ersten geeignet, wenn nur der gute Wille nicht fehlt, dem Menschengeiste auf dem Fluge zu den Idealen die Schwingen zu stählen, ihn stark zu machen für den Kampf mit dem einzelnen Ich, das sich groß zu machen sucht gegenüber dem doch zumeist, wenn nicht allein berechtigten Wir der Gemeinschaft, in die es gestellt ist.

Man sehe daher nicht mit spöttischem Lächeln, wie es so oft in den Kreisen der sogenannten Gebildeten geschieht, auf das Treiben derer hin, die sich bestreben, das Dunkel zu klären, das etwa über der Herkunft ihrer Familie ruht, die Glied um Glied ihre Vorväter und deren Abkömmlinge aneinander reihen, um zu wissen, mit wem zum gemeinsamen Kampfe des Lebens das Schicksal sie am nächsten verbunden hat.

Alle die sich so bestreben, wollen ja teil haben an dem Segen, den Goethe durch den Mund der Iphigenie über sie ausspricht:

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
„Der froh von ihren Taten, ihrer Größe
„Den Hörer unterhält und still sich freuend
„Ans Ende dieser schönen Reihe sich
„Geschlossen sieht!"

Doch mühevoll und oftmals gar entsagungsreich ist die Familienforschung. Der größte Feind erwächst ihr im eigenen Lager aus der Familienüberlieferung. Sie, die beim ersten Anblick die beste Stütze zu sein scheint, um die Haken der Forschung daran einzuschlagen, wird meist sich als trügerisch und hinfällig erweisen.

So ist es dem Schreiber dieser Zeilen stets ergangen, wenn er wieder einmal sich bei derartigen Untersuchungen von einer Familienüberlieferung blenden ließ. Und je sicherer sie auftritt, desto mehr hat man ihren Ungrund zu fürchten.

Zwei Evangelisten überliefern uns die Geschlechtsfolge Christi, Matthäus und Lukas, beide im Gewande der unverbrüchlichsten Gewißheit. Jedoch von David ab bis zu Joseph, dem Manne der Maria, hin führt Matthäus 26 Generationen auf, Lukas aber 41 völlig von jenen verschiedene. Es liegt mir ferne, zu glauben, daß dieses irgend einen Schatten auf die Glaubwürdigkeit der beiden Berichterstatter werfen könnte. Ich glaube auch, daß die wissenschaftliche Theologie diesen Zwiespalt

67 185A A 30

on längst als einen nur scheinbaren und nur äußerlichen dar-
tan hat. Doch schon die Tatsache der äußerlichen Ab-
mmigkeit der beiden Berichte reicht hin, um einsehen zu lassen,
it wie großer Vorsicht man an die überlieferten Genealogien
rantreten muß, um die es sich bei unseren Forschungen handelt.
Man lasse sich hier durch ein noch so blendendes Gewand
cherer Überlieferung nicht irre machen, sondern prüfe Generation
n Generation, so gut man es irgend vermag. Oder besser
och, man lasse die Überlieferung ganz beiseite und baue auf
genen Forschungen nach den besten Quellen die gewünschte
Stammtafel auf.

Aber von unten herauf! Denn von unten herauf — von sich
us, um mich deutlicher auszudrücken — muß man den Aufbau einer
Stammtafel beginnen, wenn man nicht den größten Irrtümern sich
ussetzen will. Stets von Bekanntem zum Unbekannten fortschreitend!
Durch die Geburt der Kinder lernt man am sichersten die Eltern
ennen; durch die Taufpaten erhält man die wichtigsten Hin-
eise auf Abstammung und Herkunft der Eltern; Todeszeit und
eiratszeit lassen auf das etwa unbekannte Geburtsjahr schließen,
urz: stets wird man auf sicherem Grunde bauen, wenn man
uch diesen Bau, wie jeden andern, von unten beginnt. [1])

Wenn man nun darangeht, eine Stammtafel aufzustellen
nd die Vorarbeiten dazu unternimmt, so hüte man sich, in seinen
ufzeichnungen aus den Quellen zu kurz zu sein. Lieber etwas
ehr aufschreiben, als später vergeblich sein Gedächtnis zermartern
ach einer Quellennotiz, die man seinerzeit nicht für der Auf-
eichnung wert hielt, die aber nun ungeahnte Perspektiven
röffnen — könnte, wenn man sie eben hätte.

Die Taufpaten aus den Kirchenbüchern zu wissen, ist not-
wendig, ebenso das Alter bei den Todesangaben und so manche
andere Einzelheit, die die älteren Kirchenbücher enthalten. Bedarf
man daher Auszüge aus Kirchenbüchern von seiten der Geistlichkeit,
so muß man stets um wörtliche Abschrift der Einzeichnungen
bitten, sonst kann es leicht geschehen, daß die Auszüge unter
Benutzung der modernen gedruckten Formulare gemacht werden,
bei denen alle diese so wichtigen „Kleinigkeiten" als unwesentlich
beiseite gelassen werden.

---

[1]) Ich spreche hier von oben und unten stets im Sinne einer Stammtafel, bei der der Stammvater oben steht, nicht von der Stammbaumform, bei der — wie bei einem natürlichen Baume — der Stammvater unten an der Wurzel steht.

Unwesentlich aber, ich betone das nochmals nachdrücklichst, ist bei derartigen Untersuchungen nichts, wenigstens muß man sich strenge davor hüten, etwas von vornherein unter diesem Gesichtspunkte zu betrachten und zu mißachten. Wenn man aber etwa denkt, so genau brauche ich mir die Daten nicht zu merken, mir genügt das Jahr des Todes, der Geburt, der Heirat, das wird sich rächen, sobald während der Arbeit die Lust zu genauerem Eingehen auf die Einzelheiten erwacht, oder sobald die Glaubwürdigkeit einer Überlieferung von der Tagesangabe eines Datums abhängt, oder nur durch diese geprüft werden kann.

Über den Verkehr mit den Geistlichen ist sonst nur wenig allgemeines zu sagen. Man stelle seine Fragen möglichst genau, aber nicht zu kurz. Für den Geistlichen wird zwar das Ideal einer Anfrage immer sein, wenn man fragen kann: Wie lautet die Einzeichnung über den dann und dann Getauften so und so? Doch das wird nicht immer der Fall sein können, denn gar oft stehen dem Fragenden so genaue Daten nicht zur Verfügung. Weiß man nun aber das Jahr einer Geburt z. B. nicht ganz genau, so frage man nicht bloß, ob etwa in den Jahren 1730—1740 diese Geburt dort eingetragen ist, sondern man gebe genau und ausführlich die Gründe an, die zu der Annahme der Zeitgrenze und des Geburtsortes Veranlassung gegeben haben. Denn es ist noch eine große, unentschiedene Frage, ob und in welchem Maße die Geistlichen verpflichtet sind, in den Kirchenbüchern derartige Nachsuchungen anzustellen, und selbst in dem besten Falle liegt es doch immer sehr in dem guten Willen der Geistlichen, dem Fragenden befriedigende Auskunft zu erteilen. Da klingt es doch vertrauender und macht zum Dienste eher bereit, wenn der Geistliche in den Stand gesetzt wird, zu wissen, um was es sich handelt, wenn er sieht, daß man sich schon möglichste Mühe gegeben hat, der Sache näher zu kommen, ehe man ihn in Anspruch nimmt.

Daß man gar keine Antwort bekommt, gehört — das kann ich zur Ehre des geistlichen Standes sagen — zu den Seltenheiten. Immerhin aber ist es anzuraten als eine Pflicht der Höflichkeit, den Briefen an die Geistlichen eine Postmarke für die Antwort beizulegen, denn (abgesehen davon, daß die empfangene Marke immer ein stiller Mahner ist) es ist mancher Geistliche über sein gutes Recht, durch den Vermerk „Portopflichtige Dienstsache" und die Aufdrückung des Kirchensiegels den Empfänger vor dem Zuschlagsporto bei unfrankierter Sendung zu schützen, nicht hinreichend unterrichtet, und dann verdoppeln sich die Porto-

ten für den Fragenden, oder gänzlich Unbeteiligte, der Pastor
er das Kirchenärar, sind widerwillig die Belasteten.

Wenn nun auch die Kirchenbücher die sicherste Grundlage
r den Aufbau einer Stammtafel in allen Fällen hergeben
erden, so wird man doch ohne die Archive der in Betracht
mmenden Gegenden nicht auskommen können. Namentlich
erden die Archive wertvolle Dienste leisten bei der Identifi-
erung der aus den Kirchenbüchern kennen gelernten mit den
r die Stammfolge wichtigen Personen, besonders wenn gleiche
der ähnliche Vornamen in derselben Generation mehrfach auf-
eten. Ebenso werden zur Ermittlung der Herkunft, des Berufes
nd so mancher anderer Beziehungen der zu erforschenden Persön-
chkeiten die Archive die wesentlichsten Hilfen gewähren können.

Auch an Archive, das soll hier entschieden betont werden,
uß man eher zu ausführlich als zu kurz schreiben. Ich muß
a notwendiger Weise einige Worte pro domo reden, es liegt
as durchaus im amtlichen Interesse unseres wie jedes anderen
rchives, denn ich hoffe dadurch den Archiven in Zukunft manchen
ederstrich zu ersparen. Gar oft wird an das Archiv eine Frage
estellt, wie etwa: „Es liegt daran, zu wissen, wie der Vater
es dann und dann gestorbenen so und so geheißen hat, der aus
Mecklenburg gebürtig sein soll." Wir haben alle Ursache, eine
lche Frage als eine Unhöflichkeit anzusehen. Denn unhöflich
t es und unpraktisch dazu, wenn man jemanden um etwas fragt,
nd es so tut, daß alles andere nur kein Vertrauen aus der
assung der Frage hervorleuchtet. Unpraktisch ist es, da der
ragende von vornherein annehmen darf, daß das Archiv als
entralstelle aller historischen Nachrichten mehr enthält, was seiner
orschung dienlich ist, als gerade diese eine Notiz, und daß es
einfach keine größere Arbeit für die Archivbeamten ist, ihm alles
eses zugänglich zu machen, als die einzelne Notiz, um derent-
illen er fragt. Unhöflich aber ist es, da die so gestellte Frage
urchaus nicht angetan ist, den Archivar sicher in den Sattel der
orschung und der Beantwortung zu heben.

Erforderlich ist dazu zunächst die Angabe des Zweckes, dem
e Antwort dienen soll. Es muß gesagt werden, ob die Aus-
nft zu der (in den ersten Anfängen begriffenen oder schon der
ollendung nahen) Anfertigung einer Stammtafel (oder einer
mentafel), oder zur Ergänzung einer Familiengeschichte, zur
sfüllung einer Lücke in einer sonst lückenlosen Geschlechtsfolge,
n Beweise der Abstammung von einer bestimmten Persönlich-
, zur Geltendmachung von Ansprüchen auf ein Familien-

stipendium oder zu sonst irgend welchen Zwecken gebraucht
soll. Dies ist für die Ausführlichkeit der Beantwortung
wie für die Art der Begründung des Mitgeteilten oftmal
entscheidender Wichtigkeit.

Sodann muß der Fragende mehr von der Persön
angeben, die in Frage kommt, als bloß das Todes- oder d
burtsdatum. Die Lebensstellung, ja besser noch den Leber
muß man vor allem wissen, da die Stellung beim Eint
das öffentliche Leben vornehmlich Schlüsse auf die Zukun
läßt. Lebensdauer oder Heiratszeit sind wesentliche Ergän
des Todesjahrs. Wenn der zu Erforschende Kinder hat,
deren Paten daraufhin zu prüfen, ob nicht aus ihnen S
auf die Herkunft oder die Sippe der Eltern gezogen
können.

Alle diese Einzelheiten müssen bei der Fragestellung
sichtigt und nötigenfalls, so gut man es vermag, da
werden, sonst kann das wohlgesinnteste Archiv — und i
nicht leugnen, daß es auch andere gibt — trotz aller Mi
völlig versagen. Am besten ist es (wenn man vermuten
vieles aus einem Archive für eine Stammtafel zu lernen
sendet eine Abschrift dessen ein, was man bisher erforsc
allenfalls mit der Bitte um Rückgabe. Dann können mit
Male und mit einer Mühe alle Schmerzen des Fragend
stillt werden, und beiden Teilen ist dadurch am besten
Vertrauen erntet, wer Vertrauen sät!

Wenn ich nun positive Angaben darüber machen sol
alles in einer brauchbaren und zuverlässigen Stammtaf
halten sein muß, so scheint mir die beste Antwort au
Frage folgendes zu sein:

Anzugeben sind — nach Möglichkeit —

bei sämtlichen Familiengliedern:

1. alle Vornamen unter Auszeichnung des Rufn
2. Tag und Ort der Geburt;

bei Verheirateten:

3. Tag und Ort der Trauung,
4. Namen des angeheirateten Mannes (oder der
mit allen Vornamen unter Auszeichnung de
namens,
5. Tag und Ort der Geburt des Mannes (der

bei angeheirateten Frauen außerdem:

6. die Namen beider Eltern der Frau;

bei verstorbenen Familiengliedern:

7. Tag und Ort des Todes.

Den Lebensgang der zur Selbständigkeit Gelangten soll man, so gut es geht, verfolgen, ohne jedoch ängstlich jede vorübergehende Beschäftigung oder unwesentliche Beförderung anzumerken, es sei denn, daß sie für die Feststellung der Nachkommenschaft (durch den Wechsel des Wohnortes etwa) von Wichtigkeit sein könnte.

Für jedes Elternpaar mit seinen Nachkommen lege man von vornherein ein eigenes Blatt an; nicht zu klein, um alles darauf lassen zu können, was sich im Laufe der Arbeit ansammelt. Durch diese Anlage der Stammtafel auf einzelnen Blättern erleichtert man die Sammlung ungemein, da hierbei stets Einschübe gemacht und einzelne unübersichtlich gewordene Blätter leicht abgeschrieben werden können. [1])

In eine Übersichtstafel gebracht werden nur, von den noch lebenden ausgehend, alle die Familienglieder, die mit Nachkommenschaft gesegnet waren, und die, die den Schluß von aussterbenden Ästen machen, oder die sonst für die Familiengeschichte von besonderer Bedeutung sind — alle mit kurzem charakterisierenden Beisatze und dem Todesjahr.

Wendet man dann zur Bezeichnung der Generationen Buchstaben an, zur Bezeichnung der auf einer Generationslinie stehenden Glieder durchlaufende Zahlen, so kann man leicht Ordnung in der Zettelsammlung halten.

Daß man ein alphabetisches Verzeichnis aller Familienangehörigen nach den Rufnamen macht, ist meist unnötig und nicht recht praktisch, da man oft den Rufnamen gar nicht kennt, und oft ein und derselbe Name so häufig wiederkehrt, daß eine Unterscheidung allein danach schwer fällt. Eher ist ein Verzeichnis der verschwägerten Familien erforderlich, da hierdurch in den meisten Fällen am besten die Orientierung gefördert wird.

Nach diesen Grundsätzen ist nachstehende die Stammtafel der Familie Wachenhusen aufgestellt.

Sie soll ein Beispiel sein, maßt sich aber nicht an, ein Musterbeispiel sein zu wollen, denn auch in ihr sind Lücken geblieben. Aber diese Lücken sind trotz aller Bemühungen nicht auszufüllen gewesen.

[1]) Doch hebe man alle ersten Niederschriften auf, um bei Zweifeln an der Richtigkeit der Abschrift jederzeit auf die früheren Fassungen zurückgreifen zu können.

Weshalb ich nun gerade die Familie Wachenhusen gewählt habe, um meine Theorie in die Praxis umzusetzen, das hat zwei für die Sache selbst völlig geringfügige Gründe gehabt. Erstens reizte es mich, die Irrtümer der Familientradition nachzuweisen, wie sie in dem biographischen Buche des Hans Wachenhusen (Aus bewegtem Leben) und in verschiedenen seiner Briefe, die mir vorlagen, sich finden, und wie sie — in anderer Form — in dem nach Österreich verschlagenen Zweige der Familie fortgepflanzt zu sein scheinen, als sei die Familie schon in der Zeit, da man die Mönche austrieb, als rittermäßiges Geschlecht (als gruwelike Mönkesmokers) oder gar noch früher als die edlen Herrn Maß von Wachenhusen in Mecklenburg ansässig gewesen, eine Tradition, die wohl vorzugsweise mit dazu gedient hat, daß die in den preußischen, schwedischen, österreichischen Offiziersstand eingetretenen Glieder für sich das adelnde „von" in Anspruch nahmen. Dann aber auch eignete sich die Familie wegen ihrer Abgeschlossenheit sehr zu einer derartigen beispielsmäßigen Darstellung, da sie trotzdem noch genügende Verästelung aufweist, um die Anordnung einer derartigen Tafel daran zeigen zu können.

Daß die Traditionen über das adlige Herkommen der Familie grundlos sind, braucht kaum näher ausgeführt zu werden. Der erste in Mecklenburg erscheinende Wachenhausen [1]), der als Theologe ins Land kam, stammte aus Northeim im Hannoverschen. Dicht bei Northeim liegt der kleine Ort Wachenhausen, dem er unzweifelhaft seinen Namen verdankt — wie ich gleich bemerken will, ein Bauerdorf ohne Burganlage oder Reste einer ehemaligen Burg. Als der erste Wachenhausen aus Northeim nach Mecklenburg kam, gehörte das Dorf Wachenhausen seit Jahrhunderten dem Augustiner-Nonnenkloster Katlenburg, das dicht dabei lag, im 12. Jahrhundert von dem letzten Grafen von Katlenburg gegründet. 1532 verließ Bernhard Wolff, der letzte katholische Propst von Katlenburg, das Kloster und nahm mit den meisten Klosterjungfrauen die evangelische Lehre an. Er zog nach Einbeck, wo er als Kanonikus des evangelischen Stiftes zu St. Alexander gestorben ist. Noch bis 1558 aber lebten einige der Klosterjungfrauen ungestört in Katlenburg.[2]) Dann

[1]) So, mit hochdeutscher Endung — nennt sich sowohl der Stammvater, wie seine Söhne.

[2]) Domeier, Geschichte der Stadt Hardegsen, S. 65. Max, Geschichte von Grubenhagen, Urkundenbuch, S. 79.

ad Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen sie ab und g selber in Katlenburg ein, das seitdem Jahrhunderte lang n fürstliches Amtshaus verblieben ist.

In Northeim aber ging unter großer Einmütigkeit von Volk nd Fürst (namentlich auf Betreiben der Herzogin Elisabeth, Herzog richs des älteren Gemahlin) die Einführung der Reformation m Jahre 1539 vor sich. Die Mönche aber des Northeimer Klosters befanden sich noch 1547 in ihrem Besitze, aus dem sie uch keineswegs gewaltsam entsetzt wurden.[1])

Also selbst in ihrer hannoverschen Heimat hatten die Wachenusens keine Gelegenheit gehabt, sich als Mönkesmokers hervorutun, dort war die Auflösung der Klöster ohne derartige Gewalttätigkeiten von statten gegangen.

Daß aber der in Mecklenburg einwandernde Pastor selber icht daran dachte, sich einer adligen Familie zuzuzählen, wird tm besten durch die Tatsache bewiesen, daß sein Sohn Friedrich, er lange genug in seiner Nähe gelebt hatte, um darüber Bescheid u wissen, trotz seines militärischen Ranges erst einer besonderen delung als von Wachenfeldt bedurfte.

Auch daß er des Vaters Wappen — einen Kranich mit Stein, als Helmzier ein Herz, von zwei Pfeilen durchbohrt — ei seiner Adelung nur zum Teile beibehielt[2]), läßt darauf chließen, das jenes kein ursprünglich adliges Wappen war. Der Kranich, der, der Sage nach, den Stein hält, um sich wach zu erhalten, ist das Symbol der Wachsamkeit, es ist also, wie es bei Bürgerwappen vielfach uns begegnet, ein redendes Wappen damit beabsichtigt. Das von Pfeilen durchbohrte Herz ist eine öfter bei Geistlichen auftretende Helmzier symbolischer Natur. Daß die späteren Generationen der Familie Wachenhusen unter Beibehaltung des Schildzeichens, das sie in ein grünes Feld setzten, das Herz mit den Pfeilen der Helmzier gegen einen wachsenden Kranich zwischen zwei Büffelhörnern vertauschten, ist kaum als eine Verbesserung des Wappens zu bezeichnen.

Alles in allem genommen werden wir nicht fehlgehen, wenn wir in den Wachenhusens eine Familie erblicken, die, vom Dorfe

---

[1]) Vaterländisches Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1840, S. 293 ff.

[2]) Er führte als von Wachenfeldt im goldenen Felde den Kranich unter einem blauen mit drei goldenen Kugeln nebeneinander belegten Schildeshaupt, als Helmzier einen Gewappneten mit gezogenem Schwert zwischen jederseits blauer und goldener Fahne (Klingspor, Sveriges Riddarskaps och Adels Wappenbok, No. 1743).

in die nahe Stadt gewandert, aus Handwerkerkreiſen in die Reihen der Gelehrten- und Beamten-Familien gelangt iſt. Derartige Vorgänge vollzogen ſich gerade im 16. und 17. Jahrhundert ſehr häufig.

Wenn in der Folgezeit nicht alle Glieder der Familie ſich auf der erklommenen Höhe des Lebens haben halten können, ſo kann man doch zum Ruhme der Familie ſagen, daß ſie eine große Zahl um den Staat und um ihre Mitwelt verdienter Männer hervorgebracht hat, und wenn auch bei einzelnen Perſönlichkeiten ein großer Hang zum Abenteuer ſich nicht verkennen läßt, ſo hat er doch ſtets einen ausſöhnenden, idealen Zug behalten.

Die Exiſtenz einer nach dem Orte Wachenhauſen ſich nennenden Familie außer unſeren Wachenhuſens für ältere Zeit nachzuweiſen, iſt mir nicht gelungen. Eine Anfrage bei dem Magiſtrate der Stadt Northeim blieb leider ohne Erfolg.

Ich will aber nicht verſchweigen, daß im Jahre 1876 aus Berlin ein Schloſſer Wachenhauſen wegzog, unbekannt wohin, der am 18. Oktober 1853 in Herzberg am Harze geboren war, alſo auch ganz nahe bei Wachenhauſen, und daß in Hamburg ſowohl wie in Hannover Perſonen dieſes Namens in arbeitenden Stellungen heute noch anſäſſig ſind, deren Herkunft mir aber nicht bekannt geworden iſt.

Zur Mitarbeit an der Stammtafel, ſoweit ich ſie bedurfte, war die Familie Wachenhuſen überall, wo ich anklopfte, gerne bereit. Ein reges Familienintereſſe war vorhanden, doch die Kenntnis von dem Zuſammenhang der Familie war zum großen eigenen Bedauern zum Teil völlig verloren gegangen, ſo daß meine Forſchung deshalb von allen Seiten mit Freude begrüßt wurde.

Daß das auch mir Freude bereitet hat, will ich, trotz des Bewußtſeins, dieſe Stammtafel lediglich aus ſachlichem Intereſſe entworfen zu haben, gerne eingeſtehen.

Stammtafel der Familie Wachenhusen.

A. Karl.

* 1600 in Northeim, auf Wallensteins Befehl 1628 Sept. 7 in Granzin (bei Lübz) als Pastor eingeführt, 1637—1641 mit Frau und Kindern erst in Schwerin, dann in Holstein. † 1669 Juni 29 Granzin.

~ Sophie Hoppe, die als Wwe. in Granzin lebt, * 1608.

Kinder:

1. Karl Theodor hat 1656 das theol. Examen gemacht, verschollen.
2. David **Friedrich** * 1634. Obristleutnant, geadelt als von Wachenfeldt, † vor 1702. B. 1.
3. **Heinrich** Christian * 1642 Granzin, Pastor zu Granzin, † 1717 Apr. 21 Granzin. B. 2
4. Katharina lebt noch 1693.
   ~ um 1664 Daniel Koch in Plau, kauft 1673 Anteil in Karchow.

B. 1. David Friedrich. Vater A.

* 1634, studiert erst, geht 1656 in schwedischem Solde mit Herzog Karls von Mecklenburg Regiment nach Polen, wird Fähnrich. Zieht 1662 als Regiments-Quartiermeister mit den Kaiserlichen gegen die Türken. Verabschiedet 1665. Wird 1672 als Rittmeister in Herzog Friedrichs von Mecklenburg Kurbrandenburgischem Regiment angenommen. Steht 1674 als schwedischer Major unter General Wrangel in Wismar, verliert bei einem

Ausfall das linke Bein. 1677 däniſcher Obriſtleutnant. Wohnt 1678 in Hamburg, kauft 1679 Kl.-Breſen (A. Lübz), das er 1698 verkauft. † vor 1702, wohl in Wismar, wo er ein Haus gebaut hatte. 1688 als von Wachenfeldt geadelt. (Die von Wachenfeldt ſind 1720 in das ſchwediſche Ritterhaus eingeführt und blühen noch heute.)[1])

~ 1. Agneta Langnickel.

2. 1679 Juni 26 Güſtrow Barbara Maria Kiſtmacher, Tochter des Dr. jur. und Bürgermeiſters zu Güſtrow Joachim K. und der Katharina Steffens. † vor 1691.

3. Anna Hedwig von Bülow, Tochter des Paul Andreas von Bülow auf Stieten pfandgeſeſſen und der Dorothea von Sperling.

Kinder erſter Ehe:

1. N. N. Tochter.
~ 1694 Leutnant Auguſt Otto Everſen.

Kinder zweiter Ehe:

2. Jochim Friedrich * 1680 Juni 3 Güſtrow.
3. Karl Friedrich * 1681 Sept. 30 Güſtrow.
4. Anna Katharina * 1683 Okt. 19 Güſtrow, wird 1702 für mündig erklärt und zieht nach Schleſien.
5. Anna Marie * 1686 Febr. 28 Güſtrow.
6. David Friedrich * 1687 Mai 27 Güſtrow.

Einer der Söhne war der Kapitän von Wachenfeldt, deſſen Frau 1712 Okt. 25 in Granzin eine Tochter Anna Katharina bekommt.

---

[1]) Es leben noch:

1. Carl Joachim Fredrik von Wachenfeldt — son af heradsskrifvaren (Bezirksſchreiber) Carl Gustav von W. — födt (geb.) 1859, Innehar (Beſitzer) af Stora Apelnäs, Fideikommisegendom i Vestergötland. Fritsla, Schweden.
2. John Emil von Wachenfeldt födt 1861. Medicine Licentiat. Extra Provinsialläkare (Kreisphyſikus) i Tjörnsdistrikt af Göteborgs och Bohuslän, Lilledal. Varekil, Schweden.
3. Carl Fredrik von Wachenfeldt födt 1844. Tullförvaltare (Zollverwalter) i Halmstad och Kustchef i Halmstads Tullkammerdistrikt. Halmstad, Schweden.

2. Heinrich Christian. Vater A.

* 1642 Granzin, 1665 März in Rostock immatrikuliert, 1668 im Vater als Kandidat, 1670 Juni 19 als Pastor in Granzin eingeführt. † 1717 Apr. 21 Granzin.

~ Herbst 1669 Anna Sophia Lanzius, Tochter des Pastors Johannes Lanzius zu Lancken, * 1647 Nov. 28, Siggelow, lebt noch 1723.

Kinder:

1. Joachim Karl * 1671 Apr. 3 Granzin. Pastor in Kladrum, † 1749 Apr. 21 Kladrum. C. 1.
2. Christian Heinrich, Krüger in Granzin, † 1742 Juli 6 Granzin. C. 2.
3. Anna Sophie * 1673, Taufpatin 1690 Apr. 7 Granzin.
   ~ 1. 1697 Joachim Maas, Organist in Boizenburg, † 1702 Herbst.
   2. 1703 Mai 25 Granzin (bei Boizenburg) Johann Paul Frölich, Organist in Boizenburg, * 1678 Mölln (Lauenb.), 1710 nach Alt-Röbel versetzt, zieht 1711 in die Mark Brandenburg.
4. Ursula Agnete * 1674. † 1744 Apr. 22 Parchim.
   ~ vor 1705 David Jakob Janenzki, Pensionär zu Barkow, † 1729 Apr. 23 Parchim.
5. Barbara Maria, Taufpatin 1705 Janr. 14 Granzin. † 1749 Apr. 16 Boizenburg.
   ~ 1708 Okt. 4 Boizenburg Johann Hinrich Thilemann, seit Fastnacht 1708 Kantor in Boizenburg, † 1741 Juli 10 Boizenburg.
6. Christian Friedrich * 1689 Juni 11 Granzin. Immatrikuliert in Rostock 1714 Mai 30. Wohl der 1736 Mai 19 in Parchim begrabene Studiosus, der im Woker-See ertrunken war.
7. Elisabeth † vor 1718.
   ~ nach 1715 Febr. 10 und vor 1716 Aug. 15 Jochim Walter Birkenstädt, seit 1715 Substitut, seit 1717 Pastor in Granzin. † 1754 (hatte seit 1718 Febr. 10 Amalie Engel Kossel zur zweiten Frau).
8. David Friedrich * vor 1694. Pate in Granzin 1717 Aug. 15. Schulmeister in Rethwisch—Bürgerende 1755?

9. Chriſtine (Katharine), Patin in Granzin 1722. 1725.
   ~ 1733 Mai 1 Kladrum Schneidermeiſter Johann Friedrich Rudow in Parchim.
10. Magdalena 1731 in Lancken, beerdigt 1739 Janr. 19 zu Lancken.
11. Dorothea Gertrud † 1763 Apr. 29 Lancken.
   ~ vor 1731 Verwalter Magnus Friedrich Kramer in Lancken. † 1756 Janr. 30 Lancken.

C. 1. Joachim Karl. Vater B. 2.

* 1671 Apr. 3 Granzin, immatrikuliert in Roſtock 1691 Dez. 1, ordiniert als Paſtor in Kladrum 1696 Juli 5. † 1749 Apr. 21 Kladrum.

~ 1696 Juli 6 Kladrum Oelgart Maria Wendt, Tochter des Amtsvorgängers in Kladrum P. Joachim Wendt. † 1725 Apr. 13 Kladrum.

Kinder:

D. 1. 1. Magnus Heinrich * 1700 Juli 1 Kladrum. Paſtor in Preſtin und Wamckow, † 1755 Janr. 1 Preſtin.

2. Ida Dorothea * 1703 Janr. 24 Kladrum. † 1760 Okt. 25 Wismar.
   ~ Bäckermeiſter Johann Friedrich Roland in Wismar, * 1695 Dez. 6 Wismar, † 1752 Aug. 27 Wismar.

3. Anna Sophia * 1706 März 7 Kladrum. † 1757 Sept. 3 Kladrum.
   ~ 1734 Okt. 17 Kladrum Andreas Theophil Schweder, * 1705 Febr. 19 Schlawe. Subſtitut ſeit 1734 Okt. 17 und Nachfolger des Schwiegervaters in Kladrum. † 1777 Aug. 10 Kladrum.

D. 2. 4. Johann Georg * 1708 Sept. 13 Kladrum. Kammerdirektor in Schwerin † 1773 Okt. 1 in Schwerin.

D. 3. 5. Friedrich Joachim * 1711 Mai 22 Kladrum. Kaufmann und Bürgermeiſter in Sternberg, † 1772 Janr. 14 Sternberg.

6. Sophie Charlotte * 1713 Okt. 18 Kladrum. † 1786 Jan. 15 Güſtrow.

D. 4. 7. Karl Friedrich * 1719 Okt. 14 Kladrum. Kaufmann in Wismar, † 1781 Nov. 21 Wismar.

Christian Heinrich. Vater B. 2.

rüger in Granzin (A. Lübz). † 1742 Juli 6 Granzin.
1. 1711 oder 1712 Sophie N. Taufpatin 1714 Mai 11 und noch 1726 Juni 7 in Granzin.
2. Nach 1735 Anna Sophie geb. Ehlers, als Witwe des Pensionärs Seehase Pächterin des Tannenhofs bei Benthen. * 1692, † 1757 Dez. 20 Granzin.

inder erster Ehe:

inrich Christian * 1712 Dez. 11 Granzin. 1751 Schreiber Farpen, 1774 Administrator daselbst. † 1781 Jan. 19 smar, unvermählt.

achim Friedrich 1743 Krüger zu Granzin. † 1772 D. 5.
ti 19 Granzin.

lgart Maria * 1718 Sept. 10 Granzin. † 1782 Mai 21 row.
~ 1752 Janr. 14 Granzin F. C. Hintze, Förster zu iggenburg (A. Neustadt), dann zu Burow, † vor 1762.

na (Sophia) **Dorothea** * 1720 Nov. 15 Granzin. Lebt der Schwester (5.) in Roggendorf, dann in Gadebusch, 805 Nov. 25 Burow.

na Sophia * 1723 Anfang, Granzin. Zieht 1795 nach debusch.
~ 1757 Juli 22 (als dritte Frau) Paul Georg Luther, ister in Roggendorf, † 1793 Dez. 16 Roggendorf.

rothea Anna (Katharina) * 1725 Aug. 19 Granzin 51 Jungfer bei Fräulein von Lützow in Grambow (Kspl. üz).

Kind zweiter Ehe:

lagnus Hinrich * 1738 Granzin, zuletzt Kolon (Hufen- D. 6.
chter) in Gr.-Pankow (preuß. Anteils), † 1776 Sept. 4 r.-Pankow.

Magnus Heinrich. Vater C. 1.

* 1700 Juli 1 Kladrum, eingeführt 1731 Dez. 16 als Pastor restin, 1750 auch zu Wamckow, † 1755 Janr. 1 Prestin.

~ 1. N. Roland, seines Vorgängers Jacob Roland († 1724) in Prestin Tochter.
2. 1748 Nov. 7 Mestlin, Anna Katharina Brennecke, Tochter des Pastors Georg Br. zu Mestlin und geb. Petri, * 1714 Juni 4 Mestlin, † 1793 Juni 13 Mestlin.

Kinder erster Ehe:

1. **Anna** Dorothea Sophia † 1762 Prestin.
~ 1757 Samuel Andreas Friederici, Nachfolger des Schwiegervaters in Prestin, * 1727 Febr. 17 Schlawe, † 1792 Febr. 12 als Gatte einer geb. Wendt.

E. 1. 2. Julius **Karl** Friedrich * 1733 Prestin, Kaufmann, zuletzt Bürgermeister in Ribnitz, † 1809 Apr. 21 Ribnitz.

E. 2. 3. **Joachim** Johann * um 1735 Prestin, Pastor in Alt-Rehse 1768, † 1771 Apr. 25 Alt-Rehse.

Kind zweiter Ehe:

4. Sophia * 1754 Dez. 5 Prestin, seit 1816 in Mestlin bei dem Pastor emer. Schulz, unvermählt, lebt noch 1819 dort.

D. 2. Johann Georg. Vater C. 1.

* 1708 Sept. 15 Kladrum, studierte von 1725 ab Theologie in Rostock. Cand. min. 1736, 1741 Kammersekretär, dann Kammerrat, Geh. Kammerrat, 1770 Kammerdirektor, hatte das Amt Walsmühlen in Pacht, das die Erben bis 1792 behielten. † 1773 Okt. 1 Schwerin, in Stralendorf beigesetzt.

~ 1742 Jan. 12 Kladrum Maria Juliane Margarete Schröder, Tochter des gewesenen Kapitäns bei den Lilienstrengschen Dragonern Joh. Hinr. Schröder (später in Krakow wohnhaft), † 1770 Juni 26 Walsmühlen, zu Stralendorf in dem damals begründeten, noch vorhandenen Erbbegräbnis beigesetzt.

Kinder:

E. 3. 1. **Karl** Georg Heinrich * 1743 Juni 12 Schwerin. Justizkanzleidirektor zu Schwerin, † 1795 Dez. 3 Schwerin.
2. Johann August * 1745 Sept. 12 Schwerin, † 1753 Apr. Schwerin, nach auswärts (Kladrum?) begraben.
3. Wilhelm Leopold Johann * 1746 Okt. 15 Schwerin, † bald nach der Taufe.

Wilhelm Andreas Friedrich * 1748 Juni 18 Schwerin, E. 4.
Kammersekretär, Postdirektor, Amtshauptmann in Doberan, † 1821 Febr. 15 Doberan.

Christian Gottlieb Heinrich * 1749 Aug. 12 Schwerin, E. 5.
Advokat, Hofrat, Kanzleifiskal, † 1795 Febr. 24 Schwerin.

Rudolfine Johanne Marie * 1750 Nov. 21 Schwerin, † 1819 Okt. 22 Schwerin.
∞ 1777 Mai 3 Stralendorf Advokat, Kommissionsrat Joh. Nicolaus Sevecke in Schwerin, * 1741 Aug. 7 Boizenburg, † 1818 Juli 16 Schwerin.

Christian Karl * 1752 Mai 29 Schwerin, † 1753 Okt. 23 Schwerin, begr. nach Kladrum.

Hedwig Katharine Charlotte * 1754 Dez. 20 Schwerin, † 1825 Juli 5 Schwerin.
∞ 1778 Mai 22 Stralendorf Advokat, Fiskal, dann Postdirektor Christian Ulrich Ludwig Hennemann in Schwerin, * 1747 Apr. 30 Schwerin, † 1806 Mai 26 Schwerin.

3. Friedrich Joachim. Vater C. 1.

* 1711 Mai 22 Kladrum, Kaufmann, dann Bürgermeister Sternberg. † 1772 Janr. 14 Sternberg.
∞ 1. 1740 Sept. 14 Rostock Anna Katharine Berg aus Rostock.
2. 1758 Janr. 15 Rostock Margarete Katharine Quistorp, Tochter des Kaufmanns und Ratsverwandten zu Rostock Lorenz Gottfried Quistorp und Anna Maria Berg aus Rostock, * 1727 März 27 Rostock, † 1796 Dez. 29 Sternberg.

Kinder erster Ehe:

Joachim Heinrich * 1741 Sept. 25 Sternberg, † jung.

Katharine Dorothea * 1743 Sept. 19 Sternberg, † jung.

Georg Friedrich * 1745 Mai 28 Sternberg, † jung.

Andreas Friedrich * 1746 Nov. 26 Sternberg, † 1786 Okt. 6 Gützkow. Magister. 1783 Pastor zu Gützkow (Pommern). E. 6.

Kinder zweiter Ehe:

Helene Juliane Theresia * 1760 Okt. 15 Sternberg, † 1762 Nov. 3 Sternberg.

6. Margarete Dorothea * 1761 Dez. 28 Sternberg, begr. 1762 Apr. 15 Sternberg.
7. Friederike Katharine Maria * 1767 Okt. 13 Sternberg, begr. 1770 Juli 6 Sternberg.

D. 4. Karl Friedrich. Vater C. 1.

* 1719 Okt. 14 Kladrum. Krämerkompagnieverwandter (Kaufmann) in Wismar, † 1781 Nov. 21 Wismar.

~ 1. 1746 Mai 10 Rostock Anna Sophie Quistorp, Tochter des Kaufmanns und Ratsverwandten Lorenz Gottfried Quistorp in Rostock und Anna Maria Best aus Rostock, * 1724 Aug. 22 Rostock, † 1750 Aug. 30 Wismar.

2. 1754 Mai 9 Schwerin Anna Ilsabe Buntzen, Tochter des Kaufmanns Buntzen aus Mölln (Lauenb.), * 1723, † 1796 Juli 11 Schwerin.

Kind erster Ehe:

E. 7. 1. Karl Jakob * 1748 Sept. 26 Wismar. Kaufmann in Wismar, † 1822 März 18 Wismar.

Kinder zweiter Ehe:

2. Christoph Friedrich * 1756 Mai 6 Wismar, begr. 1756 Sept. 6 Wismar.
3. Ilsabe Christine * 1757 Juli 26 Wismar, † 1762 Aug. 9 Wismar.
4. Charitas Maria * 1758 Sept. 1 Wismar, † 1791 Juli 1 Schwerin.

~ 1788 Okt. 3 Schwerin (als zweite Frau) Justizrat Karl Georg Heinr. Wachenhusen (E. 3).

5. Anna Dorothea * 1761 Juni 22 Wismar, † 1763 Janr. 1 Wismar.

D. 5. Joachim Friedrich. Vater C. 2

Krüger in Granzin † 1772 Mai 19 Granzin.

~ 1. 1743 Janr. 25 Granzin Engel Seehase, † 1758 Mai 25 Granzin.

2. 1759 Janr. 26 Granzin Katharina Dorothea Glantz, soll 1772 in das Sophienstift in Lübz aufgenommen werden.

Kinder erster Ehe:

1. **Franz** Christian * 1744 Granzin. 1791 Ökonomie-Inspektor in Neese, † 1796 Apr. 5 Neese. E. 8.
2. **Karl** Heinrich Christoffer * 1745 März 25 Granzin, seit 1768 als Inspektor in Walsmühlen, † um 1792 als Inspektor in Saunstorf für Vizekanzleidirektor Wachenhusen (E. 3).
3. **Andreas** Johann Daniel * 1746 Dez. 27 Granzin; lebt noch 1772.
4. Hanna Katharine Sophie * 1750 Janr. 10 Granzin, begraben 1751 Sept. 8 Granzin.
5. Karoline Marie Dorothea * 1755 Janr. 19 Granzin, † 1795 Janr. 11 Balow.
   ~ 1792 Pensionär (Verwalter) Johann Friedrich Hintze in Balow (1801 wiedervermählt), † 1809 Apr. 30 Repzin (Ksp. Herzfeld).

Kinder zweiter Ehe:

6. Joachim **Zacharias** Christian * 1760 Febr. 29 Granzin, zuletzt Wirtschaftsschreiber in Hoppenrade, † nach 1822. E. 9.
7. **Wilhelm** Jakob Friedrich Christoffer * 1761 Sept. 16 Granzin, Schreiber in Walsmühlen 1783, zu Guthendorf 1790, zu Balow 1794, dann Pächter von Hof Ruhn, † 1797 Apr. 22 Hof Ruhn.
   ~ 1794 Sept. 5 Marnitz Barbara Anna Sophia von Flotow, Tochter des Gutsbesitzers Paschen Friedr. von Flotow auf Stuer Vorwerk, Witwe (seit 12. Juli 1794) des Pächters von Hof Ruhn Hinrich Ulrich Christoph Gronow. (Sie heiratet 1797 Sept. 8 Marnitz den Müller Martin Heinrich Riebe, damals in Griebower Mühle, wieder).
8. Juliane Margarete Karoline Ilsabe * 1764 Dez. 19 Granzin, † 1767 April 20 Granzin.
9. Sophie * 1765 oder 1766 Granzin. 1819 in Poppentin (Ksp. Sietow).
   ~ ca. 1784 Joh. Wilh. Ackermann * 1753 Tickingen (Holland), 1807/8 in Hauptsmühle (Ksp. Röbel) als Einlieger. Seit 1814 in Poppentin als Tagelöhner, † 1820 Nov. 8 Poppentin.

D. 6. Magnus Hinrich. Vater C. 2.

* 1738 Granzin, 1760 Schreiber in Steinbeck bei Gadebusch, 1766 in Damnhof bei Wolfshagen (Kspl. Seddin), seit 1772 Kolon (Hufenpächter) in Gr.-Pankow, preuß. Anteils, † 1776 Sept. 4 Gr.-Pankow.

~ 1766 Okt. 24 Seddin Margareta Elisabeth Ditten, * 1742 Seddin; noch 1781 in Gr.-Pankow, 1806 in Parchim.

Kinder:

1. Louise **Sophie** Dorothea * 1767 August 9 Seddin (Priegnitz); lebt noch 1819 in Gr.-Pankow.
   ~ nach 1783 N. Voigt, Tagelöhner in Gr.-Pankow.
2. Auguste Cornelie **Christine** * 1773 Sept. 16 in Gr.-Pankow; lebt noch 1819 in Parchim.
   ~ 1806 März 4 Parchim Andreas Jentzen (Jensen) Arbeitsmann in Parchim, * 1774 Febr. 7 Siggelkow; lebt noch 1819 in Parchim.
3. Katharina **Marie** * 1776 Nov. 9 Gr.-Pankow (nach des Vaters Tode); lebt noch 1819 in Lübz.
   ~ 1799 Johann Darm, Arbeitsmann, 1819 in Lübz.

E. 1. Julius Karl Friedrich. Vater D. 1.

* 1733 Prestin. Kaufmann und Ratsverwandter, seit Juli 1785 Bürgermeister in Ribnitz, † 1809 April 21 Ribnitz.

~ 1761 Nov. 19 Ribnitz Sophie Luise Krüger, Tochter des Bürgermeisters Kr. in Ribnitz, † 1787 Sept. 30 Ribnitz.

Kinder:

1. Julius Karl Friedrich * 1762 Okt. 8 Ribnitz.
2. **Magdalene** Katharine Johanne * 1763 Sept. 26 Ribnitz, † 1838 März 19 Stettin, unvermählt.
3. Barbara Hedwig * 1765 Okt. 14 Ribnitz, † 1838 Dez. 16 Ribnitz.
   ~ 1. nach 1787 Karl Friedrich Schwarz, Pächter zu Eichhof (Pommern), † 1814 Sept. 29.
   2. 1818 April 3 Ribnitz Joachim Friedrich Maßmann, Stellmacher in Ribnitz, (Witwer seit 1817 Juli 23), * 1758 Febr. 4 Sülze, † 1823 Nov. 4 Ribnitz.

4. **Juliane** Margarete Johanne * 1767 Juli 13 Ribnitz, † 1846 Aug. 8 Schwerin.
   ~ 1796 Janr. 29 Brüel Kaufmann und Poſtmeiſter Johann Georg Conagel in Brüel (Witwer), * 1753, † 1822 Apr. 20 Brüel.
5. Chriſtine Auguſte Regine * 1769 Aug. 4 Ribnitz.
6. Johann Friedrich * 1771 Juli 1 Ribnitz, † 1771 Juli 4 Ribnitz.
7. **Adolf** Johann Chriſtian * 1772 Sept. 25 Ribnitz, Kaufmann, dann Stadtrat in Stettin, † 1829 April 26 Stettin. F. 1.
8. **Friedrich** Anton Leonhard * 1775 März 26 Ribnitz, † 1830 März 1 Lübeck. Kaufmann, dann Warenmakler in Lübeck. F. 2.
9. Joachim Ludwig * 1777 Mai 8 Ribnitz, † 1778 Okt. 23 Ribnitz.
10. Sophie Juliane Karoline * 1780 Febr. 18 Ribnitz, † 1783 Sept. 6 Ribnitz.
11. Johann Ernſt Peter * 1781 Apr. 13 Ribnitz, † 1783 Juli 11 Ribnitz.
12. **Ludwig** Johann Hinrich * 1782 Juni 4 Ribnitz, † 1793 März 11 Ribnitz.

E. 2. Joachim Johann. Vater D. 1.

* um 1735 Preſtin. Stüdiert in Roſtock ſeit 1751 Okt. 16, Paſtor zu Alt-Rehſe ſeit 1768. † 1771 Apr. 25 Alt-Rehſe.
~ 1768 Okt. 26 Alt-Schwerin Helene (Magdalene) Dorothea Vette, * 1750 Mai 29 Alt-Schwerin. Tochter des Paſtors Joh. Simon Vette und Barbara Karoline geb. Birckenſtädt, ſeit 1806 in Waren, † 1831 Febr. 16 in Waren.

Kinder:

1. Anna Karoline Chriſtine * 1769 Alt-Rehſe, † 1806 Janr. 14 Altkalen.
   ~ 1804 Okt. 6 Altkalen Heinrich Johann Ernſt Storch, Paſtor, 1810 Präpoſitus zu Altkalen (Witwer), * 1758 Febr. 18 Jabel (bei Malchow), † 1823 Juli 2 Altkalen.
2. Johann **David** * 1770 Alt-Rehſe, Kaufmann in Laage, † 1816 Aug. 11 Laage. F. 3.

E. 3. **Karl Georg Heinrich.** Vater D. 2.

* 1743 Juni 12 Schwerin. Studiert seit 1762 Apr. 26 zu Bützow, 1765 Auditeur, 1766 Referendar, 1767 Justizrat, 1[illegible]89 Vizedirektor der Justizkanzlei zu Schwerin, hatte bis 1792 W[illegible]s-mühlen in Pacht, kauft 1791 Saunstorf, das er 1793 wi[illegible]der verkauft. † 1793 Dez. 3 Schwerin.

~ 1. 1767 Okt. 12 Schwerin Helena Katharina Schmi[illegible]t Tochter des Geh. Rat J. P. Schmidt und Hel[illegible]n Katharina geb. Petersen, * 1748 Nov. 22 Schwe[illegible] † 1787 Apr. 7 Schwerin, beigesetzt in Stralendorf.

2. 1788 Okt. 3 Schwerin Charitas Maria Wachenhuse des Karl Friedrich W. zu Wismar Tochter (D. 4, * 1758 Sept. 1 Wismar, † 1791 Juli 18 Schwer[illegible]

3. 1793 Janr. 2 Schwerin Eleonore Christine vo[illegible] Bernstorff, Tochter des Kammerjunkers Andreas Han[illegible] August von B. auf Othenstorf und geb. von Bülow[illegible] † . . . .

Kinder erster Ehe:

1. Johann **Georg** Wendelin * 1768 Juli 30 Schwerin, † 1771 Apr. 23 Schwerin, beigesetzt in Stralendorf.
2. Friedrich Hinrich Andreas * 1769 Nov. 26 Schwerin, beerdigt 1782 Februar 27 Schwerin.
3. Wilhelm Gottlieb Friedrich * 1771 Febr. 27 Schwerin, † jung.
4. Johann **August** * 1772 Sept. 16 Schwerin. Sekondeleutnant mit meckl. (Schein-)Patent vom 10. Dez. 1788, Abschied vom 25. Apr. 1789, beide am letzteren Tage ausgestellt, um den Eintritt in schwedischen Dienst zu erleichtern. 1811 als k. schwedischer Hauptmann der Leibgarde der Königin verabschiedet. Anhänger des entthronten Königs Gustav IV. Nannte sich v. W. † vor 1819 in Pommern.

~ Hedwig von Hertzberg, 1819 in Barth als Wwe., 1823 in Bergen auf Rügen (kinderlos).

F. 4. 5. Wendelin Johann **Rudolf** * 1774 März 19 Schwerin. Advokat in Schwerin, dann ritterschaftlicher Syndikus in Rostock. † 1823 Juni 10 Rostock.

6. **Friederike** Sophie Katharine * 1776 Apr. 3 Schwerin. † 1820 Dez. 5 Plau.

~ 1799 Dr. Ludwig Wilhelm Ernst Benefeldt in Schwerin, dann in Doberan, geschieden 1816 Juni 24. * 1766 Juni 1 Schwerin, † 1827 Okt. 13 Doberan.

7. **Juliane Lucie Karoline Wilhelmine** * 1777 Okt. 29 Schwerin, † 1832 Janr. 13 Schwerin.
   ∞ 1797 Okt. 5 Schwerin Dr. jur. Johann **Friedrich** Wilhelm **Koſſel**, * 1774 Janr. 22 Schwerin, Advokat in Schwerin, † 1812 Dez. 22 Schwerin.
8. **Wilhelmine** * 1779 Aug. 24 Schwerin, beerd. 1783 Okt. 23 Schwerin.
9. **Georg** Johann Ludwig * 1782 Jan. 3 Schwerin. Hauptmann im k. preuß. Inf. Regt. Nr. 34 in Stralſund, verabſchiedet als Major 1822. † 1838 April 8 Berlin. F. 5.
   ∞ 1817 Sept. 19 Doberan **Rudolfine** Marie Eliſabeth Wachenhuſen (E. 4, 6).
10. Tochter * und † 1787 Apr. 3 Schwerin ſofort nach der Nottaufe, bei der ſie keinen Namen erhielt, geſtorben, beigeſetzt in Stralendorf.

Kinder zweiter Ehe:

11. Johann **Karl** Georg * 1789 Sept. 18 Schwerin. Advokat in Schwerin, 1820 Bürgermeiſter, Stadtrichter und Steuereinnehmer in Goldberg, † 1827 Mai 24 Hagen (A. Goldberg) auf der Reiſe, unvermählt.
12. Johann **Wilhelm** Gottlieb Heinrich * 1790 Aug. 17 Schwerin, † 1825 Nov. 25 Weſel als Leutnant und Rechnungsführer im k. preuß. Inf.-Regt. Nr. 30 (Trier). F. 6.
13. **Anton Johann** * 1791 Juli 4 Schwerin. Advokat in Schwerin, zuletzt Kanzleidirektor der Juſtizkanzlei in Schwerin, † 1850 Mai 9 Schwerin. F. 7.

Kind dritter Ehe:

Georg Gottlieb Heinrich Johann * 1793 Dez. 2 Schwerin, † 1797 Dez. 23 Sternberg.

4. Wilhelm Andreas Friedrich. Vater D. 2.

* 1748 Juni 18 Schwerin. Studiert ſeit 1767 Apr. 30 Bützow. 1771 Kammerſekretär, 1779 Charakter als Poſt**ktor**, dann Beamter, zuletzt Amtshauptmann in Doberan. † 1821 **r.** 15 Doberan.

∞ 1. 1780 Juni 15 Schwerin **Caroline** Luiſe Sophie Schmidt, Tochter des Geh. Rats J. P. Schmidt und Helena Katharina geb. Peterſen. * 1756 Mai 15 Schwerin, † 1794 März 4 Doberan.

2. 1796 Febr. 5 Strömkendorf (Katharina Marie) Friederike Charlotte Oldenburg, Tochter des Amtsrats Oldenburg zu Strömkendorf (Pf. Drewskirchen), * 1767 Aug. 3 Strömkendorf, † 1804 Juli 15 Doberan.

Kinder erster Ehe:

F. 8. 1. Johann (Hans) Georg Heinrich * 1781 Apr. 1 Schwerin, zuletzt königl. schwedischer Major a. D. † 1833 Dez. 21 Wilhelmsburg b. Harburg, im Duell.

2. **Caroline** Wendula Rudolfine * 1782 Dez. 27 Schwerin, † 1785 März 31 Schwerin, beigesetzt in Stralendorf.

3. **Wilhelm** Gottlieb Ludwig * 1784 Juni 6 Schwerin, k. k. österr. Oberleutnant im Inf.-Regt. Lichtenstein bis 1811, 1812 seines Offizier-Charakters für verlustig erklärt. 1813 englischer Rittmeister, zog viel umher: Grabow, Doberan, Sternberg, Neubukow, Wehnendorf, Rostock; 1821 wieder Oberleutnant im k. k. österr. Lin.-Inf.-Regt. Erzherzog Karl Nr. 3 in Krems; dann in Wien, Prag, Berlin lebend. Nannte sich v. W. † 1829 Aug. 27 Schwerin.
   ~ 1. 1811 Febr. 22 Schwerin Luise Dorothea Christine Pauli, Tochter des Oberzahlkommissärs Joh. Jakob Pauli, † 1811 Nov. 5 Wien.
   2. 1816 Sept. 15 Neubukow Friederike Charlotte Marie Michelsen, Tochter des Amtmanns Christian Friedrich M. zu Neubukow (Volland) geschieden 1824 Dez. 17. (Wiedervermählt mit einem von Schmidt.)

4. **Juliane** Helene Hedwig * 1786 Febr. 11 Schwerin, † 1810 Apr. 7 Doberan.

5. **Wendula** Friederike Lucia Christiane * 1789 Juni 15 Schwerin, lebt noch 1848 Rostock.
   ~ 1808 Okt. 28 Doberan Dr. jur. Heinrich Dieterich Ludwig Krüger (seit 1807 Juni 6 Witwer von einer Hennemann) Advokat in Schwerin, seit 1825 in Wismar * 1773 Nov. 15 Güstrow, † 1836.

Kinder zweiter Ehe:

F. 5. 6. Rudolfine Marie Elisabeth * 1796 Nov. 16 Doberan, † . . .
   ~ 1817 Sept. 19 Doberan Georg Johann Ludwig Wachenhusen (E. 3, 9).

7. Luise * 1801 Okt. 15 Doberan, † 1807 Apr. 6 Doberan.

5. Christian Gottlieb Heinrich. Vater D. 2.

* 1749 Aug. 12 Schwerin. Studiert seit 1767 Apr. 30 Bützow. 1771 als Advokat zugelassen, 1776 Hofrat, 1781 Kanzleifiskal. † 1795 Febr. 24 Schwerin.

~ 1776 Mai 14 Wismar Lucia Elisabeth Bouchholz, Tochter des Amtshauptmanns Bouchholz in Goldberg, * 1748, † 1807 Jan. 16 Schwerin.

Kinder:

1. Samuel Johann **Georg** Wilhelm * 1777 Mai 17 Schwerin. 1798 als Advokat zu Schwerin zugelassen. † 1799 Sept. 22 Schwerin.
2. Johann **August** * 1778 Apr. 4 Schwerin (Zwilling). 1798 als Advokat zu Schwerin zugelassen, 1800 in Neukalen, zuletzt Kanzleivizedirektor in Güstrow, † 1831 Janr. 27 Güstrow. F. 9.
3. Rudolf Ludwig * 1778 Apr. 4 Schwerin (Zwilling), † 1779 Sept. 16 Schwerin.
4. **Adolf** Friedrich Wilhelm * 1779 Dez. 21 Schwerin, Advokat in Schwerin, † 1831 Okt. 21 Schwerin. F. 10.
5. **Elise** Katharine Karoline * 1781 Janr. 20 Schwerin, † 1799 Aug. 14 Schwerin.
6. Wilhelm Karl **Gottlieb** * 1782 Febr. 11 Schwerin, Landwirt, 1807 Inspektor in Schorrentin, 1814 Administrator in Möllenbeck, 1833 in Kl.-Gischow, besaß zuletzt zwei Erbpachtstellen zu Pampin (A. Grabow), † 1836 Juni 5 Pampin, unvermählt.
7. Auguste Friederike **Rudolfine** Wilhelmine * 1784 Jan. 5 Schwerin, † 1821 Juni 15 Tuchel (Westpr.).

   ~ 1820 Juni 18 Berlin George Albert Schlemm, Stadt- und Landrichter in Tuchel (Westpr.), * 1788 Aug. 13 Schwanebeck. 1822 wiedervermählt.

E. 6. Andreas Friedrich. Vater D. 3.

* 1746 Nov. 26 Sternberg. Studiert seit 1764 Apr. 27 in Rostock, 1774 cand. theol. in Sternberg. Magister, seit 1783 Pastor und Vizepleban in Gützkow (Pommern), † 1786 Okt. 6 Gützkow.

~ 1784 Dez. 3 Gützkow Marie Eliſabeth Zaepelihn, Tochter des Paſtors Johann Karl Zaepelihn in Jarmen.

Sohn:

F. 11. 1. **Bernhard** Karl Friedrich * 1785 Okt. 20 Gützkow, 1811 Paſtor in Kladow, 1822 in Pipperow, 1857 emeritiert, † 1863 Nov. 17 Wandsbeck.

E. 7. Karl Jakob. Vater D. 4.

* 1748 Sept. 26 Wismar, Krämerkompagnieverwandter in Wismar, † 1822 März 18 Wismar.

~ 1787 Okt. 14 Wismar Eliſabeth Roſe, Tochter des Ratsverwandten Chriſtian Roſe, * 1765 Wismar, † 1810 Juni 19 Wismar.

Kinder:

1. Karoline Margarete * 1788 Aug. 29 Wismar, † 1795 Okt. 3 Wismar.
2. Chriſtiane Marie * 1790 Mai 30 Wismar, † 1861 Dez. 21 Wismar.
   ~ 1. 1809 Mai 12 Wismar Dr. med. Joh. Dietr. Siegfried Kortüm in Wismar, † 1812.
   2. 1814 Okt. 28 Wismar Dr. jur. Albrecht Joachim Friedrich Dahlmann, Stadtfiskal in Wismar, * 1783 Nov. 27 Wismar, † 1848 Dez. 12 Wismar als Stadtſyndikus und Hofrat.
3. Karl Friedrich * 1791 Nov. 21 Wismar, † 1792 Mai 27 Wismar.

F. 12. 4. Johann Friedrich * 1793 März 16 Wismar, Brennereibeſitzer in Wismar, † 1867 Jan. 16 Wismar.

5. Dorothea Eliſabeth * 1794 Juli 5 (Zwilling), † 1800 Dez. 13 Wismar.
6. Wilhelmine Henriette * 1794 Juli 5 (Zwilling), † 1878 Okt. 10 Roſtock.
   ~ 1818 April 28 Wismar Chriſtian Grube, Kaufmann in Roſtock, † 1839 Aug. 17 Roſtock.
7. Karl Wilhelm * 1796 Juli 19 Wismar, † 1813 Okt. 14 Wismar.

2. Christian Heinrich. Vater B. 2.

Krüger in Granzin (A. Lübz). † 1742 Juli 6 Granzin.
~ 1. 1711 oder 1712 Sophie N. Taufpatin 1714 Mai 11 und noch 1726 Juni 7 in Granzin.
2. Nach 1735 Anna Sophie geb. Ehlers, als Witwe des Pensionärs Seehase Pächterin des Tannenhofs bei Benthen. * 1692, † 1757 Dez. 20 Granzin.

Kinder erster Ehe:

1. **Heinrich** Christian * 1712 Dez. 11 Granzin. 1751 Schreiber zu Farpen, 1774 Administrator daselbst. † 1781 Jan. 19 Wismar, unvermählt.
2. Joachim Friedrich 1743 Krüger zu Granzin. † 1772 Mai 19 Granzin. D. 5.
3. Gelgart Maria * 1718 Sept. 10 Granzin. † 1782 Mai 21 Burow.
~ 1752 Janr. 14 Granzin F. C. Hintze, Förster zu Müggenburg (A. Neustadt), dann zu Burow, † vor 1762.
4. Anna (Sophia) **Dorothea** * 1720 Nov. 15 Granzin. Lebt bei der Schwester (5.) in Roggendorf, dann in Gadebusch, † 1805 Nov. 25 Burow.
5. Anna **Sophia** * 1723 Anfang, Granzin. Zieht 1795 nach Gadebusch.
~ 1757 Juli 22 (als dritte Frau) Paul Georg Luther, Küster in Roggendorf, † 1793 Dez. 16 Roggendorf.
6. Dorothea Anna **(Katharina)** * 1725 Aug. 19 Granzin 1751 Jungfer bei Fräulein von Lützow in Grambow (Kspl. Brüz).

Kind zweiter Ehe:

7. Magnus Hinrich * 1738 Granzin, zuletzt Kolon (Hufenpächter) in Gr.-Pankow (preuß. Anteils), † 1776 Sept. 4 Gr.-Pankow. D. 6.

1. Magnus Heinrich. Vater C. 1.

* 1700 Juli 1 Kladrum, eingeführt 1731 Dez. 16 als Pastor Prestin, 1750 auch zu Wamckow, † 1755 Janr. 1 Prestin.

~ 1. N. Roland, seines Vorgängers Jacob Roland in Prestin Tochter.
2. 1748 Nov. 7 Mestlin, Anna Katharina Br Tochter des Pastors Georg Br. zu Mestlin und ge * 1714 Juni 4 Mestlin, † 1793 Juni 13

Kinder erster Ehe:

1. **Anna** Dorothea Sophia † 1762 Prestin.
~ 1757 Samuel Andreas Friederici, Nachfol Schwiegervaters in Prestin, * 1727 Febr. 17 Schlawe, Febr. 12 als Gatte einer geb. Wendt.

E. 1. 2. Julius **Karl** Friedrich * 1733 Prestin, Kaufmann Bürgermeister in Ribnitz, † 1809 Apr. 21 Ribnitz.

E. 2. 3. **Joachim** Johann * um 1735 Prestin, Pastor in A 1768, † 1771 Apr. 25 Alt-Rehse.

Kind zweiter Ehe:

4. Sophia * 1754 Dez. 5 Prestin, seit 1816 in Mestlin Pastor emer. Schulz, unvermählt, lebt noch 1819 dor

D. 2. Johann Georg. Vate

* 1708 Sept. 13 Kladrum, studierte von 1725 ab T in Rostock. Cand. min. 1736, 1741 Kammersekretär Kammerrat, Geh. Kammerrat, 1770 Kammerdirektor, h Amt Walsmühlen in Pacht, das die Erben bis 1792 b † 1773 Okt. 1 Schwerin, in Stralendorf beigesetzt.

~ 1742 Jan. 12 Kladrum Maria Juliane M Schröder, Tochter des gewesenen Kapitäns bei den Liliestr Dragonern Joh. Himr. Schröder (später in Krakow wo † 1770 Juni 26 Walsmühlen, zu Stralendorf in dem begründeten, noch vorhandenen Erbbegräbnis beigesetzt.

Kinder:

E. 3. 1. **Karl** Georg Heinrich * 1743 Juni 12 Schwerin. kanzleidirektor zu Schwerin, † 1793 Dez. 3 Schwerin.
2. Johann August * 1745 Sept. 12 Schwerin, † 175 Schwerin, nach auswärts (Kladrum?) begraben.
3. Wilhelm Leopold Johann * 1746 Okt. 15 S † bald nach der Taufe.

Wilhelm Andreas Friedrich * 1748 Juni 18 Schwerin, E. 4.
Kammersekretär, Postdirektor, Amtshauptmann in Doberan,
† 1821 Febr. 15 Doberan.

Christian **Gottlieb** Heinrich * 1749 Aug. 12 Schwerin, E. 5.
Advokat, Hofrat, Kanzleifiskal, † 1795 Febr. 24 Schwerin.

Rudolfine Johanne Marie * 1750 Nov. 21 Schwerin,
† 1819 Okt. 22 Schwerin.

~ 1777 Mai 3 Stralendorf Advokat, Kommissionsrat Joh. Nicolaus Sevecke in Schwerin, * 1741 Aug. 7 Boizenburg, † 1818 Juli 16 Schwerin.

Christian Karl * 1752 Mai 29 Schwerin, † 1753 Okt. 23 Schwerin, begr. nach Kladrum.

Hedwig Katharine Charlotte * 1754 Dez. 20 Schwerin,
† 1825 Juli 5 Schwerin.

~ 1778 Mai 22 Stralendorf Advokat, Fiskal, dann Postdirektor Christian Ulrich Ludwig Hennemann in Schwerin, * 1747 Apr. 30 Schwerin, † 1806 Mai 26 Schwerin.

3. Friedrich Joachim. Vater C. 1.

* 1711 Mai 22 Kladrum, Kaufmann, dann Bürgermeister Sternberg. † 1772 Janr. 14 Sternberg.

~ 1. 1740 Sept. 14 Rostock Anna Katharine Berg aus Rostock.

2. 1758 Janr. 16 Rostock Margarete Katharine Quistorp, Tochter des Kaufmanns und Ratsverwandten zu Rostock Lorenz Gottfried Quistorp und Anna Maria Berg aus Rostock, * 1727 März 27 Rostock, † 1796 Dez. 29 Sternberg.

Kinder erster Ehe:

Joachim Heinrich * 1741 Sept. 25 Sternberg, † jung.

Katharine Dorothea * 1743 Sept. 19 Sternberg, † jung.

Georg Friedrich * 1745 Mai 28 Sternberg, † jung.

Andreas Friedrich * 1746 Nov. 26 Sternberg, † 1786 E. 6.
Okt. 6 Gützkow. Magister. 1783 Pastor zu Gützkow (Pommern).

Kinder zweiter Ehe:

Helene Juliane Theresia * 1760 Okt. 15 Sternberg, † 1762 Nov. 3 Sternberg.

∼ 1831 Okt. 14 Ribnitz Kaufmann Johannes Karl Friedrich Ehrenreich Hillebrandt in Ribnitz, * 1801 Juli 22 Triebsees, † 1882 März 8 Ribnitz.

F. 4. Wendelin Johann Rudolf. Vater E. 3.

* 1774 März 19 Schwerin. 1796 als Advokat in Schwerin zugelassen, 1809 Hofrat, 1815 ritterschaftlicher Syndikus in Rostock. † 1825 Juni 10 Rostock.

∼ 1809 Mai 19 Bekendorf Charlotte Sophie Friederike Ritzerow, Tochter des Eigentümers von Bekendorf Gustav David Ritzerow, * 1792 Dez. 11 Westenbrügge, † 1844 März 3 Parchim.

Kind:

1. Sophie Julie Luise **Eugenie** * 1811 Dez. 26 Schwerin, 1844 in Parchim, † 1878 Juni 10 Rostock.

F. 5. Georg Johann Ludwig. Vater E. 3.

* 1782 Jan. 3 Schwerin. Leutnant im k. schwedischen Infanterie-Regimente Engelbrechten zu Stralsund, wurde am 28. Dez. 1815 als Premierleutnant bei dem k. preuß. 33. Infanterie-Regiment in Graudenz angestellt. Kapitän am 12. Aug. 1816, unter dem 3. März 1820 in das 34. Infanterie-Regiment nach Stralsund versetzt. Am 16. Sept. 1822 mit dem Charakter als Major, der Armeeuniform, 300 Taler Wartegeld und Aussicht auf Zivilversorgung verabschiedet. Nannte sich v. W. † 1838 Apr. 8 Berlin (Brüderstr. 24).

∼ 1817 Sept. 19 Doberan Rudolfine Marie Elisabet Wachenhusen (E. 4. 6) * 1796 Nov. 16 Doberan. 1818 Febr. 3 mit dem Bruder des Mannes Wilhelm (F. 6) verlobt, war 1819 beim Vater in Doberan, ertränkte sich aus Liebe zu Schwager.

Sohn:

1. Friedrich Karl Georg * 1819 Okt. 27 Doberan, nach Amerika ausgewandert.

6. Johann Wilhelm Gottlieb Heinrich. Vater E. 3.

* 1790 August 17 Schwerin. Trat am 11. Okt. 1813 als Volontär in das 1. Infanterie-Regiment der russisch-deutschen Legion ein, wurde am 2. Febr. 1814 Brigadequartiermeister, am 24. März 1816 k. preuß. Leutnant und Rechnungsführer im (4. Rhein.) Infanterie-Regiment Nr. 30, bis 1820 in Koblenz; 1821 in Luxemburg; seit 1822 in Trier, † 1825 Nov. 24 auf der Festung Wesel. 1816 Febr. 5 verlobt mit Rudolfine Wilhelmine Wachenhusen, späteren Frau seines Bruders Georg (F. 5).

~ 1820 Koblenz Katharine Willnecker * 1801 Nov. 1 Koblenz. Zog als Witwe zuerst nach Demmin. † 1879 April 28 Berlin, Planufer 24a, bei Dominé.

Kinder:

1. Wilhelm Joseph **Emil** * 1821 Apr. 26 Luxemburg. 1863 Eisenbahnbaumeister in Güstrow, zuletzt Baurat in Schwerin, † 1882 Okt. 6 Dresden. G. 2.
2. Arthur Johann (**Hans**) Alexander (ursprünglich mit dem letzten Namen gerufen) * 1823 Janr. 1 Trier, Hofrat und Dr. phil., † 1898 März 23 Marburg. G. 3.
3. **Johanne** Therese * 1824 Aug. 3 Trier, † 1900 April Berlin.

~ Buchhändler A. Dominé, in den 1860er Jahren Inhaber des Berliner Verlags-Comtoirs.

7. Anton Johann. Vater E. 3.

* 1791 Juli 4 Schwerin, 1812 Advokat in Schwerin, 1820 Justizrat, 1836 Kanzleidirektor, † 1850 Mai 9 Schwerin.

~ 1818 Apr. 10 Schwerin Marianne Sophie Christiane Brüning, Tochter des Kammerdirektors Konrad Wilhelm B. Schwerin und der Maria Angelika geb. Jentzen, * 1795 März 22 Mecklenburg, † 1851 Sept. 23 Schwerin.

Kind:

Ottilie Marie Margarete Luise * 1819 April 30 Schwerin, † 1898 Juni 10 Berlin, Bayreutherstr. 1, beerd. Juni 14 in Hannover.

D. 6. Magnus Hinrich. Vater

* 1738 Granzin, 1760 Schreiber in Steinbeck bei
buſch, 1766 in Dannhof bei Wolfshagen (Kſpl. Seddin
1772 Kolon (Hufenpächter) in Gr.-Pankow, preuß. A
† 1776 Sept. 4 Gr.-Pankow.

~ 1766 Okt. 24 Seddin Margareta Eliſabeth Di
* 1742 Seddin; noch 1781 in Gr.-Pankow, 1806 in Par

Kinder:

1. **Louiſe Sophie** Dorothea * 1767 Auguſt 9 Seddin (
nitz); lebt noch 1819 in Gr.-Pankow.
~ nach 1783 N. Voigt, Tagelöhner in Gr.-Pa
2. Auguſte Cornelie **Chriſtine** * 1773 Sept. 16 in Gr.
kow; lebt noch 1819 in Parchim.
~ 1806 März 4 Parchim Andreas Jentzen (J
Arbeitsmann in Parchim, * 1774 Febr. 7 Siggelkow; leb
1819 in Parchim.
3. Katharina **Marie** * 1776 Nov. 9 Gr.-Pankow (nac
Vaters Tode); lebt noch 1819 in Lübz.
~ 1799 Johann Darm, Arbeitsmann, 1819 in

E. 1. Julius Karl Friedrich. Vater

* 1733 Preſtin. Kaufmann und Ratsverwandter, ſeit
1785 Bürgermeiſter in Ribnitz, † 1809 April 21 Ribnitz.

~ 1761 Nov. 19 Ribnitz Sophie Luiſe Krüger, T
des Bürgermeiſters Kr. in Ribnitz, † 1787 Sept. 30 Ribni

Kinder:

1. Julius Karl Friedrich * 1762 Okt. 8 Ribnitz.
2. **Magdalene** Katharine Johanne * 1763 Sept. 26 R
† 1838 März 19 Stettin, unvermählt.
3. Barbara Hedwig * 1765 Okt. 14 Ribnitz, † 1838 D
Ribnitz.
~ 1. nach 1787 Karl Friedrich Schwarz, Pächter zu
hof (Pommern), † 1814 Sept. 29.
2. 1818 April 3 Ribnitz Joachim Friedrich
mann, Stellmacher in Ribnitz, (Witwer ſeit
Juli 23), * 1758 Febr. 4 Sülze, † 1823 No
Ribnitz.

ein, kommt 1836 als Invalide (rechte Hand durch Säbelhieb gelähmt) wieder; seit 1837 Stallmeister in Boros Jenö (Ungarn), seit 1838 Gestüt- und Stallmeister in Ertsi (Stuhlweißenburger Comitat). Soll (nach Mitteilung von Hans W. G. 3) verheiratet und Vater einer Tochter gewesen sein.

5. **Friederike Wilhelmine Wendula** * 1813 Mai 25 Kl.-Nienhagen. Lebt noch 1820, † vor 1833.

F. 9. **Johann August.** Vater E. 5.

* 1778 April 4 Schwerin. 1798 Advokat und bald darauf Bürgermeister in Neukalen, 1811 Okt. Hof- und Landgerichtsassessor in Güstrow, 1818 Geh. Justizrat, 1819 Kanzlei-Vizedirektor in Güstrow, Dr. jur., † 1831 Janr. 27 Güstrow.

~ 1800 Apr. 28 Schwerin **Friederike** Katharine Marie Grantzow * 1781 Sept. 10 in Lübtheen, Tochter des Postmeisters Johann Friedrich Rudolf Gr. in Lübtheen und Dorothea Elisabeth geb. Paepke, † 1861 April 4 Güstrow.

Kinder:

1. Johann **Georg** Friedrich Wilhelm * 1801 Apr. 19 Neukalen, † 1804 Febr. 2 Neukalen.
2. **August** Ludwig Adolf Friedrich * 1802 Sept. 21 Neukalen, † 1806 April 8 Neukalen.
3. Elise Sophie **Wilhelmine** * 1804 Febr. 28 Neukalen, Konventualin in Dobbertin, † 1864 Dez. 3 zu Güstrow, unvermählt.
4. **Elise** Friederike Sophie Marie * 1806 Febr. 24 Neukalen, † 1807 Sept. 12 Neukalen.
5. **Gustav** Christian Dietrich Wilhelm * 1807 Okt. 26 Neukalen, 1830 Advokat in Güstrow, † 1874 Mai 6 Güstrow. G. 5.
6. Johann **Heinrich** Christian Friedrich * 1809 Juli 29 Neukalen, 1833 Advokat in Schwerin, seit 1834 Advokat und Amtsauditor in Dömitz, † 1840 Febr. 29 Güstrow, unvermählt.
7. Anton Adolf Friedrich **Wilhelm** * 1811 Mai 23 Neukalen, Stadtgerichtsaktuar zu Teterow, † als Sekretär a. D. 1874 März 3 zu Schwerin. G. 6.
8. Bernhard **Adolf** Karl Friedrich * 1812 Juli 10 Güstrow, † 1813 März 9 Güstrow.

E. 3. **Karl Georg Heinrich.** Vater I

* 1743 Juni 12 Schwerin. Studiert seit 1762 Apr. 2 Bützow, 1765 Auditeur, 1766 Referendar, 1767 Justizrat, Vizedirektor der Justizkanzlei zu Schwerin, hatte bis 1792 W mühlen in Pacht, kauft 1791 Saunstorf, das er 1793 w verkauft. † 1793 Dez. 3 Schwerin.

~ 1. 1767 Okt. 12 Schwerin Helena Katharina Schm Tochter des Geh. Rat J. P. Schmidt und H Katharina geb. Petersen, * 1748 Nov. 22 Schw † 1787 Apr. 7 Schwerin, beigesetzt in Stralendo

2. 1788 Okt. 3 Schwerin Charitas Maria Wachenhu des Karl Friedrich W. zu Wismar Tochter (D. * 1758 Sept. 1 Wismar, † 1791 Juli 18 Schw

3. 1793 Janr. 2 Schwerin Eleonore Christine Bernstorff, Tochter des Kammerjunkers Andreas August von B. auf Othenstorf und geb. von Bi † . . . .

Kinder erster Ehe:

1. Johann **Georg** Wendelin * 1768 Juli 30 Schw † 1771 Apr. 23 Schwerin, beigesetzt in Stralendorf.
2. Friedrich Hinrich Andreas * 1769 Nov. 26 Schw beerdigt 1782 Februar 27 Schwerin.
3. Wilhelm Gottlieb Friedrich * 1771 Febr. 27 Schw † jung.
4. Johann **August** * 1772 Sept. 16 Schwerin. Sekondelei mit meckl. (Schein-)Patent vom 10. Dez. 1788, Abschied 25. Apr. 1789, beide am letzteren Tage ausgestellt, un Eintritt in schwedischen Dienst zu erleichtern. 1811 schwedischer Hauptmann der Leibgarde der Königin abschiedet. Anhänger des entthronten Königs Gustav Nannte sich v. W. † vor 1819 in Pommern.

~ Hedwig von Hertzberg, 1819 in Barth als I 1823 in Bergen auf Rügen (kinderlos).

F. 4. 5. Wendelin Johann **Rudolf** * 1774 März 19 Schw Advokat in Schwerin, dann ritterschaftlicher Syndik Rostock. † 1823 Juni 10 Rostock.

6. **Friederike** Sophie Katharine * 1776 Apr. 3 Schw † 1820 Dez. 5 Plau.

~ 1799 Dr. Ludwig Wilhelm Ernst Benefel Schwerin, dann in Doberan, geschieden 1816 Jun * 1766 Juni 1 Schwerin, † 1827 Okt. 13 Doberan.

E. 5. **Christian Gottlieb Heinrich.** Vater D. 2.

* 1749 Aug. 12 Schwerin. Studiert seit 1767 Apr. 30 in Bützow. 1771 als Advokat zugelassen, 1776 Hofrat, 1781 Kanzleifiskal. † 1795 Febr. 24 Schwerin.

~ 1776 Mai 14 Wismar Lucia Elisabeth Bouchholz, Tochter des Amtshauptmanns Bouchholz in Goldberg, * 1748, † 1807 Jan. 16 Schwerin.

Kinder:

1. Samuel Johann **Georg** Wilhelm * 1777 Mai 17 Schwerin. 1798 als Advokat zu Schwerin zugelassen. † 1799 Sept. 22 Schwerin.
2. Johann **August** * 1778 Apr. 4 Schwerin (Zwilling). 1798 als Advokat zu Schwerin zugelassen, 1800 in Neukalen, zuletzt Kanzleivizedirektor in Güstrow, † 1831 Janr. 27 Güstrow. F. 9.
3. Rudolf Ludwig * 1778 Apr. 4 Schwerin (Zwilling), † 1779 Sept. 16 Schwerin.
4. **Adolf** Friedrich Wilhelm * 1779 Dez. 21 Schwerin, Advokat in Schwerin, † 1831 Okt. 21 Schwerin. F. 10.
5. **Elise** Katharine Karoline * 1781 Janr. 20 Schwerin, † 1799 Aug. 14 Schwerin.
6. Wilhelm Karl **Gottlieb** * 1782 Febr. 11 Schwerin, Landwirt, 1807 Inspektor in Schorrentin, 1814 Administrator in Möllenbeck, 1833 in Kl.-Gischow, besaß zuletzt zwei Erbpachtstellen zu Pampin (A. Grabow), † 1836 Juni 5 Pampin, unvermählt.
7. Auguste Friederike **Rudolfine** Wilhelmine * 1784 Jan. 5 Schwerin, † 1821 Juni 15 Tuchel (Westpr.).

~ 1820 Juni 18 Berlin George Albert Schlemm, Stadt- und Landrichter in Tuchel (Westpr.), * 1788 Aug. 13 Schwanebeck. 1822 wiedervermählt.

E. 6. **Andreas Friedrich.** Vater D. 3.

* 1746 Nov. 26 Sternberg. Studiert seit 1764 Apr. 27 in Rostock, 1774 cand. theol. in Sternberg. Magister, seit 1783 Pastor und Vizepleban in Gützkow (Pommern), † 1786 Okt. 6 Gützkow.

~ 1784 Dez. 3 Gützkow Marie Elisabeth Zaepelihn, Tochter des Pastors Johann Karl Zaepelihn in Jarmen.

Sohn:

1. 1. **Bernhard** Karl Friedrich * 1785 Okt. 20 Gützkow, 1811 Pastor in Kladow, 1822 in Pipperow, 1857 emeritiert, † 1863 Nov. 17 Wandsbeck.

E. 7. Karl Jakob. Vater D. 4.

* 1748 Sept. 26 Wismar, Krämerkompagnieverwandter in Wismar, † 1822 März 18 Wismar.

~ 1787 Okt. 14 Wismar Elisabeth Rose, Tochter des Ratsverwandten Christian Rose, * 1765 Wismar, † 1810 Juni 19 Wismar.

Kinder:

1. Karoline Margarete * 1788 Aug. 29 Wismar, † 1795 Okt. 3 Wismar.
2. Christiane Marie * 1790 Mai 30 Wismar, † 1861 Dez. 21 Wismar.
   ~ 1. 1809 Mai 12 Wismar Dr. med. Joh. Dietr. Siegfried Kortüm in Wismar, † 1812.
   2. 1814 Okt. 28 Wismar Dr. jur. Albrecht Joachim Friedrich Dahlmann, Stadtfiskal in Wismar, * 1783 Nov. 27 Wismar, † 1848 Dez. 12 Wismar als Stadtsyndikus und Hofrat.
3. Karl Friedrich * 1791 Nov. 21 Wismar, † 1792 Mai 2 Wismar.

12. 4. Johann Friedrich * 1793 März 16 Wismar, Brennereibesitzer in Wismar, † 1867 Jan. 16 Wismar.

5. Dorothea Elisabeth * 1794 Juli 5 (Zwilling), † 180 Dez. 13 Wismar.
6. Wilhelmine Henriette * 1794 Juli 5 (Zwilling), † 187 Okt. 10 Rostock.
   ~ 1818 April 28 Wismar Christian Grube, Kaufmann in Rostock, † 1839 Aug. 17 Rostock.
7. Karl Wilhelm * 1796 Juli 19 Wismar, † 1813 Okt. 1 Wismar.

8. **Karoline** * 1798 Sept. 22 Wismar (Zwilling) † 1844 Dez. 27 Wismar.
   ∼ 1822 Okt. 25 Wismar Weinhändler Gustav Ferdinand Michaelis in Wismar.
9. **Luise** * 1798 Sept. 22 Wismar (Zwilling), † 1852 Febr. 14 Wismar.
   ∼ 1826 Juli 7 Wismar Kaufmann Christian Joachim Bartholomäus Busch in Wismar.
10. **Johanne** * 1800 Febr. 20 Wismar, † 1852 Dez. 3 Wismar.
   ∼ 1822 Dez. 11 Wismar Advokat, später Bürgermeister Anton Johann Friedrich Haupt in Wismar, * 1800 Sept. 18 Wismar, † 1835 Nov. 22 Wismar.
11. **Auguste** * 1802 Juli 18 Wismar, † 1808 Juli 31 Wismar.
12. **Ludwig** * 1804 März 20 Wismar, Kaufmann in Wismar, † 1841 Janr. 27 Wismar, unvermählt.

E. 8. Franz Christian. Vater D. 5.

* 1744 Granzin, 1791 Ökonomie-Inspektor in Neese, 1793 Holländereipächter in Neese, † 1796 Apr. 5 Neese.

∼ 1791 Apr. Neese: Dorothea Luise Bühring, Tochter des Holländers Ulrich Christoph B. zu Balow, * 1760 Okt. 6 Werle, lebte noch 1825. Heiratete 1798 Apr. 27 den Holländer Martin Friedrich Corbahn, 1801—1814 Holländer in Balow, 1814—1821 in Werle, seit 1822 Erbpächter in Neuhof bei Neustadt, * 1771 Febr. 3 Bützow, lebte noch 1836.

Kinder (mit Wachenhusen):

1. **Marie Friederike Juliane** * 1792 Juli 5 Neese, lebte noch 1825.
   ∼ 1813 Georg Steinkopf, Schlachtermeister in Grabow, * 1793 Mai 31 Grabow, † 1855 Febr. 4 Grabow.
2. **Friederike Marie Dorothea** * 1793 Okt. 8 Neese, † 1797 Febr. 28 Neese.
3. **Anna Sophie** * 1795 März 29 Neese, † 1825 Aug. 29 Neuhof, unvermählt.

E. 9. Joachim Zacharias Christian. Vater D. 5.

* 1760 Febr. 29 Granzin, 1790 Wirtschaftsschreiber in Dudendorf (Kspl. Sülze), dann bis 1795 Pachtkrüger zur (Lieper)

Klappe bei Dudendorf, seit 1796 Hausbesitzer, Fuhrmann und Ackerbürger in Teterow, 1810 Wirtschaftsschreiber in Kl.-Grabow (Kspl. Lüdershagen), von 1813—1822 in Hoppenrade (Kspl. Lüdershagen).

~ 1790 Janr. 15 Marnitz Christine Christiane Paris, Tochter des Schneidermeisters P. in Marnitz * 1770, † 1809 Dez. 16 Teterow, 39 Jahre alt.

Kinder:

1. Friederike Dorothea Sophie **Wilhelmine** * 1790 Okt. 5 Klappe, 1814 Dienstmädchen in Hoppenrade.
2. Christian Friedrich Wilhelm * 1793 Sept. 16 Klappe.
3. Johann Karl Friedrich * 1796 Mai 9 Klappe.
4. Ilsabe Marie Dorothea * 1798 Juni 11 Teterow, † 179[illegible] Juni 22 Teterow.
5. **Magdalene** Marie Karoline * 1800 Janr. 13 Teterow. Seit 1816 und noch 1819 Dienstmädchen bei von Barner auf Bülow (Kspl. Wessin).
6. Friederike **Dorothea** * 1801 Teterow, konfirmiert 1817 in Teterow. 1820 Dienstmädchen in Gr.-Grabow (Kspl. Lüdershagen).
7. Karl Jakob Friedrich * 1802 Okt. 16 Teterow, † 1803 Febr. 6 Teterow.
8. Amalie * 1804 Teterow, † 1807 Mai 19 Teterow.

F. 1. Adolf Johann Christian. Vater E. 1.

* 1772 Sept. 25 Ribnitz. Kaufmann (Weinhandlung Wachenhusen und Prutz), dann 1809—13 und 1819—29 Stadtrat in Stettin. † 1829 Apr. 26 Stettin.

~ Henriette Karoline Loewener, † nach 1835.

Kinder:

1. Alwine * 1807 Nov. 17 Stettin.
2. Emilie Wilhelmine * 1809 Dez. 18 Stettin.

F. 2. Friedrich Anton Leonhard. Vater E. 1.

* 1775 März 26 in Ribnitz, Krämer, dann Warenmakler in Lübeck, † 1830 März 1 Lübeck.

8. Karoline * 1798 Sept. 22 Wismar (Zwilling) † 1844 Dez. 27 Wismar.
   ~ 1822 Okt. 25 Wismar Weinhändler Gustav Ferdinand Michaelis in Wismar.
9. Luise * 1798 Sept. 22 Wismar (Zwilling), † 1852 Febr. 14 Wismar.
   ~ 1826 Juli 7 Wismar Kaufmann Christian Joachim Bartholomäus Busch in Wismar.
10. Johanne * 1800 Febr. 20 Wismar, † 1852 Dez. 3 Wismar.
   ~ 1822 Dez. 11 Wismar Advokat, später Bürgermeister Anton Johann Friedrich Haupt in Wismar, * 1800 Sept. 18 Wismar, † 1835 Nov. 22 Wismar.
11. Auguste * 1802 Juli 18 Wismar, † 1808 Juli 31 Wismar.
12. Ludwig * 1804 März 20 Wismar, Kaufmann in Wismar, † 1841 Janr. 27 Wismar, unvermählt.

E. 8. Franz Christian. Vater D. 5.

* 1744 Granzin, 1791 Ökonomie-Inspektor in Neese, 1795 Holländereipächter in Neese, † 1796 Apr. 5 Neese.

~ 1791 Apr. Neese: Dorothea Luise Bühring, Tochter des Holländers Ulrich Christoph B. zu Balow, * 1760 Okt. 6 Werle, lebte noch 1825. Heiratete 1798 Apr. 27 den Holländer Martin Friedrich Corbahn, 1801—1814 Holländer in Balow, 1814—1821 in Werle, seit 1822 Erbpächter in Neuhof bei Neustadt, * 1771 Febr. 3 Bützow, lebte noch 1836.

Kinder (mit Wachenhusen):

1. Marie Friederike Juliane * 1792 Juli 5 Neese, lebte noch 1825.
   ~ 1813 Georg Steinkopf, Schlachtermeister in Grabow, * 1793 Mai 31 Grabow, † 1855 Febr. 4 Grabow.
2. Friederike Marie Dorothea * 1793 Okt. 8 Neese, † 1797 Febr. 28 Neese.
3. Anna Sophie * 1795 März 29 Neese, † 1825 Aug. 29 Neuhof, unvermählt.

E. 9. Joachim Zacharias Christian. Vater D. 5.

* 1760 Febr. 29 Granzin, 1790 Wirtschaftsschreiber in Dudendorf (Kspl. Sülze), dann bis 1795 Pachtkrüger zur (Lieper)

Klappe bei Dudendorf, seit 1796 Hausbesitzer, Fuhrmann Ackerbürger in Teterow, 1810 Wirtschaftsschreiber in Kl.-Gr (Kspl. Lüdershagen), von 1813—1822 in Hoppenrade (Lüdershagen).

~ 1790 Janr. 15 Marnitz Christine Christiane Pa Tochter des Schneidermeisters P. in Marnitz * 1770, † Dez. 16 Teterow, 39 Jahre alt.

Kinder:

1. Friederike Dorothea Sophie **Wilhelmine** * 1790 G Klappe, 1814 Dienstmädchen in Hoppenrade.
2. Christian Friedrich Wilhelm * 1793 Sept. 16 Klap
3. Johann Karl Friedrich * 1796 Mai 9 Klappe.
4. Ilsabe Marie Dorothea * 1798 Juni 11 Teterow, † Juni 22 Teterow.
5. **Magdalene** Marie Karoline * 1800 Janr. 13 Tet Seit 1816 und noch 1819 Dienstmädchen bei von Barne Bülow (Kspl. Wessin).
6. Friederike **Dorothea** * 1801 Teterow, konfirmiert 181 Teterow. 1820 Dienstmädchen in Gr.-Grabow (Kspl. Lü hagen).
7. Karl Jakob Friedrich * 1802 Okt. 16 Teterow, † Febr. 6 Teterow.
8. Amalie * 1804 Teterow, † 1807 Mai 19 Teterow.

F. 1. Adolf Johann Christian. Vater

* 1772 Sept. 25 Ribnitz. Kaufmann (Weinhandlung Wo husen und Prutz), dann 1809—13 und 1819—29 Stadtr Stettin. † 1829 Apr. 26 Stettin.

~ Henriette Karoline Loewener, † nach 1835.

Kinder:

1. Alwine * 1807 Nov. 17 Stettin.
2. Emilie Wilhelmine * 1809 Dez. 18 Stettin.

F. 2. Friedrich Anton Leonhard. Vater

* 1775 März 26 in Ribnitz, Krämer, dann Waren in Lübeck, † 1830 März 1 Lübeck.

F. 6. **Johann Wilhelm Gottlieb Heinrich.** Vater E. 3.

* 1790 August 17 Schwerin. Trat am 11. Okt. 1813 als Volontär in das 1. Infanterie-Regiment der russisch-deutschen Legion ein, wurde am 2. Febr. 1814 Brigadequartiermeister, am 24. März 1816 k. preuß. Leutnant und Rechnungsführer im (4. Rhein.) Infanterie-Regiment Nr. 30, bis 1820 in Koblenz; 1821 in Luxemburg; seit 1822 in Trier, † 1825 Nov. 24 auf der Festung Wesel. 1816 Febr. 5 verlobt mit Rudolfine Wilhelmine Wachenhusen, späteren Frau seines Bruders Georg (F. 5).

∞ 1820 Koblenz Katharine Willnecker * 1801 Nov. 1 Koblenz. Zog als Witwe zuerst nach Denmin. † 1879 April 28 Berlin, Planufer 24a, bei Dominé.

Kinder:

1. Wilhelm Joseph **Emil** * 1821 Apr. 26 Luxemburg. 1863 Eisenbahnbaumeister in Güstrow, zuletzt Baurat in Schwerin, † 1882 **Okt.** 6 Dresden. G. 2.
2. Arthur Johann (**Hans**) Alexander (ursprünglich mit dem letzten Namen gerufen) * 1823 Janr. 1 Trier, Hofrat und Dr. phil., † 1898 März 23 Marburg. G. 3.
3. **Johanne** Therese * 1824 Aug. 3 Trier, † 1900 April Berlin.

   ∞ Buchhändler A. Dominé, in den 1860er Jahren Inhaber des Berliner Verlags-Comtoirs.

F. 7. **Anton Johann.** Vater E. 3.

* 1791 Juli 4 Schwerin, 1812 Advokat in Schwerin, 1820 Justizrat, 1836 Kanzleidirektor, † 1850 Mai 9 Schwerin.

∞ 1818 Apr. 10 Schwerin Marianne Sophie Christiane Brüning, Tochter des Kammerdirektors Konrad Wilhelm B. in Schwerin und der Maria Angelika geb. Jentzen, * 1795 März 22 Mecklenburg, † 1851 Sept. 23 Schwerin.

Kind:

1. **Ottilie** Marie Margarete Luise * 1819 April 30 Schwerin, † 1898 Juni 10 Berlin, Bayreutherstr. 1, beerd. Juni 14 in Hannover.

~ 1. 1846 Janr. 9 Schwerin Domänenrat Heinrich Sa
auf Hägerfelde (Witwer), † 1856 März 21 Hä
felde.
2. N. Hencke, Pächter des Ritterguts Auguſtfelde
Holtzendorf (Mark), † etwa 1896, beerd. in Hanne

F. 8. Johann (Hans) Georg Heinrich. Vater F

* 1781 Apr. 1 Schwerin. Trat 1798 als Fahnenjunker
kurhannoverſchen Dienſten in ſchwediſche Dienſte; ſeit 1802
meiſter der Schwadron Jäger zu Pferde im kön. ſchwed. Jemtla
Dragoner-Regt.; 1805 als Major mit der Regiments-Uni
verabſchiedet. Zieht zuerſt nach Bützow; 1810 kauft er Kl.-
hagen, das er bis 1815 behält. Seit 1816 in Doberan;
in Curup bei Pinneberg, ſeit 1825 in Altona, Herausgeber
Zeitung für Pferdeliebhaber. Nannte ſich v. W. † 1833 De
im Duell mit Freiherrn von Biel auf Zierow in Wilhelms
bei Hamburg.

~ 1805 Febr. 1 Schwerin Eliſabeth Dorothea (Do
Regina Hartwig * 1782 Juli 7 Schwerin, Tochter des Dr.
Friedrich Wilhelm Hartwig und Karoline Friederike geb. Hageme
Doris lebt 1834 in Altona, 1836 in Lehmkuhlen bei Schw
1837 und noch 1839 in Schwaan.

Kinder:

1. Wilhelm Friedrich Chriſtoph * 1805 Okt. 30 Bü
† 1806 Febr. 24 Bützow.
2. **Detlof** Wilhelm Friedrich * 1806 Okt. 9 Bützow.
1828 in franzöſ. Militärdienſt, wird aber nicht angenom
1829 Privatſekretär des Obergerichtsadvokaten Hennig
Itzehoe. 1832 däniſcher Leutnant der Kavallerie in Alt
1834 verabſchiedet in Altona, gibt bis Sept. 1834 die Zei
für Pferdeliebhaber heraus. Im Sommer 1835 in Grie
land. † in öſterreich. Militärdienſten 1837 Janr. 14 V
G. 4. 3. **Helmuth** Jaſpar Johann Wilhelm * 1808 Ap
Bützow. Seit 1823 in öſterreich. Militärdienſten als Ka
† als Major a. D. in Olmütz (?) 1863.
4. Johann (**Hans**) Heinrich Ludwig * 1811 Febr. 8
Nienhagen. 1830 Unteroffizier beim Leib-Regt. Leichter Drag
in Itzehoe, deſertiert und geht in belgiſche Dienſte, 1833
dort deſertiert, tritt er in das kön. griechiſche Ulanenregi

ein, kommt 1836 als Invalide (rechte Hand durch Säbelhieb gelähmt) wieder; seit 1837 Stallmeister in Boros Jenö (Ungarn), seit 1838 Gestüt- und Stallmeister in Ertsi (Stuhlweißenburger Comitat). Soll (nach Mitteilung von Hans W. G. 3) verheiratet und Vater einer Tochter gewesen sein.

5. **Friederike** Wilhelmine Wendula * 1813 Mai 25 Kl.-Nienhagen. Lebt noch 1820, † vor 1833.

F. 9. **Johann August.** Vater E. 5.

* 1778 April 4 Schwerin. 1798 Advokat und bald darauf Bürgermeister in Neukalen, 1811 Okt. Hof- und Landgerichtsassessor in Güstrow, 1818 Geh. Justizrat, 1819 Kanzlei-Vizedirektor in Güstrow, Dr. jur., † 1831 Janr. 27 Güstrow.

~ 1800 Apr. 28 Schwerin **Friederike** Katharine Marie Grantzow * 1781 Sept. 10 in Lübtheen, Tochter des Postmeisters Johann Friedrich Rudolf Gr. in Lübtheen und Dorothea Elisabeth geb. Paepke, † 1861 April 4 Güstrow.

Kinder:

1. Johann **Georg** Friedrich Wilhelm * 1801 Apr. 19 Neukalen, † 1804 Febr. 2 Neukalen.
2. **August** Ludwig Adolf Friedrich * 1802 Sept. 21 Neukalen, † 1806 April 8 Neukalen.
3. Elise Sophie **Wilhelmine** * 1804 Febr. 28 Neukalen, Konventualin in Dobbertin, † 1864 Dez. 3 zu Güstrow, unvermählt.
4. **Elise** Friederike Sophie Marie * 1806 Febr. 24 Neukalen, † 1807 Sept. 12 Neukalen.
5. **Gustav** Christian Dietrich Wilhelm * 1807 Okt. 26 Neukalen, 1830 Advokat in Güstrow, † 1874 Mai 6 Güstrow. G. 5
6. Johann **Heinrich** Christian Friedrich * 1809 Juli 29 Neukalen, 1833 Advokat in Schwerin, seit 1834 Advokat und Amtsauditor in Dömitz, † 1840 Febr. 29 Güstrow, unvermählt.
7. Anton Adolf Friedrich **Wilhelm** * 1811 Mai 23 Neukalen, Stadtgerichtsaktuar zu Teterow, † als Sekretär a. D. 1874 März 3 zu Schwerin. G. 6.
8. Bernhard **Adolf** Karl Friedrich * 1812 Juli 10 Güstrow, † 1813 März 9 Güstrow.

G. 7. 9. **Ernſt** Karl Heinrich * 1813 Dez. 4 Güſtrow, hatte
Kaufmann gelernt, war dann Beamter der Hamb
Berliner Eiſenbahn, † 1882 Febr. 4 Reinickendorf b. Be
10. Eduard **Karl** Friedrich * 1815 März 26 Güſt
Landwirt, erbte ſeines Oheims Gottlieb Erbpachtſtelle
Pampin (E. 5, 6). 1840 in Muggerkuhl im Preußiſ
1847 bis 1853 in Lüningsdorf, 1854 in Güſtrow, ſ
Kornmakler daſelbſt, † unvermählt 1875 Sept. 24 Güſt
11. **Rudolf** Hermann Friedrich * 1817 Aug. 6 Güſt
1845 Advokat in Schwerin, † 1883 März 28 Schwerin,
vermählt.
12. Hermann **Otto** Heinrich * 1819 Okt. 9 Güſtrow,
Advokat in Boizenburg, dann in Schwerin; 1867—74 R
tagsabgeordneter, ſeit 1886 in Steglitz wohnhaft. †
im Dezember in Schöneberg (Maison de Santé), ledig.

F. 10. Adolf Friedrich Wilhelm. Vater

* 1779 Dez. 21 Schwerin. Advokat in Schwerin, †
Okt. 21 Schwerin.

~ 1. 1808 Juni 27 Schwerin Benedicte Cha
Chriſtine Klentz, Tochter des Amtsmanns
Schwerin und Katharine Sophie geb. von R
* 1788 Janr. 24 Bützow, † 1824 Okt. 1 Sch
2. 1825 Okt. 7 Parchim Luiſe Friederike Fra
Charlotte Wendt, Tochter des Gerichtsrats
Appellationsgerichtsſekretärs Friedrich Wend
Parchim und der Friederike geb. Erhardt, *
Dez. 27 Ludwigsluſt, † 1833 Janr. 15 Parchim

Kinder erſter Ehe:

G. 8. 1. Karl Johann **Friedrich** Wilhelm * 1809 Apr. 1 Sch
Miniſterialſekretär, Schwerin, † 1887 Janr. 13 Schwer
2. Sophie Charlotte Johanne Julie Rudolfine *
Janr. 15 Schwerin, † 1811 Febr. 14 Schwerin.
3. **Auguſt** Karl Wilhelm Friedrich * 1812 Juni 22 Sch
† 1813 Juli 17 Schwerin.
4. **Luiſe** * 1813 Okt. 1 Schwerin, † vor 1838.

~ 1833 Apr. 18 Parchim Bürgermeiſter und
richter Auguſt Friedr. Joh. Chriſtoph Wendt zu
ſeit 1838 Hofrat zu Schwerin. * 1805 Okt. 5 Ludw
† 1848 Apr. 6 Ludwigsluſt.

Hermann Georg Gottlieb * 1814 Nov. 5 Schwerin, † 1820 Aug. 14 Schwerin.

Friedrich Wilhelm * 1815 Dez. 23 Schwerin. Landbaumeister in Rostock, † 1874 Okt. 8 Rostock. G. 9.

Johann Heinrich Wilhelm * 1817 März 11 Schwerin, † 1820 Sept. 4 Schwerin.

. **Karl Johann Ludwig** * 1818 Sept. 19 Schwerin, Postbaurat in Schwerin, † 1889 Nov. 12 Schwerin. G. 10.

). **Charlotte** Katharine * 1820 Okt. 29 Schwerin, † 1891 Juni 1 Kopenhagen, beerdigt in Rostock.

~ 1847 Okt. 12 Rostock Wilh. Joh. Bernhard Mann, k. dänischer Konsul in Rostock, † 1875 Juni 11 Rostock.

10. **Sophie** Benedicte Adolfine * 1821 Dez. 7 Schwerin, Pensions- und Schulvorsteherin in Schwerin, † 1891 Aug. 15 Schwerin.

11. **Ferdinand** Friedrich Christian Ludwig * 1823 März 27 Schwerin, Gutsbesitzer in Kollosomp (Westpr.), † 1888 Dez. 3 Berlin. G. 11.

12. Totes Mädchen * 1824 Okt. 1 Schwerin.

Kinder zweiter Ehe:

13. **Adolf** Friedrich August Georg * 1827 Febr. 19 Schwerin, Advokat zu Rostock, † 1864 Sept. 30 Schwerin. G. 12.

14. **Benedicte** Amalie Johanne Friederike Charlotte * 1828 Aug. 16 Schwerin, verkrüppelt, † 1840 Okt. 12 Parchim.

. 11. Bernhard Karl Friedrich. Vater E. 6.

* 1785 Okt. 20 Gützkow in Pommern. 1811 Pastor in adow, 1822 in Pipperow, 1857 emeritiert. † 1863 Nov. 17 andsbeck.

~ 1811 Okt. 11 Sternberg Dorothea (Doris) Henriette phie Bürger, Tochter des Bürgermeisters Joachim Friedrich B. Sternberg, * 1793 Febr. 19 Sternberg, † 1850 Janr. 30 perow.

Kinder:

1. Emilie * 1812 Dez. 20 Kladow, † 1828 Juni 26 Vippe
2. **Friedrich** Karl Ernſt * 1817 Sept. 29 Kladow. C min., Dr. phil., Privatgelehrter in Röbel (ſeit 1853), lebt dort. Unvermählt.

F. 12. Johann Friedrich. Vater F

* 1793 März 16 Wismar, Brennereibeſitzer in Wis † 1867 Janr. 16 Wismar.

∞ 1827 Roſtock Franziska **Fuhrmann**, Tochter des manns Friedrich F. in Roſtock und Frau geb. Scherer, * Gragetopshof, † 1841 Apr. 6 Wismar.

Kinder:

1. Karl Johann **Friedrich** * 1828 Janr. 18 Wismar, † März 23 Wismar.
2. Luiſe Chriſtiane Dorothea **Franziska** * 1829 De Wismar. Lebt noch in Wismar.

   ∞ 1848 Dez. 8 Karl Friedrich Gaedig, Kaufman Wismar, * 1812 Aug. 15 Stralſund, † 1893 Nov. 29 Wi

G.13. 3. Anton Ludwig Friedrich **Karl** * 1831 Juni 13 Wi Brennereibeſitzer in Wismar, † 1897 Aug. 25 Wismar.

G.14. 4. **Guſtav** Chriſtian Joachim * 1836 Nov. 1 Wismar, wirt, von 1868—1891 Erbpachthofbeſitzer von Bauhof dann Rentner in Roſtock, † 1901 Juni 30 Roſtock.

5. **Franz** * 1841 April 1 Wismar, † 1841 Apr. 10 Wi

G. 1. Friedrich Karl Georg. Vater

* 1819 Okt. 27 Doberan. Beſaß das Gut (Vorwerk) Der (Kr. Arnswalde), zog 1845 nach Carlshof (Pfarre Zühl iſt dann nach Amerika ausgewandert, nannte ſich v. W.

∞ Clara Auguſte Eliſabeth Renz * 1818 Juni 14 B berg, verzog 1857 als Gutsbeſitzersfrau von Berlin, unb wohin.

Kinder:

1. Cäcilie Wilhelmine Wendeline * 1842 Sept. 16 Denkhaus. Verzog 1856 von Berlin nach New York.
2. Georg Johann Gustav * 1844 Apr. 15 Denkhaus.
3. Maria Pauline Elisabeth * 1845 Juli 31 Denkhaus, get. in Carlshof.

G. 2. Wilhelm Joseph Emil. Vater F. 6.

* 1821 Apr. 26 Luxemburg. Bei seinem Oheim Anton Johann (F. 7) erzogen und zuerst für die Forstkarriere ausgebildet. 1848 Eisenbahningenieur zu Rostock, dann bis 1862 Eisenbahnbetriebsinspektor in Rostock, seit 1863 Eisenbahnbaumeister in Güstrow. 1865 Eisenbahndirektor (seit 1867 Baurat) in Malchin, seit 1871 in Schwerin. Zog, 1874 nach dem Verkauf der Großh. Bahnen z. D. gestellt, nach Dresden, † 1882 Okt. 6 Dresden (begr. in Schwerin).

~ 1846 Juli 2 Rostock Christiane Elisabeth Dorothea Mühlenbruch, Tochter des Kaufmanns Friedrich Karl M. in Doberan und der Marie Sophie Margarete geb. Fitense, * 1819 Apr. 6 Doberan, † 1898 Janr. 8 Dresden (begr. in Schwerin).

Kinder:

1. Heinrich Christian August * 1848 Juli 7 Rostock. Trat 1867 bei der Großh. Mecklenburg. Artillerie ein. 1869 Leutnant, † 1871 Aug. 14 Schwerin, infolge der Feldzugsstrapazen.
2. Christine Emilie Elise * 1850 Apr. 1 Rostock, † 1881 Juni 14 Chemnitz.

   ~ 1870 Mai 20 Malchin Gustav Adolf Hartmann, * 1842 Juni 10 Chemnitz (s. unter 3).
3. Sophie Luise Emilie Marie * 1853 Apr. 2 Rostock.

   ~ 1883 April 12 Dresden Geh. Kommerzienrat Gustav Adolf Hartmann (Witwer von 2) in Dresden A., Residenzstr. 2.

F. 3. Arthur Hans Alexander. Vater F. 6.

Ursprünglich Alexander gerufen. * 1823 Janr. 1 Trier. Lernte den Buchhandel in Wismar und Berlin. Später Schriftsteller, Weltreisender und Kriegsberichterstatter. (Aus bewegtem

Leben. 2 Bde.). Seit 1859 Redakteur in Berlin (Hausfreund). Herzogl. Sachsen-Altenburgischer Hofrat und Dr. phil. Seit 1871 in Wiesbaden. † 1898 März 23 in Marburg, wohin er zwecks einer Kehlkopfoperation gereist war.

~ 1871 Mai 8 Wiesbaden Marie Eveline Huth * 1846 Apr. 6 Limburg (Lahn), Tochter des prakt. Arztes Dr. med. Friedrich August H. und Wilhelmine geb. Möhn, † 1890 Juni 21 Wiesbaden.

Kinder:

1. **Marie** Anna Eveline Paula * 1872 März 25 Wiesbaden.
   ~ 1889 Mai 30 Wiesbaden Dr. of Dental Surgery Georg Hofmann, American Dentist, Wiesbaden, * 1862 Nov. 8 Darmstadt.
2. **Hans** Friedrich August Otto * 1873 Dez. 13 Wiesbaden, Dr. med., prakt. Arzt, Wiesbaden, Friedrichstr. 41.
   ~ 1898 Dez. 27 Wiesbaden Wilhelmine Marie Heuß * 1873 Nov. 8 Wiesbaden, Tochter des Rentners Jakob Wilh. H. und Eleonore geb. Seel.
   (Sohn: Hans Gustav * 1899 Nov. 30 Wiesbaden).
3. **Hugo** Gustav * 1875 Mai 2 Wiesbaden, Kaufmann in Cape Coast Castle (Goldcoast).
4. **Ada** * 1879 Nov. 23 Wiesbaden. Unverheiratet in Wiesbaden (Friedrichstr. 41).

G. 4. Helmuth Jaspar Johann Wilhelm. Vater F. 8

* 1808 Apr. 3 Bützow, seit 1823 in österr. Diensten, 1826 Kadett im Erzhz. Rudolf Inf.-Regt. Nr. 14 in Linz; 1830 Fähnrich im k. ungar. Gf. Gyulay Inf.-Regt. Nr. 60 in Wien; [illegible] Leutnant im k. u. k. Lin. Inf.-Regt. Prinz Wasa Nr. 60 in [illegible] 1843 Kapitänleutnant im Galizischen Inf.-Regt. [illegible] 1853 Hauptmann und Militär-[illegible] Kommandant in Brünn. † als [illegible] Nannte sich v. W.

[illegible] † 1895 Juli 23 [illegible]

[illegible]

[illegible] 1895 k. u. k. [illegible]

Helmuth, 1895 Beamter der I. österr. Sparkasse.
Gustav, 1876 Leutnant im 29. Ungar. Inf.-Regt., 1881 Oberleutnant, 1895 k. u. k. Militär-Unterintendant zu Komorn.
~ Natalie Wirtinger.
(Kinder: Natalie, Valerie.)
~ Marie Proisi.
(Kinder: Helmuth, Marie.)
4. Joseph, 1895 Adjunkt der k. u. k. österr. Staatsbahnen, unvermählt.

6. 5. Gustav Christian Dietrich Wilhelm. Vater F. 9.

* 1807 Okt. 26 Neukalen. Advokat in Güstrow seit 1830. † 1874 Mai 6 Güstrow.
~ Karoline Sophie Amalie Fabricius * 1825, seit 1878 in Hamburg.

Kinder:

1. Friedrich Ernst Rudolf **Gustav**[1]) * 1854 Febr. 25 Güstrow. Ging Ostern 1871 aus der Obertertia des Gymnasiums ab, lernte in Leipzig die Kaufmannschaft, war dann dort Kommis, diente seit Herbst 1875 im 7. k. sächs. Inf.-Regt. Prinz Georg Nr. 106 in Chemnitz.
2. **Wilhelma** Karoline Auguste * 1856 Jan. 27 Güstrow, 1877 Erzieherin bei Herrn G. Riedmüller in Friedrichslohra bei Obergebra (Kr. Nordhausen).
3. Johann Martin Adolf **Eugen**[1]) * 1856 Dez. 15 Güstrow. Ging Ostern 1871 aus Quarta des Gymnasiums ab auf die Realschule, lernte in Goldberg die Kaufmannschaft. 1878 Kommis in Hamburg.
4. **Otto**[1]) * 1858 Okt. 3 Güstrow. Ging Johannis 1871 aus der Quarta des Gymnasiums ab, lernte in Malchin die Kaufmannschaft. 1878 Kommis in Hamburg.
5. **Friederike** Luise * 1861 Mai 17 Güstrow. 1878 in Hamburg.

6. Anton Adolf Friedrich Wilhelm. Vater F. 9.

* 1811 Mai 23 Neukalen. Trat unter König Otto (1833) griechische Militär ein. Seit 1844 interimistisch, seit 1848

[1]) Einer der Söhne soll Weinhändler in Griechenland sein.

angestellt als Gerichtsaktuar beim Stadtgericht zu Teterow. Seit [illegible] als Sekretär i. D. in Schwerin, † 1874 März 3 Schwerin.

~ [illegible] Nov. 21 Neukalen Luise Mahns * 1826 Nov. 1 Neukalen. Tochter des Bäckermeisters Fr. Mahns in Neukalen, lebt noch in Schwerin.

Kind:

1. Max August Friedrich **Robert** * 1850 Dez. 21 Teterow, seit 1903 als Kapitän zur See a. D. in Schwerin, Marienstraße 20.

~ 1881 Nov. 15 Schwerin Grace Vicena Fairburn, Tochter des Grundbesitzers John Fairburn, * 1857 Nov. 20 Otahuhu auf Neu-Seeland, geschieden 1903 Dez. 18. Lebt in Schwerin, Gustavstr. 32.

(Kinder: 1. John Andreas Julius **Wilhelm** * 1882 Okt. 7 Kiel, Fähnrich z. See a. D., beabsichtigt zu studieren.
2. Anna Luise Grace **Gerda** * 1890 Juli 21 Kiel.)

G. 7. **Ernst Karl Heinrich.** Vater F. 9.

* 1813 Dez. 4 Güstrow. Hatte als Kaufmann gelernt, war dann Beamter der Hamburg-Berliner Eisenbahn. † 1882 Febr. 4 Reinickendorf bei Berlin.

~ 1846 Febr. 15 Auguste Tumaschefsky * 1817 Febr. 15 Frankfurt (Oder), † 1893 Aug. 19 Berlin (Lehrterstr. 6).

Kinder:

1. Helene Friederike Hermine * 1850 Mai 11 Berlin.
2. Emilie Karoline **Elisabeth** Amalie * 1854 Juni 7 Berlin.
~ 1875 Okt. 9 Berlin August Stahl, Eisenbahnbeamter Berlin (1893 Lehrterstr. 6).
3. Marie Auguste Clara * 1856 März 1 Berlin.
~ 1880 April 2 Berlin Karl Behm, Architekt.

G. 8. **Karl Johann Friedrich Wilhelm.** Vater F. 10.

* [illegible] Juni 1 Schwerin. 1844 Regierungsregistrator; [illegible] Ministerialsekretär. ~ [illegible] † 1887 [illegible] Schwerin.

~ 1. 1845 März 28 Schwerin Henriette Margarete Adolfine Vaupel, Tochter des Hofposamentiers V. in Schwerin, † 1852 Dez. 18 Schwerin.

2. 1856 März 31 Rostock Jane Johnson * 1834 Juni 6 Netherwitton (Newcastle), Tochter des William J., lebt noch in Schwerin, Gustavstr. 20.

Kind erster Ehe:

1. Mathilde Christiane Friederike Johanne **Luise** * 1846 Mai 2 Schwerin, † 1852 Juni 24 Schwerin.

Kinder zweiter Ehe:

2. **Adolfine** Amalie Charlotte Johanne Elisabeth * 1857 Mai 24 Schwerin. Lebt in Schwerin, unvermählt.

3. Adolf Julius Ludwig Friedrich (**Fritz**) * 1859 Mai 27 Schwerin, Kunstmaler in Hamburg, Sommers in Ahrenshoop.

~ 1897 März 1 Charlottenburg Eva Clara Christine Freiin von Gillern * 1868 Juli 10 Berlin, Tochter des Frh. Karl Theodor Hugo von G. und der Anna Magdalene geb. Zimmermann.

(Kinder: 1. **Hans Georg** Hugo Fritz * 1898 Febr. 5 Gr.-Lichterfelde.

2. **Fritz** Georg Paul * 1899 Juli 10 Gr.-Lichterfelde).

4. Sophie Alexandrine Amelie **Harriet** * 1861 März 15 Schwerin. Lebt in Schwerin, unvermählt.

G. 9. Friedrich Wilhelm. Vater F. 10.

* 1815 Dez. 23 Schwerin. Landbaumeister in Rostock, † 1874 Okt. 8 Rostock. 1848 Nov. verlobt mit Swarine Wilkens aus Bremen.

~ 1873 Okt. 4 Jena. Helene Thon, Tochter des Dr. med. und prakt. Arztes Thon in Jena. Lebt in Troppau, Jactarstraße 14 II.

Kind:

1. Wilhelm * 1874 Sept. 9 Rostock. Gärtner, dann Versicherungsbeamter in Berlin, 1904 Metzerstr. 5 wohnhaft.

G. 10. **Karl Johann Ludwig.** Vater F.

* 1818 Sept. 19 Schwerin. Militärbaumeister in Schwe
dann Landbaumeister in Ludwigslust, zuletzt Postbaurat in Schwe
† 1889 Nov. 12 Schwerin.

~ 1850 Nov. 1 Schwerin Alexandrine Zöllner, Tochter
Geh. Hofrat Karl Heinr. Z. und geb. Thym * 1828 Sept
Ludwigslust, † 1873 Juni 23 Ludwigslust.

Kinder:

1. Karoline Charlotte Julie Friederike **Marie** * 1
Sept. 24 Schwerin.
~ 1880 Mai 20 Schwerin Gymnasialprofessor Dr.
Gustav Wilhelm Heinrich Schmidt in Schwerin * 1
Janr. 12 Ilsenack.
2. Karl Friedrich Wilhelm Rudolf **Hermann** * 1853 Jan
Schwerin, k. preuß. Hofopernsänger (Tenor). † 1881 Feb
in San Remo.
3. Friederike Wilhelmine Franziska [Agnes] Alexandr
(**Adine**) * 1855 Juni 19 Schwerin, † 1895 Janr. 16 Schwe
~ 1884 Juni 4 Schwerin Rechtsanwalt und No
Karl Heinrich Friedrich Wehmeyer in Schwerin * 1
Apr. 26 Schwerin (in zweiter Ehe mit Anni W. ve
Clausius [G. 11, 2] verheiratet).
4. Minna * 1861 Febr. 14 Schwerin, † 1875 Aug.
Ludwigslust.

G. 11. **Ferdinand Friedrich Christian Ludwig.** Vater F.

* 1823 März 27 Schwerin. Gutsbesitzer in Kollose
(Kr. Stuhm, Westpr.), † 1888 Dez. 3 in Berlin (Lichterfel
straße 5).

~ 1856 Okt. 10 Rostock Johanna Linck, Tochter
Advokaten Dr. jur. Linck in Rostock und Luise geb. Altschwa

Kinder:

1. Mathilde * 1857 Sept. 19 Kollosomp.
~ 1876 Okt. 6 Kollosomp Hans Hermann Ro
Adalbert Clausius, Gymnasialdirektor in Wollin * 1
März 16 Oberförsterei Zerrin (Kr. Bütow, Pommern).

Anni * 1859 Juni 12 Kollosomp.

~ 1. 1881 Apr. 19 Kollosomp Conrad Hermann Clausius, Reichsbankvorsteher in Berlin, * 1853 Juni 5 Oberförsterei Zerrin (Kr. Bütow, Pommern). † 1889 Okt. 31 Berlin.

2. 1898 Juni 14 Berlin Karl Heinrich Friedrich Wehmeyer, Rechtsanwalt und Notar in Schwerin, * 1849 Apr. 26 Schwerin, Witwer von Adine W. (G. 10, 3).

. 12. Adolf Friedrich August Georg. Vater F. 10.

* 1827 Febr. 19 Schwerin. Advokat zu Rostock, † 1864 ept. 30, beerd. in Rostock.

~ 1858 Mai 7 Rostock Mathilde Dorothea Auguste ugge * 1836 Aug. 13 Rostock, Tochter des Senators Ludwig riedrich D. und Pauline Elisabeth geb. Prehn. † 1875 Febr. 1 ries bei Bozen, beerd. in Meran.

Kinder:

. **Alice** Caroline Pauline Friederike Charlotte * 1859 Sept. 15 Rostock, † 1877 Mai 2 Rostock.

2. **Elisabeth** Mathilde Sophie * 1861 Mai 26 Rostock, lebt noch in Rostock, St. Georgstr. 34.

G. 13. Anton Ludwig Friedrich Karl. Vater F. 12.

* 1831 Juni 13 Wismar. Brennereibesitzer in Wismar. † 1897 Aug. 25 Wismar.

~ 1868 Juli 14 Timmendorf Marie Sophie Henriette Calsow, lebt als Wwe. in Wismar, Dahlmannstr. 17, * 1844 Aug. 30 Timmendorf (Poel), Tochter des Karl Johann Calsow und Agnes geb. Haland.

Kind:

1. **Karl** Johann Friedrich * 1869 Mai 15 Wismar, Kaufmann in Gnoien.

~ 1896 Nov. 12 Gnoien Toni Ida Marie Paulin Kothé * 1874 März 10 Hagenow, Tochter des Poſtmeiſter Alexander Kothé (jetzt a. D. in Gnoien) und Alwine geb. Eichler.

(Sohn: **Karl** Alexander Rudolf Friedrich * 189 Jan. 18 Gnoien).

2. **Martha** Sophie Eliſabeth Karoline * 1871 Febr. 2 Wismar, † 1873 Juni 13 Wismar.

G. 14. Guſtav Chriſtian Joachim. Vater F. 12.

* 1836 Nov. 1 Wismar. Landwirt; von 1868 bis 189 Erbpachthofbeſitzer von Bauhof Lübz, zuletzt Rentner in Roſtock, † 1901 Juni 30 Roſtock.

~ 1868 Juli 24 Neſow Marie Sophie Erneſtine Margarete Moll * 1848 Juni 9 Neſow (bei Rehna), Tochter des Gutspächters Fritz M. und Liſette geb. Thurow, lebt als Wwe. in Roſtock.

Kinder:

1. Friedrich (**Fritz**) Karl Martin * 1869 Mai 29 Bauhof Lübz. Landwirt in Darß bei Karbow (Bahnſt. Lübz).

~ 1903 Apr. 15 Roſtock Martha Ottilie Konert * 1870 Juni 3 Klein-Santersleben bei Magdeburg, Tochter des Gutspächters Heinr. Jakob K. und Dorothea Eliſabeth geb. Bethge, ſpäter in Karbow (Mecklb.)

(Sohn: **Hans Heinrich** Friedrich Franz Guſtav * 1904 März 23 Darß).

2. **Franz** Johann Friedrich * 1871 Dez. 23 Bauhof Lübz. Regierungsbaumeiſter in Schwerin.

~ 1902 Juli 29 Güſtrow Eliſabeth Dorothea Karoline Ottilie Eleonore Eberhard * 1878 Apr. 29 Dömitz, Tochter des (ſpäteren) Oberamtsrichters Immanuel E. zu Güſtrow und Ottilie geb. Pape.

(Tochter: **Marianne** Ottilie Karoline Franziska Auguſte * 1903 Aug. 16 Schwerin.)

Verzeichnis

der

der Familie Wachenhusen durch Heirat verbundenen Familien.

ann D 5, 9.
bager G 11.
G 7, 3.
ldt E 3, 6.
D 3. D 4.
nstorff E 3.
e G 14, 1.
ſtädt B 2, 7. E 2.
terra G 4, 1.
F 2.
holz E 5.
ecke D 1.
ng F 7.
ng E 8.
low B 1.
n D 4.
r F 11.
E 7, 9.
w G 13.
ius G 10, 3. G 11, 1.
11, 2.
hn E 8.
ann E 7, 2.
D 6, 3.
D 6.
G 12.
ard G 14, 2.
G 13, 1.
C 2.
t F 10.

Everſen B 1, 1.
Fabricius G 5.
Fairburn G 6, 1.
v. Flotow D 5, 7.
Friederici D 1, 1.
Frölich B 2, 3.
Fuhrmann F 12.
Gaedig F 12, 2.
v. Gillern G 8, 3.
Glantz D 5.
Grantzow F 9.
Gronow D 5, 7.
Grube E 7, 6.
Hagemeiſter F 8.
Haland G 13.
Hartmann G 2, 2. G 2, 3.
Hartwig F 8.
Haupt E 7, 10.
Hencke F 7, 1.
Hennemann D 2, 8. E 4, 5.
v. Hertzberg E 3, 4.
Heuß G 3, 2.
Hillebrandt F 3, 3.
Hintze C 2, 3. D 5, 5.
Hofmann G 3, 1.
Hoppe A.
Huth G 3.
Janenzky B 2, 4.
Jentzen D 6, 2. F 7.
Johnſon G 8.

Kiſtmacher B 1.
Klentz F 10.
Koch A 4.
Konert G 14, 1.
Kortüm E 7, 2.
Koſſel B 2, 7. E 3, 7.
Kothé G 13, 1.
Kramer B 2, 11.
Krüger E 1. E 4, 5.
Langnickel B 1.
Lanzius B 2.
Linck G 11.
Loewener F 1. F 2, 2.
Luther C 2, 5.
Maas B 2, 3.
Mahns G 6.
Mann F 10, 9.
de Martini G 4.
Maßmann E 1, 3.
Michaelis E 7, 8.
Michelſen E 4, 3.
Mühn G 3.
Moll G 14.
Mühlenbruch G 2.
N. N. C 2.
Oldenburg E 4.
Pape G 14, 2.
Paepke F 9.
Paris E 9.
Pauli E 4, 3.
Peterſen E 3. E 4.
Petri D 1.
Prehn G 12.
Proiſi G 4, 3.
Quiſtorp D 3. D 4.
Renz G 1.
Riebe D 5, 7.
Ritzerow F 4.
Roland C 1, 2. D 1.
Roſe E 7.
Rudow B 2, 9.
v. Rudow F 10.
Satow F 7, 1.
Scherer F 12.
Schlemm E 5, 7.
Schmidt E 3. E 4. G 10,
v. Schmidt E 4, 3.
Schröder D 2.
Schwarz E 1, 3.
Schweder C 1, 3.
Seehaſe C 2. D 5.
Seel G 3, 2.
Sevecke D 2, 6.
v. Sperling B, 1.
Stahl G 7, 2.
Steffens B 1.
Steinkopf E 8, 1.
Storch E 2, 1.
Suſemihl F 3.
Thilemann B 2, 5.
Thon G 9.
Thurow G 14.
Thym G 10.
Tonagel E 1, 4.
Tumaſchefsky G 7.
Vaupel G 8.
Vette E 2.
Vick F 3.
Voigt D 6, 1.
v. Wachenfelt B 1.
Wehmeyer G 10, 3. G 11,
Wendt C 1. D 1, 1. F
F 10, 4.
Willnecker F 6.
Wirtinger G 4, 2.
Zaepelihn E 6.
Zimmermann G 8, 3.
Zöllner G 10.

Nachtrag zu Seite 8 und 9.

Der Zufall spielte mir, als schon die beiden ersten Bogen uckt waren, genaueres über die Mönkesmokers und die ß von Wachenhusen in die Hände.

Im Jahre 1524 machte sich ein reformatorisch gesinnter ustinermönch, Heinrich von Zütphen genannt, von Bremen , wo er in lutherischem Sinne gepredigt hatte, zu gleichem ecke nach Ditmarschen auf. Von den Meldorfern anfänglich stig aufgenommen, war er der katholischen Geistlichkeit gar d ein Dorn im Auge. Sie wiegelte die Ditmarscher Bauern en ihn auf, und diese überfielen ihn am Freitage nach Marien pfängnis, also am 9. Dez. 1524 im Pfarrhause zu Meldorf, schleppten ihn unter grausamen Mißhandlungen nach Heide, sie ihn lebendig verbrannten. Unter den Rädelsführern dieses chlages nennt Luther, der schon 1525 darüber einen Traktat Bremen sandte, auch einen Bauern aus Wackenhusen (einem e bei Wöhrden in Ditmarschen), den er, wohl aus Miß- indnis seiner niederdeutschen Vorlage Brosi Johann zu enhausen nennt. Der bremische Chronist Renner macht s zwei Personen: Ambrosius, Johannes Wackenhusen; rus, der Chronist Ditmarschens, geboren etwa 1550 zu en, wo sein Vater Prediger war, stellt Grot Johan ackenhusen als das richtige her. Ein andrer Ditmarscher fieller Russe hatte Grote Joh. Maes van Wakenhusen ert. So ist es auch in Westphalens Mon. ined. IV, iedergegeben.

raus sind nun die sagenhaften edlen Herren Maß chenhusen entstanden.

Namen der Mönkeschmokers aber haben sie dem n Chronisten Renner zu verdanken, der seinem Berichte Aufsehen erregende Ereignis, das auch in Bremen, aligen Wirkungsorte Heinrichs von Zütphen, die größte

Bestürzung und den tiefsten Abscheu hervorrief, die Worte anfügte: Dat lof averst, dat de Dettmarschen daerfan hadden, dat waß, dat men se hierna lange tid Monnekeschmokers nöhmede. Eine Beziehung dieses Ausdrucks zu der, oder überhaupt nur zu irgend einer Familie des Namens Wachenhusen oder Wackenhusen besteht nicht. Es ist zudem überall nicht bekannt, daß das Dorf Wackenhusen in Ditmarschen auf eine Familie seinen Namen hat übergehen lassen. Aus den angegebenen Quellen läßt sich nur ersehen, daß ein Bauer namens Grot Johann oder auch Grot Johan Maes zu Wackenhusen 1524 existiert hat. Das van Wackenhusen Russe's ist durch Luther's zu und des Neokorus tho in seinem richtigen Werte als bloße Bezeichnung des Wohnortes hinlänglich gekennzeichnet.

Für die mecklenburgische Familie Wachenhusen ist die Sache damit völlig beseitigt. Ihre Herkunft aus dem bei Northeim belegenen Wachenhausen läßt sie als völlig unbeteiligt an dem Attentate gegen den lutherisch gesinnten Mönch in Ditmarschen erscheinen.

II.

Mecklenburger in Danzig.

Von

Dr. **Otto Grotefend** (Marburg).

Der Aufruf des Deutschen Ordens zur Ansiedlung im fernen, damals noch unwirtlichen Osten unseres heutigen größeren Vaterlandes ist nicht wirkungslos verhallt. Zu Tausenden strömten die Familien über die Elbe, und in rastlosem Mühen in Handel und Handwerk drängten sie sich unaufhaltsam zwischen die unterworfenen Völkerstämme, trugen sie deutsche Arbeit und deutsche Sitte bis tief in das Preußenland, ja weit nach Rußland hinein. Während auf dem platten Lande die alten Gebieter und Bebauer, die stolzen polnischen Grundbesitzer und die sklavischen Knechte, sich noch längere Zeit ziemlich ungestört auf ihren ererbten Sitzen, in ihren Dorfschaften hielten, sammelte sich in den Städten fast ein deutsches Leben in einem Volke an, das, gemischt aus allen Gauen des Deutschen Reiches, von dem kräftigen Drange nach bedeutender Arbeit und nach dem reichen Gewinn erfüllt war, der ihnen vielleicht in der oft fernen Heimat nicht zu teil geworden war. Aus dem Gebiete dieser reichen Kolonisationsgeschichte sei im Folgenden eine jener Städte herausgegriffen, die sich zu besonders stolzer Höhe entwickelte; unser Blick soll auf Danzig und zwar hier ganz besonders auf seine Einwohner mecklenburgischer Herkunft gelenkt werden.

Bietet schon bei andern Städten des Reiches ein Blick in die alten Bürgerlisten das größte Interesse und reichsten Lohn für die Erforscher der Geschichte ihrer inneren Entwicklung, so ist dies ganz besonders bei dieser Kolonistenstadt der Fall, bei der, die sich schnell aus eigener Kraft emporschwang und für lange Zeit in gerechtem Stolze sich als der mächtigste Handelsplatz der östlichen deutschen Küste erhielt. Es sind darum auch

[illegible] Bürgerbücher Danzigs, die [illegible] zur Neuzeit, [illegible] erhalten sind, die [illegible] Seiten lehrt es uns, [illegible] aus Söhnen [illegible] zusammengesetzt hat. Überwi[illegible] Westfalen, Pommern und Schle[illegible] früh ein starker Z[illegible] was bei den überaus lebh[illegible] und den gemeinsamen hansischen Inter[illegible] Da die Bürgerbücher leider erst [illegible] gut wie regelmäßig, vorher aber [illegible] des Neubürgers vermerken, so kö[illegible] zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine [illegible] der Bürger Danzigs mecklenburgischen B[illegible] Einige wenige nur Nr. 165, 173, 227) waren [illegible] Jahrhundert unzweifelhaft als Mecklenburger zu [illegible] und sind deshalb in das Verzeichnis der 600 Namen [illegible] worden; aber man geht wohl nicht fehl, wenn [illegible] folgenden mecklenburgische Abstammung zuerkennt: Joha[illegible] Rostoffman, Nikolaus Teterow, Borchard de Sülte, Him[illegible] de Gnoyen (gewannen 1364 das Bürgerrecht), Hinzse de Sw[illegible] (1365), Johannes Güstrow, Bertoldus de Rostok, sartor (1[illegible] Heyno de Hagenow, cocus, und Vicko Hagenow (1[illegible] Johannes de Hagenow (1371), Hermann Meklinburgh (1[illegible] Arnoldus von Warin (1374), Jakobus Güstrow (1375), Joha[illegible] Rostock, Claus Malchow (1376), Arnoldus de Wysmaria [illegible] allerdings ebenso gut aus Westfalen stammen könnte, wo die Fa[illegible] de Wismaria schon im 13. Jahrhundert blühte), Joha[illegible] Grevesmole (1379), Hans von der Wysmer (1386), Ha[illegible] Mekelborgh (1390), Nikolaus Wismerer (1393 Michaelis), Hi[illegible] von Blankenberge, Johann Grevesmole (1395), Hans Par[illegible] (1400), Hans Boltenhagen (1406), Hinrich Mekelborch (1[illegible] In allen diesen dürfte mecklenburgisches Blut gerollt haben, [illegible] bei den Kolonisten jener Zeit entwickelten sich die Herku[illegible] bezeichnungen allmählich zu Familiennamen: schneller fanden die Landsleute in der fremden Stadt als heute, und nichts näher als den unbekannten Neubürger von anderen durch Angabe seiner Herkunft zu unterscheiden.

Außer den eigentlichen Bürgern mecklenburgischer Ab[illegible] sind ihrer [illegible] von den [illegible] Namen des Verzeichn[illegible] sind noch eine Reihe anderer Personen in die Liste aufgenom[illegible]

ächst die Schüler des Gymnasiums. Es waren dies aber
t nur Knaben, wie man vielleicht aus dem Namen der Anstalt
ießen könnte. Das Gymnasium academicum oder illustre
te den Rang einer Hochschule, und mancher, der schon Uni-
sitäten des Reichs besucht hatte, kam nach Danzig, um dort
ie Studien in einer der vier Fakultäten fortzusetzen. Diese
enannten Academici, die in die erste Klasse eintraten und
gen ihrer fortgeschrittenen Bildung in hohem Ansehn standen,
ten auch freiere akademische Sitten; der Degen schmückte ihre
ite, und sie besuchten nur die Vorlesungen, die ihrer Neigung
sprachen und für den zukünftigen Beruf von Nutzen sein
nten. Aus diesem Grunde sind sie dem Verzeichnis einverleibt
rden, die wenigen Schüler der andern niederen Klassen wurden
dessen mitgenommen; möglich, daß auch unter ihnen einer oder
r andere später in seiner engeren Heimat, in der Vaterstadt
gend eine Rolle durch seine Wissenschaft gespielt hat. Die
Matrikeln von Greifswald und Frankfurt a. O., die mir bei der
ufstellung der Liste zur Hand waren, sind zu einzelnen Notizen
ber den weiteren wissenschaftlichen Studiengang einstiger Danziger
Schüler benutzt worden. Leider ist der Registerband zur Matrikel
r Universität Rostock noch nicht erschienen; auch ihr Studium
ürde vielleicht noch für manchen etwas mehr ergeben.

Aufgenommen sind ferner die Zeugen in den bei der Meldung
ur Verleihung des Bürgerrechts vorzulegenden Echtgeburtsbriefen,
oweit sie Mecklenburger waren, wobei das Geburtsjahr nach den
ist schwankenden Angaben über das Alter bestimmt worden ist.
Bei einzelnen dieser Leute ist nicht geradezu bemerkt, daß sie
„auch des Ortes her" sind, sondern ihre Zeugnisabgabe wurde
urch den Zusatz „hatte viel Umgang mit den Eltern" als be-
echtigt anerkannt. Auch diese Namen sind, außer wenn ihre
Träger als Nicht-Mecklenburger festzustellen sind, in die Liste
ufgenommen, aber mit einem Fragezeichen versehen worden; bei
inzelnen läßt es sich nämlich nachweisen, daß sie tatsächlich aus
Mecklenburg in Danzig eingewandert sind. Genaueren Familien-
orschungen, für die in diesen Aufzeichnungen vielleicht manches
Wertvolle enthalten ist, gelingt es möglicher Weise, auch hier
noch weitere Aufklärung und größere Sicherheit zu schaffen.

Schließlich gaben Kirchenbücher, Handschriften und ältere
Drucke noch vereinzelte Kunde von Söhnen Mecklenburgs in
Danzig und seinem Gebiete.

Da uns bei der Aufstellung des Verzeichnisses besonders
den die Eigenschaft der mecklenburgischen Abstammung interessierte,

so sind alle Personen, die in Mecklenburg selbst handelnd traten und uns durch die Geburtsbriefe bekannt geworden genau mit allen zur Verfügung stehenden Angaben darin genommen worden. Eine eingehende und systematische D sicht des reichen Danziger Stadtarchivs, besonders der Schö bücher, an der ich erst durch äußere lokale Gründe, später d Zeitmangel verhindert war, würde sicherlich noch mehr Mat zur Geschichte der einzelnen Personen, ihrer Familien und i Verwandtschaften ergeben.

Bevor ich diesen einleitenden Worten die mehrfach gena Zusammenstellung folgen lasse, will ich zur Erklärung mar ihrer Angaben einige kurze Bemerkungen über die verschied Arten des Danziger Bürgerrechtes vorausschicken. Man k in Danzig auf dreierlei Weise das Bürgerrecht gewinnen, einen Kaufmann, auf irgend einen zünftigen Handwerksmann auf einen Arbeitsmann; erstere Art hieß das große, die b andern das kleine Bürgerrecht. Das Bürgerrecht auf einen S mann war das vornehmste, die Aufnahmegebühren waren entsprechend von ziemlicher Höhe, ja sie stiegen zuweilen b mehreren Tausend Gulden, wozu, wie auch bei der zweiten noch die Beschaffung einer vollständigen Kriegsrüstung kam. Zusatz „cum clausula“ bei einzelnen Namen bezieht sich eine Verordnung (Klausel) des Rates vom April 1644, di Neubürgern dieser Klasse den Ankauf königlicher oder a Güter untersagte. Zur Erlangung dieser Art des Bürgerr galten zunächst die hansisch geborenen Fremden unbedingt fä fähigt, aber auch alle Mecklenburger, da sie wenigstens im zirk von Hansestädten (Rostock und Wismar) das Licht der erblickt hatten. Anders war es z. B. bei Nürnbergern (!), barden, Engländern, Holländern, Flämingern und Jude ihrer Aufnahme mußten noch im 17. Jahrhundert alle drei nungen der Bürgerschaft um ihre Einwilligung gefragt w

Das Bürgerrecht auf irgend einen Handwerksmann zweite Ordnung, konnte nur von solchen gewonnen werden, Gewerbe eine Zunftgenossenschaft bildete; nicht-zünftige werker, wie z. B. Altflicker, Schraubenmacher, Höcker mußten sich mit dem Bürgerrecht auf einen Arbeitsman gnügen, das auch den weniger Bemittelten gegen eine (abg von einzelnen Ausnahmen) verhältnismäßig geringe Anz den Schutz der mächtigen Handelsstadt, ja des ganzen bundes gewährte. Der Übergang von einer Stufe des B rechtes zu einer andern stand jedem Bürger gegen Zahlun

hender Sporteln frei, nachdem die neuen Standes- bezw. erksgenossen ihre Einwilligung dazu erklärt hatten. Ich will dieser Stelle nur kurz darauf hinweisen, welch reicher Anzahl verschiedenen Gewerken die Danziger Bürger aus Mecklenburg, sich zur zweiten Klasse des Bürgerrechtes meldeten, angehört en: es sind 52 verschiedene Handwerksarten vertreten bei 215 nnt gewordenen Namen dieser Klasse. Weitaus die stärkste ppe bilden darunter die Schneider, ihrer sind nicht weniger 62 (fast 29 Prozent!), es folgen die Seeschiffer mit 26 Namen, Festbäcker mit 22, die Schopenbrauer mit 13, noch mehrere erke mit 2—9 Vertretern und schließlich 30 mit nur je einem nen. Das Bürgerrecht auf einen Kaufmann gewannen 45, auf einen Arbeitsmann 73 Mecklenburger.

Einige der unbekannteren Berufsarten bedürfen vielleicht hier r kurzen Erklärung, soweit sie nicht im Verzeichnis selbst er- lert werden, wo zuweilen die alten Ausdrücke in Klammern efügt sind. So sind Bordingsführer Flußschiffer (im Gegensatz den „seefahrenden Männern"), Festbäcker backen festes (Roggen-) t, Losbäcker dagegen lockeres (Weizen-)Brot, Gardenirer sind tner, Sayenmacher, heute Raschmacher genannt, weben ein htes Wollenzeug, Seugner sind Fischer, die auf Seugen, einer nderen Art von Booten, ihre Fische auf den Markt bringen; openbrauer heißen die Brauknechte, die nicht mehr bei einem ite dienen, sondern im eigenen Brote sitzen, den Brauern aber gewissen Lohn zu Hülfe geben; Häcker sind Kleinhändler, ischläger (Reepschläger) nennt man die Seiler, die nur die veren Schiffstaue anfertigen.

Über das Äußere des Verzeichnisses ist nur hinzuzufügen, die Anordnung der einzelnen Namen alphabetisch ist, auch den Vornamen bei gleichen Zunamen; Personen mit gleichen r- und Zunamen sind der Zeitfolge nach geordnet. Die reibart ist streng nach der Vorlage beibehalten, so sind z. B. ge und Boege getrennt; Varianten der Schreibweise stehen Klammern, desgleichen einzelne Endungen von Frauennamen, n es fraglich ist, ob die Endsilbe weibliche Flexion oder ein des Vatersnamens ist. Die Ortsnamen sind in der heutigen m wiedergegeben, wobei meistens die alte Schreibart und bei weniger bekannten Dörfern und Gütern hinter einem Strich Amt in Klammern vermerkt ist (nach Raabe).

Wegen der verschiedenen Kalenderberechnungen sei noch daran nert, daß in Danzig sofort mit dem 5./15. Oktober 1582 lich der neue Gregorianische Kalender angenommen wurde,

während alle in Mecklenburg und den benachbarten Territorien bis 17[illegible] ausgestellten Urkunden nach Julianischem Stile datiert sind.

Die Sammlungen schließen mit dem Februar 1814 ab; aus der ersten preußischen Zeit von 1793 bis 1807 sind Bürgerlisten im Danziger Archive nicht vorhanden.

Archivalische Quellen
mit den Abkürzungen in Citaten.

Die Quellen zu dieser Arbeit liegen fast sämtlich im Arch der Stadt Danzig, Abteilung 300 des dortigen Königlichen Staa archivs. Es sind:

1. Bürgerbücher, citiert: Bb.
2. Ältestes Erb- und Zinsbuch.
3. Sammlung von Geburtsbriefen, citiert: Gb.
4. Schöffenbücher, citiert: Schb.
5. Matrikel des Danziger Gymnasiums, citiert: M.
6. Handschriften, besonders Hs. Vv.
7. Urkunden.
8. Abteilung 53 } des Stadtarchivs.
9. Abteilung 30 } des Stadtarchivs.
10. Abteilung 42 } des Stadtarchivs.
11. Akten des Wettegerichts.
12. Libri memorandorum.
13. Kirchenbücher.

Dazu kommen: 1. aus dem Staatsarchiv: Das Kon Schöffenbuch (Westpreußische Folianten Nr. 1000).

2. Aus der Danziger Stadtbibliothek: Handschrift Nr.

Literatur:

1. E. Friedländer. Ältere Universitätsmatrikeln. I. versität Frankfurt a. O. Bd. 1—3. Publikationen aus K. Preußischen Staatsarchiven Bd. 32 (Leipzig 1887), 36 (18 40 (1891).

2. E. Friedländer. Ältere Universitätsmatrikeln. II. versität Greifswald. Bd. 1 und 2. Publikationen aus K. Preußischen Staatsarchiven Bd. 52 (Leipzig 1893), 57 (18

3. Praetorius. Danziger Lehrer-Gedächtnuß. 1713, 1733, 50.

4. Rhesa. Kurzgefaßte Nachrichten von allen seit der formation an den evangelischen Kirchen in Westpreußen an-stellten Predigern. Königsberg 1834.

5. Balck. Mecklenburger auf auswärtigen Universitäten s zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Jahrb. des Vereins für ckl. Geschichte und Altertumskunde, Jahrgg. 48, 49, 50. chwerin 1883—85.

6. A. J. C. zur Nedden. Beiträge zur Geschichte der Großh. ustizkanzlei zu Schwerin. Jahrb. des Vereins für Meckl. Ge-chichte und Altertumskunde. Jahrgg. 45.

1. Abel, Valentin, aus Neustadt, wurde im Juli 1
in das Gymnasium aufgenommen. (M.) Er war vermut
nah verwandt mit

2. Abell (Abel), Valentin, ebenfalls aus Neustadt, der
11. März 1664 das Bürgerrecht als Glaser erhielt. Er ersch
am 24. September 1663 persönlich vor dem Rat in Neust
und ließ durch die dortigen Bürger Hans Wulff, Ältermann
Bäckeramtes im Alter von 70, und Jürgen Richter, Rademac
im Alter von 80 Jahren, seine Echtgeburt bescheinigen. Se
Eltern waren Valentin A., Bürger in Neustadt und Hofschmi
des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg, tot schon vor 1
August 13, und Katharina geb. Brandes, geb. um 1600,
storben vor 1663 September 24, die aus Kronskamp (A
Neustadt) stammte. Sie bezeugte am 13. August 1642 in Danzig
Echtgeburt ihres Nachbarsohnes Carsten Reinicke (Nr. 408). (Bb. G

3. Albinus, Georgius, aus Plau, wurde im November 1
in das Gymnasium aufgenommen (M.), September 1613
Königsberg immatrikuliert.

4. ? Albrecht, Friedrich Bernhard, aus Doberan?, g
um 1729, Einwohner und Hauszimmergeselle in Danzig,
glaubigte am 16. Oktober 1786 die Echtgeburt C. G. Haalbe
(Nr. 177) aus Doberan, mit dessen Eltern er viel Umg
gehabt hatte.

5. Altschwager, Joachim, von Rostock, gewann
24. September 1705 das Bürgerrecht in der Altstadt als F
bäcker. (Bb.)

6. Arendt, Jochim, aus Kröpelin, geb. um 1618, Zimm
mann in Danzig, bezeugte am 12. März 1648 die Echtgeb
seines Nachbarsohnes J. Crakau (Nr. 86).

7. Arendts (Arends), Heinrich, von Schorssow (A
Stavenhagen), erwarb am 1. Juli 1659 das Bürgerrecht
einen Arbeitsmann. Unter dem 19. April 1655 beurkunde
Georg Bornhagen, Fürstl. Meckl. Landmarschall zur Nering

gesessen, und Dietrich Eff, Amtmann des Fürstl. Hauses (?) und Amtes Groß-Lukow, daß der persönlich vor ihnen erschienene Fürstl. Amtsuntertan Heinrich A. nach Zahlung von 20 Gulden meckl. Währung in Gegenwart der Zeugen Jochim Schwenchendorff und Hinrich Kressin die Befreiung von der herzogl. Leibeigenschaft erlangt habe. Seines verstorbenen Vaters Hof zu Schorssow wurde von seinem Schwager, dem genannten Schwenchendorff, bewohnt und in Gewere behalten. Heinrichs vor 1655 verstorbene Eltern, der Ackersmann und Fischer Hans A. in Schorssow und Katharina geb. Rath (Rathke), aus Karstorf gebürtig, waren in Schorssow durch Laurentius Hille, Pastor zu Bülow, getraut worden. Seine Taufzeugen waren Jochim Rottschlaff, Thewes Dames und Ursula Heidens, Einwohner in Schorssow. (Diese Urkunde ist augenscheinlich gefälscht). Vor dem Danziger Rat bekundeten am 2. Mai 1659 Georg Nickel (Nr. 355) und Sophia Oldenborg (Nr. 363) seine Echtgeburt. (Bb. Gb.)

8. Arents, Dilge (=Ottilie), Tochter des Hans Arents, aus Rostock gebürtig, starb am 26. September 1626 auf dem Vorstädtischen Graben in Damerows Wohnung. Sie scheint einen Bierausschank gehabt zu haben, denn in ihrem Nachlasse befanden sich u. a. 27 Biergläser und 2 Tonnen Bier; andrerseits hinterließ sie mancherlei Schulden, darunter auch 25 Gulden halbjährigen Hauszins. (Handschr. Vv. 280, S. 185v.)

9. Au, Johann Georg, aus Güstrow, gewann am 31. Juli 1764 das Bürgerrecht in der Altstadt auf einen Arbeitsmann. Er war das vierte Kind aus der Ehe des vor 1764 Juli 9 verstorbenen Zimmergesellen Daniel Au in Güstrow mit der gleichfalls vor 1764 Juli 9 verstorbenen Anna Christine geb. Kölle. (Bb. Gb.)

10. Baade, Michael, aus Diedrichshagen (bei Warnemünde), erhielt am 19. Juli 1722 das Bürgerrecht als Schiffer. (Bb.)

11. ? Babbatz, Henrich, aus Dragun (bei Gadebusch?), erwarb am 10. April 1623 das Bürgerrecht als Schopenbrauer. (Bb.)

12. Backmeisterus, Jacobus, aus Güstrow, wurde im Juli 1634 in das Gymnasium aufgenommen. (M.) Sohn des dortigen Superintendenten, † 1638 als Student.

13. Bade, Franz, Einwohner und Arbeitsmann in Danzig, geb. um 1597. Er war ein naher Verwandter des J. Bade aus Golm (Nr. 15), dessen Echtgeburt er am 14. Juni 1657 bezeugte. Ob er ebenfalls aus Golm stammte?

14. Bade, Gabriel, Bernsteindreher, Sohn des Rostocker Bürgers und Ratsverwandten Peter B. Der Rostocker Rat empfahl ihn, der in Lübeck gelernt, dort sowie in Rostock ge-

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] (M.)

[illegible] Bartholdi, Paul, aus [illegible], trat im März 158[illegible] in das Gymnasium ein. (M.)

[illegible] Bartholomaeus, Jakob, aus [illegible], wurde im März 16[illegible] in die zweite Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

[illegible] Bartoldi, Johann Samuel, aus Staven (Amt Stargard) trat am 10. Juli 1736 in die erste Klasse des Gymnasiums ein. (M.)

[illegible] Becker, Hermann, aus Rostock, wurde im Juni 167[illegible] in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

[illegible] Becker, Klaus, wie er sich in Danzig nannte, mit seinem richtigen Zunamen aber Bredelif (Breydelyff), wohnhaft [illegible] Danzig starb dort mit Hinterlassung einer Witwe kurz vor de[illegible] im März 16[illegible]. Er stammte vermutlich aus Teterow, wo s[illegible] Bruder Hans [illegible] und seine Schwester Anna sowie deren Ma[illegible] Klaus Busing lebten. (Abtlg. 53, Pack. 49.)

26. ?(Behm), Anna Maria, geb. Krahts, Frau des chirrmachers Peter Behm auf Stadtgebiet nahe vor Danzig, is Gnoien?, geboren um 1702, bezeugte am 11. Januar 1764 e Echtgeburt des H. K. Schröder (Nr. 461), mit deſſen Eltern e viel Umgang gehabt hatte.

27. Behn, Stephan, aus Roſtock, geb. 1652, gewann am 7. Januar 1678 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Seine chtgeburt wurde am 17. März 1677 vor dem Protonotar Johann Nieman zu Roſtock, vor dem der Kaufgeſelle Stephan Behn perſönlich erſchien, durch die Roſtocker Bürger und Kauf- eute Johann Zander und Urban Panckow beglaubigt. Behns Eltern waren Reinhold B., Brauer und Kaufmann in Roſtock, nd Magdalena geb. Timpff, „ſo aus einem uhralten vornehmen delichen Geſchlecht der Timpffen aus der keyſerl. Frey- und Reichsſtadt Aachen entſproßen", die 1651 in der Marienkirche u Roſtock durch den Paſtor Dr. Johannes Corfinius getraut orden waren. Stephans Taufpaten waren Ambroſius Peterßen, I. U. D., ſein Großvater Samuel Timpff und Eliſabeth Behn. Die Eltern des Vaters waren Steffen B., Bürger und Kauf- nann in Roſtock, und Agneta, Tochter des verſtorbenen Predigers n der Georgskirche zu Roſtock Georg Hanſen, die der Mutter Samuel Timpff, geweſener Münzmeiſter in Roſtock und Magdalena, Tochter des verſtorbenen Andreas Elers, Bürgermeiſters der Stadt Burg auf der Inſel Fehmarn. (Bb. Gb.)

28. v. Behr, Karl Joachim, Danziger, aus mecklenburgiſchem del, wurde am 5. April 1745 in die zweite Klaſſe des Gymnaſiums ufgenommen.

29. Behſt (Beihſt), Nikolaus, aus Groß-Dallwitz (Amt Gnoien), erwarb am 4. Febr. 1649 das Bürgerrecht als Schneider. Seine Echtgeburt wurde am 24. Febr. 1645 von dem Rat zu Ribnitz nach perſönlichem Erſcheinen auf Grund der Zeugen- ausſagen des Stadtprokurators Vith Thuen zu Ribnitz im Alter von 70 (vgl. Nr. 525) und des dortigen Bürgers und Fiſchers Jochim Hein im Alter von 68 Jahren beſcheinigt, und zwar mit olgendem Zuſatz: „alſo hat er billig bey uns angehalten, in roßgonſtiger erwegung leider Gotts daß Kriegsweſen alhie im ande eine geraume Zeit und viele Jahr hero mit Einquartierung, chwerlichen Contributionibus und ſonſten an abnahm, Rauben nd Plundern fürgegangen und noch continuiret, dahero die rigkeit, unter welcher gedachter Nicolaus Behſt gebohren, alß r . . . Junckherr David Baſſevitz mit frauw ohn Leibes Erben

in großer bekummernuß verstorben und daß ganze Dorff Große Dalvitz, in welchem der Vatter Jochim Behst gewohnet, ruiniret alßo daß kein lebendiger Mensche in demselben mehr vor handen". Die vor 1645 Febr. 24 verstorbenen Eltern des Nikolaus waren der genannte Jochim B., Bauer und Ackersmann in Groß Dallwitz, und Anna geb. Hardeloff. (Bb. Gb.)

30. Benzelin, Franz, aus Friedland, wurde im Juni 166 in das Gymnasium aufgenommen. (M.)

31. Berg, Johann Andreas, aus der Stadt Penzlin, erhie am 10. Oktober 1760 das Bürgerrecht als Schneider. Er w das älteste Kind seiner vor 1760 verstorbenen Eltern, des Bürge meisters, Kauf- und Handelsmannes Johann Heinrich B. Penzlin und seiner Frau Helena geb. Hepffner. (Bb. Schb. 15 Bl. 158 v.)

32. Berg, Johann Friedrich, aus Rostock, trat am 8. Sep 1730 in die erste Klasse des Gymnasiums ein. (M.) Vielleic identisch mit J. F. Berg, der am 26. April 1756 als Rat der Justizkanzlei zu Schwerin angestellt, am 18. April 1763 do zum Vizedirektor ernannt und am 5. April 1764 seiner schwach Gesundheit wegen entlassen wurde.

33. ? Berg, Nikolaus Friedrich, aus der Stadt Tessin geboren um 1668, Schneider auf dem Bischofsberg vor Danzi bezeugte am 17. Mai 1717 die Echtgeburt des P. Kroß (Nr. 25 aus Tessin, mit dessen Eltern er viel umgegangen war.

34. Beselin, Lukas, von Rostock, wurde im März 16 zusammen mit J. Harms (Nr. 186) in die erste Klasse d Gymnasiums aufgenommen. Er wurde 1687 im Sommer Rostock Magister und im Winter darauf in die philos. Fakult aufgenommen. (Hofmeister, die Matrikel der Universit Rostock III, 300.) Der im Jahre 1698 in Greifswald imm trikulierte Magister Lukas Beselin aus Rostock ist daher m dem Danziger identisch. (M.)

35. Betzel (Bezell), Johann Ulrich, aus Bäbelitz (Böbeli Amt Gnoien), erhielt am 29. Juni 1697 das Bürgerrec auf einen Arbeitsmann. Seine Echtgeburt wurde am 6. Feb 1696 von seinem Vatersbruder, dem Rechtsgelehrten Ulrich Beze Bürgermeister der Stadt Bergen a. Rügen, Königlichen Hofgericht advokaten und Mandatar des Rügenschen Adels, bezeugt. Bet ist am 14. Febr. 1669 in Bäbelitz als zweiter Sohn seiner v 1696 verstorbenen Eltern, des Bastian B., Pfandinhabers d Gutes Bäbelitz „im Fürstentum Pommern" (!), und der Ilsab Tochter des verstorbenen Pastors Johannes Ruche in Süls

boren. Seine Taufzeugen waren Henning Andreas von Behr, f Tangrim (Amt Gnoien) Erbgeseſſen, der genannte Paſtor uche und die Frau des Sülzer Stadtvogtes Elias Dröſcher. er Großvater väterlicherſeits war der Prediger Ulrich B. zu chmarſow in Pommern. (Bb. Gb.)

36. Beye, Merten, aus Friedland, geboren um 1576, Einwohner und Träger in Danzig, beglaubigte am 9. Juni 1626 die Echtgeburt P. Wienbrandts (Nr. 562) aus Friedland.

37. Bilder, Johann, aus Gnoien, erhielt am 17. Mai 1725 das Bürgerrecht in der Altſtadt auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

38. Biſterfeld, Hans, aus Kröpelin, geb. um 1594, früher Bäcker in Bützow, 1648 in Danzig wohnhaft, wo er am 12. März die Echtgeburt Jochim Crakaus (Nr. 86) beurkundete.

39. ? Blanckmeiſter, Karl, aus Altſtrelitz?, geb. um 1733, bezeugte am 1. Juni 1785 als Einwohner und Zeugmachergeſelle in Danzig die Echtgeburt des J. H. Meuman aus Altſtrelitz (Nr. 328), da er viel mit deſſen Eltern verkehrt habe.

40. Blaſien, Marten, aus Wismar, gewann am 12. Febr. 1569 das Bürgerrecht als Bordingsführer. (Bb.)

41. Bleeck (Bleck), Martin, aus Doberan, geb. um 1745 (oder 1741?), erhielt am 21. März 1776 das Bürgerrecht als Schuſter. Seine Echtgeburt wurde in Danzig am 1. Febr. 1776 durch J. J. Virchо (Nr. 538) und J. B. Peterſon (Nr. 371) beglaubigt. Martin war das dritte Kind aus der Ehe des Bürgers und Schneiders Martin Bl. in Doberan und der Maria geb. Beyer. Am 30. Januar 1777 bezeugte Martin die Echtgeburt J. F. Priebes (Nr. 394) und am 4. Nov. 1785 die des genannten Peterſon (Nr. 371). (Bb. Gb.)

42. Bliesaht (Bleyſatt), Jakob, aus Roſtock, geb. um 1675, erwarb am 20. Dez. 1704 das Bürgerrecht als Schneider. Am 3. Aug. 1716 beſchwor er die Echtgeburt des J. Schütz (Nr. 470). (Bb. Gb.)

43. Blühte (Blüth, Blüthe), Nikolaus, von Roſtock, erhielt am 2. März 1715 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann (cum clausula) und ſtarb als Handelsmann in Danzig kurz vor dem 11. Mai 1726. Seine Schweſter war mit einem gewiſſen Lüdkemann in Roſtock vermählt; ihre Töchter Dorothea Eliſabeth und Anna Chriſtina, Frau des Bürgers und Brauers Berend Beye in Roſtock, teilten ſich mit Nikolaus' kinderloſer Witwe Florentina Eliſabeth geb. König, in den Nachlaß. (Bb. Schb. 125 f. 106v. u. 107v.)

44. ? Bluhm, Augustus, aus Altstrelitz?, geb. um 1731 Einwohner und Wattemacher in Danzig, beglaubigte am 15. Febr. 1773 die Echtgeburt des J. Chr. Thomas (Nr. 524) aus Altstrelitz, mit dessen Eltern er viel umgegangen war.

45. Bock, Johann Christian, aus Rostock, gewann am 13. Mai 1785 gegen Zahlung von 5 Gulden das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Seine Echtgeburt wurde am 6. April 1785 in Danzig durch J. M. Satow (Nr. 435) und G. H. Hecht (Nr. 191) bezeugt, die viel Umgang mit seinen vor 1785 verstorbenen Eltern, dem Bürger und Fleischermeister Johann Christian B. in Rostock und seiner Frau Anna Dorothea geb. Lietens, gehabt hatten. (Bb. Schb. 184 Nr. 645.)

46. Bockholdt, Jakob, aus Wismar, erwarb am 25. Febr. 1623 das Bürgerrecht als Schneider. (Bb.)

47. Bockhorst (Borckhorst), Daniel, von Rostock, erhielt am 15. Juni 1638 das Bürgerrecht als Schneider. (Bb.)

48. Boddenhagen, Jochim, aus Gnoien, ein Träger zu Danzig, ertrank am 2. Dez. 1617 in der Radaune und hinterließ eine Witwe namens Margareta. (Handschr. Vv. 117c S. 39.)

49. Bode, Jakob (vgl. Bade) von Golm (Amt Stargard), geb. um 1617, gewann am 11. Juni 1647 das Bürgerrecht als Schopenbrauer. Seine Echtgeburt wurde am 3. Juli 1645 in Danzig durch J. Mey (Nr. 329) und J. Kühnapfel (Nr. 269), beurkundet. Sein Vater war Hans B., Ackersmann zu Golm, seine Mutter Katharina war 1645 schon tot. Bode war mit dem ebenfalls aus Golm gebürtigten J. Bade (Nr. 15) verwandt, dessen Echtgeburt er am 14. Juni 1657 beglaubigte; er wird in diesem Geburtsbriefe Bade genannt. (Bb. Gb.)

50. ? Boeccius, David, aus Schwaan (? Cygnaeus), wurde im Nov. 1596 in das Gymnasium aufgenommen. (M.)

51. Bötticher (Böttiger), Hartwich, aus Boizenburg, geb. am 1. April 1649, erhielt am 4. Juli 1679 das Bürgerrecht als Maler. Seine Echtgeburt wurde am 25. Juni 1677 in Boizenburg durch den dortigen Leutnant und Mitratsfreund Klaus Lüdersen im Alter von 56 und Hans Priper, Ältermann des Bäckerhandwerks in Boizenburg im Alter von 62 Jahren, bezeugt. Er war der Sohn des vor 1677 verstorbenen Boizenburger Bürgers und Schusters Andreas B. und der Katharina geb. Schwarte. Am 17. Jan. 1678 „heischte er in Danzig das Werk" und wurde zur Anfertigung des Probestücks zugelassen, das er schon am 24. Januar vorzeigte. Sein Meisterstück, das „Die Historie, wie Romulus den Römern Gesetze giebt" behandelte, legte er den

werke am 14. April vor, doch mußte er wegen einiger „fauten“ Gulden Strafe zahlen. Böttticher ſtarb i. J. 1700. (Bb. b. Abtlg. 30, 95.)

52. Bolle (Boll), Matthias, aus Rhena. Er begab ſich 644 nach Danzig, verheiratete ſich dort und gewann am 7. Sept. 1647 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Auf Bitten ſeines einzigen Bruders, des Bürgermeiſters Hans B. in Rhena, ſtellte die Herzogin Anna Sophie von Mecklenburg in Rhena am 3. Okt. 1645 einen gemeinſamen Geburtsbrief für Matthias B. und deſſen Vater Klaus aus. Die beiden 80jährigen Krakower Bürger Hans Haunſchildt und Everdt Lübcke bezeugten, daß Klaus der echte Sohn des Jochim B., eines vornehmen Bürgers in Schwerin, der auch verſchiedene Gehöfte von dem Herzoge Hans Albrecht, dem Großvater der Herzogin Anna Sophie, in Verwaltung gehabt habe, und der Katharina Bolle ſei. Der Hauptmann Hartwig v. Bülow auf Wedendorf ſowie die Rhenaer Bürger Matthias Rave, Hans Voß, Jochim Cromb und Jochim Windt beurkundeten, daß Matthias B. der Sohn des genannten aus Schwerin gebürtigen Klaus B. und ſeiner Frau Dorothea, der Tochter des vornehmen Grevesmühlener Bürgers Nikolaus Jantzen ſei. Matthias ſtarb kurz vor dem 1. Okt. 1650 unter Hinterlaſſung einer kinderloſen Witwe. (Bb. Gb. Abtlg. 53, 49a.)

53. Bollmann, Maria, aus Lübz, Frau des Einwohners und Malers Bollmann in Danzig, geb. um 1607, bezeugte am 21. Okt. 1652 die Echtgeburt des S. Franck (Nr. 132).

54. Bolte, Georg, aus Wismar, wurde im September 1585 in das Gymnaſium aufgenommen.

55. Boye, Johann Heinrich, aus Güſtrow, geb. 1729, gewann am 14. März 1757 das Bürgerrecht in der Altſtadt als Glaſer. Am 20. Juli 1756 erhielt der Güſtrower Bürger und Amtsſchuſter Johann Chriſtian Stoihloff für ſeinen ehemaligen Kuranden J. H. Boye einen von dem Stadtſekretär A. F. Tarnow unterzeichneten Geburtsbrief, in dem die dortigen Bürger Martin Krohn, Amtsſchneider im Alter von 56, und Chriſtian Gabriel Bünn, Amtsſchuſter im Alter von 58 Jahren, beurkundeten, daß Boye der Sohn des Bürgers und Amtsglaſers Johann B. zu Güſtrow und ſeiner Frau Margarete Eliſabeth geb. Cordſen (Kortzen) ſei. Seine Taufzeugen bei der durch den Pfarrer Mag. J. J. Witton in Güſtrow vollzogenen Taufe waren der Glaſer Hinrich Bademüller, der genannte Amtsſchuſter Johann

[illegible] die Frau des Amtsschusters Michael Müller.
[illegible] Heinrichs Bruder
[illegible] Johann Michael, ebenfalls aus Güstrow ge-
[illegible] das dritte Kind seiner Eltern. Er erhielt am
[illegible] das Bürgerrecht in der Altstadt auf einen Arbeits-
[illegible] Seine Taufe wurde am 20. Dez. 1765 in Danzig
[illegible] =Müller, Nr. 348) und G. H. König (Nr. 246)
[illegible] St. Schr. 163 Bl. 250v).
[illegible] Johannes Kaspar, aus Rostock, wurde im
[illegible] die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)
[illegible] Daniel, aus Wismar, gewann am
[illegible] das Bürgerrecht auf einen Kaufmann (cum
[illegible] in Danzig als Seidenhändler. Seine Ehe-
[illegible] auf Antrag seines Schwagers David Randow, vor-
[illegible] und Brauers in Wismar, vor dem dortigen
[illegible] April 1680 durch den Kaufmann Johann Stellmann
[illegible] Bürgermeisters und Bäckeramtsältesten Gabinus Kothe
[illegible] Nr. 110), beide Bürger in Wismar, bezeugt.
[illegible] der älteste Sohn seiner vor 1680 verstorbenen Eltern, des
[illegible] und Bäckerältesten Hans B. und der Margarete
[illegible] 1644 durch den Pfarrer Friedrich Friclius in der
[illegible] zu Wismar getraut worden waren. (Bb. Gb.)
[illegible] Gabriel, von Wismar, trat im Mai 1669
[illegible] das Gymnasium ein. (M.)

Brandt, Johann Christian Friedrich, aus Rostock, [illegible] am 21. Juni 1786 nach Zahlung von 5 Gulden das [illegible] auf einen Arbeitsmann. Am 11. Mai 1786 bezeugten J. [illegible] Lauterbach (Nr. 283) und J. M. Satow (Nr. 435), daß er der rechte Sohn seiner Eltern, des verstorbenen Rostocker Bürgers und Schneiders Johann Christian B. und der Anna Elisabeth geb. Retzler sei. (Bb. Gb.)

61. Brandt, Johann Friedrich, aus Rosenhagen (Amt Bukow), gewann am 11. Juni 1738 gegen Zahlung von 100 Gulden das Bürgerrecht als Losbäcker. Er war das älteste Kind aus der Ehe des vor 1738 verstorbenen Jakob B., Verwalters in Rosenhagen, mit Maria geb. Harder. Ob die Beglaubiger seiner Echtgeburt, der 42jährige Einwohner und Perückenmacher Johann Schlüter in Danzig und der 40jährige Einwohner und Losbäcker Adam Tanner in Schidlitz (bei Danzig) Mecklenburger waren, ist nicht festzustellen. (Bb. Schb. 136 Fol. 45.)

[illegible] Brauer, Jakob aus der Glashütte Dobbin (Amt [illegible]) erhielt am 28. Juni 1771 gegen Zahlung von

Gulden Bürgergeld das Bürgerrecht als Schneider. Am Juni 1771 beglaubigten J. Kohet (Nr. 247) und M. Thielcke 521), die Jakobs Eltern noch im ledigen Stande gekannt n, seine Echtgeburt. Sein Vater war Kaspar B., Einwohner Glasmacher in der Glashütte Dobbin, seine vor 1771 ver- ene Mutter Hedwig geb. Grambau. (Bb. Schb. 170 262v.)

63. Brehmer, Jakob, aus Rostock, wurde am 17. Mai 8 Bürger als Seefahrer. (Bb.)

64. Breide (Brede), Jakob, aus Rostock, geb. um 1553, ann am 8. Sept. 1584 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. 12. Aug. 1593 bezeugte er die Echtgeburt der Brüder chel und Tobias Wolder (Nr. 581 und 582). (Bb.)

Bredelif s. Becker, Kl. (Nr. 25).

65. Breitfelt (Breitfeld), Hans, von Gadebusch, erhielt 16. Nov. 1655 das Bürgerrecht als Nadelmacher. Seine 1648 verstorbenen Eltern waren Jürgen und Anna B. in debusch. (Bb. Gb.)

66. Brining, Klaus, ein Färbergeselle, gebürtig aus cklenburg, starb am 10. Nov. 1620 in Danzig auf dem Vor- tischen Graben mit Hinterlassung seiner Frau Namens Else. ndschr. Vv 279 Bl. 236.)

67. von Brock, Johann, aus Rostock, gewann am April 1643 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

68. Brockel, Johann Christian, aus Wismar, geb. um 1702, elt am 28. Sept. 1751 in der Altstadt das Bürgerrecht als aler. J. St. Dragun (Nr. 100) bezeugte am 22. Juni 1751, ß Johann Christian das 7. Kind aus der Ehe des schon ver- rbenen Wismarschen Bürgers und Schusters David Brockel d der Maria geb. Bruhn sei. Brockel, der schon viele Jahre f dem Nonnenhofe in Danzig als „Beschädiger" gewohnt und rkt hatte, wurde 1751 endlich dahin gebracht, „sich zu elvieren und ein Mitmeister eines ehrsamen Gewerkes zu rden". Sein Probestück, die Geschichte von dem barmherzigen mariter darstellend, wurde indessen für so schlecht befunden, ie man es sich nicht hätte vorstellen können"; da er aber burts- und Lehrbrief hatte, obschon sein Lehrherr bereits seit er 20 Jahren tot war, so wurde er zur Anfertigung der eisterstücke zugelassen. Von diesen stellte das Ölbild den Besuch lexanders des Großen bei dem Philosophen Diogenes vor, das mfarbenbild die Geschichte von Hagar mit ihrem Knaben in

der Wüste. Diese sogenannten „Meisterstücke“ wurden
2. Sept. fertig, „befanden sich aber höchst müsirabel“. Trotzd
wurden sie vom Gewerk angenommen, und Brockel war jetzt
zunftmäßiger Malermeister. Er starb 1758 zwischen Ostern u
dem Johannisquartal. (Bb. Gb. Abtlg. 30, 95.)

69. Brojell (Brojel), Hans, von Hohewisch (Hoherisch
— Amt Neustadt), erwarb am 25. Febr. 1655 das Bürgerrec
als Festbäcker. Am 10. Okt. 1653 wurde seine Echtgeburt dur
seinen Mutterbruder C. Reinicke (Nr. 408) und K. Spring
(Nr. 499) beglaubigt. Seine vor 1653 verstorbenen Eltern war
Peter B., Fischer und Einwohner in Hohewisch, und Elisabet
geb. Reinicke. (Bb. Gb.)

70. Buchholtz, Hieronymus, aus Wismar, wurde in
April 1712 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.

71. Buck, Cordt (Konrad) aus Seefeld (Amt Schwerin)
gewann am 31. August 1662 das Bürgerrecht auf einen Arbeits
mann. Am 16. Nov. 1651 beglaubigten zwei Lübecker Bürge
vor dem dortigen Rat, daß er der echte Sohn des Asmus B
und seiner Frau Anna geb. Kruse zu Seefeld sei. (Bb. Gb.)

72. Buggelmast (Bugelmast), Paul, von Rostock, ge
um 1602, erhielt am 7. Sept. 1638 das Bürgerrecht auf einer
Arbeitsmann. Er hatte in Rostock bei Andreas Hatebusch da
Fleischhauerhandwerk gelernt und ein Jahr lang bei Kaspa
Nuchtern auf dem fürstlichen Hause zu Güstrow gearbeitet. Au
Veranlassung seines Bruders Hans, Bürgers zu Rostock, bezeugte
am 10. Okt. 1636 vor dem dortigen Rate die Bürger Han
Danckwart und Simon Saße, daß Paul echter Sohn des Rostocke
Bürgers Hans B. des Älteren und der Zieke (= Sophieche
geb. Albrecht sei. Am 9. Juni 1643 bekundete er die Echtgebur
D. Wageners (Nr. 547). (Bb. Gb.)

73. Bulcke, Christian, aus Güstrow, gewann am 6. Feb
1698 das Bürgerrecht als Fleischer. Die Güstrower Bürge
Hinrich Hölscher, Goldschmied, und Lorenz Christoph Breslau
Brauer, bezeugten am 3. März 1697 seine Echtgeburt. Se
vor 1697 verstorbener Vater war David B., Bürger und Amt
schlachter in Güstrow, seine Mutter Elisabeth geb. Karna
(Bb. Gb.)

74. Bulle, August, von Rostock, wurde am 5. Aug. 16
Bürger als Seefahrer. (Bb.)

? 75. Burmeister, Hans, aus Neubrandenburg?, Arbeitsma
in Danzig, geb. um 1576, beurkundete am 30. Mai 1646
Echtgeburt J. Möllers (Nr. 339) aus Neubrandenburg.

76. Burmeiſter, Joachim Friedrich, aus Teterow, geb. um 1706, gewann am 10. Nov. 1734 gegen Zahlung von 100 Gulden das Bürgerrecht als Feſtbäcker. Am 14. Febr. 1753 erſcheint er als Zeuge in dem Geburtsbrief V. Möllers (Nr. 341). (Bb.)

77. Capithan, Johann Friedrich Felix, aus Parchim, erwarb am 13. Febr. 1784 nach Zahlung von 100 Gulden das Bürgerrecht als Schneider; J. G. Schwartz (Nr. 484) und J. Chr. Liskau (Nr. 305) erwieſen am 31. Jan. 1784 ſeine Echtgeburt. Er war der älteſte Sohn des vor 1784 verſtorbenen Parchimer Bürgers und Schneiders Johann Friedrich Felix C. und ſeiner Frau Maria geb. Lambeck. (Bb. Gb.)

Carl(in) ſ. Kelling (Nr. 226).

78. Carmon, Laurentius, aus Roſtock, wurde im Auguſt 1672 in die zweite Klaſſe des Gymnaſiums aufgenommen. (M.)

79. Clandrian, Chriſtian, aus Roſtock, geb. um 1584, trat am 29. Aug. 1628 als Regimentsvogt (Regimentsſchulz, = Auditör) gegen den monatlichen Sold von 75 polniſchen Gulden in Danzigs Kriegsdienſte; am 5. Dez. 1629 erhielt er außerdem noch einen Gulden als wöchentliches Wohnungsgeld bewilligt. Genau ein Jahr darauf bat er den ſtädtiſchen Kriegskommiſſar, ihn nicht wie andere Offiziere zu entlaſſen; er habe erſt vor wenigen Monaten vorteilhafte Stellen ausgeſchlagen, um in Danzigs Dienſten zu bleiben; wenn ihn der Rat jetzt entlaſſe, ſo käme er in bittere Not, „weill eß leider in meinem Vaterlandt noch der Zeit alſo zuſtehet, das Ich mich in daßelbe wieder zu begeben billig bedencken habe.“ Der Kriegsrat ſagte ihm zu, ihn in ſtädtiſchen Dienſten zu behalten, falls er ſich mit 40 Gulden Monatſold begnügen würde. Dabei blieb es denn auch bis zum 25. Februar 1638, an dem Clandrian eine Zulage von monatlich 20 Gulden zugebilligt erhielt. Am 30. Dez. 1641 bezeugte er die Echtgeburt D. Wageners (Nr. 547). Er ſtarb nicht lange vor dem 22. Dez. 1654. (Militaria [XVIII], Paket 2 Nr. 338, 366, 388; Paket 3 Nr. 587; Paket 20 Nr. 82.)

80. Clinth, Joachim, aus Wismar, wurde im April 1683 in die erſte Klaſſe des Gymnaſiums aufgenommen. In der Matrikel der Univerſität Greifswald wird er zum 29. April 1694 als Joachimus Clinth Wismariensis studiosus multorum annorum aufgeführt. (M.) Paſtor zu Wismar ſeit 1696.

81. Cogelius, Jakobus, aus Parchim, trat im Mai 1618 in das Gymnaſium ein. (M.)

? 82. Corfentin, Joachim, aus Neubrandenburg?, geb. 1606, Einwohner und Täufer in Danzig, bezeugte am 30. Mai 16 die Echtheit J. Müllers (Nr. 339).

83. Cordesius, Johannes, aus Rostock, wurde im April 16 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.) Wo der spätere Rektor zu Lüb.

84. Corell, Matthias Kaspar, aus Wismar, gewann a 26. Aug. 1757 mit 100 Gulden das Bürgerrecht als Schlosser. (Bl

85. Corvinus, Dr. Johannes, sonst Rabe genannt, ge am 4./14. Aug. 1583 zu Güstrow als Sohn des dortigen Bürge David Rabe. Am 30. Aug. 1602 wurde er gegen Erlegun von 16 sol. an der Universität Greifswald immatrikuliert. E war später Archidiakon an der Nikolaikirche in Stralsund un erhielt 1617 nach dem Tode des Michael Coletus eine Berufun zu der ersten Pfarrstelle an der Marienkirche in Danzig, doc weigerte er sich als strenger Lutheraner zunächst diesen Ruf an zunehmen, wenn nicht verordnet würde, daß er nicht mit einem Calvinisten am Altare zu stehen brauche. Es muß dem Rat viel an der Gewinnung dieses Predigers gelegen haben, denn de Reformierte Thomas Fabricius wurde nach St. Peter und a seine Stelle Rathmann an St. Marien versetzt. Am 16. Dez. 161 promovierte Corvinus auf Wunsch und Kosten des Danziger Rates zu Greifswald in Gegenwart u. a. des Güstrower Super intendenten Lukas Backmeister zum Doktor der Theologie; an Dienstag, den 22. Jan. 1618, traf er in Danzig ein, unterschrie am 26. Jan. die Notel[1]) und wurde am folgenden Tage vo dem Sekretär Hermann Freder in Gegenwart seiner drei Spezial kollegen, des Mag. Conrad Brackermann, des Martin Remm und des Mag. Rathmann sowie der Kirchenväter in sein neue Amt eingeführt, das er am nächsten Sonntage, am 28. Januar mit seiner ersten Predigt wirklich antrat. Am 4. Mai 162 verheiratete er sich mit Elisabeth Schmidt, Tochter des Vorsteher der Pfarrkirche Nickel Sch. und der Elisabeth geb. von der Linde — Corvinus schrieb und predigte besonders gegen den mystische Asketen Johann Arndt und seine „Vier Bücher vom wahre Christentum" und geriet deswegen mit verschiedenen Predigern Danzigs, auch mit seinem Amtsbruder Mag. Rathmann, in heftigsten Schriften- und Predigtenkampf, der in dem zu jene

[1]) Eine vom Rat zu Danzig 1567 erlassene Verordnung, durch d er eine Einigung und friedliches Nebeneinanderlehren und -leben d Lutheraner und Reformierten zu erzielen hoffte.

Zeit infolge der erbitterten Fehde zwischen Lutheranern und Reformierten sehr erregten Danzig oft recht unangenehme Auftritte und Erscheinungen gezeitigt haben muß. Denn so beliebt und angesehen Corvinus auch war, so wurde er dennoch, als er wegen des im Streite mit dem damaligen Stadtoberſten Christoph von Hubald abgesetzten Predigers zu St. Gertrud und Salvator Elias Hirschfeld öffentlich und heimlich eiferte, im Anfang des Jahres 1643 vom Rate abgesetzt, zumal er sich weigerte, Nachmittags zu predigen, wenn Nathanael Dilger, der ohne Vorwissen der Gemeinde vom Rat zum Substitut seines Vaters berufen worden war, am Vormittage gepredigt habe. Vergeblich waren die dreimaligen Bittschriften der Bürger an den Rat, Corvinus mußte weichen, „weil der Zeit ungelegenheit damahls keine Remedia leiden wollten." So zog er am 3. Aug. 1643 mit seiner Frau und seiner Tochter Anna nach Lübeck, wo er ohne wieder zu amtieren lebte, bis er am 27. März 1646, zwei Monate nach seiner Frau, im 63. Lebensjahre starb. — Sein Bild hängt in der Dreßkammer der Danziger Marienkirche. Ephraim Prätorius, der Verfasser der Handschrift „Das evangelische Danzig" (Nr. 428 der Danziger Stadtbibliothek), der die obigen Notizen entnommen sind, vermutet, daß es Johann Petrus Titius gewesen sei, der Corvinus den Nachruf gewidmet habe:

„Corvinus hat mit Fleiß des Herren Wort gelehrt,
„Und sein Gewißen nicht noch Jemand sonst versehrt,
„Als man ihn doch verstieß, stund ihm der Himmel offen,
„Und was er prophezeyt, hat redlich eingetroffen."

Des Corvinus Hauptschriften außer mehreren kleineren Streitschriften sind 1) Zwey theologische Bedencken über ein fanatisch Büchlein Johannes Banier, dessen titul: Spiegel und Abriß des Greuels der Verwüstung; cum propria prefatione. Stetin 1623. 4°. 2) Antwort auff ein überschicktes und gedrucktes Bittschreiben eines Kalvinischen Dockmäusers. Dantzig 1625. 4°. 3) Leichpredigt über Ps. 25 Vers 15—18. Dantzig 1639. 4°. 9 plagulas. (Handschr. 428 der Danziger Stadtbibliothek, Seite 165—168.)

86. Crakau (Crakaw, Crackaw, Crackau), Jochim (Joachim), aus Kröpelin, geb. um 1614, gewann nach längerem Aufenthalte in Rostock am 12. Mai 1648 das Bürgerrecht in Danzig als Schopenbrauer. Seine Echtgeburt wurde am 12. März 1648 von H. Bisterfeldt (Nr. 38) und Jochim Arendt (Nr. 6) beglaubigt, von denen der letztere ein Nachbarskind Jochim Crakaus und mit ihm erzogen worden war. Crakaus vor 1648 verstorbene Eltern waren der Bürger und Zimmermann Jochim C. in Kröpelin

[illegible] seine Frau Margarete. Am 24. Juli 1649 bezeugte er die Echtgeburt E. Koeckmeisters (Nr. 243). (Bb Gb.)

87. [illegible], Andreas, aus Rostock, wurde im Nov. 1587, als in Danzig gerade die Pest wütete, in das Gymnasium aufgenommen. Er studierte 1585/86 in Jena und war vor 1595 bis 1636 Pastor in Bützow. (M.)

88. Cracovius, Petrus, aus Bützow, trat im April 1617 in das Gymnasium ein. (M.)

89. Culebars, Nikolaus Joachim, von Ribnitz, wurde im Aug. 1672 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. Er war vermutlich verwandt mit dem am 23. Juli 1691 in Greifswald immatrikulierten stud. jur. Johann Andreas Kulbars aus Ribnitz. (M.)

90. Daehn, Hans Andreas Erdman, aus Teterow, geb. um 1720, erhielt am 13. Sept. 1758 gegen Erlegung von 100 Gulden das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann und lebte in Danzig als Höker. Am 5. Juli 1762 bezeugte er die Echtgeburt J. M. F. Eichmanns (Nr. 109). (Bb.)

91. Darjes Kaspar, aus Rostock, gewann am 13. April 1736 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann, wofür er 3000 Gulden zahlen mußte. (Bb.)

92. Dauwich, Hans, aus Wismar, diente als Musketier in der großen Schanze zu Weichselmünde („auf der Münde"): nach dreimaligem Aufgebot wurde er am 11. Mai 1683 in der Kirche Aller Engel mit Anna, der Witwe Hans Schultzes, [illegible] Korporals in General Aschenbergs Leibregiment zu [illegible] Kirchenbuch Aller Engel.

93. [illegible] George Martin, aus [illegible], erhielt am [illegible] gegen Erlegung von [illegible] Gulden das Bürgerrecht [illegible] seine Echtgeburt durch [illegible] Maurergesellen im [illegible] Bildhauer im [illegible] Er war das dritte Kind [illegible] Adam D., [illegible] Elisabeth [illegible] waren, [illegible] Bc. Schb.

[illegible]

94. [illegible] gewann am [illegible] Er war [illegible]

95. Ditmar (Ditmer), Hans, der ebenfalls aus Gadebusch ein Schneider war und das Bürgerrecht am 14. Juni 1646 elt. Am 8. Dez. 1645 erwirkte er persönlich vor dem Rate Gadebusch auf Grund des Zeugnisses der dortigen Bürger rgen Flögel, Tuchmachers, und Hans Rave(n), Bäckers, einen burtsbrief. Seine Eltern, der Bürger und Schneider Hermann D. d Maria geb. Wanderman, waren um 1592 zu Gadebusch von m Pastor Mag. Joachimus Waltherus getraut worden. (Bb. Gb.)

96. Divach, Adam, aus Sternberg (Stellae montanus), urde im April 1611 in das Gymnasium aufgenommen. (M.)

97. Dobberman, Peter, aus Schlicht (Amt Feldberg), eb. um 1561, Bürger und Kaufmann in Danzig (sein Name ehlt in den Bürgerbüchern), beschwor am 9. Dez. 1616 die Echtgeburt Th. Schuldts (Nr. 471) aus Schlicht.

98. Doebelius, Ernst Friedrich, aus Rostock, trat im Aug. 1696 in die erste Klasse des Gymnasiums ein. (M.)

99. Dragon, Johann Steffen, aus Wismar, gewann am 5. Juni 1778 gegen Erlegung von 100 Gulden das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann, nachdem seine Echtgeburt am 11. Mai 1778 durch J. Zucker (Nr. 598) und M. Schröder (Nr. 464) beglaubigt worden war. Seine vor 1778 verstorbenen Eltern waren George D., Bürger und Zaymachermeister in Wismar, und Dorothea geb. Weiß. (Bb. Gb.) Der oben (Nr. 68) genannte

? 100. Dragun, Johann Steffen, Musketier der Danziger Garnison, der am 22. Juni 1751 im Alter von 53 Jahren die Echtgeburt J. Chr. Brockels (Nr. 68) bezeugte, stammte vielleicht auch aus Wismar, war auch vermutlich mit J. St. Dragon (Nr. 99) verwandt, aber kaum identisch, da Dragun um 1698 geboren ist, mithin dann erst im Alter von 80 Jahren das Bürgerrecht erworben haben würde.

101. Drenckhahn, Johann Christian Daniel, aus Dömitz, erwarb am 29. Nov. 1810 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Die am 23. Oktober 1810 aus dem Dömitzer Stadtkirchenbuch ausgestellte und von den Pastoren August Peter Christian Bard und Mag. J. D. Hartmann unterzeichnete Abschrift bezeugt, daß Drenckhahn am 28. Febr. 1786 als zweiter Sohn des 1810 schon verstorbenen Johann Jakob Dionysius D. n Dömitz und seiner Frau Katharina Maria geb. Koblanke Koblancki) (1810 in zweiter Ehe mit dem Dömitzer Bürger und Kaufmann Georg Christian Steffen verheiratet) geboren und am . März durch den dortigen Prediger Ratich getauft worden war. Seine Taufpaten waren Johann Daniel Weidemann, Speisen-

meister am Zuchthaus in Dömitz, die dortigen Bürger Christian Friedrich Waage, Bäcker, und Koblanck, Weißgerber. (Bb. Gb.)

102. Düffel, Klaus, aus Rostock, erhielt am 21. Dez. 1709 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

103. Duill, Simon, aus Rostock, wurde am 13. Sept. 1567 Bürger auf einen Kaufmann. (Bb.)

104. Ebert, Daniel, aus Wismar, wurde am 16. Juli 1656 in der Kirche Aller Engel mit Maria, Tochter des Arbeitsmanns Hans Engelbrecht, getraut. (Kirchenbuch Aller Engel.)

105. Eggebrecht, Daniel Jochim (Jochen), aus Wismar, der sich einige Zeit hindurch in Polen und zuletzt 8 Jahre lang in Danzig aufgehalten und den Tuchhandel gelernt hatte, gewann am 23. April 1652 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann (cum clausula). Drei Zeugen, nämlich Dr. jur. Nikolaus Scharffenberg, Kgl. Dänischer Rat, Ratskollege und Mitbürgermeister von Rostock, Dr. jur. Reinhold von Gehren, Syndicus, und der Ratsälteste Joachim Schwarzkopff, beschworen am 10. Okt. 1650 zu Rostock die Echtgeburt D. J. Eggebrechts. Sein Vater war Dr. jur. Nikolaus E., Sohn des vor 1650 verstorbenen Wismarschen Bürgermeisters und Land- und Hofgerichtsassessors Daniel E., geschworenen Advokat des mecklenburgischen Land- und Hofgerichts und vornehmer Praktikus zu Rostock, der unter Wallenstein der Kanzlei, dem eigentlichen Regierungskollegium des Usurpators, als Rat angehörte. Am 22. Okt. 1622 war Nikolaus E. in der Jakobikirche zu Rostock durch den Superintendenten Mag. Joachim Westphal mit Elisabeth, der vor 1650 verstorbenen Tochter des gleichfalls vor 1650 verstorbenen Rostocker Patriziers Joachim Hahn auf Deters- und Hanshagen (Amt Bukow) Erbgesessen, getraut worden. Die Hochzeitsfeier wurde in dem in der Breitestraße gelegenen Hause seines „Großschwägers", des vor 1650 verstorbenen Dr. jur. Heinrich Camerarius, Rostocker Universitätsprofessors und Fürstl. Mecklenburgischen, Pommerschen und Holsteinischen Rates, abgehalten. Als ältester Sohn aus dieser Ehe wurde Daniel Jochim E. in Wismar, wohin seine Eltern 1623 auf einige Zeit verzogen waren, am 10./20. März 1624 abends zwischen 9 und 10 Uhr geboren. Die drei oben genannten Zeugen hoben noch besonders hervor, daß alle seine Groß- und Voreltern vornehme Leute, meist Doktoren, Bürgermeister, Ratsverwandte und Patrizier in Rostock und Wismar gewesen seien. (Bb. Gb.)

106. Eggebrecht, Johann, von Rostock, gewann am 10. Juli 1694 das Bürgerrecht als Schiffer. J. Kroß (Nr. 257) und M. Marquart (Nr. 318) beschworen am 6. Juli 1694, daß

brecht der echte Sohn des Tide E., vormals Schiffers in ock, jetzt Einwohners und Steuermanns in Danzig, und deſſen Maria geb. Schmitt ſei. (Bb. Gb.)

107. Eggebrecht, Tide: ſiehe bei Nr. 106.

108. Eggerdt (Eggers, Egertt), aus Wismar, erhielt am Jan. 1613 das Bürgerrecht als Maler. Am 23. Mai 1620 er bereits verſtorben. (Bb. Liber memorandorum 14 Bl. 209 b. lg. 30, Maler.)

109. Eichman (Eichmann) Joachim Matthias Friedrich, Röbel, geb. um 1726, erwarb nach Zahlung von 100 Gulden 23. Juli 1762 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. A. E. Daehn (Nr. 90) und J. A. Möller (=Müller, Nr. 348) ſchworen am 5. Juli 1762, daß Eichmann das fünfte Kind ter vor 1762 verſtorbenen Eltern, des Bürgers und Grob-mieds Zacharias Matthias E. in Röbel und ſ. Frau Katharina ſabeth geb. Wieſe ſei. Am 25. Aug. 1768 bezeugte Johann (!) achim Friedrich Eichmann, der in Danzig als Höcker lebte, die htgeburt J. Ph. G. Küſters (Nr. 271), am 14. Juni 1769 die Chr. Prehns (Nr. 390), am 23. März 1772 die J. D. J. Küſters r. 270) (hier wird er richtig Joachim Matthias Friedrich E. nannt) und am 23. Sept. 1772 die M. Chr. Ph. Steinburgs r. 501).

110. Elmenhoff, Everhardt, aus Wismar, gewann am 0. Juli 1686 das Bürgerrecht als Barbier. Mehr als 20 Jahre vorher, am 13. Jan. 1666, war ſeine Echtgeburt in Wismar on den dortigen Bürgern Johann Gottlieb Ackermann, Gewürz-ämer, und Gobin Koht (vergl. auch Brandt, Nr. 58), Amts-äcker, beſchworen worden. Er war das fünfte Kind aus der n 1650 geſchloſſenen Ehe ſeiner 1666 bereits verſtorbenen ltern, des Wismarſchen Bürgers und Kämmereiſchreibers verhard E. und ſeiner Frau Margareta geb. Jörcke(n). (Bb. Gb.)

111. Emiche, Asmus, aus Schwerin, erhielt am 7. Dez. 1566 s Bürgerrecht als Schopenbrauer. (Bb.)

? 112. Engelke, Konrad, aus Roſtock?, geb. um 1651, Bürger d Segelmacher in Danzig (fehlt in den Bürgerbüchern), bezeugte n 8. Sept. 1704 die Echtgeburt des Chr. Mohns (Nr. 343) s Roſtock, mit deſſen Eltern er ſehr viel Umgang noch vor er Verheiratung gehabt hatte.

113. Epcke, Johann Henrich, aus Raden (Rahde, Rahden. — nt Güſtrow), erwarb nach Erlegung von 100 Gulden am Oktober 1771 das Bürgerrecht als Schneider, nachdem am . Aug. 1771 J. Chr. Weſtphal (Nr. 557) und J. O. Lemcke

(Nr. 291) seine Echtgeburt beschworen hatten. Er wa
Kind des vor 1771 verstorbenen Hauszimmerge
Heinrich E. in Raden und seiner Frau Anna Eva ge
(Bb. Schb. 170 Bl. 268.)

114. Everdt (Edwert!), Hans, aus Schwaan,
gewann am 12. Okt. 1686 das Bürgerrecht als T
7. März 1683 bezeugten Andreas Poteniche, Ratsve
Schwaan im Alter von 62, und Jochim Freytag,
Schuster daselbst im Alter von 58 Jahren, Everdts
Er war das dritte Kind des vor 1683 verstorbenen
Tischlers Hans E. in Schwaan und seiner Frau
geb. Harder(s); seine Taufpaten waren die auch vo
storbenen Schwaaner Bürger Casten (!) Maaße und P
sowie Jungfer Katharina, die Schwester des genan
Jochim Freytag. (Bb. Gb.)

115. Evers, Alexander Viktor, aus Güstrow,
27. Juli 1715 das Bürgerrecht als Schiffer. (Bb.)

116. Ewers, Niklas, aus Rostock, wurde am 17
Bürger in der Altstadt auf einen Arbeitsmann. (Bb

117. Fahrenholtz, Christian, aus Fürstenberg,
28. Nov. 1769 das Bürgerrecht in der Altstadt als Festl

118. Falck, August Philipp, aus Friedland,
Zahlung von 100 Gulden am 20. Juni 1777 das
als Schuster. Am 21. April 1777 bezeugten zwei
auf Petershagen vor Danzig, daß Falck das dritte K
Ehe des vor 1777 verstorbenen Bürgers und Nadlermei
Philipp F. in Friedland und seiner Frau Karolin
geb. Fahl sei. (Bb. Schb. 176 S. 717.)

119. Feilcke, Michel, von Rostock, erwarb am 7
das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Am 22. J
ließ er den Rostocker Rat durch seinen Taufpaten Mic
Bürger und Kupferschmied daselbst, um Ausstellung ei
briefes bitten, der ihm auf Grund des Zeugnisses zwe
Bürger, des Gerichtsdieners Hans Wolter und des Kr
Harms, am selben Tage ausgestellt wurde. Seine
vor 1665 verstorbene Fuhrmann Hans F. in Rost
geb. Vereage, waren in Bentwisch (Bentewisch) bei Ro

121. Ficke, Johannes, aus Güstrow, wurde im Aug. 1644 das Gymnasium aufgenommen.

122. Finck (Fincke), Henrich, aus Wismar, gewann am Nov. 1693 (in einem andern Bürgerbuch ist er unter dem Juli 1694 eingetragen) das Bürgerrecht als Schiffer, das er 5. Mai 1707 durch Zahlung von 310 Gulden auf einen ufmann verbesserte. Am 4. Dez. 1693 ließ sein Bruder ns F., Bürger und Schiffer zu Wismar, für den schon in nzig wohnenden Henrich auf Grund der Zeugnisse der ismarschen Bürger und Schiffer Klaus Mülten, Ältesten der hiffer-Kompagnie im Alter von 80, und Asmus Weittendorff Alter von 60 Jahren, durch den dortigen Rat ein Geburts- gnis ausstellen, das von dem Protonotar und Sekretär mbrosius Emme unterzeichnet wurde. Fincks Eltern waren der r 1693 verstorbene Wismarsche Bürger und Schiffer Hinrich F. d seine Frau Elisabeth geb. Diederich(s). (Bb. Gb.)

123. Fischer, Daniel, aus Waren (Barenius Megapolit.) at im April 1600 in das Gymnasium ein. (M.)

124. Fischer, Johann Heinrich Friedrich, aus Rostock, b. 1785, gewann am 27. Sept. 1810 das Bürgerrecht auf nen Arbeitsmann. Ein von dem Pastor an St. Marien zu ostock Mag. Johann Jakob Taddel unter dem 17. Jan. 1795 glaubigter Kirchenbuchauszug besagt, daß Fischer der Sohn des hrmachers David F. in Rostock und seiner vor 1795 von ihm schiedenen Frau Anna Juliana geb. Berg sei und am 8. Okt. 1785 in der Marienkirche zu Rostock durch Mag. Gerling as Sakrament der Taufe empfangen habe. Taufzeugen waren er Inspektor Jakob Friedrich Wagner, der Ältermann der upferschmiede Heinrich Emanuel Brandt und der Nagelschmied Johann Andreas Bürger, sämtlich zu Rostock. (Bb. Gb.)

125. Fischer, Samuel Friedrich, aus Strelitz, wurde am 3. Juni 1733 in die erste Klasse des Gymnasiums auf- genommen. (M.)

126. Flegel, Andreas, aus Gadebusch, geb. um 1647, Einwohner und Schuster in Danzig, bezeugte am 26. Febr. 1680 die Echtgeburt E. Graßholts. (Nr. 168).

? 127. Fock, Joachim Heinrich, aus Rostock?, geb. um 1723, Schneidergeselle in Danzig, bezeugte am 24. Jan. 1763 die Echt- geburt J. Chr. Lauterbachs (Nr. 283) aus Rostock, mit dessen Eltern er viel Umgang gehabt hatte.

128. Föge, Henrich, aus Rostock, erhielt am 25. Juni 1647 as Bürgerrecht als Schneider. Am 6. Juni 1639 bezeugten

die Rostocker Bürger Abrahm Föge und Otto Meyer, daß Föge ein echter Sohn aus der Ehe des Johann F. zu Rostock und der Margarete geb. Schutte sei. (Bb. Gb.)

129. Föge, Hermann, aus Rostock, wurde im Aug. 167[illegible] in die zweite Klasse des Gymnasiums aufgenommen. Er war vielleicht ein Bruder Kaspar Voeges (Nr. 539). (M.)

130. Frahme, Jochim, aus Neu-Karin (Newen-Carien. — Amt Bukow), erwarb am 8. März 1650 das Bürgerrecht als einen Arbeitsmann und lebte in Danzig als Spinnradmacher. Am 18. Juli 1645 bezeugten die Lübecker Bürger Peter Frahme und Jochim Winter, daß Frahme echter Sohn des Klaus F. zu Neu-Karin und seiner verstorbenen Frau Margareta sei. (Bb. Gb.)

131. Franck, Adolf Friedrich, aus Malchin, erhielt am 5. Okt. 1726 das Bürgerrecht als Schneider. (Bb.)

132. Franck, Simon, von Lübz (Lubitzsch, Lubitz), gewann am 11. Febr. 1653 das Bürgerrecht als Zayenmacher. A. Truel (Nr. 531) und M. Bollmann (Nr. 53), beide aus Lübz, beurkundeten am 21. Okt. 1652, daß Franck der Sohn seiner schon verstorbenen Eltern, des Bürgers und Arbeitsmannes Joachim F. zu Lüb[illegible] und seiner Frau Elisabeth sei. (Bb. Gb.)

133. Frantzke, Konrad Georg, aus Stove (Amt Redentin oder Fürstentum Ratzeburg? Groß- oder Klein-Stove bei Rostock?) wurde im Mai 1693 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen (M.), zusammen mit seinem Bruder

134. Frantzke, Johannes Heinrich. (M.) Vgl. Nr. 13[illegible]

135. Frantzke, Paul Friedrich, aus Güstrow, gewann am 6. Mai 1702 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann (cum clausula). (Bb.)

136. (Freyknecht), Katharina, aus Rostock, Frau des Danziger Einwohners und Nachtwächters Hans F., geb. um 171[illegible] Sie hatte in Rostock gedient und war verschwägert mit G. Roß[illegible] (Nr. 424), dessen Echtgeburt sie am 20. Dez. 1674 in Danzig bewies.

137. Frieße, Jakob, ein Kaufmann aus Rostock, wurde am 5. März 1558 Bürger. (Bb.)

138. Fritze, George Wilhelm, aus Lübz, wurde am 27. Aug. 1727 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

139. Fromm, Nikolaus, aus Parchim, geb. 168[illegible] Feuerwerker bei der Danziger Artillerie, bezeugte am 16. Mai 17[illegible] die Echtgeburt E. Liers (Nr. 300) aus Parchim, mit dessen Eltern er viel Umgang gehabt hatte. Ob verwandt mit den Folgenden?

140. Fromme, August, aus Parchim, erhielt am 19. Juni 1706 r Altstadt das Bürgerrecht als Schneider. (Bb.) Vgl. Nr. 139.

141. Früchtenicht, Matthis, von Rostock, geb. 1658, mn am 25. Juni 1689 das Bürgerrecht als Schuster. (In n Bürgerbuch ist er fälschlich als „Schiffer" bezeichnet.) Der tocker Protonotar Johann Niemann stellte ihm unter dem März 1689 auf Ansuchen eines gewissen Hans Dose und auf nd des Zeugnisses der Rostocker Bürger Hans Schwaß, sten des Schusteramts, und Johann Johanßen, Schiffs- mermeisters, einen Geburtsbrief aus. Seine Eltern, der vor 9 verstorbene Bürger und Brauer Gerd F. in Rostock und harina geb. Schwaß, waren am 9. Okt. 1639 dort in der obikirche getraut worden. Die Taufe des mithin nach 19jähriger geborenen Sohnes Matthis fand am 9. Dez. 1658 statt; ufpaten waren die Rostocker Bürger Christian Nettelbladt, uer, vor 1689 verstorben, und Kaspar Schwaß, sowie Margarete, Frau auch vor 1689 verstorbenen Bürgers und Ältesten Salzhackenamtes zu Rostock Hinrich Sülstorp (Sülstörpe). . Gb.)

142. Gammelin, Joachim, aus Wismar, erhielt am Juli 1608 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

143. Gammelkarn (Gammekarn, Kammelgar), Ernst, Gadebusch, geb. 1626, erwarb am 17. Juni 1659 das rgerrecht als Festbäcker. Am 4. Jan. 1659 stellte ihm der von Gadebusch auf Bitten seines Schwagers, des dortigen rgers Joachim Hintzmann, und auf Grund des Zeugnisses der den über 70jährigen Gadebuscher Bürger Asmus Warncke und ul Tiete einen Geburtsbrief aus. Gammelkarns vor 1659 ver- rbene Eltern, der Bürger, Organist und Bäcker Jakob G. in debusch und seine Frau Elßke geb. Langepape, waren in der rtigen St. Jakobskirche getraut worden. Am 26. Febr. 1680 eugte Gammelkarn in Danzig die Echtgeburt E. Graßholts r. 168). (Bb. Gb.)

144. Garlip (Garlieb), Henrich, angeblich aus Güstrow. 1590 geboren, war er 1645 „bestallter Dienerhauptmann" oberster Hauswart des Rathauses und Aufseher über die tsdiener) und Bürger in Danzig, nachdem er sich vorher eine t lang in Stockholm aufgehalten hatte. Am 7. Nov. 1645 eugte er zu Danzig die Echtgeburt Chr. Kiepers (Nr. 231) aus strow, am 21. Aug. 1651 die eines schwedischen Einwanderers. hb. 53, Bl. 131v). Ein zweiter Träger seines Namens findet nicht in den Bürgerbüchern dieser Zeit, so daß die Vermutung

[illegible] Bürger aus Verie[illegible] — [illegible] erscheint, [illegible]

[illegible] aus Neubrandenbu[illegible] Kanzleisekretär, der [illegible] Kaufmann erhielt. [illegible] erwirkte ihm bei d[illegible] Aussagen des dortig[illegible] und der Ratsverwand[illegible] einen vom Stadtsekre[illegible] Seine vor 1637 v[illegible] G., Ratsverwandter und ge[illegible] in Neubrandenburg, Sohn [illegible] Thomas G., und Gertrud, [illegible] verstorbenen Bürgermeisters Hein[illegible] [illegible]

146. [illegible], Joachim, aus Parchim, gewann [illegible] das Bürgerrecht als Branntweinbren[illegible] [illegible]

147. Geller, Johann Niklas, aus Wismar, erhielt 14. Nov. 1699 das Bürgerrecht als Barbier. (Bb.)

148. Gerdes, Johannes, aus Wismar, wurde im Mai 1[illegible] zusammen mit T. Schröder (Nr. 459) in die erste Klasse [illegible] Gymnasiums aufgenommen. Er war vielleicht ein Sohn [illegible] Superintendenten, Konsistorialpräsidenten und Pastors an [illegible] Marienkirche zu Wismar Mag. Henning Johannes G., der [illegible] 1691 in Greifswald zum Dr. theol. promovierte.

149. Gerdes, Johannes Winholt, von Rostock, trat [illegible] 1669 in das Gymnasium ein. (M.)

150. Gerdessen, David Georg, von Wismar, wurd[illegible] Sept. 1680 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenom[illegible] Er ist wohl identisch mit dem David Georg Gerdesius [illegible] Wismar, der am 12. Sept. 1682 zu Frankfurt a. Oder i[illegible] [illegible] wurde. (M.)

151. Gerol, David, aus Plau? (Plavensis; oder w[illegible] aus Plauen? in welchem Falle er allerdings richtiger als Plavi[illegible] bezeichnet werden müßte), wurde im Aug. 1599 in das Gymn[illegible] aufgenommen. (M.)

152. Gesenius, Joachim, aus Parchim, wurde im Sept. [illegible] in das Gymnasium aufgenommen. Sohn des Pastors Miche[illegible] zu Parchim. (M.) War später Pastor in Muchow.

? 153. Geſſel, Johann Heinrich, aus Teterow?, geb. um 1736, wohner und Arbeitsmann in Danzig, bezeugte am 14. Sept. 1772 Echtgeburt H. Chr. Kleinhammers (Nr. 234) aus Teterow, deſſen Eltern er viel umgegangen war.

154. Gewehrin, Hans, aus Wismar gebürtig, ſtarb in nzig am 2. Aug. 1623 bei Franz de Brüöhl (Mecklenburger? s Brüel?) in der Kleinen Schuhmachergaſſe, anſcheinend als rhändler, denn er hinterließ u. a. 132 Fäſſer Wismarſchen res. (Handſchrift Vv 279 S. 305.)

155. Geyke, Simon, von Eldena, gewann am 5. Okt. 1655 s Bürgerrecht als Feſtbäcker. (Bb.)

156. Gieſe, Friedrich, vgl. Nr. 157.

157. Gieſe, Henning Chriſtian, aus Keſſin (bei Roſtock), rde vermutlich 1659/60 Bürger in Danzig (er fehlt in den rgerbüchern), denn am 26. Okt. 1659 beſchwor ein Danziger rger Gieſes Echtgeburt. Er war das dritte Kind des Friedrich G. r. 156), früher Schulmeiſters in Keſſin, 1659 Einwohners in nzig, und ſeiner um 1611 geborenen Frau Maria Eliſabeth, . Witting. (Schb. 157 Bl. 200 v).

158. Gieſebier, Henrich, von Roſtock, gewann am . Juni 1623 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. (Bb.)

159. Gieſebrecht, Nathanael, aus Wismar, erhielt am Sept. 1731 das Bürgerrecht als Knopfmacher. (Bb.)

Girſchelkopf ſiehe Keſſelkopf (Nr. 230).

160. Glabbatz (Glebbatz) Franz Jochim, aus Boizenburg, hielt am 19. Juni 1685 das Bürgerrecht als Schneider. (Bb.) r iſt nach dem Boizenburger Kirchenbuch getauft am 3. Sept. 1658 und war ein Bruder des

161. Glabbatz, Henrich, aus Boizenburg, der am . Febr. 1687 das Bürgerrecht ebenfalls als Schneider gewann. ie dortigen Bürger und Schneideramtsmeiſter Marx Ninamen n Alter von 72 und Jochim Wichmann im Alter von 52 Jahren ſchworen am 23. Aug. 1686 ſeine Echtgeburt. Seine Eltern aren Franz G., Bürger und Schneideramtsmeiſter in Boizenburg, nd deſſen erſte vor 1686 verſtorbene Frau Ilſe, die Tochter s Schneideramtsmeiſters Hans Wohler(s). (Bb. Gb.) Getauft ar er am 30. Mai 1664.

162. Glöde, Jakob, aus Parchim, erhielt am 21. Juni 1672 s Bürgerrecht als Zayenmacher. (Bb.)

? 163. Goetze, Johann Gottlieb, aus Doberan?, geb. um 1736, apitain d'armes in der Danziger Stadtgarniſon, bezeugte am

16. Okt. 1786 die Echtgeburt K. G. Haalbecks (Nr. 177) aus Doberan, mit dessen Eltern er viel Umgang gehabt hatte.

? 164. Goldenboch, Michael, aus Wismar?, geb. um 1684, Einwohner und Schneider in Danzig, beschwor am 3. Juni 172[illegible] die Echtgeburt J. P. Langhoffs (Nr. 279) aus Wismar, mit dessen Eltern er viel umgegangen war.

? 165. Gorteler, Nikolaus, von Hagenow (in Mecklenburg?), erwarb 1376 das Bürgerrecht. (Ältestes Erb- und Zinsbuch, Abtlg. 32A Nr. 1, Bl. 152.)

166. Grabius, Johannes Christopher, aus Mecklenburg (womit wahrscheinlich nur das Land gemeint ist), wurde im April 1672 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.

167. Grähtt (Grähte), Arend, von Rostock, gewann am 29. Jan. 1647 das Bürgerrecht als Korkenmacher. Zwei Bürger von Lübeck bezeugten dort am 22. April 1642, daß er der echte Sohn des Jochim G. in Rostock und seiner vor 1642 verstorbenen Frau Margareta sei. (Bb. Gb.)

168. Graßholt, Ernst, aus Gadebusch, erhielt am 29. Febr. 1680 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Seine Echtgeburt wurde am 26. Febr. 1680 in Danzig von E. Gammekarn (Nr. 143) und A. Flegel (Nr. 126) beglaubigt. Seine vor 168[illegible] verstorbenen Eltern waren Kaspar G., Schulrektor zu Gadebusch und seine Frau Elisabeth. (Bb. Gb.)

169. Greeve, Hans, aus Schwaan, wo er sich noch am 15. Aug. 1646 aufhielt; am 25. Juni 1647 gewann er in Danzig das Bürgerrecht als Schneider. Am 15. Aug. 164[illegible] bezeugten die Schwaaner Bürger Jochim Prestin und Wilhelm Brockmann, daß Greeve der echte Sohn des vor 1646 verstorbenen Martin G. zu Schwaan und seiner Frau Katharina geb. Rickmann sei. (Bb. Gb.)

170. Grentzenberg, Kaspar Andreas Gottfried, aus Altstrelitz, erwarb am 25. Januar 1788 gegen Erlegung von 5 Gulden das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

171. Grewlich, Christoph, aus Altstrelitz, erhielt am 9. Juni 1640 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.

172. Grönewaldt, Malchen, von Malchow, gewann am 5. Aug. 1595 das Bürgerrecht als Träger. (Bb.)

173. Gropengeter, Tideman, von Rostock, wurde am 22. Febr. 1392 Danziger Bürger. (Ältestes Erb- und Zinsbuch, Abtlg. 32A Nr. 1, Bl. 79.)

? 174. Groß, Johann, aus Stoffersdorf? (Amt Grevesmühlen), geb. um 1698, Einwohner in Danzig, beschwor am 5. Dez. 176[illegible]

eburt P. Oldenburgs (Nr. 364) aus Stoffersdorf, mit ltern er viel Umgang gehabt hatte.

. Grünenberg, Elias, aus Güstrow, wurde im Juni 1686 rste Klasse des Gymnasiums aufgenommen, nachdem er nfang desselben Jahres an der Universität Frankfurt a. Oder juratus immatrikuliert worden war. (M.)

. Gryphan, Konstantin, aus Teterow, Feldscherer, in der Vorstadt von Danzig. Er starb mit Hinterlassung wachsenen Tochter im Febr. 1693 und wurde am 1. März Sein Bruder Johann G., Chirurg und Barbier in , erhob für sich und seine anscheinend auch in Teterow teten Schwestern, da seine Eltern schon verstorben waren, der Tochter Anspruch auf den Nachlaß Konstantins. s Großvater war nach Aussage Johanns fast 53 Jahre atsverwandter und Bürgermeister in Teterow gewesen. 53, Paket 49b.)

7. Haalbeck, Karl Gottfried, aus Doberan, gewann am i 1790 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Am t. 1786 schon hatten J. G. Goetze (Nr. 163) und Albrecht (Nr. 4) seine Echtgeburt beschworen. Seine waren der Einwohner und Schneidermeister Christian H. ran und seine vor 1786 verstorbene Frau Marie Rahel back. (Bb. Schb. 185 Nr. 567.)

8. Haase, Joachim Ernst, aus Wismar, erhielt am 21. Mai der Altstadt das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. (Bb.) ck s. Krüger (Nr. 262).

9. Hackbusch, Adam Levin, aus Gneve (bei Röbel), erwarb Juni 1743 nach Zahlung von 200 Gulden das Bürgerrecht n Arbeitsmann. (Bb.)

0. Haferadt (Haferath), Nickel, aus Wismar, erlangte Mai 1570 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann, wobei Vermögen auf 958 Tlr. 10 Gr. verschoßte. Am t. 1570 wurde in Danzig von den Brüdern H. und H. (Nr. 526 u. 527) bezeugt, daß Nickel der echte Sohn us H. in Wismar und dessen Frau Anna war. Nickel ch am 8. Febr. 1594 als Ratsverwandter in Danzig. hb. 13 Bl. 133v. Wette: Paket 89.)

1. Hagemeister, Jochim, aus Rostock, gewann am ni 1631 das Bürgerrecht als Schopenbrauer. Vielleicht entisch mit Jochim Hofemeister (Nr. 206)? (Bb.)

2. Hagen, Floris, aus Wismar, erhielt am 17. Juni 1559 irgerrecht als Segelnäher. Unter dem 27. Mai 1559

bescheinigte der Rat von Wismar, daß des Floris Vater, Hans
Wismarscher Bürger sei. (Bb. Abtlg. 53, 78.)

183. Hagen, Hellmuth Joachim, aus Malchin, geb. um 17
erwarb am 5. März 1785 gegen Erlegung von 100 Gulden d
Bürgerrecht als Festbäcker, nachdem am 8. Jan. Z. Chr. Wulf
(Nr. 592) und J. S. Schall (Nr. 437) seine Echtgeburt beschwor
hatten. Seine vor 1785 verstorbenen Eltern waren der Bürger u
Schneidermeister Hellmuth Jochim H. in Malchin und An
Elisabeth geb. Hennikow. Am 24. Sept. 1781 bezeugte er
Danzig, damals noch Einwohner und Festbäckergeselle, die Ec
geburt des genannten Z. Chr. Wulsten (Nr. 592). (Bb. Gb.)

184. Hahne, Hans, von Lage (Lowe), erlangte
21. Dez. 1619 das Bürgerrecht als Schopenbrauer. (Bb.)

185. Harder, Henrich, von Wendorf (einem Dorf „3 Mei
von Schwerin", also wohl das $1^1/_2$ Meilen südwestl. von Br
gelegene), wurde am 21. Juni 1714 in der Altstadt Bürger
einen Arbeitsmann. H. Klipbeck (Nr. 235) und Jungfer Ma
Harder im Alter von 30 Jahren (Henrichs Schwester?), die
damals gerade in Danzig aufhielt, beschworen am 28. Mai 17
seine Echtgeburt. Er war das zweite Kind seiner vor 1714
storbenen Eltern, des Zimmermanns Henrich H. in Wendorf
seiner Frau Anna Katharina. (Bb. Schb. 113 Bl. 39.)

186. Harms, Johannes, aus Rostock, wurde im März 16
zusammen mit L. Beselin (Nr. 34) in die erste Klasse
Gymnasiums aufgenommen. (M.)

187. Hartz, Barthel, aus Gadebusch, erhielt am 17. Nov. 16
das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

188. Hasselmann, Zacharias, aus Rostock, trat im Okt. 16
in die erste Klasse des Gymnasiums ein. (M.)

189. Havelandt, Paschen, aus Lübz, geb. um 1586, Bür
und Tischler in Danzig (er fehlt jedoch in den Bürgerbüche
bezeugte am 23. März 1638 die Echtgeburt H. Kreichels (Nr. 2

190. Havemann, Simon, aus Warin, gewann
17. Sept. 1652 (in einem Bürgerbuch steht er unter 1651,
schon wegen des Geburtsbriefdatums nicht angängig zu
scheint) das Bürgerrecht als Zayenmacher. Am 6. Okt. 1
erschien er noch persönlich vor dem Rat in Warin und
sich auf Grund des Zeugnisses der dortigen Bürger Ho
Lemmeke, Kleinschmieds im Alter von 64, und Hans Bul
Faßbinders im Alter von 66 Jahren, einen Geburtsbrief a
stellen. Seine Eltern waren der vor 1651 verstorbene Wari

ıer und Schuſter Könne H. und ſeine Frau Sophia geb. echt aus Warin. (Bb. Gb.)

? 191. Hecht, Johann Chriſtian, aus Roſtock?, geb. um 1733, ohner und Faktor in der Danziger Ratsbuchdruckerei, bezeugte 6. April 1785 die Echtgeburt J. Chr. Bocks (Nr. 45); ſein euge J. M. Satow (Nr. 435), der ebenſo wie Hecht „viel ang mit Bocks Eltern gehabt hatte", ſtammte aus Roſtock.

192. Heideman (Heydeman, Heidtman), David, aus tock, geb. 1652, gewann am 22. Dez. 1679 das Bürgerrecht einen Arbeitsmann, das er am 23. Juni 1689 mit Ein= igung der Älterleute auf einen Schiffer veränderte. Am Juni 1677 ſtellte ihm der Roſtocker Rat auf Grund des gniſſes zweier dortiger Bürger, des Schneiders Johann ckenbergk und des Salzhackers Heinrich Sievers, einen von Protonotar Johann Nieman unterzeichneten Geburtsbrief Seine Eltern, der Bürger Hans H. in Roſtock und Katharina Thurman, waren am 9. Febr. 1648 in der Jakobikirche h den vor 1677 verſtorbenen Pfarrer und Superintendenten iſtian Michaelis getraut worden; Davids Taufe fand am Sept. 1652 unter dem Beiſtand der Roſtocker Bürger und iffer Tite Kahl und Henning Wrampe als Taufpaten ſtatt. ıe Großeltern väterlicherſeits waren der Roſtocker Bürger s H. und ſeine Frau Polidt, mütterlicherſeits der Roſtocker ger Hans Thurman und ſeine Frau Anna. (Bb. Gb.)

193. Hein, Jochim, aus Friedland, erhielt am 4. März 1659 Bürgerrecht als Schuſter. Am 3. Mai 1658 war er perſönlich dem Rat in Friedland erſchienen und hatte ſich auf Grund Ausſagen des Stephan Scharlibbe, Ältermanns der Kürſchner, des Michel Gültow, Ältermanns der Garnweber, einen urtsbrief erwirkt. Seine vor 1658 verſtorbenen Eltern waren Einwohner und Schneider Jochim H. in Friedland und e Frau Katharina geb. Gronow. (Bb. Gb.)

? 194. Hein, Michael, aus Altſtrelitz?, geb. um 1730, wohner und Altflicker in Danzig, bezeugte am 1. Juni 1785 Echtgeburt J. H. Meumanns (Nr. 328) aus Altſtrelitz, mit en Eltern er viel Umgang gehabt hatte.

195. Helms, Zacharias, aus Wismar, wohnhaft in Danzig r Weichſelmünde?). Am 26. Dez. 1632 wurde ſeine Tochter rgarete mit dem Soldaten Martin Stinſon zu Weichſelmünde aut. (Kirchenbuch von St. Eliſabeth — Danzig.)

196. Henſel, Henrich, aus Warin (oder Waren?), gewann 9. Febr. 1704 das Bürgerrecht als Schneider. (Bb.)

? 197. Herbst, Lorenz, aus Mecklenburg? (Rostock?), ge
um 1604, Gassenbinder und Einwohner auf dem Neugarten v
Danzig, beglaubigte am 24. Juli 1649 die Echtgeburt E. Koe
meisters (Nr. 243), da er sich ziemlich lange in Rostock aufgehalt
habe; sein Mitzeuge J. Crakau (Nr. 86) stammte aus Kröpeli

198. von Herforde, Joachim, aus Rostock, trat
April 1668 in das Gymnasium ein. (M.)

199. von Herforde, Johannes, aus Rostock, wurde
Nov. 1598 in das Gymnasium aufgenommen. (M.)

? 200. Herling, Friedrich, aus Woldegk?, geb. um 171
Kanonier bei der Danziger Artillerie, beschwor am 7. Okt. 17
die Echtgeburt Chr. Pichs (Nr. 376) aus Woldegk, mit dess
Eltern er viel Verkehr gehabt hatte.

? 201. Heß, Nikolaus Henrich, aus Kröpelin? geb. um 17
Einwohner und Bordingsführer in Danzig, bezeugte
1. Okt. 1776 die Echtgeburt des M. Kratz (Nr. 252) aus Kröpel
mit dessen Eltern er viel umgegangen war.

202. Heyl, Johann, aus Meteln (Mötell. — Amt Schwerin
erhielt am 21. Juli 1741 gegen Erlegung von 100 Gulden d
Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

203. Hidde, Jakob, aus Sternberg, gewann am 9. Dez. 16
das Bürgerrecht auf einen Kaufmann (cum clausula), nachd
bereits 20 Jahre zuvor, am 25. Sept. 1623, die Bürger He
Güstow und Hans Münstermann der Ältere zu Sternberg fü
Echtgeburt beschworen hatten. Seine Eltern, der vor 1623 verstorb
Bürgermeister Nikolaus H. in Sternberg und Margar
geb. Nikolai, waren um 1591 in Sternberg getraut word
Jakobs anscheinend vor 1623 verstorbene Großeltern väterlicherse
waren der Bürger und Tuchmacher Klaus H. in Sternberg u
seine Frau Margarete geb. Keiser(s), mütterlicherseits der Predi
Gabriel Nikolai zu Groß-Raden (Amt Crivitz) und seine Fr
Beele geb. Plageman. (Bb. Gb.)

204. Hintze, Paul, aus Burg auf Fehmarn, Grob
Hufschmied, wurde am 17. Sept. 1689 in Danzig Bürger
einen Arbeitsmann. Er ist in dieses Verzeichnis aufgenomm
weil er vorher mehrere Jahre lang in Rostock Bürger gewe
war, wo er am 27. Sept. 1689 (a. St., also 20 Tage, nachdem er
Danzig, um seine Lage zu verbessern, das Bürgerrecht erwor
hatte) aus der Bürgerschaft entlassen wurde. (Bb. Gb.)

? 205. Hoet, Hans, von Buckow (= Bukow in Mecklenburg
ein Seefahrer, erhielt am 20. Mai 1564 das Bürgerrecht. (B

206. Hofemeister, Jochim, von Kavelstorf (Amt Schwaan), . um 1600, Bürger und Schopenbrauer in Danzig, bezeugte 9. Juli 1637 die Echtgeburt seines jüngeren Bruders Marx H. r. 207). Jochim fehlt in den Bürgerbüchern, ein Grund zur rmutung, daß er mit Jochim Hagemeister (Nr. 181) identisch , wenn auch der Ort der Herkunft verschieden angegeben ist.

207. Hofemeister, Marx, der jüngere Bruder des Vorherhenden, aus Kavelstorf (Amt Schwaan), gewann am 9. Juli 1640 s Bürgerrecht als Schopenbrauer. Sein Bruder Jochim lr. 206) und sein Oheim M. Miedlick (Nr. 336) beurkundeten n 9. Juli 1637 in Danzig seine Echtgeburt. Seine Eltern aren der vor 1637 verstorbene Bauersmann Marx H. zu Kavelstorf d seine Frau Katharina. (Bb. Gb. Schb. 47 Bl. 65.)

208. Holdenagel, Jochim, aus Güstrow, erhielt am Sept. 1622 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Er war eimal verheiratet und starb vor dem 1. Dez. 1645 mit Hinterssung von Kindern. Seine vor 1645 verstorbenen Eltern waren ochim H. in Güstrow und Katharina geb. Scheffer(s). b. Abtlg. 53, Paket 49a.)

209. Holste, Georg, von Rostock, gewann am 24. April 1627 s Bürgerrecht auf einen Kaufmann. (Bb.)

210. Horn, Dietrich, aus Lansen (Lanse. — Amt Stavenagen) erwarb am 10. Nov. 1635 das Bürgerrecht als Reifläger. (Bb.)

? 211. Hornberg, Adam, aus Wismar? geb. um 1674, Einwohner und Reifschlägergeselle in Danzig, bezeugte am 3. Juni 1720 die Echtgeburt J. P. Langhoffs (Nr. 279) aus Wismar, mit dessen Eltern er viel Umgang gehabt hatte.

212. Howitz, Johann Friedrich, aus Sternberg, erhielt am 11. Febr. 1761 gegen Erlegung von 100 Gulden das Bürgerrecht als Schneider. (Bb.)

213. Huxer, Hinrik, wohnhaft zu Danzig, wo er vor dem 5. April 1434 starb. An diesem Tage beschworen in Wismar vor dem Rate die dortigen Bürger Hans Wichert und Klaus Zander (Tzander), daß Hinrik und sein Bruder Thideke H., der Vormund von Hinriks hinterlassenen Kindern, echte Söhne des vor 1434 verstorbenen Wismarschen Bürgers Thideke H. und seiner gleichfalls vor 1434 verstorbenen Frau Tilse wären. (Urk. Schiebl. 82, 12c.)

214. Jacobs, Jochim Friedrich, aus Wismar, gewann am 8. Juli 1753 gegen Erlegung von 200 Gulden das Bürgerrecht als Bortenmacher. (Bb.)

215. Jacobsen, Rudolf Philipp, von Malchow, wurde im Juli 1694 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

216. Janentzki (Janenz), Christian Henrich, aus Parchim, wurde von seinen Geschwistern zu Parchim durch ein Schreiben an den Rat vom 2. Mai 1756 in Danzig gesucht, wo er auf der Vorstadt gewohnt haben und 1740 verstorben sein soll. Seine Witwe Anna Katharina geb. Witt (Witsche) sagte 1756 aus, Christian Henrich habe sie 1738 geheiratet und in dreijähriger Ehe einen Sohn mit ihr gezeugt, der (1756) bei einem Stuhlmacher in der Breitegasse in Diensten stehe. Ihr Mann sei wegen eines Fußleidens ins Pockenhaus (Lazarett) gekommen, dort 1741 gestorben und auf dem Pockenhaus-Kirchhof beerdigt worden. (Abtlg. 53 Paket 49b.)

217. von Jarmerstedt, Karl Johann, aus Wismar, wurde im April 1769 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

218. Jarmerus, Christoph, aus Malchin, wurde im Juni 1642 in das Gymnasium aufgenommen. (M.)

219. Jörges, Johann Joachim, aus Rostock, trat im Juli 1670 in die zweite Klasse des Gymnasiums ein. (M.)

220. Jörns, Joachim, aus Wismar, erhielt am 29. Jan. 1762 gegen Bezahlung von 200 Gulden das Bürgerrecht als Schiffer. Am 25. Jan. 1762 bezeugten die beiden Wismarschen Bürger und Seeschiffer Peter Schwendt im Alter von 51 und Benedikt Malchau im Alter von 53 Jahren vor dem Rat zu Danzig, daß Jörns das fünfte Kind seiner vor 1762 verstorbenen Eltern, des Einwohners Henrich J. aus der Vorstadt von Wismar und seiner Frau Anna geb. Satau wäre. (Bb. Schb. 159, Bl. 218v.)

221. Jürges, Joachim, aus Waren, gewann am 31. Juli 1717 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

Kammelgar s. Gammelkarn (Nr. 143).

222. Kammien, Jochim, aus Malchin, wurde am 5. Aug. 1653 Bürger als Seeschiffer, und erhielt zur Beschaffung eines beschworenen Geburtsbriefes ein halbes Jahr Frist, bei Verlust des Bürgerrechtes. (Bb.)

223. Kammradt, Johann Hartwig Otto, geb. am 3. Jan. 1765 zu Roleshagen (Amt Grevesmühlen), gewann am 17. Mai 1808 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Aus der am 19. März 1790 ihm von dem Pfarrer Johann Daniel Jörges an der v. Bothmerschen Patronatskirche zu Damshagen (Amt Grevesmühlen) ausgestellten Kirchenbuchabschrift geht hervor, daß Kammradt der Sohn des Brauerknechtes Hartwig K. in

Arpshagen (Amt Grevesmühlen) und seiner Frau Dorothea Elisabeth (Dorthie Liesch) geb. Wichmann war. Zu seiner am 5. Jan. 1765 in Rolofshagen von dem genannten Pfarrer Joerges vollzogenen Taufe hatten der Holländersohn Johann Jochen Koch und der Brauer Hartwig Tobbien, beide aus Rolofshagen, sowie der Holländerknecht Otto Meyer zu Parin (Amt Grevesmühlen) die Patenschaft übernommen. Am 10. Mai 1808 wurde ihm in Danzig vom Rate auf Grund des Zeugnisses des D. D. Bartels (Nr. 19) und J. P. Kuhlmanns (Nr. 273) ein Geburtsbrief ausgestellt, in dem sein Vater als in Rolofshagen wohnhaft bezeichnet wird. (Bb. Gb. Schb. 189 Bl. 590.)

224. Kaphingst, George (Jürgen), aus Sternberg, erhielt am 31. Jan. 1693 das Bürgerrecht als Schneider. Am 26. März 1683 hatte er sich persönlich vor dem Rat in Sternberg eingestellt und um einen Geburtsbrief gebeten, der ihm auf Grund der Aussagen der Sternberger Bürger und Viertelsmänner, des Schusters Jochim Schultze und des Amtsschneiders Jakob Sölzer ausgestellt wurde. Er war das vierte und jüngste Kind des Bürgers und Amtsschneiders Philipp K. zu Sternberg und seiner Frau Margareta, der Tochter des Bürgers und Schusters Daniel Schmied(es) in Sternberg. (Bb. Gb.)

225. Kehrweg (Kehrwag), Joachim, aus Malchin, erwarb als Glaser am 12. Mai 1600 das Bürgerrecht. (Bb.)

? 226. (Kelling) (Koelling), Christina Sophie, geb. Carl(in), aus Waren?, Frau des Amtsdieners Johann Karl Kelling in Danzig, geb. um 1700, beschwor am 16. April 1749 die Echtgeburt P. Rambaus (Nr. 401) aus Waren am 14. Jan. 1761 die seines Bruders Friedrich (Nr. 400), deren Eltern sie noch im ledigen Stande gekannt hatte.

227. Kelner, Hans, aus Gadebusch, erhielt 1394 das Bürgerrecht. (Ältestes Erb- und Zinsbuch, Abtlg. 32A Nr. 1, Bl. 81 v.)

228. von Kemphen, Christian Nikolaus, Mecklenburgischer Edelmann, wurde im Juni 1705 in die zweite Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

229. Kenast, Johannes, von Röbel, wurde im Sept. 1633 in das Gymnasium aufgenommen. (M.)

230. Kesselkopf (Girschelkopf), Zacharias, aus Bützow, gewann am 7. Nov. 1645 das Bürgerrecht als Hauszimmermann. Sein Geburtsbrief wurde ihm vom Rat von Bützow am 19. Dez. 1644 auf Antrag des dortigen Bürgers und Schusters David Hanstein ausgestellt, der ein Schreiben des Rostocker

Bürgers Joachim Wilken vermies, durch das Zacharias Kesselkopf von Danzig aus um Bescheinigung seiner Echtgeburt bat. Hans Brockmann und Hans Wendt, fast die ältesten Bürger Bützows, bezeugten, daß Zacharias der Sohn des vor 1644 verstorbenen Stephan K., Vorschlägers des Herzogs Ulrich in Bützow, und seiner Frau Anna, Tochter des Asmus Stubbe zu Jabel (bei Malchow oder Amt Tönitz?), wäre. Zacharias war schon in früher Jugend nach Danzig geschickt worden, um dort das Zimmerhandwerk zu lernen. 1654 reiste er nach Schwerin zur Regelung des Nachlasses seiner verstorbenen Eltern. Er wurde dort von dem Herzoge Adolf Friedrich von Schwerin zwei Jahre lang zurückgehalten, weil der Herzog „dessen gute Wissenschaft vom Bauwesen erlanget" und daher seine Dienste in Anspruch nahm, was Zacharias als Landeskind nicht verweigern konnte. Der Herzog war mit seinen Arbeiten sehr zufrieden und bat den Rat von Danzig, als Kesselkopf dorthin zurückkehrte, ihm wegen seiner zweijährigen Abwesenheit keine Unannehmlichkeiten zu bereiten. (Bb. Gb. Abtlg. 53, Paket 49a.)

231. Kieper, Christoph, aus Güstrow, erlangte am 23. Nov. 1645 (in einem anderen Bürgerbuch steht er unter dem 8. Juli 1650!) das Bürgerrecht als Branntweinbrenner (Distillator). H. Garlip (Nr. 144) und J. F. Leopold (Nr. 295) bezeugten am 7. Nov. 1645, daß Kieper echter Sohn seiner vor 1645 verstorbenen Eltern, des Fürstlichen Richters Theodor K. zu Güstrow und seiner Frau Anna, sei. (Bb. Gb.)

232. Kitzerow, Kaspar, von Malchin, erhielt am 7. Mai 1569 als Bäcker das Bürgerrecht. (Bb.)

233. Kleinow (Klenou), Jakob, aus Wismar, erwarb am 8. Dez. 1605 als Glaser das Bürgerrecht. Er wohnte in der Breitegasse und starb schon am 18. November 1607 mit Hinterlassung seiner kinderlosen Frau Gertrud. (Bb. Handschrift Vv 117c Bl. 202v.)

234. Kleinhammer, Henrich Christoph, aus Teterow (Tetteroth), erhielt am 25. Sept. 1772 gegen Erlegung von 100 Gulden das Bürgerrecht als Schneider, nachdem am 14. Sept. Chr. Lucko (Nr. 309) und J. H. Gessel (Nr. 153) seine Echtgeburt beschworen hatten. Er war das dritte Kind seiner vor 1772 verstorbenen Eltern, des Bürgers und Schneidermeisters Theodosius Klähnhamer in Teterow und seiner Frau Sophia Alsabe geb. Wentzel. (Bb. Schb. 171 S. 614.)

? 235. Klipbeck, Hans, aus Wendorf? (1½ Meilen südwestl. Pritzel), geb. um 1634, Einwohner und Altflicker in Danzig,

kundete am 28. Mai 1714 die Echtgeburt H. Harders . 185) aus Wendorf, mit dessen Eltern er viel Umgang abt hatte.

? 236. Klug, Nikolaus, aus Waren?, geb. um 1694, asketier bei der Stadtgarnison in Danzig, beschwor am April 1749 die Echtgeburt P. Rambaus (Nr. 401) aus aren, dessen Eltern er noch im ledigen Stande gekannt hatte.

237. Klump, Michel, aus Kastorf (Amt Stavenhagen), wann am 7. Sept. 1656 das Bürgerrecht als Kannengießer. (Bb.)

238. Klutt, Dietrich, aus Rostock, geb. um 1686, Schuster f dem Neugarten vor Danzig, beglaubigte am 3. August 1716 Echtgeburt des J. Schütz (Nr. 470) aus Rostock.

239. Knoll, Matthis, von Güstrow, erhielt am 13. Sept. 1578 s Bürgerrecht als Harnischmacher (Plattner). (Bb.)

240. Knubel, Hans, aus Usadel (Amt Strelitz), erwarb am Jan. 1580 als Glaser das Bürgerrecht. (Bb.)

241. Koch, Christian, aus Malchin, erhielt am 12. Okt. 1651 s Bürgerrecht als Schneider. (Bb.)

242. Koch, Johann, aus Lübz, geb. im Dez. 1714, gewann 18. Sept. 1742 das Bürgerrecht in der Altstadt als Festcker. Am 20. Jan. dieses Jahres war er noch selbst vor dem t in Lübz erschienen und hatte sich auf Grund des Zeugnisses rtiger Bürger, des Stadtviertelsherrn und Ältermanns des huftergewerks Johann Jochim Risch und des Tuchscherers Klaus uchmann einen Geburtsbrief ausstellen lassen. Seine Eltern, 1736 verstorbene Bürger und Amtsbäcker Christian K. in bz und Maria Elisabeth geb. Jacob(sen), waren am 10. Mai 1702 traut worden; Johanns Paten bei der Taufe am 22. Dez. 1714 ren der genannte J. J. Risch, der 1715 verstorbene Bürger d Riemer Hans Schröder in Lübz und die Frau des 1719 rstorbenen Bürgers und Amtsschusters Christian Jacob, 1716 verstorbene Großmutter Johanns. Am 10. Juni 1774 eugte er die Echtgeburt J. H. Schröders (Nr. 462). (Bb. Gb.)

243. Koeckmeister (Koekmeister), Everd, aus Rostock, wann am 7. Okt. 1649 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. 24. Juli 1649 beglaubigten J. Crackau (Nr. 86) und Herbst Nr. 197, daß K. der echte Sohn seiner Eltern, des Bürgers Böttchers Evert K. und seiner Frau Maria, sei. (Bb. Gb.)

244. Kökenmeister, Görge, von Rostock, erhielt am Mai 1626 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. (Bb.)

245. Köle, Christian, aus Rostock, wurde im April 1645 das Gymnasium aufgenommen. (M.)

246. König, Georg Heinrich, aus Güstrow, geb. um 1727, gewann am 17. Dez. 1756 nach Erlegung von 100 Gulden als Knopfmacher das Bürgerrecht. Am 20. Aug. 1765 bezeugte er die Echtgeburt J. M. Boyes (Nr. 55), am 13. März 1770 wurde sein Name auf Befehl des Stadtgerichts aus den Bürgerlisten gelöscht; der Grund hierzu ist aus den Akten nicht zu ersehen, es ist vielleicht derselbe wie bei F. Rambau (Nr. 400). (Bb.)

? 247. Kohet, Johann, von der Glashütte Dobbin (Amt Goldberg)?, geb. um 1696, früher Musketier bei der Danziger Garnison, 1771 Einwohner in Danzig, beschwor am 21. Juni dieses Jahres die Echtgeburt J. Brauers (Nr. 62) von der Glashütte Dobbin, dessen Eltern er noch als Ledige sehr gut gekannt hatte.

248. Koort, Jakob, ein Reiter aus Pernau i. Meckl. (wo?), wurde am 3. Dez. 1679 in der Kirche Aller Engel mit Elisabeth, Tochter des Marten Pintzke, getraut. (Kirchenbuch Aller Engel.)

249. Koser (aus Kozer verbessert), Johann Gottfried, aus Mecklenburg, trat im Juni 1709 in die fünfte Klasse des Gymnasiums ein. (M.)

250. Kracht, Johann, von Güstrow, gewann als Glaser am 11. Febr. 1719 das Bürgerrecht. (Bb.)

Krahts s. Behm (Nr. 26).

251. Kranenberg, Henrich, aus Fürstenberg, erhielt am 16. Mai 1637 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

252. Kratz, Martin, aus Kröpelin, erwarb am 27. Nov. 1776 nach Erlegung von 100 Gulden das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann, nachdem die Danziger Einwohner N. H. Heß (Nr. 201) und J. D. Wolff (Nr. 586) am 1. Okt. 1776 seine Echtgeburt bezeugt hatten. Kratz war das zweite Kind seiner vor 1776 verstorbenen Eltern, des Einwohners und Arbeitsmannes Adam K. in Kröpelin und seiner Frau Katharina geb. Müller. (Bb. Gb.)

253. Kreichel, Hans, aus Lübz (Lüetz, Luptz), erhielt am 21. Mai 1650 das Bürgerrecht als Zayenmacher. P. Haveland (Nr. 189) und der Rostocker Matrose Abraham Danneel im Alter von 45 Jahren, beide ebenfalls aus Lübz stammend, beurkundeten am 23. März 1638, daß Kreichel der echte Sohn seiner vor 1638 verstorbenen Eltern, des Bürgers und Festbäckers Jochim K. in Lübz und seiner Frau Katharina wäre. (Bb. Gb.)

? 254. Kreymann, Joachim Christoph, aus Parchim?, geb. um 1695, Einwohner und Bäcker auf dem Stolzenberg vor

nzig, bezeugte am 16. Mai 1729 die Echtgeburt E. Liers r. 300) aus Parchim, mit deſſen Eltern er viel Umgang habt hatte.

? 255. Krohnbuſch (Kronbuſch), Ernſt Ludwig, aus oſtock?, geb. um 1701, Bürger und Gold- und Silberdraht- ehmeiſter in Danzig (doch fehlt ſein Name in den Bürger- üchern), beſchwor am 19. Febr. 1770 die Echtgeburt K. H. Schmidts Nr. 448) aus Roſtock, deſſen Eltern er noch im ledigen Stande ekannt hatte.

256. Kroß, Hans, aus Roſtock, gewann am 31. Aug. 1662 das Bürgerrecht als Seefahrer, das er am 30. Nov. 1685 mit 310 Gulden auf einen Kaufmann verbeſſerte. J. Bartelmann (Nr. 18) und der Roſtocker Bürger Titke Maes im Alter von 48 Jahren, der mit Kroß' Eltern verſchwägert war, beglaubigten am 25. Aug. 1662 in Danzig ſeine Echtgeburt. Die Eltern waren der vor 1662 verſtorbene Bürger und Schiffer Barthel K. in Roſtock und ſeine Frau Katharina geb. Schmidt(s). (Bb. Gb.) Hans Kroß iſt wohl kaum identiſch mit

257. Kroß, Johann, aus Roſtock, Bürger und Schiffer in Danzig (in den Bürgerbüchern fehlt er), geb. um 1638, der am 6. Juli 1694 die Echtgeburt J. Eggebrechts (Nr. 106) und am 8. Nov. 1695 die ſeines Bruderſohnes J. Kroß (Nr. 258) beſchwor. Beidemale wird er einfach „Bürger und Schiffer" genannt, was doch wohl bei Hans Kroß (Nr. 256), der ja 1685 ſchon ſein Bürgerrecht auf einen Kaufmann verbeſſert hatte, nicht geſchehen wäre. Allerdings ſteht dieſer Johann Kroß nicht in den Bürgerbüchern, die jedoch, wie wir ſchon mehrfach ſahen, nicht peinlich genau geführt worden ſein müſſen.

258. Kroß, Johann, aus Roſtock, erhielt am 25. Mai 1697 das Bürgerrecht als Schiffer. Sein Vatersbruder J. Kroß (Nr. 257) und M. Marquart (Nr. 318) bezeugten am 8. Nov. 1695, daß Kroß der echte Sohn ſeiner vor 1695 verſtorbenen Eltern, des Bürgers und Schiffers Peter K. in Roſtock und ſeiner Frau Katharina geb. Schröder ſei. (Bb. Gb.)

259. Kroß, Peter, aus der Stadt Teſſin (Doſſin, Deſſin), erwarb am 26. Juni 1717 das Bürgerrecht als Feſtbäcker, nach- dem am 17. Mai des Jahres N. F. Berg (Nr. 33) und J. Prehn (Nr. 391) ſeine Echtgeburt beſchworen hatten. Kroß war das vierte Kind ſeiner vor 1717 verſtorbenen Eltern, des Fleiſchers Joachim K. in Teſſin und ſeiner Frau Anna geb. Verkofer(in). (Bb. Schb. 116 Bl. 39.)

260. Krüger, Jakob, von Güstrow, gewann am 12. Okt. 1593 das Bürgerrecht „auf schreiberey". (Bb.)

261. Krüger, Johann, aus Güstrow, erhielt am 31. Januar 1693 das Bürgerrecht als Schneider. Am 2. Okt. 1690 bezeugten die Bürger Christian Velgentreber und Joachim Christoph Hoderman in Güstrow, daß Krüger echter Sohn des Ulrich K. in Güstrow und seiner Frau Helena geb. Glaman(s) wäre. (Bb. Gb.)

? 262. Krüger, Magdalena Katharina, geb. Hack(in), aus Güstrow?, geb. um 1702, Frau des Einwohners und Lackierers Johann Gottfried K. in Petershagen vor Danzig, beschwor am 21. April 1732 die Echtgeburt B. K. Örtners (Nr. 361), dessen Eltern sie noch im ledigen Stande gekannt hatte.

263. Krüger, Peter, aus Rostock, erwarb am 21. Jan. 1642 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

264. Kruell (Kruel), Hans, aus Rostock, gewann am 1. Juni 1585 das Bürgerrecht als Glaser. (Bb.)

? 265. Kruppale, Anton, aus Friedland?, geb. um 1731, Bürger und Kürschner in Danzig (fehlt in den Bürgerlisten), bezeugte am 26. März 1787 die Echtgeburt des D. A. Lesch (Nr. 296) aus Friedland, mit dessen Eltern er viel Umgang gehabt hatte.

266. Kruse, Jochim, aus Dalberg (Stiftsamt Schwerin. — Im Bürgerbuch steht fälschlich: aus Lübeck) gewann am 31. Aug. 1649 das Bürgerrecht als Korbmacher. Zwei Lübecker Bürger, Reimer Kruse und Heinrich Rosenow, bekundeten am 10. Sept. 1647 zu Lübeck, daß Kruse der älteste Sohn des vor 1647 verstorbenen Jochim K. in Dalberg und seiner gleichfalls vor 1647 verstorbenen Frau Margareta sei. (Bb. Gb.)

267. Krusen, Ludwig Karl, von dem adligen Gute Radegast (Amt Bukow), erhielt am 16. Sept. 1771 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb)

268. Krusenstein, Anthoni, aus Kröpelin, geb. um 1597, Einwohner und Zayenmacher in Danzig, bezeugte am 10. März 1653 die Echtgeburt G. Tielkes (Nr. 529).

269. Kühnapfel, Jochim, aus Golm (Amt Stargard), geb. um 1605, Gärtner in Danzig, beschwor am 3. Juli 1645 die Echtgeburt J. Bodes (Nr. 49).

270. Küster, Johann Daniel Joachim, aus Goldberg, Bürger in Danzig (fehlt in den Bürgerbüchern). Sein älterer Bruder J. Ph. G. Küster (Nr. 271) und J. M. F. Eichmann (Nr. 109) beglaubigten am 23. März 1772 seine Echtgeburt. Die

waren der Bürger Thewes K. in Goldberg und seine vor verstorbene Frau Maria Elisabeth geb. Matz. (Schb. 171 59.) Er war das dritte Kind aus dieser Ehe, sein Bruder

271. **Küster**, Johann Philipp Gabriel, das älteste Kind und 732 in Goldberg geboren. Er gewann am 14. Okt. 1768 Erlegung von 300 Gulden das Bürgerrecht als Festbäcker. . Müller (Nr. 348) und J. M. F. Eichmann (Nr. 109) gten am 25. Aug. 1768 seine Echtgeburt. Seine Mutter ia Elisabeth war damals noch am Leben. Am 14. Juni 1769 wor Küster die Echtgeburt D. Chr. Prehns (Nr. 390), am Sept. 1772 die M. Chr. Ph. Steinburgs (Nr. 501). (Bb. Gb.)

272. **Küster**, Peter, aus Rostock, geb. 1650, gewann am Nov. 1699 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann (cum clausula). 3. Sept. 1697 stellte ihm der Rat von Rostock auf Grund Zeugnisses Valentin Steins, Ratsverwandten und derzeitigen dierenden Gewettherrn in Rostock, und des dortigen Bürgers Brauers Christian Brümmer einen vom Protonotar M. Stever rzeichneten Geburtsbrief aus. Küster war das dritte Kind des gers und Brauers Peter K. in Rostock und seiner Frau Anna, Schwester des genannten Valentin Stein, die am 13. April 1640 er Nikolaikirche zu Rostock durch den Diakon dieser Kirche . Rembert Sandhage getraut worden waren. Seine Tauf- n (1650) waren Mag. Theophil Großgebaur, Kandidat der logie, und dessen Braut, Jungfer Margarete Stein (eine ter Valentin Steins?). Seine Großeltern waren väterlicherseits Bürger und Brauer Hans K. in Rostock und seine Frau be geb. Wellen, mütterlicherseits Mag. Johannes Stein, and Pastor der Nikolaikirche und Senior des Ministeriums ostock und seine Frau Margarete geb. Lobeck(en), die Tochter David Lobeckius, Dr. theol., ordentlichen Professors an der ersität und Archidiakons der Jakobikirche. (Bb. Gb.)

? 273. **Kuhlmann**, Johann Peter, aus Arpshagen? oder aus ofshagen?, geb. um 1770, Tischlermeister in Danzig, bezeugte 10. Mai 1808 die Echtgeburt J. H. O. Kammradts (Nr. 223) Rolofshagen, mit dessen Eltern er viel umgegangen war.

274. **Kur**, Henrich, aus Teterow, gewann am 27. Sept. 1704 Bürgerrecht auf einen Kaufmann. (Bb.)

275. **Lahs**, Johann George, aus Besitz (Amt Boizenburg) lt am 29. Mai 1739 das Bürgerrecht in der Altstadt auf Arbeitsmann, nachdem am 27. April O. W. Müller 351) und D. Welsch (Nr. 554) beschworen hatten, daß

Lahs das sechste Kind aus der Ehe des Einwohners und Ackermanns Johann L. in Besitz mit Katharina geb. Schütz sei. (Bb. Schb. 137 Bl. 22.)

276. Lange, Jakob, aus Rostock, gewann am 5. Febr. 1671 als Hutmacher (Filter) das Bürgerrecht. Am 15. Sept. 1670 bezeugten die Bürger und Hutmacher Heinrich Meyer und Hans Lange in Rostock seine Echtgeburt. Seine Eltern, der vor 1670 verstorbene Bürger und Schlachter Jakob L. in Rostock und dessen Frau Anna, waren 1632 in der Jakobikirche durch den gleichfalls vor 1670 verstorbenen Pastor, Professor Dr. theol. Stephan Klotz getraut worden. Bei seiner durch den Pastor an der Jakobikirche Christian Michael vollzogenen Taufe waren Paten: Der Raschmacher Hans Spencker in Rostock, der dortige Bürger Hans Frederich und Judith, die Witwe des Bürgers und Bäckers Klaus Kapellen. Langes Großeltern waren väterlicherseits der Bürger Klaus L. in Rostock und seine Frau Margarete, mütterlicherseits der Bürger Hans Wolter in Waren und seine Frau Engel. (Bb. Gb.)

277. Lange, Matthis, aus Rostock, erhielt am 10. Febr. 1629 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. (Bb.)

278. Lange, Michael, aus Ribnitz, wurde im Okt. 1662 in das Gymnasium aufgenommen. (M.)

279. Langhoff, Johann Paul, aus Wismar, gewann am 15. Juni 1720 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Am 3. Juni 1720 beschworen A. Hornberg (Nr. 211) und M. Goldenboch (Nr. 164), daß Langhoff das dritte Kind aus der Ehe des Schneiders und Bürgers Kühn-Ulrich L. in Wismar mit Dorothea geb. Hadelar sei. (Bb. Schb. 119 Bl. 38.)

? 280. Laß, Friedrich, aus Altstrelitz?, geb. um 1750, Festbäcker in Danzig, beglaubigte am 15. Febr. 1773 die Echtgeburt des J. Chr. Thomas (Nr. 524) aus Altstrelitz, mit dessen Eltern er viel umgegangen war.

281. Lau, Henrich, aus Schwerin, erlangte am 25. Mai 1735 gegen Erlegung von 500 Gulden das Bürgerrecht als Knochendreher. (Bb.) Er ist vielleicht identisch mit

? 282. Lau, Heinrich (oder aus Goldberg?), geb. um 1708, der am 25. Jan. 1760 als Einwohner im Heil. Geisthospital zu Danzig die Echtgeburt J. A. Müllers (Nr. 348) aus Goldberg beschwor, mit dessen Eltern er viel Verkehr gehabt hatte.

283. Lauterbach, Johann Christian, aus Rostock, geb. um 1725, erhielt am 4. Febr. 1763 das Bürgerrecht als Schneider, nachdem am 24. Jan. Chr. Poepcke (Nr. 383) und J. H. Fack

27) bezeugt hatten, daß er das vierte Kind seiner vor 1763
rbenen Eltern, des Bürgers und Hutmachers Adam L. in
k und der Anna Margarete geb. Hanß(in) sei. Am
juni 1762 beglaubigte Lauterbach, damals noch Schneider-
, in Danzig die Echtgeburt J. M. Satows (Nr. 435), am
Mai 1776 die Chr. G. Satows (Nr. 434), am 11. Mai 1786
. Chr. F. Brandts (Nr. 60) und am 10. Sept. 1786 die
. Lemckes (Nr. 291). (Bb. Schb. 160 Bl. 294.)

284. Lawien (Lavien), Klaus, von Rostock, erwarb am
pril 1679 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

285. Lehment, Johann Daniel, von Rostock, erhielt am
lug. 1754 nach Erlegung von 400 Gulden das Bürgerrecht
inen Kaufmann. (Bb.)

286. Leim, Karl Gottlieb, aus Wismar, gewann am
lug. 1729 das Bürgerrecht als Schmaltuchmacher. (Bb.)

Leindecker s. Lemdecker (Nr. 292).

287. Lembcke, Johann Daniel, aus Parchim, erwarb am
lai 1773 gegen Bezahlung von 100 Gulden das Bürgerrecht
Luchmacher. (Bb.)

288. Lembke, Christian, aus Dobbertin (im gleichnamigen
eramt), erhielt am 27. Juni 1669 das Bürgerrecht als
sler (Dresler, Stuhldreher). Am 16. März 1668 stellten
die Beamten des Jungfrauenklosters Dobbertin auf Grund
Aussagen des Schneiders Joachim Possehl, der Lembkes
war, sowie des Kochs und Vorstehers des Armenhauses
Weltzien in Dobbertin einen Geburtsbrief aus. Seine
n waren der Schuster und Küster Bertholdt L. in Dobbertin
seine Frau Margarete geb. Buchelman(s). (Bb. Gb.)

289. Lembke, David Hermann, aus Rostock, wurde im
1697 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

290. Lembke, Jakob, aus Rostock, gewann am 8. Juni 1689
Bürgerrecht als Schiffer, nachdem am Tage vorher vor dem
zu Danzig Hans Schemkau, Bürger zu Rostock und Führer
ffer) des Schiffs „St. Johann" im Alter von 66, sowie
m Schmitt, Bürger zu Wismar und Führer des Schiffes
ig David" im Alter von 56 Jahren, die viel mit Lembkes
n umgegangen waren, beschworen hatten, daß er der Sohn
ürgers und Schiffers Klaus L. in Rostock und seiner vor 1689
rbenen Frau Sophie sei. (Bb. Gb.)

291. Lemcke, Joachim Otto, aus Raden (Amt Güstrow),
b am 27. Sept. 1786 gegen Erlegung von 5 Gulden als
ider das Bürgerrecht, in das sein damals 13jähriger Sohn

Johann George gegen Zahlung von einem Dukaten mit eingeschlossen wurde. Am 10. Sept. 1786 stellte ihm der Rat von Danzig auf Grund der Aussagen J. Chr. Lauterbachs (Nr. 283) und J. H. Epckes (Nr. 113), dessen Echtgeburt er am 21. Aug. 1771 beglaubigt hatte, einen Geburtsbrief aus. Lemckes Eltern waren der Einwohner und Arbeitsmann Nikolaus L. in Raden und seine Frau Anna Maria geb. Walter. (Bb. Schb. 185 Nr. 565.)

292. Lemdecker (Leindecker?), Hans, aus Parchim, wurde am 4. Dez. 1563 Bürger als Schuster. (Bb.)

293. Lemkau (Lemckow), Benedikt, von Friedland, gewann am 21. Okt. 1679 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Der Rat von Friedland stellte ihm am 22. Sept. 1679 auf Grund des Zeugnisses der Ratsverwandten Franz Peters im Alter von 62 und Joachim Löffler im Alter von 59 Jahren einen von dem „consul" Albert Schultze unterzeichneten Geburtsbrief aus. Lemkaus Eltern waren Samuel L., früher in Friedland, 1679 als Bürger auf Rügen wohnhaft, und seine Frau Elisabeth geb. Ruberti. (Bb. Gb.)

294. Lemke (Lenke), Jochen, aus Konow (Amt Doberan, Eldena oder Feldberg?), erwarb am 13. April 1585 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. (Bb.)

295. Leopold (Leopolt), Johann Friedrich, aus Güstrow, geb. um 1619, erhielt am 28. April 1643 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Am 6. Juli 1642 bezeugten die Ratsherren Christian Zincke und Johannes Trebbow in Güstrow, daß Leopold der Sohn des „vornehmen Mitbürgers" Sebastian L. und seiner Frau Elisabeth geb. Kuhl(en) sei. Am 7. Nov. 1645 beschwor Leopold die Echtgeburt Chr. Kiepers (Nr. 231). (Bb. Gb.)

296. Lesch, Daniel Andreas, aus Friedland (fehlt in den Bürgerbüchern). Am 26. März 1787 stellte ihm der Rat von Danzig auf Grund der Aussagen des A. Kruppale (Nr. 265) und J. J. Speckmann (Nr. 496) einen Geburtsbrief aus. Leschs vor 1787 verstorbene Eltern waren der Bürger und Buchbindermeister Karl Friedrich L. in Friedland und seine Frau Christina Sophie geb. Ballhorn. (Gb.)

297. Leske, Jochim, aus Sülze (von der Sulte), ein Fuhrmann, schwor am 16. Juli 1574 den Bürgereid und bezahlte dafür 15 Mark. (Bb.)

? 298. Levertzen, Gerhard, von Brüel (? : Bruell) gewann am 24. Okt. 1588 das Bürgerrecht als Seefahrer. (Bb.)

299. Lier, Emanuel, von Parchim, wohnhaft in Danzig, war samt Frau und Kindern schon vor dem 22. März 1710 verstorben.

war ein Sohn des 1710 noch lebenden Bürgers und Raschers Tobias L. in Parchim, der aber dort „ein Fremdling“ , und seiner ersten Frau Maria geb. Öhme. Aus dieser stammten noch: Tobias L., der älteste Sohn, Raschmacher Parchim (vgl. Nr. 300), Benjamin L., der (1710) in preußischen gsdiensten stand, und Christopher L., der (1710) noch Geselle n Vater war. (Abtlg. 53, Paket 49b.)

300. Lier, Emanuel, aus Parchim (fehlt in den Bürgerern). Am 16. Mai 1729 bezeugten N. Fromm (Nr. 139) J. Chr. Kreymann (Nr. 254) seine Echtgeburt. Er war fünfte Kind des vor 1729 verstorbenen Tobias L. (vgl. Nr. 299), er Bürgers und Zaymachers in Parchim, später Einwohners dem Stadtgebiet nahe vor Danzig, und seiner Frau Gertrud Martens. (Schb. 128, Bl. 58.)

301. Lier, Emanuel, aus Parchim, gewann am 29. Okt. 1761 Erlegung von 100 Gulden das Bürgerrecht auf einen eitsmann. (Bb.)

302. Lincke (Linck), Johann, von Hagenow (Hagenau i. M.), elt am 6. März 1683 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. er 1670 Hagenow verließ, um in Wittenburg das Schneiderdwerk zu erlernen, stellte ihm der Rat von Hagenow am Sept. auf Grund der Aussagen der dortigen Bürger Hartwich ßmer, Kürschners, und Jochim Dreyers einen Geburtsbrief s. Linckes Eltern waren Hans L. in Hagenow und seine Frau na geb. Lübbers(en). (Bb. Gb.)

303. Lindemann, Mag., Autor, wurde 1561 von Rostock, er aus dem Ministerium gestoßen worden sein soll (vgl. Grapius, angelisches Rostock, Seite 183 und 531) auf Empfehlung des . Johannes Draconites nach Danzig zum Pastorat an die barinenkirche berufen, „obwohl der Rat ihn, weil er sich der mmerschen Sprache bediente, nicht gern annehmen wollte“. starb zu Danzig schon im Herbst 1564. (Rhesa, S. 47 Nr. 9.) ein Sohn

304. Lindemann, Samuel, erhielt 1585, als er Präceptor Preußisch-Stargard war, vom Danziger Rate eine Berufung n Predigtamt, für die er sich in einem Schreiben vom Jan. 1586 bedankte: er nehme den Ruf trotz seiner großen gend an, da er sich von Kindheit an durch erwiesene Wohlen der Stadt Danzig so sehr verpflichtet fühle, daß er sich weiterhin nicht weigern könne. Am 3. Febr. 1586 kam er Danzig an. Seine Berufung erregte im Danziger Ministerium lige Streitigkeiten, da von einzelnen der Amtsbrüder seine

Schüler, die er in Heidelberg studiert hatte, nicht für richtig befunden wurde. Trotz heftigster Proteste wollang Dr. Praetorius auf Befehl des Rats unter dem Vorwande zum 20 seiner Anhänger am 12. Febr. die Ordination. — Lindemann heiratete am 29. April 1596 die Tochter des Pastors Christoph Hoffmann an der Katharinenkirche, dem er nach seinem 1599 erfolgten Tode am 13. Juni 1599 im Pastorat nachfolgte. Er starb am 1. Sept. 1602 an der Pest. (Mscr. Schnitt. 142 ohne Nummer. Pastorius 1760 S. 7. Rhesa S. 48 Nr. 17.)

? 305. Lockau, Johann Christian, aus Parchim?, geb. um 1746, Einwohner und Schuster auf dem Kneipab vor Danzig, bezeugte am 31. Jan. 1784 die Echtgeburt J. Fr. F. Capithens (Nr. 77) aus Parchim, mit dessen Eltern er noch vor ihrer Verheiratung viel Verkehr gehabt hatte.

? 306. Lockmann, David, aus Güstrow?, geb. um 1705, Einwohner und Hauszimmermann in Danzig, beschwor am 9. Juli 1764 die Echtgeburt J. G. Aus (Nr. 9) aus Güstrow, mit dessen Eltern er viel Umgang gehabt hatte.

? 307. Log, Heinrich, aus Stoffersdorf (A. Grevesmühlen)?, geb. um 1599, Einwohner in Danzig, beglaubigte am 5. Dez. 1763 die Echtgeburt P. Oldenburgs (Nr. 364) aus Stoffersdorf, mit dessen Eltern er viel umgegangen war.

? 308. Log, Joachim Heinrich, aus Lübz?, geb. um 1711, Mitgenosse im Hospital zum Heil. Geist in Danzig, bezeugte am 26. März 1762 die Echtgeburt J. H. Schröders (Nr. 462) aus Lübz, mit dessen Eltern er noch vor ihrer Verehelichung viel verkehrt hatte.

? 309. Lucko, Christoph, aus Teterow?, geb. um 1713, Musketiergefreiter der Danziger Garnison, beschwor am 14. Sept. 1772 die Echtgeburt H. Chr. Kleinhammers (Nr. 234) aus Teterow, mit dessen Eltern er viel Umgang gehabt hatte.

310. Luders, Garlev, aus Güstrow, wurde im April 1693 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

311. Lübbert (Lubberth), Joachim, aus Perdöhl (Amt Wittenburg), gewann am 22. Mai 1738 das Bürgerrecht in der Altstadt als Festbäcker. Unter dem 26. Febr. 1738 schrieben die fürstl. Beamten zu Wittenburg an den Danziger Rat: der Fürstl. mecklenburgische leibeigene Amts-Untertan L. aus dem Dorfe Perdöhl haben sich schon geraume Zeit ohne Amtsconsens außer Landes aufgehalten. Er habe seinen Eltern geschrieben, er arbeite in Danzig auf dem Hause bei der Witwe Butenhoff und der Rat der Stadt Wittenburg möge ihm einen Geburtsbrief ausstellen.

sei aber die Stadt nicht berechtigt, sondern nur das Amt, zur Verhinderung der „Entreißung" der Untertanen in den enburgischen Landesordnungen den Städten verboten sei, eichen Briefe auszustellen. Der Rat von Danzig möge diesen ichenen Leibeigenen, der sich der Leibeigenschaft böslich zu hen trachte, dazu anhalten, daß er Kaution stelle oder sich Amt Wittenburg loskaufe. — Lübbert entgegnete darauf er Vernehmung dem Rate: er könne nicht als Leibeigener sehen werden, da niemals Fürstl. Amtsuntertanen der Leibschaft wegen angefochten worden wären; sie hätten vielmehr Erlaubnis erhalten, sich überall, auch außer Landes, frei rzulassen. Er sei schon 15 Jahre lang aus Mecklenburg gefochten heraus, habe in Lübeck bei M. Niclas Struck gelernt, 11 Jahre hindurch in Danzig in Arbeit gestanden. Er nun nach Erlangung des Bürger- und Meisterrechts die ve des Festbäckers Jakob Buttenhof, Florentina geb. Ahlert (?), ten; seine Echtgeburt würde er durch 2 Zeugen erhärten. — Rat erwiderte in diesem Sinne das Schreiben der mecklenischen Beamten, und es scheint damit dort die Sache niederlagen worden zu sein. (Bb. Abtlg. 53, Paket 74c.)

312. **Lübes**, Heinrich, aus Malchin, erwarb am 2. Dez. 1653 Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Er hatte erst das cher-, dann das Faßbinderhandwerk gelernt, sich in Danzig iratet und ließ sich am 11. Juni 1647 auf Grund der agen der Ratsverwandten Martin Conow und Jochim Jarmer Malchin, sowie des dortigen Bürgers Johann Beneke einen rtsbrief ausstellen. Seine Eltern waren der Bürger und schlachter Jochim L. in Malchin und seine Frau Katharina Broye. Seine vor 1647 verstorbenen Taufpaten waren der verwandte Michael Moeller, der Kleinschmied Peter Rauch Regina geb. Linnow, Frau des Christoph Sannkow. (Bb. Gb.)

313. **Lüders**, Karl Friedrich, aus Neubrandenburg, geb. am März 1746, Apotheker. Nach dem Tode seiner Eltern war Jahre lang bei dem Apotheker Willich in Neubrandenburg er Lehre, diente dort dann als Gehülfe, später in Hamburg, in und an anderen Orten. In Berlin bestand er 1775 das nen und wurde darauf Provisor in der Bushäuser Offizin Neubrandenburg, nach deren Verkauf er noch an mancherlei n konditionierte, bis er nach Danzig kam, wo er 1½ Jahre in der Königlichen Apotheke, 1 Jahr im Schottland vor ig und 2½ Jahre bei Dr. med. J. A. Hewelcke in der apotheke diente, bis er nach einem nochmaligen Examen von

recht als Schuster; am 9. Juni 1776 bezeugte J. J. Schwarz (Nr. 485) seine Echtgeburt. Er war das dritte Kind seiner vor 1776 verstorbenen Eltern, des Einwohners und Amtsfischers Jakob M. in Goldberg und seiner Frau Karoline geb. Staeding. (Bb. Gb.)

? 320. Matt, Wolfgang, aus Schwaan (? = Cygnaeus) wurde im Aug. 1604 in das Gymnasium aufgenommen. (M.)

321. Matthießen, Joachim, aus Rostock, wurde im Juli 1678 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

322. May, Johann Christian, aus Mecklenburg, trat am 6. Aug. 1717 in die erste Klasse des Gymnasiums ein. (M.)

323. Medaw, Hans, aus Goldberg, gewann am 3. April 157[4] das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Sein verschoßtes Vermögen betrug 450 Reichstaler. (Bb.)

324. Mehlman, Johann George, aus Waren, wurde am 28. Nov. 1770 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

325. Meinich, Julius, aus Penzlin (? = Peltzlinus Megapol.) trat im Januar 1712 in die zweite Klasse des Gymnasiums ein. (M.)

326. Meinke, Heinrich, aus Neustadt, wurde im Aug. 166[7] in das Gymnasium aufgenommen. (M.)

327. Melberg, Hermann, aus Teterow, Dr. phil., Lehrer an der Universität Rostock, war zeitweilig Leiter und Magister der obersten Schule in Danzig. Er wurde durch ein (als Anhang abgedrucktes) Schreiben vom 6. Febr. 1494 von der Universität Rostock dorthin zurückverlangt. Nach der Greifswalder Matrikel (1480—83) war er Kleriker der Schweriner Diözese, hatte in Paris promoviert und die dort übliche Lehrweise an der Universität Greifswald, wo er mehrfach das Dekanatsamt in der Fakultät bekleidete, eingeführt. Dies erregte später heftige Zwistigkeiten innerhalb des Lehrkörpers, die dann auch auf seine dortige Stellung im ungünstigen Sinne einwirkten. (Urk. Schiebl. 32 B, 49.)

328. Meumann (Meymann), Johann Heinrich, aus Altstrelitz, gewann am 17. Juni 1785 das Bürgerrecht als Schneider, nachdem M. Hein (Nr. 194) und K. Blanckmeister (Nr. 39) seine Echtgeburt am 1. Juni 1785 beschworen hatten. Seine Eltern waren der vor 1785 verstorbene Bürger und Schneidermeister Heinrich M. in Altstrelitz und seine Frau Anna Louisa geb. Sandmann. (Bb. Gb.)

329. Mey, Jochim, aus Golm (Amt Stargard), geb. um 1595, Höcker in Danzig, bezeugte am 3. Juli 1645 die Echtgeburt J. Bodes (Nr. 49).

ien. Zwar habe Frau Veltze sowie der Apotheker Osterrott
Fischertor ihn noch kurz vor Michaelis mehrfach gebeten,
in der Apotheke zu verbleiben, und ihm eine würdigere Be-
dlung zugesichert; er habe aber das Angebot Hewelckes an-
ommen. Er bat den Rat, nicht zuzugeben daß er als ein
er Mann aus Mecklenburg aus der freien Stadt Danzig ver-
t werde, vielmehr sein ferneres Verbleiben in der Ratsapotheke
gestatten. Am 14. Febr. 1785 entschied der Rat in Lüders'
nn, gab aber auch dem Dr. Hewelcke auf, nicht nur künftighin
seine Patienten keinen Kaufzwang mehr auszuüben, sondern
h selbst persönlich Medikamente nicht mehr anzufertigen.
mit war der Streit beigelegt. (Abtlg. 30, Paket 2.)

314. Lutke, Klaus, aus der Stadt Schönberg (Schönenberg),
vann am 14. April 1644 das Bürgerrecht als Schlosser. Am
Aug. 1641 stellte ihm Jürgen Hackefelt, Amtmann „des an
elle des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg, erwählten
schofs des Stifts Ratzeburg, regierenden dortigen Domkapitels
Schönberg" auf Grund der Aussagen des Bürgermeisters
rend Balsaw und des Bürgers Asmus Brun in Schönberg
en Geburtsbrief aus. Lutkes Eltern waren der vor 1641 ver-
bene Handwerks- und Arbeitsmann Marx L. in Schönberg
seine Frau Abel. (Bb. Gb.)

315. Macke, Hans, aus Wismar, erhielt am 1. Okt. 1622
Bürgerrecht auf einen Kaufmann. (Bb.)

316. Maeß, Jochim, von Rostock, erlangte am 7. Sept. 1560
Bürgerrecht auf einen Kaufmann. (Bb.)

317. Marquart, Jochim, aus Blankenhagen (Amt Ribnitz),
rde am 14. März 1653 Bürger als Leineweber. (Bb.)

318. Marquart (Marquard), Matthäus aus Rostock, geb.
1636, erwarb am 24. Nov. 1665 das Bürgerrecht als See-
rer, nachdem am 16. Nov. die Rostocker Bürger und See-
rer Hans Michaelßen, der mit den Eltern verschwägert war,
Alter von 55 und Hans Evertsen im Alter von 35 Jahren
Danzig seine Echtgeburt beschworen hatten. Marquarts vor 1665
storbene Eltern waren der Bürger und Seefahrer Karsten M.
Rostock, der in Warnemünde wohnhaft gewesen war, und seine
u Katharine geb. Schmidt(s). Marquart beglaubigte am
Juli 1694 die Echtgeburt J. Eggebrechts (Nr. 106), am
Nov. 1695 die des J. Kroß (Nr. 258) und am 8. Sept. 1704
seines Neffen Chr. Mohns (Nr. 343). (Bb. Schb. 67 Bl. 134.)

319. Martens, Johann, aus der Stadt Goldberg, erhielt
12. Juni 1776 gegen Erlegung von 100 Gulden das Bürger-

und Michel Olttmann einen Geburtsbrief. Seine vor 1637 verstorbenen Eltern, der Bürger, Brauer und Baumann Jochim M. in Parchim und seine Frau Elisabeth, geb. Goldtberg (Goldtbergk), waren in der Marienkirche zu Parchim getraut worden. Möllers gleichfalls vor 1637 verstorbenen Großeltern waren väterlicherseits der Erbmüller Jochim M. in Vipperow (Amt Wredenhagen) und seine Frau Margarete geb. Scheele, mütterlicherseits der Bürger und Baumann Matthäus Goldtbergk in Parchim und seine Frau Katharina geb. Helm(es). (Bb. Gb.)

341. Möller, Valentin, aus Sülze, geb. um 1704, Kornmesser, erwarb am 2. März 1753 gegen Erlegung von 100 Gulden das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann, nachdem am 14. Febr. J. F. Burmeister (Nr. 76) und M. Siewert (Nr. 492) seine Echtgeburt beschworen hatten. Möller war das dritte Kind seiner vor 1753 verstorbenen Eltern, des Bürgers und Musikus Johann M. in Sülze und seiner Frau Katharina geb. Verkooper. Am 30. April 1782 beschwor er die Echtgeburt des J. M. Roerdantz (Nr. 417). (Bb. Gb.)

342. Mörder (Morder), Joachim, aus Friedland, erlangte am 10. April 1663 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Am 5. Aug. 1662 war er persönlich vor dem Rate zu Friedland erschienen und hatte sich auf Grund des Zeugnisses des Rats- und Gerichtsverwandten Andreas Warncke und seines Paten Jürgen von der Wyden zu Friedland einen Geburtsbrief ausstellen lassen. Mörders vor 1662 verstorbener Vater war der Bürger Klaus M. zu Friedland, „der umb diese gute Stadt und sein Vatterlandt in vorigen Krieges Zeiten mit treuen Diensten und Auffwartung unverdrossen sich wollverdienet gemachet"; seine Mutter Elisabeth geb. Buse(n) heiratete in zweiter Ehe (noch vor 1662) den Bürger und Hutmacher Jochim Böckmann in Friedland. (Bb. Gb.)

343. Mohns, Christian, aus Rostock, gewann am 28. Juli 1704 das Bürgerrecht als Schiffer. Erst am 8. Sept. 1704 bezeugten M. Marquart (Nr. 318) und C. Engelke (Nr. 112) seine Echtgeburt. Seine vor 1704 verstorbenen Eltern waren Peter M., früher Bürger und Schiffer in Rostock, zuletzt Einwohner und Steuermann in Danzig, und seine Frau Margarete, die Schwester des genannten M. Marquart.

344. Müller, Anna Maria, Witwe des „Schulbedienten" Johann M. in Knese (Gnesen. — Amt Gadebusch), geb. um 1678, beglaubigte am 15. März 1726 in Danzig die Echtgeburt eines Bürgers. (Schb. 124 Bl. 225v.)

). Meyer, Franz, aus Güſtrow, erhielt am 20. Febr. 1685 rgerrecht als Schneider. Am 26. Sept. 1710 war er tot. Seine einzige Schweſter und Erbin, Margarete, war cow mit Matthias Toppe vermählt und ſtarb kurz vor . Sept. 1710 mit Hinterlaſſung eines Sohnes namens . Am 26. Sept. 1710 beurkundeten in Güſtrow Lukas art und Jochim Bermohl, daß Margareta und Franz die Kinder ihrer Eltern geweſen waren; das Zeugnis iſt von retär Johann Daniel Troye unterſchrieben. (Bb. Abtlg. 53, 9b.)

1. Meyer, Jochim, aus Ribnitz, geb. um 1698, gewann . Febr. 1760 das Bürgerrecht als Schneider. Am ii 1776 beglaubigte er die Echtgeburt Chr. G. Satows 4). (Bb.)

2. Michael, Daniel Heinrich, aus Malchow, wurde im 02 in die erſte Klaſſe des Gymnaſiums aufgenommen. (M.)

3. Michael, Gregorius, aus Roſtock, trat im Juni 1644 Gymnaſium ein. (M.)

334. Michaelſen, Friedrich Chriſtoph, aus Parchim?, 1725, Einwohner und Bäckergeſelle in Danzig, bezeugte Okt. 1776 die Echtgeburt J. J. Wincklers (Nr. 568) aus , mit deſſen Eltern er viel Umgang gehabt hatte.

5. Michow, Jakob, aus Neuſtadt, erwarb am t. 1717 das Bürgerrecht als Feſtbäcker. (Bb.)

6. Miedlick (Metelke), Matthias, aus Kleinſchwarfs warf. — Amt Ribnitz), geb. um 1602, gewann am 14. Juni s Bürgerrecht als Schopenbrauer; am 9. Juli 1637 beſchwor Echtgeburt ſeines Neffen M. Hofemeiſter (Nr. 207). (Bb.)

7. Mintz, Jochim, aus Fürſtenberg, erhielt am t. 1617 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

8. Mölleman, Hans, von Wismar, erwarb am 1619 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. (Bb.)

9. Möller, Jochim, aus Neubrandenburg, gewann am . 1660 das Bürgerrecht als Zayenmacher. Schon am i 1646 hatten H. Burmeiſter (Nr. 75) und J. Conſtantin) ſeine Echtgeburt beglaubigt. Möllers Eltern waren der 6 verſtorbene Einwohner und Spielmann Matthes M. in denburg und ſeine Frau Katharine. (Bb. Gb.)

0. Möller, Johann, aus Parchim, erhielt am t. 1637 das Bürgerrecht als Schneider. Am 17. Febr. res erwirkte er ſich perſönlich von dem Rat von Parchim nd der Ausſagen der dortigen Bürger Jochim Ringewöhle

Frau Maria geb. Claßen (Claſen). Er war der jüngere Stiefbruder des H. G. Niehuſen (Nr. 356). (Bb. Gb.)

354. Neukirch (Nienkarke), Hans Jakob, aus Boizenburg, erhielt am 12. März 1671 das Bürgerrecht als Schneider. Am 17. Aug. 1670 beglaubigten auf den Antrag Jakob Sprengels, Neukirchs Schwagers, die Bürger Hans Smuck der Ältere im Alter von 70 und Heinrich Fiſcher im Alter von 59 Jahren zu Boizenburg Neukirchs Echtgeburt. Seine Eltern waren der vor 1670 verſtorbene Bürger und Leutnant Jochim N. und ſeine Frau Katharina geb. Bencke. (Bb. Gb.)

355. Nickel, Georg, aus Schorſſow (Amt Stavenhagen), geb. um 1631, Muſikus in Danzig, beſchwor am 2. Mai 1659 die Echtgeburt des H. Arendts (Nr. 7).

356. Niehuſen, Hans George, aus Schwerin, der ältere Stiefbruder J. Neuhauſens (Nr. 353), erlangte am 13. Febr. 1694 das Bürgerrecht als Schneider. Seine Stiefmutter Maria geb. Claſen ließ am 29. Mai 1689 für ihn, der damals ſchon in Danzig wohnte, in Schwerin auf Grund der Ausſagen der dortigen Bürger, des Ältermanns im Bäckeramt Hans Goldſtädt im Alter von 60 und des Ältermanns im Tiſchleramt Jochim Stolte im Alter von 67 Jahren, einen Geburtsbrief ausſtellen. Niehuſens vor 1689 verſtorbene Eltern waren der Bürger und Amtsſchneider Hans Jürgen N. in Schwerin und ſeine erſte Frau Ilſe geb. Regenraht. (Bb. Gb.)

357. Nieman, Friedrich, aus Gnoien, erwarb am 12. Jan. 1702 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

358. Niemann, Hans, aus Kronskamp (Amt Neuſtadt), geb. um 1612, Brauerknecht in Danzig, beglaubigte am 13. Aug. 1642 die Echtgeburt ſeines Nachbarſohnes K. Reinicke (Nr. 408).

359. Nienkirche (Nienkirch), Kaſpar, aus der Stadt Goldberg, erhielt am 16. Sept. 1659 das Bürgerrecht als Zayenmacher. Am 9. Febr. 1644 wurde ihm in Goldberg ein für den Rat und das Amt der Zayenmacher zu Hamburg beſtimmter Geburtsbrief auf Grund des Zeugniſſes der Goldberger Bürger Matthias Koch, Hut- und Filzmachers, Hans Stolle, Kleintuchmachers, und Jochim Pfundt, Barbiers, ausgeſtellt. Nienkirches Eltern waren der vor 1644 verſtorbene Ältermann des Schuſterhandwerks Jochim N. in Goldberg und ſeine Frau Chriſtina geb. Wend(es) aus Hamburg. Sein gleichfalls vor 1644 verſtorbener Vatersbruder war der Bürgermeiſter und Kirchenjuratus Jürgen N. in Goldberg, ſeine ebenfalls vor 1644 verſtorbenen

45. Müller, Friedrich, aus Gnoien?, geb. um 1698, ier in Danzig, beschwor am 11. Jan. 1764 die Echt- H. K. Schröders (Nr. 461) aus Gnoien, mit dessen Eltern Umgang gehabt hatte.

3. Müller, Johann, aus Güstrow, wurde am t. 1728 als Schneider Bürger in der Altstadt. (Bb.)

7. Müller, Johannes, aus Rostock, wurde am g. 1670 in die vierte Klasse des Gymnasiums auf- en. (M.)

8. Müller (Möller), Johann Andreas, aus Goldberg, 1724, gewann am 25. Jan. 1760 das Bürgerrecht in stadt als Festbäcker. Am 7. Dez. 1759 beurkundeten cke (Nr. 366) und H. Lau (Nr. 282) seine Echtgeburt. war das fünfte Kind seiner vor 1759 verstorbenen Eltern, rgers und Töpfermeisters Johann M. in Goldberg und frau Maria geb. Boye. Am 5. Juli 1762 bezeugte er geburt J. M. F. Eichmanns (Nr. 109), am 20. Dez. 1765 M. Boyes (Nr. 56) und am 14. Okt. 1768 die G. Küsters (Nr. 271). (Bb. Gb.)

9. Müller, Johann Bernard, aus Rostock, wurde im 396 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen ısammen mit seinem Bruder

0. Müller, Justus Franz, ebenfalls aus Rostock. (Vgl. 9). (M.)

351. Müller, Otto Wilhelm, aus Besitz (Amt Boizen- geb. um 1687, Musketier bei der Danziger Garnison, tgte am 27. April 1739 die Echtgeburt des J. G. Lahs 5) aus Besitz, mit dessen Eltern er viel Umgang gehabt

352. Neander, Karl, aus Woldegk?, geb. um 1727, ier-Gefreiter bei der Danziger Garnison, beschwor am 1767 die Echtgeburt Chr. Pichs (Nr. 376) aus k, mit dessen Eltern er viel umgegangen war.

3. Neuhausen, Johann, aus Schwerin, gewann am 1694 das Bürgerrecht als Schneider. Am 4. Juli 1690 persönlich vor dem Rat in Schwerin erschienen und sich auf Grund der Aussagen des Johann Paschen, s und Ältermanns des Schneideramts zu Schwerin im on 54, und des dortigen Amtsschneiders Jochim Möller r von 71 Jahren einen Geburtsbrief ausstellen lassen. sens Eltern waren der vor 1690 verstorbene Bürger und neider Hans Jürgen N. zu Schwerin und seine zweite

Elisabeth Kämpsow aus Schlage getauft worden. Am 7. Dez. 1759 bezeugte Päpcke die Echtgeburt J. A. Müllers (Nr. 348) und am 18. Juni 1762 die J. M. Satows (Nr. 435). (Bb. Gb.)

367. Paulsson, Johann, aus Rostock, gewann am 22. März 1567 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Er war vermählt mit Anna, Tochter des vor dem 13. Febr. 1568 schon verstorbenen Lorenz Norttman. (Bb. Schb. 12 Bl. 150 v.)

368. Pelschaw, Jochim, aus Groß-Klein bei Rostock, erlangte am 22. Juni 1655 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

369. Peters, Adolf Friedrich, aus Bützow, wurde am 4. Aug. 1725 Bürger als Festbäcker. (Bb.)

370. Petersen, Erich Heinrich, aus Wismar, trat am 11. April 1747 in die erste Klasse des Gymnasiums ein. (M.)

371. Petersen (Peterson), Johann Benjamin, Schuster, aus Doberan (Dobbrun!), geb. um 1740, erwarb am 4. Nov. 1785 nach Erlegung von 5 Gulden das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Am 21. Okt. 1785 beschworen M. Bleeck (Nr. 41) und J. J. Virchow (Nr. 538), daß Petersen der Sohn des Einwohners und Perückenmachers Franz P. in Doberan und seiner vor 1785 verstorbenen Frau Anna Sophie geb. Knoblauch sei. Am 1. Febr. 1776 bezeugte Petersen, damals nur Einwohner auf dem zweiten Neugarten vor Danzig, die Echtgeburt des genannten M. Bleeck (Nr. 41). (Bb. Gb.)

372. Peterßen, Hans, aus Rostock, wurde am 17. Febr. 1560 Bürger als Böttcher (boddeker). (Bb.)

? 373. Pezelius, Christoph, aus Plau? (Plavensis; vgl. Nr. 151), wurde im Febr. 1589 zusammen mit seinem Vetter (patruelis) Georg Pezelius aus Danzig in das Gymnasium aufgenommen. (M.)

374. Pfingsten, Zacharias Christian, aus Marlow, trat am 6. Mai 1737 in die erste Klasse des Gymnasiums ein. (M.)

375. Pfützenreiter, Johann Christoph, aus Güstrow, gewann am 23. Sept. 1713 das Bürgerrecht als Schneider. (Bb.)

376. Pich, Christoph, aus Woldegk (Waldeck), erhielt am 18. Nov. 1767 gegen Zahlung von 200 Gulden das Bürgerrecht als Festbäcker, nachdem am 7. Okt. K. Neander (Nr. 352) und F. Herling (Nr. 200) seine Echtgeburt beschworen hatten. Pich war das zweite Kind aus der Ehe des vor 1767 verstorbenen Bürgers und Festbäckermeisters David P. in Woldegk mit Esther geb. Engel(s). (Bb. Schb. 166 Bl. 281.)

väterlicherseits der Bürgermeister und Kirchenjuratus
. in Goldberg und seine Frau Metta geb. Blanck(en)
erg. (Bb. Gb.)
Nigrinus, Jeremias, aus Rostock, trat im Mai 1650
mnasium ein. (M.)
Örtner, Bernhard (Borchard) Konrad, aus Güstrow,
n 7. Juni 1732 gegen Erlegung von 300 Gulden das
t auf einen Arbeitsmann. Am 21. April 1732
en D. Schnellenburg (Nr. 452) und M. K. Krüger
seine Echtgeburt. Seine Eltern waren der vor 1732
Bürger und Hutmacher Daniel Ö. in Güstrow und
Anna Margarete geb. Haupt(in). (Bb. Schb. 131 Bl. 10.)
Ohmius, Joachim, aus Malchin, wurde im Nov. 1608
mnasium aufgenommen. (M.) Im Oktober 1600 war
tenberg immatrikuliert worden.
(Oldenborg), Sophia, aus Schorssow (Amt Staven-
eb. um 1629, Ehefrau des Georg Oldenborg, eines
bei der Danziger Garnison, bezeugte am 2. Mai 1659
burt des H. Arendts (Nr. 7).
Oldenburg, Paul, aus Stoffersdorf (Amt Greves-
ewann am 23. Dez. 1763 nach Zahlung von 600 Gulden
rrecht auf einen Arbeitsmann, nachdem J. Groß (Nr. 174)
og (Nr. 307) am 5. Dez. seine Echtgeburt beschworen
denburg war das zweite Kind seiner vor 1763 verstorbenen
es Schneiders Johann O. zu Stoffersdorf und seiner
ria geb. Nöwermann. (Bb. Schb. 161 Bl. 255 v.)
Orthman (Ortman) aus Ribnitz (Rübnitz), erhielt
uli 1678 das Bürgerrecht als Schneider, das er am
1680 mit Zahlung von 310 Gulden auf einen Kaufmann
. (Bb.)
Päpke (Päpcke, Pepcke), Peter, aus Schlage (bei
eb. etwa im Januar 1726, erwarb am 29. Jan. 1755
gung von 100 Gulden das Bürgerrecht als Schneider.
März 1753 hatte er sich persönlich in Rostock auf
r Aussagen der dortigen Bürger und Bierträger Jakob
Alter von 50 und Jochim Harder im Alter von
n einen Geburtsbrief ausstellen lassen. Päpckes Eltern
r Schneider Gerhard P. in Schlage und seine Frau
, die Tochter des vor 1753 verstorbenen Bauern Konrad
Schlage. Päpcke war am 26. Jan. 1726 zu Schlage
Beistand der vor 1753 verstorbenen Paten, des Rad- und
ers Peter Jürß, des Ackermanns Hans Lange und der

Elisabeth Kämpsow aus Schlage getauft worden. Am 7. Dez. 1758 bezeugte Päpcke die Echtgeburt J. A. Müllers (Nr. 348) und am 18. Juni 1762 die J. M. Satows (Nr. 435). (Bb. Gb.)

367. Paulsson, Johann, aus Rostock, gewann am 22. März 1567 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Er war vermählt mit Anna, Tochter des vor dem 13. Febr. 1568 schon verstorbenen Lorenz Norttman. (Bb. Schb. 12 Bl. 150 v.)

368. Pelschaw, Jochim, aus Groß-Klein bei Rostock, erlangte am 22. Juni 1655 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

369. Peters, Adolf Friedrich, aus Bützow, wurde am 4. Aug. 1725 Bürger als Festbäcker. (Bb.)

370. Petersen, Erich Heinrich, aus Wismar, trat am 11. April 1747 in die erste Klasse des Gymnasiums ein. (M.)

371. Petersen (Peterson), Johann Benjamin, Schuster, aus Doberan (Dobbrun!), geb. um 1740, erwarb am 4. Nov. 1785 nach Erlegung von 5 Gulden das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Am 21. Okt. 1785 beschworen M. Bleeck (Nr. 41) und J. J. Bircho (Nr. 538), daß Petersen der Sohn des Einwohners und Perückenmachers Franz P. in Doberan und seiner vor 1785 verstorbenen Frau Anna Sophie geb. Knoblauch sei. Am 1. Febr. 1776 bezeugte Petersen, damals nur Einwohner auf dem zweiten Neugarten vor Danzig, die Echtgeburt des genannten M. Bleeck (Nr. 41). (Bb. Gb.)

372. Peterßen, Hans, aus Rostock, wurde am 17. Febr. 1560 Bürger als Böttcher (boddeker). (Bb.)

? 373. Pezelius, Christoph, aus Plau? (Plavensis; vgl. Nr. 151), wurde im Febr. 1589 zusammen mit seinem Vetter (patruelis) Georg Pezelius aus Danzig in das Gymnasium aufgenommen. (M.)

374. Pfingsten, Zacharias Christian, aus Marlow, trat am 6. Mai 1737 in die erste Klasse des Gymnasiums ein. (M.)

375. Pfützenreiter, Johann Christoph, aus Güstrow, gewann am 23. Sept. 1713 das Bürgerrecht als Schneider. (Bb.)

376. Pich, Christoph, aus Woldegk (Waldeck), erhielt am 18. Nov. 1767 gegen Zahlung von 200 Gulden das Bürgerrecht als Festbäcker, nachdem am 7. Okt. K. Neander (Nr. 352) und F. Herling (Nr. 200) seine Echtgeburt beschworen hatten. Pich war das zweite Kind aus der Ehe des vor 1767 verstorbenen Bürgers und Festbäckermeisters David P. in Woldegk mit Esther geb. Engel(s). (Bb. Schb. 166 Bl. 281.)

377. Pieron (Piron), Johann Christoph George, seiner enen Angabe nach ein geborener Rostocker (im Bürgerbuch ht er unter dem 17. Nov. 1775 als Stralsunder), ein Maler. n Anfang des September 1762 schrieb er an den Rat zu anzig, er habe in Konitz die Malerei erlernt und sich nunmehr ach Danzig begeben, um dort als Geselle eine Stellung zu nden. Sein Lehrherr Franziskus Höffler (Höfflich) war damals hon lange tot; Pieron aber hatte sich durch zwei Zeugen vor em Rat in Konitz die Ableistung der zweijährigen Lehrzeit eglaubigen lassen. Da das Danziger Malergewerk dies Attest icht anerkennen und Pieron nicht als Gesellen aufnehmen wollte, o beschwerte er sich darüber in dem angeführten Schreiben bei em Rat. Die Alterleute des Gewerkes führten darauf gegen hn an: Pieron habe die Malkunst bei einem Beschädiger auf em Schwarzmönchenhof gelernt und darnach bei diesem und in Gesellschaft anderer Beschädiger gearbeitet, wie das in Danzig edem Malergesellen bekannt sei. Um nun einen gültigen Lehrbrief u erhalten, sei er nach Konitz gegangen und habe von dort ein beschworenes Zeugnis mitgebracht, daß er daselbst zwei Jahre ang als Geselle gearbeitet habe. Das Gewerk habe dieses Attest verworfen, worauf Pieron drei Wochen später ein anderes om Rat zu Konitz beglaubigtes Attest herbeigebracht, wonach er ort zwei Jahre lang als Lehrling gewesen sei. Pieron sei aber tatsächlich nur ganz kurze Zeit von Danzig entfernt gewesen und die Zeugnisse seien wegen des inneren Widerspruches ungültig; wenn Pieron ferner dem Rate gegenüber behauptet habe, der Gewerkherr Eichstätt habe seine Bitte beim Gewerk nicht durchdrücken können, so sei dies falsch; vielmehr habe Eichstätt das Gesuch glatt abgelehnt. Pieron wurde auf diesen Gegenbericht hin vom Rat abgewiesen. Er muß es aber schließlich trotz alledem durchgesetzt haben, daß er vom Gewerk als Geselle angenommen wurde, denn am 7. Febr. 1774 meldete er sich als Geselle beim Altermann Benjamin Schmidt mit der Bitte, zur Anfertigung des Probestücks für das Meistertum zugelassen zu werden. Obgleich er versicherte, die Witwe des Malermeisters Gottlieb Mähtner (Mettner) heiraten zu wollen, erhielt er trotz mehrfacher Bitten nicht die Erlaubnis vor das Gewerk zu treten, da es mit seinen Reisejahren, Attesten von der letzten Stellung und andern Umständen nicht seine Richtigkeit habe. Durch mehrere, sehr stark gefärbte Suppliken hatte er schließlich den Rat auf seiner Seite, der ihn schon der Witwe wegen gern als Meister aufgenommen sehen wollte. Seine unregelmäßigen Reisen,

die doch nicht als richtige Wanderjahre galten, wurden mit seiner unruhigen Geiste entschuldigt, und am 5. Dez. 1774 befahl der Rat, Pieron mit Erlaß der Wanderjahre — wofür er 200 Gulden bezahlen mußte — zum Meister aufzunehmen. Nach einem schwachen Protest des Gewerks, bei dem Pieron wegen seines hoffärtigen und übermäßig eingebildeten Wesens sehr unbeliebt war, entschied der Rat am 3. März 1775, es bleibe bei dem Beschlusse vom 5. Dez. 1774. So wurde Pieron zur Anfertigung des Probebildes zugelassen, für das ihn das Gewerk, um seine Einbildung wenigstens etwas zu demütigen, ebenso wie für das zweite Probebild Aufgaben stellte, in denen die Hoffart scharf gegeißelt wird. Sein erstes Bild wurde sofort verworfen. In seiner maßlosen Selbstüberschätzung weigerte Pieron sich zunächst, ein zweites Probebild anzufertigen, und wollte lieber Strafe bezahlen, was aber bei Probebildern nicht angängig war. So ging der Streit von neuem an, bis sich Pieron endlich dazu bequemte, ein zweites Bild, den stolzen Pharisäer und den demütigen Zöllner darstellend, anzufertigen. Diese Arbeit war zwar auch nicht besser, wurde aber angenommen „nicht der Malerei wegen, sondern aus Respekt gegen die Obrigkeit." Bei seinen zwei Meisterbildern gab sich Pieron mehr Mühe; immerhin kosteten ihre Fehler noch die erkleckliche Strafsumme von 63 Gulden. Am 17. Nov. 1775 gewann er gegen Erlegung von 200 Gulden das Bürgerrecht als Maler, 1776 kaufte er sich in das Sterbebuch des Gewerks ein; im Januar 1788 erscheint er als Kompagnon des Ältermannes in einem Schreiben an den Rat, in dem er und der Ältermann den Rat gegen einen Beschädiger zu Hülfe riefen, — es klingt wie Ironie, wenn man die Vergangenheit Pierons bedenkt. (Bb. Abtlg. 30, Paket 95. Abteilg. 42, 175.)

378. Placedius, Philipp Heinrich, aus Wismar, wurde im Mai 1692 zusammen mit G. Waeselmann (Nr. 546) in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

379. Plageman, Christian, aus Warin, gewann am 13. März 1640 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann (cum clausula). Am 12. Okt. 1639 beschworen die Bürger Cornillies Stormb und Jochim Albrecht in Warin, daß Plagemann der echte Sohn seiner vor 1639 verstorbenen Eltern, des Hans P. in Warin und seiner Frau Dorothea geb. Zielander sei. (Bb. Gb).

? 380. Plageman, Hans, aus Sternberg (in Mecklenburg ?), erhielt am 20. Dez. 1586 das Bürgerrecht als Krämer. (Bb.)

381. Plathe, Christian Henrich, aus Neubukow, wurde am ai 1733 gegen Zahlung von 1000 (!) Gulden Bürger als er. (Bb.)

382. Plockheupt, Nikolaus, aus New (=Nese?) bei Grabow er Grenze zwischen der Mark und Mecklenburg. Er starb anzig am 3. Mai 1625; sein Nachlaß wurde bei Georg ck in der Breitegasse aufgehoben. (Handschrift Vv 280 113.)

? 383. Poepcke, Christoph, aus Rostock?, geb. um 1721, eidergeselle in Danzig, bezeugte am 24. Jan. 1763 die Echt- t J. Chr. Lauterbachs (Nr. 283) aus Rostock, mit dessen n er viel Umgang gehabt hatte.

384. Poetker, Johannes Meno, aus Wismar, trat am März 1733 in die erste Klasse des Gymnasiums ein. (M.)

385. Pommehren, Jochim, aus Wismar, wurde am lug. 1633 Bürger als Messingschläger. (Bb.)

386. Pommer, Samuel Christian, aus Wismar, erhielt 9. Febr. 1762 das Bürgerrecht in der Altstadt als Schneider. Veranlassung seiner Mutter wurde ihm am 12. Jan. 1762 Grund der Aussagen der Bürger und „Anverwandten des eideramts" in Wismar Johann Matthias Schliemann im von 66 und Christopher Hinrich Zander im Alter von Jahren ein von dem Ratssekretär Kindler unterzeichneter rtsbrief ausgestellt. Pommer war der zweite Sohn aus der des vor 1762 verstorbenen Bürgers und Amtsschneiders hard P. in Wismar mit Sophia Elisabeth geb. Marbach(en), ach dem Tode Eberhards den gleichfalls vor 1762 verstorbenen ger und Schneider Jochim Hinrich Leppien in Wismar ratet hatte. (Bb. Gb.)

387. Possehl, Peter, aus Hohewisch (Hohlwisch. — Amt tadt), erwarb am 10. Mai 1710 das Bürgerrecht als Fest- r. Am selben Tage beschworen K. Schröder (Nr. 463) und nn Betfier (aus Mecklenburg?), Festbäcker in Zoppot bei zig im Alter von 55 Jahren, die Possehls Eltern noch im en Stande gekannt hatten, seine Echtgeburt. Er war der n des Fischers Joachim P. in Hohewisch und seiner Frau gareta geb. Reinick(in). (Bb. Schb. 108 Bl. 355v.)

388. Praetorius, Petrus, aus Dassow (Amt Grevesmühlen), e im Oktober 1637 in das Gymnasium aufgenommen. (M.) eicht identisch mit P. Praetorius, der 1648 zu Leiden (Holland) lter von 26 Jahren Jura studierte.

389. Pragsdorff, Matthias, aus Rostock, trat im Juni 17 in die zweite Klasse des Gymnasiums ein. (M.)

390. Prehn, Daniel Christoph, von dem adligen Gu Woosten (Amt Goldberg), gewann am 24. Juni 1769 d Bürgerrecht als Schneider, nachdem am 14. Juni J. Ph. G. Küst (Nr. 271) und J. M. F. Eichmann (Nr. 109) seine Echtgebu beschworen hatten. Prehn war das sechste Kind des vor 176 verstorbenen Schneiders Heinrich Hartwig P. auf dem Gu Woosten und seiner Frau Maria. (Bb. Schb. 168 S. 90.)

? 391. Prehn, Joachim, aus der Stadt Tessin?, geb. u 1673, Musketier bei der Danziger Garnison, bezeugte a 17. Mai 1717 die Echtgeburt des P. Kroß (Nr. 259) au Tessin, mit dessen Eltern er viel Umgang gehabt hatte.

? 392. Prehn, Joachim Christoph, aus Sülze?, geb. u 1724, Bürger und Bäckermeister auf dem Stolzenberg vo Danzig (dessen Bewohner nicht in den Bürgerlisten jener Ze stehen), beglaubigte am 4. März 1782 die Echtgeburt de J. M. Roerdantz (Nr. 417) aus Sülze, mit dessen Eltern e viel umgegangen war. Auch sein Mitzeuge V. Moeller (Nr. 341 stammte aus Sülze.

393. Prengerus, Christian, aus Rostock, wurde in September 1636 in das Gymnasium aufgenommen (M.), in Okt. 1639 zu Königsberg immatrikuliert.

394. Priebe, Johann Friedrich, aus Altstrelitz, erhielt an 30. Januar 1777 das Bürgerrecht als Schneider in der Altstadt M. Bleeck (Nr. 41) und K. F. Werth (Nr. 555) bezeugten am 20. Jan. 1777 seine Echtgeburt. Priebe war das vierzehnte Kind aus der Ehe des Johann Friedrich P., der früher Bürger und Brauer in Altstrelitz, später Verwalter (Arendator) in Beyersdorf bei Landsberg a. d. Warthe war, mit Maria Elisabeth geb. Tietz. (Bb. Schb. 175 Nr. 754.)

395. Pußdrick (Pustrick), Klaus, von Bandenitz (Bannitz, — Amt Hagenow), wurde am 1. Okt. 1647 Bürger als Messerschmied. (Bb.)

396. Rabandel (Rabandell), Zacharias, aus Neukalden, gewann am 17. Sept. 1641 das Bürgerrecht als Barbier. Am 26. März 1641 ließ ihm sein Bruder, der Bürger und Bäcker Jochim R. zu Wismar, von dem Rat in Neukalden auf Grund des Zeugnisses der dortigen Bürger Jakob Kraßke(n) und Hinrich Weidepennig einen Geburtsbrief ausstellen. Rabandels vor 1641 verstorbene Eltern, Hans R. zu Neukalden und seine Frau Anna,

ochter des Bürgermeisters Johannes Schröder in Neukalden, um 1595 geheiratet. (Bb. Gb.)

Rabe, Johannes, siehe Corvinus (Nr. 85).

397. Raben, David, aus Altstrelitz, erhielt am 8. Sept. 1591 Bürgerrecht als Schneider. (Bb.)

398. Rahne, Johann Friedrich Theodor, aus Mecklenburg, e am 27. Juni 1794 in die erste Klasse des Gymnasiums enommen. (M.)

399. Rallmann, Matthaeus Jakob, aus Goldberg, wurde 21. Sept. 1715 Bürger als Schneider. (Bb.)

400. Rambau (Rambaum), Friedrich, aus Waren, gewann 11. Febr. 1761 gegen Erlegung von 1000 Gulden das gerrecht auf einen Kaufmann. Am 14. Jan. des Jahres agten der Bürger und Gerstkapitän Gottfried Welau, ein rener Danziger, im Alter von 48 Jahren und Chr. S. Kelling 226) seine Echtgeburt. Er war das fünfte Kind des vor verstorbenen Bürgers und Gastwirts Peter R. in Waren seiner Frau Elisabeth geb. Kummerau. Aber schon am Mt. 1763 ließ er sich wieder aus den Bürgerlisten streichen, hlte 10 % seines Vermögens als Abzugsgeld und zog Waren zurück. (Bb. Schb. 207 ohne Foliierung und 158 232, Wetteakten 1763.) Sein vermutlich älterer Bruder war

401. Rambau (Rambaum), Peter, aus Waren, der am April 1749 gegen Zahlung von 300 Gulden das Bürgerrecht einen Kaufmann erwarb, nachdem am 16. April N. Klug 236) und Chr. S. Kelling (Nr. 226) seine Echtgeburt jworen hatten. Über seine Eltern vgl. Nr. 400, doch war Vater 1749 noch am Leben. (Bb. Schb. 147 Bl. 6.)

402. Rambaw, Johann, aus Waren, wahrscheinlich ein er Verwandter (Vatersbruder) der beiden vorhergehenden, elt am 10. Jan. 1705 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann clausula. (Bb.)

403. Randau, Johannes, aus Wismar, wurde im April 1700 ie erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

404. Randovius, Matthaeus, aus Rostock, trat im l. 1631 in das Gymnasium ein und wurde im Juni 1634 Königsberg immatrikuliert. (M.)

405. von Rathing (v. Ratingen), Adolf Karl, aus Rostock, de im Juni 1664 in das Gymnasium aufgenommen. Am Nov. 1667 erscheint er als A. K. v. Ratingen in der Greifs- der Matrikel. (M.)

406. Ratke (Ratcke), Jochim, aus Parum (Parm. — Stift Schwerin) (fehlt im Bürgerbuch). Seine Echtgeburt wurde am 18. Sept. 1671 von dem Danziger, aus Marienburg gebürtigen Bürger Michel Krejenski und am 23. Sept. 1671 von G. Schulz (Nr. 473) beschworen. Ratkes vor 1671 verstorbene Eltern waren der Krüger und Einwohner Jochim R. in Parum und seine Frau Anna geb. Petrauschke (Peterßen). (Schb. 73 Bl. 107v und 109.)

407. Rave, Heinrich, aus Neustadt, Tischler, gewann am 30. Nov. 1686 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Am 7. Aug. 1685 erschien er persönlich vor dem Rat in Neustadt und ließ sich auf Grund der Aussagen der dortigen Bürger Jakob Schultze, Altermanns des Bäckerhandwerks im Alter von 80 und Raves Paten Heinrich Meincke, Tischlers im Alter von 75 Jahren, einen Geburtsbrief ausstellen. Raves Eltern, der vor 1685 verstorbene Bürger und Tischler Joachim R. in Neustadt und seine Frau Elisabeth geb. Brade(n), waren 164[7] getraut worden. (Bb. Gb.)

408. Reinicke (Reinike), Karsten, aus Kronskamp (Amt Neustadt), geb. um 1613, erhielt am 13. Mai 1659 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Am 13. Aug. 1642 bezeugten H. Niemann (Nr. 358) und K. Abel (Nr. 2), daß Reinicke der echte Sohn seiner vor 1642 verstorbenen Eltern, des Fischers Jochim R. in Kronskamp und seiner Frau Anna sei. Am 10. Okt. 165[3] beglaubigte Reinicke die Echtgeburt seines Neffen H. Brey[e] (Nr. 69). (Bb. Gb.)

? 409. Reschke, Johann Jakob, aus Rostock?, geb. um 172[9], Einwohner und Altflicker in Danzig, beschwor am 13. Aug. 178[1] die Echtgeburt Th. W. Scheislers aus Rostock, mit dessen Eltern er viel Umgang gehabt hatte.

410. Reuschel, Wilhelm Samuel, aus Malchin, wurde am 20. Juni 1716 Bürger als Schneider. (Bb.)

? 411. Richter, Corbinianus, aus Plau? (Plauvensis vgl. Nr. 151), trat im August 1595 in das Gymnasium ein. (M

412. Richter, Johann Friedrich, aus Friedland, erhielt am 12. März 1756 gegen Zahlung von 200 Gulden das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

413. Rielau, Christian, aus (der Stadt?) Teffin, geb. um 1598, Einwohner und Arbeitsmann in Danzig, beschwor am 25. Juni 1641 die Echtgeburt D. Schliemanns (Nr. 443).

414. Rinder, Jakob, von Rostock, wurde am 4. Aug. 17[1] Bürger als Schiffer. (Bb.)

415. Rode, Jakob, aus Rostock, wurde am 1. April 1652 der Kirche des Hospitals Aller Engel zu Danzig mit Anna ockmann, die ebenso wie Rode vorher im Danziger Werder dient hatte, getraut. (Kirchenbuch Aller Engel.)

416. Rodenbarg, Johann, aus Rostock, geb. 1667, ein eidenhändler, erwarb am 28. Jan. 1696 das Bürgerrecht auf nen Kaufmann cum clausula. Am 25. Mai 1695 stellte ihm r Rat zu Rostock auf Grund des Zeugnisses dortiger Bürger, s Ältesten des Salzhackeramts Christian Ahlstein und des Amts- neiders Matthias Petersen, einen vom Protonotar Nieman terzeichneten Geburtsbrief aus. Rodenbargs Eltern, der Bürger d Älteste des Zimmeramts Hans R. in Rostock und Anna b. Flotte(n), waren 1665 in der Jakobikirche durch den vor 1695 rstorbenen Diakon Michael Lafrentz(en) getraut worden. Tauf- aten Rodenbargs waren (1667) der vor 1695 verstorbene rchidiakon der Jakobikirche Dr. theol. Enochus Schwantenius, r gleichfalls vor 1695 verstorbene Bürger und Kaufmann Hans rügge und Anna, Ehefrau des ebenfalls vor 1695 verstorbenen ürgers und Schiffers Hinrich Degener, sämtlich zu Rostock. Bb. Gb.)

417. Roerdantz, Johann Martin, aus Sülze, gewann am 0. April 1782 das Bürgerrecht als Festbäcker, nachdem am . März des Jahres V. Möller (Nr. 341) und J. Chr. Prehn Nr. 392) seine Echtgeburt beschworen hatten. Roerdantz war s siebente Kind des vor 1782 verstorbenen Bürgers und äckermeisters Joachim Christian R. in Sülze und seiner Frau lisabeth Katharina geb. Schmidt. (Bb. Schb. 180 Nr. 790.)

418. Röttecherus, Franz Christian, aus Güstrow, wurde n Mai 1649 in das Gymnasium aufgenommen (M.), zusammen it seinem Bruder

419. Röttecherus, Justus Bernhard, ebenfalls aus üstrow. (M.) Vgl. Nr. 427.

420. Rogge, Hans, aus Kowalz (Konwoltz. — Amt Gnoien), hielt am 26. Aug. 1581 das Bürgerrecht als Glaser. (Bb.)

421. Rohloff, Johann, aus Lomen (Lohm. — Amt obbertin), erwarb am 2. Dez. 1734 das Bürgerrecht in der ltstadt als Festbäcker. (Bb.)

422. Rosenaw, Klaus, von Rostock, erlangte am 19. Nov. 05 das Bürgerrecht als Klempner, nachdem er sich bereits am . Jan. 1604 dazu gemeldet hatte. (Bb. Gb.)

423. Rosenovius, Daniel, aus Sternberg, trat im Dez. 42 in das Gymnasium ein. (M.)

424. Roßau, Georg (Georges, Jürgen), aus Rost
geb. um 1609, gewann am 17. Jan. 1675, also im Alter v
66 Jahren, das Bürgerrecht in der Altstadt als Zayenmach
Am 12. Dez. 1674 bezeugte H. Tegto (Nr. 521) und zwei Te
später K. Freyknecht (Nr. 136) seine Echtgeburt. Roßaus
1674 verstorbene Eltern waren der Bürger und Arbeitsma
Henrich R. und seine Frau Gertrud. (Bb. Gb.) Am 14. Juli 16
beglaubigte er, damals noch Einwohner und Zayenmacher
Schladahl vor Danzig, die Echtgeburt seines Verwandten J. Tap
(Nr. 518) zusammen mit

425. Roßau, Heinrich, vermutlich seinem Bruder, gleichfa
aus Rostock, geb. um 1605, Einwohner und Wollkämmer a
St. Jakobsacker in Danzig.

426. Rotcher, Jost, wohnhaft in Danzig, Vater d
Folgenden.

427. Rotcher (Rötcher), Jost Bernhard, aus Güstro
erlangte am 23. Nov. 1666 das Bürgerrecht auf einen Kaufman
Am 4. Juni 1658 stellte ihm der Rat von Güstrow auf Gru
des Zeugnisses seiner Taufpaten, des Ratsverwandten Dr. Joha
Gerdes und des Stadtphysikus Dr. Paulus Berg in Güstro
einen Geburtsbrief aus. Rotchers Eltern waren Jost R. (Nr. 42
Sohn des gleichnamigen Bürgers und Wundarztes in Breme
vormals Bürger und Fürstlich mecklenburgischer Hofbarbier
Güstrow, 1658 aber schon in Danzig wohnhaft, und seine Fr
Anna geb. Gese. (Bb. Gb.) Vgl. Nr. 419.

428. Rothbard (Rotbart), Henrich, aus Teutenwink
(Toidtenwinckel, Tordtwinkel. — Amt Rostock), erwarb a
17. Juni 1653 das Bürgerrecht als Filzmacher. (Bb.)

429. Salomon, Christoph, aus Wustrow, erhielt a
25. Aug. 1608 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Er w
wohl identisch mit dem bei Nr. 430 genannten gleichnamige
Schreiber. (Bb.)

430. Salow, Jakob, aus Glienke (Glienicke, Glienecke. –
Amt Stargard). Da er mit Löwen, die er von seinem frühere
Brotherrn geerbt hatte, im Lande umherzog, wurde er „d
Löwenkönig" genannt. Er starb, unverheiratet, in Danzig v
dem 1. Sept. 1588. An diesem Tage bat sein Bruder Jakob (!) S
Freischulze und Bauer in Glienke, auch im Namen seiner Schweste
den Danziger Rat, den Nachlaß ihres Bruders, der bei de
dortigen Bürger Wulff Weimar liegen und zum größten Teil i
Wechseln für ausgeliehenes Geld bestehen solle, für sie au
zubewahren, bis ihr Vertreter nach Danzig komme; ihre Erb

rechtigung beglaubigte der Herzog Johann von Mecklenburg. n 29. April 1589 verwendete sich auch Hermann Starck, ntmann des Fürstlichen Hauses und Amtes Alt-Stargard, bei m Rat von Danzig für den Freischulzen Jakob S. und bat, n den Nachlaß seines Bruders ohne Einziehung des zehnten ennigs zu verabfolgen; die Stadt Neubrandenburg verbürgte h dafür, daß Nachmahnung nicht erfolgen werde. Endlich stellte Jakob S. am 25. Nov. 1590 als seinen und seiner chwestern Bevollmächtigten den Schreiber Christoph Salomon r. 429) in Danzig und ließ durch den Rat von Neubrandenburg n Nachlaß seines Bruders nochmals beim Danziger Rate ein- rdern. Der Ausgang dieser Sache ist indessen aus den Akten cht zu ersehen. (Urkunden Schiebl. 103 ohne Nr. Abtlg. 53, akt 94a.)

431. Sander, Jochim, aus Bantow (früher Wismarisch; Amt ukow. In einem anderen Bürgerbuch steht versehentlich: s Wismar), gewann am 10. Sept. 1654 das Bürgerrecht als schler, nachdem er in Lübeck gelernt und zuletzt in Riga arbeitet hatte. Seine Echtgeburt wurde am 23. Aug. 1652 r dem Rat der Königlichen Stadt Wismar durch Michel Rathke d Hans Warner, beide aus Bantow „bei und und unter ismar", beschworen. Sanders vor 1652 verstorbene Eltern ren Hinrich S. und seine Frau Anna geb. Prüter(s) zu Bantow, früher der Stadt Wismar Eigenhörige gewesen, vom Rat er freigelassen worden waren. (Bb. Gb.)

432. Sarcander, Jonas, aus Groß-Poserin (Amt Lübz), arb am 16. Mai 1736 gegen Zahlung von 100 Gulden das rgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

433. Saße, Georg, aus Schwerin, starb kurz vor dem Nov. 1619 auf der Schloßgasse in der Altstadt mit Hinterlassung er Witwe namens Anna. (Handschrift Vv 279 Bl. 55v.)

434. Satow, Christian Gustav, aus Rostock, gewann am Juni 1776 gegen Erlegung von 100 Gulden das Bürgerrecht Schneider, nachdem am 28. Mai 1776 J. Meyer (Nr. 331) J. Chr. Lauterbach (Nr. 283) seine Echtgeburt beglaubigt ten. Satow war das fünfte Kind aus der Ehe des Bürgers Schneidermeisters Johann Magnus S. in Rostock mit der 1762 verstorbenen Anna Katharina Margarete geb. Scharping. . Gb.) Sein älterer Bruder

435. Satow, Johann Magnus, ebenfalls aus Rostock, war 1732/33 als zweites Kind seiner Eltern (vgl. Nr. 434) oren; er erhielt am 18. Juni 1762 gegen Zahlung von

200 Gulden das Bürgerrecht als Schneider, nachdem am 11. J
P. Päpcke (Nr. 366) und J. Chr. Lauterbach (Nr. 283) f
Echtgeburt bezeugt hatten. Am 6. April 1785 beschwor er
Echtgeburt J. Chr. Bocks (Nr. 45) und am 11. Mai 1786
J. Chr. F. Brandts (Nr. 60). (Bb. Gb.)

436. Schäncke, Klaus Jochim, aus Gresenhorst (
Ribnitz), wurde am 4. März 1724 Bürger als Schneider. (

? 437. Schall, Johann Samuel, aus Malchin? oder
Parchim?, geb. um 1740, Einwohner und Bäckergeselle in Dan
beurkundete am 1. Okt. 1776 die Echtgeburt J. J. Windl
(Nr. 568) aus Parchim, am 4. Dez. 1776 die Z. Chr. Wulf
(Nr. 592) aus Malchin und am 5. März 1785 die H. J. Hag
(Nr. 183), gleichfalls aus Malchin, mit deren Eltern er
Umgang gehabt hatte.

438. Scheisler (Scheißler), Theodor Wilhelm, aus Rost
erwarb am 31. Aug. 1781 gegen Erlegung von 200 Gul
das Bürgerrecht als Losbäcker, nachdem am 13. Aug. der
Livland stammende Danziger Bürger und Perückenmacher Joha
George Gebusch und J. J. Reschke (Nr. 409) seine Echtgeb
beschworen hatten. Scheisler war das vierte und jüngste Ki
seiner vor 1761 verstorbenen Eltern, des Bürgers und Ko
Johann Heinrich Ernst Sch. in Rostock und seiner Frau Sop
geb. Schmidt. (Bb. Gb.)

439. Schencke, Johann Christoph, aus Grevesmühl
erhielt am 12. Juli 1710 das Bürgerrecht in der Altstadt a
einen Arbeitsmann. (Bb.)

? 440. Schetlerus, Johannes, aus Schwan? (Cygnaeu
wurde im Aug. 1608 in das Gymnasium aufgenommen. (M

441. Schildtburger, Karl Gustav, aus Schwerin, trat
Juli 1667 in das Gymnasium ein. (M.)

442. Schley, Joachim Vollraht, aus Marlow, gewann a
26. Juni 1778 gegen Erlegung von 100 Gulden das Bürgerre
als Schneider. Am 15. Juni 1778 beglaubigten J. G. Schwa
(Nr. 484) und J. Schnell (Nr. 451) seine Echtgeburt. Er w
das zweite Kind seiner vor 1778 verstorbenen Eltern, des Bürge
und Schustermeisters Otto Sch. in Marlow und seiner Fra
Dorothea geb. Ibser. (Bb. Schb. 177 Bl. 346.)

443. Schliemann, David, aus Tessin (ohne nähere Angab
ob Stadt oder Dorf, dem Beruf des Vaters nach wohl da
erstere), erwarb am 12. Mai 1643 das Bürgerrecht als Schoper
brauer, nachdem bereits am 25. Dez. 1641 Chr. Rielau (Nr. 41
und G. Wilcke (Nr. 565) seine Echtgeburt bezeugt hatten. Sein

vor 1641 verstorbenen Eltern waren der Bürger und Brauer Franz Sch. in Tessin und seine Frau Anna. (Bb. Gb.)

444. Schliemann, Heinrich, aus Wismar, wurde im Juni 1659 in das Gymnasium aufgenommen. (M.)

445. Schlorff, Jakob Christian, aus Rostock, trat im Okt. 1690 in die zweite Klasse des Gymnasiums ein. (M.)

446. Schmidt, Henrich, aus Schönberg i. Meckl. (Schonnenburgk. — Ohne genauere Angabe), erwarb am 7. Dez. 1566 das Bürgerrecht als Schopenbrauer. (Bb.)

447. Schmidt, Johann Andreas, aus Rostock, wird wohl bald nach dem 12. Mai 1766, an welchem Tage seine Echtgeburt in Danzig durch die gleichen Zeugen wie bei seinem Bruder Karl Heinrich (Nr. 448) beschworen wurde, Bürger geworden sein; in den Bürgerbüchern fehlt sein Name. Schmidt war das vierte Kind seiner vor 1766 verstorbenen Eltern, des Sergeanten in der herzoglich mecklenburgischen Stadtgarnison Karl Heinrich Sch. in Rostock und seiner Frau Katharina geb. Lehment. (Schb. 164 Bl. 44v). Auch Schmidts Bruder,

448. Schmidt, Karl Heinrich, fehlt in den Bürgerbüchern. Seine Echtgeburt wurde in Danzig am 19. Febr. 1770 von dem aus Danzig gebürtigen dortigen Bürger und Kaufmann Abraham Gottlieb Schmidt und E. L. Krohnbusch (Nr. 255) beglaubigt. (Schb. 168, Anhang S. 161.)

449. Schmidt, Matthias (im Bürgerbuche steht: Schimdt), von Weitin (Amt Stargard), gewann am 4. Nov. 1600 das Bürgerrecht als Beutelmacher (Beutler). (Bb.)

450. Schnappauf, Christoph, aus Schwerin, wurde am 10. Febr. 1725 Bürger als Fleischer. (Bb.)

? 451. Schnell, Johann, aus Marlow?, geb. um 1736, Einwohner und Schneider in Danzig, beurkundete am 15. Juni 1778 die Echtgeburt J. V. Schleys (Nr. 442) aus Marlow, mit dessen Eltern er viel Umgang gehabt hatte.

? 452. Schnellenburg, David, aus Güstrow?, geb. um 1684, Einwohner und Bäcker am Stolzenberg vor Danzig, bezeugte am 21. April 1732 die Echtgeburt B. K. Örtners (Nr. 361) aus Güstrow, dessen Eltern er noch vor ihrer Vermählung gekannt hatte.

453. Schnellenburg, Franz Christian, aus Krakow, erhielt am 25. Juni 1707 das Bürgerrecht als Schneider. (Bb.)

454. Schönemann, Joachim, von Rostock, wurde am 22. Aug. 1593 in der Peterskirche zu Danzig mit Margarete

Sepers von Marienthal (Margendahl. — Ohne nähere Bestimmu
getraut. (Kirchenbuch der St. Peter- und Paulskirche.)

455. Schoff, Jakob, aus Rostock, trat im Aug. 1662
das Gymnasium ein. Am 29. Sept. 1664 wurde er zu Grei
wald immatrikuliert. (M.)

456. Schomann, Christian Baltzer, aus Rostock, erwa
am 20. Dez. 1748 nach Erlegung von 200 Gulden das Bürge
recht als Schneider. (Bb.)

457. Schorlerus, Petrus, aus Rostock, wurde im M
1714 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M

458. Schröder, Barthel, aus Plau (von der Plawe i. M
gewann am 2. Juli 1633 das Bürgerrecht als Seefahrer.
war vielleicht ein Bruder Th. Schröders (Nr. 467). (Bb.)

459. Schröder, Dietrich, aus Wismar, wurde im Mai 169
zusammen mit J. Gerdes (Nr. 148) in die erste Klasse d
Gymnasiums aufgenommen. (M.)

460. Schröder, Henrich, aus Mecklenburg, Festbäckergesell
heiratete am 23. Jan. 1684 in der Kirche des Hospitals All
Engel Katharina, die Tochter des Bauers Hans Eggerdt au
Friedeland. (Kirchenbuch Aller Engel.)

461. Schröder, Heinrich Kaspar, aus Gnoien (Geneugen
erwarb am 1. Febr. 1764 gegen Zahlung von 100 Gulden da
Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann, nachdem F. Müller (Nr. 34
und A. M. Behm (Nr. 26) am 11. Jan. 1764 seine Echtgebur
beschworen hatten. Schröder war das jüngste Kind seiner vor 176
verstorbenen Eltern, des Bürgers Otto Sch. in Gnoien und seine
Frau Anna Maria Margareta geb. Matthißen. (Bb. Gb.)

462. Schröder (Schreder), Joachim Heinrich, aus de
Stadt Lübz (Lips), erhielt am 10. Juni 1774 gegen Erlegun
von 200 Gulden das Bürgerrecht als Festbäcker. Schon an
26. März 1762 hatten J. Koch (Nr. 242) und J. H. Lo
(Nr. 308) seine Echtgeburt beglaubigt. Schröders vor 1762 ver
storbene Eltern waren der Bürger und Zinngießermeister Johan
Christoph Sch. und seine Frau Marie Elisabeth geb. Koch, ver
mutlich die Schwester des genannten J. Koch (Nr. 242), desse
Mutter die gleichen Vornamen hatte. (Bb. Gb.)

463. Schröder, Kaspar, aus Brenz (Breitze. — Am
Neustadt), geb. um 1677, gewann am 8. Okt. 1707 das Bürger
recht auf einen Arbeitsmann. Am 10. Mai 1710 bezeugte er in
Danzig die Echtgeburt P. Possehls (Nr. 387). (Bb.)

? 464. Schröder, Matthies, aus Wismar?, geb. um 1719,
Einwohner und Pantoffelmacher in Danzig, beschwor am

15. Mai 1778 die Echtgeburt J. St. Dragons (Nr. 99) aus Wismar, mit dessen Eltern er viel Umgang gehabt hatte.

465. Schröder, Michael Friedrich, aus Sülze, wurde im Aug. 1694 in die zweite Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

466. Schröder, Otto Joachim Johannes, ein Mecklenburger, trat im Okt. 1707 in die zweite Klasse des Gymnasiums ein. (M.)

467. Schröder (Schröeder), Thewes, von Plau (Plage i. M.), vermutlich ein Bruder des B. Schröder (Nr. 458), erwarb am 26. Aug. 1638 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Am 27. Juli 1638 bekundeten in Lübeck zwei dortige Bürger, Jakob Kerll und Henrich Hagen, daß Schröder der echte Sohn seiner vor 1638 verstorbenen Eltern, des Simon Sch. in Plau und seiner Frau Margarete, sei. (Bb. Gb.)

?468. Schubert, Anna Maria, Jungfrau, von dem adligen Gute Rey (Reyh. — Amt Neukalen)?, geb. um 1712, wohnhaft in Danzig, bezeugte am 23. Juli 1762 die Echtgeburt des J. N. Schultz (Nr. 477) von dem genannten Gute, mit dessen Eltern sie viel Umgang gehabt hatte.

469. Schuckmann, Hermann Albert, aus Güstrow, wurde im Juli 1697 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

470. Schütz (Schütze), Johann, aus Rostock, erlangte am 27. Aug. 1716 das Bürgerrecht in der Altstadt auf einen Arbeitsmann, nachdem am 3. Aug. J. Bliesath (Nr. 42) und D. Klutt (Nr. 238) seine Echtgeburt beglaubigt hatten. Schütz war das zweite Kind seiner vor 1716 verstorbenen Eltern, des Einwohners und Altflickers Klaus Sch. in Rostock und seiner Frau Maria. (Bb. Schb. 115 Bl. 175.)

471. Schuldt (Schultze), Thomas, aus Schlicht (Schlichten. — Amt Feldberg), erwarb am 30. Jan. 1617 das Bürgerrecht als Seefahrer. Am 9. Dez. 1616 beschworen P. Dobberman (Nr. 97) und Susanna, die Frau des Bürgers Albrecht Sax zu Heel (=Hela?) im Alter von 40 Jahren, ebenfalls aus Schlicht gebürtig, seine Echtgeburt. Schuldts Eltern, Joachim Sch. und seine Frau Christina, waren 1616 schon verstorben. (Bb. Schb. 32 Bl. 245.)

472. Schultz (Schultze), Alexander, aus Wismar, erhielt am 23. Okt. 1685 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann cum clausula. Schon am 30. Nov. 1676 bezeugten in Wismar die Bürger Daniel Reusner, Ältermann der Barbierzunft, und der Schneider Cord Häse seine Echtgeburt. Er war das älteste von den fünf Kindern des Bürgers und Brauers Jürgen Sch. in Wismar und seiner Frau Anna geb. Wiegerß(en), die um

1656 von dem vor 1676 verstorbenen Pastor Mag. Hinrich Bran in der Marienkirche zu Wismar getraut worden waren. Bei d Hochzeit waren auch die genannten Zeugen zugegen. (Bb. Gb

473. Schultz, Georg (Georgen, Jürgen) aus Parum (Sti Schwerin), geb. um 1606, Einwohner und Arbeitsmann in Danzi beurkundete am 23. Sept. 1671 die Echtgeburt J. Ratkes (Nr. 40 aus Parum.

474. Schultz, Hans, aus Neubrandenburg, wurde a 9. Juli 1611 Bürger als Schneider (Bb.). Vielleicht war verwandt mit J. Schultz (Nr. 476).

475. Schultz, Heinrich, aus Bützow, trat im April 161 in das Gymnasium ein. (M.)

476. Schultz, Joachim, aus Neubrandenburg, vielleic verwandt mit H. Schultz (Nr. 474), erwarb am 20. Juni 162 das Bürgerrecht als Beutelmacher (Beutler). (Bb.)

477. Schultz, Joachim Nikolaus, vom adligen Gute Re (Reyh. — Amt Neukalen), erhielt am 24. Sept. 1762 gege Zahlung von 100 Gulden das Bürgerrecht als Schneider, nachde am 23. Juli 1762 A. M. Schubert (Nr. 468) und C. Woyc (Nr. 587) seine Echtgeburt beschworen hatten. Schultz war da älteste Kind des Jägers Christian Sch. auf dem Gute Rey un seiner vor 1762 verstorbenen Frau Katherina Magdalena geb. Aren (Bb. Gb.)

478. Schultz (Schultze), Jochim, aus Rostock, wurde a 1. März 1640 Bürger als Mützenmacher. (Bb.)

479. Schultz, Jochim, aus Güstrow, gewann am 23. Febr 1726 das Bürgerrecht in der Altstadt als Schneider. (Bb.)

480. Schultz (Schultze), Matthias, aus Plau, erwarb a 28. Juni 1667 das Bürgerrecht als Kleinschmied. Schon a 11. Mai 1646 erschien er, damals noch Schlossergeselle, mit de Absicht, Meister zu werden und sich in Danzig niederzulasse persönlich vor dem Rat zu Rostock und ließ sich einen Geburts brief ausstellen. Er wählte zu diesem Zwecke Rostock, weil e ihm in Plau an Zeugen mangelte, da die alten Leute meiste tot oder durch die Kriegsunruhen von dort vertrieben worde waren. Zwei Rostocker aus Plau gebürtige Bürger, der Nota Christian Schlyman und der Handelsmann Daniel Federman, beschworen am 11. Mai 1646 seine Echtgeburt. Seine Eltern waren der vor 1646 verstorbene Bürger, Kleinschmied und Gewerksältermann Matthias Sch. der Ältere und seine Frau Engel geb. Rock(es). (Bb. Gb.)

481. Schumacher, Andres, von Rühlow (Rulau. — Amt Stargard), erhielt am 28. Juni 1710 das Bürgerrecht als Schneider. (Bb.)

482. Schumacher, Hans, aus Neubrandenburg, gewann am 2. Okt. 1700 das Bürgerrecht als Schneider. (Bb.)

483. Schumacher, Niklas (Klaus), aus Pampow (Groß-Pampow. — Amt Schwerin), erwarb am 9. Febr. 1655 das Bürgerrecht als Böttcher. Zwei Lübecker Bürger, Hans Röpeke und Hans Arends, bezeugten dort am 30. Juni 1652, daß Schumacher der echte Sohn seiner vor 1652 verstorbenen Eltern, des Peter Sch. zu Pampow und seiner Frau Engel sei. (Bb. Gb.)

? 484. Schwartz, Johann Gottfried, aus Parchim? oder aus Marlow?, geb. um 1721, Einwohner und Schustermeister auf dem Brigittinerhof in Danzig, beurkundete am 26. Juni 1778 die Echtgeburt J. B. Schleys (Nr. 442) aus Marlow und am 31. Jan. 1784 die J. F. F. Capithans (Nr. 77) aus Parchim, mit dessen Eltern er noch vor ihrer Verehelichung viel Umgang gehabt hatte.

? 485. Schwartz, Johann Joachim, aus Goldberg? geb. um 1739, Einwohner und Festbäckergeselle in Danzig, beglaubigte am 9. Juni 1776 die Echtgeburt des J. Martens (Nr. 319) aus Goldberg, mit dessen Eltern er viel Umgang gehabt hatte.

486. Schwerin, Heinrich, von Rostock, wurde am 14. Jan. 1572 von dem Herzoge Johann Albrecht von Mecklenburg, dem er mehrere Jahre als Hauptmann und Profoß mit guter Führung gedient hatte, der Stadt Danzig, in deren Dienste er treten will, für eine etwaige freie Hauptmannsstelle warm empfohlen. Schwerin überbrachte dieses Empfehlungsschreiben persönlich am 29. Jan. 1572 dem Rate; ob es aber Erfolg gehabt hat, ist aus den Akten nicht zu ermitteln. (Abteilg. 53 Paket 49a. Militaria.)

487. Seehaas (Seehaaß), Johann, von der Insel Poel, gewann am 13. Okt. 1728 das Bürgerrecht als Schiffer, nachdem am 8. Okt. der Wismarsche Bürger und Schiffer Joachim Wilcke im Alter von 38 Jahren und D. Vogt (Nr. 542) in Danzig seine Echtgeburt beschworen hatten. Seehaas war das dritte Kind seiner vor 1728 verstorbenen Eltern, des Bauers Klaas S. auf der Insel Poel und seiner Frau Elisabeth. (Bb. Schb. 127 Bl. 128.)

488. Seivert, Melchior, aus Friedland, erwarb am 20. April 1735 gegen Zahlung von 100 Gulden das Bürgerrecht als Nagelschmied. (Bb.)

489. Senckenbrinck, Johann Heinrich, aus Grevesmühl erlangte am 27. Nov. 1813 gegen Erlegung von 75 Guld 3 Groschen Danziger Courant das Bürgerrecht auf ein Arbeitsmann, nachdem er am 4. Dez. 1812 durch das Zeugn des aus Danzig gebürtigen Bürgers und Kornmessers Johan Jakob Eschner und des Polizeikommissars Johann Abraha Borkowski nachgewiesen hatte, daß er acht Jahre lang sich sch in Danzig aufgehalten habe. Während dieser Zeit hatte er zw Jahre lang bei dem Schlossermeister Schmilowski, über e viertel Jahr bei dem Schlosser Vollbaum gearbeitet, dann sec Monate während der ersten preußischen Zeit im Zeughaus a Büchsenmacher, ein viertel Jahr in der Münze, ferner 2 Jah bei dem französischen Schmied im Zeughaus und hatte in d Zwischenzeiten teils gefeiert, teils noch bei verschiedenen ander Meistern aber immer nur kurze Zeit gedient. (Bb. Gb.)

490. Sibeth, Karl Joachim, Dr. theol., aus Marlow, ge am 4. Okt. 1692, war Pastor an der Marienkirche u Konsistorialassessor in Stralsund und erhielt am 23. März 17 die Berufung zum Senior der Marienkirche in Danzig, wo am 1. Nov. 1748 starb. Sein Bild hängt in der Sakristei d Marienkirche. (Rhesa S. 37 Nr. 55.)

491. Siel, Hans, aus Dömitz, gewann am 8. Juni 165 das Bürgerrecht als Tuchbereiter. Schon am 28. Mai 165 stellte ihm der Rat von Dömitz auf Bitten von Siels Stiefmutt Sophie S. und auf Grund der Aussagen zweier dortiger Bürge des Schiffers Jochim Schultze im Alter von 52 und des Drechsle Jochim Gade im Alter von 63 Jahren, sowie des 66jährig Schulzen Andreas Schultz in Kaliß (Calitz. — Amt Dömit einen Geburtsbrief aus. Siels Eltern, der aus Kaliß gebürti Dömitzer Bürger und Schieferdecker Klaus S. und seine Fra Margarethe, geb. Warnecke, waren 1651 schon verstorben. Si war sicherlich verwandt mit J. Syell (Nr. 516). (Bb. Gb.)

? 492. Siewert, Matthias, aus Sülze?, geb. um 168 Korbknecht im Danziger Kinderhaus, bezeugte am 14. Febr. 175 die Echtgeburt B. Möllers (Nr. 341) aus Sülze, mit dess Eltern er schon vor ihrer Verehelichung viel Umgang gehabt hatt

493. Siewertz (Sievers), Johann Ernst, aus Güstrow wurde am 11. März 1733 gegen Erlegung von 100 Gulde Bürger als Glaser. (Bb.)

494. Sommer, Christoph, aus Recknitz (Reckvitz!, vielleic auch Röckwitz), erwarb am 29. April 1813 das Bürgerrecht au einen Arbeitsmann. (Bb.)

495. Sparmann, Joachim Gotthilf, aus Buchholz i. M. (ne nähere Angaben) trat am 22. Nov. 1729 in die erste lasse des Gymnasiums ein. (M.)

? 496. Speckmann, Johann Jakob, aus Friedland?, geb. n 1751, Bürger und Kornmesser in Danzig (fehlt in den ürgerbüchern), beglaubigte am 26. März 1787 die Echtgeburt es D. A. Lesch (Nr. 296) aus Friedland, mit dessen Eltern er iel Umgang gehabt hatte.

497. (Sperling), Anna, aus Rostock, Frau des aus Jütland ammenden Scheffelmeisters Gregor Sp. in Danzig, mit dem sie zweiter Ehe verheiratet war; sie starb zu Danzig am 28. Sept. 626. (Handschrift Vv 280 Bl. 205 v.)

498. Sponholtz, Friedrich Wilhelm, aus Neubrandenburg, rwarb am 12. Jan. 1763 gegen Zahlung von 300 Gulden das ürgerrecht als Goldschmied. (Bb.)

499. (Springer), Katharina, aus Hohewisch (Amt Neustadt), eb. um 1603, Ehefrau des aus Schlesien gebürtigen Bürgers nd Arbeitsmannes Christoph Sp. in Danzig, beschwor am 0. Okt. 1653 die Echtgeburt H. Brojells (Nr. 69). Vielleicht der war sie aus Kronskamp (Amt Neustadt) gebürtig, woher ihr Mitzeuge C. Reinicke (Nr. 408) stammte, der wie sie vom selben Ort wie Brojell gewesen sein soll.

500. Stade, Simon, aus Friedland (Fridelant), gewann m 14. Dez. 1602 das Bürgerrecht in der Altstadt als Schopenrauer. (Bb.)

501. Steinburg, Martin Christian Philipp, aus Goldberg. Sein Name fehlt in den Bürgerlisten. Am 23. Sept. 1772 ezeugten J. F. M. Eichmann (Nr. 109) und J. Ph. G. Küster Nr. 271) seine Echtgeburt. Er war das älteste Kind des Bürgers nd Tischlers Lorenz St. in Goldberg und seiner vor 1772 verlorbenen Frau Marie Elisabeth geb. Wandmacher. (Schb. 171 S. 616.)

? 502. Sterneberg, Klaus, aus Rostock?, fiel als Rittmeister n Danzigs Diensten in einem Scharmützel bei Dassow. Sein lachlaß wurde auf Veranlassung seines Bruders Peter St., Rostocks Dieners", durch den Rostocker Rat am 11. Aug. 1578 ngefordert, da der Bevollmächtigte Peters, der Parchimer Bürger ott Kleinevelt, nichts von sich aus Danzig hören ließ. (Urkunden chiebl. 109 D ohne Nummer.)

503. Störmer, Samuel, aus Rostock, erwarb am 5. Sept. 41 das Bürgerrecht als Musiker. Schon am 9. Mai 1623 ezeugten die Rostocker Bürger Marten Stahl und Lukas Nikolai,

der bettlägerig war und durch den Ratssekretär David Deutsch in Gegenwart des Bartold Brauman(s) und des Klaus Elers vernommen wurde, in Rostock Störmers Echtgeburt. Er war das dritte Kind des älteren Baltzar St. und seiner Frau Anna geb. Seheman(s), die ihre Hochzeit, zu der Lukas Nikolai die Gäste eingeladen hatte, in Marten Stahls Hause gefeiert hatten. (Bb. Gb.)

504. Stoppell, Abraham, aus Friedland, geb. um 1591, Einwohner und Träger in Danzig, beglaubigte am 9. Juni 1626 die Echtgeburt P. Wienbrandts (Nr. 562).

505. Strehle, Christian, von Neubrandenburg, erhielt am 11. März 1623 als Formschneider das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

? 506. Strese, Hans, von Schwaan (in Mecklenburg?), gewann am 24. Juni 1600 das Bürgerrecht als Schlosser. (Bb.)

507. Struck, Georg (Gergen) Christian, aus Wismar, wurde am 18. Febr. 1713 Bürger als Schneider. (Bb.)

508. Strufynck (Strufyngh), Peter, aus Güstrow, starb als Bürger in Danzig nicht lange vor dem 5. April 1499. An diesem Tage beschlagnahmte sein Bruder, der Priester und Pfarrvikar Hinrik St. zu Güstrow, den Nachlaß Peters und ließ durch die Rostocker Cordt Wylmes und Hans Smidt sowie durch Katharina, die Witwe des Rostocker Bürgers Klaus Rüterß, bescheinigen, daß er und Peter echte Söhne des vor 1499 verstorbenen Bürgermeisters Peter St. zu Güstrow und seiner Frau Wobbeke seien. Eine Schwester der Beiden, Elßebe, war an einen gewissen Goltbergh verheiratet; ihr Sohn, Klaus G., war Bürger in Rostock. Vielleicht ist Peter Strufynck identisch mit einem am 11. Sept. 1484 (Urkunden Schiebl. 32B, 42) erwähnten Peter St. zu Rostock. (Urkunden Schiebl. 32B, 52[1].)

509. Studemund, Christian Hartwich, aus Wittenburg, wurde im Juli 1695 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

?510. Stüwe, Johann Christian, aus Güstrow?, geb. um 1703, Einwohner und Hauszimmermann in Danzig, bezeugte am 9. Juli 1764 die Echtgeburt des J. G. Au (Nr. 9) aus Güstrow, mit dessen Eltern er viel Umgang gehabt hatte.

511. Suderovius, Christian, aus Lüdershagen (Amt Güstrow), trat im Juni 1645 in das Gymnasium ein, zusammen mit seinem Bruder

512. Suderovius, Daniel, ebenfalls aus Lüdershagen. (M.) Ein dritter Bruder war sicherlich

513. Suderovius, Johannes, gleichfalls aus Lüdershagen, er im Dez. 1644 in das Gymnasium aufgenommen wurde. (M.)

514. Suhr, Balthasar Joachim, aus Rhena, trat im Sept. 1697 in die erste Klasse des Gymnasiums ein. (M.)

515. Suhrbehr, Marx, aus Grevesmühlen (Grefsmuele), gewann am 27. Jan. 1582 das Bürgerrecht als Schnitzer. (Bb.)

516. Syell, Jochim, aus Dömitz, sicherlich ein Verwandter von H. Siel (Nr. 491), erwarb am 11. Nov. 1630 das Bürgerrecht als Gewandbereiter. (Bb.)

517. Tanck, Bruno Lorenz, aus Sudenhof (Amt Hagenow), geb. 1658, erhielt am 15. April 1681 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann cum clausula. Am 16. Febr. 1681 bekundeten drei Schweriner Bürger, der Ältermann des Sattleramtes Christoph Grunert im Alter von 69, der Ältermann des Hackeramtes Matthias Oldach im Alter von 64 und der Kanonier (Connestabel) Christian Ruhn im Alter von 64 Jahren, Tancks Echtgeburt. Seine Eltern waren der vor 1681 verstorbene Hauptmann Lorenz T. in Sudenhof, der erst in spanischen, dann in französischen Diensten gestanden hatte, und seine Frau Hedwig Allmuth, Schwester des Oberstleutnants Christoph Hundt. (Bb. Gb.)

518. Tappe (Tape), Jochim, von Rostock, erlangte am 3. Aug. 1649 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann, nachdem am 14. Juli 1649 seine Verwandten G. u. H. Roßau (Nr. 424 u. 425) seine Echtgeburt beschworen hatten. Tappes Eltern, der Bürger und Seefahrer Klaus T. in Rostock und seine Frau Margarete, waren 1649 bereits verstorben. (Bb. Gb.)

519. Tebell, Paul, aus Wittenburg, wurde im Sept. 1690 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. Er war sicherlich verwandt mit dem am 28. Sept. 1680 in Greifswald immatrikulierten Petrus Tebelius aus Wittenburg. (M.)

520. Tegto (Tegton), Hans, aus Kröpelin, geb. um 1603, Einwohner und Wollkämmer in Danzig, bezeugte am 10. März 1653 die Echtgeburt G. Tielkes (Nr. 529) und am 20. Dez. 1674 die G. Roßaus (Nr. 424), als dessen Eltern Nachbar er lange Zeit in Rostock gelebt hatte.

? 521. Thielcke, Martin, von der Glashütte Dobbin (Amt Goldberg)?, geb. um 1720, Grenadiergefreiter der Danziger Garnison, beschwor am 21. Juni 1771 die Echtgeburt J. Brauers (Nr. 62) von der Glashütte Dobbin, dessen Eltern er noch vor ihrer Verehelichung gekannt hatte.

522. Thodse, Adam Lewin Johann, aus der Stadt Brüel, (Brühl), geb. am 26. Nov. 1739, erwarb am 20. Juni 1770

gegen Zahlung von 100 Gulden das Bürgerrecht als Schneider. Am 6. März 1769 stellte ihm der herzogliche Richter zu Brüel Johann Dellbratt, auf Grund des vor ihm, dem Ratsverwandten Daniel Bützow und dem Viertelsmann Berend Christoph Bossan abgegebenen Zeugnisses des Ratsverwandten Balthasar Jochim Spangenberg im Alter von 75 sowie Thodses Vormundes, des Bürgers und Tischlers Wilhelm Everß im Alter von 66 Jahren einen Geburtsbrief aus. Diese Zeugen bescheinigten die Richtigkeit des von dem Pastor Klotz zu Brüel vorgelegten Scheines, wonach Thodse das fünfte Kind aus der Ehe des vor 1769 verstorbenen Bürgers und Schneiders Ulrich Th. in Brüel mit Marie geb. Schmidt sei und am 29. Nov. 1739 in der Kirche zu Brüel unter dem Beistande des Bürgermeisters Otto Gromann, des Bürgers Johann Hebener und der Witwe Liesche Hudemann als Zeugen das Sakrament der Taufe empfangen habe. (Bb. Gb.)

523. Thomae, Friedrich, aus Güstrow, wurde im Aug. 1684 in die erste Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

524. Thomas, Johann Christian, aus Altstrelitz (fehlt in den Bürgerbüchern). Am 15. Febr. 1773 beschworen A. Bluhm (Nr. 44) und F. Laß (Nr. 280) seine Echtgeburt. Thomas war das älteste Kind des Juden Jakob Joseph, der früher in Altstrelitz, 1773 in Stralsund wohnte, und seiner Frau Jüdel, Tochter des Juden Jakob Joseph; er war in Altstrelitz geboren und christlich getauft worden, wobei er den obigen Namen erhalten hatte. (Schb. 171 S. 670.)

525. Thun, Vith, aus Ribnitz, gewann am 6. Nov. 1665 (in einem andern Bürgerbuch ist er unter dem 10. Nov. 1668! verzeichnet) das Bürgerrecht als Schneider. Er war vermutlich ein Verwandter (Enkel?) des Stadtprokurators Vith Thuen zu Ribnitz, der am 24. Febr. 1645 die Echtgeburt des N. Behst (Nr. 29) beglaubigte. (Bb.)

526. Thuraw (Turaw), Hans, aus Wismar, bekundete am 27. Jan. 1570 in Danzig die Echtgeburt N. Haferadts (Nr. 180), zusammen mit seinem Bruder

527. Thuraw, Heinrich, aus Wismar, der am 13. April 1564 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann erwarb. (Bb.)

528. Tiburtz, Johann, aus der Stadt Penzlin (Pantzelien, Pentzelin), erlangte am 24. Juli 1674 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann cum clausula. Am 25. Febr. 1667 erschien er noch persönlich vor dem Rat in Penzlin und ließ sich auf Grund des Zeugnisses der dortigen Bürger Karsten Böckler im Alter von 58 und Jakob Loybes im Alter von 50 Jahren einen Geburtsbrief

ausstellen. Seine vor 1667 verstorbenen Eltern waren der Pastor Jakob T. zu Luplow (Lueplaw. — Amt Stavenhagen) und seine Frau Anna geb. Huesman(s). (Bb. Gb.)

529. Tielke, George, aus Kröpelin, gewann am 7. Febr. 1660 das Bürgerrecht als Zayenmacher; bereits am 10. März 1653 beschworen A. Krusenstein (Nr. 268) und H. Tegto (Nr. 520) seine Echtgeburt. Tielkes vor 1653 verstorbene Eltern waren der Bürger und Schneider Jochim T. in Kröpelin und seine Frau Katharina. (Bb. Gb.)

530. Tropp, Georg, aus Wismar, Oberst zu Pferde. Er kam in den ersten Tagen des Juli 1697 mit der Post aus Wismar nach Danzig und übernahm dort sofort die Kommandantur auf der Festung Weichselmünde, wo er noch im Juli 1698 aktenmäßig nachweisbar, um 1700 aber verstorben ist. Vor seiner Abreise aus Wismar setzte er dort am 12. Juni 1697 ein durch den Notar Daniel Möller beglaubigtes Testament auf, in dem er seine Frau Margareta geb. Töben zur Haupterbin seiner Güter, die besonders in einem Hause in der Lübschen Straße zu Wismar und dem in der Nähe dieser Stadt gelegenen Gute Klein-Woltersdorf mit der dortigen Wassermühle bestanden, einsetzte. Für den Fall ihres früheren Ablebens sollten seine Stieftochter Elisabeth Katharine geb. Lüder, Frau des dänischen Rittmeisters Franz Christian Bonord, und ihre Kinder die Erben sein. Am 22. Okt. 1703 reklamierte der Bürgermeister und Syndikus Friedrich Wagener in Wismar den Nachlaß des in Danzigs Diensten „vor einigen Jahren" auf Weichselmünde verstorbenen Obersten Tropp. Wagener hatte kurz vor dem 22. Okt. 1703 nach dem Tode des Rittmeisters Bonord dessen Witwe, Tropps genannte Stieftochter, geheiratet und war nun, da auch Tropps Frau bereits verstorben war, mit seiner Frau der Haupterbe; er bat den Rat, den Nachlaß an seine Stieftochter Jungfer Margarete Elisabeth Bonord, die zu Weichselmünde bei dem Obersten Tropp gewohnt hatte, auszuliefern. Auf Verwendung der Stadt Wismar wurde dieses Gesuch vom Rat am 27. März 1704 bewilligt. (Militaria Fasc. V Nr. 1056, Nr. 1106, Nr. 1211. Fasc. XVII Nr. 303 a—e.)

531. Trued, Asmus, aus Lübz, geb. um 1602, Einwohner und Zayenmacher auf dem Neugarten vor Danzig, bezeugte am 21. Okt. 1652 die Echtgeburt S. Francks (Nr. 132).

532. Ulenbrock, Klaus (Cleiß) aus Parchow (Amt Bukow), gewann am 17. März 1576 gegen Erlegung von 11 Mark

15 Groschen, 4 Prozent seines Vermögens, das Bürgerrecht a Schlachter. (Bb.)

533. Vetter, Adolf Friedrich, aus Schwerin, wurde i Sept. 1639 in das Gymnasium aufgenommen. (M.)

534. Vicke, Franz, von Blengow (Amt Bukow), erwar am 2. April 1605 das Bürgerrecht als Seefahrer. (Bb.)

535. von Viereck, Gustav Adolf, ein mecklenburgisch Edelmann, trat im Okt. 1686 in die erste Klasse des Gym nasiums ein. (M.)

536. Viereck (Vieregge, Viereck), Niklas, au Grevesmühlen (Greters-Mühl!), erlangte am 15. Okt. 1667 da Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Am 13. Aug. 166 beschworen Hans Stein, Bürger und Brauer im Alter von 6 und Jochim Bauwman, Bürger und Schmiede-Ältermann in Alter von 51 Jahren zu Grevesmühlen, daß Viereck der echt Sohn seiner vor 1667 verstorbenen Eltern, des Bürgers und Schusters Hans V. in Grevesmühlen und seiner Frau Sophi geb. Warnemünde sei. (Bb. Gb.)

537. Vierow, Jakob, aus Gnoien, wurde am 30. April 1647 Bürger als Schopenbrauer. (Bb.)

? 538. Vircho, Johann Jakob, aus Doberan?, geb. um 1725, Einwohner und Altflicker in Danzig, beurkundete am 1. Febr. 177 die Echtgeburt M. Bleecks (Nr. 41) aus Doberan und am 4. Nov. 1785 die J. B. Petersens (Nr. 371), ebenfalls aus Doberan, mit deren Eltern er viel Umgang gehabt hatte.

539. Voege, Kaspar, aus Rostock, vielleicht ein Bruder H. Föges (Nr. 129), wurde im April 1676 in die zweite Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

540. Voes (Vos), Karsten (Kersten), aus Parchim?, Bürger und Barbier in der Altstadt (er fehlt in den Bürgerlisten), starb dort 1549. Da seine Witwe bei der Geburt ihres einzigen Kindes und dieses selbst fünf Wochen darauf gestorben waren, so erhob seine in Güstrow wohnende verwitwete Mutter Katharina V., die der Rat von Parchim als Erbberechtigte beglaubigte, Ansprüche auf den Nachlaß; auch die Herzöge Heinrich und Johann Albrecht von Mecklenburg verwendeten sich auf ihr aus Güstrow übersandtes eigenhändiges Gesuch vom 23. Sept. 1550 für sie in einem Schreiben aus Schwerin vom 26. Sept. 1550. Das Siegel der Katharina V. zeigt einen gespaltenen Schild, rechts halbe Lilie, links halbes Rad. (Abtlg. 53, Paket 49a.)

541. Vogelsang (Vogelsangk), Hermann, aus Wittenburg (Wittenbergk i. M.), gewann am 15. Juni 1651 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Am 3. Juli 1648 beschworen die Bürger Andreas Tieß und Jochim Jammer in Wittenburg seine Echtgeburt. Vogelsangs vor 1648 verstorbene Eltern, der Bürger Heinrich V. in Wittenburg und seine Frau Anna geb. Bremer(s), hatten ungefähr 1608 geheiratet. (Bb. Gb.)

? 542. (Vogt), Dorothea, von der Insel Poel?, geb. um 1685, Frau des (aus Elbing gebürtigen) Bürgers und Corduaners Johann Christoph Vogt zu Danzig, bezeugte am 8. Okt. 1728 die Echtgeburt des J. Seehaas (Nr. 487) von Poel, mit dessen Eltern sie viel Umgang gehabt hatte.

543. Voigt, Hans, aus Rostock?, dem Bürgerbuche nach aus Weidau (Prov. Sachsen?), erhielt am 18. Mai 1619 das Bürgerrecht als Bildhauer und Steinmetz, nachdem er vorher mehrere Jahre lang im Dienste des Bildhauers Abraham von dem Block gestanden und gearbeitet hatte, in dessen Auftrag er die reich mit Bildwerken geschmückte Fassade des sogenannten Steffenschen, damals dem Herrn Speymann von der Speye gehörigen Hauses am langen Markt zu Danzig herstellte. Seine Aufnahme als Meister scheint bei dem Gewerk auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein, da er nicht die genügende Anzahl von Jahren vorher gearbeitet hatte, während der Rat ihm diese Pflichtjahre ohne weiteres erlassen wollte. Am 15. Juni 1619 meldete er indessen fröhlich dem Rate, daß es der Ratsdeputierte endlich nach langen Verhandlungen bei den Älterleuten des Gewerks durchgesetzt habe, daß sie sich bereit erklärten, ihn als Mitmeister aufzunehmen; er arbeite nunmehr an seinem Meisterstück und bitte, ihm einen näher bezeichneten, sehr geeigneten Platz als Arbeitsstätte zu überlassen. Dies Gesuch wurde ihm aber abgeschlagen; erst am 24. Febr. 1628 erhielt er endlich vom Rate auf Lebenszeit, aber widerruflich, einen Platz vor dem Glockentor grundzinsfrei zugewiesen. Um dieselbe Zeit schrieb er an den Rat, er sei sieben Jahre lang in Rostock Meister gewesen und habe dort sowie in den umliegenden Städten Epitaphien, Altäre, Predigtstühle und andere Bildhauerarbeiten an Gebäuden angefertigt. Er sei von dem jetzt (1628) verstorbenen Danziger Ratsherrn Johann Speymann für die Arbeit an seinem Hause aus Rostock berufen worden, habe sich bei dem Meister Abraham von dem Block in Arbeit begeben und sei „drey Jahr bey ihm verblieben und des seligen Herren Speymans Giebel von unten biß oben von Bildtwergk mit eygener Handt verfertiget, wie

auch in wehrender Zeit ebenmeßig an eines Erb. Raths ar (sich) gebrauchen lassen." Jetzt sei er zehn Jahre lang Mei und habe unterdessen ein „Begräbnis für Ihre Fürstliche Du laucht nach Neustettin" angefertigt, auch in Danzig für vornel Leute viel Steinmetzenarbeit geliefert. Er bat deshalb den R um die Stelle des Stadtbaumeisters, die durch den Tod Abraha von dem Blocke frei geworden war, und erhielt sie am 14. Fe 1628 „in anmerckung seiner Kunst und arbeit" übertragen. B darauf ist er gestorben; am 4. Sept. 1629 war seine Wit bereits mit dem Steinhauergesellen Hermann Knust verheira (Bb. Abteilung 42, 170.)

544. Voß(en), Anna, aus Rostock, starb in Danzig März 1634 und soll durch den (Stadt?-)Diener Bastian begrab worden sein; ihr Nachlaß wurde bei Hans Kruse auf dem Lan garten verzeichnet und aufbewahrt. (Handschrift Vv 280 Bl. 37

545. Voß, Jochim, von dem adligen Gute Broock (A Lübz? oder Amt Grevesmühlen?), gewann am 1. Febr. 17 das Bürgerrecht als Schneider. (Bb.)

546. Waeselmann, Georg, aus Wismar, wurde im Mai 16 zusammen mit Ph. H. Placedius (Nr. 378) in die erste Kla des Gymnasiums aufgenommen. (M.)

547. Wagener, Dionysius, von Rostock, erlangte am 9. Ju 1643 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann cum clausula A 30. Dez. 1641 bezeugten Chr. Clandrian (Nr. 79) und P. Bugge mast (Nr. 72) seine Echtgeburt. Seine Eltern, der Bürger un Bortenmacher Daniel W. in Rostock und seine Frau Katharin waren 1641 schon verstorben. (Bb. Gb.)

548. Wagenknecht, Andreas, aus Güstrow, erhielt a 21. Jan. 1690 das Bürgerrecht als Tischler. Auf Veranlassun seines Bruders Christian W. in Güstrow und auf Grund de Zeugnisses der Güstrower Bürger Martin Kofahl und Hinri Warnemünde stellte ihm der dortige Rat am 22. Nov. 168 einen Geburtsbrief aus. Wagenknechts Eltern waren der Bürge Jochim W. in Güstrow und Maria geb. Geercke. (Bb. Gb.)

549. Wahls, Johann Henrich, aus Slate bei Parchim geb. am 16. Sept. 1775, erwarb am 29. Nov. 1810 das Bürger recht auf einen Arbeitsmann. Den von dem Pastor Jako Friedrich Haeger in Slate am 26. Sept. 1810 ausgestellte Geburtsbrief bestätigte der Rat von Parchim am 2. Nov. 181 Wahls war der Sohn des vormals in Slate, jetzt (1810) i Parchim wohnhaften Arbeitsmannes Johann Henning W. und seiner Frau Charlotte Luise geb. Simon, und war am 17. Sept

zu Slate in der Kirche getauft worden; seine Paten waren Hauswirt Jochim Heinrich Breul in Slate, dessen Knecht ann Friedrich Arendt und das Mädchen Katharina Maria othea Haker. (Bb. Gb.)

550. Wall, Kaspar Christian, aus Bützow, wurde am Juni 1729 Bürger als Festbäcker. (Bb.)

? 551. Waltman, Johannes, von Goldberg (in Mecklenburg?), elt am 6. Febr. 1592 das Bürgerrecht als Bierschenk. (Bb.)

552. Warneck (Warnek), Christoph, aus Dragun, sechs len von Güstrow (muß wohl Dargun heißen, Dragun liegt Gadebusch), gewann am 26. Sept. 1705 das Bürgerrecht als neider. (Bb.)

? 553. Weiger, Hans, aus Mecklenburg?, Bürger zu zig, zeigte Ende 1531 seinem Bruder, ebenfalls Hans W., ner und Getreuen des Herzogs Heinrich von Mecklenburg, den seiner (des Schreibers) Frau an und beklagte sich darüber, ihm seine Stiefkinder den Nachlaß seiner Frau sehr ver- merten. Herzog Heinrich schickte deshalb am 19. Jan. 1532 Dargun ein Verwendungsschreiben für ihn an den Danziger (Abteilg. 53, Paket 49a.)

? 554. Welsch, Daniel, aus Besitz (Amt Boizenburg)?, geb. um 7, Musketier bei der Danziger Garnison, beglaubigte am April 1739 die Echtgeburt des J. G. Lahs (Nr. 275) aus h, mit dessen Eltern er viel Umgang gehabt hatte.

? 555. Werth, Karl Friedrich, aus Altstrelitz?, geb. um 7, Einwohner und Färbergeselle in Danzig, beschwor am Jan. 1777 die Echtgeburt J. F. Priebes (Nr. 394) aus trelitz, mit dessen Eltern er sehr viel umgegangen war.

556. Westphal (Westphall), Asmus, aus Börzow (Borzow. Amt Grevesmühlen), erhielt am 17. Nov. 1643 das Bürgerrecht Nadler (Nätler). Am 11. September 1637 beurkundeten beiden Lübecker Bürger Paul Iserhagen und Berndt Fritzo dem Rat zu Lübeck, daß Westphal der echte Sohn des s W. zu Börzow und seiner Frau Katharina sei. (Bb. Gb.)

557. Westphal, Johann (Hans) Christoph, aus Rehna, um 1739, gewann am 15. Febr. 1769 gegen Zahlung von Gulden das Bürgerrecht als Schneider. Am 21. Aug. 1771 ugte er die Echtgeburt J. H. Eckes (Nr. 113). (Bb.)

558. Wever, Niklas, aus Wismar, erwarb am 27. Aug. s das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. (Bb.)

559. Wichmann, Christoph, von Schwerin, erlangte
30. Okt. 1767 gegen Zahlung von 300 Gulden das Bürgerre
auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

560. Wichman, Detleff, aus Zweedorf (Zweydorff. — A
Boizenburg? oder Amt Bukow? — Auf der Rückseite
Geburtsbriefes und in den Bürgerbüchern steht wohl irrtümli
aus Nüssow bei Hamburg), ein Schuhmachergeselle, wurde
27. April 1645 Bürger als Bortenmacher. Am 1. März 16
stellte ihm der Rat von Hamburg auf Grund des Zeugnis
seiner Verwandten, der dortigen Bürger Detleff Wichman
Alter von 60 und Joachim Neybuhr im Alter von 47 Jahr
einen Geburtsbrief aus. Wichmans vor 1645 verstorbene Elte
Joachim W. und Katharina geb. Neybuhr, hatten etwa 1610
Zweedorf geheiratet. (Bb. Gb.)

561. Wiechmann, Klaus, aus dem Amte Doberan, erhi
am 24. April 1727 das Bürgerrecht in der Altstadt als Lo
gerber (Rotgerber). (Bb.)

562. Wienbrandt, Peter, aus Friedland, gewann a
20. Juni 1626 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann, nachde
am 9. Juni M. Beye (Nr. 36) und A. Stoppell (Nr. 504) sei
Echtgeburt beschworen hatten. Wienbrandts vor 1626 verstorbe
Eltern waren der Bürger und Bäcker George W. in Friedla
und seine Frau Anna. (Bb. Schb. 39 Bl. 79.)

563. Wiese, Johann Friedrich, aus Rostock, erwarb a
20. Juni 1766 gegen Zahlung von 300 Gulden das Bürgerrec
als Schneider. (Bb.)

564. Wigert, Jochim, aus Brüel (Briel), erlangte a
28. Jan. 1644 das Bürgerrecht als Schneider. Am 1. M
1640 bezeugten die Bürger Curdt Hagemann und Jakob Brauw
in Brüel, daß Wigert der echte Sohn seiner vor 1640 verstorbene
Eltern, des Bürgers Jochim W. und seiner Frau Marie ge
Hoge(n) sei. (Bb. Gb.)

565. Wilcke, George, aus (der Stadt?) Tessin, geb. u
1599, Einwohner und Arbeitsmann in Danzig, beglaubigte a
25. Sept. 1641 die Echtgeburt D. Schliemanns (Nr. 443).

566 Wilde, Leonhard, aus Wismar, trat im April 171
in das Gymnasium ein. (M.)

567. Wiltscheck, Johann Christoph, aus Parchim, erhie
am 11. Febr. 1735 gegen Zahlung von 100 Gulden das Bürge
recht als Perückenmacher (paruykier). (Bb.)

568. Winckler, Johann Jakob, aus Parchim, gewann a
4. Dez. 1776 das Bürgerrecht in der Altstadt als Festbäcke

nachdem am 1. Okt. 1776 F. Chr. Michaelsen (Nr. 334) und J. S. Schall (Nr 437) seine Echtgeburt beschworen hatten. Winckler war das dritte Kind seiner vor 1776 verstorbenen Eltern, des Bürgers und Seilers Konrad W. in Parchim und seiner Frau Katharina Elisabeth geb. Hancke. (Bb. Gb.)

569. Windter, Jochim, aus Heiligenhagen (Hilghenhagen. — Amt Doberan), leistete am 21. Januar 1575 den Bürgereid als Seefahrer und zahlte 15 Mark. (Bb.)

570. Wineke, Jochim, von Wismar, erlangte am 21. Mai 1658 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

571. Winterfeldt, George, aus Neubrandenburg, wurde am 27. Okt. 1691 Bürger als Schneider. (Bb.)

572. Witte, Klaus, aus Parchim, erhielt am 10. Febr. 1601 das Bürgerrecht als Träger. Aber schon im August 1602 war er ohne Hinterlassung von Leibeserben auf dem Langgarten verstorben. Anspruch auf seinen Nachlaß erhoben seine Witwe, seine Schwester Elisabeth, die mit dem Bürger Karsten Friederich zu Wismar vermählt war, und eine andere ungenannte Schwester, die in Parchim wohnte. Am 30. Okt. 1602 verwendete sich der Rat von Wismar für Karsten Friederichs Frau, da dieser nicht vor dem nächsten Frühjahr nach Danzig würde kommen können, um die Erbschaft persönlich einzuziehen; bis dahin möchte die Sache in der Schwebe bleiben. (Bb. Abteilg. 53, Paket 78.)

573. Witte, Hans, aus Mecklenburg (ohne nähere Ortsangabe), starb am 2. April 1628 in dem Hause des Barthelmes Wenzen (?) am Kettenhägertor in Danzig, während sein Nachlaß bei Hans Flichner in der Heiligengeistgasse lag. (Handschrift Vv 280 Bl. 311v.)

574. Witthun (Witthoen), Christian, aus Wismar, erwarb am 20. März 1677 das Bürgerrecht als Seefahrer. Am 12. April 1676 bezeugten die Bürger Jochim Wilcken und Klaus Mähler in Wismar seine Echtgeburt. Magdalena, Christian und Katharina waren die einzigen Kinder des David W., der aus einem bekannten Geschlecht Wismars stammte und 40 Jahre lang dort Bürger war, und seiner Frau Maria geb. Bronet, deren Hochzeit, bei der die genannten Zeugen zugegen waren, um 1636 stattgefunden hatte. (Bb. Gb.)

575. Wöldicke, Andreas, aus Neubrandenburg, wurde im Mai 1647 in das Gymnasium aufgenommen. (M.). Ein Verwandter von ihm war vielleicht H. Woldecke (Nr. 579.)

576. Wöldicke, Petrus, aus Arensberg (Amt Wredenhagen), trat im Mai 1673 in die erste Klasse des Gymnasiums ein. (M.)

577. Wölp, Henrich Jakob, aus Dömitz, erhielt am 1. Ju 1724 das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

578. Wohler, Reinhold, von Roſtock, erlangte am 19. Apr 1646 das Bürgerrecht als Glaſer. Am 13. Jan. 1646 erwirkt er noch perſönlich vor dem Rate zu Roſtock einen auf Grun der Ausſagen der Glaſer Klaus Turitz, Ältermanns, und Jochi Preen zu Roſtock, die auf der Hochzeit ſeiner Eltern geweſe waren, ausgeſtellten Geburtsbrief. Wohlers Eltern waren de Bürger und Glaſer Reinhold W. in Roſtock und ſeine Fra Katharina geb. Hennings. (Bb. Gb.)

579. Woldeke, Hans, aus Neubrandenburg, wurde an 20. Juli 1613 Bürger als Schloſſer. (Bb.) Vgl. Nr. 575.

580. Wolder, Michel, von Roſtock, geb. um 1540, gewann am 11. Dez. 1593 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. Sein verſchoßtes Vermögen betrug 7491 Reichstaler. Er war ver mutlich der Oheim der Brüder M. und T. Wolder (Nr. 581 u 582), deren Echtgeburt er am 12. Aug. 1593 beſchwor. (Bb.)

581. Wolder, Michel, aus Roſtock (fehlt in den Bürger büchern). Am 12. Aug. 1593 bezeugten die Kaufleute M. Wolder (Nr. 580) und J. Breide (Nr. 64) ſeine und ſeines Bruders Tobias (Nr. 582) Echtgeburt. Ihre Eltern waren der Bürger und Kaufmann Peter W. in Roſtock und ſeine Frau Katharina. (Schb. 19, Bl. 269v.)

582. Wolder, Tobias, Bruder des Vorhergehenden, eben falls aus Roſtock, erhielt am 6. Mai 1598 das Bürgerrecht auf einen Kaufmann. (Bb.) Wegen ſeiner Eltern vgl. Nr. 581.

583. Wolff, Friedrich Wilhelm, aus Schwerin, erlangte am 25. Mai 1736 gegen Zahlung von 1000 (!) Gulden das Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)

584. Wolff, Hans, von Roſtock, wurde am 2. März 1554 Bürger. Sein Beruf iſt nicht angegeben. (Bb.)

585. Wolff, Henrich, aus Neuſtadt, gewann am 15. Dez. 1565 das Bürgerrecht als Schopenbrauer. (Bb.)

? 586. Wolff, Johann David, aus Kröpelin?, geb. um 1727, Einwohner und Barbiergeſelle in Danzig, beglaubigte am 1. Okt. 1776 die Echtgeburt des M. Kratz (Nr. 252) aus Kröpelin, mit deſſen Eltern er viel Verkehr gehabt hatte.

? 587. (Woycke), Concordia, von dem Gute Rey (Amt Neukalen)?, geb. um 1724, Ehefrau des Einwohners und Arbeits mannes Johannes W. in Danzig, beſtätigte am 23. Juli 1762 die Echtgeburt des N. J. Schultz (Nr. 477), der von dem genannten Gute ſtammte und mit deſſen Eltern ſie viel Umgang gehabt hatte.

3. Wudrianus, Lorenz Christoph, aus Althof (Amt
)? oder aus Altenhof (Amt Lübz)? (Oltenhofius Megapol.),
Nov. 1705 in die zweite Klasse des Gymnasiums ein. (M.)
9. Wuffleff (Wuffloff), George, von Woldegk, ein
achergeselle, erwarb am 6. Mai 1645 das Bürgerrecht
irnmacher. Am 12. Sept. 1644 beschworen zwei Bürger
degk, der Ältermann der Bäckergilde Hans Krüger und
termann der Tuchmachergilde Henning Meyer, seine
urt. Wuffleffs Eltern waren der vor 1644 verstorbene
nacher (Beutler) Albrecht W. und seine (1644) mit Hans
rger verheiratete Frau Gertrud geb. Lemmike(n). (Bb. Gb.)
0. Wulff, Johann, aus Wismar, wurde am 23. Febr.
Bürger als Schneider. (Bb.)
1. Wulff, Niklas, aus Wismar, erhielt am 9. Juni 1643
ürgerrecht als Bordingsführer, nachdem am gleichen Tage
Wismarsche Bürger, der Schiffer Georg Auspurger im
von 40 und der Matrose (Boßmann) Jochim Lübke im
von 42 Jahren in Danzig seine Echtgeburt beglaubigt
Wulffs vor 1643 verstorbene Eltern waren der
und Schiffer Marx W. zu Wismar und seine Frau
ina. (Bb. Gb.)
2. Wulsten (Wolsten), Zacharias Christian, aus Malchin,
n 1745, gewann am 13. Okt. 1781 das Bürgerrecht in
tstadt als Festbäcker. Am 24. Sept. 1781 bezeugten
all (Nr. 437) und H. J. Hagen (Nr. 183) seine Echt-
Wulsten war das zweite Kind des Bürgers und Bäcker-
Bartel W. in Malchin und seiner vor 1781 verstorbenen
Maria Dorothea geb. Lefonias. (Bb. Gb.)
3. Wyllen, Hans, aus Wismar, erwarb am 9. Febr.
as Bürgerrecht als Tuchscherer. (Bb.)
4. Zahrent, Johann Joachim, aus Malchin, erlangte
Febr. 1741 gegen Zahlung von 300 Gulden das
echt als Barbier. (Bb.)
5. Zellich, Bernt, aus Bützow (Bietzaw), wurde am
1566 Bürger als Kleinschmied. (Bb.)
5. Zißleus, David, von Parchim, erhielt am 31. Okt.
as Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. (Bb.)
7. Zithan, Hans, aus Neustadt, erwarb am 20. Mai
as Bürgerrecht auf einen Arbeitsmann. Am 16. Aug.
schworen zwei Bürger zu Neustadt, der Amtsbäcker Hans
n Alter von 95 (!) und der Amtsschuster Jochim Toppe
ere im Alter von 67 Jahren seine Echtgeburt. Zithans

vor 1677 verstorbene Eltern, der Bürger Jochim Z. in Neusta und Margarete geb. Kemmerath(s), gleichfalls aus Neustat hatten am 21. Aug. 1633 geheiratet. (Bb. Gb.)

? 598. Zucker, Jakob, aus Wismar?, geb. um 171 Einwohner und Schuster in Danzig, beglaubigte am 15. Mai 177 die Echtgeburt J. St. Dragons (Nr. 99) aus Wismar, mit dess Eltern er viel Umgang gehabt hatte.

599. Zytzaw, Jakob, aus (der Stadt?) Penzlin, wurde i Nov. 1694 in die zweite Klasse des Gymnasiums aufgenommen. (M

600. Zytzow (Zutzovius), Martin, aus Schwerin, tr im Okt. 1647 in das Gymnasium ein. Am 30. Dez. 165 wurde er an der Universität Greifswald immatrikuliert. (M.)

Anhang.

Beilage zu Nr. 327. 1494 Februar 6.

Unsere vruntliken gruthe mytgudwilligher alles guden
a vormoghen irbedinge stedes bevoren ersame namhaftighe
volwyse heren unnde besunderge ghunstige gude frunde.
Vy foghen juwen wysheyden ghutliken to weten, tho
nsen kentnissen uth des werdyghen unnde achtbaren
eren meyster Herman Melberges unser universiteten
heleveden unde laves werdighen ledemathen ghekomen
o synde, wodane wiß de sulve meyster Herman, also he
lenne etlike jare unde tydt bether tho deme gemeynen
ude juwer loveliken stadt denende juwe overste schole na
ynem vormoghen hebbe regerdt, durch juwen ersamenheyt
nyt woldedicheyden, ghunsten unde guder willen bewisinge
fflikenn sy erfolghet, des wy denne juwen ersamenheydt
llen intgemeyne unnde enen jewelken inbesunderheyt
eneven unde bedancken, juwe ersamheydt unnde de juwen
n allen gude wedder na geborlicheyt to erkennen etc.
Na deme over de sulve meyster Hermen umme syne städt
nde gråth to vormerende unnde vorhogende by unns syck
edder tovoghende ys ghesynneth, unns byddende unnde
er begherende, wy ene mit eneme mogheleken stande
yner personen themelekenn mochten vortoseende, so wy
lenne hebben anßeende unde to herten nemende dessulven
uchticheyt", doghendt" unde erbarheydt", de wy in em als
e by unß gewesen ys vormyddelst vorfarenheydt" gentz-
iken befunden hebben, willende em der na bildelicheyt
enethen lathen, ene myt eynem boquemen stande
omeliken myt eyneme huse in unser universiteten, dat

[illegible] jeghenwar[illegible] [illegible] kamenden sa[illegible] [illegible] to wesende belev[illegible] [illegible] sodaneth n[illegible] [illegible] wysheyden de wy[illegible] [illegible] fruntliken bydden, ju[illegible] [illegible] mester Hermen vortan [illegible] [illegible] gunst, vorderyn[illegible] [illegible] mogelike unde nottorftyghe bystendich[illegible] [illegible] juwer herliche[illegible] [illegible] unser vorbede halven wil[illegible] [illegible] wy [illegible] alles guden juwen ersamenhe[illegible] [illegible] Unde wereit nu ofte hir namals ev[illegible] [illegible] juwer stadt behuff van unns beghe[illegible] [illegible] wy in sodanen juwer stadt unde dersul[illegible] [illegible] besten to gude guthwillich gesporeth werd[illegible] unde wor wy furder juwen erbarheyden unde den juw[illegible] to willen unde wolgevalle syn mogen, dar to syn [illegible] gentzliken geneghet. Gade salichlyken bevalen. Geghe[illegible] to Rostke ame daghe Dorothie der hilligen junctrouw[illegible] anno etc. XCIIII under unser universiteten sigil.

Rector doctores magistri des rades
der universiteten tho Rostke.

Rückseitige Aufschrift: Den wysen unnde erba[illegible] herenn borghermeysteren unnde rädtmannen der st[illegible] Gdantzk unsenn besunderghen andechtighen heren un[illegible] frunden fruntliken gescrevenn.

Ausfertigung, Papier, Kgl. Staatsarchiv Danzig 300, Urk. Sch[illegible] 82 B 19. Unter Papierdecke das briefschließende spitzovale Univers[illegible] siegel in rotem Wachs.

Personenregister.

Träger der gesperrten Namen ist in der vorliegenden Arbeit unter der fett gedruckten Nummer gehandelt.

. 408.
2.
nn 110.
11.
416.
s 3.
t 4. 73. 177. 190. 379.
vager 5.
483.
6. 86. 549.
s 7. 355. 363.
77.
8.
5.
06. 510.
er 591.

10.
s 11.
ister 12. 85.
. auch Bode) 13. 14. 15.
49.
ller 55.
ühl 17.
s 296.
314.
l.
mann 18. 256.
s 19. 223.
ldi 20. 21.
lomaeus 22.
di 23.
witz 29.
544.

Bauman 503.
Bauwmann 536.
Becker 24. 25.
Behm 26. 461.
Behn 27.
v. Behnn 35.
v. Behr 28.
Behst (Beihst) 29. 525.
Bencke 354.
Beneke 312.
Benzelin 30.
Berg 31. 32. 33. 124. 259. 428.
Bermohl 330.
Beselin 34. 186.
Betster 387.
Betzel 35.
Beye 36. 43. 562.
Beyer 41.
Bilder 37.
Bisterfeld 38. 86.
Blanck 359.
Blanckmeister 39. 328.
von Blankenberge. Seite 50.
Blasien 40.
Bleeck 41. 371. 394. 538.
Bliesaht (Bleysatt) 42. 470.
von dem Block 543.
Blühte 43.
Bluhm 44. 524.
Bock 45. 191. 435.
Bockholdt 46.
Bockhorst (Borckhorst) 47.
Boddenhagen 48.
Bode (s. a. Bade) 15. 49. 269. 329.

sulve myt samendt den studenten dar ynne jeghenwardich wesenden unde tokumftigen uppen negest tokamenden samer durch ene to regerende unde vor to wesende, beleveth, gentzlikenn hopende unde vaste getruwende, sodaneth nicht entegen syn werde juwen erliken wisheyden de wy in guder andacht flitigen unde fruntliken bydden, juwe ersamheydt, deme vorschreven meyster Hermen vortan wo bevoren unde bethēr to geschēn ghunst, vorderynge, guden willen, moghelike unde notroftyghe bystendicheyt in synen ernstaftigen gescheften na juwer herlicheyde gewanlike woldedicheyde ock unser vorbede halven willen ertoghen, alß wy des unde alles guden juwen ersamenheydt wol betruwen. Unde weredt nu ofte hir namāls eynen geleerden man to juwer stadt behōff van unns begheren wurden, wullen wy in sodanen juwer stadt unde dersulven gemeynen besten to gude guthwillich gesporeth werden, unde wor wy furder juwen erbarheyden unde den juwen to willen unde wolgevalle syn mogen, dar to syn wy gentzliken geneghet. Gade salichlyken bevalen. Gegheven to Rostke ame daghe Dorothie der hilligen juncfrouwen anno etc. XCIIII under unser universiteten sigil.

Rector doctores magistri des rades
der universiteten tho Rostke.

Rückseitige Aufschrift: Den wysen unnde erbaren herenn borghermeysteren unnde rādtmannen der stadt Gdantzk unsenn besunderghen andechtighen heren unnde frunden fruntliken gescrevenn.

Ausfertigung, Papier, Kgl. Staatsarchiv Danzig 300, Urk. Schiebl. 32 B 49. Unter Papierdecke das briefschließende spitzovale Universitätssiegel in rotem Wachs.

n 68. **100.**
hahn **101.**
302.
r 35.
102.
103.

104.

recht **105. 106. 107.** 257. 318.
dt (Eggers) **108.** 460.
ann 90. **109.** 270. 271. 348.
). 501.
dt 377.
27. 503.
hoff **110.**
e **111.**
122.
recht 104.
fe **112.** 343.
) 376.
113. 291. 557.
r 489.
t (Edwert!) **114.**
115. 522.
n 318.
s **116.**

ius 85.
18.
nholtz **117.**
118.
ann 480.
e **119.**
20.
121.
122.
r **123. 124. 125.** 354.
126. 168.
r 573.
95.
116.
27. 283.
auch Voege) **128. 129.** 539.
te **130.**
58. **131. 132.** 531.
fe **133. 134.**
85.
h 276.
fe **135.**
recht **136.** 424.
114.
h **572.**

Frielius 58.
Frieße **137.**
Fritze **138.**
Fritzo 556.
Fromm **139.** 300.
Fromme **140.**
Früchtenicht **141.**

Gade 491.
Gammelin **142.**
Gammelfarn (Kammelgar) **143.** 168.
Garlip **144.** 231.
Garlippe **145.**
Gebusch 438.
Geercke 548.
v. Gehren 105.
Geistelmann **146.**
Geller **147.**
Gerdes **148. 149.** 428. 459.
Gerdesius 150.
Gerdessen **150.**
Gerling 124.
Gerol **151.**
Gese 428.
Gesenius **152.**
Gessel **153.** 234.
Gewehrin **154.**
Geyke **155.**
Giese **156. 157.**
Giesebier **158.**
Giesebrecht **159.**
Girschelkopf s. Kesselkopf.
Glabbatz **160. 161.**
Glaman 261.
Glebbatz 160.
Glöde **162.**
de Gnoyen. Seite 50.
Goetze **163.** 177.
Goldenboch **164.** 279.
Goldtberg 340. 508.
Goldtstädt 356.
Gorteler **165.**
Grabius **166.**
Grähtl **167.**
Grambau 62.
Graßholt 126. 143. **168.**
Greeve **169.**
Grentzenberg **170.**
Grevesmole. Seite 50.
Grewlich **171.**
Grönewaldt **172.**
Gromann 522.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Seite 50.

[illegible] 177.
[illegible] 178.
[illegible]
[illegible] 179.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 190. 526.
Hagemann 564.
Hagemeister 191. 206.
Hagen 192. 193. 437. 467. 592.
de Hagenow. Seite 50.
Hagenow. Seite 50.
Hahn 105.
Hahne 184.
Haker 549.
Hancke 568.
Hansen 27.
Hanstein 230.
Hanß 283.
Hardeloff 29.
Harder 61. 114. 185. 235. 366.
Harms 34. 119. 186.
Hartmann 101.
Hartz 187.
Hasselmann 188.
Hatebusch 78.
Haunschildt 52.
Haupt 561.
Havelandt 189. 238.
Havemann 190.
Hebener 522.
Hecht 46. 191.
Heikemann (Heidtmann) 192.
Heiden 7.
Hein 99. 193. 194. 528.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Hei[illegible] 196.
Heimer 31.
Hei[illegible] 196. 243.
v. Herforde 198. 199.
Helling 200. 376.
Hey 201. 252.
Heil 202.
Hilde 203.
Hille 7.
Hinze 204.
Hingmann 143.
Hirschfeld 85.
Hochstein 98.
Hodermann 261.
Höfler (Höflich) 377.
Hölscher 74.
Hoer 205.
Hofemeister 181. 206. 207. 3
Hoffmann 304.
Hoge 564.
Hohewisch 463.
Holdenagel 208.
Holste 209.
Horn 210.
Hornberg 211. 279.
Howitz 212.
v. Hubald 85.
Hudemann 522.
Huesman 528.
Hundt 517.
Huxer 213.

Jacobs 214.
Jacobsen 215. 242.
Jahnens (Janentz) 216.
Jammer 541.
Jantzen 52.
v. Jarmerstedt 217.
Jarmer(us) 218. 312.
Ibser 442.
Jörcke 110.
Jörges 219. 223.
Jörns 220.
Johanßen 141.
Joseph 524.
Isernhagen 556.
Jürges 221.
Jürß 366.

K. s. auch C.
Kämpfow 366.
Kahl 192.

x s. Gammelkarn.
n 222.
dt 19. 223. 273.
76.
ſt 224.
4.
225.
(Kölling) 226. 400. 401.
227.
h 597.
hen 228.
229.
pf (Girſchelkopf) 230.
44. 231.
86.
232.
233.
502.
mmer 153. 234. 309.
185. 235.
522.
401.
237.
8. 470.
371.
9.
240.
101.
241. 242. 359. 462.
iſter 86. 197. 243.
eiſter 244.
6.
26.
56. 246.
18.
247.
48.
49.
110.
250.
461.
berg 251.
96.
1. 252. 586.
45.
145.
189. 253.
406.
Kreymann 254. 300.
Krohn 55.
Krohnbuſch 255. 448.
Kroß 18. 33. 106. 256. 257. 258. 259. 318. 391.
Krückenberg 192.
Krüger 260. 261. 262. 263. 361. 589.
Kruell 264.
Kruppale 265. 296.
Kruſe 71. 266. 544.
Kruſen 267.
Kruſenſtein 268. 529.
Kühnapfel 49. 269.
Küſter 109. 270. 271. 272. 348. 390. 501.
Kuhle 295.
Kuhlmann 223. 273.
Kulbars 89.
Kummerau 400.
Kur 274.

Lafrentz 416.
Lahs 275. 351. 554.
Lambeck 77.
Lamm 93.
Lanckhoff 113.
Lange 276. 277. 278. 366.
Langepape 143.
Langhoff 164. 211. 279.
Laß 280. 524.
Lau 281. 282. 348.
Lauterbach 60. 127. 283. 291. 383. 434. 435.
Lawien 284.
Leſonias 592.
Lehment 285. 447.
Leim 286.
Lembcke 287.
Lembke 288. 289. 290.
Lemcke 113. 283. 291.
Lemdecker 292.
Lemkau 293.
Lemke 294.
Lemmeke 190.
Lemmike 589.
Leneker 145.
Leopold 231. 295.
Leppien 386.
Leſch 265. 296. 496.
Leske 297.
Levertzen 298.
Lier 139. 254. 299. 300. 301.

Gronow 193.
Gropengeter **173.**
Groß **174.** 364.
Großgebaur 272.
Grünenberg **175.**
Grunert 517.
Gryphan **176.**
Gültow 193.
Güstow 203.
Güßmer 302.
Gustrow. Seite 50.

Haalbeck 4. 163. **177.**
Haase **178.**
Hack 262.
Hackbusch **179.**
Hackefelt 314.
Hadelar 279.
Haeger 549.
Häse 472.
Haferadt **180.** 526.
Hagemann 564.
Hagemeister **181.** 206.
Hagen **182. 183.** 437. 467. 592.
de Hagenow. Seite 50.
Hagenow. Seite 50.
Hahn 105.
Hahne **184.**
Haker 549.
Hancke 568.
Hansen 27.
Hanstein 230.
Hanß 283.
Hardeloff 29.
Harder 61. 114. **185.** 235. 366.
Harms 34. 119. **186.**
Hartmann 101.
Hartz **187.**
Hasselmann **188.**
Hatebusch 73.
Haunschildt 52.
Haupt 361.
Havelandt **189.** 253.
Havemann **190.**
Hebener 522.
Hecht 45. **191.**
Heidemann (Heidtmann) **192.**
Heiden 7.
Hein 29. **193. 194.** 328.
Helm 340.
Helms **195.**
Hennikow 183.
Hennings 578.
Hensel **196.**
Hepffner 31.
Herbst **197.** 243.
v. Herforde **198. 199.**
Herling **200.** 376.
Heß **201.** 252.
Heyl **202.**
Hidde **203.**
Hille 7.
Hintze **204.**
Hintzman 143.
Hirschfeld 85.
Hochstein 93.
Hoderman 261.
Höffler (Höfflich) 377.
Hölscher 74.
Hoet **205.**
Hofemeister 181. **206. 207.** 39
Hoffmann 304.
Hoge 564.
Hohewisch 463.
Holdenagel **208.**
Holste **209.**
Horn **210.**
Hornberg **211.** 279.
Howitz **212.**
v. Hubald 85.
Hudemann 522.
Huesman 528.
Hundt 517.
Huxer **213.**

Jacobs **214.**
Jacobsen **215.** 242.
Jahnens (Janentz) **216.**
Jammer 541.
Jantzen 52.
v. Jarmerstedt **217.**
Jarmer(us) **218.** 312.
Ibser 442.
Jörcke 110.
Jörges **219.** 223.
Jörns **220.**
Johanßen 141.
Joseph 524.
Isernhagen 556.
Jürges **221.**
Jürß 366.

K. s. auch C.
Kämpsow 366.
Kahl 192.

03. 503.
161.
mn 364.
m 367.
73.

9.
262. **361.** 452.
362.
17.
org 7. **363.**
urg 174. 307. **364.**
n 340.
nn **365.**

348. **366.** 435.
27.
. Seite 50.
353.
n **367.**
w **368.**
293. **369.**
n **370. 371.** 416. 538.
41.
n 27. **372.** 406.
06.
s **373.**
en **374.**
reiter **375.**
59.
. 352. **376.**
(Biron) **377.**
48.
us **378.** 546.
an 203. **379. 380.**
381.
upt **382.**
283. **383.**
384.
hren **385.**
r **386.**
58.
288. **387.** 463.
114.
ius 304. **388.**
orff **389.**
8.
109. 259. 271. **390. 391.**
417.
r **393.**
69.
41. **394.** 555.

Prüter 431.
Pußdrick **395.**

Rabandel **396.**
Rabe (ſ. auch Corvinus) 85.
Raben **397.**
Rahne **398.**
Rallmann **399.**
Rambau (— baum) 226. 236. 246. **400. 401. 402.**
Randau **403.**
Randovius **404.**
Randow 58.
Rath 7.
v. Rathing (v. Ratingen) **405.**
Rathke 431.
Rathmann 85.
Ratich 101.
Ratke **406.** 473.
Ratzeburg, Biſchof v., (Herzog Guſtav Adolf v. Mecklenburg) 314.
Rauch 312.
Rave 52. 95. **407.**
Reimer 19.
Reinicke 2. 69. 358. 387. **408.** 499.
Remus 85.
Reſchke **409.** 438.
Reuſchel **410.**
Reusner 472.
Richter 2. **411. 412.**
Rickmann 169.
Rielau **413.** 443.
Rinder **414.**
Ringewöhle 340.
Riſch 242.
Rock 480.
Rode **415.**
Rodenbarg **416.**
Röpeke 483.
Roerdantz 341. 392. **417.**
Rötcher (ſ. auch Rotcher) 427.
Röttecherus **418. 419.**
Rogge **420.**
Rohloff **421.**
Roſenaw **422.**
Roſenovius **423.**
Roſenow 266.
de Rostok. Seite 50.
Roſtock. Seite 50.
Roßau 136. **424. 425.** 518. 520.
Rotcher (ſ. auch Rötcher) **426. 427.**
Rothbard **428.**
Rottſchlaff 7.

[illegible]
[illegible] 434. 435.
[illegible] 436.
[illegible] 437. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 439.
[illegible]
[illegible] 440.
[illegible] 441.
[illegible] 442. 451. 484.
[illegible] 386. 413. 443. 444. 565.
[illegible] 61.
[illegible] 445.
[illegible] 480
[illegible] 119. 255. 256. 318. [illegible] 438. 446. 447. 448. 449 [illegible]
[illegible]
[illegible] 489.
[illegible]
[illegible] 450
[illegible] 451
[illegible] 452. 453.
[illegible] 454.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 470.
[illegible] 472. [illegible] 477. 478. [illegible]
[illegible]
[illegible] 481. 482. 483
[illegible]
[illegible] 442. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 486.
[illegible] 487. 542.
[illegible]
[illegible] 488.
Senckenbrink 489.
Serer 454.
Sibeth 490.
Siel (s. auch Snell) 491.
Sievers (s. auch Siewertz) 1[illegible]
Siewert 341. 492.
Siewertz (Sievers) 493.
Simon 549.
Smidt 508.
Smuck 354.
Sölzer 224.
Sommer 494.
Spangenberg 522.
Sparmann 495.
Speckmann 296. 496.
Spencker 276.
Sperling 497.
Speyman von der Speye 5[illegible]
Sponholtz 498.
Sprengel 354.
Springer 69. 499.
Stade 500.
Staeding [illegible]19.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 501.
[illegible]
[illegible] 502.
[illegible]
[illegible]

mer 503.
off 55.
359.
356.
pell 504. 562.
b 379.
hle 505.
fe 506.
ck 311. 507.
fynck 508.
230.
emund 509.
e 510.
rovius 511. 512. 513.
rke 145.
514.
behr 515.
te. Seite 50.
erin. Seite 50.
l (f. auch Siel) 491. 516.

124.
517.
e 424. 518.
b 55.
is 519.
ll 519.
b 424. 520. 529.
v. Seite 50.
lcke 62. 521.
fe 522.
iae 523.
ias 44. 280. 524.
29. 525.
525.
aw 180. 526. 527.
ann 192.
rtz 528.
e 268. 520. 529.
ll.
43.
94.
27.
85.
330. 597.
580.
t 223.
b 295.
b 530.
330.
b 132. 531.
177.
178.

Ulenbrock 532.

Velgentreber 261.
Veregge 119.
Verkofer 259.
Verkoper 341.
Vetter 533.
Vicke 534.
v. Viereck 535.
Viereck 536.
Vierow 537.
Virchow 41. 371. 538.
Voege 129. 539.
Voes (Vos) 540.
Vogelfang 541.
Vogt 487. 542.
Voigt 543.
Vollbaum 489.
Vos (siehe Voes).
Voß 52. 544. 545.

Waage 101.
Waefelmann 378. 546.
Wagener 73. 79. 530. 547.
Wagenknecht 548.
Wagner 124.
Wahls 549.
Wall 550.
Wallenstein, A. v., Herzog von Mecklenburg 105.
Walter 291.
Waltherus 95.
Waltman 551.
Wanderman 95.
Wandmacher 501.
von Warin. Seite 50.
Warncke 143. 342.
Warnecke 491.
Warnek 552.
Warnemünde 536. 548.
Warner 431.
Wedell 114.
Weidemann 101.
Weidepennig 396.
Weiger 553.
Weimar 430.
Weiß 99.
Weittendorf 122.
Welau 400.
Wellen 272.
Welsch 275. 554.
Weltzien 288.
Wend 359.

Rozstokeman. Seite 50.
Ruberti 293.
Ruche 35.
Ruhn 517.
Ruter 508.

Salomon **429.** 430.
Salow **430.**
Sandberger 589.
Sander **431.**
Sandhage 272.
Sandmann 328.
Sannkow 312.
Sarcander **432.**
Saße 73. **433.**
Satow 45. 60. 191. 220. 283. 331. 366. **434. 435.**
Sax 471.
Schäncke **436.**
Schalck 382.
Schall 183. **437.** 568. 592.
Scharffenberg 105.
Scharlibbe 193.
Scheele 340.
Scheffer 208.
Scheisler 409. **438.**
Schemkau 290.
Schencke **439.**
Scherping 434.
Schetlerus **440.**
Schildtburger **441.**
Schley **442.** 451. 484.
Schliemann 386. 413. **443. 444.** 565.
Schliter 61.
Schlorff **445.**
Schlyman 480.
Schmidt 85. 119. 255. 256. 318. 377. 417. 438. **446. 447. 448. 449.** 522.
Schmied 224.
Schmilowski 489.
Schmitt 106. 290.
Schnappauf **450.**
Schnell 442. **451.**
Schnellenburg 361. **452. 453.**
Schönemann **454.**
Schoff **455.**
Schomann **456.**
Schorlerus **457.**
Schröder 26. 99. 148. 242. 258. 308. 345. 387. 396. **458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467.**
Schubert **468.** 477.
Schuckmann **469.**
Schütz 42. 248. 275. **470.**
Schuldt 97. **471.**
Schultz 406. 468. **472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480.** 491. 587.
Schultze 92. 224. 293. 407. 491.
Schumacher **481. 482. 483.**
Schutte 128.
Schwantenius 416.
Schwarte 51.
Schwartz 77. 319. 442. **484. 485.**
Schwarzkopff 105.
Schwaß 141.
Schwenchendorff 7.
Schwendt 220.
Schwerin **486.**
Seehaas **487.** 542.
Seheman 503.
Seivert **488.**
Senckenbrinck **489.**
Seyer 454.
Sibeth **490.**
Siel (s. auch Syell) **491.** 516.
Sievers (s. auch Siewertz) 192. 496.
Siewert 341. **492.**
Siewertz (Sievers) **493.**
Simon 549.
Smidt 508.
Smuck 354.
Sölzer 224.
Sommer **494.**
Spangenberg 522.
Sparmann **495.**
Speckmann 296. **496.**
Spencker 276.
Sperling **497.**
Speyman von der Speye 543.
Sponholtz **498.**
Sprengel 354.
Springer 69. **499.**
Stade **500.**
Staeding 319.
Stahl 503.
Starck 430.
Steffen 101.
Stein 272. 536.
Steinburg 109. 271. **501.**
Stellmann 58.
Sterneberg **502.**
Stever 272.
Stinson 195.

88. 502.
en 105.
agen 10.
288.
Glashütte 62. 247. 521.
. 41. 163. 177. 371. 538. 561.
l. 491. 516. 577.
l. 552.

55.

(Oder) 34. 150. 175.
460.
30. 36. 118. 145. 193.
293. 296. 342. 412. 488.
500. 504. 562.
g 117. 251. 337.

65. 94. 95. 126. 143.
187. 227.
30.
.
37. 48. 345. 357. 461. 537.
270. 271. 282. 319. 323.
359. 399. 485. 501. 551.
15. 49. 269. 329.
d 34. 80. 85. 89. 148.
105. 455. 519. 600.
ft 436.
hlen 52. 439. 489. 515. 536.
iwitz 29.
n 368.
w 7.
rin 432.
en 203.
e 133.
. 12. 21. 55. 56. 73. 74.
5. 121. 135. 144. 175. 208.
39. 246. 250. 260. 261. 262.
06. 310. 330. 347. 361. 375.
19. 428. 452. 469. 479. 493.
10. 523. 540. 548.

165. 302.
313. 359. 560.
105.
304.
gen 569.
69. 387. 499.

Kavelstorf 206. 207.
Kessin 157.
Klein Schwarfs 336.
Klein Stove 133.
Klein Woltersdorf 530.
Kneese 344.
Königsberg (Ostpr.) 3. 393. 404.
Konitz (Westpr.) 377.
Konow 294.
Kowalz 420.
Krakow 453.
Kröpelin 6. 38. 86. 197. 201. 252. 268. 520. 529. 586.
Kronskamp 2. 358. 408. 499.

Laage 184.
Landsberg a. d. Warthe 394.
Lansen 210.
Leiden (Holland) 388.
Lohmen 421.
Lübeck 14. 85. 266. 311. 431. 556.
Lübz 53. 132. 138. 189. 242. 253. 308. 462. 531.
Lüdershagen 511. 512. 513.
Luplow 528.

Malchin 131. 183. 218. 222. 225. 232. 241. 312. 362. 410. 437. 592. 594.
Malchow 172. 215. 332.
Marienburg (Westpr.) 406.
Marienthal 454.
Marlow 374. 442. 451. 484. 490.
Meteln 202.

Neringen 7.
Neese 382.
Neubrandenburg 20. 75. 82. 145. 313. 339. 430. 474. 476. 482. 498. 505. 571. 575. 579.
Neubukow 381.
Neukalen 396.
Neukarin 130.
Neustadt 1. 2. 326. 335. 407. 585. 597.
Nüssow 560.

Pampow 483.
Parchim 23. 77. 81. 139. 140. 146. 152. 162. 216. 254. 287. 292. 299. 300. 301. 305. 334. 340. 437. 484. 502. 540. 549. 567. 568. 572. 596.
Parchow 532.
Parin 223.
Paris (Frankreich) 327.
Parum 406. 473.

Wendt 230.
Wentzel 234.
Wenzen 573.
Werth 394. 555.
Westphal 105. 113. 556. 557.
Wever 558.
Wichert 213.
Wichmann 161. 223. 559. 560.
Wiechmann 561.
Wiegerß 472.
Wienbrandt 36. 504. 562.
Wiese 109. 563.
Wigert 564.
Wilcke 443. 487. 565.
Wilcken 230. 574.
Wilde 566.
Willich 313.
Wiltscheck 567.
Winckler 334. 437. 568.
Windt 52.
Windter 569.
Wineke 570.
Winter 130.
Winterfeldt 571.
Wismerer. Seite 50.
Witt 55. 216.
Witte 572. 573.
Witthun 574.
Witting 157.
Wöldicke 575. 576.
Wölp 577.
Wohler (Wöhler) 161. 578.
Woldecke 575. 579.
Wolder 64. 580. 581. 582.
Wolff 120. 252. 583. 584. 585. 58
Wolter 119. 276.
Woyke 477. 587.
Wrampe 192.
Wudrianus 588.
Wünn 55.
Wuffleff 589.
Wulff 2. 590. 591. 597.
Wulsten 183. 437. 592.
von der Wyden 342.
Wyllen 593.
Wylmes 508.
de Wysmaria. Seite 50.
von der Wysmer. Seite 50.
Zacharun 93.
Zahrent 594.
Zander 27. 213. 386.
Zellich 595.
Zielander 379.
Zincke 295.
Zißleus 596.
Zithan 597.
Zucker 99. 598.
Zytzau 599.
Zytzow 600.

Ortsregister.

Aachen 27.
Ahrensberg 576.
Altenhof 588.
Althof 588.
Altstargard 430.
Altstrelitz 39. 44. 93. 125. 170. 171. 194. 280. 328. 394. 397. 524. 555.
Arpshagen 19. 223. 273.

Bäbelitz 35.
Bandenitz 395.
Bantow 431.
Bentwisch 119.
Bergen (auf Rügen) 35.
Berlin 313.
Besitz 275. 351. 554.
Beyersdorf 394.
Blankenhagen 317.
Blengow 534.
Börzow 556.
Boizenburg 51. 160. 161. 354.
Bremen 428.
Brenz 463.
Brook 545.
Brüel 298. 522. 564.
Buchholz 495.
Bülow 7.
Bützow 38. 87. 88. 230. 369. 47 550. 595.
Bukow 205.
Burg (auf Fehmarn) 27. 204.

Dalberg 266.
Damshagen 223.
Dargun 552. 553.

III.

Schwesterglocken aus dem Mittelalter

im

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin und dem Königreich Dänemark

von

F. Uldall, Architekt, Randers (Dänemark).

Seit einer Reihe von Jahren beschäftige ich mich mit dem Studium dänischer Kirchenglocken, namentlich solcher, die aus dem Mittelalter herrühren. Beim Lesen des ausgezeichneten Werkes von Professor Dr. Fr. Schlie: „Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin" entdeckte ich, daß eine nicht geringe Anzahl von unseren Glocken in Dänemark Schwesterglocken von denen sind, die sich im Großherzogtum befinden, so wie auch in den Herzogtümern Schleswig und Holstein und in Lübeck Glocken vorkommen, mit denen dies der Fall ist. Auch Schonen gibt Veranlassung zum Vergleich. Um über dieses Verhältnis Klarheit zu gewinnen, unternahm ich in den Jahren 1901—1902 mehrere Reisen nach Mecklenburg-Schwerin, um durch genaue Untersuchungen an Ort und Stelle wenigstens einen Teil der betreffenden Glocken kennen zu lernen und von deren Inschriften, Reliefs und Gießerzeichen Abdrücke zu nehmen. Da ich mir gedacht habe, daß es für die Allgemeinheit vielleicht von Interesse sein könnte, eine Abhandlung über die genannten Verhältnisse zu besitzen, erlaube ich mir, hierdurch nachstehende Auskunft über dergleichen mecklenburg-schwerinsche

Penzlin 31. 325. 528. 599.
Perdöhl 311.
Pernau 248.
Plau 3. 151. 373. 411. 458. 467. 480.
Poel (Insel) 487. 542.
Polen (Land) 105.

Radegast 267.
Raden 113. 291.
Recknitz 494.
Rehna 52. 514. 557.
Rey 468. 477. 587.
Ribnitz 29. 89. 278. 331. 365. 525.
Riga (Rußland) 431.
Röbel 109. 229.
Rolofshagen 19. 223. 273.
Rosenhagen 61.
Rostock 5. 8. 14. 16. 24. 27. 32. 34. 42. 43. 45. 47. 57. 60. 63. 64. 67. 72. 73. 78. 79. 83. 86. 87. 91. 98. 102. 103. 105. 106. 112. 116. 119. 124. 127. 128. 129. 136. 137. 141. 149. 158. 167. 173. 181. 186. 188. 191. 192. 197. 198. 199. 204. 209. 219. 230. 238. 243. 244. 245. 255. 256. 257. 258. 263. 264. 272. 276. 277. 283. 284. 285. 289. 290. 303. 316. 318. 321. 327. 333. 343. 346. 349. 350. 360. 366. 367. 372. 377. 383. 389. 393. 404. 405. 409. 414. 415. 416. 422. 424. 425. 434. 435. 438. 445. 447. 454. 455. 456. 457. 470. 478. 480. 486. 497. 502. 503. 508. 518. 520. 539. 543. 544. 547. 563. 578. 580. 581. 582. 584.
Rügen (Insel) 293.
Rühlow 481.

Schlage 366.
Schlicht 97. 471.
Schmarsow (in Pommern) 35.
Schönberg 314. 446.
Schorssow 7. 355. 363.
Schwaan 50. 114. 169. 320. 440. 506.
Schwerin 32. 52. 111. 230. 281. 327. 353. 356. 433. 441. 450. 517. 533. 540. 559. 583. 600.
Seefeld 71.
Slate 549.
Stargard, Preußisch- (Westpreußen) 304.
Staven 22.
Sternberg 96. 208. 212. 224. 380. 423.
Stettin 543.
Stoffersdorf 174. 307. 364.
Stove 133.
Stralsund 85. 377. 490. 524.
Sudenhof 517.
Sülstorf 141.
Sülze 35. 297. 341. 392. 417. 465. 492.

Tangrim 35.
Teterow 25. 76. 90. 153. 176. 234. 274. 309. 327.
Tessin 33. 259. 391. 413. 443. 565.
Teutenwinkel 426.

Usadel 240.

Vipperow 340.

Waren 123. 196. 221. 226. 236. 276. 324. 400. 401. 402.
Warin 190. 196. 379.
Warnemünde 18. 318.
Wedendorf 52.
Weichselmünde (bei Danzig) 92. 195. 530.
Weidau (Pr. Sachsen?) 543.
Weitin 449.
Wendorf 185. 235.
Wismar 40. 46. 54. 58. 59. 68. 70. 80. 84. 92. 99. 100. 104. 105. 108. 110. 122. 142. 147. 148. 150. 154. 159. 164. 178. 180. 182. 195. 211. 213. 214. 217. 220. 233. 279. 286. 290. 315. 338. 370. 378. 384. 385. 386. 396. 403. 431. 444. 459. 464. 472. 507. 526. 527. 530. 546. 558. 566. 570. 572. 574. 590. 591. 593. 598.
Wittenberg (Sachsen) 362.
Wittenburg 302. 311. 509. 519. 541.
Woldegk 17. 200. 352. 376. 589.
Woosten 390.
Wustrow 429.

Zoppot (Westpr.) 387.
Zweedorf 560.

III.

Schwesterglocken aus dem Mittelalter

im

Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin und dem Königreich Dänemark

von

F. Uldall, Architekt, Randers (Dänemark).

Seit einer Reihe von Jahren beschäftige ich mich mit dem Studium dänischer Kirchenglocken, namentlich solcher, die aus dem Mittelalter herrühren. Beim Lesen des ausgezeichneten Werkes von Professor Dr. Fr. Schlie: „Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin" entdeckte ich, daß eine nicht geringe Anzahl von unseren Glocken in Dänemark Schwesterglocken von denen sind, die sich im Großherzogtum befinden, so wie auch in den Herzogtümern Schleswig und Holstein und in Lübeck Glocken vorkommen, mit denen dies der Fall ist. Auch Schonen gibt Veranlassung zum Vergleich. Um über dieses Verhältnis Klarheit zu gewinnen, unternahm ich in den Jahren 1901—1902 mehrere Reisen nach Mecklenburg-Schwerin, um durch genaue Untersuchungen an Ort und Stelle wenigstens einen Teil der betreffenden Glocken kennen zu lernen und von deren Inschriften, Reliefs und Gießerzeichen Abdrücke zu nehmen. Da ich mir gedacht habe, daß es für die Allgemeinheit vielleicht von Interesse sein könnte, eine Abhandlung über die genannten Verhältnisse zu besitzen, erlaube ich mir, hierdurch nachstehende Auskunft über dergleichen mecklenburg-schwerinsche

solche, der mittlere ist der größte. Die Unterfläche steigt nach innen etwas aufwärts, bildet aber noch eine Ecke mit der bogenförmigen Innenfläche. Die Lettern sind im Profil bogenförmig.

3. Schleswiger Dom, die zweitgrößte Glocke, „Marienglocke", hat eine Höhe von im ganzen 1,52, während der größte Durchmesser 1,37 ist. Die Breite des oberen Schriftbandes ist 0,068, und es enthält untenstehende Inschrift; das untere, welches leer und ebenfalls unten von einem doppelten Rundstab begrenzt ist, hat eine Breite von 0,033.

✻ SIGNVM ⁘ DONO ⁘ CHORO ⁘ FLEO ⁘ FVNERA ⁘

FESTA ◦ DECORO ✣ Ā ◦ D̊ ◦ M̊ ◦ CCC ◦ LXXXXVI ✣

EGO ◦ VOCOR ⁘ MARIA ✣ ℭ

4. Die größte der Schlagglocken, die „Stundenglocke", 1,15 zu 1,00. Das obere Schriftband, worin die Inschrift angebracht ist, hat eine Breite von 0,057, das untere, leere nur 0,017. Dieses Band ist unten wie an der letztgenannten Glocke geschlossen. Die Inschrift lautet:

✻ ANNO . DOMINI . MILESIMO . CCC .

LXXXXVII ℭ

Sie füllt nicht das ganze Schriftband aus, den rückständigen Teil nimmt ein an den romanischen Stil erinnerndes Blätterornament ein. Dies geht vom Buchstaben ℭ aus. Die Glocke ist also 1397, im Jahr nach der „Marienglocke", gegossen. Auffällig ist es, daß der Gießer an der Glocke in Lübeck von 1390 für den größten Teil der Inschrift Minuskeln verwendet, während er an den beiden jüngeren Glocken von 1396 und 1397 im Schleswiger Dom ausschließlich die älteren Schriftzeichen, die Majuskeln, anbringt. An keiner der beiden letzterwähnten habe ich das Gießerzeichen gefunden.

B.

Mehrere Glocken in Mecklenburg-Schwerin haben das Gießerzeichen:

an Glocken in Professor Schlie zeigt dies Zeichen (zwei Stück), folgenden Kirchen: Brenz, Dütschow (zwei Stück), Steffenshagen, St. Georg in Parchim, diesen Glocken Zieslübbe und Greven.*) Sieben von zigen Glocke fehlt die Inschrift. Nur an einer einder obengenannten Gruppe, nämlich

*) Siehe III. Bd., S. 299, 306 u. 528, und IV. Bd., S. 441, 472 u. 538.

in Steffenshagen von 1379, nennt der Gießer seinen Namen
OhANES + REBORh . . . . . ME + FECIT." Ihre
schrift ist nach genanntem Verfasser in Majuskeln, weshalb
hl anzunehmen ist, daß sie zu den ältesten Glocken des Gießers
hört. Mehrere von diesen habe ich das Glück gehabt unter-
chen zu können, zuerst:

5. Brenz, die größte Glocke, 0,97 zu 0,92. Die Ober-
iche steigt etwas aufwärts. Die Henkel sind achteckig, und
ischen je zwei derselben befindet sich eine scharfe Rippe. Die
aube ist karnisförmig, und über dem Schlagring befindet sich
ne einfache kleine Leiste. Das Schriftband am Halse, das eine
reite von 0,064 hat, ist von zwei gewundenen Rundstäben
grenzt, die von wirklichen Schnüren gebildet sind, welche man
n das Modell eingelegt hat. Im Schriftbande stehen der Reihe
ch folgende Darstellungen, alle im Relief:

a) die Jungfrau Maria, die der St. Katharina den Ring
erreicht. Beide Figuren halten einen Ring in der Hand.
wischen diesen ist merkwürdig genug das Relief eines Hundes (?)
schnellem Lauf und mit weit aufgesperrtem Rachen einge-
hoben.

b) Ein sogenannter „Vierpaß", in dessen Mitte der Kopf
nes Mannes.

c) Ein Medaillon, 0,055 im Durchmesser. In diesem sieht
an eine sitzende Figur, die eine Kugel in der rechten und einen
lumenstengel (Zepter) in der linken Hand zu halten scheint.
ie Figur ist bekleidet.

Darauf folgen die Symbole der vier Evangelisten, ebenfalls
Medaillons, die einen Durchmesser von etwa 0,042 haben, in
lgender Ordnung:

d) St. Lucas,
e) St. Marcus,
f) St. Matthäus und
g) St. Johannes.

n jedem Medaillon steht der betreffende Name.

h) Ein Medaillon, 0,051 im Durchmesser. In diesem sieht man
ie heiligen drei Könige, in einer Reihe sitzend. Über dem Kopfe
es mittleren befinden sich ein Halbmond und ein Stern. Unter
etzterem Medaillon ist das Gießerzeichen in den Mantel mit
iemlich feinen Linien eingeritzt. Die bogenförmige Grundlinie,
uf der das Kreuz steht, ist doppelt, wodurch sie sich ein wenig
inem Halbmond nähert.

Ein Vergleich zwischen meiner Beschreibung der Relie
den Mitteilungen des Prof. Schlie über die Glocke wird d
daß sein Gewährsmann in diesem Fall nicht die rechte Auff
von der Bedeutung der verschiedenen Figuren gehabt hat.

Nach dieser Glocke folgt am natürlichsten

6. Dütschow, die große Glocke, die in hohem Gra
die vorhergehende erinnert, sodaß man bei dem ersten A
sieht, daß sie Geschwister sind. Ihre ganze Höhe beträgt
fähr 0,95 und ihr größter Durchmesser 0,86. Die Obe
steigt bogenförmig ziemlich stark aufwärts. Die etwas schmäc
achteckigen Henkel stehen weit in die Oberfläche hinein.
wie an der Brenzer Glocke befindet sich hier eine scharfe
zwischen je zwei Henkeln, aber die Dütschower Glocke zei
große Seltenheit, daß sich an derselben außerdem eine äh
aber nur kurze Rippe befindet, die von jeder der kurzen
des Mittelbogens ausgeht und an den Henkel stößt, der dem
gerade gegenübersteht. Auf diese Weise bekommt die Glo
ganzen 8 Rippen auf ihrer Oberfläche. Die Haube ist
etwas einfacher geformt als in Brenz, dagegen entsprich
Leiste über dem Schlagring derjenigen an der letztgen
Glocke. Das Schriftband am Halse, dessen Breite 0,069 b
ist auch hier von zwei Schnüren begrenzt. Es enthält folgende R

a) Die Jungfrau Maria, die der heil. Katharina den
überreicht. Die Darstellung entspricht ganz der soeben beschrie
nur stehen die Figuren hier dicht neben einander, ohn
trennenden Hund (?).

b) Ein Medaillon mit dem Symbol des Evang
Johannes.

c) Ein Medaillon mit den heiligen drei Königen.

d) Ein Medaillon mit dem Symbol des Evangelisten

e) Ein Medaillon, 0,025 im Durchmesser, mit Christ
Kreuz und Maria und Johannes daneben. Der Gekreuzig
über das Medaillon empor, dessen Original ist daher vi
als Pilgerzeichen getragen worden.

f) Ein Medaillon mit dem Symbol des St. Marcus

g) Ein Vierpaß, in dessen Mitte der Kopf eines Mann

h) das Symbol St. Matthäi in Medaillon.

Die Anzahl der Rundbilder, die Professor Schlie
stimmt nicht ganz mit der tatsächlichen, die Jungfrau
trägt kein Christkind, und es ist mir nicht möglich gewes
dieser Glocke ein Gießerzeichen zu entdecken.

7. Dütschow, die kleine Glocke, 0,75 zu 0,64. Die Oberfläche geht in ebener Steigung etwas aufwärts. Die Henkel, an der äußeren Seite mit einer doppelten Tauwindung geziert, sind an der inneren eckig. Vom Mittelbogen gehen 6 kurze scharfe Rippen aus. Die Haube ist karniesförmig. Das 0,026 breite, leere Schriftband am Halse ist wie an der letztgenannten Glocke des Gießers von einem Paar Schnüre eingeschlossen. Auch hier bildet eine einfache kleine Leiste den Übergang vom Glockenkörper zum Schlagring. Das Gießerzeichen, in den Mantel eingeritzt, steht auf der Mitte des Glockenkörpers gegen Süden.

Den genannten Glocken in dieser Gruppe kann ich noch ein Paar beifügen, von diesen ist die älteste:

8. Schloß Plön in Holstein, die große Schlagglocke, 1,10 zu 1,05. Die Hauptform der Henkel ist im Durchschnitt ein Achteck, aber eine doppelte Tauwindung ziert die vordere Seite, wie an der kleinen Glocke in Dütschow. Zwischen je zwei Henkeln befindet sich eine ziemlich kurze scharfe Rippe. Der Übergang vom Glockenkörper zum Schlagring ist gebildet wie vorher erwähnt. Die Glocke ist grob gegossen, und die Minuskeln der Inschrift stehen ziemlich unregelmäßig. Das Schriftband am Halse hat eine Breite von 0,050. Hier befinden sich keine Schnüre, dagegen ist das Band von 2 Paar flachen Randleisten eingefaßt. Den Anfang der Inschrift gibt ein großes, einfaches, gleicharmiges Kreuz an. Sie lautet:

✠ anno · dni · M · c · c · c · l · x · x · x · i · i · i · i ·
frater · iohannes · me · fecit

An dem oberen Teil des Glockenkörpers stehen 4 Medaillons mit den Symbolen der Evangelisten. Sie sind bedeutend kleiner als in Brenz und Dütschow und haben einen Durchmesser von nur etwa 0,038. Außerdem sind sie weit undeutlicher als jene, und eins davon scheint im Guß ganz mißlungen zu sein. Das Gießerzeichen

steht am Glockenkörper gegen Südwesten; es ist hier etwas größer (0,195 hoch und 0,118 breit) als an obengenannten Glocken.*) Es hat gewiß ein Interesse, zu sehen, daß derselbe Mann, der sich 1379 an der Glocke in Steffenshagen JOHANNES ✠ REBORh" nennt, sich nur 5 Jahre

*) Dasselbe Gießerzeichen beobachtete Haupt nach Bau- und Kunstdenkm. der Prov. Schleswig-Holstein Bd. II, S. 533, auch in Eichede (in Holstein) an einer Glocke ohne Schrift. (Grotefend.)

später „frater Johannes" schreibt. Es scheint uns zu zeigen, daß der Gießer inzwischen ins Kloster gegangen ist. — Noch einmal begegnet uns der „frater Johannes" — doch nicht unter seinem Namen, sondern nur am Zeichen kenntlich — an einer Glocke, die sich durch ihre ganze Ausführung weit über die soeben beschriebenen hervorhebt, und dies ist:

9. Lübeck, St. Katharinenkirche, wo sie im Dachreiter hängt und jetzt die einzige ist. Ihre ganze Höhe ist 0,87 und der größte Durchmesser 0,72. Die Henkel, von denen einer abgebrochen ist, stehen weit in die Oberfläche hinein, und diese hebt sich ziemlich stark in einer Steigung schräg aufwärts. Sie sind achteckig, und vom Mittelbogen sind 6 scharfe Rippen ausgegangen, von denen zwei weggestemmt sind, um den zwei Muttern, welche die in neuerer Zeit angebrachte Öse des Klöppels halten, Platz zu geben. Die Haube ist karniesförmig. Die gewöhnliche kleine Leiste trifft man auch hier über dem Schlagring. Die Glocke bekommt ein sehr zierliches Aussehen durch ihr 0,081 breites Schriftband am Halse. Dasselbe wird von einem Paar Rundstäben begrenzt und enthält die Inschrift mit ihren sehr großen Minuskeln und einzelnen Initialen. Die Buchstaben sind durch Ausschneiden aus flachen Wachstafeln und Ankleben an das Modell hergestellt. Auf dieselbe Weise ist wahrscheinlich auch das Weinblatt, das uns den Anfang der Inschrift zeigt, ausgeführt. Die Inschrift lautet:

✠ Anno ☉ domini ◦ Mcccic ○

Die Glocke stammt also aus dem Jahre 1399. In dem Schriftband selbst befinden sich 3 Reliefs, die als Interpunktionszeichen benutzt sind. Ich möchte mich namentlich über das erste derselben näher aussprechen, da eine ganz ähnliche Darstellung mehrmals an Glocken aus dem späteren Mittelalter hier in Dänemark vorkommt, und weil ich bei keinem Verfasser bisher die richtige Erklärung dafür gefunden habe. — Prof. Schlie erwähnt die Glocke in Teutenwinkel von 1402*), die 1889 umgegossen wurde, und von der das Großherzogliche Museum einen Gipsabguß besitzt. Leider konnte ich diesen nicht sehen, als ich die Freude hatte, unter der Leitung des Direktors, des Herrn Prof. Schlie, dessen Tod ich lebhaft bedauere, im Jahre 1901 das Museum zu besuchen; aber ein Vergleich zwischen meinem

*) I. Bd., S. 344.

druck der Inschrift von St. Katharina in Lübeck und dem Riß
Beschreibung der Teutenwinkeler Glocke in Schlies Werk
t mir, daß letztgenannte Glocke auch ein Werk des „frater
hannes" sein muß, dessen Zeichen sie auch zeigt. Schlie sagt:
nd zuletzt drei zu einem Dreieck verbundene Abdrücke von
inzen, von denen die beiden oberen eine kreuzartige Bekrönung
gen." Ich habe die Überzeugung, daß hier nicht mit Recht
Münzen die Rede sein kann, sondern daß das Original,
nach der Abdruck gemacht ist, eine ganz andere Bestimmung
abt hat. Ich kehre darauf zu der Glocke in der St. Katha-
en-Kirche in Lübeck zurück.

Man sieht hier bei dem Relief, das nach „Anno" folgt, daß
nur scheinbar einige Ähnlichkeit mit Münzen hat. Schon die
euze, mit denen die beiden oberen Kreise gekrönt sind, würden
n betreffenden Gegenstand zu einem Zahlmittel ganz unbrauch-
r gemacht haben. Das Ganze hat von vornherein und in dem
genblick, als es dazu benutzt wurde, ein Relief an der Glocke
bilden, eine Einheit, ausgemacht, und wurde, an den Kleidern
genäht, als Pilgerzeichen getragen. Man bemerke die drei
inen feinen Dreiecke in den Ecken, wo die Kreise zusammen-
ßen.*) Diese Dreiecke wurden zweifelsohne zum Festnähen
nutzt. In jedem der drei Kreise sieht man ein kleines Relief.
h bin der Meinung, daß diese Darstellungen, die, wie klein sie
ch sein mögen (Durchm. 0,017), sehr wohl zu erkennen sind, nur
r Leidensgeschichte des Heilandes gehören können, indem die
ere den Erlöser an den Marterpfahl gebunden, die obere links
n Gekreuzigten und die obere rechts den Auferstandenen mit
r Siegesfahne darstellt. Auf diese Weise gesehen, scheint es mir,
ß die Kreuze, welche oben die beiden oberen der sogenannten
ünzen abschließen, ihre volle Berechtigung erhalten.**)

Nach dem Worte „domini" folgt ein Medaillon, 0,025 im
urchmesser, den Kopf Christi mit der Kreuzglorie zeigend, und
ch der Jahreszahl dasselbe Medaillon mit den heiligen drei
önigen, das wir von den Glocken in Brenz und Dütschow
nnen. Nach letztgenanntem Medaillon folgt das Gießerzeichen,

*) In der Abbildung bei Schlie aus Teutenwinkel etwas zu rund-
ch gezeichnet.

**) An drei Glocken in Dänemark und einer im Herzogtum Schleswig,
le aus dem späteren Mittelalter, kenne ich ganz ähnliche Zeichen mit
n beiden Kreuzen auf den beiden oberen Kreisen und mit Ösen zum
festigen in den Ecken. Diese Zeichen sind jedoch ein wenig kleiner,
s das oben beschriebene aus Lübeck.

das also hier gegen die Gewohnheit des Gießers im Schriftban selbst angebracht ist, wo es in den Mantel eingeritzt ist. Dara schließt sich unmittelbar wieder der Anfang der Umschrift, dessen blattförmiges Kreuzzeichen dem der Glocke von Teutenwink völlig gleich ist.

An dem oberen Teil des Glockenkörpers stehen Medaillon mit den Sinnbildern der 4 Evangelisten, die zum Teil denen an der letztgenannten Glocke verwendeten entsprechen und dieselb Größe haben wie diese. Endlich befinden sich hier zwei Bilde im Umriß:

a) Die Schutzheilige der Kirche, St. Katharina, die ein Höhe von 0,246 hat. Sie ist mit einer großen gotischen Kron auf dem Kopfe, um welche eine Glorie, einem Rad in der rechte und dem Schwert in der linken Hand, dargestellt; letzteres mi der Spitze gegen die Erde gekehrt. Die Tracht ist seh faltenreich.

b) Ein Mönch mit Kutte und Geißelstrick. Die ganze Höh der Figur beträgt 0,232. Er trägt Tonsur, Glorie um de Kopf, einen (anscheinend geflügelten) Kreuzstab in der rechten un ein geschlossenes Buch in der linken Hand. Die Figur stellt ent schieden den heil. Franziskus vor, denn das Katharinenkloste gehörte dem Franziskanerorden an.

10. Allesö auf Fünen. Die Glocke dieser Kirche, 145 gegossen und somit etwas jünger als die vorhergehenden, schein mit diesen in einer gewissen Verbindung zu stehen, indem da Gießerzeichen sehr an das auf diesen benutzte erinnert. Es ha

nämlich nebenstehende Form. Die Glocke, deren ganze Höhe 0,96 und deren Durchmesser 0,8 beträgt, ist schön gegossen und die Oberfläch plan. Die Henkel sind achteckig und ihre drei Vorderseiten gehöhlt. Zwischen je zwei Henkeln befindet sich ein Kreuz das in drei Kugeln endigt (zum Teil mit spitzen Punkten). Die Kreuze reichen bis nahe an den Umkreis der Oberfläche. Über dem Schlagring befinden sich drei feine Rundstäbe. Das Schrift band am Halse hat eine Breite von 0,047 und ist von 2 Paar solcher Stäbe begrenzt. Die Inschrift lautet:

help got vnde m cccc l iii

Die Inschrift muß vermutlich gedeutet werden:

help got vnde maria 1453,

indem „m" sowohl „maria" als „millesimo" gelesen werden muß. Die Buchstaben füllen nicht das ganze Schriftband, sondern

hinter dem m ist ein Raum von etwa 0,18 leer und nach der Jahreszahl wird ein Teil des sonst leeren Platzes von zwei verschiedenen Ornamenten eingenommen, von denen das eine eine Art Blume, das andere ein Zweig ist. An der Westseite des Glockenkörpers steht das oben gezeigte Gießerzeichen, das aus freier Hand in eine Wachstafel geschnitten und auf dem Modell angebracht ist, vor dem Zeichen ein „A", das als Anfangsbuchstabe des Namens des Gießers angenommen werden muß.

C.

Professor Schlie nennt eine Anzahl Glocken, die das Gießerzeichen 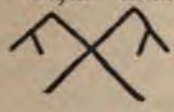 zeigen. Diese sind in Diedrichshagen (1451), Mühlen-Eichsen (1455), Sülstorf (1452), Vellahn und Jürgenstorf (beide ohne Jahr).*)

Von diesen habe ich die Glocken in Diedrichshagen, Mühlen-Eichsen und Vellahn untersucht und einen Abdruck der Inschrift angefertigt. Auf keiner der Glocken gibt der geschickte Gießer seinen Namen an. Er hat, wie wir später sehen werden, eine ähnliche Anzahl Glocken in Dänemark gegossen.

11. Diedrichshagen, die größte Glocke, 1,28 zu 1,18. Die Oberfläche steigt in schräger Richtung schwach aufwärts gegen den Mittelbogen. Die ovale Öffnung desselben ist unten durch eine gerade Linie abgeschlossen. Die Henkel zeigen vorne vier ein wenig gehöhlte Seiten; hinten sind sie abgerundet. Zwischen je zwei Henkeln ist eine scharfe Rippe, die in einem Kreuz mit drei Kugeln endigt. Die Haube bildet einen flachen Boden. Über dem Schlagring drei Leisten dicht neben einander, sie haben ein etwas zugespitztes Profil. Das Schriftband am Halse hat eine Breite von 0,069 und ist von zwei Paar flachen Randleisten umgeben. Der Anfang der Inschrift wird durch ein Initial angegeben, und die einzelnen Wörter sind ziemlich weit ausein-

*) Siehe II. Bd. S. 414, 504 und 676, III. Bd., S. 88, und V. Bd., S. 167. (Nach den Bau- und Kunstdenkm. im Regierungsbezirk Stettin, S. 209 und 257, sind in Krien und Wietstock Glocken mit dem gleichen Gießerzeichen ohne Jahr. Die dort S. 40 und 76 erwähnten Glocken scheinen von dem auch bei Schlie, Bd. V, S. 144 und S. 310 auftretenden jüngeren Meister mit dem herzustammen. Aus Bützow nennt Schlie IV, 64 eine Glocke von 1486 mit dem obigen Zeichen, nur daß die gekreuzten Linien etwas gekrümmt sind. (Grotefend.)

[illegible] besondere [illegible] Die Inschrift lautet:

> [illegible] criste veni [illegible]

[illegible] Reihenfolge, [illegible] Initial „[illegible]“, [illegible] daß das „a“ vor „xxx“ [illegible] wenn es in das Schriftband [illegible]

12. Mühlen-Eichsen, die größte Glocke, 1,42 zu 1,31. Die oben beschriebenen Kennzeichen von der Diedrichshagener Glocke sehen wir auch an dieser, doch ist zu bemerken, daß die Haube von drei Rundstäben geziert ist, die wagerecht neben einander liegen und die kugelförmige Fläche in zwei ungefähr gleich große Teile teilen. Das Schriftband hat eine Breite von 0,064 und ist hier begrenzt wie an der Diedrichshagener Glocke. Die Inschrift lautet:

> Anno domini m° cccc° xlv ; nomen eius ozanna ; o rex glorie criste veni cum pace:

Aus dem Abdruck ist deutlich zu sehen, daß die Glocke 1445 und nicht, wie bei Schlie angegeben, 1442 gegossen ist. Als Trennungszeichen sind an drei Stellen in der Inschrift ein Paar Punkte gebraucht, deren unterer in einen Schwanz ausgeht. Das Gießerzeichen ist hier in den Glockenkörper eingeritzt.

13. Bellahn, die „mittlere Glocke“ oder „Abendglocke“, 0,83 zu 0,74. Die Oberfläche ist plan. Auf derselben sind sechs Kreuze, welche vom Mittelbogen ausgehen und in Kugeln endigen. Die Glocke hat jetzt nur vier Henkel, die auswendig eckig und inwendig abgerundet sind. Die drei vorderen Seiten sind gehöhlt. Die Öffnung im Mittelbogen ist wie ein Eirund ohne Abkürzung unten gebildet. Die Haube ist wie an der Diedrichshagener Glocke. Über dem Schlagring 3 Rundstäbe mit kleinen Zwischenräumen. Das Schriftband am Halse hat eine Breite von 0,044 und ist begrenzt wie an den beiden letztgenannten Glocken. Die Inschrift lautet:

> ✠ ave ✠ maria ✠ gracia ✠ plena ✠ dominus ✠ tecum ✠ benedicta ✠ tu

Die Inschrift enthält also den Anfang des Engelgrußes; eine Jahreszahl ist aber nicht zu finden. Die einzelnen Wörter

werden durch gleicharmige, an den Enden der Arme verzierte Kreuze getrennt. Das Gießerzeichen steht am Glockenkörper gegen Nordosten und ist mit feinen Linien in den Mantel geritzt.

Es ist notwendig, des folgenden wegen, eben hier ein Gießerzeichen zu erwähnen, das Prof. Schlie in seinem Werk an einem Paar Glocken nennt, nämlich Prestin (1478) und Lanken (1477)*) und das dies Aussehen hat: Auch an diesen Glocken ist der Name des Gießers nicht angegeben. Von denselben habe ich Gelegenheit gehabt, zu untersuchen in

14. Lanken, die zweitgrößte Glocke, 1,00 zu 0,97. Ihre Oberfläche ist plan. Die Vorderseite der Henkel ist mit einer doppelten Tauwindung geziert, die unten in einer Maske endigt. Die Öffnung des Mittelbogens hat die Form eines sehr spitzen Eirunds. Dessen kurze Seiten sind mit einem Paar dreieckiger, wagerecht liegender Vorsprünge versehen. Zwischen je zwei Henkeln geht vom Mittelbogen ein Kreuz aus, das in Kugeln endigt, die eine sehr scharfe Spitze haben. Auf den breiten Seiten setzen die Rippen sich als eine Verstärkung bis zu zu der Öffnung hinauf fort. Die Haube bildet einen flachen Bogen. Über dem Schlagring sieht man drei rechtwinkelige Leisten dicht über einander liegen. Das Schriftband am Halse hat eine Breite von 0,052 und ist von einem Paar Rundstäben eingeschlossen. Die Inschrift lautet:

o ihs̄ n ˙ rex (Relief) ivdeorvm anō dn̄i m ccccl xxvii ⁊

help ∘ got ∘ ihesvs ∘ maria (Relief)

In dem Worte „ihesvs", das verkürzt ist, wo es das erste Mal vorkommt, hat der Gießer ein sehr schlechtes h gemacht, das aber nur wenig sich von dem h in „help" unterscheidet, und darum als h unverkennbar ist. Prof. Schlie hatte „chs" gelesen, allein, wie der Abdruck ausweist, steht nicht so da. Dagegen steht nach „ihs" ein von Schlie übersehenes „n", das verkürzte „nazarenus", das bekanntlich auch gewiß nie eben in dieser Verbindung ausgelassen ist. Die letzten Wörter werden von einander durch ein kleines, wagerecht liegendes „∘" getrennt. An zwei Stellen in der Inschrift sind Reliefs eingeschoben, deren Originale Pilgerzeichen gewesen sind. Das erste Relief, das nach „rex" folgt, hat eine Höhe von 0,048 und eine Breite von 0,020. Der Rahmen endigt oben giebelförmig und mit einem Kreuz in der Mitte, wie auch ein solches an jeder der Seiten zu sehen ist.

*) Siehe III. Bd., S. 352 und IV. Bd., S. 555.

Das Bild zeigt eine einzelne Figur, vielleicht den gekreuzigten oder auferstandenen Jesus (?). Das zweite, das gleich nach „maria“ kommt, hat eine Höhe von 0,046 und eine Breite unten von 0,028. Es zeigt eine einzelne, stehende Figur mit einer großen Krone über dem Haupt schwebend, in der rechten Hand hält sie gewiß eine Blume. Die Figur scheint die Jungfrau Maria vorstellen zu sollen. Ein ungewöhnliches Zeichen auf Glocken dient zur Trennung zwischen dem Datum und dem zweiten Teil der Inschrift. Es ist die bekannte zartige Abkürzung für etc., die aber hier lediglich als Trennungszeichen zu stehen scheint. Das Gießerzeichen steht an dem unteren Teil des Glockenkörpers gegen Nordosten und ist in den Mantel eingezeichnet.

15. Flöng (bei Roskilde auf Seeland), die kleine Glocke, 1,00 zu 0,87. Die Oberfläche ist plan. Die Öffnung des Mittelbogens hat unten eine Zunge, die durch deren ganze Breite geht. Die Henkel sind achteckig und die drei vorderen Seiten gehöhlt. Vom Mittelbogen gehen sechs Kreuze aus, deren Arme in Kugeln endigen. Die Haube ist bogenförmig. Über dem Schlagring befindet sich eine größere rechtwinkelige Leiste mit einer ganz kleinen an jeder Seite. Das Schriftband am Halse hat eine Breite von 0,052 und ist von einem Paar Rundstäben eingeschlossen, ganz wie in Lanken, welcher Glocke sie — besonders in Betreff des Charakters der Inschrift — sehr nahė kommt.

Die Inschrift lautet:

(Ein Zweig im Relief) **orexgloriec̄vpace ⁓ helpgot sancteclaves mccccxlv**

Der Zweig, der den Anfang bezeichnet, ist ganz derselbe wie an der Glocke in Allesö auf Fünen, und ein Vergleich zwischen den Buchstaben der beiden Glocken zeigt eine bedeutende Verwandtschaft. Im Gegensatz zu Lanken sind in Flöng die Buchstaben dicht zusammengepackt, weshalb die verschiedenen Wörter in einander fließen, doch kennt auch letzterer Ort das eigentümliche Trennungszeichen vor dem Worte „help“. Es ist ersichtlich, daß das Wort „veni“ in der Inschrift ausgelassen ist. „St. Claves“ ist „St. Nikolaus“, dem viele Kirchen hier zu Lande geweiht waren. Unter dem Zweige stehen zwei Gießerzeichen

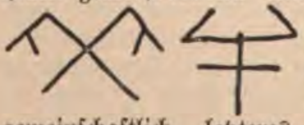

an dem Glockenkörper, in den Mantel eingeritzt. Das erste Zeichen hat diese Glocke also mit denen in Diedrichshagen, Mühlen-Eichsen, Vellahn u. a. gemeinschaftlich, letzteres mit denen in Prestin und Lanken.

nicht zu entscheiden, ob ein und derselbe norddeutsche beide Zeichen gebraucht haben kann, oder ob jedes für sich — was wohl das wahrscheinlichste ist — einen bedeutet, und also vielleicht zwei Gießer zusammen in k gereist sind, als die kleine Glocke in Flöng 1445 wurde.*)

Hjadstrup (bei Odense auf Fünen). Die Kirche war ael geweiht. Die größte Glocke, 1,07 zu 0,96. Die e ist plan. Die Öffnung des Mittelbogens hat auch n eine Zunge. Die Vorderseite der Henkel ziert eine Tauwindung und endet unten in einer Maske wie in Zwischen je zwei Henkeln befindet sich auf der Ober- Kreuz, dessen Arme mit Kugeln schließen, die jedoch spitze aben. Die Haube bildet einen flachen Bogen. Über dem g sind drei rechtwinkelige Leisten, die mittlere die größte. riftband hat eine Breite von 0,060 und ist von zwei nen Rundstäben begrenzt. Die Inschrift lautet:

rglorie venicumpace mcccclxvi avmaria helpgat
icte° mickel

dem Worte „ave" hat der Gießer den letzten Buchstaben und verwendet kein Abkürzungszeichen. Statt veni steht i da.

Glockenkörper steht gegen Südwesten ein 0,070 hohes, 0,030 twas undeutliches Relief, das vielleicht St. Anna mit der Maria und dem Christkind (Anna sulfdrudde) vorstellt.

ßerzeichen stehen diesmal so: Glockenkörper gegen Nord- nd sind wie die übrigen an erselben Gruppe gehörenden n den Mantel eingeritzt.

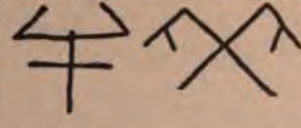

Das Gießerzeichen er fünf Glocken in in Nyborg auf r fehlerhaft die orden. Ihr rechter

finden wir an der „Unserer Frauen- Fünen wieder. Sie „Marienglocke" ge- Name ist „Osanna". 1,26 zu ie Oberfläche ist plan. Die Henkel zeigen vorn vier g gehöhlte Seiten, hinten sind sie abgerundet (vergl. hagen). Zwischen je zwei Henkeln geht vom Mittel-

*) an wird bemerken, daß diese Jahreszahl dieselbe ist, wie an n Glocke in Mühlen-Eichsen.

bogen ein Kreuz aus, das in drei Kugeln endet. Die Kronenplatte schließt eine etwas schräg gestellte gerade Linie ab, und die Haube bildet einen flachen Bogen. Über dem Schlagring befinden sich fünf kleine Rundstäbe, wovon gegen Gewohnheit der mittlere der kleinste ist, nahe der Unterkante zwei flache Leisten. Die Unterfläche geht in einem ebenmäßigen Bogen in die Innenfläche über. Das Schriftband hat eine Breite von 0,068 und ist von zwei Paar flachen Randleisten begrenzt. Die Inschrift, die mit einem Initial anfängt, lautet:

; Anno ; domini ; m̊cc̊c̊cl̊ ; oss̊anna ; vocor ; ‡ O

o ; rex ; glorie ; xpiste ; veni cvm ; pace.

Die Wörter sind von zwei Punkten getrennt, deren unterer geschwänzt ist (vergl. Mühlen-Eichsen). Die beiden gleicharmigen Kreuze nach „vocor" geben eine größere Unterbrechung an, und der Kreis in der Inschrift bezeichnet ein kleines Medaillon, das 0,026 im Dutchmesser mißt und in schwachem Relief Christus am Kreuz mit Maria und Johannes daneben zeigt. Der Gießer hat die Glocke mit zwei 0,26 hohen Bildern in flachem Relief geschmückt, jedes auf einer Konsole mit schwach angedeuteten Palmenzweigen ruhend. Gegen Westen sieht man die Madonna, stehend, auf dem linken Arm das nackte Christkind tragend. Die Himmelskönigin hat eine Krone auf dem Haupt. Das Kind hält die Weltkugel in der linken Hand. Beide Figuren haben keine Glorie um den Kopf. In einem Bogen über den Figuren steht mit Minuskeln folgende Inschrift:

virgo maria ivva

Man darf wohl annehmen, daß dieses Relief zu der fehlerhaften Benennung „Marienglocke" die Veranlassung gegeben hat. Neben dem Kopf der Madonna hat der Gießer sein 0,100 hohes und 0,122 breites Gießerzeichen eingeritzt. Er hat dadurch sich und sein Werk unter den Schutz der Mutter Gottes gestellt, und wir hören ihn gleichsam selbst den Ruf: „Hilf, Jungfrau Maria!" mit einstimmen. Unmittelbar unter der Konsole, auf der die Himmelskönigin steht, ist ein 0,058 hohes uud 0,040 breites, St. Olaf vorstellendes Relief angebracht. Er sitzt, die Krone auf dem Haupt, den Reichsapfel in der linken und eine gewaltige Axt in der rechten Hand. Der aufgehängte Purpurmantel bildet den Hintergrund der Figur.

Gegen Osten sieht man in gleicher Größe wie die Jungfrau Maria den Evangelisten Johannes, die rechte Hand segnend

emporgehoben, den Giftbecher in der linken. Um den Kopf ist eine schmale Glorie und darüber steht in einem Bogen:

sanctus iohannes.

Wie an der Westseite, befindet sich auch hier ein kleines Relief unter der Konsole an dem allerunterſten Teil des Glockenkörpers. Es hat eine Höhe von 0,053 und eine Breite von 0,038 und zeigt die Jungfrau Maria sitzend mit einer Krone von ungewöhnlicher Form auf dem Kopfe und das Christkindlein auf dem linken Arm tragend.

Die Glocke ist nach Pontoppidan: „Danske Atlas", Tom. VI, S. 767, 1604 von der Kirche auf dem Nyborger Schloß „gegen Ersatz in altem Kesselkupfer" gekommen. A. a. O. heißt es: „Die Marienglocke ist 1450 St. Maria und St. Johannes zu Ehren gegossen."

An die letztbeschriebene Glocke schließt sich sehr eng:

18. Rynkeby (bei Kerteminde auf Fünen), die kleinere Glocke, 1,10 zu 0,98. Die Glocke hat zwar kein Gießerzeichen, sie hat aber soviel Ähnlichkeit mit der Osanna-Glocke in Nyborg, namentlich in Betreff der Form, des Charakters und der Größe der Buchstaben, daß kein Zweifel daran sein kann, daß sie Schwesterglocken sind. In Rynkeby treffen wir auch die plane Oberfläche, aber die Henkel sind hier nach außen mit einer doppelten Tauwindung versehen, die unten in einer Maske endet (s. Lanken und Hjadstrup). Die Kronenplatte und Haube sind wie in Nyborg geformt, aber über dem Schlagring befinden sich hier nur drei feine Rundstäbe. Das Schriftband hat eine Breite von 0,065 und ist von zwei Paar Rundstäben begrenzt. Auf demselben ist zu lesen:

(Zweig) Anno ; dn̄i (Relief) m◦cccc◦lxxii (Relief) ihesus nazarenus (Reliefs) rex ; iud (Spuren eines Reliefs) eorum • maria

An zwei Stellen befindet sich dasselbe Scheidezeichen zwischen den Wörtern wie an den Glocken in Mühlen-Eichsen und Nyborg. Zwischen dem Worte „dn̄i" und der Jahreszahl sieht man ein 0,030 hohes undeutliches Relief, das ein Kruzifix zu sein scheint, aber nur ein Bruchstück. Vor dem Namen Jesu steht ein Relief, nämlich der Abdruck eines Pilgerzeichens, das eine Höhe von 0,047 hat, und dessen größte Breite 0,025 beträgt. An dem Rahmen, der länglich viereckig ist und in einem

Giebel oben mit einem Kreuz endigt, so wie auch die Seiten ähnliche Kreuze haben, sieht man die vier Ösen, womit das Pilgerzeichen befestigt war. Die Darstellung innerhalb des Rahmens ist undeutlich, doch scheint sie eine einzelne Figur zu zeigen, vielleicht den gekreuzigten oder auferstandenen Christus (?). (Vergl. die Glocke in Lanken). Nach „nazarenvs", dessen r nur ein Irrtum des Gießers ist, folgen vier kleine Reliefs, die dicht über einander stehen und wenigstens zum Teil schwebende Engel vorstellen. Nach den ersten drei Buchstaben des Wortes „iudeorvm" hat auch ein Relief stehen sollen; es ist indes im Guß ganz mißlungen. Der Zweig, der die Inschrift beginnt, ist ganz derselbe, wie in Alleső und Flöng.

Nachdem die Glocke mehr als 1¼ Jahrhundert im Turm gehangen hatte, scheint sie doch heruntergenommen und vielleicht sogar auf Befehl König Christians des Vierten fortgeschickt zu sein, um wie so viele andere Glocken zu Kriegszeiten in Kanonen umgegossen oder zu anderen weltlichen Zwecken gebraucht zu werden. Eine längere Inschrift in Lapidar ist dann 1601 in den Glockenkörper eingestemmt, und hier heißt es: „Die Frömmigkeit Erik Hardenbergs zu Matrop und seiner Gemahlin Anna Rönnow kaufte mich (die Glocke) los zu kirchlichem Gebrauch gegen vollen Ersatz und königliche Genehmigung" usw. Ihre Wappen sind unter der Inschrift eingraviert.

D.

In Prof. Schlies Werk kommt das Gießerzeichen an wenigstens fünf Glocken vom Schluß des 15. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts vor. Diese sind in Sülze (1524), Brüel (1504), Below (1493?), Gorschendorf (1512) und Ritzerow (1510).*) Außerdem hat ein ganz ähnliches Zeichen mit einem Strich darunter an einer jetzt umgegossenen**) Glocke (von 1429) zu Pinnow bei Penzlin früher Platz gehabt. Ich hatte keine Gelegenheit, diese zu untersuchen,

*) Siehe I. Bd., S. 396, III. Bd., S. 394, IV. Bd., S. 411 und V. Bd., S. 113 und S. 163. (Nach Bau- und Kunstdenkm. des Reg.-Bez. Stettin, Bd. I, S. 5, ist auch eine Glocke mit gleichem Zeichen von 1503 in Altenhagen (bei Gültz). Bei Schlie finden sich (Bd. I, S. 600, Bd. III, S. 223, Bd. IV, S. 116) drei Glocken, die dieses Zeichen in einen Tartschenschild stellen, nämlich zu Altkalen (1490), Möllenbeck (1513), Moisall (1506). Es ist kein Zweifel, daß sie von demselben Gießer stammen, wie die obengenannten. Grotefend.)

**) Siehe V. Bd., S. 264.

n sah ich mich imstande, einen Abdruck zu nehmen von Glocke mit ähnlichem Zeichen zu

9. Hasle (Bornholm), St. Michaels-Kirche. Es ist die e Glocke, die dem Anschein nach eine Schwesterglocke der nburg-Schweriner sein muß. Ihre ganze Höhe beträgt und ihr größter Durchmesser 0,58. Die Henkel schmücken lte Tauwindungen. Zwischen je zwei Henkeln ist eine . Über dem Schlagring sieht man drei rechtwinkelige Leisten neben einander. Die Unterfläche geht ebenmäßig in die förmige Innenfläche über. Das Inschriftsband am Halse ne Breite von 0,040 und ist an jeder Seite von einem feiner Rundstäbe begrenzt. Die Buchstaben stehen teilweise und sind schlecht gegossen, sodaß mehrere ausgelaufen sind. Inschrift lautet:

orer glo(r)iedei veni · cum pace · anno dom mccccixiii

i . . (zwei undeutliche Buchstaben, dann das Gießerzeichen).

Das Gießerzeichen hat nebenstehende Form, die Füße also etwas nach außen gebogen. Es ist möglich, die letzten Buchstaben der Inschrift, welche sehr tlich sind, den Namen des Gießers bezeichnen sollen. Jahreszahl ist etwas zweifelhaft, kann 1463, aber 1513 gelesen werden, da das I in der Jahreszahl einem schief gelegten c sehr nahe kommt. Man sieht jedenfalls, die Inschrift, mit Ausnahme des Schlusses, fast wörtlich e ist, wie an den bei Schlie erwähnten fünf Glocken des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin.

E.

Das nächste Gießerzeichen, das mir bei der hier vorgenommenen Untersuchung wichtig scheint, hat folgendes Aussehen:

In Schlies Werk zeigt es sich wiederholt. Ich nenne folgende Beispiele: St. Nicolai-Kirche in Rostock (1488), St. Jürgen-Kirche in Wismar (1489), Groß-Godems (1486), Lichtenhagen (1479), Granzin bei Lübz (1486), Malchin (1481) und Steffenshagen (1492).*) Von den

*) Siehe I. Bd., S. 155, II. Bd., S. 100, III. Bd., S. 310, 528 und 704, . S. 550 und V. Bd., S. 102. (Die beiden Glocken in Karow, bei Bd. IV, S. 602, von 1499 und 1503, bleiben hier außer Betrachtung, len das Zeichen, wenn auch etwas gebogen in dem oberen Teil aufrechten Balkens, in einen Tartschenschild. Die Umschrift stimmt mit denen des obigen Gießers. Grotefend.)

betreffenden Glocken habe ich drei untersucht, die ich nach ih
Alter beschreiben will.

20. Groß-Godems, die größte Glocke, 0,70 zu 0,
Die Oberfläche steigt etwas aufwärts gegen den Mittelbo
Die Henkel sind auswendig eckig, inwendig abgerundet. Zwis
je zwei Henkeln geht eine scharfe Rippe aus. An jeder
breiten Seiten des Mittelbogens setzt die Rippe sich als
Verstärkung fort nach der als Eirund geformten Öffnu
in deren unterem Teil sie eine Zunge bildet. Die Haube
die Form eines flachen Bogens. Über dem Schlagring befinde
eine rechtwinkelige Leiste mit einer ganz kleinen solchen an j
Seite. Die Unterfläche geht in einem Bogen gerade in
Innenfläche über. Die Inschrift, deren Anfang von einem gl
armigen Kreuz mit gespaltenen Armen und einem Initial
angegeben wird, steht in einer Zeile an dem Halse auf
0,050 breiten Schriftband, das jederseits von zwei feinen R
stäben eingefaßt ist. Die Inschrift lautet:

* O rex glorie ihū xp̄e veni cū pace amen a
dn̄i mccccIxxxvi

Die Glocke ist also 1486 gegossen und nicht wie bei S
1483.*) Das Gießerzeichen steht gegen Norden auf dem unt
Teil des Glockenkörpers und ist in den Mantel eingeritzt.

21. Granzin bei Lübz, die größte Glocke, 1,01 zu 1
Die Einzelheiten an der Glocke selbst entsprechen in der Ha
sache denen an der letztgenannten Glocke, doch sind die H
hier auswendig von einer doppelten Tauwindung geziert, ein
rechtwinkelige kleine Leisten befinden sich im Übergang von
Kronenplatte nach der Haube, und die Unterfläche bildet eine
da, wo sie an die bogenförmige Innenfläche stößt. Übrigens ist
Glocke reicher ausgestattet als die vorhergehende, weit klei
indem das Schriftband unten an ein Ornament von goti
Bogen und Blättern stößt. Die Breite des Schriftbandes be
0,055, und es ist von zwei Paar flacher Rundstäbe eingeschlo
Die Inschrift beginnt mit demselben Kreuz und kleinen In
„O", wie die vorige und lautet:

* O rex glorie ihū xp̄e veni cvm pace amen
dn̄i mccccIxxxvi help ghot vnde maria vt aller

*) Siehe III. Bd., S. 310.

Bei Anbringung der Buchstaben ist eine „Lehre“ benutzt
den, die sich linienartig unten abgezeichnet hat. Das Gießer-
en befindet sich an der Südseite des Glockenkörpers eingeritzt.

22. Wismar, St. Jürgens-Kirche, die Viertelglocke,
zu 0,66. Die Oberfläche steigt etwas aufwärts gegen den
telbogen. Von diesem gehen kurze scharfe Rippen aus. Die
kel sind auswendig eckig und inwendig abgerundet. Das
riftband am Halse hat eine Breite von 0,061 und ist jeder-
s von zwei ziemlich feinen Rundstäben begrenzt. Die In-
ist lautet, mit dem gleichen Kreuz und kleinen Initial „O“
innend:

✠ O rex glorie ihv̄ xp̄e veni cv̄ pace am̄e ā̄no dni
m°ccccIxxxix

Während die beiden vorhergehenden Glocken von 1486 waren,
diese also 1489 gegossen. Das Gießerzeichen steht an der
ostseite des Glockenkörpers, ist aber hier etwas kleiner und
ächer kenntlich als gewöhnlich. Bei Schlie, Bd. II, S. 100
es nicht richtig wiedergegeben. Ebenso bei der Rostocker
cke, Bd. I, S. 155, deren Inschrift auch mit o rex begonnen
den muß. Ebenso ist es der Fall bei der Glocke von Lichten-
en, Schlie, Bd. III, S. 704.

In Dänemark haben wir zwei Glocken, die dasselbe Gießer-
hen aufweisen, wie die letztgenannten, während sich eine
te im Herzogtum Schleswig befindet. Es sind dies folgende:

23. Vaalse (Falster). Die Kirche war St. Johannes dem
angelisten geweiht. Die große Glocke, 1,09 zu 0,94. Die
erfläche steigt etwas aufwärts. Die Vorderseite der Henkel
t eine doppelte Tauwindung, die unten in einer Maske endet.
nten sind die Henkel eckig. Zwischen je zwei Henkeln eine
rfe Rippe. An den breiten Seiten des Mittelbogens setzen
Rippen sich bis zu der wie ein Eirund gebildeten Öffnung
auf fort, in deren unterem Teil sie eine Zunge bilden.
ischen der Kronenplatte und der Haube liegen zwei kleine
ndstäbe. Über dem Schlagring sieht man drei Rundstäbe;
mittlere ist der größte. Das Schriftband am Halse hat eine
ite von 0,065 und ist von je zwei feinen Rundstäben begrenzt.
Buchstaben sind auf einer „Lehre“ angebracht. Die Inschrift
et:

✠ ✠ ✠ O rex glorie ihv̄ xp̄e veni cv̄ pace amen anno
dn̄i m°ccccxc° help got v̄n sunte iohā̄nes

Das Gießerzeichen, das hier nicht undeutlich ist, steht et
anders gerichtet, als an den vorhergehenden Glocken, und
so aus- völlig merklen-

Die Kreuze und das Initial = O die gleichen, wie an den vorbeschriebe burgischen Glocken.

24. Stubbekjöbing (Falster), die kleinste Glocke, 1,00 zu 0,
Die Krone und die Rippen zwischen diesen sind wie an schon erwähnten großen Glocke in Baalse. Über dem Schl ring befindet sich ein größeres eckiges Glied mit einem fei kleinen Rundstabe an jeder Seite. Die Breite des Schriftba ist 0,065. Ein Paar Rundstäbe schließen es oben und un ein, und an den unteren derselben schließt sich ein 0,035 brei hübscher Fries von gotischen Bogen mit Blätterornamenten, g wie an vorgenannter Glocke in Granzin bei Lübz. Die Insch auf einer Leiste gerichtet und mit dem bekannten Kreuz und beginnend, lautet:

✠ O rex glorie ihū xpē veni cū pace amē āno
m cccc xiii help got vn sūte anna svlf drvdde

Das Gießerzeichen ist gerichtet wie auf der Baalser Glo

25. Atzbüll (Herzogtum Schleswig), die große Glocke, 0, zu 0,67. Wie die Glocke nicht wenig kleiner ist, als die vorh gehenden — mit Ausnahme derjenigen in Groß-Godems —, sie auch einfacher ausgestattet als diese, und die Ausführu etwas weniger sorgfältig. Die Henkel, die dem Umkreis s nahe stehen, sind achteckig, aber ohne besondere Verzierung und von den Ecken des Mittelbogens gehen nur ganz ku scharfe Rippen aus. Die Form der Glocke ist länglicher, als der vorhergehenden, was aus den angegebenen Maßen herv geht. Die Breite des Schriftbandes ist 0,050. Es wird o und unten von einem Paar Rundstäben begrenzt. Auf d oberen Stabe des unteren Paares ruhen die Buchstaben, einen weniger hübschen Eindruck macht, als wenn wie sonst diesem Gießer die Inschrift frei im Bande mit einer Le gerichtet ist. Die Inschrift beginnt mit Kreuz und O wie vorigen und lautet:

✠ O rex glorie ihū xpē veni cū pace amē anno
m° cccc iii

Das Gießerzeichen ist eingeritzt in der Richtung wie bei beiden vorigen.

Merkwürdig scheint es mir, daß dieselbe Inschrift sich an llen den Glocken wiederholt, die das Zeichen des Gießers tragen, nd man ist dadurch versucht, zu glauben, daß er persönlich den nhalt bestimmt hat. Er hat sich in der Regel durch seine rbeiten als ein besonders fähiger Gießer bewährt, und die letzt= eschriebene Glocke in Atzbüll von 1503 gibt also den Beweis, aß er wenigstens eine halbe Stiege Jahre gelebt hat, nachdem er ie jüngste der bis jetzt bekannten Glocken in seinem Heimatlande oß, nämlich die zu Steffenshagen von 1492. Wahrscheinlich ist es ohl, daß er seine Werkstatt in Rostock oder Wismar gehabt aben kann, woselbst ja in alten Tagen Glockengießereien sich efanden, und wo sein Zeichen noch vorkommt.

F.

Das Gießerzeichen sieht man an vier Glocken im roßherzogtum, nämlich in Retgendorf (1482), innow bei Crivitz (1494), Herzberg (1522), nd Schorßow(1504).*) Von diesen Glocken ist es mir elungen, die drei ersten zu untersuchen.

26. Retgendorf, die größte Glocke, 1,33 zu 1,17. Die Oberfläche steigt ganz wenig aufwärts gegen den Mittelbogen. Die Henkel stehen sehr weit in die Oberfläche hinein, sind von oppelten Tauwindungen geziert, und zwischen je zweien ist eine harfe Rippe. Die Haube bildet einen flachen Bogen. Über dem Schlagring drei etwas scharfkantige Leisten, die mittlere ist die größte. Die Unterfläche hebt sich schräg nach innen empor und bildet eine harfe Ecke, wo sie mit der Innenfläche zusammenstößt. Das Schriftband am Halse hat eine Breite von 0,052 und ist von je wei flachen Randleisten umgeben. Die Inschrift lautet:

(Relief) Anno (Relief) dni (Relief) m° (Relief) cccc° (Relief) lxxxii (Relief) ante (Relief) galli (Relief) da (Relief) pacem rex (Relief) glorie (Relief) xpe (Relief) osanna (Relief) vocor (Gießerzeichen)

Die 13 kleinen Reliefs, welche die Wörter trennen, scheinen le weibliche Figuren zu sein, und man sieht, daß ein und das= lbe Bild sich mehrmals wiederholt, ohne daß sich als gewiß

*) Siehe II. Bd., S. 651; III. Bd., S. 336; IV. Bd., S. 413 und Bd., S. 66.

entscheiden läßt, ob die Figuren bestimmte heilige Personen vorstellen sollen. Dazu sind sie zu klein und zu undeutlich im Guß. Das Formen der Inschrift ist recht dürftig ausgeführt, indem die Buchstaben von sehr verschiedener Größe und mehrere stark verschoben sind. Das Gießerzeichen steht im Schriftbande.

27. Pinnow bei Crivitz, die große Glocke, 1,20 zu 1,10. Die Einzelheiten sind wesentlich wie an der Retgendorfer Glocke, aber die Rippen an der Oberfläche fehlen und über dem Schlagring befinden sich drei Rundstäbe, der mittlere der größte. Das Schriftband am Halse hat eine Breite von 0,060 und ist von zwei Paar flachen Randleisten begrenzt. Die Inschrift lautet:

+ (Relief a) Anno + domī + m̄ + cccc + xciiii + (Relief b) ihs̄ + (Relief c) maria ✠ anna (Relief d) (Relief e) (Relief f) o + rex + glc̄ + rpc̄ + veni + cvm + pace

Die Wörter werden teils durch sechs kleine Reliefs, teils durch eine Menge kleiner gleicharmiger Kreuze und ein einzelnes größeres getrennt. In Prof. Schlies Werk sind die Reliefs nicht näher beschrieben. Sie sind hier recht deutlich, und es ist daher tunlich, sie zu besprechen.

a) Madonna, 0,045 hoch und 0,025 breit. Sie trägt eine Krone auf dem Haupt und hält das Jesuskindlein auf dem rechten Arm. Die ganze Figur steht in einem mandelförmigen Strahlenkranz. Unter der Figur sieht man einen kleinen Zapfen, der anzudeuten scheint, daß das Original irgendwo befestigt gewesen war, vielleicht einen Teil eines kleinen Tragaltars ausgemacht hat.

b) Christus am Kreuz mit Maria und Johannes zur Seite. Die ganze Höhe des Reliefs beträgt 0,041 und die Breite 0,025. Hier scheint auch unten ein Zapfen zu sein wie der unter a beschriebene.

c) Madonna wie die unter a beschriebene, aber etwas weniger deutlich.

d) Christus am Kreuz ohne die Nebenfiguren. Die ganze Höhe 0,040, die Breite 0,033.

e) Eine knieende Figur, die mit der rechten Hand einen Gegenstand darreicht. Man muß hier an einen der heiligen drei Könige denken.

f) Christus am Kreuz mit den Nebenfiguren, ungefähr wie b, aber deutlicher.

Ferner befindet sich an der oberen Hälfte des Glockenkörpers gegen Südwesten ein schönes, 0,077 hohes und 0,034 breites Relief

g) von einer Monstranz in gotischem Stil.

Das Gießerzeichen steht an der Nordseite des Glockenkörpers.

28. Herzberg, die kleine Glocke, 0,59 zu 0,51. Die Oberfläche steigt ganz schwach aufwärts nach dem Mittelbogen zu. Von dem Mittelbogen gehen sechs scharfe Rippen aus. Die Henkel sind auswendig eckig und haben zwei gehöhlte Seiten, inwendig sind sie abgerundet. Die Haube ist bogenförmig. Über dem Schlagring befinden sich drei rechtwinkelige Leisten dicht an einander, die mittlere die größte. Die Unterfläche ist geformt wie an der Retgendorfer Glocke. Das Schriftband am Halse hat eine Breite von nur 0,025 und ist an jeder Seite von einem Paar doppelter Rundstäbe begrenzt. An die unteren derselben schließt sich ein Fries von gotischen Bogen mit sehr eng aneinanderstehenden Blätterornamenten an. Die ganze Breite des Bandes wächst dadurch auf 0,095. Die Inschrift, die schlecht geformt und gegossen ist, hat die einzelnen Wörter durch Münzabdrücke ohne kenntliche Stempel getrennt, unter diesen erkennt man mehrfach deutlicher nur einen Hohlpfennig, wie sie Oertzen, Die mecklenburgischen Münzen, I. Teil, zu S. 42 in zweiter Reihe abbildet. Die Inschrift der Glocke lautet:

○ anno ○ dni ◦ mv◦xxii ◦ bertelt schillinck ○ sanctus ○ nicolavs

Gegen Süden sieht man an dem oberen Teil des Glockenkörpers den Abdruck eines Hohlpfennigs und dicht darunter eine größere Münze (Doppelschilling?), deren Gepräge unkenntlich ist. Ferner steht das oben gezeigte Gießerzeichen umgekehrt gerichtet an dem Glockenkörper, ist aber hier in einem Tartschenschilde angebracht, dessen Höhe 0,086 und dessen Breite 0,067 beträgt.*) Um letzteres herum sieht man den Abdruck zweier Münzen ohne kenntliches Gepräge und zweier Hohlpfennige, wie oben. Es ist wohl anzunehmen, daß „bertelt schillinck" den Namen des Gießers bezeichnet, und daß wir somit auch wissen, wenn die verschieden gerichteten

*) Prof. Schlie nennt weder den Schild, noch die umgebenden Münzen. IV. Bd., S. 413.

Zeichen denselben Meister anzeigen, wer der Gießer aller dieses Zeichen tragenden Glocken ist.

Dies treffen wir auch in der erstbeschriebenen Richtung in

29. Trelleborg (in Schonen) an der mittleren Glocke „Magdalena", 1,15 zu 1,02. Die ursprünglichen Henkel zieren Tauwindungen, aber vier derselben sind abgebrochen und durch eiserne Hängen ersetzt. Auch der Mittelbogen ist zerbrochen. Das 0,127 breite doppelzeilige Schriftband am Halse schließt oben mit einem Paar flacher Randleisten ab, sowie auch ein Paar solcher die beiden Zeilen von einander trennen. Unter dem Schriftbande sieht man einen feinen Rundstab. Die Glocke zeichnet sich durch eine lange Inschrift und durch die vielen kleinen Reliefs aus, die in ihr zur Trennung der Wörter benutzt sind. Der größte Teil der Buchstaben ist aus freier Hand in Wachstafeln ausgeschnitten und dem Modell angeklebt; nur einzelne scheinen in Formen gemacht zu sein. Die Inschrift lautet:

(Relief a) Ano dn̄i m°d°i° die sācti iacobi ist magdalena (b) cōpleta sum (c) (d) sub curatore dn̄i michaelis (e) et sub — Beginn der unteren Reihe — (f) prōconsulibus ibidē (g) (h) ernst hans • andrea marquardi et sub tutoribus iohāne pauli et michaele friis (i).

Einzelne der Buchstaben (das g in Magdalena, das q in Marquardi) stehen auf dem Kopf, andere sind stark verschoben. Ein Vergleich zwischen den Reliefs der betreffenden Inschriften zeigt, daß dieselben Darstellungen, die wir an der Pinnower und zum Teil ähnlich an der Retgendorfer Glocke sahen, in Trelleborg wiederzufinden sind.

Hier sieht man nämlich:

a) Christus am Kreuz;
b) Maria Magdalena mit der Salbenbüchse;
c) Maria mit dem Jesuskindlein (nicht deutlich abgegossen);
d) einen der heil. drei Könige, knieend seine Gabe darreichend;
e) Christus am Kreuz mit Maria und Johannes;
f) Maria mit dem Jesuskindlein (der Zapfen unter der Figur ist besonders deutlich sichtbar);
g) eine gebeugt stehende Figur (ein anderer der hl. drei Könige?);
h) Maria Magdalena mit der Salbenbüchse und
i) Maria mit dem Jesuskindlein (wie f).

Das Gießerzeichen steht am Glockenkörper.

IV.

Wann ist Güstrow mit Stadtrecht bewidmet?

Von

Dr. F. Techen, Wismar.

In einem Aufsatze über die Gründung Wismars in den hansischen Geschichtsblättern 31 (1903) habe ich auf S. 128 f. zum Vergleiche die Jahre mitgeteilt, die für andere Mecklenburgische Städte überliefert sind, sei es für ihre Gründung, ihre Bewidmung mit Stadtrecht oder dessen Bestätigung. Dabei habe ich mich, ohne Berücksichtigung der von Böhlau, Mecklenb. Landrecht I, S. 32 f., gegebenen Zahlen lediglich an das Mecklenburgische Urkundenbuch gehalten. Das bedarf namentlich in Hinsicht auf Güstrow einer Rechtfertigung. Das M. U.-B. hat in Nr. 359 die Bestätigung des Güstrowschen Stadtrechts durch die Söhne Burwys II. Johann, Nikolaus, Heinrich und Pribislav nach einem Transsumpte vom Jahre 1305 zum Abdrucke gebracht und Wigger in der Anmerkung das Datum 1228 Nov. 1 (m° cc° xx° viij° kal. Nouembris) gegenüber der Annahme früherer Forscher gerechtfertigt und dabei behauptet, daß Bessers Angabe über das Vorhandensein einer Urkunde über die Erteilung des Stadtrechts von 1222 Okt. 25 unrichtig sein müsse, und daß jene Urkunde nur mit der hier transsumierten identisch sein könne.

Dagegen glaubt Böhlau, Zeitschr. für Rechtsgeschichte IX, S. 270 f., wo er die Daten seines Landrechts begründet hat, Einwendungen erheben zu können, und stellt die Ansicht auf, daß

der Kanzler Westphalen noch das Original der Bewidmung durch Burwy gesehen habe, das vom Jahre 1222 datiert gewesen sei (a. a. O. S. 273).

Auf Grund eigener Einsicht der Original-Urkunde Borwin II., sagt Böhlau, hat Westphalen die Zeitbestimmung des Subrektors Thomas (1220) als irrig bezeichnet und das Jahr 1222 substituiert (S. 272). Ist dem wirklich so? Westphalen druckt mon. ined. I. Sp. 2007 ff. septem fragmenta veteris juris Zvverinensis ab, und zwar an erster Stelle jura Suerinensia, quibus Burewinus II. civitatem Gustroviensem donavit a. 1222 d. 25. Octobr. e membranis archivi Gustroviensis. Dazu äußert er sich in der Anmerkung Sp. 2008: putat Fridericus Thomas in analect. Gustroviens. p. 50 ..... quod haec donatio facta sit a. 1220, sed minus recte, uti docet charta authentica ipsius donationis de a. 1222, quam sequimur et secuti sunt Latomus in Chron. Meckl. msc. p. 2 a. 1222, 1235 et Chemnitius in Epit. Hist. Meckl. msc. in vita Burewini. ipsa haec juris Suerinensis donatio confirmata est Gustroviensibus a Pribislao III et fratre anno 1228.

So bestimmt und überzeugend dies klingt, so kann doch bei der bekannten Unzuverlässigkeit Westphalens, die größer ist als Böhlau ihm zutraut, ohne Prüfung nicht für bewiesen gelten, daß er das Original, von dem er spricht, gesehen habe. Weder sagt er es mit dürren Worten, noch ist bekannt oder für wahrscheinlich anzunehmen, daß er selbst in Güstrow Forschungen angestellt habe. Weiter gibt er seine Urkunde als Bruchstück, während er andern Falls sicherlich den vollen Wortlaut mitgeteilt haben würde. Durchschlagend endlich ist das Datum, nicht 1222, sondern 1222, Okt. 25.

Thomas hatte unter falscher Abtrennung der Zahlen für die Bestätigung des Stadtrechts das Datum m cc xx, viij kal. Nov., also 1220 Okt. 25 gewonnen, und nun sollte die Verleihung von m cc xxij ebenfalls viij kal. Nov. datiert gewesen sein? Das wäre ein seltsamer Zufall. Was sagt aber Westphalen in der Anmerkung? charta authentica ipsius donationis de a. 1222, quam sequimur et secuti sunt Latomus ... et Chemnitius. Schlagen wir Latomus auf (Westph. mon. ined. IV Sp. 204). Da steht: derwegen hat er im folgenden Jahre am 25. Octobris die Stadt Güstrow mit dem Gebrauch des ... Schwerinschen Rechts belehnet. Am Rande aber nach der auf einer chrono-

ischen Theorie beruhenden Manier dieses Geschichtschreibers
ei Jahreszahlen: 1222 und darunter 1220. Also 1222 Okt. 25,
neben aber zur Wahl 1220 Okt. 25. Daß von beiden die
tere diejenige ist, nach der gewöhnliche Menschenkinder rechnen,
igt ein Blick auf die vorige Spalte, wo die Gründung Neu-
ofters (im vorangehenden Jahre) 1221 und 1219 datiert wird.
hemnitz, den Westphalen neben Latomus anführt, ist hier
in selbständiger Zeuge, vielmehr ist so gut wie gewiß, daß
auf Latomus baute, wenn er ihn auch nicht gerade zu
r betreffenden Stelle (Westph. mon. ined. II Sp. 1642)
iert. Zitiert er ihn doch kurz vorher (Sp. 1641) und nachher
Sp. 1644).*)

Demnach scheint mir der Sachverhalt der zu sein, daß
Westphalen von Güstrow her die Rechtsartikel „aus dem
riginale" erhalten und entweder er selbst oder sein Gewährs-
ann das Datum des Latomus dazu geschrieben hat. Eine
derweitige Nachricht von einer Bestätigung vom Jahre 1228
rwertete er dann, um über Verleihung und Bestätigung zu
terrichten. So genau nahm man es ja derzeit und auch
äter**) nicht.

Kurz Westphalen hat kein Original Burwys vorgelegen.
agegen hat Latomus oder sein Gewährsmann das Datum der
stätigung m cc xx viij kal. Nov. wie Thomas aufgelöst.
tomus hat zwei Jahre an den Rand gesetzt: 1222 und 1220.
eine Nachfolger haben unbesehen das obere gewählt, und so ist
s Datum 1222 Okt. 25 zustande gekommen und einem nicht
rhandenen Original zugeschrieben. Eine glaubhafte Nachricht
er die Bewidmungsurkunde (die zwischen 1219 und 1226 fallen
uß) liegt nirgend vor.

*) In dem handschriftlichen Chron. Megapolense, dem größeren
erke des Chemnitz (Geh. u. Haupt-Archiv Schwerin) zitiert er Latom.
. 2 zu der wörtlichen Abschrift der betr. Stelle über die Gründung
üstrows. (Grotefend.)

**) Vergl. die bestimmte, sicher in gutem Glauben abgegebene Ver-
herung Bessers (Beitr. I, S. 72), daß die Orig.-Urk. von 1222 Okt. 25
h im Ratsarchive befinde. Westphalen hatte sie ja daher ver-
entlicht, also mußte sie da sein. Ebenso hat Deecke, Jahrb. 10,
194–196, Inschriften von Lübischen Grabsteinen drucken lassen, die
einfach aus Melle, nicht aber von den Steinen abgeschrieben hat.
he Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 7, S. 59 Anm. Im Grunde ist es
h nichts anderes, wenn Zitate ohne nachzuschlagen weiter gegeben
den.

Hinzufügen will ich der vorstehenden Auseinandersetzung noch zweierlei, nämlich einmal, daß aus Westphalens Texte nichts zu gewinnen ist (dazu sind der Möglichkeiten zu viele), weiter aber, daß es für Röbel und Penzlin sehr wohl denkbar ist, daß ihre Urkunden auf der Güstrower des Jahres 1228 beruhen und daß aus dieser mit der Arenga die Berufungen auf Burwy von Rostock stammen, daß also diese Stadtrechte keineswegs mit Sicherheit auf die Zeit von 1219 bis 1226 zurückzuführen sind.

V.

Von einem über Wismar im Jahre 1637 beobachteten Wunderzeichen.

Von

Dr. F. Techen, Wismar.

---

s ist bekannt genug, daß die Vorzeit auf Prodigien und chen Wert gelegt hat. Zeugen sind die nicht gerade dürftigen ſzeichnungen darüber in Chroniken. Diese Berichte aber, mag e Reihe auch noch so lang sein, geben uns doch nur ein ab- laßtes Bild von der Wichtigkeit, die derartigen Wahr- mungen beigelegt ward, und ungleich lebendigere Wirkung ielen Aktenstücke, die über ein solches Wunderzeichen an- wachsen sind, mögen sie auch nur einen einzigen Fall reffen. Solche Akten, Verhandlungen, Protokolle und Er- ten umfassend, sind über ein über der Stadt Wismar am Juni 1637 beobachtetes Wolkengebilde im Wismarschen tsarchive (Tit. XXI varia) und im Großherzoglichen Geheimen Haupt-Archive zu Schwerin (Stadt Wismar, Wunderzeichen) handen.

Fünf Bürger hatten sich an jenem Tage vor dem Tore ngen und waren, nachdem sie in der Klußer Mühle Einkehr alten, gegen 7 Uhr abends zurückgekehrt. Auf dem Heimwege en sie über der Stadt krause Wolkenmassen beobachtet, worin den Weißen Berg von Prag und einen Löwen im Kampfe einem Adler, Festungswerke und Reiter und noch anderes ilde je nach dem Maße ihrer Phantasie mehr oder weniger lich und vollständig zu erkennen glaubten. Bei weitem am meisten

hat der Sattler Paul Trop erkannt, der auch seine Begleiter auf das Wunder aufmerksam gemacht hat. Da sie zu Hause davon erzählten, so ward in der Folge vor dem Schwedischen Kommandanten vom Auditeur ein Verhör angestellt und Protokoll aufgenommen. Ein Auszug davon scheint an den Herzog Adolf Friedrich gelangt zu sein. Diesen, den schon um seine Stadt Wismar bangte, beschäftigte die Sache lebhaft, und unter Mitteilung jenes Auszugs erforderte er vom Bürgermeister Schabbel und vom Superintendenten Herzberg zu Wismar Untersuchung und Erachten über die Bedeutung der Zeichen.

Wollte man den Herzog darauf hin eines besonders krassen Aberglaubens zeihen, so würde man ihn mit einem falschen Maßstabe messen, da man die Anschauungen seiner Zeit in Betracht ziehen muß. Und wie man es dem Friedländer nicht verdenkt, wenn er aus den Stellungen der Sterne die Zukunft ergründen wollte, so muß man auch dem Mecklenburgischen Herzoge das Recht zugestehen, der Bedeutung nachzuforschen, die der über seiner Stadt beobachtete Kampf eines Löwen und Adlers haben mochte. Gibt es doch jetzt noch Leute genug, die einen Kometen oder ein Nordlicht als Vorzeichen von Krieg, einen weißen Gänseknochen aber als Vorboten eines kalten Winters ansehen, von den Verehrern der Kartenlegerinnen und eines Schäfers Ast zu schweigen.

Auf Verlangen des Herzogs wurden also Paul Trop und seine Genossen sowohl von dem Superintendenten Joachim Herzberg, als auch von den Herren des Gewetts, der Behörde, die in Handwerker- und Polizei-Sachen kompetent war, aufs neue verhört, und Protokoll darüber aufgenommen.

Der Veröffentlichung schienen die Schreiben des Herzogs und die darauf eingegangenen Berichte durchaus wert, während es vollauf genügt, die anderen Stücke auf das kürzeste zu verzeichnen. Daß an der Schreibung, die in Anbetracht der Zeit sehr rein ist, nichts geändert ist, mag nicht überflüssig sein zu bemerken.

1.

1637. Juli 14. Schwerin. Hg. Adolf Friedrich sendet dem Wismarschen Bürgermeister Jak. Schabbel abschriftlich einen Bericht von jüngst über Wismar beobachteten Wunderzeichen, beauf

t ihn, genaue Erkundigungen darüber einzuziehen, und fordert Erachten ein.

Von gottes gnaden Adolph Friedrich herzog zu Mecklenburg, miniſtrator des ſtiffts Schwerin etc. Vnſern gnedigen grus vor. Ehrnfeſter vnnd hochgelartter lieber getrewer, beikommend gen wir euch in abſchrifft zu vernemmen, was vns von etlichen underzeichen, ſo ſich iungſt verwichener tage vber vnſerer ſtatt ißmar in der lufft ſolten haben ſehen laßen, vnterthenig anhero ſeriret worden. Wan wir nun von dem allen gerne grund vnd wisheit haben möchten, hier vmb befehlen wir euch gnediglichen, wollet daßelbſt in loco euch mit fleis erkundigen, wie es hier ib eigentlich beſchaffen, vnd vns dauon die rechte wahrheit benſt eurem bedencken darvber furderſambſt in ſchrifften anhero ſchicken. An dem vollenbringet ihr vnſern gnedigen willen vnd ſeind euch mit gnaden geneigt. Datum Schwerin den 14. July no 1637.

A. Frid. h. z. M. m. p.

Dem ehrnfeſten vnnd hochgelarten vnſern lieben getrewen cob Schabbelten*) burgermeiſtern vnſer ſtatt Wißmar.

Original im Ratsarchive zu Wismar.

2.

1637. Juli 14. Schwerin. Hg. Adolf Friedrich wie in 1. den Wismarſchen Superintendenten unter Einforderung ſeines d des geiſtlichen Miniſterii Erachten über die Sache.

Adolph Friedrich etc. Vnſr[en] gn[edigen] grueß zuvohr. Ehrrdiger und wolgelarter lieber andechtiger und getrewer, beynmend fügen wir euch in abſchrifft zu vernemmen, waß vnß n etzlichen wunderzeichen, ſo ſich jungſt verwichener tage uber ſrer ſtadt Wißmar in der lufft ſolten haben ſehen laſſen, unterniglich anhero referiret worden. Wan wir nun von dem allen ne grundt und gewißheit haben möchten, hirumb befehlen wir h gnediglichen, ihr wollet daſelbſt in loco euch mit fleiß undigen, wie es hirumb eigenttlich beſchaffen, vnd vnß von die rechte wahrheit nebenſt ewrem und des gantzen nysterij bedencken darüber furderſambſt in ſchrifften anhero ſchicken. An dem vollbringt ihr vnſren gn[edigen] willen, und

*) Der Name iſt nachgetragen.

5.

E. f. g. [illegible] von e. f. g. an mich abgangenes [illegible] wie es eigentlich mitt den außstendigen beschaffen, so ober diese e. f. g. unterthenigen statt [illegible] beschaffen,*) mitt fleiß mich zu

*) Nachtrag im Concepte, so in der Reinschrift nachgetragen.

kundigen vnnd dauon vnterthenigen bericht einzuschicken gnediglich befohlen, habe ich dieselbe, so sondere wißenschaft dauon gehapt nnd eß erst außgesagt, vorbeschieden vnnd deren außage durch nsern statt-secretarium verzeichnen laßenn vnnd thue solche dauon thane außage e. f. g. ich hiebei vnterthenigk einschickenn, damitt f. g., so viell dauon zu uernehmen gewest, sich in gnaden darauß erseben haben können. Meines theils befinde ich, daß woll was daran sein muß, stelle aber die bedeutung dem lieben gott nheimb vnnd thue ihn vmb den lieben friede vnnd vor e. f. g. gluckliche vnnd friedliche regierung von hertzen bitten, die ich damitt gottes obhutt getrewlich, zue f. gnade vnnd hulde mich aber nterthenigklich empfehle. Signatum in e. f. g. vnterthenigen statt Wißmar den 21. July anno 1637.

e. f. g.
vnterthenigster vnd gehorsahmer
Jacob Schabbell manu propria.

Dem durchleuchtigen hochwurdigen hochgebornen fursten vnnd rn hern Adolph Friedrichen hertzogen zue Mecklenburgk, fursten e Wenden, administratori dess stiffts vnd graffen zue Schwerin, r(s) lande Rostogk vnd Stargardt hern, meinem gnedigen fursten nnd herrn.

Nach dem Original im Hauptarchive zu Schwerin, von chreiberhand, mit eigenhändiger Unterschrift. Konzept von der and des Stadtsekretärs Werner im Wismarschen Ratsarchive nwesentlich abweichend).

5.

Zu 4. Abschrift des Protokolls des Gewetts, vom Stadtkretär Werner beglaubigt, auf vier engbeschriebenen Folioseiten Schweriner Archive; im Wismarschen das Original von Werners Hand.

6.

1637 Juli 23. Wismar. Bericht des Superintendenten Joachim Herzberg über seine Nachforschungen und sein und geistlichen Ministeriums Erachten.

Durchleuchtiger hochwurdiger vnd hochgeborner furst, gnediger r. Fur e. furstl. gn., deroselben hochgeliebten furstlichen gemalin, ger herschaft vnd frewlein sey mein schuldiges vnd andechtiges

gebet zu dem allerhögsten gott in gehorsahmer untertänigkeit bevor. Gnediger herr, e. furstl. gn. befelh sub dato Schwerin den 14. Julij, darin gnedig mihr anbefohlen worden wegen der wunderzeichen, so alhie in e. furstl. gn. untertänigen statt Wißmar sich solten haben vermercken lassen, fleißige nachfrage anzustellen vnd daruber meine vnd des gantzen ministerij meinung in schriften untertänig einzuschickken, habe den 17. ejusdem ich mitt aller geburlichen reverentz empfangen. Vnd habe darauf e. furstl. gn. in untertänigkeit ich zu berichten, das noch selbiges tages ich das ministerium hieselbst convocirt vnd so woll e. furstl. gn. befelh alß auch die abschrift der vorhin eingeschickten relation demselben vorgelesen. Gleichwie nun aber vorhin ich von dem gantzen handell hie in loco mehr nit gehöret, ohn das der custer an s. Marien kirchen einesmalß berichtet, es wehren leute von Morhofs mule*) kommen, die hätten wunderzeichen gesehen, welches ich anders nit geachtet den eine rede mussiger leute, in betrachtung das Morhofs mule ein ort, dahin an son- vnd werckeltagen das gemeine gesinde hauffenweise dem gesöff nachgehet, vnd was etwa außgespränget der trunckenheit zuzuschreiben sein möchte: also habe ich von meinen collegen auch verstanden, das sie der sachen gar unwissend vnd kaum einer oder ander das wenigste davon gehöret.

Weill aber gleichwoll e. furstl. gn. das werck mitt so merklichen umbständen furgebracht, das kaum in den historien man dergleichen exempel wirt finden können, da auf eine zeitt vnd zu einem mall sich so gar viele unterschidliche dinge solten begeben haben, habe ich nach aller mögligkeit mihr lassen angelegen sein die warheit zu erkundigen.

Derowegen 1. auß der ubersanten abschrift der relation gewisse articul**) gemacht, nach welchen die zeugen examinirt worden, wie im beyschluß sub litterâ A zu finden,

2. die zeugen vorbescheiden vnd einen iglichen absonderlich vnd fleißig ermahnet, das er die liebe warheit solte bekennen,

3. einen iglichen absonderlich von articul zu articul befragt vnd darauf die deposition mitt fleiß aufgezeichnet, davon auch copia sub litterâ B zu befinden,

*) Jetzt Mühle zur Kluß; ehedem Wotrenzemühle. S. Jb. 41, S. 118. Der Polyhistor Morhof gehörte der Familie an, von der diese Mühle zeitweise den Namen trug.

**) Nicht weniger als 60.

4. habe ich dem gantzen ministerio die depositionem testium ergelesen vnd haben wir im nahmen gottes die sache collegialiter wogen.

Vnd können wir demnach anders nit sehen noch schließen, n das solcher handell sehr unrichtig vnd an der warheit der zälten wunderwerke billig zu zweiflen sey.

Den 1. solche gantze narration*) auf des einigen menschen s satlers aussage beruhet, welcher seiner deposition nach ad ticul 59 sich noch mehrer vnd auch anderer gesichte rumbt vnd em ansehen nach solchen dingen zu viell ergeben,

2. weill der zeugen aussage gar wieder einander leuft; vnd as der eine mitt vielen umbständen erzälet, davon will der ander chts wissen,

3. ist nit woll gleublig, das so viele dinge alß die mangerley ier, derselben kampf vnd streit sambt engell vnd tott in so rtzer frist alß einer viertell stunden haben können gesehen, unter- ieden vnd erkant werden,

4. stehet auch zu bedencken: wan vnser herr gott durch solche nderwercke etwas sonderliches vns menschen zum trost oder nanung zeigen wollen, wurde er so geschwinde mitt denselben geeilet haben, sondern dieselbe lassen zuvor recht wahrnehmen, ch vermuthlich mehr leuten lassen sehen alß diesen funfen, die n der kannen zu hause gangen.

Dieses ist des hiesigen ministerij einfeltiges bedencken, welches furstl. gn. gnedig vermerken wollen.

Wir erkennen vns aber schuldig, dem[1] frommen getrewen gott n hertzen anzuruffen, das er bey der gegenwertigen gefärlichen itt e. furstl. gn. samt ihrem gantzen furstl. hause wolle in seinen äterlichen schutz vnd schirm nehmen; wenden von deroselben anden vnd leuten wie auch von dieser e. furstl. gn. untertänigen tatt alles ungluck in gnaden ab, erzeigen sich mitten in der noth hetlich vnd geben durch seine große almacht allen dingen einen viell bessern außgang, alß sichs lesset ansehen. Das habe e. furstl. gn. in untertänigkeit ich zur antwort wiederumb hinterbringen sollen, demutig bittend, e. furstl. gn. geruhen gnedig mein gnediger furst vnd herr zu bleiben, gegen dem mitt meinem schuldigen gebäte vnd allen gehorsahmen diensten ich in unter-

*) Das „gantze" ist zu betonen.

tänigkeit mich wiederumb verbunden vnd verpflichtet erkenne. Geben in e. fürſtl. gn. untertänigen ſtatt Wißmar den 25. Julij ao. 1637.

e. fürſtl. gn.
gehorſahmer vnd unterthäniger
diener an' wort gottes
M. Joachimus Hertzberg
superintend.

Dem durchleuchtigen hochwurdigen vnd hochgebornen fürſten vnd hern, hern Adolph Friederich hertzogen zu Meckelburg, fürſten zu Wenden, adminiſtratorn des ſtifts vnd graffen zu Schwerin, der lande Roſtock vnd ſtargard hern, meinem gnedigen landesfürſten vnd hern.

Nach dem Original im Hauptarchive zu Schwerin.

7.

Zu 6. 60 Frageartikel auf 4 Folioſeiten (Littera A) und Zeugenverhör darüber auf 23 Folioſeiten (Littera B), beides von Herzbergs Hand. Im Hauptarchive zu Schwerin.

VI.

Studien zur Geschichte des Herzogs Christian (Louis) (1658—1692).

Von

Oberlehrer Dr. **Richard Wagner.**

I.

Herzog Christian vor seiner Thronbesteigung.

1. Herzog Christians Jugend.

Herzog Christian (Louis) wurde geboren den 1. Dezember 1623 als ältester Sohn des Herzogs Adolf Friedrich I. und seiner ersten Gattin Anna Marie, Tochter des Grafen Enno III. von Ostfriesland. In der Taufe, den 18. Januar 1624, erhielt er den Namen Christian, dem Könige Christian IV. von Däne-

---

Die Studien zur Geschichte des Herzogs Christian Louis, von denen hier die erste geboten wird, sind dazu bestimmt, die Geschichte dieses Herzogs, die demnächst als Heft der Mecklenburgischen Geschichte in Einzeldarstellungen erscheinen wird, zu ergänzen: die große Fülle des Materials, das gerade über Herzog Christian Louis im Großherzoglichen Archiv aufgespeichert liegt, ließ sich in einem Hefte der Einzeldarstellungen, dessen Umfang in dem Rahmen des ganzen Werkes Grenzen gezogen waren, nicht annähernd ausschöpfen. Für die vorliegende Arbeit ist neben den einschlägigen Akten des Archivs ein ebendort aufbewahrtes Manuskript von Oberst v. Lützow, der im Jahre 1867 als Kommandeur des Grenadierregimentes Nr. 89 starb, benutzt worden, das in zwei Bänden (von 217 und 205 Seiten) eine auf Archivstudien beruhende Darstellung des Lebensganges Christian Louis' bis ins Jahr 1660 hinein enthält. — Bemerkt sei hier noch im voraus, daß in dieser wie den folgenden Studien die Zitate aus den Akten, außer wenn es sich um wichtige Urkunden handelt, der leichteren Lesbarkeit halber in moderner Rechtschreibung gegeben werden.

mark zu Ehren, der einer seiner Taufpaten*) war; den Zunamen Louis hat er bekanntlich erst bei seinem Übertritt zum Katholizismus (im Jahre 1663) angenommen.

Seine allererſten Jugendjahre verlebte Prinz Christian in seinem Heimatlande; noch in diese seine erste Lebenszeit fällt seine Wahl zum Koadjutor des Stiftes Schwerin, die ihm der Vater erwirkte (den 26. August 1625).**) Als darauf im Jahre 1627, nach der Niederlage des Königs Christian bei Lutter am Barenberg (1626), die Kriegsflut, die bis dahin Mecklenburg fern geblieben, auch über seine Grenzen zu schlagen begann, sandte Herzog Adolf Friedrich, ehe er selbst das Land verließ, seinen Erstgeborenen mit dessen jüngerem Bruder Karl (geb. 1626) in Begleitung des Leibarztes Dr. Johann Schlezer über Wismar nach der schwedischen Festung Kalmar, um sie vor den Gefahren des Krieges in Sicherheit zu bringen. Nicht lange, so mußte der Vater selbst aus dem Lande flüchten, und Wallenstein schaltete als Herr in Mecklenburg, während die angestammten Fürsten das Brot der Verbannung essen mußten.

Die beiden Knaben waren indessen in Schweden wohl aufgehoben, besonders nahm sich die Königin Marie Eleonore ihrer an: sie ließ sie zu sich auf ihr Schloß Grypsholm bei Stockholm kommen, berief zu ihrer Erziehung einen deutschen Magister, Christof Friedrich Schwalch, und gab ihnen junge schwedische Adlige als Edelknaben und Gespielen.

Schon damals machte der jüngere Prinz einen aufgeweckteren Eindruck als der ältere. Schlezer schreibt (d. 6. Jan. 1630): „Herzog Karl nimmt sich mehr und mehr auf, wird wohl, weil er trefflichen ingenii ist, künftig weit besser und eher in Lesen und andern exercitiis vorwärts kommen, wie sein Bruder."

Seit November 1631 genossen beide Prinzen den Unterricht des ausgezeichneten Gelehrten Magister Joachim Schnobelius, den Adolf Friedrich ihnen nach seiner Rückkehr in die Heimat von Schwerin aus gesandt hatte und der dann ein ganzes Jahrzehnt

*) Über den Namen, den der junge Prinz erhalten sollte, war der Vater mit seiner Mutter, der Herzogin Sophie, verschiedener Ansicht gewesen; er bemerkt darüber in seinem Tagebuch: „Vorher (d. i. vor der Taufe) habe ich mit meiner Frau Mutter harten Streit gehabt, und hat sie ihn wollen Hans Adolf oder Hans Friedrich nennen lassen. Ich habe ihn wollen Christophus Christian nennen lassen. Da hat sie gesaget, sie wolle von der Taufe bleiben. Das mußte ich geschehen lassen; endlich durch viel Bitten von der Frau Mutter habe ich ihn schlechtweg Christian nennen lassen."

**) Genaueres s. Schildt, Jb. 49, 192 ff.

äceptor blieb. Im August des Jahres 1632 kehrten die
n nach Schwerin zurück.
achdem ihnen am 6. Febr. 1634 der Tod die Mutter ent-
und Adolf Friedrich sich darauf am 15. Febr. 1635 mit
rzogin Maria Katharina von Braunschweig-Lüneburg wieder
lt hatte, ließ er beide Söhne nach Bützow übersiedeln
frühere Bischofsresidenz. Sie beschäftigten sich hier außer
n Klassikern auch mit Mathematik, Geschichte und Geographie,
auch mit Logik, Rhetorik und Ethik, endlich wurden sie auch
Staats- und Rechtswissenschaft eingeführt und machten so
anzen Kreis der Studien durch, die damals für Prinzen
forderlich galten. Der ruhige Gang des Unterrichts wurde
durch die verschiedenen feindlichen Invasionen, die das
zu erfahren hatte, mehrfach empfindlich gestört, aber auch
hen hiervon war Schnobel mit den Fortschritten und
ngen seiner Zöglinge wenig zufrieden. Er beschwert sich
selten über Unfleiß und Mangel an Interesse, ja auch über
lsamkeit. So schreibt er am 18. Dez. 1638 an den Herzog
Schwerin, „er habe ihm schon zum öfteren mündlich wie
lich angedeutet, daß beide junge Herren zu den Studien
eine natürliche Zuneigung trügen, sondern alles in Unter-
g wie Zucht mit Zwang und Furcht von ihnen müsse er-
werden, und daß es ihm daher sauer und schwer gemacht
auch, wie es bei den widerwilligen ingeniis, da keine
e Aufmerksamkeit vorhanden, zu geschehen pflege, mit den
itten gar langsam zugehe. Ob er nun gleichwohl der
g jeder Zeit gelebt, es werde sich solche natürliche Unlust
derwillen mit zunehmendem Alter und Verstand, auch
n Nachdenken des zukünftigen Nutzens und Ruhms ändern
Gemüter sich besser anschicken, so habe sich solches bis
ch nicht finden wollen, sondern es lasse sich ansehen, als
die Disciplin nicht mehr achteten, ihren Willen zu haben
r „höchstdesiderirten Licenz fast durchzudringen gedächten."
denn auch nicht allein die Studien sehr nachlässig und
getrieben, sondern auch die Mahnungen zur Gottes-
d löblichen fürstlichen Sitten wenig geachtet, ja auch
Strafen mit heftigem Unmut und Verbitterung auf-
würden und die Unart sich damit nicht wolle dämpfen
dern vielmehr zu Haß und daraus entstehendem großen
n ausbreche, wodurch sie das ganze Werk der Zucht
Haufen zu werfen sich zum höchsten angelegen sein
uch hier erscheint Herzog Karl als der leichter lenkbare

und strebsamere der Brüder: er hatte sich wenigstens in den letzten Tagen durch die Aussicht auf Weihnachtsgeschenke zu „ziemlichem Fleiß" bewegen lassen.

Der Vater erließ, wie schon öfter, so auch diesmal auf Schnobels Klagen ein scharfes Ermahnungsschreiben an die Söhne. Die Prinzen bitten denn auch um Verzeihung und geloben Besserung. Allein diese guten Vorsätze hielten nicht vor.

Auch unter einander vertrugen sich die Prinzen schlecht, häufig fielen Zänkereien vor. Nach einer solchen heftigen Zankszene, bei der es fast zu Tätlichkeiten gekommen (Anfang 1639), berief der Vater den Prinzen Karl nach Schwerin und sandte ihn erst nach einigen Wochen wieder nach Bützow, als Christian selbst um Rückkehr des Bruders gebeten und versprochen hatte, künftighin verträglicher mit ihm umgehen zu wollen.

So verging das Jahrzehnt von 1632 bis 1641, für Schnobel gewiß eine dornenvolle Zeit, die aber doch bei seiner Tüchtigkeit nicht ohne Frucht blieb; Prinz Christian gewann z. B. eine recht achtungswerte Herrschaft über die lateinische Sprache.*) Allein es ging ihm noch ganz das feine, gewandte, weltmännische Auftreten ab, das für einen Fürsten unerläßlich ist; seine „Schweriner und Bützower Manieren" waren noch wenig fürstlich. Das Mittel, gewandte Umgangsformen sich anzueignen, sowie auch Welt- und Menschenkenntnis zu gewinnen, pflegten längere Reisen zu sein. Aber woher sollten bei der großen Not, die besonders vom Jahre 1637 an in Mecklenburg herrschte, die Mittel zu solchen Reisen für Prinz Christian genommen werden? Der Herzog wußte vorerst nur 500 Rt. aufzubringen, wozu König Christian von Dänemark 1000 Rt. schenkte.

Vor seiner Abreise aber mußte der Prinz den 13. Oktober 1641 einen Revers ausstellen, indem er sich zum Dank dafür, daß der Vater ihn trotz der „sehr teuren, klemmen Zeit" auf Reisen schicken wolle, wie überhaupt für die große Mühe und Sorgfalt, mit der ihn derselbe „in allen fürstlichen Tugenden zu Gottes Ehr und Lehr und seinen Nächsten zu Dienst, sonderlich Land und Leuten

*) Dies wird weniger durch die lateinischen Schreiben, die er im Laufe der nächsten Jahre gelegentlich an den König von Dänemark schrieb — denn diese können jemand aus seiner Umgebung zum Verfasser haben —, als durch die zahlreichen und oft treffenden lateinischen Randbemerkungen erwiesen, mit denen er später als regierender Fürst seine Reskripte oder die Berichte seiner Beamten zu versehen liebte.

g wohl vorzustehen fleißig und wohl auferzogen", bei „dem der Ewigen Wahrheit und so lieb ihm ist seiner Seelen und Seligkeit", verpflichtet, „allem, was ihm aus der seinem meister gegebenen Instruktion vorgehalten, als getreuer Sohn kommen zu wollen und auch sich während seiner Reise und der Zeit seines Lebens so verhalten zu wollen, daß er da- Gottes Gnade, seines Vaters Huld und bei Freunden und erwandten Ehre und Ruhm erwerben und also seines Vaters tem Fürstlichen Hause eine Zierde und Freude sein möge". an schließt sich noch das besondere Versprechen, „sich einer tlichen Willensdisposition, wie sie in einem Testament, icill oder sonst verfaßt sein werde, unterwerfen und solcher allem, was darin wegen der Landesregierung, seiner tter, seiner Brüder und Schwestern, auch sonst verordnet sein de, nachleben und ihnen alle Treue, Gut- und Wohltat seinem ersten Vermögen nach erweisen zu wollen".

Die Veranlassung zu diesem Aktenstück liegt augenscheinlich der Besorgnis des Vaters vor Christians eigenwilligem Cha- er und in seinem Wunsche, seine Gattin, Christians Stief- ter, und seine übrigen Kinder, wenn er vielleicht in Christians desenheit das Zeitliche segnen sollte, möglichst sicher zu stellen. s die Erbfolge betrifft, so hatte Adolf Friedrich, seitdem er der Teilung des Jahres 1621 so üble Erfahrungen gemacht e, den Standpunkt des Primogeniturrechtes vertreten, also istian die Nachfolge in seinem gesamten Landbesitz zugedacht für den Fall der Erledigung des Herzogtums Güstrow dessen einigung mit dem Schweriner Landesteil testamentarisch 33) sicher zu stellen ins Auge gefaßt.*) Daß er sich aber n 1641 seinem Erstgeborenen gegenüber wenigstens das Recht ren wollte, auch anders zu verfügen, geht deutlich aus der sung des Reverses hervor.

Reisen ins Ausland (1641—46), Mißverhältnis zwischen Vater und Sohn.

Noch am selben Tage, wo er diesen Revers ausstellte, den Okt. 1641, trat Prinz Christian unter den Namen eines Herrn istian v. Bülow die Reise an. Zu diesem Inkognito zwang n der Mangel an Mitteln, es bot aber auch sonst manche

*) S. Jb. 67, 211.

Vorteile. Sein Begleiter war der Rat Abraham Ka
vorher diplomatischer Agent in Regensburg gewesen
später als Gesandter am westfälischen Friedenskongreß

Die Reise führte über Lübeck, Hamburg und Fries
Christian seinen Großvater, den Grafen Enno, besuc
Amsterdam und Utrecht, wo man längeren Aufenthalt n

Zuerst war Kayser recht wohl mit dem Prinzen
er findet sein Betragen seinem Stande gemäß und lobt
die Instruktion des Vaters genau befolge. Auch einen
werten Beweis von Mut gab der junge Prinz, als die
in der Nacht vom 2. auf den 3. Nov. bei der Fahrt
Süder-See einen schweren Sturm zu bestehen hatte
Christian blieb trotz der Lebensgefahr gefaßt und gle
Im November erkrankte er in Utrecht an den Masern.
hierbei kam seine eigenwillige Natur wieder zum Vors
kostete viel Mühe ihn zur Einhaltung der ärztlichen Vo
zu bewegen, aber er fügte sich doch und genas bald.

Von Anfang des Jahres 1642 an klingen Kaysers
allmählich ungünstiger. „Herr v. Bülow wolle wohl al
wissen, wenn nicht Fleiß und Mühe dazu erfordert werde
Jugend sei mitunter noch heftig, man müsse aber hof
mit der Zeit der Wankelmut und die Unbeständigkeit au
so heißt es in einem Schreiben an den Herzog vom 7.
An demselben Tage klagt Kayser in einem Briefe a
Freund, den Geheimsekretär Simon Gabriel zur Nedden
unumwundener sein Herz auszuschütten pflegte, „das Leb
ihm bei der schweren Function sauer genug." Allerlei
flüsse wirkten auf den Prinzen ein, auch weiblichen Verf
künsten war er ausgesetzt: Kayser schreibt den 25. Ja
große Menge von Frauenzimmern fingen an gleich den
vögeln hervorzukommen", und den 4. Febr., „die Lizen
jungen Leute, die der Prinz täglich vor Augen habe, k
leicht aus den Schranken seiner Gebührnis setzen".
gehend ist er dann wieder besser zufrieden (d. 11. Febr
vor der Abreise von Utrecht nach Leyden aber urteilt e
hohe Zeit, daß sie aufbrächen, „böse Mäuler und Fuchs
hätten das Werk allhier bald verdorben und Herrn
v. Bülow schändlich verführt."

In Leyden erhielt der Prinz einen strengen Erm
[illegible] Patrick, den er mit dem Versprechen bea
[illegible] Ermahnungen nicht in den Wind sch

en. Es ging dann auch einige Wochen besser, und der Prinz nete sich mit Eifer dem Studium der Fortifikationslehre, ür man in Leyden einen guten Lehrer fand. Aber bald de Kayſers Aufgabe auch hier so dornenvoll, daß er (den März) an zur Nedden den Stoßseufzer schreibt: „Was es für Mühe gekostet hat, daß ich den jungen Herrn ein klein ig zu rechte kriegen können, kann der Herr Gevatter nicht ıben. Hätte ich zu Schwerin gewußt, was ich hernach er= en und anitzo weiß, alle meines gnädigen Herrn und Herzogs rde sollten mich, auch mit dem großen Wagen, den der spa= e Botschafter Don Francisco de Melos zu Regensburg ge= ıcht, nicht gezogen haben." Noch aber gibt er nicht auf, Ziel zu erreichen. „Mit Gottes Hülfe soll Herr v. Bülow zwei Jahre ein anderer Kerl und ich ein grauer alter ın sein." Seine Stellung zu Christian aber ward immer ieriger, am Schlusse des Aufenthaltes in Leyden (d. 17. Mai) ht er das bittere Wortspiel, „auch Leyden sei für ihn ein tes Leiden geworden."

Von Ende Mai ab begann er mit dem Prinzen eine Reise, den Zweck hatte, diesen durch die verschiedenen Provinzen lands zu führen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die er der dort stehenden Armeen einige Male besucht. Im er der Holländer bei Rheinberg ward im Juni ein mehr= ıentlicher Aufenthalt genommen, der Christian sehr gefiel,) weniger aber Kayſer. Schon vom Juni ab dringt dieser Abberufung. Im Feldlager glitten ihm, dem Zivilisten, ends die Zügel aus der Hand; auch Ausgaben, besonders Kleidung, machte der Prinz wider seines Führers Wissen Willen. Den 4. Juli klagt Kayſer: „Es wird von Tag Tage schlimmer und nimmt die hohe Insolenz und unleidliche pect mehr und mehr überhand"; dringend wünscht er dieser erträglichen Last" enthoben zu sein, und den 23. Juli schreibt ıus dem Haag: „Es ist nunmehr mit Herrn Christian von ows und meiner Reise so weit leider Gottes gekommen, daß ıer bei einander zu bleiben und an fremde Örter zu gehen t ratsam noch tunlich ist." Christian aber tat äußerst be= ıt und verwundert, als der Vater ein neues scharfes Mahn= iben an ihn richtete, „die große Ungnade des Vaters sei) unverdient, er sei ganz unschuldig und habe Kayſer stets gebührende Folge geleistet." Er fand aber keinen Glauben Adolf Friedrich, dieser antwortete vielmehr: „Mir ist Dein ıor und Gemüt besser als Dir selbst bekannt, es sind mir

auch alle Deine actiones genugsam wissend und erfa
dieselben mehr von andern als von Deinem Hofmeister.

Im Haag geriet Prinz Christian unter den Ein
dänischen Gesandten Tancke, der ihn in seinen Selbstän
gelüsten sehr bestärkte und ihn auch zu einem lockere
verführte. Des unbequemen Mahners suchte man sich
zu entledigen, daß Tancke ihm Hausarrest ankündig
Kayser eilte zu dem Präsidenten des Gerichtshofes, der de
verhängt hatte, und erklärte ihm, er könne dem dänisc
sandten die Befugnis zu einem solchen Verfahren nicht ein
dann reiste er schleunigst nach Schwerin, um dem Herz
sönlich Bericht zu erstatten (Ende August 1642); e
Amsterdam aus machte er Christian, der im Haag blieb,
von dieser Absicht. Höchst charakteristisch sind nun die
einer an den Vater (d. 27. August) und einer, noch d
in seinen Ausdrücken, an die Schwester Sophie Agn
6. Sept.), die hierauf Prinz Christian in die Heimat
Er dreht darin den Spieß völlig um: Kayser habe sich
davon gemacht, vermutlich weil er sich böser Dinge be
und nun mit einer Vorklage habe kommen wollen.
vielmehr Kayser selbst begehe Exzesse, sei öfters betrun
behandle ihn dann so despektierlich, wie selbst für einen
unerträglich sei, der dänische Resident habe ihn arretiere
und Kayser den Arrest auch angenommen, sich aber am
Tag heimlich davon gemacht.

Adolf Friedrich sandte Kayser, der sich gegen diese V
zu rechtfertigen wußte, sofort wieder nach Holland zurück u
seinen Rat Johann Stallmeister ihm nach, mit dem Auftr
Rechten zu sehen und zugleich für Christian bei dem
Heinrich Friedrich von Oranien um eine Kapitän- od
meisterstelle anzuhalten. Der Prinz hatte nämlich inzwi
Erlaubnis gebeten, Kriegsdienste nehmen zu dürfen,
Vater gedachte ihm diese Bitte zu erfüllen.

Als Kayser den 15. Sept. in Amsterdam wiede
hörte er im Gasthause „wunderliche Sachen", Christian

[1] Dieses Schreiben (vom 6. August) und ein zweites vo
in Adolf Friedrichs Tagebuch erwähnt (s. Jb. 12, S. 114).
[2] ebendort S. 118 zum 18. Okt. 1641 und zum 3. Jan. 16
[3] Der Brief nach Frankreich war übrigens Kaysers eigene
[4] von Frankreich aus Berichte an Adolf Friedrich.

schiedentlich einen „Erzschelm" genannt und gedroht, „wenn den Hund hätte, wolle er ihn wie ein Tanzpferd prügeln", er hatte sogar 10 Taler darum gewettet, daß er Kayser den pf abschlagen lassen werde. Trotzdem überwand sich Kayser einem freundlichen Briefe an den Prinzen. Ehe er diesen schicken konnte, erschien der Prinz zufällig — er begleitete den erzog von Lüneburg auf dessen Rückreise in die Heimat eine trecke Weges — in demselben Gasthause, und als er hörte, aß Kayser dort sei, erging er sich wieder in den bösesten chimpfreden und weigerte sich auch entschieden, ihn zu sehen der zu sprechen. Einige Tage später fand aber doch eine Unter- dung statt, da der Prinz das Schreiben seines Vaters forderte, as ihm Kayser persönlich übergab. Auch hierbei behandelte der rinz ihn äußerst unfreundlich und lehnte schroff ab, ihn weiter m sich zu haben. 1500 Taler, die Kayser mitgebracht, nahm ihm aus der Hand, erklärte aber die Summe für viel zu ering, er habe zwei Pferde gekauft, zwei Lakaien angenommen, nen Kammerdiener bestellt, auch einen jungen Herrn Kaltenhof zum Pagen gemacht, er müsse für diese Livree und r sich Kleider haben. „Das Spielen u. a., damit die Kavaliere e Zeit passierten", nehme auch viel weg, er forderte einen ffenen Wechsel.

Ende Oktober traf Stallmeister ihn bei dem Grafen Rudolf n Aurich, wohin er die Gräfin, seine Tante, begleitet hatte. uch Stallmeister fand ihn ganz verändert, „er wolle gern nach einem fürstlichen Stand herrlich getractieret und gehalten sein, nd es helfe nichts dawider, was man ihm wegen der Un- nöglichkeit — bei den entsetzlichen Leiden, die Mecklenburg damals uszustehen hatte — vorstelle;" auch Stallmeister hält den dänischen Residenten für den Verführer. Gänzlich unzugänglich erwies sich er Prinz den Bemühungen Stallmeisters gegenüber, ihn mit Kayser auszusöhnen, er drohte, er werde Kayser dermaleins och hängen lassen, und blieb dabei, alle Schuld für das Miß- erhältnis auf Kayser zu schieben, wie er auch den 18. Nov. an en Vater schrieb: „Es schmerzet und zernaget mich bis in mein nnerstes Herz und Seel hinein, daß bei meiner offenbaren Un- chuld und Kaysers verübten vielfältigen Excessen er Recht und nade behalten und ich hingegen mit ungnädigen Augen ab- ewiesen werden muß."

Stallmeister hatte auch den Auftrag, sich nach den Schulden, e Christian gemacht, zu erkundigen, sie erwiesen sich als nicht über- äßig hoch, es waren in Haag und in Amsterdam 1902 Reichs-

taler, alles für Livree und Kleidung. In Aurich, wo in Trunk und Spiel ein lockeres Leben herrschte, soll er allerdings ziemliche Summen verspielt oder an eine Schauspielertruppe gegeben haben. Ein Verschwender aber war er trotz aller Verführung, der er ausgesetzt war, nicht gewesen, auch ein Trinker war er nicht, vorzugsweise ist es die schroffe Unlenksamkeit in einer Zeit, wo ihm Selbständigkeit noch nicht zukam, die ihm vorzuwerfen ist.

Von Aurich reiste Stallmeister zum Prinzen von Oranien, um sein Gesuch für Christian bei ihm anzubringen. Der Prinz antwortete höflich ausweichend, Christian solle bei erster Gelegenheit eine Kompagnie erhalten. Somit kehrte Stallmeister nach Aurich zurück, um Christian mit sich nach Mecklenburg zu nehmen, denn sowohl in Aurich wie im Haag war der Prinz, ohne Beschäftigung, in Gefahr in liederlichem Leben Schaden zu nehmen.

Allein Christian versagte entschieden den Gehorsam. Am 1. Dez. des Jahres wurde er 19 Jahre alt, er erklärte nun Stallmeister, er sei jetzt majorenn und brauche keinen Rat und keine Führung mehr; dagegen verlange er eine jährliche Apanage von 8000 Talern. Stallmeister suchte ihn nun in Güte zu der Reise zu bereden, indem er ihm riet, in der Heimat sich selbst zu überzeugen, ob diese Summe so leicht, wie er vermeine, aufgebracht werden könne. Allein zu einer solchen Reise wollte Christian sich durchaus nicht verstehen, vielmehr ließ er sich aus, „so lange Sein Herr Vater am Leben sei, wolle er nicht wieder ins Land kommen, man singe oder sage ihm gleich vor, was man wolle."

Stallmeisters Besonnenheit und Geschicklichkeit gelang es aber doch bei längerem Umgang mit dem Prinzen ihn umzustimmen, wenigstens insoweit, daß er sich entschloß, nach Schwerin zu reisen und sich mit seinem Vater wieder auszusöhnen. Von seinem Unrecht war er freilich auch jetzt noch nicht überzeugt, vielmehr blieb er in einem Schreiben (vom 12. Febr. 1643) an Adolf Friedrich bei der Behauptung, „er sei durch ihm übel affectionirte Leute unschuldig in Ungnade gefallen", erbat aber die Erlaubnis zum Vater kommen zu dürfen und machte sich auf die Rückreise. Die Antwort des Vaters erhielt neben einem Verweis die erbetene Erlaubnis, und den 10. März 1643 kam Christian wieder in Schwerin an.*)

*) Adolf Friedrich verzeichnet dies in seinem Tagebuch mit den Worten: Den 10. ist mein ungehorsamer Sohn Christian hier zu Schwerin angelangt (s. Jb. 12, 116). Ebenso nennt er ihn noch öfter, während Karl sein „Herzenssohn" heißt (den 30. April).

)en 23. März mußte er hier in Gegenwart von vier Mit-
n des Geh. Rats dem Vater Abbitte leisten wegen seines
Verhaltens in den Niederlanden und geloben, sich hinfort
nen gehorsamen Sohn zu betragen. Den 30. ließ ihn der
dann durch den Hofprediger ermahnen, er möge zum
)mahl gehen, Christian aber weigerte sich lange, endlich ging
ch, den 1. April, mit seinen Geschwistern zur Beichte und
. mit dem Vater und den ganzen Hofstaat zum Abendmahl.*)
Das gute Einvernehmen zwischen Vater und Sohn dauerte
nur kurze Zeit. Den 11. Mai erzürnte sich Christian mit
Kammerrat Stallmeister. Der Unwille des Vaters hierüber
durch die Worte hindurch, mit denen er diese Scene in
n Tagebuch verzeichnet: „Den 11. hat sich mein Sohn
tian mit meinem Kammerrat Joh. Stallmeister verunwilligt
groß parlament angefangen."
Den 19. Mai kam es in Marienehe bei Doberan nach dem
im Garten zu einer heftigen Scene zwischen Vater und
.**) Der Vater war — wohl mit Unrecht — der Meinung,
Christians Kammerdiener, Valentin Eckard, ein gebildeter,
ckter und treuer Mann, an der Entzweiung schuld sei; er
deshalb am folgenden Tage Eckard zwangsweise nach Bützow
von da nach Parchim schaffen und verbot ihm, zu Christian
kzukehren.***)
Christian selbst verließ des Vaters Hof und hielt sich auf
iedenen Amtshöfen, wie Grabow und Neustadt, auch in
a bei seiner Tante Anna Sophie auf. Der Vater war
abgeneigt, ihn wieder ins Ausland zu senden, er hatte an
and gedacht (s. Tagebuch den 17. April), dann an Dänemark.
tian aber hatte zu der Reise nach Dänemark gar keine
ung, dort werde zu stark getrunken, und das könne er nicht
agen. Sein eigner Wunsch war, wieder nach den Nieder-
n gesandt zu werden ins Feldlager, um dort seine An-
ng in der Armee abzuwarten. Er hoffte dann später durch

*) S. d. Tagebuch vom 23. und 30. März und 1. und 2. April.
**) S. d. Tagebuch: Den 19. bin ich nach Marienehe, nach dem
im Garten mit meinem ungehorsamen Sohn Christian mich hart
dort gegeben welcher ausdrücklich gesagt ich sollte ihm nur fort-
, er wollte mich nicht mehr auf die Füße treten. Den 22. Mai
es dann im Tagebuch, der Kommandant von Wismar, Erichson, sei
werin gewesen und habe Christian „wieder leichtfertige Händel in
opf gesetzt". Worin diese bestanden haben, ist unbekannt.
***) Eckard ging dann nach Lübeck und machte von dort aus die
Christians nach Frankreich mit (s. unten).

die Empfehlung des Prinzen von Oranien in der englischen Armee mit einem höheren Range Aufnahme zu finden.

Seine Wünsche trug er dem Vater in einem Memorial vom 27. Mai vor, über welches dieser das Gutachten seiner Geheimen Räte und Landräte einforderte.*)

In Bützow fand am 6. Juni eine Beratung unter Vorsitz des Herzogs statt, worin man sich gegen die Teilnahme an dem Feldzuge in den Niederlanden entschied; „Christian solle künftig ein Landesfürst und Regent werden, das lerne man nicht im Lager, vielmehr ein gottloses Leben und Wesen." Man befürchtete auch, daß Christian bei einem neuen Besuche in den Niederlanden ein festeres Verhältnis zu einer pfälzischen Prinzessin, für die er sich bei seinem ersten Aufenthalte sehr interessiert hatte, anknüpfen könne, was, da sie Calvinistin war, den strengen Lutheranern als „schädliche Weitläuftigkeit" erschien. Wenn überhaupt gereist werden solle, so sei eine Reise nach Dänemark am meisten zu empfehlen; das beste aber sei, wenn Christian im Lande bleibe und in die Landesverwaltung sich einführen lasse. Den 7. verhandelte man morgens und nachmittags mit Christian selbst. Er lehnte es ab, sich bei seines Vaters Lebzeiten in die Regierungsgeschäfte zu mischen, zu der Reise nach Dänemark verstand er sich nach anfänglicher Weigerung, mit dem Zusatze, er wolle dort den Rat des Königs, seines Paten, für seine weiteren Reisen ins Ausland einholen, und gelobte, wie Adolf Friedrich zufrieden in seinem Tagebuche bemerkt, sich allezeit als einen gehorsamen Sohn erweisen zu wollen.

Der Besuch in Dänemark wurde nachher doch wieder aufgegeben, und eine längere Reise nach Frankreich und Italien beschlossen, die 1½ Jahre dauern sollte; Daniel von Plessen auf Hoikendorf ward zum Reisebegleiter und Hofmeister bestellt. Unter dem Namen Baron Christian von Maltzan-Pentzlin reiste der Prinz den 7. Oktober 1643 ab. Die Reise führte über Cöln (den 25. November) nach Brüssel, von wo Christian in seinem Neujahrsbriefe nochmals das Versprechen guter Führung ablegt.

Inzwischen erlebte die Heimat eine überaus trübe Zeit; ganz unvermutet ward das Land von den Schweden überzogen, und wenn auch ihr Führer, Torstenson, der mehrere Tage in Ostorf sein Hauptquartier hatte, dem Herzoge persönlich freundlich entgegenkam und ihm gute Disziplin zu halten versprach, so hauste doch seine Armee nicht anders, als es damals Kriegssitte war.

*) Siehe — neben den Akten — Tagebuch den 31. Mai, 5. und 6. Juni.

Das Land wurde auf das ärgste mitgenommen, auch der Hof geriet in Not: man nahm die Kühe weg, welche die Milch für das Schloß geliefert hatten, auch das Brotkorn ging aus. Adolf Friedrich war deshalb außerstande, den Sohn weiter mit Reisegeld zu versehen und befahl daher (den 4. Jan. 1644) Plessen, dafür Sorge zu tragen, daß Christian sich seinen Lebensunterhalt — als Offizier — selbst verdiene; in Italien werde sich hierzu wohl eine Gelegenheit bieten, beim Herzog von Florenz oder in Venedig. Allein die Erkundigungen, die Plessen anstellte, hatten das Resultat, daß für einen protestantischen Herrn damals keine Aussicht auf eine vorteilhafte Stellung in Italien sei. Die Reisenden begaben sich deshalb nach längerem Aufenthalt in Brüssel nach Paris (Februar 1644), wo es denn auch dem Prinzen gelang, nach persönlichen Audienzen sowohl bei der Königin-Witwe Anna von Österreich und dem jungen König Ludwig XIV. als auch beim Kardinal Mazarin die Erlaubnis zu erwirken, daß er als Volontair mit dem Range eines Rittmeisters den Feldzug gegen die Spanier in den Niederlanden mitmache.

Schon in Brüssel trat der Prinz seinem Hofmeister gegenüber so unlenksam und selbständig auf, daß dieser einsah, er könne, wenn er seine Instruktion halten wolle, „bei so gestalter Sache nichts fruchtbarliches schaffen", und Herzog Adolf Friedrich um Entlassung bat.*)

Noch schlechter gefiel es dem schlichten, ehrenhaften mecklenburgischen Edelmann in dem teuren und in Sittenlosigkeit versunkenen Paris, während der Prinz trotz steter Geldnot den Reizen und Verführungen des Pariser Lebens nicht zu widerstehen vermochte. Nach mehrfach wiederholten Bitten erhielt dann Plessen die Erlaubnis zur Rückreise,**) als Christian ins Feldlager aufbrach. Zu seinem Glücke fand der Prinz schon in Paris einen edelmütigen Freund an dem Grafen Rantzau, der Generalleutnant in französischen Diensten war. Ihm wurde er als Volontär zugeteilt, und der Graf erhielt den Prinzen wie dessen Gefolge während des Feldzuges in Holland fast ganz und versorgte ihn auch mit Geldmitteln.

Vom 20. Mai ist der erste Brief datiert, den Christian aus dem Feldlager vor der von den Spaniern besetzten Festung

*) An zur Nedden schrieb er den 1. Februar: „Ich finde, daß S. F. Gn. actiones allgemach ad summam libertatem und absolutum dominium tendiren, daher ich dann hinkünftig, da ich anders meine Instruction und Gewissen beobachten will, S. F. Gn. mit gar geringem Nutz möchte aufwarten können."

**) Den 7. August d. J. traf Plessen wieder in Hoikendorf ein.

Gravelingen in die Heimat schrieb. Er bezeichnete es darin als ein wahres Glück, daß er jetzt vor dem Feinde stehe, denn in Paris borge ihm niemand mehr ein Brot oder eine Flasche Wein: so sei sein Kredit dort untergraben.

Zu größeren Kämpfen kam es bei der Belagerung nicht, und für die kleinen Scharmützel, die zahlreich vorfielen, zeigte der Prinz wenig Interesse. Man spottete, er rieche lieber poudre de Cypre in Paris als Schießpulver vor Gravelingen. Auch über seine Mittellosigkeit lachten die Franzosen viel. In der Tat hatte er nur noch einen einzigen Anzug, den sein Kammerdiener Eckard gelegentlich nachts auszubessern hatte. Die Spötter verstummten indessen, als der Prinz sich bei einem nächtlichen ernsthaften Kampfe gegen einen Entsatzversuch der Spanier (den 4./5. Juli 1644) auszeichnete.

Kurz vor der Übergabe der Festung, die den 29. Juli erfolgte, wurde der Prinz von einer explodierenden Mine des Feindes zu Boden geworfen und ganz mit Erde überschüttet, ohne jedoch verletzt zu werden.

Im September kehrte er nach Paris zurück und brachte nun dort den Winter zu, in immer steigender Geldnot, da alle seine Mahn- und Bittbriefe in die Heimat erfolglos blieben. Er empfand dies um so mehr, als er erfuhr, daß auch sein Bruder Karl in Frankreich reise, dem Anschein nach mit Mitteln ausreichend versehen, während man ihn, den Thronfolger, ganz im Stiche ließ.*) Um böse Scenen im fremden Lande zu vermeiden, bekam deshalb Prinz Karl den Befehl, jedes Zusammentreffen mit dem Bruder zu vermeiden.

Ein überaus schweres Leben hatte damals Christians getreuer Kammerdiener Eckard, nicht nur, daß er die üble Laune des Gebieters in erster Linie und nicht selten handgreiflich zu fühlen bekam, sondern noch schlimmer war: Christian umgab sich mehr und mehr mit Franzosen, denen er seine volle Zuneigung schenkte. Die übermütigen Franzosen behandelten die zwei Deutschen, die schließlich allein bei ihrem Herrn aushielten, Eckard und einen Lakaien Namens Jacob, „wie die Hunde", und auch Christian selbst entzog den beiden Deutschen sein Vertrauen.

Anfang 1645 erkrankte der Prinz an einem Fieber, das, anfangs leicht auftretend — er schrieb selbst noch den 14. Januar,

*) Prinz Karl erhielt auf seiner zweijährigen Reise vom 24. Okt. 1644 bis zum 17. Dez. 1646 im ganzen 9435 Taler.

leide an einem „kleinen" Fieber — sich rasch verschlimmerte. ch Eckards Meinung war die Krankheit vorzugsweise veran= t durch die Gemütserregung des Prinzen über das lange hweigen des Vaters und seine elende Lage. Wochenlang webte der Prinz in verwirrten Phantasien zwischen Leben und d. Wieder war es Graf Rantzau, der edelmütig Hülfe leistete, lieh 40 Pistolen, damit Arzt und Apotheker bezahlt werden nnten. Auch die Gemahlin des schwedischen Gesandten nahm h des Verlassenen an und sandte ihm täglich eine gute Brühe. eine französische Dienerschaft hingegen benutzte gerade diese Zeit, n ihn auf das Schamloseste zu bestehlen!

Noch während der Krankheit kam ein Agent Adolf Friedrichs, r Rat Nicolai, nach Paris und sandte von da einen Bericht er Christians Zustand in die Heimat. Über seine Umgebung teilte Nicolai: „Es scheint, daß unter dem Gesinde, das guten ils Franzosen seint, große Unordnung vorgehe." Der treue lentin war es, der endlich dem genesenden Prinzen diese Be= lgereien aufdeckte, dafür überfielen ihn die Franzosen und ver= ndeten ihn derart, daß er starb; der wackere Mann mußte o seine Treue mit dem Leben bezahlen.

Am 25. Februar, nachdem er sechs Wochen im Fieber ge= en, konnte Prinz Christian zum erstenmal wieder einen Brief die Heimat (an zur Nedden) für sich schreiben lassen und selbst terzeichnen, den 4. März schrieb er an den Vater und bat um lösung aus seiner Lage.

Der Vater richtete als Antwort auf diesen Brief t kerniges, ernstes Ermahnungsschreiben an den Sohn: Mit chmerzen habe er erfahren müssen, wie Christian die Franzosen r den Deutschen an sich gezogen und wie etliche leichtfertige anzosen ihn in seiner Krankheit betrogen und bestohlen hätten. r möge sich das Sprichwort merken: Qui non vult falli, fugiat onsortia Galli. Geld aber sandte er auch jetzt noch nicht, es ar ihm noch nicht gelungen, solches aufzubringen. Unterhand= ngen wegen einer Anleihe zogen sich hin, und die freiwillige leisebeisteuer, die Adolf Friedrich, wie schon 1643, so auch jetzt ieder von den Ämtern und Ständen forderte, ging zum Teil berhaupt nicht, zum Teil doch langsam ein.*)

*) Nach einer Quittung sind in den Jahren 1645 und 46 nur 79 Tlr. aus dem Lande an Reisebeisteuer für Herzog Christian von der enterei wirklich empfangen; die Summen, die von den einzelnen Ämtern Aussicht gestellt waren, betrugen für Ende 1645 allein 1500 Tlr. Die nter hatten also in ihrer Notlage ihre Zusagen nicht halten können.

Der arme Prinz mußte also, um nur die dringendsten Schulden in Paris zu bezahlen und für den neuen Feldzug sich notdürftig auszurüsten, 2000 Tlr. leihen. Ende Mai ging er wieder zur Armee, die vor Mardyk bei Dünkirchen lag, als Rittmeister und Führer einer Schwadron. Von hier aus sandte er seinen Stallmeister, Bogislav v. Schwerin, mit einem Schreiben (dat. v. 8. Juli) in die Heimat, in dem er sich beklagt, daß er weder die versprochenen Pferde noch Geld bisher erhalten. Die Pferde waren nun allerdings zur Absendung längst bereit, auch standen seit Mitte Juni 2000 Tlr. für Christian in Hamburg. Die Nachricht davon war nach Paris gesandt, und Christian, der mittlerweile abgereist war, hatte sie deshalb noch nicht erhalten.

Der Vater fand den Ton dieses Schreibens durchaus ungebührlich und tadelte in seiner Antwort (v. 29. Juli) Christian scharf, daß er „seinen unbefugten Unmut dem schuldigen Respect gegen den Vater vorgesetzt und Reden gebraucht habe, die ihm weder als einem Sohn noch als einem zu Gottes Ehr und zur Landesregierung geborenen Fürsten anständig, die Uns auch gewiß, wenn Wir so bald vergessen wollten Vater, als Du vergissest Sohn zu sein, leicht und ohnschwer zu solcher Resolution bewegen könnten, die Du hernacher gerne geändert sehen möchtest."

Schwerin erhielt aber die 2000 Tlr. sowie auch die Pferde mit auf die Rückreise zu Christian und lieferte beides Ende Oktober an ihn ab und zwar in Paris, wohin Christian, des ziemlich tatenlosen Lagerlebens überdrüssig, zurückgekehrt war.

Von hier aus bat er im Dezember um die Erlaubnis zur Rückkehr und erhielt sie. Geldmangel hielten ihn zwar noch einige Monate auf, und auch in Hamburg, wo er den 15. März 1646 eintraf, zauderte er noch fast 14 Tage lang, sei es weil ihm wieder das Geld ausgegangen war, oder weil er sich scheute, dem Vater unter die Augen zu treten. Endlich kam er den 30. März in Schwerin an.

Bei all dem Trüben, was Christian auf seiner Reise durchgemacht hatte, war sie doch für seine Entwickelung nicht ohne Frucht geblieben. Er war ein gewandter Kavalier, auch ein guter Reiter geworden. Leider hatte auch die Vorliebe für französisches Wesen in seinem Herzen Wurzel gefaßt, die er fortab sein Leben hindurch festgehalten hat.

Zu seinem Unterhalt setzte ihm der Vater den 14. Mai 1646 jährlich 2000 Taler aus, die er nach Belieben in der Fremde oder in der Heimat verbrauchen möge. War er in der Heimat, so bekam er außer den 2000 Tlrn. noch freies Futter für

Pferde und freie Speisung bei Hofe für sich selbst, einen
nmerjunker, 2 Pagen und 6 Personen niederer Dienerschaft.
Das war für einen Prinzen und Thronfolger recht knapp
nessen, und Christian kam damit nicht aus. Leider schlug er
n einen Weg ein, der ihn sofort wieder in den schroffsten
gensatz zu seinem Vater brachte. Er beanspruchte nämlich
Grund seiner früheren Wahl zum Koadjutor die Admini-
atorwürde des Bistums Schwerin*), Adolf Friedrich aber
tte das Stift während Christians Minderjährigkeit (den 17. Mai
34), ohne auf dessen frühere Wahl Rücksicht zu nehmen, für
h und seine Nachfolger selbst erworben; er wies deshalb mit
oßer Entrüstung die Forderung des Sohnes zurück und drohte
t Entziehung der 2000 Taler.

Adolf Friedrich sprach sich über diesen neuen Streit, den
n sein widerspenstiger Erstgeborener erregte, in einem Brief
seinen Liebling Karl mit folgenden Worten aus: Dein Bruder
hristian macht uns viele Molestias, wie er sich nämlich
bst unserm ganzen fürstlichen Hause zu großem Präjudiz, bei
serm Stift Schwerin mit großem Unfuge affectiert und uns
eichsam a statu zu degradieren gedenket, sich selbsten propria
ctoritate den Bischoftitel arrogieret und den Capitularen ihre
klärung, weil sie ihm den bischöflichen Titel nicht geben, auch
cht zwei Bischöfe erkennen, noch haben wollen und können,
t großem Unmut wieder zurückgeschickt und sich wider dieselben
lerhand Drohungen vernehmen lassen. Wir können aber und
ollen in diese und dergleichen iniqua et insana postulata
mmermehr eingehen, noch die letzte Capitulation löcherig
achen lassen und möchten hierüber Dein Judicium gern ver-
hmen. Wir haben das Stift Schwerin nämlich mit
roßer Mühe und Unkosten durch die letzte Capitulation
n unser fürstl. Haus zu dessen unästimirlichen großen
lutzen gleichsam erblich erhandelt, daß nämlich zu jeder
eit und bis an den lieben jüngsten Tag der regierende
erzog zu Mecklenburg Schwerinscher Bischof sein und
in anderer oder gar ein Fremder nimmermehr dazu
rwählet werden solle. Dies cum applausu unserer ganzen
itter- und Landschaft."

Obgleich die Rechtslage keineswegs so günstig für Adolf
riedrich war, wie er nach diesen Worten anzunehmen scheint

*) Vergl. Meckl. Jahrb. 49, 209 ff. Der frühere Administrator, Prinz
lrich von Dänemark, war den 12. August 1633 gestorben.

— denn das Kapitel hatte sich 1625 bestimmt verpflichtet, nach Ulrichs Absterben Herzog Christian zu dessen Nachfolger zu wählen —, so gab doch Christian diesmal bald nach. Die Entschiedenheit, womit er später immer für die Vereinigung der mecklenburgischen Lande in einer Hand eingetreten ist, erlaubt wohl den Rückschluß, daß er sich schon damals von der Schädlichkeit einer Abtrennung Ratzeburgs hat überzeugen lassen. Er verzichtete schon den 4. Juli auf das Stift, nicht ohne allerdings sein jus radicatum zu betonen, bat aber um Amt und Schloß Bützow, damit er Beschäftigung habe und nicht mit dem Vater an einem Orte zu wohnen brauche, was allerdings bei dem heftigen Temperament beider leicht zu neuen Zusammenstößen führen konnte. Adolf Friedrich war hiermit noch nicht zufrieden, er wollte von keinem „jus radicatum“ Christians etwas wissen, verlangte „volle söhnliche Unterwerfung“ und drohte wieder, ihm sein Jahrgehalt entziehen zu wollen. Christian brauste heftig auf, als er seines Vaters Antwort bekam, der Vater noch heftiger, als er hiervon hörte; endlich kam im Oktober eine Aussöhnung zustande mit persönlicher Aussprache beider. Aber es litt den Prinzen nur ein paar Tage am väterlichen Hofe, er nahm vielmehr sogleich das unstete Wanderleben, das er schon bisher geführt, wieder auf, bald dieser, bald jener Amtshof diente ihm vorübergehend zum Aufenthalt; auch in Lübeck oder Strelitz, wo seine Tante, Eleonore Marie, die Witwe Johann Albrechts II., ihren Wohnsitz hatte, weilte er öfter.

Im Herbste des Jahres 1646 kehrte auch Prinz Karl zurück, und die alte Eifersucht zwischen den beiden Brüdern flammte in solcher Stärke wieder auf, daß sie sogar Ende November bei Bützow im Zweikampfe auf Pistolen Schüsse gegen einander wechselten, allerdings ohne sich zu verwunden.

3. Christians erste Vermählung.

Bei seinem Besuche in Strelitz sah Christian die Stieftochter seiner Tante, Christine Margarete, die, geboren im Jahre 1615, sich 1640 mit Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg vermählt hatte und seit dessen Tod*) im Jahre 1642 verwitwet war. In seiner Jugend war sie seine Lieblingsmuhme gewesen, und nun begann er, obgleich sie 8 Jahre älter war als er, ihr seine Huldigungen aufs neue zu widmen. Sie wohnte meistens

*) Er war 44 Jahre alt in einem Gefecht bei Schweidnitz den 21. Mai 1642 gefallen.

auf ihrem Witwensitz zu Stintenburg, auf einer Insel im Schaalsee, das damals im Kreise ihrer Bekannten gewöhnlich nach ihr selbst Stinchenburg genannt wurde.

Nach mehrfachen Besuchen Christians in Stinchenburg erfolgte Anfang 1647 sein Heiratsantrag. Die Herzogin lehnte nicht ab, antwortete aber, das entscheidende Wort habe Herzog Adolf Friedrich zu sprechen. Der Prinz richtete also an den Vater ein schriftliches Gesuch, erhielt aber eine durchaus ablehnende Antwort: Die zu nahe Verwandtschaft und besonders das reformierte Glaubensbekenntnis der Herzogin ließen die Verbindung untunlich erscheinen; zugleich wurde Christine Margarete angewiesen, die Huldigungen des Prinzen fortan zurückzuweisen.

Allein war es die Stärke der Liebe oder, was nach dem Charakter des Prinzen wie der weiteren Entwickelung des Verhältnisses wahrscheinlicher ist, sein Eigensinn: er hielt an seiner Erwählten fest und suchte mit Hülfe der Landstände zum Ziel zu gelangen. Nach längeren Verhandlungen ließen sich diese, um den Thronfolger nicht vorweg gegen sich aufzubringen, zu der gewünschten mündlichen wie schriftlichen Verwendung bei Adolf Friedrich bereit finden. Sie erhielten aber in einer Audienz am 30. Juli eine schroffe Abweisung und mußten sich sogar vorwerfen lassen, ihr Auftreten komme fast einer Rebellion gleich.

Darauf beginnt der Prinz wieder ein Wanderleben, das ihn neben häufigen Besuchen in Stinchenburg zu fast allen benachbarten Höfen führte. Überall, bei den Bischöfen von Bremen und Lübeck, in Wolfenbüttel, am dänischen Hofe und in Schweden, auch in Cleve beim Kurfürsten von Brandenburg sucht er Unterstützung für seinen Heiratsplan und seine Absichten auf das Bistum Schwerin, die er nunmehr in der Form wieder aufnahm, daß er zu seinem und seiner künftigen Gattin Unterhalte den Nießbrauch des Bistums — ohne die Hoheitsrechte — begehrte. Es laufen denn auch in Schwerin eine ganze Reihe von empfehlenden Schreiben ein, die aber alle von Adolf Friedrich kurz abgefertigt werden. Ein Besuch in Stockholm trug ihm die Zusicherung einer jährlichen Pension von 2000 Rtlrn. auf 3 Jahre ein, ein ähnlicher in Kopenhagen ein Geschenk von 600 Tlrn. Neuen schweren Anstoß gab er dem Vater durch sein Verhalten im Lande selbst. Wenn er in einem der herzoglichen Amtshäuser oder in dem Fürstenhofe einer Stadt Quartier genommen hatte, so pflegte es dort recht übermütig und lustig herzugehen, es wurde weidlich gezecht und manches Unüberlegte begangen. Als Verbote dem Unwesen kein Ende machten und aus Doberan neue Klagen kamen, legte

Adolf Friedrich im Dezember 1648 12 Soldaten unter einem Offizier in das dortige Amtshaus mit dem Befehl, wenn Christian wieder dorthin zu kommen sich unterstehen sollte, ihn mitsamt seinen mutwilligen Dienern beim Schopf zu nehmen und gefänglich nach Schwerin zu bringen. Ja, er befiehlt sogar, falls der Sohn und seine Diener sich nicht sollten gefangen nehmen lassen wollen, sondern noch mehr Gewalt verüben, so solle man Feuer auf sie geben und sie „vom Höchsten bis zum Niedrigsten niederschießen und keinen verschonen". Der Prinz hatte nämlich nach einem Zechgelage mit mehreren Edelleuten der Umgegend von dem Doberaner Küchenmeister gefordert, seine Genossen im Amtshause für die Nacht aufzunehmen, und auf die Weigerung des Beamten mit der Faust und dem blanken Säbel auf ihn eingehauen.

Einen großen Teil der Schuld schob Adolf Friedrich auf den damaligen Kammerdiener des Prinzen, Heinrich Meyer, der außerdem in Lübeck despektierliche Reden gegen Adolf Friedrich geführt haben sollte. Als Meyer einmal von Stinchenburg, um Besorgungen zu machen, nach Schwerin kam, wurde er verhaftet und einem langen Verhör unterworfen. Allein man brachte nichts besonders Belastendes aus ihm heraus, man schickte ihn also mit 30 Tlrn. Reisegeld über Wismar auf ein Schiff, mit dem Bedeuten, sich in Mecklenburg nicht wieder blicken zu lassen; er kehrte indessen so schnell wie möglich nach Stinchenburg zurück.

Mannigfache Verwendung benachbarter Fürsten brachte es endlich zu Wege, daß Adolf Friedrichs Räte einen Revers entwarfen, den der Prinz unterzeichnen sollte; geschehe dies, so stimmen sie für Genehmigung der Vermählung und angemessene Apanage. Nach diesem Entwurf soll Christian sich verpflichten, streng an der Augsburgischen Konfession festzuhalten. Alles calvinistische Treiben soll auf immer dem Lande fern gehalten bleiben und die Herzogin Christine Margarete ihren Gottesdienst im Stillen zu üben gehalten sein. Ferner soll Christian im voraus alle Bestimmungen anerkennen, die der Vater über Apanage seiner zweiten Gattin und aller seiner übrigen Kinder schon getroffen habe oder noch treffen werde. Auch alle Diener des Vaters soll der Sohn behalten.

Der Prinz war durchaus nicht geneigt, sich dem allen zu unterwerfen und stellte Gegenbedingungen auf. Unter ihnen steht an der Spitze die Abtretung des Stiftes Schwerin, die er also immer noch nicht aufgegeben hatte; ferner forderte er das Gut Kritzow, das ihm von seiner Großmutter erblich hinterlassen

Nachzahlung von 6000 Tlrn. rückständig gebliebener Apa-
gegelder, Bezahlung seiner Schulden in Frankreich, eine an-
messene Summe zu Ausrichtung der Hochzeit und Ausstattung
s gebührenden Hofstaates, endlich Rückgabe jenes früheren
everses und genaue Rechenschaft über die Hinterlassenschaft
ner verstorbenen Mutter.

Die Forderung von der Rückgabe des Reverses hängt zu-
mmen mit der Schwenkung, die mittlerweile Adolf Friedrich
der Erbfolgefrage gemacht hatte. Er hatte nämlich im Jahre
47, gewiß durch das Verhalten seines Erstgeborenen bewogen,
ne Umarbeitung seines ersten Testamentsentwurfes vornehmen
ssen, nach welcher Herzog Karl zum Erben des Güstrower Landes
n Falle von dessen Erledigung bestimmt ward. Somit hatte
r leidige Zwist noch die Folge, die unselige Gepflogenheit der
rbteilungen, der gegenüber die Einführung der Primogenitur
ne Zweifel ein Fortschritt war, wieder auf die Bahn zu bringen
nd so die wichtigsten Landesinteressen zu gefährden. Gerade in
esem Punkte standen sich fortab Vater und Sohn in unver-
hnlichem Gegensatze gegenüber, und so viel auch Christian ge-
hlt haben mochte, so begreiflich auch die Scheu des Vaters ist,
esem so ungeberdigen Charakter die Regierung über sein ganzes
and in die Hand zu geben, so muß man doch in dieser Frage
uf Christians Seite stehen: er kämpfte einen guten Kampf,
enn er alle Energie entfaltete, um diese gefährlichen Pläne seines
aters zu durchkreuzen. Auch sonst läßt sich nicht leugnen, daß
r Vater an der Verschärfung der Streitigkeiten einen Teil der
chuld mit trägt, insofern er in der Tat seinen Erstgeborenen
echter behandelte als seinen zweiten Sohn, ihn allzu lange und
ng am väterlichen Gängelbande führen wollte und die gelegent-
chen Streiche jugendlichen Übermutes und eines hitzigen
emperamentes, selbst auch im Alter noch ebenso hitzig, allzu strenge
eurteilte.

Noch gab der Sohn die Versöhnung mit dem Vater nicht
uf: Im Januar 1649 richtete er von Stinchenburg aus wieder
inmal ein inständiges Gesuch an ihn, seinen Argwohn gegen ihn,
en er nicht verschuldet habe, fahren zu lassen und ihm sein
aterherz wieder zu erschließen, er habe nie, was freilich schwerlich
ufrichtig und jedenfalls tatsächlich unrichtig war, den Gedanken
der Vorsatz gehabt, dem Vater zu widerstreben. In seiner
ntwort hält ihm Adolf Friedrich in strengem Tone, indem er
och immer seinen Sohn wie einen Knaben behandelt, der zurecht-
ewiesen werden soll, ein ausführliches Register aller seiner Ver-

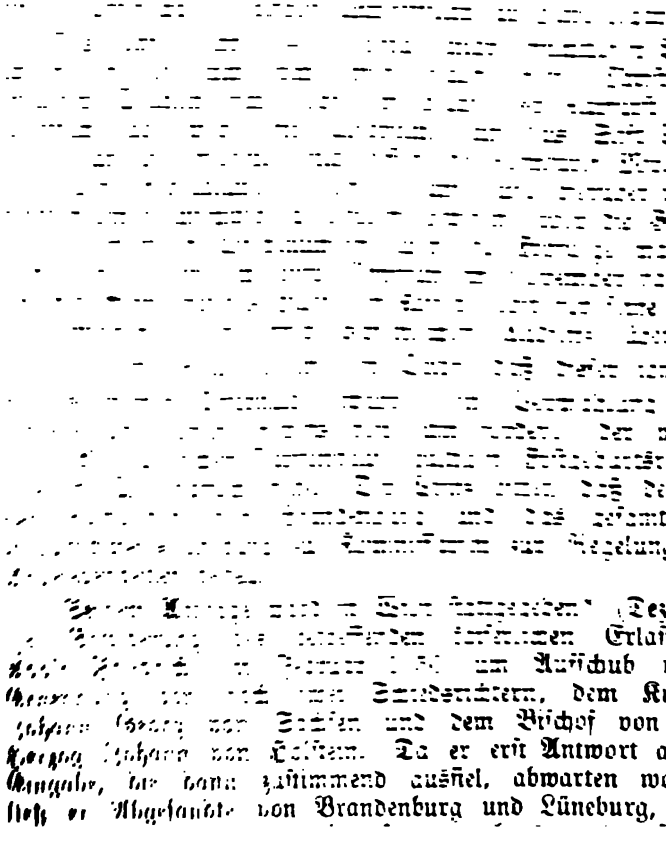

[illegible]

[illegible] Erlas[illegible] um Aufschub [illegible] Schiedsrichtern, dem Kr[illegible] Johann Georg von Sachsen und dem Bischof von [illegible] Herzog Johann von Holstein. Da er erst Antwort a[illegible] Eingabe, die dann zustimmend ausfiel, abwarten wo[illegible] ließ er Abgesandte von Brandenburg und Lüneburg,

Das junge Paar schob nun die Trauung nicht länger hinaus; sie
) den 6. Juli 1650 in Hamburg statt, in Abwesenheit Adolf
edrichs *), der noch kurz vorher einen abgesandten Kavalier seines
hnes überhaupt nicht zur Audienz zugelassen noch das ihm
gegebene Schreiben angenommen hatte.

In den Ehepakten verspricht Christian, seine Gattin in der
en Übung ihres Bekenntnisses nicht zu stören und die Töchter
rmiert erziehen zu lassen. Besonders wichtig für die weitere
chichte der Ehe sind einige Bestimmungen über den Unterhalt
Paares geworden. Sie lauten: „Obwohl alsobald mit und
h vollzogenem Beilager Herzog Christian Liebd. die Tafel und
staat und was dazu gehört, aus dero eigenen Mitteln zu
ren und zu erhalten schuldig wären, Se. Liebd. solches auch
ne täten; dieweil aber derselben Herr Vatern zu S. Liebd.
erhalt und Führung des Ehestandes bis dato keine Anstalt
acht, auch allem Ansehen nach damit noch wohl eine Weile
ick halten wird, also verwilligen Wir, die verwittibte Herzogin
Sachsen, daß zu dem Behuf S. Liebd. die Abnutzung Unseres
Lande Sachsen liegenden Gutes Stinchenburg, wie auch des
llenburgischen Amtes Zarrentin, so Wir gegen 19 500 Tlr.
S. Liebd. Herrn Vatern in Pfandschaft haben, zu Bestellung
gesamten Hof- und Hauswesens anwenden, auf bemeldtem
e und Amte die Anstalt zur Haushaltung aufs beste als es
ne Liebd. gut befinden, anordnen und bestellen mögen." An
istian werden auch 15 000 Tlr., die seiner Gattin wegen
r ersten Ehe noch nicht bezahlt sind, und 6000 Tlr., die
ebenfalls zu Schmuck, Kleinodien, Wagen und Pferden
ühren, angewiesen, damit er sie eintreibe. Wenn aber Herzog
istian von seinem Vater ein oder anderes Amt angewiesen
ält oder die Landesregierung und also eigene Mittel, um
en Hofstaat zu führen, erlangt, so „wollen Wir", heißt es
ter, „daß obgedachtes Unser Gut Stinchenburg und Amt
rentin samt allen Nutzungen Uns wieder eingeräumt und
h Unsere Beamten administriert werde."

Christian verschreibt seiner Braut 6000 Tlr., für die er
Morgen nach der Hochzeit eine Obligation ausstellen will,
ein jährliches Nadelgeld von 1000 Tlrn., das zugleich als
ünsung der Morgengabe gilt.

*) Zugegen waren Herzog August von Braunschweig-Lüneburg und
s Gemahlin, die ältere Schwester der Braut, und ein Gesandter des
ürsten Friedrich Wilhelm, Graf Kinsky.

Im Oktober 1650 reiste er nochmals nach Wien und bemühte sich besonders dahin, daß ihm als Apanage die Ämter Rehna*) und Schönberg überlassen, außerdem aber die Unkosten während der Dauer der Zerwürfnisse mit seinem Vater ersetzt würden.

Endlich im Frühjahr 1651 traten die Gesandten der vier Schiedsrichter in Salzwedel in der Altmark zusammen. Da die Sitzungen in Salzwedel dem Lande teuer werden mußten, so entschloß sich Adolf Friedrich zum Einlenken. Er ging auf Brandenburgs Vorschlag ein, dessen Kommissarien in Schwerin zu empfangen, und hier kam eine Vereinbarung zustande (den 13. Juni 1651), nach der Adolf Friedrich seinem Sohn das Amt Rehna abtrat und eine Apanage von 6000 Tlrn. jährlich aussetzte; was bei den Einkünften von Rehna an dieser Summe fehlt, soll bar zugezahlt werden.

Zur Vermählung gab Adolf Friedrich seine Zustimmung auch jetzt noch nicht, erteilte aber (d. 22. August 1651) dem jungen Paare die Erlaubnis, nach Schwerin zu kommen. Es machte jedoch keinen Gebrauch davon, vielmehr fing bald neuer Streit an. Noch im selben Monat verlangte Christian durch ein Schreiben vom Vater Bezahlung der alten Pariser Schulden und Gewährung einer bedeutenden Holzlieferung, da im Amte Rehna kein schlagbares Holz sei. Die schnell auf Stinchenburg sich einstellende Geldnot war für diese Forderungen gewiß das Hauptmotiv. Denn obgleich die Königin Christine von Schweden, durch Urkunde vom 9. März 1650 die jährliche Pension von 2000 Tlrn. bis auf weiteres wieder bewilligt und den 13. Mai 1651 Kurfürst Friedrich Wilhelm bis zu Christians Regierungsantritt ihm jährlich 2000 Tlr. aus den Zolleinkünften von Lenzen**) ausgesetzt hatte (d. 13. Mai 1651), so reichte doch dies alles nicht aus, auch bei bescheidenen Ansprüchen den Hofhalt zu bestreiten. In einem Anschlage für das Jahr 1651 werden die notwendigen Ausgaben auf 16014 Tlr. berechnet, diese Summe überstieg die Einnahmen (im ganzen 10000 Tlr. außer dem Ertrage von Stinchenburg und Zarrentin) bei weitem.***) Dazu

*) Adolf Friedrichs Schwester, Anna Sophie, die dort gewohnt hatte, war den 11. Febr. 1648 gestorben.

**) Sie sollten später zurückgezahlt werden, doch ist dies allem Anschein nach weder geschehen noch überhaupt verlangt worden.

***) Nach Dav. Franck, der in seinem „Alten und Neuen Mecklenburg" in Bd. XIV, besonders Kap. VI, die Mißverständnisse im Schweriner Fürstenhause ausführlich erzählt hat, trug sich Christian damals mit dem Plane, zwei Regimenter für den König von Frankreich zu werben; der französische Gesandte zu Hamburg sollte das Geld dazu vorschießen, einige französische Offiziere kamen vorläufig nach Stinchenburg. Der

m, daß es mit der Einigkeit unter den Neuvermählten bald rbei war.

4. Entzweiung Christians mit seiner Gattin.

Der Zankapfel ward zwischen die Gatten geworfen durch ie Frage, ob dem Herzog, nachdem er Rehna und die 6000 Tlr. rhalten, noch die Administration von Stinchenburg und Zarrentin ustehe oder nicht. Christian bejahte die Frage, weil die vom Vater ausgesetzte Summe zur Führung des Haushaltes nicht inreiche. Die Herzogin verneinte sie unter Hinweis auf den Ehekontrakt. Sie würde schwerlich so entschieden bei ihrer Auf= assung beharrt sein, wenn sie nicht mittlerweile den schroffen nd eigenwilligen Sinn ihres Gatten genauer kennen gelernt ätte. Behielt er die Verwaltung, so fürchtete sie, er werde die Güter ruinieren und ihr selbst mehr und mehr alle Selbständigkeit auben. Christian sah hierin eine Auflehnung gegen seine recht= äßige Gewalt als Eheherr und ersuchte schon im November 1651 en Hofprediger zu Stinchenburg, die Herzogin zur Friedfertigkeit u ermahnen. Sie stellte darauf dem Geistlichen ein langes Memorial voll lebhafter Klagen zu (den 13. Nov.) „Eine geraume Zeit und oft — so heißt es darin — habe ich mich überwunden, olange ich es mehr für eine menschliche Übereilung als bösen Vorsatz und verborgene Intention angesehen. Nachdem ich aber aus vielfältigen und ziemlich deutlichen Reden, auch aus itzigem Verhalten befunden, daß es einzig und allein darauf abgesehen, mich zu forcieren und mürbe zu machen und alles, was ich noch um und an der Seele habe, darein zu ziehen und mir ärger und unhöflicher zu begegnen, als wohl unter Leuten gemeinen Standes zu geschehen pfleget, so mußte es mich ja wohl viel tiefer im Grunde meiner Seele schmerzen. Meine Güter werden durch die Hofhaltung ruiniert, mein Vieh wird aufgezehrt, und sogar das elende Haus, darinnen alle Winkel vollgepacket und geleget

---

Man scheiterte schon an dem Mißtrauen, das der Gesandte gegen die Zuverlässigkeit des Prinzen faßte. Eine archivalische Bestätigung dieser Nachricht ist bisher nicht gefunden worden; es ist also möglich, daß hier eine Verwechslung vorliegt mit der etwas späteren spanischen Werbung (s. u. S. 221). Die spanischen Truppen sollten mit der Partei der Fronde in Frankreich zusammenwirken, die damals unter Condés Führung in Waffen stand. Es können also bei den Vorverhandlungen über diese Werbungen sehr wohl französische Offiziere von Condés Partei in Stinchenburg gewesen sein.

sind, schwebt in stündlicher Feuersgefahr.“*) — „Ich bin meiner Tage wenige im Rosengarten gesessen, aber mehr betrübte Tage und Nächte, als ich diese Zeit über, die ich mit Sr. Liebd. im Ehestande verlebt, da ich stets entweder das Vergangene beweinen, das Gegenwärtige und Zukünftige aber bezittern und über dies alles noch hören muß, daß Sie sich über mich beklagen, kann Niemand in der Welt verlebt haben.“

Christians Gegenmemorial klingt so gemäßigt, so liebevoll und demütig, wie nur möglich: „Daß Ihro Liebden in Betrübnis geraten, ist mir herzlich leid. Kommt die Ursache von mir, so ist es mir gewiß unbewußt. Ich habe Sie von Jugend auf geliebet und nachgehends, seit ich wieder aus Frankreich zurück bin, bis nun in meiner herzlichen Affection continuieret.“ „Sein meine Geberden und Worte bisweilen so beschaffen gewesen, daß Sie darob einen Verdruß bekommen, ist es wider mein Wissen und Willen geschehen. Ich bin ein Mensch, dazu noch ein junger, habe mich bei meinen vielfachen Widerwärtigkeiten wunderlich herumbringen und, um mich zu conservieren, oft seltsamem Humor der Leute mich accommodieren müssen. Darum meritiere ich mehr Geduld und Mitleiden als Zorn und Unwillen. Was Ihro Liebden Barschaft und liegende Güter anlangt, so begehre ich Sie um diese keineswegs zu bringen, noch auch davon einen Pfennig vor mich aufzulegen. Daß Sie mir aus denselben Gutes getan und in meiner Not assistieret, solches habe ich nie geleugnet, sondern mit Mund und Hand bekannt und begehre Ihr den Dank, der Ihr dafür gebühret, nicht zu weigern.“

Der Brief klingt äußerst gewinnend, allein wenn man an die Scenen denkt, die Kayser und andere früher mit Christian erlebt, so wird man die Schilderung der Herzogin nicht für übertrieben halten. Und was die Hauptsache ist, in der eigentlichen Streitfrage gab Christian nicht nach, es gelang deshalb dem Geistlichen nicht, den Frieden wiederherzustellen.

Auch ein auf Wunsch beider Gatten von Herzog August von Wolfenbüttel und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm unternommener Versuch, durch Sendboten den Streit zu schlichten, blieb fruchtlos; obgleich beide Fürsten zum Frieden rieten, verschärfte sich das Mißverhältnis noch, als Christian mehr und mehr

*) Dies geht vermutlich auf alchymistische Studien, die ihr feuergefährlich erschienen sein mögen. Von Christians Vorliebe für solche [illegible] wird noch die Rede sein.

en Diener seiner Gattin zu beseitigen trachtete und weiterhin rentin auf eigene Hand einen neuen Amtsschreiber anstellte. in Abgesandter Adolf Friedrichs, der uns bekannte am Kayser, fand die Herzogin im Juli 1652 in Abwesen- hres Gatten — er machte damals eine Reise nach Ham- und Aurich — krank und voll Kummer. Unter vielen n klagte sie, man versperre ihren Dienern den freien Zu- u ihr; sie werde von ihrem Gemahl verachtet und gering hen, so daß der allgemeine Ruf in der Gegend schon gehe, lle sich scheiden lassen. Daß ihr Ehestand noch nicht mit n gesegnet, sei Gottes Wille, aber der Prinz habe keinen n Liebe mehr für sie*) und behandle sie wie eine Sklavin icht, wie es unter fürstlichen Personen Sitte sei.

Nach Christians Rückkehr schrieb sie den 22. Sept. an den n Kurfürsten u. a.: „Mein geringstes Unglück ist, daß ich r Güter beraubt werde; mein Leib und Person stehet in er Gefahr des Gefängnisses. Meines Lebens bin ich der- keine Stunde sicher. Ja, was das Höchste ist, so trachtet wo es möglich, sogar auch meine Ehre zu beflecken." Sie schon davon, sich dem Unglück zu entziehen und sucht um nach. Ähnliche Schreiben sandte sie an Adolf Friedrich n Schwester und Schwager in Wolfenbüttel.

Nach neuen heftigen Scenen zwischen den Gatten ging tian wieder auf die Reise (d. 5. Okt. 1652) und zwar, sichere Nachricht daheim zu lassen, über Aurich nach dem . Christine Margarete wandte sich nun an ihre Schwester ie Elisabeth nach Wolfenbüttel um Rat, und diese kam zu ach Stinchenburg. Beide beschlossen, sich Adolf Friedrich in die Arme zu werfen, der sie nach Schwerin einlud.

Adolf Friedrich entschloß sich nun, weniger wohl um seiner iegertochter willen, als um einen klaren Einblick in die Ab- Christians gegen ihn selbst zu gewinnen, zu äußerst scharfen egeln. Den 29. Nov. 1652 erhielt Oberst v. Görtzgen Befehl, ner Abteilung Reiter und Fußvolk von Schwerin aus auf Rehna, enburg und Zarrentin zu marschieren und sich aller dieser Orte mächtigen. In der Instruktion des Obersten heißt es u. a., Herzog Christian nach Stinchenburg komme und den Obersten verjagen wolle, so solle Gewalt gegen ihn gebraucht, und angen genommen und nach Schwerin geführt werden.

*) Der Untreue, die Baemeister (Westphalen III, 930) Christian ft, hat Christine Margarete ihren Gatten niemals in ihren zahl- Schreiben bezichtigt.

[illegible]

[illegible] Dokumenten [illegible] Christine Mar[illegible] nach Wolfenbüttel ab[illegible] nicht wiedergesehe[illegible]

[illegible] kehrte Christian nach Deutschland zurück [illegible] zuerst in Lübeck und nahm dort den [illegible] Johann Stellmacher und eine Anzahl Soldaten in [illegible], darunter auch einen Konstabler (Geschützkundigen). [illegible] ließ er in Lübeck für 400 Tlr. fünf kleine eiserne G[illegible] nebst 100 Kugeln und sonstiger Munition und 30 gefüllte[illegible] granaten kaufen und dies alles von der geworbenen Man[illegible] nach Stinchenburg bringen. Erst darauf kam er selbst un[illegible] sofort die Verwaltung von Zarrentin und Stinchenburg [illegible] in die Hand.

Inzwischen war es noch im Jahre 1652 vor der [illegible] der Herzogin in Wien gelungen, bei Kaiser Ferdinand di[illegible] setzung einer Kommission, bestehend aus dem Kurfürsten u[illegible] Herzog August von Wolfenbüttel, zur Schlichtung des e[illegible] Zwistes zu erwirken. Als Herzog Christian nun seiner Ge[illegible] ebenso dringend wie ausführlich die Gründe vorführte, [illegible] sie getrennt zu leben habe [illegible] es sei gar kein Grund zur Abre[illegible] vorhanden gewesen [illegible] ward er von ihr und Herzog [illegible]

[illegible]

ir von Anhalt-Dessau, die Vermittelung zwischen ihm und Gattin zu übernehmen, und ließ durch sie dem Kaiser einen s vorlegen, der das Versprechen enthielt, wenn seine Gattin kkomme, ihr dann eheliche herzliche Liebe und Treue erweisen sie schützen und versorgen zu wollen (Schr. aus Halle, Juli 1653). Allein Christine Margarete bezeigte keine ng, in die Arme ihres zärtlichen Gatten zurückzukehren, und rte bei der kaiserlichen Kommission, durch welche erst die sfrage inbetreff der Eigentumsverhältnisse entschieden werden . Darauf leitete Christian eine Klage bei dem Konsistorium atzeburg gegen seine Gemahlin ein wegen rechtswidrigen ssens und suchte auch den Kaiserhof für dieses Verfahren ntscheidung des Streites zu gewinnen. Aber auf Befehl kaisers mußte er die Klage wieder fallen lassen; es blieb er Kommission, der aber auf Christians Gesuch Herzog rich von Holstein-Gottorp beigefügt wurde. Christian aber den Beginn der Kommissionsverhandlungen auf verschiedene immer wieder hinauszuziehen, besonders dadurch, daß er vorher ersönliche Zusammenkunft mit der Gattin wünschte, die diese ach verweigerte. Anfang 1655 erwirkte er die Erlaubnis, einige seiner „Konfidenten" ihr beifügen zu lassen, er wählte urfürsten von Mainz und Herzog Christian Ludwig von burg. Die Kommission hatte also jetzt fünf Mitglieder, ihre Verhandlungen nicht eben beschleunigte: vielmehr fen sie völlig im Sande.

lagen Christians bei Kaiser und Reich, Beziehungen zu den Jesuiten.

Inzwischen hatte Christian aufs neue die Hülfe des Kaisers des Reiches gegen den Vater angerufen. Die erste Veranng dazu bot das gewaltsame Verfahren des Vaters gegen und die Gefangennahme seiner Diener. Zur Vertretung Klage sandte er den Oberstleutnant Stellmacher nach sburg mit einem Schreiben an Kaiser und Reich, das neben n Punkten auch die Zurückhaltung seiner Alimentgelder zum stande der Beschwerde machte.*)

Diesem ersten Schreiben folgte ein zweites, worin er den r ersucht, seinen Vater zur Wiederauslieferung jenes früheren fes zu veranlassen oder denselben für ungültig zu erklären, in drittes, in dem er feierlich Protest einlegt gegen ein

*) Die Instruktion ist datiert vom 30./20. Okt. 1653.

etwaiges Testament des Vaters, sofern darin ihm Nachteiliges enthalten sei, mit der Bitte, einem solchen Testament seine Genehmigung nicht zu erteilen.

Christian hatte nämlich Anfang 1653 Kenntnis erhalten von der Absicht des Vaters, sein Testament noch einmal zu ändern. Zur Ausführung gelangte diese Absicht allerdings erst im folgenden Jahre. Am 31. Oktober 1654 ist Adolf Friedrichs drittes Testament unterzeichnet, das an Stelle des zweiten in Lübeck deponiert ward. Darin entfernt sich Adolf Friedrich noch weiter von dem Erbrecht der Primogenitur als in dem zweiten und spricht seinem ältesten Sohn nur das Herzogtum Schwerin, Herzog Karl das Fürstentum Ratzeburg und seinem dritten Sohn, Johann Georg, das Fürstentum Schwerin zu und bestimmt weiterhin, wenn Herzog Gustav Adolf von Güstrow ohne Erben sterbe, daß dann Herzog Karl Güstrow und die jüngeren Brüder an Stelle der älteren die beiden Fürstentümer erhalten sollten. Die Zersplitterung, die so auf unabsehbare Zeit in den Besitz des mecklenburgischen Hauses hineingetragen wurde, war vom Standpunkt der allgemeinen Landesinteressen wie der des Fürstenhauses selbst aus höchst bedenklich, allein der Eigenart des Thronfolgers gegenüber mochte sie dem Vater als das geringere Übel erscheinen.

Indessen die kaiserliche Bestätigung, die Adolf Friedrich für sein Testament nachsuchte, blieb in der Tat infolge von Christians Protest aus, und in Betreff des Rehnaer Gewaltstreiches und der Alimentenfrage erließ der Kaiser — auf Grund eines Reichshofratsbeschlusses — den 11. Juni an Adolf Friedrich die Aufforderung, die Gefangenen freizulassen und dem Prinzen die ihm ausgesetzten Alimentgelder nicht vorzuenthalten. Und als Adolf Friedrich einwandte, er habe die Zuschüsse aus den Erträgen des Amtes Rehna nur zu gewähren, wenn das jetzt getrennt lebende Ehepaar gemeinsamen Haushalt führe, gingen ihm Monitorien zu (d. 16. August und 18. September), dem Erlaß vom 11. Juni unverweilt nachzukommen.

Diese großen Erfolge des Sohnes gegen seinen Vater, den regierenden Landesfürsten, wären schwerlich gewonnen worden, wenn nicht Christian schon damals mächtige Freunde in der nächsten Umgebung des Kaisers selbst gehabt hätte: er war mit den Jesuiten in Verbindung getreten, insbesondere mit dem sehr einflußreichen Pater Kedd. Von diesem ist ein Brief aus dem Jahre 1653 erhalten, der auf die Ehezwistigkeiten Bezug hat und in dem es heißt: „Hochbewußte Angelegenheit habe ich

bei neulicher geheimer Audienz bei Römisch Kaiserl. Maj. angebracht, die Sich hierauf Allergnädigst resolviert, über die angesetzten zwei Kommissarien annoch zwei andere, unparteiische und Euer Fürstl. Gnaden erwünschte zu deputieren." Denselben Weg, der ihn hier zum Ziele führte, wird er auch für seine andern Wünsche eingeschlagen haben. Daß er sich schon damals mit dem Gedanken des Übertritts zur katholischen Kirche trug, und wie man ihn hierzu zu verleiten suchte, geht deutlich aus einer längeren und vertraulichen Unterredung hervor, die er im Jahre 1654 mit dem Hamburger Pastor Dr. Schuppius hatte, über die Schuppius in einem Brief an seinen Freund, den Rostocker Professor Dr. Dorschäus u. a. folgendes berichtet: „Ich merke auch, daß, wenn Se. Fürstl. Gnaden die Religion ändern wollen, können Sie leichtlich zu einer andern vornehmen Heirat gelangen, so daß Sie etliche Millionen Goldes zu erwarten haben und an Schönheit, hohem Stande und andern Qualitäten keinen Mangel, wie das die Jesuiten Ihrer Fürstl. Gnaden gar lieblich pfeifen." Schupp bittet seinen Freund, auf Mittel zu denken, wie diese fürstliche Seele aus augenscheinlicher Gefahr könne errettet werden. Weiterhin wird Pater Kedd genannt, er liege Ihrer Fürstl. Gnaden hart an, „will Sie überreden, es sei kein rechtes Konjugium, denn sie seien zu nahe verwandt. Zum andern sei es eine malitiosa desertio, und wenn Ihre Fürstl. Gnaden wollten ein Ave Maria beten, so wolle er Ihm Dispensation vom Papst in amplissima forma erlangen und ein Manifest ausgehen lassen, daß Ihre Fürstl. Gnaden wohl daran getan, daß Sie anderwärts zu heiraten sich resolvieret, und wollte Ihnen eine extraordinair schöne, hoch qualificierte, aus hohem Stamme entsprossene Dame zu freien geben, die jährlich 10000 Tlr. zu verzehren hätte." Schupp weist darauf hin, daß der niedersächsische Kreis bisher die Religion rein erhalten und die Päpstlichen durch Herzog Christian einen Fuß an das Baltische Meer würden setzen können, weshalb sie sich um ihn mehr bemühen würden, als um oberdeutsche Fürsten; noch aber, meint er, sei er zu gewinnen, wenn ihm wohl begegnet werde.

Mit Pater Kedd wird Christian bei seinem Wiener Aufenthalte Ende 1649 oder Anfang 1650 bekannt geworden sein. Daß aber, wie sich bald zeigte, an eine französische Prinzessin als Gattin Christians gedacht wurde, läßt vermuten, daß schon bei seinem Aufenthalte in Paris die ersten Maschen des Netzes, mit dem man ihn zu fangen gedachte, geflochten sind.

Dorschäus hielt es für seine Pflicht, Schupps Brie
Friedrich zu übersenden, allein bei diesem verfing de
ebenso wenig wie die Erlasse des Kaisers, vielmehr wird e
ihn in seiner Absicht, sein Testament zu ändern, nur
worden sein. Christians erste Beschwerde wegen des
Gewaltstreiches hatte er schroff abgewiesen und ihm sog
boten, ihn noch ferner mit Schreiben zu behelligen.
Vorstellungen zweier Landräte, auf Christians Wunsch
nommen, waren erfolglos geblieben, ebenso wie ein Vermitt
versuch der Landstände.

6. Vermittelungsversuch der Stände.

An die Stände hatte sich Christian den 27. Juli 16
einem ausführlichen Schreiben*) gewandt, er bezeugt dari
kummervollem Herzen", er habe dem Vater nicht die g
Ursache zu dessen Verfahren gegen ihn gegeben, und le
was geschehen sei. Unter anderm beschuldigt er hier den
seine Gemahlin zu ihrer unchristlichen Trennung und Entw
allen Vorschub getan und sie in ihrem unverantwortliche
nehmen gestärkt zu haben. Ferner wird erzählt, Adolf F
habe schriftlich gedroht, Christians Küchenmeister zu Za
den er seiner geführten unverantwortlichen Haushaltun
öffentlichen Diebstahls wegen habe gefänglich einziehen
müssen, von Stinchenburg, das doch in Adolf Friedrichs Terr
nicht liege, mit Gewalt zu befreien; seinen getreuen unsch
Dienern und vielleicht ihm selbst habe man heimlich und ö
nachstellen lassen, ja ganze Trupps Einspänniger**), sie e
lebendig oder tot zu liefern, ausgeschickt; man sende Mand
Land, daß, wenn er sich, wie er dazu wohl befugt sei,
Küchenmeisters hinterlassenen Gütern wegen seines Di
würde erholen wollen, man mit gewaffneter Hand es ver
solle. Er dürfe ohne Gefahr nicht eine Meile aufs Land
und als er vor wenigen Tagen auf der Jagd gewes
hernach nach Wittenburg geritten, um mit dem Hauptma
Ortes zu sprechen und kein Kind von ihm oder den Seini
leidigt worden, habe man es zu Schwerin so übel ausg
daß man wider ihn scharfe Inquisition angestellt un
Bürger aus Wittenburg abhören lassen, in Meinung, etw

*) Die Akten über das Verhältnis Christians zu den Ständ
man bei Spalding, Meckl. öffentl. Landes-Verhandlungen,
obiges Schr. S. 144.

**) So nannte man damals die berittenen Diener und Kn

ihn zu bringen. Er sei gleichsam in seinem eigenen Hause blockiert, kurz man suche alle Mittel hervor, wie man ihm etwa beikommen und ihn zum Äußersten, ja wie es scheine, von der Succession bringen oder selbige zum wenigsten disputable machen könnte. Nachdem er dann noch von dem Erlaß des Kaisers berichtet, dem Adolf Friedrich aber keinen Gehorsam geleistet, bittet er schließlich die Stände um Vermittelung, wobei er Gott zum Zeugen anruft, daß er nicht wisse, womit er Serenissimus beleidigt haben solle; wenn ihm aber solches werde angezeigt werden, sei er erbötig und bereit ihm genugsame, ja alle „selbstbeliebige" Satisfaktion zu geben.

Die Stände beschlossen auf dem Landtage zu Schwerin den 12. Septbr., dieses Schreiben im Original Adolf Friedrich zuzustellen und ihm anheimzugeben, ob er ihre Vermittelung zulassen wolle. Inzwischen hatte aber der Vater doch noch ein weiteres Schreiben (v. 31. August) an seinen Sohn erlassen, worin er ihm ausführlich die Bedingungen mitteilt, unter denen er sich mit ihm wieder auszusöhnen gewillt sei. Es sind folgende: 1. Herzog Christian soll alle Verschreibungen und Verpfändungen des Vaters halten, 2. nach Adolf Friedrichs Tod seine Witwe in ihrem Leibgedinge nicht verkürzen, 3. die testamentarischen Bestimmungen des Vaters, besonders über die Brüder und Schwestern halten, die schon in diesem Schreiben eingehend und im Sinne des im folgenden Jahre unterzeichneten Testamentes angegeben werden, 4. keinem der fürstlichen Diener Ungnade erweisen. Wenn er sich hierzu gutwillig erkläre, so sollten ihm die Alimentgelder wieder ausgefolgt werden, und diese Aussöhnung werde ein guter Anfang zur Aussöhnung mit seiner Gemahlin sein.

Dieses Schreiben übersandte Herzog Christian den 16. Septbr. mit seiner in der Hauptsache ablehnenden Antwort wieder an die Stände durch den Hauptmann von Rehna, Levin v. Barsse, der zugleich instruiert war, Ritter- und Landschaft um Auszahlung von 2000 Tlrn., die sie ihm als Beilagergeschenk versprochen, auch des Brautschatzes, und um eine Anleihe von 4000 Tlrn. zu ersuchen. Auch dieses Schreiben legten die Stände Adolf Friedrich vor und baten zugleich, dem Sohn die Alimentgelder wieder verabfolgen zu lassen. Dem Sohn gegenüber erklärten sie die versprochene Zahlung von 2000 Tlrn. als Geschenk für irrtümlich; der Prinz habe wiederholt um 2000 Tlr. gebeten, die Stände aber wegen Unvermögens des Landkastens nur 500 Tlr. bei seiner bevorstehenden Vermählung ihm angeboten und auch präsentiert. Wegen des Brautschatzes verweisen sie auf den Landtagsbeschluß

[illegible] Generalwachtmeister [illegible]

[illegible] vier deutsche Regimenter, zwei [illegible] im niedersächsischen Kreise für [illegible] nach Lothringen zu führen.[**] Durch die Ar[illegible]

[illegible] S. 63, das übrige S. 147. Weitere [illegible] und 27. Sept. in Auszug Sp. S. [illegible] Resolution"; dann vom 7. Ok[illegible] Beschleunigung der Vermittelung) (S. [illegible] Christian den Ständen für ihr [illegible] vermittelndes Schreiben an Adolf Friedri[illegible]

[**] Von den vier Regimentern sollte Herzog Christian zwei[illegible]

es schwedischen Regimentes wurden damals gerade eine Menge iegsleute brotlos. Dies benutzte Christian und begann offen Werbetrommel zu rühren, nachdem er von dieser seiner sicht dem Kreisobersten, Herzog Christian Ludwig von Celle, nzeige gemacht hatte (durch Schr. v. 30. Dez. 1653). Zwei age vorher aber hatte auch Adolf Friedrich, der sich durch esen Werbeplan in seiner Sicherheit aufs höchste bedroht sah, ch Celle geschrieben und die Hülfe des Kreisobersten angerufen. eser sandte sofort eine Mahnung an Christian ab (d. 15. Jan. 54) und berief die „Kriegsbeamteten" des Kreises — die rzöge von Wolfenbüttel, Hannover, Schwerin und Gottorp — einem Konvent nach Hamburg, auch die schwedische Regierung Stade wurde zur Teilnahme eingeladen, die sich aber zurückhielt. on Hamburg aus erließ man ein gemeinsames Abmahnschreiben Christian, d. 13. Febr. 1654, und als dies nicht sogleich half, g der Kreisoberst, entschlossen, keine Parteigänger der Spanier niedersächsischen Kreise zu dulden, 500 Fußknechte und drei mpagnien Reiter — auch Adolf Friedrich sandte einige Leute — ter dem Kommando des Oberstleutnants Körner bei Bardowiek sammen. Körner überschritt den 5. März die Elbe, trieb e in und um Stinchenburg einquartierten Leute Christians, erst wa 200 Mann, auseinander und nötigte den Prinzen, einen evers zu unterzeichnen, der ihn verpflichtete, fortan keine erbung ohne ausdrückliche Erlaubnis der Kriegsbehörden des reises zu unternehmen (dat. Stinchenburg den 19. März 1654). in Reichsgutachten, das der Kaiser kurz vorher, den 11./1. März, Regensburg durchgesetzt hatte, wonach sowohl spanische als anzösische Werbungen im Reiche statthaft sein sollten, war in orddeutschland noch nicht bekannt, als der Schlag gegen hristian fiel, und konnte an der vollzogenen Tatsache nichts mehr ndern.

In eben den Tagen, als er seine Werbungen begann, hatte hristian eine neue Beschwerdeschrift durch Stellmacher bei der eichsversammlung in Regensburg übergeben lassen, die an Schärfe alles übertraf, was er gegen den Vater bisher vor- ebracht hatte. Sie richtete sich besonders gegen die zahlreichen Verpfändungen, zu denen der Vater in seinen steten Finanz- ten gegriffen hatte. Gegen diese legte Christian, der darin ne schwere Beeinträchtigung seiner künftigen landesherrlichen echte sah, Protest ein. Es heißt in der Schrift u. a.: „Zudem mit S. Fürstl. Gnaden Herzog Adolf Friedrich in dero erlebten hen Alter bereits soweit gekommen, daß Sie um Willen des

verlorenen Gesichts und steter Leibesschwachheiten der Regierung und Administration des Landes nicht mehr vorstehen, noch Ihren Bedienten, noch um sich habenden Leuten in ihren Verrichtungen nicht mehr aufsehen und daher übervorteilt und vielmehr betrogen werden mögen, weil Sie nicht mehr lesen können, sondern was vorgelesen wird, glauben und gleichwohl ohne Gesicht unterzeichnen müssen." An einer andern Stelle wird Adolf Friedrich nach einem scharfen Tadel über seine Finanzwirtschaft vorgeworfen, daß „alle seine actiones dahin gerichtet seien, wie er ihm, Christian, den leeren Namen des regierenden Herzogs zu Mecklenburg hinterlassen möchte."

Durch die Werbungen wie dieses Schreiben kam die Spannung zwischen Vater und Sohn auf ihren Gipfelpunkt. Der Vater findet in dem Schreiben, wie es in seiner Antwort an die Stände des Reiches heißt, „eine im gesamten Römischen Reich unerhörte Widersetzung eines Sohnes gegen seinen leiblichen Herrn Vater." Und es konnte ihn nicht milder stimmen, daß Christian im Sommer 1654 selbst nach Regensburg reiste, um Genugtuung für die ihm widerfahrene Beschimpfung vom Kaiser zu erwirken, vielmehr vollzog er damals das Testament, wie oben schon erzählt. Der Zwist zwischen Vater und Sohn dauerte also fort. Auch der Zwist zwischen Gatte und Gattin blieb ungeschlichtet, und damit blieb die Geldnot in Stinchenburg.

7. Beziehungen Christians zu Alchymisten und seine ersten französischen Eheprojekte.

Eben diese Not erleichterte es Betrügern, sich Einfluß auf den Prinzen zu verschaffen. Er hatte schon bei seinem ersten Aufenthalt in Holland Neigung für die Alchymie gefaßt. Besonders in seiner Einsamkeit zu Stinchenburg (1652—58) hat er diesem Hange nachgegeben.*) Die Schwiegermutter seines

*) Aus seinem Nachlaß sind eine Anzahl teils gedruckter, teils handschriftlicher größerer Abhandlungen über die geheimen Wissenschaften noch vorhanden, u. a. eine Handschrift in französischer Sprache: Les tablettes de Raimund Lülle, eine Handschrift: Comme on peut former un mandragore, ein Werk mit dem Titel: le triomphe Hermetique ou la Pierre Philosophale Victorieuse, Amsterdam 1681, ein anderes: La caballe infernalle, trouvée 200 anneés après la mort d'Agrippa dans la Bibliothèque de Ptolomée; auch deutsche Werke, wie: Des Rosenkreuzers Johann Gottmann Anweisung, den Stein der Weisen zu verfertigen, Leyden 1672, zahlreiche Rezepte, manche von ihm selbst geschrieben, öfter mit Zeichnungen von Öfen oder Apparaten begleitet, eine ziemlich ausgedehnte Korrespondenz mit Alchymisten und andern dunklen Ehrenmännern. Man vgl. noch den Brief von Dr. Dorschäus den Dav. Franck („Altes und Neues Meckl. XIV, S. 117) abgedruckt h

mpeters Werfen, Abigail Bröcker, geb. v. Otterstedt, die mit m Gatten in Hamburg wohnte, wußte hieraus für sich Kapital schlagen. Herzog Christian kaufte dem Ehepaare in der Elbße zwei neben einander liegende Häuser und ließ daselbst ein eimes Laboratorium mit mehreren Destillier-Öfen und für sich bst ein Absteigequartier einrichten. Obgleich eine goldene hale, die Thomas Werfen einst als Produkt der Tätigkeit der igail mitbrachte, sich als vergoldetes Silber erwies, so wußte h Abigail doch in der Gunst des Herzogs zu erhalten, und efer stand jahrelang in vertrautem Briefwechsel mit ihr.

Auch ein anderer Hamburger, Joh. Sigismund v. Wittikind, r sich selbst „Anhänger des alten Hermes" nennt, der Brüderhaft der Rosenkreuzer angehört und nach dem „philosophischen" olde sucht, besaß jahrelang des Prinzen Vertrauen. Endlich 662) forderte er für einen neuen athanar oder Goldofen furnus philosophicus") 200 Dukaten, worauf ihm der Bescheid ard, S. Durchlaucht bedürfe seiner Dienste nicht weiter.*)

*) Durch Wittikind hatte der Prinz gehofft, in den Besitz des Steines rim und Thumim zu gelangen, welcher Licht und Recht an den Tag ingen, und wenn er von einem unschuldigen Menschen unter der Zunge tragen wird, alle Schlösser aufschließen, alle Ketten und Bande lösen d den Menschen unsichtbar machen sollte. Ein anderer vom Herzog ühend gewünschter Stein, den durch Experimente zu erzeugen er sich mühte, war der „Zwergstein." Wenn ein Mensch diesen Stein am ibe trägt, so schützt er in der Art gegen Gift, daß, wenn dem Träger den Speisen und Getränken Gift beigebracht werden soll, der Stein es dadurch anzeigt, daß der Mensch vor dem Genuß des vergifteten anks durch starkes Herzklopfen gewarnt wird.

Übrigens versuchte ein Vertreter dieser Kunst, Daniel Bussius, im ahre 1664 auch am Güstrower Hofe sich einzunisten. Der fromme rzog Gustav Adolf forderte, auf ihn aufmerksam geworden, die Mitieder des Güstrower Geistlichen Konsistoriums zu einem Gutachten auf, d diese erklärten, daß sie zwar nicht zu entscheiden vermöchten, was diesen Geheimnissen sei; jedenfalls müsse man aber befürchten, daß, nn durch diese Kunst zuviel Gold unter die Leute komme, die von ott der Menschheit zu deren Nutz und Frommen auferlegte Mühseligkeit d Arbeit von vielen unterlassen werde. Sie rieten deshalb, den oldmacher zu entlassen (d. 7. März) und wiederholten ihren Rat 14. März), als der Herzog noch einmal fragte, ob diese Kunst auf uberei hinauslaufe oder auf natürlichen Prinzipien gegründet sei, obei sie auch diesmal ein apodiktisches Urteil über diese Frage zu ben ablehnten. Gustav Adolf scheint darauf jede Beziehung zur Goldcherei aufgegeben zu haben, bei Christian Louis aber läßt sich diese ebhaberei bis in die achtziger Jahre nachweisen; neben mannigfachen heren Korrespondenzen ist noch aus den Jahren 1681—83 ein Briefchsel mit einem Hamburger Buchhändler König über die Geheimnisse Goldmachers Viereck im Archiv vorhanden.

Gefährlicher als Abigail u. a. ward für Christian der holländische Abenteurer Adolf de Wredt. Schon von Utrecht her war Christian mit ihm bekannt, später trafen sie sich in Paris wieder, und als Christian heimkehrte, folgte ihm de Wredt nach Hamburg. Er hatte Helfershelfer, um den Prinzen in stetem Glauben zu lassen, es existiere ein geheimnisvolles Wesen, der „HERR", der ihn, den Prinzen, in seinen besonderen Schutz genommen habe und durch ein auserwähltes Werkzeug auf Erden, Adolf de Wredt, ihn glücklich zu machen beabsichtige. Einige Male sind den Briefen de Wredts Schriftstücke beigegeben, die den „Herrn" oder „seinen Kriegsmann" zum Verfasser haben sollen; sie sind in einem äußerst überschwenglichen, ganz unverständlichen Tone gehalten, mit lateinischen, griechischen und arabischen Sentenzen und zahlreichen Sprüchen aus dem alten Testament ausgestattet. De Wredt spiegelte dem Prinzen vor, die Tochter dieses Herrn, welche sich in Orleans aufhalte („La pucelle d'Orléans"), sei ihm zur Gemahlin bestimmt und werde viele Tonnen Goldes als Mitgift erhalten. Auch sei es dem Prinzen dann bestimmt, die Rolle eines großen Kriegshelden zu spielen, „die Altäre des HERRN im Orient wieder aufzurichten". Als es mit Christians erster Vermählung Ernst wird, hört der Verkehr mit de Wredt auf, beginnt aber sofort wieder, als das innige Verhältnis zwischen den Gatten erkaltet.

Eigenartig sind einige Briefe der geheimnisvollen Dame selbst; der eine beginnt: Je vous commande de la part de mon Père adorable, de lui être fidèle, und verspricht, wenn der Prinz sich dem HERRN, ihrem Vater, unterwerfe, so wolle sie ihn zum größten Machthaber der Erde erheben.

Wenn der Prinz, der an de Wredt nach und nach mehrere 1000 Tlr. hat geben müssen, um die Unkosten zu decken, auf eine Zusammenkunft drängt oder ein Konterfei der schönen Dame sehen will, so weiß man immer Vorwände und Ausflüchte hervorzusuchen und zu beweisen, daß die Sache soweit noch nicht sei. So ging es bis über Christians Regierungsantritt hinaus*), während inzwischen schon französische Eheprojekte ernsterer Art spielten.

*) De Wredt bestimmt für den Sommer 1662 eine Zusammenkunft mit der Dame (und zwar zu Bergen op Zoom), verlangt aber vorher 2000 Tlr., auch Sendung von 12 mecklenburgischen Pferden, darunter einen Zelter. Der Herzog zögerte, da schreibt man ihm, für jede 1000 Tlr. solle ihm eine Tonne Goldes werden, für jede Tonne Goldes ein Königreich. Erst 1663 hört der Briefwechsel ganz auf.

npeters Werſen, Abigail Bröcker, geb. v. Otterſtedt, die mit
n Gatten in Hamburg wohnte, wußte hieraus für ſich Kapital
ſchlagen. Herzog Chriſtian kaufte dem Ehepaare in der Elb-
ße zwei neben einander liegende Häuſer und ließ daſelbſt ein
eimes Laboratorium mit mehreren Deſtillier-Öfen und für ſich
ſt ein Abſteigequartier einrichten. Obgleich eine goldene
hale, die Thomas Werſen einſt als Produkt der Tätigkeit der
igail mitbrachte, ſich als vergoldetes Silber erwies, ſo wußte
Abigail doch in der Gunſt des Herzogs zu erhalten, und
ſer ſtand jahrelang in vertrautem Briefwechſel mit ihr.

Auch ein anderer Hamburger, Joh. Sigismund v. Wittikind,
ſich ſelbſt „Anhänger des alten Hermes" nennt, der Brüder-
aft der Roſenkreuzer angehört und nach dem „philoſophiſchen"
lde ſucht, beſaß jahrelang des Prinzen Vertrauen. Endlich
62) forderte er für einen neuen athanar oder Goldofen
urnus philosophicus*) 200 Dukaten, worauf ihm der Beſcheid
rd, S. Durchlaucht bedürfe ſeiner Dienſte nicht weiter.*)

*) Durch Wittikind hatte der Prinz gehofft, in den Beſitz des Steines
im und Thumim zu gelangen, welcher Licht und Recht an den Tag
ngen, und wenn er von einem unſchuldigen Menſchen unter der Zunge
tragen wird, alle Schlöſſer aufſchließen, alle Ketten und Bande löſen
d den Menſchen unſichtbar machen ſollte. Ein anderer vom Herzog
ihend gewünſchter Stein, den durch Experimente zu erzeugen er ſich
mühte, war der „Zwergſtein." Wenn ein Menſch dieſen Stein am
ibe trägt, ſo ſchützt er in der Art gegen Gift, daß, wenn dem Träger
den Speiſen und Getränken Gift beigebracht werden ſoll, der Stein
s dadurch anzeigt, daß der Menſch vor dem Genuß des vergifteten
anks durch ſtarkes Herzklopfen gewarnt wird.

Übrigens verſuchte ein Vertreter dieſer Kunſt, Daniel Buſſius, im
hre 1664 auch am Güſtrower Hofe ſich einzuniſten. Der fromme
rzog Guſtav Adolf forderte, auf ihn aufmerkſam geworden, die Mit-
der des Güſtrower Geiſtlichen Konſiſtoriums zu einem Gutachten auf,
d dieſe erklärten, daß ſie zwar nicht zu entſcheiden vermöchten, was
dieſen Geheimniſſen ſei; jedenfalls müſſe man aber befürchten, daß,
nn durch dieſe Kunſt zuviel Gold unter die Leute komme, die von
ti der Menſchheit zu deren Nutz und Frommen auferlegte Mühſeligkeit
d Arbeit von vielen unterlaſſen werde. Sie rieten deshalb, den
ldmacher zu entlaſſen (d. 7. März) und wiederholten ihren Rat
14. März), als der Herzog noch einmal fragte, ob dieſe Kunſt auf
uberei hinauslaufe oder auf natürlichen Prinzipien gegründet ſei,
bei ſie auch diesmal ein apodiktiſches Urteil über dieſe Frage zu
en ablehnten. Guſtav Adolf ſcheint darauf jede Beziehung zur Gold-
cherei aufgegeben zu haben, bei Chriſtian Louis aber läßt ſich dieſe
baberei bis in die achtziger Jahre nachweiſen; neben mannigfachen
eren Korreſpondenzen iſt noch aus den Jahren 1681—83 ein Brief-
hſel mit einem Hamburger Buchhändler König über die Geheimniſſe
Goldmachers Viereck im Archiv vorhanden.

Gefährlicher als Abigail u. a. ward für Christian d holländische Abenteurer Adolf de Wredt. Schon von Utrecht h war Christian mit ihm bekannt, später trafen sie sich in P wieder, und als Christian heimkehrte, folgte ihm de Wredt n Hamburg. Er hatte Helfershelfer, um den Prinzen in sic Glauben zu lassen, es existiere ein geheimnisvolles Wesen, d „HERR", der ihn, den Prinzen, in seinen besonderen Sc genommen habe und durch ein auserwähltes Werkzeug auf Erd Adolf de Wredt, ihn glücklich zu machen beabsichtige. Ei Male sind den Briefen de Wredts Schriftstücke beigegeben, d den „Herrn" oder „seinen Kriegsmann" zum Verfasser hab sollen; sie sind in einem äußerst überschwenglichen, ganz unir ständlichen Tone gehalten, mit lateinischen, griechischen u arabischen Sentenzen und zahlreichen Sprüchen aus dem alt Testament ausgestattet. De Wredt spiegelte dem Prinzen vor, d Tochter dieses Herrn, welche sich in Orleans aufhalte („La p celle d'Orléans"), sei ihm zur Gemahlin bestimmt und werd viele Tonnen Goldes als Mitgift erhalten. Auch sei es de Prinzen dann bestimmt, die Rolle eines großen Kriegshelden z spielen, „die Altäre des HERRN im Orient wieder aufzurichten". Als es mit Christians erster Vermählung Ernst wird, hört de Verkehr mit de Wredt auf, beginnt aber sofort wieder, als da innige Verhältnis zwischen den Gatten erkaltet.

Eigenartig sind einige Briefe der geheimnisvollen Dam selbst; der eine beginnt: Je vous commande de la part d mon Père adorable, de lui être fidèle, und verspricht, wen der Prinz sich dem HERRN, ihrem Vater, unterwerfe, so wol sie ihn zum größten Machthaber der Erde erheben.

Wenn der Prinz, der an de Wredt nach und nach mehrer 1000 Tlr. hat geben müssen, um die Unkosten zu decken, auf ein Zusammenkunft drängt oder ein Konterfei der schönen Dame sehe will, so weiß man immer Vorwände und Ausflüchte hervo zusuchen und zu beweisen, daß die Sache soweit noch nicht sei So ging es bis über Christians Regierungsantritt hinaus*), während inzwischen schon französische Eheprojekte ernsterer Art spielten

*) De Wredt bestimmt für den Sommer 1662 eine Zusammenkun mit der Dame (und zwar zu Bergen op Zoom), verlangt aber vorh 2000 Tlr., auch Sendung von 12 mecklenburgischen Pferden, darunt einen Zelter. Der Herzog zögerte, da schreibt man ihm, für jede 1000 Tl solle ihm eine Tonne Goldes werden, für jede Tonne Goldes ein Köni reich. Erst 1663 hört der Briefwechsel ganz auf.

Im Sommer des Jahres 1655 kam auf Empfehlung des ter Kedd ein französischer Edelmann nach Stinchenburg, gène de Lancelle de la Grancour; dieser berichtete, er sei ein ffe des Kanonikus Baudouin in Paris und von diesem, sowie n Pater Duneau, dem Generalrevisor des Jesuitenkollegiums Frankreich und Beichtvater des Papstes, beauftragt, mit Christian gen seines Übertritts zu verhandeln. Grancour zeigte Briefe d Vollmachten der Genannten vor, auch ein Certificat des rdinals Corrado in Rom, wonach der Papst entschlossen sein le, nach des Prinzen Übertritt sofort seine Ehe wegen der nahen rwandtschaft für null und nichtig zu erklären. Weiter entdeckte ancour, daß eine Prinzessin von königlichem Geblüt, Ma- moiselle d'Orleans, nicht abgeneigt scheine, die Gattin des Herzogs werden, eine Tochter des Herzogs Gaston von Orleans, der h schon früher Christians in Paris angenommen und als Oheim dwigs XIV. den höchsten Rang in Frankreich nach dem Könige nahm.

Der Prinz fühlte sich durch diese Aussicht auf das höchste hrt und geschmeichelt, ein Briefwechsel wurde eingeleitet zwischen n und dem Kanonikus Baudouin, der Äbtissin von Charonne d einem andern Zwischenträger, dem Maler Alexander Faydherbe zu Paris und auch Grancour nach dessen Abreise. Christian ar schon damals völlig bereit, die Religion zu wechseln, ja gar nach Frankreich überzusiedeln und dort die Einkünfte seines erzogtums an der Seite seiner neuen Gemahlin zu genießen, dlich aber, schon nach Christians Regierungsantritt, langte ein chreiben von Baudouin an, wonach Mademoiselle es vorzog, rem leiblichen Vetter die Hand zu reichen, womit dieses Ehe- rojekt sein Ende hatte.*)

8. Entzweiung mit den Ständen, Versöhnung mit dem Vater.

Während diese französischen Beziehungen sich anspannen Sommer 1655), nahmen die Verhandlungen der kaiserlichen

*) Christian versprach Faydherbe ein bedeutendes Geldgeschenk, nn er herausbekomme, wer der begünstigte Vetter sei, der Herzog n Anjou oder der von Savoyen. Eine Antwort ist nicht vor- nden, ebenso wenig eine von dem Herzog von Orleans selbst, an den ristian schließlich offen schrieb. Wenn nicht das ganze ein fein aus- sonnener Betrug der Clique Grancour-Baudouin war, bei dem dann erdings auch Pater Kedd getäuscht sein müßte, so kann nur die jüngere inzessin gemeint gewesen sein, die in erster Ehe den Herzog von voyen heiratete; die ältere starb unvermählt.

nicht wenig zu Herzen daraus abzunehmen, was für eine geringe Reflexion sie gegen ihn, den künftigen regierenden Landesfürsten, hätten; er müsse es noch zur Zeit Gott und ihrem Nachdenken anheimgeben, ob es recht und zu verantworten sei, daß man ihn jetzt mit so schlechten Entschuldigungen abspeise und also zu seinem höchsten Schaden und Beschimpfung ganz hülflos stecken lasse." Sein Anerbieten, 1000 Tlr. zu streichen, nahm er zurück. Ohne dies zu beachten, boten nun die Stände 3000 Gulden gegen Auslieferung einer Quittung über die gesamte Schuld, die 5000 Gulden betrug, sie acceptierten also die Forderung mit dem Nachlaß der 1000 Tlr. (= 2000 Gulden); 500 Tlr. sollten bei nächstem Konvent in Rostock bezahlt werden, der Rest (1000 Tlr.) von der nächsten Kontribution, „so immer mensch- und möglich." Ob Christian sich hierin gefügt hat, ist nicht ersichtlich, befriedigt kann er jedenfalls von diesem Ausgange der Sache nicht gewesen sein.

Während so die Keime für den Widerwillen, den Christian sein ferneres Leben hindurch gegen die Stände gehegt hat, gelegt wurden, hatte sich zu dem Vater ein besseres Verhältnis angebahnt. Christian selbst spricht in dem zuletzt genannten Schreiben aus, er habe sich mit seinem Vater dergestalt verglichen, daß an gänzlicher Aussöhnung nicht zu zweifeln sei. Allein so schnell, wie er es hiernach selbst erwartete, erfolgte diese denn doch noch nicht. Vielmehr sehen wir Christian sich noch einmal (den 15. Februar 1657) an den Kaiser wenden mit der Klage, sein Vater versage ihm seinen Unterhalt, es sei denn, daß er in seine Land und Leute zerteilende Disposition einwillige, und bat wieder um Einweisung in das Amt Schönberg, die noch immer nicht erfolgt war. Einer Antwort des Kaisers kam dessen Tod zuvor (den 2. April 1657), dem ein kursächsisches Reichsvikariat folgte.

Nun wußte Christian keinen andern Rat, als nochmals den Vater selbst inständig um Überlassung des Amtes Mirow oder Schönberg zu bitten, und jetzt endlich ließ sich Adolf Friedrichs hartes Herz erweichen. Die Verwendung des Hofmarschalls Otto v. Wackerbarth und des Kammerdirektors Valentin v. Lützow, ein — von Adolf Friedrich selbst begehrtes — Gutachten des Geheimrats Daniel Nicolai, der jetzt in Stade in schwedischen Diensten stand, aber bei Adolf Friedrich noch hohes Ansehen genoß, auch der Einfluß der Geistlichkeit und gewiß auch das eigene Gefühl, daß es mit seinem Leben auf die Neige gehe, alles wirkte zusammen, um den Vater selbst einer Aussöhnung geneigt

machen. Die wichtigste Streitfrage ließ man freilich von beiden Seiten in der Schwebe. Weder nahm Adolf Friedrich sein Testament zurück*), noch erkannte Christian es an, aber ein gutes persönliches Verhältnis ward wiederhergestellt, und der Geldnot Christians durch bedeutende Zuweisungen aus verschiedenen Ämtern abgeholfen.

Fortan sind die Briefe Christians an den Vater voll innigsten Dankes und herzlichster Freude über die wiedergeschenkte väterliche Huld und Gnade; auch die Schlichtung seines ehelichen Unfriedens, die er noch nicht ganz aufgegeben hatte, legte er von neuem in die Hand des Vaters, und dieser schrieb auch den 24. September 1657, zur Versöhnung mahnend, an seine Schwiegertochter; er nennt in dem Briefe Christian wieder seinen „lieben" Sohn.

Christine Margarete erklärte aber in ihrer Antwort (den 20. Oktober) bestimmt, es müsse zuvor der Streit über ihre Güter wie über ihr Leibgedinge durch die Kommission und beim Reichshofrat zu Ende gebracht werden. Auch die Sendung des Herzogs Franz Karl von Lauenburg nach Wolfenbüttel brachte sie nicht zu anderen Gedanken, doch hatte dieser Fehlschlag auf das Verhältnis zwischen Vater und Sohn keinen Einfluß; es blieb fortab ungetrübt.

Indessen, Herzog Adolf Friedrichs Tage waren gezählt. Gegen Ende Februar legte er sich aufs Krankenbett; er selbst fühlte sein Ende nahen und sandte den 23. Februar 1658 seine

*) Im Frühjahr 1657 sprachen die drei Prinzen Karl, Johann Georg und Gustav Rudolf in einer gemeinsamen Eingabe an den Vater die Bitte aus, der Vater möge ihnen eine bestimmte Apanage aussetzen, damit sie nicht im Falle seines Todes dem unsicheren Schicksal überlassen blieben, das ihnen der älteste Bruder bereiten könnte. Adolf Friedrich hielt dem gegenüber an der Gültigkeit seines Testamentes fest und lehnte es ab, wegen der Apanagen noch besondere Anordnungen zu treffen. Die Prinzen nahmen nun die Vermittelung ihres Schwagers, des Administrators in Magdeburg, in Anspruch, der seinem Geheimrat Kurt v. Einsiedel aufgab, über ihre jetzige und künftige Lage mit dem Kanzler Nicolai zu Verden in Erwägung zu treten. Beide Juristen sprachen in einem Rechtsgutachten das Bedenken aus, daß Adolf Friedrichs Absicht, die Fürstentümer Schwerin und Ratzeburg seinen jüngeren Söhnen zuzuwenden, auf sehr große Schwierigkeiten bei Kaiser und Reich stoßen werde. Beide erklärten für dringend nötig, daß ein alle Interessen wahrender Erbvertrag bei Lebzeiten Adolf Friedrichs geschlossen und allseitig unterschrieben werde. Die Brüder scheinen aber diesen Vorschlag dem Vater nicht mehr vorgelegt zu haben, jedenfalls blieb er unausgeführt.

beiden Räte Wackerbarth und Brüning nach Stinchenburg zu Christian, ließ ihm die Anzeige von seiner Erkrankung machen und ihm die väterliche Mahnung ausdrücken, daß Christian es bei dem, was sein Vater disponiert, belassen, auch fürder seiner Mutter und seinen Geschwistern so begegnen werde, „wie er es vor Gott, der ehrbaren Welt und dem jüngsten Tage zu verantworten sich getraue". Christian band sich in seiner Antwort in keiner Einzelheit, erklärte aber im allgemeinen, er wolle sich gegen seine Frau Mutter und seine Geschwister der Gebühr nach verhalten und was in seines Fürstlichen Hauses und seinen Kräften und Vermögen stünde, ihnen künftig widerfahren lassen.

Am gleichen Tage erhielt er von seinen Brüdern Karl, Johann Georg und Gustav Rudolf, die schon um den Vater versammelt waren — Herzog Friedrich war auf Reisen —, ein Schreiben des Inhalts, daß Christians Anwesenheit ihnen allen angenehm sein werde.

Christian eilte also nach Schwerin und traf den Vater auch noch am Leben und bei Besinnung. Der Sterbende ermahnte noch einmal die Brüder zur Einigkeit und legte die Unterhaltung der Geschwister Christian ans Herz, ohne dabei des Testamentes und der Fürstentümer zu gedenken. Den 27. Februar verschied er: Christian war regierender Herzog von Mecklenburg-Schwerin.

Von Streit und Unfrieden, hervorgerufen oder doch wenigstens verschärft durch sein eigenes heftiges Temperament, war sein bisheriges Leben erfüllt gewesen; das gleiche Gepräge zeigen auch die ersten Jahre seiner Regierung. Die Schwierigkeiten, in die er sich hierdurch verwickelte, trieben ihn schließlich dazu, den Schritt wirklich zu tun, an den er schon früher gedacht hatte, nämlich bei Frankreich und dem Katholizismus Rettung und Hülfe zu suchen. Wie das kam und was sich weiter daraus entwickelte, wird in den folgenden Studien geschildert werden.

VII.

Familienbriefe Joh. Jak. Engels.

Von

Bibliothekar Dr. **Kohfeldt**-Rostock.

Nicht viele mecklenburgische Schriftsteller nehmen in der Literaturgeschichte einen so hervorragenden Platz ein wie der aus Parchim gebürtige Dichter und Philosoph Joh. Jak. Engel. Er behauptet mit seinem Landsmann Joh. Heinr. Voß zusammen zwar nicht neben den großen Dichtern unserer Literatur-Blütezeit, aber doch bald hinter ihnen eine Stelle, die immer noch weithin sichtbar ist. Die Zeitgenossen bewunderten Engels vielseitige Schriftstellerei, und auch heute noch ist die Lektüre seiner Hauptwerke, des „Lorenz Stark" und des „Philosophen für die Welt", in mancher Hinsicht interessant. Lorenz Stark, dessen Hauptfigur übrigens die Züge des Parchimer Ratsherrn Brasch, des Schwiegervaters von Engel trägt, ist, wie Goedeke sagt, wenn nicht der Schöpfer, so doch der wirksamste Förderer des Familienromans gewesen. Der „Philosoph für die Welt" (1775, 1777 und 1800) ist für die Denkrichtung der Zeit so charakteristisch, daß die Literaturgeschichte den Titel dieses Buches jenem Kapitel unserer Geistesgeschichte als Aufschrift zu geben pflegt. Auch der Fürstenspiegel Engels, seine Mimik, seine Bühnenstücke und andere Schriften waren ihrer Zeit berühmt. Heute wird man wohl die Empfindung haben, daß Engels Art ein wenig nüchtern ist und daß seine Gedanken nicht gerade tief sind; als einen unserer gewandtesten älteren Prosaschriftsteller wird man ihn auch heute noch schätzen müssen.

Die Sorgfalt in der Behandlung der Sprache und eine für die damalige Zeit bemerkenswerte Leichtigkeit des Stils lassen auch die Briefproben, die ich hier mitteilen möchte und die z. T. noch bis in die Studentenzeit Engels zurückreichen, erkennen. Vor mir liegen neun, kürzlich in den Besitz der Rostocker Universitätsbibliothek gelangte Briefe Engels, drei an seine Mutter, einer an seinen Schwager und fünf an seinen Neffen gerichtet.*) Sie sind von Karl Schröder in seiner gewissenhaften Biographie Engels nicht benutzt worden; da sie aber für Engel, für seine Zeit und auch für manche mecklenburgischen Verhältnisse charakteristisch sind, verdienen sie wohl ein paar Druckblätter, die als Nachtrag zu Schröder angesehen werden mögen. Um den Raum dieser Zeitschrift indessen nicht allzu sehr in Anspruch zu nehmen, lasse ich nur die drei Briefe an die Mutter im Wortlaut folgen. Von den anderen sechs Stücken skizziere ich kurz den Inhalt. 1. An den Prediger Röper in Doberan, dat. Berlin 12. Aug. 1782: Glückwünsche zu Röpers zweiter Vermählung, Kränklichkeit habe den Schreiber verhindert, rechtzeitig zu gratulieren, er möchte dem Schwager gern das älteste Kind abnehmen, aber in seiner Junggesellen-Häuslichkeit gehe es nicht an. 2. Parchim, 7. Juni 1796 (an den Neffen, den Sohn des vorigen): Verschiedene Besorgungsangelegenheiten (Tabak, Lehnstuhl, Leinwand ꝛc.). 3. Schwerin, 23. Junius 1798 (an denselben): Übersendung eines Opusculum; nächsten Monat wolle Schreiber nach Berlin reisen, er gibt dem Neffen Ratschläge betreffs seiner schriftstellerischen Arbeiten und schließt das herzliche Schreiben mit der Wendung: „ich möchte Euch alle nach der Reihe beim Kopfe nehmen und küssen." 4. Berlin, 25. Sept. 1799 (an denselben): Überall rühme man den jungen Pastor Röper in Doberan, er solle aber keine großen Hoffnungen auf Einnahmen aus schriftstellerischen Arbeiten setzen. Klagen über das eigne schlechte Befinden. Anfrage, ob die Lesegesellschaft in Doberan eingerichtet sei, die man im Sommer beabsichtigt habe. Ein paar Worte über die Lektüre von Garve, Herder ꝛc. „Einen dritten Theil meines Philosophen schriebe ich noch gern, wenn ich den Winter über so viel gesunde Tage fände, das was fehlt hinzuzuarbeiten. Die größte Hälfte ist fertig." 5. Berlin, 30. April 1800 (an denselben): Übersendung eines Exemplars des „Philosophen". Klagen über schlechte Gesundheit, er habe den Tod schon nahe gefühlt. Einiges über Röpers Schriftstellerei ꝛc. „Wie gern wäre ich einmal wiede

*) Die Briefe gehörten früher der Familie Röper-Rostock.

da; aber, ihr guten Thürme von Rostock! meine Augen haben euch wohl zum letzten Male gesehen, und mein Herz zum letzten Male euch zu sehen sich gefreut Denn meine Kraft sinkt zum Grabe." 6. Berlin, 19. Juli 1800 (an denselben): Übersendung eines Opusculum, Ermunterung des Neffen zu schriftstellerischen Arbeiten, Dank für Einladung nach Doberan und Familiennachrichten. —

Hier die Briefe Engels an seine Mutter. Der erste beweist zugleich, daß Schröders Vermutung, Engel sei erst nach dem Tode seines Vaters nach Leipzig gegangen, nicht zutrifft; es wird also wohl Nicolais Angabe, Engel sei im Dezember 1764 nach Leipzig übergesiedelt, richtig sein.

1.

Meine Hertzlichgeliebte Frau Mama,

Ein Verlust nach dem andern! Ein Hiobsbote nach dem andern! Ein Schmertz nach dem andern! Gütiger Gott, an welchem unglücklichen Tage habe ich Parchim verlassen! Bin ich denn darum nur weggereiset, daß ich keinen meiner Anverwandten, meiner nächsten Anverwandten, keinen Vater, keinen Großvater wieder sähe! Ich muß vor jedem Briefe zittern, den ich von Hause bekomme; jeder schmerzt mich in die Seele. Bey allem dem Verluste, den ich mit Ihnen theile, muß ich noch das traurige Elend haben, daß mich die Nachrichten überfallen, da Sie doch noch almählig zum Troste vorbereitet werden; ich muß den letzten Segen meiner Aeltern nicht empfangen; ich muß keinen Menschen haben, der zu meinem Schmertze nur eine traurige Mine machte. Da ich auf dem Punkte bin, daß ich den Grund zu meinem Glücke legen soll, da bin ich nicht im Stande, einen ordentlichen Gedanken zu fassen; ich bin ganz zerstreüet und habe keine Zeit wieder zur Vernunft zu kommen. Wie viel tausend Thränen haben mich Ihre letzten Briefe nicht gekostet! Wie habe ich mich zwingen und meinem gantzen Hertzen Gewalt anthun müssen, besonders den letzten auszulesen! Je schöner, je vortrefflicher sein Innhalt war, der mir auf ewig heilig sey und den der erbarmende Gott tief in mein Hertz drücke, um desto weniger kann ich mich fassen. Ach, meine allerliebste Mutter, Sie

verbringen, und Sie
, nichts süßers zu Ihrem Troste. Die
machte ihn recht lebhaft, durchdringend und
in Ihrer Seele. Und da Sie Sich mit nichts
beschäftigen können; so bitte ich Sie, machen Sie
mir doch eine ganz genaue und umständliche Beschreibung von
allen auch den kleinsten Umständen dieses christlichen Todes. Ich
hoffe sie von Ihnen unfehlbar, und ich werde den Brief, darinn
sie enthalten ist die Zeit meines Lebens aufbewahren, daß er mir
eine Erweckung zur Buße eine Beschämung für meine Sünden
und ein kräftiger Antrieb zur Gottseeligkeit werde, die uns im
Tode nicht verderben läßt. Fassen Sie Sich und seyn Sie stark
durch Hoffnung! Machen Sie nicht, daß mir ein eben so trauriger

ıd kränkender Brief auch von Ihrer Krankheit und von Ihrer efahr des Lebens sage. Ich würde ja gantz irre, gantz muthloß erden; ich und meine Geschwister wären ja dann gantz Waisen. ie schreiben zwar sehr herzhaft; aber ich weiß, wie Sie sind, ie Sie Sich um meine seelige Schwester gehabt haben: wie ollten Sie Sich nicht um meinen Vater haben! Ich bitte Sie lso um Gottes willen; ich bitte Sie nochmahlen von gantzem ertzen, seyn Sie recht stark und freudig! Gott erfülle mir den Wunsch meines allerliebsten seeligen Vaters, daß wir alle, so ewiß wie Er, vor dem Throne Gottes wieder zusammen kommen! Machen Sie Sich auch keine Sorge um meinen lieben Bruder! s ist freylich sehr gut, daß Sie ihn nach Halle schicken; denn ein Studiren war schlecht und die Zeit war doch da, daß er tudiren mußte. Wenn der große Gott mich beym Leben erhält nd mir hilft, wie ich vertraue; so werde ich gewiß zu seinem Fortkommen alles, was nur immer in meinen Kräften steht, beytragen. Ich werde ihn als den Gegenstand betrachten, der ußer der natürlichen Liebe, die man einem Bruder und noch vielmehr einem eintzigen Bruder schuldig ist, auch noch durch einen Nahmen mich erinnert, daß ich den besten Vater gehabt habe, und der mir Gelegenheit giebt, die Dankbarkeit, zu der ich meinem Vater verpflichtet war, ohne sie ihm beweisen zu können, inigermaßen an ihm zu zeigen. Die Anführung auf den Schulen in Meklenburg ist die elendeste Stümperey; in Sachsen ist es freylich gantz anderß. Ich zweifle also nicht, daß mein lieber Bruder, wenn er durch die Vorsorge meines Herrn Schwagers auch eine gute Aussicht bekömt, zu den akademischen Jahren wohl werde vorbereitet werden, und in seinen akademischen Jahren hoffe ich durch Gottes Gnade, im Stande zu seyn, für ihn recht brüderlich zu sorgen. Das ist mein Wunsch, mein größter Wunsch, den ich jezt auf der Welt habe, daß Sie die Jahre, die Ihnen Gott noch bestimmt hat, mit Zufriedenheit und Freude an Ihren Kindern zubringen mögen: Und wenn ich Ihnen auch Trübsaale erregt habe, die mir immer empfindlicher und schmertzhafter werden, je mehr Ihnen die Vorsehung andere Trübsaale zuschickt, welche gewiß nicht hätten vermehrt werden dürfen; so bin ich doch dessen schon von Ihrer mir alzu überflüssigen Güte versichert, daß Sie die Rechnung meiner Versehungen schon durchstrichen haben, und ihrer nicht mehr gedenken. Mögte ich nun im Stande seyn, Ihnen recht vieles Vergnügen zu machen! Noch einmahl; der Herr beweise an Ihnen die Größe und den Reichthum seiner Barmherzigkeit

und erhalte Sie mir und meinem Geschwister lange, lange! Bleiben Sie mir günstig, meine betrübte, allerliebste Mutter! Ich bin unaufhörlich

Leipzig, Ihr gehorsamster Sohn

den 1765. J. J. Engel.

P. S. Ich brauche kein Geld; ich habe noch genung. Wenn ich mit meiner Wirthin werde Rechnung gemacht haben, der ich noch für den Tisch schuldig bin, so werde ich sehen, wie viel ich übrig behalte, und werde Ihnen schreiben.

2.

Liebste, Verehrteste Mutter,

Hoffentlich hat mein guter Bruder Ihnen schon von mir gesagt, in welchem Zustande ich hier angekommen, mit ganz verbrannten und wunden Gesichte, worauf sich ein sehr schmerzhaftes Blutgeschwür an der rechten Wade einstellte, an welchem ich auch jetzt noch heile, das aber Gottlob! in der Besserung ist. Empfindlicher ist mir, daß mein linkes Auge wieder schwach wird und sich einige Entzündung äußert: ich hoffe indessen, wenn nur erst die künstliche Wunde am Arm wieder ihre volle Schuldigkeit thut, daß es auch hiermit sich geben soll.

Mein Schicksal hat sich nicht ganz so entschieden, wie ich es wünschte, aber so, wie ichs erwarten konnte. Unendlich vorteilhafter für mich und auch für mein Herz wohlthätiger wäre es gewesen, wenn ich in der Nähe einer alten geliebten Mutter, die ich doch alle Jahre wenigstens einmal sahe, meine wenigen übrigen Tage hätte verleben können: indessen habe ich gelernt, mich in mein Schicksal zu finden, und unangenehm ist doch auch dasjenige nicht, welches der König, der hier mit Recht unendlich geliebt und geehrt wird und von dem man noch täglich neues Gute hört, mir bestimmt hat. Da meine Gesundheit mich nicht zu Ihm ließ; so stellte ich Ihm schriftlich vor: Daß ich mit den mir bestimmten 600 rth. an einem Orte, wie Berlin, unmöglich mit einigem Anstande und einiger Bequemlichkeit würde leben können; daher ich mich genöthigt sähe, entweder um die Erlaubnis zur

ückkehr in mein Vaterland oder um Verbesserung meines Gehalts
s der Casse der Akademie zu bitten, deren Gelder zwar gegen-
ärtig alle erschöpft wären, die aber vom künftigen neuen Jahre
einen beträchtlichen Zuwachs ihrer Einkünfte erhielte. Auf
is erstere hat der König, wie Sie aus nachstehender Antwort
sehen, gar nicht geachtet; desto gnädiger aber das letztere
willigt.

„Hochgelahrter pp. mit Vergnügen habe ich aus Eurem Briefe
om 11ten d. M. Eure Zurückkunft nach Berlin und Euren
orsatz, Euch mit neubelebtem Eifer den Arbeiten eines Akademikers
widmen, ersehen; und nach dem, was Ihr bisher und noch
nz neuerlich durch Euren Fürstenspiegel geleistet habt, verspreche
mir davon sehr viel Gutes und Vorzügliches. Ich werde
her auch bei dem neuen Etat der Academie dafür sorgen, daß
hr Eurem Beruf Sorgenfrei nachleben könnt, als Euer gnädiger
önig F. W. Charlottenburg, den 13t Aug. 1798."

Diese Zulage, wie ich von einem anderen Orte her weiß, wird
00 rth. betragen; nur ist das Schlimme, da der neue Etat nicht
er als vom 1sten Januar k. J. anfängt, daß ich vom Sept. an
n volles halbes Jahr werde warten müssen, ehe ich die ersten
00 rth. davon zu sehen bekomme. Indessen habe ich für mein
uskommen, dem Himmel sei Dank! keine Sorge, wenn ich gleich
iel an meine neue Einrichtung wenden muß; ich bin noch recht
ul bei Gelde; und erlaubt mir meine Gesundheit, den Winter
indurch etwas für den Druck zu arbeiten, so werde ich eher
örig haben, als daß ich zu kurz käme. Eine Wohnung habe ich
ir bereits gemiethet, die Sie so gütig seyn wollen, für die
ddressen Ihrer künftigen Briefe zu merken: bei dem Hut-
ieferanten Hänel in der Neuen Schönhauser Straße: einer
öchinn wegen stehe ich auch schon in Unterhandlung. Es ist
ine Person von einigen 40 Jahren, die ich schon von ehedem
nne, und die den Ruhm der Ehrlichkeit hat.

Ich hoffe, Ihnen jetzt Alles gesagt zu haben, was Ihre
ütterliche besorgte Güte von mir zu wissen wünschen kann.
Rögte ich doch auch von Ihnen recht bald die erfreulichsten
achrichten hören! Ich denke unabläßig an Sie, an jeden seit
en letzten 4 Jahren so überreichlich genossenen Beweis Ihrer
nerschöpften Güte und Liebe; und jeder dieser Gedanken ist
n den heißesten innigsten Wünschen für Ihre Zufriedenheit und
hr Wohlseyn begleitet. Erhalten Sie mir, auch bei meiner
ßigen weitern Entfernung, Ihre mütterliche Liebe in ihrer

völligen Stärke. Sie ist die vornehmste Bedingung m
irdischen Glückseligkeit. Die gute Mutter Völcker, das
Töchterchen, Sachs, Seidel, und was sich meiner erinnert,
auch vorzüglich die Wittwe Wagner mit ihren Töchtern gr
Sie herzlich von mir. Der junge Brasch wird mit Beckern
mutlich bald herkommen; durch diesen will ich mich dem
Oncle empfehlen. Ich küsse Ihnen Mund und Hände, und
immer und ewig

Ihr

Berlin, gehorsamster dankbarster Sol

den 25sten Aug. 98. J. J. Engel.

Durch ein Versehen ist dieser Brief einen Posttag lieben
geblieben. Entschuldigen Sie die Verzögerung! — Von
alten Jk.*) hätte ich gern einige Nachricht.

3.

Meine gütigste, verehrteste Mutter,

Herr Amtman Movius hat mir den Brief des Herrn P
Wagner sammt der Einlage richtig überliefert, und ich
Ihnen und den Freunden, die sich bei dieser Gelegenheit so
für mich bemüht haben, auf das gehorsamste und herzlichste.
nicht Herr Movius gerade an einem Donnerstage zu mir geko
und hätte ich nicht am Abend dieses Tages auf der Aka
eine Vorlesung gehabt, oder hätte ich meiner Augen wege
Licht schreiben können; so würde ich dem sehr eilenden M
meine Antwort mitgegeben haben, die ich jetzt durch die
Ihnen zufertigen muß. Warum haben doch immer die Me
burger, die nach Berlin kommen, so wenig Zeit, sich hier
zuhalten?

Meine kleinen Geldgeschäfte zum bevorstehenden An
Termin habe ich schon dem Herrn Secretär Drümmer, d
gewiß aufs beste besorgen wird, übertragen und ihm
Wünsche wegen der Uebermachung der Zinsen, auch von
Walter Steinischen Capitale, eröfnet. Behüte Gott, da
meiner alten geliebten Mutter, die mich so großmüthig be

*) Wohl der 1803 im 74. Jahre verstorbene Hofrat Icke zu Pa

nun noch mit Correspondenz und Eincassierung und Umsetzung
e machen sollte! Tausendmal lieber ihr selbst alle Mühe,
die kleinste, abnehmen, wenn mir das meine Entfernung von
nur erlauben wollte!

— — So weit hatte ich vor etwa 14 Tagen geschrieben,
ich durch einen Besuch unterbrochen ward, der es mir
möglich machte, mit der damaligen Post den Brief noch ab-
chicken. Hinterher befiel mich wieder mein altes Hämorrhoida-
hes Uebel und die Augen wurden mir so entzündet, so schwach,
ß ich fast besorgte, es mögte damit eben so arg, wie vor
Jahren in Schwerin werden. Daher die Verspätung meiner
twort, die ich Sie nach Ihrer mütterlichen Güte zu entschuldigen
te. —

Mir ist immer bange, daß der Friede, wofür Gott gelobt
! die eine üble Folge für Mecklenburg haben wird, mehrere
terbesitzer zu Grunde zu richten und dadurch auch ihre
editoren zu armen Leuten zu machen. Die Güter sind zu
geheuren Preisen gekauft, und können zu Friedenszeiten die
nsen unmöglich tragen, die sie im Kriege trugen. Ich wünsche
d hoffe, daß meine liebe Mutter mit solchen Widerwärtigkeiten
ihrem Alter verschont bleibe; denn gewiß sind Sie jetzt noch
niger Proceßlustig, als sonst. Wenn es nur künftig keine
roceße in unserer eigenen Familie giebt! und das ist in der
hat zu besorgen, wenn Sie nicht, wie es Nolde gemacht hat,
h mit dem alten Oncle Brasch völlig auseinandersetzen. Ich
inſche dieses inständig um Ihrer und um unser Aller Ruhe
llen. So gar lange kann doch, nach aller Wahrscheinlichkeit,
r Oncle nicht mehr leben, und mich graut vor der Verwirrung,
e alsdann bei der vorauszusetzenden Unwissenheit seiner Kinder
stehen könnte. Geschehe nun der Fall, daß der Alte zu seinen
ätern geht, noch bei Lebzeiten meiner geliebten Mutter! sonst
Unwissenheit an beiden Seiten, und wenn dann ein wenig
ler Wille dazu kommt, so kann diese Unwissenheit für die Ihrigen
r nachtheilig werden. Für mich zwar nicht leicht: denn es ist
enso sehr meine Hofnung, als mein Wunsch, daß ich eher aus
r Welt gehe, als Sie. Und nun kein Wort weiter, auch nie
eder von einer Sache, die ich wahrlich nur sehr ungern
führte! —

Unsre liebe Freundinn Wagner hat mir mehr als einmal von
newand geschrieben, die für mich zu haben wäre. Ich habe
ch der Verbindung, worinn dieses geschah, vorausgesetzt, daß es

ſchon verſchnittene, für meinen ſo viel größeren Körper und ſo viel breitere Betten ganz unbrauchbare Leinewand wäre; aber vielleicht habe ich darin Unrecht gehabt, und hätte alſo auf dieſen Punct freilich antworten ſollen. Meine Antwort würde geweſen ſeyn, daß ich an Leinewand gerne ein wenig reich bin, und daß bei meinem heftigen Schweißen vieles darauf geht. Meine älteren Hemden und einen Bettüberzug, die gar nicht mehr auszubeſſern waren, habe ich ſchon zu anderm Gebrauche zerreißen müſſen. Auch mit meinen Betten habe ich dieſen Herbſt eine Reviſion vorgenommen, und den Federn von mehr als einem Stücke eine neue Decke gegeben. Es that ſehr nöthig.

Ich habe nun meiner lieben Wagner, der Sie dieſes gewiß mittheilen werden, einen Beweis meiner Achtung für Leinewand gegeben. Wenn ſie doch nun auch mir einen Beweis ihrer Achtung für Papier gäbe und mich mit der Nachricht erfreute, daß Alles ins Feuer geworfen worden, was in Parchim aus meiner Jugendzeit da iſt! Empfehlen Sie mich ihr, ihrem würdigen Sohne und allen Freunden auf beſte und erhalten Sie mir, was mein beſter Beſitz auf Erden iſt, Ihre mütterliche, unſchätzbare Liebe. Ewig

Berlin, den 15ten Xbr. 1801.

Ihr dankbarſter gehorſamſter Sohn

J. J. Engel.

VIII.

ber das Haus in der Stadt Schwerin, welchem zuerst lutherischer Gottesdienst gehalten ist.

Von

weiland Geh. Archivrat Dr. Lisch.

---

s ist ein Gegenstand der Teilnahme für die Bewohner der dt Schwerin, die Lage des Predigthauses genau zu kennen, welchem die Lutherlehre in der Stadt stark geworden ist, hdem seit 1526 dem Prädikanten Martin Oberländer gestattet r, in der Vorstadt in der St. Georgen-Kapelle*) und auf dem enüberliegenden Rosengarten (dem jetzigen alten Kirchhofe) herisch zu predigen. Die Forschung nach dem ersten festen ze des Luthertums in Schwerin, während der Dom mit dem mkapitel bei seiner katholischen Verfassung gelassen ward, ist so schwieriger gewesen, als dieselbe über drei Jahrhunderte faßt, und das Stadtarchiv fast ganz entblößt von alten Urden und Akten ist. Jedoch ist die viele Jahre hindurch fortetzte Forschung endlich gelungen, und ich will hier im voraus ch die Stelle bezeichnen, wo das Haus gestanden hat, um die pfolgende Geschichte des Hauses verständlicher zu machen.

Das Haus stand an der Salzstraße, wenn man von der igstraße nach dem Kleinen Moor hinabgeht, unten rechts der Ecke der Salzstraße und der jetzigen Ritterstraße, lag der Baderstraße gegenüber: es ist das Haus, welches

*) In dem soeben abgerissenen Hause Nr. 1186, Rostockerstraße 30. (Grotefend.)

Im Sommer 1576 wandte sich Melchior Timme klagend an den Herzog Ulrich mit der Bitte, ihm das von dem Herzoge Johann Albrecht seinem verstorbenen Vater erblich geschenkte „Schmiedehaus binnen Schwerin", belegen zwischen Gregorius Markwardt und Berend Fentzen, zurückzugeben, und wiederholte diese Bitte, erhielt aber, nach eingefordertem Bericht der Kommissarien, am 7. September 1576 Abschlag, weil sein „Vater seiner Verpflichtung nach nicht in i. f. G. Dienst geblieben" sei.

Der Herzog Johann Albrecht hatte um das Jahr 1574 das Haus, nachdem er es wieder eingezogen hatte, in zwei Teile geteilt und nach Mylius Bericht

„den einen Teil (das Vorderhaus) dem Platen-
„schläger eintun lassen, welcher es auch bis an seinen
„Tod bewohnet",

aber

„den andern Teil (das Hinterhaus) hatte der Uhr-
„macher Peter Jachenow eine Zeitlang besessen".

Es müssen also von jetzt an eine Zeitlang zwei verschiedene Häuser betrachtet werden.

Das Vorderhaus an der Ecke der Salzstraße hatte der Herzog Johann Albrecht um das Jahr 1574 nach A. Mylius Bericht dem „Platenschläger" eingetan; das Haus blieb also ein Schmiedehaus. Und hiermit stimmen auch die Inventarien im großherzoglichen Archive überein, welche zugleich eine Beschreibung des Hauses geben. In einem Inventarium von 1576 heißt es:

„Das Haus, darin der Platenschläger wohnt, hat
„12 Gebinde und ist umher in Holz gemauert. Voran
„im Hause ist eine Schmiedesse. Darüber ist ein klein
„Gemach, darin 2 Fenster. Über demselben in die Quere
„über das Haus ist ein Gemach."

Der Raum der Schmiedesse ist damals also die ehemalige Kirche, das Quergemach darüber die ehemalige Schule.

In einem Inventarium der fürstlichen Häuser von 1592 heißt es:

„Das Haus, darin der Grobschmied Joachim Falken-
„hagen*) wohnet, ist von 12 Gebinden."

Ein Inventarium der fürstlichen Häuser von 1610 nennt:

„In der Stadt eine Schmiede ist ein Gebäude von
„10 Gebinden, in Holzwerk gemauert und mit einem

*) Nach dem großen Stadtbrande von 1651 hatte ein Grobschmied Hans Falkenhagen bis zum Jahre 1657 ein Haus an der Stadtmauer, welches er mit einem Uhrmacher bewohnte.

„‚Wipdache', liegt auf der Ecke der Salzstraße, ist baufällig."

Nach dem alten Schweriner Stadtbuche besaß im Jahre 1644 s Vorderhaus Lübbert Zander; denn am 26. November 1644 „verkaufte Lübbert Zander an Nikolaus Lamberg „sein in der Salzstraße bei Peter Möller und gegen „Andreas Thielen über auf der Ecke belegenes Haus."

Der große Stadtbrand vom 18. Juli 1651 stellte den älteren Zustand wieder her, indem es die beiden zusammengehörenden Hausstätten wieder vereinigte.

Das Hinterhaus an der jetzigen Ritterstraße hatte nach Mylius Bericht der Herzog Johann Albrecht dem Uhrmacher Peter Jachenow gegeben. Dieser Uhrmacher war bei es Herzogs Liebe zur Wissenschaft und Kunst und bei dem Birken des Mathematikers Tilemann Stella am Schweriner Hofe erwiß eine dem Herzoge willkommene Person. Peter Jachenow atte „Bestallung" vom Hofe, war also Hofuhrmacher, und rhielt Hofgehalt und „Hofkleidung"; am 18. April 1572 quittierte r über die seit 1569 rückständigen Hofkleider. Im Jahre 1580 atte er einen Garten auf der Schelfe gekauft (vgl. Jahrb. IX, S. 177, Note) und erhielt darüber im Jahre 1584 Konsens.

Der Kontrakt über dieses Haus ist noch vorhanden. Am 8. September 1574 verkaufte der Herzog Johann Albrecht „dem Meister Peter Jachenow Seigermacher und dessen „Erben Unser Haus zu Schwerin gelegen in der Hunde„straße zwischen Heinrich Ebhard und Unserm andern „Hause, das Orthaus (Eckhaus) oder die alte Schmiede „genannt, für 200 Gulden."

Hier wird die Lage des Hinterhauses ziemlich genau bezeichnet. Es wird gesagt, daß das Haus an der Hundestraße gelegen habe, welche unter diesem Namen lange nicht mehr besteht und schwer zu finden gewesen ist. Die Hundestraße ist die Straße, welche jetzt Ritterstraße heißt und von der Schloßstraße in das Ende der Salzstraße, oder vom Regierungsgebäude gerade auf die Baderstraße in der Verlängerung führt. Die Hundestraße wird in einem alten Kopialbuche von 1481 wiederholt genannt. Im Jahre 1481 verschrieb der Bürger Benedikt Bagenz dem Schweriner Domkapitel 2 Mark Pacht aus seinem Hause „in der hundestrate by der Halverstade huse uppe de enen „side na der monnekenkarken wardt unde Engelke Rosen„hagen to der andern side na der soltstraten wert".

Diese Bezeichnung ist ganz klar: das hier zur Frage stehende Haus lag an der einen Seite nach der Franziskaner-Mönchskirche hin, an deren Stelle jetzt das (alte) Regierungsgebäude steht, und an der andern Seite nach der Salzstraße hin: die Hundestraße kann also keine andere sein, als die jetzige Ritterstraße. Im Jahre 1489 wird in demselben Buche von dem nächsten Hause zwischen Engelke Rosenhagen und Hans Kolling gesagt, daß es „in der hundestraten" liege, wo auch 1481 des Stadtmusikanten Haus („piperhus") lag. Im Jahre 1539 verpfändete der Bürger Georg Marcks dem Schweriner Domkapitel 2½ Mark Pacht aus seinem Hause und Hofe

„in der hundestraten tuschen hertogh Hinricks ort
„huse und Bussen Schnider".

Hier ist also das an das herzogliche Eckhaus (an der Salzstraße) grenzende Haus bestimmt als an der Hundestraße gelegen bezeichnet.

Nach dem Uhrmacher Peter Jachenow und dessen Erben oder Nachfolger besaß dieses Hinterhaus eigentümlich der schon bekannte „Hofmaler Daniel Block", eine oft genannte und verdiente Persönlichkeit, welcher das Haus im Jahre 1612, also bald nach dem Regierungsantritt des jungen Herzogs Adolf Friedrich, von der Witwe des Uhrmachers Peter Jachenow erwarb. Am 30. März 1612 befahl der Herzog dem Rat der Stadt Schwerin,

„das Haus zu wardieren und zu bedingen, da Peter Uhr-
„machers Witwe einwohnet, Daniel Block will es kaufen."

Daniel Block kam bald darauf aus dem Auslande nach Mecklenburg; am 7. April 1612 erhielt er einen „Paß auf 6 Wagen in J. F. G. Land für sein Weib und Geräte". Im Jahre 1649 sagt er, daß er das Haus „in die 40 Jahre bewohnt" habe. Daniel Block, welcher im Jahre 1616 von dem Herzoge Adolf Friedrich als Maler angestellt ward, von dem gewiß noch manche alte Bilder im Lande vorhanden sind, war eine dem Fürstenhause sehr lange Zeit hindurch angenehme Person, an Alter und Lebensdauer ungefähr dem Herzoge Adolf Friedrich gleich, daher er auch im Jahre 1625 die Ernennung zum „Kammerdiener", d. h. die Erhebung in den Kammerdienersrang mit Hofbesoldung erhielt, nach früheren Ansichten viel. Im Jahre 1629 malte er auch für Wallenstein, z. B. die vier Elemente. Als Daniel Block „alt und schwach geworden war und sein Ende täglich vor Augen zu haben" meinte, vermachte er im Jahre 1649 dieses Haus, welches „er von vier Häusern allein noch hatte von allem seinem

endienste", seinem jüngsten Sohne Benjamin Block, den er inem tüchtigen Künstler ausbilden wollte, zum Danke dafür, er sich seiner Eltern allein angenommen. Am 13. August 9 bestätigte der Herzog Adolf Friedrich diese Schenkung und icherte dem Benjamin Block

„das seinem Vater zustehende und in die 40 Jahre von „ihm bewohnte Wohnhaus in der Hundestraße be„legen, so unter des Rats Jurisdiktion nicht belegen, „sondern Unsern hochseligen Herren Vorfahren vordem „zuständig gewesen und nachgehend von dem weiland „Herzog Johann Albrecht an Dero gewesenen Seiger„macher Peter Jachenow am 8. Sept. 1574 verkauft „worden, dergestalt und also daß gleich wie der Vater „das Haus durch fürstliche Begnadigung gänzlich frei „besessen habe, also auch der Sohn die Zeit seines Lebens „es von aller Unpflicht frei zu besitzen und bewohnen „haben solle, aus sonderlichen erheblichen Ursachen und „in Ansehung des Sohns bekannter schuldiger und gehor„samer Anschickung gegen seine liebe Eltern'".

Diese Urkunde ist ein rührender Beweis von des Herzogs ebe und Vertrauen zu dem alten Künstler, welcher viel Freude d Leid mit seinem fürstlichen Herrn erlebt hatte. —

Dies ist das letzte Mal (1649), daß die Benennung Hunderaße vorkommt. Schon am 1. Oktober 1643 wird die Straße itterstraße genannt, als, nach dem Stadtbuche, Heinrich ommerenig sein „Haus an der Ritterstraße zwischen Daniel lock und Joachim Lagemann an Andreas Hein" verkaufte.

Woher die Hundestraße plötzlich Ritterstraße*) genannt orden sei, ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Am 25. September 1650 ließ der Hofmaler Daniel Block en Herzog durch den Sekretär Simon Gabriel zur Nedden tten, daß derselbe, „da es mit ihm in den abnehmenden Mond

*) Es gab in Schwerin noch eine zweite Ritterstraße auf der chelfe oder der Neustadt. Der große Hauptstraßenzug, welcher die adt Schwerin von der Burgstraße bis über den Schelfmarkt (also ungefähr vom Burgsee bis zum Ziegelsee) der Länge nach durchschneidet d seit den neuesten Zeiten den Namen Königstraße führt, hatte ther in seinen verschiedenen Strecken verschiedene Namen. Die Strecke n der Burgstraße bis zum altstädtischen Markt hieß früher Filter- h. Hutmacher-) Straße, sicher aber schon seit 1651 Königstraße rt zum Wedelschen Plane im Archiv). Am Ende zwischen der jetzigen

komme", ihm, als seinem alten Diener und
Kammerdienern, für sich, seine Frau und seine
ein Begräbnis im Dome (unter dem Glockentu
geläute, Prediger- und Schulfolge, auch die E
gräbnisses frei schenken möge. Block wollte
Ehren und der Kirche zur Zier „zwei Konterf
nämlich Dr. Martin Luthers und M. Philipp
welche schon fertig waren, schenken und an d
der Kanzel, dem fürstlichen Stuhl gegenübe
mittleren Nordpfeilern des westlichen Mittel
das Kapitelwappen steht, aufhängen. Der H
14. Oktober 1650 in Gnaden seine Bitte. Da
ferner der Kirche ein „Stück von der Mar
wie sie dem Herrn Christo die Füße waschet
bußfertigen Sünder eine schöne Erinnerun
der Herzog ihm einen bessern Stand in der
da sein Stand bis dahin „allerunterst im
wesen war.

Block hatte wahrscheinlich 3 Söhne, wel
waren, sicher Emanuel und Benjamin, w
Adolph Block.

Daniel Blocks letzte Wünsche gingen aber n
Der große Stadtbrand, welcher am 18.
ganze Altstadt in Asche legte, vernichtete
Güter".

In dem im großherzoglichen Archive auf
zeichnisse der Schwerinschen Bürger und Einw
18. Juli 1651 abgebrannt" sind, werden, wen
gabe der Straßen, die Namen der Hausbesitze
einstimmung mit dem Stadtbuche in der Reihe
Es folgen nämlich von den Abgebrannten:

1/2 Haus Peter Möller, Beutler
1 „ Klaus Lambrecht, Schneider

Friedrichstraße und der Scharfrichterstraße (jetzt Bu
Schelftor. Die Strecke vom Schelftor bis zum neu
von der Friedrichstraße bis zur ersten Wasserstraß
hieß seit alter Zeit Steinstraße. Die Strecke von
bis zur Nikolaikapelle oder zum Schelfmarkt hieß frü
weil hier seit dem Mittelalter außerhalb der Stadt vi
Wohnhöfe hatten; hier hat der Name also Bedeutun
markt war im Jahre 1735 noch nicht bebaut.

½ Haus Daniel Block, Maler | Ritter-
½ „ Andreas Heyn, ein blinder Mann | straße.

m Stadtbuche wird 1644 Peter Möller Lambergs Nachbar
. 249) und 1643 Andreas Hein Blocks Nachbar (vgl. S. 251)
t. Die Lagen sind also unzweifelhaft.

n der Not zog Daniel Block nach Wismar. Hier starb
Frau, welche auch daselbst begraben ward.

on seinen Söhnen war der ältere, Emanuel, nach Rostock
t. Dieser nahm nach seiner Mutter Tode seinen Vater zu
hin. Daniel Block starb in Rostock vor 10. Mai 1658
ard daselbst begraben.

m 27. Februar 1674 bat Emanuel Block zu Rostock um
aubnis, die Begräbnisstelle im Dome veräußern zu dürfen,
hm auch gewährt ward. Emanuel lebte noch 1688 hoch-
in Rostock.

er jüngere Sohn, Benjamin Block, war nach seines
s Emanuel Bericht vom 27. Februar 1674 „an Kaiser-
Majestät Hofe und wünschte nach seinen Tode nicht in
rin begraben zu werden".

in Maler Adolph Block war 1653 bei dem Herzoge
an und zog zu diesem nach Stinchenburg (jetzt Stinten-

Mit diesen Ereignissen verschwindet die Familie Block in
nburg und auch die urkundliche Geschichte ihres Hauses.

lber die Hausstätte gibt von jetzt an nur noch das erste
dem Brande von 1651 angelegte Stadtbuch*) allein not-
ge, jedoch sichere Auskunft.

Durch den Brand von 1651 kommen die seit 80 Jahren
nt gewesenen beiden Teile des alten Schmiedehauses
r Salzstraßenecke wieder zusammen.

---

*) Ich verdanke die folgenden urkundlichen Nachrichten dem Herrn
schreiber Ernst Jahr, welcher für diese Abhandlung das alte
riner Stadtbuch durchgesehen und ausgezogen hat. (Jahr ist
hen als Archivsekretär verstorben. Grotefend.)

Am 26. November 1644 hatte der Schneider Nikolaus Lamberg das an der Salzstraße „bei Peter Möller, und Andreas Thielen gegenüber, auf der Ecke belegene Haus", also das Vorderhaus, gekauft. Er hatte nach dem Brande sein Haus wieder aufgebauet, da er noch lange in demselben wohnend erscheint.

Daniel Block war gestorben, von seinem Sohne Benjamin ist in Mecklenburg keine Rede mehr, die Brandstätte seines Hauses lag noch sehr lange unbebaut und wüst. Am 10. Mai 1658 verkauften nach dem Stadtbuche:

„seligen Daniel Block's Erben ihrer seligen Eltern „in der Ritterstraße bei Heinrich Platen gelegene ab„gebrannte Hausstätte an den Schneider Nikolaus „Lamberg für 15 Taler, mit der Verpflichtung zum „Aufbau des Hauses."

Aber noch nach 20 Jahren war das Blocksche Haus nicht wieder aufgebaut, denn am 8. Juni 1679

„verpfändete der Schneider Nikolaus Lambrecht (Lam„berg) sein in der Salzstraße an der Ecke bei der „Rittergasse belegenes Haus samt dem dabei vor„handenen Hofraum und wüsten Stätte an den Pastor „Linse zu Pinnow"

und am 19. Juli 1697 ward

„das am 13. Juli 1697 von den Lambergschen Erben „verkaufte Haus nebst der dahinter gelegenen sogenannten „Blockenstätte auf Heinrich Ladwig zu Stadtbuch „verlassen."

Am 17. Oktober 1699,

„nachdem Heinrich Ladwig das am 19. Juli 1697 „von sel. Niklaus Lambergs Erben gekaufte Haus, in „der Salzstraße an der Ecke der Rittergasse be„legen, wiederum an Ms. Streit verkauft hatte, über„nahm Ladwig die bisher auf diesem jetzt verkauften „Hause haftende Hypothek der ‚Armen' und andere „auf sein neu erkauftes Grundstück an der König„straße."

Am 20. Oktober 1699 verpfändete

„der Schneider Gabriel Franck sein in der Salz„straße an der Ecke gegen den Stadtmusikanten

„über belegenes, von dem Kammerdiener Streit ge-
„kauftes Haus",

d 1704

„verkaufte Gabriel Franck sein in der Salzstraße
„belegenes Eckhaus an den Bäcker Philipp Christian
„Hartmann",

welchem es, nach dem im Jahre 1726 angelegten Hypotheken-
che, an Luger überging. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts
aß die Lugersche Familie das Haus, welches am 20. Dezbr. 1797
den Amtslosbäcker Luger verlassen ward.

Im 18. Jahrhundert war auch die Stelle des Hinterhauses
eder bebaut, beide Häuser blieben aber das ganze Jahrhundert
der Hand derselben Besitzer Hartmann und Luger.

Mit dem Anfange des 19. Jahrhunderts wurden aber beide
äuser wieder getrennt und gingen an folgende Besitzer über:

Das Vorderhaus an der Salzstraße (Nr. 2) besaßen:

1797. Dez. 20. Amtslosbäcker Luger.
1800. Dez. 30. Festbäcker Klockow.
1802. Jul. 13. Festbäcker Schumacher.
1804. Nov. 2. Schlosser Finckert.
1810. Juni 30. Mehlhändler Hencke.
1827. Mai 30. Schullehrer Harling.
1840. Sept. 11. Glaser Milatz (dann seine Erben).
(seit 1893 Malermeister Heimsoth.)

Das Hinterhaus an der Ritterstraße (Nr. 1) besaßen:

1797. Dez. 20. Amtslosbäcker Luger.
1803. März 22. Maitre d'hôtel Moldt.
1803. Nov. 4. Regierungskanzlist Plate.
1826. Mai 6. Advokat Livonius.
1831. Kandidat Ebeling.
1838. Gastwirt Hoff.
1842. Schneider Lange.
(seit 1845 Klubdiener, später Rentner Bobzin).
(seit 1865 Schneidermeister M. Holzmann dann seine Erben).

Die Geschichte dieses Hauses hat sich durch ungewöhnlich günstige Umstände so genau verfolgen lassen, wie kaum die Geschichte eines andern Hauses in der Stadt. Es ist also nicht zu bezweifeln, daß das erste lutherische Gotteshaus an der Ecke der Salzstraße und der Ritterstraße stand und das Haus ist, welches jetzt die Katasternummer 772 (Salzstraße 2) trägt. Dieses Haus ist aber nur der vordere Teil des ehemaligen Gotteshauses, zu welchem früher noch die Stätte des Hinterhauses in der Ritterstraße gehörte, welches jetzt die Katasternummer 771 (Ritterstraße 1) trägt. Daß von dem alten Schmiedehause Nr. 772 (Salzstraße 2) etwas an das andere Nachbarhaus an der Salzstraße Nr. 773 (Salzstraße 4) gekommen sei, ist nicht wahrscheinlich.

Hiermit stimmt auch eine alte Überlieferung in dem Kirchen-Visitations-Protokolle vom Jahre 1625 überein, welches klar sagt:

„Ist die Stadtkirche am Ende der Saltzstraße,
„wenn man hinuntergehet zur Rechten, woselbst
„der Pentze einen Stall gehabt, und weil er das
„Evangelium angenommen, hat er diesen Stall — —
„zu einer Kirche eingeräumet."

Anhang.

I.

Um allen Verwechselungen vorzubeugen, muß hier noch ein anderes Haus in der Salzstraße kurz berührt werden. Die Herzoge besaßen in der Salzstraße an derselben Seite nicht weit von dem Eckhause noch ein zweites Haus, welches zwischen dem Kanzlei-Registrator Müterer und dem Beutler Peter Möller lag und „vor dem unglücklichen Brande von dem Hofgerichts-Protonotar Ludwig Wolter bewohnt" gewesen war. Dies ist aber ein anderes Haus, welches von dem Eckhause durch Peter Möllers Haus getrennt war und wahrscheinlich in dem Hause Nr. 773 (Salzstraße 4) aufgegangen ist. Möglich ist es allerdings, daß der alte herzogliche Stall, später die Schmiede, so weit in die Straße hineingereicht habe, daß das von Ludwig Wolter bewohnte herzogliche Haus durch Verkauf von dem Eck-

trennt ist. Am 26. März 1653 schenkte der Herzog riedrich die abgebrannte Stätte des Hauses, in welchem tonotar Ludwig Wolter gewohnt hatte, dem Dompredigter Susemihl zum erblichen Eigentum, um darauf ein Haus Frau zur Wohnung nach seinem Tode zu bauen.

II.

nn nun die Lage des ersten evangelischen Gotteshauses Stadt Schwerin sicher festgestellt ist, so ist es nötig, eine e zu beseitigen, welche in neueren Zeiten aufgetaucht, ch nichts begründet ist. Man nimmt an, daß die erste sche Kirche, rechts im Anfange des Kleinen Moor, auf der Ritterstraße und des Kleinen Moor, in der rung der Salzstraße, also der ermittelten Stätte der alten nd Schmiede seitwärts gegenüber gestanden habe, also an le des Hauses, welches später die Katasternummer 757

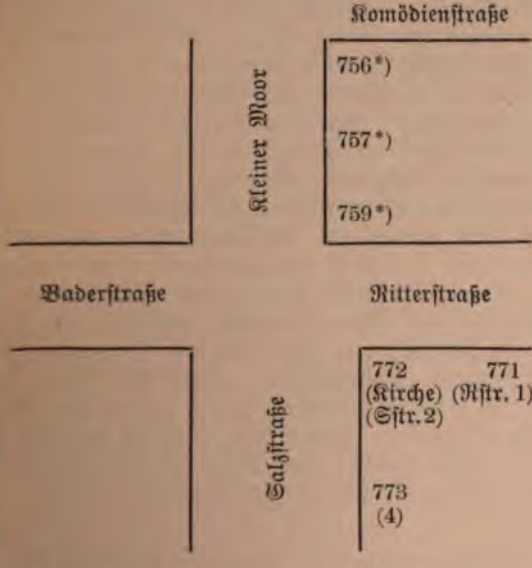

le hier in Betracht kommenden Häuser des Kleinen Moor und ienstraße (Theaterstraße) sind seit der Abfassung der Arbeit (1860 n, was hier ein für allemal bemerkt werden soll. (Grotefend).

Man hat dies wahrscheinlich daraus geschlossen, daß dieses Haus, welches die Katasternummer 757 führt, massiv gebaut ist und flachbögige Fenster und eine einfache Friesverzierung und allerdings das Ansehen höhern Alters hat, so daß man in diesem Bau „Kirchenmauern"*) hat erkennen wollen. Aber abgesehen davon, daß dieser Annahme die ununterbrochene Geschichte des ehemaligen Kirchenhauses widerspricht, kann der Baustil des Hauses Nr. 757 allein sehr wenig oder garnichts beweisen. Das im Jahre 1651 abgebrannte, also später gebaute Haus Nr. 691 an der Burgstraße (jetzt Schloßstraße 31) ist ebenfalls massiv und in einem ähnlichen Stile gebaut. Es kann über das Haus 757 am Kleinen Moor ebenfalls nur die Geschichte entscheiden.

Die beiden Straßen: der Große Moor und der Kleine Moor sind erst im 18. Jahrhundert bebaut; früher wird die Moorniederung, auf welcher sie stehen, mitunter wohl mit der allgemeinen Bezeichnung Moor belegt. Diese beiden Moorstraßen waren in ihren Anfängen in älteren Zeiten nur soweit bebaut, als sie jetzt noch enge sind, also bis zu den ersten seitwärts abgehenden Straßen, der Grünenstraße und der Komödienstraße.**) Und auch diese kurzen Strecken waren nur mit Hintergebäuden der Eckhäuser an der Bader- und Ritter- (früher Hunde-) Straße besetzt. Auf dem Moor war in alten Zeiten, außer dem Tappenhagen, nur die Zweite Glaisinstraße bebaut, durch welche ein Weg von der Salzstraße über den Kleinen Moor durch die Zweite Glaisinstraße in die spätere Scharfrichterstraße (jetzt Burgstraße) nach dem ehemaligen Schelfstor ging. Die Glaisinstraße kommt schon seit 4 bis 5 Jahrhunderten unter dem Namen „Glesin" oder „Glassin" vor. Hier hatte das holsteinsche Cistercienser-Mönchskloster Reinfeld, welches die Mühle in Schwerin und Landgüter in der Nähe von Schwerin besaß, einen Hof mit Speichern, wahrscheinlich wegen der Nähe des großen Schweriner Sees, von welchem ein Kanal bis an den Glaisin ging. Weil der Glaisin allein bebaut war, so wird der jetzt sogenannte Kleine Moor, über welchen der Weg vom Glaisin führte, noch in neueren Zeiten oft auch Glaisin genannt.

---

*) Dies nimmt auch z. B. Wex in seiner Geschichte der Schweriner Gelehrtenschule, 1853, S. 30, an. (Nach ihm Fromm, Chronik von Schwerin S. 77 Anm.).

**) Die jetzige Häuserreihe der Theaterstraße dem Theater gegenüber ist die östliche Flucht der früheren Komödienstraße. (Grotefend).

lus der urkundlichen Geschichte des Hauses Nr. 757 wird geben, daß dieses Haus nicht die ehemalige lutherische sein kann, da dasselbe erst in neueren Zeiten erbaut ist. dieses Haus sind aus der Zeit vor dem Brande von 1651 Nachrichten vorhanden; aber seit dieser Zeit sind nicht allein ie Stadtbücher vorhanden, sondern auch noch die Haus- e im Besitze des Herrn Hofklempners Zipplitt, welchem ckhaus Nr. 759 gehört, zu welchem früher auch die Haus- Nr. 757 gehörte. Man muß also bei der Erforschung des s Nr. 757 von der Geschichte des Eckhauses Nr. 759 gen.

Die erste Nachricht kommt schon in dem Jahre des Brandes im Stadtbuche vor; es ist also möglich, daß diese Seite itterstraße nicht abgebrannt war. Am 13. Oktober 1651 fte

„Anna Randow, des wail. Kanzlei-Registrators Thiel
„Wittwe, ihr in der Ritterstraße zwischen Peter
„Rodefahnen Hause und seligen Christoph Grönings
„wüster Hausstätte belegenes Wohnhaus an Otto
„Leuwe."

Diese „wüste Hausstätte Grönings" ist die Stelle, auf r die vermeintliche Kirche steht; die Hausstätte lag aber 1651 also kann das auf derselben stehende Haus nicht die Kirche 532 sein. Die Familie Rodefahn kommt sehr lange als Eckhause benachbart vor, wahrscheinlich im Besitze des ses in der Salzstraße. — Bald nach 1651 beginnen die apiere des Eckhauses. Am 11. April 1666 verkaufte nach auspapieren

„des Brauers Otto Lowen Witwe Margarethe Deetzen
„ihr in der Ritterstraße an der Ecke zwischen Peter
„Rodefahnen Hause und sel. Christoph Grönings
„wüster Hausstätte gelegenes Haus an den Stadt-
„musikanten Hartig Witzendorf."

Die Familie des Stadtmusikanten Witzendorf blieb sehr im Besitze des Hauses. Am 27. Juli 1680 verpfändeten dem Stadtbuche sel. Hartig Witzendorfs Kinder nach dem ihrer Mutter ihr „in der Ritterstraße an der Ecke belegenes samt dem Platz, darauf es steht", dem Pastor Linse zu w, welcher auch Pfingsten 1679 Rodefahns Haus und ni Lambergs Eckhaus an der Salzstraße (die ehemalige) zu Pfande genommen hatte (vgl. oben S. 254.)

„Am 28. Sept. 1683 verlassen des wail. Ste
„musikanten Hartig Witzendorf Erben ihr in
„Ritterstraße an der Ecke des Glaisins beleg
„Eckhaus auf den Stadtmusikanten Gottfri
„Witzendorf, Sohn und Nachfolger Hartigs Witzend
„nebst der dabei belegenen wüsten, jetzt zum Gar
„aptierten Hausstätte, so absonderlich zu 45
„gesetzt ist."

Völlig klar wird dieses Haus dadurch bezeichnet, daß
20. Oktober 1699 das ehemalige Kircheneckhaus als

„in der Salzstraße an der Ecke gegen
„Stadtmusikanten über belegen"

in dem Stadtbuche bezeichnet wird, als der Schneider Gal
Franck dasselbe verpfändete (vgl. oben S. 254).

Mit diesen Angaben stimmt auch ein Häuserregister
Jahre 1709 im großherzoglichen Archive überein: in demse
werden als aufeinander folgend in der Salzstraße von der K
straße nach dem Kleinen Moor hin belegen folgende Hä
aufgeführt:

„Salzstraße.

— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

„Weinschenk.	
„Schultzen wüste Stelle.	(Salzstraße).
„Dessen Haus.	
„Bäcker Hartmann.	(Eckhaus).
„Gottfried Witzendorf.	(Eckhaus).
„Dessen Stelle.	(Kleiner Moor).
„Dessen Bude.	

— — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — —

Das Haus des Bäckers Hartmann ist das an der
der Salzstraße belegene ehemalige Kirchenhaus, welches Hartm
1704 kaufte (vgl. oben S. 255). Neben diesem Hause, dem
maligen Hause Lambergs, aufwärts in der Salzstraße lag
Haus des Goldschmieds Joachim Schultz, denn nach dem St
buche kaufte dieser am 24. Juli 1694 das zwischen Lamb
Häusern und dem Hofweinschenken Tarnow belegene Haus
der dabei befindlichen wüsten Stelle von Jens Thomsen. —

einschenk ist also der an den Goldschmied Schultz grenzende
schweinschenk Tarnow. — Des Goldschmieds Haus und wüste
elle sind jetzt also von dem Hause Nr. 773 (Salzstraße 4) be-
t. — In dem Häuserregister von 1709 wird der Anfang des
einen Moor mit den Grundstücken Witzendorfs noch zur
alzstraße gerechnet.

Es ist also klar, daß noch im Jahre 1709 das Witzendorfsche
undstück aus dem Hause (Nr. 759 an der Ritterstraße), der
sten Hausstelle (am Kleinen Moor Nr. 757) und der Bude
der Komödienstraße Nr. 756) bestand.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts verkauften die Witzen-
rfschen Erben nach und nach ihre Besitzungen.

Im Jahre 1726 besaß Witzendorf noch alle drei Teile des
undstückes.

Am 2. Nov. 1751 verkaufte, nach den Hauspapieren, Sophie
orothea Witzendorf, Ehefrau des herzoglichen Kochs Julius
itte, „ihr von ihren seligen Eltern ererbtes, in der Ritterstraße
art an der von der Salzstraße gerade nach dem „Kleinen Moor
hinunterführenden Gasse belegenes Haus mit den daran
stoßenden, jetzt zu einem Garten eingerichteten wüsten
Stätte" (ehemals Christoph Grönings wüsten Hausstätte) „an den
Apotheker Johann Friedrich Molle mit dem Vorkaufsrecht an
das daran stoßende im Jahre 1747 an Lüders verkaufte Hinter-
oder Eckhaus."

Am 4. Mai 1747 hatte nämlich, nach den Hauspapieren,
die Frau Witte ihr von ihrer Mutter angeerbtes, an ihrem
Wohnhause hinten an gelegenes Eck- und Hinterhaus neben
dem dabei befindlichen Thorwege an den fürstlichen Reitknecht
oachim Lüders" verkauft. Dieses Haus ist also das Hinterhaus
r. 756 an der Komödienstraße. Dieses Hinterhaus ist nun für
mmer von dem Haupthause getrennt geblieben und hat bis zum
ahre 1840 zehn Besitzer gehabt.

Am 12. März 1753 verkaufte der Apotheker Molle die
schen seinem Wohnhause und dem Kaphingstschen Hause gelegene
ausstelle an den herzoglichen Mundkoch Moldt.

Am 12. Juni 1754 verkaufte aber der Apotheker Molle das
aupthaus an der Ecke der Ritterstraße und des Kleinen Moor
den Klempner Georg Friedrich Zipplitt, auf welchen es
57 verlassen ward.

Im Jahre 1785 erſcheint das für das Kirchenhaus ge
maſſive Haus Nr. 757 am Kleinen Moor, zuerſt, indem
Jahre 1785 in das Stadtbuch auf den Klempner Zippli
getragen ward. Es iſt alſo wohl ohne Zweifel, daß dieſes
erſt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geba

Im Jahre 1805 ward ſowohl das Haupthaus Nr. 759
Ritterſtraße als das Nebenhaus Nr. 757 am Kleinen Mo
den Hofklempner J. H. F. Zipplitt zu Stadtbuch ver
von welchem das Haupthaus im Jahre 1843 auf den Hoffle
Ph. J. Fr. Zipplitt überging.

Es iſt alſo klar, daß das für die alte Kirche gehaltene
am Kleinen Moor ein ganz junges Haus iſt, welches erſt
neueſten Zeiten als ein ſelbſtändiges Haus von dem Hau
abgetrennt iſt.

IX.

Auerhähne in Mecklenburg.

Von

weiland Archivrat **von Meyenn.**

Das Großherzogliche Archiv zu Schwerin bewahrt nur wenige Nachrichten, die den Auerhahn, oder richtiger Urhahn (Tetrao urogallus L.), als ehemaligen Bewohner unseres Landes sicher beglaubigen. Da diese Nachrichten bisher noch nicht veröffentlicht worden sind, so mögen sie hier eine Stelle finden.

Nach einem Rechnungsbuche des Hof-Küchenschreibers Anthonius Reuber hat am 3. April 1597 der Hauptmann des Amts Fürstenberg einen „Vrhahn" zur Hofhaltung Herzog Ulrichs eingeliefert. Dies ist, so viel ich habe ermitteln können, das älteste zuverlässige Zeugnis für das Vorkommen des Auerhahns in Mecklenburg.

Eine ausführlichere Nachricht stammt aus dem Jahre 1616. Von altersher waren gewisse Jagdgerechtigkeiten in den adligen Gütern des sogenannten Fürstenberger Werders den Landesherren zuständig gewesen. Die fürstlichen Rechte wurden im Laufe der Zeit immer rücksichtsloser zur Geltung gebracht, was den Grundbesitzern zu schwerem wirtschaftlichen Nachteil gereichte und ihnen zu lebhaften Beschwerden begründeten Anlaß gab. In der Absicht, zu einem dauernden Frieden zu gelangen, ohne dabei von seinen Rechten Wesentliches zu opfern, schloß Herzog Adolf Friedrich am 28. April 1616 zu Schwerin mit Joachim Walsleben auf Priepert, den Gebrüdern v. Zernikow auf Blumenow und den v. Prignitz auf Dannenwalde — damals noch Dammwolde genannt —, einen Vergleich ab über die fürstliche Jagdgerechtigkeit in den Revieren Schönhorn, Buchholz und Ramzower Heide. In diesem Vertrage heißt es: „Vnd nachdem

„sommer- und winterjagtzeit —, vor sich vnd ihre le
„consentiret vnd gewilliget, vnd sich dieselbe zu fahe
„schießen innerhalb oder außerhalb solch J. F. G. son
„winterjagt genzlich verziehen vnd begeben." *) Damit
die Jagd auf Auerwild in jenen Revieren zum Vo
Landesfürsten geworden. Ob dort zu Herzog Adolf
Zeit Auerhähne erlegt worden sind, hat sich bisher nich
lassen. Erst unter Herzog Gustav Adolf wird der
auf dem Fürstenberger Werder wieder gedacht. Zunäch
dies in einem Schreiben Georg Ernsts v. Kossebade auf
vom 6. März 1655, an Herzog Gustav Adolf, worin
läufig erwähnt, daß er „vor Jahren etliche Partikular-
dem Herzoge habe überreichen lassen, aus denen zu ers
„wie weit J. F. G. an der hohen Jagd, — in speci
„Hahnen betreffend, so sich auff dem Fürstenberge
„etlichen Gewißen von Adel zugehörig, zur gewißen
„laßen, zu jagen vnd Uhr-Hahnen schießen zue laßen
„vnd Recht haben." Dieser Anregung wurde jedoch
gegeben. Erst nachdem dem Herzoge bei seiner jü
wesenheit in Fürstenberg berichtet worden war, da
„denen von Adel die Awerhahne auch auff ihren eigen
„zu schießen nicht sey verstattet worden", beauftra
August 1666 seinen Oberförster, die Sache genauer zu
und ihm darüber Bericht zu erstatten. Darauf ergi
16. Februar 1667 aus Güstrow der nachfolgende fürst
an die adligen Besitzer auf dem Fürstenberger Werder
„Adolph ꝛc. Demnach Wir in gewiße Erfahrung ge
„die auff dem Fürstenbergischen Werder wohnenden
„sich des Auerhahnen-Schießens vnterfangen sollen,

„vnd jeden auff gedachtem Fürstenbergischem Werder wohnenden „von Adeln gnädigst vnd bey Verlust ihrer Jagdgerechtigkeiten „gantz ernstlich, daß sie sich des Schießens der Auerhahnen hinfür „gäntzlich äußern vnd enthalten, widrigenfalls vnser ernstes Ein„sehen gewertig seyn sollen; wornach sie sich gehorsamlich zu „achten. Güstrow, den 16. Februarii 1667."*)

Dieser fürstliche „Befehlig" wurde den Betreffenden durch den Schützen und „Heidereuter" Hans Tangartz insinuiert, wie die Empfangsbescheinigungen ausweisen, deren uns noch drei erhalten sind, und zwar: vom Hofmarschall v. Buch auf Tornow, von G. v. Barstorf auf Barstorf und von Maria Margarete v. Knobloch, sel. Hans Heinrichs v. Zernikow auf Blumenow Witwe. Der Hofmarschall v. Buch jedoch weigerte dem Jagdverbote den Gehorsam; er wies seinen Schützen an, „bis zum Austrag der Sache" unbeirrt auf balzende Auerhähne zu schießen. Von dem weiteren Verlauf und dem Ausgange der Streitigkeiten haben wir keine Kunde.

Zum letzten Mal geschieht des Auerwildes Erwähnung in dem nachstehenden herzoglichen Erlasse: „Hiemit wird „vnserm „Ober-Ambtmann Jochim Lindemann gnädigst befohlen, daß er „ohne einige Zeitverliehrung unter denen Stargard-Strelitz, auch „Feldbergischen Schützen die forderſambste Anstalt verfügen soll, „daß von denenselben etwa drey oder vier Uhrhahnen geschoßen „vnd gegen die bevorstehende Woche anhero gebracht werden „sollen, damit Wir sie dem Herrn Hertzogen von Hollstein,**) „deroselben Wir solche Uhrhahnen versprochen, gegen selbige Zeit „nacher Hamburg „überschicken lassen können. „Daran usw. Datum G[üstrow], d. 11. Martii 1686." Daß hier die Lieferung von 3 bis 4 Auerhähnen innerhalb einer einzigen Woche gefordert werden konnte, läßt auf einen reichlichen Bestand von Auerwild schließen, der vermutlich in den nächstfolgenden Jahrzehnten noch nicht völlig ausgerottet sein wird. Gewißheit darüber ergeben vielleicht die Akten des Großherzoglichen Archivs zu Neustrelitz. —

Wenngleich der Auerhahn für volle 100 Jahre als Standwild in einem Zipfel Mecklenburgs urkundlich nachgewiesen werden kann, so darf uns das nicht zu der falschen Annahme verleiten: das Auerwild sei ehemals, d. h. im späteren Mittelalter über das ganze Land verbreitet gewesen. Das kann gar-

*) Nach dem besiegelten Original im Hauptarchiv zu Schwerin.
**) Herzog Christian Albrecht.

nicht der Fall gewesen sein, weil es zu jener Zeit nur
Waldungen von solcher Beschaffenheit, wie sie das Auerw
seinem Gedeihen verlangt, in unserm Lande gegeben hat.
kanntlich beansprucht der Auerhahn stark mit Nadelholz
mischte Waldungen von beträchtlicher Ausdehnung, wogeg
dürre Kiefernheiden ebenso wie reine Laubholzbestände
Während heutigen Tages das Nadelholz in unseren Forste
herrscht, fehlte es noch im 16. Jahrhundert und darüber h
im Norden und Westen unseres Landes fast ganz, wie Dr.
Krause jun. in seinen Untersuchungen über die Verbreitun
Kiefer und Fichte in Norddeutschland überzeugend nachge
hat.*) Dort ist das Nadelholz erst später durch künstlichen
eingeführt und verbreitet worden. Darum kann der Aue
nur im Südosten von Mecklenburg, und vielleicht auch
Rostocker Heide, ihm zusagende Wohnplätze gefunden haben
darf mit einiger Sicherheit behauptet werden, das nach
allein die Waldungen im Amte Fürstenberg den Auerhah
Standwild beherbergt haben. Weder die Tagebücher u
Landesfürsten, — von Heinrich V. bis auf Adolf Friedrich
noch die bis weit ins 16. Jahrhundert zurückreichenden ge
Berichte der Amtleute über die jagdlichen Verhältnisse in
Ämtern, noch endlich die Rechnungsbücher über die fürs
Hofhaltungen gewähren den mindesten Anhalt für die Ann
daß der Auerhahn auch außerhalb des besagten Gebiets
Stand gehabt hätte.

*) Englers, Botan. Jahrb. XI, 2. S. 123—133.

X.

Glashütten in Mecklenburg.

Von

Ulrich Graf von Oeynhausen.

Daß bereits in vorgeschichtlicher Zeit Glas in unserm engern Vaterlande verfertigt worden, ist nicht anzunehmen. Die Funde von gläsernen Gegenständen, die in Gräbern der vorhistorischen Kulturperioden gemacht werden, zeigen Erzeugnisse einer ausländischen, namentlich römischen Industrie. Auch ist man bisher nicht auf Stellen gestoßen, die Spuren einer Glasfabrikation aus damaliger Zeit aufweisen. Aber nachdem mit Einführung des Christentums eine gewisse Kultur im Lande entsteht, Städte gegründet werden und im Aufblühen begriffen sind, prächtige Gotteshäuser emporwachsen, entwickelt sich neben andern Gewerben auch die Glasindustrie. Und zwar sind es die fleißigen Mönche des Klosters Doberan, die schon im 13. Jahrhundert Glashütten anlegen. Das erhellt aus der Urkunde vom 17. Februar 1268,[1]) in welcher Fürst Waldemar von Rostock einige streitige Grenzen des Doberaner Klostergebietes festsetzt. Hierbei wird des noch heute unter dem Namen Hütten vorhandenen Ortes unter der ausdrücklichen Bezeichnung „Glashutten" gedacht. Da nur wenige Jahre später, 1273,[2]) daneben der Ort „Glashagen" genannt wird, so können wir aus dem Vorhandensein dieser

Benutzte Quellen: M. C. Schütz, Encyclopädie ꝛc. V. Teil. Das Buch der Erfindungen ꝛc. IV. Teil. Dr. Th. Hacht in der Zeitschrift für Lübeckſche Geschichte Teil 8. Jahrbücher für Mecklenb. Geschichte und Altertumskunde. Archiv-Akten.

[1]) M. U.-B. 1143.

[2]) M. U.-B. 1297.

beiden Fabriken auf eine gewisse Ausdehnung des Glasgeschäftes schließen, zu dessen Betriebe der vorhandene, urbar zu machende Wald überreichlich Brennmaterial lieferte.

Bedarf an Glas war bei dem Kloster mit seinen zahlreichen Klosterhöfen reichlich vorhanden. Auch in Rostock, wo das Kloster freien Absatz seiner Erzeugnisse hatte, fand sich jedenfalls lohnender Vertrieb für das klösterliche Fabrikat.

In Rostock selbst kommt schon 1267 der Glaser (vitriarius) Rabodo vor,[1]) auch scheint sich dort selbst eine Glasanfertigung entwickelt zu haben, denn 1292 wird eines dortigen Erbgrundstückes erwähnt, welches „Glashutten" genannt wird.[2]) In diesem Gebäude wohnte wahrscheinlich jener Johann, der 1280 als „factor vitrorum" bezeichnet wird,[3]) und 1371 wird der Bürger Hinricus in Rostock „vitrifex" genannt. Ob jenes Haus identisch mit dem alten Glaserhause Schmiedestraße 10 ist, dessen Lisch Jahrb. 44, S. 108 erwähnt, dessen Außenseite mit Verzierungen von Glas ausgelegt ist, mag dahin gestellt bleiben.

Wie vielseitig die Kunst der mecklenburgischen Glasmacher damals war, wissen wir zwar nicht, aber die Mönche und städtischen Glaser werden an Kunstfertigkeit ihre Lehrmeister nicht ganz erreicht haben, die wir im Süden oder Westen des Reiches, vielleicht auch in Italien suchen müssen, wo sich schon im frühen Mittelalter eine entwickelte Glasindustrie findet.

Aber es ist wahrscheinlich, wenn auch urkundlich nicht bestätigt, daß die drei Fenster, welche die Fürstin Anastasie aus Dankbarkeit für den von ihren Söhnen 1284 erfochtenen Sieg bei Gadebusch im Chor der Franziskanerkirche zu Wismar stiftet, das mittlere mit dem Bildnis der heil. Jungfrau, die beiden andern mit den Bildnissen des heil. Franz und des heil. Anton von Padua, der einheimischen Glasindustrie entstammen.[4]) Als sicher aber darf es gelten, daß die bunten Fenster, welche ihr Sohn dem Doberaner Gotteshause zum Seelenheil seiner Eltern im Jahre 1302 verehrte, in hiesigen klösterlichen Glashütten angefertigt wurden.[5])

Auch das Gebot der Wismarschen Rolle für Goldschmiede vom 28. November 1380 „neen goltsmit scall setten glas in

[1]) M. U.-B. 937.
[2]) M. U.-B. 1606.
[3]) M. U.-B. 1522.
[4]) Jahrbuch 6, S. 111.
[5]) M. U.-B. 2779. Jahrbuch 1, S. 131. 19, S. 352.

golt, edder enen sten, de mit valscher kunst is gemaket“ [1]) kann sich sehr wohl auf Kunstglas beziehen, welches auf einheimischen Hütten fabriziert ist.

Wenn nun auch angenommen werden kann, daß auch an anderen Orten Mecklenburgs Glasmacherei im Mittelalter stattgefunden hat — eine große Verbreitung hat sie damals im Lande noch nicht gehabt. Außer den vorhin beim Kloster Doberan erwähnten Ortsnamen gibt es keine, die auf Glasfabrikation im Mittelalter hindeuten. Der Name Glashagen für die Pertinenz von Rastow bei Bobitz ist aus Glozenhagen und Glausenhagen entstanden, die Namen der Ortschaften Glasewitz, Glasin, Glasow sind wendischen Ursprungs.[2])

Zeiten und Verhältnisse waren der Entwickelung einer Industrie auf dem flachen Lande, deren Betrieb ein ungestörter sein muß, da er viel Kapital erfordert, wenig günstig.

Die Eichen- und Buchenwälder konnten der Mast wegen nicht entbehrt werden, im übrigen gibt es nicht viel Holz, denn das Land ist damals noch mit Ortschaften dicht besetzt, deren Insassen schonungslos mit den vorhandenen Holzbeständen umgehen, und durch die Gepflogenheit, das abgeholzte Areal als Weideland auszunutzen, wird der Nachwuchs niedergehalten, teilweise völlig vernichtet.

Erst im 17. Jahrhundert bricht die Blütezeit für die Glasindustrie in Mecklenburg an. Sie scheint von Westen her wieder ins Land gekommen zu sein. Dort, im benachbarten Lauenburg zu Hollenbeck, Stintenburg und Schönwolde finden sich vereinzelte Spuren eines Glashüttenbetriebes im 16. Jahrhundert.[3]) Vielleicht datiert die Glashütte zu Granzin bei Boizenburg, welche Jahrbuch 41, S. 173 erwähnt wird, auch schon aus dieser Zeit, da ihre spätere Existenz nicht nachweisbar ist.

Dann mehren sich in den dem dreißigjährigen Kriege vorausgehenden Jahren die Glashütten im Lande; während des Krieges fristet natürlich auch dieses Gewerbe ein kümmerliches Dasein. Aber nach seiner Beendigung werden die Glashütten wieder zahlreicher und schießen schließlich um Ende des 17. und bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts wie Pilze aus der Erde. Von da an nimmt ihre Zahl allmählich ab, doch noch im jüngstvergangenen Jahrhundert werden Glashütten eingerichtet, und erst im laufenden

[1]) M. U.-B. 11293.
[2]) Kühnel, Jahrbuch 46, S. 50.
[3]) Laut gütiger Mitteilung des Herrn Pastor Jöns zu Lassahn.

jungen Jahrhundert ward der letzte Glasofen in Me
ausgeblasen (Alt-Schwerin). Die Großindustrie und d
haben sich dieses Gewerbes bemächtigt.

Die Glashütten sind im 17. und 18. Jahrhundert
in die neuere Zeit vornehmlich sog. Schwarzhütten, a
ordinäres schwarzes oder grünes Hohl-[1]) oder Bouteillen
gestellt wird, feinere Glaswaren werden nur ausna
fabriziert, aber ziemlich allgemein doch Fensterglas. Es
jedoch schon mit Figuren, Wappen und Namen bemalte
scheiben im 17. Jahrhundert vor.[2]) Ein Gemisch von S
„fein weiß und im Graben keine leimigten noch gelbe
Adern mit sich führe", und unausgelaugter Asche, oder a
Kiessand und den verschiedensten Salzen, auch, wo es sic
Anfertigung von schwarzem Glase handelt, von schwarze
stein, dient zur Herstellung des gewöhnlichen Glases.

Die Asche von hartem, namentlich Buchenholze ve
meiste Sandbeimischung, weshalb die Glashütten diese a
verwenden. Die Nachfrage nach Buchenholz ist daher
sonders lebhafte und werden hierfür die höchsten Preise
Andererseits hält die Regierung ein wachsames Auge
Verkauf von Hartholz, um der Verschlechterung der
vorzubeugen, denn seine Frucht kann nach wie vor
wirtschaftlichen Betriebe nicht entbehrt werden.

Zum Verschmelzen dieses Gemenges, das je nach d
stellenden Glasart verschieden zusammengesetzt ist, dient
ofen, der von Mauersteinen hergestellt wird. Die älte
öfen sind backofenförmige Räume mit kreisrundem od
Querschnitt, in denen 4—12 Schmelzgefäße — Häfen —
Wänden auf „Bänken" aufgestellt werden. Die Häfen
ringförmige Öffnungen, „Ringe" genannt, zugänglich. Die
treten nun von einer unter der Sohle liegenden Rostfe
den Ofen ein, umspülen die Häfen und entweichen ent
nächst in den Kühl- oder Temperofen oder direkt in den S
Die Öfen der neueren Zeit sind dem Stande der hocher
Technik entsprechend natürlich wesentlich anders eingeric
vorgenannten Häfen werden mit besonderer Sorgfalt
da sie hochgradige Hitze auszuhalten haben und wertvolles
bergen. Ihr Härten und Trocknen auf besonders dazu he

[1]) Unter Hohlglas werden alle Sorten Gläser, Häfen, Mi
verstanden.

[2]) Jahrbuch 19, S. 334.

üsten wird „trempeln" genannt. Meistens wird die Masse her in den Temperöfen bis zur beginnenden Schmelze der chtflüssigen Bestandteile erhitzt „gefrittet". Die mit dieser ozedur betrauten Arbeiter, die erfahrene Leute sein müssen, rden „Fritter" genannt.

Zu den bei der Glasfabrikation beschäftigten Menschen ge- ren vor allen die Hütten- oder Glasmeister. Sie sind die haber der Hütte und ihres Betriebes: Industrielle, welche den trieb kaufmännisch leiten, und auf Erschließung guten Absatzes ch auswärts bedacht sein müssen. Denn der lokale Vertrieb er Ware durch bei der Hütte angestellte Fuhrleute wirft bei r großen Konkurrenz nicht viel ab. Da sind es namentlich e benachbarten Handelsstädte Rostock, Wismar, Lübeck und mburg, die einen großen Teil der Ware aufnehmen, um ihn ls selbst zu verbrauchen, teils aber auch nach auswärts, mentlich nach Holland auszuführen. Der Vertrieb nach mburg findet meistens zu Schiff von Boizenburg aus statt.

Die Glasmeister werden durch den Vizemeister vertreten. ieser hat vor allem sich die Errichtung des Glasofens und der rigen zum Hüttenbetriebe gehörenden Baulichkeiten (Wohnräume, cheunen, Ställe, Lagerschuppen 2c.) angelegen sein zu lassen. r hat die Glasarbeiter und die sonst zum Betriebe erforderlichen ute sowie das Inventar anzuschaffen. Jenes ist nicht immer cht, da schwer Leute für eine neu anzulegende Hütte zu haben d. Denn während es sonst im Hüttenbetriebe Regel ist, daß e Verträge mit den „Gesellen" von Jahr zu Jahr laufen, üssen sie sich bei Neueinrichtungen auf drei Jahre — die sog. reijahre[1]) — binden, damit nicht der Unternehmer durch Abgang r Leute bei Aufrichtung der Hütte gestört wird. Denn solche mit viel Arbeit und wenig Verdienst verbunden, da nicht eich gebrannt werden kann.

Der Vizemeister entläßt auch die Angestellten und hat für ß Vorhandensein des Betriebsmaterials zu sorgen, als da sind: olz resp. Torf, Sand, Asche, Salze 2c. Er hat die erforder- chen Geschäftsreisen zu machen, wozu ihm die vorhandenen ferde und Wagen zur Verfügung stehen, die Geld- und Lohn- hlungen zu besorgen, die Glasrechnung zu führen, das Lager beaufsichtigen, Zu- und Abgang festzustellen. „Dann hat er m Hüttenfuhrmann, den Holzhauern und den Gesellen bei der

[1]) Während der drei ersten Jahre ist der Betrieb steuerfrei.

Arbeit auf die Hände zu sehen, daß sie nicht faullenzen, sondern tüchtig Glas gemacht und vom Scheitholz nichts gestohlen wird," u. dgl. m.

Als Entgelt erhält er den Betrieb des Hüttenkruges, mit dem ein Handel mit Haakewaren verbunden ist, auch darf er selbst Bier brauen. Das Brennen von Branntwein aber wird nur ausnahmsweise gestattet, und bleibt dem Gutshofe vorbehalten, von welchem der Hüttenmeister seinen Bedarf entnehmen muß. Auch ist er mit seinem Betriebe auf das Hüttengebiet beschränkt. Außerdem empfängt er ein „Douceur". (Bis zu 100 Tlr.)

Die eigentlichen Glasarbeiter bestehen aus den „Bläsern", die sich in Hohl- und Auf-Bläser scheiden; den Wirkern oder Werkern, die sich des Schmelzens annehmen, und den „Streckern", welche das Tafel-(Fenster-)glas herstellen „strecken". Dies geschieht auf den „Strecktischen", von deren tadelloser Beschaffenheit die Güte des Tafelglases abhängig ist. Je glatter sie sind, desto besser wird das Fabrikat, desto weniger sog. Katzenhaare finden sich in ihm. Sie werden von Ton hergestellt, ihre Güte gewinnt mit dem Alter; als besonders geeignet wird der Lohbacher Ton bezeichnet, der aus Bayern bezogen wird, doch ist das wohl nur ausnahmsweise geschehen. Außerdem stellen die „Spanner" mit den geeigneten Instrumenten die anderen Formen des Fabrikates her, sie sind also außer den Streckern die eigentlichen Künstler der Hütte.

Das Heizen der Öfen sowie die Regulierung der Feuerung, wozu es großer Aufmerksamkeit bedarf, besorgen die „Schürer", die hierbei von den „Pflegern", die ihre Handlanger und Lehrlinge sind, unterstützt werden. Diese Bezeichnungen finden sich noch in neuester Zeit bei den Glasmachern. Ausgeschlossen ist selbstverständlich nicht, daß bei kleineren Betrieben mehrere dieser Arbeiten von ein und derselben Person ausgeübt werden.

Die Glasarbeiter sind, wie ihre Chefs, meistens Ausländer. Es finden sich unter ihnen oft Katholiken. Sie sind freie Leute, keine Gutsangehörige.

Unter ihnen fehlt es nicht an rüden Gesellen; häufig sind Klagen über ihre Widersetzlichkeit wider die Vorgesetzten, denen gegenüber sie nicht vor Tätlichkeiten zurückschrecken — ein Stück Scheitholz liegt ihnen meistens bequem zur Hand. Da sie nur einjährige Dienstverträge abschließen, liegt in ihrer Lebensweise eine gewisse Unstätigkeit; sie sind bald auf der einen, bald auf der anderen Hütte, bald in Mecklenburg, bald im Auslande, namentlich Böhmen, Frankreich und Italien. Kontraktbrüche sind

s Seltenes. Sogar ihre Verheiratung verhindert diese va-
ende Lebensweise nicht allemal. „Seßhaft werden sie erst,
n es ihnen gelingt, Vizemeister oder gar Hüttenmeister zu
den. Da auf jeder Hütte aber nur ein Vizemeister ist, hin-
en viele Glasmacher und Schürer, so gelingt es ihnen nur
n, diese Stellung zu erreichen, und noch seltener, Hüttenmeister
werden, wozu viel Kapital erforderlich ist." Allerdings wird
häufige Wechsel ihres Aufenthaltes durch die Eigenartigkeit
s Berufes veranlaßt, denn er dient wesentlich zur Erhaltung
Förderung der Glasmacherkunst, weil der Geselle seine Kennt-
e nur durch Wandern von Hütte zu Hütte, von Land zu
d vermehren kann, um die so gewonnene Erfahrung wieder
den einheimischen Hütten zu verwerten. Die Hütten im
gdeburgischen, in Böhmen, Frankreich aber und Italien sind
hiesigen in der Kunst voraus, sie bilden die Hochschulen der
smacher.

Im übrigen besteht ein gewisser Zusammenhang unter dem
mten Hüttenpersonal; dieselben Namen werden auf den ver-
edenen Hütten angetroffen, auch diejenigen bekannter Glas-
ster finden sich häufig unter den Glasarbeitern, die ihre be-
deren Gebräuche haben. So findet beispielsweise die Auf-
digung der Dienstverträge nur einmal jährlich, und zwar zu
ngsten auf Neujahr statt. Hierbei geht es eigentümlich her.
u Pfingsten wird nämlich das sogenannte Dingelbier" gegeben.
rzu versammelt sich das gesamte Personal einer Glashütte in
Wohnung des Vizemeisters, der den Hüttenkrug hält, zum
einsamen Trunk. Kündigt nun der Vizemeister einem der
heinenden Gesellen an, er habe zu dem Dingelbier nicht mit-
rinken, so gilt die Verwehrung des gemeinsamen Trunkes als
ndigung seitens des Dienstherrn. Setzt der Geselle sich aber
willig abseits seiner zechenden rußigen Kollegen und nicht mit
den gemeinsamen Tisch, indem er für sich und sein eigen
d trinkt, so wird er als der kündigende Teil angesehen und
läßt zu Neujahr seinen Dienst. [1])

Außer den mit der Glasbereitung unmittelbar beschäftigten
sonen sind aber auf der Glashütte noch eine Anzahl anderer
fte tätig. Vor allem sind die Holzhauer, Scheiter genannt,
ntbehrlich. Sie haben das Abnehmen der Hölzer und ihre
ichtung zu Ofenholz zu beschaffen, welches besonders glatt
muß; die Aschenfahrer haben die von den Vizemeistern in

[1]) Archiv-Akten Familie Gundlach.

der Umgegend auf den Wohnstellen angekaufte Asche anzuholen, und die Fuhrleute müssen mit den Glaswaren hausieren, wenn sie nicht in der Landwirtschaft beschäftigt sind, die mit dem Hüttenbetriebe verbunden ist.

Damals ist den Bewohnern des platten Landes das Hausieren mit Glaswaren als selbständiger Gewerbetrieb nämlich verboten. Nur der Glasfabrikant selbst erhält die Konzession, entweder in eigener Person und mit eigenem Fuhrwerk das selbstfabrizierte Glas herumzufahren und zu verkaufen, oder es durch seine Dienstboten ausbieten zu lassen. Die Folge dieser Verkehrsbeschränkung ist eine große Anzahl von Übertretungen dieses Gesetzes. Namentlich wird der Begriff der Dienstboten bis ins Ungemessene ausgedehnt, und im weiten Umkreise einer Glashütte existieren eine Menge solcher Dienstboten, welche sich mit dem unberechtigten Herumfahren von Glaswaren kümmerlich ernähren, bis die Steuerpolizei dazwischenfährt. Dieser Beschränkung unterliegen die Glashüttenbesitzer noch während des letzten Jahrhunderts, und erst, als so ziemlich alle Glashütten verschwunden sind, macht die Reichs-Gewerbegesetzgebung diesem Zustande im Jahre 1870 ein Ende. Nach der Verordnung vom 17. Februar 1836 waren die Glashütteninhaber verpflichtet, für 100 Bouteillen einen Landzoll von 2 Schill. zu zahlen.

Auf größeren Hütten sind Handwerker, als Schuster, Schneider und Kistenmacher vorhanden, mitunter auch Schmiede. Wohltuend berührt es, daß fast niemals der Schulmeister fehlt; jede Hütte besitzt ihr Hirtenpersonal. Auf der Glashütte zu Nossentin sind beispielsweise 1751 vorhanden: Der Glasmeister Zimmermann selbst, der Vizemeister und ein Glasschreiber, 4 Pfleger, 14 Glasmacher, ein gewesener Küster als Schullehrer, zwei Fuhrleute, ein Aschenfahrer und die Scheiter. Zu Grambow bei Schwerin sind 1704 der Glasmeister Jeremias Kauffeldt, 2 Wirker, 2 Strecker, ein Aufbläser, 2 Flaschenmacher, der Scherer, der Schulmeister, ein Aschenfahrer, die Holzhauer und der Hirte.

Die Anzahl der Bediensteten richtet sich natürlich nach dem Umfang des Betriebes und seiner Dauer, die wieder von der Menge des zum Abtrieb bestimmten Holzes abhängig ist. Auf zu kurze Dauer schließen die Hüttenmeister selbstredend nicht gern mit den Waldbesitzern ab, doch finden sich auch — allerdings nur selten — Kontrakte, die auf vier Jahre lauten, namentlich da, wo derselbe Meister andere Hütten in der Nähe hält oder anzulegen in Aussicht nimmt. 8-, 10-, 12-, 15jährige Kontrakte bilden die Regel, häufig werden überhaupt keine bestimmten Jahre

Glashütte hervorgehoben und findet genügenden Ausdruck in folgenden Worten mit denen Otto von Winterfeld 1685 solchen Konsens für sein Gut Varchow erbittet: „Da solches Gut nicht allein an Unterthanen und Zimmern wüste vorgefunden, besonders auch der meiste und beste Acker durch Krieg und Versterbung der Unterthanen dergestalt zugewachsen, daß er fast zu ewigen Zeiten im Ansehen nach wegen Mangel der Leute und Mittel nicht wieder rein gemacht und zum Gebrauch gebracht werden kann. Weil nun ein Glasmeister sich gefunden, der sich auf 12 Jahre mit mir dergestalt verglichen, daß er die überflüssige und mehrstentheils auf vor diesem brauchbar gewesenen Acker aufgewachsene Hölzung an Ellern und Hagebuchen .... zu einer Glashütte gebrauchen soll .... da ich meine Baarschaft bei dem Gute zugesetzt und nicht sehe, wie ich durch meine Macht es auf andere Art zum Gebrauch bringen möge ....“

Wo die abzuräumende Fläche dem Ackerbau nicht zugeführt werden soll, müssen die Glasmeister sich verpflichten, die notwendigen Samenbäume auf dem Abtrieb stehen zu lassen. Es fehlt aber auch nicht an Fällen, wo noch brauchbare Buchen dem Betriebe zum Opfer fallen. Dagegen scheinen Eichen stets geschont zu sein. Doch ergeht, wo diese kahl gestellt sind, bald darauf ein Antrag auf Konsens zu ihrer Abnahme, da sie die Kahlstellung nicht vertragen können und pollsauer werden, so daß auch sie bald zu Gelde gemacht werden.

Der Viehbestand auf solcher Hütte ist garnicht unbedeutend; daß freie Weide für 30 Haupt-Rindvieh nebst einigem Jungvieh und für 8—15 Pferde vereinbart wird, ist nichts seltenes. Die Herstellung der Baulichkeiten, d. h. des Glasofens, der Wohnräume, Ställe, Schuppen 2c. übernimmt gewöhnlich der Gutsherr auf eigene Kosten, jedenfalls aber liefert er die Materialien an Holz, Steinen, Stroh, Rohr 2c. Nur seine eigene Wohnung baut der Hüttenmeister sich in der Regel selbst, wozu ihm der Gutsherr einige Eichen zu geben pflegt. Selbstverständlich sind die Wohnungen keine Paläste, sie tragen das Gepräge des Provisorischen, bestehen aus geklehmten Wänden und liegen unter Stroh- oder Rohrdach. Selbst das Haus des Hüttenmeisters ist primitiv genug. Es pflegt von Tannenfachwerk und in Ziegelsteinen mit eichenen Sohlen aufgemauert zu sein, ist nur ausnahmsweise mit Dachsteinen gedeckt. Auf einer Seite der Diele befinden sich die herrschaftlichen Wohnräume, bestehend aus zwei Stuben nebst einer Kammer mit geklehmten Wänden und Ziegel-

öfen, auf der anderen Seite liegen die Räume für das P
dem Eingang gegenüber die Küche.

Die vom Grundherrn errichteten Baulichkeiten verblei
nach Endigung des Betriebes mit allem, was niet- und nage
ist, zur Stelle. Möbel, eiserne -fen, Fenster und Türen wer
mitgenommen. Sein eigenes Wohnhaus darf der Hüttenmei
abbrechen und mitnehmen. Von dieser Befugnis wird besond
dann Gebrauch gemacht, wenn ein neuer Betrieb in der Nä
des alten eingerichtet wird, sonst übernimmt der Gutsherr a
dies Wohnhaus zu angemessenem Preise, der oft schon bei
schluß des Hüttenvertrages vereinbart ist.

Jedem Hüttenarbeiter wird zur Einfriedigung seines Gart
das erforderliche Material geliefert, auch erhalten sie das
Scheitern unbrauchbare Holz zur Feuerung, soweit es nicht
Scharholz, d. h. für den Stellmacher, verwendbar ist.

Der Betrieb findet durchweg von Fastnacht bis zur Ch
nacht statt, ungefähr während 36—42 Wochen. Es wird
ganze Woche hindurch, also auch Sonntags, gearbeitet, um
Ofenglut auszunutzen. Die Öfen, die aus einfachen Mauerste
hergestellt werden, sind aber nicht im Stande, der Glut lange
widerstehen und werden bald rissig. Infolgedessen können sie
Hitze nicht halten, verlangen viel Feuerung und brechen end
zusammen. Hat nun der Glasmeister eine bestimmte Quant
Holz gekauft, so ist er ganz besonders auf Holzersparung
gewiesen. Weniger ist das der Fall, wenn er die Hütte
eine bestimmte Reihe von Jahren gepachtet hat, und der
pächter für Holz zu sorgen hat. Allein, auch diese merken
ihren Vorteil und so bildet sich die Praxis, daß ein Ofen
ungefähr 18—22 Wochen gebraucht und dann durch einen n
ersetzt wird, so daß auf einer Hütte im Jahre wenigstens 2 Öfen
braucht werden. Während einer Kampagne verbraucht der
ungefähr 550 Faden Scheitholz, so daß auf einer Hütte im J
um 1100 Faden Holz konsumiert werden. Wo nun meh
solcher Holzfresser zu gleicher Zeit im Gange erhalten wer
was auf manchen Hütten der Fall ist, wird mit dem vorhand
Holzbestande bald aufgeräumt.

Da nun trockenes Holz mehr Hitze entwickelt, als grü
wird darauf gehalten, daß es wenigstens ein halbes Jahr
seiner Verwendung gefällt wird und in trockenen Räumen U
kunft findet, die in der Hüttensprache „Archen" genannt wer
Die Zeiten, in denen der Betrieb äußerer Ereignisse wegen
stattfinden kann, z. B. wegen Kriegs- oder Feuersnot, Epide

dergl., werden, wenn auf gewisse Jahre abgeschlossen ist, Pächter zu gute gerechnet. Von Kriegs- und Einquartierungs- bleibt der Hüttenort überhaupt befreit, so weit deren Ver- ng in der Macht des Grundherrn liegt, was allerdings nicht der Fall ist. Jedenfalls aber wird er zu Beiträgen nicht ngezogen, die auf Grund und Boden verteilt werden; dagegen der Glasmeister zur ordentlichen Landes-Kontribution mit Talern, der Glashüttengesell mit 4 Talern und die unter- dneten Arbeiter mit 3 Talern angesetzt. Nach dem Neben- ntributionsedikt von 1706 Nr. 14 muß der Glasmeister sogar Taler N²/₃, der Geselle 5 Taler 15 Schill. N²/₃ zahlen. ie Abfindung mit dem zuständigen Pfarrer und Küster wegen Pfergeld u. dergl. wird dem Glasmeister in der Regel selbst Derlassen, doch räumt der betreffende Gutsherr den Hüttenleuten Kirchenstände ein und errichtet ihnen auch wohl ein eigenes Chor n dem Kirchengebäude.

So entwickelt sich auf dem Gutsterrain eine neue, selbst- ändige Ortschaft, welche der bisherigen Gutsherrlichkeit zwar nterworfen ist, aber in bezug auf zivilrechtliche Verpflichtungen er Hüttenleute unter einander eine ziemlich selbständige Stellung nnimmt,[1]) während sie der Kriminaljustiz der Gutsobrigkeit usnahmslos unterstellt sind. Nach abgelaufenem Kontrakt npfängt der Gutsherr die entwaldete Fläche in einem so kultur- higem Zustande wieder zurück, daß er sie sogleich selbst unter n Pflug nehmen kann. Er tut dies, indem er sie entweder iner Feldmark angliedert und sie von seinem Hofe aus bestellt, der sie als Vorwerk mit selbständigem Wirtschaftsbetrieb bestehen ßt, wozu ihn die zurückgelassenen Hüttengebäude in stand setzen. loch heute deutet der Name mancher Gutspertinenz an, daß e einst als Glashütte bestand. Mitunter ist die Bezeichnung eses Nebenhofes dem Namen des Revierteils entnommen, auf elchem die Glashütte errichtet wurde, oder er führt den Namen s Hauptgutes mit dem Attribut „Neu" oder „Klein", wird auch nfach als „Meierei" bezeichnet.

Wegen des starken Holzverbrauches, der mit einem Hütten- trieb verbunden ist und die Gefahr einer Verschlechterung des utes in sich birgt, verlangt der Landesherr Einholung seiner enehmigung des Holzverkaufes zur Errichtung dieses Betriebes. r stützt sich dabei auf die Bestimmung der Polizeiordnung n 1542 § 4: „Es sollen auch die von Adel und Städte des

[1]) Der Hüttenmeister führt in den Gerichtsterminen den Vorsitz.

übermäßigen Radens, dadurch die Mast und Grundholz auch unsere Lehngüter verwüstet werden, gemeinen Nutz zum Besten, außerhalb nothdürftiger Verbesserung der Lehen und Güter, auch Zurichtung mehreres Ackerbaues, sich äußern und enthalten" 2c. und geht mit fiskalischer Strafe vor, wo gegen diese Bestimmung gefehlt wird.

Sobald ein bezüglicher Antrag eingeht, werden aus den Kreisen der benachbarten Gutsbesitzer Kommissare ernannt, welche die Verhältnisse zu prüfen und über den Befund zu berichten haben. Später werden Herzogliche Forst- und Jagdbediente mit diesen Berichten beauftragt. Es handelt sich vornehmlich darum zu verhindern, daß harte, d. h. noch zur Mast brauchbare Hölzung der Axt verfällt; andererseits aber auch festzustellen, ob die Umwandlung der abgeholzten Fläche in Ackerland oder Weide in der Tat vorteilhafter ist, als ihre Erhaltung für den Waldbetrieb.

Die Erachten fallen ausnahmslos zu Gunsten der Antragsteller aus. Die Erwägung, daß ihnen meistens das Feuer auf den Nägeln brennt, oft auch wohl persönliche Beziehungen zwischen ihnen und den Berichterstattern tragen das ihrige dazu bei, letztere milde zu stimmen. Außerdem aber bildet die Konsensgebühr, in deren Entrichtung Verpächter und Pächter der Glashütte sich zu teilen pflegen, eine willkommene Einnahme für die herrschaftliche Kasse. Bestimmte Grundsätze für die Bemessung dieser Gebühren existieren wahrscheinlich garnicht und sind aus den vorliegenden Akten auch nicht zu ersehen. Zwar äußert sich der hierüber vom Herzog Karl Leopold seiner Zeit um Rat gefragte Küchenmeister Löscher dahin, daß von einem Preise von 1000 Tlr. für das Holz eine Taxe von 50 Tlr. wahrgenommen zu werden pflege. Aber es kommen auch Fälle vor, wo ganz willkürlich verfahren wird. So nimmt Herzog Christian Louis einmal den Betrag einer ganzen Jahrespacht, die in diesem Falle 1000 Tlr. beträgt, als Gebühr in Anspruch. Häufig fügen die Glasmeister, die meist routinierte Leute sind, welche die Macht des Geldes sehr wohl kennen, dem Antrage auf Erteilung des Konsenses gleich eine gewisse Summe, in der Regel 300 Tlr. bei. Auch ein Handeln um den Preis findet statt. Als der Glasmacher Seitz im Jahre 1722 die Glashütte in Finken auf 19 Jahre einrichtet und dem Besitzer dafür 4000 Tlr. bezahlt, wird eine Konsensgebühr von 1500 Tlr. verlangt, worauf seine Ehefrau, welche dem Herzog, der sich in Danzig befindet, nachgereist ist, in einer sehr kläglich gehaltenen Vorstellung 400 Tlr. anbietet, welche ihr Gatte später bis auf 1000 Tlr. erhöht. Als unter

Regierung Karl Leopolds festgestellt wird, daß eine Anzahl
hütten bestehen, ohne Konsens erhalten, bezw. solchen bezahlt
aben, finden beispielsweise die Gebrüder Müller sich mit der
ierung ab. Ihnen wird vorgeworfen, für die Hütten in
abs, Kritzow, Tieplitz, Greven, Grubenhagen, Kraase, Ankers-
en, Everstorf und Pohnstorf nichts bezahlt zu haben. Ohne
auf Weiterungen einzulassen, bieten sie 1000 Tlr., die sie
500 Dukaten erhöhen, und erhalten sofort einen General-
fens. Ob es zur raschen Erledigung der Sache beigetragen,
jeder der beiden Brüder dem vortragenden Rat Schroeder
Dukaten schenkt, wollen wir dahingestellt sein lassen.

Die Verpflichtung der Besitzer von Lehngütern zur Ein-
ung des Konsenses zur Anlegung der Glashütte wird von
en auch nicht in Abrede genommen, und nur ganz aus-
msweise kommt es vor, daß der Fiskal wegen Außeracht-
ung dieser Verpflichtung auftritt. Selbst in solchem Falle
r fehlt es dem Ritter nicht an triftigen Entschuldigungs-
inden.[1])

Die Besitzer der wenigen Allodialgüter aber, die damals
stieren und Hüttenbetriebe einrichten, vertreten den Standpunkt,
ß sie zur Einholung des Konsenses überhaupt nicht verpflichtet
d, also auch keine Gebühr dafür zu zahlen haben, und sie
gnügen sich entweder mit einer einfachen Anzeige, oder über-
ssen das den Glasmeistern. Jedenfalls hat Kurd Barner mit
folg die Einholung des Konsenses bei Anlegung der Gr.-
elziner Glashütte beharrlich verweigert. Allerdings schweben
gleicher Zeit Verhandlungen wegen Aufgabe der hohen Jagd
nd man könnte annehmen, die Verzicht Barners auf dieses
echt hätte den waidlustigen Herzog Friedrich Wilhelm nach-
ebig gestimmt. Aber als der Amtmann Seitz die Finkener
lashütte auf dem sog. „Heyderemel" anlegt, wird ausdrücklich
tont, daß nicht der Besitzer von Pritzbuer, sondern nur der
lasmacher zu „mehrerer Confirmation" um den Herzoglichen
onsens bitten möge und unter Hervorhebung der allodialen
igenschaft seines Gutes und seiner Befreiung von der Ver-
lichtung zur Konsenseinholung, beschränkt der Ritter sich auf
ie bloße Anzeige und kümmert sich auch nicht um irgend welche

[1]) Im Jahre 1662 erläßt Herzog Christian Louis einen Befehl an
Beamten zu Schwerin, Gadebusch, Wittenburg und Crivitz, darüber
berichten, welche vom Adel in ihrem Distrikt Glashütten ohne
nsens eingerichtet hätten. Doch sind anscheinend keine vorhanden
esen, da keine Berichte bei den Akten liegen.

Zahlung. Auch in dem Allod Karow ist 1735 die Glashütte ohne Konsenseinholung angelegt worden.

Bei Einrichtung der Hütte auf dem Allodialgut Vielist und Grabow durch Friedrich Gundlach wird vereinbart, daß es dem Pächter überlassen bleibe, über diese Hütte nebst dem beiliegenden Kontrakt den hochfürstlichen Konsens zu suchen, und da ein Teil des Gutes, der sich in Koppelowschen Händen befindet, lehnbar ist, wird ausdrücklich erwähnt, daß nur über diesen Teil der lehnherrliche Konsens einzuholen sei. Ebenso wird bei Einrichtung der Hütten zu Below verfahren. In Walkendorf hat viele Jahre hindurch ein Hüttenbetrieb ohne Konsens stattgefunden und als im Jahre 1752 Eberhard Friedrich Moltke, aufgefordert wird, den Konsens nachträglich beizubringen, weigert er sich dessen mit Erfolg unter dem Vorbringen, daß die Hölzung, über welche der Kontrakt abgeschlossen, allodial sei, und lehnsherrlicher Konsens „dazu nicht geführt werden könne, sondern der Besitzer freie Befugnis habe." Desgleichen läßt sich ein Antrag auf Konsens bei der Woltower Hütte nicht nachweisen.

Unter den unregelmäßigen Zuständen während der Regierung Karl Leopolds aber reißt eine große Verwirrung in Behandlung der Glashüttensachen ein und im Jahre 1731 wird, wie schon erwähnt, festgestellt, daß viele Hütten ohne Konsens in Betrieb gesetzt sind.

Aber die Schuld liegt keineswegs allein an den betreffenden Grundbesitzern, denn die Wirrsale der damaligen Zeit bringen es vielfältig mit sich, daß die Antragsteller ohne jeden Bescheid gelassen werden, und ihn trotz wiederholter dringendster Bitten nicht erlangen können. So ist es u. a. den vorerwähnten Gebrüdern Müller und einer großen Anzahl anderer Leidensgefährten ergangen.

Inzwischen aber hatte man mit Einrichtung der Betriebe begonnen und konnte sich in der Tat hierin nicht aufhalten lassen, da man die Leute auf dem Halse hatte, die entweder von einer abgewirtschafteten Hütte in die neue hinübergenommen werden sollten, oder in der sicheren Erwartung des nie versagten Konsenses im voraus fest angeworben waren. Hierbei aber war Eile und Vorsicht geboten, da die Nachfrage nach eingeschultem Personal wegen der großen Anzahl der Glashütten in hiesigen und angrenzenden Ländern eine sehr lebhafte ist. Es ist also begreiflich, daß diese unkonsentierten Betriebe entstehen mußten, die nunmehr festgestellt werden sollten, um die hinterzogenen Gebühren zu erlangen.

fehlt der Regierung aber an jedem geordneten Ver-
und man ist sogar veranlaßt, sich ein solches von einem
amer Handlungshause zu erbitten. Indessen nimmt die
nfolge der unstäten Regierung keinen Fortgang und 1740
noch keinen Schritt weiter gekommen. Endlich gelingt
stellung eines notdürftigen Verzeichnisses mit Hülfe des
ister Georg Seitz in Dömitz und des Küchenmeister Löscher,
hdem der Lizenteinnehmer Johann Hermann Kufahl auf
szierungsreisen im Lande herumgeschickt ist. Die Liste ver-
die in den letzten 20 Jahren vorhanden gewesenen und
stehenden Hütten und weist deren 42 nach, von denen
im Gange, 24 eingegangen sein sollen. Von diesen sind
h 7 mit, 18 ohne Konsens angelegt, während die Konsens-
g bei den übrigen 17 zweifelhaft erscheint.
otzdem die „Designation" dieses Verzeichnisses als unzu-
erkannt wird, erhält der Lizenteinnehmer Auftrag,
r Hand desselben die rückständigen Gebühren bei-
n, deren Höhe auf Grund des vorerwähnten Gutachtens
üchenmeisters Löscher festgesetzt wird, der sich ferner
eäußert hat, daß über etwaige Strafen wegen hinterzogener
en das Erachten Sachverständiger einzuholen sei. Aber
artung des Herzogs, auf diese Weise zu Geld zu kommen,
sich als völlig trügerisch. Kufahl begegnet überall zuge-
n Taschen; Manche weisen nach, daß sie Konsense eingeholt,
behaupten es wenigstens, noch Andere lassen sich auf gar-
in und weisen ihn einfach vor die Tür. Im Jahre 1745
nochmal ein geschärfter Befehl an den Lizenteinnehmer,
Sache energischer anzunehmen und nunmehr unfehlbar
einzutreiben; allein wir hören auch diesmal von keinem
. Ein Zeichen, daß man sich der voraussichtlichen Er-
gkeit des unternommenen Schrittes im voraus ziemlich
war, ist, daß allen Ernstes in Erwägung gezogen wird,
den Amtmann Müller in Gammelin, einen der An-
sten unter den Glashüttenbesitzern Mecklenburgs, durch Ver-
eines Titels zu bewegen, seinen Einfluß auf seine Kollegen
eltend zu machen, daß sie die vermeintlichen Rückstände frei-
bezahlen.
ald darauf wird Herzog Karl Leopold aus dieser Welt
en. Sein Nachfolger, bestrebt Ordnung in die zerfahrenen
nisse zu bringen, scheint auch die Absicht gehabt zu haben,
ache zu regeln. Wenigstens erhält der Fiskal 1753 Befehl,
inen Lehnmann, der eine Glashütte eingerichtet hat, ohne

Konsens einzuholen, vorzugehen. Allein die Rechtsbegriffe haben sich im Laufe der Jahre dermaßen verwirrt, daß der Fiskal davon abrät. Er führt als Grund an, daß jetzt die Konsenseinholung als ein bloßes „Ansuchungs-Kompliment" von den Vasallen angesehen werde, und sie in ihrer Unterlassung kein strafbares Versäumnis erblicken. Da sich der Herzog damals schon in den Verhandlungen mit seinen Ständen befindet, deren Resultat der nach zwei Jahren herausgegebene Erbvergleich ist, der auch die Frage der Konsenseinholung bei Holzverkäufen regelt, scheint man von weiterer Verfolgung dieser Angelegenheit Abstand genommen zu haben.

Die Preise, welche die Hüttenbesitzer zahlen, richten sich nach der Größe der verkauften Holzflächen, der Qualität des Holzes und den allgemeinen Konjunkturen. Häufig bedingen Verpächter sich außer dem baren Preise Lieferung von Fenster- und Bouteillenglas und von Trinkgläsern aus. Als Jakob Kaspar Müller ums Jahr 1717 Glashütten in der Lewitz, Gammelin, Herren-Steinfeld, hat, muß er in die herzogliche Hofapotheke (zu Zwecken der Alchymie) wöchentlich 350 Retorten und 5 Ballons liefern, wenn aber in 14 Tagen 70 Ballons verlangt werden, so brauchen nur 200 große Retorten geliefert zu werden. Dabei wird die große Retorte mit 6 Schill., der große Ballon mit 16 Schill. berechnet. Das Bedürfnis, Gold herzustellen, scheint also damals sehr lebhaft empfunden zu sein. Mitunter fällt neben dem Preise auch noch ein geringer Betrag ab, als „Diskretionsgeld" für die gnädige Frau.

Unter den Glashüttenbesitzern zeichnen sich einzelne Familien durch die Anzahl der von ihnen betriebenen Hütten aus. Die Glasfabrikation ist zu damaliger Zeit die einzige auf dem platten Lande betriebene Industrie, die zu großem Wohlstand führt; wir sehen diese Familien in den Besitz von Rittergütern gelangen, sie werden teilweise in den Adelstand erhoben. Allerdings hat auch die Vorbereitung für ihren Beruf diese Industriellen früh in der Welt herumgeführt, ihre kaufmännische Beschäftigung bietet ihnen Gelegenheit, ihren Gesichtskreis im Verkehr mit der Geschäftswelt in den Handelsstädten zu erweitern und sich eine Bildung anzueignen, welche derjenigen ihrer Verpächter keineswegs nachsteht. Sie gehören zu den angesehenen Leuten auf dem Lande, lassen ihre Kinder von studierten Hauslehrern erziehen und halten zahlreiche Dienerschaft. Wenn ihre Berufsbezeichnung

Glasmeister" lautet, so werden sie doch auch Kauf- und sherr genannt, der gnädige Landesherr, welcher dieser rie sehr wohl will, und dem sie manche Domäne abpachten, t ihnen Würden und Titel, macht sie zu Vorständen seiner

unächst sind es die Gundlach, welche wahrscheinlich aus deutschland im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts ins lommen. Die Gebrüder Daniel und Jobst Gundlach legen eine Glashütte in Gammelin an, wo Curd Pentz ihnen „Ort Holzes" für 9000 Mark Lübisch verkauft, und 11 Jahre wird ein neuer Vertrag zwischen den beiden über eine Holzfläche zu 3000 Mark abgeschlossen. Sogar die bösen jahre können sie nicht vertreiben, denn 1641 sind sie noch Glas- in Gammelin und erwerben wieder für 1000 Mark Buchen- holz. Im Jahre 1659/60 errichtet Jobst Gundlach eine Glas- n Kritzow und Müsselmow und 10 Jahre später über- er die Glashütten in Groß-Welzin und Dümmerstück. waren bereits 1662 vom damaligen Besitzer, Rittmeister Schulze, an den Glasmacher Jürgen Wenzel verpachtet. hatte schon vorher eine Glashütte in Boddin Amts Witten- von der wir aber nur wissen, daß sie schon 1655 ein- en ist, und sich dreißig Jahre später wieder haubares uf der abgeraumten Fläche befindet, weil das junge Holz rsten Abraum geschont werden mußte.

Wegen der Hütte in Dümmerstück ist im Jahre 1643 amaligen Besitzer Andreas Hundt Konsens erbeten und auch erzog erteilt worden; der Kriegszeiten wegen kommt aber che nicht zur Ausführung. Ein Jobst Gundlach hat 1674 lashütte in Griebow, welche später an den Glasmeister ibergeht, auch die Glashütte in Siggelkow bei Kummin Gundlachschem Besitz. Im Jahre 1690 ist in Krembz litz von Jobst Gundlach eine Hütte angelegt, und es wird , daß er für die Krembzer Hütte in der herzoglichen Forst inbeck und Stöllnitz Holz hauen lasse. Ebenderselbe pachtet auch die Glashütte in Klein-Welzin, wogegen der Glas- Kauffeldt in Gottesgabe, welcher ältere Rechte zu haben tet, vergeblich protestiert. Hans Heinrich Gundlach ist Hüttenmeister in Wendorf bei Crivitz, wo er 1715 stirbt. nd einer Geschäftsreise nach Hamburg verliert der arme seine Frau und 3 Kinder an den Pocken; 4 Kinder findet h krank vor. Er bittet, die Leichen in der Stille und beerdigen zu dürfen, da er in seinem Hause niemanden

bewirten könne. Dieser Gundlach ist aus Holstein gek
wo ebenfalls ein lebhaftes Glasmachergeschäft betrieben
Denn seine Frau stammt aus Selent und beide sind in d
Kirche konfirmiert; sind doch in der Umgebung von Pree
den adligen Gütern Kastorf, Lehmkuhl und Perdoel Hütt
Gundlachschen Händen. In Holstein erscheint dies Ges
zuerst ums Jahr 1660 als Hüttenbesitzer.[1])

Im Jahre 1705 errichtet Johann Jürgen Gundlach
Glashütte in Bolz bei Sternberg, wo ein Sturm große
wüstung im Holze angerichtet, auch viele Gebäude umgew
hat. Der Konsens wird auf 12 Jahre erteilt, Trinitatis
muß mit Glasmachen begonnen werden. Fürs Jahr
1000 Mark zu zahlen, wofür der Glasmeister beliebig viel
verbrauchen kann, doch muß er mit dem Windbruch den A
machen. Außerdem muß er sich verpflichten, keinen
und Stroh aus solchen Orten zu kaufen, wo die Wucher
(Chrysanthemum segetum, Goldblume) vorhanden ist, dan
Acker nicht durch Unkraut verunreinigt wird. Um dieselb
kommt die Glashütte in dem Christian Schlottmann
Freiburg gehörigen Gut Brüel in Gundlachsche Händ
zu Anfang des Jahrhunderts von Matthias Kauffeld
dessen Schwiegersohn Jochim Kohrsten erbaut ist. Diese
wird an der Warnow aufgebaut, und zahlt Pächter
370 Tlr. N²/₃. Das Meisterhaus besteht aus 6 Gebind, 5 F
hält außer Diele und Küche 4 Wohnräume und ist mit Rohr
Bei Beendigung des Hüttenbetriebes geht es mit F
Kachelöfen und Türen für 20 Tlr. N²/₃ in den Be
Gutsbesitzers über. Noch heute erinnert der Erb
Hütthof bei Brüel an diese Glashütte. Im Jahre 170
nimmt Friedrich Gundlach die Toddiner Hütte von d
witweten Herzogin Christina Wilhelmina zu Grabow.[2]) D
Toddin existiert noch bis ins letzte Jahrhundert der N
„die alte Glashütte". Johann Lukas Gundlach schlie
mit Christoph Hans von Grabow auf Wooſten und C
Magnus von Barner auf Kressin einen Hüttenvertrag ab,
auf der letzteren Feldmark, aber an der Wooſtener Schei
Glashütte errichtet wird. Er darf in dem Revier
Niederjagd, jedoch nicht mit Hunden, ausüben, sowie
die Fischerei in ihren Seen, und bezahlt an denjeni

[1]) Dr. Th. Hach i. d. Zeitschrift für Lübeckſche Geſchichte ꝛc.
[2]) Gemahlin des Herzogs Friedrich, † 1722.

n, von dessen Gut er in dem betreffenden Jahre Holz ent-
t, 300 Tlr. N²/₃. Der Konsens wird aber auf Anraten
mit Bericht beauftragten Forestalen nicht, wie gebeten, auf 20,
ern nur auf 5 Jahre erteilt, demnächst aber auf weitere
hre verlängert. 5 Jahre darauf erbittet Joachim Friedrich
dlach Konsens zur Anlegung einer Glashütte auf den Erlen-
schen Gütern Vielist und Grabow, an welchem letzteren
Koppelowsche Minderjährige beteiligt sind. Der Kontrakt
auf 14 Jahre abgeschlossen und werden dafür 3000 Tlr. N²/₃
hlt[1]), und 1721 erhält der Glasmeister Jobst Gundlach zur
npshagener Hütte, die er von Jürgen Seitz übernommen,
Konsens zu einer Hütte in Hohen-Mistorf auf 10 Jahre.
gerät er in heftigen Streit mit dem Eigentümer Christoph
Levetzow, der die Hütte in eigenem Betrieb nehmen und
dlach los sein will. Dieser verzichtet anscheinend, worauf
tzow die Hütte aber schon nach einiger Zeit dem Glasmeister
überläßt. Indessen macht Gundlach nun doch Rechte geltend
erlangt auch günstigen Bescheid, wodurch Levetzow verurteilt
d, ihm die Hütte einzuräumen, so daß dieser in große Ver-
nheit gerät und sich zu jedem Geldopfer bereit erklärt, um
en Gegner abzufinden. Es werden Kommissare ernannt, um
Sache zu erledigen, und wird ein Ausgleich gelungen sein,
n wir hören nichts weiter über diese Angelegenheit. Im
hre 1719 erbittet Leutnant Christian Gundlach Konsens zu
r Hütte in Woserin und Borkow auf resp. 8 und 5 Jahre.
e Hütte wird auf Woseriner Feldmark an der Borkower
eide angelegt, Gundlach verpflichtet sich, 40 Wochen im Jahre
brennen und 366 Tlr. 32 Schill. N²/₃ fürs Jahr zu geben;
hier wird Lieferung von Bouteillen und Fensterglas ver-
bart. Auch die Mustiner Hütte beabsichtigt er zu erwerben,
wird daraus nichts. Woserin ist damals in Händen des
uptmanns Jobst von Bülow, der bald in heftigen Streit mit
ndlach gerät, wobei es zu Gewalttätigkeiten kommt, die zu
naliger Zeit nichts Seltenes sind. Während des Prozesses
ein Arrestbefehl an Gundlach ergangen, kein Glas abfahren
lassen. Als nun in seiner Abwesenheit der Vizemeister Samuel
ndlach nichtsdestoweniger Glaswaren von zwei Bauern abfahren
, von denen einer 6000, der andere 7000 Bouteillen geladen
kommt Bülow dicht vor Borkow mit vier Leuten angeritten,
gt die Bauern umzukehren, führt sie nach seinem Hof und

[1]) Auf Vielist bestand noch bis zum Jahre 1818 eine Glashütte.

behält dort nicht blos die beladenen Wagen, sondern auch die Sielengeschirre der Bauernpferde. Hieraus entspinnt sich eine Untersuchung gegen Bülow wegen Gewalttätigkeit, begangen auf offenem Wege, die aber nicht anders verläuft, wie der folgende Fall. Durch diesen Streit ist nämlich die Stimmung der Parteien nicht besser geworden, und als einstmals wieder Glas verfahren werden soll, erscheint auf Bülows Anstiften der junge Grabow auf Suckwitz mit Woseriner und Dobbertiner Leuten, die mit Schieß- und Seitengewehr, mit Spieß und Stangen bewaffnet sind, teils zu Pferde, teils zu Fuß, wohl über 100 Mann stark, auf der Glashütte, befiehlt den mit Aufladen von Glaswaren beschäftigten Bauern, sofort anzuspannen und mit Pferd und Wagen nach dem Woseriner Hof zu fahren; sie würden weder Pferde noch Wagen jemals wiedersehen. Trotz energischen Protestes des Vizemeisters beharrt Grabow bei seinem Befehle, und als die Bauern zögern, ruft er dem Dobbertiner Amtsschreiber zu, mit seinen Leuten anzutreten. Diese spannen darauf die Pferde vor, und in hellem Jubel zieht der ganze Troß nach Woserin, wo die tapferen Helden mit Speck, Brot und Bier regaliert werden. Die armen Bauern müssen schwören, niemals wieder Glas fahren zu wollen, und kehren zu Fuß auf die Hütte zurück, dem Vizemeister ihr Leid klagend.

Der Streit entbrennt mit erneuerter Heftigkeit; alle Befehle des Herzogs Karl Leopold auf einstweilige Wiederauslieferung des Glases läßt Bülow unbeachtet, so daß er schließlich für Strafmandate über 1000 Tlr. schuldet; das Verfahren geht seinen schleppenden Gang, bis es 1731 von der Reichs-Exekutions-Kommission übernommen wird. Diese erläßt Bülow die Strafe wegen der nicht befolgten Mandate, da er bona fide gehandelt habe; über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit erfahren wir nichts.

Auch auf der Stadtfeldmark Waren befindet sich 1722 eine Glashütte in Gundlachschen Händen, über welche schon im Jahre 1715 ein Kontrakt mit Ulrich Hans von Restorff auf Möderitz und Neuhof abgeschlossen wird, der aber nicht zur Perfektion kommt, weil Restorff inzwischen stirbt. Im Jahre 1724 legt Johann Lukas Gundlach eine Hütte auf Rockow, der Pertinenz des Kamptz'schen Gutes Plasten auf 10 Jahre an. Den Hof hat er mit gepachtet, und zahlt für ihn p. a. 100 Tlr. $N^1/_2$, für den Hüttenbetrieb 200 Tlr. $N^2/_3$, die Hütte geht erst 1752 ein. Im folgenden Jahre ersteht Gundlach auf dem Wege des Meistgebots die Gützkower Hütte vom Glasmeister Heinrich Seitz.

ch hier erinnert noch heute die Pertinenz Hüttenhof an den naligen Betrieb. Schon vorher hat er die Hütte in Möllen- en von Jakob Ernst von Holstein auf Klink und Möllenhagen achtet, dessen Vater sich schon 1692 mit der Absicht, eine tte einzurichten, getragen. Der Konsens wird auf 12 Jahre ilt, und die Hütte auf dem sog. Kleinen Kamp an der Rede- ch, nach Neuhof zu, aufgerichtet. Dafür zahlt er 1000 Tlr. N²/₃ voraus, und p. a. 200 Tlr., jedoch unter Anrechnung von Prozent für die Vorausbezahlung.

Christian Friedrich Gundlach erbittet 1730 Konsens für zu Hohen-Pritz, welches dem königlich dänischen Hofmeister Parkentin gehört, anzulegende Hütte; er lobt 500 Tlr. N²/₃ rliche Pacht aus und zahlt für den Konsens gleich 300 Tlr. N²/₃. r Konsens geht aber nicht ein, trotzdem wird mit dem Hüttenbau gegangen. Eine unliebsame Unterbrechung bereitet von Bülow Kölpin und sein Bruder in Schwerin der Aufrichtung des rkes. In der Nacht vom 29./30. Juni überfallen 20 berittene uern von Kölpin unter Anführung des Jägers Copas die tte, auf welcher bereits 2 Gebäude mit 4 Wohnungen fertig- tellt sind und beginnen die Gebäude zu demolieren. Da sie n Tagesanbruch überrascht werden, ehe sie ihr Werk vollendet, en sie Feuer an und brennen alles nieder. Was die Übel- er zu diesem Landfriedensbruch veranlaßte, erfahren wir eben- venig, wie etwas von einer Bestrafung derselben. Aber am ge vorher ist Markt in Demen, den die Übeltäter besucht ben; vielleicht explodierte die weinselige Marktlaune in dieser wüchsigen Art.

Die Anlegung einer Glashütte auf dem von Maltzanschen ute Wustrow im Jahre 1735 auf 10—16 Jahre durch Johann kas Gundlach, veranlaßt die Lehnsvettern Einspruch zu erheben, d es kommt hierüber zu einem langjährigen Prozeß. Gundlach htet sich aber für längeren Aufenthalt häuslich ein, indem er h ein bequemes Wohnhaus erbaut, zu welchem er das Holz entgeltlich geliefert erhält. Um dieselbe Zeit hat er eine Hütte Peckatel. Noch um die Mitte des Jahrhunderts treffen wir e Gundlach in Groß-Dratow, wo Johann Lukas Gundlach schon 17 die Glashütte einrichtet[1]) und auf Kloster Dobbertinschen ütten; dann verschwinden sie aus der Zahl der Hüttenbesitzer d werden Gutsbesitzer.

[1]) Von 1751 ab hat Jürgen Brauer die Dratower Hütte noch einige hre.

Ein anderes weitverzweigtes Glasmeistergeschlecht sind die Seitz, von denen zum ersten Mal Barthold Seitz im Jahre 1642 auftritt, wo er von Curd Bülow die Drönnewitzer Glashütte übernimmt, auf welcher er jährlich allein 400 Faden Buchenholz verbrennt, die er mit je 1 Tlr. bezahlt. Damals kommt es noch nicht so sehr auf Gewinnung von Ackerland an, weshalb Schonung des jungen Holzes in dem zum Abraum bestimmten Bestand vereinbart wird.

Im Jahre 1674 geht die Glashütte zu Griebow in Seitzsche Hände über, und 1692 legt Friedrich Seitz die Hütte in Hohen-Mistorf an, von der wir bereits erfuhren, daß sie 1721 an Gundlach und dann wieder an einen Seitz kommt. Um dieselbe Zeit ist eine Glashütte in dem von Winterfeldschen Gute Dambeck bei Grabow in Seitzschem Besitz, auch die Rumpshagener Hütte befindet sich schon in Seitzschen Händen, ehe sie 1721 an die Gundlachs übergeht. Die Seitz scheinen mit holsteinscher Glasmacherei in Verbindung zu stehen, wenigstens ist jener Heinrich Seitz aus Holstein gekommen, der 1696 die große Hütte in Scharbow anlegt, zu welcher er fünfzehnjährigen Konsens erhält. Er zahlt 5000 Tlr. Hamburger Kourant und benutzt einen Teich zur Anlegung einer Stampfmühle, auf welcher das Glasgemenge zerkleinert wird. Im Jahre 1705 macht Heinrich Seitz ein Kompagniegeschäft mit dem Glasmacher Jakob Kaspar Müller, indem beide einen Glashüttenvertrag mit den Besitzern von Penzlin und Daschow abschließen, von deren Felde jahrweise abwechselnd gebrannt werden soll. Derjenige, von dessen Revier das Holz genommen wird, erhält 200 Tlr.; die Hütte liegt genau auf der Scheide beider Güter und wird 45 Wochen in Betrieb gehalten. Ob dieser Heinrich Seitz mit dem vorerwähnten Scharbower Glashüttenbesitzer identisch ist, muß dahingestellt bleiben, wie denn überhaupt die verwandtschaftlichen Beziehungen der verschiedenen Glashüttenbesitzer hier nicht näher verfolgt werden können. Wahrscheinlich ist, daß jener Heinrich Seitz auch 1719 die Glashütte zu Quassel hatte, jedenfalls hatte der Besitzer dieser Hütte einen umfänglichen Betrieb auf der Katelbogener Pertinenz Gralow und hat seinen Wohnsitz in Moisall, wo er als Erbherr, Kaufmann und Handelsherr bezeichnet wird. Katelbogen befindet sich damals in von Plessenschen Händen; der Vertrag mit Friedrich von Plessen wird 1718 auf 12 Jahre abgeschlossen, Seitz zahlt dafür 4000 Tlr. N²/₃, darf aber das Holz, welches sich zum Brennen nicht eignet, verkaufen. Einige Jahre darauf legt Plessen auch eine Glashütte in Katelbogen an, die er für eigene Rechnung

eibt. Dies führt bald zu Mißhelligkeiten zwischen den beiden kurrenten, im Laufe deren es nicht an Gewalttätigkeiten auf ssenscher Seite fehlt, der seinem Pächter Glashüttenarbeiter penstig macht und unter andern den Seitzschen Vizemeister rgen Gundlach zu sich hinüberzieht. Allerdings klagen die te auch über schlechte Behandlung, Seitz wird uns als jäh- niger Herr geschildert, welcher einem guten Trunke nicht ab- neigt gewesen sein soll. Den Absatz seiner Produkte vermittelt Kaufmann Dörcks in Rostock, und es ist die Rede von einer hiffsladung nach Holland von 30000 Bouteillen, das Tausend 18 Tlrn. Nach seinem 1729 erfolgten Tode entsteht ein langer chlaßprozeß, den sein Schwiegersohn, der dänische Leutnant gel, der ihm schon zu Lebzeiten nicht billig geworden, über die itgift seiner Ehefrau anstrengt. Sein Sohn ist Friedrich Seitz, n wir 1726 als Amtmann in Pastin und als Besitzer der Glas- tte in Poverstorf bei Gustävel antreffen, die er später dem lasmeister Müller übergibt. Im Jahre 1730 finden wir in mpzin den Amtmann Georg Seitz, der auch Hütten in Groß- eköhr und Lelkendorf hält. Durch die hannoverschen Exekutions- uppen kommt er um sein Vermögen, muß die Hütten aufgeben d lebt schließlich in Schwerin in dürftigen Verhältnissen. chon vorher hatte Georg Seitz eine Glashütte in Ridsenow. ort hatte der Besitzer, Landrat Joachim von Moltke, einen Glas- ttenvertrag mit einer Madame Knesebeck abgeschlossen, welche e Hütte alsbald nach ihrer Fertigstellung an Georg Seitz abtritt, r sie auf 9 Jahre übernimmt, worauf der Landrat um Konsens r Verlängerung des Vertrages auf weitere 12 Jahre bittet. ugleich hat Seitz in Drüsewitz Buchenholz auf 12 Jahre gekauft, elches er in Ridsenow verbrennt. Er zahlt dem Landrat fürs ahr 700 Tlr. N²/₃ und einen Vorschuß von 4000 Tlr. N²/₃, en er unter näher festgesetzten Bestimmungen abarbeitet. Da- eben liefert er jedes Jahr 1000 Stück Hohlglas und eine Kiste it Fensterscheiben, wogegen ihm der Landrat 4000 Mauersteine ibt. Ein Konsens ist für diese Hütte, obwohl wiederholt er- eten, nicht erteilt worden. Übrigens hat der Landrat Moltke hon 1711 Konsens zur Errichtung einer Hütte in Wesselsdorf halten.

Ein anderer, Heinrich Seitz, übernimmt 1719 von Landrat vin Maltzahn die Glashütte zu Grubenhagen auf 9 Jahre für 00 Tlr. N³/₃ und ist 1722 Inhaber der Hütte zu Mustin. Im ahre 1724 pachtet er das Gut Woltow auf 6 Jahre von iedrich von Halberstadt, wo der Holzhändler Walter Stein in

Rostock eine Glashütte besitzt, die Seitz ihm abnimmt. Er zahlt für Gut und Hütte jährlich 5600 Tlr. an Halberstadt und muß 42 Wochen im Jahre brennen. An Stein aber müssen jährlich als Abfindung 400 Kisten Glas geliefert werden, wofür dieser je 2 Tlr. 36 Schill. bezahlt; es wird aber weiter vereinbart, daß Stein sofort wieder in den Besitz der Hütte gelangt, sobald sämmtig geliefert wird. Dies ist sehr bald der Fall, auch sonst gerät Stein in Streit mit Seitz, wobei er von dessen Leuten jämmerlich durchgeprügelt wird. Es kommt zum Prozeß, vor dessen Beendigung beide Parteien sterben. Seitz aber hat Wolton schon vor Ablauf der Pachtperiode verlassen müssen und sich nach Qualitz zu seinem Schwiegervater, dem Pastor Engel, begeben. Während des Prozesses sind auch die Sachen seiner Frau Hedwig Amalia mit Arrest belegt, und noch lange nach dem Tode ihres Gatten prozessiert die Witwe um deren Wiedererlangung. Die Glashütte aber muß Stein wieder übernehmen.

Der Pastiner Amtmann Friedrich Seitz, der auch in Pohnstorf einen Hüttenbetrieb hat, schließt am 15. August 1731 mit Achaz von Winterfeld auf Gaarz für 8 Jahre ab und will 2600 Tlr. N²/₃ zahlen, wofür er die beliebige Ausnutzung der abzuholzenden Fläche erhält. Doch ist er außer stande, die erste Ratenzahlung zu leisten, worauf der Kontrakt aufgehoben wird, und Winterfeld einen Kontrakt gleichen Inhalts mit der Witwe Amalia Seitz, geb. Meyn auf 9 Jahre abschließt. Ähnlich ergeht es Seitz bei dem Hauptmann von Linstow auf Vietschow, wo eine Hütte eingerichtet werden soll, auf der innerhalb 3½ Jahren 7 Öfen abgebrannt werden. Hier tritt der Glasmeister Friedrich Möhl für ihn ein, der für 3½ Jahre 750 Tlr. N²/₃ zahlt. Im Jahre 1735 hat Friedrich Seitz auch mit Karl Friedrich Schurtz, der Gädebehn und Galenbeck von den Penzliner Maltzans zu Pfand hat, einen Glashüttenvertrag auf 6 Jahre abgeschlossen, und soll der Betrieb im folgenden Jahre beginnen. Er muß in 42 Wochen 2 Öfen abbrennen und dafür 500 Tlr. N²/₃ zahlen. Kann er über 42 Wochen brennen, so zahlt er, wenn die Überwochen die Zahl 21 erreichen 250 Tlr. N²/₃. Sämtliche Gebäude, zu denen Schurtz die Mauersteine liefert, bleiben bei Aufhören des Vertrages zur Stelle, nur die Fenster und Türen dürfen die Hüttenbewohner mitnehmen. Aber auch hier erweist Seitz sich als schlechter Kontrahent. Er bekommt jedoch Hülfe vom Kaufmann Christoph Samuel Meusling in Rostock. Dieser schießt ihm das Geld und sämtliche Inventarienstücke vor, worüber Seitz ihm eine Schuldurkunde ausstellt, auf der sein

Frau Marie Elisabeth, geb. Hardtmann, sich für ihn verbürgt. Dafür aber muß er seinem Gläubiger alles Glas liefern, welches er in drei Jahren auf je zwei Öfen produziert, und zwar 800 Kisten Fensterglas im Jahre, wofür dieser im ersten Jahre 3 Tlr. 40 Schill., in den beiden folgenden 4 Tlr. für die Kiste zahlt. Auch alles Hohlglas läßt Meusling sich liefern und gibt für das Tausend 17 Tlr. Aber schon im ersten Jahre hat Meusling Sorge um Innehaltung des Kontraktes, und er bezeichnet den Amtmann als einen liederlichen, schon zu verschiedenen Malen bankerott gewordenen Glasmeister. Wie die Sache zwischen den beiden abgelaufen, erfahren wir nicht; aber lange ist Seitz nicht auf der Hütte gewesen, und hat Schurtz sie bald selbst übernommen, der bald in einen bösen Prozeß mit seinen Pfandgebern gerät. Auch diese haben nämlich über dasselbe Revier einen Glashüttenvertrag mit dem Tützpatzer Glasmeister Hans Arnold abgeschlossen und bestreiten dem Schurtz das Recht zur Abschließung eines gleichen Vertrages, da er nur Pfandbesitzer sei. Dieser läßt sich aber in dem Betriebe seiner Hütte nicht stören, obgleich gerichtliche Inhibitorien gegen ihn ausgebracht werden und weiß die Sache jahrelang hinzuziehen. Als er 1740 zur Herausgabe des Reviers verurteilt wird, appelliert er, und als er wegen nicht eingeholten Konsenses angefaßt wird, versteht er es, sich herauszureden. Trotz unaufhörlicher Anträge der Gegenpartei beim Herzog Karl Leopold, der unerhörten Holzverwüstung Einhalt zu tun, setzt Schurtz nicht bloß den Hüttenbetrieb unentwegt fort, sondern hat auch noch einen schwunghaften Holzhandel. Endlich wird den Klägern der Mitbesitz zugesprochen. Als dieser zwangsweise hergestellt werden soll und der Exekutor Einlaß in das Wohnhaus auf der Glashütte begehrt, verrammelt „Madame von Schurtz" die Türen, öffnet ein Fenster, hält eine Pistole hinaus und droht unter wüsten Schmähreden, jeden niederzuschießen, der sich naht, worauf die Gegenpartei einen weisen Rückzug antritt. Nun bemächtigt sich der Fiskal der Angelegenheit und Schurtz muß die Widersetzlichkeit seiner tapferen Gattin mit 20 Tlrn. büßen.

Auch in Lütgendorf sitzt der Amtmann Friedrich Seitz fest. Hier hat er 1731 einen Glashüttenvertrag mit Christoph von Linstow auf 8 Jahre abgeschlossen und soll ihm 2660 Tlr. N²/₃ in näher bestimmten Teilzahlungen geben. Der Vertrag ist unter den gewöhnlichen Bedingungen abgeschlossen, nur erhält der Glasmacher außer dem urbar zu machenden Lande noch 2 Last Aussaat vom Gutsterrain hinzu. Das Wohnhaus von 6 Gebinden wird,

abgesondert von den übrigen Hüttenhäusern, am sog. düstern Ende aufgebaut; diese im Revier. Es wird ausdrücklich bedungen, daß das Holz so kurz abgehauen wird, daß der Haken darüber gehen kann. Auch hier bleibt der Antrag auf Konsens ohne Bescheid. Das Geld zum Betriebe haben die Kaufleute Johann Desenbruch und Anton Blavy in Hamburg hergegeben, zugleich beteiligt sich der Glasfabrikant Jakob Kaspar Müller in Barchentin an dem Geschäft. Seitz kommt auch hier seinen Verpflichtungen, den Hamburger Kaufleuten Glas zu liefern, nicht nach, infolgedessen sie gegen ihn prozessieren und Einweisung in die Hütte verlangen. Sie finden den Kompagnon ab, indem sie ihm seine Einzahlung zurückgeben, wogegen er in bezug auf Glaslieferung gegen die Kaufleute zurücksteht. Seitz verpflichtet sich, weiter zu arbeiten, die Hamburger übernehmen die Anschaffung und Besoldung der Hüttenleute und befriedigen Linstow. Aber sie verlangen für die ersten 4 Jahre Vorweglieferung von jährlich 600000 Stück Hohlglas, also im ganzen 2400000 Stück Holländischer Hamburger Gattung; erst dann kommt Müller an die Reihe. Sie bezahlen die erste Hälfte mit 18 Mk. = 6 Tlr., die zweite mit 20 Mk. = 6 Tlr. 32 Schill. pro Tausend.

Während dieser Verhandlung nimmt Linstow Veranlassung, sich wegen Eingriffes in seine Justiz zu beschweren, worüber es zu einem weitläufigen Prozeß kommt; auch Seitz prozessiert noch lange mit seinen beiden Hamburger Abnehmern.

Ein Sohn jenes Heinrich Seitz, der sich nach Qualitz zurückgezogen, schließt 1732 einen Hüttenvertrag mit Michael v. Ahrenstorff auf Krümmel für 3 Jahre ab, der später auf 6 Jahre verlängert wird. Aber auch für ihn muß seine Mutter eintreten. Diese Hütte wird aber 14 Jahre lang betrieben, ohne daß Konsens eingeholt worden sein soll.

Wegen ihrer läßt dann Herzog Christian Ludwig 175[illegible] das vorhin besprochene fiskalische Verfahren einleiten.

Jener Seitz, der ebenfalls den Namen Heinrich führt, steht in naher verwandtschaftlicher Beziehung zum Amtsrat Johann Kaspar Seitz, der 1752 die Glashütte in Neu-Krenzlin gründete, nachdem er schon einige Jahre vorher die Hütte in Klein-Krams von den Gebrüdern Brauer in Hamburg übernommen. Beide sind sog. Torfhütten, die Torf nicht blos zum Brennen, sondern auch Torfasche zum Gemenge verwenden. Johann Kaspar führt ein opulentes Leben; als er 1764 zu Neustadt stirbt, hinterläßt er seine Familie in den traurigsten Verhältnissen, und der gütige Landesherr muß sich der Bedrängten annehmen.

Herzog Friedrich Franz übernimmt diese Erbschaft von seinem Vorgänger, er läßt der Witwe sogar bis zu ihrem im Jahre 1800 erfolgten Tode alljährlich zu Weihnachten ein Stück Rehwild schießen.

Georg Seitz ist Amtmann in Dömitz und steht in Gnaden bei Herzog Karl Leopold. Er hat dort eine Glashütte und wohnt in Heidhof, welches 1719 fast total abbrennt, wodurch Seitz einen Schaden erleidet, den er auf über 3000 Tlr. angibt. Im folgenden Jahre kauft er von Friedrich von Koppelow auf Mentin ein Quantum Holz, welches er auf seiner nahegelegenen Griebower Hütte verbrennen will, hat auch eine Hütte in Ruhn, die für Domanial-Rechnung betrieben wird. Auf diesen Hütten geht es ihm schlecht; denn 1725 schleppen ihn die hannoverschen Exekutionstruppen von dort nach Boizenburg, wo sie ihn erst freilassen, nachdem er die Pacht für beide Hütten nochmals bezahlt hat. Auch muß er als treuer Anhänger Karl Leopolds schwere Exekution dulden und fast eine ganze Kompagnie Dragoner aufnehmen. Im Jahre 1722 übernimmt er auf 14 Jahre von Levin von Pritzbuer die Glashütte auf dem Heyderemel, einer Pertinenz von Finken. Hiervon ist schon früher die Rede gewesen. Da der Herzog in Danzig ist, verzögert sich die 1722 erbetene Konsenserteilung, bis sie endlich am 3. Januar 1725 erfolgt. Da die geforderte Gebühr von 1500 Tlrn. eine übermäßig hohe ist, kommen, wie schon erwähnt, sowohl die Frau Seitz wie auch ihr Gatte in zwei kläglichen Schreiben um Ermäßigung ein, und berufen sich namentlich auf den großen Feuerschaden, den sie in Heidhof erlitten, sowie auf die Drangsalierungen durch die Exekutionstruppen. Ob sie ihren Zweck erreichen, erfahren wir aber nicht. Ganz so schlecht, wie sie sie darstellen, werden ihre Verhältnisse aber kaum gewesen sein. Denn die Frau Amtmann hat 1720 das Gut Below vom Grafen Knuth gekauft, wo ihr Mann ebenfalls eine Glashütte betreibt, nachdem ihm schon vorher Below antichretisch verpfändet ist. Ein Sohn dieses Ehepaares ist der spätere Stallmeister Seitz auf Below und Borkow, der 1749 vom Kaiser geadelt wird.

Endlich ist noch die Nienhagener Hütte zu erwähnen, die sich 1751 in Seitzschen Händen befindet, und zur Vietgester Begüterung gehört. Auch hier erinnert noch heute der Ortsname Hütte an diese Anlage.

Außer den beiden vorgenannten Familien erscheinen die Kauffeldt als ein bedeutendes Glasmeistergeschlecht, treten mit jenen gleichzeitig auf, sie stammen aus Hamburg und aus Holstein. Jeremias Kauffeldt ist 1642 schon Mitinhaber der Drönnewitzer Glashütte, und in Walsmühlen ist 1645 eine Hütte in Baltzer Kauffeldts Händen. Heinrich übernimmt 1674 von Gottfried Crivitz die Gottesgaber Hütte auf 12 Jahre und 8 Jahre später auch diejenige in Rosenhagen. Er soll 1684 auch die Kritzower übernehmen, wird hiervon aber einstweilen abgehalten, weil Herzog Christian Louis ihn zur Anlegung einer Hütte in Raben-Steinfeld[1]) veranlaßt, dabei verspricht der Herzog, keine andere Hütte zu genehmigen, solange Kauffeldt die Raben-Steinfelder Hütte betreibt, und wir werden sehen, wie der Glasmeister dieses Versprechen auszunutzen weiß; noch 1692 hat er diese Hütte. In Kritzow aber behält der Besitzer den Kauffeldt allerdings das Hüttenrecht auf, und in der Tat befindet sich die dortige Hütte einige Jahre darauf in ihren Händen, 1702 findet eine Auseinandersetzung über sie zwischen Heinrich und Matthias Kauffeldt statt.

Im Jahre 1692 hat Heinrich Kauffeldt eine Hütte in Perlin auf 4 Jahre im sog. Buschhorn angelegt, und läßt diese Zeit um 4 weitere Jahre verlängern. Schon 1653 beantragte Barthold Lützow auf Perlin die Erteilung des Konsenses zu einer Hüttenanlage auf 10 Jahre, da er sich infolge der Kriegsnöte in Geldverlegenheit befinde und ihm damals ein ganzes Revier böswilligerweise in Brand gesteckt sei, welches er jetzt nur durch völliges Aufräumen verwerten könne. Damals war Heinrich Wentzel Hüttenmeister, der fürs Jahr 1000 Mark Lübsch bezahlt. Nach Abräumung dieses Reviers schließt Wentzel einen neuen Vertrag mit Lützow über einen andern Revierteil, die sog. Söhringsche Hölzung auf weitere 10½ Jahre, für die er 9000 Mark Lübsch bezahlt. Er bringt sein altes Wohnhaus auf eigene Kosten auf die neue Stelle, während Lützow die Verlegung der übrigen Gebäude nebst dem Glasofen übernimmt. Nach Wentzels Tode verlängert die Wittwe den Vertrag 1675 auf weitere 6 Jahre. In Perlin finden wir, nachdem auch die Kauffeldtschen Jahre abgelaufen, 1703 den Johann Köster als Glasmeister. Im Jahre 1697 übernimmt Heinrich Kauffeldt von Klaus Friedrich von Lepel auf Grambow die dortige Hütte,

[1]) Raben-Steinfeld kauft der Herzog 1683 von Helmut von Plessen, der es einige Jahre vorher aus dem von Rabenschen Konkurse erworben.

sieben Jahre später von seiner Witwe fortgesetzt wird. beklagt sich über ihre Berufsgenossen zu Kloddram und bow, die ihr viel Arbeiter abspenstig machten. Hierdurch sie um so empfindlicher getroffen, als das Hüttenpersonal er großen Anzahl von Hütten in hiesigen, wie auswärtigen en ohnehin knapp genug sei, und es einer Witwe besonders r falle, ihre Arbeiter zu halten und die Abgehenden zu en.

Die Grambower Hütte ist 1807 wieder eingerichtet; zunächst ibt dort eine Hamburger Gesellschaft die Glasmacherei, später sie J. C. Berenberg. Auch sie ist eine Torfhütte, die nur Winter arbeiten kann, weil sie ihre Arbeiter während des mers mit Anfertigung und Bergung der ungeheuren Torfen beschäftigen muß, welche der Betrieb verschluckt. Erst 7 ist die Hütte eingegangen. Auch in Brahlstorf bei Schwerin zen die Kauffeldt eine Hütte, zu welcher 1708 der Konsens lt wird; daß die Brüeler Hütte ihre Gründung ist, haben wir n erfahren. Jürgen Kauffeldt hat schon 1693 auf der wüsten tenitzer Feldmark, welche Reimar von Koppelow gehört, eine te errichtet, zu deren Betriebe er später Holz von Johann rich von Ditten auf Werle kauft. Er zahlt fürs Jahr Tlr., von denen Koppelow 3, Ditten 2 Teile empfängt. Der lauf eines Prozesses, in den Kauffeldt und Ditten in dieser gelegenheit geraten, interessiert hier nicht. Im Jahre 1672 ält Hartwig von Schack auf Drei-Lützow Konsens zum Glasherbetrieb auf den Feldmarken Drei-Lützow, Progreß und um; Franz Kauffeldt übernimmt ihn für sechs Jahre und er Konsens wird demnächst auf vier Jahre verlängert. Schon 80 aber wird für Drei-Lützow wieder eine Glashütte genehmigt, Jürgen Becker inne hat, und vier Jahre später treffen wir Parum auf der Glashütte zum „Rotenstein" den Glasmacher ristoph Triep, der in einen langwierigen und verwickelten nkurs verfällt.

Im Anfang des 18. Jahrhunderts verschwinden die Kauffeldt. ihre Stelle treten die Müller auf, deren erster Vertreter Jakob par, nach der Aussage eines Zeitgenossen am Ende des 17. Jahrderts ebenfalls aus Holstein nach Mecklenburg kommt und 8 die Glashütte zu Kloddram, Amts Wittenburg, gründet. r wird er ständig als Kaufmann bezeichnet und scheint sich behäbigen Verhältnissen befunden zu haben. Er hält eine

zahlreiche Dienerschaft, läßt seine Kinder von einem studierten Hauslehrer unterrichten und pflegt lebhaften Umgang mit seinen Berufsgenossen zu Scharbow und Toddin. Der rührige Mann wird bald darauf Pächter von Gammelin, wo er ebenfalls eine Glashütte errichtet, und bekommt den Titel Amtmann. Von hier aus gründet er 1708 eine Glashütte in Bakendorf, und nachdem die Großherzogliche Kammer die Bakendorfer Güter gegen Ivenack eingetauscht, wird er auch Pächter von Bakendorf. Sein vermehrter Wohlstand gestattet ihm 1714 den Ankauf des ritterschaftlichen Gutes Groß-Renzow von Oberstleutnant Franz von Löw für 13818 Tlr. 24 Schill. R$^{3}/_{2}$, wohin er die von ihm erworbene Glashütte von Dümmer, die seiner Zeit Heinrich Wentzel errichtete, verlegt, zu deren Betriebe er einen Teil des Stöllnitzer Holzes ankauft. Er darf aber nur den Ofen hinübernehmen, das Wohnhaus und 14 Hüttenhäuser muß er zur Stelle lassen. Aus dieser Hütte entsteht die heutige Ortschaft Dümmerhütte. Im Jahre 1715 übernimmt er die Toddiner Hütte von Friedrich Gundlach, und 2 Jahre darauf schließt er mit der Kammer einen Vertrag über Errichtung einer Glashütte in Herren-Steinfeld, nachdem er in dem angrenzenden Gute Gottmannsförde eine solche von Frau von Drieberg gepachtet. Auch zu Bahlenhüschen in der Lewitz besitzt er eine Hütte. Von seinem Kompagniegeschäft mit Glasmeister Seitz bei Erpachtung der Penzliner und Daschower Hütte ist bereits die Rede gewesen. Am 17. April 1718 stirbt der tätige Mann, seine Witwe, geb. Harder, aber setzt das Geschäft ihres Gatten fort. Dem Beispiel Jakob Kaspars folgt im Jahre 1714 Franz Christian Müller, ein Hamburger Kaufmann, der aber auch als Glasmeister in Holstein bezeichnet wird. Er steht offenbar in verwandschaftlicher Beziehung zu Jakob Kaspar, da er bei dessen 1701 zu Klodder geborenen Töchterlein Lucia Patenstelle übernimmt. Dieser gründet 1714 die Glashütte in Dobbin bei Krakow und im selben Jahr die Torgelower. Mit seinem 1719 erfolgten Tode verschwindet aber diese Linie wieder aus Mecklenburg. Bei Einrichtung der Dobbiner Hütte ergeht es ihm schlecht.

Nach Behauptung des Besitzers Jürgen Ernst Barold legt nämlich die Hütte an einem andern Ort an, als vereinbart wurde und beginnt ungeachtet des Widerspruches Barolds dort mit dem Abholzen. Trotzdem Müller nun einen gerichtlichen Befehl, ihn nicht zu stören, gegen Barold ausbringt, beharrt dieser auf seinem Widerspruch. Der Ritter versammelt einige 20 Leute um sich, zieht mit ihnen zu Holz, läßt das inzwischen aufgerichtete

nhaus niederreißen, und steht von weiterer Zerstörung nur weil der Vertreter des abwesenden Glasmeisters ihn bittet, weiteren Maßnahmen die Rückkehr seines Prinzipals abzuten. Nichtsdestoweniger aber kommt Barold schon nach gen Tagen mit vermehrter Mannschaft, die mit Äxten, Beilen, Gewehren bewaffnet ist und Wagen mit sich führt, wieder; reißen sämtliche Hütten ein, schleppen die Sachen hinaus, streuen sie auf dem Acker oder laden sie nebst den nschen auf die Wagen und fahren mit diesen hin „wohin sie llen." Am folgenden Tage ist nur noch eine Familie übrig, che in jämmerlichem Zustande im Kruge zu Glawe sitzt. Als Hüttenschulmeister Henning Burgest Barold bittet, Rücksicht seine Frau zu nehmen, welche ein 6 Wochen altes Kind hat, idert dieser höhnend: „Was Kind, was Frau, was Gott, was usel; ist sie mit dem Kinde hergezogen, als es noch jünger r, so kann sie auch jetzt wieder mit ihm abziehen", und auch en wird der Transport nicht erspart, welcher nach Neuhof t, wo die Leute vorher auf der Hütte gearbeitet haben. folge dieser Gewalttätigkeit wird der fiskalische Prozeß gegen rold sowie ein Zivilprozeß des Pächters gegen seinen Verchter angestrengt; doch werden beide durch Vergleich erledigt, d Müller setzt nunmehr seinen Betrieb ungestört fort.

Nach seinem Tode geht der Betrieb schlecht; da übernimmt kob Kaspars Witwe in Gammelin nebst Amtmann Georg itz in Dömitz, welcher Geld in dem Unternehmen stecken hat, en bis 1727 laufenden Kontrakt, wobei ihr 2 Söhne, Johann tlev und Jakob Kaspar zur Seite stehen. Der ältere übermmt später, 1734, bei der Auseinandersetzung mit seinen Gehwistern Groß-Renzow; dessen Sohn ist der Geheime Kammerat Johann Jakob Müller, der 1765 zum Oberhauptmann ernannt ird und mit der Tochter des Generalmajors von Zülow verirat ist. Ein dritter Sohn Jakob Kaspars, Ernst Christoph, ohnt als Hofrat in Güstrow und ist an den Hüttenunterehmungen, welche seine beiden älteren Brüder betreiben nanziell und als Ratgeber beteiligt, ein vierter stirbt als Amtmann in Doberan; 1750 wird Johann Detlevs Nachkommenchaft vom Kaiser der Adel verliehen. Während der ältere seinen Wohnsitz in Gammelin behält, macht sich der jüngere Bruder, kob Kaspar 1727 selbständig und läßt sich in Varchentin ieder, welches er von Johann Friedrich von Ferber pachtet. ieser hat 5 Jahre vorher auf der Pertinenz Kraase eine Glasütte gebaut und in eigenen Betrieb genommen, und er kauft

von seinen Nachbarn, besonders von Holstein auf Möllenhagen Holz zur Speisung seines Glasofens. Da aber der Betrieb nicht rentiert, tritt Ferber die Hütte seinem Varchentiner Pächter ab, welcher ihm 2800 Tlr. N²/₃ zahlt und die abgeholzte Fläche zur eigenen Nutzung behält. Als Müller 1730 den Konsens zu dieser Abmachung beantragt, erwähnt er, daß er sich von Jugend an im Hüttenbetriebe umgesehen und schon viele Hütten in Administration gehabt habe. Auf die Eingabe erfolgt ebenfalls kein Bescheid; der Betrieb geht aber auch hier nichtsdestoweniger vor sich. Bemerkt mag hier werden, daß der durch seine Glasmacherei zu erheblichem Wohlstand gelangte Mann später Pfandinhaber des Amtes Stavenhagen wird und 1753 als Drost in Stavenhagen stirbt.

Außer der Dobbiner Hütte pachtet Jakob Kaspars Witwe 1722 die Hütte in Tieplitz von den Gebrüdern Parkentin, wobei sie von ihrem Sohn Johann Detlev und dem Vizemeister Brauer von der Cambser Hütte beraten wird. Über letztere hat noch ihr seliger Mann kurz vor seinem Tode einen Vertrag mit dem Kammerpräsidenten von Plessen abgeschlossen. Dieser aber gehört zu den Rittern, die unter Herzog Karl Leopold ihre Sitze verlassen, welche darauf in herzogliche Administration genommen werden, daher wird die Witwe angewiesen, alle Zahlungen nur zur herzoglichen Kasse zu leisten. Die Inbetriebsetzung der Hütte verzögert sich aus verschiedenen Gründen, zumal sie mit Leuten aus einer eingegangenen Hütte in der Lewitz besetzt werden soll, die nicht sogleich abkömmlich sind. Diese Lewitzer Hütte war in Händen des Glasmeisters Johann Köster. Die Tieplitzer Hütte ist noch nach 20 Jahren in Müllerschen Händen. Da sie sich jedoch angeblich schlecht rentiert hat, beantragen die Gebrüder Müller 1742 den Konsens zu einem Holzhandel, den sie mit dem Hauptmann von Bülow auf Prüzen und Mühlengeez abgeschlossen haben, von wo aus sie das Holz nach Tieplitz zur Speisung ihrer Öfen bringen wollen. Sie bezahlen für das Holz 3000 Tlr. N²/₃ und für den Konsens 300 Tlr. N²/₃. In Tieplitz hat übrigens Friedrich Ulrich Parkentin schon im Jahre 1661 eine Glashütte anlegen wollen, doch ist anscheinend aus der Sache nichts geworden. 1726 nimmt die Witwe Müller mit ihren Söhnen den Betrieb der Kritzower und Müsselmower Hütte wieder auf, indem sie zunächst einen achtjährigen Vertrag abschließt. Sie gibt für den von ihr benutzten Grund und Boden jährlich 150 Tlr. N²/₃ Pacht und für das Holz 550 Tlr. N²/₃; außerdem 150 Tlr. N²/₃ Diskretionsgeld für des Besitzers

liebste und verspricht das Fensterglas für ein neuzuerbauendes hnhaus in Kritzow zu liefern. Der Betrieb geht vor sich, ohl der erbetene Konsens abgeschlagen wird, und befindet sich 18 noch in Müllerschen Händen. Die beiden Brüder betreiben Glasmachergeschäft übrigens im Ganzen gemeinschaftlich, ngleich die Kontrakte von einem der Brüder allein abgeschlossen rden, wenigstens heißt es von ihnen, daß wohl niemand über Beteiligung des Einzelnen an den Hütten etwas Genaues en kann.

Im Jahre 1723 kaufen sie die Hütte zu Ankershagen von nrich Liphardt, der sie 6 Jahre früher gegründet hat, 1724 erben sie aus dem Konkurse des Amtmanns Friedrich Seitz Pohnstorfer und weitere 2 Jahre später von Kaufmann hmidt aus Hamburg die Poverstorfer Hütte, und 1730 wird e solche zu Greven angelegt. Da inzwischen der Dobbiner ttenvertrag abgelaufen, schließt Johann Detlev einen neuen mit rgen Ernst Barolds Nachfolger auf 18 Jahre ab, welcher ntrakt dann noch verlängert wird und erst in den 60er Jahren Jahrhunderts seine Endschaft erreicht. Das heutige Dobbiner rwerk namens Hütte liegt auf der Stelle jener Glashütte d ist aus deren Baulichkeiten entstanden. Anfang der 30er Jahre d die Müller auch im Besitz der Grubenhagener Glashütte, ch in den zur Ivenacker Begüterung gehörenden Pertinenzen ddin und Vasepohl haben sie Hüttenbetriebe. In Walkendorf rnehmen die Brüder 1742 eine Glashütte, welche von dem= ben Rostocker Kaufmann Walter Stein errichtet ist, der auch Woltower Hütte besaß. Da das Eigentum des von ihm zu esem Zweck erworbenen Holzkomplexes von der Domanial= rwaltung als nach Dargun gehörig in Anspruch genommen rd, ergeht, als er den Konsens zur Anlegung der Hütte er= tet, ein ausdrückliches Verbot gegen ihre Aufrichtung. Allein emand kehrt sich daran; im Jahre 1743 machen die Steinschen ben einen verunglückten Versuch, sich wieder in den Besitz der ütte zu setzen.

Um die Mitte des Jahrhunderts sterben diese beiden Glas= cher Müller; als der Varchentiner 1753 aus der Welt geht, ist er ch im Besitz der Walkendorfer, der Scharpzower und der ühlenhofer Glashütte. Ihre Nachkommen gaben das Geschäft mählich auf.

Außerdem sind aber noch eine ganze Anzahl Glashütten im Besitze anderer Glasmeister, deren Familien sich nicht so verbreitet haben, wie die vorgenannten.

So kommt Ulrich Restorff auf Kummin 1633 um den Konsens zur Errichtung einer Glashütte ein, die er den Gebrüdern Jürgen und Markus Kunckel auf 10 Jahre verpachtet hat, in denen sie jährlich 36 Wochen brennen sollen. Der Ort, auf welchem die Hütte errichtet wurde, hat hiernach den Namen Gläserberg erhalten, aber sie haben sich eine ungünstige Zeit zur Einrichtung ihrer Fabrik ausgewählt. Schon nach wenigen Jahren braust das Kriegsungewitter darüber hin.

Die Gebrüder Kunckel sind ebenfalls aus Holstein gekommen, und entstammen einem dort weitverbreiteten Glasmachergeschlecht, zu welchem der berühmte Glasmacher und Chemiker Johannes Kunckel gehört, der 1679 sein Buch über die ars vitraria experimentalis schreibt.[1])

Im Jahre 1689 läßt Ursula Dorothea Regendank, verwitwete von Sperling, auf Kummin, den Konsens erneuern zu einem Glashüttenvertrage, den sie mit Valentin Hoff auf 12 Jahre abgeschlossen hat, welcher ihr 850 Mark Lübsch zahlt. Eine Tochter dieses Glasmeisters vermählt sich mit Gundlach, dem Inhaber der benachbarten Siggelkower Hütte; schon 1641 hat Andreas Hoff eine Glashütte in Stöllnitz.

1652 richtet Barthold Bülow, Pfandinhaber von Lützow bei Gadebusch daselbst eine Glashütte ein, welche der Glasmeister Jürgen Wentzel übernimmt, nachdem Henneke Lützow auf Pritzier als Besitzer seine Einwilligung gegeben hat. 1664 schließt der Hüttenmeister Hans Ludwig einen Kontrakt mit Heinrich Christoph von Guhlen auf Badow ab, den der Krieg ruiniert hat, so daß er voller Schulden sitzt, und sich nicht anders zu helfen weiß. Der Vertrag wird auf 8 Jahre eingegangen, wofür Guhlen 1200 Mark Lübsch erhält; 900 Mark werden gleich angezahlt, nebst einer Tonne Spurden (Teile vom Stockfisch) und einer Tonne Dorsch; 36 Wochen im Jahre soll gebrannt werden. Ungefähr um dieselbe Zeit erbittet Helmut von Sperling den Konsens zur Errichtung einer Glashütte auf seinem Gute Gr.-Raden, allein trotz wiederholter dringender Bitten, die er mit Schilderung seiner schweren Geldnöte begründet, aus denen ihn nur die Errichtung einer Glashütte retten könne, gelingt es ihm nicht, den Herzog Christian Louis zu einem

[1]) Dr. Th. Hach a. a. O.

eide zu bewegen, so daß er sich endlich klagend an die
de wendet, ohne übrigens dort etwas zu erreichen. Als
nd dieses eigentümlichen Verfahrens stellt sich schließlich ein
est heraus, den der Hüttenbesitzer Kauffeldt zu Raben-Stein-
gegen die Konzession der Hütte eingelegt hat, indem er sich
die schon vorher erwähnte Zusicherung des Herzogs beruft, die
egung keiner Hütte gestatten zu wollen, so lange Kauffeldt
enige zu Raben-Steinfeld habe. Um keinen der beiden zu
digen, schlägt der Herzog dem Kauffeldt vor, die Radener
te ebenfalls zu übernehmen und daraufhin dem Helmut von
erling Geld vorzuschießen. Allein Kauffeldt lehnt dies Ansinnen
weil in Raden nicht genug Holz vorhanden sei, um eine
te so schwunghaft betreiben zu können, wie das erforderlich,
n sie rentieren solle; auch sei für ihn der Absatz nach der
e hin zu schwierig, habe er doch ohnehin genug zu tun, das
s von seinen Hütten zur Elbe und nach Hamburg zu
ffen, also könne er dem Besitzer auch kein Geld vorschießen.
ilich vergleicht sich Sperling mit Kauffeldt in einem zu diesem
eck angesetzten Termine dahin, daß letzterer ihm die An-
igung von Weingläsern zwar gestattet, die Fabrikation aller
eren Sorten Gläser, namentlich von Fensterglas, Flaschen und
uteillen aber untersagt bleibt, worauf der Konsens am 24. Februar
88 erteilt wird, nachdem 4 Jahre um ihn gekämpft worden.
türlich kann die Hütte bei solcher Einschränkung ihres Be-
ebes aber nicht bestehen, ein Versuch des Hüttenmeisters,
mlich Hohlglas zu vertreiben, scheitert an Kauffeldts Wachsam-
t, und der Glasmeister läßt Betrieb und Hütte in Stich. Da
mmt von Sperling 1691 darum ein, ihm wenigstens die An-
tigung von runden Spiegelscheiben zu gestatten, weil diese
erhaupt im Lande nicht hergestellt würden, aber auch dies
eiß Kauffeldt zu hintertreiben, und so nimmt der Radener
üttenbetrieb ein klägliches Ende. Zu Beginn des folgenden
hrhunderts wird vom damaligen Besitzer von Schack noch
mal die Frage einer Hüttenanlegung auf 8 Jahre erwogen.
eser hält es aber für vorteilhafter, sich den Konsens zum
rkauf von jährlich 600 Faden Buchenholz für 6 Jahre zu erbitten.
Ähnlich wie in Raden versucht Kauffeldt zu verfahren, als
Baron von Erlenkamp 1686 in Schönau an Stelle einer
fallenen Hütte, von der wir übrigens näheres nicht wissen,
e neue zu gründen beabsichtigt. Allein hier hat er weniger
olg, denn Serenissimus fordert Bericht darüber ein, ob bei
zwischen diesen Hütten liegenden großen Entfernung zu

besorgen sei, daß die Raben-Steinfelder Hütte durch die neue geschädigt werden könne, und als diese Frage verneint wird, erfolgt der Konsens. In Schönau wird der Glasmeister Johann Vollbrandt genannt, der aber auf der ersten Schönauer Hütte gewesen zu sein scheint, weil er von dort auf eine Hütte in Schlön gekommen ist, von der wir nur wissen, daß sie 1704 bereits eingegangen war. Der Varchower Hütte, welche Dietrich von Winterfeld 1685 anlegte, ist schon früher erwähnt worden. Er hat aber schlechte Geschäfte auf ihr gemacht, wie er schreibt, durch die „Negligenz" seines Hüttenmeisters, infolgedessen tritt er sie schon zwei Jahre später an den Baron von Erlenkamp ab, der sie besser ausnutzen kann, weil er auch Holz auf ihr verbrennen will, das er von anderen Gütern gekauft hat. Im Jahre 1694 errichtet Gabriel von Scheele eine Glashütte in Zülow Amts Sternberg mit dem Glasmacher Kaspar Hoff, und auch er hat dabei mit dem Einspruch Kauffeldts zu kämpfen. Aus dem 17. Jahrhundert ist noch die Klein-Vielener Hütte zu erwähnen, welche ebenfalls von Baron von Erlenkamp angelegt ist, und die Johann Georg Holstein dort vorfindet, als er das Gut 1702 kauft; der Hüttenmeister ist damals eben gestorben, und die Witwe wünscht das Geschäft los zu sein. Deshalb kommt Holstein um Konsens zu einem neuen Hüttenvertrage auf 10 Jahre ein und empfängt ihn am 24. Novbr. 1705. Im Jahre 1716 ist die Hütte bereits verschwunden, und der Ort wo sie gestanden, wird „Alte Hütte" genannt; diese Bezeichnung findet sich noch im Staatskalender von 1815, von da an verschwindet sie.

Im Jahre 1705 schließt Henning Lambert von Lützow auf Penzlin, welcher mit Pentz auf Daschow zusammen mit den Glasmeistern Seitz und Müller den Hüttenvertrag wegen gemeinschaftlichen Betriebes einer Hütte von der Forst beider Güter abgeschlossen hat, einen Separatvertrag mit dem Glasmeister Hans Schulz auf 12 Jahre ab, wegen Errichtung einer Hütte auf der Penzliner Pertinenz Neuhof. Zugleich verpachtet er ihm den Hof und erhält für diesen 100 Tlr., für die Hütte 300 Tlr. p. a.

1707 finden wir eine Hütte in Marnitz, 1714 gründet der Glasmeister Thomstorf eine Hütte auf dem zu Rothspalk gehörenden Gute Carlsdorf, und 1713 kommt von Bülow um Konsens für eine in seinem Gute Pokrent anzulegende Hütte ein, wo übrigens schon 1671 eine solche bestanden hat. Elf Jahre später wird von Hauptmann O. von Pressentin die Glashütte in Kl.-Stieten an den Hüttenmeister Heinrich Brauer vergeben, dem Johann Wilhelm v. Pressentin auf Prestin einen Ort Holzes zum Betriebe seiner Hütte v

. Zwei Jahre darauf ist Brauer bereits verstorben, der Gutsherr nt der Witwe die Hütte zu eigenem Betriebe ab und findet ı Abnehmer für sein Fabrikat an dem Kaufmann Capel in ock. Schon im Jahre 1721 hat Nikolaus von Pressentin Kl.-Stieten den Konsens zu einem Hüttenvertrag mit Heinrich z erbeten. Es ist aber nur verfügt worden, daß der Kammerrat pel in Dömitz hierüber berichten solle, und ein Konsens nicht ngen. Ob aus diesem oder aus welchem anderen Grunde Sache nicht zur Ausführung gekommen, erfahren wir nicht. Helmut Friedrich von Oertzen erbittet und erhält Konsens Anlegung einer Hütte in Gerdshagen auf sechs Jahre 1720, dem das Erachten des Oberjägermeisters v. Bergholz, welchen er auf Oertzens Antrag auf Abnahme von 300 pollsaures en ausgedehnt, beides befürwortet hat. Er betreibt die Hütte eigene Rechnung.

Auch die Herzogin Auguste zu Dargun sieht sich veranlaßt, Jahre 1723 bei Herzog Karl Leopold, die Anlegung r Glashütte im Amte Dargun zu befürworten, dieser r verspürt keine Neigung, sich darauf einzulassen. Sieben vierzig Jahre später wird eine ähnliche Anlage im dortigen te zum zweiten Male an hoher Stelle erwogen. Auf Verassung nämlich eines Fabrikanten, welcher eine Kristall- und ide-Glasfabrik in Dargun errichten und auf herzogliche Kosten eiben will, fordert Herzog Friedrich 1770 ein Kammererachten Da aber diese Behörde abrät, behält es damit sein Bewenden.

Der uns von den Hütten zu Walkendorf und Woltow her nnte Rostocker Kaufmann und Glasfabrikant Walter Stein auch eine Glashütte in Sukow bei Neukalen, wo er am Mai 1729 einen Kontrakt mit Friedrich Ludwig von Blücher ächst auf 6 Jahre abschließt, doch soll der Betrieb fortgesetzt den, wenn sich ergibt, daß noch mehr Holz vorhanden ist, werden auch Buchen mitverkauft. Sollte Stein aber aus der chbarschaft noch Holz erwerben können, so darf er die Hütte h noch länger benutzen, in welchem Falle er dem Gutsbesitzer s Jahr 100 Tlr. N²/₃ Miete zahlen muß. Für die Hütte in kow soll Stein 1000 Tlr. N²/₃ anzahlen und jährlich 0 Tlr. N²/₃ geben, worauf die vorausbezahlten 1000 Tlr. N²/₃ gerechnet werden sollen. Außerdem gibt er 2 Kisten Fensterıs und 100 Stück Pott-Bouteillen. 8 Tage nach Abschluß des rtrages stirbt Blücher,und seine Witwe Eleonore Levetzow leitet Verwaltung des Gutes, während der Vizemeister Friedrich heel der Hütte vorsteht. Beide geraten alsbald in Streit,

weil Frau von Blücher behauptet, es werde zuviel Holz verbraucht, da grünes Holz gebrannt werde. Während sonst 18—20 Stunden erforderlich seien, um die Glasmasse in flüssigen Zustand zu versetzen, seien in Sukow über 30 Stunden nötig. Das käme aber mit davon, daß die Öfen schlecht und gerissen seien usw. Als Scheel trotzdem unentwegt weiter brennt, erscheint sie mit dem Schreiber, dem Förster und 3 Dreschern auf der Hütte. Diese müssen die Feuer ausgießen, und die energische Frau hat selbst den ersten Eimer hineingegossen. Es kommt nun zu einem langjährigen Prozeß, in dessen Verlauf Frau von Blücher 74 Kisten Glas in Beschlag nimmt, zu deren Herausgabe sie 1737 verurteilt wird. Im folgenden Jahre stirbt Walter Stein, inzwischen hat Blüchers Sohn Ernst Ludwig das Gut übernommen und sucht erst 1737 nachträglich den Konsens zu der Hüttenanlage nach. Zwei Jahre darauf ist der Prozeß noch im Gange, über seinen weiteren Verlauf aber erfahren wir nichts.

Im Jahre 1730 besteht eine Glashütte in Kobrow, die vom Besitzer von Ferber betrieben wird, im folgenden Jahre richtet der Glasmeister Zimmermann von der „Mildenitzer" Hütte, über welche wir nichts näheres wissen, in Gemeinschaft mit dem Kaufmann Spalding zu Neubrandenburg eine Glashütte in Luplow ein. Sie pachten sie von dem Besitzer Joachim von Voß auf so lange Jahre, als Holz vorhanden ist, und zahlen jährlich 225 Tlr., für den Acker aber 300 Tlr. Auch hier bleibt die Bitte um Erteilung des Konsenses unberücksichtigt.

1737 schließen der Oberst von Moltke auf Schorssow und der Glasmeister Heinrich Scheel einen Hüttenkontrakt ab, wonach letzterer 4000 Tlr. N²/₈ zu zahlen hat, von denen 200 Tlr. bei der Ausfertigung des Vertrages, 300 Tlr. zu Antoni 1735, Trinitatis 1735: 1000 Tlr., Trinitatis 1736: 1000 Tlr. und Trinitatis 1737 endlich 1500 Tlr. zu zahlen sind. Außerdem erhält die Frau Oberstin aber 200 Tlr. Diskretionsgeld. Der Glasmeister hat alles auf seine Kosten eingerichtet und schon 16 Wochen gebrannt, als ein heftiger Streit mit dem Obersten ausbricht. Die Nachrichten über diese Hütte sind aber sehr spärlich, wir wissen nur, daß sie sich 1743 im Besitz des Ratsverwandten Hille und des Kaufmanns Roggenbau aus Rostock befindet, und daß an diese ein herzogliches Inhibitorium ergeht, als sie brennen wollen, da sie keinen Konsens haben. Ob dieser Befehl aber Gehorsam gefunden, steht dahin.

Im Jahre 1736 erbittet Dietrich von der Osten auf Karstorf bei Hohen-Demzin, jetzt zu Burg-Schlitz gehörig, Konsens zur

egung einer Hütte, wegen der er mit den Gebrüdern Jakob Heinrich Lippert auf 8 Jahre abgeschlossen hat. Er ver- ist ihnen einen Distrikt Buchenholz, Eichen aber nur, soweit ihrer zum Bau bedürfen. Ihr Korn müssen Pächter im darfsfalle vom Hofe nehmen, ihre Leute aber können es fen, wo sie wollen. Von der Kontribution sind sie die ersten Jahre entfreit, wie Landessitte. Jagen und Fischen ist ihnen ersagt, nur auf dem Teile des Sees, der gemeinschaftlich mit orssow ist, dürfen sie Bungen stellen. Lipperts können sich r nur zwei Jahre halten, worauf von der Osten die Hütte st übernimmt. Auch hier bleibt die Bitte um den Konsens e Berücksichtigung, wodurch Osten sich zwar in der Errichtung er Hütte nicht stören läßt. Aber er wendet sich nunmehr doch den kaiserlichen Kommissar, Herzog Christian Ludwig, welcher den Konsens am 26. März 1738 „autoritate caesarea" eilt. Der kaiserliche Kommissar betraut den Amtmann Brandt Wredenhagen mit der Berichterstattung; als dieser sich zur terſuchung an Ort und Stelle begibt, bemerkt er unterwegs, auch in Schorssow, Klaber und Lütgendorf Glas gebrannt d und auf dem Bristower Felde eine Menge Eichen zu Staff- anderem Holz geschlagen sind, wovon er in seinem Bericht, übrigens die Konsenserteilung an Osten befürwortet, Anzeige cht. Das Inhibitorium, welches an die Glasmacher Hille und ggenbau in Schorssow ergangen ist, mag Folge dieses Berichtes , aus den Akten erhellt allerdings nicht, aus welchem Grunde erst nach fünf Jahren erlassen wird. In Klaber hat Gerd nrich Levetzow schon vorher eine Glashütte eingerichtet und auf seinen an Herzog Karl Leopold gerichteten Antrag ohne twort geblieben, erhält ihn aber auf seinen Antrag am Juli 1738 von Christian Ludwig, ebenfalls „autoritate sarea", und wird dieser Antrag durch den Brandtschen Bericht anlaßt sein. In Lütgendorf ist damals noch der Prozeß im nge, den Linstow wegen Eingriffs in seine Justiz und der Glas- acher Seitz mit seinem Hamburger Abnehmer führen, hier ist ngens der Antrag auf Genehmigung der Anlage rechtzeitig ellt worden, aber unbeachtet geblieben.

Adam Dietrich von der Osten, der Klosterhauptmann ist, eint übrigens Geschmack am Glasmacherwerk gefunden zu haben. nn als Maltzan auf Grubenhagen im Jahre 1748 wieder eine ashütte einrichten will, da ein Orkan ihm viele Buchen umge- rfen hat, übernimmt Osten das Werk. Es handelt sich um Verarbeitung von 7—8000 Faden Buchenholz, wofür er

4000 Tlr. M⅔ zahlt und außerdem 500 Ganze-, 300 Halb- und 200 Kannen-Bouteillen sowie 4 große Kisten Fensterglas zum Hausbau liefert. Der Gutsherr errichtet sämtliche Hüttengebäude auf eigene Kosten, das zerstreut liegende Holz aber muß der Unternehmer heranschaffen. Der Konsens geht, da nunmehr Herzog Christian Ludwig am Ruder ist, pünktlich ein. Übrigens verfällt der Klosterhauptmann später in Konkurs und gerät dabei in argen Konflikt mit der Kriminaljustiz, die sich des Flüchtenden bemächtigt, der ein klägliches Ende nimmt.

Im Jahre 1743 entsteht eine große Glashütte auf Marzhagen, einer Pertinenz von Ulrichshusen, welches damals in Schuckmannschen Händen ist, die der Glasmacher Schlichting auf 12 Jahre anlegt.

Im Beichtkinderverzeichnis der Rambower Kirche von 1751 wird sogar noch eine zweite, unter dem Namen Neu-Marzhagen betriebene Glashütte erwähnt, die neben der ersten besteht, von der wir aber nur erfahren, daß ihr Vizemeister Jobst Kunckel heißt.

Auch in der zu Karow Amts Lübz gehörenden Pertinenz Hahnenhorst besteht 1735 eine Glashütte, die ein Rostocker Kaufmann inne hat. Um die Mitte des Jahrhunderts beträgt ihre Bevölkerung 63 Personen. Damals ist Mathias Dreving Glasmeister. Ein Konsens ist für diese Hütte anscheinend nicht erbeten, weil Karow Allod ist; sie besteht bis zum Jahre 1800. Im Jahre 1835 wird sie wieder aufgerichtet und dauert bis 1861.

Ein großer Hüttenbetrieb findet sich 1751 in Nossentin, welchem der Glasmeister Zimmermann vorsteht. Im Jahre 1760 versucht ein früherer Glasmacher, Jakob Braun, welcher inzwischen Gutsjäger in Linstow geworden, dem Vizemeister Friedrich Wendt Arbeiter abspenstig zu machen, um sie mit nach Livland zu nehmen, wo er auf einem adligen Gute bei Riga eine Glashütte anlegen will. Von einer Untersuchung, die deswegen auf Antrag des Nossentiner Besitzers von Raven gegen Braun eingeleitet wird, erfahren wir den endgültigen Verlauf nicht.

Anfang der 90er Jahre des Jahrhunderts geht der Betrieb ein und es wird auf dem Hüttenareal eine Försterei eingerichtet. Der Name Nossentiner Hütte aber hat sich für die um jene Stätte entstehende Ortschaft, die sich zu einer bedeutenden Büdner- und Häuslerkolonie entwickelt, bis auf den heutigen Tag erhalten.

Auf der zur Nossentiner Begüterung gehörenden Pertinenz Sanz besteht ebenfalls um Mitte des Jahrhunderts eine Glashütte, welche den Namen „Die grüne Tanne" führt. Über eine Glashütte zu Passow bei Lübz ist Näheres nicht bekannt.

Seit Mitte des Jahrhunderts bis zu dessen Ende vernehmen
ur noch selten von Einrichtung einer Glashütte. Einmal
sie ihren Zweck erfüllt, dann ist die Frage der Konsens-
lung durch den Erbvergleich entschieden, und die Gutsakten
en keine Notiz mehr von ihrer Aufrichtung. Endlich haben
politischen Verhältnisse dieser Industrie den Todesstoß versetzt.
n alsbald rührt der große König unseres Nachbarlandes die
rbetrommel in Mecklenburg. In welcher gewalttätigen Weise
s geschieht, ist männiglich bekannt. Die Hüttenarbeiter die bei
isolierten Lage der Glashütten den Überfällen der Werber
z besonders ausgesetzt sind, verspüren aber wenig Neigung,
e Knochen auf die Schlachtfelder Schlesiens zu tragen. Schon
und für sich ein unstätes Völkchen, machen sie sich aus dem
aube und begeben sich nach Holland, wo sie die Einrichtung
n Glashütten betreiben, die sich nunmehr bemühen, das aus-
rtige Fabrikat dort zu verdrängen; in den sechziger Jahren
gt der Glashandel nach dem Hauptabsatzplatz Amsterdam völlig
nieder. Der Hamburger Kaufmann Schilling zählt auf einer
ise nach Amsterdam allein 14 Glashütten, „die bei Holland
umliegen". Ihn schickt nämlich der Kammerherr von Raven
Boek dorthin, um Absatzquellen für eine Glashütte ausfindig
machen, welche er anzulegen im Begriff ist. Denn er ist nahe
an, ein Opfer jener Geldknappheit zu werden, die so manchen
tsbesitzer in damaliger Zeit zu Fall bringt, nnd sieht seine
te Rettung in dieser Glasfabrik.

Schilling macht eine traurige Schilderung der herrschenden
njunktur, rät aber die Anfertigung von hauptsächlich 26, 21
d 18zölligen Ringflaschen an, von denen die ersten beiden Sorten
n fünften Teil recht weitmündig sein müßten. Von diesen
ge Raven nur fleißig nach Boizenburg anfahren, damit er,
hilling, jederzeit Vorrat habe, um ihn nach Holland abzuschiffen.
er nicht lange darauf berichtet er von neuem über eine völlige
ockung im Geschäft, und Raven gerät in die schwersten Ver-
enheiten. Im Jahre 1782 hören wir noch von einer Glashütte
Pannekow, die von den Gebrüdern Strecker betrieben wird
d sich ihrem Ende nähert, weil das Brennmaterial ausgeht.
e wünschen aus der herzoglichen Forst Buchen zu kaufen und
ten für den Faden, acht Fuß hoch und ebenso weit, vier Fuß
g, Blankholz 2 Tlr. $N^2/_3$, für Knüppelholz von denselben
mensionen 32 Schill., doch wird ihr Gebot nicht angenommen,
il es zu gering ist; drei Jahre darauf werden die Gebäude
gebrochen.

Über einen Versuch des Grafen Friedrich Hahn, des ersten Grafen seines Geschlechts, im Jahre 1781 eine Fabrik von weißem Glase zu Remplin in Gang zu bringen, berichtet Lisch Jahrb. 21 S. 110: „. . . . Es wurden tüchtige Meister und geschickte Glasschleifer zum Teil mit Familie aus Böhmen und Thüringen geholt; Modelle wurden aus England verschrieben. Es wurden kostbare geschliffene Sachen angefertigt. Das Unternehmen war so großartig, daß der hochselige Großherzog Friedrich Franz I. mit Höchstdessen Gemahlin es in Augenschein nahm. Als aber die Magazine sich füllten, der Absatz stockte (obwohl eine Niederlage bei dem Kaufmann Meyenn in Lübeck unterhalten ward), die Holzverwüstung bedenklich ward und ein nennenswerter Ertrag nicht herauskam, hob Friedrich Hahn dieses achtungswerte Unternehmen auf".

Gegen Schluß des 18. Jahrhunderts entsteht noch eine Hütte auf dem klösterlichen Gute Schwarz bei Röbel und eine zu Schmachthagen bei Torgelow, welche den Namen Sophienthal führt und in Besitz des Glasmeisters Strecker ist. Ein Versuch des Klosters Dobbertin, im Jahre 1784 einen Unternehmer für eine in Darze zu errichtende Hütte auf dem Wege der Bekanntmachung in öffentlichen Blättern zu finden, scheint erfolglos geblieben zu sein.

Die Schmachthagener, die Karower und die Vielister Hütte erleben noch den Anfang des 19. Jahrhunderts.

Auch in diesem fehlt es nicht an Glashüttenanlagen, deren man sich zunächst bedient zu haben scheint, um sich über die schwierige sog. Franzosenzeit und ihre Folgen hinüberzuhelfen.

Nur eine Hütte entsteht schon vorher; es ist das die Nütschower, welche der Besitzer Major von Hannecken im Jahre 1804 dem Glasmeister Staack verpachtet.[1]) Sein Nachfolger, Legationsrat von Ferber läßt sie 1817 eingehen, um 3 Jahre später auf seinem benachbarten Gute Breesen eine neue zu errichten, der er den Namen Carlsthal beilegt. Die Glasmeister Betzin und Lippert betreiben sie zunächst gemeinschaftlich, bis sie sich auf dem Wege eines Prozesses auseinandersetzen. Der Kontrakt mit dem Verpächter, welchem sie jährlich 700 Tlr. N$^{1}/_{2}$ zahlen, ist noch ganz nach Analogie der Hüttenverträge aus den vorhergehenden Jahrhunderten abgefaßt, auch bestehen noch unverändert die alten Gebräuche der Glasmacher

[1]) Im Nachstehenden sind die Jahresangaben den Martiniliſten der betreffenden Kirchspiele entnommen.

wie der Fabrikation. Im Jahre 1831 verkauft
ferber beide Güter an die großherzogliche Kammer,
den Hüttenkontrakt mit Betzin übernimmt und nebst dem
amt Sülz viele Weitläufigkeiten mit dem streitlustigen
t hat. Im Jahre 1848 geht die Hütte ein, ihr Gehöft wird
pachtstelle verkauft, auf ihrem übrigen Areal entsteht eine
rkolonie. Im Jahre 1806 wird eine Glashütte zu Dambeck
Wredenhagen errichtet, die gleich darauf in Konkurs
, und im selben Jahre wieder eine in Grambow bei Schwerin.
m Herbst desselben Jahres wird sie von den Franzosen
, doch baut der Besitzer Grambows sie wieder auf, und
d bis 1837 in Betrieb gehalten. Der Staatskalender führt
r bis 1868 auf. 1807 ist eine Hütte zu Klockow Amts
dt, die 1832 eingeht, vom Staatskalender aber bis 1853
t wird. Die 1813 in Zurow errichtete Glashütte kommt
Martiniliſten nur während dieses einen Jahres vor, auch
rt der Staatskalender aber bis 1836; auch die Glashütte
tow Amts Lübz entsteht in diesem Jahre. Seit Anfang
vanziger Jahre ruht sie bis 1831, wo sie wieder auflebt
s 1848 weitergeführt wird. Dann richtet die Kammer 1816
roße Hütte im Domanialforst Rossow Amts Wredenhagen
ie sie dem Glasmacher C. von Randow aus Hinrichsburg
32 verpachtet. Sie dient zur Verwertung der durch Raupen-
eschädigten Forst; 1817 finden wir eine Glashütte in Glasow,
Pertinenz von Bristow, welche bis 1825 besteht und ebenfalls
Glasmeister Staack betrieben wird, der 1820 auch eine
in Retzow Amts Stavenhagen errichtet, die bis 1842
. In Ankershagen wird 1832 wieder ein Glashütten-
eingerichtet und dem Glasmeister Strecker verpachtet;
d im Jahre 1838 gelegt und aus ihr der Hof Ulrichshof
t, welchen der Pächter Gundlach übernimmt, der zuletzt
ner der Glashütte war. 1834 übernimmt der frühere
r der Rossower Glashütte von Randow diejenige zu Boek
) Jahre, doch geht sie schon 1854 ein, nachdem Randow
hre vorher verstorben. Im Jahre 1836 ist von einer ein-
genen Glashütte zu Rostock die Rede, über welche näheres
u erfahren. Das Rostocker Adreßbuch von 1892—94 führt
lashüttenwerk auf, welches dann eingegangen ist. Im
ker Rats-Archiv sind nach gütiger Mitteilung des inzwischen
benen Ratsarchivars Dr. Koppmann Nachrichten über dortige
ütten bisher nicht aufgefunden. Im Jahre 1836 wird auch
e Karower Hütte wieder aufgerichtet, die 1849 eingeht, aber

1853 wieder in Betrieb gesetzt wird, um 9 Jahre später wieder zu verschwinden. 1843 ist eine Hütte in Alt-Panstorf, zur Rempliner Begüterung gehörend, die ebenfalls in Staackschen Händen, und 10 Jahre später wieder eingegangen ist. 1854 richtet der Gutsbesitzer von Haugwitz die Glashütte in Speck ein. Der Ruhm, die letzte Glashütte in Mecklenburg gewesen zu sein, gebührt der Alt-Schweriner Hütte; im Jahre 1847 gegründet, wird sie, nachdem das Gut 1899 vom Besitzer Magnus Klockmann an Johannes Schlutius verkauft ist, von diesem im Jahre 1901 aufgehoben.

Es ist nicht ausgeschlossen, vielmehr sogar wahrscheinlich, daß außer den in vorstehendem aufgezählten Glashütten deren noch mehr in unserem Vaterlande bestanden haben, welche dem Verfasser bei Durchsicht des archivalischen Materials nicht begegnet sind und welche festzustellen, späterer Forschung überlassen bleiben mag.

Adolf Hofmeister.

Karl Koppmann.

Jahresbericht

des

Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

Inhalt: Geschäftliche Mitteilungen. Literaturbericht. Anl. A: Veränderungen des Mitgliederbestandes. Anl. B: Zuwachs der Vereinsbibliothek. Anl. C: Zuwachs der Bildersammlung. Anl. D: Auszug aus der Rechnung für den Jahrgang 1903/1904.

Im verflossenen Geschäftsjahr hat sich der Vereinsvorstand an Seine Königl. Hoheit den Großherzog von Mecklenburg-Strelitz mit der Bitte um Übernahme des Konprotektorates gewandt und darauf das folgende Allerhöchste Antwortschreiben erhalten:

„Indem Ich dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde für die in dem Immediatvortrage vom 21. v. M. zum Ausdruck gebrachten treuen und loyalen Gesinnungen Meinen verbindlichen Dank abstatte, übernehme Ich gern das Mir angetragene Protektorat über den Verein, dessen lobenswerten Bestrebungen und ersprießlichen Erfolge Ich seit Jahren mit Aufmerksamkeit und Teilnahme verfolge.

Neustrelitz, den 4. October 1904.

(gez.) Adolf Friedrich."

Wir dürfen an dieser Stelle unserer Genugtuung und Freude über diese Kundgebung Ausdruck verleihen. Sie verbürgt dem Verein auch in den benachbarten Strelitzer Landen eine gedeihliche Fortentwickelung.

Der Mitgliederstand des Vereins ist ein recht günstiger. Das letzte Jahrbuch und die Wintervorträge haben uns zahlreiche neue Mitglieder zugeführt. Überdies hat der Vereinsausschuß durch ein gedrucktes Rundschreiben, das auf die Arbeiten und die patriotischen Ziele des Vereins hinwies, erfolgreich in Mecklenburg-Strelitz um neue Freunde geworben. Es sind im ganzen 40 Mitglieder hinzugekommen, während der Verein 23 Mitglieder durch Tod, 9 Mitglieder durch Austritt verloren

hat. Danach zählt der Geschichtsverein gegenwärtig 551 ord
liche Mitglieder gegen 543 im Vorjahr. Die Zahl der Ehr
und korrespondierenden Mitglieder ist durch Todesfälle um
zurückgegangen. Wir haben zur Zeit 5 Ehrenmitglieder
21 korrespondierende Mitglieder gegen 6 und 23 im Vorj
Die Anlage A enthält die genaueren Angaben über die
änderungen des Mitgliederbestandes.

Unter den verstorbenen Mitgliedern befinden sich Mä
deren Tod nicht nur für den Verein, sondern auch für
Wissenschaft einen schweren Verlust bedeutet. Ich erin
an Theodor Pyl, Adolf Hofmeister, Karl Koppmann
Wilhelm Brehmer. Pyl, der von 1865—1899 die Rüg
Pommersche Abteilung der Gesellschaft für Pommersche
schichte leitete, ja sie schließlich in seiner Person geradezu
körperte, hat mit bienenartigem Fleiß Bausteine zur Gesch
der Stadt Greifswald zusammengetragen und verarbeitet,
hat unserm Verein seit 1868 als korrespondierendes, seit
als Ehrenmitglied angehört. Mit Hofmeister ist einer
besten Kenner mecklenburgischer Literatur dahingegangen.
verdanken ihm die Herausgabe der Rostocker Universitätsm
in 4 Bänden, die eine Fundgrube für Familien- und Gele
forschung bildet, den Abschluß der Arbeit Wiechmanns
Mecklenburgs altniedersächsische Literatur, Aufsätze über
Rostocker Stadtwappen und das Anthyriuslied und lange
hindurch Literaturberichte über Mecklenburg in den „J
berichten der Geschichtswissenschaft" und dem „Rostocker Anz
Noch umfassender war die wissenschaftliche Tätigkeit Koppma
der Ende März d. J. einem schweren Leberleiden erleg
Mitgründer des Hansischen Geschichtsvereins, ist er seit 187
eigentlich die Seele der Bestrebungen gewesen, die a
Erforschung der Politik und der kulturellen Leistungen der
gerichtet waren. Er selbst hat durch seine Untersuchungen
Kenntnis von diesem bedeutsamen deutschen Städtebunde
ordentlich vertieft und erweitert. Die von ihm herausgeg
Hanserecesse (8 Bände), Lübecker Chroniken (2 Bände
Hamburger Kämmereirechnungen (7 Bände) sind Werk
großem wissenschaftlichen Werte und erfreuen sich der
geschränkten Anerkennung der Fachgenossen. Und au
„Hansischen Geschichtsblätter" und die „Beiträge zur Ge
der Stadt Rostock", deren redaktionelle Leitung in seinen
lag, sind mit tüchtigen Arbeiten von ihm erfüllt. Wenige
später ist ihm Wilhelm Brehmer im Tode gefolgt, der 23

durch den Vorsitz im Hansischen Geschichtsverein geführt hat für die Lübecker Zeitschrift und die Hansischen Geschichtsder mehrfach wissenschaftlich tätig gewesen ist. Mit dem cklenburgischen Geschichtsverein stand er als korrespondierendes tglied seit 1885 in Verbindung. Ihnen und allen übrigen verbenen Mitgliedern wird der Verein ein ehrendes Andenken ahren.

Zwei langjährige Mitglieder, die Herren Ministerialdirektor midt Exz. und Geh. Hofrat Piper, haben vor kurzem die llendung einer fünfzigjährigen erfolgreichen Amtstätigkeit festlich angen. Die Vereinssekretäre haben den Jubilaren die Glückische des Vereins übermittelt.

Unser Tauschverkehr mit wissenschaftlichen Vereinen und stalten hat weitere Kreise gezogen. Wir sind in Verbindung reten mit

1. der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen zu Berlin, am 11. Aug. 1904,
2. der Römisch-germanischen Kommission des kaiserlichen Archäologischen Instituts zu Frankfurt a. M., am 14. Nov. 1904,
3. der Schriftleitung der Heraldisch-genealogischen Blätter zu Bamberg, am 23. Nov. 1904,
4. dem Verein für rheinische und westfälische Volkskunde zu Elberfeld, am 1. Dez. 1904,
5. dem Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen zu Halberstadt, am 19. Dez. 1904,
6. dem Personalhistorischen Bureau zu Kopenhagen, am 31. März 1905.

Damit ist die Zahl der Tauschvereine auf 269 gestiegen. sehr nun auch die Flut der alljährlich eingehenden Vereinsriften unserer Regierungsbibliothek zur Bereicherung ihrer Bende erwünscht ist, so hat doch die Verwaltung der Bibliothek gesehen, daß sie bei ihrem geringen Etat für Buchbinderarbeiten immer mehr anwachsenden Kosten für die Einbände der Verschriften nicht mehr allein tragen kann. Sie hat deshalb einen itrag aus der Vereinskasse von jährlich 150 ℳ beantragt. der Quartalversammlung des Ausschusses am 9. Jan. d. J. über diesen Antrag beraten und beschlossen worden, zur Abfung des augenscheinlichen Mißstandes die beantragten 150 ℳ auf weiteres jährlich an die Regierungsbibliothek zu zahlen.

Der Zuwachs der Vereinsbibliothek und der Vereinsbildermlung ist aus den Anlagen B und C ersichtlich.

Im Oktober 1904 hat sich ein Nordwestdeutscher Verband für Altertumsforschung gebildet, der es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die Alter- und Geschichte der Nordwestdeutschen Landschaften durch planmäßige Ausgrabungen zu erforschen. Wir haben zu der konstituierenden Versammlung in Hannover keinen Vertreter entsenden können, haben aber unsern Beitritt erklärt, damit auch unser Mecklenburg von der gemeinsamen Tätigkeit der gesamten wissenschaftlichen Institute Nordwestdeutschlands mannigfachen Nutzen haben möge. In Betracht kommt für Mecklenburg als Arbeit für den Verband vor allem eine Durchforschung der alten Burgwälle, worin noch viel zu tun ist.

Auf die in Gotha erscheinende Zeitschrift „die Deutsche Erde" hat der Verein abonniert, weil sie im Tauschverkehr nicht zu erwerben war. Die „Deutsche Erde" will bekanntlich die Bildung der deutschen Stämme und die Entwickelung des deutschen Volkstums außerhalb der alten und neuen Reichsgrenzen wissenschaftlich ergründen, was in unserer Zeit des erstarkenden nationalen Bewußtseins gewiß von Interesse ist. Die Zeitschrift kann von der Regierungsbibliothek entliehen werden.

Unser Ehrensenior, Dr. Crull-Wismar, hat dem Verein einen Gipsabguß von einem Ofenkachelfragment zugewandt, das 1904 in der Diebstraße zu Wismar ausgegraben ist. Es zeigt das Porträt Herzog Heinrichs V. († 1552) und die Umschrift: HEINRICH H ZV M REI PVP. Wir haben das Geschenk dem Großherzoglichen Museum überwiesen, wohin der Verein seine Altertümersammlung abgegeben hat.

Das Mecklenburgische Urkundenbuch konnte im verflossenen Vereinsjahr nur wenig gefördert werden. Die Gründe, die Geh. Archivrat Dr. Grotefend von der Weiterarbeit zurückhielten, haben ihn neuerdings zu dem Entschluß geführt, die Redaktion des Urkundenbuchs niederzulegen. Er nimmt damit von einer höchst ersprießlichen Tätigkeit Abschied, der die Wissenschaft 11 Bände mit den mecklenburgischen Urkunden von 1361—139[illegible] verdankt. Die fernere Redaktion des Urkundenbuchs hat die Urkundenbuchskommission mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums dann dem Unterzeichneten übertragen, der fortan auch der Urkundenbuchskommission angehören wird. Es wird sein Bestreben sein, das Werk im Sinne seiner Vorgänger fortzuführen.

Der Druck des dritten Bandes der Mecklenburgischen Vollständigen Lieferungen ist nach längerer Pause wieder an

genommen und nunmehr bis zum Ende des Textes gefördert worden. Oberlehrer Wossidlo hofft den Band mit den Anmerkungen Ende Oktober abliefern zu können.

Von der kleinen Schmettauschen Karte von Mecklenburg (von 1794), die für den Witte'schen Aufsatz über die Abstammung der Mecklenburger in der „Deutschen Erde" vervielfältigt ist, hat der Verein 100 Exemplare ohne die Witte'schen Signaturen und ohne die farbigen Grenzen und den Kopf der Karte anfertigen lassen. Die Neudrucke haben zwar nicht den Wert der Originalkarten, sind aber doch für Einzeichnungen gut zu verwenden. Sie sind zum Selbstkostenpreis von ½ ℳ an Mitglieder abgegeben worden.

Der Sommerausflug nach Mölln und Ratzeburg konnte im vorigen Jahr nicht, wie üblich, am 11. Juli unternommen werden, weil dieser Tag in die Zeit der Einzugsfestlichkeiten fiel, und demgemäß auf eine rege Beteiligung nicht zu rechnen war. Der Ausflug ward deshalb auf den 24. August verlegt.

Von der Haltestelle Drüsensee aus durchwanderten wir bei sonnigem Wetter die herrlichen Waldungen am Lüttauer und Schmalsee, genossen vom Scharberg aus die großartige Aussicht auf die wie in einem Kessel zu Füßen der Beschauer liegenden Seen und langten dann in Mölln an, wo in dem hochgelegenen Sommerrestaurant Waldlust ein Imbiß bereit gehalten war. Nachdem wir uns hier gestärkt, besichtigten wir unter der Führung des Ortsgeistlichen die alte Nikolaikirche mit ihren Kunstschätzen, den Grabstein des bekannten Volksnarren Till Eulenspiegel, das Rathaus und das kleine, aber manch wertvolles Stück bergende Museum des Lauenburgischen Geschichtsvereins. Bei der Weiterfahrt nach Ratzeburg setzte ein Landregen ein, der auch beim Mittagessen im Schützenhof zu Ratzeburg anhielt, aber unter der geschützten Halle desselben wenig störend empfunden ward, jedenfalls die fröhliche Stimmung nicht im geringsten beeinträchtigte. Nach dem Essen hatten wir noch genügend Zeit, bei trockenem Wetter den herrlichen alten Dom zu besichtigen, wobei Professor Hellwig den Führer abgab. Außer den bei der Restauration hervorgetretenen Inschriften und Wandgemälden interessierte besonders die Frage, ob der Dom ursprünglich mit einem oder 2 Türmen versehen war. Die Entscheidung der Frage läßt sich voraussichtlich durch Nachgrabungen nach den alten Fundamenten herbeiführen. Der Verein würde sich ein Verdienst um die Geschichte des altehrwürdigen Bauwerks erwerben, wenn er diese Nachgrabungen durch Bewilligung von Geldmitteln unterstützte.

Die Vorträge des verflossenen Winters im Louisenhof erfreuten sich eines guten Besuches. Es sprachen am 8. Nov. Graf Oeynhausen über Glashütten in Mecklenburg, am 6. Dez. Bauinspektor Hübbe über das Elbtal, am 10. Febr. Geh. Archivrat Grotefend über Rechtsbräuche und Mißbräuche im alten Mecklenburg und am 9. März Archivar Dr. Witte über die Abstammung der Mecklenburger. Den Februarvortrag beehrte S. H. der Herzog Johann Albrecht mit seiner Gegenwart.

Die Generalversammlung fand am 28. April 1905 im Hotel du Nord zu Schwerin bei einer Beteiligung von etwa 70 Mitgliedern statt. Der Präsident Staatsminister Graf v. Bassewitz-Levetzow eröffnete die Verhandlungen und gab dem Bedauern der Versammlung Ausdruck, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog durch Erkrankung verhindert seien, teilzunehmen. Es erstatteten sodann Archivar Dr. Stuhr den Geschäftsbericht und Hofrat Schwerdtfeger den Kassenbericht. Aus der Rechnung ergab sich, daß das Vereinsvermögen am Schluß des Rechnungsjahres 1903—1904 7545 ℳ 54 ₰ betrug, mithin gegenüber dem Vorjahr um 1917 ℳ 66 ₰ zurückgegangen war. Diese Abnahme erklärt sich aus den besonderen Ausgaben für den Druck des Registers zu den Jahrbüchern 41—50 und kann um so weniger überraschen, als die Gelder gerade im Hinblick auf die bevorstehende Ausgabe in den letzten Jahren angesammelt waren. Weitere Mitteilungen über die Vermögensverhältnisse des Vereins sind in Anlage D enthalten. Dem Rechnungsführer wurde die beantragte Entlastung erteilt. Danach leitete der Vereinspräsident die Wahlen. Es waren Ersatzwahlen nötig für den zu Ende vorigen Geschäftsjahres verstorbenen Vizepräsidenten Wirkl. Geheimen Rat v. Bülow Exz. und für einen Repräsentanten, Landrentmeister v. Oertzen, der im April d. J. nach Kotelow verzogen war. Die Versammlung wählte gemäß dem Vorschlage des Präsidenten einstimmig zum Vizepräsidenten Staatsrat v. Pressentin Exz. und zum Repräsentanten Graf v. Oeynhausen. Die Vereinsbeamten wurden in ihren Ämtern bestätigt. Als Ausflugsort für den Sommer brachte Geh. Archivrat Grotefend die Stadt Lüneburg in Vorschlag, die man von Schwerin aus bei den gegenwärtigen Zugverbindungen bequem in einem Tage besuchen könne. Die reiche Giebelarchitektur der Häuser, die Johanniskirche, das Rathaus und das Kloster Lüne mit seinen alten Bauten und Stickereien versprächen viel Genuß von dem Ausflug. Die Versammlung stimmte dem Vorschlag zu. Nach Beendigung der geschäftlichen Mitteilungen trug Oberlehrer

. Wagner über Herzog Christian Louis' Bündnis mit Frankreich
r. Er führte auf Grund der Akten des Schweriner Archivs
s, wie die Kriegsdrangsale des Landes und die Schwierigkeiten,
die den Herzog seine Finanznot, seine Regierungsgrundsätze und
e Trennung von seiner Gemahlin Christine Margarete brachten,
n bei Ludwig XIV. Hülfe suchen ließen, wie er dort zum
atholizismus übertrat und eine zweite Ehe mit Isabella Angelica
m Montmorency einging. Man hat dem Herzog vorgeworfen,
aß er sein Herzogtum Mecklenburg ganz oder zum Teil gegen
as Herzogtum Cleve hat vertauschen wollen. Dieser Vorwurf
nach Wagners Meinung durchaus unberechtigt. Man wird
n Herzog solange freisprechen müssen, bis deutliche Beweisstücke
gen ihn gefunden sind. Wahrscheinlich hat seine zweite
emahlin sich mit einem solchen Plan getragen, ohne daß
hristian Louis ihn gebilligt hat. Der Vortragende wird seine
orschungen über diesen Punkt fortsetzen.

Der Vereinsausschuß für 1905/6 setzt sich nach den Neu-
ahlen folgendermaßen zusammen:

Präsident: Staatsminister Graf v. Bassewitz-Levetzow Exz.
Vizepräsident: Staatsrat v. Pressentin Exz.
Erster Sekretär: Geh. Archivrat Dr. Grotefend.
Zweiter Sekretär: Archivar Dr. Stuhr.
Rechnungsführer: Hofrat Schwerdtfeger.
Bibliothekar: Geh. Regierungsrat Dr. Schröder.
Bilderwart: Bibliothekar Dr. Voß.
Repräsentanten: Geh. Ober-Finanzrat Balck.
Geh. Hofrat Dr. Piper.
Geh. Ministerialrat v. Prollius.
Graf v. Oeynhausen.

Außer den Abhandlungen, die in diesem Jahrbuch enthalten
nd, liegen noch zahlreiche andere Veröffentlichungen zur
Mecklenburgischen Geschichte und Altertumskunde vor, die der
Beachtung der Vereinsmitglieder empfohlen werden können. Sie
nd, soweit sie dem Unterzeichneten bekannt wurden, in dem
olgenden Literaturbericht für 1904/5 nach ihrem Inhalt
ruppiert und zusammengestellt.

Die Benutzung der Bände I—IV des Mecklenburgischen
rkundenbuchs wird durch eine verdienstliche Arbeit des
ymn.-Professors Rische-Ludwigslust wesentlich erleichtert. Er
t sich der Mühe unterzogen, die im Laufe der Zeit gefundenen
richtigungen und Ergänzungen zu den Urkunden dieser Bände
sammeln und die nachträglich gedruckten Stücke chronologisch

einzuordnen. Die Arbeit wird von den Urkundenfors zweifellos geschätzt werden und sie in manchen Fällen vor Wiederholung falscher Annahmen und Schlüsse, die von fortschreitenden Wissenschaft längst widerlegt sind, bewa Sie ist als Beilage zum Programm des Ludwigsluster gymnasiums gedruckt.

Das Lübecker Urkundenbuch ist um die 5. 6. Lieferung des 11. Teiles (Lübeck, Lübcke und Nöhring 1 fortgeschritten, worin Urkunden von 1468—1470 geboten wer Für Mecklenburg fällt nur wenig dabei ab. Die Sendeboten Hansestädte kommen 1469 einmal in Wismar zusammen (Nr. 469), die Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg stellen 146 Verbindung mit anderen Bischöfen einen Ablaßbrief zu Gu der Sängerkapelle in Lübeck aus (Nr. 520), die Herrn v. B verkaufen nach Lübeck Renten aus Friedrichshagen c. p. Holdorf (Nr. 383, 384, 528), und auch einzelne Wisma Bürger unterhalten Beziehungen dahin (Nr. 498, 519). ist so ziemlich alles.

Die Rethraforschung scheint durch die Arbeiten der gebildeten Rethrakommission in ein neues Stadium getrete sein. Bekanntlich haben sich die Gelehrten jahrelang verg bemüht, die Lage des Wendenheiligtumes Rethra nach Angaben der alten Schriftsteller zu bestimmen. Auch in Jahrbüchern sind die Meinungen heftig auf einander ge Die meisten hatten sich wohl schließlich bei der Ansicht ber daß Rethra nicht auf einer Insel, sondern an einem Urwald geschützten Ort am Westufer eines größeren See suchen, die genaue Lage aber nicht festzustellen sei (Jahrbuch Nun hat neuerdings der Ingenieur Oesten im Auftrage Rethrakommission einen andern Weg eingeschlagen und Spaten, Baggerschaufel und Sackbohrer die Lieps, den süd Teil des Tollense-Sees, eingehend durchforscht. Er hat i Berliner Zeitschrift für Ethnologie (1904, Heft VI) über Funde berichtet. Ausgehend von der Tatsache, daß durc Erbauung der Vierrade-Mühle in Neubrandenburg und di legung des dortigen Mühlendammes im Jahre 1287 der W stand der Lieps um etwa $1^1/_2$ m gehoben ist, hat er Forschungen nicht auf die jetzt über Wasser liegenden Uferländ beschränkt. Er hat vielmehr auch die Strecken unter durchforscht, die ehemals bei dem niedrigen Wasserstand Land gewesen sein müssen. Dabei hat sich herausgestellt, sich die Reste eines vor der äußersten Spitze des heutigen No

fes aufgeschütteten Walles unter Wasser fortsetzen, und daß h dort in der Tiefe eine wendische Kulturschicht mit vielen nochen und Scherben, auch viele Kohlenstücke befinden. Und ischen der Nonnenhof-Spitze und dem Kietzwerder hat früher genscheinlich eine Verbindung durch Pfad oder Brücke bestanden. r macht ganz den Eindruck, als ob man dort dem alten Rethra f der Spur ist, und man kann auf die weiteren Untersuchungen spannt sein.

Ebenfalls mit den Wenden in Mecklenburg hat sich Archivar r. Witte beschäftigt. Nach einer einleitenden Arbeit über endische Bevölkerungsreste in den „Deutschen Geschichtsblättern" d. V, Heft 9), hat er nunmehr in der Zeitschrift „Deutsche rde" (Gotha, Perthes, 1905, Heft 1) seine Forschungen in nem Aufsatz über die „Abstammung der Mecklenburger" zu- mmengefaßt, der sich ziemlich mit dem kürzlich im Verein haltenen Vortrag deckt. Es wird aus dem häufigen Vor- mmen wendischer Familiennamen in den Urkunden und Abgabe- gistern mit Recht geschlossen, daß die Wenden zu Ausgang des 4. Jahrhunderts (zur Zeit, wo die Bildung der Familiennamen emlich abgeschlossen ist) noch nach Tausenden in Mecklenburg zählt haben. Reste halten sich bis ins 16. Jahrhundert. Es ann also nicht die Rede davon sein, daß die Wenden im 12. nd 13. Jahrhundert durch die deutsche Einwanderung hinweg- fegt sind, vielmehr kann als erwiesen gelten, daß unsere guten Mecklenburger viel slavisches Blut in ihren Adern haben.

Unter den Aufsätzen zur Geschichte unsers Fürstenhauses i in erster Linie die von Geh. Regierungsrat Schröder bearbeitete ebensbeschreibung des Großherzogs Friedrich Franz II. in der llgemeinen deutschen Biographie (Band 49, Leipzig, Duncker & umblot, 1904) erwähnt. In kurzen, scharfen Strichen wird arin Persönlichkeit und Wirken des Fürsten gezeichnet. Eine urze Kritik der früheren Abhandlungen über den Großherzog m Schlusse des Aufsatzes wird zur Orientierung willkommen sein.

Dann haben die Vermählung und der Einzug unsers roßherzogs Anlaß zu einer Reihe von Arbeiten gegeben. ie bekannten Gelegenheitsschriften „Erinnerungsblätter", „Fest- g und Reiterspiele", „Unser Fürstenhaus in Bildern", „das ostümfest im Hoftheater" sind von der Regierungsbibliothek sammelt und in dem neuesten Zugangsverzeichnis (XVII. Ver- chnis, Schwerin 1904) erwähnt. Dort noch nicht aufgeführt, er zweifellos das beste ist das im Herbergerschen Verlag chienene reich illustrierte „Gedenkbuch", dessen erster Teil einen

Überblick über die mecklenburgische Geschichte bietet und dessen zweiter Teil den Festlichkeiten des vorigen Jahres gewidmet ist.

Das Mecklenburgische und Braunschweig-Lüneburgische Stammwappen bilden die heraldischen Mitteilungen des Vereins „Kleeblatt" in Hannover (Jahrgang XV, Hannover 1904, Nr. 6) auf einem Erinnerungsblatt ab. Auch der „Deutsche Herold" (1904, Nr. 4) bringt in einer Kunstbeilage das Alliancewappen des Großherzogpaares.

Das Büchlein von Pastor Tolzien-Grevesmühlen „die Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin" (Wismar, Bartholdi, 1904) besitzt keinen selbständigen Wert. Es ruft nur allgemein Bekanntes dem Volk ins Gedächtnis zurück.

Aus Anlaß der Verlobung der Herzogin Cecilie mit dem Deutschen Kronprinzen bespricht Dr. Paul Seidel, der Direktor des Hohenzollernmuseums in Berlin, die früheren Eheverbindungen zwischen den Häusern Mecklenburg und Hohenzollern (Hohenzollernjahrbuch 1904). Die Bilder der Vermählten, ihre Siegel und Unterschriften (die letzten möglichst den Eheverträgen entnommen) beleben den Text. Eine von Staatsarchivar Dr. Schuster entworfene sogen. „Consanguinitätstafel" ist beigefügt. Aus dem Großherzoglichen Kabinett und Archiv waren zu dem Werk Urkunden entliehen.

Das Organ des Berliner Heraldischen Vereins „Herold" (1904, Nr. 10) weist die gemeinsame Abstammung der beiden Hohen Verlobten von König Friedrich Wilhelm III. und Königin Luise in Stammtafelform nach.

Im vorigen Jahre feierte man in Hessen die 400. Wiederkehr des Geburtstages Philipps des Großmütigen (geb. 13. Nov. 1504), des Landgrafen, der als Vorkämpfer des Evangeliums während der Reformation eine so hervorragende Rolle gespielt hat. Die beiden historischen Vereine zu Darmstadt und Kassel haben bei dieser Gelegenheit Festschriften (Marburg, Elwert, 1904 u. Kassel, Dufayel, 1904) herausgegeben. Diese sind auch für uns von Bedeutung, weil darin die Mutter des Landgrafen, die Herzogin Anna zu Mecklenburg, gebührende Berücksichtigung gefunden hat. Aus dem dickleibigen Werk des Darmstädter Vereins ist vorzüglich die Arbeit des Archivdirektors Dr. Frhr. Schenk zu Schweinsberg „aus der Jugendzeit des Landgrafen" deswegen anzumerken.

Sehr fleißig ist das Gebiet der Familienforschung angebaut. Für Mecklenburgische Adelsgeschlechter kommen die gothaischen genealogischen Taschenbücher für 1905 (Justus

erthes) in Betracht, von denen das Taschenbuch der gräflichen äuser im 78. Jahrgang, der freiherrlichen Häuser im 55. Jahrng und der uradeligen Häuser im 6. Jahrgang vorliegt. Das ztere berücksichtigt zum ersten Mal auch die Familien v. Buchald (aber ohne den Mecklenburgischen Stamm, von dem der nsender trotz mehrfacher Bemühungen bisher keine Nachrichten halten hat), v. Oldenburg und v. Vieregge. Auch Danarks Adels Aarbog (Kopenhagen, 22. Jahrg., 1905) ist von r mecklenburgischen Familienforschung zu beachten.

Die v. Levetzow'schen Familienblätter sind um ein 5. und Heft vermehrt, und diese mit den früheren zu einem ersten nde (Berlin u. Plön, 1900—1904) zusammengefaßt. Sie tragen s Material für eine Geschichte des Geschlechts zusammen.

Archivrat Dr. Schmidt-Schleiz hat das Auftreten der altzan's in Pommern weiter verfolgt. Er bespricht in den altischen Studien (N. F. VIII, Stettin 1904) ihre Besitzungen olde mit den mecklb. Zubehörungen, Sarow und die kleineren mmerschen Güter, schildert die Machtstellung der Familie zu de des 15. Jahrhunderts, ihren Verfall und die Rückerwerbung r verlorenen Erbgüter durch die tatkräftigen Nachkommen deke Maltzan's auf Sarow.

Nicht nur für die Familie allein, sondern auch für weitere eise interessant ist eine Arbeit des Vize-Landmarschalls Oertzen, die das Leben und Wirken des Staatsministers Oertzen (Schwerin, Bahn, 1905) behandelt. Oertzen ist rgere Jahre Mecklenburgischer Gesandter zum Bundestag und n 1858—1869 Präsident des Schweriner Staatsministeriums weſen. Er hat großen Einfluß auf die Politik Mecklenburgs n die Mitte des vorigen Jahrhunderts, besonders auf sein erhältnis zum Deutschen Bunde, ausgeübt.

Die Familie v. Vietinghoff findet im Jahrbuch der rländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst von 1903 Mitau 1905) eine Stammtafel des 1501 zuerst vorkommenden hristoph v. Vietinghoff, bearbeitet von Ernst Frhr. v. Engelhardt. In dieser Stammtafel erscheint ein Otto v. Vietinghoff auf Reez in Mecklenburg († 1693), den man für den Stammvater der heutigen Vietinghoffs in Mecklenburg halten muß.

Über die aus Niedersachsen stammende bürgerliche Familie Bacmeister hat der Frhr. Clamor v. dem Busche-Ippenburg Osnabrück 1903—1904) Nachrichten gesammelt. Die Familie eht auf den 1284 bekundeten Bürger Johann Bacmester in Goslar zurück, kommt im 16. Jahrhundert nach Mecklenburg und hat

dem Lande viele hervorragende Gelehrte und Beamte gegeben. Mecklenburgischen Linien sind erloschen, doch blühen noch Zweige in Ostfriesland, Württemberg und Hannover.

Geh. Ober-Finanzrat Balck hat die Ergebnisse seiner zehntelangen Forschungen übersichtlich auf 3 Tafeln darge Stammtafeln der schwedisch-russischen Balck, deren Stam das Rittergut Balckis in Finnland ist, und der Balck ihrer Übersiedelung nach Mecklenburg im 16. Jahrhundert, dies Ahnentafeln der sechs direkten Vorfahren des Verfa Gleichzeitig hat er die seit dem Erscheinen der Balck Familiengeschichte im Jahre 1890 aufgefundenen neuen richten in einem Nachtragsheft (Schwerin, Herberger, 1904) sammengestellt.

Die Familie Birckenstaedt konnte bisher bis zu dem Egeln stammenden Pastor Mattheus Birckenstaedt zu Fed zurückverfolgt werden. Als dessen Vater ist nunmehr ein Pa Berckenstedt aus Wolmirstedt, der zwischen 1580 und 1590 Licht der Welt erblickte, nachgewiesen, sodaß künftig nicht Egeln, sondern Wolmirstedt als die Urheimat der Famili gelten hat.

Die Stammtafel der Familie Detmering und v. mering ist in der Bearbeitung des Frhr. v. Dachenh zu Brüssel als Beilage zu den familiengeschichtlichen Blätte Chemnitz erschienen. Da die ältere Genealogie noch hinlänglich aufgeklärt ist, setzt die Stammtafel erst mit dem geborenen Kriegskassier Johann Heinrich Detmering in Ham ein, dessen Enkel, der Stallmeister Louis Detmering († 1 die Familie nach Mecklenburg verpflanzte. Generalleutnant Paul Detmering, ein Sohn des Stallmeisters, ward 1896 i erblichen preußischen Adelsstand erhoben. Die Wappen bürgerlichen und der adeligen Linie schmücken die Tafel.

Eggers'sche Stammtafeln, darunter die eines Strelitze Schweriner (Eggers's) Zweiges, Mitteilungen zur Egger Familienstiftung zu Halberstadt am Harz, Familienbilde eine Wappentafel hat unser Mitglied, der Oberstleutnant Eggers in Lübeck (Lübeck, Rahtgens, 1904) herausgegeben

Die Familie Rosenow hat Band I (1896—1904) Mitteilungen zum Abschluß gebracht. Die letzten beiden Nu 21 und 22 enthalten an Mecklb. Material einen Nachtra Familienwappen und eine Stammtafel des Regimentsqu meisters Karl Gustav Rosenow im 18. Jahrhundert.

Genaue Angaben über die Familie Rüdiger enthält das n Arend Buchholtz bearbeitete Prachtwerk: Die Vossische eitung (Berlin, Reichsdruckerei, 1904). Es gehört zu ihr der erliner Buchhändler und Zeitungsverleger Johann Michael üdiger, der 1701 auch in Güstrow eine Buchhandlung eröffnete, aber nach wenigen Jahren wieder eingehen ließ. Sein Sohn, r Buchhändler Johann Andreas Rüdiger heiratete Johanna Plat [vermutlich eine Tochter des mecklenb. Postmeisters le Plat Hamburg] und hat 1707 nachweislich in Güstrow gelebt. essen Tochter Johanna Maria heiratete 1745 den Buchhändler oppe in Rostock (vgl. Stieda, im Archiv zur Geschichte des eutschen Buchhandels 1894, XVII).

Nach den von Ministerialrat Zickermann hierselbst bearbeiteten tammtafeln (Schwerin, Bärensprung, 1905) scheint die Familie ickermann von der Insel Wollin zu stammen, wo seit 1630 räger des Namens vorkommen. Bisher sind 10 Stämme nach=wiesen, deren Zusammenhang wahrscheinlich ist, aber noch nicht steht.

Von feinem Verständnis für das Tun und Treiben unserer roßeltern zeugen die kulturgeschichtlichen Skizzen, die der riminalrat Ackermann in München unter dem Schriftstellernamen eorg Wächter (er war lange Zeit Herausgeber des Polizei=gans „Der Wächter") ursprünglich in der Halbmonatschrift Niedersachsen" (Bd. IV, 1899) und nunmehr in Buchform Blau, Hancke, 1904) hat erscheinen lassen. Sie führen den itel: „Kleinstadtleben in der Großeltern jungen Jahren". Der Verfasser hat bei seinen Schilderungen vornehmlich die Stadt Bützow in den Jahren 1834—1837 im Auge gehabt, doch sind eine Angaben, soweit sie nicht eigentlich Bützower Verhältnisse etreffen, ohne weiteres auch für die anderen kleinen mecklen=burgischen Landstädte gültig. Daß das Bild von dem beschaulichen Leben unserer Altvordern zutreffend ist, werden viele alte Leute aus ihren Kindheitserinnerungen zu bezeugen in der Lage sein.

Weniger systematisch durchgeführt, aber ebenfalls interessant sind die Schilderungen Henriette Stenders „Vör 100 Johr" (Rostock, Volckmann, 1904). Sie sind in plattdeutscher Sprache niedergeschrieben und behandeln Rostocker Verhältnisse der Jahre 1801—1816.

In jüngster Zeit ist von Professor Dr. Ehrenberg in Rostock ein Institut ins Leben gerufen, das allgemeine Beachtung ver=dient. Er hat ein wirtschaftwissenschaftliches Archiv begründet, das er „Thünenarchiv" nennt, weil der handschriftliche

Nachlaß des bekannten Landwirts Johann Heinrich v. Thünen auf Tellow bei Teterow den Grundstock seiner Bestände bildet. Das Archiv umfaßte ursprünglich nur die Gutsrechnungen Thünens (fortgesetzt von seinem Sohn und Enkel, für zusammen fast ein Jahrhundert), seine wissenschaftlichen Ausarbeitungen und einen großen Teil seines Briefwechsels, ist seitdem aber durch Erwerbung der Geschäftsbücher der Firma Saniter & Weber in Rostock (für mehr als 100 Jahre) erweitert worden. Die Verwertung dieser Materialien und die Vertretung der bisher nicht genügend gewürdigten Thünenschen Forschungsmethode, die, kurz gesagt, in der Ermittelung und Vergleichung einzelner genauer Wirtschaftstatsachen besteht, soll in der gleichfalls von Ehrenberg gegründeten neuen Zeitschrift „Das Thünenarchiv" erfolgen. Es liegen bisher drei Hefte (Jena, Fischer, 1905) vor. Das erste Heft setzt die Ziele der Zeitschrift auseinander, handelt von Thünens ersten wirtschaftwissenschaftlichen Studien und von den Betriebsergebnissen des Gutes Lalendorf von 1846—1895 unter Paetow'scher Bewirtschaftung. Der übrige Inhalt ist nicht mecklenburgisch. Das zweite Heft bringt sorgfältige Untersuchungen des Dr. H. Sköllin über aktive maritime Berufstätigkeiten der mecklenburgischen Küstenbevölkerung auf dem Fischlande, an dem Küstenstrich von dort bis Warnemünde und in dem Hafenort Warnemünde. Für ein eng begrenztes Gebiet ist hier zu erforschen gesucht, welche Umstände auf das Schwinden des seemännischen Geistes der heimischen Küstenbevölkerung Einfluß gehabt haben. In dem dritten Heft wird u. a. die Vergleichbarkeit der Lalendorfer Betriebsergebnisse (s. erstes Heft) mit denen anderer Güter erörtert und der Einfluß der Lage des Gutes Lalendorf an Chaussee und Eisenbahnen auf seine Betriebsergebnisse untersucht.

Die Arbeiten von A. Kaegbein, zur Geschichte und Organisation der mecklenburgischen Segelschiffrhederei (Rostock, Hinstorff, 1903) und F. Jantzen, über die landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse im Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin (1904, 1. Heft) beruhen auf einer Anregung von Prof. Ehrenberg. Auch in diesen sind mit Thünenscher Forschungsmethode gute Ergebnisse erzielt.

Die zur XI. Allgemeinen evang.-lutherischen Konferenz in Rostock im September 1904 versammelten Geistlichen hat der Lokalausschuß mit einer Festschrift willkommen geheißen. Darin schildert Prof. Dr. Schäfer-Rostock in Anknüpfung an das Wandgemälde in der Vorhalle der Sternberger Kirche die Verbreitung der lutherischen Lehre im Lande bis zu ihrer offenen Anerkennung

dem Sternberger Landtag von 1549. Dr. Axel Vorberg zeichnet Lebensbild von dem Rostocker Reformator Joachim Slüter.

Sonst sind an kirchengeschichtlichen Untersuchungen nur noch ehrmanns „Vatikanische Nachrichten zur Geschichte der ammin er Bischöfe im 14. Jahrhundert" (Baltische Studien . F. VIII, 129 ff.) zu nennen. Sie beruhen auf den päpstlichen estallungsbullen und erschöpfen damit die Quellen für die ischöfe, sodaß Wehrmann zum Schluß seiner Arbeit ein zu- erlässiges Verzeichnis der katholischen Bischöfe Kammin's aufstellen ann. Für uns ist es wertvoll, weil ja ein großer Teil des stlichen Mecklenburgs ehemals zur Kamminer Diözese gehörte.

Die Geschichte unsers Volksschulwesens hellen die nach- elassenen Werke zweier mecklb. Theologen, des Pastors Pistorius- chwerin und des Propstes Rußwurm-Ratzeburg, auf. Sie agerten bisher ungenutzt in den Registraturen des Oberkirchenrats u Schwerin und der Propstei zu Ratzeburg, und sind von berlehrer Dr. Schnell mit Genehmigung der zuständigen Behörden n den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- nd Schulgeschichte (XIV, Heft 2, Berlin, Hofmann, 1904) ver- ffentlicht worden. Die Arbeit von Pistorius beschränkt sich auf ie ritter- und landschaftlichen Schulen in Mecklenburg-Schwerin nd ist bislang nur für die Zeit von 1650—1813 gedruckt. nfangs entwickelte sich das Schulwesen hier gemeinsam mit dem es herzoglichen Gebiets, geriet nach dem landesgrundgesetzlichen rbvergleich von 1755 aber sehr in Rückstand. Damals wurden ekanntlich die ritter- und landschaftlichen Schulen, abgesehen von em Lehrpunkt, der Aufsicht der Ortsobrigkeiten überlassen, sodaß erzog Friedrich's Versuche, seine Schulreformen im ganzen ande durchzuführen, 1772—1774 an dem Widerstand der Stände cheiterten. So bieten die Schulen der Ritter- und Landschaft m die Wende des Jahrhunderts großenteils kein erfreuliches ild, und erst im 19. Jahrhundert hat man begonnen, Wandel u schaffen. Die Arbeit von Rußwurm behandelt die Volks- chulen in dem Fürstentum Ratzeburg.

Eine Vorstellung von der allgemeinen Entwickelung der ädtischen Schulen gewährt die von Pastor Schreiber bearbeitete eschichte der Stadtschule zu Kröpelin bis 1798, ebenfalls in den itteilungen der Gesellschaft für Schulgeschichte (XIV, 2) gedruckt. s wäre immerhin zu wünschen gewesen, daß sich der Verfasser nicht sorgsam abgemüht hätte, möglichst genaue Nachrichten über e Schullehrer zusammenzutragen. Die Geschichte des Unterrichts ire dann noch besser hervorgetreten.

Zum Jubiläum des Schweriner Gymnasiums hat nachträglich Direktor Dr. Münnich Mitteilungen über die Zeit von 1853—1903 gemacht. Sie sind den ehemaligen Schülern gewidmet und zweifellos von allen dankbar aufgenommen, da sie eine Fülle von Erinnerungen an die ihnen liebgewordene Bildungsstätte auffrischen.

Eine übersichtliche Geschichte der Universität Rostock von dem verstorbenen Bibliothekar Dr. Hofmeister enthält das für die Weltausstellung von St. Louis herausgegebene Prachtwerk über das Unterrichtswesen im Deutschen Reich.

Dem Bericht über die Unterrichtsanstalten schließt sich am passendsten der Hinweis auf die Briefe des Rostocker Professors Johannes Caselius an, die in den Programmen des Christianeum's zu Altona 1900 und 1904 von Prof. Dr. Clausen veröffentlicht sind. Diese Briefe, 75 an der Zahl, sind kurz vor der Übersiedelung des Caselius nach Helmstedt niedergeschrieben. Sie sind in einer Handschrift von 1665 erhalten, die nach mancher Irrfahrt in die Bibliothek des Altonaer Gymnasiums geraten ist.

Zur Geschichte einzelner Orte ist bereits manches vorweggenommen, das hier nicht wiederholt zu werden braucht. Für Wismar ist noch erschienen eine interessante kleine Untersuchung von Techen über die Gründung der Stadt (Hansische Geschäftsbl. 1903, Leipzig 1904), wodurch der im letzten Jahresbericht vorgebrachte Wunsch, es möchten des Verfassers Forschungen zur älteren Stadtgeschichte nicht in den „Mecklb. Nachrichten" vergraben bleiben, schon zum Teil erfüllt ist. Die Gründung Wismars ist zwischen 1222 und 1229, die Besiedelung in erster Linie aus dem neu kolonisierten Mecklenburg selbst, dann aus Sachsen, Friesland, Westfalen, Holstein, Lauenburg und dem niederrheinischen Gebiet erfolgte. Für seine Bemerkungen zum Ratzeburger Zehntenregister hätte Techen gewiß gern die Arbeit von Hellwig im Jahrbuch 69 gekannt, die damals noch nicht vorlag.

Die Wismar-Denkmünze (s. am Schluß des Jahresberichts), entworfen von Geh. Archivrat Dr. Grotefend, geprägt in rund 150 Stück aus versilberter Bronze durch die kgl. Münze in Berlin, ist in verschiedenen Zeitungen beschrieben und abgebildet. Eine der besten Abbildungen findet sich in den Lübecker „Vaterstädtischen Blättern" (Nr. 49, vom 4. Dez. 1904).

Das neue Heft der Rostocker Beiträge (Bd. IV, Heft 2) bietet, wie herkömmlich, eine Reihe kleinerer Forschungen. Über die Bursprakten, die Sammlung von Verordnungen, die alljährlich

r Bürgerschaft von der Laube des Rathauses aus verkündet
rden, erfahren wir von Dr. Dragendorff interessantes Material.
r druckt den Text der ältesten Rostocker Bursprake aus dem
5. Jahrhundert ab und weist die Veränderungen nach, die sie
n Laufe der Zeit erfahren hat. Ein anderer Aufsatz Dragen-
orffs handelt von dem Amt der Buchbinder in Rostock, worüber
ir im Winter 1903/4 einen Vortrag im Verein gehört haben.
r. Koppmann schreibt über das Vogteigebäude in Warnemünde.
Man hat zu unterscheiden eine alte Vogtei im 14. und 15. Jahr-
undert, eine neue Vogtei, von der zuerst 1472 die Rede ist, und
ie jetzige, 1605 als ein Neubau des Herrenhauses entstandene
ogtei. Weiter teilt Koppmann mit: 1. Gereimte Rollen der
oldschmiede- und Barbierlehrlinge, die auf das Lehrlingwesen
s 16. Jahrhunderts Licht werfen. 2. Die 1567 erlassene
rdnung des gemeinen (alten) Kastens, einer allgemeinen Stadt-
sse, die die früheren Sonderkassen aufhob. 3. Berichte über die
onstituierung der Kollegien der Hundertmänner (1583) und
echzehner (1593). Dr. Crull-Wismar veröffentlicht ein Schreiben
on 1565, wonach damals Rostocker Biertonnen durch einen
ngebrannten Ochsenkopf kenntlich gemacht wurden. Dr. Vorberg
spricht die Disziplinar- und Strafreglements der Rostocker
ürgergarde (1848—1853). Oberlandesgerichts-Sekretär Pöhl
acht Mitteilungen zur Geschichte des Oberlandesgerichtsgebäudes.
as Grundstück, bis 1472 im Privatbesitz, ward 1472—1760
on der Universität als akademische Regentie, 1789—1877 von
er Justizkanzlei, seit 1879 vom Oberlandesgericht benutzt.

Die Stadt Doberan feierte 1904 ihr 25jähriges Bestehen.
ies gab die Veranlassung, daß Archivregistrator Rusch die
rhebung des ehemaligen Fleckens zur Stadt am 1. Juli 1879
nd ihre Aufnahme in den ständischen Verband darstellte. (Schwerin,
ärensprung, 1904).

Für Parchim habe ich eine Arbeit des Schriftstellers
. Weltzien (Parchim, Wehdemann, 1903) nachzuholen. Sie ist
n brauchbarer Leitfaden durch die Geschichte der Stadt und
rwertet die bisherigen Darstellungen in geschickter Weise.

Die aufstrebende Ortschaft Brunshaupten-Arendsee hat
astor Schreiber mit einer kleinen Schrift (Kröpelin, Horn, 1905)
schenkt, in der er an der Hand eines Einwohnerverzeichnisses
on 1762 im Geiste eine Wanderung durch die damaligen Gehöfte,
irche und Pfarre unternimmt. Sie wird den Badegästen
illkommen sein.

Eine Geschichte des Gutes Mustin, Amts Sternberg, liegt in der Bearbeitung des Grafen v. Oeynhausen (Schwerin, Herberger, 1905) vor. Das jetzt Bolten'sche Gut befand sich ursprünglich in v. Cramon'schen, dann bis 1739 in v. Restorff'schen Händen. Erst seitdem haben die Besitzerfamilien schneller gewechselt.

Die Vergangenheit des Kirchspiels Selmsdorf im Ratzeburgischen schildert Pastor Horn in den Beilagen zum „Schönberger Anzeiger", wozu er die Akten der Schönberger Landvogtei ausgiebig benutzt hat.

Auch der Erforschung der Geschichte der mecklenburgischen Truppenteile hat man sich wieder eifrig zugewandt. Zu den beiden jüngsten Arbeiten über das 2. Dragonerregiment und das Grenadierregiment ist in diesem Geschäftsjahr eine Offiziersstammliste des Jägerbataillons Nr. 14, bearbeitet von Oberleutnant Voelkel (Berlin 1904), hinzugekommen. Es enthält eine chronologische Zusammenstellung der Offiziere mit Angaben über Avancement, Feldzüge und Kriegsorden und jährliche Ranglisten von 1821 an, in welchem Jahr das Jägerbataillon als leichtes Infanteriebataillon formiert wurde.

Professor Haberland-Neustrelitz hat eine kurze Geschichte des Mecklenburg-Strelitzischen C-Husaren-Regiments nach einer von ihm 1896 an Großherzogs Geburtstag gehaltenen Rede zum Abdruck (Neustrelitz, Bohl, 1905) gebracht. Das Regiment ward 1813 formiert, nahm an den Freiheitskämpfen ruhmvollen Anteil, erbeutete bei Leipzig den einzigen Adler der Napoleonischen Kaisergarde, den diese verloren hat, und wurde März 1816 wieder aufgelöst.

Die Geschichte des Mecklenburgischen Münzwesens im 14. und 15. Jahrhundert stellt Dr. Techen in einigen Punkten in den Hansischen Geschichtsblättern (Leipzig 1904) richtig, indem er den in den Hansereceßen VIII gedruckten Münzreceß von 1392 heranzieht, den Oertzen übersehen und deshalb für das II. Heft seiner Mecklenburgischen Münzen nicht ausgenutzt hatte. Es handelt sich um die Ausprägung von Witten, Sechslingen und Dreilingen.

Der zweite Vereinssekretär:
Dr. Stuhr.

Anlage A.

Veränderungen des Mitgliederbestandes
im Vereinsjahr 1904—1905.

I. Protektoren.

Hinzugetreten:

Seine Königliche Hoheit Großherzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, am 4. Oktober 1904.

II. Beförderer.

— — — — — — — — — — — — — —

III. Ehrenmitglieder.

Univ.-Professor Dr. Theodor Pyl-Greifswald, gest. 13. Dez. 1904. Nr. 28.

IV. Korrespondierende Mitglieder.

1. Stadtarchivar Dr. Karl Koppmann-Rostock, gest. 25. März 1905. Nr. 123.
2. Senator Dr. Wilhelm Brehmer-Lübeck, gest. 2. Mai 1905. Nr. 144.

V. Ordentliche Mitglieder.

a. Eingetreten sind:

1. Regierungsbauführer Heinrich Stuhr-Schwerin, 4. Juli 1904. Nr. 1815.
2. Präpositus Hugo Bernhardt-Lübz, 4. Juli 1904. Nr. 1816.
3. Fabrikbesitzer Wilhelm Lammers-Schwerin, 24. Juli 1904. Nr. 1817.
4. Cand. jur. Hans v. Bülow-Schwerin, 5. Okt. 1904. Nr. 1818.
5. Univ.-Professor Dr. Hermann Bloch-Rostock, 25. Okt. 1904. Nr. 1819.
6. Wiss. Hülfsarbeiter an der Reg.-Bibl. Dr. Georg Nöldeke-Schwerin, 5. Nov. 1904. Nr. 1820.
7. Oberst a. D. Ludwig v. Schack-Schwerin, 15. Nov. 1904. Nr. 1821.
8. Gerichtsassessor Karl Buschmann-Schwerin, 6. Dez. 1904. Nr. 1822.

9. Heinrich Rehling, früher Gutsbesitzer auf Maßlow, jetzt in Teterow. Mitglied 1880—1897. Wiedereingetreten 12. Dez. 1904. Nr. 1826.
10. Ministerialrat Joachim Frhr. v. Brandenstein-Schwerin, 13. Dez. 1904. Nr. 1825.
11. Pastor Ernst Albert-Vallentin, 21. Dez. 1904. Nr. 1824.
12. Gymnasium zu Neubrandenburg, 21. Dez. 1904. Nr. 1825.
13. Pastor Benno Reinke-Berlin, 22. Dez. 1904. Nr. 1826.
14. Rektor Rat Wilhelm Bertold-Neustrelitz, 23. Dez. 1904. Nr. 1827.
15. Pastor Wilhelm Kootz-Kratzeburg, 23. Dez. 1904. Nr. 1828.
16. Pastor Wilhelm Konow-Teschendorf, 23. Dez. 1904. Nr. 1829.
17. Gerichtsrat Bernhard v. Rieben-Friedland, 23. Dez. 1904. Nr. 1830.
18. Hausmarschall Kammerrat Otto v. Dewitz auf Helpt, zu Neustrelitz, 27. Dez. 1904. Nr. 1831.
19. Kammerrat Kammerherr Friedrich Franz v. Fabrice-Neustrelitz, 31. Dez. 1904. Nr. 1832.
20. Konrektor Fritz Witte-Mirow, 5. Jan. 1905. Nr. 1833.
21. Gymn.-Professor Dr. Wilhelm Nöldeke-Schwerin, 6. Jan. 1905. Nr. 1834.
22. Amtsrichter Karl Hoff-Schönberg, 11. Jan. 1905. Nr. 1835.
23. Gutsbesitzer Friedrich Karl Paetow auf Staven, 11. Jan. 1905. Nr. 1836.
24. Oberlehrer Wilhelm Meyer-Schwerin, 12. Jan. 1905. Nr. 1837.
25. Gutsbesitzer Altwig v. Arenstorff auf Zahren, 12. Jan. 1905. Nr. 1838.
26. Gymn.-Professor Maximilian Haberland-Neustrelitz, 13. Jan. 1905. Nr. 1839.
27. Major a. D. Wilhelm Graf v. Schwerin auf Göhren, 18. Jan. 1905. Nr. 1840.
28. Dr. Otto Grotefend-Marburg, 30. Jan. 1905. Nr. 1841.
29. Landgerichts-Präsident Gustav Brückner-Schwerin, 9. Febr. 1905. Nr. 1842.
30. Generalmajor z. D. August Frhr. v. Rudde-Schwerin, 10. Febr. 1905. Nr. 1843.
31. Major a. D. Maximilian v. Fabrice-Falkenhagen, 10. Febr. 1905. Nr. 1844.
32. Regierungsrat Otto Veit-Schwerin, 16. Febr. 1905. Nr. 1845.
33. Pastor Ulrich Stahlberg-Schwerin, 28. Febr. 1905. Nr. 1846.

4. Ministerialrat Ernst Walter-Schwerin, 2. März 1905. Nr. 1847.
5. Brauereidirektor Alexander Stürzel-Ostorf (Paulshöhe). Mitglied 1899—1903. Wiedereingetreten 9. März 1905. Nr. 1615.
6. Hofbaumeister Emil Liß-Schwerin, 18. März 1905. Nr. 1848.
7. Rektor Johannes Buschmann-Dargun, 1. April 1905. Nr. 1849.
8. Landrentmeister Georg v. Harlem-Schwerin, 7. April 1905. Nr. 1850.
9. Realgymn.-Direktor a. D. Dr. Rudolf Sonnenburg-Schwerin. Mitglied 1878—1879. Wiedereingetreten 26. April. 1905. Nr. 892.
10. Buchhändler S. L. Baer-Frankfurt a. M., 13. Mai 1905. Nr. 1851.

b. Ihren Austritt haben erklärt:

1. Steuerrat Karl Hoppe-Schwerin, 8. Okt. 1904. Nr. 1612.
2. Pastor a. D. Emil v. Starck-Marburg, früher in Leussow, 1. Dez. 1904. Nr. 1064.
3. Dr. med. Max Müller-Stargard, 19. Dez. 1904. Nr. 1314.
4. Kriegsgerichtsrat Otto Garthe-Schwerin, 31. Dez. 1904. Nr. 1754.
5. Realgymnasiallehrer Otto Kuhlmann-Bützow, 31. Dez. 1904. Nr. 1690.
6. Rentner Julius Ritter, früher Inhaber der Stiller'schen Hofbuchhandlung in Schwerin, 8. Febr. 1905. Nr. 1206.
7. Oberförster a. D. Karl Schlettwein-Rostock, 14. März 1905. Nr. 1588.
8. Bibliothek der Stadtschule zu Sternberg, 16. März 1905. Nr. 1407.
9. Hauptagent Franz Pilchowski-Königsberg, 17. April 1905. Nr. 1775.

c. Verstorben sind:

1. Oberlehrer a. D. Hugo Buschmann-Parchim, 7. Jan. 1904 (nachträglich bekannt geworden). Nr. 1433.
2. Pastor Hermann Klaehn-Plate, 12. Juli 1904. Nr. 1728.
3. Gutsbesitzer Alfred Diestel auf Grambow, 27. Juli 1904. Nr. 1749.
4. Oberzolldirektor Ewald Kunckel-Schwerin, gest. Hamburg 28. Juli 1904. Nr. 1641.
5. Dr. med. Friedrich Weil-Parchim, 28. Juli 1904. Nr. 1493.

6. Gutsbesitzer Gustav v. Arnim-Densen zu Schwedt a. O., 2. Aug. 1904. Nr. 745.
7. Schriftsteller Wilhelm Paul Graff-Schwerin, 23. Aug. 1904. Nr. 1383.
8. Oberst z. D., Stadtkommandant Heino v. Matthiessen-Schwerin, gest. Frauenmark 19. Sept. 1904. Nr. 1264, 1571.
9. Geh. Baurat Karl Jacobi-Schwerin, 1. Okt. 1904. Nr. 1369.
10. Geh. Oberschulrat a. D. D. Theodor Lorenz-Schwerin, 5. Okt. 1904. Nr. 387.
11. Bürgermeister Geh. Hofrat Gustav Brückner-Neubrandenburg, 6. Okt. 1904. Nr. 1228.
12. Bürgermeister Geh. Hofrat Friedrich Stegemann-Parchim, 18. Okt. 1904. Nr. 948.
13. Gutsbesitzer Vicko v. d. Lühe auf Stormstorf, 23. Nov. 1904. Nr. 849.
14. Konsistorialrat Axel Walter-Schwerin, 3. Dez. 1904. Nr. 1060.
15. Realgymn.-Direktor Dr. Wilhelm Winckler-Bützow, 16. Dez. 1904. Nr. 982.
16. Univ.-Bibliothekar Dr. Adolf Hofmeister-Rostock, 29. Dez. 1904. Nr. 918.
17. Amtshauptmann a. D. Dr. Thilo Rötger-Röbel, 7. Jan. 1905. Nr. 1315.
18. Landbaumeister Fritz Timm-Grabow, 27. Febr. 1905. Nr. 1666.
19. Pastor a. D. Heinr. Wolff-Schwerin, früher in Zittow, 19. März 1905. Nr. 1694.
20. Oberst a. D. Erhard Frhr. v. Nettelbladt-Rostock, gest. Wiesbaden 29. März 1905. Nr. 1291.
21. Zahlkommissär Heinrich Bliesfert-Schwerin, 3. April 1905. Nr. 1435.
22. Landbaumeister Ludwig Genzke-Parchim, 15. April 1905. Nr. 1491.
23. Oberstleutnant a. D. Dietrich Frhr. v. Stenglin-Schwerin, gest. Neustrelitz 24. Mai 1905. Nr. 1474.

Anlage B.

Zuwachs der Vereins-Bibliothek.

I. Mecklenburg.

1) Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg. 58. Jahr. (1904.) II. Abt. — 59. Jahr. (1905.) I. Abt. Güstrow 1904/5.
2) Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. IV. Bd. 2. Heft. Rostock 1905.
3) 1. Bericht des Tierschutzvereins Neustrelitz. Neustrelitz 1904.
4) Haberland (M.), Heimatkunde. (2 Festreden.) Neustrelitz.
5) Haberland (M.), Erinnerungsblätter an Neustrelitz. Neustrelitz (1900).
6) Großherzogliches Hoftheater zu Schwerin. Übersicht der während der Spielzeit 1904/5 gegebenen Vorstellungen und Konzerte. Nebst Theaterzetteln.
7) Krüger (Ge.), Die Pastoren im Lande Stargard (Großh. Meckl.-Strelitz) seit der Reformation. (S.-A.) Schwerin 1904.
8) Großherzogliches Gymnasium Carolinum zu Neustrelitz. Bericht über das Schuljahr 1904/05. Neustrelitz 1905.
9) XIX. Mecklenburgisches Sängerfest zu Rostock am 9., 10. und 11. Juli 1897.

II. Allgemeine Geschichts-, Sprach-, Natur-, Kunst- und Altertumskunde.

1) Analecta Bollandiana. Tom. XXIII Fasc. 4. — Tom. XXIV Fasc. 1. 2. 3. Paris-Bruxelles 1904/5.
2) Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrg. 1904. Nürnberg 1904.
3) Der Burgwart. Zeitschrift für Burgenkunde ꝛc. 2.—5. Jahrg. — 6. Jahrg. Nr. 1—9. Berlin 1900/5.
4) Heraldisch-genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter. 1. Jahrg. 1904. Nr. 1. 2. 4—12. — 2. Jahrg. 1905. Nr. 1. 2. Bamberg.
5) Deutsche Erde. Beiträge zur Kenntnis deutschen Volkstums allerorten und allerzeiten. Herausgeg. von P. Langhans. Jahrg. 1. 2. 3. 4 Heft 1. Gotha 1902 ff.
6) Der deutsche Herold. 35. Jahrg. Berlin 1904.
7) Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik 1902. 1903. Mitau 1904/5.
8) Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1904. XXX. Norden u. Leipzig 1904.
9) Neue Heidelberger Jahrbücher. 13. Jahrg. 2. Heft. Heidelberg 1905.
10) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 53. Jahrg. 1905. Nr. 1. 2. Berlin.
11) Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1904. XXV, Nr. 1—6. — 1905. XXVI, Nr. 1. 2. Hamburg.
12) Heraldische Mitteilungen. XV. Nr. 5—12. — XVI. Nr. 1. 2. Hannover 1904/5.

13) Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deu Geschichts- und Altertumsvereine 1902. 1904. Berlin 1903/5.
14) Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem C cienser-Orden. 25. Jahrg. (1904) Heft 1—4. — 26. Jahrg. (1905)
15) Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissensc zu Berlin. 1902. XXVII. 1903. XXVIII. 1904. XXIX. A. Jahresbericht über die Tätigkeit des Kaiserlich Deutschen A logischen Instituts.
16) Zeitschrift für Ethnologie. 36. Jahrg. (1904) 5. 6. Heft. — 37. (1905) 1.—3. Heft. Berlin.

III. Preußen und Hohenzollern.

1) Acta publica. Verhandlungen und Korrespondenzen der schle Fürsten und Stände. Herausgeg. von J. Krebs. VII Breslau 1905.
2) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 74. 77. 78 Köln 1902/4. — Beiheft VII. ebd. 1904.
3) Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Gesc forschung. 34. Bd. 1904. Wiesbaden 1905.
4) Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Laue 7. Bd. Heft 3. Mölln 1904.
5) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 3. Folge. Bd. 8. furt a. M. 1905.
6) Archiv der „Brandenburgia". 10. 11. Bd. Berlin 1904.
7) Aus Aachens Vorzeit. 16. 17. Jahrg. Aachen 1903/4.
8) Die Begründung der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen Jahren 1898 bis 1902. Posen 1904.
9) Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund 1905.
10) Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. 17. Bd. Düsseldor
11) Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. He Essen 1902.
12) Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark. Heft 1. Stendal 1905.
13) 32. Bericht der wissenschaftlichen Gesellschaft „Philomathie" in vom Oktober 1902 bis Oktober 1904. Neisse.
14) Bezzenberger (Ad.), Analysen vorgeschichtlicher Bronzen Ostpre Königsberg i. Pr. 1904.
15) Codex diplomaticus Lusatiae superioris II. Bd. II. Görlitz 1904.
16) Mansfelder Blätter. 18. Jahrg. 1904. Eisleben 1904.
17) „Brandenburgia." XIII. Jahrg. Nr. 1—11. Berlin 1904/5.
18) Danzig und seine neue technische Hochschule. Danzig o. J.
19) Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Ges Bd. 17. Leipzig 1904.
20) Illustrierter Führer durch Mölln in Lauenburg und Um Leipzig o. J.
21) Fuldaer Geschichtsblätter. 2. 3. Jahrg. — 4. Jahrg. Nr. 1– Fulda 1903/5.
22) Oberländische Geschichtsblätter. Heft VI. VII. Königsber 1904/5.

Hannoversche Geschichtsblätter. 7. Ja g. (1904) Heft 8—12. — 8. Jahrg. (1905) Heft 1—9. Hannover.
Mühlhäuser Geschichtsblätter. 5. Jahrg. 1904/5. Mühlhausen i. Thüringen 1904.
Die Heimat. 14. Jahrg. Nr. 8—12. — 15. Jahrg. Nr. 1—7. Kiel 1904/5.
Hollack (E.) u. Peiser (F. E.), Das Gräberfeld von Moythienen. Königsberg i. Pr. 1904.
Bonner Jahrbücher. Heft 111/112. Bonn 1904. — Dazu: Novaesium. Tafeln.
Pommersche Jahrbücher. 5. 6. Bd. Greifswald 1904/5.
Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. Bd. II. Heft 1. Görlitz 1905.
Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaft zu Erfurt. N. F. Heft XXX. Erfurt 1904.
81. Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1904. — Die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. ebd. 1904.
31. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. 2. Heft. Magdeburg 1904.
Katalog der Bibliothek des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel. Salzwedel 1904.
Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover. 1903.
Katalog der Bibliothek der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Heft 1. Danzig 1904.
Katalog der kunstgeschichtlichen Ausstellung zu Erfurt. September 1903. 2. Aufl. Magdeburg.
Macco (H. F.), Das jülichsche Geschlecht von Werth. Bonn 1904.
Neues Lausitzisches Magazin. 80. Bd. Görlitz 1904.
Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 1904 Nr. 8—12. — 1905 Nr. 1—7. — Satzungen des Vereins für die Geschichte Berlins vom 27. Februar 1904.
Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. Heft 25. Erfurt 1904.
Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. 37. Jahrg. 1903/1904. Sigmaringen.
Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. 32. Heft. Köln 1904.
Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertums-Kunde zu Homburg v. d. Höhe. 8. Heft. Homburg v. d. Höhe 1904.
Mitteilungen der Litterarischen Gesellschaft Masovia. 9. 10. Heft. Lötzen 1903/4.
Mitteilungen des Historischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt a. Oder. 22. Heft. Frankfurt a. O. 1904.
Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrg. 1903/4. Kassel 1904.
Mitteilungen der Altertums-Kommission für Westfalen. Heft IV. Münster 1905.
Niederlausitzer Mittheilungen. VIII. Bd. Guben 1904.
Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins zu Prenzlau. II. Bd. 3. 4. Heft. Prenzlau 1904.
Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. 3. Jahrg. Nr. 3. 4. Danzig.

51) Monatsblätter. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1904.
52) Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. V. Jahrg. (1904). Posen.
53) Altpreußische Monatsschrift, neue Folge. 41. Bd. 5.—8. Heft. — 42. Bd. 1./2. Heft. Königsberg i. Pr. 1904/5.
54) Monatsblätter des Touristenklub für die Mark Brandenburg. XIII. Jahrg. Nr. 7—12. — XIV. Jahrg. Nr. 1—7. Berlin 1904/5.
55) Lüneburger Museumsblätter. Heft 1. 2. Lüneburg 1904/5.
56) Der 3. Niedersachsentag, veranstaltet in Hildesheim am 7. u. 8. Okt. 1904. Hannover 1905.
57) Pick (Alb.), Schillers Reise nach Berlin im J. 1804. (Festschrift zum 100. Todestage Schillers.) Berlin 1905.
58) Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens. 3. Bd. 2. Heft. Göttingen 1905.
59) Die Saalburg. Mitteilungen der Vereinigung der Saalburgfreunde. Nr 7. 8/9. Berlin 1904/5.
60) Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft XLI. Berlin 1905.
61) Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. 45. Jahrg. Königsberg 1904.
62) Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. P. v. Nießen, Geschichte der Neumark im Zeitalter ihrer Entstehung und Besiedlung. Landsberg a. W. 1905.
63) Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. XI. Heft 1/2. Danzig 1904.
64) Schuchhardt (C.), Die karolingische curtis Bossendorf bei Haltern und die Reihengräber bei Herten. (S.-A.)
65) Schuchhardt (C.), Aliso. Führer durch die römischen Ausgrabungen bei Haltern. 2. Aufl. Haltern 1903.
66) Baltische Studien. N. F. 8. Bd. Stettin 1904.
67) Pommersches Urkundenbuch. V. Bd. 2. Abth. 1317—1320. Stettin 1905.
68) 4. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins. Fulda 1904.
69) Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. N. F. III. Bd. Breslau 1904.
70) Veröffentlichungen des Altertums-Vereins zu Torgau. Heft XVII. Torgau 1904.
71) Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden. Heft XV.
72) Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde. 1. Jahrg. 1904. Heft 1—3. — 2. Jahrg. 1905. Heft 1. 2. Elberfeld.
73) Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. Jahrg. 1. Heft 1. 2. — Jahrg. 2. Heft 1. Magdeburg 1904/5.
74) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 26. Bd. Aachen 1904.
75) Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde. 37. Jahrg. 1904. 1. 2. Heft. Wernigerode 1904.
76) Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 43. Heft. Marienwerder 1904.
77) Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 19. Jahrg. 1. 2. Halbband. Posen 1904.
78) Vestische Zeitschrift. Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatkunde im Veste und Kreise Recklinghausen. Jahrg. 1904. 14. Bd. Münster.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1904. Heft 3. 4. — Jahrg. 1905. Heft 1. 2. Hannover.
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. 39. Bd. Breslau 1905.
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 34. Bd. Kiel 1904.
Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. 62. Bd. — Historisch-geographisches Register zu Bd. 1—50. Lief. 4—6. Münster 1904/5.
Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 47. Danzig 1904.
Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 37. Bd. Jahrg. 1904. Elberfeld 1904.
Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. 15. Bd. Heft 1. Braunsberg 1904.

IV. Die übrigen deutschen Staaten.

Hansestädte.

1) Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. XIII. Hamburg 1904.
2) Voigt (J. F.), Mitteilungen zur Geschichte der Gemeinden Altengamme und Kurslak in den Vierlanden bei Hamburg. Bergedorf 1904.
3) Voigt (J. F.), Einige Mitteilungen über die Hufnerfamilie Puttfarken in Altengamme. 1905.
4) Voigt (J. F.), Die Hufnerfamilie Schaumann in den Vierlanden. Hamburg 1905.
5) Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 2. Heft (1903. 1904). Lübeck 1904.

Oldenburg.

1) Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. 13. Bd. Oldenburg 1905.
2) Jahresbericht über die Tätigkeit des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte. XII. Heft. Oldenburg 1904.

Anhalt.

1) Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. 10. Bd. 1. Heft. Dessau 1904.

Sachsen.

1) Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 25. Bd. Dresden 1904. — Gesamt-Inhaltsverzeichnis zu Bd. 1—25. ebd. 1904.
2) Dresdner Geschichtsblätter. 13. Jahrg. 1904. Dresden.
3) Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein. 40. Heft. Freiberg i. S. 1904.
4) Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. XIII. Chemnitz 1905.
5) Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 1904. — Beilage: C. v. Raab, Das Amt Pausa bis zur Erwerbung durch Kurfürst August von Sachsen im Jahre 1569 und das Erbbuch vom Jahre 1506. Plauen i. V. 1903.

6) Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung Vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig. 10. Bd. 1. Heft. Leipzig 1904.
7) Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. VI. Bd. 4. Heft. Meißen 1904.
8) Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde. 3. Bd. (1904.) 7.—10. Heft. Dresden. — VII. Jahresbericht auf das Vereinsjahr 1904.

Thüringen.

1) 74. u. 75. Jahres-Bericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben. Hohenleuben 1905.
2) Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums, herausgeg. von dem Hennebergischen altertumsforschenden Verein in Meiningen. 19. Lieferung: Meininger Pastellgemälde. Meiningen 1904.
3) Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. 11. Bd. 3. Heft. Altenburg 1904.
4) Mitteilungen des Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde zu Kahla und Roda. 6. Bandes 2. Heft. Kahla 1904.
5) Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung. Jahrgang 1904. Gotha.
6) Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. 20. Heft. Eisenberg 1905.
7) Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. 47.—51. Heft. Hildburghausen 1904/5.
8) Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. XIV. Bd. Heft 1. — XV. Bd. Heft 1. 2. Jena 1903/4.
9) Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae. III. Bd. 1. Tl. (1228—1247.) Jena 1904.

Waldeck.

1) Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont. 4. Bd. Mengeringhausen 1904.

Braunschweig.

1) Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig. 2. Jahrg. Wolfenbüttel 1903.
2) Braunschweigisches Magazin. 10. Bd. Jahrg. 1904. Wolfenbüttel.
3) Meier (H.), Die Straßennamen der Stadt Braunschweig. Wolfenbüttel 1904.

Lippe.

1) Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. II. Detmold 1904.

Hessen.

1) Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde. N. F. III. Bd. 3. Heft. — IV. Bd. 1. Heft. Darmstadt 1904.
2) Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte. II. Bd. 2. Heft. Darmstadt 1904.
3) Festschrift zum Gedächtnis Philipps des Großmütigen, Landgrafen von Hessen. Kassel 1904.

Philipp der Großmütige. Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Herausgeg. von dem Historischen Verein für das Großherzogtum Hessen. Marburg 1904.
Seidenberger, Friedberg und die Wetterau im Rahmen deutscher Reichsgeschichte. Friedberg i. H. 1905.
Vom Rhein. Monatsschrift des Altertums-Vereins für die Stadt Worms. 3. Jahrg. 1904. Worms.

Bayern.

1) Abhandlungen der historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. 23. Bd. 2. Abt. München 1904.
2) Oberbayerisches Archiv für Vaterländische Geschichte. 51. Bd. 3. Heft. München 1904.
3) 62. Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg für das Jahr 1903.
4) Kleiner Führer durch Speyer am Rhein. 2. Ausg. 1905.
5) Mitteilungen des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgegend. 2. Jahrg. Donauwörth 1905.
6) Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen. 17. Jahrg. 1904. Dillingen.
7) 50./51. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1903/4.
8) Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz. XXVII. Speier 1904.
9) Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 16. Heft. Nürnberg 1904. — Jahresbericht über das 26. Vereinsjahr 1903. ebd. 1904. — Die Pflege der Dichtkunst im alten Nürnberg. ebd. 1904.
10) Mittheilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde. Jahrg. X Nr. 3. — N. F. Nr. 1. Augsburg 1904/5.
11) Monatsschrift des Frankenthaler Altertums-Vereins. 12. Jahrg. Nr. 8—12. — 13. Jahrg. Nr. 1—6. Frankenthal 1904/5.
12) Stadtgemeinde Frankenthal. Verzeichnis der im städtischen Archiv befindlichen Akten und Urkunden. 1901.
13) Altbayerische Monatsschrift. 4. Jahrg. 6. Heft. — 5. Jahrg. 1.—3. Heft. München.
14) Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt. 18. Jahrg. 1902. Eichstätt 1904.
15) Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 33. Heft. Lindau i. B. 1904.
16) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1904. Heft 2. 3. 4. — 1905. Heft 1. 2. München.
17) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. 40. Bd. Landshut 1904.
18) Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. 55. Bd. Regensburg 1903.
19) Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 31. Jahrg. Augsburg 1904.

Württemberg.

1) Blätter des Schwäbischen Albvereins. 16. Jahrg. Nr. 6. 8—12. — 17. Jahrg. Nr. 1—6. Tübingen 1904/5.
2) Diöcesanarchiv von Schwaben. 22. Jahrg. (1904.) Stuttgart.

3) Reutlinger Geschichtsblätter. 15. Jahrg. (1904.) Nr. 1–6. Reutlingen.
4) Ulm Oberschwaben. Heft 11. 12. Ulm 1904/5.
5) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. XIII. Jahrg. 1904. Stuttgart.

Baden.

1) Freiburger Diöcesan-Archiv. N. F. Bd. V. Freiburg i. B. 1904.
2) Mannheimer Geschichtsblätter. 5. Jahrg. Nr. 8—12. — 6. Jahrg. Nr. 1—4. 6—7. Mannheim 1904/5. — Schiller-Nummer der Mannheimer Geschichtsblätter. Zum 9. Mai 1905.
3) Schau ins Land. 1904. 31. Jahrlauf. Freiburg i. B.
4) Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. 20. Bd. Freiburg i. Br. 1904.
5) Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. XI. Heft. 1904. Tübingen.

Elsaß-Lothringen.

1) Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens. 20. Jahrg. Straßburg 1904.
2) Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde. 15. 16. Jahrg. 1903/4. Metz.

V. Österreich-Ungarn.

1) Magyar Tud. Akadémiai Almanach. 1904. Budapest.
2) Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. 1904. Nr. 4—10. — 1905. Nr. 1/2. Krakau.
3) Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 93, 1. Hälfte. Wien 1904.
4) Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. 32. Bd. Heft 2. 3. Hermannstadt 1904/5.
5) Bericht über das Museum des Königreichs Böhmen für d. J. 1904. Prag 1905.
6) Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata. Anno XXVII Nr. 5—12. Spalato 1904.
7) Carinthia I. 94. Jahrgang. Klagenfurt 1904.
8) Časopis Musea Království Českého. 1904. Ročnik 78 Svazek 3—6. — 1905. R. 79 Sv. 1—3. V Praze.
9) Unser Egerland. 8. Jahrg. Heft 1—6. — 9. Jahrg. Heft 1—4. Eger 1904/5.
10) Archaeologiai Értesitö. Uj Folyam. XXIII. Kötet 3.–5. Szám. — XXIV. K. 1. 2. Sz. Budapest 1903/4.
11) Fontes rerum Austriacarum. I. Abt. Scriptores. IX. Bd. 1. Hälfte. — II. Abt. Diplomata et acta. Bd. 57. Wien 1904.
12) Izvestja muzejskega društva za Kranjsko. Letnik XIV. V Ljubljani 1904.
13) Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. N. F. II. Jahrg. 1903. Wien 1904.
14) Jahres-Bericht des Geschichtsvereines für Kärnten in Klagenfurt über 1903. Klagenfurt 1904.

15) Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1903. Hermannstadt 1904.
16) 62. Jahresbericht des Museum Francisco-Carolinum. Linz 1904.
17) Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe in Troppau. Jahres-Bericht 1903. Troppau.
18) Katalog literatury naukowej Polskiej. Tom. III. Rok 1903. Zeszyt 3. 4. — Tom. IV. Rok 1904. Zeszyt 1. 2. 3. Kraków 1904/5.
19) Kisérletügyi Közlemények. VI. Kötet 3. Füzet. Budapest 1903.
20) Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Herzegowina. 9. Bd. Wien 1904.
21) Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 42. Jahrg. Nr. I—IV. Prag 1903/4.
22) Mitteilungen des Museal vereines für Krain. 17. Jahrg. Nr. 3—6. Laibach 1904.
23) Mittheilungen des nordböhmischen Excursions-Clubs. 27. Jahrg. (1904) 4. Heft. — 28. Jahrg. (1905) 1. Heft. Leipa.
24) Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XLIV. Vereinsjahr 1904. Salzburg.
25) Mittheilungen der k. k. Zentral-Kommission zu Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. 3. Folge. III. Bd. Nr. 1—12. — IV. Bd. Nr. 1—3. Wien 1904/5.
26) Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. 34. Bd. Heft 3—6. — 35. Bd. Heft 1. Wien 1904/5.
27) Monatsblatt der Kaiserl. Königl. Heraldischen Gesellschaft „Adler". Nr. 279. 285—295. Wien 1904/5.
28) Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. I. Bd. 1902 u. 1903. Wien.
29) Notizenblatt des Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Brünn 1896.
30) Památky archaeologické a mistopisné. XXI. Dilu 2—4. Sešit. V Praze 1904.
31) Rapport sur les travaux de l'Académie Hongroise des Sciences en 1903. Budapest 1904.
32) Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 147. Bd. Jahrg. 1903. Wien 1904.
33) Starohrvatska Prosvjeta glasilo hrvatskog starinarskog družtva a Kninu. God. VIII Sv. 1. 2. U Kninu 1904.
34) Topographie von Niederösterreich. V. Bd. Schluß. — VI. Bd. Heft 1/2. Wien 1903.
35) Steirische Zeitschrift für Geschichte. II. Jahrg. Heft 1—4. Graz 1904.
36) Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge. 48. Heft. Innsbruck 1904.
37) Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens. 1.—6. Jahrg. — 8. Jahrg. 3. 4. Heft. Brünn 1897/1904.

VI. Italien.

1) Bullettino di Paletnologia Italiana. Serie III Tomo X Anno XXX Nr. 1—12. — Serie IV Tomo I Anno XXXI Nr. 1—3. Parma 1904/5.

VII. [illegible]

1) [illegible]
2) [illegible]
3) [illegible]
4) [illegible]
5) [illegible]
6) [illegible]
7) [illegible]
8) [illegible]
9) [illegible]
10) [illegible]
11) [illegible]

VIII. Belgien.

1) *Annales de la Société Archéologique de Namur.* Tome 25 *Livr.* 1. Namur 1905.
2) *Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois.* Tome XXXIV *Fasc.* 1. 2. *Liége* 1904.

IX. Niederlande.

1) *Bijdragen en Mededeelingen* van het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. 25. Deel. Amsterdam 1904.
2) *Handelingen* van het Provinciaal Genootschap van Kunsten en Wetenschapen in Noord-Brabant 1897—1903. 's Hertogenbosch 1904.
3) *Handelingen en Mededeelingen* van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden over het Jaar 1903/4. Leiden 1903. — Bijlage: Levensberichten der afgestorven Medeleden etc. ib. 1904.
4) Hesseling (D. C.), Het Negerhollands der Deense Antillen. Leiden 1905.
5) Koninklijk Oudheidkundig Genootschap te Amsterdam. Jaarverslag in de 46. Algemeene Vergadering. 1904.
6) Maandblad van het genealogisch-heraldisk Genootschap De Nederlandsche Leeuw. 22. Jaargang Nr. 6—12. — 23. Jaargang Nr. 1—5. s' Gravenhage 1904/5.
7) Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Verslag van de Handelingen der 93. 94. Vergadering. — Verslagen en Mededeelingen. 24. Stuk. Zwolle 1904.
8) Verslag van de Commissie van Bestuur van het Provinciaal Museum van Oudheden in Drenthe aan de Gedeputeerde Staten over 1904. Assen 1905.

Werken uitgegeven door het Historisch Genootschap gevestigd te Utrecht. Derde Serie Nr. 20. Amsterdam 1904.

X. Dänemark.

Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord. Nouvelle Série. 1903 p. 59—160. Copenhague.
Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. 1903. 1904. II. Raekke. 18. 19. Bind. Kjøbenhavn.

XI. Schweden und Norwegen.

Bergens Museums Aarbog 1904. 1. 2. 3. Hefte. — 1905 1. Heft. Bergen 1904/5. — Aarsberetning for 1903. 1904. ibid. 1904,5.
Collyn (J.), Katalog öfver Västerås Läroverksbiblioteks Inkunabler. Upsala s. a.
Foreningen til Norske Fortidsmindesmaerkers Bevaring. Aarsberetning for 1904. Kristiania 1905.
Foreningen for Norsk Folkemuseum. Beretning om Foreningens Virksomhed 1904. Christiania 1905.
Skrifter udgivne af Videnskabs selskabet i Christiania 1903. 1904. II. Historisk-filosofisk Klasse. Christiania 1904/5.
Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1903. 1904. Christiania 1904/5.
Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademiens Månadsblad. 1898 och 1899. 1901 och 1902. Stockholm 1904.
Meddelanden från Nordiska Museet 1902. Stockholm 1904.
Skrifter utgifna af Kongl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Uppsala. Band VIII. Uppsala-Leipzig.
Det kongelige Norske Videnskabers Selskabs Skrifter 1903. Trondhjem 1904.
Antikvarisk Tidskrift för Sverige. 17. Delen. 2./3. Häftena. Stockholm.

XII. Rußland.

Annales de l'Observatoire physique central Nicolas. Année 1900. Supplément. St.-Petersbourg 1902. — Année 1902. I. II. partie. Supplément. ib. 1904.
Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences de St.-Petersbourg. 1902 Juin. Décembre. — 1903 Octobre. — 1904 Février. Mars.
Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St.-Pétersbourg. VIII. Série. Classe physico-mathématique. Vol. XV Nr. 2. 5. 8. 9. St.-Pétersbourg 1904.
Finska Fornminnes föreninges Tidskrift. XXIII. Helsingfors 1905.
Finskt Museum XI. Helsingfors 1904.
Sitzungsberichte der Gelehrten Eſtniſchen Geſellſchaft 1903. Jurjew 1904.
Sitzungsberichte der Geſellſchaft für Geſchichte und Altertumskunde der Oſtſeeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1903. Riga 1904.
Sitzungsberichte der Altertumforſchenden Geſellſchaft zu Pernau. 3. Bd. Pernau 1904.

9) Jahresbericht der Felliner litterarischen Gesellschaft für die J[illegible] 1902—1904. Fellin 1905.
10) Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft. 21. Bd. [illegible] Jurjew 1904.

XIII. Nordamerika.

1) Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year ending June 30. 1903. Washington [illegible]
2) 21. 22. annual Report of the Bureau of American Ethnol[illegible] 1899—1900. 1900—1901. Part 1. 2. Washington 1903 4.
3) Reed (W. A.), Negritos of Zambales. (Department of [illegible] Interior. Ethnological Survey Publications Vol. II Part [illegible] Manila 1904.

Der Bibliothekar:
Dr. Schröder.

Anlage C.

Zuwachs der Bildersammlung 1904/05.

1) Kammerpräsident Baron von Nettelbladt († 17. Febr. 1898). Photographie. (Geschenk der Frau Baronin von Nettelbladt.)
2) Geh. Rat Dr. von Wetzell († 22. Okt. 1890). Photographie. (Geschenk der Frau Geh. Rat von Wetzell.)
3) Wilhelm Paul Graff, Schriftsteller († 23. Aug. 1904). Photographie. (Geschenk der Familie.)
4) Eine Anzahl Ansichtspostkarten betr. die Vermählung des Großherzogs Friedrich Franz IV. mit der Herzogin Alexandra von Braunschweig-Lüneburg.
5) Eine Anzahl Ansichtspostkarten betr. die Vermählung der Herzogin Cecilie mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen.
6) Eine Anzahl Sonntagsblätter mit Mecklenburgischen Ansichten.

Der Bilderwart:
Dr. Voß.

Anlage D.

Auszug

aus der Rechnung der Kasse des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde für den Jahrgang 1. Juli 1903/4.

Einnahme.

1.	Kassenbestand aus voriger Rechnung . .	2080	Mk. 26	Pf.
2.	Rückständige Beiträge aus früheren Rechnungsjahren	174	„ —	„
3.	Beiträge für 1. Juli 1903/4	3108	„ —	„
4.	Erlös aus dem Verkauf von Druckschriften	172	„ —	„
5.	Zinsen	290	„ 35	„
6.	Verschiedenes	—	„ 20	„
	Zusammen	5824	Mk. 81	Pf.

Ausgabe.

1.	Belegte Kapitalien (zugeschriebene Zinsen auf Einlagebücher)	92	Mk. —	Pf.
2.	Porto und Expeditionskosten	565	„ 21	„
3.	Abschriften	13	„ 25	„
4.	Papier und sonstige Bureaugegenstände .	233	„ 85	„
5.	Zeichnungen	—	„ —	„
6.	Druckkosten (für Jahrbuch und Register)	3292	„ 50	„
7.	Buchbinderarbeiten	266	„ 40	„
8.	Bildersammlung und Bibliothek	79	„ 05	„
9.	Reisekosten	131	„ 15	„
10.	Vergütungen für Beiträge zum Jahrbuch und für Registerarbeiten	968	„ —	„
11.	Verschiedenes, Insertionen, Feuerversicherung 2c.	80	„ 80	„
12.	Ankauf von Drucksachen zum Wiederverkauf	32	„ —	„
	Zusammen	5754	Mk. 21	Pf.

Abschluß.

Einnahme	5824	Mk.	81 Pf.
Ausgabe	5754	„	21 „
Kassenbestand	70	Mk.	60 Pf.

Vermögens-Übersicht.

Das Vermögen des Vereins besteht am Schluß der Rechnung für den Jahrgang 1. Juli 1903/4 aus:

1. belegten Kapitalien, nämlich			
a) dem bei der Renterei belegten Kapital von	4500	Mk.	— Pf.
b) dem bei der hiesigen Ersparnisanstalt belegten Kapital von	2974	„	94 „
2. dem Kassenbestand von	70	„	60 „
Summe	7545	Mk.	54 Pf.

Der Rechnungsführer:
Schwerdtfeger.

Die Wismar-Denkmünze von 1903.

DD
801
M31
M49
v.71

Jahrbücher

des

Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde,

gegründet von
Geh. Archivrat Dr. Lisch.

fortgesetzt von
Geh. Archivrat Dr. Wigger.

Einundsiebzigster Jahrgang

herausgegeben

von

Geh. Archivrat Dr H. Grotefend,
als 1. Sekretär des Vereins.

Mit Abbildungen und angehängtem Jahresberichte.

Auf Kosten des Vereins.

Schwerin, 1906.
Druck und Vertrieb der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei.
Kommissionär: A. F. Koehler, Leipzig.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARY

Seinem Ehrenmitgliede

Herrn Geheimen Ober-Finanzrat Balck

zur Feier seines

fünfzigjährigen Dienst-Jubiläums

in dankbarer Anerkennung
langjähriger verdienstvoller Tätigkeit als Vereinsrepräsentant

gewidmet

vom

Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

Schwerin, 29. Oktober 1906.

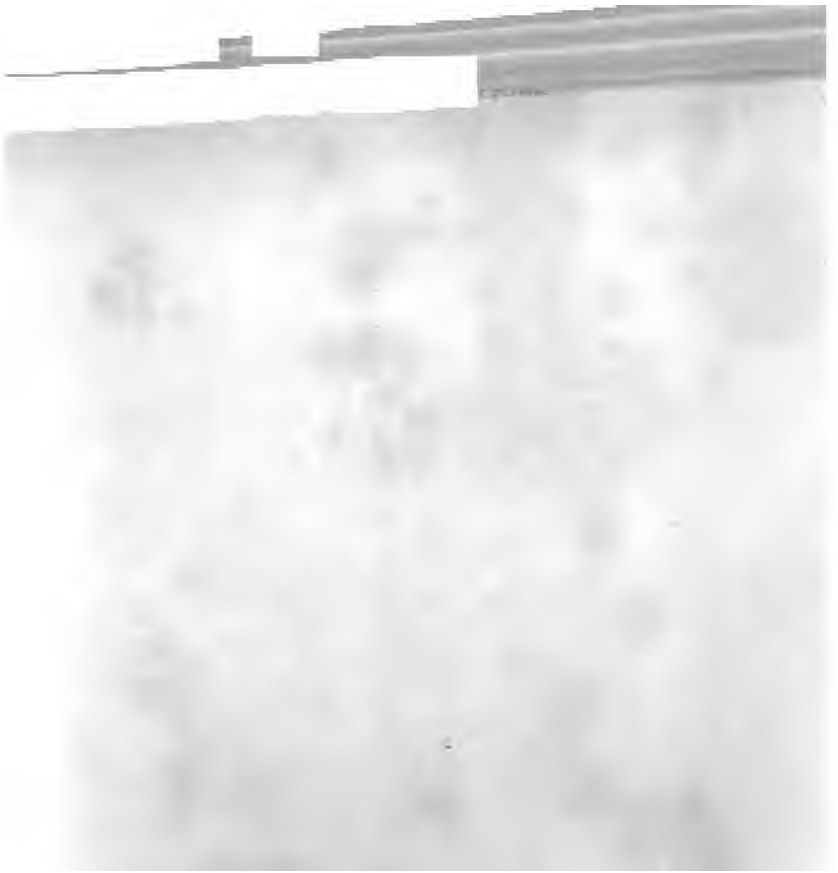

Inhalt des Jahrbuchs.

	Seite
Die Grabfelder der älteren Eisenzeit in Mecklenburg. Von Dr. Robert Beltz	1—152
Wendische Zu- und Familiennamen. Von Archivar Dr. Hans Witte	153—290
Die Entstehung des Bistums Ratzeburg und seine Entwickelung bis zum Jahre 1179. Von Gymnasialoberlehrer Professor Dr. Hellwig-Ratzeburg	291—319
Johann Jacob Engel an A. von Kotzebue. Von Dr. Carl Schröder	320—324
Die Napoleonische Kontinentalsperre in Mecklenburg. 1806—1813. Von Archivar Dr. Friedrich Stuhr	325—364

I.

Die Grabfelder der älteren Eisenzeit in Mecklenburg.

Von

Robert Beltz.

Die Gruppe vorgeschichtlicher Fundstücke, die man unter der Bezeichnung „alteisenzeitlich" zusammenfaßt, hat bisher in unsern Jahrbüchern eine Behandlung überhaupt nicht gefunden. Es ist unter den vorgeschichtlichen Gruppen diejenige, welche hier am spätesten in ihrer Eigenart erkannt ist und die allgemein am wenigsten in ihrer Bedeutung gewürdigt wird. Nicht als ob es an Material fehlte. Im Gegenteil: keine andere Periode ist in den letzten Jahrzehnten auf so vielen Fundplätzen uns entgegengetreten. Aber ihre äußere Erscheinung war, auch für Altertumsfreunde, wenig anziehend: die Gräber durchgehend Urnenfelder einfachster Art mit massenhaften, aber fast stets zerdrückten Urnen, die Beigaben spärlich und überwiegend zerbranntes, verrostetes und zerbrochenes Kleingerät. Und auch der wissenschaftlichen Erkenntnis stellten sich und stellen sich noch ungemeine Schwierigkeiten entgegen: die ganze Periode zeigt einen Mangel an originalen Dingen; fremde Motive treten überall hervor, besonders auch in der Keramik, deren Herleitung und zeitliche Festlegung in der Hand des einheimischen Materials nicht zu bewerkstelligen ist und einen Überblick über sehr weite archäologische Provinzen erfordert.

Dabei ist die Bedeutung dieser Zeit, der letzten Hälfte des vorchristlichen Jahrtausends, und gerade auch ihrer Altertümer eine ganz gewaltige. Mit ihr schließt eigentlich die Vorgeschichte; die ersten datierbaren Ereignisse auch unserer Landesgeschichte liegen in ihr, die Bevölkerung ist nicht namenlos mehr, Beob-

achter der griechisch-römischen Kulturwelt berichten von ihn
und bald erfolgt auch der erste große geschichtliche Vorst
nordischer Völker. Für das Verständnis dieser Bewegungen
die Bodenaltertümer die hauptsächlichste, vielleicht die einz
sichere Quelle. Die Verteilung der verschiedenen Bevölker
schichten (Stämme) über die norddeutsche Ebene, ihr Kulturg
und ihre Kulturbeziehungen, sodann die Veränderungen, w
in dieser Verteilung stattgefunden haben (Stammeswander
erschließen sich nur durch die richtige Gruppierung und A
ihrer Hinterlassenschaft, eine Betrachtungsweise, durch die
neuer Zeit G. Kossinna mit Energie und Erfolg die vorgesch
liche Altertumskunde belebt hat.

Aber auch für die vorgeschichtliche Archäologie selbst ist
von entscheidendem Werte, die älteste Eisenzeit mit ihren
scheinungen genau umschreiben zu können. Erst dann ist
sichere Abgrenzung der weiter zurückliegenden Periode, der Bro
zeit, zu erhoffen, die jetzt noch ganz fehlt. Hierin liegt auch
Schwierigkeit der Fassung unserer Aufgabe. Zeitlich sicher
die untere Grenze: die „frührömische" Kultur, auf deren Ja
wir hier nicht einzugehen brauchen, setzt in den ersten Ja
zehnten unserer Zeitrechnung mit scharf markierten Zügen ein
gerade hier zu Lande in so glänzender Entfaltung, daß mit
ein Einschnitt gemacht werden muß. Aber die obere Gr
schwankt noch durchaus: vor der ältesten Eisenzeit liegt natü
eine jüngste Bronzezeit, aber auch deren Erscheinungen zei
sehr im Gegensatz zu der früheren glänzenden Periode, die
schwer faßbare flaue Breite wie die alteisenzeitlichen Dinge. E
vielleicht nicht überflüssig, ausdrücklich zu betonen, daß das
Vorkommen von Eisen noch lange keine „Eisenzeit" herbeiü
Jahrhundertelang ist im Süden das Eisen bekannt und
in vereinzelten Stücken bis zu uns vorgedrungen und in
brauch gewesen, ehe es in solcher Menge und solchen For
eingeführt ist, daß es das herrschende Metall wurde
eine einheimische Eisenkultur herbeiführte. Unsere jüngere Br
zeit geht zeitlich parallel der Hallstattzeit Mitteleuropas und
doch als Bronzezeit bezeichnet werden, weil sie lange bei
wichtigen Gerätformen die alte Bronzetechnik, in selbstän
Auffassung auch fremder Motive beibehält. Wann
Herrschaft der Bronze vom Eisen abgelöst wird, das eben i
Frage. Daß es um die Mitte des Jahrtausends geschehe
dürfte heute allgemeine Annahme sein; im einzelnen bleibt
ein sehr weiter Spielraum.

Der erste Forscher, der diesen Problemen mit der nötigen großen
ffkenntnis und richtiger Kombination nachgegangen ist, Ingvald
dſet, ließ, übrigens mit aller Vorsicht und Vorbehalt, die vor-
nische Eisenzeit in Norddeutschland mit dem Jahre 200 vor Chr.
immen. Diese Ansetzung ist jedenfalls viel zu niedrig. Im übrigen
ibt Undsets großes Werk „Das erste Auftreten des Eisens in Nord-
ropa“ 1882 noch immer die umfassendste und zuverlässigste
mmlung, welche wir besitzen, und an seinem Ergebnis (S. 341)
e ersten Eisensachen empfängt Norddeutschland durch Einfluß
r Hallstatt-Kultur, doch scheint derselbe die neue Zeit nur an-
bahnen; der la Tène-Kultur war es vorbehalten, durch ihre
nwirkungen die Eisenzeit in Norddeutschland zu begründen“
ben die seit Undsets Studien verflossenen 25 Jahre, in denen
vielen Stellen eigentlich erst eine intensivere Durcharbeitung
s heimischen Bodens begonnen hat, wenig geändert. Noch sind
s alte Eisenzeit und la Tène ziemlich identische Begriffe,
nn auch die Grenzen sich verschoben haben und wir heute sehr
hl wissen, einmal daß es Grabfelder mit vor- la Tène-Typen
t, sodann daß diese selbst in ihren jungen Formen in die früh-
nische Periode hineinreichen. 1885 gab dann Otto Tischler
ne nach den wechselnden Formen von zwei hervorragenden
räten, dem Schwert und der Gewandnadel (Fibel) begründete
nteilung von früh-, mittel- und spät-la-Tène-Zeit (Korrespondenz-
tt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 1885), die noch
ute maßgebend ist. J. Mestorf betonte den Hallstättischen
arakter einer geschlossenen Fundgruppe und gelangte so zu der
nahme einer vor- la Tène-Periode. Sodann erschienen nun
mählich die das Inventar der einzelnen Landschaften zusammen-
senden Werke und Abhandlungen; für Schleswig-Holstein:
Mestorf, Urnenfriedhöfe 1886, für Pommern: Schumann,
nenfriedhöfe 1888, für Westpreußen reiches Material bei
ssauer, Prähistorische Denkmäler 1888, für Brandenburg bei
ß, Vorgeschichtliche Denkmäler 1886, für die Nieder-Lausitz:
ntsch, Niederlausitzer Mitteilungen IV. 1896, für Schlesien:
ger, Schlesiens Vorzeit VI. 1895. Es fehlten noch zusammen-
sende Darstellungen für Prov. Sachsen, Hannover und Mecklen-
g; für Hannover liegt jetzt wenigstens eine mustergiltige
handlung eines wichtigen Fundplatzes vor in Schwantes,
nenfriedhof von Jastorf; Jahrbuch des Provinzialmuseums
4; das kostbare Material der Provinz Sachsen, das
hste und wertvollste in ganz Norddeutschland, ist kläglich zer-
ttert und bedarf dringend einer wissenschaftlichen Zusammen-

	Süddeutschland	Norddeutschland
1200 bis 700	Hallstatt A—C	Jüngere Bronzeze
700 bis 550	Hallstatt D	? (Sembzin)
550 bis 420	La Tène A	?
420 bis 300(?)	La Tène B (Tischlers l. T. I)	?
300(?) bis 120	La Tène C (Tischlers l. T. II)	Urnenfelder wie Bülstringen (Prov. Sachsen) usw.
120 bis Chr. G. (?)	La Tène D (Tischlers l. T. III, z. T. noch II)	Urnenfelder mit schwarzen Tonsitulen usw.
		Frührom. Eisenze

anach würden über weite Zeiträume hin die Verhältnisse im
noch nicht geklärt sein; und die Ausfüllung der sehr großen
müßte durch Einordnung zeitlich noch nicht genau be-
r Grabfelder oder zu erhoffende neue Funde erfolgen.
gehört aus Mecklenburg der einzige Grabfund mit Hallstätter
ter, der von Sembzin, den ich wiederholt besprochen habe
Jahrb. 61 S. 212) und der in die Hallstatt-D-Reihe ein-
wäre, dahin auch die Mestorffsche vor-la-Tène-Gruppe,
) wohl trotz des Fehlens von la Tène-Typen südlichem
e gleichzeitig ist, usw. Umfangreiches Material liegt erst
C-Stufe vor, der die Mehrzahl der großen Urnenfelder an
tleren und unteren Elbe im Magdeburgischen, der Altmark,
von Hannover, dem südwestlichen Mecklenburg (Brahlstorf,
Zweedorf und viele andere), dem Hamburgischen Gebiete
lstein angehört. Wie weit sich diese Gruppe in das Innere
Landes erstreckt, wie sie sich zu Grabfeldern aus dem
des Landes, die eine Gruppe für sich zu bilden scheinen
v, Mölln, Dargun II, Gehlsdorf, Kl.-Methling u. a.), und
rn näherstehen dürften, wie sie sich zu der skandinavischen ver-
s alles bedarf noch weiterer, recht komplizierter Untersuchungen.
m folgenden zu geben ist nicht meine Absicht. Es soll
nur eine alte Schuld abgetragen und das reiche mecklen-
e Material (es sind nicht weniger wie 88 Grabfelder, von
1 überhaupt noch nicht bekannt gegeben sind) vorgeführt
Schon daraus aber wird sich ergeben, daß wir
ranlassung haben, mit weitergehenden Schlüssen noch
halten. Denn was wir an la Tène-Sachen besitzen,
senschaftlich noch ganz unzureichend. Die zahlreichen
bungen, die in den beiden letzten Jahrzehnten statt-
n haben, hatten fast ausschließlich das Ziel, die Bedeutung
ter Denkmäler noch rechtzeitig festzustellen und charakte-
Fundstücke zu sichern. Zu der erschöpfenden Ausgrabung
rnenfeldes ist es, abgesehen vielleicht von Krebsförden I,
pt nie gekommen; und so besitzen wir von der
hl nur einige Urnen, die wohl die zeitliche Stellung
gemeinen geben, aber garnichts sagen über Aus-
, zeitliche Dauer, Kulturveränderungen an demselben
usw. Und gerade darauf kommt es an. Die meisten
ber sind sehr ausgedehnt; viele erstrecken sich zweifellos
ehrere der vier Stufen, und eine an einem einzigen
urch die Lagerungsverhältnisse gesicherte und in einem
nsplan darstellbare chronologische Reihenfolge verspricht

sicheren Erfolg, als alle theoretischen Erwägungen und Kom
binationen.

So werden wir denn im folgenden auf eine Aufteilung
Grabfelder auf die vier Stufen verzichten und nur bei beson
augenfälligen Erscheinungen einige Andeutungen geben.
allgemeinen muß die Zweiteilung, die ich der Behandlung d
Periode in meiner Vorgeschichte S. 92 flgd. zu Grunde g
habe, noch bestehen bleiben, indem nur aus zwei Stufen hinläng
Material vorliegt; meine erste Periode entspricht Reinecke B
meine zweite Reinecke D; A hatte ich noch zur jüngeren Br
zeit gezogen.

Ehe die Grabfelder selbst zur Besprechung kommen, i
Überblick über das Inventar an Geräten, das sie bergen
forderlich, unter welchem die keramischen Produkte die erste
einnehmen.

Congefäße.

Form. Eine Hauptform dieser Keramik ist der ein
gering profilierte, hohe Topf, charakterisiert durch
länglichovalen Körper, der mit leichter Schweifung in den
übergeht; die Standfläche ist glatt, breit und setzt scharf v
Wandung ab. Der Hals biegt leicht ein, der Halsans
gelegentlich durch eine scharfe Linie, seltener durch ein umlau
plastisches Band (vergl. Helm 3) markiert; die Mündung
leicht aus. Bei den einfacheren Formen fehlt ein besond
arbeiteter Mündungsrand. Henkel kommen vor, dann stets z
Form kleiner, hochsitzender Tragösen mit horizontaler Öf
Die Farbe ist stets braun, die Arbeit derb, oft ist die Ob
gerauht, meist dann der Hals glatt gelassen. Als Beispi
einfachen Typus mag Besitz 19 (Form 1), für den mit st
Ausbauchung (Form 2) Hoppenrade 6 dienen. Außer in
beiden Urnenfeldern sind sie besonders bei Helm vertreten; in a
so Krebsförden I, Mölln, Dargun II fehlen sie gänzlich.

Eine Abart (Form 3) entsteht durch eine stärkere Ausba
und größere Steilheit des Halses; sie erinnert an ältere,
zeitliche Formengebung und kommt nur in einigen
Exemplaren vor, aus Gräbern, deren Zugehörigkeit zu
Periode nicht zweifelsfrei ist; Beispiel Muchow 4.

Andere Abarten entstehen, wenn die Mündung durc
besonders gearbeiteten Rand verstärkt wird. Gewöhnli
dann der Hals ganz, der Rand steigt gerade auf oder bi

ht auswärts, und es kommt zu Formen, wie Besitz 14 (Form 4) , mit stärkerer Ausbauchung (Form 5), Krebsförden II 6. Gern bindet sich damit die Besonderheit, daß auch die Standche hervorgehoben wird, indem die Biegung der Wandung ht unmittelbar an der Standfläche beginnt (wie unten bei arow 4). Oder es tritt zwischen Rand und Körper ein mlich stark eingezogenes Mittelglied, an welchen Hals sich dann Rand meist mit starker Außenbiegung ansetzt, eine wichtige scheinung (selbst in chronologischer Hinsicht), die auch bei anderen amischen Typen der Periode erscheint und auf unserem Boden radezu als ein la Tène-Merkmal bezeichnet werden kann; vergl. als eispiel der Typen mit geringerem Halse (Form 6) Kl.-Methling 58, r die mit höherem Halse (Form 7) Hoppenrade 9.

Dieselbe schlanke Topfform erscheint nun auch bei einer Gruppe kleinerer Gefäße, die den behandelten gegenüber mehrche Besonderheiten zeigen. Zunächst sind sie überwiegend sser gearbeitet: der Ton ist feiner und die Wandung dünner, s tritt gelegentlich eine glänzend schwarze Färbung ein; auch Verzierungen durch kleine Tupfen oder Liniensysteme erscheinen; er Halsansatz wird stets schärfer markiert. Als Beispiele mögen Gefäße wie Plau 1 (Form 8) und (mit rundlicherem Körper, Form 9) Kl.-Methling 21 und Mölln 30; ferner für einen Typus mit etwas gebrochener Wandung (Form 10) Sparow 4 dienen. Zeitlich reichen diese Typen ziemlich weit hinunter und kommen z. B. in den für spätes la Tène charakteristischen Feldern von Nauheim und Rondsen vor.

Durch Verbreiterung des Körpers entsteht dann die Krugform, im ganzen selten; gewöhnlich mit einem starken Henkel zwischen Rand und Halsansatz (Form 11). Als Beispiele Besitz 10a und Muchow 15 (bei letzterer ist die zeitliche Bestimmung nicht ohne Zweifel, ganz dieselbe Form ist schon bronzezeitlich); auch Brahlstorf (mit tiefer liegender größter Weite, Form 12) mag hierher gerechnet werden.

Eine zweite hohe Topfform unterscheidet sich von den zuerst behandelten durch die wesentlich breitere Mündung. Die Wandung steigt von der flachen, verhältnismäßig schmalen Standfläche mit leichter Ausbiegung und leichter Schwellung auf und biegt oben zu einem kurzen Halse ein. Henkel sind selten. Farbe meist braun, oft mit Rauhmachung; gelegentlich aber auch schwarz. Die Form (Nr. 13) ist wichtig, denn sie leitet zu der bekannten Charakterform (14 flgd.) über, erinnert auch an gewisse Becher-

formen, die eine Leitform der letzten gallischen Periode sind. Als Beispiel Dambeck 36.

In scharfem Gegensatz zu diesen einfachen wenig profilierten hohen Töpfen steht eine andere Topfform, die in ihren entwickeltsten (jüngsten) Formen eine extrem scharfe Profilierung zeigt, eine Form, die man als Tonsitula zu bezeichnen pflegt. Von einer schmalen, oft nach innen gewölbten Standfläche steigt die Wandung mit leichter Einbiegung ausladend auf, biegt sich im oberen Teile um und zieht sich dann wieder rasch zu der breiten Mündung zusammen. Bei den ausgesprochensten Formen bildet die größte Weite einen starken Knick, sonst rundet sie sich leicht ab. Ein Mündungsrandstück fehlt nie, es steht gerade oder ist etwas nach außen gebogen; zwischen diesem und der Wandung ist oft ein einbiegendes Zwischenglied eingeschoben, wie oben bei Form 6 und 7. Henkel kommen vor, entweder ein stärkerer zwischen Mündungsrand und größter Weite, oder zwei, diese auf der Schulter sitzend; auch ornamentale Henkel treten auf. Es ist die künstlichste, ja oft gekünstelte, Form der ganzen hier behandelten Gruppe; ausgezeichnet durch dünne Wandung und glänzend schwarze Farbe (braune Urnen dieser Art sind eine seltene Ausnahme), auch durch ihre reiche Linearverzierung. Beispiele: für die rundliche Form (14) Pogreß, für die stärker geknickte (15) Krebsförden I 84.

Über ihre große chronologische Bedeutung wird noch mehrfach die Rede sein. Vorbildlich für diese Form ist m. E. die bekannte junghallstättische Form, die mit ihrem reichen Farbenschmucke einer der auffallendsten Typen österreichischer, schweizerischer und süddeutscher Museen ist; s. z. B. auch für die Ornamentik die Württemberger Urnen Lindenschmit A. u. h. V. IV, 44. Die Form der Urne von Pogreß z. B. entspricht (abgesehen von den Henkeln) genau der Nr. 2 jener Tafel; die glänzend schwarze Färbung soll die Vielfarbigkeit ersetzen, und die unruhigen, ungleichmäßigen Ornamentmotive sind verständnislos dem Hallstättischen entnommen. Es werden dann allerdings Nachahmungen der italischen Metallsitulen mitgewirkt haben, um die schlanken Schlußformen zu schaffen, wie z. B. die Tafel in A. Evans Aufsatz über Aylesford Archaeologia 52 überredet.

Seltener sind stärker profilierte Formen mit Umbruch der Wandung, wo dieser (größte Weite) in der Mitte liegt; es sind gut gearbeitete und verzierte Gefäße (Form 16); das Beispiel aus Pampow.

1. Besitz 19.

4. Besitz 14.

ıde 6.

8. Muchow 4.

ı II 6.

6. Kl.-Methling 58.

formen, die eine Leitform der letzten gallischen Periode sind. Als Beispiel Dambeck 36.

In scharfem Gegensatz zu diesen einfachen wenig profilierten hohen Töpfen steht eine andere Topfform, die in ihren entwickeltsten (jüngsten) Formen eine extrem scharfe Profilierung zeigt, eine Form, die man als Tonsitula zu bezeichnen pflegt. Von einer schmalen, oft nach innen gewölbten Standfläche steigt die Wandung mit leichter Einbiegung ausladend auf, biegt sich im oberen Teile um und zieht sich dann wieder rasch zu der breiten Mündung zusammen. Bei den ausgesprochensten Formen bildet die größte Weite einen starken Knick, sonst rundet sie sich leicht ab. Ein Mündungsrandstück fehlt nie, es steht gerade oder ist etwas nach außen gebogen; zwischen diesem und der Wandung ist oft ein einbiegendes Zwischenglied eingeschoben, wie oben bei Form 6 und 7. Henkel kommen vor, entweder ein stärkerer zwischen Mündungsrand und größter Weite, oder zwei, diese auf der Schulter sitzend; auch ornamentale Henkel treten auf. Es ist die künstlichste, ja oft gekünstelte, Form der ganzen hier behandelten Gruppe; ausgezeichnet durch dünne Wandung und glänzend schwarze Farbe (braune Urnen dieser Art sind eine seltene Ausnahme), auch durch ihre reiche Linearverzierung. Beispiele: für die rundliche Form (14) Pogreß, für die stärker geknickte (15) Krebsförden I 84.

Über ihre große chronologische Bedeutung wird noch mehrfach die Rede sein. Vorbildlich für diese Form ist m. E. die bekannte junghallstättische Form, die mit ihrem reichen Farbenschmucke einer der auffallendsten Typen österreichischer, schweizerischer und süddeutscher Museen ist; s. z. B. auch für die Ornamentik die Württemberger Urnen Lindenschmit A. u. h. V. IV, 44. Die Form der Urne von Pogreß z. B. entspricht (abgesehen von den Henkeln) genau der Nr. 2 jener Tafel; die glänzend schwarze Färbung soll die Vielfarbigkeit ersetzen, und die unruhigen, ungleichmäßigen Ornamentmotive sind verständnislos dem Hallstättischen entnommen. Es werden dann allerdings Nachahmungen der italischen Metallsitulen mitgewirkt haben, um die schlanken Schlußformen zu schaffen, wie z. B. die Tafel in A. Evans Aufsatz über Aylesford Archaeologia 52 überredet.

Seltener sind stärker profilierte Formen mit Umbruch der Wandung, wo dieser (größte Weite) in der Mitte liegt; es sind gut gearbeitete und verzierte Gefäße (Form 16); das Beispiel aus Pampow.

7. Hoppenrade 9.

9. Mölln 30.

9. Kl.-Methling 21.

11. Besitz 10 a.

11. Wuchow 15.

12. Brahlstorf.

15. Krebsförden I 84.

beck 36.

14. Progreß.

18. Mölln 6.

11. Wuchow 15.

12. Brahlstorf.

15. Krebsförden I 84.

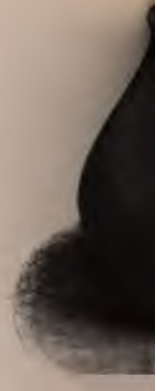

20. Helm 22.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

17. Boddin.

24. Püttelkow II 10.

I 21.

26. Mölln 29.

22. Kl.-Methling 29.

25a. Hagenow IV 25.

27. Dambeck 20.

28. Schlemmi

31. Besitz 8.

29. Kl.-Methling 124.

29. Mölln 38.

Fig 31.

33. Kl.-Methling 34.

10b.

Die Gegenseite zu den Formen 14. 15 wird gewissermaßen
h eine andere ebenso auffällige Gruppe gebildet, flaschen-
ge Gefäße mit sehr starker Verbreiterung oberhalb der
ndfläche und hohem Halse. Der Boden ist rundlich, oft
ieft, und geht allmählich in die Wandung über; diese breitet
wulstartig aus und verengert sich dann zu dem schmaleren
se; dieser geht entweder allmählich aus der Schwingung der
ndung hervor, gelegentlich mit Markierung, oder er ist als
inder darauf gesetzt; der Mündungsrand fast stets glatt,
en ausladend. Farbe schwarz oder braun; stets glatt und
gearbeitet. Beispiele die wichtige Urne von Boddin (Form 17);
stärkerem Halsabsatz (Form 18) Mölln 6; mit steilem Halse
rm 19) Besitz 32; es ist der im Gebiete der Gesichtsurnen
iebte Typus, der aber seine Heimat sicher im Süden oder
sten hat.

Größere Töpfe mit starker Ausbauchung und schmalerem
ls, den Typen 17—19 nahe stehend; nach der höheren oder
eren Lage der stärksten Ausbauchung entstehen verschiedene
rmen. Die Standfläche ist meist verhältnismäßig schmal, oft
ieft, der Hals kürzer als bei den genannten, eingezogen und
verschmälernd, selten mit Mündungsrandstück. Henkel kommen
und sitzen auf der Schulter; häufig sind ornamentale Henkel.
e Formen variieren sehr; es sind durchgehends gut gearbeitete
braune oder braunschwarze Gefäße. Beispiele: mit stärkerer Aus-
chung (Form 20, auch anderwärts, z. B. im Rheinlande, eine alt-
mittel- la Tène-Form) Helm 22; mit geringerer Ausbauchung
rm 21) Besitz 16.

Eine Besonderheit stellt die Urne Kl.-Methling 29 (Form 22)
; auf einer besonderen Standfläche ein breiter wulstförmiger
per mit schmalem, sich einziehendem Halse; Farbe hellrotbraun;
, aber sehr flüchtig verziert.

Gefäße mit rundlichem Körper (Höhe und Weite meist
ähernd gleich). Standfläche flach, meist ziemlich schmal; die
ßte Weite liegt der Mitte nahe, meist etwas oberhalb der-
en. Henkel häufig, zwei oder vier; ornamentale Henkel beliebt;
Mündungsrand, kurz, meist aufrecht, oft auch leicht aus-
gen; unter dem Rande mehrfach ein umlaufender Wulst. Farbe
raun oder schwarz; fast stets starkwandig; gern verziert mit
eifen, welche die Wand entlang laufen. Abbildungen der
der gerundeten Form (23, die noch an 14 erinnert) Kützin 12,
stärker gerundeten (jüngeren) Nr. 24 Püttelkow II 10.

Setzt sich an den rundlichen Körper ein Hals (der Hals cylindrisch oder leicht eingebogen, der Körper auch mit ausbiegendem Bandrande), so entstehen Formen, die an bronzezeitliche Typen [illegible] (Hagenow IV, 25) oder an die schon besprochenen, wie Helm 2 u. a., erinnern. Vgl. die Abbildungen Dargun II 21 (Form 25, gleichmäßige Rundung), Mölln 29 (Form 26, schwächere Rundung).

Schalen. Obere Weite größer als die Höhe. Eine Ausnahmestellung nimmt ein ziemlich plump gearbeitetes Stück Dambeck 20 ein (Form 27), welches einen allbekannten bronzezeitlichen Typus: stumpfwinklig gebrochene Seitenwand mit gerade aufsteigendem Mündungsteile, zeigt, ein in la Tène-Umgebung recht befremdliches Vorkommen. Sonst sind die Schalen flache rundliche Gefäße mit scharf absetzendem Hals- oder Mündungsrand; die Standfläche ist oft ganz klein, oft vertieft, seltener eine besonders gearbeitete Fußscheibe. Als Beispiele dienen: Schlemmin 2 (Form 28, mit kleinem, ausbiegendem Mündungsrande); Klein-Methling 124 und Mölln 38 (Form 29, mit Mündungsrand und besonderem Fuße; dieser tritt bei dem ersten Exemplar in der Abbildung nicht recht hervor, das Möllner Stück ist ungewöhnlich groß und nähert sich schon der Topfform). Gelegentlich ist die Wandung scharfkantig gebrochen (Form 30). Ferner Besitz 8 (Form 31, mit scharf ansetzendem Halse und kleinem Rande), Besitz 31 (Form 32, mit scharf ansetzendem Halse und stark ausbiegendem Rande; eine der wichtigsten Formen der ganzen Periode, sicher zu den ältesten gehörend und für die früheren Abschnitte ebenso charakteristisch, wie die Tonsitula für die spätere); Kl.-Methling 34 (Form 33, klein, eingezogener Hals ohne Mündungsrand; Übergang zum kleinen Schöpf- oder Trinkgefäß).

Derartige Schalen kleinerer Form werden mit einem Henkel versehen und so zu Schöpfgefäßen oder Trinkgefäßen, die meist dünnwandig und gut gearbeitet sind; die Standfläche gern vertieft und verziert. Im allgemeinen sind diese Schalen, deren Herleitung aus hallstättischen Metallgefäßen zweifellos ist, sicher einem früheren Abschnitt unserer Periode zuzuschreiben; in Holstein z. B. sind sie eine Charakterform der dortigen „vor la Tène-Zeit", doch reichen sie tiefer hinab; so in einem auch sonst wichtigen Grabfelde der Provinz Sachsen bei Förtsch, Festschr. 1900 Tafel III (aus Reineckes Stufe C). Seltener sind Schalen mit geradliniger Wandung, diese mit weiter Mündung und scharf abschneidendem Rande (Form 34), z. B. Besitz 10b.

Flache breite Näpfe oder Schalen sind nicht gerade häufig; ihre Form ist ganz einfach, ein flacher Kugelabschnitt mit Ver-

tiefung auf dem Boden; Farbe braun; einfache Arbeit; sie erscheinen gewöhnlich als Deckelschalen, aber gelegentlich auch allein (so in mehreren Fällen in Mölln). Eine Überdeckung der Urnen mit Schalen findet in der ganzen Zeit nur ausnahmsweise statt. Zur Abbildung geeignete sind überhaupt nicht erhalten.

Alle die abgebildeten Typen dienen als Behälter des Leichenbrandes (Urnen). Beigefäße kommen nur ausnahmsweise vor, und zwar in den zeitlich früheren Grabfeldern häufiger; gewöhnlich liegen sie in der Urne zwischen oder auf den Gebeinen, seltener stehen sie neben der Urne; so das schon oben besprochene Gefäß Besitz 10 b. Sie haben z. T. dieselben Formen wie die Urnen, sind aber klein und sollen offenbar meist als Trinkgefäße dienen. (Vgl. unten bei Hagenow IV, Kl.-Methling usw.)

Arbeit und Farbe. Recht verschiedenartig wie in den Formen sind die Gefäße auch in ihrer Herstellung und der Farbe. Technisch stehen sie im ganzen höher als die mecklenburgischen jungbronzezeitlichen Gefäße (welche bekanntlich die Vollendung der Lausitzer Gattung nicht erreichen). Die Tonmischung ist feiner, die Wandung dünner; gegenüber der Bronzezeit fällt der gewöhnlich graue Farbenton des ziemlich homogenen Tonkerns auf. Die Töpferscheibe ist in der ganzen Periode nicht bekannt, trotzdem die Formen z. T. von einer Keramik abhängen, welche mit der Töpferscheibe vertraut war. Dagegen ist der Brand der Gefäße durchgängig wesentlich schärfer als in der voraufgehenden Zeit. Graphitierte oder buntfarbige Gefäße fehlen, aber eine Farbenwirkung ist zweifellos angestrebt. Im Vergleich mit der gleichförmigen natürlichen Tonfarbe der jüngeren Bronzezeit bieten die la Tène-Schränke fast ein farbiges Bild; besonders gegen das Ende hin ist eine intensive glänzende Schwärze beliebt, daneben ein ganz helles Braunrot. Es überwiegen graue Töne, ein tiefes Schwarzgrau, ein helleres Schwarzgrau und ein Braungrau; sonst ein Rotbraun in verschiedenen Tönen. Die künstliche Rauhung der Wandung ist beliebt; beliebt auch die Abwechslung verschiedenfarbiger Streifen.

Mit letzterem kommen wir zu dem wichtigen Kapitel über die **Verzierung**. Die Neigung zur Verzierung ist ganz bedeutend stärker als in der voraufgehenden Periode, und es haben sich eine Anzahl Motive durchgesetzt, welche zur zeitlichen Bestimmung der Urnen oft allein genügen.

Plastische Verzierungen sind selten. Wir können dahin rechnen den unter dem Rande oder dem Halse umlaufenden Wulst, der gelegentlich mit Grübchen versehen ist; außerdem treten an Stelle der Henkel oft kleine plastische Bänder, Rippen oder Leisten, gelegentlich auch eine aufliegende Scheibe (Kl.-Methling 98); einmal eine längliche halbrunde Leiste mit Loch, in Gesichtsurnengeschmack (Kl.-Methling 113; in dem Henkel der Urne Mölln 8 hing ein Ring); besonders interessant Mölln 19 (Abb. 2), wo der Henkel angedeutet wird durch ein glattes Kreuz mit Punkten, offenbar eine Nachahmung der Bronzehenkel. Kleine Grübchen kommen häufig vor, zu Dreiecken geordnet, (Abb. 1), z. B. Plau 1, Plau 6, Klüß, in Reihen unter dem Halsansatz Kl.-Methling 34, ähnlich Kl.-Methling 111, in den Ecken und an den Enden kreuzförmiger Vertiefungen (Abb. 3) Dargun II 8, Mölln 19, Kl.-Methling 34; auch sonst an den Abschlüssen von Linienstreifen (Mölln 30, Sparow 4, 5 usw.). Furchen sind selten und als Überreste des Geschmacks der vergangenen Periode aufzufassen; es sind dies die verbreiteten Horizontalfurchen (Hohlkehlstreifen) des Lausitzer Typus (Voß, Zeitschr. für Ethnol. 1903, S. 167 u. f.). Ein Beispiel oben Muchow Form 11.

Im wesentlichen sind es Linearverzierungen, seltener eingeritzte einfache Striche in Art flacher Furchen, viel häufiger Linien von sehr geringer Tiefe, gelegentlich auch mit einem kammartigen Geräte hergestellte Strichsysteme. Die Stellen, an denen die Verzierungen angebracht sind, sind zunächst der Teil unter dem Halsansatz (Schulter) oder der oberste Teil der Wandung, sodann die eigentliche Wandung bis zur Standfläche; gelegentlich auch die Außenseite des Bodens. Unter dem Halsansatz läuft oft ein einfaches Band von Punkten zwischen Linien (Abb. 4 Progreß), oder kleine Kerben zwischen Linien (Abb. 5 Pampow). Neben den dünnen Strichen läuft oft eine Punktreihe; vereinzelt treten auch selbständige Punktreihen auf (z. B. bei Pogreß oben Form 14). Als Schulterverzierung überwiegt weit das Motiv des Zickzackstreifens, welches in folgenden Formen hergestellt wird: einfache Linie, gelegentlich mit Punkten auf einer oder beiden Seiten (Abb. 6 Krebsförden I mehrfach), zweifache Linie (Abb. 7 Kl.-Krams, Dargun II 17, Krebsförden I mehrfach, auch dreifache Linie), zweifache Linie mit Punkten dazwischen (Abb. 8 Kl.-Krams), Hängedreiecke (Abb. 9 Krebsförden I 75), Dreieckband mit Schraffierung durch Linien in verschiedenen Richtungen (Abb. 10 Krenzlin), die verschiedenen Arten oft miteinander kombiniert (Abb. 11 Krebsförden I, 58. 83), sich kreuzende

1.

2.

3.

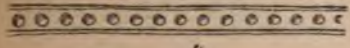

4.

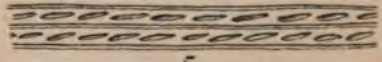

5.

6.

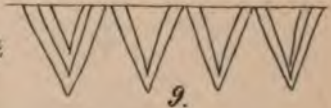

9.

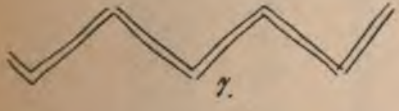

7.

10.

8.

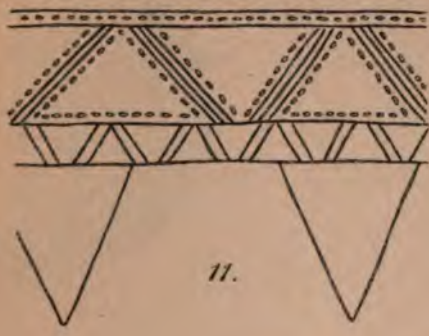

11.

12.

15a.

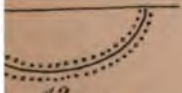

13.

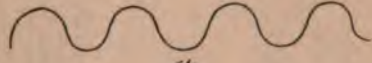

14.

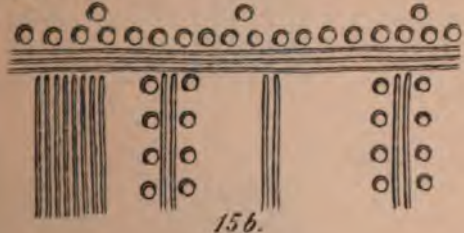

15b.

16.

17.

18.

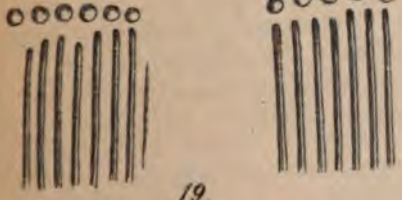

19.

20.

21.

22.

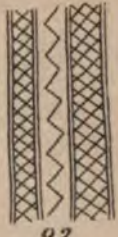

23.

24.

(Krebsförden I 71), schräge, sich im Winkel treffende Parallel-
treifen (Abb. 12 Helm 1, Dargun II 37, 41, Besitz 32, Neu-
orf II, Kl.-Methling 29, Krebsförden I mehrfach, Hagenow II,
hn, Gehlsdorf), dasselbe Motiv durch Vertikalstreifen unter-
n (Grevesmühlen), vereinzelt Parallellinien mit kleinen
gstrichen (Pampow, Besitz 3), letztere gelegentlich kombiniert
unkten (Sparow 5 und 6). Seltenere Motive: Kleine Bögen
unkten umsäumt (Abb. 13 Krebsförden I 3, kombiniert mit
nlinie), Wellenlinie allein (Abb. 14 Krebsförden I 12). Senk-
Linienstreifen mit glatten Flächen wechselnd (Pampow,
n II 2), z. T. „metopenartig" (Abb. 15a Neu-Wendorf I).
ausnahmsweise findet sich auch die Einteilung in einzelne Felder
Systeme senkrechter Linien: Streifen von 6 und 2 Strichen
r unter Nr. 15b abgebildeten Ordnung, (Sparow) inter-
auch dadurch, daß die Zweistriche z. T. durch Grübchen
nnenkreisen eingerahmt sind, einem eigenartigen Ornamente,
s als Motiv der bunten Hallstatt-Urnen ja allgemein ist.
m ist auch die Verzierung der Brahlstorfer Urnen
16; vgl. oben Form 12): Bögen und Winkel in mehrfachen
enlinien, dazwischen eine Kombination, die wohl eine
liche Gestalt darstellen soll. Ähnliche primitive Menschen-
aus gleicher Zeit siehe bei Mestorf, Urnenfriedhöfe,
und 102; Größler, Sächsisch-thüringische Jahresschrift I,
XXII, 799 (wohl etwas älter); ein ähnliches Tierbild bei
r, Schlesiens Vorzeit VI, S. 456.

Am augenfälligsten und als Hauptverzierungsmotiv anzusehen
er die Teilung der Wandung durch Vertikallinien oder
ikalstreifen. Einfache, leicht eingerissene parallele Striche,
en ganzen Körper überziehen, sind selten (Hoppenrade 3,
dorf 24); häufiger, besonders gegen das Ende der Periode,
infache Linien, die, gleichmäßig verteilt oder zu Paaren ge-
, gewöhnlich vom Halsansatz bis zur Standfläche hinabgehen,
äufigsten abwechselnde Streifen; entweder glatte und rauhe
einander, am auffallendsten Kl.-Methling 21 (Abb. 17
oben Form 9), wo die glatten vertieft, die rauhen leicht
gewölbt sind; gewöhnlich ist die Wandung rauh und die
n Streifen erscheinen als Unterbrechungen, z. B. Hoppen-
1 und vielfach sonst (Abb. 18); oder es wechseln glatte Streifen
olchen aus Parallellinien (Hoppenrade 11 und vielfach,
19 nach Mölln 30); in einzelnen Fällen wird dann die
ung durch einen horizontalen glatten Streifen noch einmal
(Abb. 20, Sparow 3, Kl.-Methling 48. 112). Oder die

Streifen sind ornamentiert: durch sich kreuzende Linien (Abb. 21 Mölln 33); durch schraffierte Dreiecke wie Abb. 10 (Dargun II 19, Kl.-Methling 29); beides zusammen Mölln 13, besonders reich Pogreß, wo schräge Strichstreifen und „Tannenwedel", sowie Mölln 38 (siehe oben Form 29), wo gitterartig sich schneidende Linien (Abb. 21), ein Strahlenornament (Abb. 22), ein Zickzack mit Gitterlinienſaum (Abb. 23), Tannenwedel (Abb. 24), schräge Strichstreifen, ferner Kl.-Methling 29, wo auf der Schulter schräge Strichstreifen, auf der Wandung Tannenwedel, Gitterlinien und schräge Strichstreifen, Helm 17, wo als Schulter- und Wandornament schräge Strichstreifen nebeneinander auftreten. Ganz vereinzelt ist die Verzierung von Perdöhl 717 mit großen, aus Parallellinien gebildeten Dreiecken an der Wandung, und von Boddin (in spitzem Winkel sich schneidende Doppellinien mit kleinen, scharfen Strichen; abgebildet oben Form 17).

Seltenere Motive sind: gekrümmte Linien, z. T. Wellenlinien, mit einem kammartigen Instrumente eingerissen (Brahlstorf, Dargun II 2, Mölln 19), unregelmäßig sich schneidende Geradlinienſysteme auf der exzeptionellen Urne Dambeck 20, unregelmäßige vertikale Zickzacklinien auf der von Tramm.

Die Verzierung der Wandung durch eingedrückte Kerben kommt vereinzelt vor, aber nur an kleinen Gefäßen, z. B. Hagenow IV, Polz; ähnlich z. B. in Nauheim (Quilling, Seite 56). Auch die Standfläche erscheint gelegentlich verziert; zwei sich rechtwinklig schneidende Furchenlinien ohne weitere Verzierung: Dambeck 38, Besitz 10a; in den Winkeln oder an den Kreuzenden Punkte oder kleine Grübchen: (Abb. 3 f. o.); an den Kreuzenden je ein Punkt: Klueß; in der Schnittstelle ein Punkt: Kl.-Methling 34.)

Die Verteilung der Ornamente auf die verschiedenen Urnengattungen ist natürlich nicht die gleiche; besonders beschränkt sich die Schulterverzierung auf wenige Typen, wie aus den Abbildungen oben hervorgeht. Die besondere Form 22 hat auch eine besonders reiche Verzierung, aber genau im Geschmack von Mölln 38 und ähnlichen. Selten sind Form 23 und 24 verziert: Krebsförden I 9 und 58, (Zickzackbänder an der Schulter), Helm 17; reich (das Exemplar kommt Typ 18 u. ä. nahe).

Besonders beachtenswert ist die Ornamentation der Tonsitulen und ihrer Vorgänger (Form 14, 15). Mit großer Gleichmäßigkeit kehrt hier das Zickzackband wieder, gewöhnlich an der Schulter, in den verschiedenen oben angegebenen Formen, einmal auch an

der Wandung (Perdöhl 717); zum Fuß hinab gehen Striche; Streifen nur in den breiteren (älteren) Formen. Es scheint hier eine Veränderung des Ornaments stattgefunden zu haben, die für die Chronologie der Urnen und damit der Grabfelder nicht bedeutungslos ist. Im allgemeinen scheint das Motiv der Vertikalstreifen einer mittleren Periode anzugehören; gegen das Ende zu wird es selten (es fehlt z. B. auf dem für die späte Zeit besonders wichtigen Grabfeld Krebsförden I). Da es aber in der darauf folgenden Periode, der frührömischen, wenn auch sehr vereinzelt (z. B. in Jamel), wiedererscheint, darf es nur in Kombination mit anderen Erscheinungen zu chronologischen Schlüssen verwendet werden.

Eine Analyse der keramischen Motive unserer alteisenzeitlichen Gefäße zum Zwecke ihrer Herleitung und chronologischen Fixierung muß einer späteren besonderen Behandlung vorbehalten bleiben. Einige Andeutungen sind aber auch für unsere Zwecke unentbehrlich. Alle Tongefäße sind von einheimischer Arbeit, aber die Motive stammen z. T. weither und kreuzen sich in seltsamer Weise. Einheimische jungbronzezeitliche, fremde Hallstätter und la Tène-Muster sind erkennbar. Bronzezeitlichen Charakters, z. T. von bronzezeitlichen garnicht zu unterscheiden, sind eine Anzahl der hohen Töpfe, Gefäße wie das von Gadebusch, Krüge wie der von Muchow, weitbäuchige Urnen wie Hagenow IV, Urnen mit gebrochener Seitenwandung. Diese Gruppe bildet die Minderzahl.

Bedeutungsvoller sind die hallstättischen Einflüsse. Diese äußern sich in Form wie Ornament. Und zwar haben sowohl Metall-(Bronze-) wie Tongefäße dazu beigetragen. Zweifellos gehen die Urnenformen (sowohl die topf- wie die schalenartigen) mit höherem eingezogenen oder einbiegenden Halse und ausladendem Rande auf hallstätter Metallgefäße zurück. Die Vorbilder liegen z. B. in den getriebenen hallstätter Kannen, wie Schumacher in Lindenschmit Altertümer u. h. V. V, 3, 47; ganz ähnliche Exemplare sind bis nach Mecklenburg vorgedrungen, und die Nachbildung könnte also sehr gut nach solchen eingeführten Stücken stattgefunden haben, wenn nicht chronologische Schwierigkeiten vorlägen. Unsere Exemplare sind unbekannten Fundorts, (abgebildet Friderico-Francisceum XII 2) und von Waren (K.-Nr. 2850; noch nicht abgebildet). Recht interessant ist, wie die Henkelbildung einiger hallstattzeitlicher Gefäße hier in der Keramik als Ornament Nachahmung gefunden hat. Das Henkel-

motiv an der Urne Mölln 19 (oben Abb. 2) geht doch zweifellos auf die Kreuzhenkel von Gefäßen wie Wies, Frögg (Much, Atlas 1889, 44, 15. 50, 14, in beiden Grabfeldern auch verwandte Keramik) zurück; die Nieten sind durch Grübchen wiedergegeben. Auch hier findet sich das bronzene Vorbild in der Nähe, z. B. in Pommern Undset 24, 3 und in der Altmark Undset 23, 1 u. f. Vielfach ist eine Schale mit ganz derselben Henkelbildung gefunden. Und auch auf die Ornamentik haben die fremden Metallgefäße gewirkt. Punktreihen und kleine Grübchen sind als Nachahmungen der Nieten, das (allerdings nicht häufige) Augenmotiv, wie es sich an einer Urne in Sparow (f. Abb. 15b) auch an Metallgegenständen, so einem Ringe von Helm unten S. 31) findet, als Nachahmung der getriebenen Kreise aufzufassen.

Ebenso sind die Nachklänge Hallstätter Keramik unverkennbar. Um bei genannten Beispielen zu bleiben, liegt in Gefäßen wie denen von Wies zweifellos das Vorbild zu unsern Typen 20 u. a. aber auch zu Typ 14; ebenso in Gefäßformen von Frögg Much 50, 8 das Vorbild zu 22 (in Kombination mit dem in den anderen Typen vertretenen Halse). Daß die bekannte farbige süddeutsch-österreichische Keramik stark auf die unsere eingewirkt hat, bedarf auch nur eines Hinweises. Die Form des Gefäßes Lindenschmit Altertümer IV, 44 ist die nämliche wie unser Typus 14, und unsere Ornamentmotive (Dreieckband, Grübchen-Dreieck, Gittermuster usw.) finden sich in dieser keramischen Gruppe wohl ausnahmslos. Diese Beziehungen scheinen zeitlich sogar noch höher hinaufzureichen. Man sehe die althallstättischen Gefäße, die Schumacher in Lindenschmits Altertümern u. h. V. V, 3, 51—59 abbildet; da ist es nicht nur die Formengebung im allgemeinen, sondern charakteristische kleine Züge, der kleine runde Fuß, die Abschrägung des Randes nach innen, die bei uns z. B. in der Kl.-Methlinger Keramik wiederkehren. Daß Schalen unserer Typen 31 und 32 mit junghallstätter Formen, wie Koenen, Gefäßkunde VI, 9 (eine Gefäßgruppe, die ihren Ursprung aus Metallnachahmung auch in der Ornamentik nicht verleugnet), noch zusammenhängen, ist ohne weiteres klar. Das wird als Beispiel genügen. Es würde nun nahe liegen, die mecklenburgische la Tène-Keramik auch zeitlich der südlichen Hallstätter nahe zu rücken und ihre Beziehungen zu chronologischen Festlegungen zu verwenden. Da geraten wir aber in unentwirrbare Schwierigkeiten. Die oben genannten auf nordischem Boden gefundenen Metallgefäße reihen sich sehr wohl in das Inventar der einheimischen Funde ein, aber in einer ganz anderen Periode, nämlich der jüngeren

zezeit; und auf der anderen Seite kommen unsere alteisenhen Gefäße von Hallstattcharakter mit Eisensachen (jüngeren ène-Fibeln z. B.) vor, die zu einer Ansetzung in ganz tend jüngeren Perioden (zweites und erstes vorchristliches hundert) zwingen. Es bleibt also nichts übrig als die hme, daß in der hiesigen Keramik fremde Motive einer sehr älteren Stilrichtung weiter gelebt haben; eine Datierung er Grabfelder nach Hallstattverwandtschaft allein ist unich.

Noch komplizierter wird die Verwandtschaft mit den östlichen nischen Gruppen, die hallstättisch beeinflußt sind, besonders „Aurither" und „Göritzer" Typus. Ein Vergleich unserer men mit den von Goetze, Vorgeschichte der Neumark" S. 25 Voß, Zeitschr. f. Ethnologie 1903 S. 202 gegebenen, zeigt unverkennbaren Berührungen in Formengebung und Ornamentierung (z. B. die Strichlinien mit Punkten und facettierten nder oder Abplattungen des Aurither, die Schrägstrichbänder Grübchen des Göritzer Typs sind uns wohl vertraut). Die t, wie hier die Beziehungen sich kreuzen, bleibe unerörtert, auf Vorhandensein mußte hingewiesen werden.

Wie zu der süddeutschen Hallstattkeramik, so führen auch der süd- und westdeutschen la Tène-Keramik deutliche Spuren über. Von den bei Koenen Tafel VII als alt-la Tène ebenen Typen (10 gehört nicht dahin) finden sich außer 2 oder lle, wenn auch die dort beliebte Knickung der Wandung bei Ausnahme ist (Bobzin 2, Sparow 5 usw.), ebenso von jungen Formen (Tafel VIII) die weitbauchigen Töpfe wie 3, auch mit ähnlichem Ornament (s. Püttelkow Tafel V, 24): hier sicher auch zeitliche ührung vor. Wenn die nken Töpfe der westlichen mik nicht übernommen so liegt das wohl hauptlich an dem Mangel der ntnis der Drehscheibe. Auch Ornamentik geht im Westen re Wege. Daß auch hier Nachahmung von Metallßen mitwirkt, ist schon oben ihnt; es sei auch auf beindes Bronzegefäß von chow hingewiesen, das sicht-

lich formverwandt mit der weitbauchigen Urne (Form 24) ist. Ganz gleiche Bronzegefäße gehören dem berühmten überwiegend jungla Tène-Grabfelde von Idria bei Goerz an (Szombathy, Mitt. der präh. Kom. Wien 1901 z. B. 132) und haben auch dort Nachahmung gefunden. Neben diesen starken Ähnlichkeiten fällt eine Besonderheit stark auf, die Neigung der ganzen Elbgruppe zur vertikalen Gliederung der Wandung. Das Motiv gehört schon der älteren gallischen la Tène-Stufe an (Reinecke B), wie z. B. ein Grabfund von Chassemy (bei Soissons) zeigt, wo genau dieselbe Teilung der rauhen Wandung durch glatte Streifen vorgenommen ist wie bei unseren Urnen (s. Hubert, Revue archéologique 41 1902 S. 179). Aber wie es zu uns gekommen ist, weiß ich nicht zu sagen; jedenfalls ist es lange Zeit das herrschende Ornamentationsprinzip gewesen und läßt sich bei einer Gliederung der betreffenden Keramik wahrscheinlich eher zu Grunde legen als die stets von fremden Einflüssen abhängigen Formen.

Chronologie. Eine zeitliche Scheidung des bedeutenden keramischen Materials kann nur unter Berücksichtigung des Gesamtinhaltes der Grabfelder und auf Grund ihrer Beziehungen zu anderen datierbaren stattfinden. Die Urnenformen allein genügen nicht; mit dem Metallinhalt in den Urnen kommen wir nicht weit, da die Beigaben recht geringfügig sind. Auch die Form der Gräber entscheidet nicht, da es sich ausschließlich um Urnenfelder handelt. Allerdings finden sich in den Grabanlagen Unterschiede, und ein zeitliches Verhältnis zwischen diesen tritt deutlich hervor; im allgemeinen zeigen die Grabfelder, denen wir nach den Funden ein höheres Alter zuschreiben müssen, größere Steinsetzungen als die jüngeren, wo diese ähnlich wie in der folgenden Zeit oft gänzlich fehlen. Eine zeitliche Sonderung nach diesen immerhin sekundären Gebräuchen aber durchzuführen ist schon darum unmöglich, weil bei der Steinbedeckung örtliche Verhältnisse sehr stark mitsprechen. Mehr Aussicht verspricht der Vergleich mit der Keramik der zeitlich anschließenden Grabfelder, sowohl denen der vorausgehenden Periode, der jüngeren Bronzezeit, als auch denen der folgenden, der frührömischen. Ganz klar liegt es bei dem letzten. Unmerklich geht die la Tène-Periode in die frührömische über. La Tène-Typen finden sich gesellschaftet mit frührömischen, oft in derselben Urne, bei uns besonders auf dem großen Grabfelde von Körchow; wenn wir (ungern) die hier und auf ähnlichen Feldern (Neu-Stieten, Kl.-Plasten) gefundenen la Tène-Sachen, die zu unseren schönsten gehören, ausschließen, so geschieht es, weil nur eine Veröffentlichung des ganzen

Feldes mit Situationsplan usw. das richtige Verhältnis zwischen la Tène und frührömisch geben könnte; das führt aber weit über die Grenzen unseres Themas hinaus. Die frührömische Keramik liegt klar und in scharf umschriebenen Formen vor. Eine ihrer Charakterformen ist im ganzen Elbgebiet bis Böhmen die schmalfüßige schwarze Tonsitula (Form 15), eine andere das weitbauchige Vorratsgefäß (Form 24). Diese Typen gehören also zu den noch am spätesten vorkommenden, und umgekehrt fehlen sie in gewissen relativ älteren oder sind doch weniger ausgebildet (so fehlt in Bülstringen noch die Situla; vgl. Zeitschrift für Ethnologie 1895).

Auf anderen Grabfeldern kommen Typen bronzezeitlicher Art oder solche, die eine unverkennbare Verwandtschaft mit der bronzezeitlichen zeigen, häufiger vor; schon die Gruppe der hohen Töpfe ist in bronzezeitlichen Gräbern oft vertreten. Typen wie 3 und 8 würden dort nicht befremden; echt bronzezeitlich sind 11, 25a und besonders 27.

Die anderen Typen bleiben auf die vorrömische Eisenzeit beschränkt.

Die Urnengruppen, die wir den bronzezeitlichen Typen, und die, welche wir den frührömischen annäherten, kommen auf demselben Grabfelde nur sehr selten nebeneinander vor. Danach ergibt sich für die Grabfelder mit ausschließlich der ersten Art (also 3. 8. 11. 25a. 27) ein wesentlich höheres Alter als für die, welche ausschließlich die zweite (also 15. 24) Art enthalten. In die erste (älteste) Gruppe fallen Gadebusch, Muchow, Plau, Hagenow IV, Clausdorf. In die zweite (jüngste) Perdöhl, Kl.-Krams und besonders Krebsförden I. Damit sind aber nur Endpunkte einer zeitlichen Einteilung gewonnen. Die Einordnung der großen Masse in diesen Rahmen wird nur durch eine Parallelisierung der mecklenburgischen Funde mit denen der Nachbarländer möglich werden; und noch unterliegt sie unüberwindlichen Schwierigkeiten, die nicht nur in der Geringfügigkeit der Metallobjekte, sondern auch darin bestehen, daß auch die Erscheinungen der Nachbarländer noch durchaus nicht so geklärt sind, daß die Aufmachung eines chronologischen Systems möglich gewesen wäre. Dazu kommt noch, daß im Lande selbst nicht nur zeitliche, sondern auch lokale Unterschiede bestehen. So scheinen die im östlichen Teile des Landes gelegenen Sparow, Mölln, Dargun II, Thürkow, Gehlsdorf, Kl.-Methling einander näher zu stehen als die westlichen Helm, Zweedorf, Besitz usw., während doch die Grundformen beider Gruppen die nämlichen sind.

Metallgeräte.

Der erste Eindruck unserer Geräte ist der der Ärmlichkeit. Edelmetall fehlt gänzlich. Die Typen sind einfacher Art, wenn auch in einigen tüchtigen Bronzegegenständen ein sehr respektables Weiterleben der guten alten bronzezeitlichen Tradition erkennbar ist.

Waffen fehlen so gut wie ganz. Die einzigen la Tène-Schwerter, die wir gefunden haben, gehören erst der folgenden (frührömischen) Periode an.

Das einzige hierher gehörige Stück ist eine bei Hoppenrade (Nr. 16) gefundene eiserne Lanzenspitze beistehender Form, auch diese nicht aus einer Urne, sondern allein liegend und verbogen; länglich, mit scharfem Mittelgrat, von einer am Anfang der Eisenzeit allverbreiteten Form.

Von Gebrauchsgegenständen anderer Art sind besonders Messer zu nennen, gerade schmale Klingen mit leicht in die Höhe gebogener Spitze; der Griff ist erkennbar an dem Exemplar von Besitz Nr. 33 (siehe Abbildung), eine kleine, schmale Griffangel mit zwei Nietlöchern. Ähnliche von Hof Nesow, Krebsförden I, Warlitz (aus einem zeitlich nicht sicher bestimmten Grabe), Clausdorf; mit breiterer Klinge von Sparow. Ein halbrundes Messer ist bei Perdöhl I gefunden; in Mecklenburg gehört diese Messerform ja im wesentlichen erst der frührömischen Periode an, doch geht sie auf eine altitalische Form zurück und läßt sich in norddeutschen Funden sehr früh nachweisen (siehe u. a. Schumann, Lemcke-Festschrift 1898 Seite 5).

Toilettengegenstände bilden die große Masse der Funde, unter diesen besonders Gürtel, Schnallen und Nadeln, also Geräte zum Zusammenhalten des Gewandes. Eigentlicher Schmuck ist selten. Auch die genannten Dinge erheben sich durch Form und Material wenig über die einfache Notwendigkeit.

Die Gürtel selbst waren natürlich von vergänglichem Material und sind nicht erhalten; nur ein aus eisernen Platten mit Bronzebeleg bestehender Gürtel (oder Wehrgehänge) kann hier genannt werden. Das seltene Stück ist unten bei Hagenow IV besprochen.

Dagegen sind Gürtelhaken und die dazu gehörigen Ringe sehr häufige und für die ganze Periode sehr charakteristische Stücke. In der Konstruktion ergeben sich nur geringe Verschiedenheiten: alle sind eingliedrig, die eine Seite biegt sich zu einem, meist spitzen, Haken um, der in einen Ring oder direkt in den Gürtel eingriff; die andere Seite ist verschieden: entweder sie schließt mit einer geraden Kante ab und ist dann oft mit Nietlöchern zur Befestigung am Gürtel versehen, oder sie endet in einer geschlossenen Öse zur Aufnahme eines Ringes, oder sie hat einen zweiten Haken. Es ergeben sich danach mehrere Typen, die auch chronologische Bedeutung haben. Soweit nicht anders bemerkt, sind sie aus Eisen:

1. Breite, hinten gerade abschneidend:
   a) groß; mit einer Rippe, sicher eine der ältesten Formen: Alt-Bartelsdorf, Clausdorf (beistehend abgebildet),

   Püttelkow I, Thürkow, Pogreß (sehr groß), Plau, Hagenow IV, Kl.-Methling, Helm; mit zwei Rippen: Bellevue, Brahlstorf; bei den beiden letzteren ist der Abschluß durch einen Streifen Bronze verstärkt; Bronzenieten haben auch die von Plau und Alt-Bartelsdorf;
   b) kleine derselben Art: Helm 7, 16, 39, Neu-Stuer 3, 6, Bobzin 20, Bellevue 18;
   c) das hintere Ende wird gebildet durch eine scharfwinklig absetzende seitliche Verlängerung: Krebsförden II, Warlitz (abgebildet), Hof Nesow, Bellevue 15,

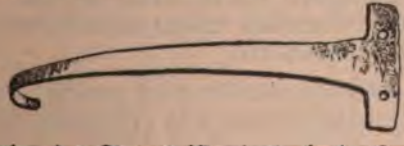

   Kützin; der Typus ist alt (vgl. Anthropologie 1904 S. 302, zusammen mit junghallstättischen Paukenfibeln).

2. **Breite, hinten spitz.** Das Schlußende setzt mit einem stumpfwinkligen Dreieck ab:

a) mit Loch: Friedrichsruhe (abgebildet);
b) mit Umbiegung zu einem Haken: Rankendorf, Bobzin, Hof Nesow, Plau, Klinken, Bellevue, Neuburg, Krebsförden II, Pampow, Schwandt; ähnlich auch Kritzow.

3. **Schmale, hinten gerade abschneidend:** Raduhn, Krebsförden II, Neu-Stuer, der einzige aus Bronze, (abgebildet).

4. **Schmale, hinten spitz, stets mit Haken oder Ösenring:** Crivitz (der Ring erhalten), Neu-Stuer, Bobzin, Borkow,

Krebsförden II (abgebildet), Pampow, Kl.-Methling (mehrere), Dargun I, Brünkendorf (mehrere), Schmadebeck.

Zu dem Gürtelschmuck gehört wohl auch die **Schmuckscheibe** von Rankendorf, gepreßtes Bronzeblech auf Eisen; wichtig, da auch sonst verbreitet (abgebildet).

Ringe. Die zahlreichen runden Eisenringe von annähernd 4 cm Durchmesser, meist kräftig, flach und im Durchschnitt rundlich, gehören sicher überwiegend zum Gürtelhaken oder sonst zur Gürtelbefestigung. Eine Einzelaufführung ist müßig, sie kommen in fast allen Grabfeldern vor.

Eine andere Ringform, deren Sinn nicht aufgeklärt ist, wird durch flache Eisenscheiben mit Mittelloch gebildet; sie kommen zu mehreren zusammen vor und mögen einen Hängeschmuck gebildet haben (Raduhn 3 Exemplare).

Ebenfalls unsicher ist die Bestimmung gewisser größerer Bronzeringe mit bügelförmiger Öse („**Ösenringe**"); doch scheint mir auch für sie die Deutung als eine Art Schnallenringe am nächsten liegend. Wir haben nur zwei Stücke aus Gräbern

n drittes, von Karstädt, ist Einzelfund): aus Gersdorf (abbildet) und aus Bellevue; letzteres wichtig, da das Feld mlich gut ausgestattet ist. J. Mestorf hat wiederholt die ufmerksamkeit auf diese Ringform gelenkt und e eine gewisse chronologische Bedeutung zuschrieben (Mitteilungen des anthropologischen ereins in Schleswig-Holstein 5 Seite 33). anach ist die große Masse dieser Ringe in olstein gefunden und zwar in Urnenfeldern, e zu den ältesten eisenzeitlichen gerechnet werden üssen. Bellevue gehört zweifellos einem ngeren Abschnitte an. In Dänemark sind e Ringe die Hauptcharakterform der „einimischen alteisenzeitlichen Gruppe". (Siehe Müller, Nordische Altertumskunde II, 37.) Dieselbe Erscheinung ird uns bei einer andern alten Form, den „Holsteiner" Nadeln, egegnen, die wir bis in Mittel-, wenn nicht Jung-la Tène hinein erfolgen können.

Schnallen, fast ebenso häufig wie Gürtelhaken und wie ese gleichmäßig über die ganze Periode verbreitet. Da die Nadel oft fehlt, mag manches der aufzuführenden Stücke auch zum Eingreifen in den Gürtelhaken gedient haben. Der Rahmen besteht meist aus einem runden oder gedrückt ovalen Ringe von rundem oder flachem Durchschnitt, in dem die Nadel frei hängt; auf der anderen Seite oft eine kleine Zwinge zur Befestigung am Gewande. Das Material ist meist Eisen. Aus Bronze sind nur zwei, eine aus Brahlstorf mit rhombischem Durchschnitt (siehe Abbildung), groß und mit Schräglinien verziert, und eine von Mölln, mit ach gewölbtem, unten glattem Rahmen.

In diesem Zusammenhang als Schnalle oder ürtelring sei auch ein sonderbares Stück aus riedrichsruhe erwähnt (abgebildet Jahrbuch 47, afel VI, 13).

In seltenen Fällen ist der Rahmen vieritig (rechteckig): Perdöhl I, Helm und besonders rebsförden I (siehe Abbildung), offenbar junge ormen.

Nadeln, meist auch zur Befestigung der Kleidung dienend, kommen in großer Menge vor. Der Formenreichtum ist besonders groß, und sie sind vielleicht eher zu einer chronologischen Sichtung zu verwenden, als die sonst so brauchbare Fibel. Abgesehen von einigen exzessiv großen (Gr.-Labenz) und kleinen, die meist nur in Bruchstücken erhalten und genauer nicht zu bestimmen sind, schwankt die Größe zwischen 16 und 6 cm.

Die Nadeln sind selten gerade, in einem Falle gekrümmt (Hagenow IV; Bronze, bronzezeitlicher Art), gewöhnlich „gekröpft" d. h. mit einer Einbiegung unterhalb des Kopfes, die meist unmittelbar oder in geringer Entfernung unter diesem liegt. Biegt dieser selbst sich noch einmal zurück, so entsteht die viel besprochene „Schwanenhalsnadel", die in unserer Periode nur durch ein Stück vertreten ist (Dargun I). Wir scheiden sie nach der Bildung des Kopfes. (Soweit nichts anderes bemerkt, hat der Körper eine Einbiegung.) Dieser ist

1. kolbenartig, oben flach. Der Kolben ist gelegentlich mit flügelartigen Ansätzen oder Fortsätzen versehen. Ohne solche: Besitz (Eisen); mit ihnen: Crivitz (Bronze), Dargun I (Bronze), das nebenbei abgebildete besonders schöne Stück (Bronze) stammt aus einem Moor bei Laage, Mölln (Bronze; im Museum von Neubrandenburg). Auch die genannte Schwanenhalsnadel Dargun I (Eisen, Kopf Bronze, nebenbei abgebildet) kann hierher gerechnet werden; nur ist die flache Seite des Kolbens unten und die Spitze wird durch eine rundliche Verstärkung gebildet.

Über die Verbreitung der Flügelnadeln siehe u. a. Schumann a. a. O. Seite 7, wozu noch der Fund von Jastorf in Hannover kommt; die Form beschränkt sich im wesentlichen auf die Küstenländer von Hamburg bis Hinterpommern und erscheint hier stets in derselben Umgebung (stark profilierte Schalen wie Besitz 31) stets einer alten Stufe (Mestorfs Vor- la Tène) entsprechend, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß nicht einzelne Exemplare in jüngere Perioden reichen können.

2. Der Kopf flach kegelförmig, platte Seite nach oben. Eine Charakterform, nach ihrem Hauptverbreitungsgebiet auch als „Holsteiner" Nadel bezeichnet; zum Teil sehr stark, gedrungen,

em Bronzeguß, oft mit Strichen verziert; dahin gehören außer lfunden die von Kützin, Brahlstorf, Gallin (es ist wohl kein l, daß alle diese im südwestlichen Landesteile gefunden sind). ere Exemplare von Bobzin, Dambeck I, Kl.-Methling; die Biegung der Nadel: Püttelkow I (bei allen der Kopf von Bronze, die Nadel von Eisen).

Das Verbreitungsgebiet dieser Nadeln scheint er weit zu sein, als das der vorigen und sich im tlichen auf das Elbgebiet zu beschränken; im Süden es bis tief in die Provinz Sachsen. (Mestorf, friedhöfe, mehrfach, besonders II, 20 Dockenhuden, antes, Jastorf III, 12). Doch kommt eine ähnliche auch in Dänemark vor, dort aber nicht in Gräbern, rn in der Gruppe derselben nordischen Moorfunde ie Kronenringe, vgl. Neergaard, mémoires des uaires 1890 S. 182. Der Typus ist zweifellos alt, aber er , wie z. B. die Funde von Westerham an der Elbmündung on Pötrau im Lauenburgischen zeigen (vgl. Rautenberg, buch der wissenschaftlichen Anstalten in Hamburg III 1886, und 4; Freund, Lübecker Festschrift 1897) bis in die Zeit ibeln mit Kugelköpfen, also bis an den Schluß der Periode, so als Merkmal nicht zu verwenden.

3. Kopf knaufartig; der Kopf ist klein und wegen Rostes im einzelnen nicht erkennbar: Bobzin, (gerade).

4. Kopf stabförmig; der Griff wird durch eine längliche Stange gebildet: Plau, Kl.-Methling); Schwandt (Nadel Eisen, Stab Bronze).

5. Kopf scheiben- oder schalenförmig. Der Kopf eitlich:

Spiralscheibe: Clausdorf, (Bronze); eine langlebige wichtige Form. Auch sonst finden sich kleine beschädigte Spiralscheiben einzeln mehrfach (Plau, Clausdorf) und sind dann wohl als abgebrochene Köpfe zu erklären.

Runde oder ovale Scheibe: Besitz, Friedrichsruhe (Scheibe aus Bronze), Plau (desgl.), Borkow, Püttelkow, Bellevue, Mölln, Kl.-Methling (Kopf vertiefte Bronzeschale), Schwandt.

Rhombische Platte: Plau, Borkow, Clausdorf (nebenbei abgebildet). Vgl. dazu Schumann

a. a. O. und Baltische Studien N. F. VIII, 123 (in einem wichtigen Funde von Mühlenhagen zusammen mit einer „Nauheimer" Fibel).

6. Ringförmig. Friedrichsruhe (Bronze, groß, s. Abbildung), Hof Nesow, Bellevue, Mölln, Krebsförden I, Besitz, Friedrichsruhe. Durch Umbiegung des Nadelkörpers und Breithämmern des Endes ist der Kopf hergestellt in der Art des bekannten bronzezeitlichen Dauertypus der Rollennadeln an einem Exemplar von Clausdorf (Eisen).

7. Kopf flachkugelig:

a) massiv: Camin IV. Der Kopf besteht aus Bronze und Eisenscheiben.

b) hohl; eines der eigenartigsten Gebilde. Der Kopf besteht aus zwei Halbkugeln aus Bronze oder seltener Eisenblech, zwischen denen eine eiserne Scheibe liegt; die eiserne Nadel geht durch diese Scheibe und ist auf dem Scheitel der oberen Halbkugel befestigt. Wir haben Beispiele von Holdorf, Helm (ein großes, nebenbei links abgebildetes und ein ganz kleines Exemplar) Bobzin und Gr.-Labenz (Eisen, exceſſiv groß; s. Abbildung).

Das Verbreitungsgebiet dieses seltsamen Typus scheint im wesentlichen dasselbe zu sein wie das der Kegelkopfnadeln, das untere und mittlere Elbgebiet. In Pommern fehlen sie und auch schon im Osten unseres Landes.

Fibeln. Mit diesem bei der chronologischen Betrachtung vorgeschichtlicher Dinge mit Recht hoch geschätzten Toilettenstück sind wir hier übel beraten. Die Zahl der Fibeln ist gegenüber den Schnallen, Nadeln usw. recht klein; viele Grabfelder enthalten überhaupt keine, und so müssen sie als Mittel einer zeitlichen Scheidung wegfallen. Außerdem sind die wenigen vorhandenen meist nur in Resten erhalten.

1. In der Art jüngerer Hallstattfibeln.

Hof Nesow: Bronze, unvollständig; rundlich gewölbtes Bronzeblech, mit zwei Lappen über eine lange Spiralrolle übergreifend, erinnernd an Paukenfibeln; Nadel aus Eisen.

Holdorf (abgebildet): Bronze; nur der Bügel; aufgebogen; mit verbreiteter Nadelscheibe; auf dem Scheitel kleine flache Schale. Unsichere Reste von ähnlichen aus Klausdorf und Borkow.

2. Die sog. „Pommerische" Fibel; Bronze mit eiserner Nadel, breiter gewölbter Bügel, auf dessen Fußende eine Schale; am Kopfende lange Spiralachse, an deren Ende drei weitere Schalen; die Endigungen der Achse sind mit dem Fußende durch ein Spiralband verbunden. Einmal sind auch diese Verbindungsstücke in Guß hergestellt (Gr.-Methling). Vgl. dazu Jahrb. 47 S. 297 (die dort erhobenen Bedenken gegen den Fibelcharakter, die sich besonders auf das exceptionelle Gr.-Methlinger Stück stützten, sind unberechtigt). Wir haben Stücke aus Turloff, Kritzow, Brüel, Neustrelitz (2 Ex.), Raduhn (4 Ex.), Friedrichshöhe; ebensoviele wie in Pommern gefunden sind. Die Fundorte liegen nicht weit von einander, getrennt von der Gruppe der großen westlichen Felder (Helm usw.) und ebenso von der der östlichen (Mölln usw.). Zur Bestimmung der zeitlichen Stellung ist nur das Feld von Raduhn verwendbar, welches nach den Urnenformen einer mittleren oder jüngeren Zeit angehören muß. Über die weitere Verbreitung (Vorpommern, Mecklenburg, ein Exemplar Altmark) s. Schumann, Lemcke-Festschrift 1898; dort S. 14 ist auch der Versuch der Herleitung der Form aus süddeutschen Junghallstattformen gemacht und als zeitlicher Ansatz frühestens die Mittel-la Tène-Periode gegeben. Das reiht sich in die mecklenburgischen Beobachtungen durchaus ein. Vgl. jetzt auch Reinecke in Lindenschmits Altertümern V, 35.

3. Mittel-la Tène-Fibel (nach Tischlers Benennung); Fibel mit zurückgebogenem

Fuß und Verbindungsstück, wie umstehendes Stück, ein Einzelfund von Hohen-Lukow. Raduhn: Eisen, beschädigt, langgestreckt, der Verbindungsring aus Bronze, lange Spiralachse. Ähnlich ein Stück von Dargun II (19). Hierher ist wohl auch ein Teil der Fibeln mit Kugelknöpfen zu rechnen, langgestreckte Exemplare von Eisen, deren Bügel mit mehreren Bronzekugeln versehen ist (besonders an der Verbindungsstelle desselben mit dem zurückgeschlagenen Fuße); meist lange Spiralachse. Hagenow IV. Dargun II, 20, 30. (Das abgebildete Exemplar, Dargun II, 30 mit seinem langgestreckten breiten Bügel nähert sich dem Jung-la Tène-Charakter), Bellevue 11, Krebsförden I (auf den Kugeln kreuzförmige Vertiefungen, die ursprünglich eine Füllmasse, gewöhnlich Glasemail, enthielten). Der Verteilung dieser weitverbreiteten Form nachzugehen, ist hier nicht der Raum; sie reicht mit starken lokalen Veränderungen von der Schweiz bis Schweden, scheint aber im deutschen Osten seltener zu sein (s. u. a. Seger, Schlesiens Vorzeit VI, S. 413).

4. Jung-la Tène-Fibel (Tischler); das Schlußstück ein in einem Stücke gegossener Rahmen.

Perdöhl II, Eisen, mit geknicktem Bügel (s. Abbildung). Dargun II (4 Exemplare), Klein-Methling 7.

Dazu kommen noch unkenntliche Reste von kleinen Eisenfibeln in Helm, Dambeck, Twietsort, Neu-Stuer, Neu-Wendorf.

5. „Nauheimer" Fibel. Kl.-Methling, Bronze, ausnahmsweise gut erhalten; flacher gewölbter Bügel aus Bronzeblech, unter dem Kopfende eine kleine Spiralachse, am Fußende eine kleine Nadelscheide. In dem bekannten großen Grabfelde von Nauheim, welches für die jüngste la Tène-Periode als besonders charakteristisch angeführt zu werden pflegt, ist dieselbe Fibel mehrfach gefunden; vgl. Quilling, Nauheimer Funde 1903 Typus d S. 99. Wir gewinnen damit einen sehr wertvollen Anhalt für die zeitliche Bestimmung des großen und wichtigen Kl.-Methlinger Feldes (wobei allerdings nicht unberück-

htigt bleiben darf, daß das Stück nicht einer Urne entnommen, ndern auf der ausgedehnten Fläche, welche das Urnenfeld barg, ei im Boden gefunden ist. Es ist nur noch eine andere Jung- a Tène-Fibel hier geborgen, und wir können das Grabfeld als anzes recht gut höher ansetzen; über seine Anfänge geben ie Fibeln keinen Anhalt). Auch in Pommern ist eine „Nau- einer" Fibel gefunden, zusammen mit einer Nadel mit rhombischer Scheibe und einem merkwürdigen Fibelgebilde mit einer aus fünf reisen (ein großer in der Mitte) zusammengestellten Platte, die ur zu sehr an die seltsame „vor- la Tène-Fibel" von Tindsdahl Mestorf, 40. Bericht 1894 S. 10) erinnert und vor einer zu hohen zeitlichen Ansetzung dieser Gruppe warnen muß. (Balt. Studien N. F. VIII, S. 123.)

Ketten mögen in diesem Zusammenhang erwähnt werden, da sie anderwärts oft in Verbindung mit Fibeln, (aber auch an Nadeln und Gürtelhaken) gefunden werden. Wir haben Ketten und kleine Eisenringe in Kritzow, Borkow und Thürkow, hier noch an einem Gürtelhaken ansitzend; solche aus kleinen Bronzeringen von Neu-Stuer und Mölln.

Größere Bronzeblechringe, die zu einer Kette verbunden sind, stammen von Holdorf (abgebildet) und Borkow, die letzteren mit einem Ornament eingeschlagener Kreise mit Punkt (wie an dem Fingerringe von Helm unten S. 31).

Pincetten, dies häufige Gerät der jüngeren Bronzezeit, sind jetzt selten. Es sind gefunden zwei kleine Exemplare mit schmaler Zwinge und rundlicher Ausweitung am Griffende, beide von Eisen: Zweedorf, Clausdorf, (nebenbei abgebildet).

Schmuckringe sind nicht gerade häufig, aber von großer Bedeutung, da hier der Zusammenhang mit bronzezeitlichen Erscheinungen deutlicher ist, als sonst. So erscheint der gewundene Halsring (torques). Ein „echter" Torques, d. h. durch wechselnde Drehung und Zusammenschweißung mehrerer Bronzestangen hergestellt, ist auf der Stelle des Grabfeldes Krebsförden II vor Jahren gefunden (abgebildet). Seine Zugehörigkeit zu den Urnen konnte fraglich sein, wird aber durch ganz analoge Vorkommnisse in drei Holsteiner Urnenfeldern wahrscheinlich gemacht (vgl. Mestorf, Urnenfriedhöfe S. 18). Übrigens ist bei uns kein einziger dieser Ringe in einem

gesicherten bronzezeitlichen Funde gemacht worden; alle Exemplare waren Einzelfunde, und es liegt kein Hindernis vor, sie alle erst der ältesten Eisenzeit zuzuschreiben. Über die weitere Verbreitung und sonstige zeitliche Stellung sei auf S. Müller Ordning II 406 verwiesen.

Sicher und von großer chronologischer Bedeutung ist der „unechte" Torques (mit imitierter Torsion) von Clausdorf (Das Stück ist zerbrochen; beistehende Abbildung gibt ein vollständiges Exemplar) und aus Thürkow. Auch dieser Typus ist nie in bronzezeitlicher Umgebung gefunden; sonst aber finden sich Analogien genug. Hingewiesen sei auf die nordthüringischen Skelettgräber, deren Bedeutung, ob nun jung-hallstättisch oder alt-la Tène bleibe noch offen, wiederholt (z. B. Zeitschr. f. Ethn. 1900, Verhandlungen S. 487) von Reinecke hervorgehoben ist (Abbildungen s. Foertsch, Hallesche Festschrift 1900, etwas anderer Art Jahresschrift der Sächs.-Thüringischen Länder III, Tafel 4 mehrfach) und auf das Urnenfeld von Peiesterwitz in Schlesien, dessen zeitliche Stellung als junghallstättisch (um 500 vor Chr., eher älter) gesichert ist. Vgl. sonst Müller Ordning II 407.

[Eine wesentlich jüngere torquesähnliche Form ist die (nebenbei abgebildete) von Raduhn (mit Einkerbungen und kolbenartiger Endigung). Ein ähnliches Stück von Plau.

Die mecklenburgischen Leser wird es besonders interessieren, daß auch unsere allbekannte „wendische Krone" in diese Umgebung einzureihen ist. Daß die berühmten Fundstücke sicher nicht wendisch und sehr wahrscheinlich keine Kronen, sondern Halsringe sind, ist wiederholt zur Sprache gekommen, in den Jahrbüchern allerdings noch nie zum Ausdruck gebracht worden. Über die Begründung muß auf meine Vorgeschichte S. 100 verwiesen werden. Die zeitliche Stellung war aber außerordentlich schwer genauer zu bestimmen, da die wenigen überhaupt vorhandenen Stücke meist

Einzelfunde waren. In einem Falle wenigstens ist ein Kronenring genannter Art in einer Urne gefunden; es ist das Exemplar von Admannshagen (verbogen und unvollständig, nebenbei mit Ergänzungen abgebildet). Analogien von Dänemark bis Schlesien geben die Einfügung in die ältere Eisenzeit; in welchen Abschnitt derselben aber, das muß erst noch weiteren Funden überlassen bleiben. Vgl. u. a. S. Müller Ordning III, 60 flgd., Seger, Schlesiens Vorzeit VI, S. 418.

Ein dünner Torques stammt von Bobzin, unverzierte Bronzehalsringe ebendaher und von Clausdorf; größere schmale Eisenbänder, die kaum anders wie als Halsringe aufzufassen sind, von Krebsförden I und Bobzin.

Fremdartig berührt im Vergleich mit der Überfülle an Arm- und Handschmuck in der Bronzezeit jetzt der fast gänzliche Mangel an Arm- und Handringen. So erhalten, daß die Form bestimmbar wäre, ist überhaupt keiner. Spiralwindungen, die wohl von Armschmuck stammen, sind in Raduhn; Reste von Bronzewülsten in Borkow gefunden; dünne Bronzestreifen, die von Armringen stammen könnten, in Hof Nesow und Polz. Übrigens ist dieser Mangel allgemein und deutet auf eine durchgehende Sitte.

Auch Fingerringe sind mit Sicherheit überhaupt nicht nachweisbar. Ein schlichter rundlicher Bronzereif, den man hierher rechnen könnte, stammt von Clausdorf, Spiralringe aus Bronzeblech von Alt-Bartelsdorf und Borkow, ein schmaler Ring aus Bronzeblech mit Augenverzierung von Helm (abgebildet), ein kleiner Bronzereif von Hagenow IV, der Rest eines kleinen Hohlrings von Dambeck.

Befremdender ist die Seltenheit von Ohrringen. In der Gegend der mittleren Elbe finden sich in dieser Zeit Ohrringe, hauptsächlich aus segelartig gebogenem Bronzeblech, in größter Menge, sodaß sie ein Hauptmerkmal der Periode bilden; wir haben nur einige wenige Reste zerbrochener von Bobzin.

Ebenso befremdend ist das Fehlen von Perlen, die allgemein in der la Tène-Zeit einen beliebten Schmuck bilden; wir besitzen eine unscheinbare blaue von Neuburg und einige zusammengeschmolzene Glasstücke, die von Perlen stammen können, von Helm, Kritzow und Sparow.

An Einzelheiten sind noch zu erwähnen: eiserne Näh- oder Stopfnadeln von Wittenburg und Klützin, ein flacher Spindelstein aus Ton von Hagenow II, kleine Bronzeblechstücke, die zu Beschlägen unbestimmten Zwecks gedient haben, von Hof Retzow und Dambeck, ein kleiner Klumpen Urnenharz von Krebsförden II, kleine runde Feuersteine von Krebsförden II und Dargun II, eine Reibkugel von Besitz, ein seltsames Knochengerät von Gadebusch (s. unten S. 39), kleine bronzene Spiralrollen, Scheiben, Kugeln, Blechstücke unbestimmbaren Zweckes von Hagenow IV, Borkow, Neu-Stuer, Clausdorf, Krizow.

Damit ist das nicht gerade großartige Inventar erschöpft, mit dem sich, soweit die Sprache der Gräber entscheidet, die allgermanische Bevölkerung des heutigen Mecklenburg in dem letzten vorchristlichen Halbjahrtausend beholfen hat. Niederlagen in Mooren oder in freiem Boden, die das matte Bild beleben könnten, fehlen, wenn man von einigen schönen Bronzeringen, die an der Grenze zur Bronzezeit stehen, absieht, ganz, Einzelfunde sind spärlich. Einheimische bronzezeitliche, fremde hallstättische und la Tène-Einflüsse sind erkennbar und kreuzen sich; eine Parallelisierung der Fundplätze mit den fremden reicheren und zeitlich sicherer bestimmbaren, eine Aufteilung der Typen auf getrennte Zeiträume und damit eine Periodeneinteilung der langen alten Eisenzeit ist noch unmöglich. Dazu gehört noch eine viel intensivere Durcharbeitung unseres Landes, besonders die vollständige Ausgrabung einiger größerer Grabfelder in den verschiedenen Landesteilen, da die starken Unterschiede zwischen einzelnen Gruppen, wie wiederholt bemerkt, nicht nur zeitliche, sondern auch örtliche sind und sicher auf eine verschiedene Bevölkerung zurückgeführt werden müssen.

Die Grabfelder der älteren Eisenzeit.

Im allgemeinen sei über die Grabfelder folgendes bemerkt: Es herrscht durchaus der Leichenbrand wie schon lange vorher und noch Jahrhunderte weiter. Nach Seite der Bestattungsart bietet die ganze lange Periode nichts wesentlich verschiedenes. Die Gebeine werden in Leichenbehältern geborgen; in der Art, wie es geschieht, sind Verschiedenheiten erkennbar: entweder sind die Gebeine sauber, oft schneeweiß, von jeder Beimengung mit Asche, Kohle usw. sorgsam gereinigt (wie schon in der voraufs-

henden Periode, der jüngeren Bronzezeit), dann füllen sie meist
ie ganze Urne; oder sie sind vermengt mit Resten des Leichen-
randes, dann sind die Urnen gewöhnlich nur zum Teil mit
Gebeinen gefüllt, man hat sich augenscheinlich begnügt, einige
andvoll Überbleibsel von der Leichenbrandstätte zu entnehmen
nd in das Grabgefäß zu legen. Der Unterschied ist nicht zufällig,
ndern weist auf eine Verschiedenheit im Bestattungsritus; in Krebs-
rden I (am Ende der Periode, wo sonst die flüchtige Art oft beobachtet
) z. B. herrscht durchgängig das erste Verfahren, in Dargun II
lter als Krebsförden I) ausschließlich das zweite; ein zeitlicher
der ethnischer Unterschied läßt sich aber darauf noch nicht
ünden. Ganz überwiegend findet die Beisetzung in Tongefäßen
rnen) statt; aber man findet oft auch Knochenhäufchen ohne
rnen, oft mit so scharfen Ränderabschnitten, daß die Beisetzung
einem Holzkasten angenommen werden muß. Die Beigaben
nd durchgängig sehr spärlich und zeigen meist Spuren des
eichenbrandes; Beigefäße in der Urne sind sehr selten,
ufiger leere Tongefäße gleich den Urnen, die vielleicht als
eigefäße aufzufassen sind. Vielfach hat man in Nachbarländern
obachtet, daß Veränderungen mit den Urnen vorgenommen
nd: es fehlt der Boden, von den beiden Henkeln ist einer ab-
schlagen, in der Wandung oder dem Boden ist ein Loch an-
bracht usw. Alle diese Sonderbarkeiten sind auch hier mehrfach
obachtet; das Fehlen des Bodens z. B. in Helm, das Fehlen
nes Henkels bei sonst leidlich erhaltenen Gefäßen häufiger, deutlich
B. bei einem sehr gut erhaltenen Gefäße von Sparow; und ge-
gentlich (vgl. Kl.-Methling) scheint auch ein Loch in der Wandung
bsichtlich hergestellt zu sein. Die Urnen finden sich sehr selten
llein, fast stets mit anderen zusammen, sodaß es sich sichtlich
m gemeinsame Bestattungsplätze einer größeren Gemeinschaft
andelt. Wohl ausnahmslos liegen diese in leichtem, meist in
ndigem Boden; mit Vorliebe werden flache Kuppen gewählt.
Diese Wahl ist so stetig, daß die breiten Sandhügel des Landes
eradezu eine Charakterform vorgeschichtlicher besonders früh-
senzeitlicher Grabanlagen sind; gar manches Urnenfeld ist allein
us der Bodenbeschaffenheit entdeckt worden. Doch finden sich
uch ausgedehnte Urnenfelder in durchaus flachem Boden. Gerade
ie großen Urnenfelder im Osten des Landes Kl.-Methling,
argun II, Mölln boten gar kein äußeres Merkmal.

Die Urnen finden sich in geringer Tiefe, etwa 30 cm unter der
tigen Oberfläche, manchmal in einer Schicht brandgeschwärzter
rde; einige Male war auch eine Brandschicht über den Urnen;

sie stehen in Steinpackungen oder frei im Boden. Das letztere scheint gegen das Ende der Periode zu häufiger zu werden und ist jedenfalls die herrschende Sitte in der darauf folgenden Zeit. Sonst in Steinschutz. Steinkisten aus flachen Platten wie in der Bronzezeit kommen nicht mehr vor; wohl aber steht die Urne gern auf einem Steine und wird durch einen ähnlichen überdeckt; auch zur Seite wird sie oft mit Steinen umstellt und in ihrer Lage gehalten; größere Steinpackungen oder Schichtungen fehlen. Eine leichte Bodenerhebung über den Urnen habe ich öfter beobachtet, z. B. in Muchow und Brünkendorf, aber es fehlt, soweit wir sehen können, die Überdeckung mit einem Hügel. In einigen Fällen wird davon berichtet, daß die Urnen in einem Hügel gefunden seien; es muß aber noch dahin gestellt bleiben, ob es sich dabei um künstliche Hügel, wie sie in letzter Zeit aus der jüngeren Bronzezeit mehrfach (Granzin und Greven bei Boizenburg) aufgedeckt sind, oder um natürliche handelt.

Alle genauer untersuchten Grabfelder bargen massenweise Gräber, stets auch dicht bei einander. Doch fehlt noch immer eine Untersuchung eines ganz unberührten Grabfeldes, wo die ursprüngliche Anlage, Verteilung der Urnenstellung usw. auf größerer Fläche nachgewiesen wäre. Reihen sind beobachtet, häufiger aber eine gruppenweise Stellung der Urnen, letzteres besonders deutlich in der Art, daß eine Anzahl Urnen mit einem gemeinsamen Pflaster überdeckt waren. Dieser Steindamm liegt stets unmittelbar unter der jetzigen Oberfläche, sodaß anzunehmen ist, daß er ursprünglich ganz frei lag und so den Grabraum bezeichnete. Die bedeutende Ausdehnung der meisten Grabfelder weist auf eine lange Dauer ihrer Benutzung; und sicher reichen manche über weite Zeiträume, in denen ein allmählicher Wechsel der Gerätformen stattgefunden hat. Die große Schwierigkeit der zeitlichen Bestimmung, die in diesem Umstande und in dem bisherigen Mangel ausgedehnterer Ausgrabungen liegt, ist schon wiederholt betont.

Unsere folgende Aufzählung und Behandlung der einzelnen alteisenzeitlichen Urnenfelder sieht von einer zeitlichen Trennung ab; wir geben sie in geographischem Zusammenhange, beginnend mit dem Nordwesten und mit dem Nordosten schließend; 62 sind neu ausgegraben oder bekannt geworden und werden hier zum ersten Male veröffentlicht. Auch die 27 alten erscheinen in wesentlich anderer Auffassung, zeitlich richtig bestimmt ist in den alten Veröffentlichungen kein einziges; bei unserer Besprechung

wird nur das für ihre Auffassung wesentliche gegeben; für die Einzelheiten muß auf die früheren Veröffentlichungen verwiesen werden.

Rankendorf bei Grevesmühlen.

(Katalog-Nummer 4483—4485.)

1875 etwa 30 cm tief eine Urne mit Gebeinen; nach den Resten ein braunes rundliches Gefäß mit einem Henkel und steil ansteigendem Halse, an den ein kleiner Rand nach außen schräg ansetzt, (zerfallen); darin die folgenden Gegenstände (vgl. Jahrb. 41 S. 168):

1. Eine Scheibe von Bronzeblech, 3,75 Durchm., mit rundem Buckel in der Mitte, flachem Wulst (beides getrieben) und vier kleinen zackigen Ausläufern; unterhalb der Scheibe ein eisernes Band, an einem der Zacken nach oben gebogen; anscheinend ein Gürtelbeschlag (abgebildet oben S. 22).

2. Ein eiserner Gürtelhaken, 9,5 cm lang; kurz, breit mit zwei nach unten gebogenen Ösen.

Tramm bei Grevesmühlen.

(Katalog-Nummer 2968.)

1845 ohne genaueren Bericht (vgl. Jahrb. 19 S. 327):

Urne mit zerkleinerten zerbrannten Gebeinen. Schwarz; kleiner, nach außen gebogener Rand, großer Henkel vom Rande zur Bauchkante gehend. Diese scharf und hoch gelegen. Höhe 19, oberer Durchmesser (vom äußerem Rande gemessen) 20, unterer Durchmesser (Standfläche) 9, größter Umfang (11 von unten) 90 cm. Verziert mit seichten Zickzackstreifen, die, doppelt oder dreifach, unregelmäßig über die ganze Wandung laufen, die Form ist selten und nimmt eine Mittelstellung zwischen 15 und 16 ein.

Grevesmühlen.

(Katalog-Nummer E. 1583. 1584.)

I. Über einen sicher hierher gehörenden Begräbnisplatz ist bereits Jahrb. 3 B S. 123 berichtet; zwischen der Stadt und dem Plockensee rechts von der Straße nach Klütz sind in einem Sandhügel Reihen von Urnen 30—60 cm tief angetroffen; einer ist eine „runde Schlange von Eisen" (wohl ein Gürtelhaken) entnommen. Bewahrt ist von dieser Fundstelle nichts.

II. Dagegen ist in Grevesmühlen selbst 1902 ein Begräbnisplatz angetroffen und am 23. April g. J. von dem Verfasser untersucht. Derselbe liegt in der Hinterstraße auf dem Grundstücke des Stellmachers Möller. Nach Abbruch eines alten Hauses stieß man bei der Neufundamentierung 2,30 m tief auf alte Sachen; da der spätere Auftrag etwa 1,30 m beträgt, haben diese in einer ursprünglichen Tiefe von 1 m gestanden. Es waren drei Urnen, frei im Sande, mit zerbrannten Gebeinen, in einer ein „kupferner Knopf" (verworfen), an zweien Eisenrost. Außerdem an sechs Stellen Brandschichten von 60 bis 70 cm Länge und 20 bis 30 cm Breite, in denen ebenfalls zerbrannte Gebeine gelegen haben sollen. Die Ränder der Schichten hoben sich so scharf von dem gelben Sande ab, daß es auf die Beobachter den Eindruck gemacht hat, es wären ursprünglich Holzkisten gewesen.

Bewahrt sind zwei Urnen; eine größere in so trümmerhaftem Zustande, daß sich genaueres nicht angeben läßt, als daß sie der Form 23 angehört; und eine kleinere sehr hübsche, Form 24, die Grundfarbe schwärzlichbraun. Schmale Standfläche, gleichmäßige Ausbauchung, kleiner starker, nach außen schräger Rand. H. 11, gr. Ufg. (6 v. u.) 50, Durchm. ob. 12,5, u. 5. Unterhalb des Halses ein Streifen mit regelmäßigen, sicher gezogenen Schrägstrichen (je drei), zwischen jedem Strichpaar vier Vertikalstriche. Nach dem Fuß führen 14 Striche, je zwei näher aneinander. Form und Verzierung der Urne kommen auch noch in der darauf folgenden Periode, der frührömischen vor, sodaß die Zuweisung des Grabfeldes nicht ganz zweifellos ist.

Nesow bei Rehna.

(Katalog-Nummer T I A 1c 16 u. flgd.)

1841 auf Hoffeld viele Urnen, etwa 60 cm tief in bloßer Erde, jede einzeln mit einem dichten Steinkreise umstellt und mit einem Steine überdeckt; untersucht z. T. von Pastor Masch in Demern. Erhalten sind:

Urne 1: Hellrotbraun; Form 7; Oberfläche z. T. glatt, z. T. rauh; groß und schlank, Rand stark nach außen gebogen, schräger Hals, ein ziemlich kleiner Henkel unterhalb des Halses. H. 30, ob. Durchm. 16, u. Durchm. 10, gr. Ufg. (17 v. u.) 83 cm.

Darin: Ein Gürtelhaken (s. unten).

Urne 2: Hellrotbraun, glatt; Form 6; zwei Henkel. Oben stark beschädigt. H. 21, ob. Durchm. ung. 18, u. Durchm. 10, gr. Ufg. (13 v. u.) 66 cm.

Darin: „Ein Messer von Eisen mit Bronzenieten in der Griffzunge" (unter den stark vergangenen Sachen nicht mehr erkennbar).

Eine Fibel von merkwürdiger Form, leider nur zum kleinsten Teile erhalten; eiserne Sehnenachse mit bronzenen Spiralwindungen; der Bügel bestand aus einem gewölbten Bronzeblech. Es ist eine sonst in Mecklenburg ganz unbekannte Form, entsprechend süddeutschen Früh-la Tène-Fibeln wie Lindenschmit, Altertümer der heidnischen Vorzeit II, H. 6, T. 3, 9 u. 12.

Eine eiserne Nadel, stark vergangen; oben gebogen; abschließend in einem kleinen Ringe.

Kleine, leicht gebogene Bänder von Bronze und Eisen mit Stiften und Nieten, Beschläge unbestimmbarer Art.

Urne 3: Ungleichmäßig braun; oben beschädigt, rundlich; Form 24; Hals leicht ansteigend; ein kleiner Henkel am Halsansatz (ursprünglich wohl zwei); am oberen Teile der Wandung mit zehn flachen Kehlstreifen verziert. H. ung. 14, Durchm. ob. ung. 8,5, u. 6, gr. Ufg. (8 v. u.) 50 cm.

Darin lagen kleine Stücke von Eisendraht, wie Drahtstifte oder Nadeln.

Urne 4: Schwarz, rundlich; Form 24; oben stark beschädigt; zwei kleine Henkel unterhalb des Randes. H. ung. 18, ob. Durchm. ung. 14, u. Durchm. 7,5, gr. Ufg. (10 v. u.) ung. 72 cm.

Darin: Ein Gürtelhaken (s. u.) und ein Ring (Eisen), flachrundlich, mit kreisförmigem Durchmesser von 4 cm, wohl zum Gürtelhaken gehörend. Außerdem zerbrochene und zerschmolzene Stücke von eisernen Messern und Nadeln und die Reste eines glatten, runden Bronzeringes.

Von anderen Urnen sind Reste und der Inhalt bewahrt.

Darunter: Fünf Gürtelhaken, in dem Katalog von den oben genannten nicht geschieden, sodaß diese hier mit besprochen werden müssen. Unter den arg zerrosteten Stücken sind drei Typen erkennbar (vgl. oben S. 21 und 22): 1c, 2 und 4.

Zwei eiserne Schnallen, die eine rund, die andere oval, 3 cm Durchm.

Rest eines dünnen Bronzehandringes.

Rest eines kleinen eisernen Messers mit nach oben gebogener Spitze; 9 cm lang.

Außerdem unbestimmbare kleine Eisenringe, Nadeln usw.

Holdorf bei Gadebusch.

(Katalog-Nummer E. 904—906.)

Bei dem Bau der Bahn Schwerin—Rehna wurde 1897 hinter der Holdorfer Ziegelei an dem Abhang zur Radegast ein größeres Urnenfeld angeschnitten. Mehrere Urnen, die nach Angabe der Arbeiter frei oder mit geringem Steinschutz etwa 75 cm tief im Sande standen, wurden zerstört. Der Inhalt von einer (Form 24) wurde durch die Herren Rohde in Rehna und Goldhorn in Holdorf geborgen und eingesandt.

Es sind kleine Bronzen mit nicht tiefer, z. T. hellgrüner, glänzender Patina.

1. Der Kopf einer (eisernen) Nadel, zwei flachgewölbte Schalen aus Bronze, zwischen denen ein kreisrundes Bronzeblech von 3 cm Durchm.; über die Oberfläche der Schalen laufen im Scheitelpunkt rechtwinklig sich schneidende Streifen von je 3 Linien. (S. oben S. 26.)

2. Der Bügel einer Fibel; flache, runde, vertiefte Schale, tief herabgehender Fuß, Loch für die Achse, abgebildet oben S. 27; außerdem eine Spiralachse, die aber nicht zu dieser Fibel paßt.

3. Eine Kette von in einander hängenden Ringen, aus flachen Blechstreifen, zwei Stücke von sieben und sechs Gliedern, zwei einzelne Ringe; abgebildet S. 29.

Ich habe darauf hin am 7. Juli 1897 die Stelle untersucht, fand aber den Platz, wo die ersten Urnen geborgen waren, schon gänzlich zerstört. Einige 100 Meter südlich dagegen stieß ich auf eine andere Gruppe von Urnen, von denen sieben untersucht werden konnten. Diese waren alle frührömischen Charakters. Ob und wie die beiden Gruppen zusammengehören, bleibe dahingestellt. Die enge Berührung von la Tène und frührömischen Feldern, ja der Übergang in einander wird uns noch wiederholt beschäftigen (s. u. Neu-Stieten, Körchow, Püttelkow, Kl.-Plasten).

Gadebusch.

(Katalog-Nummer E 1071—E 1079.)

1. Östlich von der Stadt, etwa 1,5 Kilometer entfernt, liegen an einer Wiesenniederung zwei Hügel, die zur Kies- und Sandgewinnung benutzt werden und bei dieser Gelegenheit wiederholt Funde ergeben haben.

Nach einer Untersuchung des Verfassers vom 18. und 19. September 1898 handelt es sich hier auf engem Raume um

vier zeitlich weit getrennte Anlagen: eine steinzeitliche Feuersteinwerkstätte, jungbronzezeitliche Brandgräber, wendische Skelettgräber, und, was uns hier allein beschäftigt, ein Urnenfeld im la Tène-Charakter. Dieses lag am östlichen Abhange des Hügels; ohne erkennbare Anordnung standen die Urnen frei im Sande, einige in Steinen verpackt; in einem Falle lagen die Gebeine ohne Urne in einer kleinen Steinkiste. Fünf Grabstellen sind freigelegt; nur eine Urne erhalten.

1. Frei im Sande, nur mit einem Deckstein geschützte Urne; Form 3; braun, ziemlich schlank; hoher, leicht eingebogener Hals, zwei Ösen an dem Halsansatz; der Boden etwas absetzend. H. 20,5, ob. Durchm. 11, u. Durchm. 7, gr. Ufg. (10 v. u.) 56 cm.

Inhalt, wie auch bei den andern, weiße starke Gebeine, wie sonst in bronzezeitlichen Feldern.

2. Ganz nahe bei 1, ohne jeden Schutz, eine große braune Urne mit streifenartigen Verzierungen in der bekannten la Tène-Art; etwa Form 5; ganz zerdrückt.

3. Steinpackung, in der nur kaum erkennbare Urnenbrocken.

4. Runder Steinring von 60 cm Durchm., innerhalb dessen, von Keilsteinen in ihrer Lage gehalten, eine schöne braune Urne mit Streifenverzierungen, leider ganz zerdrückt; der vorigen ähnlich.

5. Kleine quadratische Steinkiste aus Granitplatten, 50 cm breit und ebenso hoch, darin ein Haufen zerbrannter Gebeine ohne Urne; zwischen den Gebeinen ein eigentümliches Knochengerät, von dem wir anbei nach der Wiederherstellung, die es durch das Entgegenkommen des römisch-germanischen Zentralmuseums in Mainz gefunden hat, eine Abbildung geben. Dasselbe ist leicht konvex, endet an der eine Seite in zwei Zacken, zwischen denen ein Loch, auf der andern gerade. Die Verzierungen, die aus der Abbildung genügend erkennbar sein werden, sind an den Rändern mit kräftigeren, sonst mit flachen und flüchtigen Strichen eingeritzt. Ähnliche Stücke sind mir nicht bekannt, und über den Zweck wüßte ich nichts zu sagen.

II. Einen Kilometer weiter nach Süden liegt zwischen Wiesenniederungen ein auffallender großer Sandhügel, mit Tannen bestanden, der „Totenberg" genannt. Seit Jahren sind hier Urnen,

angeblich auch bronzene Gegenstände, angetroffen. Nach den Berichten fanden die Urnen z. T. in Steinsetzungen aus größeren Steinblöcken, z. T. in Steinkisten; mehrmals sind auch Brandschichten angetroffen. Ich habe mehrere Steinpackungen freigelegt, fand sie aber alle schon gestört; verstreute Scherben lagen überall herum und genügen zur zeitlichen Feststellung des Feldes. Es waren dieselben schwarzen und roten, z. T. mit Punktlinien und Strichen verzierten Stücke jüngeren Charakters, die mir wiederholt z. B. bei Krukförden I beschäftigten werden.

Neuburg bei Wismar.

(Katalog-Nummer 3109—3113.)

1851. 40—60 cm tief zwei Urnen mit zerbrannten Gebeinen (vgl. Jahrb. 18, S. 262 und 20, S. 294).

Urne Nr. 1, Form. 7; rot, Rand stark nach außen gebogen (nur ein Stück erhalten). Darin (nach Angabe der Arbeiter, die sie fanden, oben auf liegend) ein eiserner Gürtelhaken (a. a. O. als Messer gedeutet) von der oben S. 22 unter 2b besprochenen Form, zerbrochen und beschädigt, noch 9 cm lang; zwei „pommerische" Fibeln aus Bronze (s. oben S. 27), zerbrochen und unvollständig, mit drei Schalen, gewölbtem Bandbügel, eiserner Sehnenachse.

Urne Nr. 2 (ohne Beigaben) Form 14; schwarz, mit zwei Henkeln, nach außen gebogenem Rande. H. 19, Durchm. ob. 17,5, u. 6, gr. Ufg. (9,5 v. u.) 80 cm.

Schwerin.

(Katalog-Nummer 1144. 1145.)

Eingeliefert 1843 mit dem Vermerk „in der Paulsstadt am Pfaffenteiche hinter dem Hause des Mundkochs Schack am Nordende der Alexandrinenstraße in der Tiefe auf Steinpflaster":

Urne der Form 14, halb erhalten; schwarz, klein, derb; mit Henkel; Höhe etwa 12,5 cm. Außerdem Scherben von rotbraunen Urnen.

Der Fund, sicher ein Grabfund, ist interessant als eins der ältesten Denkmäler der Besiedelung der Stadt Schwerin. Steinzeitliche Funde sind ja in und bei Schwerin häufig; an eisenzeitlichen aber fehlt es fast ganz. Noch wichtiger wird der Fund dadurch, daß in nicht großer Entfernung, am Medeweger See, der ja durch den Aubach mit dem Pfaffenteiche verbunden ist, eine la Tène-Ansiedelung aufgedeckt ist, die dem besprochenen Grabfunde zeitlich gleich stehen muß.

Renzow bei Gadebusch.

(Katalog-Nummer T I A I e 14.)

Als in Gr.- oder Kl.-Renzow gefunden befindet sich ohne iteren Bericht seit etwa 1830 eine Urne mit zerbrannten Ge- nen in der Sammlung.

Diese ist oben beschädigt, Form 6, hellbraun, leicht gewölbt, der and nach außen gebogen; zwei Henkel nahe dem Rande; die nst rauhe Oberfläche wird durch vier glatte Längsstreifen unter- ochen, auch ist der Teil am Boden glatt gehalten. H. 23, . Durchm. ung. 14, u. Durchm. 9, gr. Ufg. (12,5 v. u.) 68 cm. m Boden befindet sich in der Mitte ein Loch, das „Seelenloch", ie man es wohl genannt hat, ein in Mecklenburg wenig obachteter Gebrauch (ein weiteres Beispiel unten bei Klein- ethling).

Neu-Stieten bei Wismar.

(Katalog-Nummer 3979—4014.)

Bericht s. Jahrb. 33, S. 139 flgd.

Ausgebeutet 1865, z T. von Büsch. Ebene Fläche, sandig, e Urnen etwa 40 cm tief. Das Grabfeld gehört zweifellos r frührömischen Zeit an (Bandfibeln, Urnen mit Rädchen- rzierungen usw.), doch finden sich auf ihm auch einige typische . Tène-Urnen; die eine, Form 15, ist schwarz, mit schmalem, hen Fuß, starker und scharfer Ausbauchung im oberen Teile d einer Verzierung aus gezogenen Zickzacklinien, die mit Punkt- ien umzogen sind. H. ung. 18, u. Durchm. 8, gr. Ufg. 1 v. u.) ung. 60 cm. — Von einer ähnlichen ist nur ein ruchstück erhalten; sie hatte dieselbe Form, war aber etwas ders verziert, nämlich durch Zickzacklinien ohne Punktreihen d durch senkrechte zum Fuße herabgehende Striche.

Ob ein schwerer Eisenring zu einer Bronzeurne im Charakter rer von Körchow gehört oder zu einer römischen Urne, muß hingestellt bleiben. Jedenfalls aber haben wir hier genau die- lbe Mischung von la Tène- und frührömischen Funden wie Körchow.

Krebsförden bei Schwerin Nr. I.

(Katalog-Nummer E 316. 1283—1341.)

Die Feldmark des Dorfes Krebsförden, 3,7 Kilometer südlich n Schwerin und durch den Ostorfer See von der Stadt ge- nnt, hat sich als eine reiche Fundstätte vorgeschichtlicher Alter-

[illegible] erwiesen. Die Lage erfüllt auch alle Bedingungen, welche man für alte Ansiedelungen vorauszusetzen pflegt. Vom Ostorfer See aus steigt der sandige Boden steil auf und fällt südlich zu einem Bache sanft ab, um auf der andern Seite sich wieder zu einem flachen langgestreckten Hügel zu erheben, der durch eine sumpfige Wiesenniederung auch nach Osten zu abgeschnitten wird.

An drei Stellen ist man bei dem Dorfe auf Urnen gestoßen; direkt östlich vom Dorfe am Westabhange des oben genannten, vom Ostorfer See aus aufsteigenden Hügels, südwestlich am Wege nach Wüstmark und südöstlich in dem Winkel, den dieser Weg mit dem Bache bildet.

Eine genauere Untersuchung hat zunächst das zuletzt genannte Feld gefunden, auf welches durch den Herrn Schulzen Stender in Krebsförden und seinen Bruder die Aufmerksamkeit gelenkt wurde, indem dieselben eine wohlerhaltene Urne dem Museum schenkten. Im Auftrage der Großherzoglichen Kommission zur Erhaltung der Landesdenkmäler hat Verfasser unter Mitwirkung des Herrn Geh. Archivrat Grotefend am 2. bis 7. August 1889 eine Ausgrabung vorgenommen, welche folgendes Resultat ergab:

Der Abhang des Hügels nach der Talniederung zu wird als Sandgrube benutzt, und beim Sandfahren sind seit langer Zeit Urnen gefunden und zerstört, eine Feststellung der ursprünglichen Ausdehnung des Feldes nach dieser (West-) Seite ist daher unmöglich; auch nach der entgegengesetzten Seite läßt sich die Ausdehnung nicht sicher feststellen; der Hügel steigt nach Osten an und besteht aus leichtem Sande. Die Urnen sind offenbar ganz flach in den Boden gesetzt, und die scharfen Ostwinde haben auf dem ungeschützt liegenden Hügel auf der Höhe so viel Sand weggenommen, daß die Urnen freigelegt wurden und der Zerstörung beim Ackern leichter ausgesetzt waren als auf der Westseite. Der Besitzer des Stückes, Erbpächter Kempcke, hat auch auf der Höhe oft Scherben ausgepflügt, während die Ausgrabung dort nichts mehr ergab. Überhaupt fanden sich die am tiefsten stehenden und dem entsprechend am besten erhaltenen Urnen in der Richtung des Abhangs, während nach der Höhe zu fast alle schon gedrückt waren. Ganz klar war die Grenze des Urnenfeldes nach Süden und Norden, wo sich ein fast geradlinigter Abschluß ergab. Der Raum innerhalb dessen unversehrte Urnenstellungen aufgedeckt wurden, bildet ein unregelmäßiges Viereck von ung. [illegible] (Westen), [illegible] (Süden), [illegible] (Osten), [illegible] (Norden) [illegible] Ausdehnung. Gefunden sind im ganzen [illegible] Urnenstellungen, die

sich auf die angegebene Fläche nicht in gleicher Weise verteilen; am dichtesten standen sie im Westen, am spärlichsten im Osten; an zwei Stellen, ziemlich an den nordwestlichen und südöstlichen Ecken, ließ sich eine regelmäßige Setzung beobachten, es standen hier 22, resp. 17 Urnen nach den Himmelsrichtungen reihenweise in Abständen von 50 bis 75 cm; da dieselbe Entfernung und Orientierung sich an anderen Stellen bei den einzelnen Urnen wiederholt, so mag ursprünglich das ganze Feld so geordnet gewesen sein, und da die Verteilung der Urnen auf das Viereck jetzt leere Stellen ergibt, so wird die minder tiefe Stellung der Urnen hier ihre Zerstörung herbeigeführt haben.

Die Beisetzung der Urnen war eine recht ungleichmäßige und sorglose; in Steinen verpackt waren nur sehr wenige, viele lagen schief, einige wenige standen 80 cm tief, die meisten ung. 30, doch ist nach dem oben Gesagten damit die ursprüngliche Tiefe nicht bestimmt; in einigen Fällen standen zwei dicht neben einander, in einem zwei über einander. Am nordöstlichen Ende unseres Ausgrabungsfeldes war eine 1,50 m tiefe Aschenschicht, mit großen Steinen umlegt und durchsetzt, offenbar eine Stätte für den Leichenbrand.

Sämtliche Urnen mit Ausnahme von zweien waren mit starken Splittern zerbrannter Knochen gefüllt; die spärlichen Beigaben lagen auf oder zwischen ihnen. Ihre Erhaltung war natürlich eine sehr schlechte; nur vier wurden unversehrt gehoben, 21 waren schon so zerstört, daß nichts erhalten geblieben ist.

Die Arbeit der Urnen war durchweg eine gute. Eine gewisse Gleichmäßigkeit geht durch. Sie haben ihren größten Umfang ungefähr in $^2/_3$ ihrer Höhe; ein Rand fehlt nie, er ist fast immer leicht nach außen gebogen, bei den sorgsameren Exemplaren scharfkantig abgestrichen (facettiert); die Standfläche ist klein. Je nachdem der Bauchrand mehr gerundet oder scharf ist, ergeben sich zwei Hauptformen, zwischen denen als Übergangsform eine dritte einzuschieben ist. 1. Form 23 und 24 mit gerundeter Seitenfläche; diese sind meist gröber gearbeitet und haben eine überwiegend braune Oberfläche, 2. Form 14, sonst ähnlich 1, aber mit stärkerer Ausbauchung und dadurch der folgenden Form näher stehend, meist braun, 3. Form 15, mit scharfem, oft weit ausladendem Bauchrande, meist schwarz und mit stärker gebogenem Rande und spitzem Fuße. So bekommen dieselben ein bewegtes Profil und sind natürlich der Zerstörung am meisten ausgesetzt. Henkel kommen nicht viel vor, die schwarzen

haben meist einen großen, einige auch kleine Leisten unter dem Rande. Sehr viele Urnen, meist schwarze, sind verziert mit Systemen von feinen Zickzacklinien und Punkten oberhalb des Bauchrandes. Diese Verzierungen bestehen aus leicht eingerissenen oder punktierten Streifen aus Zickzacklinien (zwei bis drei), oft ist zwischen den Zickzacklinien eine Punktreihe oder sie sind mit Punkten eingefaßt; zweimal (Urne 3 und Urne 12) treten an ihre Stelle Wellenlinien. Einmal ist (bei 3) eine solche kombiniert mit einem Hängeornament (Kreisbogen mit Punkten). Andere Hängezierate sind Dreiecke, z. T. mit parallelen Seiten. Oft gehen von dem Halsornament gerade Striche zu dem Fuße.

Die erhaltenen oder in ihrer Form deutlich erkennbaren sind folgende:

Urne 1a: Schwarz; Form 14; unter dem Rande Zickzackband aus je 3 Linien. H. 13, Durchm. ob. 13, u. 5,5, gr. Ufg. (7,5 v. u.) 62 cm.

Urne 9: Schwarz; schönes typisches Exemplar der Form 23; Boden vertieft, Rand scharf abgestrichen; unter dem Rande verziert mit einem Bande von Zickzacklinien. H. 13, Durchm. ob. 18, u. 7, gr. Ufg. (8 v. u.) 69 cm.

Urne 37: Groß, rotbraun; Form 24; leicht nach außen gebogener Rand, darunter eine Leiste 4 cm lang; verziert mit flachen, weit auseinander stehenden Längslinien. H. 25, ob. Durchmesser 17,5, u. 13, gr. Ufg. (17 v. u.) 106 cm.

Urne 58: Schwarz, sehr schön, Form 23, aber alles reicher; der Fuß leicht absetzend; ein Henkel, unter dem eine Platte; unter dem Rande reich verziert (Schräglinien sich in spitzem Winkel treffend von Punkten eingefaßt, oben und unten von Streifen paralleler Linien begrenzt; darunter Hängedreiecke, denen entsprechend nach oben gerichtete am Fuße). H. 18, Durchm. ob. 17, u. 9, gr. Ufg. (11 v. u.) 82 cm.

Urne 62: Rotbraun, ähnlich 37 (Form 23), aber etwas gedrungener und ohne Leiste. H. 17, Durchm. ob. 18, u. 9, gr. Ufg. (11 v. u.) 80 cm.

Urne 84: (Abgebildet auf Tafel III) Form 15; schwarz, sehr schön; Fuß besonders klein, dem entsprechend stark ansteigende Wandung und scharfer Bauchrand, facettierter Rand; der Hals eingezogen und scharf absetzend; ein großer Henkel; verziert am Halse mit einem Zickzackbande aus drei punktierten Linien. H. 18, Durchm. ob. 17, u. 8, gr. Ufg. (10 v. u.) 82 cm.

Urne 85: Form 23. Schwarz, mit Henkel, sonst gleich 62, verziert am Halse mit Zickzackstreifen, bestehend aus seichten Linien

it seichten Tupfen dazwischen. H. 20, Durchm. ob. 18, u. 8, gr. fg. (13 v. u.) 80 cm.

Von den mehr oder weniger zerbrochenen lassen sich noch kennen:

2: fein, schwarz; Form 15. H. 20 cm. Inhalt: eiserner ing.

3: sehr fein, schwarz; Form 15. H. 16 cm; verziert mit ingebogen und Wellenlinien.

7: einfach, hellbraun; Form 24.

8: grob, braun; Form 14. H. 18 cm.

10: hellbraun; Form 14.

11: grob, schmutzigbraun; Form 14.

12: grob, braunschwarz; Form 14; mit Wellenornament.

15: gut gearbeitet; braun; Form 23. H. 18 cm.

16: schwarz, zierlich; Form 15. H. nur 10 cm.

17: grob, hellbraun; Form 24. H. 12 cm.

18: bröckelig, braun; Form wohl 14. Darin zwei eiserne inge.

20: fein, schwarz; Form 24 (trotz der Farbe!); H. 18 cm. ckzackband.

21: schön, schwarz; Form 15, besonders scharf profiliert. 20 cm. Zickzackband mit Punkten. Darin ein formloses tück Eisen.

29: schön, schwarz; Form 15; Zickzackband.

33: schön, hellbraun; Form wohl 14; Zickzackband mit unkten.

36: schön, schwarz; ganz zerdrückt. Daneben eine Schale m Zudecken? sonst in Krebsförden nicht beobachtet).

39: grob, hellbraun; Henkel.

40: sehr schön, schwarz; Form 14. H. nur 15 cm. Inhalt: serne Fibel.

47: grob, braun.

57: groß, schwarz; Form 15; Zickzackband aus Punktlinien.

60: groß, schwarz; Form 15; Linie bis zum Fuße.

61: hübsch, klein, schwarz; Form 15. Darin Rest einer sernen Fibel mit Bronzeknöpfen.

63: fein, schwarz; Form 15; Band aus Schräglinien.

64: schön, braun. H. 18 cm. Form 15 (trotz der Farbe!).

65: grob, braun; Band aus Schräglinien.

66: schwarz; Form 15.

67: bröckelig, braun; Form 24. Darin eiserner Ring.

68: groß, schwarz; Form 15; mit Henkel; Zickzackband.

71: sehr dünnwandig, schwarz; Form 15; eigenartig verziert mit sich kreuzenden Schräglinien aus kleinen Strichelungen.

72: derb, braun; Form 23.

73: derb, rotbraun; Form 14.

74: schwarz; Form 15.

75: fein, schwarz; Form 15. H. 20 cm. Band aus Hängedreiecken.

76: derb, braun; Form 24. H. 18 cm.

77: derb, braun; Form 23, aber kugeliger als gewöhnlich; H. 20 cm.

78: sehr schön, schwarz; Form 15; Zickzackband; ornamentaler Henkel.

80: derb, schwarz. Darin eiserne Fibel.

81: braun; Form 23; rauhe Wandung, in der glatte Streifen, eine sonst auf diesem Urnenfelde nicht vorkommende Verzierung.

82: schön, schwarz; Form 15. H. 17 cm. Zickzackband mit Punkten.

83: besonders schön, schwarz; Form 15; zwei Zickzackbänder, eins aus kleineren Dreiecken und eins aus größeren mit Punkten; an der Wandung herabgehende Streifen von verschiedener Färbung.

86: derb, braun; Form 24.

87: sehr groß und derb, hellbraun; Form 23; Streifen aus schwachen sich schneidenden Linien.

88: schwarz; fast ganz vergangen. Darin eiserner Halsring.

89: zart, schwarz; Form 15. H. 13 cm. Darin Kinderknochen.

90: klein, schwarz; Form 15. In der Nähe eine eiserne Schnalle.

92: klein, schwarz; Form 15.

93: schön, stark, schwarzbraun. H. 15 cm. Form 15, aber mehr schalenförmig. Zickzackband.

95: grob, braun; Form 23. H. 19 cm.

96: schwarz; Form 15. Verziert mit einem Bande sich schneidender Linien. Darin eiserner Ring.

98: stark, schwarzbraun; Form 3. H. 25 cm. Zickzackband mit Punkten.

100: grob, braun; Form 14.

101: mittelfein, rotbraun; Form 23.

103: roh, rotbraun; Form 24, nur etwas kugeliger.

Die sehr geringfügigen Metallbeigaben betreffend fanden sich 1. eiserne Ringe in U. 2, U. 18 (zwei Stück), U. 21, U. 67, U. 96, alles einfache runde Schnallenringe von 1,25—2,50 cm Durchm. 2. ein eiserner Halsring aus U. 88, einfachste Form mit spitzen Enden, ung. 11 cm Durchm. 3. eiserne Fibeln: drei Stück, aus U. 40, U. 61, U. 80, leider so zerbrochen, daß Form und Mechanismus nicht mehr genauer erkennbar; die eine hat zwei bronzene Knöpfe, eine andere eine zweiseitige Spiralachse mit äußerer Sehne. 4. Rest einer eisernen Nadel mit rundem Ösenkopf aus U. 3. Vereinzelt gefunden ist später der Rest eines Messers. Ob eine frei im Sande bei U. 90 gefundene Schnalle mit vierseitigem Rahmen und freihängendem Dorn (abgebildet oben S. 23) hierher gehört, bleibe dahingestellt.

Verglichen mit dem zweiten (folgenden) Felde, ist dieses unzweifelhaft jünger; es ist unter allen das am schärfsten ausgeprägte Jung- la Tène-Feld.

Krebsförden bei Schwerin Nr. II.

(Katalog-Nummer E 519—527. 877. 1591—1594. 1713—1714. 1770—1776.)

Ein zweites Feld liegt östlich vom Dorfe nach dem See zu auf hohem, sandigen Gelände. In dem älteren Bestande der Großherzoglichen Sammlung befindet sich ein bronzener Torques (K.-N. L II R 32), eingeliefert 1845 mit dem Vermerk „gefunden von dem Büdner Bühring unter einem Steinhügel, der wegen der Ackerkultur abgetragen wurde, neben dem Ringe fanden sich Urnenscherben und Kohlen". Nach Angaben alter Leute hat ein Teil jenes Feldes zur Bühringschen Büdnerei gehört; es ist also sehr wohl möglich, daß der Ring mit dem Urnenfelde zusammenhängt; und er sei in diesem Zusammenhange wenigstens erwähnt da die zeitliche Stellung der Wendelringe bei uns noch durchaus nicht sicher ist (vergl. oben S. 29). Der Ring ist stark verbogen und zerbrochen; es ist ein echter Wendelring mit siebenmal wechselnder Torsion.

Nachdem von einem Finder eine Urne eingeliefert war (1a), habe ich auf der Stelle, die zum Teil als Sandgrube benutzt wird, zuerst September 1890 und dann wiederholt kleinere Ausgrabungen veranstaltet und auch durch private Gefälligkeit mehrfach Berichte und Funde erhalten. Noch unlängst hat Herr Dr. Oskar Almgreen aus Stockholm die Stelle besichtigt und eine schöne Urne mit Inhalt geborgen (Nr. 12). Auch hier ist bei der starken Zerstörung ein allseitiges Bild nicht zu gewinnen.

Doch ist es klar, daß sich die Anlage von dem ersten Felde wesentlich unterscheidet und sicher einen älteren Charakter trägt. Die Urnen standen nämlich stets unter oder zwischen Steinen, z. T. von ganz beträchtlicher Größe; fast stets in einer Schicht Asche und Kohle.

Urne 1a: zerbrochen; schwarz, ziemlich klein; Form 14. Wie alle übrigen gefüllt mit zerbrannten kleinen Gebeinen.

Steindamm von etwa 4 m Durchm., darunter in Steinen verpackt

Urne 1b: zerbrochen; rotbraun; Form 5 folgende; die Urne fast ganz gleich der unten zu besprechenden Nr. 6.

Unter einem ähnlichen Steindamm:

Urne 2: zerbrochen, rotbraun; sonst gleich der vorigen, aber mit drei Henkeln (eine ziemlich seltene Erscheinung). Darin: ein eiserner Gürtelhaken (abgebildet oben S. 22), lang und schmal, am breiteren Ende zur Öse umgehämmert, 7,5 cm lang; und ein eiserner Schnallenring, rund, 2 cm Durchm.

Unter einem (zerstörten) Steindamm:

Urne 3: stark zerbrochen; rotbraun, wahrscheinlich auch gleich den vorigen.

Unter dieser Urne:

Urne 4: gleich Urne 3, darin ein eiserner Ring, ähnlich dem aus Urne 2.

Kleiner Steindamm, darunter von einem Steinkranze umgeben:

Urne 5: zerbrochen; hellbraun, feinwandig; Form nicht mehr erkennbar. Gebeine sehr zart.

Von einem Arbeiter gefunden 1895:

Urne 6 (abgebildet Tafel I): am Rande beschädigt, sonst erhalten; rotbraun mit glatter Oberfläche; Form 5, oben abgebildet; zwei Henkel, verziert mit einfachen Strichen, horizontalen zwischen den Henkeln und am Fuße, vertikalen dazwischen. H. ung. 23,5, Durchm. ob. 15, u. 11, gr. Ufg. (13,5 v. u.) 72 cm.

In dieser Urne lag ein kleines Beigefäß (Nr. 7): zur Unkenntlichkeit zerdrückt; schwarzgrau. Außerdem am Boden ein Harzklumpen.

Zwischen großen Steinen:

Urne 8: zerdrückt; schwarz. Form wohl gleich 14. Darin ein eiserner Gürtelhaken, länglich, schmal, mit spitzem Ende auf der Breitseite, 9,5 cm lang.

Aus einer ganz zerstörten Urne 9: Rest einer eisernen Nadel, stark, mit Krümmung unter dem Kopfe, Einzelheiten nicht erkennbar.

Aus einer ganz zerstörten Urne 10: Rest eines eisernen ürtelhakens mit Platte an dem breiteren Ende, Form 2 oben . 22.

Etwa 50 cm tief, zwischen größeren Steinen, die aber die ne nicht berührten:

Urne 11: rotbraun, fast ganz erhalten; Form 24; zwei Henkel. . 22, Durchm. ob. 16,5, u. 9, gr. Ufg. (16 v. u.) 61 cm. Am oden der Urne ein eiserner Gürtelhaken mit rechteckiger Platte n breiten Ende (Form 1c), 12,5 cm lang.

Urne 12: mit Steinen dicht umstellt, Standstein und ein einer Haufen Deckſteine etwa 50 cm lang und breit; diese chicht stand 20 cm unter der Oberfläche. Die Urne war schön arbeitet; rotbraun, rauhe Wandung; aufsteigender, leicht nach ußen gebogener Hals; kleiner Henkel; Form 2, aber breiter. . 29, Durchm. ob. 19, u. 11,5, gr. Ufg. (13 v. u.) 83 cm.

Sie war gefüllt mit kleinen Knochen bis oben hin. In eren Mitte lag ein eiserner Gürtelhaken mit kleinen Ein- rbungen am Ende und starkem Mittelgrate; Länge 10, Breite m Ende 4 cm. Am Boden lag ein rundlicher Stein (Kiesel).

Urne 13: ganz zerdrückt; rotbraun; erkennbar noch, daß die orm gleich 12 ist.

Urne 14: zerdrückt; mit Henkel, rotbraun, ziemlich dünn, undlich, sonst gleich 12; darin ein eiserner Gürtelhaken, von em nur ein Rest erhalten ist, die Zunge absetzend und stark ebogen.

Urne 15: zerdrückt; fast ganz gleich 14.

Pogreß bei Wittenburg.

(Katalog-Nummer 4479—4482.)

Großes Urnenfeld in flachem Boden; angetroffen 1875; vgl. Jahrb. 41, S. 167. Die Urnen standen frei im Boden. Gerettet ist eine, ein sehr schönes Exemplar; Form 14 (abgebildet Tafel III). Tiefschwarz, mit zwei Henkeln, eingezogenem Halse und ausbogenem Rande; verziert mit einem Bande von sich im Winkel treffenden Linien, deren Herstellung in eigenartiger Weise wechselt, zwei Zonen aus gezogenen, zwei aus Punktlinien; zum Fuß gehen Streifen aus verschiedenartig gestellten Linien. H. 21, Durchm. ob. 11,5, u. 9, gr. Ufg. (15 v. u.) 82 cm. Darin:

eiserner Gürtelhaken, sehr groß, mit Knopfende, L. 17, Br. hinten 4 cm; am breiten Ende drei Löcher, hohe Mittelrippe;

eiserner Schnallenring, ebenfalls groß, rund, 4,5 cm Durchm.

Krummbeck bei Wittenburg.

(Katalog-Nummer E 1484.)

Nach freundlicher Einsendung und Bericht des Herrn Lehrer Blenck in Kothendorf 1901. Auf einer 3—4 m hohen Erhebung lehmigen Bodens hat der Besitzer, Erbpächter Dechow, an einer Stelle, wo auch Sand ansteht, vier Urnen mit zerbrannten Gebeinen frei im Boden stehend gefunden. Bewahrt ist nur eine, auch diese oben beschädigt. Hellbraun, ziemlich dickwandig, gut gebrannt; Wandung langsam schräg ansteigend bis zu einem Bauchrande, oberhalb dessen sie sich rascher zusammenzieht. H. noch 10,5, Durchm. u. 6,5, gr. Ufg. (6,5 v. u.) etwa 42 cm. Die Form (zu 28 zu rechnen) ist wenig sagend, und es muß noch dahingestellt bleiben, ob das Grabfeld überhaupt hierher und nicht zu der vorausgehenden Periode, der jüngeren Bronzezeit, zu zählen ist.

Püttelkow bei Wittenburg Nr. I.

(Katalog-Nummer 713. 714. 754—757.)

Nordöstlich vom Dorfe, etwa 1 Kilometer entfernt, in einer (natürlichen) Erhöhung 1840 und 1841 gefunden (vgl. Jahrb. 6 B, S.S. 41 und 142) dreizehn Urnen, von denen noch drei in ihrer Form erkennbar:

1: braun, ähnlich den Helmer Urnen, Form 13; rauhe Oberfläche, Henkel. H. 21, Durchm. ob. 13, u. 10,5, gr. Ufg. 88 cm.

2: braun, Form 13, ziemlich gleichmäßig ansteigend, nur unter dem Halse leichte Einbiegung. H. 21,5, Durchm. ob. etwa 20, u. 10, gr. Ufg. (15,5 v. u.) 72 cm.

3: rotbraun, etwas gerundeter und kleiner als 2., sonst gleich, stark beschädigt.

In den Urnen sind folgende Gegenstände gefunden (wie diese sich auf die einzelnen verteilen, ist nicht angegeben):

1. ein großer eiserner Gürtelhaken, ursprünglich 13 cm lang, hinten gerade und mit Nieten, vorn mit einer gebogenen Spitze, Form 1a S. 21;

2. eine kleine eiserne Nadel, ursprünglich 6 cm lang, mit flachem umgekehrt kegelförmigen bronzenen Kopf;

3. eine eiserne Nadel, ursprünglich 11,5 cm lang, mit flachem aufrecht stehenden Kopf und kleiner Einbiegung unter dem Kopfe;

4. 5. zwei kleinere eiserne Gürtelhaken, 7,25 und 5,25 lang, 2 (1,25) cm breit, oval, an beiden Seiten gleichmäßig gebog

Püttelkow bei Wittenburg Nr. II.

(Katalog-Nummer E 485—501.)

Ein zweites Urnenfeld wurde fast 3 Kilometer vom ersten entfernt, 0,8 Kilometer westlich vom Orte in den sogenannten Karster Tannen, auf einem Felde, welches früher schon einmal Wald gewesen war und im Winter 1891/92 wieder aufgeforstet wurde, angetroffen und am 19. und 20. Juli 1892 vom Verfasser untersucht. Das Gelände ist ganz eben, der Boden leichter Sand. Die Urnen standen etwa 60 cm tief unter Steinen, z. T. unter Steindämmen, einige dicht neben einander, meist gut geschützt, wesentlich sorgsamer verpackt, als sonst in dieser Periode Sitte ist. Eine Steinsetzung mit Urne ist in das Großh. Museum überführt und dort aufgestellt (s. unten Nr. 11). Alle Urnen waren, soweit unten nicht anders bemerkt, mit zerkleinerten Knochen bis oben hin gefüllt.

Unter einem Deckelsteine:

1: hellbraun, unverziert; Form 14; zerdrückt.

2: gleich der vorigen, Form 14; ganz zerdrückt.

3: von Steinen umgeben. Tief schwarz, Form 14; unverziert, fein geschlemmt, Rand stark umgebogen, starker Bauchrand; zerdrückt.

4. Unter einem Steindamme und von Steinen gehalten; Form 15; zerdrückt; merkwürdigerweise fehlte der Fuß, und zwar war die Urne offenbar ohne solchen beigesetzt, eine auch sonst in Mecklenburg gelegentlich beobachtete Erscheinung.

5. Ohne Steinschutz; Form 14; braun, zierlich; rundlich, mit Henkel; zerdrückt. Dabei zwei stark zerbogene Bronzestückchen von unsicherer Bestimmung.

6. Unter einem Steindamm, eng zusammen mit den folgenden vier (7—10), sodaß es den Anschein bot, als seien diese fünf Urnen einzeln in Steine verpackt beigesetzt und dann mit einem gemeinsamen Damme überdeckt. Schönes typisches Exemplar der Form 15 (nebenbei abgebildet). Tiefschwarz, dünnwandig; schmaler, leicht eingebogener Fuß, schräg

einbiegende, leicht konkave Wandung, scharfer Bauchrand, dann scharfe Einbiegung, nach außen gebogener Rand, ein großer Henkel. Verziert an der Schulter mit Halbkreislinien, die mit Punkten umsäumt sind, spitzwinkligen Linienstreifen, geraden Linienbändern in bunter Abwechselung, ähnlich dem Exemplar von Pogrez. H. 20, Durchm. ob. 11, u. 7, gr. Ufg. (16 v. u.) 91 cm.

7: klein, zierlich, fein geschlemmt; schwarz; Form im Charakter der frührömischen, ebenso wie die Verzierung: mäanderartige Treppen, darunter Hängedreiecke, von deren Spitzen Linien bis zum Fuße laufen; zerdrückt. Inhalt: wenig Knochen, kleine runde eiserne Schnalle mit Dorn; unbestimmbares Eisenstück (Reste eines Messers?).

8: braun, einfacher gearbeitet, sonst sehr ähnlich der vorigen, auch in der Verzierung, nur daß die Hängedreiecke durch flache Bögen ersetzt sind; zerdrückt; H. 15 cm. Ebenfalls in frührömischem Charakter.

9: hellbraun, einfach, unverziert; Form gleich den beiden vorigen; zerdrückt; etwa 15 cm hoch.

10: ähnliche Steinsetzung wie bei 11. Die Urne groß, schwarz, rundlich; Form 24, oben abgebildet Tafel V; aufrecht stehender, leicht nach außen gebogener Rand, ornamentaler Henkel (starke stumpfwinklig zusammenstoßende Wulste); Verzierung: große mit flüchtigen Linien eingerissene Dreiecke, umsäumt mit Punkten, davon ausgehend Linie bis zum Fuße. H. 27, Durchm. ob. 29, u. 13, gr. Ufg. (18 v. u.) 121 cm. Darin kleiner eiserner Ring.

11: rings eingepackt in aufrecht stehende Steine und überdeckt mit einem sogenannten „Dreikanter" (Granitgeschiebe mit glatten, in scharfem Winkel zusammenstoßenden Flächen). Hellbraun; Form 24, aber schalenförmiger; an Stelle des Henkels kleine vertikale Leiste von je zwei flachwulstigen Linien begrenzt; Verzierung anders wie bei den vorigen: unter dem Halse zwei starke Längslinien, darunter Hängedreiecke, von deren Spitzen Linien bis zum Fuße gehen. H. 14, Durchm. ob. 23, u. 8, gr. Ufg. (9 v. u.) 85 cm.

An einer anderen Stelle des Feldes, etwa 30 Meter von den besprochenen entfernt, die folgenden.

12: glänzend hellbraun, sehr fein geschlemmt. Grundform ähnlich 10, aber der Rand stark nach außen gebogen. Verzierung: bandartige Erhöhung zwischen Rand und Körper, darunter vier tiefe Paralleln, von denen gleichartige Streifen bis zum Fuße gehen; zerdrückt.

13: sehr ähnlich der vorigen, aber sehr zerdrückt.

Der Mangel an Beigaben ist hier besonders empfindlich, denn das Grabfeld zeigt eine sehr interessante Mischung von la Tène- und „frührömischen" Urnenformen, und zwar so neben einander, daß eine gleichzeitige oder doch zeitlich nur wenig getrennte Bergung zweifellos wird. 7, 8, 9 sind römische Formen genau wie die typischen Caminer, 12 und 13 erinnern besonders durch das ornamentale Band an Kothendorfer Urnen. Dagegen sind 3, 4 und besonders 6 und 10 typische la Tène-Formen; bei 11 bin ich zweifelhaft. Wenn ich das Püttelkower Feld hier mit aufzähle, ähnliche wie Körchow, Neu-Stieten, Kl.-Plasten, der frührömischen Periode überlasse, so geschieht es, weil in Püttelkow der ältere Charakter überwiegt; die Urnen haben noch nicht die reiche Ausstattung, welche die frührömische Zeit überall kennzeichnet. Zweifellos ist Püttelkow I älter als Püttelkow II; es ist dasselbe Verhältnis wie zwischen Krebsförden II und Krebsförden I.

Boddin bei Wittenburg.

(Katalog-Nummer E 1757.)

Nach Untersuchung des Herrn W. Sager in Wittenburg vom 28. Juli 1904. Sandige Anhöhe in der Großherzoglichen Forst, an der Südostseite des Woezer Sees. Beobachtet wurde eine Steinsetzung aus 7 großen Blöcken (etwa 50 cm dick), welche ein längliches Viereck von etwa 5 m Länge (nno.-ssw.) und 3 m Breite umschlossen zu haben scheinen. In diesem Binnenraume zwei Steinpackungen, deren eine eine mit gebrannten Gebeinen gefüllte Urne barg. Diese Urne, schwarz, zerdrückt und leider nicht zusammensetzbar, ist von ungewöhnlicher Gestaltung (abgebildet oben Tafel IV): von der ziemlich breiten Standfläche baucht sie sich sehr stark aus und zieht sich dann zu einem schmalen Halse zusammen; auf der oberen Öffnung liegt eine flache Deckelschale (Mützendeckel oder Stöpsel). H. etwa 30, Durchm. ob. 9, u. 18, gr. Durchm. (6 v. u.) 35; 6 cm unter dem Halse läuft eine vertiefte Linie und zwei gleiche über die Stelle der stärksten Ausbauchung; an vier Stellen der oberen Linie 3 tiefe Löcher, von denen leicht geschwungene Schrägbänder zu der unteren Linie gehen, bestehend aus je zwei Strichen mit seitlichen Schrägkerben. Die Form (17) deckt sich mit keiner hier bekannten und erinnert sehr an gewisse hinterpommersche und westpreußische Urnen aus dem Kreise der Gesichtsurnen: dahin weist auch der Deckel und das Ornament. Fremdartig ist auch der Grabbau: die Abgrenzung eines gesonderten Grabraumes durch größere Blöcke. Zu weiteren

Folgerungen berechtigt der Fund noch nicht, aber eröffnet interessante Perspektiven.

Neuhof bei Wittenburg.

(Katalog-Nummer E 1630—1636.)

Ausgegraben vom Verfasser auf freundliche Einladung des Herrn von Treuenfels auf Neuhof am 6. April 1903. Lage 1 Kilometer nordöstlich vom Hofe, rechts von dem neu angelegten Privatwege nach Drönnewitz, auf flachem, leichtem Boden am Fuße einer sanften Anhöhe. Auf eine große Strecke hin war man bei der Bewirtschaftung auf Steindämme, die fast unmittelbar unter der Oberfläche lagen, gestoßen, und zahlreiche Urnen sind dabei seit Jahren angetroffen und zerstört. An Inhalt ist ein eiserner Ring und ein eiserner Gürtelhaken beachtet, aber nicht bewahrt. Die Form der Steindämme war nach der Ausgrabung recht verschieden gebaut; sie waren aus größeren bis 60 cm hohen Steinen an den Rändern, der Damm selbst bestand aus zwei bis vier Schichten Dammsteinen, unmittelbar darunter die Urnen, stets in kleine Steine verpackt, aber alle zerdrückt. Der Inhalt der Urnen waren zerbrannte Gebeine, stark zerkleinert und in auffallend geringer Anzahl; Beigaben fanden sich nicht. Aufgedeckt sind auf einer Fläche von 45 m Länge (nf.) und 30 m Breite (ow.) sieben Dämme, von denen aber nur zwei ungestört waren:

I. Nordsüdlich gerichtet, 5,5 × 2,25 m. Drei Urnen, alle nahe dem Rande:

1: braun, klein, zierlich, leicht gebogener Rand;
2: schwärzlichbraun, Form 14;
3: derb, rötlich.

II. Kreisförmig, etwa 10 m Durchm., so gestört, daß einzelnes nicht erkennbar; Inhalt nur einige Reste zerstörter Urnen.

III. Nordwest-südöstlich gerichtet, 7 × 4,50 m. Die Urnen in der Mitte:

4: braunrot, sehr gut gearbeitet, leicht gewölbt, Rand nach außen gebogen; Form 5;
5: schwarz, klein; Form 14.

IV. Quadratisch, 1,5 m Durchm., große Steine. Ganz leer.

V. Ostwestlich gestreckt, 5 m lang, nur 1 m breit, anscheinend aus mehreren Einzelgräbern zusammengesetzt.

6: klein, rötlich, rundlich;
7: ähnlich 6, aber etwas derber.

VI. und VII. Zur Unkenntlichkeit gestört.

Von 8 und 9 nur einige braune Scherben.

An Urnenformen treten also zwei deutlich hervor, die kleinen schwarzen mit starker hochliegender Ausbiegung und die braunen rundlichen. Am meisten von den besprochenen bietet das zweite Feld von Krebsförden Ähnlichkeit.

Wittenburg (Porcelin).

(Katalog-Nummer 656—659. E 1069. 1070.)

Bekannt gegeben von Ritter 1840, Jahrb. 5 B S. 70. 4 Kilometer südlich von Wittenburg an der Perdöhler Scheide auf dem Felde des untergangenen Dorfes Porcelin (auch Putzlin u. ä. geschrieben). Flacher, nach Süden sich abdachender Sandboden. Urnen von Steinen umsetzt, frei im Boden oder unter kreisförmigen Dämmen. Im Winter 1898/99 ist dann Herr Ökonom Dittmann in Wittenburg auf gleichartige Steindämme gestoßen und hat eine Anzahl zerdrückter Urnen beobachtet; einige Reste und ein bronzenes Schwert-Beschlagstück, das aber wohl jüngeren Zeiten angehört, sind dem Museum übersandt.

Urne 1: Form 5; hellbraun, hoch, gerundete Wandung, scharf absetzender Hals; zwei Henkel. H. 25, Durchm. ob. 11, u. 10, gr. Ufg. (13 v. u.) 71 cm.

Darin eine eiserne Nadel mit Öse (Stopfnadel), zerbrochen, jetzt noch 11 cm lang, ursprünglich größer.

Urne 2: stark beschädigt; Form 21; braun, zierlich dünnwandig, scharf absetzender leicht eingebogener Hals, an Stelle des Henkels kleine Leiste, unter und an der Leiste fünf rundliche Eindrücke. H. 19, Durchm. ob. 10, u. 9, gr. Ufg. (7 v. u.) 65 cm.

Urne 3: stark beschädigt; Form 13; rotbraun, hoch mit gerundeter Wandung, Halsform nicht mehr erkennbar, ein Henkel. H. 25, Durchm. ob. 13, u. 13, gr. Ufg. (12 v. u.) 85 cm.

Die 1899 eingesandten Scherben stammen von ähnlichen Gefäßen; abweichend ist nur ein Randstück einer schwärzlichen Urne mit scharf abgestrichenem, leicht nach innen gebogenem Rande.

Camin bei Wittenburg Nr. IV. (Wulfskuhl.)

(Katalog-Nummer 775—783. E 1781.)

Wie die Wittenburger Gegend überhaupt durch Reichtum an Urnenfeldern, hauptsächlich der hier besprochenen Periode, alle anderen Striche des Landes übertrifft, so im besonderen die Caminer Feldmark. Über einen Fund berichtet schon 1841 Ritter

Jahrb. 7 B S. 29; und neuerdings hat Herr Pastor Clodius in Camin ermittelt, daß seitdem bis in die neueste Zeit zahlreiche Urnen dort zerstört sind, und es ist ihm gelungen, noch Reste von einer zu bergen. Diese hat denselben Charakter wie die früheren, ist aber etwas derber; ihr Fundort ist nahe der Motel, gleich wenn der Weg die Wulfskuhler Scheide überschritten hat, 1 Kilometer von der Stelle der Ritterschen Funde, aber nach Angaben der Leute sind Urnen auf der ganzen dazwischen liegenden Strecke gefunden. Ebener sandiger Boden am Wege nach Lehsen, 2 Kilometer nordöstlich vom Orte, der sog. Käterkamp. Jetzt gehört der Acker zu Wulfskuhl. Ritter fand zahlreiche Urnen, frei im Boden oder in Steine verpackt, z. T. von einem Steindamm überdeckt. Ein größerer Damm (6×4,20 m) war mit einer Brandschicht und verbrannten Gebeinen überdeckt und machte den Eindruck einer Leichenverbrennungsstelle.

Urne 1: jetzt zerbrochen, hellbraun, hoch, rundlich; Form 21; Hals scharf absetzend, Rand leicht nach außen gebogen; Hals glatt, die Wandung rauh; unter dem Halse zwei kleine knotenartige Erhöhungen. H. 37, Durchm. ob. 18, u. 13 cm.

Darin, eine in dieser Periode nicht gerade häufige Erscheinung, ein kleines Tongefäß: schärfere Ausbauchung, eingezogener Hals, Henkel unterhalb des oberen Randes bis zur größten Ausbauchung. H. 9, Durchm. ob. 5, u. 3,5, gr. Ufg. (4 v. u.) 28 cm.

Urne 2: jetzt zerbrochen, hellbraun; Form 21, Form und Arbeit ähnlich der vorigen; an Stelle des Henkels ein nach unten offener bogenförmiger Wulst. H. ursprünglich 30, Durchm. ob. 12, u. 9,5 cm.

Urne 3: stark beschädigt, anscheinend ursprünglich der vorigen gleich.

Darin eine eiserne Nadel (zerbrochen), ursprünglich 19 cm lang, der Kopf flach rundlich von 1,5 cm Durchm., besteht aus auf einander gelegten Scheiben aus Bronze- und Eisenblech, durch welche die Nadel hindurchgesteckt ist, eine seltene Form.

Urne 4: stark beschädigt; Form 1; rothbraun, glatt; Wandung leicht gebogen, zwei große Henkel. H. 26, Durchm. u. 11. Innerhalb der Urne Scherben eines größeren schwarzbraunen Gefäßes, „dessen Rand durch Eindrücke verziert war".

Urne 5: schönes Exemplar der Form 26; schwärzlich, glatt, dünnwandig und gut gearbeitet; rundlich, ziemlich stark ausgebaucht; der Boden leicht vertieft. Hals scharf absetzend; Rand nach außen

gebogen; an Stelle des Henkels ein Bogenwulst, darunter in zwei Reihen 6 + 5 Vertiefungen. H. 24, Durchm. ob. 17, u. 9,5, gr. Ufg. (12 v u.) 92 cm.

Darin ein zur Unkenntlichkeit zerbrochener eis. Gürtelhaken.

Urne 6: zerbrochen, schwarzbraun, feinwandig, sehr ähnlich 5, aber mit einem Henkel. H. 13, Durchm. ob. 8,5, u. 6 cm.

Dazu kommt nun neuerdings:

Urne 7: zerbrochen, braunrot; großer Henkel, rundliche Form; näheres nicht erkennbar.

Aus einer nicht bewahrten Urne zwei Teile einer zylindrischen Bronzestange von 0,7 cm Durchm.

1853 ist ein kleines Tongefäß als von Camin stammend eingeliefert, welches vielleicht von diesem Felde stammt (K.-N. 2747, Jahrb. 18, S. 253). Es ist fast kugelig rund, hat eine flache Standfläche und eine Öffnung von 1,5 cm, H. 3,5, gr. Ufg. 15 cm.

Camin bei Wittenburg Nr. V.

(Katalog-Nummer E 1577.)

Etwa 600 m westlich vom Dorfe an einer Stelle, wo das Gelände steil zu der Flußniederung der Schilde abfällt, am sog. Hohen Ufer, ist man neuerdings mehrfach beim Pflügen auf Scherben gestoßen, für deren Beobachtung und Bergung Herr Pastor Clodius in Camin freundlichst Sorge getragen hat. Die große Mehrzahl ist wendischen Ursprungs und stammt offenbar von einer wendischen Dorfstelle. Doch wird auch von kleinen Steinsetzungen berichtet, und ein 1901 eingeliefertes Tongefäß trägt den unverkennbaren la Tène-Typus. Es ist klein, schwärzlich, mit schmaler Standfläche (4,75 cm), starker, hochliegender Ausbiegung und leicht nach außen gebogenem Rande, entsprechend Form 15.

Lehsen bei Wittenburg.

(Katalog-Nummer 1096.)

Untersucht von Ritter 1841; s. Jahrb. 8 B S. 75. Auf sandigem, nach Osten zu einem Wiesengrunde sich abdachendem Gelände knapp 1 Kilometer östlich vom Orte zu beiden Seiten der Chaussee; nur 2 Kilometer von dem Wittenburger (sog. Porceliner) Urnenfelde entfernt. Hier sind zahlreiche Urnen zerstört, zum Teil beim Steinsuchen, sodaß Steinpackung wahrscheinlich wird. Erhalten ist nur eine, und auch bei dieser ist der Inhalt (eine bronzene Fibel und Eisengerät) nicht bewahrt. Die

Urne selbst ist ein schönes Exemplar der Form 24; tiefschwarz, schmale Strichflüche, diese vertieft und mit zwei sich rechtwinklig schneidenden Linien verziert; rundliche Ausbauchung, auf der zwei Henkel sitzen, dann starke Zusammenziehung und kleiner aufrecht stehender Halsrand. H. 12,5, Durchm. ob. 11, u. 7, gr. Ufg. (7 v. u.) 55, Höhe des Halses 1,5 cm.

Perdöhl bei Wittenburg Nr. I.

(Katalog-Nummer 715—727.)

Untersucht von Ritter 1840; s. Jahrb. 6 B S. 42. Sandiges, ebenes Feld östlich vom Orte (0,7 Kilometer), links vom Wege nach Körchow; 2 Kilometer von dem dortigen Urnenfelde, nur 1,2 von dem Wittenburger, 2,5 von dem Helmer entfernt. Die Urnen standen bis fast 1 m tief und zwar in fast regelmäßigen ostwestlichen Reihen, die durch einzeln gelagerte Steine in den Zwischenräumen bezeichnet waren. Die Urnen standen frei im Sande oder waren mit kleineren Steinen umstellt, auch mit platten (gespaltenen) Steinen bedeckt oder unterlegt. Geborgen sind damals:

Urne 1: schwarz; sehr charakteristischer Vertreter der Form 15; ein starker Henkel vom Halsrande bis oberhalb des Bauchrandes.

Urne 2: beschädigt; schwarz; der vorigen sehr ähnlich; auch mit Henkel, aber verziert, indem die Wandung zwischen Bauchrand und Fuß durch scharfe senkrechte Linien in 18 Felder geteilt ist, die abwechselnd glänzend und stumpf schwarz sind. H. 16,5, Durchm. ob. 19,5, u. 9,5, gr. Ufg. (11 v. u.) ung. 84 cm.

Urne 3: schwarz; den vorigen sehr ähnlich, aber an Stelle des Henkels kleine Leiste in der Kerbe unter dem Halsrande; verziert: unter der ornamentalen Leiste drei nach unten gerichtete Punktlinien, von seichten ausgezogenen Linien umrahmt, auf der Wandung ein spitzwinkliges Zickzackband von 1,75 cm Breite. H. 14,5, Durchm. ob. 23, u. 7,5, gr. Ufg. (9 v. u.) 87 cm.

Urne 4: etwas beschädigt; hellbraun, etwas derber wie die vorigen; Form 13. H. 19, Durchm. ob. 22,5, u. 12, gr. Ufg. (15 v. u.) ung. 88 cm.

Zwei weitere von Ritter beschriebene Urnen sind nicht erhalten.

Der Metallinhalt der Urnen war geringfügig. Erhalten sind nur (auf die Verteilung in den Urnen ist nicht geachtet):

drei ziemlich starke eiserne Ringe von 3,5; 2,75; 2,5 cm (äußerem) Durchmesser;

zwei runde eiserne Schnallen mit Dorn, jetzt stark beschädigt;
eine viereckige eiserne Schnalle mit Dorn, 3 cm lang,
cm breit;
ein halbrundes eisernes Messer; stark beschädigt; ur-
rünglich etwa 10 cm lang, 2 cm breit.
Das Grabfeld ist interessant als eines der wenigen jüngsten
Tène-Felder (wie Krebsförden I, Kl.-Krams) noch ohne früh-
ömische Beimengungen.

Perdöhl bei Wittenburg Nr. II.

(Katalog-Nummer 758.)

Nordwestlich vom Orte 0,8 Kilometer entfernt, 2,2 Kilometer
on dem eben besprochenen Felde; untersucht von Ritter 1841,
Jahrb. 6 B S. 142. Ziemlich hoch gelegenes, sandiges Feld,
o beim Steinbrechen mehrere Urnen gefunden sind. Leider sind
iese zerschlagen, was um so mehr zu bedauern ist, als der
nzige Gegenstand, der geborgen ist, von besonderer Bedeutung
t, nämlich eine der sehr seltenen, ganz tadellos erhaltenen,
fernen la Tène-Fibeln; der Bügel schmal, mit recht-
inkliger Einknickung, vierseitigem Rahmen am Fuße, 7 Spiral-
indungen ohne Achse und äußere Sehne, die bekannte
rundform III des Tischlerschen Schemas. L. 8,5. H. 2 cm.
bgebildet oben S. 28. Zeitlich steht es dem vorigen zweifellos
he, doch muß dahin gestellt bleiben, ob es nicht wie das
nachbarte von Körchow, welches dieselben Fibeln ergeben hat,
st der frührömischen Zeit angehört.

Kützin bei Wittenburg.

(Katalog-Nummer E 1449—1472.)

Nach gefälliger Meldung des Herrn Schulzen Prösch in
ützin untersucht vom Verfasser im Juni 1900. Das Urnenfeld
egt in leichtem, z. T. kiesigem und sandigem Boden auf ebenem,
einer Bachniederung sich senkendem Gelände, 0,8 Kilometer süd-
estlich vom Orte rechts von dem Wege nach Camin, 2,7 Kilometer
ntfernt von dem zweiten Perdöhler Felde, an das es seiner Lage
ach sehr erinnert. Die beobachteten Urnen standen dicht zusammen
f einer Fläche von etwa 18 m nordsüdlich und nur 7 ostwestlich;
nscheinend in nordsüdlichen Reihen, die etwa 1 m von einander
ntfernt waren. Da das Feld beim Beackern schon vielfach
stört ist, läßt sich genaueres darüber nicht bestimmen. Die

Urnen standen in geringer Tiefe, höchstens 40 cm unter dem Boden in kleinen Steinpackungen; in drei Fällen waren mehrere zusammen mit einem Steindamm überdeckt.

1: sorgsam verpackt; an den Seiten flache Keilsteine, darüber drei Schichten. Die Urne war zerdrückt, braun, rundlich, mit ornamentalem Henkel; Form 21; darüber eine flache dünne Deckelschale. Merkwürdiger Weise war die Urne ganz leer. Ein kleiner Steindamm verband dieses Gefäß mit dem nächsten; es ist wohl anzunehmen, daß es ein Beigefäß zu diesem Grabe ist.

2: auch sorgsam verpackt; zerdrückt; Form 2; rauhe Wandung, glatter Hals, leicht gebogener Rand; überdeckt mit einer feinen, glatten Schale; ganz gefüllt mit zarten Knochen.

3: nahe bei 1 und 2; sehr gut verpackt in kleine Steine, die sich genau der Form anschlossen; braun; Wandung rauh, Hals glatt; Form 2. H. 28, Durchm. ob. 13, u. 12, gr. Ufg. (14 v. u.) 80 cm. Auffallend wenig Knochen.

4: stark gestört; rötlich, derb; Form nicht mehr bestimmbar. Wenig Knochen.

5: nahe bei 4; ganz zerdrückt, gut gearbeitet; braun, Wandung rauh, Hals glatt; Form 21; ornamentaler Henkel, an 4 Stellen der Wandung je 9 Tupfen.

Die folgenden Nummern 6. 7. 8. 11 standen in einer Nordsüdlinie; die Urnen etwa 1 m von einander entfernt, alle in kleinen Steinpackungen, alle mit wenig Knochen.

6: rotbraun; schlanker, hoher Topf mit zwei hochsitzenden Henkeln und einem etwas nach außen gebogenen Halsrande; Form 1. H. 28, Durchm. ob. 15,5, u. 10,5, gr. Ufg. (16 v. u.) 75 cm.

7: zerdrückt; schwarz, aus leicht absplitternder Masse; von der Form nur erkennbar, daß die Standfläche klein ist und die Wandung sich rasch ausbiegt, also der Form 14 sich nähernd. Auch hier nur wenig Knochen; dazwischen ein eiserner Ring, rund, von etwa 4 cm äußerem Durchmesser und 0,5 cm Dicke.

8: zerdrückt; von unbestimmbarer Form; rot und rauh.

9 und 10 standen seitlich der vorigen Reihe nach Osten in geringer Entfernung und gehören vielleicht damit zusammen.

9: zerdrückt; braun, glatt, klein, zierlich rundlich; Form nicht erkennbar.

10: schwarz; klein, aber stark; Form 14; zwei Henkel. H. 14, Durchm. ob. 9,5, u. 6,5, gr. Ufg. (8,5 v. u.) 55 cm. Etwas mehr Knochen als sonst gewöhnlich.

11: zerdrückt; zierlich, klein, hellbraun, rundlich.

12: in Steinpackung, mit Deckstein. Hellbraun, rauh, fest; starke, hochliegende, rundliche Ausbauchung, kurzer Halsrand; vier ornamentale Henkel (länglich-rundliche, vertikale Wulste), Form 23; oben Tafel V abgebildet. H. 19,5, Durchm. ob. 12, u. 9, gr. Ufg. (12 v. u.) 70 cm.

Die nächsten beiden standen zusammen unter einem (schon gestörten) Steindamm.

13: fast ganz zerdrückt; braun, derb; weniger gut gearbeitet als die meisten, der Boden war besonders angefertigt und an die noch nasse Wandung angesetzt, wie an dem übergestrichenen Lehmwulst deutlich erkennbar.

14: gleich 13, aber besser gearbeitet, mit glatter Wandung.

15: in geringer Steinpackung; braun, hübsch, hoch mit gewölbter Wandung, ähnlich der Form 2. Scharfe Rinne am Halsansatz, darunter 2 Henkel; die Wandung herablaufend acht ungleiche, etwa 2 cm breite Streifen, die aber nicht wie gewöhnlich (vgl. z. B. unten Urne 17) anders gefärbt sind. H. 21, Durchm. ob. 6,5, u. 8, gr. Ufg. (10,5 v. u.) 57 cm. Sie war ziemlich voll von Knochen, zwischen denen eine eiserne Nadel lag, mit offener Öse ganz gleich der von Wittenburg (Putzlin), 7 cm lang.

Die vier nächsten standen wieder nahe bei einander unter einem größeren, nordsüdlich gerichteten Steindamm, der seine ursprüngliche Form aber schon verloren hatte.

16: ungewöhnlich stark in Steine verpackt; aber zerdrückt; derb, rotbraun, rauhe Wandung; Form 2. Voll starker Knochen.

17: gleich 16, aber verziert, indem glatte Streifen von etwa 3 cm Breite die Wandung herabgehen.

18: an 17 anstehend, ohne alle Gebeine, also wohl Beigefäß zu dieser; zerdrückt, klein; Form 14; hellbraun, glatt; rundlich, ausgebogener Rand; zwei Henkel.

19: auch gut verpackt. Schön, leider zerdrückt; schwarz; Form anscheinend 15; verziert am Fuß mit einem Winkelbande, bestehend aus seichten Parallellinien mit Punkten.

Südlich von der durchgrabenen Fläche liegt eine Kiesgrube, in welcher in der Richtung des Nordsüdstreifens unserer Ausgrabung wiederholt Urnen gefunden sind; Herr Prösch hat folgende uns bewahrt:

20: in Steinpackung; zum größten Teil erhalten, doch fehlt der obere Teil. Braun, glatt, gut gearbeitet; Form 24; rund; der Boden scharf absetzend und leicht vertieft; Halsrand scharf absetzend, darunter ein rundlicher, nach unten offener

ornamentirter Henkel. Durchm. des Bodens 6,5, gr. Um. 50 cm; gefüllt mit ganz zarten Knochen, zwischen denen ein eiserner Ring, rund 0,75 cm dick, 3 cm Durchm.

21: schwarz; nur der untere Teil erhalten; Henkel; Form 15.

22: braun, rauh, nur der untere Teil erhalten. Form 15.

Aus Urnen, die nicht erhalten sind, sind dann irgend Metallgegenstände bewahrt:

[23.] Eiserner Gürtelhaken von der oben S. 22 unter 1 abgebildeten Form, 18 cm lang.

[24.] Bronzenadel mit flachem, massivem, halbkugeligen Kopf („Holsteiner" Typus); am Kopf ist oben am Rande ein Streifen durch zarte Längslinien abgeteilt; zerbrochen, noch 4 cm lang.

Helm bei Wittenburg.

(Katalog-Nummer 417—440. 484—495. 571—606. 671—675.)

Von Ritter untersucht 1838—1840 und gut beschrieben Jahrb. 4 B S. 39 flgd., 5 B S. 66 flgd. Durch Anzahl und typische Form der Urnen der wichtigste Fundplatz des älteren Abschnitts; allerdings anscheinend nicht ganz einheitlicher Art. Lage: ausgedehnter, ziemlich steiler Sandberg nördlich vom Orte, der „Heidberg"; ungefähr 2,6 Kilometer von dem ersten Urnenfelde von Perdöhl und ziemlich ebensoweit von dem unten zu besprechenden von Bobzin entfernt. Urnen in flacher Stellung, z. T. in Steinschutz, massenhaft, dicht neben einander. Interessant ist die Beobachtung, daß wiederholt der Boden der Urne fehlte; eine Bestattungssitte, die ich ähnlich in Besitz und Hoppenrade angetroffen habe. Auch die Beisetzung der verbrannten Gebeine ohne Urne kommt in Helm vor.

Die gelegentlich gesammelten Scherben zerstörter Urnen stimmen mit den näher zu beschreibenden überein; an Beigaben sind aus diesen bewahrt:

Glasschlacke; kleine Stücke, hellblau, wohl von Perlen, wie sie bei uns nur ganz vereinzelt, in Nachbarländern häufig in dieser Periode erscheinen.

Eine eiserne Schnalle; viereckig; näheres nicht erkennbar.

Von den durch Ausgrabung gewonnenen wird über folgende berichtet:

1: zerdrückt; braun, dünn und gut gearbeitet; verziert mit sich kreuzenden und schneidenden Streifen von je fünf bis sechs leicht eingerissenen Linien.

Darin Eisendraht, im einzelnen nicht erkennbar.

2: zerdrückt; braun, rundlich, derb; mit Deckel.

3: schön; hellbraun; typische Form 1. Hoher Topf mit gewölbter Wandung; Wandung gerauht, Hals glatt; Hals leicht eingezogen, Halsrand ausladend; am Halsansatz ein aufgelegtes Band mit starken senkrechten Kerben. H. 30,5, Durchm. ob. 16, u. 12, gr. Ufg. (16,5 v. u.) 85; Höhe des Halses 5,5 cm.

Knochenhaufe ohne Urne. Darin eiserner Ring, rund, stark, wohl Gürtelring, 5 cm Durchm.

4: zerbrochen; schwarz; Form ähnlich 14. Darin:

eiserner Schnallenring; rund; mit flachem Beschlagstück; 4,5 cm Durchm.;

eiserne Fibel; leider so zerbrochen, daß nichts zu erkennen ist, als daß sie klein und länglich war.

5: zerdrückt; braun, derb.

6: zerdrückt; braun; gut gearbeitet; Henkel.

7: zerdrückt; braun; rauhe Wandung, glatter Hals, Form 3. Darin: eiserne Nadel mit eigentümlichem Kopfe, bestehend aus zwei flachen, mit Kreuzlinien verzierten Halbkugeln aus Bronzeblech, zwischen denen eine starke, eiserne Scheibe (7 cm Durchm.) liegt; von der Nadel ist wenig erhalten; abgebildet oben S. 26;

eiserner Gürtelhaken von einfacher Form, 5 cm lang.

Andere Eisenreste, darunter auch etwas Eisendraht, sind unerkennbar.

8: hellbraun, glatt; Hals scharf absetzend und sich nach innen verjüngend; Halsrand nach außen gebogen; ein Henkel am Halsansatz; darunter ringförmige Erhöhung; am Boden zwei sich annähernd rechtwinklig kreuzende Linien. Wichtige Form 26. H. 26, Durchm. ob. 14,5, u. 9,5, gr. Ufg. (11,5 v. u.) 80, H. d. Halses 8 cm. Überdeckt mit einer halbrunden Deckelschale.

9: schwarz; zwei Henkel; Form 14. H. 18, Durchm. ob. 10,5, u. 5, gr. Ufg. (10 v. u.) 61 cm.

11: stark beschädigt; hellbraun; dickwandig; zwei große Henkel; Form 13. H. etwa 28, Durchm. u. 12,5, gr. Ufg. (16 v. u.) 68 cm.

Aus 16, die als ein Gefäß von ähnlicher Gestalt wie 11 beschrieben wird:

eiserner Gürtelhaken; ähnlich dem aus Urne 7, aber derber, 6,5 cm lang.

17: schwarz, Grundform rundlich; Form 24; steiler, etwas nach außen gebogener Rand; zwei Henkel; verziert mit einem Längsbande am Halse von je fünf sich spitzwinklig treffenden

Linien und vier gleichen, senkrechten Streifen an der Wandung; beschädigt.

Aus 18: Stück Eisendraht.[1])

Aus 19: eiserner Gürtelhaken, zur Unkenntlichkeit zerrostet.

20: braun; kleiner Krug mit rundlicher Wandung und steil ansetzendem, leicht eingebogenem Halse; Form 11; ein großer, vom Halsrande bis zum Halsansatz gehender Henkel. H. 17, Durchm. ob. 10, u. 8, gr. Ufg. (7 v. u.) 50, Höhe des Halses 5 cm.

22: besonders groß und gut gearbeitet; Form 20; oben Tafel IV abgebildet; hellbraun, glatt; starke rundliche Ausbauchung; scharf ansetzender, eingebogener Hals; aufgesetzter ornamentaler Henkel in Form eines stumpfwinkligen Bandes mit aufgebogenen Enden. H. 31,5, Durchm. ob. 13, u. 11, gr. Ufg. (13 v. u.) 108, H. d. Halses 10 cm. Dazu ein Deckel mit scharf einbogenem Rande.

27: hellbraun; Form 24; glatt, rundlich; Halsansatz sehr hoch; Hals leicht eingebogen, Halsrand ausladend; vier Henkel zwischen Halsansatz und größter Weite; vom Halsansatz bis nahe an den Boden vier senkrechte Streifen, innerhalb derer oben die Henkel. H. 24, Durchm. ob. 15, u. 9, gr. Ufg. (15 v. u.) 90, H. d. Halses 3 cm.

Darin Eisenschnalle, rundlich, ziemlich dünn, sehr zerbrochen.

29: hellbraun; Form 26; glatt, rundliche Wandung; scharfer Halsansatz; Hals stark eingezogen; zwei Henkel unter dem Halsansatz. H. 24, Durchm. ob. 13, u. 8,5, gr. Ufg. (12,5 v. u.) 73 cm.

30: hellbraun, glatt; starke Ausbauchung; scharf ansetzender, verhältnismäßig hoher und schmaler Hals; auch schmale Standfläche. Typisches Exemplar der Form 19. H. 21, Durchm. ob. 8,5, u. 6, gr. Ufg. (7 v. u.) 69, H. d. Halses 8 cm.

32: rotbraun, glatt; Form 2. H. 28,5, Durchm. ob. 12, u. 8, gr. Ufg. (13 v. u.) 88, H. d. Halses 7 cm.

Aus Urne 37: eine kleine eiserne Nadel, zerbrochen, mit flachrundlichem Kopf aus zwei Bronzescheiben und dazwischen liegender Eisenplatte, also ganz wie bei 7, nur bedeutend kleiner (Durchm. 1 cm).

39: zerbrochen; schwarz; rundlich; Form 24; Hals leicht nach innen gewölbt; zwei Henkel. H. 19,5, Durchm. ob. 11, u. 10 cm.

Darin: eiserner Ring, dünn; 4 cm Durchm. und flacher eiserner Gürtelhaken, im einzelnen nicht mehr erkennbar.

[1]) An dieser Stelle erwähnt Ritter auch zwei „Leichen in Särgen ohne Beigaben; eine zeitliche Bestimmung derselben ist nicht möglich eine Zusammengehörigkeit mit unserem Grabfelde aber nicht anzunehmen.

40: Farbe sehr ungleich; schwarz bis gelbbraun; Form 5; ht eingezogener Hals ohne Halsansatz; zwei Henkel unter der Iseinbiegung; H. 26, Durchm. ob. 11, u. 9,5, gr. Ufg. (10 v. u.) 5 cm. Dazu eine flache Deckelschale.

45: braun; Wandung rauh, Hals glatt; Form 2, aber mit erem Halse. H. 29, Durchm. ob. 14, u. 12,5, gr. Ufg. (16 v. u.) H. d. Halses 5,5 cm. Überdeckt mit einer schwarzen Schale. Darin: Ring aus dünnem, 0,5 cm breitem Bronzeblech; cm Durchm., verziert mit drei augenartigen Vertiefungen, ebildet oben S. 31.

48: unvollständig; braun, glatt; starker Henkel; Form 1. noch 25, Durchm. u. 13 cm. Die Knochen waren beders stark.

49: unvollständig; braun, glatt; derb, sehr dickwandig; zwei nkel. Grundform 24, aber gedrungener. H. 21,5, Durchm. 19, u. 13,5 cm. Das Gefäß enthielt gar keine Gebeine, ist o wohl Beigabe einer benachbarten Urne.

Aus Urne 50: ein eiserner Gürtelhaken, den Ritter als onders schön schildert, der aber jetzt fast ganz vergangen ist; ung. 17 cm, erhabene Mittellinie, knopfartiges Hakenende; bei ein runder Ring von 4 cm Durchm.

58: braun; bröckelige Masse; klein; zwei Henkel; Form 14. 14, Durchm. ob. 10, u. 6, gr. Ufg. (8 v. u.) 42 cm.

60: stark beschädigt; schwarz, schön; zwei Henkel; Form 14; rziert mit senkrechten Linien, die von einer Längslinie in der egend der größten Ausbauchung zu einer gleichen nahe dem oden laufen. H. 21,5, Durchm. ob. 15,5, u. 9,5 cm.

61: ziemlich derb; hellbraun und rötlich; zwei Henkel; iner steiler Hals; Form 13. H. 25, Durchm. ob. 21, u. 11, . Ufg. (17 v. u.) 88 cm.

Darin zerrostete Eisenstücke, unter denen einige von einer bel, deren Form allerdings nicht mehr bestimmbar ist, zu mmen scheinen.

Körchow bei Wittenburg.

(Katalog-Nummer E 386—482. 1787—1922.)

Auf dieses ergiebigste und interessanteste von allen unseren nenfeldern lenkte zuerst im März 1891[1]) der hochverdiente einrich Wildhagen, damals in Helm die Aufmerksamkeit und ferte einige hervorragende Stücke (Bronzeurnen mit Inhalt) ein, sofort zu einer Untersuchung des Unterzeichneten führten, welche

März 1905 mit außerordentlich günstigen Ergebnissen v
aufgenommen ist.

Das Feld, Schlag 9 der Gutskarte, auf der Tinkl
karte „Pielsbreite" genannt, liegt auf einer natürlichen Erh
in sandigem Acker 800 m nordwestlich vom Orte links von
Wege nach Perdöhl an der östlichen Seite derselben Bachniede
an der westlich das zweite Urnenfeld von Perdöhl, wied
etwa 2,6 Kilometer entfernt liegt. Die Urnen standen ganz
zusammen, ohne erkennbare Ordnung, auch in Steinpack
die so eng zusammenstießen, daß offenbar mehrfach bei A
eines Grabes ein früheres beschädigt war. Besonders dicht s
die Urnen um die reich ausgestatteten Bronzeurnen h
Mehrfach fanden sich Urnen über einander, in einem
vier Stück.

Der Charakter der (240) Urnen und der Beigaben ist groß
der ausgesprochene der „römischen" Eisenzeit in ihrer frü
Periode. Daneben finden sich aber eine Anzahl la Tène-S
die hier wenigstens erwähnt werden müssen. Dahin g
neun große Bronzeurnen, zum Teil mit Eisenrand;
von der Grundform 15, auch mit den gleichen Verzier
eiserne Fibeln mit festem, durchbrochenem Rahmen und
eiserne la Tène-Schwerter, die einzigen in Mecklenbur
fundenen. Aber in den Urnen von la Tène-Charakter fand
Fibeln „frührömischer" Art, und in den typisch „frührömi
Urnen mit Mäanderband und Rädchenverzierung die la
Schwerter. Es ist also zweifellos, daß diese Dinge h
Lande gleichzeitig in Benutzung gewesen sind; und es ka
nur darum handeln, festzustellen, ob dem zeitlichen Unter
der Typen auch eine verschiedene Lagerung auf dem Gr
entspricht. Das ist nun in der Art, daß etwa ein
des Feldes dem älteren, der la Tène-Zeit nahe liegenden
abschnitt angehörte, nicht der Fall; die Urnen standen n
durcheinander, wenn auch an einigen Stellen mehrere la
Urnen nebeneinander sich fanden. Ich hatte bei der ersten Ausg
eher den Eindruck einer etwas tumultuarischen Massenbei
das hat sich bei der zweiten aber nicht bestätigt. Auffall
daß die Urnen im la Tène-Charakter sehr wenig Beigab
halten, die römischen ganz wie die rein frührömischen Feld

[1] Die Bemerkung von Lisch Jahrb. 2 B. S. 56 beruht offen
einer Verwechslung mit den Grabfunden von Schwaderow, ü
unten S. 76 gesprochen werden wird.

in I, Kothendorf, Wotenitz, Jamel meist sehr reich 'aus-
ttet waren. Hier eine Entscheidung herbeizuführen, bedarf
och weiterer, sehr genauer Untersuchung. Das scheint mir
schon jetzt zweifellos: ein größerer zeitlicher Unterschied liegt
chen den einzelnen Fundgruppen des Feldes nicht; es liegt
so, daß etwa an derselben Stelle, wo früher ein reines
Tène-Feld lag, nach längerer Pause ein frührömisches an-
t wäre, sondern die la Tène-Erscheinungen gehen unmerklich
ie „römischen" über. Das entspricht ja auch völlig der jetzt
mein gültigen Anschauung, nach welcher von einer „römischen"
ur in jener Zeit (erstes Jahrhundert n. Chr.) noch nicht die
sein kann, sondern die archäologischen Erscheinungen nördlich
Donau auf la Tène-Einflüssen beruhen. Körchow ist das
deutsche Seitenstück zu Dobrichow (Pichora) in Böhmen, aber
eines zu Rondsen in Westpreußen, in der Mitte zwischen
n stehend, indem nach Böhmen schon mehr römische Luft
ngen ist, nach Westpreußen weniger. Anders liegen die
ältnisse auf dem schönen Felde von Sorge in Anhalt
ringisch-sächsische Jahresschrift II), wo nicht etwa, wie der
chterstatter annimmt, la Tène in frührömisch übergeht,
rn die la Tène-Funde einer viel früheren Periode angehören.

Bobzin bei Wittenburg.

(Katalog-Nummer E 320—334.)

Die Kenntnis dieses interessanten Feldes verdanken wir
n H. Wildhagen, damals Lehrer in Helm, der es, z. T.
egenwart des Verfassers, in den Jahren 1885—1888 wieder-
untersucht hat. Dasselbe liegt auf dem sog. Karkfelde,
s des Erbpächters Pamperin westlich vom Dorfe ungefähr
m, rechts von dem Wege nach Helm, von dem dortigen
nfelde 2,6 Kilometer entfernt, also genau so weit wie dieses
dem von Perdöhl. Es ist sandiger Boden in der Nähe
feuchten Niederung, also ähnlich gelegen wie viele dieser
nfelder (Kützin, Perdöhl II, beide Krebsförden, Hoppen-
usw.). Die Urnen fanden sich besonders auf einer kleinen,
en Erhebung im Acker, wo der Besitzer beim tieferen Pflügen
größere Anzahl schon zerstört hatte. Die Gräber lagen meist
flach, sodaß sie mit geringen Ausnahmen schon stark be-
igt waren; einige Urnen standen ganz frei im Sande, meist
waren sie in Steinen verpackt. Reihen oder Gruppen sind
beobachtet; am ergiebigsten erwies sich eine Stelle von

etwa 16 m im Durchmesser, wo sie dicht gedrängt neben einander standen.

Urne 1: zerdrückt; schwarz, klein; Form 14.

Urne 2: schwarzbraun, gut gearbeitet; klein, aber doch kein Beigefäß, sondern mit zarten Knochen gefüllt. Starke Ausbauchung, scharfer Halsansatz, eingezogener Hals; an Stelle des Henkels kleiner senkrechter Wulst mit Seitenflügeln. Form 20, H. 9, Durchm. ob. 7, u. 4,25, gr. Ufg. (4 v. u.) 34; H. d. Halses 2,5 cm.[1])

Urne 4: zerdrückt; schwarz, groß; mit nach außen gebogenem Rande; Form 24. Darin eine eiserne Nadel mit bronzenem Kopf von der Form S. 25, 2; L. noch 4,3, ursprünglich etwa 8 cm.

Urne 5: auf einem flachen Steine stehend und in kleinere Rollsteine gut verpackt. Zerdrückt; schwarz; Form 1. Darin: eiserne Nadel, in zwei Stücken, 14,5 cm lang; mit kleinem flachem Kopfe; genauer wegen der starken Verrostung nicht erkennbar.

Urne 6 und 7: nahe bei 5; ganz flach stehend und bis auf wenige, nicht charakteristische Scherben zerstört.

In der Nähe eine Brandstelle; schwarze, mit Kohlen durchmengte Erde auf einer Fläche von etwa 3 m Durchmesser; kein Steinpflaster darunter. Vielleicht die Brandstelle der Bestattung. Auch die nächsten Urnen 8—12 lagen dicht bei dieser Stelle, auf der 5—7 entgegengesetzten Seite.

Urne 8: starke Steinpackung; doch waren die Steine so in die Urne hineingepreßt, daß diese nicht zu retten war. Es war ein schwarzes Gefäß von ausgezeichneter Arbeit; ausgebogener Rand, ganz flach und breit, also eine Schale wie Form 32.

Urne 9: hellbraun, stark; Form 24; Wandung rauh, vom Halsansatze glatt. Der Hals zieht sich nach innen, bildet dann einen starken Wulst (ähnlich wie gewisse Urnenformen der Provinz Sachsen), der Halsrand biegt sich leicht nach außen. Drei Henkel; ähnlich der vierhenkligen Urne Helm 27. Darin zwischen starken Knochen: eiserne Nadel mit Bronzekopf, bestehend aus zwei flachbügeligen Schalen, Form S. 26, 7 b, fast gedrückt und im einzelnen nicht mehr erkennbar.

[1]) Mit Nr. 3 wurden eine Anzahl Scherben bezeichnet, die sich bei der genaueren Untersuchung als zweifellos [illegible] herausstellten. [illegible] wurde mitten zwischen den [illegible] Urnen ein kleiner [illegible] gefunden. Der Platz hat also [illegible] als [illegible] gedient.

ne 10: auf einem flachen Steine stehend und von einem Steine überdeckt; fast ganz zerdrückt; braun, anscheinend nlicher Grundform wie Urne 9. Vom Rande zeigte sich pur, es machte den Eindruck, als ob dieser absichtlich ab- n wäre, eine auch anderwärts beobachtete Erscheinung.
ne 11: starke Steinsetzung, die aber zur völligen Zer- g des Gefäßes beigetragen hat. Schwarze Urne, elegant ft; mit Deckelschale (eine sonst in Bobzin nicht be- e Sitte); Form wohl 14. Darin ein bronzener Hals- ünn, mit regelmäßiger Riefelung, leider so zerbrochen und n, daß sich näheres nicht bestimmen läßt.
ne 12: zerdrückt; braun, einfach.
ne 13: zerdrückt; klein; merkwürdig schlecht gearbeitet; mäßige, rauhe Oberfläche. Ohne Gebeine. Wahrscheinlich das Gefäß gar nicht hierher, sondern ist wie die in der ung oben erwähnten Scherben wendisch.
ne 14: zerdrückt; hellbraun, groß; näheres nicht be- r. Darin stark beschädigte Eisenstücke, unter denen erkennbar: eiserner Halsring mit scharfen Kanten; ung. 0,5 cm dick; Art des oben beschriebenen von Krebsförden I;
e große Nadel, deren Kopf leider fehlt, noch 22 cm lang; auffallend kleiner Gürtelhaken länglicher Form mit r 5 cm lang.
ne 15: zur Unkenntlichkeit zerdrückt. Darin:
ste einer größeren eisernen Nadel;
ste eines bronzenen „Segelohrrings", leider sehr gig.
ne 17: zur Unkenntlichkeit zerdrückt. Überdeckt mit einer rundlichen Deckelschale, die in der Mitte der Außen- e flache, rundliche Vertiefung hat.
ne 18: unkenntlich. Darin: Reste eines glatten nen Hals- oder Armrings.
ne 19: unkenntlich. Darin:
ste eines eisernen Gürtelhakens;
ner eiserner Ring von 2,5 cm Durchm., wohl zu dem ken gehörend;
ste von zwei bronzenen „Segelohrringen".
ne 20: unkenntlich. Darin:
ßer eiserner Gürtelhaken von der Grundform Helm 7. gerade abschneidend, auf der Unterseite ein Dorn. L. 16; n 3 cm;
u ein etwas verbogener Ring von ung. 3,5 cm Durchm.

Die Ähnlichkeit der Urnenformen und der Ausstattung mit den benachbarten Grabfeldern von Kützin und Helm erhellt ohne weiteres; auch Bellevue zeigt Verwandtschaft.

Zweedorf bei Boizenburg.

(Katalog-Nummer E 502—506. 835. 845. 846.)

Südöstlich von dem Dorfe Zweedorf ist seit Anfang der neunziger Jahre von einem auswärtigen Unternehmer Kies in bedeutenden Mengen abgebaut; bei der Gelegenheit ist man in leicht hügeligem Boden, nicht weit von der Stecknitzniederung auf den Hufen der Erbpächter Nabein und Scharnberg, auf ein sehr großes Urnenfeld gestoßen; viele Gefäße sind in Privathände gelangt, eine Anzahl so in das Hamburger Museum gekommen, und einige durch Vermittelung des Großherzoglichen Amtes in Boizenburg auch nach Schwerin. Nach den beigefügten Berichten standen die Urnen an verschiedenen Stellen der ausgedehnten Fläche dicht zusammen, stets flach, ohne oder mit geringem Steinschutz. Zwei Arten, eine derbere rote und eine feinere schwarze, sind beobachtet. Eine sachgemäße Untersuchung hat leider nicht stattfinden können.

In Schwerin befinden sich

Urne 1: groß, braun, einfach; rundlicher hoher Topf mit gerade abschneidendem Halse; zwei Henkel, mit Zapfen eingefügt; der eine ist ausgebrochen, vielleicht absichtlich; Form 1. H. 30, Durchm. ob. 15, u. 12, gr. Ufg. (15 v. u.) 85 cm.

Darin viele und große Knochen; die Schädelknochen lagen oben auf, dann kamen die Wirbel, unten die Beinknochen; eine absichtliche Ordnung der Gebeine ist wohl anzunehmen.

Ziemlich in der Mitte zwischen den Knochen eine eiserne Pincette, leider zerbrochen. Klinge schmal, oben zu einer halbrunden Öse erweitert; 7,5 cm lang. Pincetten sind in unserer ältesten Eisenzeit recht selten; vgl. oben S. 29.

Urne 2: klein, fein gearbeitet, bräunlich; der Boden ist flach gewölbt, darin eine halbrunde Vertiefung; nach einer starken Ausbauchung zieht sie sich bis zu dem scharfen Halsansatz stark zusammen; Hals eingezogen, Halsrand leicht ausladend; ein kräftiger Henkel. H. 9,5, Durchm. ob. 10, gr. Ufg. (3 v. u.) 46 cm. Form 33. Darin nur wenige und zarte Gebeine; offenbar Kinderurne.

Urne 3: klein, braun; einfach; H. nur 6,5, Durchm. ob. u. 2,5 cm. Damit zusammen einige Gebeinreste und ein

eiserne Schnalle: rund; mit scharfkantigem, rhombischem Durchschnitt; kleine Zunge von Bronzeblech mit kleinen bronzenen Nieten.

Das kleine Gefäß ist wohl ein Beigefäß aus einer zerstörten größeren Urne.

Urne 4: schwarz, von der bekannten Form 14. H. 15, Durchm. ob. 17,5, u. 7,5, gr. Ufg. (9 v. u.) 74 cm; verziert unter dem Halsrande mit einem Bande von sich spitzwinklig schneidenden seichten Linien (je 3). Ebenso auf dem Boden ein unregelmäßiges Kreuz.

Urne 5: braun; die Form nimmt eine Mittelstellung zwischen den stark profilierten, von denen die eben besprochene ein Beispiel ist, und den hohen Töpfen ein, ähnlich 23. Der Boden ist nämlich schmal, dann baucht sie sich stark aus und zieht sich zu einem scharf ansetzenden, leicht eingezogenen Halse zusammen; der Halsrand ist glatt; zwei Henkel unter dem Halsansatz. H. 27, Durchm. ob. 12, u. 8,5, gr. Ufg. (11 v. u.) 79 cm.

Urne 6: schwarz, von ähnlicher Form wie Urne 5, aber der Halsrand liegt stärker nach außen und unter diesem läuft ein Wulst; offenbar ein älterer Typus. Zwischen dem Umbruch und dem Halsansatze Reihen von spitzwinklig sich schneidenden Linienstreifen; vom Umbruch zum Boden 14 Linien. H. 15, Durchm. ob. 19,5, u. 7,5, gr. Ufg. (8 v. u.) 82 cm.

Besitz bei Boizenburg.

(Katalog-Nummer E 1717—1745.)

Nach einer Ende März 1904 von dem Verfasser mit eifriger Beihülfe des Herrn Fust in Besitz vorgenommenen Ausgrabung. Das Dorf Besitz liegt ganz flach in einer Marschniederung, die noch jetzt bei Hochwasser der Elbe Überschwemmungen ausgesetzt ist. Der höchste Teil, im Westen des Ortes, ist ein Sandhügel, der einige Gehöfte, darunter das Schulgebäude, trägt; vor diesem, auf einer meist als Garten benutzten Fläche, sind seit Jahren Urnen gefunden. Anlage und ursprüngliche Ausdehnung des Grabfeldes sind demnach nicht mehr festzustellen. Die von uns gehobenen standen mit zwei Ausnahmen (s. unten 32 und 33) dicht zusammen auf einer Fläche von 8 m ostwestlich und 6 m nordsüdlich. Die Tiefenstellung der Urnen war recht verschieden: einige reichten mit dem Rande bis unter die jetzige Oberfläche, andere standen etwa 1 m tief; die Mehrzahl ungefähr 40 cm; eine Verschiedenheit, die zum

Teil ursprünglich ist, indem sie auch benachbarte Urnen betraf, zum Teil aber von Aufschüttungen und Abtragungen herrührt. Im Gegensatz zu der Mehrzahl der anderen hier besprochenen Grabfelder standen die Besitzer Urnen mit wenigen, unten zu bemerkenden Ausnahmen, frei im Sande, ohne Steinschutz, wohl erklärlich in jenem Boden, wo Steine natürlich fehlen. An vier Stellen lagen die Gebeine frei im Boden; vielleicht ursprünglich in einem Holzkasten. Wo nichts anderes bemerkt, waren die Urnen bis oben mit stark zerbrannten und zerkleinerten Knochen gefüllt.

1: Urne, etwa 1 m tief; ganz zerdrückt; schwarz, fein, rundliche, flache Form.

2: Urne; einfach, hellbraun; glatt, rundlich, der Halsrand aufrecht stehend mit leiser Biegung nach außen. H. 19,5, Durchm. ob. 20, u. 10, gr. Ufg. (12 v. u.) 75, H. d. Halses 2,75 cm. Vom Halsansatz zum Boden fünf besonders geglättete Streifen. Form 24.

Darin eiserne, gekröpfte Nadel, dünn, beschädigt, noch 5 cm lang.

3: Urne, mit einem flachen Stein zugedeckt, aber ganz zerdrückt. Schwarz glänzend, flache Schale, ähnlich der Urne 8, Boden rund und vertieft; Hals stark ausgebogen; ein Henkel, darunter drei Grübchen, von denen je drei Schräglinien ausgehen. Darin zwischen den Knochen eine Reibkugel von altem Sandstein, rötlichweiß, mit drei abgenutzten Flächen, rundlich, ung. 7,5 cm Durchm., genau von der bekannten steinzeitlichen Form; ein recht merkwürdiger Fund, indem solche Steine bisher weder aus bronzezeitlichen noch eisenzeitlichen Gräbern bekannt geworden waren; wir entnehmen daraus, daß die alte Sitte des Getreidequetschens auch in der Eisenzeit noch geübt wurde und die Zuweisung der zahllosen im Lande noch erhaltenen Quetschmühlsteine in eine bestimmte vorgeschichtliche Periode unmöglich ist. Übrigens ist auch auf dem berühmten Grabfelde von Rondsen ein ähnlicher Stein gefunden.

4: Urne; sehr verwittert; bräunlich, Oberfläche rauh, am Halse glatt; Hals steil ansteigend, Halsrand stark ausladend. Form etwa 19.

5: Urne; der obere Teil fehlt; braun, glatt; zwei Henkel; von der bekannten Form 1. H. noch 24, Durchm. u. 10, gr. Ufg. (12,5 v. u.) 70 cm. Dazu eine flache, ebenfalls rauhe Deckelschale.

6: unter einem großen Steine ein Knochenhaufe, auf kleiner Fläche, aber platt gedrückt, sodaß es zweifelhaft bleiben muß, ob er in einem hölzernen Behälter, einem Tuche, sonst einer Einhüllung oder ob er frei im Boden niedergelegt ist. Dazwischen ein starker Eisenring, rundlich, mit rundem Durchschnitt, breit, Durchm. 4, Dicke 1 cm.

7: Urne; zerdrückt; groß, braun, rauh; Form etwa 2.

8: Urne; gut gearbeitet; schwarzbraun glänzend; flache Schale, leicht vertiefter Boden; Form 31, oben Tafel VI abgebildet; scharfer Halsansatz, Halsrand leicht verstärkt. H. 11, Durchm. ob. 13,5, u. 4, gr. Ufg. (4 v. u.) 59 cm. Darin nur wenige und sehr zarte Knochen, offenbar von einem Kinde.

9: Urne; zerdrückt; groß, braun, rauhe Oberfläche. Grundform wohl 1.

10a: Urne; unter einem Steine; Form 11. Auf dem Boden vertieftes Kreuz, oben Tafel II abgebildet; glatt, glänzend braun, gut gearbeitet; schmale Standfläche, rundliche Ausbauchung, scharf absetzender, leicht einbiegender Hals; ein starker Henkel. H. 22,5, Durchm. ob. 16, u. 9, gr. Ufg. (10 v. u.) 73,5, H. d. Halses 6 cm.

Darin ein kleineres, schalenartiges Gefäß (10b), hellrotbraun, Form wie Hagenow IV, 26, aber ohne Löcher, Form 34, oben Tafel VI abgebildet, verziert mit unregelmäßig sich kreuzenden Strichreihen, die mit einem siebenzinkigen Instrumente gezogen zu sein scheinen, ähnlich wie Dambeck 34. H. 11, Durchm. ob. 19, u. 9 cm.

11: Urne; ganz zerdrückt; schwarz glänzend; rundlich; scharf ausgebogener Rand; Grundform nicht mehr bestimmbar.

12: unter einem Steine Knochenhaufe auf kleiner Fläche mit scharfen Rändern, anscheinend in einem hölzernen Kasten beigesetzt. Die Knochen waren ungewöhnlich groß und zahlreich.

13: Urne, auf einem flachen Steine; ganz zerdrückt; glänzend schwarz, mit leichten Strichverzierungen ähnlich der Urne 3. Grundform nicht mehr bestimmbar.

14: Urne; Form 4, oben Tafel I abgebildet; einfach, gut gearbeitet, ungleichmäßig braun; zwei hochsitzende Henkel. H. 29,5, Durchm. ob. 19,5, u. 11, gr. Ufg. (19 v. u.) 82 cm. Zwischen den Gebeinen lagen Tonstückchen von roter Färbung.

15: Urne am Rande etwas beschädigt, einfach. Form 2. H. 33, Durchm. ob. 15,2, u. 12, gr. Ufg. (16,5 v. u) 86 cm.

Darin: Reines Tongefäß, 6 cm hoch, obere Weite 5 cm; ferner eine zerbrochene eiserne Nadel von 4 cm Länge und ein runder eiserner Ring von 3,5 cm Durchm.

16: Urne; an 15 anstehend; Form 1, oben Tafel IV abgebildet; glatte Oberfläche, blaumundig, gut gearbeitet; zwei Henkel. H. 20, Durchm. ob. 11, u. 11, gr. Ufg. (11,5 v. u.) 80, H. d. Halses 10 cm.

17: Urne, unter 16 stehend; ebenfalls ganz zerdrückt und so an 16 geschoben, daß nicht mehr bestimmbar ist, ob es vielleicht ein Beigefäß zu dieser war. Nach der Form ist dies wahrscheinlich; es ist nämlich ein Gefäß im Charakter der Vorratsgefäße mit dickem, derbem Boden und rauher Wandung, hellrot; der Hals dagegen ist ganz glatt und zeigt einen nach außen gebogenen Halsrand.

18: Urne; beschädigt; graubraun; rauh; Form 13. H. 21, Durchm. ob. ung. 20, u. 10, gr. Ufg. (15 v. u.) ung. 62 cm.

19: Urne; groß, hoher Topf; Form 1, oben Tafel I abgebildet. Wandung rauh, Hals glatt; gerade abschneidender Rand. H. 34, Durchm. ob. 16,5, u. 15, gr. Ufg. (15 v. u.) 94 cm.

Darin zwei eiserne Nadeln; die eine stärker, mit gebogener Spitze und ringförmigem Kopfe, 9,5 cm lang; die andere (beschädigt) mit flacher Kopfscheibe, noch 5,5 cm lang.

20: unter einem Steine Knochenhaufe, über dessen ursprüngliche Bergung nichts Genaueres zu sagen ist.

21: Urne; zerdrückt; braun, rauh; einfach, rundlich; ohne Hals, Halsrand gerade abschneidend; seltene, leider nicht genauer zu bestimmende Form.

22: Urne; hochstehend, sodaß der obere Teil abgebrochen ist und fehlt; hellbraun, glatt; Form etwa 13.

23: Urne; nur halb erhalten; braun; rauh, Hals glatt; Form 20. Die größte Weite liegt sehr tief; zwei Henkel unter dem Halsansatz. H. 23, Durchm. ob. ung. 10,5, u. nur 8, gr. Ufg. (8 v. u.) ung. 64 cm.

Darin sehr wenig Knochen.

24: Urne; braun; Wandung rauh, Hals glatt. Form 1. H. 30, Durchm. ob. 17,5, u. 12,5, gr. Ufg. (17 v. u.) 92 cm.

25a: Urne; sehr groß, unter 24 stehend; mit Deckelgefäß und Beigefäß; oben beschädigt, Form etwa 5. H. noch 33, Durchm. u. 13, gr. Ufg. (19 v. u.) 99 cm. Das Deckelgefäß (25c) (nicht zusammensetzbar) ist ein Tongefäß etwa von der Form 33, das Beigefäß 25b (ebenfalls nicht zusammensetzbar) ihm ähnlich aber mit großem, oben am Rande sitzendem Henkel.

26: Urne; zerdrückt; rauhe Wandung, glatter Hals; Form cht mehr erkennbar.

27: Urne; zerdrückt; unter einem flachen Steine; schöne, hwarze, flache Schale. Form ungefähr 31, aber größer.

28: Knochenlager frei im Boden ohne erkennbare agerung.

29: Urne; leider ganz zerdrückt; dünnwandig, gut ge- beitet, hellbraun; erkennbar der scharf ausladende Hals und ne vom Halsansatz nach unten gehende Strichverzierung, Form ohl 8.

30: Urne; ganz zerdrückt; klein, rundlich; näheres nicht kennbar.

31: Urne; schwarz, sehr schön. Typisches Exemplar der orm 32, oben Tafel VI abgebildet. H. 19,5, Durchm. ob. 24, 12, Ufg. (8 v. u.) 92, H. d. Halses 7 cm.

Auf den Knochen aufliegend eine gekröpfte, eiserne Nadel it dickem Kopfende, 11,5 cm lang.

Während die bisher behandelten Urnen nahe bei einander nden, waren die nächsten durch einen leeren Raum getrennt.

32: 9 m nordöstlich von 31; Urne, Form 19, oben Tafel IV gebildet; schwarz, sehr schön; dünnwandig. Henkel am Hals- satze, unter dem Henkel als Fortsetzung zwei Schrägrippen; n oberen Teile der Wandung das bekannte Schrägstrichmuster, er durch vier Längsstriche abgegrenzt. H. 19, Durchm. ob. 9,5, 7, gr. Ufg. (6,5 v. u.) 61,5, H. d. Halses 8,5 cm.

33: ungefähr 3 m östlich von 32; Urne, 1,20 m tief in ier Kohlenschicht. Braun, glatt; zwei Henkel; Form 2. H. 27, urchm. ob. 13,5, u. 10,5, gr. Ufg. (13 v. u.) 78, H. d. alses 6 cm. Dazu eine flache Deckelschale.

Darin ein zusammengebogenes eisernes Messer, einschneidig, t sich zuspitzender Griffangel und zwei Nieten; eine seltene orm, welche an gewisse Schwerter vom Ende der la Tène-Zeit innert; 21 cm lang (Abbildung s. oben S. 20).

Gallin bei Boizenburg.

(Katalog-Nummer 4617. 4618.)

Südlich vom Orte gleich hinter den letzten Häuslereien am ege nach Granzin ist anfangs der sechziger Jahre eine bis hin brach liegende größere Fläche in Ackerkultur genommen d dabei ein größeres Urnenfeld zerstört; auf die Anlage ist cht geachtet, und Urnen oder Urnenreste sind nicht bewahrt.

Nur zwei bronzene Nadeln hat Herr Pastor Reisner, damals in Granzin, an sich genommen und später geschenkt. Es sind zwei kräftige Stücke vom sog. „holsteinischen“ Typus, gleich groß, aber verschieden verziert, das eine mit einfachen Parallellinien, das andere (abgebildet oben S. 25) mit Schrägstreifen aus Parallellinien, die sich schneiden, eine Verzierungsart, die in der Keramik des „Lausitzer Typus“ ja allgemein ist, bei uns aber nur vereinzelt, so auf der gleich zu besprechenden Urne von Brahlstorf, angetroffen wird. L. 5 cm, (das eine Stück ist unvollständig). Durchm. der Kopffläche 1,8 cm.

Brahlstorf bei Boizenburg.

(Katalog-Nummer E 839—844. 1171.)

Auf sandigem, im ganzen ebenem Acker, links vom Wege nach Düssin etwa 1 Kilometer östlich vom Hofe, sind vor Jahren beim Steingraben unter einer niedrigen Erhebung mehrere Urnen angetroffen, deren Reste mit Inhalt Herr Graf Oeynhausen 1895 dem Großherzoglichen Museum geschenkt hat. Eine Untersuchung des Feldes durch den Unterzeichneten Herbst 1901 ergab keine Funde, doch sind nach Angabe der Leute auf diesem Felde, dem einzigen steinhaltigen des Gutes, seit Jahren Steine gebrochen und es ist beobachtet, daß diese meist in Haufen zusammen in flachen Erhebungen steckten. Das Urnenfeld wird also allmählich zerstört sein. Bewahrt sind:

Eine Urne, Grundform 12, oben Tafel III abgebildet; glatt, braun; mit zwei Henkeln am Halsansatz; interessant, unsymmetrisch verziert mit seichten, unregelmäßigen Strichen, die offenbar ein fremdes und mißverstandenes Muster nachahmen wollen; unter dem einen Henkel bis zum Bauchrande („Umbruch“) fünf Senkrechte, oben in einem Grübchen abschließend, unten seicht verlaufend; unter dem anderen fünf wagerechte Linien. Am Halsansatz drei tiefere, umlaufende Parallellinien, von denen an drei Stellen Schrägstreifen aus Parallellinien, an einer Stelle ein gerader Strichstreifen, an einer ein Bogenband ausgeht; auf dem Bauchrande sitzt an fünf ungleich verteilten Stellen ein Ornament aus vier oder fünf schrägen Parallellinien, die sich im Scheitelpunkte spitzwinklig schneiden, z. T. so gebogen, daß man auch ein Bogenornament annehmen könnte. Besonders auffallend sind einige Linien, in denen man wohl den Versuch der Nachbildung einer menschlichen Gestalt mit ausgespreizten Beinen und ausgebreiteten, gebogenen Armen sehen muß; abgebildet oben

auf der Ornamententafel Nr. 16. H. 22, Durchm. ob. 12, u. 8,5, gr. Ufg. (8 v. u.) 69 cm.

Von zwei anderen Urnen, einer braunen, rauhen und schwarzen, glatten sind nur Reste, die zur Bestimmung nicht ausreichen, vorhanden. Bewahrt sind ferner:

eiserne Gürtelhaken; zwei von gleicher Form; nur Reste Sehr groß und kräftig mit zwei starken Längsrippen; am breiten Ende ein bronzener Beschlag, bestehend aus einem Bande, welches durch drei flachkugelige Nieten befestigt ist; Breite am Ende 6, ursprüngliche Länge etwa 20 cm;

bronzener Schnallenring, wohl zum Gürtel gehörend; rund, mit rhombischem Querschnitt; bronzene Zwinge, mit einer kleinen Niete zusammengehalten; verziert mit Schrägstrichen im Charakter der einen Nadel von Gallin und der erhaltenen Brahlstorfer Urne; dunkelgrüne Patina; auf der einen Seite mit Eisenspuren und stark abgenutzt. Durchm. 4,8, Dicke 0,8 cm;

bronzene Nadel; „holsteinischer" Typus; der Kopf verziert mit Längsstreifen, zwischen denen zwei Reihen Zickzackbänder.

Schwechow bei Lübtheen.

Während die Urnenfelder der Wittenburger Gegend dicht zusammenlagen und mit der gleich zu besprechenden Hagenower Gruppe sichtlich zusammengehören, ist zwischen Brahlstorf und den nächstliegenden dieser Gruppe (Warlitz, Schwaberow) scheinbar eine Lücke. Doch liegt das wohl nur an mangelnden Beobachtungen. Bei Kloddram oder Jesow wird sicher noch ein unbekanntes Feld stecken, über Schwechow liegt wenigstens eine unverdächtige Nachricht vor. Danach sind bei der Ziegelei zwischen Ruhethal und Setzin anfangs der neunziger Jahre beim Waldabräumen viele Steindämme, unter denen Urnen standen, gefunden. Bewahrt ist, soweit meine Erkundigungen reichen, nichts. Doch kann der Fund keiner anderen Periode angehören als der unseren.

Warlitz bei Hagenow Nr. I.

(Katalog-Nummer E 947. 950. 951.)

Jahrb. 8 B S. 93 wird von der Zerstörung eines großen Urnenfeldes bei Warlitz berichtet; auf dem Wege nach Pätow in den Tannen seien bei Ebenlegung des Weges einige hundert Urnen zertrümmert; weitere Funde sind noch bis in neuere Zeit gemacht. Auf Urnenfunde ist man auch beim Sandfahren

in einer Sandgrube südlich vom Hofe gestoßen. Ohne nähere Angaben, aus welchem der beiden Felder sie stammen, sind 1898 eine Anzahl Fundstücke von verschiedenen Seiten, von den Herrn Rittmeister von Könemann auf Goldenitz und Amtsanwalt Langermann in Hagenow in die Sammlung gelangt. Die Gegenstände entstammen offenbar ganz verschiedenen Zeiten; die eine Gruppe ist ganz jung-eisenzeitlich („Völkerwanderungsperiode"); einige aber gehören in die hier behandelte Periode. Nämlich:

Urne; schwarzglänzend; klein; mit zwei Henkeln; Form 24. H. 9, Durchm. ob. 7,8, u. 5, gr. Ufg. (4 v. u.) 36 cm;

eiserner Gürtelhaken, schmal; am breiten Ende mit Querplatte, an der ein eisernes Band sitzt, das mit zwei Nieten befestigt ist, versehen. L. 15, größte Breite 4 cm. Abgebildet oben S. 21c;

eisernes Messer mit gerader, sich zuspitzender Griffangel; stark beschädigt; Länge noch 10,5 cm.

Schwaberow bei Hagenow.

(Katalog-Nummer 1565.)

In einer Sandgrube südöstlich vom Dorfe links von dem Wege von Toddin nach Setzin entdeckte Herr Lehrer Hagemann in Hagenow im Frühjahr 1901 ein Urnenfeld, welches Verfasser am 29. Juni genannten Jahres untersucht hat. Äußerlich bot das Feld ein außerordentlich typisches Bild einer alteisenzeitlichen Grabanlage, eine flache, sandige Kuppe; die Ausbeute selbst aber war nur unbedeutend. Das Feld hatte früher in Ackerkultur gelegen, und so waren die Grabanlagen fast ganz zerstört.

Beobachtet sind:

1: vier Urnen ohne wesentlichen Steinschutz, ganz flach stehend und zerdrückt; zwei braun, rauh und einfach, zwei schöne schwarze. Darin Leichenbrandreste. Nähere Form nicht bestimmbar.

2: drei Steindämme, nahe bei einander; darunter schwarze Brandschicht; der erste rund, 2,20 m Durchm.; in einem zweiten (oval, 2,70 m lang; an den Breitseiten unvollständig) in einem kleinen Steinbehälter eine schwarze, ganz zerdrückte Urne; der dritte 1,20 m Durchm., gleich dem ersten, doch fanden sich unter ihm an mehreren Stellen Urnenscherben.

3: zwei Brandgruben; 1 m breit und 1 m tief; auf dem Boden ein Steinpflaster; von Tongeräten, Gebeinen usw. keine Spur.

Von der Feldmark Schwaberow haben wir übrigens die älteste Nachricht über Ausgrabungen im Lande, die überhaupt bekannt ist. Schröder, Papistisches Mecklenburg 1741 I S. 344, erzählt folgendes:

„Von Schwaberow hat ein guter Freund vor einigen Jahren folgende Nachricht erteilt: Bei Schwaberow im Kirchspiel Körchow ist ein ganzes Revier voller Hügel oder Grabmale der alten Wenden; etliche derselben sind höher als die anderen, es meinen dannenher einige, es müsse in alten Zeiten eine Schlacht daselbst gehalten, und die Erschlagenen, die Vornehmsten unter den höheren, die geringeren aber unter den niedrigen Hügeln begraben worden sein. Ein dänischer doctor medicinae erhielt vor einigen Jahren Erlaubnis einige von solchen Hügeln zu eröffnen, da er denn in einem jeden einen schwarzen irdenen Topf oder eine urnam, darinnen die Asche des Verbrannten verwahret, angetroffen. An jeder Seite der Urnen lag ein breiter Stein, und oben eben dergleichen. Einige silberne Ringe, Haarnadeln und dergleichen hat man auch darinnen gefunden. Nach der Zeit hat ein Förster in einer Urna eine kleine subtile guldene Haarzange angetroffen. Endlich ist das Ausgraben verboten .... Um Wittenburg und sonderlich zu Perdöhl, Körchow, Zühr usw. sind solche Grabhügel gar häufig zu sehen."

Auf unser Urnenfeld bezieht sich diese Nachricht offenbar nicht, sondern auf niedrige Hügelgräber aus der jüngeren Bronzezeit, deren Bestattungsart in dem Berichte, wenn man für Gold und Silber Bronze setzt, hinreichend deutlich charakterisiert ist (kleine Steinkisten mit je einer Leichenbrandurne und spärlichen Beigaben an bronzenem Kleingerät). Erhalten ist von den Hügeln seit Menschengedenken keiner mehr.

Hagenow Nr. II.

(Katalog-Nummer E 630—632.)

Ungemein reich an eisenzeitlichen Grabfeldern aller Zeitstufen und Arten ist das Gebiet der Stadt Hagenow und ihre Umgegend, um deren Erforschung sich in den letzten Jahren besonders Herr Lehrer Hagemann verdient gemacht hat. Zwei gehören unserer Periode an. Das eine liegt in der städtischen Forst auf dem sog. Ehmkenberge am Wege von Granzin nach Toddin 2,2 Kilometer westlich von Hagenow, 3 Kilometer von dem Urnenfelde von Schwaberow, 1 Kilometer von dem gleich zu besprechenden Hagenow IV. Vor etwa 20 Jahren ist hier eine Kiesgrube an-

gelegt, und dabei sind zahlreiche Urnen mit Inhalt an Bronze und Eisen angetroffen, aber achtlos zerstört oder verschleppt. Eine Ausgrabung des Verfassers am 24. Mai 1893 ergab, daß die Urnen ungewöhnlich tief standen (1 m) und nur wenig durch Steine geschützt waren; fast alle waren durch Baumwurzeln gänzlich zerstört.

Bewahrt sind:

Eine Anzahl Scherben; glatt, braun, unverziert;

eine Urne; klein, schwarz; von eleganter, sehr ausgeprägter typischer Form (14); schmale, leicht vertiefte Standfläche; Wandung mit leichter Einziehung rasch sich ausweitend; hochliegende größte Weite; kleiner, leicht nach außen gebogener Halsrand; darunter leichte Strichverzierungen. H. 9, Durchm. ob. 14,5, u. 4,5, gr. Ufg. (6 v. u.) 50 cm.

Zweifelhaft ist die Zugehörigkeit einiger vereinzelt gefundener Stücke:

eine kleine Bronzestange, mit trapezförmigem Querschnitt; 5 cm lang;

ein Spindelstein, flach; rundlich, um das Loch auf einer Seite Vertiefung. Durchm. 4, Dicke 1 cm. Spindelsteine kommen im allgemeinen in la Tène-Gräbern nicht vor.

Hagenow Nr. IV.

(Katalog-Nummer E 1350—1359. 1531—1539.)

Ein zweites großes Grabfeld unserer Gruppe, welches recht interessante, aber auch recht schwer deutbare Erscheinungen aufgewiesen hat, liegt auf dem sog. Kreuzberg, 2,5 Kilometer von der Stadt (Kirche) entfernt, zu beiden Seiten des von der Chaussee rechts nach Grünenhof abgehenden Weges. Es liegt auf einem aus reinem, gelbem Sande bestehendem, nach Westen geneigtem Ackerstück. Im Spätherbst 1899 hat der Besitzer, Herr Schmiedemeister Plog, begonnen, das Feld zwecks Anlage von Spargelkulturen tief umgraben zu lassen. Dabei sind zahlreiche Steinsetzungen freigelegt, welche Urnen bargen. Diese Steinlager werden geschildert als rundliche oder längliche Dämme von etwa 3 m Durchm., bestehend aus großen Steinen; die Urnen standen unter den Dämmen in Steine verpackt, einige auch ohne Dämme in einer Brandschicht. Im ganzen sollen an die fünfzig Stück gefunden und zerstört sein. Geborgen und von Herrn Plog geschenkt ist folgendes:

er Inhalt einer Urne, die nicht bewahrt ist, aber als großer Topf beschrieben wird:
chs Teile einer eisernen Platte; leicht gewölbt, 8 cm n und unten kleiner, aufgebogener Rand; die Platte rünglich mit Bronzeblech belegt, von dem einige Reste lten sind. Diese zeigen gepreßte Verzierungen: Kreise e Buckel in derselben Art wie b. Auf der einen Schmal- eßt das Stück glatt ab, die andere fehlt. Der un- ge Zustand ist in hohem Grade bedauerlich, denn die stammen sichtlich einem Gegenstande, der uns hier zu her ganz fremd war, einem Gürtelblech. Bekanntlich zene Gürtelbleche in der süddeutschen Hallstattperiode ; es sei z. B. auf Naue, Hügelgräber zwischen Ammer- ffelsee Tafel XXX verwiesen, wo ein auch in der tik dem unseren nahestehendes Gürtelblech (Bronze, eisernem Haken) behandelt ist. Daß unsere älteste sich mit dieser süddeutschen Gruppe berührt, machen en wie 31, 1, verglichen mit dem Rankendorfer, und nen wahrscheinlich; die chronologische Stellung einzelner terliegt aber anderen Gesetzen.
ier flache, eiserne Platten mit Belag von Bronzeblech; lich vollständig, von den andern drei, zwei, ein Bruch- aber hinreichen, um die, allerdings nicht völlige, Gleich- röße, Arbeit usw. darzutun. Eine eiserne Platte von m ist mit einem verzierten Bronzeblech belegt, das in malen Eisenrand eingefalzt und in den vier Ecken mit senstiften befestigt ist; ebenso sind Bronzestifte mit flach- Kopfe am Rande der Schmalseite in der Mitte ein- . Das Bronzeblech ist mit einge- oder eingestanzten?) Verzierungen ver- den Schmalseiten ein Halbbogen mit tig ausgehenden, kurzen Linien, in dem n Nietköpfe sitzen, an den Breitseiten en oder sechs Ringen mit Mittelpunkt; e Ringe füllen den Raum zwischen den ". Die Platten bildeten offenbar einen und waren, wie auch Eisenspuren

t den Schmalseiten mit einander verbunden. Wie man indung und überhaupt die Gürtel sich zu denken hat, dafür ir etwas auf analoge Erscheinungen im Holsteinischen ein- Dort sind nämlich an verschiedenen Stellen Gürtel oder nke gefunden, über die auf die sorgsame Behandlung

von J. Mestorf, Mitteilungen des [illegible] 1897, S. 1 und 41. Bericht des [illegible] hingewiesen sein mag. Es sind [illegible] etwas größeren, Platten, verbunden durch [illegible] mit abschließenden Haken, in genau derselben [illegible] gebung wie in Hagenow; als jung-la Tène durch Ornamente und Beiformen gut charakterisiert. Diese „Gürtel" waren außerhalb des Hamburgischen und Schleswig-Holsteinischen Gebiets nie gefunden, und der Name „holsteinische" erscheint voll berechtigt, auch wenn verwandte Formen in Dänemark vorkommen (wohl aus einer noch etwas jüngeren Zeit, siehe dazu S. Müller, Mémoires des antiquaires du Nord 1896—1901 S. [illegible]) und aus dem Gebiete phönikisch-altgriechischer Mischkultur Erscheinungen von solcher Familienähnlichkeit vorliegen, daß ein Zusammenhang, der ja bei der allgemein angenommenen Abstammung des la Tène-Stils aus altgriechischer Wurzel nichts Befremdendes hat, auch ohne nachweisbare Bindeglieder wahrscheinlich wird. Gemeint sind verzierte Silberplatten von einem Gürtel aus einem Grabe von Marion auf Cypern, die z. B. Helbig, Homerisches Epos [1] S. 209, abbildet. Wenn Gürtel der Holsteiner Art auf ein enges Gebiet beschränkt sind, stehen sie doch nicht ganz isoliert. Gepreßtes Bronzeblech auf Eisenplatten anderen Zweckes, die z. B. als Helmwangen dienen, finden sich, worauf Reinecke, Zeitschr. f. Ethnologie 1900 Vhdl. S. 595 aufmerksam macht, in St. Margarethen in Krain ebenfalls in einem von alt-hallstättischen Motiven beeinflußten, ganz jungkeltischen Zusammenhange.

c) ein starker bronzener Knopf; flache, kugelige Schale auf dickem, rundem Stiel, von dem schräge eine rechteckige Zwinge mit Nietloch am Ende ausgeht; parallel dazu Reste einer zweiten Zwinge. Der Kopf trägt ein einfaches Sternmuster mit drei Strahlen. Ich halte den Knopf für den Abschluß einer Gürtelplatte, wahrscheinlich der Platte a, zu der er nach seiner Größe sehr gut passen würde.

d) ein eiserner Ring; rund; 3 cm Durchm., wohl der Gürtelring zu einer der beiden Platten.

e) zwei Stücke Bronzeblech mit ausgezahntem Rand, röhrenartig zusammengebogen, 7 bzw. 5 cm lang. Wahrscheinlich waren Teile des Gürtels in die Spalte eingeklemmt; wenigstens wird auch bei einem der „holsteinischen" Gürtel von gleichartigem Bronzeblech berichtet.

f) ein rätselhafter Gegenstand aus Bronze; flach und [illegible] mit eingebogener Öse; am anderen Ende rundlich, aber [illegible] beschädigt; 5,8 cm lang. Es gibt ähnlich geformte [illegible]erschärfer aus Eisen; ob es einem ähnlichen Zwecke gedient [illegible] kann, lasse ich dahingestellt. Als Schmuckgegenstand ist es [illegible] zu einfach.

g) eine eiserne Fibel, in acht Stücke zerbrochen, aber in [illegible] Form unverkennbar. Spiralachse von 3 cm Länge; flach [illegible]streckter Bügel besetzt mit zwei Bronzekugeln; schräges Ver[illegible]bindungsstück zwischen dem Bügel (von der Stelle der einen [illegible]Bronzekugel) bis zur Nadelscheide. Länge ung. 11 cm. Es ist [illegible] wohlbekannte „Mittel-la Tène-Typus", oben S. 28, 3.

Der Inhalt dieser Urne gewinnt ein besonderes Interesse, [illegible] man ihn mit dem Inhalt der Urnen vergleicht, welche die [illegible]„holsteinischen" Gürtel ergeben haben. Die Zusammensetzung ist [illegible] nämlich völlig die gleiche: dieselben Gürtelbleche, dieselbe Fibel[illegible]form, dieselben Röhren kommen auch dort zusammen vor. Die [illegible] zeitliche Stellung unseres Grabfeldes als jung-la Tène ist damit [illegible] gesichert. Das Gebiet der holsteinischen Gürtel, welches bisher [illegible] mit den Endpunkten Hamburg und Schleswig besonders das [illegible] östliche Holstein einnahm, gewinnt so eine weitere Ausdehnung [illegible] nach Osten.

2: Urne; beschädigt; hellbraun, z. T. rotbraun; hochliegende Ausbauchung; Hals eingezogen und zu einem leicht gebogenen Halsrande ausladend; vom Bauchrande zum Fuße gehend sechs z. T. kaum erkennbare Streifen aus seichten Vertikalfurchen. Form 23; H. 23,5, Durchm. ob. 16, u. 10, gr. Ufg. (13 v. u.) 89 cm. Darin stark zerbrannte weiße Gebeine mit Rostflecken von Bronze und Eisen; auch liegen einige unbestimmbare Bronze- und Eisenstückchen darin.

3: Urne; beschädigt; hellbraun, sonst der unter Nr. 25 zu beschreibenden ähnlich, aber wesentlich flacher und dadurch gedrückter, auch ohne erkennbaren Hals. H. 14,5, Durchm. ob. ung. 20, u. 11, gr. Ufg. (10 v. u.) 82 cm.

Ich habe darauf in Gemeinschaft mit Herrn Hagemann am 7. April 1900 das Feld untersucht, fand es aber schon in einem Zustande weitgehender Verwüstung. Die Steinsetzungen waren nicht mehr erkennbar, und in dem durcharbeiteten Boden lagen Scherben massenhaft. Einige wichtigere sind gesammelt:

4: der Fuß einer braunen Urne mit schräg ansteigender Wandung.

5: der untere Teil eines kleineren Gefäßes mit ziemlich gerader Wandung; verziert mit tiefen Kerben, die anscheinend durch den Fingernagel von obenher in den feuchten Ton gedrückt sind; das ist ja ein altes und weitverbreitetes Motiv, aber recht befremdlich in dieser Umgebung; denn aus eisenzeitlichen Funden kannten wir es bisher überhaupt nicht, und auch ein gut bestimmbarer jungbronzezeitlicher Fund, der von Lanken, zeigte es in anderer Form, nämlich kleinere, seitlich neben einander geordnete Kerben; unsicher ist auch noch das Urnenfeld von Poly (s. u.), auf dem es vorkommt.

6: der untere Teil eines dünnwandigen, graubraunen Gefäßes; die Wandung steigt ziemlich schräg an; der Rest gehört wohl eher einem Becher als einer Urne an.

7: der Boden eines starken, hellbraunen Gefäßes; Wandung stark ausbiegend; flach, 14 cm Durchm.

8: braune Scherbe vom Ansatz der Wandung an dem Boden; mit Verzierungen, dünnen, scharfen Linien, die sich netzartig schneiden.

9: braune Scherbe; der Umbruch eines Gefäßes mit scharfem Bauchrande.

In dem noch nicht von der Tiefkultur betroffenen Teile des Ackers fanden wir dann noch einige Steinsetzungen, die wir aufgegraben haben. Zwölf lagen auf dem Plogschen Acker nördlich vom Wege, drei von diesen südlich in einer Entfernung von etwa 20 m auf Pfarracker. Wir zählen sie in der Reihenfolge von Westen nach Osten auf; die Tiefe betrug etwa 30 cm; wo nichts anderes bemerkt, ist nichts darunter gefunden.

A. Nördliche Gruppe; Raum von ung. 40 m Länge (ostwestlich) und 10 m Breite.

10 (Nummer des Ausgrabungsprotokolls 15): drei große, etwa 75 cm lange Steine neben einander im Boden.

11 (Pr.-N. 9): 10 m östlich von 10. Runder, sehr fest gebauter Damm aus großen Steinen, 1,50 m Durchm. Darauf eine Brandschicht, in der Scherben von einfachen, braunen Gefäßen mit flüchtigen ziemlich tiefen Furchen.

12 (Pr.-N. 8): nahe bei 11; gestörter Damm; erhalten drei große Steine. Darauf einige Scherben, unter denen das Randstück eines kleinen, braunen Gefäßes bronzezeitlichen Charakters.

13 (Pr.-N. 3): Damm von 2,30 × 1,20 Durchm. Darunt Scherben verschiedener brauner Gefäße, sichtlich als Scher niedergelegt.

14 (Pr.-N. 4): gestörter Damm aus großen Steinen. runter zwei ganz zerdrückte, braune Gefäße; das eine derb, ; das andere flach, schalenartig, dünnwandig; Form beider t erkennbar.

15 (Pr.-N. 11): Damm aus platten Steinen von 20—25 cm ge; L. (ostwestlich) 3, Br. 1,20 m.

16 (Pr.-N. 2): Damm aus kleinen Steinen; 2,40 m lang dsüdlich), 1,50 m breit.

Diese sieben Steinsetzungen lagen in einer ostwestlich geteten Reihe.

Parallel dieser Reihe nach Norden lagen die nächsten drei.

17 (Pr.-N. 5): gestört; große, aufrecht stehende Steine (der ßte 75 × 60 cm); dazwischen leerer Raum, in dem einige zerinte Gebeine.

18 (Pr.-N. 12): kleiner, gestörter Damm aus kleinen Steinen.

19 (Pr.-N. 14): kleiner, in seiner Form nicht mehr erbarer Haufe größerer Steine. Dazwischen eine starke Brandht, die bis 1 m tief ging, und in welcher die Reste eines starken Gefäßes, wohl eines Vorratstopfes, dabei aber auch rannte Gebeine lagen.

Die nächsten beiden lagen südlich der Reihe 10—16.

20 (Pr.-N. 10): Damm aus Steinen von ung. 25 cm Durchm., lang (ostwestlich), 1,20 m breit. Darunter in einer Brandht zwei ganz zerdrückte Urnen, die eine mit einem Deckstein ehen, der hineingesunken ist und sie zerstört hat, hellbraun, , gut gebrannt in bronzezeitlicher Art; die andere klein, arz.

21 (Pr.-N. 6): neben 20; ebenso gebaut, aber etwas größer; leer.

B. Südliche Gruppe.

22 (Pr.-N. 1): fester Damm aus kleinen Steinen; 3,20 m (ostwestlich), 2,70 m breit.

23 (Pr.-N. 13): gebaut wie 22; 3 m lang (ostwestlich), breit.

24 (Pr.-N. 7): ebenfalls wie 22, rund 1 m Durchm.

Im Winter 1900/01 ist dann ein weiterer Teil des Feldes westlich von der letztgenannten Ausgrabungsstelle durchtet und sind dabei wieder eine größere Anzahl Steindämme troffen. Herr Hagemann hat die Arbeiten beaufsichtigt; iden sind zerdrückte Urnen und Scherben in der oben geerten Art.

Dagegen wurden noch etwas weiter nach Westen näher der Niederung mehrere Urnen und Urnenreste geborgen.

25 (Pr.-N. U. 12): Urne; hellbraun, z. T. rotbraun; glatt, innen und außen mit dünnem Tonüberzug; in Form und Art bronzezeitlicher Keramik. (Form 25a, abgebildet Tafel V.) Starke Ausbauchung, allmählich zu dem (geraden) Halse aufsteigend; Hals glatt und gerade abschneidend. H. 26, Durchm. ob. 20,5, u. 12, gr. Ufg. (11 v. u.) 93, H. d. Halses 9 cm.

Inhalt weiße, stark zerbrannte Gebeine.

26 (Pr.-N. U. 13): flache Schale, halb erhalten; am Rande zwei Löcher. H. 7,5, Durchm. ob. 24, u. 9 cm. Das Gefäß scheint eine Deckelschale bronzezeitlicher Art zu sein (kommt aber in ähnlicher Form auch in la Tène-Feldern vor, z. B. in Jastorf). Dabei gefunden: bronzene Nadel, leicht gekrümmt, Kopf flach kugelig, darunter leichte Verstärkung des Nadelhalses, sechs Parallelfurchen, zwei parallele Zickzacklinien. L. (ohne Biegung) 9,5 cm. Derartige Nadeln sind unserer la Tène-Zeit fremd, aber häufig in der jüngeren Bronzezeit.

27 (Pr.-N. U. 14): Urne; zerbrochen; dickwandig; glatt, braun; starke Ausbauchung; ein Henkel.

Darin Reste eines kleinen, bronzenen Ringes.

28 (Pr.-N. U. 15): becherartiges Gefäß; stark beschädigt; braun; rauhe Wandung, steil aufsteigend, aber leicht gewölbt; seltene Form; H. 13 cm.

29 (Pr.-N. U. 16): ähnlich 28, aber glatt. Durchm. des Bodens 7 cm; näheres nicht bestimmbar.

30 (Pr.-N. U. 17): kleines, plumpes Tongefäß; graubraun, rauh und unregelmäßig; Form 26; H. 6,5, Durchm. ob. 5,5, u. 5, gr. Ufg. (3 v. u.) 25 cm. Gefüllt mit feinem, schwarzem, kohlenhaltigem Sande.

31 (Pr.-N. U. 18): kleines Tongefäß; stark beschädigt; hellbraun; Fuß leicht vertieft; starke, hochliegende Ausbauchung; echter la Tène-Charakter. Grundform etwa 14; H. ursprünglich etwa 5, Durchm. u. 3, gr. Ufg. (3 v. u.) 25 cm.

32 (Pr.-N. U. 19): aus einer zerstörten Urne: großer, eiserner Gürtelhaken; drei Reste; eine starke Mittelrippe; am Ende konischer, etwas nach außen gebogener Knopf; ursprüngliche Länge etwa 28, größte Breite 6 cm. Grundform S. 21 1a.

33 (Pr.-N. U. 20): aus einer zerstörten Urne: ein Stück gebogenes Bronzeblech von 3 × 2,5 cm; an einem Ende ein kleines Loch; Bestimmung unsicher.

Soweit der Befund, dessen Deutung dadurch erschwert ist, daß die sorgfältig ausgegrabenen Anlagen sicher bestimmbare Altsachen nicht ergeben haben und umgekehrt über die Lagerung dieser keine ausreichenden Beobachtungen vorliegen. Zunächst die Ausgrabungen. Steinlagerungen ohne oder mit ganz geringfügigen Altsachen kommen ja oft genug vor; doch war bisher meist die Zuweisung in die jüngere Bronzezeit wahrscheinlich zu machen (doch vgl. den nachfolgenden Bericht über Bellevue). Welchem Zwecke diese Zusammenhäufungen oft sehr beträchtlicher Blöcke gedient haben mögen, bleibe dahingestellt; doch bleibt irgend ein Ritualgebrauch immerhin das Wahrscheinlichste. Gräber primärer Art waren es schwerlich. Wo sich Urnen finden, stehen sie auf oder unter den Steinen ohne Gleichmäßigkeit. Vgl. z. B. den Bericht über das jungbronzezeitliche Grabfeld von Stubbendorf, Jahrb. 61, S. 202. Dämme, wie wir sie in der la Tène-Zeit allgemein haben, waren hier nur vereinzelt und auch diese meist leer. Bronzezeitlichen Charakter haben auch die Urnen 2, 5, 7, 25—29, ebenso wie die bronzene Nadel aus 26. Daneben aber finden sich die ausgeprägtesten la Tène-Dinge. 3, 4, 31 ist gesicherte la Tène Keramik. Und dazu kommt das sehr gute Inventar von 1; und zwar sind es zweifellos Jungla Tène-Dinge, die mit denen von bronzezeitlichem Charakter keine zeitliche Kontinuität haben können. Es bleibt also nur die Annahme über, daß hier auf dem Kreuzberge zwei ganz verschiedene Grabfelder, ein jungbronzezeitliches und ein jungla Tène-zeitliches nach einander, ohne räumliche Trennung, angelegt sind.

Bellevue (Scharbow) bei Hagenow.

(Katalog-Nummer E 1138—1160.)

Nach Untersuchung des Verfassers am 11. Dezember 1898 und 8. April 1899. Bei dem zu dem Gute Scharbow gehörenden Vorwerke Bellevue zu beiden Seiten des von Hagenow kommenden Fußweges unmittelbar vor den Häusern auf sandigem, etwas ansteigendem Gelände. Die nächsten Grabfelder sind die bereits besprochenen vom Ehmkenberge bei Hagenow und von Bobzin, beide 4 Kilometer entfernt. Das Grabfeld hat eine beträchtliche Ausdehnung gehabt; Urnenfunde sind sicher beobachtet auf einem Raum von etwa 400 m Länge (ow.) und 250 m Breite, doch sollen auch noch weiter hin auf Scharbower Gebiet Urnenscherben ausgepflügt sein. Die Hauptfundstätten scheinen auf den Äckern der Hauswirte Hagen (näher am Wege) und Blohm (nach

Scharbow zu) zu liegen. Hier sind seit Menschengedenken Urnen gefunden, und noch kurz vor meinem Eingreifen sind beim Steinsuchen eine ganze Anzahl zerstört.

I. Blohmscher Acker.

(1, 2 von Blohm gesammelt, 3—7 ausgegraben.)

1: größerer Steindamm, unter dem mehrere zerdrückte Urnen; z. T. erhalten eine schwarze, kleine, von der bekannten Grundform 14. H. 10,5, Durchm. ob. 17, u. 5,5, gr. Ufg. (6,5 v. u.)? cm.

2: Steinsetzung mit Urnen, von deren Inhalt bewahrt ist: ein bronzener Ring, seltene Form, indem eine große, runde, feste Öse sich anschließt; einfache Arbeit. Durchm. des großen Rings 6,8 (lichte Weite 5,5), Durchm. der Öse 3 (lichte Weite 2,1) cm. Besprochen oben S. 23.

3: etwa 25 cm tief ovaler Steindamm von 2 m Länge (ow.) und 1,20 m Breite. Oben kleinere Steine, unten beträchtliche Blöcke bis zu 75 cm Länge. Darunter garnichts, wie auch sonst die Bauern beobachtet haben wollen, daß gerade die größten Steinhäufungen leer seien, also ganz wie auf dem Kreuzberge bei Hagenow.

4: zerstörte Steinsetzung, unter der die ganz zertrümmerten Reste mehrerer Urnen. Erkennbar die Reste eines sehr derben, hellbraunen Gefäßes (wohl Vorratstopf) und einer braunen, platten Urne.

5: gebaut gleich 3, aber kleiner und von kleineren Steinen; schon gestört. Darunter eine zerdrückte, schöne Urne, fast ganz gleich der in 1. Inhalt wenige und feine Knochen.

6: gebaut gleich 3, auch von derselben Ausdehnung. Am westlichen Ende schön in Steine verpackt eine kleine, ganz zerdrückte Urne; schwarz; der Form nach nicht mehr genauer bestimmbar, aber anscheinend auch wie in 1 und 5.

7: gestörter Damm; darunter einige Reste von drei Urnen. Erkennbar eine sehr derbe, rotbraune, mit rauher Wandung.

II. Hagenscher Acker.

(8 und 9 von Hagen gesammelt, 10—24 ausgegraben.)

8: aus einer der zahlreichen zerstörten Steinsetzungen: der Fuß einer schönen, schwarzen Urne im Charakter von 1 usw. Der Boden ist leicht vertieft und setzt mit einem Horizontalstrich scharf ab.

9: ebenfalls aus einer Steinsetzung, die eine größere raune Urne enthalten haben soll: Reste eines großen eisernen ürtelhakens von 7 cm Breite, mit zwei starken Längsrippen.

10: kleine, gestörte Steinsetzung. Leer.

11: Steindamm von 75 cm Durchm. Darunter fest in einere Steine verpackt eine schöne, leider zerdrückte Urne; hwarz; Form 14 oder 15. H. etwa 20, Durchm. der Grundiche 9 cm; Henkel; am Halsrande Band aus schrägen Dreichen mit abschließenden Punkten, zum Fuß herabgehende Strichien. Die Knochen waren scharf zerbrannt. Zwischen ihnen nige stark verbogene und zerbrochene eiserne Geräte:

Gürtelhaken; mit zwei Längsrippen und aufgebogenem orn; ähnlich denen von Pogreß und Brahlstorf S. 23. L. 18,5, r. (am Ende) 5 cm;

Schnalle (zum Gürtelhaken gehörend?) mit länglichem, regelmäßigem Rahmen; 5,5 cm lang. Doch ist die Deutung cht sicher;

Fibel gleich der oben S. 83 bei Hagenow IV beschriebenen, leider vollständig; die zwei bronzenen Kugeln haben eine kreuzförmige ertiefung, in der eine weißliche Füllmasse (Glasfluß) noch erinbar ist. L. ung. 11, L. der Achse 5 cm.

12: Urne mit flachem Fuß und Deckstein, mit kleineren teinen fest umgeben, aber zerdrückt; braun, glatt, ornamentaler enkel. Auffallend wenig Knochen.

13: kleiner Steindamm, darunter eine zerdrückte Urne; aun; Wandung rauh, z. T. glatt; Form 7; Hals scharf abzend, Halsrand leicht ausbiegend.

14: kleiner Steindamm, darunter sorgsam verpackt zwei aune Urnen. Die eine größere (A) ist zerdrückt; sie war att, hatte eine starke Ausbauchung und ansteigenden Hals; Geine wie üblich. Die kleinere (B) enthielt zarte Gebeine, sodaß r Gedanke einer Doppelbestattung von Mutter und Kinde nahe gt; sie war wiederherstellbar. Topfartig, mit zwei Henkeln terhalb des Halsansatzes; Hals scharf ansetzend, leicht eingezogen d zu einem etwas wulstigem Halsrande ausbiegend. Form 8. 19, Durchm. ob. 9, u. 9, gr. Ufg. (9 v. u.) 49, Höhe des alses 7 cm.

15: kleiner Damm, darunter zerdrückte Urne, sehr schön, hwarz; mit ausladendem Rande und Henkel. Form 14. Darin:

Gürtelhaken von Eisen, schmal, mit verbreiterter Platte n Ende. L. 15, Br. 3,8 cm. Form S. 21 1c;

Ringschnalle mit starker, durch einen Ösenring beweglicher Zunge, Durchm. 5, lichte Weite 2,2 cm. Form S. 23.

16: großer, rundlicher Damm von etwa 10 Meter Durchm. Darunter, nach der Mitte zu, zwei Meter von einander entfernt in kleine Steine verpackt zwei Urnen:

A. hoher Topf, braun, mit leicht gewölbter Wandung, die ohne Absatz in den geraden Hals übergeht; zwei Henkel. Form 1. H. 26, Durchm. ob. 15,5, u. 12,5, gr. Ufg. (15 v. u.) 77, H. d. Halses 3 cm. Darin:

Gürtelhaken, ganz wie in 15; 15 cm lang, 2,2 cm breit, zerbrochen;

Ringschnalle, ganz wie in 15; 5 cm Durchm., 2,2 cm lichte Weite;

Nadel von Eisen, gekröpft; der Kopf kleine, senkrechte Scheibe; 7 cm lang. Form S. 25 5b.

B. braun; sehr gut gearbeitet, ein Streifen am Fuße und der Hals glatt, sonst rauh; der etwas nach innen gebogene Hals scharf ansetzend; auch der Halsrand scharf ansetzend, aber nur wenig ausbiegend; ein Henkel, über den Halsansatz greifend; Form 8. H. 19,5, Durchm. ob. 12,5, u. 8, gr. Ufg. (9 v. u.) 60, H. d. Halses 6,25 cm. Ganz leer, also wohl ein Beigefäß zu 16 A trotz seiner besonderen Stellung.

17: an 16 angrenzend; großer, stark gestörter Damm aus größeren Steinen; in der Mitte eine Urne; am östlichen Ende eine zweite, beide ganz zerdrückt und mit wenig Gebeinen:

A. schwarz; weit ausladendender Rand; Form wohl 5; Wandung rauh, mit glatten Streifen;

B. braun, einfach.

18: kleiner Damm; in der Mitte zwischen zwei großen, flachen Sandsteinplatten eine Urne; zerdrückt; braun; Wandung z. T. rauh, z. T. glatt. Form 1 oder 5.

Darin: eiserner Gürtelhaken, kleiner und breiter wie die andern von Bellevue. L. 8,2, größte Br. 4 cm. Darin angerostet der Rest einer eisernen Nadel.

19: kleiner Damm, darunter eine größere Sandsteinplatte (30 × 25 × 6 cm), unter welcher, von Steinen in ihrer Lage gehalten, eine Urne; rotbraun; Wandung rauh, am Halse glatt; zwei Henkel an der breitesten Stelle. Form 1. H. 26,5, Durchm. ob. 9, u. 12, gr. W. (13 v. u.) 78 cm. Darin:

eiserner Gürtelhaken mit Krampen auf beiden Seiten; L. 8,5, gr. Br. 3 cm;

eiserne, gekröpfte Nadel, mit großem Ringkopf und Ein-
gung unter dem Kopfe; 9 cm lang.

20: Damm von 2 m Länge (ow.) und 0,80 m Breite.
runter ganz am westlichen Ende ein kleines, leeres Tongefäß;
drückt; braun, Wandung glatt, z. T. mit ornamentalen Streifen;
rm 15, eine Form, die bei braunen Urnen selten ist. Es
wohl das Beigefäß zu einer urnenlosen Beisetzung.

21: flacher Sandstein, darunter frei im Sande ein ganz
drücktes Tongefäß ohne Inhalt; rotbraun; mit Henkel; hoher
pf; die Oberfläche geschwärzt, wohl vom Feuer. Wahrscheinlich
Beigefäß.

22: kleiner, runder Steinhaufe, darin eine ganz zerdrückte,
warze Urne unkenntlicher Form.

23: das schönste Grab. Damm ganz regelmäßig rund von
0 m Durchm. Die Steine auf die hohe Kante gestellt und
ig dicht verpackt; an der Außenkante nur eine Lage Steine,
ch der Mitte zu immer mehr; in der Mitte die Urne zwischen
ei flachen Platten; von Keilsteinen in ihrer Lage gehalten, aber
ch zerdrückt; braun, glänzend; hoher Hals; ornamentaler Henkel;
ch innen vertiefter Fuß. Form etwa 2.

24: sehr ähnlich dem vorigen; auch hier die Urne ganz
drückt; schwarz; mit zwei Henkeln; Form ungefähr 15.

Darin ein eiserner Ring, rund; 3,5 cm Durchm., 2 cm
te Weite.

Der zeitliche Charakter des Feldes als jung-la Tène, wenn
ch nicht vom Ende der Periode ergibt sich (trotz des Ösen-
ges) durch Urnenformen und Fibeln.

Alt-Zachun bei Hagenow.

(Katalog-Nummer E 1483.)

Am Wege von der Station Zachun nach dem Dorfe links
d auf hochgelegenem sandigem Acker wiederholt Urnen zwischen
einen ausgepflügt. Eine hat Herr Schulze Dahl, der Besitzer
s Ackers bewahrt und 1900 geschenkt. Dieselbe ist hellbraun,
tt; Form 24; mit rundlicher Ausbauchung, scharf ansetzendem,
ht nach außen gebogenem Bauchrand; von dem Halsansatz
en neun Strichlinien zum Fuße. Die Form nähert sich den
halen der folgenden („frührömischen") Periode. Da sie sich
er von diesen durch die Bildung des Halsrandes und die
richverzierung unterscheidet, so mag sie hier, wenn auch
ne Sicherheit, erwähnt werden. H. 23, Durchm. ob. 23,5,

u. 9, gr. Ufg. (10 v. u.) 83 cm. Der Inhalt besteht aus zerbranntem, nur wenig zerkleinertem Gebein; auch dieses letztere eine Abweichung.

An einer anderen Stelle der Feldmark Alt-Zachun (am Wege nach Neu-Zachun) sind interessante Wohngruben der la Tène-Zeit gefunden worden, auch Anzeichen von Gräbern; doch muß deren Besprechung noch aufgehoben werden.

Kl.-Krams bei Ludwigslust.

(Katalog-Nummer T I A 1a γ 13. 17. 18. ... 1c 12—15. ... B I 39.)

„Beim Steinbrechen zum Wegbau 1826 und 1827 in der Nähe eines Tannenkamps gefunden"; vgl. Friderico-Francisceum Tafel 34, 9 und 10, Text S. 159.

1: braun, in der Mitte rauh; Halsrand wulstig und leicht nach außen gebogen; die typische Topfform der Form 13. H. 28,5, Durchm. ob. 21, u. 15, gr. Ufg. (19,5 v. u.) 89 cm.

2: Hals fehlt; rotbraun, glatt, schmale Standfläche, starke, rundliche Ausweitung, scharfer Halsansatz mit Einziehung; an Stelle des Henkels kleiner Kegel. Form wohl 8. H. noch 15, Durchm. u. 5,5, gr. Ufg. (7,5 v. u.) 78 cm.

3: schwarzbraun; von der verbreiteten Form 14; ein Henkel; oberhalb des Wandumbruchs (Bauchrandes) leicht eingerissenes, zweistrichiges Zickzackband; zum Fuße herablaufend sechs rauh gemachte Streifen. H. 19, Durchm. ob. 18, u. 75, gr. Ufg. (13 v. u.) 73 cm.

4: schwarz; der vorigen sonst gleich; aber alles schärfer profiliert, also mehr Form 15, ein (abgebrochener) starker Henkel vom oberem Halsrande bis zum Bauchumbruch; verziert mit einem Zickzackbande aus Punktreihen mit abschließenden Linien. H. 16,5, Durchm. ob. 15, u. 8, gr. Ufg. (11,5 v. u.) 75 cm.

5: schwarz; Grundform der vorigen ähnlich, aber mit scharfem Absatze des eingebogenen Halses, also mehr gleich 14; ein großer, jetzt fehlender Henkel, Zickzackband aus dünnem Zweistrich; vier rauhe Streifen die Wandung hinab. H. 18,5, Durchm. ob. 15, u. 8, gr. Ufg. (12 v. u.) 76 cm.

6: schwarzbraun; einfach, sonst gleich 1; H. 12, Durchm. ob. 12, u. 5,5, gr. Ufg. (8 v. u.) 49 cm.

7: braun, z. T. schwarz, gleich 2, ohne Henkel mit zweistrichigem Zickzackband. H. 10, Durchm. ob. 14, u. 4,5, gr. Ufg. (6,5 v. u.) 52,5 cm.

8: braun, kleiner Henkelbecher; Halsrand durch Abschnürung angedeutet. H. 7, Durchm. ob. 9,5, u. 5,8 cm.

Das Kl.-Kramser Feld ist ein sehr typischer Vertreter jener Jung-la Tène-Gruppe, die uns bisher besonders durch Krebsförden I bekannt geworden ist.

Krenzlin bei Ludwigslust.

(Katalog-Nummer T I A 1a α 9. 20, ... α γ 1.)

Aus dem ältesten Bestande der Sammlung haben wir sechs Tongefäße, über deren Fundverhältnisse kein Bericht vorliegt. Alle tragen den Vermerk 1804; 1—3 Krenzliner Moor, 4, 5 Krenzlin, 6 Neu-Krenzlin. Ob also alle demselben Funde angehören, ist unsicher und wird sehr zweifelhaft, wenn man die Gefäße genauer mit einander vergleicht; drei haben ausgesprochene la Tène-Formen, drei ebenso sicher bronzezeitliche. Ich scheide diese daher hier aus und nehme nur die ersten, von denen zwei „im Moor" gefunden sind. Es handelt sich wohl um ein Urnenfeld, das, wie ja allgemein üblich, an eine feuchte Niederung angrenzt.

1: rotbraun, rauh, derb; Wandung vom Boden aus erst mit geringerer Schrägung aufsteigend, dann stärker gewölbt und sich zu einem etwas nach innen gebogenen Halse zusammenziehend; von der gewöhnlichen Topfform 1, etwas stärkere Profilierung. H. 28, Durchm. ob. 17, u. 11, gr. Ufg. (14 v. u.) 73 cm.

2: hellbraun, glatt; hoher Topf mit scharf absetzendem, nach innen geneigtem Halse und leichter Ausbiegung des Halsrandes. Form 7. H. 25, Durchm. ob. 13, u. 9,5, gr. Ufg. (11 v. u.) 70 cm.

3: hellrotbraun; Form gleich der vorigen, aber mit zwei Henkeln unter dem scharfen Halsansatze. H. 23, Durchm. ob. 14, u. 9,5, gr. Ufg. (9 v. u.) 67,5 cm. Verziert auf der Wandung mit zwei 5 cm breiten Längsstreifen: durch eine Zickzacklinie werden spitzwinklige Dreiecke gebildet, die durch verschieden gerichtete Linien schraffiert sind. Das Ornament ist sehr flüchtig ausgeführt, aber von Interesse; denn es ist unserem Boden ursprünglich fremd, aber sehr beliebt in dem Formenkreise des Lausitzer Typus; dort meist wesentlich älter als unser Tongefäß seiner Form nach sein kann.

Glaisin bei Ludwigslust.

(Katalog-Nummer E 361.)

1890 ist in sandigem Acker ein Urnenfeld zerstört. Unter Steinen und Steindämmen standen zahlreiche Urnen, z. T. mit Inhalt an Metall, z. B. bronzenen Ringen. Genauere Nachrichten liegen nicht vor. Einige eingesandte Scherben machen wahrscheinlich, daß es sich um ein la Tène-Feld handelt.

Polz bei Dömitz.

(Katalog-Nummer E 938. 939.)

Bei Tiefkultur zur Anlage eines Spargelbeetes sind Februar 1898 eine Anzahl Urnen angetroffen. Bewahrt und von Herrn Kandidat Metzmacher in Dömitz eingesandt sind:

1: einige Stücke gebogenes Bronzeblech mit kleinen Löchern (Reste eines Hohlringes?).

2: Reste einer größeren Urne mit jenen durch Fingernägeleindrücke hergestellten Kerben, über die oben S. 84 bei Hagenow IV gesprochen ist. In dieser soll ein bronzener Ring gelegen haben.

Die zeitliche Stellung des Polzer Feldes muß noch unbestimmt bleiben; es kann auch in die jüngere Bronzezeit fallen.

Granzin bei Neustadt.

(Katalog-Nummer 2376.)

Mit dem Vermerke „Im Hofgarten flach im Sande" 1846 eingeliefert:

1: Scherbe, braun, rauh.

2: Urne; klein, schwarz; Form 15. H. 10, Durchm. ob. 10, u. 6, gr. Ufg. (5 v. u.) 46 cm.

Auch noch in neuerer Zeit sind nach einwandfreien Mitteilungen bei Granzin Urnenfunde gemacht; aber etwas bestimmtes ist darüber nicht zu erfahren gewesen.

Muchow bei Grabow.

(Katalog-Nummer E 1084—1101.)

Nach einer vom Verfasser unter dankenswertester Mitwirkung des Herrn Präpositus Ihlefeld in Muchow Herbst 1898 vorgenommenen Untersuchung. Die Grabstätten liegen nördlich vom Dorfe auf einer ebenen Sandfläche und erstrecken sich über

ein ausgedehntes Gebiet (mindestens 1/4 □ Kilometer). Hier sind beim Beackern und bei Sandentnahme, besonders auf den Hufen der Erbpächter Korup (links vom Wege) und Zapel (rechts vom Wege) seit Jahren Grabstätten angetroffen und zerstört. Meist waren diese an leichten Bodenwellen erkennbar. Drei Gruppen von Gräbern sind beobachtet: 1. Steinsetzungen mit braunen Urnen; 2. frei stehende schwarze Urnen, die als verziert mit eingedrückten Punkten und ausgestattet mit bronzenen Scheren und Pincetten geschildert werden; 3. Skelettgräber. Diese drei Gruppen waren räumlich nicht getrennt, sondern lagen durch einander. Meine Ausgrabung hat das bestätigt. Es handelt sich demnach sicher bei 3 um ein wendisches Skelettgräberfeld, bei 2 um ein „frührömisches" Urnenfeld mit den bekannten schwarzen Mäanderurnen; die Funde der ersten Gruppen seien hier besprochen, wenn auch eine zweifellose Festlegung der zeitlichen Stellung (jungbronzezeitlich oder la Tène?) noch nicht angängig ist.

Feld von H. Korup.

1: Brandstelle, rund, von 1,5 m Durchm.; 1,5 m tief. Fundament aus faustgroßen bis 30 cm starken Geröllsteinen. In der Brandschicht zahlreiche Scherben von mehreren Gefäßen; braun, gut geschlemmt, Oberfläche z. T. rauh; ein Randstück mit gerade abgestrichenem Halse.

2: Halbrunde Steinsetzung; aus großen Blöcken und mauerartig geschichteten Steinen, etwa 40 cm hoch; 4 m im Durchm. An der inneren Seite der Steine am Fuße schwache Brandspuren.

3: Urnengrab. Auf einem flachen Steine und von einem solchem überdeckt eine zerdrückte Urne; braunrot, rundlich; Halsrand nach außen gestrichen.

4: Urnengrab; kleine Steinkiste ohne Deckstein; darin Urne mit zerkleinerten Gebeinen, die Eisenrost zeigen; schmutzig-dunkelbraun, unregelmäßig; topfartig, mit stärkerer Ausbauchung und geradem, glatt abschließendem Halse; Form 3, oben Tafel I abgebildet. H. 24, Durchm. ob. 15, u. 10, gr. Ufg. (10 v. u.) 68 cm. Dazu eine (zerdrückte) Deckelschale.

5: Steindamm; 1,5 m Durchm. Leer, doch ist bei der hohen Lage eine Störung, die mit Entfernung der Urne verbunden war, nicht unmöglich.

6: Steindamm; 1 m Durchm. In der Mitte darunter flache Grube mit zerbrannten Gebeinen in sehr geringer Menge.

6: unbestimmbare Eisenteile, anscheinend von Gürtelhaken und Messern.

II. Hufe des Erbpächters H. Winterfeld; sandiger, leicht ansteigender Boden; acht (vielleicht neun) Gräber beim Ackern Herbst 1902 zerstört; Steinpackungen und Steinkisten mit je einer braunen Urne. Anscheinend jungbronzezeitlich.

B. Auf Hoffeld.

III. Glashüttenberg; ansteigendes Gelände; vereinzelt Urnen und Urnenscherben, über die nichts näheres ermittelt ist.

IV. Sandgrube am Hofe; seit vielen Jahren sind hier Urnen gefunden, aber vereinzelt und in weiten Abständen; schwarze, gut gebrannte Gefäße mit Henkeln, also wahrscheinlich auch la Tène gleich I; erhalten ist nichts.

V. „Kleberberg"; hoch gelegen, sandig; vereinzelte Urnen in weiten Abständen.

VI. „Am Galgenberge" (Schlag V); links vom Wege nach Brunow; Boden reiner, weißer Sand mit dünner Ackerkrume; auf dem Galgenberge selbst, einem kiesigen Rücken, ist nichts gefunden, aber nordöstlich davon Urnen in großen Massen. Die Stellen der Urnensetzungen erstrecken sich über etwa 300 m im Quadrat. Seit 1894 ist hier tiefer gepflügt und sind alljährlich Urnen zu Tage getreten, einige wohl erhaltene auch durch unbefugte Privatgrabungen entführt. Stets standen sie unter Steinen. Meine Ausgrabung traf nach einigem Suchen eine nur wenig berührte Fläche, auf der die Steinsetzungen im allgemeinen in ursprünglicher Lage sich befanden. Die Tiefenlage war nur gering, etwa 80 cm, die Urnen also natürlich sehr zerstört. Die Steinsetzungen bestanden nicht eigentlich aus Dämmen, sondern die Urnen waren mit Steinen umsetzt, hatten auch stets einen Bodenstein und meist einen Deckstein; mehrere dieser Steinpackungen sind dann mit einander durch Steinschichtungen verbunden. Demnach standen die Urnen mit geringen Ausnahmen nicht in der Mitte der Steinlagen, sondern an den Enden. An einer Stelle war eine Brandfläche. Die Urnen waren einfach, aber meist gut gebrannt, sehr verschiedenartig; stets mit geringem Inhalt an stark zerbrannten Gebeinen; zweimal lagen die Gebeine ohne Urne, ob aber hier ursprünglich in Holzkasten, ist doch (s. unten bei der dritten Steinsetzung) sehr fraglich.

Erste Steinsetzung: unregelmäßiges Oval von ung. 4 m Länge (nw.-sö.) und 2 m Breite. Darin ganz dicht neben einander am nordwestlichen Ende sieben Urnen, alle zerdrückt.

1: rotbraun, rauh, derb; flach rundlich;
2: rotbraun, rauh; flach; Rand etwas nach außen gebogen;
3: braun; nur einige derbe, rauhe Scherben;
4: rotbraun; rundlich; unter dem wulstigen Rande eine Hohlkehle. Dazu eine flachkugelige Deckelschale;
5: schmutzigbraun; Wandung rauh, oben glatt. Dabei Scherben eines dünnwandigen, sehr feinen, schwarzen Beigefäßes mit einigen Schrägkerben unter dem eingezogenen Halsrande. Darin der Rest eines Bronzeringes; Hohlblech, 1 cm breit;
6: braun; unten derb, oben glatt; Rand leicht nach außen gebogen;
7: braun, glatt, einfach.

Zweite Steinsetzung: 2 m lang (nw.-sö.); 50 cm breit.
8: klein; fein geschlemmt; schwärzlich; Hals scharf absetzend; Rand leicht nach außen gebogen. Horizontalrieseln an der Wandung;
9: klein; rotbraun, rauhe Wandung, Henkel; Rand leicht nach außen gebogen.

Dritte Steinsetzung: dammartig; an den Enden kleinere, nach der Mitte zu größere Steine; in der Mitte eine Platte; auf dieser ein kleiner Haufe zerbrannter Gebeine; Gebeine zerstreut auch sonst auf und zwischen den Steinen; einige auch unter ihnen, doch mögen diese durch die Lücken gedrungen sein.

Vierte Steinsetzung: 2 m lang (nf.), 50 cm breit.
11: klein, dünnwandig, fein, schwarz, mit einfachen Strichverzierungen im Charakter der jungen Krebsfördener Gruppe; Henkelgefäß mit steil aufsteigendem Halse;
12: schwarzbraun, ziemlich dünn; Hals aufsteigend und leicht eingezogen. Ohne alle Gebeine;
13: schwarzbraun, glatter Rand.

Fünfte Steinsetzung: oval, 3 m lang (ow.), 1,25 m breit; am westlichen Ende kleine, rundliche Verlängerung. Darunter fünf Urnen und eine Brandschicht.

14: schmutzigbraun; Form 11; kleiner Henkelkrug mit scharf absetzendem, leicht eingezogenem Halse, Randwulst, rundlicher Vertiefung im Boden. H. 12, Durchm. ob. 10, u. 4, gr. Ufg. (5 v. u.) 44, H. d. Halses 4,5 cm;
15: schmutzigbraun; kleiner Henkelkrug ähnlich dem vorigen, aber breiter, mehr Grundform 33. H. 11, Durchm. ob. 13, u. 6,5, gr. Ufg. (5 v. u.) 50,5 cm;
16: Brandstelle am nördlichen Ende. Dazwischen verstreut Scherben eines größeren, derben, braunschwarzen Gefäßes;

17: bräunlich, glatt; ziemlich groß; rundlich; Rand nach außen gebogen. Dazu schwarzbraune Deckelschale mit scharf abgestrichenem Rande;

18: schmutzigbraun, rundlich. Dazu besser gearbeitete Deckelschale;

19: rotbraun; Wandung z. T. glatt, z. T. rauh; gerader Hals, glatter Rand.

Sechste Steinsetzung: 3 m lang (sw.-nö.), 0,50 m breit.

21: ganz am westlichen Ende; in Steinplatten sehr gut verpackt, aber zerdrückt. Braun; glatte Wandung, gerader Hals; rundlich; H. 21, gr. Ufg. 82 cm.

Achte Steinsetzung: 2,50 m lang (nw.-sö.), 1,60 m breit. Vier Urnen ziemlich gleichmäßig über den Raum verteilt.

22: rotbraun, sehr derb, rauh;

23: schwärzlich; etwas feiner; klein;

24: schwarzbraun; rundlich; unter dem Halse leichte Hohlkehle;

25: rotbraun, derb.

Siebente Steinsetzung: die größte und reichste; 5 × 2 m; Richtung nordost-südwestlich. Darunter 13 Urnen.

20: ganz am Nordwestende ohne Schutz nach oben, von einem Steinkranze umgeben; Form 27, oben Tafel VI abgebildet; hellbraun, schlecht und unregelmäßig gearbeitet. Von einer in diesem Zusammenhang sehr auffallenden Form: die schräg aufsteigende Wandung geht mit starkem Umbruch in einen geraden Hals über. Vom Umbruch bis zur Standfläche verziert mit flüchtigen Linien, denen wohl das Motiv von herabgehenden Streifen, die durch Schrägstriche verbunden sind, zu Grunde liegt. H. 19, Durchm. ob. 26, u. 11, gr. Ufg. (9 v. u.) 90, H. d. Halses 9,5 cm. Die Grundform ist ja eine allbekannte jungbronzezeitliche, für deren Weiterleben oder Aufleben in dieser eisenzeitlichen Umgebung ich keine Erklärung habe;

26: am Nordende. Rotbraun, Wandung rauh, Hals glatt; gut gearbeitet, rundlich, scharfer Halsansatz, gerader Hals;

27: am Nordostende. Schwarzbraun, glatt; rundlich, kleine Schale mit geradem Halsrande;

28: am Ostrande. Rotbraun, Wandung rauh, oben glatt; schön, groß; dazu feinere Deckelschale;

29: am Südwestrande. Schwarzbraun, fein, klein;

30: neben 29. Schwarz, schön, Rand nach innen gebogen. Darin der Rest einer eisernen Fibel; leider zur Unkenntlichkeit zerrostet;

am Westende. Bräunlich, am Halse rot, glatt; ziemlich
dig; kleiner Henkel;
neben 28, besonders gut verpackt. Rot, derb und dick-
oben unvollständig; Form 1; mit starkem Henkel. Höhe
lich etwa 22, Durchm. u. 11, gr. Ufg. (13 v. u.) 58 cm;
neben 32. Rotbraun, derb; Wandung rauh, Hals
ndlich;
neben 32 und 33. Schmutzigbraun, oben glatt; schön,
Form 27; verziert mit einem System sich kreuzender
die mit einem mehrzinkigen Gerät eingerissen zu sein
Dazu Deckelschale. Das Gefäß war leer, dagegen
branmte Gebeine darunter; es ist also wohl als Beigabe
anders (in einem Kasten oder Tuche?) geborgenen Ge-
zuzusehen;
nahezu in der Mitte. Braunrot; Wandung rauh
;
neben 32. Braunrot, Wandung rauh, Hals glatt;
Beispiel der hohen Topfform; Form 13 (oben Tafel III
t). H. 26, Durchm. ob. 18, u. 9,5, gr. Ufg. (18 v. u.) 77 cm.
n kleines, einfaches Beigefäß, leider zerbrochen.
in der Mitte. Schmutzigbraun, rauh, groß und derb,
z zerbrochen.
neunte Steinsetzung war zu stark zerstört.
nte Steinsetzung: rund, klein.
schwarz, fein geschlemmt; Form 28. Rundlich; Boden
h oben feiner. Rand nach innen gebogen. Auf
en Kreuzverzierung.

Klüß bei Grabow.

(Katalog-Nummer E 1637. 1638.)

diger, flacher Acker im Besitz des Büdners Neumann;
echten Seite des Weges nach Brunow (an dem links
besprochene Urnenfeld am Galgenberge bei Dambeck
ier sind April 1903 beim Steinebrechen mehrere Urnen
enbrandresten angetroffen. Eingeliefert sind:
Reste einer sehr gut gearbeiteten, braunen Urne. Er-
ie starke Ausbauchung und der scharf ansetzende, leicht
ne Hals; Form 26. Interessant verziert mit runden,
charf eingedrückten Gruben; diese befinden sich außen am
nscheinend mit Strichen kreuzweise verbunden, ferner
Ansatz der Wandung (einreihiges Band) und unterhalb
nsatzes (Dreieck).

2: verbogene Eisenreste, unter denen Nadeln und Gürtelhaken erkennbar sind.

Die Ausbeutung des Feldes ist in Aussicht genommen.

Parchim.

(Katalog-Nummer 2 1561.)

Um die Stadt Parchim herum sind im Laufe der Jahre vier Urnenfelder bekannt geworden: ein bronzezeitliches auf dem Felde zwischen dem Buchholze und der Slater Fähre, beim Steinbrechen zerstört 1891; ein reich ausgestattetes aus der „Völkerwanderungszeit" schon 1864; ein noch nicht untersuchtes in den Markower Tannen und das uns hier angehende la Tène-Feld auf dem Neustädter Felde, untersucht vom Verfasser am 15. April 1902.

Dasselbe liegt 1,5 Kilometer südwestlich von der Stadt zwischen dem Wege nach Godems und der Lau'schen Ziegelei nahe der Elde in durchaus ebenem, sandigem Boden und bot äußerlich kein Kennzeichen dar; durch den Besitzer, Herrn Kaufmann ist hier eine Fläche von etwa 80 preußischen Morgen in der Länge von 1 Kilometer und der Breite von 150 m durch den Dampfpflug zwecks Anlage einer Spargelplantage tief umgearbeitet. Dabei ist man auf eine große Anzahl Dämme (der Vorarbeiter sagte, über hundert) gestoßen, unter denen schwarze Brandstellen, meist auch Tongefäße, waren. Die Stellen verteilten sich über die ganze bedeutende Fläche und waren zum Teil daran erkennbar, daß eine flache Bodenwelle darüber lag. Es waren runde Steinpflaster aus mittelgroßen Dammsteinen, die meist Brandspuren zeigten; die Größe wechselnd von 1 bis 5 m. Einmal ein Steinring aus großen Blöcken, in der Mitte Urnen. Diese standen meist 50 cm tief. Es waren größere Tongefäße mit Leichenbrandresten und kleinere Beigefäße in Form von Krügen, Schalen, Tassen. Metall ist nicht beobachtet. Ich konnte nur noch eine Anzahl Scherben sammeln. Diese haben den typischen la Tène-Charakter, eine zeigt ein plastisches Band. Erhalten ist eine Schale, rot, mit glatt abschneidendem Rande; die Form ähnlich 34. H. 9, Durchm. ob. 14, u. 6,5 cm.

Kritzow bei Crivitz.

(Katalog-Nummer 4059—4060.)

Erworben 1866 ohne näheren Bericht:

1: einige Klumpen zusammengeschmolzener Bronze-, Eisen- und Glasteile; unter diesen sind erkennbar:

a) ein Stück Bronze in der Art eines Gußkuchens;
b) mehrere kleine, runde, vertiefte Schalen aus Bronze in r Art der Aufsätze auf den „pommerischen" Fibeln, vielleicht n solchen Fibeln stammend;
c) kleine Kettenringe von Eisen (von einem Ketten- nzer??);
d) ein Gürtelhaken von Eisen; 7 cm lang;
e) ein Klumpen geschmolzenes Glas, hellgrünlich, anscheinend cht von Perlen, sondern von einem Gefäße stammend;
2: kleines Tongefäß, oben zerbrochen, einfache, rundliche opfform; zwei kleine Henkel. H. nah. 8, Durchm. u. 4, gr. Ufg. ,5 v. u.) 26 cm.
3: eine Scherbe, rotbraun, rauh, von üblicher la Tène-Art.
Nach Ermittelungen, die im April 1904 vom Verfasser an rt und Stelle angestellt sind, liegt die Fundstelle auf dem Hofe ischen den Scheunen. Es sind hier größere Steindämme ent- rnt und darunter standen Tongefäße, stets mit starken Brand- ichten. Jetzt ist die Stelle ganz verändert und nichts mehr erwarten. Leider, denn der Fund ist sonderbar genug: weder las noch Bronze findet sich in unseren la Tène-Gräbern in nnenswerter Menge, und die Ausstattung des Beerdigten weist nen ganz ungewöhnlichen Reichtum auf.

Crivitz.

(Katalog-Nummer E 341—342.)

Beim Bahnbau Ende der achtziger Jahre sind in der Nähe s jetzigen Bahnhofs eine größere Anzahl Urnen frei im Sande er mit geringem Steinschutz angetroffen und verschleudert. Nach chwerin gekommen ist nur eine:

Urne; schwarz, dickwandig und gut gearbeitet; mit hoch- gendem Bauchrand und aufrechtem Halse mit verstärktem, glatt schneidendem Halsrand; Form 14. H. 19, Durchm. ob. 13,5, 8,5, gr. Ufg. (12,5 v. u.) 70 cm. Darin mehrere eiserne egenstände:

Gürtelhaken, von seltener Form; runde Stange von un- eichmäßiger Dicke, am schmalen Ende in einer offenen, am ken in einer geschlossenen Öse endigend; in dieser sitzt ein nder Ring. L. der Stange 9, Durchm. des Ringes 3 cm;

Ring, rund, wohl in das offene Ende des Hakens ge- rend; 4,5 cm Durchm;

Gürtelhaken, schmal, gleichmäßig gebogen; 7 cm lang.

Andere Fundstücke sind in den Besitz des Herrn Uhrmachers Schroeder in Crivitz gelangt, darunter folgendes hervorragende Stück:

Bronzene, gekröpfte Nadel; der kolbenartige Kopf verziert mit flügelartigen Ansätzen; oben S. 24.

Friedrichsruhe bei Crivitz.

(Katalog-Nummer E 150—160.)

Nach Untersuchung von 1882. Vgl. Jahrb. 47 S. 299.

Ebener, sandiger Boden. Steindämme von 3—6 m Durchm. Darunter Urnen oder die Reste des Leichenbrandes ohne Urnen, dazwischen zerstreute Scherben. Die Urnen alle zur Unkenntlichkeit zerdrückt; hart gebrannt, grau oder grauschwarz. Beigaben z. T. in den Urnen, z. T. in der Leichenbrandmasse. Erhalten sind:

1: Nadel aus Bronze; oben zu einer runden Öse eingebogen, darunter Biegung; 11,2 cm lang. Abgebildet oben S. 26.

2—4: Reste von drei eisernen Nadeln (vielleicht auch mehr). Erkennbar bei zweien ein Ring, der als Kopf diente, wie bei 1; bei einer eine kleine, seitlich sitzende, runde Bronzescheibe von 1 cm Durchm., bei einer eine Einbiegung unterhalb des Kopfes.

5: Reste einer „pommerischen" Fibel: drei kleinere und eine größere, bronzene Schale; genaueres nicht mehr zu bestimmen.

6—9: vier eiserne Gürtelhaken; der eine mit einem Loch am breiten Ende; oben S. 22 2a abgebildet; Länge annähernd 7,5 cm.

10: eiserner Beschlagring seltener Form, wohl zu einem Gürtelhaken: kleiner Eisenstab, in der Mitte zu einer runden Öse gebogen und mit den Enden in zwei starken Zwingen schwebend; 5 cm lang.

11: kleines Tongefäß, zerbrochen, ganz flach; runde Vertiefung auf dem Boden; H. 2, Br. des Bodens 6 cm.

Klinken bei Crivitz.

(Katalog-Nummer E 174. 175.)

Nach einer vorläufigen Untersuchung des Verfassers vom 29. September 1887. In der Sandgrube in der Gabelung des Weges nach Goelhen und nach der Mühle links auf einem nach der Niederung zu abfallenden Gelände sind wiederholt kleine Steinpackungen mit Scherben angetroffen. Die Urnen waren ganz zerdrückt, meist schienen die Leichenbrandreste mit Kohlen, Lein

zerbrannten Gebeinen und einigen Beigaben in Gruben oder kleinen Steinbehältern geborgen zu sein.

Die wenigen Gefäßreste stammen von rotbraunen, rauhen oder glatten oder von schwarzen Gefäßen wie gewöhnlich.

An Metallsachen ist geborgen ein eiserner Gürtelhaken wie S. 22 2 b, 7,5 cm lang.

Näheres muß einer weiteren Untersuchung überlassen bleiben.

Raduhn bei Crivitz.

(Katalog-Nummer E 105—115.)

Nach Untersuchung von 1881. Vgl. Jahrb. 47 S. 296. Steinringe und Steinkreise, unter denen Urnen.

1: Steinring; leer;

2: (zerdrückte) Urne; schwarz, Form etwa 14;

3: ganz gleich 2;

4: innerhalb eines Steinkreises zwei braune Urnen, Form 24;

5: Steinpackung; drei schwarze Urne, Form 14;

6: Steinring; leer;

7: Steindamm; darunter:

rotbraune Urne mit zwei Henkeln; Form 24. Darin:

drei flache Ringscheiben, ungleich; Durchm. annähernd 4 cm; Durchm. des Loches annähernd 1 cm. Die Bestimmung dieser Ringe ist dunkel;

ein kleiner, runder Ring von 1,8 cm Durchm.

Schwarze Urne; zwei Henkel; an der Schulter verziert mit dreistrichigem Zickzackband. Form 14. H. 14, Durchm. ob. 12, u. 7, gr. Ufg. (8 v. u.) 65 cm.

Darin: zwei „pommerische" Fibeln von Bronze mit eiserner Nadel. L. 6 cm, Br. 6,5 cm;

ein bronzener Halsring, verbogen und zerbrochen; in der Mitte glatt, nach den Enden zu mit parallelen Kerben verziert (nachgeahmte Torsion); an der offenen Seite in einem abgeschnürten und glatt abschließenden Kolben endigend; abgebildet oben S. 30.

Bronzedraht, 0,4 cm breit; spiralig gewunden; an einem Ende ein kleines Loch, wohl von einem Armringe;

zwei runde, eiserne Schnallenringe der bekannten Grundform, 4 und 3 cm Durchm.;

eiserne Fibel; zerbrochen; erkennbar die Sehnenachse, der rundliche Bügel, auf dessen Höhe ein bronzener Ring, offenbar zum Festhalten des zurückgeschlagenen Fußes, also Schema S. 28, 3 (aber ohne Kugeln und mit stärkerer Biegung des Bügels);

unbestimmbares Eisenstück, darunter Ringe, Schnallen u. dgl.

8. Steindamm. Urne, schwarz, ähnlich der vorigen. Darin:
eine „pommerische" Fibel, gleich den beiden obigen;
eiserner Gürtelhaken in 4 Stücke zerbrochen, mit bronzenen Nieten am breiten Ende. Form S. 22, 3, 17 cm lang;
eiserner, runder Ring von 2,8 cm Durchm., wahrscheinlich zu dem Gürtelhaken gehörend.

9. Steindamm von 2 m Durchm. Darunter Scherben und eine fein gearbeitete schwarze Urne ähnlich der aus 7. In dieser
„pommerische" Fibel, gleich den obigen;
zerbrochener, eiserner Ring.

Aus einem früher zerstörten Grabe:
Rotbraune Urne gleich oben bei 7. Darin:
zwei „pommerische" Fibeln von wesentlich kleineren Dimensionen, stark zerbrochen;
Rest eines eisernen Ringes.

Ruthen bei Lübz.

(Katalog-Nummer T I A Ia 32.)

Gefunden gegen 1880; ein zuverlässiger Bericht liegt nicht vor. Geschenk des Herrn Voß jun. in Lübz 1899.

Urne (der obere Teil fehlt); schwarz, dünnwandig, gut gearbeitet; ziemlich gleichmäßig gerundet. Form 24. H. noch 16, Durchm. u. 9, gr. Ufg. (10 v. u.) 64 cm.

Schlemmin bei Lübz.

(Katalog-Nummer E 1923. 1924.)

Nach Untersuchung des Verfassers am 11. Juli 1905. Im Sommer 1905 wurden beim Bau der Chaussee von Lübz nach Schlemmin einige Feldmarken Steinschlägern überlassen, die eine grauenhafte Verwüstung an Grabstätten verschiedener Art, Hünengräbern, bronzezeitlichen Flachgräbern usw. angerichtet haben, ehe diesseits Schritte zur Rettung oder eine Untersuchung stattfinden konnte. Auch ein hierher gehöriges Urnenfeld ist zum Opfer geworden. Dasselbe liegt etwa 1 Kilometer westlich vom Hofe Schlemmin auf ebenem, sandigem Gelände in der sog. Husarenkoppel und einem angrenzenden Fichtenbestande. Geschildert werden die Grabanlagen als Dämme, z. T. aus größeren Steinen, unter denen Urnen standen, und allein stehende kleine Steinkisten mit je einer Urne. Die Urnen waren schwarze und braune, gut

gearbeitete Gefäße, einige mit Verzierungen. Inhalt an Bronze und Eisen ist beobachtet, aber nicht bewahrt. Gerettet sind durch das rechtzeitige Eingreifen eines jungen Altertumsfreundes, des Forstlehrlings Buckentin in Sandkrug, zwei Urnen, alles andere ist vernichtet.

Urne 1: oben beschädigt; Grundform 5; gut gearbeitet, hellbraun, rauh, die Wandung verziert mit neun schmalen, glatten Rinnen. An der Innenseite der Wandung Eisenspuren. Höhe noch 17,8, Durchm. u. 10, gr. Ufg. (10 v. u.) 68 cm.

Urne 2: am Rande beschädigt. Schalenform 28, oben Tafel VI abgebildet; gut gearbeitet, schwarz, dünnwandig. An Stelle des Henkels ein halbkreisförmiger, unten offener Wulst. H. 16, Durchm. ob. 20, u. 8, gr. Ufg. (10,5 v. u.) 67 cm.

Ganzlin und Twietfort bei Plau.

(Katalog-Nummer 2002. E 1163.)

Vgl. Jahrb. 9 S. 381 und 392. 1843 berichtete Ritter kurz über ein Urnenfeld am Wege von Ganzlin nach dem Twietforter Forsthause. Erhalten ist nur der Rest einer eisernen Fibel, an der Einzelheiten nicht mehr erkennbar sind. Nur 300 Schritte südlich davon auf Ganzliner Bauernacker ist eine Urne gefunden, die möglicherweise zu demselben Grabfelde gehört; es ist ein oben beschädigter, brauner, rundlicher Topf mit zwei Henkeln. Form 3. H. noch 17, Durchm. u. 9, gr. Ufg. (9 v. u.) 59 cm.

Plau.

(Katalog-Nummer E 1377—1393.)

Nach Untersuchung des Verfassers am 19. April 1900. Das Feld liegt ung. 3 Kilometer südlich von Plau an der Reppentiner Scheide auf den Stücken der Ackerbürger Fritz Pries und Alban; es liegt in sandigem Boden, der im allgemeinen flach ist, an einer Stelle aber eine flache, höhere Kuppe bildet. Die Ausdehnung des Urnenfeldes ist nicht festgestellt. Durchgraben ist eine Fläche von 18 m nordsüdlich und 10 m ostwestlich; davon etwa 50 m getrennt sind einige Stellen auf der erwähnten Kuppe durchsucht. Aufgedeckt sind im ganzen 19 Grabstellen, von denen 10 unter Steindämmen, 7 in Steinpackungen lagen. Die Tiefenlage war die übliche geringe (etwa 30 cm unter der Oberfläche). Alle Gräber enthielten die Reste verbrannter Leichen, die in acht Fällen in Urnen geborgen waren, in sieben ohne Urne unter den Steinen lagen, vier Fälle sind zweifelhaft.

Von den folgenden Nummern lagen 1—3, 5—8, 16, 19 auf dem Pries'schen, 9, 10, 12—15, 17, 18 auf dem Alban'schen Acker, 4 und 11 auf der Kuppe.

1: Damm aus kleinen Steinen; darunter zierliche Urne; jetzt meist hellbraun, ursprünglich wohl schwärzlich; der Boden leicht eingezogen, die Wandung gewölbt; Hals scharf absetzend und sich verjüngend; Halsrand verdickt, aber gerade abschließend; kein Henkel, aber an einer Stelle unter dem Halsrande vier Punkte. Form 8, abgebildet Tafel II. H. 21, Durchm. ob. 9,5, u. 8,5, gr. Ufg. (7,5 v. u.) 63, H. d. Halses 7 cm. Gefüllt mit starken, weißen Knochen.

2: kleine Steinsetzung; darunter zwischen kleinen Steinen eine zerdrückte Urne; schwarz, zierlich, der vorigen ähnlich. Henkel durch kleine Erhöhung angedeutet.

3: kleine Steinsetzung; darunter eine zerdrückte, aber zusammensetzbare, braune Urne mit Deckelschale; Grundform 2, aber breiter. Darin: eiserner Ring von 3,5 cm Durchm.

4: Damm, regelmäßig gebaut; 3,50 m lang (sö-nw.) und 2 m breit. Am südöstlichen Ende eine Steinpackung ohne Inhalt. Unter dem ganzen Damme verstreut zerbrannte Gebeine.

5: kleine Steinsetzung, gestört. Darunter Urnenreste und ein Rest eines großen, glatten Halsringes von Bronze (mit altem Bruch).

6: kleine Steinsetzung; darin eine Urne, geschützt durch platte, sich nach oben zusammenschließende Steine; ganz zerdrückt, braun; Form ähnlich 1; unter dem Halsansatze Reihe von im Dreieck stehenden Punkten.

Darin: großer, eiserner Gürtelhaken mit starker Mittelrippe und bronzenen Nietknöpfen am Ende, von der Grundform S. 21 1a, L. 15, Br. 4 cm.

7: kleine Steinsetzung; zerdrückte Urne, groß, rotbraun, schön, Form ähnlich 8.

8: frei im Boden stehend: zerdrückte, braune Urne mit gehenkelter Deckelschale; Form gleich der vorigen.

9: runder Damm von 2,20 m Durchm. Am Ostende eine mit Steinen ausgesetzte Grube, in der die Reste des Leichenbrandes lagen: Asche, Kohle, zerbrannte Gebeine. Dazwischen: eiserner Gürtelhaken, ähnlich S. 21 1c aber weniger schlanken Bügen, 8,5 cm lang;

eiserne, gebogene Nadel in vier Stücken, etwa 12 cm lang; der Kopf besteht aus einer doppelten Öse.

10: Damm von unregelmäßiger Form (wohl schon gestört). Darunter Urne der Form 2 mit dunklerer Deckelschale; schön; hellbraun, Wandung rauh, Hals glatt; sonst gleich 1, aber der Halsrand biegt mit markiertem Ansatz nach außen. H. 26, Durchm. ob. 16,5, u. 10,5, gr. Ufg. (11 v. u.) 76, H. d. Halses 10,5 cm.

11: Damm, quadratisch, 0,75 cm Durchm. Leer.

12: Damm, oval von 3,40 (ow.) × 1,40 m Durchmesser. Darunter verstreut Gebeine in geringer Zahl.

13: nahe bei 10, vielleicht damit zusammengehörig: eine einzelne rote Scherbe.

14: Steinpackung an 10/13 anstoßend und vielleicht ursprünglich damit zusammenhängend. Darin ein eng zusammenliegender Haufe starker Knochen.

15: Steinpackung mit darunter liegendem Knochenhaufen.

16: Steinpackung. Darunter ein Knochenhaufen, über dem ein kleines, zerdrücktes Tongefäß lag. Dazwischen acht Reste von zwei eisernen Nadeln; etwa 16 cm lang; der Kopf sitzt seitlich und besteht aus einer rhombischem Scheibe; darunter die übliche Einbiegung.

17: an 10/13/14 anschließend und wohl dazu gehörend unter Steinen ungewöhnlich tief stehend eine zerdrückte Urne, groß, braun, rund, einfach; überdeckt mit einer sehr feinen, glänzend schwarzen Deckelschale. Auffallend wenig Gebeine.

18: gestörter Damm, vielleicht auch noch zu 10 usw. gehörend. Darunter ein eng zusammenliegender Knochenhaufe, neben dem, also wohl als Beigabe, ein zerdrücktes, sehr feines, kleines Henkelgefäß, glänzend schwarz.

19: Steinpackung, schon gestört, darunter eine zerdrückte, braune Urne.

Außerdem sind von F. Pries auf seinem Acker gefunden und dem Großh. Museum übergeben:

Reste einer bronzenen Spiralscheibe, wohl ein Nadelkopf wie unten bei Clausdorf zu besprechen;

eiserne Rollennadel mit Einbiegung unter dem Kopfe ähnlich der Nadel aus Urne 9, 9 cm lang;

zerbrochene, eiserne Nadel in vier Stücken; der Kopf besteht aus einer kleinen, quersitzenden Bronzescheibe wie bei Friedrichsruhe (vgl. auch Besitz 19).

Borkow bei Sternberg.

(Katalog-Nummer 4314—4322.)

Eine Urne in Steinpackung, 1871 gefunden. Vgl. Lisch, Jahrb. 37 S. 207.

Von der Urne ist nur erkennbar, daß es ein dickwandiges, braunes Gefäß war, an dessen Wandung eine tiefe Linie (Hohlkehle) herumlief. Die Urne hatte reichen und interessanten Inhalt (in dessen Deutung und entsprechend zeitlicher Bestimmung Verfasser von Lisch vielfach abweichen muß).

1: mehrere zusammengerostete Klumpen kleiner Kettenglieder, für einen Kettenpanzer zu wenig, wohl von einer größeren Kette; ähnlich wie in Kritzow.

2: ein geschmolzenes, kleines Bronzestück, dessen Deutung unmöglich ist, das aber einigermaßen an die Form der Paukenfibeln erinnert, von denen ja auch ein Exemplar in Mecklenburg (Sembzin, vgl. auch Holdorf) gefunden ist.

3, 4: zwei Köpfe von eisernen, gekröpften Nadeln, rhombisch, seitlich sitzend, an den Kanten gestrichelt; ganz wie in Plau.

5: zwei Reste einer eisernen, gekröpften Nadel; der Kopf besteht aus einer aufrecht stehenden, länglichen Scheibe mit Loch.

6: eiserner Gürtelhaken, klein, unvollständig; ungefähr wie Bobzin 14. L. noch 3,5 cm.

7: Stücke gebogenes Bronzeblech, mit einigen Löchern; wahrscheinlich von einem wulstförmigen Armringe von 3 cm Breite.

8: Kette aus Bronzeringen; 12 z. T. in einander hängende Glieder aus Bronzedraht; verziert z. T. mit eingeschlagenen Augenkreisen; die Kette ebenso in Holdorf; die Augenverzierungen wie an dem Ringe von Helm S. 31.

9: 5 Glieder eines dünnen Fingerringes aus Bronzedraht.

10: eine kleine, bronzene, hohlkugelförmige Schale von 1,5 cm Durchm. und eine etwas flachere und breitere mit Loch, die ursprünglich dazu gehört haben mag und verbogen ist. Zweck unsicher.

Turloff bei Sternberg.

(Katalog-Nummer E 1161. 1162.)

Ohne Bericht eingeliefert vor 1880:

1: die Reste einer „pommerischen" Fibel.

2: der Bügel einer frührömischen Bandfibel; beide von Bronze.

Ob die Gegenstände demselben Grabfelde entstammen, ist ht bestimmbar; aber es ist wenig wahrscheinlich.

Die Fundstelle habe ich mit Hülfe des Herrn Förster unger 1895 ausfindig gemacht; sie liegt südlich vom Forst- use im Walde; nach Angaben älterer Forstarbeiter sind dort den siebziger Jahren wiederholt in ebenem, sandigem Boden im Roden Urnen mit Inhalt angetroffen, aber achtlos ver- rfen.

Brüel.

(Katalog-Nummer 3579. 3580.)

1861 bei Neubauten auf der Westseite des Marktes und der Straße nach Blankenberg fast 2 m tief (doch ist der oden sicher erhöht, die ursprüngliche Tiefe war also geringer) funden (vgl. Jahrb. 27 S. 182):

Drei Urnen, von denen nichts bewahrt ist; darin:

die Achse einer pommerischen Fibel.

Einzeln eine Urne; dickwandig, gut gebrannt; rotbraun; orm 23. H. 16, Durchm. ob. 13,5, u. 8,5, gr. Ufg. (9 v. u.) 2 cm.

Gr.-Labenz bei Warin.

(Katalog-Nummer E 636. 637.)

Eingesandt 1893 durch Herrn Landrat von Langen auf r.-Labenz. Bei mehreren kleineren Hügeln, über deren Ent- hung, ob Bodenwellen, ob künstlicher Auftrag, kein Urteil rliegt, ist auf der Höhe ein Steindamm gefunden, unter dem rnen standen; auch bronzene Ringe sind beobachtet. Bewahrt nd im Großh. Museum befindlich sind:

Reste von mehreren Urnen, alle in la Tène-Charakter; die berfläche entweder glatt oder künstlich gerauht;

eine große, eiserne Nadel, verbogen und zerbrochen (9 Stücke), indestens 60 cm lang. Der Kopf besteht aus zwei eisernen, ohlen Halbkugeln, durch die das Nadelende hindurchgeht, um den in einer Spitze zu endigen; unter dem Kopfe eine Ein- egung; abgebildet oben S. 26. Die Nadel erinnert also an e Nadel mit bronzenem Hohlkopf von Helm usw., ist aber als serne Nadel und in dieser Größe ein Unikum.

Hoppenrade bei Krakow.

(Katalog-Nummer E 1609—1628.)

Nach Untersuchung des Verfassers vom 3. Oktober 1902.

In einem Ackerstücke, welches auch als Sandgrube benutzt ird, einige Schritte südlich von den zum Bahnhof gehörigen

Wohnhäusern in der Ecke zwischen der Bahnstrecke, dem Lüdershagener Wege und einem Landwege zur Chaussee; auf leicht abfallendem, nach der Flußniederung geneigtem Gelände gelegen, bietet das Grabfeld ein außerordentlich typisches Bild. Seit mehreren Jahren sind hier Urnen, z. T. in bester Erhaltung, gefunden; über den Inhalt verlautet nur ungewisses.

Die Ausgrabung hat eine Fläche von 23,80 m ostwestlich und 10 m nordsüdlich behandelt; die eine Hälfte davon war ganz leer; auf der andern fanden sich dicht neben einander 34 Gräber, die aber nicht gleichmäßig über den Raum verteilt waren, sondern besonders in der Mitte leere Stellen ließen. Urnenscherben zeigten, daß hier schon Urnen zerstört waren. Mit Ergänzung dieser leeren Stellen ergibt sich eine ziemliche Regelmäßigkeit der Anlage, indem die Gräber in Reihen, die ostwestlich 2 m, nordsüdlich 1 m von einander entfernt waren, standen; mehrmals standen Urnen Wand an Wand zusammen.

Zur Anlage der Gräber: flach, meist 30, höchstens 50 cm tief; einige Male frei im Sande, meist in Steinen verpackt (kleiner Standstein; rundliche, der Urnenwandung sich anschließende Seitensteine; 3—5 überdeckende Steine); sehr oft stand das Grab in einer Asche- und Kohlenschicht. Steinkisten und Steindämme fehlten.

Inhalt der Gräber: meist Urnen, z. T. mit Deckelschale, die mit zerkleinerten Gebeinen und Überbleibseln des Leichenbrandes gefüllt waren, in sechs Fällen Gebeine usw. ohne Urne; in einem Falle lag in der Steinpackung ohne Urne und ohne Gebeine eine eiserne Lanzenspitze (Erinnerungsgrab? Weihegabe?). Metallbeigaben hatte eine einzige.

Die Grabstellen, deren Urnen zur Unkenntlichkeit zerdrückt sind, zählen wir im folgenden nicht besonders auf; es sind sieben. Nur Gebeine enthielten die Gräber 12, 13, 18, 19, 27, 34. Auszuscheiden ist auch 10, eine Brandschicht mit rotgebrannter Diele, auf der wendische Scherben, zerschlagene Tierknochen und Reste des Lehmbewurfs einer Wohnhütte lagen; offenbar handelt es sich also hier um eine wendische Wohngrube, die zufällig inmitten des alten Urnenfeldes angelegt ist und zu seiner teilweisen Zerstörung mit beigetragen hat.

2: schöne, große Urne mit Deckelschale; braun; Wandung rauh, Hals glatt; starke Ausbauchung; scharfer Halsansatz; Hals leicht eingezogen; Form 2. H. 26, Durchm. ob. 10, u. 9, gr. Ufg. (11 v. u.) 87, H. d. Halses 8 cm.

3: zerdrückte Urne ähnlicher Form wie 2; braun; die ganze ɔung bedeckt mit unregelmäßigen, senkrechten Strichen, die mit einem mehrzinkigen Instrument eingerissen zu sein en.

4: braunrote Urne; oben beschädigt; derb, dickwandig; rauh. dform 1. H. ursprünglich etwa 28, Durchm. u. 15,5, gr. Ufg. . u.) 87 cm.

5: Tiefer stehend als die anderen, aber stark beschädigt. fast ganz gleich der vorigen. Darin:
Rest eines runden, eisernen Ringes.

6: hellbraune Urne; kräftig und gut gearbeitet. Wandung Hals glatt. Typisches Stück der Form 2, Tafel I ab- ɔet. H. 31,5, Durchm. ob. 16, u. 13, gr. Ufg. (17 v. u.) H. d. Halses 10 cm. Die Gebeine größer und stärker wie hnlich.

7: schalenförmige Urne; schwarz; Form 31. H. 17, Durchm. 3, u. 5,5, gr. Ufg. (6,5 v. u.) 92, H. d. Halses 5 cm.

8: zerdrückte Urne; braun, z. T. rotbraun. Form die ɔe des hohen Topfes (1), ornamentaler Henkel, bestehend aus ı flachen Bogen; die rauhe Wandung entlang laufen glatte ifen (das beliebte Motiv).

9: etwas beschädigte Urne; Form 7, Tafel II abgebildet; graubraun, z. T. rotbraun; rundliche Wandung, scharf ab- der, leicht verjüngter Hals, steil ausladender Rand; Wandung mit sechs glatten Streifen, Hals glatt; ein Henkel unter Halsansatz. H. 20, Durchm. ob. 13, u. 7,5, gr. Ufg. (8 v. u.) H. d. Halses 5,5 cm.

11: zerdrückte Urne; z. T. graubraun, z. T. rotbraun; ı 2. An der Wandung flüchtige, senkrechte Striche wie bei 3, unterbrochen durch glatte Streifen wie bei 8, 9 usw.

16: in einer Steinsetzung gleich den andern alleinliegend eiserne Lanzenspitze; zerbogen und beschädigt; abgebildet S. 20, die einzige la Tène-Spitze aus unsern Gräbern; e, scharfe Mittelrippe; verhältnismäßig schmal. Länge ung. 26, te Breite 4 cm.

20: Urne; z. T. graubraun, z. T. rotbraun; gut gearbeitet; ıdung rauh, Hals glatt; Form 2. H. 22, Durchm. ob. 12,5, gr. Ufg. (12 v. u.) 60, H. d. Halses 4 cm.

21: zwei in einander stehende, zerdrückte Gefäße, von ı das eine ein Beigefäß gewesen sein mag; beide rotbraun gut gearbeitet; die Urne der übliche hohe Topf; Wandung , unterbrochen durch glatte Streifen.

23: zerdrückte, häßliche Urne; braun, rundlich.

24: auf einem Steine stehend ohne weitere Steinpackung: rundliche schwarze Urne; der Bodenteil durch eine umlaufende Linie bezeichnet, eine gleiche unter dem Halsansatz; der Hals gerade und kurz; Form 25b. H. 18,5, Durchm. ob. 9,5, u. 9,5, gr. Ufg. (9,5 v. u.) 66, H. d. Halses 3 cm.

25: große, zerdrückte Urne; glatt, hellrot; rundliche Wandung.

26: große, zerdrückte Urne; rotbraun, rundlicher wie die Mehrzahl.

28: schöne, schwarze Schale; ganz wie oben 7. H. 13, Durchm. ob. 27, u. 7,5, gr. Ufg. (6,5 v. u.) 90 cm.

29: zerdrückte Urne; braun, von der üblichen Topfform.

32: zerdrückte Urne; braun, glatt; schalenförmig, ähnlich 7 und 28.

33: zerdrückte Urne; braun, glatt; gewöhnlich.

Zietlitz bei Krakow.

(Katalog-Nummer E 1994. 1995.)

Im Winter 1905/06 ist Herr Erbpächter Marion in Zietlitz beim Pflügen auf seinem Acker auf ein Urnenfeld gestoßen, über welches er folgendes berichtet: „Die Grabstellen liegen unregelmäßig fast über meinen ganzen Acker verteilt, ohne im Gelände sichtbar zu sein. Die Urnen stehen etwa 30 cm tief in schwarzen Brandstellen, welche beim Pflügen sichtbar werden. Die Fundstelle liegt am Krakower See am Wege Dobbin—Serrahn." Die Fundstücke sind freundlichst dem Großh. Museum übergeben. Es sind:

Eine Urne, braunrot; gut gebrannt; Form 6, mit scharf ansetzendem Halse. H. 16, H. d. Halses 3,5, Durchm. ob. 12, u. 8, gr. Ufg. (11,5 v. u.) 72 cm.

Eine Urnenscherbe, schwarz, mit Schrägstrichen verziert.

Die Meldung ist während des Druckes eingegangen; näheres über Bedeutung und zeitliche Stellung des Feldes wird eine demnächstige Ausgrabung ergeben.

Sparow bei Malchow.

(Katalog-Nummer L II A 2 b β 1 usw.)

Frid. Franc. Text S. 58 ist über Ausgrabungen berichtet, die Zinck 1806 an verschiedenen Stellen bei Sparow vorgenommen hat. Die Funde sind nicht aus einander gehalten.

och hat Lisch schon 1837 a. a. O. zweifellos richtig eine Gruppe r Bronzezeit zugewiesen. Eine andere gehört in unser Gebiet. s sind dieses die schönen sechs Urnen, abgebildet a. a. O. afel VI, 5, 6, 9, 11—13; (zwei andere sind anscheinend onzezeitlich).

1: rote, beschädigte Urne, von der rundlichen Topfform orm 6; mit zwei in Löcher der Wandung besonders eingesetzten enkeln, von denen der eine absichtlich ausgebrochen zu sein eint. H. 21, Durchm. ob. ung. 12, u. 9,5, gr. Ufg. (11 v. u.) cm.

2: einfache, graubraune Urne der Form 13, aber wesentlich einer. H. 14,5, Durchm. ob. 16,5, u. 9, gr. Ufg. (9 v. u.) 63 cm.

3: braune Urne der Form 8; hübsch verziert; Hals und uß glatt; die Wandung mit senkrechten Strichen ähnlich oppenrade 11, die von schmalen, glatten Streifen unterbrochen erden; ein gleicher Streifen läuft in der Mitte um die Wandung rum. H. 23,5, Durchm. ob. 11, u. 9,5, gr. Ufg. (8 v. u.) 55, d. Halses 5,5 cm.

4: glänzend schwarze Urne; Form 10, Tafel II abgebildet; hr, schön; Bodenteil und Hals scharf absetzend, Rundung der Wandung ungleichmäßig; Hals leicht nach außen gebogen, ohne alsrand; die Wandung entlang laufend fünf senkrechte Streifen on Parallelstrichen, oben und unten durch ein Strichband abeschlossen, über dem oberen eine Punktreihe, unter dem oberen is zur Stelle der größten Weite zwischen jedem Streifenpaar rei senkrechte Doppelstriche, bei denen die äußeren Paare von unktlinien begleitet werden. H. 18,5, Durchm. ob. 11, u. 9, r. Ufg. (9,5 v. u.) 62 cm.

5: glänzend schwarze Urne, Form 30. Verziert oberhalb es Wandungsumbruchs: zwischen zwei Punktreihen schräge reistriche, die mit Punktreihen eingefaßt sind. H. 11,5, Durchm. b. 15, u. 6,5, gr. Ufg. (6 v. u.) 62 cm.

6: glänzend schwarze Urne, von derselben Form, aber alle rofile weicher. Ähnlich verziert; an Stelle der Punkte kurze triche. H. 11,5, Durchm. ob. 13,5, u. 5, gr. Ufg. (6 v. u.) 5 cm.

Von den anderen aus Sparow eingelieferten Dingen gehören wahrscheinlich zu diesem Grabfelde noch:

7: eisernes Messer seltener Form: die Schneide gewölbt, r Rücken gerade, nach der Spitze zu etwas nach oben gebogen; r Griff ist leider verloren, erhalten nur der Griffansatz, der

zeigt, daß der Griff in der Mitte durchbrochen war, also wahrscheinlich aus einem eisernen Rahmen bestand. L. 13, gr. Br. 4 cm.

8: Schlacken von grünlichweißem Glase.

Neu-Stuer bei Malchow.

(Katalog-Nummer E 1342—1348.)

Nach Untersuchung des Verfassers am 19. Juli 1898.

Beim Bahnbau ist in den Neu-Stuerschen Tannen, etwa 200 m vom Kruggehöft des Dorfes Stuer entfernt ein Urnenfeld angetroffen (bei Station 65 + 30). Von den Arbeitern ist beobachtet, daß die Urnen reihenweise standen, etwa 1 m von einander entfernt; sie standen ziemlich tief (bis 1 m), waren durch kleine Steinpackungen geschützt und wie üblich mit zerkleinerten Gebeinen gefüllt. Erhalten sind die Ergebnisse folgender Gräber:

1: zerdrückte Urne; mittelgroß, derb, aber gut gearbeitet, rundlich, hellbraun. Grundform unbestimmbar; zwei (abgebrochene) Henkel. H. 17, Durchm. u. 7.

2: stark beschädigte Urne; groß, graubraun; Form etwa 24; auf der rauhen Wandung glatte Streifen. Durchm. u. 11, gr. Ufg. (9 v. u.) 90 cm. Darin:

bronzener Gürtelhaken, etwas sehr seltenes; einfach, länglich gestreckt, mit Mittelrippe und erhöhten Rändern; zwei kleine Löcher am Ende; L. 11,5 cm; abgebildet oben S. 22;

bronzene Kette, unvollständig und zerbrochen; ungefähr 50 Glieder von 21 cm Länge; bestehend aus kleinen, flachen, fest in einander greifenden Ringen;

Reste einer eisernen Fibel; erkennbar nur die kleine Spiralachse (drei Windungen) mit unterer Sehne;

kleiner, eiserner Ring; 1,5 m Durchm.;

breite, eiserne Schnalle, flach, rundlich, mit sehr starker Nadel; L. 5,5 cm;

Spiralwindung aus Bronze; gerundeter Draht unbekannten Zweckes (von einer „gemmerischen" Fibel?).

3: zerdrückte Urne; groß, schön, schwarz. Näheres nicht bestimmbar. Darin:

eiserner Gürtelhaken mit starker Mittelrippe. Grundform S. 21 Nr. L. 7,5 cm;

eiserner Schnallenring mit Zwinge. Durchm. 3,5, lichte Weite 2 cm.

4: zerdrücktes Tongefäß; groß, derb, gemeinarm, rauhe Wandung. Ohne Gebeine, vielleicht ein Beigefäß zu dem nahen Urnengrab 3?

Meine eigene Ausgrabung auf der Höhe der Bahnböschung rgab folgende Gräber:

5—7: unmittelbar neben einander drei Gefäße. In etwa m Tiefe eine 1,5 m im Durchmesser haltende, fast 10 cm starke Brandschicht. In dieser von kleinen Steinen umsetzt eine zer- rückte Urne; Form 24; groß, hellbraun, rauhe Wandung; erziert mit einzelnen senkrechten Strichen; sehr wenig Gebeine. Darin:

eiserne Ringschnalle (zum Gürtel) mit breiter Zwinge; ,5 cm Durchm.

Daran anliegend und offenbar zusammengehörig:

beschädigte Urne der Grundform 14, aber ohne Henkel; hwarz, klein. H. 9, Durchm. ob. 9 (?), u. 4, gr. Ufg. (5 v. u.) ig. 32 cm. Sehr wenig Gebeine. Darin:

eiserner Gürtelhaken, schlank, Grundform S. 21 1b,) cm lang; der Haken paßt so zu der in der anliegenden Urne fundenen Gürtelschnalle, daß er offenbar derselben Garnitur igehört.

Zwischen der Kohlenschicht fand sich ein zerdrücktes Beigefäß; hwarz, von derselben Grundform wie das vorige, verziert mit nem plastischen Rundbogen.

8: Steinpackung, durch Wurzeln gestört. Schöne, leider trümmerte Urne; rotbraun, rundlich; Form etwa 24, auf der nst rauhen Wandung glatte Streifen. Darin:

eiserner Gürtelhaken der Form S. 22, 4, schlank, an der eite zu einer runden Öse gebogen, 12 cm lang;

eiserner Gürtelschnallenring, rund, mit rhombischem uerschnitt; ähnlich dem von Brahlstorf S. 23, Durchm. 4,5, hte Weite 3 cm.

Moellu bei Penzlin.

(Katalog-Nummer E 686—721.)

Nach Untersuchung des Verfassers vom 6. bis 8. April 1893.

In sandigem, ebenem Boden in einem kleinen Tannen- hölze südlich vom Gute, in dem Winkel zwischen der Bahn- ie und dem Wege von Gr.-Helle nach Kl.-Helle östlich von Bahn. Grabanlage: Dämme aus mittelgroßen Geröllsteinen, t 15 cm unter dem Boden, ursprünglich wohl frei liegend, o wie bei Brünkendorf (vgl. S. 147); darunter die Urnen, z. T. i im Boden, z. T. in kleinen Steinpackungen, sämtlich mit t zerbrannten Gebeinen gefüllt, meist bis oben hin; z. T.

waren die Gebeine sogar noch über die Urne gehäuft. Beigaben hatten nur fünf. Ausgegraben sind zwei Dämme:

Erster Steindamm.

Oval von 10,25 m nordwestlich und 8,70 m nordsüdlich. Darunter standen 28 Urnen ohne erkennbare Ordnung, am dichtesten in der Mitte, aber vereinzelt bis ganz an den Rand; am östlichen Ende eine Gruppe von fünf nahe beieinander, zwei sogar übereinander.

1: (mit 2. 3. 5. 15. 16 eine Gruppe im Westen bis nahe zur Mitte bildend) beschädigt; braun, rauhe Wandung, Hals glatt; Form 8. H. 35, Durchm. o. 12, u. 15, gr. Ufg. (9 v. u.) 80; Höhe des Halses 7 cm.

2: beschädigt; braun, glatt; Form 31. H. 13, Durchm. o. 20, u. 11, gr. Ufg. (5 v. u.) 60 cm. Wenige und zarte Knochen.

3: beschädigt; braun, glatt; ungewöhnliche Form (26); starke Ausbauchung, der obere Teil allmählich in den Hals übergehend, der aber durch eine Linie markiert ist, Halsrand leicht nach außen gebogen; ein großer Henkel. H. 22, Durchm. o. 9, u. 9, gr. Ufg. (7 v. u.) 70; Höhe des Halses 5 cm.

4: etwas abseits von der ersten Gruppe nach dem Westrande zu; in Steinen verpackt und in einer Aschenschicht. Zerdrückt; schön, stark, braun; von einer breiten Grundfläche leise gerundet aufsteigend, dann etwas zusammenziehend; steiler, etwas nach außen gebogener Rand; kleiner runder Henkel. Form 29 oder 31. H. 16, Durchm. o. etwa 20, u. 9, gr. Ufg. (10 v. u.) etwa 60, Höhe des Halsrandes 3,5 cm.

5: ganz zertrümmert.

6: (mit 9 und 24 zusammen in der Mitte etwas nach Norden) beschädigt; schwarzbraun; schmale Standfläche, Boden leicht vertieft, starke Ausbauchung, Halsansatz, hoher, sich verjüngender Hals, Rand nach außen gebogen, ein kleiner Henkel. Form 18, Tafel III abgebildet. H. 20, Durchm. ob. 5, u. 12, gr. Ufg. (5 v. u.) 75; Höhe des Halses 8 cm.

7: am südlichen Rande allein; zerdrückt; ganz klein, aber mit Gebeinen gefüllt; hellbraunrot; Halsrand etwas nach innen gebogen. Form 2.

8: (mit 10. 11. 14. 17. 18. 20. 23 zusammen in der Mitte etwas nach Süden) unter einem großen Deckstein; zur Unkenntlichkeit zerdrückt.

9: in einer Brandschicht. Zerdrückt; klein, fein, schwärzlich; fte Standfläche, tiefe rundliche Ausbauchung, Hals scharf end, sich verjüngend, verhältnismäßig hoch. Form 18. wa 13, Durchm. u. 6 cm. Dazu eine kleine, flache Deckel- von ung. 12 cm Durchm. mit Grübchen.

10: in Steinen verpackt, aber ganz zerdrückt; umfangreich, rotbraun, rauh; alles rundlich, auch der Boden; Rand nach innen gebogen.

11: besonders tief stehend, in Steinen verpackt, aber zerdrückt; , braune Schale mit Grübchen; ähnlich 9. Form 34.

12: (mit 25 zusammen am nördlichen Rande.) Leider zer- ; sehr schön, tiefschwarz; breite Grundfläche, kugelige ung, scharf absetzender Hals mit stark ausbiegendem Hals- . Form 18. H. etwa 25, Durchm. o. 12, gr. Ufg. (11 v. u.) 75; Höhe des Halses 8 cm.

13: (mit 26. 27. 28 am östlichen Rande.) Zerdrückt; feine, vandige Schale; glänzend schwarz; Standfläche vertieft, ausbauchende Wandung, Rand etwas ausbiegend. Form 29. rt mit herablaufenden Streifen von 2—3 cm Breite, die ch kreuzenden Linien, z. T. auch mit schraffierten Dreiecken t sind, ähnlich wie bei der entsprechenden Urne von Krenzlin.

14: zerdrückt; klein, zierlich, glänzend schwarz; anscheinend che Schale.

15: zerdrückt; schwarz; flacher Boden, rundliche Wandung, r Halsansatz. Form 18. Verziert an der Wandung mit lmäßigen, tiefen, senkrechten Linien, die von schmalen Streifen unterbrochen werden. H. 22, Durchm. o. un- 10, u. 16, gr. Ufg. etwa 75; Höhe des Halses 6 cm.

16: in einer starken Brandschicht. Zerdrückt; dickwandig, hellrot; starker Henkel. Form 14. H. etwa 15 cm.

17: beschädigt. Form 8; zierlich. H. 18, Durchm. o. 11, gr. Ufg. (7 v. u.) 50; Höhe des Halses 5 cm.

18: zerbrochen; flache, braune Schale mit Grübchen; Form 34. , Durchm. o. 27, u. 6; gr. Ufg. (6 v. u.) 100 cm.

19: Allein am Ostrande, nicht weit von der Gruppe 13 .; leider am Rande stark beschädigt; schwarzbraun; feine ung. Form 20. Der ganze Körper verziert mit senk- Strichen, die durch drei glatte Streifen unterbrochen , von denen der eine (unter dem Henkel) einen Querbalken d dadurch kreuzförmig wird; an den Ecken befinden sich ; offenbar liegt hier eine Nachahmung der kreuzförmigen henkel vor. Abbildung Formentafel Nr. 2. Die senkrechten

Streifen sind offenbar mit einem kammartigen Gerät hergestellt; mit demselben sind an zwei Stellen der Wandung horizontale Wellenlinien eingestrichen; darüber sieben Dreipunkte. Kleiner Henkel. H. 16, Durchm. 12 und 3, gr. Umfg. (11 v. u.) An einer Seite in der Wandung eine runde Öffnung (das „Seelenloch").

20: zerdrückt; braun, fein; kleiner Henkel. Grundform und Ausmessungen ähnlich wie oben Nr. 4.

21: (mit 22 zusammen nahe der Mitte nach Osten zu) zertrümmert; braun, grob.

22: zerdrückt; schön, braun; hoher Hals mit besonders gut gearbeitetem aufrechtem Rande. Näheres nicht erkennbar.

23: zertrümmert; braun, hoch; schlanke Form, hoher Hals.

24: in große Steine verpackt; hellbraun; Form 18. An der Wandung verziert mit Vertikalstrichen, die durch glatte, etwas vertiefte Streifen unterbrochen werden.

25: zerdrückt; sehr schöne flache Schale, tiefschwarz; Grundfläche breit und unten gerundet, scharf absetzender Hals. Form 31. H. etwa 17, Durchm. o. etwa 25 cm. Darin:

eine bronzene Schnalle seltener Form, rundlich, unten flach, oben leicht gewölbt, an den Rändern eine hohle Röhre und drei kleine Zapfen, die wie unabgeputzte Gußzapfen aussehen; auf der Unterseite eine geschlossene und eine offene Öse, in ersterer die Nadel; verbogen. Durchm. etwa 4, lichte Weite etwa 3 cm;

einige Klumpen zusammengerosteter Eisen- und Bronzeteile; erkennbar Teile einer Kette aus ganz kleinen ineinander greifenden Bronzeringen, ähnlich wie in Neu-Stuer 2. Bei dem Eisen sind Nadeln und gebogene Stangen erkennbar; es könnte sich um Fibeln oder Gürtelschnallen handeln, doch ist eine Entscheidung nicht angängig.

26: (Stand neben 27; auf beiden 13, etwas seitlich davon 28) zerdrückt; hellbraun, fein; Boden leicht vertieft. Form 18. Verziert mit acht senkrechten Streifen aus etwa zwölf Strichen. H. 25, Durchm. u. 8, gr. Ufg. ung. 55; Höhe des Halses 7 cm.

Darin: eiserne gekröpfte Nadel; Rollennadel, 7,5 cm lang.

27: zerdrückt; braun, stark; Hals hoch und leicht eingebogen; Grundform wohl der vorigen ähnlich.

28: etwas beschädigt; braun, glatt; schmale Standfläche; birnenförmiger Leib, der allmählich in den leicht eingezogenen Hals übergeht. Form 18. Der Halsansatz bezeichnet durch eine Längslinie, auf der an einer Stelle ein flüchtiges Ornament:

Punkt in einem flachen Halbkreisbogen. H. 25, Durchm. o. ung. 9, u. 9, gr. Ufg. (10 v. u.) 86; Höhe des Halses ung. 7 cm.

Zweiter Steindamm.

1 m westlich von dem ersten, doch liegen die Längsachsen nicht in einer Linie, sondern die des zweiten weicht etwa 2 m nach Norden ab. Länge (ostwestlich) 7,40, Breite 7,20 m, also fast rund. Darunter standen zehn Urnen, alle nahe der Mitte, etwas nach Nordwesten; fünf (29—33) standen nebeneinander unter einer großen Steinplatte, 32 in der Mitte, eine (34) einzeln nahe dabei, etwas weiter drei (35—37) nebeneinander, eine (38) einzeln.

29: besonders schön; sehr gut gearbeitet; hell rotbraun; Wandung rauh, Hals glatt; Grundform 26, Tafel V abgebildet. Hals scharf ansetzend, darunter ein Band von kleinen, runden Vertiefungen; Halsrand leicht nach außen aufgebogen, unter dem Punktbande zwei kleine Henkel; in dem einen hing ein kleiner eiserner, runder Schnallenring von nur 2,5 Durchm., der andere war absichtlich abgebrochen. H. 27, Durchm. o. 13, u. 11, (13 v. u.) 90, Höhe des Halses 7 cm.

30: beschädigt; schwarzbraun. Form 9, Tafel II abgebildet. Rundliche Wandung; Hals scharf absetzend und etwas verjüngt, an der Wandung verziert mit vierzehn Streifen aus senkrechten Strichen (meist acht), die oben in einem Punkt endigen. H. 22, Durchm. o. 10, u. 9, gr. Ufg. (11 v. u.) 68 cm.

31: zerdrückt; schwarzbraun, dünnwandig; Form der vorigen ähnlich. Darin:

eiserne Nadel mit Biegung unter dem Kopfe, der Kopf fehlt; noch 8 cm lang.

32: beschädigt, groß, derb, schwarzbraun; Wandung rauh, Hals glatt; Form 26. H. 25, Durchm. o. 18, u. 14, gr. Ufg. (11 v. u.) 90; Höhe des Halses 7 cm.

33: zerdrückt; fein und zierlich; schwarz, verziert mit Streifen und Strichverzierungen, ähnlich Mölln 13 und 38.

34: stark beschädigt; groß und einfach, rotbraun; kein Hals. Form 16. H. 28, Durchm. u. 11, gr. Ufg. (14 v. u.) 88 cm.

35: zerdrückt; schwarzbraun, mit Henkel; Form 9. H. 25, Durchm. o. 11, u. 10, gr. Ufg. (10 v. u.) 90; Höhe des Halses 8 cm. Darin:

eine dünne eiserne Nadel mit flach scheibenförmigem aufrechtem Kopfe und Einbiegung am oberen Teile der Nadel, Form S. 25 5b, 7 cm lang.

36: zerdrückt; dunkelbraun, feinwandig; Form 9; vertiefte Standfläche. H. etwa 20, Durchm. o. etwa 8, u. 4,5 cm.

37: zertrümmert; nichts bestimmtes erkennbar.

38: stark beschädigt; sehr schön, schwarz; Form 29 mit einigen Besonderheiten, Tafel VI abgebildet; absetzende Standfläche; leichte, schräge Ansteigung der Wandung; scharfer, hochliegender Umbruch, darüber ein kleiner Henkel; scharf ansetzender, nach außen gebogener, großer Halsrand. H. 13, Durchm. ob. 17, u. 8, gr. Ufg. (8 v. u.) 53, Halshöhe 3,5 cm. Zwischen zwei umlaufenden Linien am Wandumbruch und oberhalb der Standfläche acht Streifen, verschieden breit (1,8—3,2 cm), verziert mit sich schneidenden Linien, Zickzackbändern, Strahlen, Schräglinien in fünf verschiedenen Kombinationen (s. Formentafel Nr. 21).

Weitere Funde von diesem Urnenfelde sind in das Museum von Neubrandenburg gelangt, darunter Urnen im Charakter der oben beschriebenen und eine bronzene Flügelnadel des oben S. 24 abgebildeten Typus.

Schwandt bei Penzlin.

(Katalog-Nummer E 1926—1929.)

Bei einer Wegeanlage ist im Herbst 1905 bei Schwandt ein größeres Urnenfeld angeschnitten, welches im wesentlichen noch wohl erhalten zu sein scheint. Eine Untersuchung, welche Verfasser am 17. und 18. Oktober 1905 mit entgegenkommendster Unterstützung des Herrn Kammerherrn Grafen Schlieffen auf Schwandt vornehmen konnte ergab folgendes Bild. Das Grabfeld liegt etwa 600 m von der Kirche entfernt nordwestlich in dem südwestlichen Winkel eines Kreuzweges, gegenüber dem Kirchhofe; der Boden ist leicht, das Gelände sanft zu einer feuchten Wiesenniederung geneigt, also eine bei Grabanlagen recht beliebte Bodengestaltung. Die Gräber hatten die übliche geringe Tiefe von etwa 30 cm; beigesetzt waren zerbrannte Gebeine, stark zerkleinert und vermischt mit den Resten des Leichenbrandes, Kohle und Asche. Die Gebeine lagen frei im Boden oder in einer ganz kleinen Kiste aus flachen Steinen oder in einer Urne; stets überdeckt mit einem größeren oder kleineren Damm aus sorgsamst neben einander gelegten Steinen. Es scheint, daß jeder Damm nur eine Grabstätte geborgen hat, also anders als in dem benachbarten und sonst verwandten Grabfelde von Mölln, wo die Steindämme Massengräber darstellten.

Mehrerer solcher Gräber sind bei Anlage einer Kiesgrube zerstört. Unsere Ausgrabung ergab noch fünf, über deren gegenseitige Lage die beistehende Skizze Aufschluß gibt.

I. Großer Steindamm, an den Rändern aus Blöcken bis 40 cm Durchmesser bestehend, sonst aus mittelgroßen Dammsteinen; rundlich, 10,40 lang (nordsüdlich), 8,20 breit (ostwestlich). Ungefähr in der Mitte in einer Steinpackung eine stark beschädigte Urne, braun, rauh, derbwandig; Grundform wohl 1, ursprüngliche Höhe etwa 24, Durchm. u. 11 cm. Darin eiserner Gürtelhaken der Form S. 22 2b, 6 cm lang; eiserne Nadel (zerbrochen) mit senkrechter Kopfscheibe der Form S. 25 5b; der Balken einer Nadel von der Form S. 25 4, 7 cm lang, bestehend aus einer bronzenen, mit Schrägstrichen verzierten Röhre, welche eine eiserne Achse umschließt.

II. Steindamm, nur zur Hälfte erhalten, ursprünglich wohl kreisrund mit 4,50 m Durchm. Der Mitte nahe (etwas nach Osten abweichend) unter den Steinen des Dammes eine Packung aus kleinen Steinplatten, darin die zerbrannten Gebeine und ein eiserner Gürtelhaken wie oben, 6 lang, 2,5 cm breit.

III. Steindamm, kreisrund, 4,40 m Durchm. Anscheinend leer; es ist aber nicht unmöglich, daß die zerbrannten Gebeine wie bei dem nächsten (IV) über die Fläche zerstreut gelegen haben und vergangen oder nicht aufgefunden sind.

IV. Steindamm, kreisrund, 2,50 m Durchmesser. Die Gebeine lagen nicht an einer Stelle, sondern unter dem Damme

in der Mitte über eine Fläche von etwa 1 m Durchm. verstreut, ohne jeden Schutz.

V. Steindamm, kreisrund, 2,90 m Durchm. Ziemlich genau in der Mitte eine kleine Steinkiste mit einem dichten Haufen zerbrannter Gebeine; dazwischen ein eiserner Gürtelhaken von derselben Form wie die andern, 8,5 lang, 3 cm breit und zwei Reste einer dünnen eisernen Nadel.

Waren.

(Katalog-Nummer E 1165.)

Nach Untersuchung des Verfassers mit der tätigen Beihilfe des Herrn Senator Geist in Waren am 19. Juli 1899. In der Forst (Schlag 29) zwischen Teufelsbruch und Feisneckse rechts von dem Wege Waren—Müritzhof in ebenem, sandigem Boden.

Am Rande des Weges ist Sand abgefahren, und dabei sind zahlreiche Urnen zerstört; diese standen nach Angaben der Arbeiter ziemlich tief (bis 80 cm) und in Steinen verpackt. Die Ausgrabung ergab in etwa 60 cm Tiefe Brandstellen, z. T. auf Steinpflastern, mit massenweisen Scherben, vereinzelten Tierknochen und Lehmstücken, die offenbar vom Bewurf der Hüttenwände stammten. Es handelt sich hier sichtlich nicht um Gräber, sondern um Wohnstellen. Dagegen fanden sich in dem schon gestörten Boden auch zerbrannte Gebeine, und an einer Stelle eine zertrümmerte und in ihrer Lage gestörte Urne der gewöhnlichen braunen Art mit Gebeinen, zwischen denen ein eiserner Gürtelring lag; rund, klein, mit ungewöhnlich starker Zwinge; Durchm. 2,5, lichte Weite 0,8 cm.

Es ergibt sich also das interessante Verhältnis, daß hier die Bestattung in unmittelbarer Nähe der Wohnstätten stattgefunden hat, eine Beobachtung, die man aber ja nicht verallgemeinern darf. Reste der Besiedelung sind sonst auf den zahlreichen Urnenfeldern nicht gefunden.

Clausdorf bei Stavenhagen.

(Katalog-Nummer E 925—937. 1360—1373.)

Nach Untersuchung des Verfassers mit gütiger Unterstützung des Herrn Domänenrates Vidal, dem wir auch die Überweisung der früher gemachten Funde verdanken, am 16. April 1900.

Die Fundstelle, der sog. Heidkamp, ist bis vor zwei Jahrzehnten mit Eichen bestanden gewesen; es ist ein von allen Seiten

ansteigendes, rings von Wiesen umgebenes Ackerstück mit sandigem, z. T. kiesigem Boden, welches früher eine vollständige Insel gebildet haben muß; 1 Kilometer nördlich vom Hofe an der Kittendorfer Scheide. Beim Steinebrechen sind wiederholt Urnen mit Inhalt, z. T. in guter Erhaltung, angetroffen. Bewahrt ist folgendes:

Urne 1: einige Scherben, hellbraun und ungewöhnlich dick, aus denen sich über die Form leider nichts ergibt. Darin:

A. von Bronze

vierzehn Reste von zwei unechten Torques; die Torsion ist durch scharfe, dünne Striche nachgeahmt und wechselt mehrmals ihre Richtung. Der Abschluß besteht aus scharfkantigen Haken mit rechtwinklig gebogenen, in einander greifenden Enden, auf diesen Haken eine Augenverzierung. Vgl. oben S. 30. Durchm. nicht bestimmbar; Dicke meist 1 cm;

zwei kleine Spiralplatten von 4½ und 3½ Windungen; unvollständig; Bedeutung nicht bestimmbar (von einer Nadel?);

zwei kleine Spiralröllchen von 4 mm Durchm., unvollständig; Bestimmung unsicher;

achtzehn zusammengeschmolzene Reste stärkerer Gegenstände; erkennbar einige Windungen, die auf Torques der eben behandelten Art weisen;

eine größere Anzahl verbogener und zusammengeschmolzener Streifen Blechs von 1 mm Breite, vielleicht von einem Spiralarmring wie dem von Raduhn;

acht kleine, verbogene, rundliche Streifen und Stäbe, vielleicht mit den Spiralscheiben zusammengehörend.

B. von Eisen

Gürtelhaken von ausgezeichneter Erhaltung; sehr breit, hohe Mittelrippe, scharfer Haken, drei Löcher an der einen Seite, L. 12,5, Br. 6 cm. Abgebildet oben S. 21 1a;

zusammengebogenes Messer, in drei Teile zerbrochen; der Rücken ist breit und gerade, die Schneide wird gleichmäßig spitzer, der Griff schneidet gerade ab. L. noch 20,5, Br. am Griffende 3,5 cm;

Pincette, oberer Teil, abschließend in rundem Griff, hängend in einem kleinen, runden Ringe; vgl. oben S. 29;

Rollennadel, nur der obere Teil.

(Ein in der Nähe gefundenes, kleines Tongefäß, beschädigt, auffallend stark und fest gebrannt, trägt den Charakter wendischer Keramik in Form und Arbeit so an sich, daß es hier auszuscheiden ist.)

Außerdem ist gesammelt, aber nach seiner Herkunft und Zusammengehörigkeit nicht auseinander gehalten:

A. von Bronze

fünf Spiralscheiben und Reste, zerschmolzen, zerbrochen und unvollständig. Erhalten ist nur eine; diese hat 5½ Windungen und besteht aus scharfkantigem Drahte, Durchm. 3,2 cm. Nach der Biegung des Drahtes unter der Scheibe könnte diese von einer Nadel stammen, doch ist eine andere so eng mit Spiralröllchen zusammengeschmolzen, daß man auch an Fibeln denken könnte;

neun kleine Spiralröllchen wie oben;

B. von Eisen

Nadel, gelröpft, mit rhombischem, gerade stehendem Kopf, hinter dem eine Einbiegung. L. 15,5, Durchm. des Kopfes 2 cm. Abgebildet oben S. 25;

Reste von zwei gleichen Nadeln;

Gürtelhaken, zerbrochen, von derselben Grundform wie oben, aber wesentlich kleiner, L. noch 6 cm;

Gürtelhaken der Grundform S. 22, 4, ganz klein, nur 4 cm lang;

Ring, rund, 4 cm Durchm.

Meine Ausgrabung hat sich auf zwei Flächen erstreckt, von denen die eine (westliche) etwa 850 qm, die andere (östliche) etwa 900 qm umfaßte; zwischen beiden liegt ein 65 m breiter Streifen, auf dem nur Sondierungen vorgenommen sind, die nichts ergeben haben. Eine regelmäßige Anlage der Grabstätten ist nicht beobachtet, war aber auch nicht mehr zu erwarten, da das Feld ja seit Jahren beim Steinesuchen gestört ist. Freigelegt sind im ganzen 24 Stellen, zerfallend in drei Gruppen: kleine aus größeren Steinen gebildete Schichtungen, Steindämme von durchschnittlich 3 × 1,25 m Durchm., mauerartig in offenem Bogen gesetzte Blöcke. Der Zweck der letzten ist unklar; Gräber sind es nicht, aber die Verbindungen zwischen zwei oder mehr Gräbern. Erkennbaren Inhalt hatten nur zehn Stellen, davon enthielten acht (oder neun) Urnen, eine zerbrannte Gebeine ohne Urne. Solche mögen z. T. auch in den anderen, anscheinend leeren, gewesen, aber spurlos vergangen sein.

I. Östlicher Teil.

1: Damm: 2 (m.) × 4,20 (m.) m; an den Rändern [illegible] Steine. Im südlichen Ende eine zerdrückte Urne, [illegible], endlich; näheres nicht erkennbar.

6 und 7: Mauer; halbrund, offen; an den Enden starke Blöcke; dazwischen eine Reihe großer Steine.

8: Packung größerer Steine.

9: Damm von 2,5 (nſ.) × 1,20 (ow.) m Durchm.

10: Damm, rund, von 2 m Durchm.

11: kleine Steinhäufung; innen leer, aber am Rande zerdrückte Urne, mit flacher Deckelſchale, braun, derb, zwei große Henkel. Form 2.

17: Steinſetzung von 40 cm Breite, in flachem, offenem Bogen, deſſen Enden 2 m von einander entfernt ſind.

18: ganz gleich 17, dieſem parallel.

19 und 20: ganz gleich 8.

21: geſtörte Steinſetzung, darunter ganz zerdrückte Urne, in der folgende Stücke lagen:

Halsring aus Bronze, verbogen und in acht Stücke zerbrochen, ganz glatt mit ſpitzen Enden;

Halsring (?) ähnlich dem vorigen; nur zwei Reſte erhalten;

Bronzeſtreifen, neun Stück; verſchieden breit, bis 1 cm. Anſcheinend Reſte eines ſpiraligen Armrings, gleich denen von Raduhn;

Ring aus Bronze, ganz rund, hing an dem großen Halsringe, was natürlich Zufall ſein kann; 2,8 Durchm., 1,8 cm lichte Weite;

Ring aus Eiſen; rund, nur ein Reſt.

22: Damm, 3,50 (ow.) × 1,50 (nſ.). In der Mitte zerdrückte Urne mit Deckelſchale, braun, im einzelnen unerkennbar; an den Wandungen Eiſenſpuren.

23: Packung größerer Steine. In der Mitte zerdrückte Urne, groß, braun, ſchlank, im einzelnen unerkennbar.

24: gleich 23, aber leer.

II. Weſtlicher Teil.

2: ganz kleine Steinpackung, darauf Scherben, darunter von kleinen Steinen umgeben eine zerdrückte Urne, klein, hellbraun; erkennbar nur der ſcharfe Halsanſatz.

3: Damm, rund von 1,25 m. In der Mitte eine größere Platte, darunter eine einzige braune Scherbe (!). Das Grab ſchien vollſtändig unberührt.

4: Damm von 2 m (nſ.) und 1 m (ow.). In der Mitte tief unter einem größeren Steine zerdrückte Urne, braun, einfach, rundlich, in bronzezeitlichem Charakter; an den Wandungen Eiſenſpuren.

5: großer Steinhaufe; ganz leer.

12: Damm, rund. 2 m Durchm. In der Mitte zerbrochene hübsche Urne, braun und schwärzlich; Boden eingezogen, Wandung rund ausbiegend und dann in einen geraden Hals übergehend; ganz kleiner Henkel oberhalb der größten Ausweitung. Bei aller Einfachheit interessante Form, nicht typisch bronzezeitlich und nicht typisch la Tène. H. 16, Durchm. ob. ung. 18, u. 8, gr. Ufg. (6 v. u.) ung. 65 cm.

13: Damm aus großen Steinen; rund 3,50 m Durchm.

14: gleich 13; rund; 1 m Durchm.

15: gleich 13 und 14; 2 m (ow.) × 1,20 m (nf.). Darunter an einer Stelle zusammengepreßt zahlreiche zerbrannte Gebeine.

16: offener Kranz aus Blöcken von etwa 60 cm Höhe, flacher Bogen, dessen Enden 4 m von einander entfernt waren.

Wir halten das Clausdorfer Feld für eines der ältesten, die wir überhaupt haben. Die noch bronzezeitliche Keramik, die breiten Gürtelhaken, besonders auch der Torques, weisen dasselbe in eine recht frühe Periode der Eisenzeit. Recht auffallend ist z. B. die Ähnlichkeit mit dem altertümlichen Felde von Peisterwitz in Schlesien (Seger in Schlesiens Vorzeit II, 24), wo mit einer Keramik, die unserer jungbronzezeitlichen entspricht, Torques und Spiralkopfnadel ähnlich der Clausdorfer, Messer gleich dem von Besitz, eine verbogene Lanzenspitze gleich der Hoppenrader, also lauter unserer la Tène-Zeit eigene Dinge gefunden sind und das durch die junghallstättische Fibelform einigermaßen datiert wird; noch mehr mit dem von Grünz in Vorpommern (Schumann a. a. O. S. 147), wo Gürtelhaken, Torques, Rollennadeln in ganz derselben, Urnen in sehr ähnlicher Form auftreten. Nirgends eine Beziehung zu echten la Tène-Formen, und so dürfte hier die Bezeichnung Vor-la Tène am Platze sein; ob Jung-Hallstatt oder „Übergangsperiode" (Reineckes la Tène A) bleibe noch dahingestellt.

Pampow bei Teterow.

(Katalog-Nummer 2379—2382.)

Beim Bau des neuen Hofes, z. T. in einem natürlichen Sandhügel 1846. Vgl. Jahrb. 13 S. 381.

1: Urne, braun, von seltener Form (16), abgebildet Tafel III; schmale Standfläche; birnenförmige Wandung ohne Halsansatz; Rand leicht nach außen gebogen, unter dem Rande zwei Reihen eingestochener kleiner Schräglinien (an ein imitiertes Schnurornament

erinnernd). H. 18,5, Durchm. ob. 10, u. 6, gr. Ufg. (7 v. u.) 16,5 cm.

2: Urne, zerbrochen; hellbraun; breite Standfläche; rundliche Wandung, leicht eingebogener Hals; Form 24. H. ung. 18, Durchm. u. 11. Darin:

eiserner Gürtelhaken, stark beschädigt; etwa 20,5 cm lang.

3: Urne, erhalten nur der obere Teil; schwarz; Form 18. H. d. Halses 7,5, Durchm. ob. 8, gr. Ufg. 58 cm.

4: Scherbe einer Urne; Randstück; hellbraun; großer Henkel; verziert unter dem Halsrande mit drei Streifen von je vier unregelmäßigen Längslinien, zwischen denen kleine Streifen von je vier senkrechten Linien.

Thürkow bei Teterow.

Nach gefälliger Mitteilung der Herrn Bürgermeister Dr. von Pentz und Dr. med. Asmus in Teterow ist Ende der neunziger Jahre bei einem Baue ein Urnenfeld in einem Sandhügel bei Thürkow angetroffen. Die gefundenen Gegenstände befinden sich in Privatbesitz. Beobachtet sind folgende Gräber:

1: Urne in geringem Steinschutz, ebenso wie die übrigen Urnen; glänzend braun. Form 18. Darin kleine, nicht bestimmbare Eisensachen.

2: Urne; braun; Form 25b.

3: Urne; schwarz; Form 8, aber mit Henkel.

4: Urne; braun, an der Wandung glänzende, glatte Streifen, Form 21. Darin ein schöner, bronzener Torques, ganz zerbrannt und zerbogen, genau wie das Clausdorfer Stück oben S. 30.

5: Urne; schmutzigbraunschwarz; mit zur Wandung gehenden Strichen; Form 29.

6: Urne; glänzendbraun; Form 31.

7: ganz kleine Steinsetzung mit Standstein, kreisrund; darin zerbrannte Gebeine, ohne Urne, wohl in einer Holzschachtel beigesetzt; zwischen diesen ein prachtvoller, eiserner Gürtelhaken gleich dem von Clausdorf S. 21, mit hohem Mittelgrate und drei Löchern am breiten Ende, in denen noch die eisernen Nieten stecken, 19 cm lang, 7 cm breit; dazu gehörend ein kleiner, runder Eisenring von 2 cm Durchm., an dem noch Reste einer eisernen Kette aus kleinen, runden Gliedern.

8: Steinpackung ganz gleich der vorigen; darin unbestimmbare Eisenstücke.

Sicher eines der ältesten Urnenfelder der Zeit.

Franzensberg bei Neukalen.

(Katalog-Nummer E 889—892.)

Nach Untersuchung des Verfassers am 2. Oktober 1896. Das Urnenfeld liegt im Franzensberger Revier an dem Wege vom Forsthof nach Salem und Gorschendorf kurz vor der Gabelung desselben an dem südöstlichen Abhange eines Berges, in Schlag 23. Der Boden ist stark hügelig und hier durchaus sandig.

Bei Verbreiterung des Weges wurde gefunden:

Urne; etwas beschädigt, braun, Hals scharf absetzend und etwas sich verjüngend, Halsrand groß und scharf nach außen gebogen; ein Henkel am Halsansatz; Form 17. H. 16, Durchm. ob. 11, u. 8, gr. Ufg. (5 v. u.) 59 cm.

Die Ausgrabung legte zwölf Grabstellen frei: Urnen in Packungen aus kleinen Steinen, von einer starken Asche- und Kohlenschicht umgeben; sie standen ung. 1 m von einander entfernt in ostwestlichen Reihen. Alle waren mit kleinen zerbrannten Gebeinen gefüllt und ohne Metallbeigaben. Die Pflanzenwurzeln hatten alle so zerstört, daß nur Scherben zu retten waren, doch waren die Formen deutlich erkennbar; sie gehörten den Typen 1, 17, 18, 24 an.

Verziert war eine Urne der Form 18 mit senkrechten Strichen, die glatte Streifen ließen und außerdem sich mehrfach kreuzten.

Dargun Nr. I.

(Katalog-Nummer E 1394—1405.)

Nach Untersuchung des Verfassers 9.—11. April 1900.

In der Gartenstraße wurden auf bisherigem Ackerlande auf dem Grundstücke des Dachdeckermeisters Zechel (Büdnerei 176) Baugruben zu Neubauten ausgehoben und dabei ein Urnenfeld angeschnitten. Bewahrt und dem Großherzoglichen Museum übergeben sind folgende Stücke:

Urne 1: beschädigt; flache, braune Schale der Form 31, kleiner Henkel, leicht vertiefte Standfläche. H. 9, Durchm. ob. ung. 12, u. 6,5, gr. Ufg. (3 v. u.) ung. 45 cm.

Aus Urne 2 (nicht beachtet): bronzene Flügelnadel in zwei Stücken; interessantes Stück: kolbenförmiger Kopf mit flachem Ende und drei leicht erhöhten, horizontalen Streifen aus Strichen, unter dem Kolben kleine, leicht erhöhte Scheibe mit flügelartigen Ansätzen, darunter rechteckige, längliche Platte mit zwei Löchern (zum Befestigen an einer Kette), die Nadel biegt sich unterha

kopfes. L. 7, L. des Kopfes mit Scheibe 3,5 cm usw.
erinnert an Besitz 31; eine Flügelnadel in Gräbern
sonst nur aus Crivitz s. o. S. 24. (Die S. 122 bei
geführte ist ein Moorfund.)
Urne 3 (nicht beachtet): eiserne Nadel (nur ein Rest
nit Ausbiegung und mit bronzenem, kegelförmigem Kopf,
Richtung der Ausbiegung horizontal steht; eine bei
annte Form, abgebildet oben S. 24;
ier Gürtelhaken von der Form S. 22, 4, klein, zerbrochen.
fünf weiteren Urnen ist nur beobachtet, daß sie unter
anden, meist mit Standstein und Deckstein, eine in einer
cht.
Ausgrabung hat außerdem elf Stellen auf einer Fläche
60 qm ergeben. Die meisten standen nahe bei einander;
zusammen in einer starken Brandschicht, sodaß eine
nftliche Bestattung anzunehmen ist. Zerdrückt waren
ge so zerstört, daß es nur durch eine absichtliche Zer-
ng (bei der Leichenzeremonie) erklärt werden kann. Auf-
e Verschiedenheit des Inhalts: einige waren mit starken,
kleinerten Gebeinen vollgestopft, andere enthielten nur
ige kleine Knochenstückchen.
Urnen 9 bis 14 standen in derselben Aschenschicht, die
is von etwa 2 m bildete Unter ihr war ein Stein-
ich in der Schicht lagen vereinzelte Steine, die Trümmer
gen an dem nördlichen Ende ohne Steinschutz, daneben
inen Steinen, 11 und 12 weiter nach der Mitte zu,
in Steinen; ebenso die am südlichen Ende stehenden
4; bei 9 waren keine Gebeine erkennbar.
raun, glatt, rundlich.
desgleichen; Höhe etwa 16, Durchm. u. 9 cm.
braun, klein, zierlich; erkennbar, daß von dem schmalen
uße die Wandung sich rasch ausweitet, die Grundform
er Perdöhler Gruppe (Form 15) gehört.
(neben 11): braun, glatt, mit scharfem Umbruch.
braun, einfach.
neben 13): großer, brauner Topf mit rauher Wandung;
Gruppe Form 2 gehörend.
alleinstehend; kleine Steinsetzung aus geraden Platten.
erbrannte Gebeine ohne Urne.
runde Aschenschicht von 1,50 m Durchm., umstellt mit
n Steinplatten. In der Mitte ohne Steinschutz die
erdrückt; schwärzlich, rundlich, ziemlich groß.

17: nahe bei 16; kleine, sorgsame Steinpackung. Darin eine schöne Urne der Form 1, mit Henkel, rotbraun, leicht gerundete Wandung, ziemlich hoch; die Wandung verziert mit starken, senkrechten Strichen, zwischen denen breite, glatte Streifen.

18: nahe bei 16 und 17; auch ebenso verpackt. Braun, glatt, gut gearbeitet; Form etwa 19, aber mit stark ausgebogenem Halsrande.

19: von den anderen getrennt kesselförmige Steinsetzung von 70 cm Durchm. oben und ung. 50 cm Tiefe. Ganz leer.

Dargun Nr. II.

(Katalog-Nummer E 1406—1448.)

Wesentlich ergiebiger erwies sich ein zweites zu gleicher Zeit untersuchtes Urnenfeld, 2 Kilometer nördlich von dem besprochenen, nahe der Lehnenhofer Scheide am Abhange des sog. Lindenberges auf Gemeindeacker in ebenem, sandigem Gelände. Beim Steinebrechen waren zahlreiche Urnen angetroffen. Verwahrt sind:

1: oben beschädigt; rotbraun; rundlicher Topf mit zwei kleinen Henkeln; Form etwa 6. H. noch 16, Durchm. u. 7,5, gr. Ufg. (10 v. u.) 57 cm.

2: nur der untere Teil erhalten; rot, gut gebrannt; breiter als 1, fast schalenförmig; verziert mit Streifen, die mit einem kammartigen Instrument, meist von 17 Zacken, eingerissen sind; die Streifen sind nur kurz (3 bis 6 cm) und unregelmäßig, bald senkrecht, bald wagerecht, einmal gebogen, über die Wandung verteilt. Grundform wohl 21. H. noch 13, Durchm. u. 9, gr. Ufg. (10 v. u.) ung. 65 cm.

Die Ausgrabung hat sich nur auf eine Fläche von 13 m Länge (ostwestlich) und 9 m Breite (nordsüdlich) erstreckt, und hier sind nicht weniger wie 44 Stellen angetroffen, von denen 4 getrennt lagen, die anderen, in der nördlichen Hälfte des Ausgrabungsgebietes, ganz dicht zusammen, so daß die Urnen z. T. Wand an Wand standen, in zwei Fällen über einander. Es schien, als ob ostwestliche Reihen innegehalten seien. Fünf solcher Reihen waren erkennbar; der Abstand war verschieden; durchschnittlich 1 m, doch standen einige Urnen auch innerhalb des Raumes zwischen den Reihen.

Alle Urnen waren in kleine Steine verpackt, oft innerhalb einer Aschen- und Kohlenschicht stehend; Dämme fehlten; alle

ı waren voll zerkleinerter Gebeine, in einem Falle Gebeine Urne.

A. Nordöstliche Gruppe, zu welcher auch 1 und 2 gehören. e Aufzählung gibt sie reihenweise von Norden nach Süden.
3: zerdrückt; schwarz, rundlich.
4: (mit 5—8 in einer Reihe.) Zerdrückt; brauner, z. T. ıuner Topf der Form 8. Darin eine zerbrochene, eiserne l: Spiralachse von vier Windungen mit oberer Sehne, r, langgestrekter Bügel; offener Fuß. L. 10, H. 1,5 cm.
5: unter einem größeren Steine; zerdrückt; schwarzbraun, vandig; Form 30; verziert mit Punktreihen, unter denen herabhängende Dreistriche.
6: zerdrückt; rotbraun, gut gearbeitet; Schalenform 31 usw.
7: zerdrückt; anscheinend gleich 6. Darin: der Rest einer inend zerbrochen hineingelegten eisernen Nadel.
8: graubraun; Wandung rauh, sonst glatt. Form 21. Auf Boden Kreuz mit Punkten in den Winkeln und an den nenden, also ähnlich wie Dambeck 38 und Klueß. H. 25, m. ob. 16, u. 11, gr. Ufg. (11 v. u.) 76, H. d. Halses 8 cm.
9: (mit 10 und 11 eine zweite Reihe, südlich der vorigen, d.)[1] Zerdrückt, hellbraunschwarz; fein gearbeitet; Form 15; ein kleiner Henkel; von dem Umbruch je zwei Linien Fuße gehend.
10: ganz dicht an 9; graubraun, rundlich; verziert mit mäßigen, die Wandung herabgehenden Strichen, ähnlich 15.
11: graubraun, die typische Schalenform 31, nur der nsatz stärker absetzend, Halsrand stärker ausladend wie gelich, sodaß der Metallcharakter noch deutlicher zum Ausdruck t. H. 16, Durchm. ob. 28, u. 9,5, gr. Ufg. (7,5 v. u.) öhe des Halses 5 cm.
12: (mit 13 in einer Reihe.) Ohne Steinschutz, hoch d; zerdrückt; graubraun, Form nicht erkennbar; ungewöhnlich r, ausladender, abgestrichener Halsrand.
13: zerdrückt; braun, derb und häßlich; rundlich, mit Henkel.
14: (mit 15 in einer Reihe). Zerdrückt; rotbraun; von ganz schmalen, scharf absetzenden Standfläche sich rasch verrnd, anscheinend ganz flache Schale. Darin: rundlicher rstein von 4,5 und 2,5 cm.

[1]) Über die westliche Fortsetzung dieser und der anderen Reihe n bei 23 flgd.

15: sehr schön verpackt, aber zur Unkenntlichkeit zerdrückt; schwarz; breite Vertikalstreifen abwechselnd mit glatten, wie Ornamententafel 18.

16: allein stehend. Ganz zerdrückt; braun, rundlich.

17: (mit 18 und 19 in einer Reihe.) Zerdrückt, hellbraun; flache Schale, mit leichten Winkelstrichverzierungen unter dem Halsansatze.

18: zerdrückt; schmutzigbraun; großer Topf mit Henkeln und scharf ausladendem Halse.

19: zerdrückt; rotbraun, groß, rundlich; an der Wandung Streifen wie Ornamententafel 19. Darin: vier Reste einer größeren, eisernen Fibel mit längerer Sehne, etwa S. 27, 3.

20: (mit 21 und 22 in einer Reihe.) Braun; flache Schale, Form 29; schmale, leicht absetzende Standfläche, scharfer Halsansatz; der Hals nach außen biegend und glatt abschneidend. H. 11,5, Durchm. ob. 25, u. 7,5, gr. Ufg. (5 v. u.) 74, Höhe des Halses 4 cm.

Darin: eine leider sehr stark verrostete, eiserne Fibel, schlank, mit starker Sehne, flachem, breitem Bügel, umgebogenem Fuße, der von einem Knopfe gehalten wird, 10 cm lang.

21: braun, kräftig, ungewöhnliche Form. Der Gefäßkörper ist rundlich, biegt sich dann zu einer gerade abschneidenden Schulter zusammen, auf der der Hals steil aufsitzt, der Halsrand ist verdickt; Form 25b abgebildet Tafel V. H. 20, Durchm. ob. 13, u. 9, gr. Ufg. (9,5 v. u.) 68, Höhe des Halses 5,5 cm.

22: zerdrückt; braun, klein.

B. Nordwestliche Gruppe.

Von der vorigen getrennt durch einen 2 m breiten, nicht untersuchten Streifen, der sicher auch noch Urnen enthält. Auch hier standen die Urnen in Reihen, die in der Richtung sich genau an die der Gruppe A anschließen.

23: (in einer Reihe mit 24, Fortsetzung der Reihe 9—11.) In einer dicken Kohlenschicht; zerdrückt; dunkelrotbraun, dünnwandig; rundlich.

24: zerdrückt, schwarzbraun, sehr gut gebrannt; Form 21. Unter dem Halse eine Punktreihe, von schwachen Linien eingefaßt.

25: (mit 26—29 in der Fortsetzung der Reihe 12, 13.) Zerdrückt; ungewöhnlich; großer Topf einfachster Form mit roter, z. T. ziegelroter Oberfläche und schlecht gebrannt.

26: ganz zerdrückt; ähnlich dem vorigen; derb und einfach.

27: zerdrückt; rotbraun und schwärzlich, anscheinend von einer größeren, flachen Schale, gleich oben 20.

8 zerdrückt; derb, rundlich, braun.
9: zerbrochen; braun, schön; schmale Standfläche, starke uchung, Zusammenziehung zu einem verhältnismäßig en Halse; ausladender Halsrand; Form 20. Der Hals- durch eine scharfe Linie bezeichnet, von der je zwei Striche n Boden gehen.
0: (mit 31 und 32 zusammen in der Fortsetzung der 14 und 15.) Dunkelrotbraun, einfach und unregelmäßig; 23. H. 15,5, Durchm. ob. 21, u. 9,5, gr. Ufg. (9,5 v. u.) . Darin ein Eisenklumpen, in dem zwei Fibeln ähnlicher wie die aus 20 erkennbar sind, vgl. oben S. 28.
1: zerdrückt; derb, rotbraun, rundlich, etwa gleich 1. Darin zer- ie, eiserne, verkröpfte Nadel mit flachem, schalenförmigem Kopfe.
2: zerdrückt; braun, klein; Form etwa 24. Darin zer- Eisen, erkennbar eine Fibel und ein runder Ring, on den bekannten Formen.
3: (mit 34—38 in der Fortsetzung der Reihe 17—19.) chen, schwarzbraun, dünnwandig und sehr gut gearbeitet. eichneter Vertreter der Form 19; der Rand leicht nach gebogen und innen zweimal abgestrichen (facettiert).
4: zerdrückt; schwarz, sehr fein. Form etwa 30 (vgl. auch 41), aber mit großem und breitem Henkel. Reich verziert, eren Teile der Wandung Punktband, von Linien eingefaßt, m herabgehend Streifen aus länglichen Tupfen, eingefaßt zwei Linien; auch der Henkel ist verziert (hohe Mittel- eingefaßt mit Punktreihen).
5: zerdrückt; derb, bräunlich; anscheinend ein rundlicher, Topf; an der Wandung Streifen von unregelmäßigen, Strichen.
6: schwarzbraun; Form 20; die Wandung scharf ausladend dann stark zusammenziehend, aber nur kurzer, steiler Hals. Durchm. ob. 9, u. 7,5, gr. Ufg. (6 v. u.) 67,5, Höhe des 2,5 cm. Oben an der Wandung zwei umlaufende Linien, nen neunmal drei Striche nach unten gehen.
7: sorgsam verpackt; zerdrückt; schwarz; Form etwa 34; eiter und starker Henkel; leicht ausgebogener Rand mit tem Halsrande; am oberen Teile der Wandung Band chrägstreifen von je sieben Linien. Darin zerrostetes unter dem die Reste einer Fibel erkennbar sind.
8: ebenfalls sehr gut verpackt, unter der vorigen stehend, benfalls mit Gebeinen angefüllt. Zerdrückt; sehr derb, und rauh im Charakter eines Vorratsgefäßes.

39: (mit 40—42 in der Fortsetzung der Reihe 20—22.) Zerdrückt; schöner, schwarzer, dünnwandiger Henkelkrug mit einem kräftigen, scharfkantigen Henkel von quadratischem Durchschnitt.

40: zerdrückt; schwärzlichbraun, schön; kleiner Henkel. Darin zerrostetes Eisen, erkennbar die Reste eines Ringes und einer Nadel.

41: zerdrückt; fein, schwarz; Form 30, aber mit kleinem Henkel; verziert mit einer Reihe Punkte gleich oben 34 und darunter Band von Schrägstreifen gleich oben 37.

42: zerdrückt; schwärzlich, fein; der vorigen ähnlich.

C. Einzelne Gräber südlich von den beiden Gruppen.

43: zerdrückt; braun; scharfer Bauchrand, scharf absetzender Hals; wohl ähnlich oben 36.

44: zerdrückt; schön, fein, schwarz.

45: zerdrückt; gut gebrannt; rotbraun.

46: starke Kohlenschicht; darin Steinpackung mit zerbrannten Gebeinen ohne Urne.

Auffallend ist auf dem Felde das Fehlen der sonst unvermeidlichen Gürtelhaken.

Die Fibeln weisen das Feld einem der jüngeren Abschnitte in der la Tène-Zeit zu, wobei das Zurücktreten der sonst charakteristischen Typen 14 und 15 sehr zu beachten ist. Die Keramik im östlichen Teile des Landes ist eben eine andere.

Stubbendorf bei Dargun.

(Katalog-Nummer E 1474. 1475.)

In einem Sandhügel 1900 gefunden der untere Teil einer braunen Urne mit gerader, ausladender Wandung und die Reste eines eisernen Gürtelhakens länglicher Form.

Kl.-Methling bei Dargun.

(Katalog-Nummer E 952—988. 1473.)

Nach Untersuchung des Herrn H. Wildhagen, Lehrer in Stubbendorf bei Dargun 1897 und 1898. Nordwestlich von dem Hofe Kl.-Methling erstreckt sich links von dem Wege nach Bobbin auf überwiegend ebenem Acker in sehr ausgedehntes Grabfeld. Das ganze Feld ist durch den Dampfpflug umgearbeitet, und dabei sind zahllose Gräber zerstört, ehe man darauf geachtet hat, und auch von den sodann ausgegrabenen die große Mehrzahl stark beschädigt. Doch fanden sich noch an drei Stellen größere Steinsetzungen, die zwar auch vom Pfluge berührt waren, aber die unter ihnen geborgenen Urnen noch einigermaßen

itzt hatten. Die Steine lagen dammartig; die eine hielt
m im Durchmesser, die anderen waren kleiner, genauer nicht
mbar. Die Urnen standen z. T. frei in der Erde, z. T.
Steinen; einige Male waren die Gebeine auch ohne Urne
gen. Die erste Steinsetzung faßte 28, die anderen je 34 Urnen.
Urnen enthielten stark zerbrannte Gebeine. Außer diesen
Massengräbern fanden sich noch mehrere kleine Stein-
gen mit drei bis fünf Urnen und einige alleinstehende Urnen.
nd im ganzen 125 Urnen beobachtet, von denen hier nur
ehandelt werden, von denen Reste erhalten sind.

Urne 5: alleinstehend. Oben etwas beschädigt; graubraun;
21, aber besonderer Art; gut gearbeitet; rundliche Wandung,
kurzer Hals, scharf ausladender Halsrand; unter dem Hals-
zwei tiefe Furchen, darunter an vier Stellen herabhängende
n aus zwei tiefen Furchen, welche die (vier) Henkel um-
ßen; diese sind besonders gearbeitet und angesetzt, daher
meist abgebrochen; sie sind scharfkantig, von rechtseitigem
hschnitt und gabeln sich nach unten. H. 18,5, Durchm. ob.
11, u. 7, gr. Ufg. (9 v. u.) 65, Höhe des Halses ung. 3 cm.
Darin einige Klumpen zusammengerosteter Bronze- und
teile; unter letzteren erkennbar ein schmaler Gürtelhaken
form S. 22, 4 und zwei Nadeln, die eine ungefähr von der
1 S. 25, 5b.

Urne 6: alleinstehend; zerdrückt; groß, schwarzbraun, schlank;
er Wandung einzelne Striche.

Urne 7: schön in Steinen verpackt, aber zur Unkenntlichkeit
ückt.

Darin eiserne, gekröpfte Nadel (mit Biegung unter dem
e) zerbrochen; kleine, eiserne Fibel jüngerer Art, mit läng-
n Bügel, nur 5,5 cm lang.

Unter einem Steindamme von 1 m Durchm., der mit einem
kranze eingefaßt war:

9: unkenntlich; darin eine zerbrochene, eiserne Nadel mit
ung unter dem (fehlenden) Kopfe.

10: kleine Steinsetzung mit zerbrannten Gebeinen ohne Urne.

11: unkenntlich; darin eine zerbrochene, eiserne, gekröpfte
el mit konischem, bronzenem Kopfe, 7,5 cm lang.

Unter einem Steindamme gleich den drei vorigen, an dessen
n Ende ein großer Steinblock lag:

13: zerdrückt; schwärzlichgrau; ungewöhnliche Form, indem
Boden ganz breit ist (14,5 cm), doch ist näheres nicht er-

kennbar. Auch hier wie bei 5 scharf profilierte Henkel mit gabelartiger Endigung.

14: kleine Steinsetzung mit zerbrannten Gebeinen ohne Urne.

15: zerdrückt; klein und zierlich.

21: alleinstehend. Form 9, Tafel II abgebildet; graubraun; schön und charakteristisch; rundliche Wandung; Hals erst leicht eingezogen, dann hoch und scharf ausbiegend. Die Wandung verziert mit 15 Streifenpaaren, abwechselnd rauhen, leicht aus der Fläche hervortretenden und glatten. H. 23,5, Durchm. ob. 12, u. 10, gr. Ufg. (10 v. u.) 74, Höhe des Halses 6 cm.

22: alleinstehend. Graubraun, stark; rund, der Hals leicht eingezogen, Halsrand scharf nach außen biegend; Standfläche leicht vertieft; Form 26. H. 26, Durchm. ob. 16,5, u. 11, gr. Ufg. (10 v. u.) 83,5, Höhe des Halses 5 cm. Interessant, daß in der Wandung ein kreisrundes, offenbar absichtliches Loch von 1,8 cm Durchm. sich findet, wohl ein sog. „Seelenloch".

23: kleine, ausgepflasterte Grube mit zerbrannten Gebeinen.

Unter einem Deckstein:

24: ganz zerdrückt; groß und derb.

25: an 24 anliegend; auch ganz zerdrückt; klein, wohl Beigabe.

26: unter Steinen eine ganz zerdrückte Urne.

Die folgenden 28 Urnen (28—55) standen unter einem größeren Steindamm.

28: zerdrückt; rotbraun, sehr gut gebrannt; Form ung. 20.

29: hellrotbraun; Form 22, Tafel V abgebildet; mit einem dünnen Farbenüberzug. Wichtiges Exemplar. Von einem kleinen, vertieften, aber scharf absetzenden Fuße stark ausgebauchte, rundliche Wandung, die sich nach oben wieder stark einzieht; hoher Hals mit starker Einbiegung und oben ausladend; zwei Henkel oberhalb der größten Weite. H. 22, Durchm. ob. 12, u. 7, gr. Ufg. (9,5 v. u.) 88, Höhe des Halses 6 cm. Verziert mit sehr flüchtig eingerissenen Linien: an der Schulter Band von Schräglinien der bekannten Art wie Dargun II 37; die Wandung hinabgehend an sechs Stellen Streifen mit in einander geschobenen, schraffierten Dreiecken wie Nr. 10 der Tafel, die von Strichen in wechselnder Zahl umrahmt werden; das Dreieckmotiv geht nur bis zur größten Weite, die Striche bis zum Boden. Die Form ist unserer Keramik im ganzen fremd.

31–33: klein, zur Unkenntlichkeit zerdrückt.

34: Form 33, Tafel VI abgebildet; klein, braun, flach, sehr zierlich; kleiner Boden rundlich vertieft; starke Ausbauchung; Hals scharf ansetzend, eingezogen, glatt abschneidend; ein kleiner

Henkel an der Stelle der größten Weite; auf dem Boden unregelmäßiges Kreuz; unter dem Halsansatz vereinzelt runde Grübchen. H. 10,5, Durchm. ob. 15, u. 5, gr. Ufg. (4 v. u.) 57, Höhe des Halses 4 cm.

Aus 36 (unkenntlich): eiserne Nadel, zerbrochen, mit kleiner Einbiegung und dickem, anscheinend aus einer starken Spiralwindung bestehendem Kopfe, etwa S. 25 5a.

40: Gebeine ohne Urne.

41—43 standen dicht zusammen, 42 an 43 angelehnt, die kleinere 41 über beiden, doch sind sie ganz zerdrückt.

45: Gebeine ohne Urne in Steinpackung. Dazwischen die Reste eines breiten, sehr großen, eisernen Gürtelhakens; ursprüngliche Länge etwa 30, Breite am Ende 8 cm.

47: schwarz, groß, gut gearbeitet; die Wandung verziert mit einzelnen Vertikallinien.

48: zerdrückt; Form wohl 7. H. 17, gr. Ufg. 57 cm; an der Wandung die bekannten Streifen aus Parallellinien.

50: zerdrückt; schwarz, fein. Boden rundlich vertieft (5 cm Durchm.), starke Ausbauchung, hoher Hals (etwa 9 cm) mit ausladendem Halsrande; Form zwischen 20 und 33. Dazu eine halbrunde Deckelschale mit Grübchen am Boden.

53: Hals fehlt; schwarz; Form 25b, aber der Hals stärker eingezogen. H. noch 15,5, Durchm. ob. jetzt 10, u. 10, gr. Ufg. (10 v. u.) 76 cm.

Auch die nächsten 34 (56—89) standen unter einem großen Steindamm.

58: Form 6, Tafel I abgebildet; graubraun; rundlicher, hoher Topf mit zwei Henkeln, scharf absetzendem, leicht einbiegendem Halse und ausbiegendem Halsrande. H. 23,5, Durchm. ob. 13, u. 8, gr. Ufg. (10,5 v. u.) 69, Höhe des Halses 5 cm.

65: beschädigt; rotbraun, hoher Topf; Wandung rauh, Hals glatt; zwei Henkel am Halsansatze; Form 1. H. noch 26, Durchm. ob. 16, u. 13, gr. Ufg. (15 v. u.) 80 cm. Darin eine eiserne, im einzelnen unkenntliche Nadel.

69: beschädigt; graubraun; glatt; stärkere Rundung; steil aufsteigender Hals; schräg nach außen gebogener Halsrand; Form 25b. H. 21, Durchm. ob. ung. 15, u. 11, gr. Ufg. (10 v. u.) 72 cm.

Darin lag über den Gebeinen umgestülpt eine kleine (zerbrochene) rotbraune Schale.

76: beschädigt; rotbraun; Wandung rauh, Hals glatt; Form 2. H. 28, Durchm. ob. 14, u. 13, gr. Ufg. (12 v. u.) 87 cm.

90: dunkelrotbraune Schale, Form 31. H. 16, Durchm. ob. 16,5, u. 8,5, gr. Ufg. (8,5 v. u.) 73, Höhe des Halses 5 cm.

96: ganz zerdrückt; außerhalb der Urne ein größeres Eisenstück.

90 und 91 fanden einzeln, beide zur Unkenntlichkeit zerdrückt.

Weitere 34 Urnen (92—125) fanden wieder unter einem Steindamm.

98: an Stelle des Henkels eine kleine, scheibenförmige Erhebung; sonst unkenntlich.

102: unkenntlich. Darin zusammengerostete Eisenteile, dabei die Reste von zwei Nadeln; die eine hat sehr tief eine Einbiegung und als Kopf eine kleine, bronzene Schale, die seitlich nach der konvexen Seite der Biegung gerichtet sitzt.

111: zerdrückt; dunkelbraunrot; sehr groß; unter dem Halsrande eine Reihe eingedrückter Tupfen (Rechtecke mit gerundeten Ecken).

112: zerdrückt; brauner, hoher Topf; die Wandung entlang senkrechte Striche, die mehrmals durch glatte Streifen unterbrochen werden wie Nr. 18 der Tafel.

113: zerdrückt; hellbraun, langhalsig, an Stelle des Henkels eine halbrunde, längliche Leiste mit kleinem Loch, in der Art, wie bei den Gesichtsurnen die Ohren dargestellt zu werden pflegen.

114: stark beschädigt; kleine, graubraune Schale. H. etwa 8. Durchm. u. 5,5 cm.

116: der obere Teil fehlt; rundlich; Form etwa 25b. H. noch 14, Durchm. u. 9,5, gr. Ufg. (11 v. u.) 72 cm.

Aus der unkenntlichen Urne 120 ein einfacher, eiserner Gürtelhaken der Form S. 22, 4; 9 cm lang.

122: zerdrückt; braun; an der Wandung die häufige mit einem kammartige Instrument eingerissene Verzierung.

124: Form 29, Tafel VI abgebildet; schwärzlich; sehr hübsch; schmale Standfläche, absetzend, dann rundliche Ausbiegung und Zusammenziehung; scharfer Absatz des hohen, nach außen gebogenen Halses, scharf abgestrichener Halsrand mit Abschrägung nach innen. H. 11, Durchm. ob. 18, u. 5,5, gr. Ufg. der Wandung (5 v. u.) 52 cm (in der Abbildung kommt die Standfläche nicht recht zur Geltung).

125: später einzeln gefunden. Zerbrochen; hellbraun; rundlicher, hoher Topf; Wandung rauh, verziert mit schmalen, glatten, sich kreuzenden Streifen, ähnlich Nr. 20 der Tafel.

126: auch einzeln stehend. Zerdrückt; schwarz, niedrig und rundlich, ungewöhnlich durch einen facettierten Henkel.

127: weiter entfernt von den anderen eine Anzahl zerdrückter Urnen, über deren Form leider nichts beobachtet ist; darin eine bronzene Fibel seltener Form; der Bügel aus Bronzeblech, flach gewölbt, nach oben zu sich verbreiternd, verziert mit einer vertieften Mittellinie, die von leicht erhöhten Linien, am Fuße zwei, nach dem Kopfe zu vier, eingefaßt wird; unter dem Kopfe liegt die Spiralachse (drei Windungen) mit kleiner, unterer Sehne; die Nadelscheide besteht aus einem kleinen, angelöteten Blechstück. Es ist der Charakter der „Nauheimer" Fibel (s. oben S. 28 mit Abbildung).

Für die zeitliche Stellung des Urnenfeldes sind die beiden Fibeln entscheidend. Danach reicht dasselbe trotz des recht altertümlichen Aussehens einiger Urnen bis in einen ganz jungen Abschnitt der la Tène-Periode; auch hier fällt auf wie bei Dargun die durchgehende Verschiedenheit der Keramik von derjenigen, die wir im westlichen Teile des Landes in die jüngste Periode setzen mußten (Kl.-Krams, Perdöhl, Krebsförden I.)

Gr.-Methling bei Dargun.

(Katalog-Nummer 3364—3366.)

Vgl. Jahrb. 24 S. 270. Auf einem sandigen Bergrücken östlich vom Orte standen drei Sandhügel, der große und der kleine „Doktorberg" und ein unbenannter. Der größere hat sich als ein bronzezeitliches Hügelgrab erwiesen, in dem zweiten sind im Jahre 1857 bedeutende Steinmassen und nach dem auf Arbeiter zurückgehenden Berichte zwischen diesen eine Urne (ganz zerfallen) angetroffen; an dieser Urne sollen angesessen haben zwei bronzene Geräte, die man für Handgriffe ansah, die aber in der Form den „pommerischen" Fibeln so gleichen, daß wir sie sicher auch dazu rechnen müssen, wenn auch von einer Nadel keine Spur mehr erhalten und auch keine Andeutung der Befestigung, Nadelscheide usw. vorhanden ist; von Bronzedraht wird berichtet, doch ist dieser verloren. Die seltsamen Stücke sind gegossen, die drei Näpfchen besonders und aufgelötet; die Ränder des Fußes sind leicht erhöht; die Verbindungsstreifen zwischen den Näpfchen mit Strichlinien (Nachahmung der Spiralwindung des Bronzedrahtes) verziert; kleine Löcher sind am Kopfansatz des Bügels und am Fußende; Länge 6,5, Breite am Kopfende 7 cm.

In dem dritten Berge sind ebenfalls große Steinmassen und dazwischen eine wohlerhaltene Urne gefunden; gut gebrannt; schwärzlichbraun; rundliche Wandung; scharfer Halsansatz; leicht eingezogener Hals; zwei kleine Henkel unter dem Halsansatze; Form 8. H. 19, Durchm. ob. 9, u. 6,5, gr. Ufg. (7,5 v. u.) 49, H. d. Halses 4 cm.

Es ist sehr bedauerlich, daß die Funde nicht von sachkundiger Hand gehoben sind; der Fundbericht muß verdächtig bleiben; denn das Vorkommen von la Tène-Gräbern in Hügeln mit größeren Steinsetzungen ist ohne Analogie. Auch so bleiben die gegossenen „Fibeln" noch merkwürdig genug.

Mit den folgenden Feldern treten wir in das Gebiet des nordöstlichen Küstenstrichs des Landes. Es sind nur einige Felder, die wir hier zu besprechen haben, und genauer untersucht sind wenige. Auf weitergehende Folgerungen über Stammeszugehörigkeit und Stammeszusammengehörigkeit wollen wir uns also noch nicht einlassen.

Gersdorf bei Kröpelin.

(Katalog-Nummer E 816. 817.)

In einer Sandgrube am Hofe sind wiederholt Urnen angetroffen. Aufbewahrt und 1894 von Frau von Plessen auf Friedrichsdorf geschenkt sind folgende Stücke:

Einige Scherben einer braunen, derben, rauhrandigen Urne und der dazu gehörigen Deckelschale; letztere hellbraun und dünnwandig;

„Ösenring" aus Bronze; zerbrochen in fünf Teile; der kleine Ring (jetzt fehlend) schließt sich an den größeren vermittelst eines zurückgebogenen Bandes. Durchm. innen 6, Dicke 0,5 cm. Es ist das oben S. 23 (mit Ergänzung) abgebildete Stück.

Biendorf bei Kröpelin.

(Katalog-Nummer E 1566.)

Nach Untersuchung vom 12. September 1901. Südöstlich vom Dorfe am Fußwege nach Sandhagen, „Sandhufe" des Erbpächters Westendorf, früher Heide, dann zeitweilig beackert, jetzt unbenutztes Feld mit Flugsand, der die Oberfläche vollständig verändert hat. Nach Angaben des alten Westendorf sind um 1860 hier zahlreiche Urnen in geringer Tiefe ohne wesentlichen Steinschutz aufgedeckt, auch später noch gelegentlich bei der Sandentnahme gefunden oder durch Flugsand freigemacht. Meine

Ausgrabung ergab keine Urnen mehr, sondern nur zahlreiche Scherben, die nach ihrer Verwitterung längst zerstörten Urnen entstammten. Der la Tène-Charakter ist unverkennbar; weiteres nicht. Die Zerstörung des Feldes ist bei der anscheinenden Armut der ganzen Gegend besonders zu bedauern.

Schmadebeck bei Kröpelin.

Nach Untersuchung des Verfassers am 29. Mai 1896. Das untersuchte Feld liegt auf ebenem Boden rechts vom Dorfwege hinter dem Hause des Büdners Seirk; es zieht sich dann aber hinter den Nachbargehöften hin und reicht bis zur Scheide von Gr.-Siemen, muß also eine sehr bedeutende Ausdehnung gehabt haben. Nach den Angaben der Leute fanden sich in regelmäßigen Abständen von etwa $1^1/_2$ m Steinsetzungen, die oft ungewöhnlich tief in den Boden hineingingen (angeblich bis $1^1/_2$ m). Ein flacher, runder Deckstein lag über einer von kleineren Steinen gebildeten Höhlung; Fußsteine sind nicht bemerkt; in der Höhlung fand sich Branderde und Knochen; zwischen den Brandresten lagen Stücke von Tongefäßen, die nicht als Reste zerdrückter Urnen, sondern als regellos verstreute Scherben erschienen sind. Mit diesen Brandgruben abwechselnd fanden sich Steinkreise von verschiedenem Umfange, in denen Urnen standen, z. T. auf Steinpflaster, z. T. frei in der Erde. Aufgedeckt ist eine solche Grabstätte; ein Steinring von 2 m Durchmesser, in dem neben einander von kleinen Steinen umgeben fünf Urnen standen, vier zur Unkenntlichkeit zerdrückt; eine wohl erhalten, hübsch, braun; Form 14; 23 cm hoch. Darin ein eiserner Gürtelhaken der Form S. 22, 4; 10,5 cm lang.

Admannshagen bei Doberan.

(Katalog-Nummer 2027.)

Nach Untersuchung von Lisch 1843. Vgl. Jahrb. 10 S. 272. Auf ebenem Boden, auf der Hufe des Erbpächters Harms, mehrere niedrige Hügel von etwa 6 m Durchmesser; allmählich niedergeackert. Darin in Steinen verpackt Urnen, anscheinend je eine. Erhalten ist leider keine. Aber aus einer stammt ein höchst bedeutendes Stück, nämlich eine „wendische Krone“; s. oben S. 31. Das Stück ist verbogen und unvollständig, aber nach verschiedenen Seiten sehr interessant; so besteht es aus Kupfer, nur der Charnierstift ist aus Bronze. Der Guß ist etwas roh; ein Viertel des kronenartigen Ringes ist ausgeschnitten und beweglich, indem es an der einen Seite durch einen Charnierstift

geschlossen werden kann und an dem anderen mittelst eines kleinen Zapfens in ein Loch greift. Oben endet der Ring in Zacken; der erhaltene Teil hat 14, ursprünglich waren es wohl etwa 20.

Noch in jüngerer Zeit sollen bei Admannshagen Urnen in Hügeln gefunden sein, doch fehlt es leider an genauen Untersuchungen. Daß wir das Feld trotz seiner ungewöhnlichen Grabform (Hügel!) hier einreihen, geschieht nur nach Analogien in Nachbarländern, wo „Kronen" der erwähnten Art durch die Fundverhältnisse als nachbronzezeitlich gesichert sind.

Kassebohm bei Rostock.

Nach Untersuchung von L. Krause in Rostock 1889—1891; vgl. Jahrb. 59 S. 229. Funde im Rostocker Altertumsmuseum. Südwestlich der Schraep'schen Steinschleiferei; Sandhügel auf dem Felde nahe einer Wiesenniederung. Hier sind in geringer Tiefe zahlreiche Urnen mit Leichenbrandresten bei der Bewirtschaftung zerstört. Unter den Resten sind erkennbar braune Scherben mit Horizontalriefeln in bronzezeitlicher Art, zu welcher Gruppe sehr wahrscheinlich auch eine bronzene Nadel gehört; außerdem aber auch graue und braune Scherben von ausgesprochenem la Tène-Charakter, so das a. a. O. S. 237 beschriebene Bruchstück einer Urne Form 14.

Gehlsdorf bei Rostock.

(Katalog-Nummer E 1931—1969.)

Nach Untersuchung des Verfassers unter Teilnahme des Herrn Lehrer Berg in Gehlsdorf am 27. und 28. September 1905.

Die langgestreckte Bodenwelle, welche zwischen dem jetzigen Laufe der Warnow und einem alten Laufe, der jetzt von Niederungen ausgefüllt ist, sich hinzieht, ist seit frühen vorgeschichtlichen Perioden ungemein stark besiedelt gewesen und hat besonders steinzeitliche und wendische Kulturreste in Masse ergeben. Dazu tritt jetzt auch ein alteisenzeitliches Grabfeld. Dieses liegt „im Sande" auf der Hufe des Büdners Saß, gleich hinter dem Gehöft, etwa 150 m vom Warnowufer entfernt. Es ist leichter, sandiger Boden in Form einer Kuppe, also die übliche Gestaltung. Durchgraben ist eine Fläche von etwa 6 Quadratruten; hier fanden sich auf einer Strecke von 16 m nordsüdlich und 6 m ostwestlich dicht neben einander nicht weniger wie vierzig Grabstellen; alle in sehr geringer Tiefe (höchstens 30 cm) und entsprechender schlechter Erhaltung. Die Urnen standen meist frei im Sande, einige mit Standstein, einige

wenige in Steinen kunstlos verpackt. Wiederholt ergab sie eine schwarze Brandschicht. Einmal waren die Gebeine auch ohne Urne in einem kleinen Steinbehälter beigesetzt. Alle waren mit zerkleinerten, stark zerbrannten Gebeinen gefüllt, die nicht gereinigt, sondern mit dem Brandschutt des Scheiterhaufens vermengt in die Urne gelegt waren.

Eine ausreichende Beschreibung der Urnenformen läßt sich zur Zeit nicht geben, da keine einzige vollständig erhalten und die Wiederherstellung der wenigen, die genügend Reste ergeben haben, noch nicht vollendet ist. Doch ist das klar, daß weder die hohe Topfform der Grabfelder vom Typ Helm usw. (Form 1 flgd.), noch die Situlenform der Grabfelder vom Typ Krebsförden I (Form 14 flgd.) vertreten war. Es herrschten sichtlich eine rundliche Topfform (5—7) und eine Schalenform mit ausbiegendem Rande (Form 28, nicht aber 32) vor; das Grabfeld schließt sich also, wie zu erwarten, den anderen des östlichen Landesteils (Mölln, Dargun, Brünkendorf) in den Urnenformen an. Das Vorwiegen der Schalenform hat zunächst bei der Aufdeckung zu einer irrigen Bestimmung der zeitlichen Stellung geführt (Form wie Ornamentik erinnerten an gewisse späteisenzeitliche Typen), die hier ausdrücklich berichtigt werden muß, da sie auch öffentlich ausgesprochen ist.

Die Arbeit der Urnen ist sehr verschiedenartig: sehr derbe, dickwandige Gefäße wechseln mit dünnen, gut gebrannten; die Farbe der ersten ist wie gewöhnlich rötlich; die Wandung oft mit künstlicher Rauhung; die Farbe der andern graubraun und schwarz, z. T. glänzend schwarz. An Verzierungen fanden sich folgende: Striche, welche die Wandung hinabgehen (2, 8, 15); verschiedenfarbige Streifen in echtem la Tène-Geschmack (Form 18 der Tafel); einfache wagerechte und senkrechte Strichlinien (4); mehrstrichiges Querstreifenband unter dem Halsansatze (Tafel 12; 7, 11, 17, 20, 27); dasselbe kombiniert mit Punktlinie (Tafel 8; 14); Gitterstriche an der ganzen Wandung (24); sich kreuzende Dreistriche (25); senkrechte Bänder mit verschieden gerichteten Schrägstrichen (Abb. 10; 33). Also eine verhältnismäßig reiche Ornamentierung in den wohl vertrauten alteisenzeitlichen Bahnen.

Die Metallbeigaben waren sehr gering, nur in fünf Urnen, und von schlechter Erhaltung, aber nicht ohne Interesse, denn es waren überwiegend Fibeln.

Aus 2: eiserne Fibel mit längerer Sehnenachse und Rahmenfuß; langgestreckt, auf dem Bügel eine bronzene Kugel; ähnlich der S. 28; Länge 10 cm, Länge der Sehnenachse 3½ cm.

Daran z. T. angerostet ein eisernes Band, vielleicht der Rest eines Gürtelhakens.

Aus 12: eiserne Fibel mit verlängerter Sehnenachse und Rahmenfuß sehr ähnlich der auf S. 28, aber wesentlich kleiner (5 cm lang).

Aus 25: eiserne Fibel, stark beschädigt, anscheinend gleich der aus Urne 2, aber ohne bronzene Kugel und kleiner (ursprünglich ungefähr 6½ cm lang).

Aus 35: eiserne Fibel, nur ein Rest eines großen Exemplars desselben Typs wie das aus 12; Sehnenachse 6 cm lang.

Aus 36: eiserne Fibel desselben Typs wie aus 12, aber gedrungener und entsprechend höher; 4 cm lang.

Nach den Fibeln gehört das Grabfeld ganz an das Ende der Periode; es ist als eines der wenigen sicher datierbaren von besonderer Bedeutung, auch negativ durch das Fehlen der Situlen.

Alt-Bartelsdorf bei Rostock.

(Katalog-Nummer 3618. 3702. 3703. 3711. 3772. E 303.)

Vgl. Jahrb. 28, S. 301, 29, S. 178. In der Kiesgrube der Stadt Rostock bei Bartelsdorf sind seit ihrer Anlage im Jahre 1862 eine Fülle von Altsachen zu Tage getreten, die den Platz zu einer der ergiebigsten Fundstätten vorgeschichtlicher Altertümer im Lande machen. Noch bis zur Gegenwart hält der Reichtum der Stelle an, deren Ausbeutung mit gewissenhafter Registrierung der Fundverhältnisse sich in den letzten Jahren besonders Rostocker Altertumsfreunde, in erster Linie Herr Ludwig Krause, haben angelegen sein lassen. Es hat sich danach ergeben, daß die Stelle Gräber und Wohnplätze ganz verschiedener, weit von einander getrennter vorgeschichtlicher Perioden enthält: Urnengräber im la Tène-Charakter, frührömische Urnengräber, spätrömische Skelettgräber, wendische Skelettgräber und wendische Wohngruben liegen, wie es scheint, nur teilweise räumlich getrennt. Bei der ersten Aufdeckung interessierten begreiflicherweise am meisten die wendischen Skelettgräber; war es doch das erste wendische Grabfeld überhaupt, welches als solches erkannt wurde. Und es ist wohl bei dem damaligen Stande der Altertumskunde verständlich, wenn Lisch das Urnenfeld, das an das Skelettgräberfeld sich anschloß und teilweise in dieses hineinreichte, für ein „Urnenlager der jüngsten Periode der heidnischen Eisenzeit" und das Skelettgräberfeld als unmittelbare christliche Fortsetzung desselben ansah. Tatsächlich ist das Urnenfeld durch einen Zeitraum von mindestens einem

end von dem Skelettgräberfelde getrennt und stammt aus ne-Zeit, zu deren hervorragendsten Vertretern es gehört. Gräber liegt nur die Bemerkung vor, daß „sich sehr Urnen fanden, welche mit dem Boden nur zwei Fuß Erdoberfläche standen und daher alle vom Pfluge er- zertrümmert waren".

den im Schweriner Museum befindlichen Bartelsdorfer müssen als dem Urnenfelde angehörend folgende aus- werden:

Anzahl Scherben schmuckloser, brauner Urnen.

schöner, starker, eiserner Gürtelhaken, der Form S. 21 1a hädigt; Mittelrippe, abgefaßte Seiten; Länge noch 9; lich etwa 12 cm.

eiserner Gürtelhaken derselben Form, etwas schlanker, n, hohe Mittelrippe; drei runde, bronzene Nieten am inge etwa 20, größte Breite 5 cm.

eiserner Gürtelhaken von ähnlicher Form, stark beschädigt.

Urne, unvollständig; hoher, braunroter Topf; Form 1; e rauh. H. noch 29 (ursprünglich etwa 34), gr. Ufg.) ?, Durchm. u. 12 cm.

in: ein eiserner Gürtelhaken der großen Form, eise erhalten, sehr stark, mit hoher Mittelrippe und auf- n Rändern; die Reste sind 17 cm lang und weisen auf eine liche Länge von etwa 23 cm, bei 6 cm Breite. Daran t sind: eine eiserne Platte mit kleinem, eisernem Ring, en Bedeutung ich keine Vermutung wage, ein bronzener enring und die Reste eines spiraligen Fingerrings em Bronzeblech;

ge zusammengerostete Klumpen von Eisen- und Bronze- kennbar ein eiserner Gürtelhaken, ein kleiner, bronzener ring und ein flacher, bronzener Nietkopf.

Brünkendorf bei Ribnitz.

(Katalog-Nummer E 722—729.)

h Untersuchung des Verfassers am 2. und 3. Oktober 1903. o liegt 700 m vom Orte nordwestlich, links von dem ch Bartelshagen an dem Kirchsteige von Kloster-Wulfs- ch Kuhlrade, gehörend zur Erbpachtstelle Nr. V (Besitzer Der Boden ist ziemlich reiner, gelber Sand, das Ge- ht ansteigend zu einer flachen Kuppe. Der Berg wurde s Heidberg bezeichnet und ist erst seit Menschengedenken ultur genommen. Auch einige niedrige Hügel mit Stein-

packungen und Urnen sollen sich hier befunden haben. Die Funde verteilen sich über eine Strecke von etwa 300 m ostwestlich und 200 m nordsüdlich. Bei der Urbarmachung sind Urnen massenweise gefunden; darin auch einzelne Bronzestücke, aber alles verworfen. Reste zerstörter Gräber fanden sich bei der Ausgrabung überall. Die Gräber lagen unter regelmäßig angelegten Dämmen aus Sammelsteinen, die fast bis unter die jetzige Oberfläche gingen und z. T. das Ackern unmöglich machten; ursprünglich haben die Dämme sicher frei auf dem Boden gelegen. Unter ihnen stieß man auf Aschenschichten und in kleineren Steinen verpackte Urnen.

I. Ein großer, zum Teil zerstörter Damm.

Darunter in kleinen Steinen verpackt eine Urne (1); zerdrückt; braun, schalenförmig; Form 32; Höhe etwa 15, Durchm. ob. etwa 20 cm. Darin ein eiserner Ring, einfach, rund; Durchm. 3, innere Weite 2 cm.

II. Genauer untersucht werden konnte ein fast ganz unberührter Steindamm. Dieser war fast rund von beträchtlichen Ausdehnungen (13,40 m nordsüdlich, 12,40 m ostwestlich); der Rand wurde durch besonders hohe Steine (40—50 cm Durchm.) gebildet. Unter dem Damme lagen vier Gräber nahe bei einander in der Mitte.

2: ein Knochenhaufe ohne Urne, in Sandsteinplatten verpackt; darauf ein eisernes Gerät, unvollständig, flach, dünn, 1 cm breit, noch 7 cm lang, wohl der Rest eines Gürtelhakens länglicher Form.

3: eine zierliche, kleine, schwarze Urne (zerdrückt); darin eine eiserne Nadel, zerbrochen und verbogen, im einzelnen unkenntlich.

4: eine ähnliche Urne (zerdrückt); darin eiserner Gürtelhaken der Form S. 22, 4; 0,8 cm größte Breite, 10 cm lang.

5: ganz in der Mitte 1 m tief in größere Steine verpackt eine Urne, schön, schalenförmig von der bekannten Form 32; schön graubraun; H. 17,5, Durchm. ob. 20, gr. Ufg. (8,5 v. u.) 78, Höhe des Halses 8 cm.

Darin ein eiserner Gürtelhaken der länglichen Form; große, in drei Stücke zerbrochene Reste von ein oder zwei Nadeln.

III. Außerhalb dieses Dammes fanden sich ebenfalls unter Steinen, die anscheinend von einem zertrümmerten Damme stammen, drei Grabstätten:

6: eine ohne Urne; Knochen und Asche in einer mit Steinen ausgesetzten und mit größeren Steinplatten überdeckten Grube; darin die Reste eines unkenntlichen eisernen Gegenstandes (Gürtelhaken?); die anderen mit Urnen, die aber ganz zerdrückt waren.

IV. Unter einem gleichen, ebenfalls schon stark gestörten Damme:

7: eine gleiche Grube mit zahlreichen zerbrannten Gebeinen, Asche und Kohle. Dazwischen ein vollständiger, eiserner Gürtelhaken derselben Form wie die anderen.

V. Andere Dämme waren schon entfernt, und die Urnen dabei zerstört. Zahllose Reste lagen auf dem Acker; die gesammelten Scherben zeigen denselben Charakter gut gebrannter, einfacher, brauner Gefäße. Verzierungen sind selten und beschränken sich auf einfache, die Wandung herablaufende Striche.

Neu-Wendorf bei Tessin Nr. I.

(Katalog-Nummer 3520. 3521.)

Vgl. Jahrb. 27 S. 181. 1860 an der Grenze von Dammerstorf „in einem an der Sülzer Chaussee liegenden Ackerschlage ein ziemlich großer Begräbnisplatz"; die Urnen in Steinpackungen etwa 30 cm unter der Oberfläche. Erhalten ist

eine hübsche, schwarze Urne, stark beschädigt; Form 24. Die Wandung ist durch drei Horizontallinien in zwei Streifen geteilt, auf denen abwechselnd glatte und mit acht bis zwölf Senkrechten verzierte Felder. H. 20,5, Durchm. ob. 13, u. 7, gr. Ufg. (10 v. u.) 62, Höhe des Halses 4 cm. Darin ein eiserner Gürtelhaken länglicher Form, 0,5 cm breit, 9 cm lang.

Neu-Wendorf bei Tessin Nr. II.

(Katalog-Nummer 3596—3604. 3756—3759.)

Vgl. Jahrb. 29 S. 186. 1861 und 1863 weit entfernt von dem vorigen an der entgegengesetzten Seite des Gutsgebietes nahe der Reppeliner Scheide. Auch hier zahlreiche Urnen in geringer Tiefe, z. T. frei, z. T. in Steinpackungen oder mit Deck- oder Fußstein. Erhalten sind:

1: Urne, hellbraun, derb; mit kugeligem Bauch und kurzem, steilem Halse; Form 24; verziert durch senkrechte Striche an der Wandung. H. 21, Durchm. ob. 18, u. 10,5, gr. Ufg. (11 v. u.) 88, Höhe des Halses 2 cm.

2: Urne, rotbraun, breit; scharfer Bauchrand, niedriger, gerader Hals mit verstärktem Halsrande; unter dem Halse Streifen von länglichen Tupfen, eingefaßt mit zwei Horizontalen; zwischen Form 10 und 28. H. 19,5, Durchm. ob. 21, u. 10, gr. Ufg. (11,5 v. u.) 83, Höhe des Halses 2,5 cm. Zugehörigkeit nicht sicher.

3: Urne; derb, hellbraun; stark ausgebaucht, eingezogene Schulter, aufrechter, etwas ausgebogener Hals; zwei Henkel oberhalb der größten Weite; Form 22, aber kurzer Hals. H. 16,5, Durchm. ob. 13, u. 8, gr. Ufg. (10 v. u.) 72 cm.

Urne; sehr hübsch; starke Ausbauchung; Form 28; verziert unter dem Halsansatze mit einem Streifen aus je vier Schrägstrichen. H. 13, Durchm. ob. 16,5, u. 6, gr. Ufg. (7 v. u.) 67, Höhe des Halses 1,5 cm.

Urne; schwarzgrau; Schale mit scharf absetzendem Fuße, scharfem Bauchrande, scharf absetzendem, hohem, aufrecht nach außen gebogenem Halse; Form 29 (Kl.-Methling 124). H. 15,5, Durchm. ob. 27, u. 9, gr. Ufg. (8 v. u.) 75,5, Höhe des Halses 5 cm.

Urne; schwarz; stark beschädigt; Form etwa 25; H. etwa 18, Durchm. ob. 7,5 cm.

Urne; braun; stark beschädigt; klein; Form etwa 20, kleine Leiste anstatt des Henkels. H. etwa 9, Durchm. u. 6 cm.

Urne; schwarz; stark beschädigt; gleich der vorletzten; auch in den Maßen ähnlich.

Drei eiserne Fibeln; nur Reste, aber von Interesse. Erkennbar bei einer eine breite Spiralachse mit äußerer Sehne, bei einer andern vier starke Spiralwindungen mit unterer Sehne.

Kleiner, eiserner, runder Ring.

Granzow bei Gnoien.

(Katalog-Nummer E 1598—1599.)

Erworben aus dem Nachlaß des Hauptmanns von Rantzau 1871. Kleine, gut gebrannte, gelbbraune Urne von seltener Form: breite Standfläche, starke, tiefliegende Ausbauchung, von der aus sich das Gefäß zu der schmalen Öffnung mit etwas ausgebogenem Rande zusammenzieht. Die Form erinnert einigermaßen an das Gefäß von Boddin (Tafel IV 17). Verziert mit langen Schräglinien (je drei). H. 9, Durchm. ob. 5,5, u. 7,5, gr. Ufg. (2,5 v. u.) 34 cm.

Darin die Reste eines breiten, eisernen Rings.

Sülze bei Marlow.

(Katalog-Nummer 3805. 3806.)

1862 beim Steinebrechen gefunden:

der Fuß einer schönen, schwarzen Urne der Form 15 und zwei Scherben ähnlicher tiefschwarzer und roter Gefäße.

Es seien schließlich noch 25 Stellen namhaft gemacht, bei denen durch Urnenscherben das Vorhandensein von Gräbern der hier besprochenen Gattung wahrscheinlich geworden ist, eine ausreichende Untersuchung aber noch nicht stattgefunden hat:

Karlshöhe bei Schwerin, Sternsruh bei Wittenburg, Goldenbow bei Wittenburg, Albertinenhof bei Wittenburg, Gammelin bei Hagenow, Drefahl bei Grabow, Pampin bei Grabow, Platschow bei Grabow, Neustadt, Karrenzin bei Neustadt, Paarsch bei Parchim, Quetzin bei Plau, Bernitt bei Bützow, Schwiesow bei Güstrow, Lübsee bei Krakow, Gorschendorf bei Malchin, Darbein bei Dargun, Lehnenhof bei Dargun, Nantrow bei Neubukow, Doberan, Barnstorf bei Rostock, Kölzow bei Marlow, Fahrenhaupt bei Marlow, Prangendorf bei Tessin, Bobbin bei Gnoien.

Nachtrag.

Brahlstorf bei Boizenburg Nr. II.

(Katalog-Nummer E 2001—2003.)

Nach neuerdings erfolgter Mitteilung der Herren Forstgeometer Günther in Schwerin und Stationsjäger Breuel in Vellahn befindet sich bei Brahlstorf noch ein zweites Urnenfeld, etwa 1,6 Kilometer von dem oben S. 76 beschriebenen entfernt an der Scheide nach Vellahn, in der Großh. Forst Hünerbusch. Durch Dampfpflugkultur sind hier links vom Wege Düssin–Vellahn, aber auch nahe der Bruchmühle links von der Chaussee, zahlreiche Urnen zerstört. Beobachtet ist, daß diese teils in größeren Gruppen, teils in geringerer Zahl bei einander standen, zum Teil auch einzeln. Steinpackung scheint nicht immer vorhanden gewesen zu sein; von den Knochen fanden sich nur wenige Stücke.

Die freundlichst eingesandten Scherben stammen von zwei Gefäßgruppen: die eine ist schwarz, dünnwandig, etwa Form 11; die zweite derb, rotbraun, mit rauher Wandung oder geglättet und mit Streifen, von den Formen 1, 2, 5, 13. Das Grabfeld würde demnach in die Reihe Helm, Krebsförden II usw. gehören.

Verzeichnis der besprochenen 90 Arnenfe

	Seite
Admannshagen	143
Alt-Bartelsdorf	146
Bellevue	87
Besitz	71
Biendorf	142
Bobzin	67
Boddin	53
Borkow	110
Brahlstorf I	76
" II	151
Brüel	111
Brünkendorf	147
Camin IV	55
" V	57
Clausdorf	124
Crivitz	103
Dambeck	97
Dargun I	130
" II	132
Franzensberg	130
Friedrichsruhe	104
Gadebusch	38
Gallin	75
Ganzlin	107
Gehlsdorf	144
Gersdorf	142
Glaisin	94
Granzin	94
Granzow	150
Grevesmühlen	35
Hagenow II	79
" IV	80
Helm	62
Holdorf	38
Hoppenrade	111
Kaffebohm	144
Klinken	104
Klüeß	101
Körchow	65
Kl.-Krams	92
Krebsförden I	41
" II	47
Krenzlin	93
Kritzow	102
Krumbeck	50
Kützin	59
Gr.-Labenz	
Lehsen	
Gr.-Methling	
Kl.-Methling	
Mölln	
Muchow	
Nesow (Hof)	
Neuburg	
Neuhof	
Pampow	
Parchim	
Perdöhl I	
" II	
Plau	
Pogreß	
Polz	
Püttelkow I	
" II	
Raduhn	
Rankendorf	
Renzow	
Ruthen	
Schlemmin	
Schmadebeck	
Schwaberow	
Schwandt	
Schwechow	
Schwerin	
Sparow	
Neu-Stieten	
Stubbendorf	
Neu-Stuer	
Sülze	
Thürkow	
Tramm	
Turloff	
Twietfort	
Waren	
Warlitz I	
Neu-Wendorf I	
" II	
Wittenburg	
Alt-Zachun	
Zietlitz	
Zweedorf	

Wendiſche Zu- und Familiennamen

aus mecklenburgiſchen Urkunden und Akten geſammelt und mit Unterſtützung des Herrn Prof. Dr. Ernſt Mucke zu Freiberg (Sachſen) bearbeitet

von Archivar Dr. **Hans Witte.**

Mit einer Karte.

Bei meinen Unterſuchungen über die Dauer wendiſchen Volkstums und wendiſcher Sprache über die Zeit der deutſchen Beſiedelung Mecklenburgs hinaus[1]) haben mir die Zu- und Familiennamen wendiſcher Prägung gute Dienſte geleiſtet. Zwar wäre es auch wohl ohne ſie möglich geweſen, eine ſolche Dauer im allgemeinen wahrſcheinlich zu machen, niemals aber, ſie für eine ziemlich genau feſtſtellbare Zeit und für eine ſo überraſchend große, über alle Teile unſeres Landes zerſtreute Menge von Orten nachzuweiſen.

Wenn meine Unterſuchungen daneben auch dazu geführt haben, beſondere ſlawiſche Agrarformen in Mecklenburg aufzudecken, deren Erhaltung in neueren Arbeiten beſtritten worden war[2]) oder deren Vorhandenſein bisher von niemand geahnt wurde[3]), ſo darf man wohl hoffen, daß Forſcher von agrar-

[1]) Man vergleiche hierüber meine Arbeiten: Wendiſche Bevölkerungsreſte im weſtlichen Mecklenburg (Deutſche Geſchichtsblätter Band V, Heft 9, Juni 1904, S. 219—235).

Die Abſtammung der Mecklenburger (Deutſche Erde, Jahrgang 4, Heft 1, deutſch-ſlawiſches Heft 1905, S. 1—8). Endlich

Wendiſche Bevölkerungsreſte in Mecklenburg (Band 16, Heft 1 der Forſchungen zur deutſchen Landes- und Volkskunde). Stuttgart 1905. J. Engelhorn. Zitiert: Bevölkerungsreſte.

[2]) So die der minderwertigen Haken- und Sandhufen von Ahlers im Jahrb. 51 (1886) S. 79. Vgl. meine „Bevölkerungsreſte" S. 43.

[3]) Der auf den urſlawiſchen Lebensformen (Hauskommunion, Zadruga) unmittelbar beruhende hufenloſe Zuſtand, wie er durch die Pauſchalzahlung der Landbede ſo deutlich hervortritt. Vgl. darüber beſonders „Bevölkerungsreſte" S. 41 ff., 50 ff.

zu wollen, möchte ich hier nur andeutungsweise erwähnen, daß in der Familie Kabold die slawischen Vornamen Dobislav, oder in verkleinerter Kurzform Dubbeke und Subislav bezw. Subbeke sowie Tesmar vorkommen. Mit dem bei Güstrow (Prisannewitz) begüterten Zweige dieser Familie waren die Pramule verwandt. Der Vorname Subislav (Subbeke) kam außerdem noch in den Familien v. Hagen, v. Lantow, v. Püschow und v. Ziesendorf vor. Bei den v. Below ist der Vorname Iwan von der ältesten Zeit an sehr häufig, und noch im Jahre 1411[1]) ist mir ein Ywan van der Belaw, Bürger zu Parchim, begegnet. Dieser slawische Vorname, der auch sonst dann und wann in der Parchimer Gegend bis gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts auftritt, kommt außerdem bei den Familien v. d. Burg, v. Dissow, v. Grambow, v. d. Knesebeck, v. Köln, v. Radun, v. Restorf, v. Reventlow u. a. m. vor. Verhältnismäßig spät noch bei den v. Passow: ein „Ywan Parsow wanaftich to der Tzene" ist mir noch im Jahre 1424[2]) begegnet. Bei den besonders im Amte Wredenhagen ansässigen v. Retzow kommen die slawischen Vornamen Gotemarus (auch Chotemer, Gütmer) und Jon (auch Jien, Yien) mehrfach vor[3]); bei den Preen wie bei den pommerschen Suhm der Vorname Gützlav.

Es liegt mir nun fern, behaupten zu wollen, daß für jede unserer Adelsfamilien, in der sich eine vielleicht nur vereinzelte Anwendung eines slawischen Vornamens feststellen läßt, deswegen slawischer Ursprung angenommen werden müßte. Aber bei dem Übergewicht der deutschen Sprache, dem gerade die slawischen Vornamen mit in erster Linie zum Opfer fielen; bei der offenbaren Mißachtung, die das deutsche Eroberervolk dem Slawentum gegenüber hervorkehrte und die wohl besonders wirkungsvoll zu dem schnellen Aufgehen der slawischen Oberschicht im herrschenden Deutschtum beigetragen hat, ist es gewiß keine häufige Erscheinung gewesen, daß deutsche Väter ihre Söhne mit dem Scheine der Zugehörigkeit zum Slawentum belasteten, indem sie ihnen slawische Vornamen beilegten. So bieten die bei einigen unserer Adelsfamilien auftretenden slawischen Vornamen unter allen Umständen wenn auch — besonders bei nur vereinzeltem Vorkommen — keinen strikten Beweis der Herkunft, so doch einen nicht zu über-

[1]) Archiv zu Schwerin, Parchimsche Kirchenbriefe Fasc. 39, 4 d. Das übrige und weiteres findet sich in den Personenregistern zum M. U. B.
[2]) ebd. Fasc. 28, XCIV.
[3]) Zuletzt im M. U. B. 22 Nr. 12 575 i. J. 1393.

stehenden Hinweis. An ihn wird man bei allen Untersuchungen dieser Art um so mehr anknüpfen müssen, als sonstiges Beweismaterial nur in sehr seltenen besonders günstigen Ausnahmefällen zu beschaffen sein wird und zumal die Familiennamen hier fast völlig versagen, weil sie in der weitaus überwiegenden Mehrzahl übertragene Ortsnamen sind, die, wie ich an anderer Stelle [1]) ausführlicher dargelegt habe, für die Bestimmung der Nationalität ihrer Träger keinen Anhaltspunkt bieten können.

Einige Familiennamen unseres Adels allerdings knüpfen nicht an Orte an; so die schon erwähnten Kabold, Pramule, Pritzbuer, Preen, Suhm und die bekannten deutschen Formen Hahn, Voß, Behr, Barner u. a. m. Ihnen lassen sich auch einige weitere, ausgesprochen slawische Formen zugesellen. So die besonders im Lande Ribnitz angesessenen Stoislof, bei denen außerdem die slawischen Vornamen Gotan und Fenceke vorkommen; die Dargatz, ein werlisch-stargardisches Mannengeschlecht; die Dargeslav, die als Knappen mit Besitz in Bekentin, Balow, Gratel und Herzfeld auftreten. Auch der Name Moltke ist slawisch, ohne zugleich ein Ortsname zu sein. Die Familie Ribe führt im Schilde einen Fisch [2]), hat also ein redendes Wappen, aber ein slawisch redendes.

Wenn ich nun in der folgenden Zusammenstellung nach Möglichkeit alle diejenigen Familiennamen ausgeschlossen habe, die lediglich dem Sprachmaterial nach slawisch, in unveränderter Form von Orten auf Personen übertragen sind, so kommt dadurch schon von selber die überwiegende Menge unserer adeligen Namen samt sehr vielen bürgerlichen in Fortfall. Sie können auch sehr wohl entbehrt werden, weil sie, soweit sie mecklenburgische Ortsnamen wiederholen, schon von Kühnel [3]) erklärt worden sind; sie müssen es, weil sie eben für die Nationalität ihrer Träger nichts beweisen können.

Ich bin aber noch einen Schritt weiter gegangen und habe auch die wenigen adeligen Familiennamen, die nicht zugleich Ortsnamen sind, fortgelassen. Der ganze Adel, der ja doch sehr schnell der Germanisation anheimfiel, fehlt mithin in der Zusammenstellung. Diese beschränkt sich also, abgesehen von einer geringen Zahl städtischer Namen, rein auf die bäuerliche Schicht, die ja für die nationale Gestaltung — in früher Zeit mehr noch

[1]) Vgl. Deutsche Erde 1905 S. 3 und Bevölkerungsreste S. 31.
[2]) Zuerst nachweisbar 1334 M. U. B. 5482.
[3]) Jahrb 46.

als jetzt — stets ausschlaggebend ist und auch spärlichen Resten eines unterdrückten Volkstums immerhin noch einige Gewähr einer Dauer im Verborgenen bietet. Nur einzelne der genannten adeligen Familiennamen slawischer Prägung finden sich in der alphabetischen Sammlung wieder, aber nicht als solche, sondern als Benennungen von Bauern, die zumeist weitab vom Bereiche der gleichnamigen Adelsfamilien wohnend diesen gegenüber wohl eine selbständige Namengebung aufweisen.

Wenn ich in dieser Art nach Möglichkeit versucht habe, die Familiennamen zusammenzustellen, die man wohl als selbständige Prägungen einer in Teilen unseres Volkes noch lebenden wendischen Sprache auffassen darf, und die mithin wiederum als Beweise des Lebens dieser Sprache an den Orten solcher Prägungen gelten können, so war es doch nicht ganz leicht, hierin eine stets gleichmäßig scharfe Grenzlinie überall innezuhalten. Zwar die von ursprünglichen Ortsnamen in unveränderter Form hergenommenen Familiennamen ließen sich wohl ohne große Mühe ziemlich vollständig aussondern. Wie sollte aber mit den slawischen Familiennamen verfahren werden, die von Bezeichnungen kleinerer Örtlichkeiten, von Flur- oder Lokalnamen hergenommen zu sein schienen? Sie ganz gleichmäßig mit den Ortsnamen zu behandeln d. h. ebenfalls außer Betracht zu lassen, hatte von vornherein seine großen Schwierigkeiten, weil sie sich nicht annähernd mit der gleichen Sicherheit feststellen lassen. In vielen Fällen können wir nur vermuten, daß in uns entgegentretenden slawischen Familiennamen ursprüngliche Lokalnamen vorliegen, weil sie als letztere in unserer sehr lückenhaften Überlieferung nirgends auftreten. Die Form allein bietet zur Entscheidung dieser Frage keineswegs immer eine hinreichende Sicherheit. Aber auch wo zweifellos Personenbezeichnungen nach einer Örtlichkeit vorliegen, wird es oft schwer sein, mit Bestimmtheit zu sagen, ob der betreffende Familienname schon vorher als Lokalname bestanden hat und als solcher erstarrt auf eine Person übertragen worden ist, oder aber ob er erst zur Bezeichnung einer Person unter Anwendung eines örtlichen Merkmals neu geprägt wurde. Im ersten Falle würde er an sich für die Nationalität der Namengeber ebenso wenig beweisen wie die unverändert übertragenen slawischen Ortsnamen, im anderen Falle aber genau ebenso viel wie jeder aus beliebigen Appellativen frei gebildete slawische Zuname. Nehmen wir z. B. den Namen Padump, der quellenmäßig nur als Personenname belegt ist, aber der Bedeutung nach (= unter den Eichen) eine Örtlichkeit bezeichnet.

ieſer Zuname könnte demnach in Moitin, wo er allein auftritt, ion lange vorher als Lokalname beſtanden haben; er könnte ier auch erſt bei Entſtehung der Zunamen zur Bezeichnung einer erſon, deren Wohnung vielleicht unter Eichen lag, geprägt orden ſein. Bei dem Nachhinken[1]) unſerer ſlawiſchen Familien- imen hinter der Entſtehung der deutſchen und bei zweifellos rtſchreitender Schwächung des ſlawiſchen Sprachgefühls auf eſem verlorenen, damals doch ſchon völlig vom Deutſchtum erwucherten Poſten kann es wenigſtens nicht völlig von der and gewieſen werden, daß unter einer noch ſlawiſch redenden, ier ſicher des Deutſchen kundigen Bevölkerung das Wirken des utſchen Beiſpiels die Entſtehung ſolcher an ſich unſlawiſchen erſonenbenennungen in der Form von Ortsbezeichnungen er- öglicht hätte. An Germanismen wird es gewiß unſerer Wenden- undart kurz vor ihrem Erlöſchen nicht gefehlt haben.

Wenn ich aber von einer ſolchen Möglichkeit abſehe, ſo richt doch die Erhaltung kleinerer Örtlichkeitsbezeichnungen auf den Fall in weit höherem Grade als die der eigentlichen Orts- imen für die Dauer eines Volkstums. Schon deswegen iſt es rechtfertigt, den erſteren eine bevorzugte Behandlung zu teil erden zu laſſen; und dies um ſo mehr, als die ſo durch die erſonenbenennung erhaltenen Lokalbezeichnungen als ſolche ur- ndlich nicht überliefert ſind. Es bedeutet für ſie alſo einen t der Rettung, wenn ich ſie dem nachfolgenden Zunamen- erzeichnis einverleibt habe. Daß ſie in dasſelbe tatſächlich — Gegenſatz zu den übertragenen Ortsnamen — auch gehören, gt ſich außer den vorſtehenden Erwägungen noch darin, daß o immer ſie auftreten ſie von andersartigen ſlawiſchen Zunamen- ldungen begleitet zu ſein pflegen. Das ſpricht beſonders deutlich r die Berechtigung, ſie hinſichtlich ihrer Bedeutung für die Er- ltung des ſlawiſchen Volkstums wenigſtens ungefähr den letzteren eich zu bewerten.

Es verſteht ſich von ſelber, daß ich auch urſprüngliche rtsnamen, die nicht unverändert übertragen ſind, ſondern mit awiſchem Perſonalſuffix ausgeſtattet (vgl. O.-N. Leuſſow und am.-N. Leuſſath) oder durch eine friſch erhaltene ſlawiſche lexionsform den Eindruck des Lebens der Sprache hervorrufen, enſo in die Sammlung aufgenommen habe.

Weniger Schwierigkeiten als die eben geſchilderte Abgrenzung s Stoffs machte eine andere mehr formaler Art. Schon in

[1]) Vgl. Bevölkerungsreſte S. 97 ff.

der Überschrift ist ausgesprochen, daß Zu- und Familiennamen der Gegenstand der Bearbeitung sind. Völlig ausgeschlossen sind dadurch die vielen slawischen Personennamen, die noch während und unmittelbar nach der Zeit der deutschen Besiedelung in unsern Denkmälern erscheinen. Daß damals noch überall in unserm Lande neben den deutschen Einwanderern Slawen lebten, muß ja ohnehin schon jedem bekannt sein, der unsere Geschichte nur oberflächlich kennt. Wer sich für diese slawischen Personennamen der älteren Schicht interessiert, kann sie, soweit sie urkundlich genannt sind, mit leichter Mühe aus den Registern unsers Urkundenbuchs zusammenstellen.

Eine wirkliche Bedeutung für eine längere Dauer des Slawentums in die deutsche Zeit hinein hat dagegen erst die zweite Schicht slawischer Namenprägungen, wie sie — unter und trotz der Herrschaft der deutschen Sprache erwachsen — sich in unsern slawischen Zu- und Familiennamen kundgibt. Bei der Beschränkung auf sie ließ es sich im einzelnen nicht stets mit voller Sicherheit sagen, namentlich in der Zeit der Entstehung der Zunamen, ob schon ein solcher oder noch ein einfacher Personenname der älteren Art vorlag. Aus diesen letzteren haben sich ja vielfach ohne wesentliche äußerliche Veränderung Zu- und Familiennamen entwickelt. Hier habe ich die Grenze nicht mit einer Peinlichkeit innegehalten, die in diesem Falle übertrieben genannt werden müßte, sondern auch manchen an der Schwelle der Bildung der Zunamen stehenden slawischen Personennamen, bei dem diese Entwicklung vielleicht noch nicht vollendet vorlag, aufgenommen, soweit er der bäuerlichen Bevölkerung angehörte. Dies erschien schon dadurch geboten, daß durch solche Namen hinsichtlich der nationalen Dauer des Slawentums dasselbe bewiesen wird wie durch ausgebildete Zunamen.

Was die zeitliche Abgrenzung betrifft, so bin ich auch hier, wie in den „Bevölkerungsresten" im allgemeinen nicht über das Jahr 1600 hinausgegangen, weil danach unsere slawischen Familiennamen doch nur noch als Erinnerungszeichen an ein schon vor längerer oder kürzerer Zeit abgestorbenes Slawentum gelten können und weil bald darauf der dreißigjährige Krieg unsere Bevölkerung in einer Weise durcheinandergerüttelt hat, daß die spätere Verbreitung der Slawennamen keine einigermaßen sicheren Rückschlüsse auf die früheren örtlich-nationalen Verhältnisse mehr zuläßt. Nur in Gegenden, wo besonders dürftige ältere Materialien vorlagen, wie besonders im Fürstentum Ratzeburg, war ich allgemein auf spätere Quellen angewiesen. Sonst habe

solche nur noch in vereinzelten Ausnahmefällen benutzt, soweit mir zur Vervollständigung meiner Sammlung geboten schien.

Diese zeitliche Beschränkung erschwert auch das nach Mögkeit zu vermeidende Eindringen außerhalb Mecklenburgs entndener slawischer Namen in die Sammlung. Seit dem Abluß der deutschen Besiedelung hat Mecklenburg bis zur Zeit dreißigjährigen Krieges keine größere Einwanderung aufommen. Die innerhalb dieser Zeitbegrenzung bei uns auftende ältere Schicht slawischer Familiennamen kann daher von nherein im allgemeinen als in unserem Lande entstanden gesehen werden im Gegensatz zu der neuzeitlichen zweiten hicht dieser Art, die im wesentlichen durch neuere polnische anderungen in unser Land hineingetragen ist.

Durch nachträgliche Auffindung einiger neuer Wendennamen sich deren Zahl gegen die in den „Bevölkerungsresten" verbeitete etwas vermehrt. Die in der genannten Schrift niedergten Ergebnisse werden dadurch nicht beeinträchtigt; es sind nur ige wenige Orte mit einzelnen Wendennamen hinzugekommen.

* * *

Schon bei flüchtiger Durchsicht der nachfolgenden Sammlung rden die eigenartigen Suffixe auffallen, durch die unsere wischen Namensformen ihr besonderes, charakteristisches Gepräge halten. Es sind nicht dieselben Suffixe, die schon durch die wendung bei unsern slawischen Ortsnamen bekannt sind (z. B. ow, — in, — itz), sondern im allgemeinen — wenn auch gelegentlichen Berührungen — andere, die eben im wesentchen der Bildung der Personennamen dienen. Es sind, wenn ch nicht alle, so doch ein Teil der von Miklosich[1]) zusammenstellten zur Bildung slawischer Personennamen angewandten uffixe bei uns vertreten, und es verlohnt sich wohl, hier nigstens die häufiger auftretenden vorzuführen und mit Beispielen s der nachfolgenden Sammlung zu belegen. Da die nicht deutende Zahl unserer wichtigeren Suffixe eine leichte Übersicht stattet, darf ich in der Anordnung wohl frei verfahren. In lammern füge ich überall die altslawische Form nach Miklosich bst der Nummer bei, unter der das betreffende Suffix von diesem orscher an der unten angegebenen Stelle behandelt worden ist.

Von allen unsern slawischen Personalsuffixen ist das bekannteste, wohl weil es durch Fremdartigkeit und zahlreiches

[1]) In den Denkschriften der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. hilos.-hist. Classe. Band X. Wien 1860. S. 218 ff.

Vorkommen am meisten auffällt, jedenfalls — atz (ačь S. 231 f 2), z. B. Babbatz, Benatz, Clavatze, Clibatze, Dargaz, Dubatz, Germatze, Giratz, Glafvatze, Goriatz, Gryvenatze, Karnatz, Kortatz, Krylatze, Loubatz, Tryatze, Vinatze, Werlatze. Öfter erscheint das — atz geschwächt zu — as, z. B. Jalasse, Jalas neben Jalatz, Toras neben Thoratz, Waggasse neben Waggatze, Kigas neben Kyatz oder Keiatze, Jarnas, Lopas, Ragaß.

Während in allen vorstehend mitgeteilten Beispielen der slawische Charakter der Namengebung sich geradezu aufdrängt und ein Zweifel kaum entstehen kann, bietet eine andere sehr häufige Suffixgruppe, die ebenfalls bei uns schon früher als slawisch erkannt war, um so größere Schwierigkeiten. Ich meine die verkleinernden — ek, — ik auch — ke (— ekъ, — ikъ, — ьko S. 227 k 3, 4 und 8), die sich bei der Mangelhaftigkeit der Überlieferung unserer Namen nicht scharf von einander scheiden lassen. Zwar an dem slawischen Charakter von Formen wie Baldyc, Balyke, Balyschk, Banatkhe, Bardißke, Bardyc, Bliseke, Boiske, Braske, Bratke, Clobbyk, Cobellik, Dalyc, Daluchk, Garwanke, Genatzke, Giraneke, Glaweke, Grifaneke, Jantke, Kletzke, Kroske, Moltke, Pallutzeke, Pantzk, Pestryck, Pribeke, Proske, Streyeke, Slaueke, Teske, Tonatzke, Troyatzeke, Walyschke, Wollytzke, Woppoyseke u. ähnl. wird ernsthafter Zweifel sich nicht behaupten können, weil schon die Fremdartigkeit der ganzen Bildungen und die ihnen zu Grunde liegenden Stämme mit zu großer Bestimmtheit auf das Slawische hinweisen. Aber das mittelniederdeutsche Verkleinerungssuffix lautet ebenfalls — ke. Und da ähnlich aussehende Stämme im Niederdeutschen und Slawischen keineswegs selten vorkommen, so können damit in beiden Sprachen Namen gebildet werden, die kaum oder gar nicht von einander zu unterscheiden sind.

Die so entstehende Zone von Namen zweifelhafter nationaler und sprachlicher Zugehörigkeit, die natürlich nicht auf die eben behandelte Suffixgruppe beschränkt ist, stellt eine der größten Schwierigkeiten dieser Arbeit dar. Um irrige Auffassungen zu vermeiden, wird es gut sein, bei dieser Gelegenheit ganz allgemein anzuerkennen, daß auf dem überaus schwierigen Gebiete der Namendeutung auch die beste philologische Durchbildung, die ich übrigens für mich keineswegs in Anspruch nehme, keinen unbedingten Schutz vor Irrtümern gewährt. Die Möglichkeit eines Irrtums liegt natürlich um so näher, je größere Schwierigkeiten

die Zuteilung eines Namens zu einer der in Betracht kommenden Sprachen bereitet. Sich auf die Namen beschränken, die schon ihrem Äußeren nach zweifellos nur slawisch sein können, heißt der eigentlichen Schwierigkeit aus dem Wege gehen. Eine solche Beschränkung ist wohl am Platze, wo es gilt, ein Urteil darüber zu gewinnen, ob in einer Gegend bei der Entstehung der Zunamen überhaupt noch slawische Bevölkerungsteile mitgewirkt haben. Stößt man dabei auf zweifelhafte Formen der angedeuteten Art, ohne gleichzeitig Namen zu finden, die nur slawisch sind und nichts anderes sein können, so ist man nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, die zweifelhaften Formen vollständig bei Seite zu lassen. Denn nur Formen, die hinsichtlich der slawischen Herkunft keinen Zweifel zulassen, können dem Schluß auf Vorhandensein einer slawischen Bevölkerung eine wirkliche Stütze bieten.

Sind aber solche unzweifelhaft slawische Formen einmal nachgewiesen, wie es in Mecklenburg der Fall ist, dann kann man nicht mehr nach dem Grundsatz verfahren: Alle Namen, die sich deutsch erklären lassen, müssen und dürfen nur deutsch erklärt werden. Dann ist vielmehr bei zweifelhaften Fällen die Möglichkeit einer Herleitung aus dem Slawischen nicht mehr von vornherein von der Hand zu weisen. Dieser Möglichkeit slawischer Herkunft muß jeder, der etwaige slawische Bevölkerungsreste nach Dauer, Verbreitung und Stärke zu erforschen unternimmt, gerecht zu werden suchen, ohne dabei in das Gegenteil des soeben angedeuteten Fehlers zu verfallen und nun alles nur slawisch zu erklären, was irgend so erklärt werden kann. Hier gilt es, eine angbare Mittelstraße zu finden und sich möglichst nicht von ihr abdrängen zu lassen. Ich habe es zu vermeiden gesucht, in eins der gekennzeichneten Extreme zu verfallen, indem ich die zweifelhaften Formen berücksichtigte, von ihnen der nachfolgenden Sammlung aber nur solche einverleibte, deren Stämme bei uns außerdem noch in Verbindung mit zweifellos slawischen Suffixen auftreten, namentlich wenn auch noch ihre örtliche Verbreitung der Annahme slawischer Herkunft zur Stütze dienen konnte. Auch bei solcher Abgrenzung kann wohl nur von einer immerhin beachtenswerten Wahrscheinlichkeit slawischer Herkunft oder wenigstens einer Beteiligung des Slawentums an den betreffenden Namensformen die Rede sein. Eine unbedingte Sicherheit für jeden einzelnen Fall ist hier überhaupt nicht zu erlangen. Die hier bestehen bleibende Unsicherheit habe ich auch in der Zusammenstellung der Namen durch gelegentlich beigefügte Warnungszeichen zum Ausdruck gebracht. —

Doch zurück zu den Bildungswörtern der wendischen Zunamen! Dann und wann wandelt sich —ek, —ik in —ink, z. B. Busecke — Busynck, Dubbeke — Dubyngh, Norcke — Norynk, Panick — Panynk, Pinnick — Pynyngk, Pomerenick — Pomerening, Steryck — Styrynck. Allein in der Form auf —inck habe ich belegt gefunden Goltzynk, Knesinck, Sitinck, Tepelinck.

Nahe verwandt mit den soeben behandelten Suffixen ist —ak (— ak. S. 227 k 2). Es ist hier vertreten mit Bildungen wie Bidack, Blisake, Bosak, Buschack, Crafake, Dyvak, Fowsak, Karvak, Voysack.

Von Liquiden bildet l die Suffixe —al, —el und —ul (— al., — el., — ul. S. 220 f. l 3, 4, 7): Bulal. Kulal, ferner Bosel, Busscel, Kobell, Krochell, Kusel, Marseel, Muntzel, Possel, Prekel, Roggell, Seggel, Streuel, Teddele, Tengel, endlich Bachgull, Gramule. Von den Bildungen auf —el sehen manche süddeutschen Deminutiven zum Verwechseln ähnlich, z. B. Bechel, Guntzell, Jackel, Katel, Radele. Weil aber eine süddeutsche Bauerneinwanderung in Mecklenburg nicht stattgefunden hat und unsere niederdeutsche Mundart ein Deminutivsuffix —el oder überhaupt ein Personalsuffix —el gar nicht kennt, können Bildungen dieser Art nur aus dem Slawischen erklärt werden. So können gleich aussehende Namensformen in verschiedenen Teilen Deutschlands ganz verschiedene Deutungen, selbst Herleitung aus verschiedenen Sprachen erfordern. Deutungen mit allgemeiner Geltung für das ganze deutsche oder auch nur für das niederdeutsche Sprachgebiet sind hier nicht beabsichtigt; solche sind auch nur in beschränktem Maße — bei über das ganze Gebiet verbreiteten gleichen Formen von gleicher Herkunft — möglich.[1]) Ich hebe das hier nachdrücklichst hervor, um davor zu warnen, bei etwaiger Auffindung einiger den unten mitgeteilten Formen gleich oder ähnlich sehender Familiennamen in Gegenden des deutschen Sprachgebiets, wo man bisher von einer slawischen Beimischung nichts gewußt hat, sogleich eine solche als damit nachgewiesen anzunehmen. Es würde in solchen Fällen stets zunächst zu untersuchen sein, ob die aufgefundenen Formen nicht auch auf Grund der dortigen deutschen Mundart erwachsen konnten. Denn äußere Gleichheit oder gar nur Ähnlichkeit braucht auch im Gebiete derselben Sprache keineswegs immer auf Gleichheit der Herkunft zu beruhen.

[1]) Vgl. hierüber „Bevölkerungsreste" S. 87 ff., besonders S. 89 vorletzter Absatz.

Einzelne der mit Liquiden gebildeten Formen sind ver-
nstaltet durch einen parasitischen t-Laut, wie er in unserer
undart auch heute noch gern an auslautende Liquiden an-
hängt wird; so erscheint neben dem regelrechten Techel ein
echeldt, und Stragelt tritt nur in dieser Form auf.

Mit n sind gebildet die Suffixe —an, —en und un
-anъ, —enъ, —unъ S. 222 f. n 2, 3, 7), z. B. Ballan,
ustan, Guthan, Holdan, Kulan, Lipan, Loban, Lowdan,
uban, Malan, Milan, Molhan, Pollan, Priman, Sitan,
ipan, Soupan, Strejan, Streuhan, Teran, Tessan, Toran,
orban, Tzuchan, Vedan, Ventzan, Voysan, Volckan, Zethan,
:ner Ballene, Blicsen, Ciren, Draffene, Pallen, Pamerene,
asstene, Pollen, Tzygen, endlich Labbuen. Der parasitische
Laut zeigt sich auch hier bei Haban — Haband, Techan —
echandt; bei Crysant und Reybannt habe ich nur die ver-
rbte Form belegt gefunden.

Von Dentalsuffixen treten bei uns auf —at(e) (—atъ
, 224 t 3), z. B. Borat, Bowchate, Clivate, Leussath; ferner
-ute (—utъ S. 225 t 6), z. B. Loytzute, Lossute, Vylute;
dlich —it (ob entstanden aus —jutъ? t 7), z. B. Bannit,
ythyt, Pusterit, Striberith (?).

Sonst sind außer ganz vereinzelt vorkommenden Suffixen
ch bemerkenswert —us (—ušъ S. 232 š 5), z. B. Lobus,
adus, Ragnus, Tribus; daneben tritt auch Radust auf
uffix —stъ S. 224 t 2). Ferner eine Endung —up (ob vom asl.
uffix —ba? S. 226 b) in Formen wie Bullup, Kaurup, Mannup.

Doppelsuffixe sind im Vorstehenden schon dann und wann
fgetreten besonders in der Form —anek. Ich erwähne
ßerdem noch —elke in Feyleke oder Woylleke, Stouwelke,
ibelike und das umgekehrte —ek + —el, z. B. in Jenckel.

Unter den durch Zusammensetzung gebildeten Namen heben
h besonders ab die Formen auf —mer oder —mar; ein
ldungswort, das ja auch im Deutschen verwandt wird und in
iden Sprachen vielfach ähnliche Erscheinungen hervorgerufen
t. Aber bei Formen wie z. B. Darghemer, Feymer, Go-
emer, Gusmer, Jermer, Koßemer, Lewmer, Prozmer,
esmar, Techmer u. ähnl. kann nur von slawischer Herkunft
e Rede sein. Mit —mil sind gebildet Bagemil, Pentmyl,
semile; mit —slav Dareszlaw, Dergschlaw, Gerslav,
uslof, Pixleff, Stoißloff, Tesloff.

Ich habe mit vorstehend zusammengestellten Formen keine
ollständigkeit erstrebt. Das angesammelte Namenmaterial in

philologischer Hinsicht auszubeuten, ist nicht meine Sache. Hier wollte ich nur einige nach ihrer verwandten Bildungsart zusammengehörige Namenklassen vorführen und mit einigen Beispielen belegen, um zu zeigen, in wie augenfälliger Weise die Gesetze slawischer Formengebung für einen immerhin beachtenswerten Teil unserer erst gegen Ende des Mittelalters entstandenen Familienbenennung maßgebend gewesen sind. Aus der nachfolgenden Liste wird sich leicht weiteres beibringen lassen. Nur auf eins möchte ich bei dieser Gelegenheit noch hindeuten, daß nämlich der Übergang von g in h, wie er in mehreren slawischen Sprachen (der Obersorbischen, Czechischen und Kleinrussischen) vorliegt, bisher aber weder im Obotritisch-polabischen noch im Liutizischen beobachtet worden ist, bei uns doch auch in einzelnen Fällen angedeutet zu sein scheint. In den Namen Harbulle, Holdan und Husse scheint er zur Durchführung gekommen zu sein. Und es ist auffallend, daß diese drei Formen auf ein ziemlich enges Gebiet um den Tollense-See herum, das alte Grenzgebiet der liutizischen Tolensaner und Redarier, beschränkt sind. Es könnte hierin also ein Anzeichen für eine mundartliche Sonderentwicklung oder den Keim zu einer solchen vorliegen, der aber durch den baldigen Untergang der wendischen Sprache nicht mehr zu voller Ausbildung kommen konnte. Sonst steht noch in Halatze, vielleicht auch in Homatze ein h für g.

Im allgemeinen wird man indessen gut tun, mit Schlußfolgerungen auf Grund der Schreibung unserer Wendennamen möglichst vorsichtig zu sein. Man wird sich stets gegenwärtig halten müssen, daß sie durch Deutsche, und jedenfalls zumeist des Slawischen unkundige Deutsche, auf uns gekommen sind. Daher die oft sehr schwankende Schreibung, wie sie sich bei vielen Formen in der nachfolgenden Zusammenstellung zeigt und die deutlich erkennen läßt, daß die Aufzeichner diese Namen sehr häufig nicht richtig gehört und noch viel weniger ihre Bedeutung verstanden haben. So erscheint die bei uns geredete Wendensprache, wenn man sie nach den an Varianten überreichen Formen der uns überlieferten Familiennamen beurteilen wollte, schon in einem Zustand arger Zerrüttung und weit vorgeschrittener Auflösung. Und auch wenn man berücksichtigt, daß dies ein durch die Art der Überlieferung hervorgerufener oder doch wenigstens bedeutend gesteigerter Schein sein könnte, so bleibt anderseits doch gewiß auch zu erwägen, daß alle diese Namensformen von einem Posten des Slawentums stammen, der schon zur Zeit ihres Entstehens unrettbar verloren war; der schon damals in allen

Teilen von Deutschen durchsetzt und längst unter deren
e und sprachliche Herrschaft gebeugt die als ein letztes Lebens-
geprägten nationalen Namensformen in rasch steigendem
uf Geschlechter vererbte, denen die Kenntnis dieser zum letzten
schöpferisch aufgetretenen Sprache mehr und mehr

e fortschreitende Zersetzung der wendischen Familiennamen,
wohl nur zum Teil[1]) auf Rechnung der deutschen Über-
zu setzen ist, zeigt sich außer der allgemein sehr
enden Schreibung auch in einzelnen ganz bestimmten
n Erscheinungen. Von ihnen ist das parasitische t schon
. Der sonst bei uns unerhörte Wechsel von Tenuis und
spielt bei den wendischen Namen eine merkliche Rolle:
wenige Beispiele zu nennen, so erscheint Balatze neben
, Bandeke neben Pandeke, Boddey neben Podey,
n neben Podeyne, Bußarent neben Putzarnt. Im
Falle wirkt also daneben auch das parasitische t umge-
und unkenntlich machend. Sehr stark hat auch das
Einschieben eines h zwischen Stamm und Suffix die
en Namen der deutschen Formgebung angenähert: So
. B. aus Vilak ein Vielhaack, aus Vilute ein Vilhoth,
th usw. bis zum Wildehoeth — hudt, aus Dobrota
lichem Wege ein Dofferhut, aus Milan ein Milhahn.
nst nehmen ausgesprochen slawische Formen vor unsern
in deutschähnliches Äußere an. In Mustin Amts Stern-
ähnen die Landbederegister von 1567 noch die beiden
n Familiennamen Kobabe und Germatz. Zwei Jahre
569) erscheinen sie schon als Kobow und Germans. Ähn-
d Maske vielfach zu Mass, Mittas zu Middach,
t zu Püsterich, Slaveke zu Schlageke und weiter
e. Der v-Laut verwandelt sich überhaupt gern in einen
so z. B. auch in Rawodt über Ragheuoet zu Rachoet.

[1]) Die nachstehend aufgeführten Einzelfälle beruhen allerdings durch-
deutscher Einwirkung und sind teilweise hervorgerufen durch
Hören. So konnte z. B., da die niederdeutsche Sprache die
ur Aspirata erhoben hat, das deutsche Ohr den Unterschied
slawischer Tenuis und Media nicht mehr hören. Für das
he t bietet die Lausitz eine Parallele. Dort wird z. B. der
Familienname Holan = Waldbewohner von den Deutschen
h Holland gesprochen und geschrieben. Neben dieser deutsch-
en Beeinflussung der uns überlieferten Formen ist indessen eine
Entartung der wendischen Sprache einhergegangen, wie auf
nderer Erscheinungen nachgewiesen werden kann (Mucke).

Bei solcher Zersetzung der slawischen Namensformen, für die sich aus der alphabetischen Namenliste noch manche Beispiele beibringen lassen, kann es nicht Wunder nehmen, daß eine große Zahl der dort verzeichneten Wendennamen heute in Mecklenburg nicht mehr anzutreffen ist. Manche weniger verbreitete Formen sind vielleicht auch ausgestorben, während sich ein immer noch in die Augen fallender Rest verhältnismäßig wenig verderbt bis auf unsere Tage erhalten hat.

* * *

Jetzt noch einige wenige Worte über Entstehung, Anordnung und sonstige Äußerlichkeiten der alphabetischen Namenliste. Sie ist erwachsen bei der Sammlung des Materials für meine Forschung über die Wendischen Bevölkerungsreste in Mecklenburg. Bei der Deutung der einzelnen Namen erfreute ich mich der Unterstützung eines geborenen Oberlausitzer Sorbenwenden, zugleich eines bewährten Forschers auf dem Gebiete der ausgestorbenen westslawischen Sprachen, des Professors Dr. Ernst Mucke. Während der Genannte die Mehrzahl der Deutungen beisteuerte, manche meiner verfehlten Versuche auf diesem mir fremden Gebiet berichtigte oder die gelungenen bestätigte, ist die Auswahl der slawischen Namen aus Urkunden und Akten, ihre Anordnung und Bearbeitung durch mich geschehen. Durch das Mitlesen der Korrektur hat Mucke mich außerdem noch zu wärmstem Danke verpflichtet.

Was die Anordnung betrifft, so folgt der Zusammenstellung der hauptsächlichsten Schreibungen des einzelnen Namens, von denen eine als Stichwort hervorgehoben ist, die etymologische Erklärung. Meine literarischen Hülfsmitteln entnommenen Nachweisungen habe ich stehen lassen, soweit sie neben Muckes Zurückführung auf den polabisch-obotritischen Lautstand und sonstigen erklärenden Bemerkungen eine Ergänzung boten. Dabei tritt die Arbeitsteilung deutlich hervor, indem Muckes Erklärungen stets in eckige Klammern eingeschlossen sind. Meine literarischen Nachweisungen[1]) bringen in der Regel neben dem altslawischen Stammwort möglichst eine urkundlich belegte ähnliche Namensform und die Stelle, wo der betreffende Stamm behandelt ist.

[1]) Die hierfür hauptsächlich benutzten Werke sind:
Franz Miklosich, Die Bildung der slawischen Personennamen. (Denkschriften der K. Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Classe. Band X. Wien 1860. S. 215—330.) Zitiert: Mikl. 60.
Derselbe, Die slawischen Ortsnamen aus Appellativen. (Ebendort Band XXIII. Wien 1874. S. 141—272.) Zitiert: Mikl. 74.

Kurz vor der Drucklegung dieser Arbeit ist noch Herr Professor Julius Koblischke zu Warnsdorf in Böhmen mit mir in Verbindung getreten. Einige von ihm in letzter Stunde beigesteuerte dankenswerte Beiträge habe ich noch verwerten können. Sie sind durch Einschließung in runde Klammern kenntlich gemacht. Auf die Erklärung folgt die Zusammenstellung der Orte, in denen ich den betreffenden Namen belegt gefunden habe, mit Angabe der Häufigkeit des Vorkommens, z. B. 2 × oder 3 × usw., der Quellen (in Klammern) und der Jahreszahl. Wenn nötig ist hier auch noch die quellenmäßige, vom Stichwort abweichende Namensform beigefügt. Alleinstehende Jahreszahlen ohne Quellenangabe bedeuten, daß auch für sie der Name im Orte belegt ist und zwar in der nächst voraufgehend angegebenen Quelle. Die archivalischen Quellenangaben beziehen sich, soweit nichts anderes ausdrücklich angegeben ist, auf das Schweriner Geheime und Hauptarchiv. Bei anderer Herkunft der benutzten Quelle steht unmittelbar hinter ihrer Angabe ein NSt. = Hauptarchiv zu Neustrelitz oder ein R. = Archiv der Landschaft zu Rostock. Folgen auf so bezeichnete Daten Angaben aus Schweriner Materialien, so mußte, um eine irrige Zurückbeziehung auf NSt. oder R. auszuschließen, ein Sw. beigefügt werden. Dabei ist aber, wenn es sich in beiden Fällen z. B. um Landbederegister derselben Vogtei handelte, dies nicht wiederholt, sondern, wie oben angedeutet, aus der voraufgehenden Quellenangabe zu entnehmen.

In der Anordnung der Ortsnamen bin ich der Reihenfolge der Vogteien, wie ich sie in meinen „Bevölkerungsresten" behandelt habe, gefolgt. So steht das geographisch Zusammengehörige am besten bei einander, während eine alphabetische Anordnung diese Zusammenhänge zerrissen hätte. Die Eigenart der Verbreitung der einzelnen slawischen Namensformen, die nahezu jeder Vogtei ihren eigenen Formenbestand zuweisend, in den „Bevölkerungsresten" eingehender behandelt ist [1]), kommt so in jedem einzelnen Falle am besten zur Geltung. Eine leichte Zusammenstellung aller an einem Orte genannten slawischen

---

Derselbe, Etymologisches Wörterbuch der slawischen Sprachen. Wien 1886. Zitiert: Mikl. 86.

Pfuhl, Lausitzisch-wendisches Wörterbuch. Budissin 1866. Zitiert: Pfuhl.

P. Kühnel, Die slawischen Ortsnamen in Mecklenburg. (Jb. 46, 1881 S. 3—168.) Zitiert: Kühnel.

Georg Jacob, Das wendische Rügen in seinen Ortsnamen dargestellt. (Baltische Studien, 44. Jahrgang 1894 S. 43—194.) Zitiert: Jacob.

[1]) S. 103 ff.

Namen ermöglicht dann das zum Schluß gegebene alphabetische Ortsnamenregister.

Zur Erklärung der angewandten Zeichen bemerke ich noch, daß ein ? **vor der laufenden Nummer** bedeutet, daß auch die Möglichkeit deutscher Namengebung in Erwägung zu ziehen ist. ?? an gleicher Stelle: die Möglichkeit deutscher Namengebung überwiegt; slawische Herkunft ist sehr zweifelhaft, wenn auch nicht in allen Fällen ausgeschlossen. Die durch doppeltes Fragezeichen gekennzeichneten Namen sind daher für die Klassifizierung der Orte im Text der „Bevölkerungsreste" und für ihre Bezeichnungen auf der Karte, soweit sie bei deren Herstellung schon erkannt waren, nicht berücksichtigt worden. Ein ? **hinter den Namensformen** bedeutet Unsicherheit der Erklärung bei anzunehmender slawischer Herkunft. Ein ! **vor der Nummer** kennzeichnet die wenigen in den Quellen bis 1600 nicht aufgefundenen, aber jedenfalls doch der einheimischen slawischen Namenschicht angehörigen Formen. Hinter den Jahreszahlen stehendes ! bedeutet, daß sich der Name in benutzten älteren Verzeichnissen des betreffenden Orts noch nicht gefunden hat. Bei der nicht immer gesicherten Vollständigkeit der Verzeichnisse ist es jedoch nicht ausgeschlossen, daß er trotzdem schon vorhanden war. Endlich haben sich einige für selbständige Zunamen gehaltene Formen als übertragene Ortsnamen erwiesen. Ich habe sie trotzdem in der Sammlung gelassen, weil ich sie in den „Bevölkerungsresten" verwendet hatte und weil dieser Irrtum sich so am ehesten berichtigen läßt. In solchen Fällen habe ich der Nummer ein ON. vorangestellt. ‹ON.› bedeutet, daß Übertragung eines Ortsnamens, daneben aber auch selbständige Prägung möglich ist.[1])

[1]) Verzeichnis der im folgenden angewandten wichtigsten Abkürzungen:

asl. = altslawisch,
czech. = czechisch,
Dem. = Deminutiv,
FamN. = Familienname,
Krzf. = Kurzform,
Kspl. = Kirchspiel,
nd. = niederdeutsch,
nf. od. nsorb. = niedersorbisch,
obot. = obotritisch,
ON. = Ortsname,
of. od. osorb. = obersorbisch,
PN. = Personenname,
sorb. = sorbisch,
Wz. = Wurzel.

Die Namen der Wüstungen sind nach der Schreibung der Vorlage in Anführungszeichen gegeben.

B vgl. P.

1. Babbatz: [entweder von baba = alte Frau: Babac = Altweibersohn oder von bobъ = Bohne: Bobâc = kleine Bohne, Spitzname.]
Neukalen (Landbede Neukalen R.) 1585.

1. Bachgull Bagguell Baguell Buggul; heutige Form Baguhl und Beguhl: bogъ = Gott. Mikl. 60 Nr. 11. [Bogula Demin. v. Bog bezw. Bogo = Kurzform von Boguslaw Gottesruhm].
Broock (Landbede Lübz) 1538. 1539. (Türkensteuer) [1545]. 1584 Baggaul. (Amtsbuch) 1570.

Backell wie Bachgull.
Röcknitz (Amtsbuch Dargun) 1552.

ON.> 4. Bagemil Baghemil —myl Baghenmile = Bogumil [obot. Bogumil Gottlieb] (oder Übertragung des ON. Bagemühl in der Uckermark Kr. Prenzlau; urkundl. Form: Bagemile u. ähnl.).
Ballwitz (Klosterurkk. Wanzka Nr. 83) 1477.
Ganzkow 2 × (Kaiserbede Stargard) 1496. 3 × (Landbede) 1508.
Rowa (Kaiserbede Stargard) 1496.
Sabel (Kaiserbede Stargard) 1496. (Landbede) 1508.
Riepke (Kaiserbede Stargard) 1496. 2 × (Landbede) 1508.
Cammin (Kaiserbede Stargard) 1496.

aguhl, Bagguell, Baguell s. unter Bachgull.

Baldyc Baldick —digke Boldick: [Baltik Demin. von Balto, Krzf. von Balthasar].
Perlin 2 × (Schloßreg. Wittenburg) 1453. 3 × (Kaiserbede Wittenburg) 1496.
Kl.-Renzow 3 × (Stift Schwerin, Türkensteuer) 1582!.

Balyke Baleke Balikhe Balcke Balke: ba = magicas artes exercere. Balika. Mikl. 60 Nr. 1. [Balik, Balek Demin. v. Balo, Krzf. v. Balomĕr der die Welt Heilende].
Gr.-Schmölen (Landbede Dömitz) 1531. 1535. 1556.
Kl.-Schmölen (Landbede Dömitz) 1531 Balke. 1551 Paleke. 2 × 1556.
Polz (Landbede Dömitz) 1531. 1535. 1551 Paleke. 2 × 1556 Balikhe.
Grittel 4 × (Amtsbuch Schwer.) 1550. (Landbede Dömitz) 1551. 3 × (Türkensteuer Eldena) 1558.

Tews Wooz (Schloßreg. Schwer.) 1456!.
Göhren (Landbede Gorlosen) 1552.
Moraas (Landbede Schwer.) 1585!.
Karow 2 × (Landbede Plau) 1538.
Kl.-Luckow 2 × (Landbede Stavenhagen) 1494 Balke. 2 × (Kaiserbede Penzlin) 1496. (Landbede) 1546. 1584
Gr.-Luckow (Landbede Stavenhagen) 1494 Balke. 2 × (Kaiserbede Penzlin) 1496. 2 × (Landbede) 1518. 1546. 1584.
Kastorf (Kaiserbede Stavenhagen) 1496 Balke.
Markow (Landbede Stavenhagen) 1518 Balcke.
Kleeth (Landbede Stavenhagen) 1518 Balcke.
Fahrenholz 2 × (Landbede Stavenhagen) 1518 Balcke 1546. 2 × (Landbede Ivenack R.) 1567.
Zwiedorf (Kaiserbede Penzlin) 1496. 2 × (Landbede Stavenhagen) 1518 Balcke.
Ave (Kaiserbede Penzlin) 1496. (Landbede) 1518. 1584 Balcke.

7. Balyschk: [Bolišk Demin. v. Boliš = Boleš, Krzf. von Boleslaw afl. bolje = plus, slava = gloria].
Woosmer (Landbede Dömitz) 1531.

⟨ON.⟩ 8. Ballan: [vgl. ON. Bahlen i. Meckl. u. Bellahn i. Lüneb. obot. Balańe = Bělańe = Sippe des Bělan bezw. Běla = Weiß afl. bělъ; vgl. Ballene und Bellan.]
Ballin (Landbede Stargard) 1508!

⟨ON.⟩ 9. Ballene: [vgl. Ballan und Bellan].
Zühr (Schloßreg. Wittbg.) 1462!. (Zarrentiner Klosterbriefe B B 21) 1463.

10. Banatkhe: [vermutlich obot. Verstümmelung aus Bernhard, sorb. Benada u. Dem. Benadka.]
Göhlen (Amtsbeschr. Grabow) 16. Jh. Mitte!.

11. Banckel: [obot. Bąkula Dem. v. Bąk = poln. bąk Rohrdommel, Hummel].
Gothmann (Schloßreg. Boizbg) 1462.

12. Bandan slavus: von afl. bąd = sein werden; Bąden vgl. Bandenitz u. ähnl. ON. bei Kühnel S. 22 f.
Rostock (Jb. 21 S. 27) 1289.

13. Banke: [vgl. Banckel = Bąk]
Falkenhagen im Ratzeburgischen (M. U. B. XIII Nr. 7644) 1352.
Benzin b. Rehna (M. U. B. XXI Nr. 11979) 1388. (Nr. 12070) 1389 Bacgghe. (M. U. B.-Manuskript) 1398 Jan. 6.
Mirow (Schloßreg. Schwer.) 1409/10.

14. Bantke: [aus Banke = Bąk Rohrdommel].
Loosen (Schloßreg. Schwer.) 1431.

15. Bannit: [ob aus Panaik, älter Panik = Junker, junger Herr von pan = Herr?]
Tarnow (Türkensteuer Bützow) 1558.
Boitin (Stift Schwerin, Türkensteuer) 1598!

. Bantze: [Panic bezw. Panica = Panik Junker.]
Kahlrade b. Karlow (M. U. B. XVIII Nr. 10446) 1373.
Gr.-Krams (Amtsbuch Schwer.) 1550!. 2 × (Landbede) 1585.
Picher (Schloßreg. Schwer.) 1409/10.
Warlow (Schloßreg. Neustadt) 1459 vgl. (Vancze). 1465/6. 1468. 2 × 1477. (Amtsbeschr.) 1500.
Wöbbelin (Schloßreg. Neustadt) 1459!.
ierher gehört auch Vancze, das mit Bancze wechselt.
Alt-Warlow (Schloßreg. Neustadt) 1407. 1412 Bancze. 1427 Bancze.
Neu-Warlow (Schloßreg. Neustadt) 1407. 1427 Bancze.

. Bardißke: [Bartošk bezw. Bartüsk, Demin. v. Bartoš d. i. obotr. Bartholomäus; vgl. sorb. Bartuš, czech. Bartoš].
Bredenfelde (Amtsbeschr. Strelitz) 1505.

. Bardyc: verkleinerte Krzf. von Bartholomeus vgl. Bardißke und Bortke.
Woldegk (Kaiserbede) 1496.

. Barnam: [obot. Barnom = Barnim Krzf. v. Barnomir bezw. Barnimir = Schutz der Welt von asl. braniti = protegere u. mirъ = mundus].
Stowe b. Dreweskirchen 2 × (M. U. B. IX Nr. 5803) 1337.

. Bartke vgl. Bortke.
Cramon r. A. Schwerin (Kaiserbede) 1496.

. Barycke: [obot. Bărik = Borik, Dem. v. Boro, Krzf. v. Borislaw von asl. borъ = pugna und slava = gloria].
Jürgenstorf (Landbede Stavenhagen) 1518!.

. Basel: [Božel Dem. Krzf. v. Božidar = Theodor].
Glave 2 × (Kaiserbede Goldberg) 1496.

. Batell: bašta = Vater. Batela. Mikl. 60 Nr. 4.
Scharbow (Stift Schwerin, Türkensteuer) 1582.

M.) 24. Batze: Übertragung des OM. Basse i. A. Gnoien, urkundl. öfter Batze. [In einzelnen Fällen viell. verderbt aus Bantze oder auch aus Bartsche = Bartoš Bartholomäus; vgl. Bardißke].
Jellen (Landbede Dobbertin) 1540. 1554. (M.) 1567 Base.
Bellin (Kaiserbede Goldberg) 1496. 2 × (Landbede) 1540.
Reimershagen (Landbede Goldberg M.) 1567!.
Sammit (Landbede Goldberg) 1540! Base 1554. (M.) 1567.
Suckwitz (Landbede Goldberg) 1540! Base. (M.) 1567.
Hoh.-Wangelin 3 × (Landbede Plau) 1531. 4 × 1538. (M.) 1567 Bartsche u. Basche.
Sapshagen (Landbede Plau) 1538. (M.) 1567 Basse. 1570 Bastze.
Sagel (Landbede Malchin) 1546!.
Zielitz (Landbede Goldberg M.) 1567!.

25. Bechel, moderne Form Pechel vgl. Bichel; hat nichts mit dem südd. Dem. v. Bach zu schaffen, vgl. Bevölkerungsreste S. 141 f. [Běgula der Läufer von asl. běgъ Lauf].
Passow (Schloßreg. Gadebusch) 1436. 3 × 1448.
Güstow (Kaiserbede Gadebusch) 1496!.
Radegast 2 × (Kaiserbede Gadebusch) 1496!. (Landbede) 1518.
Möllin (Schloßreg. Gadebusch) 1448.
Hundorf (Landbede Gadebusch) 1557!.

Beguhl s. Bachgull.

⟨ON.⟩ 26. Bellan: bělъ = weiß. Belan. Mikl. 60 Nr. 27 vgl. ON. Bellin sowie oben Ballan und Ballene.
Watzkendorf 2 × + 2 Blan, die viell. auch hierher gehören (Amtsbeschr. Strelitz) 1505.

Bellitzstke s. Bliseke.

27. Benatz: ben = occisio. Mikl. 60 Nr. 5. [Davon Benac, älter Benač bezw. Benaš, poln. Bieniasz Krzf. v. Benislaw der durch das Töten (der Feinde) Berühmte; oder slaw. Krzf. v. Benedictus].
Platschow (M. U. B. XX Nr. 11448 u. 11452) 1382.

?? 28. Benne Bene: [Beno bezw. Benno Krzf. von Benedictus od. Bernhard; sowohl slawisch wie deutsch].
Perlin (Schloßreg. Wittbg.) 1453.
„Pachouw" (Schloßreg. Wittbg.) 1453.
Steder (Schloßreg. Boizbg.) 1453.
Gr.-Welzin (Amtsbuch Schwer.) 1520.
Stolpe (Schloßreg. Neustadt) 1459!. 1464/5 3 × 1477.
Warlow (Schloßreg. Neustadt) 1465/6! 1468. 1477.
Hohen-Wangelin (M. U. B. VI Nr. 4152) 1319 Beno.
Suckow (Schloßreg. Marnitz) 1461. 1463. 2 × 1464. 1471.
Karrenzin (Schloßreg. Marnitz) 1463.
Marnitz 2 × (Landbede Dömitz usw.) 1551.
Priborn 3 × (Landbede Plau) 1538.
Speck (Landbede Stavenhagen) 1494. (Kaiserbede Penzlin) 1496.
Langhagen (Landbede Penzlin) 1518.
Dammwolde 2 × (Landbede Wredenhagen) 1539.
Wittenborn (Kaiserbede Stargard) 1496.
Granzin (Amtsrechng. Mirow) 1590.
Peetsch (Amtsrechng. Mirow) 1590.

29. Beske: [obot. Bùzek = Božek Demin. v. Božo, Krzf. v. Bogusław s. oben unter Bachgull].
Gr.-Godems (Türkensteuer Eldena usw.) 1558.

30. Bestrey: [obot. pestry scheckig, bunt asl. pьstrъ].
Kublank (Kaiserbede Stargard) 1496.

31. Bichel vgl. Bechel.
Pätrow (Schloßreg. Gadebusch) 1436. 1448 Bechel. (Eccl. Gadebusch, Visitation Fol. 4) 1589 Pechel.

Bick: aſl. bykъ, oſ. u. nſ. byk = Stier. Mikl. 86 S. 27 oder [Büg jüngere Form ſtatt Bog Krzf. v. Boguslaw].
Rankendorf (Landbede Grevesmühlen) 1519.
Pohnſtorf (Landbede Grevesmühlen) 1519. (Amtsreg.) 1519.

Bidack Bydâk: bidŏ — bida = Elend. Mikl. 86 S. 12 f. [Bĕdak = der elende Menſch, arme Schlucker].
Brüſewitz (Stift Schwerin, Pächte) 1454.
Langen-Brütz (Stift Schwerin, Pächte) 1502. 2 × (Landbede Crivitz) 1518. 2 × (Amtsreg. Crivitz) 1523.
Gneven (Stift Schwerin, Pächte) 1528. (Amtsreg. Crivitz) 1545.
Sukow (Amtsreg. Crivitz) 1545!.

Bygode: bĕgъ = fuga. Bĕgota. Mikl. 60 Nr. 26. [Bĕgota = Läufer].
Gletzow (Schloßreg. Gadebuſch) 1436.

an ſ. Bellan.

Blicsen: [obot. Blizân = Nachbar von aſl. blizъ = finitimus].
Hohen Wangelin (M. U. B. VI Nr. 4152) 1319.
Jabel (Landbede Plau R.) 1567! Blixse.

Blisake: blizъ = nahe. Blizek. Mikl. 60 Nr. 8. [Blizak älter Bližak = Nachbar].
Bitenſe (Landbede Gadeb.) 1557!.

Bliseke Blyseke — zeke vgl. Blisake.
Alt-Pokrent (Schloßreg. Gadebuſch) 1436. 1448.
Benzin (Rehnaiſche Kloſterbriefe Nr. 75) 1435. (Schloßreg. Gadebuſch) 1448. 1449.
Woosmer (Landbede Dömitz) 1535!. 1551 Bellitzstke. 1554 Blitzke. 2 × 1556 Blische.

Boiche: boj = pugna; Mikl. 60 Nr. 12 [Bojo bezw. Boj Krzf. v. Bojslaw = der durch Kampf Berühmte].
Püttelkow (Schloßreg. Wittbg.) 1456.
Niendorf (Schloßreg. Boizbg.) 1453 Boychen.
Krebsförden (Landbede Schwer.) 1558!.

(N.) 39. Boye Boie Boyge Boige vgl. Boiche (kommt auch als FamN. im Dithmarſiſchen vor, vgl. den Meldorfer Dichter Boie); außerdem iſt Boye der Name eines Dorfes im Hannöverſchen bei Celle.
Bechelsdorf (Pachtreg. Ratzebg. NStr.) 1546. 1549. 1553 ff.
Duvenneſt (Pachtreg. Ratzebg. NStr.) 1546.
Lockwiſch 3 × (Pachtreg. Ratzebg. NStr.) 1546. 2 × 1549. 3 × 1553 ff.
Schwanbeck 2 × (Amtsreg. Schönberg) 1649/50.
Kl.-Bünsdorf 2 × (Amtsreg. Schönberg) 1649/50.
Gr.-Bünsdorf (Amtsreg. Schönberg) 1649/50.
Blüſſen (Amtsreg. Schönberg) 1649/50.
Rabensdorf (Amtsreg. Schönberg) 1649/50.
Püttelkow (Schloßreg. Wittenburg) 1423.

25. Bechel, moderne Form Pechel vgl. Bichel; hat nichts mit dem südd. Dem. v. Bach zu schaffen, vgl. Bevölkerungsreste S. 141 f. [Běgula der Läufer von asl. běgъ Lauf].
Passow (Schloßreg. Gadebusch) 1436. 3 × 1448.
Güstow (Kaiserbede Gadebusch) 1496!.
Radegast 2 × (Kaiserbede Gadebusch) 1496!. (Landbede) 1518.
Möllin (Schloßreg. Gadebusch) 1448.
Hundorf (Landbede Gadebusch) 1557!.

Beguhl s. Bachgull.

⟨ON.⟩ 26. Bellan: bêlъ = weiß. Belan. Mikl. 60 Nr. 27 vgl. ON. Bellin sowie oben Ballan und Ballene.
Watzkendorf 2 × + 2 Blan, die viell. auch hierher gehören (Amtsbeschr. Strelitz) 1505.

Bellitzstke s. Bliseke.

27. Benatz: ben = occisio. Mikl. 60 Nr. 5. [Davon Benac, älter Benač bezw. Benaš, poln. Bieniasz Krzf. v. Benislaw der durch das Töten (der Feinde) Berühmte; oder slaw. Krzf. v. Benedictus].
Platschow (M. U. B. XX Nr. 11448 u. 11452) 1382.

?? 28. Benne Bene: [Beno bezw. Benno Krzf. von Benedictus od. Bernhard; sowohl slawisch wie deutsch].
Perlin (Schloßreg. Wittbg.) 1453.
„Pacchouw" (Schloßreg. Wittbg.) 1453.
Steder (Schloßreg. Boizbg.) 1453.
Gr.-Welzin (Amtsbuch Schwer.) 1520.
Stolpe (Schloßreg. Neustadt) 1459!. 1464/5 3 × 1477.
Warlow (Schloßreg. Neustadt) 1465/6! 1468. 1477.
Hohen-Wangelin (M. U. B. VI Nr. 4152) 1319 Beno.
Suckow (Schloßreg. Marnitz) 1461. 1463. 2 × 1464. 1471.
Karrenzin (Schloßreg. Marnitz) 1463.
Marnitz 2 × (Landbede Dömitz usw.) 1551.
Priborn 3 × (Landbede Plau) 1538.
Speck (Landbede Stavenhagen) 1494. (Kaiserbede Penzlin) 1496.
Langhagen (Landbede Penzlin) 1518.
Dammwolde 2 × (Landbede Wredenhagen) 1539.
Wittenborn (Kaiserbede Stargard) 1496.
Granzin (Amtsrechng. Mirow) 1590.
Peetsch (Amtsrechng. Mirow) 1590.

29. Beske: [obot. Büzek = Božek Demin. v. Božo, Krzf. v. Boguslaw s. oben unter Bachgull].
Gr.-Godems (Türkensteuer Eldena usw.) 1558.

30. Bestrey: [obot. pestry scheckig, bunt asl. pьstrъ].
Kublank (Kaiserbede Stargard) 1496.

31. Bichel vgl. Bechel.
Pätrow (Schloßreg. Gadebusch) 1436. 1448 Bechel. (Eccl. Gadebusch, Visitation Fol. 4) 1589 Pechel.

Bonicke: [Ponik = Panik Junker].
Kl.-Bützin (Landbede Güstrow) 155?.

Bonnit —idt —ith Bonith: [verderbt aus Ponik? vgl. Bonicke].
Kirch-Upahl (Landbede Sternberg R.) 1567.
Gutow (Türkensteuer Güstrow) 1553. 2 × (Landbede) 155?. (R.) 1567. 2 × 1570.
Garden 2 × (Landbede Dobbertin) 1540. 2 × 1554. 2 × (R.) 1567.
Lohmen (Landbede Dobbertin) 1540. 1554. (R.) 1567.
Upahl (Landbede Dobbertin) 1554!. (R.) 1567.
Techentin (Kaiserbede Goldberg) 1496!. (Landbede) 1540 Banidt.

Borat: borъ = pugna. Borata. Mikl. 60 Nr. 16.
Vandekow (Kaiserbede Boizbg.) 1496.

Bordey: [obot. Bortaj = Bartholomaeus] heutige Form Bardey; vgl. Burdey.
Derfenow (Schoßreg. Boizbg.) 1479!. (Kaiserbede) 1496.

Bordinck —ingk —ick: vgl. Bortke.
Moitin (Bistum Schwerin, Pächte) 1454. 1496 und undatiert 15. Jh. Ende. 1518. (Landbede Bukow) 1544.
Brunshaupten (Landbede Bukow) 1544.
Clausdorf (Landbede Bukow) 1544.
Lüdersdorf (Amtsreg. NKloster) 1609/10
Küsserow (Amtsreg. NKalen) 1584.

Bores Boretz: borъ = pugna. Mikl. 60 Nr. 16. [Boriš Krzf. v. Borislaw der Kampfberühmte.]
Kl.-Krams 2 × (Amtsbuch Schwerin) 1550!.

Bortke: [obot. Bortko Dem. v. Borto = Barto Krzf. v. Bartholomaeus].
Börzow 2 × (Landbede Grevesm.) 1519. 1557.
Schmachthagen 2 × (Landbede Grevesm.) 1519 u. 1557.
Kussow 2 × (Landbede Grevesm.) 1519 u. 1557.
Stellshagen (Landbede Grevesm.) 1519.
Prautshagen, Gr.- oder Kl.-? (Landbede Grevesm.) 1519.
Teschow (Landbede Grevesm.) 1557!.
Mummendorf (Landbede Grevesm.) 1557!.
Questin (Landbede Grevesm.) 1557!.
Upahl 2 × (Landbede im Amtsbuch Grevesm.) 1581!.
Diedrichshagen (Amtsbuch Doberan) 1552.
Bollhagen (Amtsbuch Doberau) 1552.
Bellin (Kaiserbede Goldberg) 1496.

Bosak: bosak = Barfüßer. Pfuhl S. 42 vgl. Bosejan.
Ventschow (Bistum Schwerin, Pächte) 1454.

Bosejan Boszejan: dtsch. böse verbunden mit slaw. Jan = Johann oder [Bosy Jan = Johann Barfuß von adj. bosy barfuß vgl. osorb. Bosak].
Goldenitz 2 × (Schloßreg. Wittenburg) 1453.

59. Bosel Boßel vgl. Basel.
Kl.-Jarchow (Landbede Mecklbg.) 1528. (Amtsreg., Landbede) 1561/4.

60. Botoze: [obot. Bodac = aſl. bodačь Stecher von Wz. bod ſtechen].
Beſendorf (Stift Schwerin, Türkenſteuer) 1582!.

61. Bowchate: boj = Kampf. Bojata. Mikl. 60 Nr. 12. [oder eher von bogъ Gott Bogaty reich, von Gott begünſtigt oder auch Bogata = Bogęta Dem. Kzf. v. Bogusław].
Parchim (Parchimſche Kloſterbriefe Faſc. 25, LXVII) 1489.

62. Brade: bratrъ = Bruder. Brat. Mikl. 60 Nr. 18.
Kl.-Laaſch (Schloßreg. Neuſtadt) 1427.
Bakendorf (Schloßreg. Wittenburg) 1453.
Zahrensdorf (Tempzinſche Kloſterurkk. Faſc. 5 Nr. 87) 1414.

〈ON.〉 63. Brame Bram: brama = porta. Mikl. 74 Nr. 24. [vgl. ON. Bramow Amt Schwaan u. Brohm Amt Stargard].
Probſt-Woos (Türkenſteuer Eldena) 1558.
Broda (Landbede Dömitz) 1556!.

64. Braneke: branь = pugna. Mikl. 60 Nr. 17 [Branek Dem. v. Brano, Krzf. v. Branisław ſl. Barnisław der Kampfberühmte].
Grebs (Landbede Dömitz) 1551. (Türkenſteuer Eldena) 1558.
Ziegendorf (Türkenſteuer Eldena) 1558!.

65. Braske Brascke Braszke Brasche Brassche: [Brosko Brosk Dem. Koſeform v. Ambroſius].
Kl.-Salitz (Kaiſerbede Gadeb.) 1496!.
Radegaſt (Schloßreg. Gadebuſch) 1448. 3 × (Kaiſerbede Gadebuſch) 1496. 2 × (Landbede Gadeb.) 1518. 1557.
Ganzow (Landbede Gadeb.) 1518!.
Holdorf (Landbede Gadeb.) 1557!
Gr.-Brütz 2 × (Amtsbuch Schwer.) 1550!.
Gr.-Eichſen (Landbede Schwer.) 1585!.
Goldewin b. Lüſſow (M. U. B. X Nr. 6645 u. 6726; hier Braszghe) 1346 u. 1347.
Göldenitz (Türkenſteuer Güſtrow) 1553.
Siemitz (Türkenſteuer Güſtrow) 1553. (Landbede) 155? (Landbede R.) 1567.
Striesdorf 2 × (Türkenſteuer Güſtrow) 1553. (Landbede) 155?. 2 × (R.) 1567.
Kölln (Landbede Güſtrow) 155?. (R.) 1567. 1570.
Barkow (Türkenſteuer Lübz) [1545!].
Gr.-Plaſten (Kaiſerbede Waren) 1496. (Landbede) 1518.
Kargow (Landbede Waren) 1584!

Brastke ſ. Bratsche.

! 66. Brataß: [Bratas bezw. Bratoš Krzf. v. Bratoslaw von bratъ = bratrъ Bruder u. slava Ruhm].
Polz (Türkenſteuer Dömitz R.) 1602!.

Bratke: [Bratko, Bratk, Dem. v. brat also = Brüderlein oder Dem. Krzf. v. Bratoslaw, s. Nr. 66].
Pamprin (Schloßreg. Wittbg.) 1462!.
Wehningen (Schloßreg. Schwer.) 1431.

Bratsche: Brateša. Mikl. 60 Nr. 18. [Brateš = Bratoš, dasselbe wie Bratas].
Sapshagen (Landbede Plau R.) 1567!. 1568 Brastke.
Liepen (Landbede Plau R.) 1567!. 1568 Brastke.

auche Brawche s. Browche.

Brawtze: [obot. Prawc = asl. pravьcь der Rechtliche, Gerechte von asl. pravъ = rectus, justus].
Breſegard (Landbede Schwer.) 1585!.
T chentin (Amtsbeschr. Grabow) 1545 Brewtze. 2 × (Amtsbeschr.) 16. Jh. Mitte.
Lüblow (Amtsbeschr. Neustadt) 1568! Brawß vgl. unter Browtze.

Breseke Breßeke Bretzke: brêza = Birke [Brêzka kleine Birke. Lokalname? vgl. auch ON. Preſek von asl. prêsêka Hag, Hain].
Gehrum (Landbede Boizenbg.) 1538!.
Rensdorf (Kaiserbede Boizenbg.) 1496! Bretzke.
Dobbin (Landbede Dobbertin) 1554!. (R.) 1567.

Brisike vgl. Breseke.
Reimershagen (Landbede Goldberg) 1540!.

Brodes: [obot. Brotes = älter Brateš bezw. Bratoš Krzf. v. Bratoslaw aus bratъ u. slava].
Göhlen (Schloßreg. Schwer.) 1456.
Bakendorf (Schloßreg. Wittenburg) 1453.

Broye Broiche Broihe Broyhe: [Brojslaw brojiti ungestüm sein].
Vorbeck (Amtsbuch Schwaan) ca. 1550.
Paſſin (Stift Schwerin, Türkensteuer) 1583! Broiche.
Kambs 2 × (Amtsreg. Schwaan) 1518 Broge. 3 × (Amtsbuch) ca. 1550 Broihe u. Broyhe.
Zolkendorf (Kaiserbede Stavenhagen) 1496.
Jürgenstorf (Landbede Stavenhagen) 1584!.
Gülzow (Landbede Stavenhagen) 1584!.
Luplow (Kaiserbede Penzlin) 1496.

. Bromeke: vgl. Brame [Dem. davon.]
Sparow (Landbede Plau) 1538.
Klockow (Landbede Stavenhagen) 1494 Brůmek.

. Brouwes: [jungobot. Prowüs = älter Prawoš Krzf. v. Prawoslaw von asl. pravъ = rectus, justus und slava = gloria].
Krams (Schloßreg. Schwer.) 1456!.
Loosen (Schloßreg. Schwer.) 1456!.
Göhlen (Schloßreg. Schwer.) 1456.

76. Browche Brouche: [jungobot. Prowoch = älter Prawoch Krzf. v. Prawoslaw vgl. Brouwes].
Gr.-Schmölen (Landbede Dömitz) 1556!.
Kl.-Schmölen (Landbede Dömitz) 1535!. 1551. 1554 Brauche. 2 × 1556.
Polz (Landbede Dömitz) 1531. 1535. 1551 Brauche. 2 × 1556 Brawche.
Neu-Wangelin (Landbede Plau) 1538.

77. Browtze [vgl. Brawtze].
Kummer (Amtsbeschr. Grabow) 16. Jh. Mitte.
Warlow (Kaiserschatzung Neustadt) 1553! Browetze. (Amtsbeschr.) 1568 Brawß.

78. Brusemer: vgl. ON. Brüsewitz; nach Kühnel S. 30 aus aſl. brusъ Fels [oder verderbt aus Prosimĕr der um Friede Bittende von aſl. prositi = petere und mirъ, obot. mĕr = pax. Mikl. 60 Nr. 303].
Severin (Landbede Crivitz R.) 1570!.

79. Budeyneke: vgl. Podein [?? Potajnik der Heimliche, Geheimnisvolle v. oſorb. potajny = arcanus].
Stolpe (Schloßreg. Neustadt) 1427!.

80. Budick Buddeke Buddich — ick: bud — = vigilare. Budik. Mikl. 60 Nr. 21. [Budik Dem. v. Budo, Krzf. v. Budislaw der durch Wachsamkeit Berühmte, Budiwoj der zum Kampfe Weckende usw.].
Nakenstorf (Bistum Schwerin, Pächte) 1454 Buddeke. 1496 Buddick. (Landbede Mecklbg.) 1528. (Amtsbeschr. Landbede) 1561 Buddyck.
Glambeck (Bistum Schwerin, Türkensteuer Warin) 1598! Buddich.
Pennewitt 2 × (Bistum Schwerin, Türkensteuer Warin) 1598! Buddich.
Strameuß (Landbede Bukow) 1544 Buddeke.

Buggul ſ. unter Bachgull.

81. Bulal: bolъ = majus, melius. Mikl. 60 Nr. 14 [Bólal. Bólula Dem. v. Bolo, Krzf. v. Boleslaw der am meiſten Berühmte].
Lütten Klein (M. U. B. XIII. Nr. 8157) 1355.

82. Bulitz: [jungobot. Bólis, älter Bóleš, ebenfalls Krzf. v. Boleslaw].
Breſegard 2 × (Amtsbuch Schwer.) 1550!.

83. Bullup Bulup Bulupp: [ob Bóluba Krzf. v. Bolebor = der beſte Kämpfer?].
Zühr (Urkk. A A 142) 1451. (Schloßreg. Wittenbg.) 1456. 1462. (Zarrentiner Kloſterbriefe B B 21) 1463 Bullop.
„tom Hale" (Schloßreg. Wittenbg.) 1486.
Bobzin (Schloßreg. Wittenbg.) 1462!.

. Burdey vgl. Bordey.
Luckwitz (Schloßreg. Wittenbg.) 1453.
Döbberſen (Schloßreg. Wittenbg.) 1462! Burdeyg.

. Buschack: [Bóžák Dem. v. Božo, Krzf. v. Bogusław = Gottesruhm].
Potrems [Gr.-?] (Landbede Güſtrow) 155?. (R.) 1567 Buschock. 1570 Buschalck.

. Busecke Buseke Busseke verderbt auch Bußacker: [Bóžek = Bóžák vgl. Buschack].
Kloddram (Schloßreg. Wittenbg.) 1453. 1485. (Kaiſerbede) 1496.
Zühr (Schloßreg. Wittenbg.) 1462!.
Gammelin 3 × (Kaiſerbede Wittenbg.) 1496.
Grebs 2 × (Landbede Dömitz) 1551 Busßacker. 2 × (Türkenſteuer Eldena) 1558 Bußacker.
Kl.-Krams (Amtsbuch Schwerin) 1520 Bußke.
Looſen 2 × (Landbede Schwer.) 1585!.
Kowalz (Gutsurkk. Strietfeld) 1509 Bußacker.
Lüblow (Schloßreg. Neuſtadt) 1407 Büske. 2 × (Amtsbeſchr.) 1500 Buske.

. Busekiste: [ob ſlaw. Lokalname, obot. Bóży güst, aſl. Božij. gvozd. = Gottes Wald, der heilige Wald?]
Kl.-Salitz 2 × (Kaiſerbede Gadebuſch) 1496!. 2 × (Landbede) 1518.
Gr.-Salitz (Schloßreg. Gadebuſch) 1418.
Meetzen (Landbede Gadebuſch) 1518!.
Kneeſe (Amtsbeſchr. Rehna) 1552!.

. Busekull: [Lokalname Bóży Kol = Gottes Sumpf oder Wyš(š)y Kol = der obere Sumpf].
Breſegard 5 × (Amtsbuch Schwerin) 1550!.

. Businck Busynck: [Bóžik = Bóžák vgl. Buschack].
Krönkenhagen 2 × (Landbede Grevesmühlen) 1519.
Saunſtorf (Schloßreg. Mecklenburg) 1490/91 Buttzingk. (Amtsreg., Königsbede) 1525 Buthßingk. 2 × 1530 Busingk. (Landbede) 1528 Bu inck. 1560. 2 × (Amtsreg., Landbede) 1561 Butzy ck.
Grambzow (Landbede Güſtrow) 155?. 2 × (R.) 1567.
Glaſow (Türkenſteuer Güſtrow) 1553.
Mieckow (Landbede Güſtrow) 155?. (R.) 1567 Beusinck. 1568.
Daberkow (Landbede Stargard) 1508.

. Bussebar: [jedenfalls Lokalname: obot.-polab. Bóży Wâr = aſl. Božij. vir. Gottes Quell, der heilige Brunnen].
Bellin (Landbede Goldberg R.) 1567!.

. Busseel Bussel(l) Busßell Butzeel Butzel Bützel — ell: [Bózela, Büzela, älter Božela, Dem. v. Božo, Krzf. v. Bogusław]. Kühnel S. 132 unter Seelſtorf leitet es ab von bъčela Biene; vgl. auch Posseel.

Koſſebade (M. U. B. = Manuſkr.) 1597 März 21 Bussele. (Parchimſche Kirchenbriefe Faſc. 5 Nr. 9) 1402 Busseel. (Nr. 6) 1424 Bussel.
Woeten 2 × (Parchimſche Kirchenbriefe Faſc. 5) 1441 Butzel.
Schlutow (Amtsbeſchr. Gnoien) 1520. 1550. (Amtsbuch Dargun) 1552.
Gevezin (Kaiſerbede Stavenhagen) 1496. (Landbede Wart) 1546 Putzel.
Klockow (Landbede Stavenhagen) 1518!.
Chemnitz 2 × (Landbede Stavenhagen) 1518. 1546 Putzele.

Bußarent ſ. Putzarne.

92. Buthke Butge: vgl. Budick. Butko Mikl. 60 Nr. 21.
Schlagsdorf (Landbede Mecklbg.) 1528. (Amtsreg., Landbede) 1561.

93. Buutynk: [Budik ſ. Budick].
Güſtow (Schloßregiſter Gadeb.) 1436.

C vgl. K.

94. Caribbe: kara = punire. Karьba. Mikl. 60 Nr. 161.
Gülz (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.

95. Casyk Cassyk: [Kosik die kleine Amſel von kosъ = merula].
Scharbow (Schloßreg. Wittenbg.) 1453. 1462.

96. Catzel: [wahrſcheinl. Kazula, Dem. v. Kazo, Krzſ. v. Kazimir der den Frieden heiſcht von aſl. kazati = imperare und mirъ = pax].
Döbberſen (Schloßreg. Wittenbg.) 1453. 1462.

97. Ceghedarghe: [wohl Lokalname Cĕja Darga = Krähental von obot. cĕja = aſl. čeja čaja monedula und darga = aſl. draga Tal, Straße].
Hohen-Wangelin (M. U. B. VI. Nr. 4152) 1319.

98. Cerneke Czerneke: črьnъ = ſchwarz. Črnek. Mikl. 60 Nr. 446. [Cernek bezw. Carnek = der kleine Schwarz. Dem. v. Cerny bezw. Carny].
Lüblow (Schloßreg. Neuſtadt) 1459!. (Amtsbeſchr.) 1500 Tzarneke. 2 × (Kaiſerſchatzung) 1553 Cernecken. 2 × (Amtsbeſchr.) 1568 Tzernicke.
Kambs (Landbede Wredenhagen) 1531/4. 1539 Tzarneke. 1 × (R.) Zernike.
Krümmel (Landbede Wredenhagen R.) 1567! Zernike.
Vipperow (Landbede Wredenhagen R.) 1567! Zernike.
Dammwolde (Landbede Wredenhagen R.) 1567 Zernike.

99. Cheiche Cheike Cheyke: čaja, čajka = vanellus. Mikl. 60 Nr. 443 [Cějka = aſl. čajka „Herr Rabe"].
Dreſahl (Landbede Grabow) 1535/6. (Landbede Dömitz uſw.) 1551. (Amtsbeſchr.) 16. Jh. Mitte Ghoycke.

Granzin (Amtsbuch Lübz) 1570.
Meiersdorf (Landbede Dömitz usw.) 1551.

100. Chur: kurъ = Hahn. Mikl. 74 Nr. 285 oder [chóry = asl. chvorъ krank].
Kummer (Amtsbeschr. Grabow) 16. Jh. Mitte.

101. Cyppute Cipput Cz— S— Tz—: [wohl Lokalname: obot. Süpüty, älter Sopoty Ort wo es rauscht, Rauschebach: asl. sopotъ das Rauschen].
Dütschow (Schloßreg. Neustadt) 1407. 1413.
Hohewisch (Schloßreg. Neustadt) 1407.
Stolpe (Schloßreg. Neustadt) 1427!. 1459. 1465/6. 1477. 2 × (Amtsbeschr.) 1500 Sipputte.
Kiez (Schloßreg. Neustadt) 1427!.
Granzin (Schloßreg. Neustadt) 1477.
Brenz (Amtsbeschr. Neustadt) 1500! Sippute.
Steinbeck (Amtsbeschr. Neustadt) 1568! Cziputt.

102. Ciren: [PN. Cirân bezw. Ceren = asl. črъnъ, of. čorny schwarz].
Büttlingen b. Grevesmühlen (M. U. B. II Nr. 1425) 1277.

103. Clalic?
Boek (Landbede Penzlin) 1518!.

104. Clauatze: [Gláwac = Großkopf von glava = caput].
Polz (Landbede Dömitz) 1556!.

105. Clibatze: [verderbt aus Clabatze = Gláwac vgl. 104].
Körchow 3 × (Schloßreg. Wittenbg.) 1453. 1466.

106. Cliuate Kliuathe heute Kliefoth: [Gláwaty der Großköpfige ebenfalls von asl. glava = caput].
Krenzlin (Schloßreg. Schwer.) 1431. 1456.
Leußow (Schloßreg. Schwer.) 1431. 1456.
Alt-Krenzlin (Schloßreg. Schwer.) 1456 Cliuatze.
Bresegard 2 × (Schloßreg. Schwer.) 1456!. (Amtsbuch) 1520 Kliuettze. 1550 Kliuat. (Landbede) 1585 Kliuit.
Strohkirchen 2 × (Kaiserschatzung Neustadt) 1553!. 2 × (Amtsbeschr.) 1568 Kliuitt. 2 × (Landbede R.) 1569 Kliuit u. Kliuaht. 2 × 1570 Kliuit.

107. Clobbyk Clobbek: [Chlopik = Bäuerlein, Dem. v. chlop = asl. chlapъ = servus].
Waschow (Schloßreg. Wittbg.) 1453. 1462.
Toddin (Schloßreg. Wittbg.) 1285 Klobbeke.

! 108. Cludas: klud = Hüftknochen. Pfuhl S. 1076. [Kludac der Mann mit großen Hüftknochen].
Schwaberow (Kabinetsablieferung 1898, Amt Toddin, Altenteiler) 1779.

109. Cluke: klъkъ = trama Flocke. Mikl. 86 S. 121 oder [kluk = asl. klokъ Pfeil].

Melkof (Schloßreg. Wittbg.) 1453. 1466.
Schwechow 3 × (Schloßreg. Wittbg.) 1453.
Raddenfort (Landbede Dömitz) 1551! Kluck.
Zidderich (Landbede Goldberg) 1540! Kluke.

110. Cobellik: [kowalik Dem. v. kowal Kleinſchmied, Schmiedchen].
Radelübbe (Kaiſerbede) 1496.

111. Copatz: [Kopac = aſl. kopačь der Gräber von kopati graben vgl. Kopasz].
Drefahl (Landbede Dömitz uſw.) 1551!. (Landbede Gorlofen u. Marnitz R.) 1570. 1571 Kopatz.

Coß Coeße ſ. Kosse.

!112. Crafake vgl. Karuak.
Bennin (Amtsreg. Schönberg) 1649/50.

113. Crysant: križь = Kreuz. Crisan. Mikl. 60 Nr. 179 mit paraſitiſchem t; vgl. ON. Krieſow bei Kühnel S. 76.
Salow (Kloſterurkk. Wanzka Nr. 16) 1412.
Wanzka (Kloſterurkk. Wanzka Nr. 16) 1412.

114. Crün: kruna = corona. Mikl. 60 Nr. 181.
Gehrum (Schloßreg. Boizbg.) 1453.

115. Cureke Kurke: kurъ = Hahn. Mikl. 74 Nr. 285 [Kurko = Hähnlein].
Gehrum (Schloßreg. Boizbg.) 1453. (Kaiſerbede) 1496.
Rensdorf (Schloßreg. Boizbg.) 1479!. (Kaiſerbede) 1496.

Cz— vgl. Tz—.

Czafincke ſ. Tzauenke.

116. Czeggel Tzeggel: [obot. Štegel = Stieglitz; vgl. aſl. stegъlъ, poln. szczygiel, uſorb. šćigelc].
Eldena (Landbede Dömitz uſw.) 1551. (Türkenſteuer Eldena) 1558.

117. Czesske: [Cežik = Čižik, aſl. čižikъ Zeiſig].
Alt-Malchow (Landbede Plau) 1538.

Czilmer ſ. Selmer.

Czipput ſ. Cyppute.

118. Czobel: sobolь = Zobel. Mikl. 86 S. 312.
Meiersdorf (Landbede Dömitz uſw.) 1551.

119. Czotke?
Liepen (Kaiſerbede Penzlin) 1496.

Czulueke ſ. Sulueke.

D.

Dal— vgl. Dol—.

120. Dalyan: [Dal Jan = Johann Dal; Dal Krzf. v. Dalimir = der den Frieden verlieh].
Stadt Malchin (Kaiſerbede) 1496.

1. Dalyc — ic Dalige: dal —. Dalica. Mikl. 60 Nr. 101. [Dalik Dem. v. Dalo, Krzf. v. Dalimil = der gern Gebende].
Puchow (Landbede Stavenhagen) 1494.
Puchow-Wokuhl (Kaiserbede Penzlin) 1496.
Wokuhl (Landbede Penzlin) 1518.

2. Daluchk: [Dalušk Dem. v. Daluš od. Daleš, Krzf. v. Dalosław = der weithin Berühmte von afl. dalja Weite, Entfernung und slava Ruhm].
Jesow (Kaiserbede) 1496!

123. Dames: [aus Thomas slaw. Domaš, nddtsch. Damies].
Ankershagen (Kaiserbede Penzlin) 1496. (Landbede) 1518.
Wittenborn (Kaiserbede Stargard) 1496.
Weitin (M. U. B. IX Nr. 6565) 1345.

mnatz s. Domatz.

124. Damplose Damlose: [Lokalname Dąbne Lozy = Eichenrode] (oder übertr. ON. von Damlos bei Lensahn in Holstein).
Niendorf a. Poel (Landbede Bukow) 1519. 1544 Danlese. 1552 Damlose.
Gr.-Strömkendorf (Landbede Bukow) 1544 Damlose.

125. Daneke — nicke — nike: [Danek od. Danik Dem. v. Dano, Krzf. v. Danisław: danъ = datus und slava = gloria] vgl. Mikl. 60 Nr. 120 (od. nd. Dem. Krzf. v. Daniel).
Penkow (Landbede Plau R.) 1567.
Lebbin ö. Malchow (Landbede Plau R.) 1567!.
Alt-Malchow (Landb de Plau R.) 1567!.
Retzow 2 × (Schloßreg. Plau) 1448. 5 × (Landbede Lübz) 1538 (Türkensteuer) [1545]. 3 × (Landbede R.) 1567. (Amtsbuch) 1570.
Wahlstorf (Amtsbuch Lübz) 1570!. (Landbede) 1584.
Sammit (Landbede Goldberg) 1540. (R.) 1567.
Ganzlin (Schloßreg. Plau) vor 1476. (Amtsreg.) 1526/7. 5 × (Landbede) 1538. 2 × (R.) 1567.
Stuer 2 × (Landbede Plau) 1538. 2 × (R.) 1567.
Satow (Landbede Plau) 15?8!.
Grüssow (Landbede Plau) 1538.
Lexow (Landbede Plau R.) 1567!.
Darze b. Fincken 2 × (Landbede Plau) 1538. (R.) 1567.
Rogeez (Landbede Plau) 1538.
Kisserow 5 × (Landbede Plau) 1538. 4 × (R.) 1567.
Petersdorf (Landbede Plau) 1538!. (R.) 1567.
Moltzow (Landbede Malchin) 1518!
Sietow (Landbede Wredenhagen) 1531/34.
Nätebow (Landbede Wredenhagen) 1539!.

126. Dareszlaw: darъ = Geschenk + slav. Daroslav. Mikl. 60 Nr. 103. [Daroslaw, Darjeslaw der durch Geben, Schenken Berühmte].
Herzfeld (M. U. B. X Nr. 6844) 1348.

127. Dargaz —gatcz —gatze —geze Derg —: [Dargac Krzf. v. Dargoslaw, Dargomir u. dergl. von asl. dragъ = obot.-polab. dargy lieb, teuer; vgl. Mikl. 60 Nr. 118].
Käselow b. Wismar (M. U. B. II Nr. 1425) 1277.
Dömitz Umgegend (M. U. B. VII Nr. 4977) 1328.
Reez (M. U. B. XXI Nr. 12004) 1388 Dargeze; vgl. Darghetze de Retze in Rostock (Jb. 21 S. 28) 1355/64.
Hagen (Schloßreg. Goldberg) 1483.
Wooſten (Parchimſche Kirchenbriefe Faſc. 36, K) 1494. (Kaiſerbede Goldberg) 1496 Dergatze.
Wend. Waren 2 × (Kaiſerbede Goldberg) 1496.
Augzin (Landbede Goldberg) 1540.
Bülow (Landbede Malchin) 1518!.

128. Dargen —ghen: [Dargoń wie 127].
Wilſen (Landbede Lübz) 1538. (Amtsbuch) 1570.
Retzow (Landbede Lübz) 1538. (Türkenſteuer) [1545]. 2 × (Landbede R.) 1567. 2 × (Amtsbuch) 1570.
Darze (Türkenſteuer Lübz) 1585!.
Vietlübbe 2 × (Schloßreg. Plau) 1476 1 × Dargun. 2 × (Landbede) 1538. 2 × (R.) 1567. 2 × (Amtsbuch Lübz) 1570 1 × Derggen. 2 × (Landbede) 1584.
Dammerow 2 × (Landbede Plau R.) 1567! Dergenn. 2 × (Amtsbuch Lübz) 1570.
Gnevsdorf (Amtsreg. Plau) 1526/7 Dergen. (Landbede) 1538.
Leiſten b. Karow (Landbede Plau) 1531. (R.) 1567 Dergenn.
Ziddorf 2 × (Landbede Malchin) 1518. 1546 Darger. (R.) 1567 Dargen.
Schwinkendorf (Landbede Malchin) 1518!. 1546 Darghe. (R.) 1567.
Bülow (Landbede Malchin) 1546!.
Carpin (Amtsbeſchr. Strelitz) 1505 Darge.

129. Darges: [Dargeš wie 127].
Vorder-Bollhagen (Amtsbuch Doberan) 1552.

130. Darghemer: dragъ = lieb + mir. Dragomir. Mikl. 60 Nr. 118. [obot. Dargoměr].
Kalſow (M. U. B. XIII Nr. 8141) [1355].

131. Dargis Dargiße: [Dargiš wie 127].
Luplow (Landbede Penzlin) 1546!.
Mölln (Landbede Stavenhagen R.) 1567!.

132. Dargus Darguß: [Darguš wie 127].
Hohenfelde (M. U. B. V Nr. 3520 S. 633) 1312.
Zettemin 3 × (Amtsbuch Dargun) 1552.
Rottmannshagen (Amtsbuch Dargun) 1552.

133. Darinck Darinke Darnicke — ningh: darъ = donum. Mikl. 60 Nr. 103. [Darnik der Schenker, Geber].
Derſenow (Landbede Boizbg.) 1538! Darinke.
Severin (Landbede Parchim) 1518 Darinck.
„Gömtow"-Friedrichsruh (Landbede Parchim) 1584! Darnicke.
Wend.-Waren (Kaiſerbede Goldberg) 1496 Darningh. (Landbede R.) 1567 Daringk.

134. Daze Dase, heute Dahse: [Daš od. Das Krzf. v. Daslaw aus aſl. da-ti geben und slava Ruhm].
Dreſahl (Amtsbeſchr. Grabow) 1535. (Landb. de Dömitz uſw.) 1551.
Dambeck (Amtsbeſchr. Grabow) 1535. (Landbede) 1535/6 Daß. (Amtsbeſchr.) 1545. 16. Jh. Mitte.
Streſendorf (Türkenſteuer Eldena uſw.) 1558 Dase.

Deys Deuß ſ. Doys.

Derg — vgl. Darg —.

135. Dergschlaw vgl. Dareszlaw.
Balow (M. U. B. IX Nr. 6092) 1341.

136. Dideratz: hybride Bildung Diderik mit ſlaw. Suffix —ace.
Güſtrow (Regiſtratur der Domkirche von 1580 Nr. DCCLX) 1447. (Nr. DCCVIII) 1478.

137. Dyuak Diwack: div —, divjak = wild. Mikl. 86 S. 46 [oder Divak der Glänzende von divъ = splendor, miraculum].
Bobzin (Schloßreg. Wittbg.) 1456. 1466. (Kaiſerbede) 1496.
Strohkirchen (Schloßreg. Neuſtadt) 1407.

138. Dober Dobber vgl. Dubber: dobrъ = gut. Dobr. Mikl. 60 Nr. 114.
Löwitz (Schloßreg. Gadebuſch) 1449!.
Fahrenholz (Landbede Ivenack R.) 1567!

139. Doberhuth Dofferhut Dauerhot —hoth —hudt: verderbt aus Dobrota; dobrъ = gut. Mikl. 60 Nr. 114. [Dobrota Krzf. v. Dobromysl, —mil, —slaw u. dergl.]
Wend.-Waren (Kaiſerbede Goldberg) 1496. 3 × (Landbede) 1540. 1554. 2 × (R.) 1567.
Plauerhagen (Landbede Plau) 1531!. 1538.
Karow (Landbede Plau) 1531. 1538.
Lohmen (Landbede Dobbertin R.) 1570!.

140. Doys Doyß Doyss: doj = lactatio. Dojic. Mikl. 60 Nr. 115. [oder von Wz. div- (Mikl. 108) kontrahiert aus Divis Krzf. v. Divislaw der glänzenden Ruhm hat].
Wendorf (Pachtreg. Ratzebg. NStr.) 1546 Deyſ. 1553 ff. Doys.
Duvenneſt (Pachtreg. Ratzebg. NStr.) 1546. 1549. 1553 ff.
Lüdersdorf (Pachtreg. Ratzebg. NStr.) 1546. 1553 ff.
Ziethen (Pachtreg. Ratzebg. NStr.) 1556!.
Lindow (Amtsreg. Schönberg) 1649/50 Deuß.

141. Dolge Dollge Dollighe Dolghe: dlъgъ = lang. Jb. 46 S. 41 unter Dolgen. [Dolgi „Lang" „Lange".] Übertragung des ON. liegt hier wohl nicht vor, weil in Mecklenburg ein Abfall des auslautenden n nicht stattfindet.
Paſtin (Amtsbeſchr. Sternberg) 1526. (Türkenſteuer Sternberg) [1588].
Bülow (Landbede Güſtrow) 155?. (R.) 1567.
Lenſchow (Türkenſteuer Lübz) [1545].
Gerdshagen (Landbede Dobbertin) 1540. 1554. (R.) 1567.
Rueſt 2 × (Landbede Dobbertin) 1540. 2 × 1554. 2 × (R.) 1567.
Meſtlin (Landbede Dobbertin) 1540. 1554. 3 × (R.) 1567.
Sehlsdorf (Landbede Dobbertin) 1554!. (R.) 1567.
Zidderich 2 × (Schloßreg. Goldberg) 1483. (Kaiſerbede) 1496. (Landbede) 1540.
Kogel welches? 2 × (Kaiſerbede Goldberg) 1496. (Landbede) 1540 Dalge. 2 × (R.) 1567.
Techentin 2 × (Kaiſerbede Goldberg) 1496.
Möllen (Kaiſerbede Goldberg) 1496. (Landbede) 1540 Dalge. (R.) 1567.
Bellin (Landbede Goldberg R.) 1567!.

142. Dolynk — ink Dalinck Dallinck: dolъ = Tal. Kühnel S. 41 [Dolnik der unten Wohnende, der Talmann].
Melkof (Schloßreg. Wittbg.) 1453. 1466.
Pritzier (Schloßreg. Wittbg.) 1453.
Jeſow (Schloßreg. Wittbg.) 1485!. (Kaiſerbede) 1496. (Landbede) 1540.
Brahlſtorf (Schloßreg. Wittbg.) 1466!. 1485. 3 × (Kaiſerbede) 1496. (Landbede 1540.
Zühr (Schloßreg. Wittbg.) 1485!.
Klockſin (Landbede Plau) 1538 Dalinck.

143. Dollan [vgl. Dolynk = der Talbewohner].
Gutow (Landbede Grevesmühlen) 1519.

144. Domal — mael: domъ = Haus. Mikl. 60 Nr. 117. [Domula Krzf. v. Domaslaw der in der Heimat Berühmte oder ſlaw. Form zum bibl. Namen Thomas].
Barkow 2 × (Schloßreg. Neuſtadt) 1407.
Karrenzin (Gutsurkk. B Faſc. III Berkow i. A. Neuſtadt A A 182[2]) 1472.

?? 145. Doman: [Doman wie 144].
Plate (Schloßreg. Schwer.) 1409/10. 1433.

?? 146. Domas: [Domaš wie 144].
Hoort (Schloßreg. Schwer.) 1433. 1454.

147. Domatz: [Domac, älter Domač = der die Heimat Liebende od. Domas wie 144].
Gr.-Poltnitz (Landbede Dömitz uſw.) 1551. (Landbede Gorlosen u. Marnitz R.) 1570 Damnatz.

?? 148. Domes wie 144 vgl. auch Dames.
Lanſen (Landbede Waren) 1546!.

149. Domoch: von domъ Haus. Domacha. Mikl. 60 Nr. 117.
Priborn (Gutsurkk. Priborn i. A. Wredenhagen) 1474.

150. Domrynk: [Lokalname Dombrink od. Dąbrink = Eichenhain vgl. den oſorb. ON. Dubrink].
Brahlſtorf (Schloßreg. Wittbg.) 1453.

151. Doupe: dupa = Höhle. Jb. 46 S. 44. [Lokalname Dupe od. Düpe ein Teil der Müritz].
Lübbendorf (Schloßreg. Schwer.) 1456!.

152. Dowke Dowpke: vgl. Doupe. [Lokalname Dem. v. dupa, dupka = kleine Höhle].
Lübbendorf 3 × (Amtsbuch Schwer.) 1550!. 2 × (Landbede) 1585.

153. Draffanike: drêvo = Baum; [Dem. v. Draffene polab. Dråẃanik vgl. darunter].
Gülz (Landbede Boizbg.) 1538!.

154. Draffene: [der Drawehne, Wende aus dem Lünebg. Wendland; polab. Dråwën od. Dråwënin, aſl. Drъvênin ъ].
Melkof (Schloßreg. Wittbg.) 1453. 1466.
Pritzier 2 × (Schloßreg. Wittbg.) 1453.
Wölzow (Schloßreg. Wittbg.) 1462. 1485. (Kaiſerbede) 1496.
Pamprin (Schloßreg. Wittbg.) 1462!.
„tom Hale" (Kaiſerbede Wittbg.) 1496!.

155. Drußell: drugъ = Genoſſe. Mikl. 60 Nr. 120. [Druzela, älter Družela, Dem. zu Družo, Krzf. v. Družimil = der die Freunde, Genoſſen Liebende].
Walkendorf (Amtsbuch Dargun) 1552.

156. Dübatz: [Dobac od. Dobo3 Krzf. v. Dobosław = der ſchicklichen, guten Ruhm Beſitzende, vom Stamme dob- = gut, geſchickt].
Reez (M. U. B. XXI Nr. 12004) 1388.

157. Dubbeke: dob = gut. Dobek. Mikl. 60 Nr. 113. [Dobek Dem. v. Dobo, Krzf. v. Dobosław vgl. Nr. 156.]
Klenz 2 × (Landbede NKalen) 1585.
Gehmkendorf (Landbede NKalen R.) 1568. 1571. (Sw.) 1585.
Gr.-Raden (M. U. B.-Manuſkript) 1400 Decbr. 20 Dubyngh.

158. Dubber: vgl. Dober [Dobâr od. Dobry der Gute].
Buchholz (Landbede Mecklbg.) 1538!. (Amtsbeſchr., Landbede) 1561.

159. Duge Dugge: [Duch Geiſt aſl. duchъ].
Sammit (Landbede Goldberg) 1540. (R.) 1567.
Serrahn (Landbede Goldberg) 1540. (R.) 1567.
Banſow (Landbede Güſtrow) 155?. (R.) 1567 Dugge.
Gr.-Teſſin (Kaiſerbede Goldberg) 1496 Dugghe.
Koppelow (iber cop. capit. Rostoch. Fol. 96) 1500 Dugge.

Dule ſ. Tăle.

160. Dulleke: dolъ = vallis. Mikl. 74 Nr. 83 [entw. Lokalname Dólek das kleine Tal oder PN. Dołgi der Lange].
Grebs (Türkenſteuer Eldena) 1558.

161. Dusing —sinck —singk: duša = Seele. Mikl. 60 Nr. 124. [Dušink od. Dušnik = der Begeiſterte, Beherzte].
Plauerhagen (Landbede Plau) 1538. (R.) 1567.
Satow (Landbede Plau) 1531. 1538.
Rogeez (Landbede Plau) 1531. 1538. 2 × (R.) 1567.
Jatzke (Kaiſerbede Stargard) 1496. (Landbede) 1508.
Daberkow (Landbede Stargard) 1508.
Glienke (Landbede Stargard) 1510!
Bredenfelde (Amtsbeſchr. Strelitz) 1505.

162. Dustan: Stammwort wie vorſtehend; Dušan, Dussan. Mikl. 60 Nr. 124. [Krzf. v. Dušosław der durch ſeinen Geiſt Berühmte].
Zurow (Landbede Mecklbg. R.) 1570!.

163. Dwse: Stammwort wie Nr. 161; Duše. Mikl. 60 Nr. 124. [Duš, Dušo od. Duša Krzf. v. Dušosław vgl. Nr. 162].
Leuſſow (Amtsbeſchr. Grabow) 1545.

F.

164. Fabelcke: [polab.-obot. Wâblik od. Wâbelk = der kleine rundliche Menſch von polab. wâbli, aſl. oblъ = rotundus].
Wöbbelin (Landbede Neuſtadt R.) 1569.

Faske Faasch ſ. Phaske.

165. Feyelke Feyleke Feylke Feileke —like: voj = vir. Vojil. Mikl. 60 Nr. 44. Dem. vgl. unten Woylleke.
Ziegendorf (Amtsbeſchr. Grabow) 1535. (Landbede) 1535/6. 2 × (Türkenſteuer Eldena) 1558. (Amtsbeſchr. Grabow) 16. Jh. Mitte Feygelcke.
Herzfeld 2 × (Türkenſteuer Eldena uſw.) 1558!.
Streſendorf (Türkenſteuer Eldena uſw.) 1558.
Kummin (Landbede Dömitz uſw.) 1551. (Landbede Gorloſen u. Marnitz R.) 1570.
Gr.-Poltnitz 3 × (Landbede Dömitz uſw.) 1551. 3 × (Landbede Gorloſen u. Marnitz R.) 1570.
Gr.-Godems 3 × (Türkenſteuer Eldena R.) 1602!.

166. Feymer: voj + mer. Vojmir. Mikl. 60 Nr. 44. [Wojměr od. Wojmĕr der den Frieden Erkämpfende bezw. der die Welt Bekämpfende].
Lübz (Amtsbuch Lübz) 1570.

Fensan Fentzan ſ. Ventzan.

167. Fentech: [Wętek bezw. Wątâk ſpr. Wantek, Dem. v. Węto, Krzf. v. Węceslaw von aſl. vęšte = plus und slava = gloria] oder ob verderbt aus Voytechen? ſ. darunter.
Gr.-Laaſch (Amtsbeſchr. Grabow) 1545!.

Finatz ſ. Bonatz.

168. Fireke Firrik Fyrcke Fircke V—: virъ = vortex Wirbel, Scheitel. Mikl. 74 Nr. 729. [Waſſerwirbel, ſpringender Quell, jedenfalls urſprünglich Lokalname].
Wendiſchhagen (Landbede NKalen) 1585.
Gülzow (Landbede Stavenhagen) 1518. 1546.
Torgelow (Kaiſerbede Waren) 1496 Firrik. (Landbede) 1518. 1546.
Lanſen (Landbede Waren) 1518!. 1546.

169. Foye Foige Foyge Fyge Feyge Voie Voige Veye: Voj = Mann, Krieger. Mikl. 60 Nr. 44. [Wojo Krzf. v. Wojosław = der im Kampf Berühmte].
Scharbow 3 × (Schloßreg. Wittbg.) 1485!. 3 × (Stift Schwerin, Türkenſteuer) 1582 Voie.
Paſſin (Stift Schwerin, Türkenſteuer) 1583! Foige.
Looſen (Schloßreg. Schwerin) 1431 Veye.
Peetſch (Amtsreg. Bützow) 1583. (Stift Schwerin, Türkenſteuer) 1584 Foyge.
Wend.-Wehningen 3 × (Landbede Dömitz) 1531 Fyge u. Feyge. 3 × 1535 Fege. 3 × 1551 Voige. 4 × 1556 Vhege. 4 × (Türkenſteuer N.) 1602 Veye.

Foysack — zak ſ. Voysack.

Foysan Fosaen ſ. Voysan.

170. Fonatz: [viell. obot. Wojnâc = aſl. Vojnьcь der Krieger, Kämpfer von vojna Krieg].
Pritzier (Landbede Wittbg.) 1540!.

171. Fonus vom gleichen Stamme wie Fonatz vgl. Nr. 170.
Suckow b. Güſtrow 2 × (Gutsurkk. Suckow) 1510.

172. Fowsack Fousack: [viell. Chwostak = Schwanzmann von chvostъ = cauda] oder verderbt aus Voysack vgl. darunter.
Retzow 2 × (Landbede Lübz) 1538. 2 × (Türkenſteuer) [1545]. 2 × (Landbede N.) 1567 Fawsack. 2 × (Amtsbuch) 1570.
Suckow (Schloßreg. Marnitz) 1461 Ffauzak.
N.-Wangelin (Landbede Plau N.) 1567!.

173. Frvsnick: [urſprüngl. Lokalname entw. Brusnik vgl. Mikl. 74 Nr. 33 brusъ = cos Wetzſtein, Ort wo Wetzſteine gebrochen werden, oder Vrêsnik Platz mit Heidekraut].
Stadt Wittenburg (Kaiſerbede) 1496.

G.

174. Gadatze Ghadatze: [Godac = aſl. godačь der Rater, Weisſager, Zauberer vgl. Godatze].
Krenzlin (Schloßreg. Schwer.) 1431. 1456.
Alt-Krenzlin 2 × (Schloßreg. Schwer.) 1456.

Gammerat ſ. Jammerath.

175. Gantzell —tzel: [Gąsula der Geiger von gąditi muſizieren].
Kiez (Amtsbeſchr. Neuſtadt) 1568!.
Kreien (Amtsbuch Lübz) 1570!
Porep (Landbede Dömitz uſw.) 1551! Gamzel. (Landbede Gorlosen u. Marnitz R.) 1570 Gansel.
Burow (Landbede Lübz R.) 1567! Ganzel. 1569.
Marnitz (Landbede Gorlosen u. Marnitz R.) 1570!.

176. Garmatze: [polab.-obot. Jarmas = Jeremias, vgl. lüneb.-polab. PN. Jarmatz, od. Jaromĕr = Friedrich.] Auch in Mecklbg. heute Jarmatz vgl. unter Germatz.
Kloddram (Kaiſerbede Wittbg.) 1496!.

177. Garnatz(e): [verderbt aus Garmatze vgl. dort und unter Jarnas].
Vietlübbe (Amtsbuch Lübz) 1570.
Zarchlin (Landbede Plau R.) 1567!.

178. Garwanke: gavranъ = Rabe. Mikl. 60 Nr. 58. [Karwonka = Krähe].
Voigtsdorf (Kaiſerbede Stargard) 1496.

179. Geyke vgl. Cheicke.
Marnitz (Landbede Dömitz uſw.) 1551.
Wulfſahl (Parchimſche Kirchenbriefe Faſc. 21, 19) 1487 Gheyke
(Landbede Eldena R.) 1569 Geike.

Geißmer ſ. Geßmar und Gusmer.

180. Genatzke: [Jenack = Janack = Janašk Klein Johannes].
Picher 3 × (Amtsbuch Schwer.) 1520!.

181. Genderan Genneran: [Jendran Nebenform v. Jendrik = Heinrich; vgl. auch 182 u. 271].
Malchow (Amt Crivitz, Regiſter) 1545.
Stolpe (Schloßreg. Neuſtadt) 1465/6!. 1477.
Kittendorf (Kaiſerbede Stavenhagen) 1496 Ghenderan.
Markow (Landbede Stavenhagen) 1546! Gendergan.
„Oldenhagen" (Landbede Malchin) 1546! Gendrian. (R.) 1567 Jenderan.
Kl.-Luckow (Kaiſerbede Penzlin) 1496 Genderansche.
Ihlenfeld (Kaiſerbede Stargard) 1496 Genneran.

Gendrick Genderick Gennerich vgl. Jenderick.
Bäbelin b. Neukloſter (M. U. B. VI Nr. 4040) 1319.
Püſchow (Amtsbuch Doberan) 1552.
Grambzow (Kaiſerbede Teterow) 1496 Genderich. (Landbede Güſtrow R.) 1567 Jenderich.
Meſtlin (Landbede Dobbertin) 1554! Genderich. (R.) 1567 Jendrich.
Wilſen (Landbede Goldberg) 1540 Gengerick.
Brohm (Kaiſerbede Stargard) 1496 Ghenderick. (Landbede) 1508.
Polchow (Amtsbuch Dargun) 1552 Gennerich.
tze ſ. Jentz.

Geran Gheran Geren: [Jurjan = Jurij Jan Georg Johann].
Tarnow (Amtsreg. Bützow) 1583.
Wöbbelin (Schloßreg. Neuſtadt) 1407 Gheran.
Muchow (Schloßreg. Neuſtadt) 1464!.
Boſſow 2 × (Landbede Dobbertin) 1540. 2 × 1554. 2 × (R.) 1567.
Teſſenow (Landbede Malchin) 1518! Gerhan.

Germatz(e) Jermatz(e) Jar —: [Jermas = Jeremias vgl. Garmatze].
Zühr 2 × (Urkk. AA 142) 1451. (Schloßreg. Wittbg.) 1456. 5 × 1462. (Landbede Wittbg.) 1540.
Körchow (Schloßreg. Wittbg.) 1466!.
Düſſin (Amtsrechng. Wittbg.) 1523!.
Brahlſtorf (Landbede Wittbg.) 1540.
Muſtin (Landbede Sternberg R.) 1567. 1569 Ge.mans.
Schwieſow b. Bützow (M. U. B. VI Nr. 3909) 1317 fil. Germaci. (Nr. 3910) 1317 Germitze.
Boitin (Stift Schwerin, Türkenſteuer) 1598! Jermatze. 1599 Jarmatze.
Suckow (Landbede Güſtrow R.) 1568 J.rmatz.
Liepen b. Ankershagen 2 × (M. U. B. XXI Nr. 11824) 1386 Jermatze — cze.

Germer Jar— Jer—: vgl. Jarimarus bei Mkl. 60 Nr. 467. [Jaroměr, und Jeroměr = Friedrich oder der früh Berühmte von aſl. jarъ und mirъ bezw. mêrъ].
Gülzow 2 × (Landbede Stavenhagen) 1546 vgl. Jermer. 2 × (Amtsbuch Dargun) 1552.
Briggow (Kaiſerbede Stavenhagen) 1496. 2 × (Landbede) 1546. 1558.
Kittendorf (Landbede Stavenhagen uſw.) 1546!.
Pribbenow 2 × (Landbede Stavenhagen) 1546 vgl. Jermer.
Galenbeck (Landbede Stavenhagen) 1546 vgl. Jermer.
Federow (Landbede Penzlin) 1546!. 2 × 1584 Jarmer.
Godow (Landbede Waren) 1546! 1584 Jarmer.

Gerslav: vgl. Jaroslav bei Mkl. 60 Nr. 467. [Jaroslaw und Jerislaw von jarъ früh und slava Ruhm].
Zeitemin (Amtsbuch Dargun) 1552.

187. Geßmar Gesmer Geißmer: [Gosmar = Gostiměr Gaſt der Welt bezw. der durch Gaſtfreiheit Berühmte vgl. Ghost].
Zettemin (Amtsbuch Dargun) 1552.
Krieſow (Kaiſerbede Stavenhagen) 1496 Gheismer.
Lupendorf (Landbede Malchin) 1546! Geyßmer. (R.) 1567 Ge.ßmar.
Schwanbeck (Kaiſerbede Stargard) 1496 Gesmer.

188. Geueratz: ob von govorъ = Lärm. Mikl. 86 S. 75? vgl. Kühnel S. 49 unter Gevezin ſowie unten Yeuerast.
Kiez (Schloßreg. Neuſtadt) 1465/66.

189. Gheytmer: [Güdümër, älter Godoměr von Wz. god= paſſend und měrъ berühmt bezw. mirъ Welt, Friede].
Coſa (Kaiſerbede Stargard) 1496.

Ghoycke ſ. Cheiche.

190. Ghost: gostь = Gaſt. Gost. Mikl. 60 Nr 83.
Boek (Landbede Stavenhagen) 1494.

191. Ginap Gynap Ghinap Ginop — b: gyn —. Mikl. 60 Nr. 97. [Jinow Sohn des Jino Krzf. v. Heinrich].
Boek 3 × (Landbede Stavenhagen) 1494. 3 × (Kaiſerbede Penzlin) 1496. 3 × (Landbede) 1518. 2 × 1546. 3 × 1584.
Woggerſin (Landbede Stavenhagen) 1584!.
Pieverſtorf (Kaiſerbede Penzlin) 1496.
Ankershagen 3 × (Landbede Penzlin) 1546!. 4 × (Amt Broda. Gefälle) 1584.
Gr.-Luckow (Landbede Penzlin) 1546!.
Minzow (Amtsreg. Wredenhagen) 1525 Gynab. 2 × 1530/1 Gynaph. 2 × (Landbede) 1539. (R) 1567.
Karchow (Landbede Wredenhagen) 1539!. (R.) 1567.

192. Gyneke Gie — Gi — Ji — nicke: wie 191. [Jinek czech. Hynek = Klein Heinrich].
Kummer (Amtsbeſchr. Grabow) 1545. 16. Jh. Mitte Jinecke.
Techentin (Amtsbeſchr. Grabow) 16. Jh. Mitte!.
Alt-Warlow (Schloßreg. Neuſtadt) 1407. 1427.
Neu-Warlow (Schloßreg. Neuſtadt) 1427.
Warlow (Schloßreg. Neuſtadt) 1459. 1468. 1477.
Lüblow (Schloßreg. Neuſtadt) 1459!.
Picher (Amtsbuch Schwer.) 1520!.
Kothendorf (Landbede Walsmühlen R.) 1569. (Sw.) 1584.

193. Giraneke: [Jürij Janek, ält. Jurij = Georg Johannes].
Fahren (Landbede Mecklbg.) 1560!.

194. Giratz: [altpolab. Gorjač, jungpolab. Gŏrjac der Brennende, Eifernde; Vollform wahrſcheinl. Gorislaw] vgl. Goriatz.
Stadt Hagenow (Amtsbuch Schwer.) 1550.

Glackel ſ. Klackun.

5. Glafvatze Glauatze: glava = caput. Mikl. 60 Nr. 64. [Gláwac = aſl. glavačь Großkopf].
Raguth (Schloßreg. Wittenbg.) 1453. 1462. 1466.
Blücher (Landbede Boizenbg.) 1538! Gleffesse.

6. Glaweke Glaueke: vgl. Glafvatze [Gláwik oder Gláwák = aſl. glavikъ od. glavъkъ Kleinkopf].
Lübtheen (Amtsbuch Schwer.) 1550!.
Gr. Grabow (Landbede Güſtrow) 155?.
Koppelow 2 × (Landbede Güſtrow) 155?. 2 × (R.) 1567. 1570 Gloweke.
Steinbeck (Amtsbeſchr. Neuſtadt) 1500!. 3 × (Amtsbeſchr.) 1568 Glaucke.
Boſſow (Landbede Dobbertin) 1554!. (R.) 1567 Glouicke. 1569.
Kuchelmiß (Kaiſerbede Goldberg) 1496.
Ahrenshagen 3 × (Kaiſerbede Goldberg) 1496 darunter 1 Ghlaueke.

7. Glawse Glowse Glause Glouse Gluße Glowße Glawße: [ebenfalls von glava; Gláwüs, älter Gláwoš Großkopf].
Triwalk (Landbede Mecklbg.) 1528. 1531. 1547. (Amtsreg. Landbede) 1561.
Oettelin (Stiftsurkk. Güſtrow, Pfarrkirche) 1465 Glouse.
Kl.-Roge (Landbede Güſtrow) 155?. (R.) 1567 Glouse.
Appelhagen (Landbede Güſtrow) 155?. (R.) 1567 Glause. 1568 Glowße.
Tolzin (Stiftsurkk. Güſtrow, Dom) 1493.

8. Glemmeke Gleymeke Glei—: [Lokalname aus Gleimke = Gleinke, polab.-lüneb. Glainka kleines Lehmlager].
Cramon r. A. Schwerin (Kaiſerbede) 1496.
Krohn 3 × (Amtsbuch Schwer.) 1550. 2 × (Landbede Dömitz uſw.) 1551. 3 × (Türkenſteuer Eldena) 1558 Gleimeke u. Gleime. 1584 Gleimbke.
Eldena (Türkenſteuer Eldena) 1558. 1584 Gleimbke.

9. Gleuege: [Gláwek Kleinkopf vgl. Glaweke].
Plaaz b. Güſtrow (M. U. B. XVI Nr. 9728) 1368.

10. Glumer: glumъ = garritus. Mikl. 60 Nr. 67 [Glumaŕ der Schwätzer].
Brahlſtorf (Schloßreg. Wittenbg.) 1453.

uße Glowße ſ. Glawse.

11. Godatze Gudatze: [Godac od. Gódac vgl. Gadatze].
Mueß (Schloßreg. Schwer.) 1457!. 1475.
Petersberg (Amt Crivitz, Regiſter) 1545. (Landbede) 1584. (Landbede R.) 1569 Gudertz. 1571.
Godern (Stift Schwer., Pächte) 1454 Ghodatze. 1510 Gadaß.

ycher ſ. Kowcher.

202. Göleke: golъ = kahl. Mikl. 60 Nr. 75. [Golek Dem. dazu = nackt, bartlos].
Hermannshagen (Amtsreg. Bützow) 1583.

203. Goley Guley Gullei: vgl. 202 [goly = aſl. golъ nackt, bartlos].
Kremmin (Amtsbeſchr. Grabow) 16. Jh. Mitte!.
Stolpe (Schloßreg. Neuſtadt) 1412 u. 1427 Guley. (Gutsurk. Granzin) 1436 Gholeygh. (Schloßreg. Neuſtadt) 1459 Goleyg. 1460 Gholeyg. 1464/5. 1477. 3 × (Amtsbeſchr.) 1500. 2 × (Kaiſerſchatzung) 1553 Gulei. (Amtsbeſchr.) 1568.
Steinbeck (Schloßreg. Neuſtadt) 1467.
Granzin (Schloßreg. Neuſtadt) 1477.
Kl.-Godems (Türkenſteuer Eldena uſw.) 1558 Gollei. 1585. (Landbede R.) 1569.
Gr.-Godems (Türkenſteuer Eldena uſw.) 1558 Gullei. (Türkenſteuer Eldena R.) 1602!.

204. Goltze: golc = Kind, Knabe. Mikl. 86 S. 71 unter golŭ 1.
Domſühl (Landbede Parchim) 1584 (kommt in früheren Regiſtern in der Form Glettze vor).

205. Goltzynk: Dem. des vorſtehenden [altobot. Golčik jungobot. Golcyk, korrumpiert Goltzynk].
Stadt Malchin (Kaiſerbede) 1496.

206. Goreke Ghoreke Gorcke: gora = Berg [Gorka Berglein Lokalname].
Puchow (Landbede Stavenhagen) 1494.
Puchow-Wokuhl 2 × (Kaiſerbede Penzlin) 1496.
Mallin (Landbede Penzlin) 1518!.
Wokuhl 2 × (Landbede Penzlin) 1518.

207. Goriatz: gor— = incendium. Mikl. 60 Nr. 79 vgl. Giratz.
Fleſſenow (Landbede Mecklbg. R.) 1570!. 1571.

〈ON.〉 208. Görtze: [gorica Berglein vgl. ON. Goritz bei Ribnitz].
Walkendorf (Amtsbuch Dargun) 1552.

Gosape Ghoßape ſ. Gusape.

209. Gostemer Gos— Ghosmer: gostь = hospes + mer. Mikl. 60 Nr. 83.
Schwieſow b. Bützow (M. U. B. VI Nr. 3910) 1317.
Dammerow (Schloßreg. Plau) vor 1476.
Kreſſin (Landbede Plau) 1538.

Gotan Gothan ſ. Guthan.

210. Gothmer: god = habilitas, pulchritudo. Godemir. Mikl. 60 Nr. 73.
Nätebow (Landbede Wredenhagen) 1531/4.

11. Gotke Goteke Godeke Godtke Ghodeke: Stamm wie vorstehend. Godek. Mikl. 60 Nr. 73. Oder überwiegend wohl deutsch Dem. von Gottfried.

Gramkow (Landbede Grevesmühlen) 1519.
Rosenhagen (Landbede Grevesmühlen) 1557!.
Roduchelstorf (Schloßreg. Gadebusch) 1436.
Ziggelmark (Schloßreg. Wittenburg) 1423.
Waschow (Schloßreg. Wittenburg) 1453. 1462. 2 × 1485.
Granzin 3 × (Schloßreg. Wittenburg) 1453.
Zapel (Schloßreg. Wittenburg) 1453. 4 × (Landbede) 1540.
Niendorf 3 × (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.
Bresegard (Schloßreg. Schwer.) 1431.
Krenzlin 2 × (Amtsbuch Schwer.) 1520!. 1550. Alt-K. (Landbede) 1585.
KL-Krams (Amtsbuch Schwer.) 1520. 3 × 1550. (Landbede) 1585.
Ziegendorf (Amtsbeschr. Grabow) 16. Jh. Mitte!.
Rastow (Schloßreg. Schwer.) 1475!.
Kothendorf 3 × (Kaiserbede Warsow) 1496.
Neu-Zachun 2 × (Kaiserbede Warsow) 1496. (Landbede Schwer.) 1585.
Ostorf (Amtsbuch Schwer.) 1520!.
Wüstmark (Amtsbuch Schwer.) 1520!.
Alt-Zachun (Landbede Schwer.) 1585!.
Gottmannsförde (Landbede Schwer.) 1585.
Viecheln 3 × (Amtsreg. Mecklbg. Königsbede) 1525. 3 × (Landbede) 1561.
Bölkow (Amtsbuch Schwaan) 1550.
Kambs (Amtsreg. Schwaan) 1518 Götke.
Hohewisch 2 × (Schloßreg. Neustadt) 1407 Godeke.
Blievenstorf (Amtsbeschr. Neustadt) 1500!.
Stresendorf (Türkensteuer Eldena usw.) 1558.
Wulfsahl (Türkensteuer Eldena usw.) 1558.
Meiersdorf (Landbede Dömitz usw.) 1551.
Kittendorf (Kaiserbede Stavenhagen) 1496.
Sülten (Kaiserbede Stavenhagen) 1496.
Karchow 3 × (Landbede Wredenhagen) 1539. 3 × (R.) 1567 dabei 1 Kotke.
Melz (Landbede Wredenhagen) 1531/4. 2 × 1539. 2 × (R.) 1567.
Karbow (Landbede Wredenhagen) 1539! Gottke. (R.) 1567.
Nätebow (Landbede Wredenhagen R.) 1567!.
Vipperow (Landbede Wredenhagen R.) 1567! Godtke.

Gouwer Jo— Jou— —werd —werdt —wert: ob verderbt aus javorn = Ahorn?

Bandekow (Schloßreg. Boizenbg.) 1462. 1479 Gauwer.
Gothmann (Schloßreg. Boizenbg.) 1462.
Bockup (Landbede Dömitz) 1551 Jouwert. (Türkensteuer Eldena) 1558 Jouwerth.
Gr.-Krams (Amtsbuch Schwer.) 1550!. (Landbede) 1585 Jowerdt.
Loosen (Landbede Schwer.) 1585! Jowerdt.

Leuſſow (Landbede Grabow) 1535/6! Jowert. 2 × (Amtsbeſchr. Grabow) 1545 Jewert. 2 × 16. Jh. Mitte Jowerth.
Steinbeck (Schloßreg. Neuſtadt) 1459! Jouwerd.

213. Gramule: [Chromula ſubſt. Dem. zu Adj. chromy lahm alſo „Hinkfuß"].
Güſtrow (Regiſtratur der Domkirche von 1580 Nr. DCCLXIX) 1454.

214. Grane Grahne: [Chran od. Chrano Krzf. v. Chranimir der den Frieden Schützende].
Lehmkuhlen 2 × (Landbede Schwer.) 1585.
Holthuſen 2 × (Landbede Schwer.) 1585!.
Pampow (Landbede Schwer.) 1585!.

? 215. Graweke —wecke Grawke Grauweke Graueke Grauke; heute Graack. Die Verbreitung ſpricht für ſlawiſche Herkunft; aber wie zu erklären?
Breſegard (Schloßreg. Schwer.) 1456!. (Amtsbuch) 1520. 1550. 2 × (Landbede) 1585.
Lübtheen (Amtsbuch Schwer.) 1520!.
Looſen (Amtsbuch Schwer.) 1550!.
Leuſſow 2 × (Landbede Grabow) 1535/6!. (Amtsbeſchr.) 1545. 16. Jh. Mitte.
Kummer (Amtsbeſchr. Grabow) 1545.
Picher (Amtsbuch Schwer.) 1520!
Goldenſtädt (Landbede Schwer.) 1585!.
Petersberg (Amt Crivitz, Regiſter) 1545.
Strohkirchen (Amtsbeſchr. Neuſtadt) 1500!. 3 × (Kaiſerſchatzung) 1553 Graueck-n. (Amtsbeſchr.) 1568. 3 × (Landbede R.) 1569.
Lüblow (Amtsbeſchr. Neuſtadt) 1568!.
Hohewiſch 2 × (Amtsbeſchr. Neuſtadt) 1568!.

216. Grybe Gribe: gribъ = Schwamm Pilz. Vgl. ON. Grieben Kühnel S. 57. Wohl keine Übertragung des ON. vgl. Dolge.
Brahlſtorf (Schloßreg. Wittenbg.) 1453. 1466. (Kaiſerbede) 1496. 3 × (Landbede) 1540.
Schwechow (Landbede Wittenbg.) 1540!.

217. Grifanike Griuanike —neke Griffaneke, heute Griewanck: [Griwanik od. Griwanek = Griwnac vgl. Gryuenatze].
Glaſow 4 × (Amtsreg. Güſtrow) 1551. (Türkenſteuer Güſtrow) 1553 3 Griua, 1 Griuam.
Mamerow (Türkenſteuer Güſtrow) 1553.
Demzin [Hohen-] (Landbede Güſtrow) 155? Gripfaneke. (R.) 1567 Grifenecke. 1568 Gripfaneke. 1570 Grifenacke.
Niendorf (Landbede N.Kalen R.) 1568. 1571. (Amtsreg. N.Kalen Sw.) 1584 vgl. Gubhaniche. (Landbede) 1585.
Teſſenow 2 × (Kaiſerbede Malchin) 1496. 3 × (Landbede) 1518 Gryualicke—lycke. 1546. (R.) 1567. (Sw.) 1584.

Kl.-Luckow (Landbede Malchin) 1518 Gryualycke.
Steinhagen (Landbede Malchin) 1518 Gryualycke. 1546. (R.) 1567.
Geſſin (Landbede Malchin) 1546! Ryuanecke. 1558. (R.) 1567.
Oldenhagen (Landbede Malchin) 1546! (R.) 1567. (Sw.) 1584 Griuenacke.
Bülow (Landbede Malchin) 1546!. (R.) 1567. (Sw.) 1584.

8. Gryuenatze: [Griwnac, aſl. grivьnačь der Mann mit der Mähne oder mit dem Halsband von griva Mähne oder grivna Halsband].
Picher (Schloßreg. Schwer.) 1409/10.

9. Griva: griva = Mähne vgl. Grifanike beſ. unter Glaſow.
Hohenſ lde (Landbede Güſtrow R.) 1567 Griffe.

10. Gruckhe: [viell. Kruch als Nebenform von polab. Kärch = obſorb. Korch, aſl. krъchъ = sinister; alſo Linkhand, Scaevola].
Leuſſow (Amtsbeſchr. Grabow) 16. Jh. Mitte.

11. Grustanke Grustake: [obot. Krystiank = Klein Chriſtian].
Nienhagen (Landbede Grevesm.) 1519 Grußestake.
Cordshagen 2 × (Kaiſerbede Gadebuſch) 1496!. (Landbede Gadebuſch) 1518.
Tramm (Landbede Grevesmühlen) 1519 Grußestake.

12. Gubhaniche: [viell. obot. Kuba Janik = Jacob Johannes] oder viell. verſchrieben anſtatt Grifanike, das ſpäter am Ort vorkommt? Vgl. Nr. 217. Das Darguner Amtsbuch von 1552 liegt nur in Abſchrift vor.
Niendorf (Amtsbuch Dargun) 1552.

13. Gul Ghüle: golъ = kahl. Mikl. 60 Nr. 75. [Goly nackt, bartlos].
„Kattemark" 2 × (Schloßreg. Wittbg.) 1423. 1433. 2 × 1453. 2 × (Zarrentiner Kloſterbriefe BB 21) 1463.
Bobzin (Schloßreg. Wittenbg.) 1456. 2 × 1462.
„to dem Hale" (Schloßreg. Wittenbg.) 1462.
Hoh.-Helm 2 × (Schloßreg. Wittenbg.) 1462. 1466.
Schaliß (Landbede Wittbg.) 1540! Guil.
Selow (Amtsreg. Schwaan) 1518.

14. Guleke Gulicke: vgl. Gul [Gólik der kleine bartloſe Mann].
Brunow (Amtsbeſchr. Grabow) 1545. 16 Jh. Mitte.
Darze (Amt Crivitz, Regiſter) 1545! Guelcke. (Landbede Crivitz R.) 1570. (Landbede Parchim Sw.) 1584.
Stolpe (Schloßreg. Neuſtadt) 1459! vgl. Guley.
Balow (Schloßreg. Neuſtadt) 1459.
Muchow (Amtsbeſchr. Neuſtadt) 1500!. 1568.
Herzfeld (Landbede Dömitz uſw.) 1551 Gulke.

Streſendorf 2 × (Türkenſteuer Eldena uſw.) 1558.
Greven 2 × (Landbede Lübz) 1538. 1584 Gulicke.
Wulfſahl 2 × (Schloßreg. Marnitz) 1464 Ghuleke. (Parchimſche Kirchenbriefe Faſc. 21, 19) 1487 Ghuleke.
Dreſahl (Schloßreg. Marnitz) 1464 Ghuleke.
Suckow 3 × (Landbede Dömitz uſw.) 1551!. 3 × (Landbede Gorloſen u. Marnitz R.) 1570.
Gr.-Poltnitz (Landbede Dömitz uſw.) 1551.
Lütgendorf (Landbede Plau) 1531. 1538.

Guley ſ. Goley.

225. Gulian: [Góljan, Gólan der Waldbewohner, Heidebewohner von golja Heide, Wald zu golъ kahl].
Parchim (Türkenſteuer) 1569.

226. Guntzel(l) Gunsell? Herleitung von oberdtſch. Gunzel(in) iſt in Mecklenburg unmöglich, ſchon weil unſerm Niederdeutſch das Deminutivſuffix —el fehlt. Vgl. Gantzell.
Fleſſenow (Landbede Mecklbg. R.) 1570!. 1571.
Remplin (Landbede NKalen R.) 1571 Gunsell.

227. Guoûst Guovest Guowest Guowst Goust Gowst: [Chwost = Schwanz, Schimpfname].
Melkof (Schloßreg. Wittbg.) 1453. 1466. 1485. (Kaiſerbede) 1496.
Schwechow 2 × (Schloßreg. Wittbg.) 1453.
Derſenow (Schloßreg. Boizbg.) 1453. 3 × 1479. 2 × (Kaiſerbede) 1496. 3 × (Landbede) 1538.
Beſitz (Schloßreg. Boizbg.) 1453. 1462.
Gehrum 2 × (Kaiſerbede Boizbg.) 1496!. (Landbede) 1538 Guoweske.
Rensdorf (Landbede Boizbg.) 1538 Guoweske.

228. Gury: [Chory krank].
Neeſe (Landbede Grabow) 1535/6.

229. Güs Ghues: [Kós = aſl. kosъ Amſel].
Körchow (Schloßreg. Wittbg.) 1453. 1466.
Gothmann 2 × (Schloßreg. Boizbg.) 1453. (Kaiſerbede) 1496.
Düſſin (M. U. B. VI Nr. 4040) [1319] Güs.

230. Gusape Gos—: [Kósow = Sohn des Amſel].
Rensdorf (Schloßreg. Boizbg.) 1453. 1463 Gosape. 1479. (Kaiſerbede) 1496 Ghoßape.
Gehrum (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.

? 231. Gusebehr Gusebuhr Gusseber —bher [viell. verderbt aus einem Lokalnamen Gózdij wâr = aſl. Gvoždij virъ Waldquell?]
Kl.-Reez (Landbede Güſtrow R.) 1567. 1568.
Niex (Landbede Güſtrow R.) 1567. 1568.

232. Guslof Gußloff Gutzloff Gotzlaff: god— = Schönheit + slav. Gozlavus. Mikl. 60 Nr. 73. [Góslaw aus

Godslaw, Gódoslaw der Mann mit dem schönen Ruhm der Ruhmeswürdige].

Bossow 2 × (Landbede Dobbertin) 1540. 2 × 1554. 2 × (R.) 1567 Guschloff.
Kuchelmiß (Kaiserbede Goldberg) 1496.
Sammit (Landbede Goldberg) 1540 Gustelloff. (R.) 1567.
Zietlitz 2 × (Landbede Goldberg) 1540 Gotzlaff u. Gutzloff. (R.) 1567 Gusloff.
Möllen (Landbede Goldberg R.) 1567!.

233. Gusmer Gußmer Gustmer: [Góstiměr vgl. oben unter Gostemer].

Kirch-Jesar (Kaiserbede Par. Warsow) 1496. 3 × (Amtsbuch Schwer.) 1550. 3 × (Landbede) 1585.
Sülstorf (Amtsbuch Schwer.) 1550. (Landbede) 1585.
Sülte (Landbede Schwer.) 1585!.
Strohkirchen (Landbede Neustadt R.) 1569!.
Zülow (Landbede Walsmühlen R.) 1569 Geißmar. 1570 Gußmar.

234. Guthan Guttan Gutan Gotan Gothan: god— = habilitas, pulchritudo. Mikl. 60 Nr. 73. [Gódân = gódny der Schöne, Nette].

Conow (Landbede Dömitz) 1551 Chutann. (Türkensteuer Eldena) 1558.
Grittel (Amtsbuch Schwer.) 1550. (Landbede Dömitz) 1551. Chutan.
Karenz (Amtsbuch Schwer.) 1550. (Türkensteuer Eldena) 1558.
Kremmin (Landbede Grabow) 1535/36. (Amtsbeschr.) 1545. 16. Jh. Mitte. 1586.
Techentin (Amtsbeschr. Grabow) 16. Jh. Mitte!.
Picher (Amtsbuch Schwer.) 1520!. 1550. (Landbede) 1585.
Jülchendorf b. Bruel (M. U. B. XX Nr. 11 530) 1383 Ghutan.
Stralendorf (Amt Crivitz, Register) 1545 Guetann. (Landbede Crivitz R.) 1570. 1571. 2 × (Landbede Parchim Sw.) 1584
Jasnitz (Kaiserschatzung Neustadt) 1553!
Dobbertin (Landbede Dobbertin) 1540. 1554. (R.) 1567.
Wooften 2 × (Kaiserbede Goldberg) 1496. (Landbede) 1540. (R.) 1567.
Wend.-Waren 4 × (Kaiserbede Goldberg) 1496. (Landbede) 1540.
Kogel welches? (Kaiserbede Goldberg) 1496 Gotrea wohl verschrieben.
Plauerhagen (Amtsreg. Plau) 1526/7 Guthann. (Landbede) 1531 1531.
Walow (Landbede Plau) 1538.
Minzow 3 × (Amtsreg. Wredenhagen) 1525. 3 × 1530/1 Gudthann u. Gutthan. 4 × (Landbede) 1539. 5 × (R.) 1567.
Zepkow (Amtsreg. Wredenhagen) 1525.
Karchow (Landbede Wredenhagen) 1539!.
Läven (Landbede Feldberg) 1585.
Wittenhagen (Landbede Feldberg) 1585.

H.

235. Haban Haband Hawandt Hewanndt Hebanndt?
Quaſſel (Schloßreg. Wittbg.) 1453.
Derſenow 3 × (Kaiſerbede Boizenbg.) 1496! (Landbede) 1538.
Lübbendorf (Schloßreg. Schwer.) 1456!. 3 × (Amtsbuch) 1520. 2 × 1550. 2 × (Landbede) 1585.
Probſt-Jeſar (Amtsbuch Schwer.) 1550. (Landbede) 1585.
Mirow (Amtsbuch Schwer.) 1550!.
Picher 3 × (Amtsbuch Schwer.) 1550!. 4 × (Landbede) 1585.
Lüblow (Schloßreg. Neuſtadt) 1407. 1427.

236. Halatze: [verderbt aus Gólàc Knabe von golъ nackt, bartlos].
Leuſſow (Schloßreg. Schwer.) 1431.

237. Hankus: [Hankus = Klein-Hans].
„Hove" Wüſtung bei Roſtock (M. U. B. XIX Nr. 10933) 1376.

238. Hanneyke —eicke: [Hanejk = Klein-Hans].
Suckow (Landbede Dömitz uſw.) 1551!.
Gr.-Pankow (Landbede Gorloſen u. Marnitz R.) 1570!.

239. Hanyske Hannyske Hanniseke Hannitzsche: [Hanyšk = Klein-Johannes].
Gülz (Landbede Boizenburg) 1538!.
Verklas (Landbede Dömitz) 1531. 1535. 1551. 1556.
Wend.-Wehningen (Landbede Dömitz) 1531. 1535. 1551. 1556.
Kaliß (Landbede Dömitz) 1531. 1535. 1551. 1556.
Raddenfort (Landbede Dömitz) 1531. 1535. 1551. 2 × 1556.
Grebs (Landbede Dömitz) 1551.

240. Hannysche: [Hanyš u. Hanuš = Johannes].
Meiersdorf (Landbede Dömitz uſw.) 1551.

241. Harbulle: horbol = Auswuchs. Pfuhl S. 213 Mann mit Höcker vgl. Karuak [oder verderbt aus polab.-obot. PN. Jarobył von jarъ = austerus und Wz. by = esse, fieri].
Röckwitz 2 × (Kaiſerbede Stavenhagen) 1496.

242. Harney: [Jarny kühn, markig].
Rumpshagen (Landbede Penzlin) 1546!.
Kambs (Landbede Wredenhagen) 1531/4.
Lärz (Landbede Wredenhagen) 1531/4 Harneyestke.
Babke 2 × (Landbede Weſenberg) 1585. (Amtsrechnung Mirow) 1585/6 Harmey.

243. Heynytze —itze: [Hejnic = Heinrich].
Kl.-Bengerſtorf (Schloßreg. Boizenbg.) 1453. 1462. (Kaiſerbede Boizenbg.) 1496.

244. Hennatze: [Hejnac = Heinrich].
Zahrensdorf 2 × (Schloßreg. Boizenbg.) 1453. (Kaiſerbede) 1496.

245. Holdan: ob = Goldon von glъdъ vgl. Kühnel S. 53?
Zirzow i. Strel. (M. U. B. XIII Nr. 7761) 1353.

246. Homatze?
Kummer 2 × (Klosterurkk. Eldena) 1406.

247. Horlefe: [Orlow = Sohn des Orel, Adler].
Kl.-Kussewitz (Landbede Ribnitz) 1518.

248. Hudeke: hudъ = elend. Mikl. 60 Nr. 437. [Chudek der Elende].
Alt-Warlow (Schloßreg. Neustadt) 1427!.

249. Huiup: [obot. Hijob = Hiob].
„Wend.-Gubkow" (M. U. B. XXI Nr. 11813) 1386.

250. Hulnik: [Hulnik, älter Ulnik der Wächter der Waldbienenstände von ulь od. ulijь Waldbienenstock —stand].
Loosen 2 × (Schloßreg. Schwer.) 1456!.
Leussow (Schloßreg. Schwer.) 1456!.

251. Husse: gąsь = Gans, czech. hus. Mikl. 74 Nr. 103. Vgl. huso = junge Gans bei Pfuhl S. 226.
Godenswege (Klosterurkk. Wanzka Nr. 54) 1406.

J.

252. Jackel Jakel —ll: [Jakula = Klein Jacob].
Grittel (Amtsbuch Schwer.) 1550. (Landbede Dömitz) 1551!. (Türkensteuer Eldena) 1558.

? 253. Jade [viell. Godo Krzf. v. Godislaw, Godimir?].
Woosten (Kaiserbede Goldberg) 1496.

? 254. Jadtke: [? viell. Godko, Dem. des Vorstehenden?]
Sapshagen (Landbede Plau) 1538.

255. Jalatz Jalaze Jalasse Jelatz: [Golăc Knabe].
Woosmer (Landbede Dömitz) 1531. 1535. 1556 Jelatz.
Raddenfort (Landbede Dömitz) 1531. 1535. 1551. 1556 Jelatze.
Schlesin 2 × (Landbede Dömitz) 1531. 1535. 1551. 3 × 1556.
Probst-Jesar 4 × (Amtsbuch Schwer.) 1550. 3 × (Landbede) 1585.
Lübtheen (Amtsbuch Schwer.) 1550!.
Karstädt 2 × (Türkensteuer Grabow) 1558.
Picher (Amtsbuch Schwer.) 1550!. 2 × (Landbede) 1585.
Fresenbrügge (Türkensteuer Grabow R.) 1602!.
Wöbbelin (Landbede Neustadt R.) 1569!.

256. Jaluer: jalovъ = sterilis. Mikl. 74 Nr. 176.
Malliß (M. U. B. XXII Nr. 12410) 1392. (Amtsbuch Schwerin) 1550. (Landbede Dömitz) 1551.

257. Jammerath Jameratze Gammerat?
Hoort (Schloßreg. Schwer.) 1454!. 1469. 1475.

258. Jander: jendro = Beere, Kern [viell. auch Janto = Antonius].
Zühr (Schloßreg. Wittenbg.) 1462!.
Gr.-Welzin (Kaiserbede Wittenbg.) 1496!.
Kothendorf (Kaiserbede Warsow) 1496.
Teſſin (Schloßreg. Boizbg.) 1453 Janden. 1462. 2 × 1479 Jander. (Kaiserbede) 1496.
Schelfe (Türkensteuer Bützow) 1558.

259. Jane: Joans = Johannes. Jan. Mikl. 60 Nr. 154. Jan kommt auch in einigen westlicheren Mundarten des niederdeutschen Sprachgebietes vor. In Mecklenburg aber lautet die deutsche Krzf. von Johannes stets Hans.
Hohen-Wangelin (M. U. B. VI Nr. 4152) 1319.

Janderan ſ. Jenderan.

260. Janeke —nike —nicke: [Janek Janik Klein Johannes] vgl. die bei Jane gemachte Bemerkung.
Sievershagen b. Grevesmühlen (M. U. B. X Nr. 6658) 1346.
Wendorf b. Wismar (M. U. B. XIV Nr. 8427) 1357—67.
Steinbeck (Landbede Gadeb.) 1518!.
Goldenitz 2 × (Schloßreg. Wittenbg.) 1453.
Waſchow (Schloßreg. Wittenbg.) 1485!.
Boiſſow (Schloßreg. Wittenbg.) 1466!.
Pogreß (Schloßreg. Wittenbg.) 1466!.
Banzin (Kaiserbede Wittenbg.) 1496!. (Landbede) 1540.
Zarrentin (Landbede Wittenbg.) 1540!.
Kl.-Schmölen (Landbede Dömitz) 1535!.
Woosmer (Schloßreg. Schwer.) 1431. 3 × (Landbede Dömitz) 1531 Janyke. 1535. 1551. 4 × 1556 Janikhe.
Alt-Krenzlin (Amtsbuch Schwer.) 1550!. (Landbede) 1585.
Verklas (Schloßreg. Schwer.) 1431.
Laupin (Amtsbuch Schwer.) 1550!. 2 × (Landbede) 1585.
Kl.-Krams (Amtsbuch Schwer.) 1550!.
Lübtheen (Landbede Schwer.) 1585!
Breſegard b. Eldena 5 × (Landbede Dömitz uſw.) 1551. 4 × (Türkensteuer Eldena) 1558. 1584.
Eldena (Landbede Dömitz uſw.) 1551. 2 × (Türkensteuer Eldena) 1558. 1584.
Kremmin (Landbede Grabow) 1535/6. (Amtsbeſchr.) 16. Jh. Mitte.
Oſtorf (Schloßreg. Schwer.) 1409/10. 1475.
Krebsförden (Schloßreg. Schwer.) 1454!.
Goldenſtädt (Amtsbuch Schwer.) 1520!.
Wend.-Rambow (Stift Schwerin, Pächte) 1528. 1549. (Amtsbuch Schwer.) 1550.
Gallentin (Regeſtſammlung des Schwer. Domkap. von 1608 p. 113) 1408. (Stift Schwerin, Pächte) 1528. 1549. 2 × (Türkensteuer Bützow) 1558. 3 × (Amtsreg. Bützow) 1583.
Brunshaupten (M. U. B. VI Nr. 4040) [1319].
Brodhagen (Amtsbuch Doberan) 1552 Janike.
Lütten-Klein (M. U. B. XIII Nr. 8157) 1355 Joneke.

Kl.-Methling (Amtsbeschr. Gnoien) 1520. 3 × (Amtsbeschr.) 1550 Janicke. 3 × (Amtsbuch Dargun) 1552.
Dütschow (Schloßreg. Neustadt) 1407 Yaneken.
Alt-Warlow 2 × (Schloßreg. Neustadt) 1407 Yaneke. 1427.
Neu-Warlow 2 × (Schloßreg. Neustadt) 1407 Yaneke. 1427.
Klockow (Landbede Stavenhagen) 1494. (Kaiserbede Penzlin) 1496.
Krümmel (Landbede Wredenhagen) 1531/4.
Dewitz (Landbede Stargard) 1508!.
Triepkendorf 2 × (Landbede Feldberg) 1585.

261. Janisch: Joanъ = Johannes. Janiš. Mikl. 60 Nr. 154.
Broock (Amtsbuch Lübz) 1570 vgl. Jans.

262. Jans Jåns: [Jans Jens = Johannes].
Broock 2 × (Landbede Lübz) 1538.
Burow (Parchimsche Kirchenbriefe Fasc. 42 H 7) 1438.

263. Jantke Jentke: jank = einfältiger Mensch; von Jan vgl. Pfuhl S. 230. [Jantko Dem. v. Janto = Antonius].
Loosen (Amtsbuch Schwer.) 1520!. 1550 Jentke. (Landbede) 1585.
Laupin 2 × (Amtsbuch Schwer.) 1520. 1550.
Hoh.-Woos (Landbede Schwer.) 1585!.
Göhlen (Amtsbeschr. Grabow) 1545! Jenthke.

Jar— Jer— vgl. Gar— u. Ger—.

264. Jarnas —natz(e): [Jarnac = Grimm von asl. jarьnъ = jarъ grimmig; vgl. Garnatz u. Garmatz].
Gr.-Breesen (Landbede Dobbertin) 1554!. (R.) 1567 Jarmatz. 1570 Jermatzs.
Blievenstorf (Schloßreg. Neustadt) 1472!. 1473. (Amtsbeschr.) 1500. (Kaiserschatzung) 1553. 2 × (Amtsbeschr.) 1568.

265. Jasse Yayse Yarse Yarsce Yartze: [Jazda u. Jazdo Krzf. v. Jazdomir, Jazdimir der berühmte Reiter, Ritter von jazditi reiten und mêrъ glänzend, berühmt].
Meiersdorf (Landbede Dömitz usw.) 1551.
Suckow 2 × (Schloßreg. Marnitz) 1463!. 1464. 1471.

266. Jastram Jestram: jastrembъ = accipiter. Mikl. 74 Nr. 181 [obot. Jastrąb Habicht].
Grittel (Amtsbuch Schwer.) 1550 Jestran. (Türkensteuer Eldena) 1558.
Gr.-Schmölen (Schloßreg. Schwer.) 1431.
Krohn (Amtsbuch Schwer.) 1550. (Türkensteuer Eldena) 1558. 1584 Jestram.
Stück b. Eldena (Amtsb. Schwer.) 1550 Jestram. (Landbede Dömitz usw.) 1551.
Eldena (Landbede Dömitz usw.) 1551. (Türkensteuer Eldena) 1558. 1584 Jestram.
Göhren (Landbede Gorlosen) 1552.
Semmerin (Landbede Gorlosen) 1552.

Wanzlitz 2 × (Landbede Gorlosen) 1552.
Karstädt (Türkensteuer Grabow) 1558 Jestrem.

267. Jatzebuk: [Jazdosławk Dem. v. Jazdosław der im Reiten Berühmte].
Pritzier (Schloßreg. Wittenbg.) 1453.

268. Jebel: jeb—, jebik poln. = scortator. Kühnel S. 48 unter Gebekendorpe. [Viell. aus Abel].
Gr.-Godems (Türkensteuer Eldena usw.) 1558.

Jelatz s. Jalatz.

269. Jenckel Yenckell: doppeltes Dem. von Jan vgl. unter Jane.
Ollndorf „Oldenborch" (Pachtreg. Ratzebg. NStr.) 1546. 3 × 1549. 2 × 1553 ff. 3 × 1557.
Ziethen (Contrib. Ratzebg. NStr.) 1630!.
Schlagbrügge (Contrib. Ratzebg. NStr.) 1630!.

270. Yender Jenders vgl. Jander.
Niendorf (Pachtreg. Ratzebg. NStr.) 1546 Jenders.
Lützow (Schloßreg. Gadebusch) 1448.

271. Jenderan Yenderan Jenderen Janderan Genderan: [Jendran = Heinrich Johann; vgl. Genderan].
Recknitz b. Güstrow (M. U. B. XVI Nr. 9728) 1368 Jenderen.
Levkendorf (Gutsurkk. B Fasc. II Borrentin) 1468 Jenderan.
Dütschow (Schloßreg. Neustadt) 1407 Yenderansche. 1412.
Stolpe (Schloßreg. Neustadt) 1461! Yanderan. 4 × (Amtsbeschr.) 1500 Janderan —raen. 3 × (Kaiserschatzung) 1558. Jandrian. 3 × (Amtsbeschr.) 1568 Jandriann.
Steinbeck (Schloßreg. Neustadt) 1459 Yanderan. 2 × 1467 Genderan. (Amtsbeschr.) 1500 Janderaen.
Blievenstorf (Amtsbeschr. Neustadt) 1500! Janderan.
Kittendorf 2 × (Landbede Stavenhagen) 1518 vgl. Genderan. 2 × (Landbede) 1546 1 Gendergân.
Passentin (Kaiserbede Penzlin) 1496. (Landbede Stavenhagen) 1518.
Kl.-Helle (Kaiserbede Penzlin) 1496. (Landbede Stavenhagen) 1518.
„Oldenhagen" (Landbede Malchin) 1584 vgl. Genderan.
Gr.-Helle (Kaiserbede Penzlin) 1496. (Landbede) 1518. 1546. 1584.
Alt-Rehse (Kaiserbede Penzlin) 1496 Yenderansche.
Ankershagen (Kaiserbede Penzlin) 1496 Jenderansche.
Lübkow (Landbede Penzlin) 1518!. 1546 Jendrian. 1584 Jenderjan.

272. Jenderick Jenderich Jendrik —ck: [Jendrik = Heinrich vgl. Gendrick].
Bonnhagen (Landbede Grevesm.) 1519.
Lübbendorf (Schloßreg. Schwer.) 1431. 1456.
Retschow (Amtsbuch Doberan) 1552.
Glashagen (Amtsbuch Doberan) 1552.
Polchow (Landbede Güstrow) 155?. (R.) 1567.

Schwiggerow (Stiftsurkk. Güſtrow, Dom) 1485.
Kuppentin (Landbede Plau) 1538. (R.) 1568.
Raden (Landbede Güſtrow R.) 1567.

Jenderon Jendron: [Jendron = Jendran].
Wüſtmark (Schloßreg. Schwer.) 1453. 1456.
Pampow (Schloßreg. Schwer.) 1454!.

Jenderitz: [Jendrišk = Klein Heinrich].
Raſtow (Schloßreg. Schwer.) 1433!.

Jenecke vgl. Janeke.
Breſegard b. Eldena (Landbede Dömitz uſw.) 1551.

ke ſ. Jantke.

Yentz(en) —cz(en) J— G— [Jenš = Johannes].
Zurow (Landbede Mecklenbg. R.) 1570!.
Kiez 2 × (Schloßreg. Neuſtadt) 1407. 1427.
Kl.-Laaſch 3 × (Schloßreg. Neuſtadt) 1427.
Stolpe (Gutsurkk. Granzin) 1436 Jentze. (Schloßreg. Neuſtadt) 1459 Gentze. 1460 Yentze. 1465/6 Gentze. 1477 Gentze.
Steinbeck (Schloßreg. Neuſtadt) 1459!.
Muchow (Schloßreg. Neuſtadt) 1464! Gentze.
Sammit 2 × (Landbede Goldberg) 1540 Gentze.
Serrahn (Kaiſerbede Goldberg) 1496.
Pieverſtorf 2 × (Kaiſerbede Penzlin) 1496. (Landbede) 1546.
Dambeck (Kaiſerbede Penzlin) 1496 Gentze. (Landbede) 1546.
Schloen (Kaiſerbede Waren) 1496 Jentzsch.
R.-Rhäſe 2 × (Landbede Broda) 1560.

Yentzke Jentzke: [Jenšk = Janišk Klein Johannes].
Strohkirchen (Schloßreg. Neuſtadt) 1407.
Borgfeld (Landbede Stavenhagen) 1584!.

Yerlen: jerel = Adler. Miklosich 86 S. 227 unter orьlъ.
Lüblow (Schloßreg. Neuſtadt) 1412.

Yermer Jermer Jarmer vgl. Germer.
Pribbenow (Kaiſerbede Stavenhagen) 1496. 2 × (Landbede) 1518. 2 × 1584.
Briggow 2 × (Landbede Stavenhagen) 1518!.
Galenbeck (Landbede Stavenhagen) 1518!. 1584.
Gülzow 2 × (Landbede Stavenhagen) 1518. 1584.
Mölln (Landbede Stavenhagen) 1584!.
Ritzerow 2 × (Landbede Stavenhagen) 1584!.
Weitendorf (Landbede Ivenack R.) 1567.

Jerneke Ger—: [Jarnik der Grimme, Kühne von jarъ = austerus].
Leuſſow (Schloßreg. Schwer.) 1456!. (Landbede Grabow) 1535/6. (Amtsbeſchr. Grabow) 1545.
Beſendorf (Stift Schwerin, Türkenſteuer) 1582! Yernneke.

Jesker: [obot. Jesker = Jeskra, czech. jiskra, aſl. iskra Funke].
Steber (Landbede Boizenbg.) 1538!.

282. Jessel Jesel Jeßel: [Jesel Jesela, älter Jasela = Esche].
Breſegard b. Eldena (Landbede Dömitz uſw.) 1551!. (Türkenſteuer Eldena) 1558. 1584.
Groß-Laaſch 2 × (Landbede Grabow) 1535/6. (Amtsbeſchr.) 1545. 16. Jh. Mitte Gessel.
Leuſſow (Amtsbeſchr. Grabow) 1545!. 16. Jh. Mitte.
Blievenſtorf (Schloßreg. Neuſtadt) 1407 Yessel, Yetzel. 1459.

Jestram ſ. Jastram.

283. Yeuerast —rantz —ratz —runs: javorъ = acer. Mikl. 60 Nr. 462; [wohl Lokalname Jaworište Ahornhain] vgl. auch oben Geueratz.
Lüblow (Schloßreg. Neuſtadt) 1407. 1412 Yeueruns. 1427 Yeuerantz.

284. Jezeke Jeseke Jesseke: jazъ = Rotauge [Dem. Jazek oder] ježъ = Igel. Mikl. 60 Nr. 471; vgl. Kühnel S. 62 unter Jeſendorf und Jeſow [Dem. Ježek].
Bennin (Amtsreg. Schönberg) 1649/50.
Marſow (Schloßreg. Wittenbg.) 1453. 1466. (Landbede) 1540.
Zarrentin (Landbede Wittenbg.) 1540!.
Banzin (Landbede Wittenbg.) 1540!.
Gammelin (Landbede Wittenbg.) 1540!.

285. Joykann Jochan Jockan Jokan: Jochom = Joachim. Pfuhl S. 1074.
Breſegard (Amtsbuch Schwer.) 1520!. 2 × 1550. (Landbede) 1585.
Raſtow (Landbede Schwer.) 1585!.
Wöbbelin (Amtsbeſchr. Neuſtadt) 1568!.
Scharbow 2 × (Stift Schwerin, Türkenſteuer) 1582! Jochan.

! 286. Jolp: cholpъ, aſl. hlapъ = Diener. Mikl. 86 S. 88.
Gr.-Bünsdorf 2 × (Amtsreg. Schönberg) 1649/50.
Blüſſen (Amtsreg. Schönberg) 1649/50.

? 287. Joryke Jorck Jorcke Jorgke: [Jurijk Jurik Dem. v. Jurij Georg].
Kl.-Schmölen (Landbede Dömitz) 1531.
Uhlenbrook (Landbede Bukow) 1544.
Wakendorf (Landbede Bukow) 1544.
Moitin (Amtsreg. Bukow) 1571/2.
Kl.-Bützin (Landbede Güſtrow) 155?.
Roggow (Landbede Güſtrow) 155?.

288. Jouretz: [Jurec = Jurijec der Sohn des Jurij Georg].
Looſen (Amtsbuch Schwer.) 1550!.

289. Jowche Jouche Joche Jauche; heutige Form Jauch: [Jocho Krzf. v. Joachim].
Niendorf 2 × (Landbede Dömitz) 1531. 1535. 1551 Jauche. 1556.
Malliß (Landbede Dömitz) 1551. (Türkenſteuer Eldena) 1558.
Karenz (Amtsbuch Schwer.) 1550. (Landbede Dömitz) 1551. (Türkenſteuer Eldena) 1558.

Leuſſow (Schloßreg. Schwer.) 1456!. 3 × (Amtsbeſchr. Grabow) 1545 Jeche. 2 × 16. Jh. Mitte Jowche.
Breſegard (Amtsbuch Schwer.) 1550!. (Landbede) 1585 Jowiche.

verdt Jouwerd ſ. Gouwer.

. Jurian: [Jurij Jan = Georg Johann].
Glave (Schloßreg. Plau) vor 1476.

. Juterysche: jutro = früh. Mikl. 60 Nr. 475. [Jutryš Krzf. v. Jutroslaw der früh Berühmte].
Warbende (Kaiſerbede Stargard) 1496.

. Juternisße: [Jutronoš = lucifer von jutro Morgen und nos—iti tragen, bringen].
Thurow (Amtsbeſchr. Strelitz) 1505.

. Jwen: Jvan = Johann. Mikl. 60 Nr. 154.
Tankenhagen (Landbede Grevesmühlen) 1519.
Petſchow (Gutsurkk. Petſchow) 1441 Ywen.

K.

. Kagelist: [wohl Lokalname Kalište = Sumpfplatz].
Laupin (Amtsbuch Schwer.) 1520.

. Kalatz Kalatze: [Kalâc Lokalname = der kleine Sumpf, aſl. kalьcь von kalъ = palus].
Probſt-Jeſar (Türkenſteuer Eldena) 1585!.
Kaſtorf (Landbede Gorloſen) 1552.
Karſtädt (Türkenſteuer Grabow) 1558.

. Kalein: kalъ = ſchwarz. Kalin. Mikl. 60 Nr. 160 [oder Lokalname Kaleina = aſl. Kalina Sumpfland].
Vorbeck (Amtsbuch Schwaan) ca. 1550.

. Kalomcze: [wohl auch Lokalname, Ableitung von kalъ Sumpf].
Tews-Woos (Schloßreg. Schwer.) 1431.

. Kalre Calre: [wie Vorſtehendes].
Welzin (Kaiſerbede Wittenbg.) 1496.
Boek (Landbede Stavenhagen) 1494.

ırmowtze Carmauß ſ. Kramose.

. Karnatz —tze —tcz C—: [Kârnac Mann mit geſtutzten, beſchnittenen Ohren von aſl. krъnъ = auribus mutilatus].
Pölitz (Landbede Güſtrow R.) 1567 Karnne. 2 × 1568 Karnatze. 2 × 1570 Karnne.
Zarchlin b. Plau (Amtsbuch Doberan) 1552.
Gr.-Sprenz (Landbede Güſtrow) 155?. (R.) 1568.
Dobbertin 2 × (Landbede Dobbertin) 1554!. (R.) 1567.
Hagen (Schloßreg. Goldberg) 1483.

Grambow (Schloßreg. Goldberg) 1483. (Landbede) 1540. (R.) 1567.
Brüz (Kaiserbede Goldberg) 1496. (Landbede) 1540 Carnatz.
Kogel welches? (Kaiserbede Goldberg) 1496 Carnatze. 2× (Landbede) 1540. 2× (R.) 1567.
Karow (Landbede Plau) 1531. 1538.
Vietlübbe (Landbede Plau) 1538!. (R.) 1567 Garnaze.
Gr.-Poserin (Landbede Plau) 1538 Karmaßß. (R.) 1567. 1568 Garnatz. (Sw.) 1583.
Vipperow (Amtsreg. Wredenhagen) 1515 Karnatesche. (Landbede) 1531/4 Karnätz. 1539.

300. Karuak Karvake Karfak: [Gârbak, aſl. grъbakъ der Mann mit dem Höcker, der Bucklige; von obot. gârb, aſl. grъbъ Buckel. Vgl. Crafake].
Beſitz (Schloßreg. Boizenbg.) 1453. 1462. 1479. 2× (Kaiserbede) 1496. (Landbede) 1538 Kraffake.

301. Kasse Kaße: [Kos Amſel = aſl. kosъ].
Göhlen (Amtsbeſchr. Grabow) 1545! 2× 16. Jh. Mitte.
Kummer (Amtsbeſchr. Grabow) 16. Jh. Mitte vgl. Kosse.

302. Kassyk: [Kosik Dem. v. Kos ſ. vorſtehendes].
Wölzow (Schloßreg. Wittenbg.) 1462.

303. Kassube C—: [der Kaſchube, pommerſche Slawe].
Blankenſee 2× (Amtsbeſchr. Strelitz) 1505.

304. Katel Kathell: [obot. Châtela Dem. v. Châto, Kzſ. v. Châtomir der Friedreiche von chъtêti lieben, wünſchen und mirъ Friede].
Pampow (Schloßreg. Schwer.) 1454.
Krebsförden (Amtsbuch Schwer.) 1520!.

<ON.> 305. Kauoll Kafolt Kaffolth Kauolth Kouolt — wolt Koffeldt Kuffelt: [verderbt aus Koval Schmied] vgl. unter Koual(e).
Eldena (Landbede Dömitz) 1551 Koffeldt. 2× (Türkenſteuer Eldena) 1558 Kuffelt.
Kreien (Landbede Lübz) 1538. 1539. (Amtsbuch) 1570.
Broock (Türkenſteuer Lübz) [1545]!. (Amtsbuch) 1570.
Welzin (Landbede Goldberg) 1540!. (R.) 1567 Kawolt.
Wooſten (Landbede Goldberg) 1540!. (R.) 1567 Kawalt.

306. Kaurup Kourup? vgl. ON. Korop in Rußland, Gouv. Tſchernigow und den durch neuere ſlawiſche Zuwanderung in Mecklenburg eingeführten FamN. Kuropka, Dem. der in Mecklenburg einheimiſchen Form.
Muchow (Amtsbeſchr. Neuſtadt) 1500!. (Kaiſerſchatzung) 1538 Kowerup. (Amtsbeſchr.) 1568.
Gr.-Godems (Türkenſteuer Eldena uſw.) 1558 Kouweraufl.

307. Kefell: [verderbt aus Koval = Schmied?]
Warſow (Amtsbuch Dargun) 1552.

308. Keiatze: heutige Form Kayatz [Gojàc, aſl. gojьcь Arzt].
Porep (Landbede Dömitz uſw.) 1551!. (Landbede Gorlosen u. Marnitz R.) 1571 Kigaß. (Türkensteuer R.) 1602 Kyatz.

309. Kiuenibbe Kyuenybbe: ? [wohl Lokalname].
Fahrenholz 2 × (Amtsreg. Schwaan) 1518.

310. Klackun Klakkun Clakkun: ? [Lokalname?]
Beſitz (Schloßreg. Boizenbg.) 1456!. 1462. (Landbede) 1538.
Blücher (Schloßreg. Boizenbg.) 1462.
Bahlen (Schloßreg. Boizenbg.) 1462!.
Steder (Schloßreg. Boizenbg.) 1479! Klackuel.
Gülz (Kaiſerbede) 1496! Glackel. (Landbede) 1538.

311. Klaneke: [Klanek Dem. v. Klan, Krzſ. v. Nicolaus].
Blumenow (Landbede Fürſtenberg) 1585.

? 312. Klauicke —wicke: [obot. Gláwik Kleinkopf vgl. Glaweke] od. nd. Dem. von Claus, Clawes = Claweke.
Lübtheen 2 × (Amtsbuch Schwer.) 1520!.
Alt-Krenzlin (Landbede Schwer.) 1585!.
Prislich (Amtsbeſchr. Grabow) 1586!.
Quaſſel (Landbede Wittenbg.) 1540!.

313. Kleys: [Klěst, aſl. klěšть Zecke vgl. Klittz].
Beſendorf (Kaiſerbede Warſow) 1496.

314. Klempatze: [Lokalname abgel. v. głęboky, aſl. gląbokъ tief].
Kalkhorſt (Landbede Grevesm.) 1519.

315. Kletzke: [Klěstek od. Klěstka Dem. v. Klěst „kleine Zecke"].
Wöbbelin (Schloßreg. Neuſtadt) 1407.

316. Klyassche: ob verderbt aus Krylatze, das vorher im gleichen Ort bezeugt iſt? vgl. darunter.
Banzin (Schloßreg. Wittenbg.) 1485!.

Kliebatz ſ. Klywatz.

317. Kliseke: [Klistek = Klěstek vgl. Kletzke].
Renzow (Landbede Gadeb.) 1557!.

318. Klist: [Klist = Klěst vgl. Kleys].
Lützow (Landbede Gadeb.) 1557!.

319. Klittz Klitz Klis: vgl. Klist.
Tews-Woos (Amtsbuch Schwer.) 1520!.
Raſtow (Schloßreg. Schwer.) 1409/10.
Holthuſen (Schloßreg. Schwer.) 1454!.
Warſow 2 × (Kaiſerbede Par. W.) 1496.

320. Klitzke: [Klistek bezw. Klistka vgl. Kliseke].
Picher (Amtsbuch Schwer.) 1520!.

Kliuathe ſ. Cliuate.

321. Klywatz Kliebatz: [Gláwac = Großkopf von glava = caput].
Perdöhl (Landbede Wittenbg.) 1540!.
Körchow (Landbede Wittenbg.) 1540!. 1558 Kliebatz.

322. Klukkun: [vgl. Cluke u. Klakkun].
Blücher (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.

323. Knesinck: von knez Fürſt [Knęzik der kleine Fürſt, Junker].
Pohnſtorf (Landbede Grevesmühlen) 1557!.

324. Kobabe Kh — Ku —: [Kubowy = Sohn des Kuba = Jacobus].
Muſtin (Landbede Sternberg R.) 1567. 1558 Koba. 1569 Kobow.
Jellen (Landbede Dobbertin) 1540. 1554. (R.) 1567.
Dobbertin (Landbede Dobbertin) 1540. 1554. (R.) 1567.
Kleeſten 2 × (Landbede Dobbertin) 1540. 1554. (R.) 1567 Khobabe.
Walow (Landbede Plau) 1538. (R.) 1567.
Klink (Landbede Plau R.) 1567!.
Lexow (Landbede Plau) 1538 Kubabe. (R.) 1567.
Lebbin öſtl. Malchow (Landbede Plau) 1531. 1538 Kubabe. (R.) 1567.
Petersdorf 5 × (Landbede Plau) 1538 1 Kubabe. (R.) 1567.
Poppentin 2 × (Landbede Plau) 1538 Kubabe. 2 × (R.) 1567.
Zierzow (Landbede Wredenhagen) 1539. (R.) 1567 Kuebabe.
Dammwolde (Landbede Wredenhagen) 1539.
Gneve (Landbede Wredenhagen R.) 1567! Kubabe.

325. Kobbenß Kobbennoß, heutige Form Kubbernuss: [Kubaš = Jacobus].
Wüſtenfelde 2 × (Landbede Güſtrow) 155?.
Stechow (Gutsurkk. Strielfeld) 1509 Kubernuß.

326. Kobe Kube: [Koba, Kuba = Jacobus].
Roga 2 × (Kaiſerbede Stargard) 1496. 2 × (Landbede) 1508.

Kobale ſ. Kouale.

327. Kobell: [Kubela Dem. v. Kuba = Klein Jacob].
Friedrichsruh (Landbede Parchim) 1584!.

328. Kocek: [Kosek Kosik, Dem. v. kos, kleine Amſel].
Schwieſow b. Bützow 2 × (M. U. B. VI Nr. 3909) 1317 Cocekini.

Kochel Kouchel Koucher ſ. Kowcher.

Kofal ſ. Kouale.

Koffeldt ſ. Kauoll.

329. Koffze: verderbt aus kovačь = Schmied.
Beckerwitz (Landbede Grevesmühlen) 1557!.

Koycher ſ. Kowcher.

330. Kolmetze Kolmest Kalmesth — meß: [Lokalname Chołmec bezw. Châlmâc = kleiner Hügel, kleine Kuppe von aſl. chlъmъ Anhöhe].

Darze (Landbede Plau R.) 1567 Kholemest. 1568 Kolmetz.
Karow (Landbede Plau) 1531. 2 × (Landbede Plau) 1538.
Priborn 2 × (Landbede Plau) 1538. (R.) 1567 Kholemest. 1568 Kolmatz.
Kambs (Amtsreg. Wredenhagen) 1525. (Landbede) 1531/4 Kolemetze. 1539 Kolmes. 2 × (R.) 1567 Kolmeß.
Zepkow (Amtsreg. Wredenhagen) 1525 Kolmes. (Landbede) 1539. (R.) 1567.
Massow 2 × (Landbede Wredenhagen) 1539! Colmes. (R.) 1567 Kolmeß.
Bipperow (Landbede Wredenhagen) 1539! Kolmes. (R.) 1567.
Wredenhagen (Landbede Wredenhagen) 1539 Kolmes. 2 × (R.) 1567.
Kieve (Landbede Wredenhagen) 1539 Colmes. 2 × (R.) 1567.
Dammwolde (Landbede Wredenhagen R.) 1567!.

1. Koltze: ? vgl. ON. Kölzow, bei Kühnel S. 73 hergeleitet vom slaw. PN. Kolča aus asl. klъka Kniekehle, Schenkel.
Wendorf (Lüb.) 2 × (Landbede Grevesmühlen) 1519.
Gägelow (Landbede Grevesmühlen) 1519.
Rolofshagen (Landbede Grevesmühlen) 1519.

2. Kopasz vgl. Copatz.
Spornitz (Schloßreg. Neustadt) 1471!.

3. Korsker: kórcaŕ = Dreſcher, Scheffeldreſcher. Pfuhl S. 273 [korьcarь von korьcь Scheffel].
Roſenow (Kaiſerbede Stavenhagen) 1496.

4. Kortatz —tasz —taße —tas: khort = Windhund. Pfuhl S. 317 [obot. Chârtâc kleiner Windhund von chârt, asl. chrьtъ = vertago].
Muchow (Schloßreg. Neustadt) 1460!. 1461. 1462. 1464. 2 × (Amtsbeſchr.) 1500. 3 × (Kaiſerſchatzung) 1553 Korthas. 3 × (Amtsbeſchr.) 1568 Korthaß.
Brunow (Türkenſteuer Grabow R.) 1602! Kortas.

5. Koseke: Dem. von kos = Amſel [vgl. Kocek].
Damerow Kl.-A. Malchow Kſp. Jabel (M. U. B. IX Nr. 6461) 1344.

6. Kosse Kossze Koße Kos Kosße Kosz: [Kos = Amſel].
Käſelow (Schloßreg. Gadebuſch) 1448.
Kummer (Amtsbeſchr. Grabow) 1545.
Zernin (Amtsreg. Bützow) 1583.
Sarmſtorf (M. U. B. IX Nr. 6489) 1345 Coß.
Recknitz (Landbede Güſtrow R.) 1567 Kasse. 1568 Kosße. 1570 Kosse.
Cammin (Schloßreg. Laage) 1445.
Nieköhr (Gutsurkk. Strietfeld) 1509.
Weſſin (Landbede Crivitz) 1518.
Alt-Warlow (Schloßreg. Neustadt) 1407.
Neu-Warlow (Schloßreg. Neustadt) 1427.

Warlow 3 × (Schloßreg. Neustadt) 1465/6. 3 × 1468. 3 × 1477. 2 × (Amtsbeschr.) 1500. 2 × (Kaiserschatzung) 1553. 6 × (Amtsbeschr.) 1568.
Strohkirchen (Amtsbeschr. Neustadt) 1500!. 2 × (Kaiserschatzung) 1553. (Amtsbeschr.) 1568. 2 × (Landbede R.) 1569.
Wöbbelin (Landbede Neustadt R.) 1569.
Techentin (Schloßreg. Goldberg) 1483.
Kl.-Tessin r. A. Lübz 2 × (M. U. B. XVIII Nr. 10774) 1375 Cõße.
Kraase (Landbede Waren) 1546!.

337. Kostkich: [Chóstik, älter Chwoštik der kleine Schwanz, Spitzname von chvostъ = cauda].
Röcknitz (Amtsbuch Dargun) 1552.

338. Koßemer Kosemer: [Kazimir der den Frieden oder der Welt Gebietende].
Greven (Landbede Lübz) 1538.
Wahlstorf (Landbede Lübz) 1538. (Amtsbuch) 1570.

ON. 339. Koual(e) Kovale Kofal Kufale: kovalь = Schmied. Jb. 46 S. 74; kommt auch mehrfach als ON. vor.
Rastow (Schloßreg. Schwer.) 1409/10. 1433 Kobale.
Banzkow (Schloßreg. Schwer.) 1454!. 1475.
Gr.-Godems 2 × (Türkensteuer Eldena usw.) 1558 Kufal, Kuffal. 2 × (Türkensteuer R.) 1602 Kouahle.
Dütschow (Amtsbeschr. Neustadt) 1568! Kufall.
Marnitz (Landbede Dömitz usw.) 1551. (Landbede Gorlosen u. Marnitz) 1570 Kofal.
Suckow (Landbede Dömitz usw.) 1551!. 2 × (Landbede Gorlosen u. Marnitz R.) 1570 Kofal.
Siggelkow (Landbede Dömitz usw.) 1551!. (Landbede Gorlosen u. Marnitz R.) 1570 Kofal.
Striesdorf (Landbede Güstrow R.) 1567! Kouuall.

340. Kowche: [Kowka, älter Kawka Dohle, Krähe].
Lutheran (Landbede Lübz) 1538. (Türkensteuer) [1545]. (Amtsbuch) 1570 Kouche.
Kreien 2 × (Landbede Lübz) 1538. (Türkensteuer) [1545]. (Amtsbuch) 1570 Kouche.
Badegow (Amtsbuch Lübz) 1570! Kouche.

341. Kowcher Koucher: [Kowkař, Kawkař Dohlenjäger].
Gr.-Schmölen (Landbede Dömitz) 1535. 1551. 1556.
Schlesin 2 × (Landbede Dömitz) 1531 Kocher. 1535. 1551. 1556.
Grebs (Landbede Dömitz) 1551.

Hierzu gehören wohl auch:

341a. Kouchel Kochel wenn nicht zu chocholъ Wirbel; vgl. Köchelstorf, Kühnel S. 72.
Sievershagen (Schloßreg. Gadebusch) 1448!.
Balow (Schloßreg. Neustadt) 1459.
Kl.-Stieten (M. U. B.-Manuskript) 1399 Dezbr. 24 Kochel.

jedenfalls auch:

341b. Koycher Goycher Koucher.
Saunstorf (Amtsreg. Mecklbg. Königsbede) 1530!. (Landbede) 1560 Koucher. (Amtsreg. Landbede) 1561.
Upahl 2× (Landbede Grevesmühlen) 1519 Koycher. (Landbede im Amtsbuch) 1581 Koicher.
Köchelstorf 2× (Landbede Grevesmühlen) 1519.

342. Kowtor: [verderbt aus Kowkaŕ s. vorstehendes].
Karchow (Landbede Wredenhagen) 1539!.

343. Kowucke: [verderbt aus Kowka? s. Kowche].
Besitz (Kaiserbede Boizbg.) 1496!. (Landbede) 1538.

ON. 344. Kramber: (jedenfalls nicht verderbt aus Kromêmêr [der Weitberühmte], wie Deutsche Erde 1905 S. 4 angenommen, sondern Übertragung des ON. Krampfer der Westprignitz, urkundl. Form: Cramber, Cramvir u. a.).
Gr.-Laasch 5× (Landbede-Restanten Grabow) 1535/6. 7× (Türkensteuer R.) 1602 Krambeherr.
Techentin (Amtsbeschr. Grabow) 16. Jh. Mitte.
Fresenbrügge (Türkensteuer Grabow R.) 1602! Krambeherr.

345. Kramose Kramowtze Crammouße Crammoutze Kramautze Karmowtze Carmauß: [Chromoš = Hinkfuß von chromy, asl. chromъ = claudicans].
Schlesin (Landbede Dömitz) 1531. 1535. 1551. 1556.
Probst-Woos (Amtsbuch Schwer.) 1550. (Türkensteuer Eldena) 1558. 1585.

346. Krawpe Krowpe: [Chropa bezw. Chrapa der Schnarcher, Schnaufer von chropati, chrapati schnarchen, schnaufen].
Stolpe (Schloßreg. Neustadt) 1407. 1412.

347. Krylatze Kri— Crylatze: [Krylâc = asl. krylьcь der Decker, Schirmer von asl. kry—ti = tegere].
Banzin 3× (Schloßreg. Wittbg.) 1453.
Bantin b. Grevesmühlen (Urkk. des Bistums Schwerin Facs. 6b DD 86) 1491.
Gresse (Schloßreg. Boizbg.) 1479!. 2× (Kaiserbede) 1496.
Dersenow (Schloßreg. Boizbg.) 1479!.

348. Kryllop: [Krylow Sohn des Krylo, Krzf. v. Kryloslaw?].
Allerstorf b. Marlow (M. U. B. XVI Nr. 9797) 1368.

349. Krochell Krochel: [Krochela bezw. Kárchula „Linkhand" von asl. kъrchъ = sinister].
Karstädt (Türkensteuer Grabow) 1558.
Rastow (Schloßreg. Schwer.) 1409/10.
Farbinde (Landbede Schwer.) 1585.
Plate (Landbede Schwer. R.) 1570!.

?? 350. Kroll Krolle: kralj = König. Král. Mikl. 60 Nr. 176. [Krol] (oder eher nd. krull = kraus vgl. Krollhaar).

Stolpe (Amtsbeschr. Neustadt) 1568!.
Spornitz (Amtsbeschr. Neustadt) 1568!.
Steinbeck 3 × (Amtsbeschr. Neustadt) 1568 vgl. Krull.
Kossebade (Amtsbuch Lübz) 1570! vgl. Krull.
Bergfeld (Amtsbeschr. Strelitz) 1505.
Bredenfelde (Amtsbeschr. Strelitz) 1505.

351. Kroske Crossche Krosch: [Kroska Krosik = Krasek Dem. v. Kraso, Krzf. v. Krasiměr: krasa = pulchritudo und mêrъ = clarus bezw. mirъ = mundus].
Bresegard (Schloßreg. Schwer.) 1456!.
Kummer (Amtsbeschr. Grabow) 1545.
Picher (Schloßreg. Schwer.) 1409/10.
Warlow (Amtsbeschr. Neustadt) 1568!.

352. Kroze Cros Krosße: [Kros Kroso = Kras Kraso Krzf. v. Krasiměr].
Gallentin (Regestensammlg. des Schwer. Domkap. von 1603 p. 41) 1435.
Gr.-Strömkendorf (M. U. B. VIII Nr. 5610) 1335.
Dambeck (Kaiserbede Penzlin) 1496.

?? 353. Krull Krulle Krul Kruel Cr—: [Król = Krol König] vgl. Kroll.
Nienhagen (Landbede Grevesm.) 1519. 2 × 1557.
Schwansee (Landbede Grevesm.) 1519. 2 × 1557.
Wilmstorf (Landbede Grevesm.) 1519. 1557.
Reppenhagen (Landbede Grevesm.) 1519. 1557.
Welzin (Landbede Grevesm.) 1519.
Schmachthagen (Landbede Grevesm.) 1557!.
Niendorf (Landbede Grevesm.) 1557!.
Harkensee (Landbede Grevesm.) 1557!.
Grevenstein (Landbede Grevesm.) 1557!.
„Rowenstorp" (Landbede Grevesm.) 1557!.
Gadebusch (Kaiserbede) 1496.
Hoh.-Woos 2 × (Amtsbuch Schwer.) 1550! 2 × (Landbede) 1585 Kruhl.
Lübbendorf (Amtsbuch Schwer.) 1550!. (Landbede) 1585 Kruhl.
Lankow (Stift Schwerin, Pächte) 1547. 1549. (Amtsbuch Schwer.) 1550.
Nantrow b. Alt-Bukow (M. U. B. VII Nr. 4954) 1328.
Ventschow (Landbede Mecklbg.) 1528. (Amtsreg., Landbede) 1561.
Moidentin 2 × (Landbede Mecklbg.) 1528 einer Kroel. (Amtsreg., Landbede) 1561.
Stäbelow (M. U. B. V Nr. 3520 S. 628) 1312.
Lütten-Klein (M. U. B. XIII Nr. 8157) 1355.
Gülzow 2 × (Amtsreg. Bützow) 1583 Krulle u. Krolle.
Schwiesow b. Bützow (M. U. B. VI Nr. 3910) 1317.
Kätwin (Schloßreg. Laage) 1444. 1445 Krowel.
Kl.-Wardow (Landbede Güstrow) 155? Krhulle. 2 × (R.) 1567. 1568, 1570.

Gr.-Wardow (Landbede Güstrow) 155?. Krhull. (R.) 1567.
Kl.-Ridsenow (Landbede Güstrow R.) 1570!.
Matgendorf (Landbede Güstrow) 155?. (R.) 1567.
Gr.-Büzin (Landbede Güstrow) 155?. (R.) 1567.
Stechow (Amtsbuch Dargun) 1552.
Walkendorf (Amtsbuch Dargun) 1552.
Steinbeck (Amtsbeschr. Neustadt) 1500!.
Spornitz (Kaiserschatzung Neustadt) 1553!.
Stolpe (Kaiserschatzung Neustadt) 1553!. (Amtsbeschr.) 1568.
Koffebade 2× (Landbede Lübz) 1538 Slichtekrull. (Türkensteuer) [1545] Kruel. 4× (Amtsbuch) 1570.
Kladrum (Amtsbuch Lübz) 1570!.
Rittermannshagen 2× (Kaiserbede Malchin) 1496. (Landbede) 1518.
Faulenrost (Landbede Malchin) 1546!. (R.) 1567.
Pribbenow (Landbede Stavenhagen) 1584!.
Flotow (M. U. B. XXI Nr. 12065) 1389 Crull.
Barchow (Landbede Waren) 1518!.
Deven (Landbede Waren) 1518. 2× 1584.
Lehsten (Landbede Waren) 1518!.
Gr.-Helle (Kaiserbede Penzlin) 1496.
Kraase 2× (Landbede Waren) 1546.
Barchentin 2× (Landbede Waren) 1546.
Lübbersdorf (Kaiserbede Stargard) 1496. (Landbede) 1508.
Rattey 2× (Kaiserbede Stargard) 1496 Slichtekrull. (Landbede) 1508 Slichte Krull.
Gramelow (Kaiserbede Stargard) 1496 Crul.
Ganzkow (Landbede Stargard) 1508!.
Dabelow 2× (Amtsbeschr. Strelitz) 1505.
Triepkendorf (Landbede Feldberg) 1585.

. Krummerey Krumrey: [ursprüngl. Lokalname: Kroměměrowo = Besitzort des Kroměměr = Weitberühmten].
Bassow (Kaiserbede Stargard) 1496.
Roga (Landbede Stargard) 1508!.

. Krüsell Krußell: [Krušela Dem. v. kruša Birne, Spitzname].
Niendorf (Amtsbuch Dargun) 1552.
Blumenow 2× (Landbede Fürstenberg) 1585.

b— s. Kob—.

bernuß s. Kobbenß.

. Kudebake Kuthebake Kute—: khudoba = Armut. Pfuhl S. 320.
Ganzkow (Kaiserbede Stargard) 1496. (Landbede) 1508 Kudebuck.
Neuenkirchen (Kaiserbede Stargard) 1496. (Landbede) 1508.
Beseritz 2× (Kaiserbede Stargard) 1496.
Rossow (Landbede Stargard) 1508.
Sabel (Landbede Stargard) 1508! Kubake.
Drosedow (Amtsrechnung Mirow) 1585/6 Kutzebacke.

fal Kuffal —fall s. Kouale.

Kuffeldt s. Kauoll.

357. Kulal Kulâll Culal: [Kulala Dem. v. Kula = Nicolaus; vgl. Kulan].
Ziggelmark (M. U. B.-Manuskr.) 1399 Febr. 2.
Gülz (Schloßreg. Boizenbg.) 1453 Kulan. 1462 Culal. 1463 Kulal. 1479 Kulael.
Zielow (Landbede Wredenhagen) 1531/4.
Quastenberg (Landbede Stargard) 1508! Kuelall.
Godenswege 2 × (Landbede Stargard) 1508 Kuelall vgl. Kulan.
Sabel (Landbede Stargard) 1508!.

358. Kulan: [Kulan = Kula = Nicolaus].
Lübkow (Kaiserbede Penzlin) 1496.
Ludorf (Landbede Wredenhagen) 1531/4.
Sabel (Kaiserbede Stargard) 1496.
Godenswege 2 × (Kaiserbede Stargard) 1496.
Blankensee (Amtsbeschr. Strelitz) 1505 Kubal. 2 × (Landbede Stargard) 1510 Kulan.

? 359. Kule Kwle: [Kula = Nicolaus]. Da auch Ableitung aus dem Niederdeutschen = Grube möglich ist, habe ich nur in solchen Gegenden Auszüge gemacht, in denen durch die Verbindung mit slawischen Suffixen (Kulal u. Kulan) das Vorkommen des slawischen Stammes bezeugt ist vgl. Bevölkerungsreste S. 146.
Liepen 7 × (Kaiserbede Penzlin) 1496. 3 × (Landbede) 1518.
Peckatel (Kaiserbede Penzlin) 1496.
Ave (Landbede Penzlin) 1546!.
Sabel (Kaiserbede Stargard) 1496 Kulle. (Landbede) 1508.
Dewitz (Kaiserbede Stargard) 1496.
Zierke (Amtsbeschr. Strelitz) 1505.

360. Kup: [Kuba = Jacobus].
Wendfeld (Schloßreg. Schwer.) 1433.

361. Kûpis Kupis: [Kubiš = Jacobus].
Gr.-Trebbow (Schloßreg. Schwer.) 1409/10.
Steinfort (Frl.-?) (Schloßreg. Schwer.) 1409/10.

362. Kur Khur vgl. Chur, Cureke.
Banzkow 2 × (Schloßreg. Schwer.) 1454!. (Landbede) 1585 Kuhr.
Dämelow (Schloßreg. Mecklbg.) 1490/1 Kurssche. (Landbede) 1528 Korsse.
Petersberg (Landbede Crivitz R.) 1569 Kurre. 1571 Khur.
Zepkow (Amtsreg. Wredenhagen) 1525.
Karchow (Landbede Wredenhagen) 1539!.
Bütow (Landbede Wredenhagen) 1539!.

363. Küriß: kuriz = Scheffel [oder Góris = Góriš Krzf. v. Górislaw der durch Eifer, Begeisterung Berühmte von gorêti brennen, eifern].

Gallentin 2 × (Amtsreg. Bützow) 1583; 1 geschr. Kariß ob identisch?

364. Kusel Kußel Kußell K(h)wsell: [Kósula Kósela Dem. v. Kós Amsel].
Grittel (Amtsbuch Schwer.) 1550 Krusell. (Türkensteuer Eldena) 1558.
Kastorf (Landbede Gorlosen) 1552.
Techentin 2 × (Amtsbeschr. Grabow) 1545. 16. Jh. Mitte.
Niendorf (Amtsbuch Dargun) 1552 Kuesell. (Landbede NKalen R.) 1568. 1571 Keusell.
H.-Mistorf (Landbede NKalen R.) 1567 Kuesell.
Remplin (Landbede NKalen R.) 1571 Kuesell.
Retzow 2 × (Landbede NKalen R.) 1571 Keusell u. Kuesell.
Wendischhagen (Landbede NKalen R.) 1571 Keusell.

365. Kutzatel Kützetl [? Kwasatel der Schmauser, Hochzeiter v. kwasъ = convivium].
Stolpe (Schloßreg. Neustadt) 1427!. (Gutsurkk. Granzin; Abschr. des ausg. 15. Jh.) 1436 Kützater.
Spornitz (Parchimsche Kirchenbriefe Fasc. 32, B) 1444. (Gutsurkk. Spornitz) 1444 Küzeel.

L.

Labbon s. Loban.

366. Labbuen Labbun Labun: lab-. Mikl. 60 Nr. 191. [Luboń Krzf. v. Luboměr der den Frieden Liebende, der Friedreiche].
Blücher (Schloßreg. Boizbg.) 1479!.
Bahlen (Kaiserbede Boizbg.) 1496!.
Dersenow (Landbede Boizbg.) 1538!.
Sülten (Landbede Mecklbg.) 1531. 1546. 1550 Lobbyn.

367. Labecke vgl. Labbuen.
Kummer (Amtsbeschr. Grabow) 16. Jh. Mitte.

368. Lagate: lak — = aviditas. Laketa. Mikl. 60 Nr. 193 od. vgl. Legate.
Zahrensdorf (Tempzinsche Klosterurkk. Fasc. 5 Nr. 87) 1414.

369. Lagoust: lak — = aviditas. Lakoč. Mikl. 60 Nr. 193 [scheint nach der Endung Lokalname zu sein: Lakošte od. Lugiste Wiesenbruchland].
Blücher (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.

370. Lala Lale: lal—. Lala. Mikl. 60 Nr. 194; vgl. Kühnel S. 80 Lalendorf.
Schwiggerow 2 × (Landbede Güstrow) 155?. (R.) 1567. 1568. 1570.
Bölkow 2 × (Landbede Güstrow) 155?. 2 × (R.) 1567.
Tarnow 2 × (Türkensteuer Bützow) 1558. 4 × (Stift Schwerin, Türkensteuer) 1569. (Amtsreg.) 1583. 3 × (Stift Schwerin, Türkensteuer) 1598.

Jellen (Landbede Dobbertin) 1554!. (R.) 1567.
Reimershagen 4 × (Kaiserbede Goldberg) 1496. 4 × (Landbede R.) 1567.
Bellin (Kaiserbede Goldberg) 1496. (Landbede Goldberg R.) 1567.
Serrahn 2 × (Landbede Goldberg R.) 1567!.

371. Lalcke Laleke: [Lalek Dem. v. Lalo, Lala] vgl. vorstehend.
Wisch (Landbede Grevesmühlen) 1557.
Kummer (Amtsbeschr. Grabow) 16. Jh. Mitte.
Kirch-Jesar (Kaiserbede Par.-Warsow) 1496.

372. Lauban Law— Lowban: vgl. Loban Luban [Lubon Krzf. v. Luboměr von luby lieb, teuer und měr Friede].
Gr.-Raden (Landbede Sternberg R.) 1567.
Lübz 4 × (Landbede Lübz) 1538. (Amtsbuch) 1570.

Laudan s. Lowdan.

373. Legate Legathe: [wohl Lokalname: Legota = poln. Ligota Freiland].
Kassebohm (M. U. B. X Nr. 7398) [um 1350].
Gr.-Kussewitz (Landbede Ribnitz) 1518.
Görslow (Stift Schwerin, Pächte) 1496. 1510.
Stechow (Amtsbuch Dargun) 1552.
Panstorf (Schloßreg. Crivitz) 1492. (Landbede) 1518.
Lang.-Brütz (Schloßreg. Crivitz) 1492. (Landbede) 1518 Leghate. (Amt Cr., Register) 1523.
Stralendorf (Landbede Parchim) 1518.
Paarsch (Landbede Parchim) 1518 Leghate.
Rom (Landbede Parchim) 1518 Leghate.
Lancken 5 × (Landbede Parchim) 1518.

374. Letke: [Letăk Letka der Flieger].
Bredenfelde (Amtsbeschr. Strelitz) 1505.

375. Leussath Loitzate Loizate, modern Leysath: aus ON. Leussow gebildet.
Gr.-Schmölen (Landbede Dömitz) 1535 Leußow. 1551. 1554. 1556.

376. Lewike: lêvъ = links. Mikl. 60 Nr. 204 [Lěwik Linkhand].
Wend.-Waren (Landbede Goldberg) 1540!.

377. Lewmer [= Luboměr Friedlieb, Friedrich von luby lieb, liebend und měr Friede].
Dieskelow (Landbede Goldberg) 1540!.

378. Linitze: [Lěnica der Faulpelz von asl. lěnъ faul].
Blankensee (Landbede Stargard) 1510.

379. Lipan: lipa = Linde. Kühnel S. 84 mehrere ON. Liepen [asl. Lipane Bewohner im Lindenhain].
Goldenstädt (Landbede Schwer.) 1585!.
Rosin, welches? (Türkensteuer Güstrow) 1553 Lypann.

380. Liste: [list = Blatt].
Läven (Landbede Feldberg) 1585.
Weitendorf (Landbede Feldberg) 1585.
Wittenhagen 2 × (Landbede Feldberg) 1585.

381. Litzsche Litzke Litzeke Lyzeke Lissche Lische: [Lisák Lisek = Liška Fuchs].
Retzow (Schloßreg. Plau) 1448 Lyzeke.
Quaßlin (Landbede Lübz) 1538. 1539. (Türkensteuer) [1545] Lissche.
Damerow (Amtsbuch Lübz) 1570.
Greven (Landbede Lübz) 1584!.
Dammerow (Schloßreg. Plau) vor 1476.
Gnevsdorf (Landbede Plau R.) 1567! Lische.

382. Lyueke Liu—: [Lěwák = Lěwik s. Lewike].
Blievenstorf (Schloßreg. Neustadt) 1472!. 1473. (Kaiserschatzung) 1553.

383. Loban Lowan Lowban: [Luban Krzf. v. Luboměr, Lubosław: ljubiti lieben; vgl. Lauban und Luban].
Gr.-Görnow (Landbede Mecklbg.) 1528. 1531 Labbon. 1538. 1546 Lowban. 1547 Labbon. (Amtsreg. Landbede) 1561 Loban.

384. Lobeke —bicke Lu—: ljubъ = amatus. Mikl. 60 Nr. 207 [Lubik Lubek Dem. v. Lubo, Ljubo Krzf. v. Luboměr; vgl. vorstehendes].
Drefahl 2 × (Landbede Grabow) 1535/6.
Serrahn (Landbede Goldberg) 1540.
Welzin (Landbede Goldberg R.) 1540! Lubicke.
Gr.-Luckow (Landbede Malchin R.) 1567 Lubik.
Rambow (Landbede Malchin R.) 1567! Lubick.

385. Lobbyr: [statt Lobbys = Luboš s. nächstes Wort].
Grebs (Landbede Dömitz) 1551.

386. Lobus: [Luboš Krzf. v. Lubosław Ruhmlieb] vgl. Lowbes.
Qualzow (Amtsrechnungen Mirow) 1590.

Loibes Loybes s. Lowbes.

387. Loyske: [wohl Liska = Liška Fuchs vgl. Litzsche Loske].
Siggelkow (Schloßreg. Marnitz) 1464.

Loitzate Loizate s. Leussath.

388. Loytzute: vgl. Leussath.
Loosen (Schloßreg. Schwerin) 1431.

389. Lopas Lopasse Loppasse —aß: [Luboš s. Lobus].
Passentin (Landbede Stavenhagen) 1494. (Kaiserbede Penzlin) 1496.
Kittendorf 2 × (Kaiserbede Stavenhagen) 1496. (Landbede). 1518. 1546. 1584 Lupaß.
Basepohl (Kaiserbede Stavenhagen) 1496.

Zierzow (Landbede Stavenhagen) 1546!.
Bredenfelde (Landbede Waren) 1546!. 1584.
Weitin (Landbede Broda) 1560.

390. Loske Loßke Lossche Lotzke: [Liska = Liška Fuchs vgl. Litzsche u. Loyske].
Derfenow (Kaiserbede Boizbg.) 1496! Lotzke.
Röverhagen b. Roſtock (Civ. Roſtock, Stadtſachen) [1500/10].
Knegendorf (Schloßreg. Laage) 1444 u. 1445. (Landbede Güſtrow) 155? Lasche. (R.) 1567 Luscke. 1570 Lossche.
Cramon r. A. Schwerin (Kaiserbede) 1496.

391. Lossute: ob verderbt aus Loytzute? vgl. dort.
Stadt Penzlin (Kaiserbede Penzlin) 1496.

392. Loubatz: vom gleichen Stamm wie Lauban, Lobus, Lopas, Lowbes.
Roſtock (Jb. 21 S. 28) 1355/64.

393. Lowbes Lubes Lubiß Loybes Loibes Loibs Lobes: [Luboš vgl. Lobbyr, Lobus und Lopas].
Faulenroſt (Landbede Malchin R.) 1567! Lubis. 1569 Loibs.
Rittermannshagen (Landbede Malchin R.) 1567! Lubiß.
Ankershagen (Landbede Stavenhagen) 1494. 2 × (Kaiserbede Penzlin) 1496 Loybes. (Landbede) 1518 Loibes. 2 × 1546. 2 × (Amt Broda, Gefälle) 1584 Loeibes, Loebes.
Gr.-Gievitz (Kaiserbede Waren) 1496. 2 × (Landbede) 1518. 2 × 1546.
Vieliſt (Landbede Waren) 1518.! Loibes.
Dambeck (Landbede Penzlin) 1518! Loibes. 1546 Lebes.
Boek (Landbede Penzlin) 1546! Lobes.
Klockow (Landbede Penzlin) 1546! Lobes.
Schwaſtorf (Landbede Waren) 1546! Lobes. 1584 Lupus.
Roggentin (Landbede Wredenhagen) 1531/4. 1539 Lobes. (R.) 1567.
Rechlin (Landbede Wredenhagen) 1531/4 Lobes. 1539 Lobes. (Amtsreg.) 1542/3 Lobas. (Landbede R.) 1567 Lobeß.

394. Lowdan Lu— Lau--: [Ludan bezw. Ljudan Krzf. v. Ludomil Ludomysl von aſl. ljudъ Volk und milъ lieb, myslь Gedanke; oder = Lutan bezw. Ljutan Krzf. v. Lutomysl Lutosław von aſl. ljutъ = saevus].
Kraak (Amtsbuch Schwer.) 1550. (Landbede) 1558.
Raſtow 2 × (Landbede Schwer.) 1585!.
Ütlitz 2 × (Landbede Schwer.) 1585!.
Alt-Warlow (Schloßreg. Neuſtadt) 1407.
Neu-Warlow (Schloßreg. Neuſtadt) 1407. 1427 Lowdon.
Warlow (Schloßreg. Neuſtadt) 1459. 1461. 2 × 1465/6. 2 × 1468. 2 × 1477. 3 × (Amtsbeſchr.) 1500 Loudaen. 3 × (Kaiſerſchatzung) 1553 Lowdhann. 8 × (Amtsbeſchr.) 1568.
Wöbbelin 2 × (Landbede Neuſtadt R.) 1569!.
R.-Rhäſe (Landbede Broda) 1560. 2 × (Amt Broda, Gefälle) 1584.

395. Lowke Louweke Louke Lawcke: [verderbt aus Lubek ſ. oben Lobeke].
Dreſahl (Amtsbeſchr. Grabow) 1535. (Landbede) 1535/6. 5 × (Landbede Dömitz uſw.) 1551. (Amtsbeſchr. Grabow) 1545 Lewke. 16. Jh. Mitte.
Brunow (Amtsbeſchr. Grabow) 1535. 16. Jh. Mitte.
Prislich 2 × (Amtsbeſchr. Neuſtadt) [1500] Louke. (Amtsbeſchr. Grabow) 16. Jh. Mitte. 1586.

396. Lowse Louse Lows Lous: [verderbt aus Luboš ſ. oben Lobus].
Raſtow (Schloßreg. Schwer.) 1409/10. 1430 Lobs. 2 × 1454. Hoort (Schloßreg. Schwer.) 1433.

397. Lowtze: [wie vorſtehendes].
Sukow (Landbede Crivitz) 1518.
Lüblow (Amtsbeſchr. Neuſtadt) 1500! Loutze. (Kaiſerſchatzung) 1553 Lowetze. (Amtsbeſchr.) 1568.

398. Luban Liban: ljubъ = amatus. Mikl. 60 Nr. 207. [Luban ſ. oben Loban].
Vielank (Amtsbuch Schwer.) 1520!.
Banzkow (Schloßreg. Schwer.) 1454!. 1475.
Tramm 2 × (Landbede Crivitz) 1518. (Amt Cr., Regiſter) 1545 Lubaen.
Zietlitz (Amt Crivitz, Regiſter) 1545! Lubaenn.

Lubes —is Lupus ſ. Lowbes.

Ludan ſ. Lowdan.

399. Lunik: [Lunik der kleine Falke von aſl. lunь Geier, Falke].
Triwalk (Bistum Schwerin, Pächte) 1454.

Lupaß ſ. Lopaß.

400. Luschen Lueske Luske Lussche Louske Lvske: [Lysek Kahlkopf von aſl. lysъ = calvus].
Düſſin (Schloßreg. Wittenbg.) 1453. 1466. 1485. (Kaiſerbede) 1496. (Amtsrechnungen) 1523. (Landbede) 1540.
Jeſow 2 × (Schloßreg. Wittenbg.) 1453. 1466. 1485. 3 × (Kaiſerbede) 1496. 4 × (Landbede) 1540.
Kloddram (Schloßreg. Wittenbg.) 1485!. (Kaiſerbede) 1496. (Landbede) 1540.
Zühr (Schloßreg. Wittenbg.) 1485!. (Landbede) 1540.
Brahlſtorf (Kaiſerbede Wittenbg.) 1496!. (Landbede) 1540.
Pritzier (Landbede Wittenbg.) 1540!.
Derſenow (Landbede Boizbg.) 1538!.

M.

401. Maddoutze Moddowtze Maddauß —douß —douweße Madewse, heutige Form Madaus: teilweiſe, beſonders in

Wulffahl, viell. verderbt aus Mladows; vgl. darunter. [Sonst obot. aus Matthaeus].
Ziegendorf (Amtsbeschr. Grabow) 1535. (Landbede) 1535/6. (Amtsbeschr.) 1545. 2 × (Türkensteuer Eldena) 1552.
Steinbeck (Amtsbeschr. Neustadt) 1500!. 1568.
Herzfeld (Türkensteuer Eldena usw.) 1585! Moudautze.
Wulffahl (Parchimsche Kirchenbriefe Fasc. 21, 19) 1487 Maddows. 4 × (Türkensteuer Eldena usw.) 1558. 4 × (Landbede R.) 1569.

402. Malan: malъ = klein. Mikl. 60 Nr. 213. [Mal-Jan = Klein Johann].
Rechlin (M. U. B. XVIII Nr. 10616) 1374.

403. Maleke: Stammwort vgl. Malan [Malek Klein, Kleinchen].
Göhren (Landbede Gorlosen) 1552.
Karstädt (Türkensteuer Grabow) 1558.
Strameuß (Landbede Bukow) 1544.
Babst (Landbede Bukow) 1544. (Amtsreg. N.-Kloster) 1609/10 Mäleke.
Neu-Karin (Landbede Bukow) 1553.
Mecklenburg (M. U. B. XXI Nr. 12064) 1389 Malcke. (M. U. B. Manuskript) 1396 Febr. 28.
Nakenstorf b. Neukloster (M. U. B. VI Nr. 4040) 1319.
Buchholz (Landbede Mecklbg.) 1528.
Hermannshagen (Amtsreg. Bützow) 1583 Meleke.

404. Maligis: [Malik vgl. Malan Maleke].
Zidderich (Kaiserbede Goldberg) 1496!.

405. Malstrey: [Lokalname, synkopiert aus Mal(y)ostrog = kleine Schanze].
Starsow (Amtsrechnung Mirow) 1590.

? 406. Maneke Manicke: man— vgl. Mikl. 60 Nr. 214 u. Kühnel 46 S. 91 unter Mahnkenberg. [Manik Manek Dem. zu Man] oder nd. Dem. v. Mond?
Vellahn 2 × (Schloßreg. Wittenbg.) 1423. 1453. 5 × (Kaiserbede) 1496. (Landbede) 1540.
Gallin (Schloßreg. Wittenbg.) 1423.
Waschow (Schloßreg. Wittenbg.) 1453.
Dammereez (Schloßreg. Wittenbg.) 1453. (Kaiserbede) 1496.
Kowahl (Landbede Wittenbg.) 1540.
Lüttow (Landbede Wittenbg.) 1540.
Schaliß (Landbede Wittenbg.) 1540.
Marsow (Landbede Wittenbg.) 1540.
Toddin (Landbede Wittenbg.) 1540.
Goldenbow (Landbede Wittenbg.) 1540.
Gr.-Bengerstorf 3 × (Schloßreg. Boizbg.) 1453. (Kaiserbede) 1496. (Landbede) 1538.
Dersenow (Schloßreg. Boizbg.) 1479.
Schwartow (Kaiserbede Boizbg.) 1496!. (Landbede) 1538 Manike.
Zahrensdorf (Kaiserbede Boizbg.) 1496!. (Landbede) 1538.

Freſenbrügge 3 × (Türkenſteuer Grabow R.) 1602! Manicke.
Schwiggerow (Stiftsurkk. Güſtrow, Dom) 1485. (Landbede Güſtrow) 155?. (R.) 1567.
Bellin 2 × (Landbede Goldberg R.) 1567!.
Serrahn (Landbede Goldberg R.) 1567!.
Zietlitz (Landbede Goldberg R.) 1567!.
Plauerhagen (Landbede Plau) 1538!.
Jabel (Landbede Plau) 1531. 1538. 2 × (R.) 1567.
Linſtow (Landbede Plau) 1538. (R.) 1567.
Gaarz b. Jabel (Landbede Plau) 1531. 1538. 2 × (R.) 1567
Silz (Landbede Plau) 1531.
Lütgendorf (Landbede Plau R.) 1567!.
Loppin 2 × (Landbede Plau) 1538. 2 × (R.) 1567.
Gielow (Landbede Malchin) 1518!. 1546.
Schwandt (Kaiſerbede Stavenhagen) 1496.
Sülten (Landbede Stavenhagen) 1518!. 1546.
Dratow (Kaiſerbede Waren) 1496.
Kl.-Plaſten (Kaiſerbede Waren) 1496.
Gr.-Gievitz (Kaiſerbede Waren) 1496. (Landbede) 1518 Manicke. 1546.
Luplow 2 × (Landbede Penzlin) 1518! Manicke. 2 × 1546.
N.-Rhäſe (Landbede Broda) 1560.

7. Mangranß: mądrъ = weiſe. Kühnel S. 91 unter Manderow [obot. Mądroš Mądruš „Kluge"].
Quadenſchönfeld (Kaiſerbede Stargard) 1496.

8. Mankatz(e): [obot. Mąkac = aſl. Mękačь „Weichmann" von mękъkъ weich].
Breſegard (Schloßreg. Schwer.) 1431.
Triepkendorf (Landbede Feldberg) 1585.

9. Mannup: ob Ableitung von Wz. man—? vgl. Maneke.
Stadt Waren (Kaiſerbede) 1496.

0. Mantzel —tzell Mansel: [wohl = Mentzel, Clemens].
Langhagen (Landbede Penzlin) 1518 Mansel.
Kratzeburg (Amtsrechnungen Mirow) 1590.
Kakeldütt (Amtsrechnungen Mirow) 1590.
Leuſſow (Amtsrechnungen Mirow) 1590.

1. Mars Marß: [Mareš Krzf. v. Marosław ſ. folgendes].
Baſepohl (Kaiſerbede Stavenhagen) 1496. 2 × (Landbede) 1546.
Godow (Landbede Waren) 1546!.
Thurow 2 × (Landbede Stargard) 1510.
Babke (Amtsrechnungen Mirow) 1585/6.

2. Marseel Masseel Morsêl: [Mareš-ula Dem. der Krzf. v. Marosław, Wz. mar— = perdere. Mikl. 60 Nr. 215].
Kotelow 4 × (Kaiſerbede Stargard) 1496. 2 × (Landbede) 1508.

3. Maske Masche: maska = unbehülfliche Perſon. Pfuhl S. 354; ungelenk. Jacob S. 60 oder [Mašk Mask Dem. von Maš Mas, Krzf. v. Thomas].

Stöllnitz 4 × (Schloßreg. Gadeb.) 1436. 1448. 1449. 1451. 1469. 2 × (Kaiserbede Wittbg.) 1496. (Landbede Gadeb.) 1518.
Roggendorf (Landbede Gadeb.) 1557!.
Döbbersen (Schloßreg. Wittbg.) 1462!.
Ziggelmark (Kaiserbede) 1496!.
Drönnewitz 2 × (Kaiserbede Wittbg.) 1496!. (Landbede) 1540.
Bentin (Kaiserbede Wittbg.) 1496!. (Landbede) 1540.
Badow (Landbede Wittbg.) 1540.
Gülz (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.
Schelfe (Amtsreg. Bützow) 1583!.
Blengow (Landbede Bukow) 1544 Matzeke. 1552 Massche.
„Runow" (Amtsbuch Schwaan) 1550 Maßke.
Kurzen-Trechow (StiftSchwerin, Türkensteuer) 1577. (Amtsreg. Bützow) 1583.
Nienhagen (Landbede Güstrow) 155?. (R.) 1567. 1570 Maß.
Koppelow (Landbede Güstrow) 155?. (R.) 1567.
Potrems [Gr.?] (Landbede Güstrow) 155?. (R.) 1567. 1570 Maß.
Prangendorf (Landbede Güstrow R.) 1567.
Goldewin (Landbede Güstrow R.) 1567. 1570.

414. Mattas: mat- = Matthias, Matthaeus. Mikl. 60 Nr. 216.
Ballin (Kaiserbede Stargard) 1496.

415. Mengell: mękъ = weich. Mikl. 60 Nr. 238.
Sapshagen (Landbede Plau) 1538. (R.) 1567.

416. Mennhur: [wohl auch von Wz. męk weich].
Göhlen (Amtsbeschr. Grabow) 1545!.

417. Mentze Mense Menße Menze: [obot. Męzo = Mann].
Pampow (Schloßreg. Schwerin) 1454!.
Reinstorf b. N.-Kloster (Schloßreg. Mecklbg.) 1490/1. (Amtsreg. Königsbede) 1525.
Tarzow 2 × (Amtsreg. Mecklbg., Landbede) 1561!.
Klaber (Gutsurkk. Klaber, Abschr. 16. Jh.) 1465.
Balow (Schloßreg. Neustadt) 1459.
Retzow (Schloßreg. Plau) 1448 Mense. 5 × (Landbede Lübz 1538. (Türkensteuer) [1545] Mense. 5 × (Landbede R. 1567. (Amtsbuch Sw.) 1570 Mense.
Burow (Landbede Lübz R.) 1567! Menze.
Gnevsdorf (Schloßreg. Plau) 1476 Mense. 4 × (Landbede) 1538. 4 × (R.) 1567 Mense. (Amtsbuch Lübz Sw.) 1570 Mense.
Plauerhagen (Landbede Plau) 1538!.
Alt-Schwerin (Landbede Plau) 1538!.
Satow (Landbede Plau) 1531. 1538 Mense.
Darze b. Fincken (Landbede Plau) 1538 Mense. (R.) 1567.
Luplow (Gutsurkk. Luplow) 1457. 2 × (Kaiserbede Penzlin) 1496.
Bredenfelde (Kaiserbede Waren) 1496. (Landbede) 1518.

418. Merghel: [wohl Merkula = Markula, Dem. v. Mark = Marcus].
Rambeel 2 × (Schloßreg. Gadebusch) 1436. 1448.

19. Mezeke: meč— aſl. = Schwert. Vgl. Kühnel unter Meezen [obot. Mecek = poln. Mieczek, dem. Krzf. v. Mečislaw der Schwertberühmte].
Niendorf (Schloßreg. Gadebuſch) 1448.
Alt-Pokrent (Schloßreg. Gadebuſch) 1448!.

20. Mharbeinn Mahrbeine: [jedenfalls Lokalname: Marweina bezw. Morweina Ameiſenland von polab. morwi = aſl. mravija Ameiſe].
Klockſin (Landbede Plau R.) 1567!. 1568.

21. Mike Myke Micke: mik—. Mik. Mika. Mikl. 60 Nr. 219. [Mik Miko obot. Krzf. v. Nicolaus].
Retzow (Landbede Lübz) 1538. (R.) 1567. (Amtsbuch Sw.) 1570 Migke.
Stuer 3 × (Landbede Plau) 1538!. 2 × (R.) 1567.
Gielow (Landbede Malchin) 1548!. (R.) 1567.

22. Milatze Mylatz Milatz Mylas: [Milac bezw. Miloš Krzf. v. Miloslaw u. ähnl. Vollnamen von milъ lieb. Mikl. 60 Nr. 220].
Bockup (Landbede Dömitz) 1551. (Türkenſteuer Eldena) 1558.
Eldena (Türkenſteuer Eldena) 1584.
Brunow (Amtsbeſchr. Grabow) 1586!. (Türkenſteuer R.) 1602.
Peetſch (Stift Schwerin, Pächte) 1584!.

23. Mildach: [Miliduch „der milde Geiſt" von miły mild, gnädig und duch Geiſt; auch Name eines ſorbiſchen Fürſten].
Gaarz b. Jabel (Landbede Plau R.) 1567!. 1570 Meldach.

24. Mildan Milten Mylan, heutige Form Milhahn: [Milan wie Milac Krzf. v. Miloslaw] vgl. Mildis.
Ahrenshagen 2 × (Kaiſerbede Goldberg) 1496. (Landbede Güſtrow) 155?. (R.) 1567 Mildenn.
Karcheez (Landbede Güſtrow R.) 1570!.
Möllen (Landbede Goldberg) 1540 Mylan. 1554. 1585. (R.) 1567.
Zietlitz (Landbede Goldberg) 1540. (R.) 1567.
Dobbin 2 × (Landbede Goldberg) 1540 Myllan.
Linſtow (Landbede Plau R.) 1567 Mildhan. 1570.

25. Mildarge: milъ + dragъ, beides = lieb vgl. die urkundl. belegten ſlawiſchen PN. Miodrag und Milidragovic bei Mikl. 60 Nr. 220. Dazu Dragomil, bei dem die gleichen Wz. in umgekehrter Reihenfolge zuſammengeſtellt ſind, ebd. Nr. 118.
Baſſe (Gutsurkk. Strietfeld) 1509.

26. Mildenstrey: milъ + stroj = ordnungsliebend [oder auch Lokalname, deſſen 2. Beſtandteil ostrogъ, polab. wâstrüg Wall, Schanze].
Lübz 2 × (Landbede Lübz) 1538.

427. Mildis Mildisse Mildes: [Miliš wie Milatze].
Schwiesow b. Bützow (M. U. B. VI Nr. 3910) 1317.
Wardow b. Laage (M. U. B. VIII Nr. 5679) 1336.

428. Myleke Mylike Milike —licke Mileke Milken: [Mylek wie Milatze].
Zühr 2 × (Gutsurkk. Zühr) 1439 darunter 1 Mylake. 2 × (Schloßreg. Wittbg.) 1462. 1485. (Landbede) 1540.
Perdöhl (Landbede Wittbg.) 1540!.
Bobzin (Landbede Wittenbg.) 1540!.
Gülz (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.
Derfenow (Landbede Boizenbg.) 1538!.
Brefegard (Schloßreg. Schwer.) 1431. 1456. (Amtsbuch) 1520. 1550.
Krenzlin (Schloßreg. Schwer.) 1431.
Looſen (Amtsbuch Schwer.) 1550!.
Oſtorf (Schloßreg. Schwer.) 1475!.
Kraſſow (Landbede Mecklbg.) 1528. (Amtsreg., Landbede) 1561.
Bülow (Türkenſteuer Güſtrow) 1553 Milleke.
Hohen-Wangelin (M. U. B. VI Nr. 4152) 1319.
Kl.-Luckow (Landbede Malchin) 1518 Mulycke.

429. Miltechel: [Milotěch mit ſekundärem dem. Suffix —el —ula vgl. das Nächſte].
Tarnow (Türkenſteuer Bützow) 1558.

430. Miltechen Miltichen: [Milotěch mit ſekundärem Suffix —an: Troſtlieb; häufiger in umgekehrter Verbindung Těchomil; von milъ lieb und těcha Troſt].
Boſſow (Landbede Dobbertin) 1540.
Kl.-Teſſin (Kaiſerbede Goldberg) 1496.
Sammit (Landbede Goldberg) 1540 Millicher. 1554 Miltecher. (R.) 1567 Miltech.
Reimershagen (Landbede Goldberg) 1540! Miltecher. 2 × (R.) 1567 Miltech.
Käſelow (Landbede Güſtrow R.) 1567!.

431. Mireke: mirъ = pax; mêr — mir — = nomen. Miriko, Mirko. Mikl. 60 Nr. 221. [Mirek u. Mirko dem. Krzf. v. Miroslaw].
Züſow b. Neukloſter (M. U. B. VI Nr. 4040) 1319.

432. Mittas: mit— Mikl. 60 Nr. 222. [Mitaš bezw. Mětaš = Matthias].
Prebberede (Landbede Güſtrow) 155?. (R.) 1567 Mildach vgl. darunter. 1568 u. 1570 Middach.

433. Mladows Mlåd —: mladъ = jung, zart. Mlados. Mikl. 60 Nr. 224. [Mlåduš Jungmann].
Wulffahl 2 × (Schloßreg. Marnitz) 1464; vgl. Maddoutze.

434. Moeuneke Moun —: moj = mein; mojke mein Liebes! Pfuhl S. 377 vgl. Mikl. 60 Nr. 225 [Mojnek aus Mojmek dem. Krzf. v. Mojmir].
Kl.-Krams (Amtsbuch Schwerin) 1520. 1550.

435. Molhan: [Molan bezw. Moljan, älter Maljan = Maly Jan Klein Johann].
Schwieſſel (v. Regendanckſche Urkk.) 1473.

436. Moltke: mlatъ = Hammer; weſtſl. Dem. moltek. Vgl. Kühnel S. 96 unter Moltenow u. Moltow.
Gr.-Trebbow 3 × (Amtsbeſchr. Strelitz) 1505.

437. Morghel: vgl. Merghel.
Güſtow (Kaiſerbede Gadebuſch) 1496!.

! 438. Morian Murjahn: [obot. Morjan od. Mórjan der Meeranwohner, der Matroſe u. ähnl. von morje Meer].
Zielhen 3 × (Kontrib. Ratzeburg NStr.) 1630!. (Amtsbeſchr. Ratzebg. Sw.) 1700 Murjahn.
Schlagbrügge 2 × (Kontrib. Ratzebg. NStr.) 1630!.

439. Morlepel(l) verderbt Morleuer: [wohl Lokalname Morle Pole = totes Feld].
Kogel (Kaiſerbede Goldberg) 1496 Morlauer. 3 × (Landbede) 1540 Morlepel(l). 1554 Morleuer. 3 × (R.) 1567 Morleuer.
Bellin (Landbede Goldberg R.) 1567 Morleuer.
Serrahn (Landbede Goldberg R.) 1567! Morleuer.
Oldenſtorf (Landbede Dobbertin) 1540 Morleuer.
Suckwitz (Kaiſerbede Goldberg) 1496 Morleuer.

Morsêl ſ. Marseel.

440. Mouche Mowche: muha Fliege. Kühnel S. 97 unter Muchow [Mucha].
Ganſchow 3 × (Landbede Güſtrow) 155?. 3 × (R.) 1567. 1570 Mochwiche Moiche.
Barkow (Landbede Lübz) 1538. (Türkenſteuer) [1545]. (Landbede R.) 1567. (Landbede Sw.) 1584.
Zölkow (Landbede Lübz R.) 1568!.
Upahl (Landbede Dobbertin) 1554!.
Gnevsdorf 3 × (Schloßreg. Plau) 1476. (Amtsreg.) 1526/7 Moche. (Landbede) 1538. 3 × (R.) 1567. (Amtsbuch Lübz Sw.) 1570.
Ganzlin 2 × (Schloßreg. Plau) vor 1476.
Glave 2 × (Schloßreg. Plau) vor 1476.

441. Mowseke Mouwseke: [Myšek dem. Krzf. v. Prêmysl, Radomysl u. ähnl. Vollnamen].
Blücher 2 × (Kaiſerbede Boizenbg.) 1496!. 4 × (Landbede) 1538 Mowſeke.

442. Muckerkul: [Lokalname obot. mókry koł = aſl. mokryjь kalъ = feuchter Sumpf, Sumpfwald].
Gr.-Poltnitz (Landbede Dömitz uſw.) 1551.
Dambeck (Amtsbeſchr. Grabow) 1535 Mouwerkule. (Landbede-Reſtanten) 1535/6 Mukerköll.

443. Muntzel: [Munžilo = Mążilo Männchen von mążъ Mann] vgl. Mikl. 60 Nr. 240.
Malchow (Amt Crivitz, Regiſter) 1545.

Kl.-Godems (Türkensteuer Eldena usw.) 1558. (Landbede R.) 1569 Muntzell.

Ob hierzu auch

443a. Mûzsel?, heute Mussehl.
Bilz (M. U. B. XVIII Nr. 10404) 1373.

444. Mutkese: wohl abgeleitet von mątь = turbatio. Mikl. 60 Nr. 241. [jungobotr. Mutkeci, älter Montkovici, pl. die Familie der Montek bezw. Muntek, Mutek, gen. pl. Montkovic, jünger Mutkec, ein Angehöriger der Sippe M. und so zum PN. geworden. Mutek ist Dem. von Mątosław der durch die Verwirrung, die Flucht der Feinde Berühmte]?
Stadt Malchin (Kaiserbede) 1496.

⟨ON.⟩ 445. Mwze: muca = Katze. Mikl. 86 S. 204 oder übertr. ON. Mueß?
Broda (Landbede Dömitz) 1531. 1535 Mutze. 1551 Musse. 1556 Muße.

N.

446. Nechayg: chaja— = curare; russ. ne chaj = noli curare. Mikl. 86 S. 85 [oder Nĕgoj Krzf. v. Nĕgosław vgl. Mikl. 60 Nr. 256].
Stadt Schwerin (Bistum Schwer. Pächte) undatiert, Ende 15. Jh.

447. Nekathe —kate Neckate: necha—, polab. nechat = lassen. Mikl. 86 S. 212 [Nechaty der Unlustige].
Passentin (Kaiserbede Penzlin) 1496. (Landbede Stavenhagen) 1518.
Wrodow (Landbede Penzlin) 1518!. 1546.
Gr.-Helle (Landbede Penzlin) 1518!.

448. Nemoige —moye —moge —moghe: moj = meus. Nemoj. Mikl. 60 Nr. 225.
Kuchelmiß (Kaiserbede Goldberg) 1496.
Stadt Güstrow (Registratur der Domkirche von 1580 Nr. 777) 1457 Nemoye.
Damerow Kl.-A. Malchow Kspl. Jabel (M. U. B. IX Nr. 6461) 1344 Nemoghe.
Jellen (M. U. B.-Manuskr.) 1397 April 16 Nemoge.

449. Nerust: [obot. Neróst von schlechtem Wuchs; von asl. ne nicht und rasti wachsen].
Ihlenfeld (Landbede Stargard) 1508!.

450. Neuper: newopr = ohne Widerstreben. Kühnel S. 14 § 4, 2; vgl. ebd. S. 99 unter Nepersmühlen 1283 Newopersmolen, später Neupersmolen.
Perniek b. Neukloster (M. U. B. VI Nr. 4040) 1319.

451. Newis: [jungobot. Nüwüs = älter Novoš oder Nowuš Neumann von aſl. novъ = novus].
Demzin (Landbede Malchin) 1518!.

? 452. Nievindt Niefindt Niefint: ob zuſammenhängend mit vêd = scire. Nevêd. Mikl. 60 Nr. 54 od. nievid = Zuſchauer. Mikl. 86 S. 390 unter vid — ?.
Brefegard b. Eldena (Amtsbuch Schwer.) 1550. (Landbede Dömitz uſw.) 1551. (Türkenſteuer Eldena) 1558.

453. Nintz: nin —. Ninьc. Mikl. 60 Nr. 253 [oder verderbt aus Nimc = Němc, Němâc aſl. nêmьcь der Deutſche].
Hohenfelde (M. U. B. V Nr. 3520 S. 633) 1312.

454. Nonwetze: nunwica = verſchnittenes Schwein. Pfuhl S. 438 [oder auch verderbt aus Němâc der Deutſche].
Renzow (Schloßreg. Wittenbg.) 1453.

455. Norcke: [Norek Norka der Taucher von aſl. noriti, ſorb. nurić tauchen].
Borgfeld (Landbede Stavenhagen) 1518!. 1546.

456. Norynk: [Norik Nornik wie Norek ſ. vorhergehendes].
Kl.-Plaſten (Kaiſerbede Waren) 1496.
Varchentin (Gutsurkk. Varchentin) 1406 Norync.

O.

457. Oubal: [Lokalname = Upal Brandfleck, Brandſtelle?]
Roggendorf (Schloßreg. Gadeb.) 1448 u. 1453.

458. Outke: vgl. ON. Augzin, ao. 1540 Outzen von ot — = Vater Kühnel S. 21 [oder eher Otek od. Otâk Otka, ſlaw. Dem. v. Otto].
Hinzenhagen 2 × (Kaiſerbede Goldberg) 1496.
Striggow (liber cop. capit. Rostoch. fol. 93) 1500 Ouwetke.

P.

459. Paddey: [Pâtaj = aſl. pъta Vogel].
Klenz (Landbede N.-Kalen) 1585.

460. Padump: pod + dumb = Eiche Pfuhl S. 474 [Lokalname Poddumby Gegend unter den Eichen].
Moitin b. K.-Mulſow (Bistum Schwerin, Pächte) 1454. 1496. 1502. 1510. 1511. 1518.

461. Palatz Palatze Pallatze Palaß: [Palâc = aſl. palьcь Daumen, „Däumling“].
Gr.-Schmölen (Landbede Dömitz) 1531 Balazge. 1535. 1551 Palatzke. 2 × 1556.
Vielank (Schloßreg. Schwerin) 1431. 1456. (Amtsbuch) 1520 Palittze. 3 × 1550. (Landbede) 1585 2 × Balatze.

Lübtheen (Schloßreg. Schwer.) 1431. 1456.
Loosen (Amtsbuch Schw.) 1520! Palittze. 1550 Palitz. (Landbede) 1585 Palatze.
Göhlen (Amtsbeschr. Grabow) 1545!.
Gallin (Landbede Plau) 1531!. 1538.

Paleke s. Balyke.

462. Palink Palinck: [Palnik Brenner von pal-iti brennen].
Cordshagen (Schloßreg. Gadebusch) 1448!. 2 × (Kaiserbede Gadeb.) 1496. (Landbede Gadeb.) 1518.

463. Pallen: [Polan Feldmann, Feldbewohner von polje Feld].
Bahlen 2 × (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.
Schlieven (Parchimsche Kirchenbriefe Fasc. 9, 82) 1500 Pallen vgl. Polan.

464. Pallusche Pallutzeke: [Palâcek = asl. palьcьkъ Däumlein, Däumling].
„villa to dem Hale" (Schloßreg. Wittbg.) 1453. 1462.
Bobzin (Schloßreg. Wittbg.) 1462. (Kaiserbede) 1496.

465. Paltze Palst: [Palâc od. Vocat. Palco Daumen].
Gr.-Rogahn (Schloßreg. Schwer.) 1433.
Rastow (Schloßreg. Schwer.) 1433!.
Kuhlen (Landbede Mecklbg.) 1528. 1538 Palst. (Amtsreg. Landbede) 1561 Palst.
Buchholz (Landbede Mecklbg.) 1528 Palster. 1538 Palst. (Amtsreg. Landbede) 1561 Palster.

466. Pameren(e) Po—: = Pommer. [Pomorjan.]
Besendorf 2 × (Kaiserbede Kspl. Warsow b. Hagenow) 1496. (Stift Schwerin, Pächte) 1528.
Kl.-Tessin (Landbede Goldberg) 1540!. Pomeren ob verderbt aus Pametene vgl. darunter. (R.) 1567 Pamereningh.
Zwiedorf (Kaiserbede Penzlin) 1496.

467. Pametene: pamętь = memoria. Mikl. 86 S. 188 unter men—.
Kl.-Tessin (Kaiserbede Goldberg) 1496.

468. Pandeke Pandike Pandikhe s. Panteke.
Wend.-Wehningen (Landbede Dömitz) 1535. 1551. 1556.
Polz (Landbede Dömitz) 1556!.
Grebs 2 × (Landbede Dömitz) 1551. (Türkensteuer Eldena) 1558.
Karenz 2 × (Amtsbuch Schwer.) 1550. 2 × (Landbede Dömitz) 1551. 3 × (Türkensteuer Eldena) 1558.
Probst-Woos (Türkensteuer Eldena) 1558.
Glaisin (Amtsbuch Schwer.) 1550 Bandeke. (Landbede Dömitz) 1551. (Türkensteuer Eldena) 1558. 1584.
Bresegard b. Eldena (Türkensteuer Eldena) 1558!. 1584.
Semmerin 3 × (Landbede Gorlosen) 1552.
Wanzlitz (Landbede Gorlosen) 1552.
Techentin (Amtsbeschr. Grabow) 1545.

. Panick Panynk: [Panik Junker vgl. Pantze].
Tenze (Türkensteuer Güstrow) 1553. (Landbede) 155? Ponick. (R.) 1567 Ponicke.
Neu-Pokrent (Schloßreg. Gadebusch) 1448! Panynk.
Zirzow i. Strel. (M. U. B. XIV Nr. 8214) 1356 Paneke.

. Panis: [Panic = asl. paničь Junker].
Demzin (Landbede Malchin) 1518!.
Varchentin (Landbede Malchin R.) 1567! Paneß. 1568, 69 u. 70 Panß.

. Panteke Pantke: pątь = Weg. Mikl. 60 Nr. 315. [Pątik aus Pątnik = Wallfahrer, Reisender].
Schwiesow b. Bützow (M. U. B. VI Nr. 3910) 1317.
Kambs b. Schwaan (Bistumsurkk. Schwerin Fasc. 5 Nr. 48 b) 1448.

2. Pantze: [verderbt aus Panic bezw. Panica Junker].
Tessin (Kaiserbede Boizenbg.) 1496!.
Woosmer (Landbede Dömitz) 1556! Pantzsche.
Passin (Türkensteuer Bützow) 1558. (Stift Schwerin, Türkensteuer) 1583 Panzs.

3. Pantzk: [Panick = asl. paničьkъ, Dem. v. Panic bezw. Panik Junker].
Tews-Woos (Amtsbuch Schwer.) 1550!. (Landbede) 1585 Pantz.

4. Parchan: [wohl Lokalname: Pårchan von pårch Staub] vgl. übrigens Kühnel S. 103 unter Parchim, wo er einen czech. PN. Prachen erwähnt.
„villa to dem Hale" (Schloßreg. Wittenbg.) 1453.

5. Pardantz: [Pordanc = prodanьcь der Verkaufte von prodati verkaufen].
Bandekow (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.

aristaff s. Pristaf.

armuntzel s. Promoysel.

6. Parpes heute Parbs vgl. ON. Parber u. Parpart [ist wohl aus dem Lokalnamen Pörwöz = Fähre entstanden].
Gutow (Landbede Grevesmühlen) 1519.
Blüssen (Amtsreg. Schönberg) 1649/50 Parbß.
Grieben (Amtsreg. Schönberg) 1649/50 Parbß.
Lübseerhagen 2 × (Amtsreg. Schönberg) 1649/50 Parbß.
Menzendorf (Amtsreg. Schönberg) 1649/50 Parbß.

arttun s. Prettun.

7. Passengel Porsengel Portzengel Possengel: [Pocęta, älter Pačęta, Koseform von Pačemil bezw. Pakoslaw Wz. pak = validus].
Warlow 2 × (Schloßreg. Neustadt) 1465/6!. 2 × 1468 u. 1473. 2 × 1477. 4 × (Amtsbeschr.) 1500. 3 × (Kaiserschatzung) 1553 Poßengell. 4 × (Amtsbeschr.) 1568.

478. Passtene: [Pozden od. Pozdin der spät Geborene: pozdъ = sero].
Rueſt (Landbede Dobbertin) 1540.

479. Patelff: [? Pątilov?]
Gülz (Kaiſerbede Boizenbg.) 1496!.

Pawse Pauße ſ. Poûze.

Pemas Pennas ſ. Pomas.

480. Pentmyl —mil: [Pętomil = Pątomil der gern Reiſende: pątь Weg und milъ lieb].
Stolpe (Schloßreg. Neuſtadt) 1465/6!. 1476. (Amtsbeſchr.) 1500.
Wulfſahl (Türkenſteuer Eldena uſw.) 1558!. (Landbede R.) 1569.

481. Pestrych: [Pestrik dem. Subſt. von pestry = aſl. pьstrъ bunt, ſcheckig].
Gothmann (Landbede Boizenbg.) 1538!. 1585 Pesterich.

482. Petran: Petrъ = Petrus. Petrana. Mikl. 60 Nr. 283.
Bergfeld (Amtsbeſchr. Strelitz) 1505.

483. Phaske Faske Vasche: [Vašek dem. Krzf. v. Vadislaw der im Streit Berühmte von aſl. vada = contentio vgl. Mikl. 60 Nr. 30].
Lenſchow 2 × (Pachtreg. Ratzebg. NStr.) 1546. 2 × 1549 Faske. 1553 Phaske u. Pasche. 2 × 1556 Phaske uſw.
Wahlsdorf (Pachtreg. Ratzebg. NStr.) 1546. 1549 Faske. 1553 Phaske. 1556. 1557 Phasche uſw.
Niendorf (Pachtreg. Ratzebg. NStr.) 1549! Faske. 1556 Phaske 1557 Phasche uſw.
Sülsdorf (Kontrib. Ratzebg. NStr.) 1630! Vasche.
Herrnburg (Amtsreg. Schönberg) 1649/50 Faasch.

Pheisan ſ. Voysan.

484. Piaske: pjasć, pjastka = Fauſt. Pfuhl S. 457.
Gr.-Rogahn (Amtsbuch Schwer.) 1550!.

Picksleff Pycslev ſ. Pixleff.

? 485. Pilhacke: [Pilak Schneidemüller von pila Säge oder der Fleißige von pila Fleiß] od. nd. = Spitzhacke?
Zislow (Landbede Plau) 1538.
Satow (Landbede Plau) 1531. 1538. (R.) 1567. 1568 Vielhacke.

486. Pillyk Pillick Py—: [Pilik wie Pilak vgl. vorſtehendes].
Quaſſel (Schloßreg. Wittenbg.) 1453. (Landbede) 1540 Pilligk.
Leuſſow (Landbede Grabow) 1535/6! Pillich. (Amtsbeſchr.) 1545.
Retgendorf (Landbede Mecklbg. R.) 1570! Pillich.
Markow (Landbede Stavenhagen uſw.) 1546!.

487. Pinnick: [Piwnik der Trinker Wz. piv = bibere].
Zolkendorf 2 × (Kaiſerbede Stavenhagen) 1496. 2 × (Landbede) 1518 Pynyngk. 1548.

488. Pyst Pist: [Pěsta Stampfe].
Zierzow (Amtsbeſchr. Grabow) 16. Jh. Mitte.

Brunow 2 × (Amtsbeschr. Grabow) 1586!. 2 × (Türkensteuer R.) 1602.
Schelfe (Türkensteuer Bützow) 1558.
Muchow (Kaiserschatzung Neustadt) 1553!. (Amtsbeschr.) 1568.

89. Pythyt?
Neuburg (M. U. B. VIII Nr. 5221) 1331.

90. Pywes Piwes: piv- = bibere. Mikl. 60 Nr. 285. [Piwoš der Trinker].
Krenzlin (Schloßreg. Schwer.) 1431. 1456.
Alt-Krenzlin (Schloßreg. Schwer.) 1456.
Mühlen-Eichsen (Amtsbuch Schwer.) 1520!.

91. Pixleff Pic— Pick— Pik – Pyc— Pyck — Pigslef —slev: verderbt aus Pakoslaw von pakъ = validus. Mikl. 60 Nr. 274.
Köchelstorf (Landbede Gadeb.) 1557!.
„Kattemark" (Schloßreg. Wittenbg.) 1423. 3 × 1433. 2 × 1453. 3 × (Zarrentiner Klosterbriefe BB 21) 1463.
Schwaberow (Schloßreg. Wittenbg.) 1453.
Bakendorf (Schloßreg. Wittenbg.) 1453.
Wölzow (Schloßreg. Wittenbg.) 1462. 1485. (Kaiserbede) 1496.
Helm 3 × (Schloßreg. Wittenbg.) 1462. 1466.
Perdöhl (Gutsurkk. Zühr) 1439.

92. Plene: plênъ = captivitas, spolia. Plên. Mikl. 60 Nr. 288 oder verstümmelt aus Pollene, das später in Klinken vorkommt.
Klinken (Landbede Crivitz) 1518.

93. Plois Ploiß Ploys Ployß: [Błožo Błozo Krzf. v. Blogomil: błogy = aſl. blagъ gut, ſelig, reich].
Rosenow (Landbede Sternberg R.) 1567 Pleuse. 1568 u. 1569 Ploise.
Tarnow (Türkensteuer Bützow) 1558.
Boitin 2 × (Türkensteuer Bützow) 1558. 2 × (Stift Schwerin, Türkensteuer) 1569. 1583. 1598.
Bülow (Gutsurkk. Bülow) 1422 Ploys.
Gädebehn (Kaiserbede Stavenhagen) 1496. (Landbede) 1546.
Krukow (Gutsurkk. Krukow) 1470 Ploys.
Gr.-Helle (Landbede Penzlin) 1584.

94. Plotzke Bl.: [Błozk od. Błožk Dem. v. Błozo ſ. vorſtehendes].
Gothmann (Schloßreg. Boizenbg.) 1458. 1462. 2 × (Kaiserbede) 1496.
Bandekow (Schloßreg. Boizenbg.) 1479!. (Kaiserbede) 1496.
Nostorf (Schloßreg. Boizenbg.) 1479!.

95. Plus: [Błozo ſ. Plois].
Scharbow (Schloßreg. Wittenbg.) 1453.

496. Podey Boddey: [Budej oder Budek dem. Krzf. v. Budislaw od. ähnl.: der durch Wachsamkeit Berühmte. Mikl. 60 Nr. 21].
Boitin (Stift Schwerin, Türkensteuer) 1583!. 1598.

497. Podeyne: [Potajny der Geheimnisvolle von po-taji-ti verbergen].
Stolpe 3 × (Schloßreg. Neustadt) 1459 vgl. Budeyneken. 2× 1465/6. (Gutsurkk. Berkow i. A. Neustadt) 1472 Pudderne. 4× (Schloßreg. Neustadt) 1477. 3× (Amtsbeschr.) 1500 2 Pudeine. 4× (Kaiserschatzung) 1553 Boddeinhe. 3× (Amtsbeschr.) 1568 Boddeinn.
Granzin (Schloßreg. Neustadt) 1477 Podeynsche.
Steinbeck (Amtsbeschr. Neustadt) 1500! Puddeine.

498. Polcatze:? plъkъ = Haufen, Volk. Mikl. 60 Nr. 287; vgl. Kühnel S. 109 unter Pölitz.
Güstrow (Registratur der Domkirche von 1580 Nr. DCCL) 1436.

499. Pollan Polann: polan = Bewohner des Feldes, der Ebene. Pfuhl S. 489.
Goldenstädt 4 × (Schloßreg. Schwer.) 1433.
Schlieven (Landbede Parchim) 1584! vgl. Pallen.

500. Pollek —ik: [Bolek u. Bolik Dem. v. Bolo = Boleslaw s. oben].
Waschow (Kaiserbede Wittenbg.) 1496 Polleke.
Lübtheen (Schloßreg. Schwer.) 1431. 2× 1456. (Amtsbuch) 1526 Palligk.

501. Pollen Pollene: vgl. Pollan.
Besitz (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.
Bahlen (Schloßreg. Boizenbg.) 1462 vgl. Pallen. 1479.
Golchen (Tempzinsche Klosterurkk. Fasc. 5 Nr. 97) 1420. (Fasc. 6 Nr. 121) 1440.
Pennewitt (Amtsreg. Warin) 1523.
Zülow (Türkensteuer Sternberg) [1558].
Stralendorf (Amt Crivitz, Register) 1523!.
Klinken (Amt Crivitz, Register) 1545! vgl. unter Plene.
Serrahn (Stiftsurkk. Güstrow, Dom DD 25) 1472.
Klockstn (Kaiserbede Malchin) 1496.
Gr.-Luckow (Landbede Stavenhagen) 1494. (Kaiserbede Penzlin) 1496.
Rosenow (Kaiserbede Stavenhagen) 1496.

502. Pomas od. Pemas Pennas: pomьnê = meminisse. Mikl. 60 Nr. 293. [Pomnjas Krzf. v. Pomněslaw der im Gedenken Berühmte].
Schwiessel (Landbede Güstrow) 155?. (R.) 1567 Pennas. 1568 Pennast. 1570 Pennas.

503. Pomerenick Pommerening(k): Dem. von Pameren vgl. dort [Pomorjanik].
Stralendorf (Landbede Walsmühlen R.) 1569.

Plate (Landbede Schwer. R.) 1570!. (Landbede) 1585.
Hoort 3 × (Landbede Schwer. R.) 1570!. (Landbede) 1585.
Moraas (Landbede Schwer. R.) 1570!.
Beſendorf (Stift Schwer., Pächte) 1528 Pamerenynck. (Landbede Schwer. R.) 1570. (Landbede) 1585.
Alt-Zachun (Landbede Schwer. R.) 1570!.
Wittenförden (Landbede Schwer. R.) 1570!.
Bellin (Landbede Goldberg) 1540!.

4. Pomman: pomьnѣ = meminisse. Pomnanus. Mikl. 60 Nr. 293.
Schwechow (Schloßreg. Wittenbg.) 1453.

5. Ponat: po + nadъ = Hoffnung; hoffnungsvoll. Kühnel S. 108 unter Pohnſtorf u. Mikl. 60 Nr. 243 [od. obot. verderbt aus Bernhard].
Schwieſow b. Bützow (M. U. B. VI Nr. 3910) 1317.
Stadt Waren (Kaiſerbede) 1496.

nick ſ. Panick.

6. Ponsteliste: [Lokalname Pąsteliště. Bedeutung?]
Striesdorf (Landbede Güſtrow) 155?.

7. Poradt Porat Porate Poratt: porad = ſehr bereit. Kühnel S. 14. [Porada Ratmann].
Kothendorf 4 × (Landbede Walsmühlen R.) 1569. 4 × (Sw.) 1584.
Bandekow (Kaiſerbede) 1496! Borat.
Bandenitz (Kaiſerbede Warſow) 1496. (Amtsbuch Schwer.) 1550.
Pampow (Amtsbuch Schwer.) 1550!.
Wüſtmark b. Pampow (Landbede Schwer.) 1585!.
Beſendorf (Stift Schwer., Türkenſteuer) 1582! Porrate.
Balow (M. U. B. XX Nr. 11448 u. 11452) 1382 Pûrat.

8. Porepy: ON. Porep [im Lokativ Porèpě].
Ziegendorf (Landbede Grabow) 1535/6.

rsengel Portzengel Possengel ſ. Passengel.

9. Poruann: [Borwan = Borwin von borъ Kampf. Mikl. 60 Nr. 16].
Rukieten (Landbede Güſtrow R.) 1567. 1570 Parum.

10. Posith: po + sitъ = Binſe. Mikl. 74 Nr. 577 [wahrſcheinlich Lokalname].
Klütz (Landbede Grevesm.) 1557!.

11. Possel Posseel Possell Posßel Possehl: vgl. Busseel.
Farbinde (Landbede Schwer.) 1585.
Kirchdorf auf Poel (Landbede Bukow) 1544.
Grebbin 2 × (Landbede Parchim) 1518. (Amt Crivitz, Regiſter) 1523 u. 2 × 1545. 2 × (Landbede Parchim) 1584.
„Ghemetow" = Friedrichsruh (Landbede Parchim) 1518.
Wozinkel (Landbede Crivitz R.) 1569. (Landbede Parchim) 1584.

Hohewisch (Amtsbeschr. Neustadt) 1568!.
Woeten (Amtsbuch Lübz) 1570!. (Landbede) 1584.
Badegow (Amtsbuch Lübz) 1570!. (Landbede) 1584.
Zölkow (Landbede Lübz R.) 1568!. (Sw.) 1584.
Techentin 2 × (Landbede Goldberg) 1540!. 3 × (R.) 1567.
Kuchelmiß (Landbede Goldberg) 1540!.
Chemnitz (Landbede Stavenhagen) 1584 vgl. Bussell.

512. Post Posth Poß: póst = Fasten. Pfuhl S. 502.
Niendorf a. Poel (Landbede Bukow) 1544.
Gallentin 2 × (Stift Schwerin, Pächte) 1528. 1549. (Türkensteuer Bützow) 1558 Poß.
Klockſin (Landbede Plau) 1538. (R.) 1567.
Krieſow (Landbede Stavenhagen) 1584!.

513. Poůze Pouse Pouße Powse Pawse Pauße: [Bozo Božo Krzf. v. Božimir od. dergl.: bogъ Gott und mirъ Friede].
Raſtow (Schloßreg. Schwer.) 1409/10. 1433.
Sülte (Schloßreg. Schwer.) 1454! Pousze.
Goldenſtädt (Amtsbuch Schwer.) 1520!. 1550. (Landbede) 1585.
Lübeſſe (Amtsbuch Schwer.) 1520!. 1550. 2 × (Landbede) 1585 Powse u. Pawse.
Holthuſen (Amtsbuch Schwer.) 1550! Pauße. (Landbede) 1585.
Lehmkuhlen 2 × (Landbede Schwer.) 1585.
Lüblow (Schloßreg. Neustadt) 1427!.

514. Powis: po + vysъ = sehr hoch [oder wohl verderbt aus Bogiš Krzf. v. Bogislaw].
Torgelow (Kaiſerbede Waren) 1496. (Landbede) 1518 Powße vgl. unter Poůze.

515. Prange —ghe: pragъ = Heuſchrecke. Kühnel S. 110 unter Prangendorf.
Retelsdorf (Pachtreg. Ratzebg. NStr.) 1546. 1553 ff.
Gr.-Kuſſewitz (Landbede Ribnitz) 1518.
Dändorf (Türkenſteuer Ribnitz R.) 1602.
Lüſewitz (Stiftsurkk. Güſtrow, Regiſtratur der Domkirche von 1580 Nr. 396) 1445.
Ahrenshagen (Landbede Güſtrow) 155?. (R.) 1567.
Mierendorf (Stiftsurkk. Güſtrow, Dom) 1488. (Landbede Güſtrow) 155?. (R.) 1567.
Banſow (Stiftsurkk. Güſtrow, Dom) 1489. 3 × (Landbede Güſtrow) 155?. 4 × (R.) 1567.
Schwiggerow (Landbede Güſtrow) 155?. (R.) 1567.
Langhagen (Landbede Güſtrow R.) 1567.
Recknitz (Landbede Güſtrow R.) 1567.
Karnitz (Landbede N.-Kalen R.) 1567. 1571.
Tramm (Landbede Crivitz) 1518.
Lancken (Landbede Parchim) 1518.
Hagen (Landbede Goldberg R.) 1567!.
Serrahn 3 × (Landbede Goldberg R.) 1567!.
Grambow (Schloßreg. Goldberg) 1483. (Kaiſerbede) 1496 (Landbede) 1540. (R.) 1567.

Sehlsdorf (Kaiserbede Goldberg) 1496.
Teſſenow (Kaiserbede Malchin) 1496.
Barz (Landbede Malchin) 1546!. (R.) 1567.

516. Preen Pren Prein: [Prĕn = Prĕm(o) Krzf. v. Prĕmysl: prêmysliti = considerare] od. nd. = Pfriem?
Greſchendorf (Gutsurkk. Gutow i. A. Grevesmühlen) 1430.
Schmachthagen (Landbede Grevesmühlen) 1557!.
Raguth (Schloßreg. Wittbg.) 1453.
Döbberſen (Schloßreg. Wittbg.) 1462!.
Gr.-Teſſin (Amtsreg. Mecklbg., Landbede) 1561!.
Niendorf (Türkenſteuer Bützow) 1558. 1569.
Kobrow (Landbede Sternberg R.) 1567.
Röcknitz (Amtsbuch Dargun) 1552 Prein.
Garwitz (Parchimſche Kirchenurkk. Faſc. 43 C 86) 1457.
Zarchlin b. Plau (Amtsbuch Doberan) 1552.
Retzow (Landbede Lübz R.) 1567! Prehen. (Amtsbuch Lübz Sw.) 1570.
Plauerhagen (Schloßreg. Plau) vor 1476.
Kieve (Landbede Wredenhagen R.) 1567.
Zepkow (Amtsreg. Wredenhagen) 1525 Pfreen. (Landbede) 1539 Prein. (R.) 1567.
Kambs (Amtsreg. Wredenhagen) 1525 Pfreen. (Landbede Wredenhagen) 1539 Prein. (R.) 1567.
Maſſow (Landbede Wredenhagen) 1539! Prein. (R.) 1567.
Dammwolde (Landbede Wredenhagen) 1539 Prein.
Wredenhagen (Landbede Wredenhagen) 1567! Prien.
„Willershagen" (Kaiserbede Stargard) 1496.
Bargensdorf (Kaiserbede Stargard) 1496. (Landbede) 1519.
Zachow (Amtsbeſchr. Strelitz) 1505.
Krickow (Amtsbeſchr. Strelitz) 1505.
Wittenhagen (Landbede Feldberg) 1585.

517. Prekel: prêkъ = transversus. Mikl. 74 Nr. 487. [Prĕkel Prĕkula Querkopf] od. nd. = Stachel?
Wilſen b. Roſtock (M. U. B. V Nr. 3520 S. 629) 1312.

518. Prenuthe: [verderbt aus Prĕmyta Koſeform v. Prĕmomysl der rechtlich Denkende von aſl. prêmъ = rectus und mysl$ = sententia].
Warnekow (Landbede Gadeb.) 1518!. 1558.

519. Prettun: [Lokalname Prĕton Durchhau, Lichtung im Walde].
Bickhuſen 2 × (Schloßreg. Boizenbg.) 1453. 1479. (Kaiserbede) 1496. (Landbede) 1538.
Gülz 4 × (Schloßreg. Boizenbg.) 1453. 2 × 1462. 1479. 2 × (Kaiserbede) 1496 Parttun. (Landbede) 1538.
Bandekow (Landbede Boizbg.) 1538.

520. Pribe Pripe: [Pribo Krzf. v. Pribyslaw vgl. das nächſte].
Biendorf (Landbede Bukow) 1544.
„Woabsſtorf" = Anteil von Zweedorf b. Bukow (Amtsbuch Doberan) 1552.

Zietlitz (Landbede Goldberg) 1540. 1554 Pripke. (R.) 1567 Pripke.

521. Pribeke Pripeke Pripke Pribke Pry—: priby = augeri. Pribek. Mikl. 60 Nr. 297 [Pribek dem. Krzf. v. Pribysław].
Klaber (Gutsurkk. Klaber) 1482.
Küsserow (Amtsreg. N.-Kalen) 1584.
Gehmkendorf 3 × (Landbede N.-Kalen R.) 1567: 2 Pritke geschr. 4 × 1568. 3 × 1571. 3 × (Landbede N.-Kalen Sw.) 1585.
Moltzow 2 × (Gutsurkk. Hinrichshagen) 1487 Pripke. 2 × (Kaiserbede Malchin) 1496. 2 × (Landbede) 1518 Prypke. 2 × 1546. 3 × 1584.
Tressow (Landbede Malchin) 1518 Prypke.
Grubenhagen (Landbede Malchin) 1518 Prypke.
Marin (Landbede Stavenhagen) 1494. (Kaiserbede Penzlin) 1496 Prypke. (Landbede) 1518. 1546.
Gr.-Helle (Kaiserbede Penzlin) 1496.
Dammwolde (Landbede Wredenhagen) 1539. 2 × (R.) 1567.
Ankershagen (Amt Broda, Gefälle) 1584!.

522. Prilup —lop: pri + ljubъ = adamatus. Kühnel S. 14 § 4, 1 [oder Lokalname Prilip Prilop Anbau].
Tarnow (Stift Schwerin, Türkensteuer) 1598!.
Kambs b. Röbel (Fam. Rohr) 1497 Prilop.

523. Prim: [Přěm Krzf. v. Přěmysl vgl. Preen].
Möllen (Landbede Goldberg) 1540!. (R.) 1567 Prehen. 1571 Prehn.

524. Priman: [Přěman od. Přěma ebenfalls Krzf. v. Přěmysl].
Grambow (Landbede Goldberg) 1540!. 2 × (R.) 1567.
Dieſtelow (Landbede Goldberg R.) 1567!.
Plauerhagen (Landbede Plau) 1538!.

525. Prymus: [ebenfalls von Přěmysl].
Güſtow b. Gadeb. (M. U. B. XX Nr. 11634) 1384. (M. U. B. Manuſkr.) 1399 Mai 17.

526. Pristaf Prystaf Pristaff: pristav = Meier. Mikl. 86 S. 319.
Rankendorf b. Daſſow (M. U. B. XVI Nr. 9826) 1368.
Rom (Eccl. Parchim, Viſit. 1563 fol. 114) 1563. (Landbede Parchim) 1584 Pristapff.
Sehlsdorf (Landbede Dobbertin) 1540.
Meſtlin (Landbede Dobbertin) 1540.
Brüz (Kaiserbede Goldberg) 1496. 4 × (Landbede) 1540 Paristaff. 1554. 2 × (R.) 1567.

527. Promoysel Prommansel Promonsel Promontzel —muntzel: [Promysl = Přěmysl ſ. Preen].
Blievenſtorf (Schloßreg. Neuſtadt) 1459!. 1460. 1461. 1464. 1472. 2 × (Amtsbeſchr.) 1500 Parmuntzel.
Muchow (Schloßreg. Neuſtadt) 1464.

28. Proske Prosche: prosъ = petitio. Mikl. 60 Nr. 303. [Prosek od. Prosko dem. Krzf. v. Prosimir ſ. folgendes].
Vellahn (Schloßreg. Wittbg.) 1423. 1453. (Kaiſerbede) 1496. (Landbede) 1540.
Camin (Schloßreg. Wittbg.) 1453.
Granzin 2 × (Schloßreg. Wittbg.) 1453. 1485.
Marſow (Schloßreg. Wittbg.) 1453.
Jeſow (Schloßreg. Wittbg.) 1453.
Goldenbow (Schloßreg. Wittbg.) 1485!.
Kützin (Schloßreg. Wittbg.) 1485. (Landbede) 1540.
Kloddram (Landbede Wittbg.) 1540!.
Lüttenmark (Schloßreg. Boizbg.) 1479!. (Kaiſerbede) 1496. (Landbede) 1538.

29. Prozmer: [Prosimir der um Frieden Bittende vgl. vorſtehendes].
Siemitz b. Güſtrow (M. U. B. VIII Nr. 5624) 1335.

30. Puche: puh— puhlъ = hohl. Vgl. ON. Puchow. Kühnel S. 112 [oder aus Bog Krzf. v. Bogisław verderbt].
Teſſin (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.

31. Puls Pulß Pulße: [Boleš Krzf. v. Bolesław ſ. oben].
Ziethen (Pachtreg. Ratzebg. NStr.) 1549!. 1562. 1566. 1567. 1568.
Benzin b. Rehna (M. U. B.-Manuſkr.) 1398 Jan. 6.
Pritzier (Schloßreg. Wittbg.) 1453. 5 × (Landbede) 1540.
Quaſſel 3 × (Schloßreg. Wittbg.) 1453. 5 × (Landbede) 1540.
Körchow (Schloßreg Wittbg.) 1466!.
Goldenitz (Landbede Wittbg.) 1540!.
Lübtheen (Amtsbuch Schwer.) 1550!.
„Breſen" (Landbede Mecklbg.) 1528.
Priborn (Landbede Plau) 1538. 2 × (R.) 1567.
Satow 3 × (Landbede Plau) 1531 Pultzs. 3 × 1538. 3 × (R.) 1567 Pulst. 1568.
Walow (Landbede Plau) 1538. (R.) 1567 Pulst. 1568.
Grüſſow (Landbede Plau) 1538.
Rogeez (Landbede Plau) 1531 Pultzs. 1538. (R.) 1567.
Sparow (Landbede Plau) 1538.
Sommerſtorf 2 × (Landbede Waren) 1546!.

Purat ſ. Poradt.

32. Pusterit Pusteridt Pvsterit Pustridt Pustritt: posterica Bedeutung dunkel; Mikl. 74 Nr. 476.
Wölzow (Schloßreg. Wittbg.) 1462. 1485 Pustericke.
Gammelin (Kaiſerbede Wittbg.) 1496.
Radelübbe 3 × (Kaiſerbede Wittbg.) 1496.
Kothendorf (Kaiſerbede Warſow) 1496. (Landbede Walsmühlen R.) 1570. (Sw.) 1584 Pusterich.
Bandenitz 3 × (Kaiſerbede Warſow) 1496. 2 × (Amtsbuch Schwer.) 1550.
Oſtorf (Amtsbuch Schwer.) 1550!.

Kirch-Jesar (Kaiserbede Warsow) 1496. 2 × (Amtsbuch Schwer.) 1550. 2 × (Landbede) 1585.
Holthusen 4 × (Amtsbuch Schwer.) 1550!. (Landbede) 1585.
Gr.-Trebbow (Amtsbuch Schwer.) 1550!.
Neu-Zachun (Landbede Schwer.) 1585!.
Besendorf (Stift Schwerin, Türkensteuer) 1582! Pusteryck.

⟨ON.⟩ 533. Putzarne Putzarnt(t) Puß— Buß— —arent —arnth: verderbt aus po sehr und čarn schwarz vgl. Kühnel S. 14 § 4, 1 mit bisweilen angehängtem parasitischen t-Laut. Die Übertragung des ON. Potzern i. A. Fürstenberg ist zweifelhaft, weil dieser 1516 Potzerne schon abgeschliffener war.

Remplin (Landbede N.-Kalen R.) 1571 Butzardt (?).
Wendischhagen (Landbede N.-Kalen) 1585.
Demzin 3 × (Kaiserbede Malchin) 1496. 3 × (Landbede) 1518. 2 × 1546 Putzarne. 2 × (R.) 1567. (Sw.) 1584.
Gessin (Landbede Malchin) 1518. 1546 Putzarne. 3 × (R.) 1567. 4 × (Sw.) 1584.
Lupendorf (Landbede Malchin) 1518. 1546 Putzarne. 2 × (R.) 1567. 2 × (Sw.) 1584.
Varchentin (Landbede Malchin) 1518!.
Sagel (Landbede Malchin) 1518. 1546 Putzarne.
Langwitz (Landbede Malchin) 1546! Putzarne. (R.) 1567. (Sw.) 1584.
Schwinkendorf (Landbede Malchin) 1546! Putzarne. (R.) 1567.
Gielow (Landbede Malchin) 1546! Putzarne. (R.) 1567. (Sw.) 1584.
Hungerstorf (Landbede Waren) 1584!.

Putzel s. Busseel.

R.

? 534. Rabade —bode: [Rad(o)bud der gern Wachende: rad gern und Wz. bud = vigil] od. dtsch. Radbod?

Gülz (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.
Zahrensdorf (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.
Tessin (Schloßreg. Boizenbg.) 1453. 1462. 1479. 3 × (Kaiserbede) 1496.
Dersenow (Schloßreg. Boizenbg.) 1479.

535. Rabandell Rabbandel —dell: [Rad(o)bad = Radobud]
Röversbagen b. Rostock (Civ. Rostock, Stadtsachen) [1500/10]
„Trebbelin" [Wüstgg. S. 202] 2 × (Amtsreg. N.-Kalen) 1540/1. (Amtsreg.) 1584. (Landbede) 1585.

536. Rabbantz —tze Rabantze: [Radwanc Dem. v. Radwan der Heitere, Fröhliche, „Hilarius": radovati se = laetari].

Ostorf (Schloßreg. Schwer.) 1433. 1454. 1475.
Zippendorf (Schloßreg. Schwer.) 1457!.

Schelfe (Bistum Schwerin, Kopialbuch von 1603 S. 158) 1436. (Kopialbuch A des Schwer. Domkap. fol. 119) 1460. 2 × (Türkensteuer Bützow) 1558. (Amtsreg. Bützow) 1583.
Gallentin (Regestensammlung des Schwer. Domkap. von 1603 p. 113) 1408.

7. Rabbulle, Nicolaus — kerkhere to Waskendorpe: [aus Radbul, älter Radobyl der gern Lebende, Lebensfrohe von rady, asl. radъ gern, froh, freudig und byl, obot. bul, part. praet. v. byti = esse, vivere].
Watzkendorf (Klosterurkk. Wanzka Nr. 82) 1458.

8. Raboise Raboysße: [Radbudz = Rad(o)bud].
Güstow (Schloßreg. Gadeb.) 1436.
Dannenwalde (Landbede Fürstenberg) 1585.

9. Rabonnyges: verderbt aus robotnik Frohnarbeiter.
Burow (Stiftsurkk. Parchim DD 81 h) 1411.

10. Rabute: [Radbud s. oben].
Schwiesow b. Bützow (M. U. B. VI Nr. 3910) 1317.

ichell Rachgell s. Roggell.

11. Radazce: vgl. Rodatz.
Büttlingen (M. U. B. II Nr. 1425) 1277.

12. Radele: radъ = alacer. Radila. Radla. Radula. Mikl. 60 Nr. 316. [Radula dem. Krzf. v. Radomĕr, Radosław u. ähnl. s. folgendes].
Lütten-Klein (M. U. B. XIII Nr. 8157) 1355.

13. Rademer: [Radomĕr von radъ gern, liebend und mêrъ Friede].
Glasewitz (M. U. B. XV Nr. 9325) 1365.
Linstow (Stiftsurkk. Güstrow, Registratur der Domkirche von 1580 Nr. 352) 1495.

14. Raduchel: vom Stamm wie vorstehende. Raduchla; vgl. Kühnel S. 121 unter Roduchelstorf.
Pätrow (Eccl. Gadebusch, Visit. fol. 4) 1589!.

15. Radus —dust —duste: vom Stamm wie vorstehende. Raduš. Radost. Mikl. 60 Nr. 316. [Raduš od. Radoš Krzf. v. Radosław Ruhmlieb].
Züsow b. Neukloster (M. U. B. VI Nr. 4040) 1319 Radus.
Hohenfelde 2 × (M. U. B. V Nr. 3520 S. 633) 1312 Radust.
Sarmstorf 2 × (M. U. B. X Nr. 6859) 1348 Radust.
Knegendorf (Schloßreg. Laage) 1444. (Stiftsurkk. Güstrow, Registratur der Domkirche von 1580 Nr. 410) 1511 Raddust. (Landbede Güstrow R.) 1567 Rodust.

idzake s. Ratzack.

546. Ragaß Raghas Rages: rogъ = Horn, Ende vgl. ON. Raguth bei Kühnel S. 115. [Rogac, nsorb. Rogac, aſl. Rogačь der am Ende des Ortes Wohnende].
Sukow 2 × (Landbede N.-Kalen R.) 1568!. 1571.

547. Raghete: rakyta = salix caprea. Rakita. Mikl. 60 Nr. 318. [Rakyta od. Rokyta, jedenfalls ein Lokalname].
Lütten-Klein (M. U. B. XIII Nr. 8157) 1355.
Matgendorf (Landbede Güſtrow R.) 1567 Rachete.

548. Ragnus: [Rogoš der Gehörnte vgl. Siegfried von rogъ = cornu].
Neu-Sietow? „Sitow" (Landbede Wredenhagen) 1539.

549. Rammale: [jungobot. Rádmal bezw. Rádumal, altobot. Radoměl = aſl. Radomêlъ der gern Beſitzende, am Beſitz ſeine Freude Habende von radъ ſ. oben und mal = mêlъ, part. praet. act. von imêti, obot. mati haben, beſitzen].
Stadt Waren (Kaiſerbede) 1496 Rammalesche.

550. Rammatze: [Rąbac, aſl. Rąbačь der Hauer, Holzfäller von rąbati = poln. rąbać hauen, fällen].
Boizenburg (Landbede Boizenbg.) 1538.

551. Rantze: ranъ = maturus. Mikl. 60 Nr. 319 [Ranis Krzf. v. Ranisław der früh Berühmte; vgl. ON. Rantzau].
Laupin (Amtsbuch Schwer.) 1520. 1550. (Landbede) 1585.
Leuſſow 2 × (Amtsbeſchr. Grabow) 16. Jh. Mitte!.

552. Raphan: [Raban von rabъ Knecht, Sklave].
Goldenitz (Schloßreg. Wittenburg) 1453.

553. Raseke: [Rasek od. Rašek, Dem. v. Raš, ſynkop. Krzf. ſtatt Radoš = Radoſław ſ. oben].
Krenzlin (Schloßreg. Schwer.) 1431.
Tews-Woos (Schloßreg. Schwer.) 1431.

554. Rastickhe: rastъ = crescere. Mikl. 60 Nr. 320 [Lokalname Rastük = Roſtock dissolutio aquarum].
Kaliß (Landbede Dömitz) 1556!.

555. Ratzack —ackh —ockh Ratßagk —sak Radzake, heutige Form Rathsack: [Radzak der Ratgeber].
Göhren 3 × (Landbede Gorlofen) 1552.
Ziegendorf (Amtsbeſchr. Grabow) 1535. (Landbede) 1535/6. (Türkenſteuer Eldena) 1558.
Kremmin (Landbede Grabow) 1535/6.
Brunow (Amtsbeſchr. Grabow) 16. Jh. Mitte.
Prislich (Amtsbeſchr. Neuſtadt) 1500. (Amtsbeſchr. Grabow) 16. Jh. Mitte.
Banzkow (Amtsbuch Schwer.) 1520! Ratsak. (Landbede) 1585.
Muchow (Schloßreg. Neuſtadt) 1459! Ratsak. 1464.

Steinbeck (Amtsbeschr. Neustadt) 1500! Ratsack. 1568.
Stolpe (Amtsbeschr. Neustadt) 1500! Ratsack. (Kaiserschatzung) 1553.
Herzfeld (Landbede Dömitz usw.) 1551. (Türkensteuer Eldena usw.) 1558 Ratßagk.
Porep (Schloßreg. Marnitz) 1461 Radzake.

556. Ratze: [Radca der Ratgeber, oder nebst Ratzak von Rads, synk. aus Radoš od. Radiš Krzf. v. Radoslaw vgl. Radus].
Sammit (Landbede Goldberg) 1540.

557. Rawodt —wôt: [ebenfalls verderbt aus Radbud s. oben Rabade].
Neverin 5 × (Kaiserbede Stargard) 1496. 4 × (Landbede) 1508 Raghenoet.
Roggenhagen (Landbede Stargard) 1508! Raghenoet.
Zhlenfeld (Landbede Stargard) 1508! Raghuoet.
Rossow (Landbede Stargard 1508 Rachoet.
Bargensdorf (Landbede Stargard) 1519! Rauoth.
Brunn (Landbede Stargard) 1519! Rauoth.

558. Reybannt: zusammenhängend mit ryba = Fisch; ist 1556 Ribke geschrieben. Also Ryban Fischer; das t am Ende ist parasitisch. Aus ryba ist auch sonst Reybe geworden vgl. Rybe.
Woosmer (Landbede Dömitz) 1551!.

559. Rentzke: [Rencka od. Renčka, slaw. Dem. v. Renc od. Renč, Krzf. v. Reinhard].
Gr -Niendorf (Amtsbuch Lübz) 1570!.

560. Repest Repesth Repese, heute Reeps: rêpa = Rübe. Kühnel S. 118 unter Reppelin. [Lokalname Rêpište Rübenfeld].
Kittendorf 2 × (Kaiserbede Stavenhagen) 1496.
Schönau (Kaiserbede Waren) 1496 Repestesch.
Lansen (Kaiserbede Waren) 1496. (Landbede) 1518.
Baumgarten (Kaiserbede Waren) 1496. (Landbede) 1518.

561. Reseke: rêz— = schneiden. Mikl. 86 S. 278. [Rêzek Schneidemüller, Sägemüller oder Fleischer].
Verklas (Schloßreg. Schwer.) 1431.

562. Retmer: ratь = Krieg. Ratimer. Mikl. 60 Nr. 321 [oder Radiměr von asl. radъ = alacer und mêrъ = pax].
Bellin (Kaiserbede Goldberg) 1496. (Landbede) 1540 Redmar. 1560. (R.) 1567.
Suckwitz (Landbede Goldberg) 1540!.
Kleesten (Landbede Goldberg R.) 1567!. 1570 Redtmar.

563. Rybe Ribe Riben Reybe: ryba = Fisch.
Setzin (Schloßreg. Wittbg.) 1423 Reybesche. 4 × 1453 Reybe.

Kloddram (Schloßreg. Wittbg.) 1453 Reybe.
Schwechow (Landbede Wittbg.) 1540!.
Blücher (Landbede Boizbg.) 1538!.
Niendorf (Schloßreg. Boizbg.) 1453 Rübe. 2 × 1456 Ribe. (Landbede Boizbg.) 1538.
Tews-Woos (Amtsbuch Schwer.) 1520!. 3 × (Amtsbuch Schwer.) 1550 Reiben. 3 × (Landbede) 1585 Ribe.
Wanzlitz (Landbede Gorlosen) 1552.
Cramon (Schloßreg. Schwer.) 1433.
Meteln (Amtsbuch Schwer.) 1520!.
Alt-Gaarz (M. U. B. XV Nr. 9300) 1364.
Balow (Schloßreg. Neustadt) 1459.
Meiersdorf (Landbede Dömitz usw.) 1551. (Landbede Gorlosen u. Marnitz) 1570.
Cosa (Kaiserbede Stargard) 1496.

⟨ON.⟩ 564. Ribke Ribeke Ripke: rybak, Fischer. Mikl. 74 Nr. 549. [Rybak Fischer.] Besonders in den Strelitzer Orten wird auch Übertragung des ON. Riepke südl. Stargard in Erwägung zu ziehen sein.
Woosmer (Landbede Dömitz) 1556! vor 1551 Reybannt geschrieben.
Rüting (Schloßreg. Schwer.) 1409/10 Rybbeke.
Tews-Woos (Schloßreg. Schwer.) 1456! Reybeke.
Cosa (Kaiserbede Stargard) 1496 Ribeke. (Landbede) 1508 Rypke.
Läven (Landbede Feldberg) 1585.

565. Ripe Rype: [ebenfalls Ryba Fisch].
Fahren (Landbede Mecklbg.) 1528. 1560. 2 × (Amtsbeschr. Landbede) 1561.

Ryske Ritzke s. Rützeke.

! 566. Robasche: [Robač od. Robaš Krzf. v. Roboslaw der durch Arbeiten, Dienste Berühmte: robiti arbeiten, dienen].
Gr.-Godems 2 × (Türkensteuer Eldena R.) 1602!.

567. Robesche: Krzf. wie vorstehendes.
Zahrensdorf (Tempzinsche Klosterurkk. Fasc. 5 Nr. 87) 1414.

! 568. Robrahn: robočan = Fronbauer. Pfuhl S. 587.
Pogez 2 × (Amtsbeschr. Stove) 1700.

569. Rodatz —tze: [Radăc nsorb. rażc, poln. radca, asl. radьcь der Rater, Ratmann von raditi raten].
Stadt Grabow 3 × (Türkensteuer Grabow) 1558.

570. Rodmer: [Rodomer = Radoměr s. oben Rademer].
Schorrentin (Amtsreg. N.-Kalen) 1540/41.

571. Rodust —sth: [Roduš = Raduš, Radoš s. oben Radus].
Kankel (Türkensteuer Güstrow) 1553. (Landbede R.) 1567.
Sarmstorf (Türkensteuer Güstrow) 1553. (Landbede) 155?. (Landbede R.) 1567.
Liessow (Landbede Güstrow) 155?. (R.) 1567.

Riegleve (Landbede Güstrow) 155?. (R.) 1567.
Knegendorf (Landbede Güstrow) 155?.
Mierendorf (Landbede Güstrow) 155?. (R.) 1567.
Tolzin (Landbede Güstrow) 155?. (R.) 1567.
Friedrichshagen (Landbede Güstrow R.) 1567.

572. Roggell Rogghell Rachell Rachgell: rogъ = Horn. Mikl. 60 Nr. 323. [Rogula der am Ende des Ortes Wohnende].
Sparow (Landbede Plau) 1538. (R.) 1567 Rachell.
Wendorf b. Alt-Schwerin? (Landbede Plau) 1538. (R.) 1567 Rachell. 1568 Rachgell.

573. Role Röle Roel Rohle: [synkop. aus Rogula s. vorstehendes]; oder dtsch. Krzf. v. Roland?
Gülz (Kaiserbede Boizenbg.) 1496! Roel.
Saunstorf (Schloßreg. Mecklbg.) 1490/1.
Losten 4 × (Schloßreg. Mecklbg.) 1490/1.
Labenz (Landbede Mecklbg.) 1528.
Bibow (Landbede Mecklbg.) 1528.
Moidentin (Landbede Mecklbg.) 1528.
Kleinen (Amtsreg. Bützow) 1583 Rohle.
Muchow 2 × (Schloßreg. Neustadt) 1464!. (Amtsbeschr.) 1500. 1568 Rhoele.
Plauerhagen (Amtsreg. Plau) 1526/7.
Alt-Schwerin (Landbede Plau) 1538!.
Walow (Landbede Plau) 1538.
Linstow (Landbede Plau) 1538.
Hoh.-Wangelin 3 × (Landbede Plau) 1538.
Loppin (Landbede Plau) 1538.
Zahren (Landbede Plau) 1538.
Zarchlin 2 × (Landbede Plau R.) 1567 Röle.
Grüssow (Landbede Plau R.) 1567 Röle.
Schwarz (Landbede Wredenhagen) 1531/4.

574. Roleke Rolecke Rolcke: [Rolek Dem. v. Rola bezw. Role s. dort.] Jacob S. 157 leitet Raleke von rola Acker, rolnik Ackersmann ab.
Zühr (Schloßreg. Wittbg.) 1462!.
Steder (Schloßreg. Boizbg.) 1462!.
Kl.-Krams (Amtsbuch Schwer.) 1520. 2 × 1550. (Landbede) 1585.
Freſenbrügge 2 × (Türkensteuer Grabow) 1558.
Görries 2 × (Schloßreg. Schwer.) 1454.
Hoort (Landbede Schwer.) 1585!.
Sülstorf (Landbede Schwer.) 1585!.
Plauerhagen (Amtsreg. Plau) 1526/7. (Landbede) 1538.
Faulenrost (Kaiserbede Malchin) 1496.
Blumenow (Landbede Fürstenberg) 1585.

575. Ronseke: [Radišek dem. Krzf. v. Radislaw der durch Ordnung Berühmte].
Scharbow (Schloßreg. Wittenburg) 1453.
Viez 4 × (Schloßreg Wittenburg) 1453.

576. Roschale: [Rozkol Spalte vgl. den deutschen Fam.N. „Spalteholz"; Rozkol ist Imper. v. sorb. rozkłoć = asl. razъ-klati spalten].
Stresendorf (Schloßreg. Marnitz) 1464.

577. Roskule Roscule [s. Roschale].
Barkow (Schloßreg. Neustadt) 1407.
Muchow (Schloßreg. Neustadt) 1459!.
Wulffahl (Schloßreg. Marnitz) 1464.

578. Rovynke Rouycke: [Roweńk od. Rownik der Gleiche, im Sorb. Zeitgenosse u. Ehegemahl: asl. ravьnъ gleich].
Gr.-Lantow (Schloßreg. Laage) 1444 u. 1445.

579. Rubeke: rybakъ = Fischer. Mikl. 74 Nr. 549 vgl. Ribke.
Bahlen (Schloßreg. Boizbg.) 1453.
Blücher (Schloßreg. Boizbg.) 1453.
Gülz (Kaiserbede) 1496!. (Landbede) 1538.

⟨580.⟩ Ruckitt Rukit Ruckut —uet Ruckuck: [Rokyt= Rakyta .Weide; rokytnik = rakytnik Weidenbusch, übertr. „Wühler", Revolutionär]. Oder Übertragung des ON. Rukieten, urkundl. im 15. Jh. Rukyt Rukyte.
Krenzlin (Amtsbuch Schwer.) 1520 Ruckitt. 1550. (Landbede) 1585 Rukit.
Kl.-Krams (Amtsbuch Schwer.) 1550! Rukit.
Göhlen 2× (Amtsbeschr. Grabow) 1545!. 16. Jh. Mitte Rukit Rwkithe Ruckyth.
Hinrichshagen (Kaiserbede Stargard) 1496 Ruckut.
Rehberg 3× (Kaiserbede Stargard) 1496. (Landbede) 1508 Ruckuet.
Gramelow (Landbede Stargard) Ruckuet.
Plath (Klosterurkk. Wanzka Nr. 52) vor 1462 Ruckut.
Leppin (Klosterurkk. Wanzka Nr. 52) vor 1462 Rukud. (Landbede Stargard) 1510 Ruckuth.
„Hagen"? (Landbede Stargard) 1519.
Loitz (Landbede Stargard) 1519!.
Blankensee (Amtsbeschr. Strelitz) 1505 Ruckvdt.

581. Ruggheld Rutghel: [Rogula s. Roggell].
Bresegard (Schloßreg. Schwer.) 1431. 1456.
Loosen (Schloßreg. Schwer.) 1431 Ruegghelde.

582. Ruye: [Rogo Rog = Endmann ebenfalls von rogъ = cornu].
Kl.-Quassow (Landbede Wesenberg) 1585. (Amtsrechnungen Mirow) 1585/6.
Granzow (Amtsrechnungen Mirow) 1590.

583. Rusche Ruske: rusъ = rot. Rusek. Mikl. 60 Nr. 329].
Kloddram (Schloßreg. Wittenburg) 1453.
Tessin (Schloßreg. Boizbg.) 1453.
Helm (Landbede Wittenburg) 1540! Ruske.
Setzin (Landbede Wittenburg) 1540! Ruske.

Raſtow (Landbede Schwer.) 1585!.
Sabel (Landbede Güſtrow) 155?.
Knegendorf (Landbede Güſtrow) 155?. (R.) 1567.

4. Rustbulle: rozpal = Entzündung, Brunſt. Pfuhl S. 602. [Rostobyl = Crescentius: rasti = crescere u. byl‘ pt. perf. v. byti = esse, vivere].
Kurzen-Trechow (Amtsreg. Bützow) 1583.

5. Rußbug Rosbuge Roßboge Rus— Rusboye Rußboge: [Rostibog der an Reichtum Wachſende: rasti = crescere und bog-aty = dives].
Lenſchow (Landbede Lübz) 1538. 1539.
Welzin 3 × (Kaiſerbede Goldberg) 1496. (Landbede) 1540. (R.) 1567.
Wooſten (Landbede Goldberg) 1540!.
Gnevsdorf (Amtsreg. Plau) 1526/7.

6. Rutze Ruetze Rütze: [Rosto Krzſ. v. Rostobyl, Rostibog od. ähnl.].
Schelfe (Türkenſteuer Bützow) 1558.
Kl.-Bützin (Schloßreg. Laage) 1444. 2 × (Türkenſteuer Güſtrow) 1553. 4 × (Landbede) 155? Reutze. 4 × (R.) 1567 Reutze.
Knegendorf (Landbede Güſtrow R.) 1567 Rusche. 1568 Reutze.
Jahmen (Landbede Güſtrow) 155? Reutze. (R.) 1567 Reutze.
„Gramſtorf“ (Amtsbeſchr. Gnoien) 1550.
Tramm (Landbede Crivitz) 1518. (Amt Crivitz, Regiſter) 1545.
Klinken 2 × (Landbede Crivitz) 1518. 4 × (Amt Crivitz, Regiſter) 1545.
Garwitz 2 × (Landbede Parchim) 1518. 3 × (Amt Crivitz, Regiſter) 1523: 1 × Rüße.
Lancken (Landbede Parchim) 1518.
Möderitz (Landbede Crivitz R.) 1569!.
Ruthenbeck (Amt Crivitz, Regiſter) 1545!.
Welzin 2 × (Kaiſerbede Goldberg) 1496.
Gnevsdorf (Landbede Plau R.) 1567!.
Wuſtrow (Landbede Weſenberg) 1585.
Gaarz (Amtsrechnungen Mirow) 1590.

7. Rützeke Rutzke Ruczeke Ritzke: [Rostek Dem. v. Rosto, ſ. vorſtehend].
Bandekow (Schloßreg. Boizbg.) 1453. 2 × 1479. (Landbede) 1538.
Gülz 5 × (Schloßreg. Boizbg.) 1453. 1462. 1479. 2 × (Kaiſerbede) 1496. (Landbede) 1538.
Blücher (Kaiſerbede Boizbg.) 1496!. (Landbede) 1538 Ryske.

S.

ffencke ſ. Tzauenke.
ngell ſ. Sengell.

588. Santke: [Sątek = Swątek Dem. v. Swątopolk, Swątoslaw: aſl. svętъ = validus].
Breſegard (Schloßreg. Schwer.) 1431.
Looſen (Schloßreg. Schwer.) 1456!. 2 × (Amtsbuch) 1520. 1550. (Landbede) 1585.
Grünow (Amtsbeſchr. Strelitz) 1505 Sandtke.
Gr.-Nemerow (Amtsbuch Nemerow) 1575 Tzantke.
Carwitz (Landbede Feldberg) 1585 Zandtke.

589. Sarûtz: von žarъ hell. Mikl. 60 Nr. 131.
Stadt Crivitz (Bistumsurkk. Schwerin Faſc. 5) 1443.

590. Saske Saßke Sasche Szaske: sasinъ = Saxo. Mikl. 60 Nr. 335 vgl. Bevölkerungsreſte S. 145.
Woosmer (Landbede Dömitz) 1551!. 1554. 1556.
Polz (Landbede Dömitz) 1531. 1535.
Niendorf (Landbede Dömitz) 1531. 1535. 1551. 4 × 1556.
Malliß (Landbede Dömitz) 1551. 3 × (Türkenſteuer Eldena) 1558.
Bockup (Landbede Dömitz) 1551. (Türkenſteuer Eldena) 1558.
Gothmann (Schloßreg. Boizenbg.) 1456!. 1458.
Blücher (Schloßreg. Boizenbg.) 1479!.
Noſtorf (Schloßreg. Boizenbg.) 1479!.
Looſen (Schloßreg. Schwer.) 1456!. (Amtsbuch) 1520. 2 × (Amtsbuch) 1550. 3 × (Landbede) 1585.
Tews-Woos (Schloßreg. Schwer.) 1456!.
Hohen-Woos 4 × (Schloßreg. Schwer.) 1456. 7 × (Amtsbuch) 1520 Sasseke. 8 × 1550. 4 × (Landbede) 1585.
Krenzlin (Amtsbuch Schwer.) 1520! Sasseke. 1550.
Lübbendorf (Amtsbuch Schwer.) 1550!. (Landbede) 1585.
Kl.-Krams (Amtsbuch Schwer.) 1520. 1550. (Landbede) 1585.
Grittel (Amtsbuch Schwer.) 1550.
Göhlen (Amtsbeſchr. Grabow) 1545!.
Leuſſow (Amtsbeſchr. Grabow) 1545!.

591. Savrsse: [anſcheinend verderbt aus Savisse, dann obot. Zâbiš Krzf. v. Zâbisław = Zbisław der im glücklichen Gelingen Berühmte: sъby-ti, zbyti = feliciter evenire oder Zawiš vgl. Mikl. 60 Nr. 138 von zavi? falls unverderbte Form, dann urſprüngl. Lokalname Zavârše = „Hinterbergen"].
Raguth (Kaiſerbede) 1496!.

592. Schabbel Schabel: (skoba Klammer, wovon auf Rügen „die Schabe" abgeleitet wird. Die Form Schabbel entſpricht dem im Polniſchen belegten PN. Skobiela, Skobielski, ruſſiſch Skobel- ew).
Siggelkow 3 × (Schloßreg. Marnitz) 1464. (Landbede Dömitz uſw.) 1551.

593. Schaow: ?
Gr.-Helle (Landbede Penzlin) 1518!.

594. Schareke: [Žarek der Glänzende: aſl. žarъkъ = lucidus vgl. Mikl. 60 Nr. 130].
Moltzow (Kaiserbede Malchin) 1496.

595. Scheyke: vgl. Cheiche.
Hohen-Schwarfs (Landbede Ribnitz) 1518. (Amtsreg.) 1531/2.

596. Schoreke —ricke: [Žorek = Žarek ſ. Schareke].
Lenzen 2 × (Landbede Dobbertin) 1554!. 2 × (R.) 1567.

597. Schornowke Schar—: črъnъ = ſchwarz. Černavka. Mikl. 60 Nr. 446.
Lübbendorf 2 × (Amtsbuch Schwer.) 1520!. 1550.
Schoſſin (Türkenſteuer Walsmühlen R.) 1602.

598. Schure Schur Schwre Szure: [Šur Hamſter, aſl. šurъ].
Bickhuſen 2 × (Schloßreg. Boizenbg.) 1453. 1479 Schürnke.
Woosmer (Schloßreg. Schwer.) 1431. (Landbede Dömitz) 1551. 1556.
Polz (Landbede Dömitz) 1531 Schwr. 1535. 1551 Schuer. 2 × 1556.
Vielank (Schloßreg. Schwer.) 1431. 1456. (Amtsbuch) 1520. 1550. (Landbede) 1585.
Tews-Woos (Landbede Schwer.) 1585!.
Dambeck (Amtsbeſchr. Grabow) 1535. 1545.

599. Schûrne Schurne: Črъnъ = ſchwarz. Mikl. 60 Nr. 446. [Čárny Schwarz].
Raſtow (Schloßreg. Schwer.) 1409/10. 1454 auch Schure vgl. darunter. 1475 Schur.

Scolke ſ. Szollicke.

600. Scrabbek: [Skrabek Skrabak der Schaber, Kratzer von aſl. skrabati, oſorb. škrabać, poln. skrobać = radere].
Upahl b. Grevesmühlen (M. U. B. IV. Nr. 2677) [1260/72].

601. Screype Screypke: skrip— knarren; skrzypek Geiger. Mikl. 86 S. 304.
Dambeck (Amtsbeſchr. Grabow) 1535. (Landbede) 1535/6. (Amtsbeſchr.) 16. Jh. Mitte.

602. Screptze heutige Form Schraep: [Skrebce Schaber: aſl. skreb— ruſſ. skrebati = radere].
Arpshagen (Landbede Grevesm.) 1519.
Benckendorf (Landbede Grevesm.) 1519. (Amtsreg.) 1519.
Pravtshagen (Landbede Grevesm.) 1519.
Wilmſtorf (Landbede Grevesm.) 1557! Schrepse.
Malzow (Amtsreg. Schönberg) 1649/50 Schrepe.

603. Seggel: žeg- = urere. Mikl. 60 Nr. 131. [Žegula der Glühende, Brünſtige].
Gr.-Godems (Türkenſteuer Eldena uſw.) 1558.

604. Seleke Selleke Szeleke —like Cz—: selo = sedes. Selak. Mikl. 60 Nr. 341 [oder Sulek Dem. v. Sulo

bezw. Želek Dem. v. Želo, Krzf. v. Sulimir bezw. Želimir s. folgendes].

Dersenow 2 × (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.
Zühr 2 × (Schloßreg Wittenbg.) 1462!.
Kummer (Amtsbeschr. Grabow) 1545.
Burow (Landbede Lübz) 1538. (Türkensteuer) [1545].
Gr.-Pankow 3 × (Landbede Dömitz usw.) 1551: 1 Chzeleke. 3 × (Landbede Gorlosen u. Marnitz R.) 1570.

605. Selmer Szilmer Czilmer Tzil— Zilmer vgl. den 1295 in Rostock genannten Zelmarus slavus Jb. 21 S. 27: [Sulimir der den berühmtesten Namen Habende: asl. sulij = potior, besser, best und mirъ = pax, nomen oder auch Želimir der den Frieden Begehrende, der Friedreiche: asl. želêti = cupere].

Boek 2 × (Landbede Stavenhagen) 1494. (Kaiserbede Penzlin) 1496 Tzilner. (Landbede) 1518 Tzilmer. 1546 Szylmer. 3 × 1584 Zilmer.
Langhagen (Landbede Penzlin) 1518 Tzilmer.
Ankershagen (Landbede Penzlin) 1546! Szylmer.
Torgelow (Landbede Waren) 1546! Szylmer. 1584 Zilmer.
Lansen (Landbede Waren) 1546! Szylmer. 1584 Zilmer.
Lehsten (Landbede Waren) 1546! Szylmer.
Retzow (Landbede Wredenhagen) 1531/4 Szilmer.
Cosa (Landbede Stargard) 1508! Silmer.
Weitin 2 × (Landbede Broda) 1560 Czilmar.

606. Sengell: seng- = Arm ausstrecken. Mikl. 86 S. 291. [Segula der Haschende, Fangende: seg-ati].

Jabel 3 × (Landbede Plau) 1538: 1 Sangell.
N.-Wangelin (Landbede Plau) 1538.

607. Sentke: [obot. Zętek od. Zętik, polab. Zątăk od. Zątik Schwiegersohn, Dem. v. zęt, polab. ząt, asl. zętь = gener].

Cramon r. A. Schwerin (Kaiserbede) 1496.

608. Sermass: [Siromach od. Siromaš von sirъ = orbus].

Klütz (Landbede Grevesm.) 1557!.

609. Serueke: [Serbek der kleine Serbe, Sorbe, Sorbenwende].

Rastow (Schloßreg. Schwer.) 1475!.

610. Seueke Szeueke Tzefeke —ueke —wicke Zeueke: [Žiwek Žiwik der Lebendige, Lebensfrohe von živъ = vivus] vgl. ON. Seweckow in der Mark nö. Wittstock.

Düssin (Schloßreg. Wittenburg) 1458.
Blücher (Schloßreg. Boizenbg.) 1453. (Kaiserbede) 1496.
Besitz (Schloßreg. Boizenbg.) 1455. 1462.
Bandekow (Schloßreg. Boizenbg.) 1479!. 2 × (Kaiserbede) 1496. (Landbede) 1538.

Pampow (Schloßreg. Schwer.) 1433. 2× 1454. 5× (Amtsbuch) 1550. 2× (Landbede) 1585.
Plate (Amtsbuch Schwer.) 1550!.
Schönau (Landbede Waren) 1546!.

? 611. Siberen: seber— ? Mikl. 60 Nr. 340 (od. dtsch. = Sigibern).
Alt-Gaarz (Landbede Bukow) 1544.
Kambs (Amtsbuch Schwaan) ca. 1550 Sibarne.

612. Syffke Syffyke Syueke Si— Sziueke: sivъ, syvik = grau. [Siwek kleiner Graukopf oder Živek s. Seueke].
Kölzin (Schloßreg. Wittenburg) 1453.
Woosmer (Landbede Dömitz) 1531. 1535.
Broda (Schloßreg. Schwer.) 1431. (Landbede Dömitz) 1531. 1535.
Wehningen (Schloßreg. Schwer.) 1431.
Goldenstädt (Schloßreg. Schwer.) 1454!.
Picher (Amtsbuch Schwer.) 1550!.

613. Syle Sile: [Žilo Krzf. v. Žilosław: asl. žilъ = vivus. Mikl. 60 Nr. 135].
Verklas (Landbede Dömitz) 1535!. 1551. 3× 1556.
Kaliß (Landbede Dömitz) 1551!. 1556.

614. Symeke Si—: [Simek Dem. v. Simo = Simeon].
Tews-Woos (Amtsbuch Schwer.) 1520!. 2× 1550 (Landbede) 1585.
Probst-Jesar (Amtsbuch Schwer.) 1550.
Lübtheen 2× (Landbede Schwer.) 1585!.
Damm (Landbede Dargun) 1560.

615. Synekose Sinekase: synъ, synek Sohn. [Synekoš der den Sohn Küssende, Herzende].
Görslow (Stift Schwerin, Pächte) 1510!. 1547. 1554.
Rampe (Stift Schwerin, Pächte) Ende 15. Jh.
Panstorf (Schloßreg. Crivitz) 1492.

Sippute s. Cyppute.

616. Sitan Sithan Sythan: [Žitan Krzf. v. Žitoměr: asl. žitъ = vita und měrъ = lucidus, clarus. Mikl. 60 Nr. 137].
Göhlen (Schloßreg. Schwer.) 1456. 3× (Amtsbeschr. Grabow) 1545. 16. Jh. Mitte.
Kummer (Amtsbeschr. Grabow) 1545.

617. Sitinck: [vielleicht verderbt aus Sintick = Sentick = obot. Zętik s. Sentke?]
Thandorf 2× (Pachtreg. Ratzebg. NStr.) 1546.

618. Slaueke —gheke: slava = Ruhm, Name. Slavek. Mikl. 60 Nr. 346. [Sławek Dem. v. Sław, Sława Krzf. v. Stanisław usw.]

Zeez (Türkensteuer Güstrow) 1558. (Landbede) 155? Glaweke. (R.) 1567 Schlaueke.
Striesdorf (Türkensteuer Güstrow) 1558.
Thürkow (Türkensteuer Güstrow) 1558.
Bülow (Landbede Güstrow) 155? Schlaueke. (R.) 1567 Schloenecke. 1570 Schlaueke.
Demzin [Hohen-] (Landbede Güstrow) 155? Schlaueke. (R.) 1567 Schlaueke.
Karnitz (Landbede R.-Kalen R.) 1567 Schlaeke. 1571 Slagke.
Teschow (Landbede R.-Kalen R.) 1567 Schlageke.
Oldenstorf 3 × (Landbede Dobbertin) 1540. 2 × 1554. 1 × (R.) 1567 Schlagicke.
Garden (Landbede Dobbertin) 1554!. (R.) 1567 Schlagicke.
Kogel, welches? 2 × (Kaiserbede Goldberg) 1496 Slagheke.
Suckwitz (Kaiserbede Goldberg) 1496 Slagheke. (Landbede 1540 Schlake. 1554 Slaneke. 2 × (R.) 1567.
Reimershagen (Kaiserbede Goldberg) 1496 Slagheke.
Sammit (Landbede Goldberg) 1560!. (R.) 1567.

?? 619. Slepeglitze: [wahrscheinl. slawischer Lokalname?] od. nd. Imper. „Schleif den Speer".
Tems-Woos (Schloßreg. Schwer.) 1451.

620. Slipan: slêpь = blind. [Slêp(y) Jan der blinde Johann].
Goldenstädt (Amtsbuch Schwer.) 1560!.

621. Slovß Schloyß Schleuß: [wahrscheinlich Slui = russ. sliz, czech. sliz die Schmerle, Fischart].
Hohen-Wieschendorf (Landbede Grevesmühlen) 1549.
Zurnewenz (Amtsreg. Schönberg) 1549/50 Schleuß.
Bönnitz (Landbede im Amtsbuch Grevesmühlen) 1561 Schloyß.

622. Smagell: smagłь = dunkel [Smagły der Sonnegebräunte, Braune].
Eldena (Landbede Dömitz afm.) 1552. (Türkensteuer Eldena) 1508 Smacke.

623. Smille Smylle Smelle Schmille: smilь = mild? Mkl. 60 Nr. 348. [Smil Smile Kosef. z. Smiloslaw: smilь der Liebende bezw. der sich Erbarmende].
[illegible] (Schloßreg. Schwer.) 1498/31. 2 × 1498. 2 × 154[illegible]
[illegible] (Kaiserbede Warsow) 1496.
[illegible] (Kaiserbede Warsow) 1496. (Amtsbuch Schwer.) 1560. (Landbede) 1568.
[illegible] 1575.
[illegible] (Landbede [illegible]) 1538.

624. [illegible] Drache?
[illegible] (Landbede [illegible]) 1538.
[illegible] (Landbede [illegible]) 1538.
[illegible] 1496 u. 1502 [illegible]
[illegible]
[illegible]

625. Soch: sokъ. Mikl. 60 Nr. 355. [Sok Krzf. v. Sokoł: aſl. sokolъ Falke].
Rethwiſch b. Doberan (M. U. B. V Nr. 3520 S. 631) 1312.

626. Soffan Saffann: [verderbt aus župan ſ. Soupan.] Hiervon wohl das heutige Sabban u. Savan.
Warlow (Kaiſerſchatzung Neuſtadt) 1553!. (Amtsbeſchr.) 1568. (Landbede R.) 1569. 1571.

Soffencke ſ. Tzauenke.

627. Soffyge: sobъ = adjumentum. Sobik. Mikl. 60 Nr. 353.
Stolpe (Schloßreg. Neuſtadt) 1465/6.

Solk ſ. Szollicke.

628. Solleke: [= Sulek vgl. Seleke].
Bülow (Landbede Güſtrow) 155?. (R.) 1567 Solcke.

629. Sore Szore Szure: šurъ = Schwager.
Woſerin (Landbede Sternberg R.) 1569.
Kobrow 2 × (Landbede Sternberg R.) 1569.
Niendorf (Türkenſteuer Lübz) [1545].
Fahrenholz (Landbede Stavenhagen) 1518.

630. Soupan: župa = provincia. Mikl. 74 Nr. 789 [Župan Gauvorſtand, Gaurichter; vgl. Soffan].
Ziegendorf (Türkenſteuer Eldena) 1558!.

?? 631. Spiett: spyt- = citus. Spita. Mikl. 60 Nr. 356. [Spyto Spyt Krzf. v. Spytiboj — Spytigněw: der Schnellkämpfende, Schnellzürnende] oder nd. = Spieß, lange Stange?
Stechow (Gutsurkk. Strietfeld) 1509 Spyth. (Amtsbuch Dargun) 1552.

?? 632. Splitaf Splitaff: splet- = Flechte. Pfuhl S. 666. Mikl. 86 S. 250 unter plet-. Od. nd. Imper. „Spleiß ab".
Peetſch 2 × (Türkenſteuer Bützow) 1558 Splitoff. 2× (Amtsreg.) 1583 Splitaf. 3 × (Stift Schwerin, Türkenſteuer) 1584.
Zernin (Stift Schwerin, Türkenſteuer) 1569. (Amtsreg. Bützow) 1583 Splittaf.
Gr.-Reez b. Kavelſtorf (M. U. B. XXI Nr. 12004) 1388.
Drüſewitz (Molkeſche Urkk. Faſc. 6 Nr. 84 G. 77) 1434.
Ahrenshagen (Kaiſerbede Goldberg) 1496.

? 633. Sponup — op: spona = Klammer. Pfuhl S. 668. Od. nd. Imper.?
Dambeck 2 × (Kaiſerbede Penzlin) 1496. 2 × (Landbede) 1518 Sponop.
Gr.-Vielen (Landbede Penzlin) 1546!.
N.-Rhäſe (Landbede Penzlin) 1546! Sponop. (Landbede Broda) 1560.

634. Spotel: [obot. Spytela Dem. v. Spyt vgl. Spiett].
Kambs im Amt Wredenhagen (Fam. Rohr.) 1497.

635. Spuske: [wahrſcheinl. obot.-polab. Spjóšek Spjûšák der Eifrige, Eilfertige, von aſl. spěchъ Eile; vgl. Mikl. 60 Nr. 357 spê].
Krakow (Kaiſerbede Goldberg) 1496.

636. Stauele Sth— Staffel(l) Stafehl Staffheyt: [Stawel Stawula Dem. v. Stawo, Krzf. v. Stawomir, Stawogněw der den Zorn zum Stehen Bringende: staviti ſtellen].
Priborn (Landbede Wredenhagen) 1531/34. 2 × 1539. (R.) 1567.
Kieve (Landbede Wredenhagen R.) 1567!.
Ganzkow 3 × (Kaiſerbede Stargard) 1496 Staffheyt. (Landbede) 1508 Staffelt.
Qualzow (Amtsrechnungen Mirow) 1590 Stafehl.
Starſow (Amtsrechnungen Mirow) 1590 Stafehell.
Gaarz (Amtsrechnungen Mirow) 1590 Stafehel.

637. Stepatze: Stefanъ. Stêpac. Mikl. 60 Nr. 367.
Burow b. Lübz (M. U. B. XVI Nr. 10129) [nach 1370]. (Stiftsurk. Parchim) 1411 Stybatzs.

638. Steryck: starъ = alt. Mikl. 74 Nr. 613. [Starik Altermann].
Roſenow 2 × (Kaiſerbede Stavenhagen) 1496. (Landbede) 1518 Styrynck.

639. Stewne: stoj = ſtehen. Stojno. Mikl. 60 Nr. 369 [Krzf. v. Stojmir, Stojslaw u. dergl.]
Zietlitz (Landbede Goldberg) 1540. (R.) 1567 Steuffe.

Stybatzs ſ. Stepatze.
Styrynck ſ. Steryck.

640. Stoißloff Steußloff: stoj = stare + slav. Mikl. 60 Nr. 369. [Stojslaw der ſeinen Ruhm beſtändig Machende].
Neu-Gaarz (Landbede Bukow) 1544.
Bargeshagen 3 × (Amtsbuch Schwaan) 1550 Stosseloff. 3 × (Amtsbuch Doberan) 1552 Steußloff.
Rethwiſch (Amtsbuch Schwaan) 1550 Stosseloff. (Amtsbuch Doberan) 1552 Steußloff.

641. Stouicke Stoueke Sth—: stow— Kühnel S. 138 unter Stove. [Stowik = Stawik Dem. v. Stawo vgl. Stauele].
Zietlitz (Landbede Goldberg) 1540.
Mildenitz (Kaiſerbede Stargard) 1496.
Hinrichshagen (Kaiſerbede Stargard) 1496.
Bredenfelde 3 × (Amtsbeſchr. Strelitz) 1505 2 Staneke.

642. Stouwelke: doppeltes Dem. v. Stawo.
Gutow (Landbede Grevesmühlen) 1519.
Züſow (Amtsreg. N.-Kloſter) 1609/10 Stauwelke.
Bäbelin (Amtsreg. N.-Kloſter) 1609/10.

643. Strabank: [ob verderbt aus Skrabak? vgl. Scrabbek].
Blücher (Schloßreg. Boizenbg.) 1453. 1479.
Steder (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.

644. Stragelt: strah = Schreck. Mikl. 60 Nr. 373. [Strachula Dem. v. Strach, Stracho, Krzf. v. Strachomĕr der die Welt in Schrecken Setzende].
Mölln (Kaiserbede Stavenhagen) 1496.

645. Strauelt: [verderbt aus Stragelt s. vorstehendes].
Passentin (Schloßreg. Stavenhagen) 1494. (Kaiserbede Penzlin) 1496.
Lapitz (Landbede Penzlin) 1546!.
Gr.-Helle (Kaiserbede Penzlin) 1496 Straueldes.

646. Strejan: strĕg — = Wache. Mikl. 60 Nr. 375. [Strĕgan Krzf. v. Strĕgomir der die Welt, den Frieden Beschützende].
Gülzow (Landbede Stavenhagen) 1584!.

647. Streyeke: stroj = ordo. Strojek. Mikl. 60 Nr. 374. [Dem. v. Stroj, Krzf. v. Strojislaw].
Lütten-Klein (M. U. B. XIII Nr. 8157) 1355.

648. Streuel: [Strojel Strojula Dem. v. Stroj vgl. vorstehendes].
Karenz (Amtsbuch Schwer.) 1550. (Landbede Dömitz) 1551. (Türkensteuer Eldena) 1558.
Göhren b. Eldena (M. U. B. XVIII Nr. 10366) 1372.

649. Streuhan: [Strojan Krzf. v. Strojomir der die Welt Ordnende].
Sukow (Amtsbuch Dargun) 1552.
Zettemin 2 × (Amtsbuch Dargun) 1552.

650. Streuhe: [Strojo, Stroj Krzf. v. Strojislaw, Strojomĕr vgl. die vorstehenden Namen].
Sukow (Amtsbuch Dargun) 1552.

! 651. Striberitt: ? strĕb — vgl. ON. Stribbow Kühnel S. 139.
Gr.-Schmölen (Türkensteuer Dömitz R.) 1602!.

652. Stryck Strick Stryk(e): struj —, poln. stryk = patruus, amita. Mikl. 86 S. 327. [Stryjk Stryjko der Vetter].
Golchen (Tempziner Klosterurkk. Fasc. 5 Nr. 97) 1420 Stryk.
Basepohl (Kaiserbede Stavenhagen) 1496. (Landbede) 1496 Strick.
Klockow (Landbede Stavenhagen) 1546! Strycke.
Kieve (Amtsreg. Wredenhagen) 1525.
Krümmel (Landbede Wredenhagen R.) 1567! Strick.
Buchholz (Landbede Wredenhagen) 1539. 4 × (Landbede Wredenhagen R.) 1567! Strick.
Diemitz (Landbede Wredenhagen R.) 1567! Stricke.

653. Stußke Stueske: [Stojsk Stojsek Dem. v. Stoj Stojš = Stojsław, Stojmir ſ. oben].
Picher (Amtsbuch Schwer.) 1520!.
Zippendorf (Amtsbuch Schwer.) 1550!.

?? 654. Sube: [Sowa Eule?] od. nd. = Schaube.
Stuer (Landbede Plau) 1538.

655. Sulleke: [Sulek vgl. Seleke.]
Derſenow (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.

656. Sulueke Zulwick —uick Zculwigk Czulueke: sulъ = beſſer, potior. Mikl. 60 Nr. 378. [Suliwojk Dem. v. Suliwoj der beſte Kämpfer: vojь Kampf].
Grambow (Schloßreg. Goldberg) 1483. (Kaiſerbede) 1496. 3 × (Landbede) 1540. 1554. 4 × (R.) 1567. (Sw.) 1585.

657. Sureianeke: [Sury Janek das grimme, grobe Johannes, Spitzname].
Hohen-Wangelin (M. U. B. VI Nr. 4152) 1319.

658. Susemil(e) Sußemil: [Cudzomił od. Cuzomił, lies Zudsomil, Zusomil = Fremdlieb, der die Fremde Liebende: obot. cudzy cuzy, aſl. stuždь = alienus u. milъ = amans].
Muchow (Amtsbeſchr. Neuſtadt) 1500!. (Kaiſerſchatzung) 1553 Szusemeill. (Amtsbeſchr.) 1568 Szußemille.
Marnitz (Schloßreg. Marnitz) 1461 Zusemil. 4 × (Landbede Dömitz uſw.) 1551. 4 × (Landbede Gorlofen u. Marnitz) 1570.
Siggelkow 2 × (Schloßreg. Marnitz) 1463.

659. Sutke: sądъ = judicium. Sudek. Sudka. Mikl. 60 Nr. 392 [od. Cudek, Cudko Dem. v. Cudo, älter Čudo, Krzf. v. Čudomił der das Wunderbare Liebende: čudo = res mira].
Kiſſerow (Landbede Plau) 1538.

660. Swagervse —use: gebildet aus ON. Zwageron. Kühnel S. 130.
Güſtow 4 × (Schloßreg. Gadeb.) 1436. 1448. 1471 verdeutſcht in Swagerhusen.
Jarmſtorf (Kaiſerbede Gadeb.) 1496! Swaghervse.

661. Swhy: svoj, polab. süj = Verwandte. Mikl. 86 S. 332.
Neeſe (Landbede Grabow) 1535/6.

Sz— vgl. S—.

662. Szedelke: [Sedelko dem. Krzf. v. Sedłosław der durch die Anſiedlung, ſeinen Sitz Berühmte: sed — ěti = sedere].
Derſenow (Landbede Boizbg.) 1538!.

. Szerke: [sêrъ, sirъ = orbus; Sirko dem. Krzf. v. Siroslaw. Mikl. 60 Nr. 343].
Göhlen (Amtsbeſchr. Grabow) 1545!.

. Szibelike Tzebelleke Tzebeleke: [Siwelik Siwulik Dem. v. siwy, aſl. sivъ grau „der kleine Graukopf"].
Beſitz (Kaiſerbede Boizbg.) 1496!. (Landbede) 1538.

. Szirick Czirike Zirike: [Žirik Dem. v. Žir, Žiro, Krzf. v. Žirosław: aſl. žirъ = vita. Mikl. 60 Nr. 136].
Hoort (Amtsbuch Schwer.) 1550!.
Moraas (Amtsbuch Schwer.) 1550. (Landbede) 1585.
Holthuſen (Landbede Schwer.) 1585!.
Farbinde (Landbede Schwer.) 1585.

. Szoldeke Tz—: [Sulek Dem. v. Sulo vgl. das folgende].
Liepen (Kaiſerbede Penzlin) 1496. (Landbede) 1518 Scholdeke.
Borgfeld (Kaiſerbede Stavenhagen) 1496 Tzoldeke. (Landbede) 1518 Scholdeke.
Krieſow (Kaiſerbede Stavenhagen) 1496 Tzoldeke.

. Szollicke Solk: sulъ = potior. Sulik. Mikl. 60 Nr. 378. [Sulik u. Sulk Dem. v. Sulo, Krzf. v. Sulisław, Suliměr].
Penzin (Amtsreg. Bützow) 1583.
Kogel welches? (Kaiſerbede Goldberg) 1496 Solk. 2 × (Landbede) 1540 Sollich.
Peckatel (Kaiſerbede Penzlin) 1496 Scolke.

. Szom Szomy Stzom Zom, heute Sohm: somъ = mugil, Wels. Mikl. 86 S. 315 vgl. Bevölkerungsreſte S. 143.
Kremmin (Landbede Grabow) 1535/6.
Prislich (Amtsbeſchr. Neuſtadt) 1500 Soem. (Amtsbeſchr. Grabow) 16. Jh. Mitte. 1586.
Blievenſtorf (Kaiſerſchatzung Neuſtadt) 1553!. (Amtsbeſchr.) 1568.
Kl.-Godems (Landbede Eldena R.) 1569 Sohm.

uencke ſ. Tzauenke.

re ſ. Sore.

. Szuten: [Žitan Krzf. v. Žitoměr, Dargožit u. ä.: žitъ = vita].
Laupin (Amtsbuch Schwer.) 1520.

. Szwuo vgl. Swhy.
Gr.-Helle (Landbede Penzlin) 1518!.

T.

. Tale: talъ = obses. Tal. Mikl. 60 Nr. 393.
Dammereez (Schloßreg. Wittenburg) 1453.

672. Talmeie: [Dalmil bezw. Dalimił der gern gegeben h[illegible] der Freigebige: dalъ gegeben und milъ = carus, libe[illegible]
Warsow (Amtsbuch Dargun) 1552.

673. Taneke: danъ = datus. Mikl. 60 Nr. 102 [Da[illegible] Dem. v. Dan(o), Krzf. v. Danisław der durch Geb[illegible] Schenken Berühmte].
Brahlstorf (Schloßreg. Wittenbg.) 1453. 1485.
Jesow (Schloßreg. Wittenbg.) 1466!.

Tarnante s. Tornante.

674. Taske [verderbt aus Teske].
Porep (Landbede Dömitz usw.) 1551!. (Landbede Gorlosen [illegible] Marnitz R.) 1570 Teske.

? 675. Tawerde Towerdt: tvrъdъ = fest. Mikl. 60 Nr. [illegible] [Twårdy der Harte, Hartkopf]. Od. nd. tabbert, eine [illegible] Mantel?
Beseritz 2 × (Kaiserbede Stargard) 1496.

676. Techan Techandt Techen Techem Teghan Thech[illegible] têha = consolatio. Těchan, Těchen. Mikl. 60 Nr. 41[illegible] [Těchan Krzf. v. Těchoměr, Těchorad der [illegible] Tröstende].
Gr.-Laasch (Landbede Grabow) 1535/6. (Amtsbeschr.) 1545. 16. [illegible] Mitte. (Türkensteuer R.) 1602.
Techentin (Amtsbeschr. Grabow) 1545. 2 × (Amtsbe[illegible] 16. Jh. Mitte.
Oster-Golwitz auf Poel (M. U. B. VIII Nr. 5718) 1336.
Poorstorf b. Passee (M. U. B. VII Nr. 4983) 1328.
Moitin 2 × (Amtsreg. Bukow) 1571/2 vgl. Techel.
Bäbelitz r. A. Gnoien (Ribnitzer Klosterbriefe CC 136) [illegible] Techchen.
Brenz (Amtsbeschr. Neustadt) [ca. 1500] Techin.
Kl.-Godems 4 × (Türkensteuer Eldena usw.) 1558. 3 × ([illegible] bede R.) 1569.
Kummin (Landbede Dömitz usw.) 1551. (Landbede Gorlosen [illegible] Marnitz) 1570.
Besendorf 2 × (Stift Schwerin, Türkensteuer) 1582! Tech[illegible]
Nossentin (Landbede Plau) 1538 Thechen. (R.) 1567.
Steinhagen (Landbede Malchin) 1518. 2 × 1546. 3 × [illegible] 1567. 3 × (Sw.) 1584.
„Oldenhagen" (Landbede Malchin) 1518.
Gr.-Luckow (Landbede Malchin R.) 1567. (Sw.) 1584.
Kriesow (Landbede Stavenhagen R.) 1567!.
Sommerstorf (Landbede Waren) 1546!. 1584.
Sietow (Landbede Wredenhagen) 1539!. (R.) 1570.

677. Techel Techghel Teghel Teggel: [Těchel Těch[illegible] Krzf. wie Těchan vgl. vorstehendes].
Klütz 2 × (Landbede Grevesmühlen) 1519 Teggel.
Steinbeck (Schloßreg. Gadebusch) 1448.

Lüdersdorf b. N.-Kloster (Eccl. Gr.-Teſſin, Viſit.) 1584.
Poorſtorf (Kloſterurkk. N.-Kloster) 1434.
Oſter-Golwitz auf Poel 2 × (M. U. B. VII Nr. 4924) 1328. (ebd. VIII Nr. 5671) 1336.
Kamin (Kloſterurkk. N.-Kloster) 1455. (Landbede Bukow) 1544.
Wakendorf (Landbede Bukow) 1544.
Moitin (Bistum Schwerin, Pächte) 1454 Thechel. 1496 Tegel. 1502. 2 × 1518. (Landbede Bukow) 1544.
Wend.-Mulſow (Regiſtratur des Kloſters Rühn v. 1603 Nr. 41) 1463.
Grapen-Stieten (Amtsbeſchr. Mecklbg.) 1556!. 2 × (Amtsreg., Landbede) 1561 Techem.
Zarfzow (Türkenſteuer Bützow) 1558 Techelt. (Stift Schwerin, Türkenſteuer) 1569 Techeldt.
Zehna (M. U. B. XIV Nr. 8374) 1357 Teggele.

Techmer: [Těchoměr vgl. Techan].
Karſtädt (Türkenſteuer Grabow) 1558.
Jabel (Landbede Plau) 1531. 1538 Themer. (R.) 1567. (Amtsreg. Bützow) 1583.

Teddele: Tat—. Tatul. Mikl. 60 Nr. 394.
Kl.-Salitz (Kaiſerbede Gadebuſch) 1496!.

Tedran Tederan Tederran: [Tetervь Teterь der Auerhahn] vgl. ON. Teterow.
Krümmel (Landbede Wredenhagen) 1531/4. 1539.
Neuendorf (Amt Broda, Gefälle) 1584! Thedrann.
Leuſſow (Landbede Weſenberg) 1585. 2 × (Amtsrechnungen Mirow) 1585/6. 1590 Tederahn.

Teystlot Teyestlot: [? verderbt aus Těchoslaw der im Tröſten Berühmte vgl. Techan].
Liepen 2 × (Kaiſerbede Penzlin) 1496.

Telseke: [Tolišek Dem. v. Toliš, Krzf. v. Tolislaw der durch Beſänftigung Berühmte: toliti = placare]. Vgl. ON. Tellſchow i. Brandbg.
Scharbow (Schloßreg. Wittenburg) 1453.

Tengel(e) Tenghel Tengell: tęgъ = ſtark, tapfer. Kühnel S. 143 unter Tenze [Tegel, Tęgula Krzf. v. Tęgomir, Tęgoslaw].
Güſtow (Schloßreg. Gadebuſch) 1448!.
Ganzow (Kaiſerbede Gadebuſch) 1496!.
Steinbeck (Schloßreg. Gadebuſch) 1448.
Gletzow (Schloßreg. Gadebuſch) 1448!.
Cordshagen (Schloßreg. Gadebuſch) 1448!.
Radegaſt (Schloßreg. Gadebuſch) 1448.
Triwalk (Bistum Schwerin, Pächte) 1454. (Amtsreg. Mecklbg., Königsbede) 1525. 1530. (Landbede) 1528. 1561 Teghel.
Roſenthal (Bistum Schwerin, Pächte) 1454.
Blankenhagen (Landbede Ribnitz) 1518.
Köthel (Kaiſerbede Teterow) 1496.

Grambzow (Kaiserbede Teterow) 1496.
Pinnow (Amt Crivitz, Register) 1545.
Below 3 × (Schloßreg. Goldberg) 1483. 3 × (Kaiserbede 14..
2 × (Landbede) 1540. 2 × (R.) 1567 Tengell.
Walow (Landbede Plau) 1538. (R.) 1567.
Silz (Landbede Plau) 1538!.
Ziddorf (Landbede Malchin) 1518.
Luplow (Gutsurkk. Luplow) 1457.
Roga (Kaiserbede Stargard) 1496.

684. Tepelinck: topľъ = warm. Mikl. 74 Nr. 684 vgl. Ch..
Teplitz, Kühnel S. 143.
Schönhausen (Kaiserbede Stargard) 1496 Tippelinck. (Land-
bede Stargard) 1508.

685. Teran: [Tĕran Krzf. v. Tĕroslaw vgl. nächstes].
Schelfe (Türkensteuer Bützow) 1558.

686. Terich: [Tĕrik Dem. v. Tĕro, Krzf. v. Tĕroslaw ...
durch Vertreiben des Feindes Berühmte: asl. tĕrati =
pellere].
Rethwisch b. Doberan (M. U. B. V Nr. 3520 S. 631) 1312.

Ternante s. Tornante.

687. Teselof Tesloff Tetzloff Theßloff: tĕha = Trost + sla..
Mikl. 60 Nr. 414. [Tĕslaw synk. aus Tĕchoslaw].
Kargow 2 × (Kaiserbede Waren) 1496.
Boek (Kaiserbede Penzlin) 1496 Tetzloff. (Landbede 15..
2 × 1546.

688. Teske Tesche Tessche: tĕha = consolatio. Tes..
Mikl. 60 Nr. 414. [Tĕšek Tĕško Dem. v. Tĕsemir s. folg.]
Wendisdorf 2 × (Schloßreg. Wittenbg.) 1455. 1456. (Kaiserbede
1496. (Landbede) 1546.
[illegible]

Gr.-Markow (Landbede N.-Kalen R.) 1568.
Breesen (Gutsurkk. Strietfeld) 1509 Teschke.
Poggelow (Stiftsurkk. Güstrow, Dom Nr. 25) 1443.
Neu-Warlow (Schloßreg. Neustadt) 1407.
Alt-Schwerin (Schloßreg. Plau) 1476. (Amtsreg.) 1526/7. (Landbede) 1536.
Darze b. Fincken (Landbede Plau) 1538 Theske.
Linstow 2 × (Landbede Plau) 1538. 2 × (R.) 1567.
Klocksin (Landbede Plau) 1538. (R.) 1567. 1568.
Hinrichshagen (Kaiserbede Malchin) 1496.
Rambow (Kaiserbede Malchin) 1496. (Landbede) 1518. 1546. (R.) 1567.
Moltzow (Landbede Malchin) 1546!. (R.) 1567 Tessche.
N.-Rhäse (Kaiserbede Waren) 1496.
Schönhausen (Kaiserbede Stargard) 1496. (Landbede) 1508.
Schwichtenberg 3 × (Kaiserbede Stargard) 1496.
Brunn (Landbede Stargard) 1508!.
Klockow (Landbede Stargard) 1508!.

Tesman: verderbt aus Tesmar s. dort.
Kaltenhof (Landbede Grevesmühlen) 1519.

Tesmar Tesmer Desmer Thesmer Tessmar Teßmar —mer —mor: [Těšiměr der die Welt Tröstende; těšiti trösten].
Verklas (Schloßreg. Schwer.) 1431 Tezme. (Landbede Dömitz) 1531. 1535. 1551. 1556.
Conow (Türkensteuer Eldena) 1558!.
Wardow b. Laage (M. U. B. VIII Nr. 5679) 1336; hier noch kein FamN.
Hohen-Wangelin (M. U. B. XXI Nr. 11867) 1387.
Gr.-Breesen (Landbede Dobbertin) 1554!. (R.) 1567 Teißmer.
Kogel welches? (Stiftsurkk. Güstrow, Registratur der Domkirche v. 1580 Nr. 870) 1490. (Kaiserbede Goldberg) 1496.
Gr.-Tessin (Kaiserbede Goldberg) 1496. (Landbede) 1540.
Zietlitz 2 × (Landbede Goldberg) 1540. 2 × (R.) 1567.
Kl.-Luckow (Landbede Malchin) 1518. 1546. (R.) 1567.
Jabel b. Waren (M. U. B. XXII Nr. 12419) 1392.
Leizen (Landbede Wredenhagen) 1539!.

Tessan —en: Stamm wie vorstehende. Tešan. Mikl. 60 Nr. 414. [Těšan Krzf. v. Těšiměr].
Hohen-Wangelin (M. U. B. VI Nr. 4152) 1319.
Malkwitz (Landbede Plau) 1538. (R.) 1567 Tesche. 1568 Teske.
Klocksin (Kaiserbede Malchin) 1496.

Tesse Teße: Tes. Mikl. 60 Nr. 414. [Těš, Těšo Krzf. wie vorstehendes].
Matgendorf 2 × (Landbede Güstrow) 155?. 3 × (R.) 1567 darunter 1 Desse.
Schwiessel (Landbede Güstrow) 155?. (R.) 1567 ff.
Jülchendorf b. Brüel (M. U. B. XX Nr. 11530) 1383 Tessens.
Liepen 2 × (Landbede Stargard) 1508!.

693. Tessessa: [Těša Krzf. wie vorstehende].
Hohen-Wangelin (M. U. B. VI Nr. 4152) 1319.

694. Tetze: teča = Läufer. Mikl. 86 S. 347 unter tek– [oder Těšo Krzf. wie vorstehende].
Glaisin 3 × (Amtsbuch Schwer.) 1550. (Türkensteuer Glas 1558. 1584.
Dütschow (Schloßreg. Neustadt) 1407.
Spornitz (Schloßreg. Neustadt) 1407.
Klockow (Kaiserbede Stargard) 1496.

695. Thechaze: Stamm wie Techan u. folgende.
Rostock (Jb. 21 S. 27) 1289.

696. Thiduste: Stamm wie nachstehende.
Rostock (M. U. B. XIII Nr. 7581 S. 149) 1352. (Nr. 7[illegible] S. 441) 1354. (XIV Nr. 8689 Anm. 1) 1359?.

697. Tidan: [Dědan der Erbe: aſl. dědьnъ, obot. dědân = hereditarius, dědъ = avus].
N.-Rhäſe 2 × (Landbede Penzlin) 1546!.
Kieve (Amtsreg. Wredenhagen) 1530/1.

698. Tidatze: [Dědac vgl. Tidan].
Ganzow (Kaiserbede Gadeb.) 1496!.

699. Tydaron: [Diter Jan = Dietrich Johann].
Riepke (Kaiserbede Stargard) 1496. (Landbede) 1508 Tydelow.

700. Tideran: [vgl. Tydaron].
Diemitz (Landbede Wredenhagen R.) 1567!. 1568 Zuderan. 1569 Zuderan. 1570 Zuderan.

701. Tydrian: vgl. vorstehende.
Brunn (Landbede Stargard) 1519!.

702. Tysmar vgl. Tesmar.
Buchholz (Amtsbuch Schwaan) 1550.

703. Tolicke Tölike Tuleke Tů—: tol— = placatio. Tolik Mikl. 60 Nr. 400. [Tolik Dem. v. Tolo, Krzf. v. Tolimir, Tolignêw: mirъ = mundus und gnêvъ = ira].
Waſchow (Schloßreg. Wittenburg) 1462. 1485.
Witzin (M. U. B.-Manuſkr.) 1400 April 5 Tüleke.
Pampow im Kſpl. Teterow (liber copiar. capit. Rostock fol. 73 b) 1500 Toleke.
Kraaſe (Landbede Waren) 1518.
Puchow-Wokuhl (Kaiserbede Penzlin) 1496 Tuleke.
Puchow (Landbede Penzlin) 1518.
Gr.-Helle (Landbede Penzlin) 1518!.

704. Tonatze: [Tonác Dem. v. Tou, Tono Krzf. v. Antonius].
Oſtorf (Amtsbuch Schwer.) 1520.

705. Tonatzke: [Tonäck Dem. von Tonatze].
Krebsförden (Amtsbuch Schwer.) 1520!.
Zippendorf (Amtsbuch Schwer.) 1520.

706. Toraktzeke Toratske Toratzke Toras Thoratz: [Dwořacek aſl. dvorjačьkъ der kleine Hofmann].
Zippendorf (Schloßreg. Schwer.) 1409/10. 1433. 2 × 1454. 1457. 1475.
Oſtorf (Amtsbuch Schwer.) 1550.

707. Toran Thoran: [Dwořan Hofmann von dvorъ Hof].
Ruſſow r. A. Bukow (M. U. B. XVI Nr. 9930) 1369.
Alt-Gaarz (Landbede Bukow) 1544. 1552 Torhan.
Lichtenhagen 2 × (Amtsreg. Schwaan) 1518.

708. Torban Turbaen Turban: torba = Taſche. Mikl. 86 S. 359.?
Dreſahl (Parchimſche Kirchenbriefe Faſc. 38 G 7) 1499. (Amtsbeſchr. Grabow) 1535. (Landbede) 1535/6. 2 × (Landbede Dömitz uſw.) 1551. (Amtsbeſchr.) 16. Jh. Mitte. 2 × (Landbede Gorloſen und Marnitz R.) 1570.
Saunſtorf (Landbede Mecklenburg) 1560!.
Kl.-Niendorf (Landbede Parchim) 1584!.
Wahlſtorf (Amtsbuch Lübz) 1570!. (Landbede) 1584.
Suckow (Schloßreg. Marnitz) 1464!. 4 × (Landbede Dömitz) 1551. 3 × (Landbede Gorloſen und Marnitz R.) 1570.
Marnitz 4 × (Landbede Dömitz uſw.) 1551 1 Thurban. 5 × (Landbede Gorloſen und Marnitz R.) 1570.
Siggelkow (Landbede Dömitz uſw.) 1551!. 2 × (Landbede Gorloſen und Marnitz R.) 1570.
Gr.-Poltnitz (Landbede Dömitz uſw.) 1551.
Dammwolde (Landbede Wredenhagen) 1539.

709. Tornante Tarnante —nandt —nanthe: [ob aus T(w)orąta dem. Krzf. v. Tworiměr: tvoriti = aedificare, facere?]
Moltzow (Kaiſerbede Malchin) 1496.
Gielow (Landbede Malchin R.) 1567! Ternante. (Sw.) 1584.
Sommerſtorf 2 × (Kaiſerbede Waren) 1496. (Landbede) 1518. 1546.
Schönau 2 × (Kaiſerbede Waren) 1496. 2 × (Landbede) 1518. 2 × 1546. 1584 Ternante.
Vieliſt (Kaiſerbede Waren) 1496. (Landbede) 1584 Ternante.
Schloen (Kaiſerbede Waren) 1496. (Landbede) 1518.

710. Toron: [ſ. Toran].
Alt-Gaarz (Amtsbuch Doberan) 1552.

Towerdt ſ. Tawerde.

711. Tryatze: [Trojäc der Drilling von trojь = triplex].
Zippendorf (Schloßreg. Schwer.) 1409/10.

712. Tribechel: [Trěbechel doppeltes Dem. von Trěbek, dem. Krzf. v. Trěbisław, Trěbomysl: aſl. trěb- = idoneus, slava = gloria u. mysl ь = sententia].
Pätrow b. Gadebuſch (M. U. B. VII Nr. 4771) 1326.

713. Tribes: [Trěbes Krzf. v. Trěbisław ſ. vorſtehendes].
Klinken (Amt Crivitz, Regiſter) 1545!.

714. Tribus Trybus: [Trěboš Krzf. v. Trěbosław = Trěbisław vgl. vorſtehende].
Mallentin (M. U. B. II Nr. 1425) 1277.
Düſſin (M. U. B. VI Nr. 4040) [1319] Tribuz.
Dütſchow (Schloßreg. Neuſtadt) 1407. 1459.

715. Troyan: von gleichem Stamme wie Tryatze vgl. darunter.
Briggow (Gutsurkk. Godebende i. A. Stavenhagen) 1432.

716. Troyatzeke: [Trojåcek aſl. trojačьkъ Dem. v. Trojåc vgl. Tryatze].
Oſtorf (Schloßreg. Schwer.) 1409/10.

717. Trorben: [wohl verderbt aus Dwoſan?].
Kätwin (Schloßreg. Laage) 1445.

? 718. Tüle D—: vgl. Tolicke.
Greven 2 × (Schloßreg. Wittenburg) 1423.
Fahrenholz (Amtsreg. Schwaan) 1518 Dule. (Amtsbuch) ca. 1550 Dule.

Tuleke ſ. Tolicke.

Turban ſ. Torban.

719. Turlůd —lud?
Boiſſow (Schloßreg. Wittenburg) 1453. 1462. 1466.

Tz— vgl. Cz—.

720. Tzamme Czamme Zamme: [Samo Krzf. v. Samobor = Selbſtkämpfer: aſl. samъ = ipse und boriti = pugnare].
Gülz (Schloßreg. Boizenburg) 1453. 1456. 1462. 1479. 2 × (Landbede) 1538.
Gehrum (Landbede Boizenburg) 1538!.

Tzantke ſ. Santke.

Tzarneke Tzerneke ſ. Cerneke.

721. Tzart(e) Zarte —the: čertъ, nſ. cart = Teufel. Mikl. 86 S. 35 u. Kühnel S. 165 unter Zartwitz. Unſer deutſches „zart" kommt hier nicht in Frage, da dies Wort dem mecklenburgiſchen Niederdeutſch fremd iſt vgl. Bevölkerungsreſte S. 143 f.
Pampow (M. U. B. VIII Nr. 5691) 1336.
Puchow (Landbede Stavenhagen) 1494.
Kl.-Luckow (Landbede Stavenhagen) 1494. (Kaiſerbede Penzlin) 1496. (Landbede) 1518. 1546 Szarte. 2 × 1584 Zarte.
Galenbeck (Landbede Stavenhagen) 1546! Zarte.
Puchow-Wokuhl (Kaiſerbede Penzlin) 1496.
Flotow (Kaiſerbede Penzlin) 1496.
Lapitz 2 × (Kaiſerbede Penzlin) 1496.
Wokuhl (Landbede Penzlin) 1518. 1546.
Gr.-Luckow (Landbede Penzlin) 1518!. 1546 Zarthe. 1584.

722. Tzauenke Szouencke Saffencke Soffencke Czafincke: [Cawénka Cowénka Cavinka od. Čavinka der kleine Rabe, Dem. v. čava = corvus].
Lübbendorf (Amtsbuch Schwer.) 1520!. 2 × 1550. 2 × (Landbede R.) 1570 Zauencke. 2 × (Landbede Sw.) 1585.
Probſt-Jeſar (Landbede Schwer.) 1585!.
Goldenſtädt (Amtsbuch Schwer.) 1550! Czafincke. (Landbede R.) 1570 Saffenke.

Tzebelleke —beleke ſ. Szibelicke.
Tzefeke —ueke —wicke ſ. Seueke.

723. Tzeleke Celeke Czelick Czelleck Szelike: cêlъ = ganz, heil. Kühnel S. 165 unter Zehlendorf; vgl. Zelike [oder suliji = potior, optimus: Sulik dem. Krzf. v. Sulisław, Sulimir].
Beſitz (Kaiſerbede Boizenburg) 1496!.
Derſenow (Kaiſerbede Boizenburg) 1496! (Landbede) 1538.
Teſſin 2 × (Kaiſerbede Boizenburg) 1496!.
Mulſow (Landbede Bukow) 1544 Czelleck.
Burow (Landbede Lübz) 1538. (R.) 1567 Zeleke.
Leizen (Landbede Wredenhagen) 1531/4.
Karchow (Landbede Wredenhagen) 1531/4.
Bütow 2 × (Landbede Wredenhagen) 1531/4. 2 × (R.) 1567.
Wredenhagen 3 × (Landbede Wredenhagen) 1539. 2 × (R.) 1567 Zelike.
Schwarz (Landbede Wredenhagen R.) 1567! Zelike.
Lärz (Landbede Wredenhagen R.) 1567! Zelike.
Kieve (Landbede Wredenhagen R.) 1567 Zelike.
Priborn (Gutsurkk. Priborn) 1474 Tzelike.
Fahrenholz 3 × (Landbede Ivenack R.) 1567! Szelige.
Zolkendorf (Landbede Ivenack R.) 1567! Szelige.
Krummſee (Landbede Ivenack R.) 1567 Szelige.

724. Tzeneke [= Tzentke].
Lübbendorf (Schloßreg. Schwerin) 1456!.
Blücher (Schloßreg. Boizenburg) 1453.

725. Tzentke: [Čędko Čędek dem. Krzf. v. Čędorad, Čędomił = Kinderlieb: aſl. čędo Kind].
Looſen (Schloßreg. Schwer.) 1456!.
Wöbbelin (Schloßreg. Neuſtadt) 1459!.

726. Tzesche: [Čež = Čiž, aſl. čižь, nſorb. cyž Zeiſig].
Zühr (Schloßreg. Wittenburg) 1456.

727. Tzete: [Sěto Krzf. v. Sětosław Sětigněw: aſl. sětь = memoria].
Röckwitz (Landbede Stavenhagen) 1518!.

728. Tzigeke: [Siwek Graukopf von sivъ = caeruleus].
Neu-Pokrent (Schloßreg. Gadeb.) 1448.

729. Tzygen Zigen: [Cygan bezw. Cigan Zigeuner].
Löwitz (Schloßreg. Gadeb.) 1469!.
Noſtorf (Schloßreg. Boizenburg) 1453. (Kaiſerbede) 1496 Zigen. (Landbede) 1538 Tzige.
Zweedorf (Schloßreg. Boizenburg) 1479! Zigen. (Kaiſerbede) 1496 Zigen. (Landbede) 1538 Czige.

730. Tzillige: žilъ = vivus. Žilik. Mikl. 60 Nr. 135 [oder eher Sülik = Sulik, dem. Krzf. v. Sulimir, Sulislaw u. dergl.: sulijь = optimus].
Holdorf (Schloßreg. Gadeb.) 1448.

Tzilmer ſ. Selmer.

731. Tzinke: [Synk Söhnchen Dem. v. syn Sohn].
Balow (Schloßreg. Neuſtadt) 1459.

Tzipput ſ. Cippute.

732. Tzyueke: [Živek vgl. Seueke].
Boiſſow (Schloßreg. Wittenbg.) 1466!.

? 733. Tzizik: [Cižik = Zeiſig].
Varchentin (Kaiſerbede Malchin) 1496.

Tzoldeke ſ. Szoldeke.

734. Tzowke: [viell. Suchy der Magere, polab. Seuchy oder Sok = aſl. sokъ, czech. sok Ankläger].
Kuhlen (Amtsreg. Mecklbg., Landbede) 1561!.

735. Tzuchan: [Suchan der Magere, Dürre von suchъ, suchy trocken, mager].
Weitin (Brodaſche Urkk.) 1428.

736. Tzämeke: [Somek der kleine Wels oder = Samek Dem. v. Samobor Selbſtkämpfer vgl. oben Nr. 720].
Teſchow bei Teterow (M. U. B. XX Nr. 11505) 1383.

737. Tzurne: [Corny oder Cárny von črnъ = ſchwarz. Mikl. 60 Nr. 446].
Kummin (Landbede Dömitz uſw.) 1551.

U. und V.

738. Vmell: umolъ = dunkel. Mikl. 74 Nr. 710 [oder = Vymel vgl. Wimal].
Tews-Woos (Amtsbuch Schwer.) 1520.

739. Vterisße Vtrisß Vtrißе: utro, jutro = Morgendämmerung. Mikl. 86 S. 373. [Utroš bezw. Jutroš Krzf. v. Jutroslaw = mane illustris].
Cammin (Kaiſerbede Stargard) 1496. (Landbede) 1508.
Blankenſee (Landbede Stargard) 1510.

740. Vteße Utesche: têha = consolatio. Utessen. Mikl. 60 Nr. 414. [Uteš Krzf. v. Utěšiměr = Těšiměr vgl. oben Tesmer].
Beidendorf (Schloßreg. Mecklbg.) 1490/1.
Börgerende (Amtsbuch Schwaan) 1550 Vtheßck. 2 × (Amtsbuch Doberan) 1552. 2 × (Türkensteuer Doberan) 1558.
Stülow (Amtsbuch Doberan) 1552.
Hohenfelde (M. U. B. V Nr. 3520 S. 633) 1312 Vtes.

741. Uticke: [obot. Utěch; neben Utěš Krzf. v. Utěchorad der gern Tröstende u. dergl.]
Gielow (Amtsbuch Dargun) 1552.

742. Valemer: velъ, velij = magnus. Velimir. Mikl. 60 Nr. 32.
Stadt Waren (Kaiserbede) 1496.

Vancze s. Bantze.

743. Vanghelytze: [obot.-polab.-lutitz. Wągâlica vgl. ON. Wangelin von aglъ = Kohle; Kühnel S. 153 oder von aglъ = Winkel, Lokalname].
Wöbbelin (Schloßreg. Neustadt) 1407.

Vasche s. Phaske.

744. Vedan: [Vědan Krzf. v. Vědosław durch Wissen berühmt; vgl. Mikl. 60 Nr. 54].
Schlowe (M. U. B. VI Nr. 4040 S. 410) [1319].

Veye s. Foye.

745. Ventzan Ventsan, heutige Form Fentzahn: [Węcan Krzf. v. Węceslaw der mehr oder den meisten Ruhm Besitzende; vgl. folgendes].
Brefegard 2 × (Schloßreg. Schwer.) 1431. 1456 Wentzan. 3 × (Amtsbuch) 1520 Fensan. 1550 Fentzan. (Landbede) 1585.
Krenzlin (Amtsbuch Schwer.) 1520! Fensann. 1550 Ventzan. Alt-Kr. (Landbede) 1585 Fentzan.
Picher (Schloßreg. Schwer.) 1475!.
Banzkow (Amtsbuch Schwer.) 1520! Fensan.
Alt-Warlow (Schloßreg. Neustadt) 1407.
Neu-Warlow 3 × (Schloßreg. Neustadt) 1427 dabei 1 Fensan.
Warlow 3 × (Amtsbeschr. Neustadt) 1500 Fentzan — aen.

746. Ventze: vęšte = mehr, größer. Mikl. 60 Nr. 57. [Węco Krzf. wie vorstehendes].
Stolpe (Schloßreg. Neustadt) 1459!. 1465/6 Wentze.

747. Vertelcras: [obot. Wertokŕas bezw. Wârtokŕas = aſl. vrъtokrêsъ: vrъtêti drehen, bohren].
Gielow (Kaiserbede Malchin) 1496.

748. Verthey Vertey: [Wortaj bezw. Wartaj Krzf. v. Wartisław bezw. Wortisław: vratiti = fugare].

Rensdorf (Schloßreg. Boizenburg) 1453.
Gülz (Schloßreg. Boizenburg) 1462 !.

749. Vestege —ghe: vêstъ = bekannt. Veztik. Mikl. 60 Nr. 56. [Wèstek Dem. v. Wèstoslaw u. dergl.: wèsty = aſl. vêstъ].
Zidderich (Schloßreg. Goldberg) 1483. (Kaiserbede) 1496.

750. Vylehake Filhake V— Fhilhake: [Wilak = Welak Krzf. v. Welislaw, Welimir: aſl. velijъ groß].
Retzow (Landbede Lübz) 1538. 1539. (Landbede R.) 1567. (Amtsbuch Sw.) 1570 Vilehacke.
Zislow (Landbede Plau) 1538. 2 × (R.) 1567.
Ganzlin (Landbede Plau R.) 1567 !.
Nossentin (Landbede Plau R.) 1567 !.
Petersdorf (Landbede Plau R.) 1567 !.

751. Vylute Viluthe: [Wilunta = Weląta und Welęta, dem. Krzf. v. Welislaw, Welimir vgl. vorſtehendes].
Benzin bei Rehna (M. U. B. XXI Nr. 11979 und 12070) 1388 und 1389.
Glaſewitz 2 × (M. U. B. XV Nr. 9325) 1365. (Landbede Güſtrow) 155? Vilhaudt. (R.) 1567 Wilhuedt. 1568 Vilhodt. 1570 Vilthoett.
„Gr.-Rampeſchendorf" (Stiftsurkk. Güſtrow, Pfarrkirche) 1496 Vyluth. (Türkenſteuer Güſtrow) 1553 Vilhoth. (Landbede) 155? Wilhaudt. (R.) 1567 Wilhuedt. 1568 Vilhodt. 1570 Wildehudt.
Mierendorf (Stiftsurkk. Güſtrow, Dom) 1487 Clawes Vilute. 1498 Hans Viluth.
Jahmen (Landbede Güſtrow) 155 ? Vilhodt. (R.) 1567 Wilhoedt. 1570 Wilhaudt.
Dreetz (Landbede Güſtrow) 155? Vilhaudt. (R.) 1567 Wildehoeth. 1568 Vilhodt.

752. Vinatze Vünatze: [Winàc Wénàc = aſl. vęnьcь Kranz].
„villa to dem Hale" (Schloßreg. Wittenbg.) 1453. 1462.
Wölzow (Schloßreg. Wittenbg.) 1453. 1462.

? 753. Vith Vyt Vyth: vitъ = lucrum. Vit. Mikl. 60 Nr. 39; vgl. auch die ON. Vietgeſt, Vietlübbe bei Kühnel S. 151 [Wit Krzf. v. Witoslaw = lucro illustris]. Die ſonſt naheliegende Ableitung von dem chriſtlichen PN. Veit, Vitus, tritt hier zurück, da dieſer Name in Mecklenburg ſo gut wie ungebräuchlich iſt. In den ganzen 21 Bänden des M. U. B. kommt nur ein einziges Mal der PN. Vitus vor (Band I Nr. 266 ao. 1220) und zwar als Name eines Brüſewitzer Slawen, Bruders der noch ſlawiſch benannten Bacharus und Darchui. Alſo iſt auch bei dieſer einzigen urkundlichen Nennung vielleicht die ſlawiſche Erklärung des Namens vorzuziehen. Etwa mit

dem 16. Jh. tritt Veit, Vith, in Mecklenburg vereinzelt als Vorname auf.

Goſtorf 2 × (Landbede Grevesmühlen) 1519.
Rankendorf (Landbede Grevesmühlen) 1519.
Schildberg (Gutsurkk. Diedrichshagen) 1424 Vijt.
Bentin (Schloßreg. Wittenbg.) 1453.
Perdöhl (Schloßreg. Wittenbg.) 1453.
Teſſin (Schloßreg. Boizenburg) 1462! Vyd.
Zickhuſen (Schloßreg. Schwer.) 1409/10.
Rubow (Schloßreg. Mecklbg.) 1490/1. (Amtsreg. Königsbede) 1525. 1530. (Amtsreg. Landbede) 1561.
Holdorf (Landbede Mecklbg.) 1528 Vite. (Amtsreg. Landbede) 1561.
Kl.-Jarchow (Amtsreg. Mecklbg., Landbede) 1561!.
Gr.-Teſſin (Amtsreg. Mecklbg., Landbede) 1561!.
Schlagsdorf 2 × (Amtsreg. Mecklbg., Landbede) 1561!.
Langen-Brütz (Landbede Crivitz) 1518. (Amt Crivitz, Regiſter) 1523.

Voie Voige ſ. Foye.

! 754. Voyetechen: voj = Krieger, Mann + Techan. Vojtèch. Mikl. 60 Nr. 44; vgl. oben Fentech [Vojtèch = poln. Wojciech].

Gr.-Laaſch 2 × (Türkenſteuer Grabow R.) 1602!.

755. Voysack Vosak Foyzak Foysack: [Wyšek bezw. Wojsek dem. Krzf. v. Wyšesław Wyšemir der den höchſten Ruhm, Frieden, Beſitzende: aſl. vysij, höher, höchſt bezw. v. Wojsław der durch Kampf Berühmte].

Suckow (Schloßreg. Marnitz) 1463. 1464 Ffauzak. 1471. (Landbede Dömitz uſw.) 1551.

756. Voysan Voyßan Voisan: [Wyšan bezw. Wojsan Krzf. vgl. Voysack].

Weitendorf bei Proſeken (Urkk. Debita pass. Nr. 143) 1452.
Dreweskirchen (Landbede Bukow) 1544.
Babſt 2 × (Amtsreg. Kloſter) 1609/10!.
Reinſtorf (Schloßreg. Mecklbg.) 1490/1. (Amtsreg., Königsbede) 1525. 1530. (Landbede Mecklbg.) 1528 Fosaen. 1531 Voyßann. (Amtsreg., Landbede) 1561.
Gr.-Labenz (Bistum Schwerin, Pächte) 1502 Foysan. 2 × (Landbede Mecklbg.) 1528 Fosaen. 1531 Voyßan. 2 × 1547. (Amtsreg., Landbede) 1561.
Kl.-Görnow (Bistum Schwerin, Pächte) 1496 Voysaen. 2 × 1502. 2 × (Landbede Mecklbg.) 1528 Fosaen. 1531 Voyßan. 1547. (Amtsreg., Landbede) 1561.
Glambeck (Amtsreg. Warin) 1523. (Türkenſteuer) 1558 Foysan. (Bistum Schwerin, Kontrib., Türkenſteuer) 1577 Voeysan. 1598 Foisaen.
Mankmoos (Amtsreg. Warin) 1523.
Paſtin (Türkenſteuer Sternberg) [1558]. (Landbede R.) 1567 Pheisan. 1568 und 1569 Voisan.

Blankenhagen (Landbede Ribnitz) 1518.
Schlemmin (Türkensteuer Bützow) 1558. (Stift Schwerin, Türkensteuer) 1569.
Katelbogen (Türkensteuer Bützow) 1545.
Steinhagen (Türkensteuer Bützow) 1545.
Teschow bei Teterow (M. U. B. XX Nr. 11505) 1361 Foysan.
Wendorf (Stift Schwerin, Türkensteuer Warin) 1361 Foisaenn.
Pennewitt (Stift Schwerin, Türkensteuer Warin) 1361 Foisaenn.
Tarnow (Stift Schwerin, Türkensteuer) 1598!.

757. Volceke Voldtzke Voltzke Volsche: vlъkъ = Wolf. Volček vgl. Kühnel S. 157 unter Welschendorf; vgl. auch den Rostocker Wendennamen Velciko v. J. 1289 Jb. 21 S. 27. [Wâlko Wolko, Dem. Wâlcko Wolcko = Wolf, Wölflein].
Käselow bei Wismar (M. U. B. II Nr. 1425) 1277 Volseke.
Redentin (Landbede Mecklbg.) 1546! Voltzke. 1547 Volske. (Amtsreg., Landbede) 1561 Volske.
Buchholz (Amtsbuch Schwaan) ca. 1550 Voltzke.
Schwiesow bei Bützow (M. U. B. VI Nr. 3909) 1317 Volceksi.
Pampow i. Kspl. Teterow (liber copiar. capit. Rostoch. fol. 71b) 1500 Voltzke
Niendorf (Landbede NKalen R.) 1568 Voltzke. 1571 Voltzsche. (Amtsreg. Sw.) 1584.
Malow (Landbede Dömitz usw.) 1551 Voltze. (Landbede Gorlosen und Marnitz R.) 1570 Voltzke.
Gr.-Rehberg (Landbede Plau R.) 1567! Volsche.

758. Volckan Volkan: [Wâlkan = Wâlk Jan Wolf Johann].
Darß 4 × (Landbede Lübz) 1538. 4 × (Türkensteuer) [1545] 2 × 1585. 2 × (Amtsbuch) 1570.

759. Vrile Frile Frille: vrêlo = fons. Mikl. 74 Nr. 743 [wohl Lokalname].
Loosen (Schloßreg. Schwer.) 1431.
Laupin (Amtsbuch Schwer.) 1550!.
Tews-Woos (Amtsbuch Schwer.) 1550! Frille. (Landbede) 1585 Friele.
Lübbendorf (Landbede Schwer.) 1585! Frielen.
Leussow (Amtsbeschr. Grabow) 16. Jh. Mitte!
Besendorf (Stift Schwerin, Türkensteuer) 1582! Fryle.

760. Vrobitze: [Lokalname Wrâbica = Warbica Weidenbach Weidenbusch: asl. vrъba = polab. wârba Weide].
Schlagsdorf (Bistum Schwerin, Pächte) 1496. 1502.

761. Vroyle: vgl. Vrile.
Hohewisch (Schloßreg. Neustadt) 1407.

. Vrothe: vratъ = vertere. Mikl. 60 Nr. 47 [Wroto Krzf. v. Wrotisław bezw. Wartisław vgl. oben Verthey].
Polz (Schloßreg. Schwer.) 1431.

W.

. Wagasse Waggatze Waggaetze: [Wâkac = okačь Großauge: oko Auge].
Wilsen (Landbede Lübz) 1538. 1539. (Amtsbuch) 1570. (Türkensteuer) 1585.

. Walyschke Waliseke Wallische Wolitzsche: [Wolišk Dem. v. Woliš, Krzf. v. Wolisław der durch Munterkeit Berühmte: volъ = voluntas, alacritas; vgl. Mikl. 60 Nr. 45].
Raddenfort (Landbede Dömitz) 1531. 1535. 1551. 1556.

. Wamige: vgl. ON. Wamekow.
Subzin (Landbede Güstrow) 155?.

arlatze s. Werlatze.

. Warrab: [jedenfalls obot. Warâbi bezw. Worâbi = aſl. vrabij, polab. wórbli, ſorb. wrobel Sperling].
Stadt Waren (Kaiſerbede) 1496.

arsch s. Wrasch.

. Wastig: [ob verderbt aus Wyšek bezw. Wyšik dem. Krzf. v. Wyšesław? vgl. Voysack].
Röcknitz (Amtsbuch Dargun) 1552.

. Welmar: velъ = groß. Velimir. Mikl. 60 Nr. 32 [Veliměr —mar der einen großen Namen, Ruhm hat].
Petersdorf (Landbede Plau) 1538.

entzan Wentze s. Ventzan Ventze.

. Werboyne: wjerbojna = Salicie, Weidenart. Pfuhl S. 793 [wohl Lokalname Werbownja Weidenaue, Weidenbach].
Möllenbeck (Landbede Stargard) 1508.

. Werlatze: orьlъ = Adler. Kühnel S. 157 unter Werle castrum. [Worlâc = orьlьcь kleiner Adler].
Dobbin (Landbede Goldberg) 1540. (R.) 1567. 1568 Warlatze. 1570.

. Weßmar: [Wyšemar —měr vgl. Voysack].
Zettemin (Amtsbuch Dargun) 1552.

. Weuetze Wevitze Wiffeltze Wiffetze Wiffitze Wyffitze?
Raſtow (Schloßreg. Schwer.) 1409/10. 2 × 1433. 1454. 1475. (Amtsbuch) 1520.

Holthusen (Schloßreg. Schwer.) 1433. 1454. 1475.
Pampow (Schloßreg. Schwer.) 1454!.
Ülitz (Amtsbuch Schwer.) 1520!. 1550 Wibbitz.
Ostorf (Amtsbuch Schwer.) 1550!.

? 773. Wilyke Wilikhe Willikhe: veliky = groß. Vgl. Nr. 31. [Wiliky „Groß"] vgl. das Nächste.
Kl.-Schmölen (Landbede Dömitz) 1531. 1535 Wilke. [illegible] Wielcke. 2 × 1556.
Polz (Landbede Dömitz) 1531. 1535. 1551 Wielcke. 2 × [illegible]
Kaliß (Landbede Dömitz) 1531. 1535. 1551 Wilcke. 2 × [illegible] Willikhe.
Conow (Landbede Dömitz) 1551. 2 × (Türkensteuer [illegible] 1558.
Probst-Woos (Landbede Dömitz) 1551.
Lübtheen (Schloßreg. Schwer.) 1456! Wilcke.
Glaisin (Amtsbuch Schwer.) 1550 Wilke. (Türkensteuer [illegible] 1558.
Eldena (Landbede Dömitz usw.) 1551 Wilcke.
Wozinkel (Landbede Crivitz R.) 1569! Willicke.

?? 774. Willeke Willeken Williken Wilken —ck Wylken Wilke: vgl. Wilyke [Wilky bezw. Wilki Weliki Groß] oder wohl überwiegend dtsch. Dem. Wilhelm.
Elmenhorst (Landbede Grevesmühlen) 1519.
Kl.-Walmstorf (Landbede Grevesmühlen) 1519.
Kaltenhof (Landbede Grevesmühlen) 1519.
Vorwerk (Landbede Grevesmühlen) 1557!.
Rosenhagen (Landbede Grevesmühlen) 1557!.
Voigtshagen (Landbede Grevesmühlen) 1557!.
Tarnewitz (Landbede Grevesmühlen) 1557!.
Ziethen (Pachtreg. Ratzeburg RStr.) 1546. 1549. 1568.
Schlagsdorf (Pachtreg. Ratzeburg RStr.) 1546. 1549 ff.
Sülsdorf (Pachtreg. Ratzeburg RStr.) 1546. 1549 ff.
Bottin-Resdorf (Pachtreg. Ratzeburg RStr.) 1546.
Petersberg (Pachtreg. Ratzeburg RStr.) 1546.
Rupensdorf 2 × (Pachtreg. Ratzeburg RStr.) 1546. 1549. 15[illegible]
Mechow (Pachtreg. Ratzeburg RStr.) 1549!. 1562 ff.
Stöllnitz (Schloßreg. Gadebusch) 1436. 1448. 1449 Willeke
Perlin 2 × (Schloßreg. Wittenburg) 1453.
Gr.-Bengerstorf (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.
Gresse (Schloßreg. Boizenbg.) 1453.
Rensdorf (Schloßreg. Boizenbg.) 1479!.
Mirow 2 × (Schloßreg. Schwer.) 1409/10. 1430. 1454. [illegible] buch) 1550. 2 × (Landbede) 1585.
Plate (Schloßreg. Schwer.) 1433!. 1454.
Banzkow (Schloßreg. Schwer.) 1454!.
Gr.-Welzin 4 × (Amtsbuch Schwer.) 1520. 3 × 1550. (Landbede) 1585.
Zippendorf (Amtsbuch Schwer.) 1520! 1550.
Dalliendorf (Amtsbuch Schwer.) 1520!.

Rosenhagen (Amtsbuch Schwer.) 1520.
Kl.-Welzin (Amtsbuch Schwer.) 1550. (Landbede) 1585.
Gr.-Brütz (Amtsbuch Schwer.) 1550!.
Lübesse (Landbede Schwer.) 1585!.
Kraak (Landbede Schwer.) 1585!.
Radegast (Landbede Bukow) 1544.
Lübberstorf (Landbede Mecklbg.) 1528.
Zurow (Landbede Mecklbg. R.) 1570!.
Rohlstorf (Stift Schwerin, Pächte) 1454.
Peckatel (Stift Schwerin, Pächte) 1528.
Bibow (Landbede Mecklbg.) 1528. 1561.
Rubow (Landbede Mecklbg.) 1528. 1561.
Mecklenburg (Landbede Mecklbg.) 1528. 1561.
Letschow (Amtsreg. Schwaan) 1518.
Vorbeck (Amtsbuch Schwaan) 1550.
Bartelstorf (Landbede Ribnitz) 1518 Wylcken.
Kösterbeck (Landbede Ribnitz) 1518 Wylcken
Niendorf (Türkensteuer Bützow) 1558 Wilkens.
Schlemmin (Türkensteuer Bützow) 1558. (Stift Schwerin, Türkensteuer) 1569.
Pustohl (Türkensteuer Bützow) 1558.
Siemitz (Türkensteuer Güstrow) 1553. (Landbede) 155?. (Landbede R.) 1567.
Weitendorf (Landbede Güstrow) 155?. (R.) 1567.
Salem (Landbede N.-Kalen) 1585.
Gorschendorf 2 × (Landbede N.-Kalen R.) 1567.
Garwitz (Landbede Parchim) 1518. (Amt Crivitz, Register) 1523.
Ruthenbeck (Amt Crivitz, Register) 1545!.
Klinken (Amt Crivitz, Register) 1545!.
Tramm (Amt Crivitz, Register) 1545!.
Malchow (Amt Crivitz, Register) 1545.
Gr.-Niendorf (Türkensteuer Lübz) [1545]. (Amtsbuch) 1570.
Lansen (Kaiserbede Waren) 1496.
Retzow (Landbede Wredenhagen) 1531/4. (R.) 1567.
Mildenitz (Kaiserbede Stargard) 1496 Wylke.
Sadelkow (Kaiserbede Stargard) 1496 Wylke.
Glienke (Kaiserbede Stargard) 1496 Wylke.
Fürstensee (Amtsbeschr. Strelitz) 1505.
Babke (Amtsrechnungen Mirow) 1585/6.
Wustrow (Amtsrechnungen Mirow) 1585/6.

Wilßke [vgl. unten Wolske].
Schelfe (Türkensteuer Bützow) 1558.

Wimal: vymel = Gerölle. Mikl. 86 S. 195 unter mêlъkъ [Lokalname: Sandbank].
Schwiesow bei Bützow (M. U. B. VI Nr. 3909) 1317.

Wirhe Wier Wire: virъ = Wirbelwind; vgl. Kühnel unter Wier. [Wir = Sprudel, Springquell, häufiger Lokalname im Polabenlande].
Gr.-Schwiesow 2 × (Landbede Güstrow R.) 1567.

Gr.-Weitendorf 4 × (Landbede Güstrow) 155? Weyer 4 (Landbede Güstrow R.) 1567 Wier. 1568. 1570.
„Roltzballich" (Landbede Güstrow R.) 1567.
Hinzenhagen (Landbede Güstrow R.) 1567.

778. Wyseke Wi—: vysokъ = hoch. Mikl. 60 Nr. 51.
Steber (Schloßreg. Boizenburg) 1453. 1462.
Zahrensdorf (Schloßreg. Boizenburg) 1453.
Kl.-Bengerstorf (Schloßreg. Boizenburg) 1453. 1462 (Kaiserbede) 1496. 2 × (Landbede) 1538 Wyßeke.
Schwartow (Landbede Boizenburg) 1538! Wißeke.
Gülz (Landbede Boizenburg) 1538! Wyßeke.

779. Wlitzke: [= Wiltzke Wilßke vgl. oben Nr. 775].
Hoh.-Woos (Amtsbuch Schwer.) 1520.

780. Woye [vgl. Foye].
Marin (Landbede Penzlin R.) 1567! Woigge. (Sw.) 1581.

781. Woylleke: voj = Mann, Krieger. Vojil. Mikl. 60 Nr. 44. [Wojilek Dem. v. Wojil und Wojilo, Krzf. v. Wojsław durch Kampf berühmt; vgl. oben Feyelke].
Alt-Rehse (Kaiserbede Waren) 1496.

782. Woldekena: [verderbt aus Wolek dem. Krzf. v. Wolimir der den Frieden Wählende, Wollende: voliti wählen, wollen].
Sarmstorf (M. U. B. X Nr. 6859) 1348.

783. Wole: volъ = Wille. Vol. Mikl. 60 Nr. 45. [Wolo Krzf. v. Wolimir vgl. vorstehendes].
Saunstorf (Amtsreg. Mecklbg., Königsbede) 1525. 1530. (Landbede) 1561.
Neperstorf (Amtsreg. Mecklbg., Landbede) 1561!.
Kl.-Luckow (Landbede Malchin) 1518.

784. Wolicke: Wolik Dem. v. Wolo vgl. Wole.
Bantin (Landbede Wittenbg.) 1540!.
Marsow (Landbede Wittenbg.) 1540!.
Lehsen 2 × (Landbede Wittenbg.) 1540!.

785. Wolliske —yske: [Wolišk dem. Krzf. v. Wolimir vgl. Woldekena]
Podewall (Kaiserbede Stargard) 1496.
Warbende (Kaiserbede Stargard) 1496.
Gramelow (Kaiserbede Stargard) 1496.

786. Wollytzke —itzke: [Wolick doppeltes Dem. zu Wolo vgl. Wole].
Eldena (Landbede Dömitz usw.) 1551.
Mölln (Landbede Stavenhagen R.) 1567!.

787. Wolske Volßke: [Wolišk = Wolsk Dem. v. Wolo].
Gramkow (Landbede Grevesmühlen) 1519.

Stofferstorf (Landbede Grevesmühlen) 1519.
Weitendorf (Landbede Grevesmühlen) 1519.

3. Woppoyseke: [jedenfalls obot. Wopušek, drawain. Wăpausek „Schwänzchen", Spitzname: obot.-osorb. wopuš, asl. opušь Schwanz, Schweif].
Platschow (M. U. B. XX Nr. 11448 und 11452) 1382.

9. Wrasch Vrassch: vraška = Runzel. Mikl. 86 S. 396 [oder wahrscheinlicher Wrač = asl. vračь Arzt, Zauberer].
Speck 3 × (Landbede Stavenhagen) 1494. 3 × (Kaiserbede Penzlin) 1496. (Landbede) 1518. 1546 Warsch. 1584 Wrast.
Klockow (Landbede Stavenhagen) 1518.
Godow (Landbede Waren) 1518.
Weitin (M. U. B. IX Nr. 6177) 1342 Wrast.
Weitendorf (Landbede Zvenack R.) 1567 Wrast.

0. Wriloge Wyrlolge Wyrlouwe Vriloge: [Lokalname Bârlogъ Wildlager?]
Gülz (Schloßreg. Boizenburg) 1456. 1458. 1462.

791. Wuderick: [Wutorik der Zweite; vъtoryjь] oder deutsch Wüterich?
Kriesow (Landbede Stavenhagen) 1584!.

2. Wuek: vъlkъ = Wolf. Vuko; Mikl. 60 Nr. 43: [Wâlk Wolf oder Wulk Dem. v. Wulo vgl. das folgende].
Quassel (Schloßreg. Wittenbg.) 1453.

3. Wuhle: [obot. Wulo Krzf. v. Ulrich].
Walsmühlen (Landbede Walsmühlen R.) 1569 Woele. (Sw.) 1584.

4. Wussicke: [Wyšik dem. Krzf. v. Wyšesław der den höchsten Ruhm hat].
Wöbbelin (Amtsbeschr. Neustadt) 1568!.

Z.

5. Zaderan: [gebildet von OM. Zadrau im Kreise Dannenberg a. Elbe].
Buchholz (Landbede Wredenhagen R.) 1567!. 1568. 1569. 1570 Zaderian.

amme s. Tzamme.

ndtke s. Santke.

6. Zeleke —like: [Želik oder Sulik vgl. oben Tzeleke].
Derfenow (Schloßreg. Boizenburg) 1479!.
Zepkow (Amtsreg. Wredenhagen) 1525. (Landbede) 1539 Tzeleke. (R.) 1567.

7. Zentke Zendtke: [Čędko dem. Krzf. v. Čędorad Kinderlieb].

Läven (Landbede Feldberg) 1585.
Weitendorf (Landbede Feldberg) 1585.

798. Zerne: črъnъ = ſchwarz. Mikl. 60 Nr. 116 [C Schwarz].
Grabow (Landbede Lübz R.) 1567!. 2 × 1568. 2 × [Im Lübz Sw.) 1570. 2 × (Landbede) 1584.

Zernike ſ. Cerneke.

799. Zethan: [Sětan Krzſ. v. Sětosław uſw. vgl. oben Tzete].
Vipperow (Amtsreg. Wredenhagen) 1515.

800. Zetla: [Sedło Sitz, Anſiedlung, Lokalname].
Ütz (Amtsbuch Schwer.) 1550!.

Zeueke ſ. Seueke.

Zilmer ſ. Selmer.

Ziricke ſ. Szirick.

? 801. Ziseke: [obot. Cižek Zeiſig].
Wendiſchhagen 2 × (Landbede N.-Kalen) 1585.

Zom ſ. Szom.

Zuderan ſ. Tideran.

Zulwick Zculwigk ſ. Sulueke.

Ortsnamenregister.

Ziffern stellen die in jedem einzelnen Orte nachweisbaren
orstehender Sammlung nach den Nummern zusammen.

A.

n 196. 424. 515. 632.
48.
n 123. 191. 271. 393.

197.
602.

B.

2. 642.
3.
411. 774.
756.
40. 511.

itzenburg)[1]) 310. 366. 463.

32. 72. 491.
14.

. 224. 341a. 417. 507.

52. 212. 475. 494. 507.
610.
07. 532.
9. 515. 688.
. 784.
284. 316. 347.

Banzkow 339. 362. 398. 555. 745. 774.
Bargensdorf 516. 557.
Bargeshagen 640.
Barkow 65. 144. 440. 577.
Bartelstorf 774.
Barz 515.
Basepohl 389. 411. 652.
Basse 425.
Bassow 354.
Baumgarten (Bützow) 44.
Baumgarten (Waren) 560.
Bechelsdorf 39.
Beckerwitz 329.
Beidendorf 740.
Bellin 24. 56. 90. 141. 370. 406. 439. 503. 562.
Below 683.
Benckendorf 602.
Bengerstorf, Gr.- 406. 774.
— Kl.- 243. 778.
Bennin 112. 284.
Bentin 413. 753.
Benzin 13. 37. 531. 751.
Bergfeld 350. 482.
Besendorf 60. 280. 313. 466. 503. 507. 532. 676. 759.
Beseritz 356. 675.
Besitz 227. 300. 310. 343. 501. 610. 664. 723.
Bibow 573. 774.
Bickhusen 519. 598.
Biendorf 39. 520.
Blankenhagen 683. 756.

[1]) In Mecklenburg mehrfach vorkommenden Ortsnamen ist in Klammern
der eine sonstige nähere Bestimmung hinzugefügt.

Blankensee 303. 358. 373. 580. 739.
Blengow 413.
Blievenstorf 211. 264. 271. 282. 382. 527. 668.
Blücher 195. 310. 322. 366. 369. 441. 563. 579. 587. 590. 610. 643. 724.
Blumenow 311. 355. 574.
Blüssen 39. 286. 476.
Bobzin 83. 137. 223. 428. 464.
Bockup 212. 422. 590.
Boek (Penzlin, Stavenhagen) 103. 190. 191. 298. 393. 605. 687.
Boissow 260. 719. 732.
Boitin 15. 184. 493. 496.
Boitin-Resdorf 774.
Boizenburg 550.
Bölkow 211. 370.
Bollhagen 56.
— Vorder- 129.
Bonnhagen 272.
Börgerende 740.
Borgfeld 277. 455. 666.
Börzow 56.
Bossow 183. 196. 232. 430.
Brahlstorf (Wittenburg) 142. 150. 184. 200. 216. 400. 673. 688.
Bredenfelde (Waren) 389. 417.
Bredenfelde (Strelitz) 17. 161. 350. 374. 641.
Breesen (Dargun) 688.
— Gr.- 264. 690.
Brenz 101. 676.
Bresegard (Jabelheide) 69. 82. 88. 106. 211. 215. 285. 289. 351. 408. 428. 581. 588. 745.
— (Grabow-Eldena) 260. 275. 282. 452. 468.
„Bresen" (Mecklenburg) 531.
Briggow 185. 279. 715.
Broda (Grabow) 63. 445. 612.
Brodhagen 260.
Brohm 182.
Broock 2. 261. 262. 305.
Brunn 557. 688. 701.
Brunow 224. 334. 395. 422. 488. 555.
Brunshaupten 39. 54. 260.
Brüsewitz 33.
Brusow 39.
Brütz, Gr.- 65. 774.
— Kl.- 49.
— Langen- 33. 373. 753.
Brüz (Goldberg) 299. 526.
Buchholz (Mecklenburg) [illegible]
— (Schwaan) 702. 757.
— (Wredenhagen) 652. 795.
Bülow (Güstrow) 141. 42[illegible]. 618. 628.
— (Malchin) 127. 128. 217.
Bünsdorf, Gr- und Kl.- 39.
— Gr.- 286.
Burow 175. 262. 417. 5[illegible]. 637. 723.
Bütow 362. 723.
Büttlingen 102. 541.
Bützin, Gr.- 353.
— Kl.- 50. 287. 586.

C.

Camin (Wittenburg) 528.
Cammin (Güstrow) 336.
— (Stargard) 4. 739.
Carpin 128.
Carwitz 588.
Chemnitz 91. 511.
Clausdorf (Bukow) 54.
Conow 234. 690. 773.
Cordshagen 221. 462. 683.
Cosa 44. 189. 563. 564. 605.
Cramon 20. 198. 390. 563. 607.
Crivitz 589.

D.

Dabelow 353.
Daberkow 89. 161.
Dalliendorf 774.
Dambeck (Grabow) 134. 442. 598. 601.
— (Penzlin) 276. 352. 393. 633.
Dämelow 362. 624.
Damerow (Lübz) 381. 448.
— (bei Jabel, Kl.-Amt Malchow) 335.
Damm 614.
Dammercez 406. 671. 688.
Dammerow b. Ganzlin 128. 209. 381.
Dammwolde 28. 98. 324. 330. 516. 521. 708.
Dändorf 39. 515.
Dannenwalde 538.
Darß 758.
Darze (Crivitz) 224.
— (Plau) 125. 128. 330. 417. 688.

Demzin 451. 470. 533.
— Hohen- 217. 618.
Derfenow 53. 133. 227. 235. 347. 366. 390. 400. 406. 428. 534. 604. 655. 662. 723. 796.
Deven 353.
Dewitz 260. 359.
Diedrichshagen 56.
Diemitz 652. 700.
Dieftelow 377. 524.
Döbberfen 84. 96. 413. 516.
Dobbertin 234. 299. 324.
Dobbin (Dobbertin) 70.
Dobbin (Goldberg) 424. 770.
Dömitz 127.
Domfühl 204.
Dratow 406.
Dreetz 751.
Drefahl 99. 111. 134. 224. 384. 395. 708.
Dreveskirchen 756.
Drönnewitz 413.
Drofedow 356.
Drüfchow 688.
Drüfewitz 632.
Düffin 184. 229. 400. 610. 714.
Dütfchow 101. 260. 271. 339. 694. 714.
Duvenneft 39. 140.

E.

Eichfen, Gr.- 65.
— Mühlen- 490.
Eldena 116. 198. 260. 266. 305. 422. 622. 773. 786.
Elmenhorft 774.

F.

Fahren 193. 565.
Fahrenholz (Doberan) 309. 718.
— (Stavenhagen) 6. 138. 629. 723.
Falkenhagen 13.
Farbinde 349. 511. 665.
Faulenroft 353. 393. 574.
Federow 185.
Fleffenow 207. 226.
Flotow 353. 721.
Freſenbrügge 255. 344. 406. 574.
Friedrichshagen 571.
Friedrichsruh 133. 327. 511.
Fürftenfee 774.

G.

Gaarz (Plau) 406. 423.
— (Strelitz) 586. 636.
— Alt- 563. 611. 707. 710.
— Neu- 640.
Gädebehn (Stavenhagen) 493.
Gadebuſch 353.
Gägelow 331.
Galenbeck 185. 279. 721.
Gallentin 260. 352. 363. 512. 536.
Gallin (Wittenburg) 406.
— (Plau) 461.
Gammelin 86. 284. 532.
Ganſchow 440.
Ganzkow 4. 353. 356. 636.
Ganzlin 125. 440. 750.
Ganzow 65. 683. 698.
Garden 51. 618.
Garwitz 516. 586. 774.
Gehmkendorf 157. 521.
Gehrum 70. 114. 115. 227. 230. 720.
Gerdshagen 141.
Geſſin 217. 533.
Gevezin 91.
Gielow 406. 421. 533. 709. 741. 747.
Gievitz, Gr.- 393. 406.
Glaiſin 468. 694. 773.
Glambeck 80. 756.
Glaſewitz 543. 751.
Glashagen 272.
Glaſow 89. 217.
Glave 22. 290. 440.
Gletzow 34. 683.
Glienke 161. 774.
Gneve (Wredenhagen) 324.
Gneven 33.
Gnevsdorf 128. 381. 417. 440. 585. 586.
Godems, Gr.- 29. 165. 203. 268. 306. 339. 566. 603.
— Kl.- 203. 443. 668. 676.
Godenswege 251. 357. 358.
Godern 201.
Godow 185. 411. 789.
Göhlen 10. 72. 75. 263. 301. 416. 461. 580. 590. 616. 663.
Göhren (Grabow) 6. 266. 403. 555. 648.
Golchen 501. 652.
Goldenbow 406. 528.
Goldenitz (Wittenb.) 58. 260. 531. 552.

Göldenitz (Güstrow) 65.
Goldenstädt 215. 260. 379. 499. 518. 612. 620. 722.
Goldewin 65. 413.
Golwitz, Oster- 676. 677.
Görnow, Kl.- 756.
Görries 574.
Gorschendorf 774.
Görslow 373. 615.
Gostorf 753.
Gothmann 11. 212. 229. 481. 494. 590.
Gottmannsförde 211.
Grabow, Stadt 569.
— (Lübz) 798.
— Gr.- 196.
Grambow (Goldberg) 299. 515. 524. 656.
Grambzow 89. 182. 683.
Gramelow 353. 580. 785.
Gramkow 211. 787.
„Gramstorf" 41. 586.
Granzin (Wittenburg) 211. 528.
— (Neustadt) 101. 203. 497.
— (Lübz) 99.
— (Mirow) 28.
Granzow (Mirow) 582.
Grebbin 511.
Grebs 64. 86. 160. 239. 341. 385. 468.
Greschendorf 516.
Gresse 347. 774.
Greven (Wittenburg) 718.
— (Lübz) 224. 338. 381.
Grevenstein 353.
Grieben 476.
Grischow 43.
Grittel 6. 234. 252. 266. 364. 590.
Grubenhagen 521.
Grünow 588.
Grüssow 125. 531. 573.
„Gubkow, Wend.-" 249.
Gülz 94. 153. 239. 310. 357. 413. 428. 479. 519. 534. 573. 579. 587. 720. 748. 778. 790.
Gülzow (Bützow) 353.
— (Stavenhagen) 73. 168. 185. 279. 646.
Güstow 25. 93. 437. 498. 525. 538. 660. 683.
Güstrow 136. 213. 448.
Gutow (Güstrow) 51.
— (Grevesmühl.) 143. 476. 642.

H.

Hagen (Goldberg) 127. 299. 515.
„Hagen" (Stargard) 580.
Hagenow 194.
„Hale" 83. 154. 223. 464. 474. 732.
Harkensee 353.
Harmstorf 39.
Helle, Gr.- 271. 353. 447. 498. 521. 593. 645. 670. 703.
— Kl.- 271.
Helm 491. 583.
Hermannshagen 202. 403.
Herrnburg 483.
Herzfeld 126. 165. 224. 401. 555.
Hinrichshagen (Malchin) 688.
— (Stargard) 580. 641.
Hinzenhagen 458. 777.
Hohenfelde (Doberan) 132. 453. 545. 688. 740.
Hohenfelde (Güstrow) 219.
Hohewisch 101. 211. 215. 511. 761.
Holdorf (Gadebusch) 65. 730.
— (Mecklenburg) 753.
Holthusen 214. 319. 513. 532. 665. 772.
Hoort 146. 257. 396. 503. 574. 665.
„Hove" 237.
Hundorf 25.
Hungerstorf (Waren) 533.

J.

Jabel (Plau) 35. 406. 606. 678. 690.
Jahmen 586. 751.
Jarchow, Kl.- 59. 753.
Jarmstorf 660.
Jasnitz 234.
Jatzke 161.
Jellen 24. 324. 370. 448.
Jesar, Kirch- 233. 371. 532. 623.
— Probst- 235. 255. 295. 614. 722.
Jesow 122. 142. 400. 528. 673. 688.
Ihlenfeld 181. 449. 557.
Jülchendorf 234. 692.
Jürgenstorf 21. 73.

K.

Kakeldütt 410.
Kaliß 239. 554. 613. 733.
Kalkhorst 40. 314.

reveſmühlen) 689. 774.
vaan) 39. 73. 211. 471.

hagen) 98. 242. 330.

ow) 44. 677.

424.
. 211. 234. 342. 362. 723.
289. 468. 648.
687.
44. 406.
618.
9. 299. 330.
. 144.
266. 295. 349. 403. 678.
Wismar 127. 757.
ſch) 336.
) 430.
73.
loſen) 295. 364.
hagen) 6.
56.
223. 491.
717.
16. 636. 652. 697. 723.
5. 188. 276.
l.
. 659.
l. 185. 211. 271. 389. 560.
521.
562.

n- 81. 260. 353. 542.

59.

501. 586. 713. 774.
wenhagen) 74. 91. 260.
789.
d) 688. 694.
420. 501. 512. 688. 691.
. 176. 400. 528. 563. 583.
8. 677.

390. 545. 571. 583. 586.
rnberg) 516. 629.
Greveſmühlen) 341b.

Köchelſtorf (Gadebuſch) 491.
Kogel welches? (Goldberg) 141. 234. 299. 439. 618. 667. 690.
Kölln 65.
Kölzin 612.
Koppelow 159. 196. 413.
Körchow 105. 184. 229. 321. 531.
Koſſebade 91. 350. 353.
Köſterbeck 774.
Kotelow 412.
Köthel 688.
Kothendorf 192. 211. 258. 507. 582.
Kowahl 406.
Kowalz 86.
Kraak 394. 688. 774.
Kraaſe 336. 353. 703.
Krakow 635.
Krams 75.
— Gr.- 16. 212.
— Kl.- 55. 86. 211. 260. 434. 574. 580. 590.
Kraſſow (Mecklbg.) 428.
Kratzeburg 410.
Krebsförden 38. 260. 304. 705.
Kreien 175. 305. 340.
Kremmin 203. 234. 260. 555. 668.
Krenzlin 106. 174. 211. 428. 490. 553. 580. 590. 745.
— Alt- 106. 174. 211. 260. 312. 490. 745.
Kreſſin 209.
Krickow 516.
Krieſow 187. 512. 666. 676. 791.
Krohn 198. 266.
Krönkenhagen 89.
Krukow 493.
Krümmel 98. 260. 652. 680.
Krummſee 723.
Kublank 30.
Kuchelmiß 196. 232. 448. 511.
Kuhlen 465. 734.
Kuhlrade (Ratzebg.) 16.
Kummer 48. 77. 100. 192. 215. 246. 301. 336. 351. 367. 371. 604. 616.
Kummin 165. 676. 737.
Kuppentin 272.
Küſſerow 54. 521.
Kuſſewitz, Gr.- 373. 515.
— Kl.- 247.
Kuſſow 56.
Kützin 528.

L.

[illegible]

[illegible] 140.
[illegible] 106. 124. 514. 575. 688.
[illegible] 29.
Lohmen 51. 139.
Loitz 590.
Loosten 11. [illegible] 86. 169. 212. 215.
240. 263. 288. 388. 428. 461. 581.
683. 690. 725. 769.
Loppin 106. [illegible]
Losten 673.
Lowitz 136. [illegible]
Lübbendorf 151. 152. 235. 272. 353.
400. 497. [illegible] 721. 759.
Lübbersdorf (Stargard) 553.

[illegible]

M.

Malchin 12… 265. 444.
Malchow (Gr.) 1… [illegible]
— (Kl.) 117. 125.
Malkwitz [illegible]1.
Mallentin 714.
Mallin 206.
Malliß 256. 289. 590.
Malow 757.
Malzow 602.
Mamerow 217.
Markmoos 756.
Marin 521. 780.
Markow 6. 181. 486.
Gr.= 688.
Marnitz 28. 175. 179. 339. 658.
Marsow 284. 406. 528. 784.
Massow 330. 516.
Matgendorf 353. 547. 692.
Mechow 774.
Mecklenburg 403. 774.
Meetzen 87.
Me[illegible]ersdorf (Neustadt) 99. 118.
240. 265. 563.
Melkof 109. 142. 154. 227. 68…

Melz 211.
Menzendorf 476.
Mestlin 141. 182. 526.
Meteln 563.
Methling, Kl.- 260.
Mieckow 89.
Mierendorf 515. 571. 751.
Mildenitz 641. 774.
Minzow 191. 234.
Mirow (Schwerin) 13. 235. 774.
Mistorf, Hohen- 364.
Möderitz 586.
Moidentin 353. 573.
Moitin 54. 287. 460. 676. 677.
Möllen (Goldberg) 141. 232. 424. 523.
Möllenbeck (Stargard) 769.
Möllin 25.
Mölln (Stavenhagen) 131. 279. 644. 786.
Moltzow 125. 521. 594. 688. 709.
Moraas 6. 503. 665.
Muchow 183. 224. 276. 306. 334. 488. 527. 555. 573. 577. 658.
Mueß 201.
Mulsow 723.
— Wend.- 677.
Mummendorf 56.
Mustin 184. 324.

N.

Nakenstorf 80. 403.
Nantrow 353.
Nätebow 125. 210. 211.
Neese 228. 661.
Nemerow, Gr.- 588.
Neperstorf 783.
Neuburg 489.
Neuendorf (Broda) 680.
Neuenkirchen (Stargard) 356.
Neukalen 1.
Neverin 557.
Niegleve 571.
Nieköhr 336.
Niendorf (Gadebusch) 419.
— (Grevesmühlen) 353.
— (Ratzeburg) 270. 483.
— (Boizenburg) 38. 211. 563.
— (Dömitz) 289. 590.
— (Lübz) 629.
— (Poel) 124. 512.
— (Bukow) 44.
Niendorf (Bützow) 516. 774.
— (Dargun) 217. 222. 355. 364. 757.
— Gr.- 559. 774.
— Kl.- 708.
Nienhagen 221. 353. 413.
Nier 231.
Noffentin 676. 750.
Nostorf 494. 590. 729.

O.

Oettelin 197.
„Oldenhagen" 181. 217. 271. 676.
Oldenstorf 439. 618.
Ollndorf 269.
Ostorf 211. 260. 428. 532. 536. 704. 706. 716. 772.

P.

Paarsch 373.
„Pacchouw" 28.
Pampow (Schwerin) 214. 273. 304. 417. 507. 610. 721. 772.
— (Stavenhagen) 703. 757.
Pamprin 67. 154.
Pankow, Gr.- 238. 604.
Panstorf 373. 615.
Parchim 61. 225.
Passentin 271. 389. 447. 645.
Passin 73. 169. 472.
Passow 25.
Pastin 141. 756.
Pätrow 31. 544. 712.
Peckatel (Schwerin) 774.
— (Penzlin) 359. 667.
Peetsch (Bützow) 169. 422. 632.
— (Mirow) 28.
Penkow 125.
Pennewitt 80. 501. 756.
Penzin (Bützow) 667.
Penzlin (Stadt) 391.
Perdöhl 321. 428. 491. 753.
Perlin 5. 28. 774.
Perniek 450.
Petersberg (Ratzeburg) 774.
— (Crivitz) 201. 215. 362.
Petersdorf (Plau) 125. 324. 750. 768.
Petschow 293.
Picher 16. 180. 192. 215. 218. 234. 235. 255. 320. 351. 612. 653. 745.
Pieverstorf (Penzlin) 191. 276.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Q.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
Quaßel [illegible]
Quassow [illegible]
Quastenberg 337.
Questin [illegible]

R.

[illegible] 36.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
— [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
— [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 757.
Reez 127. 136.
— [illegible]
— [illegible] 251.
Rehberg [illegible]
— [illegible] 757.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 454.
— [illegible] 5.
[illegible]
[illegible] 515.
[illegible] 24.
[illegible] 625. [illegible]
[illegible] 272.
[illegible] Dargun 364.
— [illegible] 125. [illegible]
417. 421. 516. [illegible]
— Wredenhagen [illegible] 774.
[illegible] Neu 276. [illegible]
[illegible] 697.
[illegible] Gr. 353.
[illegible] 4. [illegible]
[illegible]mannshagen 353. [illegible]
[illegible] 279.
[illegible] 3. 337. 516. 767.
[illegible] 241. 727.
[illegible] 211.

354. 683.
:.= 465. 484.
197.
161. 531. 623.
413. 457.
n 557.
393.
7.
74.
1 331.
)" 777.
26.
(Grevesmühlen) 211. 774.
tin) 774.
Sternberg) 493.
hagen) 333. 501. 638.
83.
lches? Kirch= oder
379.
argard) 356. 557.
392. 695. 696.
agen 132.
n 390. 535.

p" 353.
. 774.
178.
9.
n 242.
13.
774.

586. 774.

S.

6. 357. 358. 359. 583.
74.
33.

87.
87. 679.

125. 159. 232. 276. 430.

24. 68. 254. 415.
336. 545. 571. 782.
lau) 125. 161. 417.

9. 341b. 573. 708. 783.
. 406.

Scharbow 23. 95. 169. 285. 495. 575. 682.
Schelfe 258. 413. 488. 536. 586. 685. 775.
Schildberg 753.
Schlagbrügge 269. 438.
Schlagsdorf (Ratzeburg) 774.
— (Mecklenburg) 92. 624. 753. 760.
Schlemmin 756. 774.
Schlesin 255. 341. 345.
Schlieven 463. 499.
Schloen 276. 709.
Schlowe 688. 744.
Schlutow 91.
Schmachthagen 56. 353. 516.
Schmölen, Gr.= 6. 76. 260. 266. 341. 375. 461. 651.
— Kl.= 6. 76. 287. 773.
Schönau 560. 610. 709.
Schönhausen 684. 688.
Schorrentin 570.
Schossin 597.
Schwaberow 108. 491.
Schwanbeck 39. 187.
Schwandt 406.
Schwansee 353.
Schwarfs, Hohen= 595.
Schwartow 406. 778.
Schwarz 573. 723.
Schwastorf 393.
Schwechow 49. 109. 216. 227. 504. 563.
Schwerin (Stadt) 446.
— Alt= 417. 573. 688.
Schwiesow 184. 209. 328. 353. 427. 471. 505. 540. 757. 776.
— Gr.= 777.
Schwiessel 435. 502. 692.
Schwiggerow 272. 370. 406. 515.
Schwichtenberg 688.
Schwinkendorf 128. 533.
Sehlsdorf 141. 515. 526.
Selow 223.
Semmerin 266. 468.
Serrahn 159. 276. 370. 384. 406. 439. 501. 515.
Setzin 563. 583.
Severin 78. 133.
Siemitz 65. 529. 774.
Sietow 125. 676.
— Neu= 548.
Sievershagen 260. 341a.
Siggelkow 339. 387. 592. 658. 708.

[illegible]

T.

Tankenhagen 293.
Tarnewitz 774.
Tarnow 15. 183. 370. 429. [illegible]
 522. 756.
Tarzow 417.
Techentin (Grabow) 69. 192. [illegible]
 344. 364. 468. 676.
 (Lübz) 51. 141. 336. 511.
Teme 469.
Testorf (Grevesmühlen) [illegible]
— (R. Kalen) 618. 736. 756.
Teßenow 188. 217. 515.
Tessin (Wittenburg) 258. 472. [illegible]
 384. 588. 723. 753.
Tessin (Gr.) 159. 516. [illegible]
— (Kl.) 386. 430. 466. 467. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 411.
[illegible]
[illegible] 571.
[illegible] 514. [illegible]
[illegible] (Grevesmühlen) 221.
— [illegible] 515. [illegible] 774.
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 584.
[illegible]

U.

[illegible]

V.

[illegible]

398. 461. 598.
Gr.= 633.
93. 709.
688.
e (Plau, Lübz) 128. 177. 299.
a.
v 98. 211. 299. 330. 799.
36.
rf 178.
gen 774.
73. 296. 774.
(Grevesmühlen) 774.

W.

tf 125. 338. 483. 708.
rf 287. 677.
orf 155. 208. 353.
rf, Kl.= 774.
234. 324. 531. 573. 683.
hlen 793.
n, Hohen= 24. 28. 35.
59. 428. 573. 657. 690.
93.
= 76. 172. 606.
t 39.
113.
266. 468. 563.
de 291. 785.
), Gr.= u. Kl.= 353. 427. 690.
Stadt) 409. 505. 549. 742. 766.
nd.= 127. 133. 139. 234. 376.
16. 28. 46. 77. 192. 336.
94. 477. 626. 745.
= u. Neu= 16. 192. 260. 336.
45.
= 248.
t= 688.
ow 518.
(Schwerin) 319.
rgun) 307. 672.
v 107. 211. 260. 406. 500. 703.
dorf 26. 537.
gen, Wend.= 67. 169. 239.
312.
orf bei Proseken 756. 787.
ftrow) 774.
avenhagen) 43. 279. 789.
Feldberg 380. 797.
= 777.
Weitin 123. 389. 605. 735. 789.
Welzin (Grevesmühlen) 353.
— (Goldberg) 305. 384. 585. 586.
— Gr.= oder Kl.= 298.
— Gr.= 28. 258. 774.
— Kl.= 774.
„Wendfeld" (Schwerin) 360.
Wendischhagen 168. 364. 533. 801.
Wendorf (Ratzeburg) 140.
— bei Wismar 260. 331.
— (Warin) 756.
— (Plau) 572.
Wessin 336.
Wieschendorf, Hohen= 621.
„Willershagen" 516.
Wilmstorf 353. 602.
Wilsen bei Rostock 517.
— (Lübz) 128. 763.
— (Goldberg) 182.
Wisch 371.
Wittenborn 28. 123.
Wittenburg 173.
Wittenförden 503.
Wittenhagen 234. 380. 516.
Witzin 703.
„Woabstorf" 520.
Wöbbelin 16. 164. 183. 255. 285. 315. 336. 394. 725. 743. 794.
Woeten 91. 511.
Woggersin 191.
„Wokuhl" 121. 206. 721.
Woldegk 18.
Wölzow 154. 302. 491. 532. 752.
Woos, Hohen= 263. 353. 590. 779.
— Probst= 63. 345. 468. 773.
— Tews= 6. 297. 319. 473. 553. 563. 564. 590. 598. 614. 619. 738. 759.
Woosmer 7. 37. 255. 260. 472. 588. 564. 590. 598. 612.
Woosten 127. 234. 253. 305. 585.
Woserin 629.
Wozinkel 511. 773.
Wredenhagen 330. 516. 723.
Wrodow 447.
Wulfsahl 179. 211. 224. 401. 433. 480. 577.
Wüstenfelde (Güstrow) 325.
Wüstmark (Schwerin) 211. 273. 507.
Wustrow (Strelitz) 586. 774.

3.

Zachow 516.
Zachun, Alt- 211. 503. 688.
— Neu- 211. 532. 623.
Zahren (Plau) 578.
Zahrensdorf (Boizenbg.) 244. 406. 534. 778.
Zahrensdorf (Mecklbg.) 62. 368. 567.
Zapel 211.
Zarchlin 177. 299. 516. 573.
Zarfzow 677.
Zarnewenz 621.
Zarrentin 260. 284.
Zeez 618.
Zebna 677.
Zepkow 234. 330. 362. 516. 796.
Zernin 336. 632.
Zettemin 132. 186. 187. 649. 771.
Zickhusen 688. 753.
Zidderich 109. 141. 404. 749.
Ziddorf 128. 683.
Ziegendorf 64. 165. 211. 401. 508. 533. 630.
Zielow 357.
Zierke 359.
Zierzow (Grabow) 42. 498.
— (Stavenhagen) 47. 399.
— (Wredenhagen) 324.
Ziethen 140. 269. 438. 531. 774.
Zietlitz (Trivitz) 398.
— (Goldberg) 24. 232. 406. 520. 639. 641.
Ziggelmark 211. 357. 413. 668.
Zippendorf 536. 653. 705. 711. 774.
Zirzow (Strelitz) 245. 469.
Zislow 485. 750.
Zolkendorf 43. 73. 487. 723.
Zölkow 440. 511.
Zühr 9. 83. 86. 142. 184. 258. 428. 574. 604. 688. 726.
Zülow (Walsmühlen) 233.
— (Sternberg) 501.
Zurow 162. 276. 774.
Züsow 431. 545. 624. 642.
Zweedorf (Boizenburg) 729.
— (Doberan) 520.
Zwiedorf 6. 466.

III.

Entstehung des Bistums Ratzeburg und seine Entwickelung bis zum Jahre 1179.

Gymnasialoberlehrer Professor Dr. **Hellwig**, Ratzeburg.

Gründung eines Bistums stellt man sich gewöhnlich vor als ganz Leichtes, als ob auf das Wort eines Mächtigen das fertig dastehe, wie Pallas Athene, als sie aus dem Haupte Zeus entsprang. Vielmehr war die Sache mit unendlichen Schwierigkeiten politischer und rechtlicher Natur verknüpft und Jahrzehnte bis zu ihrer Vollendung. Das sei voraus bemerkt.

I. Evermods Ernennung und Weihe.

In der Geschichte der Entstehung des Bistums Ratzeburg sind drei feste Punkte, die man teils in ihrem Werte als Merkte nicht erkannt, teils absichtlich, vorgefaßten Meinungen zuliebe beiseite geschoben hat. Das ist erstens die Stelle bei Helmold I, 69, welche von der Wiederherstellung der drei Wendenbistümer durch Erzbischof Hartwig von Hamburg im Jahre 1164 berichtet; zweitens die Stelle der lista episcoporum Albingensium, wonach Bischof Evermod am 13. Juli 1153 sein Amt angetreten hat; und drittens die Königsurkunde Friedrichs des Rotbarts, welche, im April 1154 ausgestellt, Herzog Heinrich dem Löwen von Sachsen und seinen Nachfolgern das Recht der Investitur in den Bistümern Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg verlieh.

Aus letzterer Urkunde, die zweifellos echt ist, obwohl sie bei Mangel der Rekognition durch den Kanzler als unvollzogen

angesehen werden muß, geht mit aller wünschenswerten Deutlichkeit hervor, daß das Bistum Ratzeburg vor dem April 1154 bereits gegründet, sein Bischof geweiht und investiert war, denn nicht um die Investitur der dermaligen Inhaber der Bischofssitze handelt es sich, sondern um die der zukünftig an ihre Stelle tretenden: ut, quicunque in locum episcoporum ibidem subrogandi sunt, a manu ipsius, quod regii iuris est, tamquam a nostra recipiant (M. U.-B. Nr. 56 p. 47).

Warum aber der lista mißtraut werden sollte, die doch in den Angaben über die Heiliggesprochenen zuverlässig ist (s. Masch: Das Jahr der Stiftung des Bistums Ratzeburg, Schönberg 1834, p. 14), kann der nicht einsehen, der ohne vorgefaßte Meinung die bisherigen Feststellungen über die Entstehungszeit des Bistums Ratzeburg durchgeht. Es ist ein vollgültiges Zeugnis, das durch Masch's Einwendungen (a. a. O. p. 8, 14 u. 15) in keiner Weise erschüttert wird.

Helmold vollends verlegt die Wiederherstellung der drei Wendenbistümer, also auch Ratzeburgs, ins Jahr 1149. Er nennt die Namen der für Oldenburg und Mecklenburg Erwählten, behauptet, daß sie in Harsefelde vom Erzbischof selbst geweiht seien und darauf in ihre Sprengel gegangen sind, nennt aber weder den Namen Evermods noch berichtet er von dessen Weihe durch Hartwig. Man hat daraus geschlossen, daß das Bistum Ratzeburg 1149 noch nicht gegründet wurde. Ebensogut oder vielmehr mit besserem Rechte hätte man aber daraus entnehmen können, daß es zwar 1149 entstand, Helmold aber seine Gründung dem Hartwig fälschlich zuschreibt.

Aus Helmold ist diese Nachricht in derselben Gestalt in die Hamburger Annalen (s. Pertz script. XVI, 382) übergegangen. Sie setzen aber hinzu, daß Heinrich der Löwe das Recht der hamburgischen Kirche auf die drei Wendenbistümer durch eine besondere, im Hamburger Kirchenarchive verwahrte, Urkunde anerkannt habe, und verraten damit den Streitpunkt inbezug auf Ratzeburg unwillkürlich. Herzog Heinrich bestritt anfangs die Metropolitanrechte Hamburgs über Ratzeburg und fand dabei die Unterstützung sowohl des Verdener Bischofs als des Papstes. Dieselben Hamburger Annalen sagen selbst, daß Heinrich der Löwe vom Papst und vom römischen Princeps[1]) zugleich das Recht

[1]) Man vergleiche zunächst die Stelle der sog. Dotationsurkunde (M. U.-B. Nr. 65 p. 56. ordo principum locum habet, agrestem populum ferri vibratione compellendi; sodann wie Kaiser Friedrich II

conversionis illius regionis erhalten habe. Das aber konnte am schicklichsten erteilt werden bei Gelegenheit des Kreuzzugs gegen die Wenden im Jahre 1147.

Hält man damit zusammen die Nachricht des Zehntenregisters des Stifts Ratzeburg (M. U.-B. Nr. 375 p. 377), wonach Heinrich der Löwe das Dorf Pötrau mit Zins und Zehnt und allem Rechte dem Ratzeburger Bischof schenkte, weil er, als er zuerst mit einem Heere das Land betrat, dort die erste Nacht geruht hatte, und sieht den Zusatz: Und dies war das erste Opfer, was er (Heinrich der Löwe) Gott und der heiligen Jungfrau — nebenbei der Schutzpatronin der Ratzeburger Kirche — darbrachte (s. auch M. U.-B. Nr. 113 p. 111), so macht das Ganze genau den Eindruck eines Gelübdes, welches der Herzog tat, des Inhalts: nach glücklich vollendetem Feldzug in dem eben betretenen Lande der heiligen Jungfrau zu Ehren ein Bistum zu stiften und den Ort seiner Lagerstätte als erste Gabe dem Vorsteher dieses Bistums zu übertragen.

Danach wäre Heinrich der Löwe, dem ja vom Papst und vom Reichsregenten, bezw. dem Könige selbst, das Amt der Heidenbekehrung mittelst des Schwerts übertragen war, in den Kreuzzug von 1147 bereits mit dem Gedanken hineingezogen, nach dessen Beendigung in Ratzeburg ein Wendenbistum zu errichten.[1])

Um den Vorsteher dieses neuen Bistums brauchte er nicht zu sorgen; Bischof Anselm von Havelberg, der vom Papste ernannte Leiter des Kreuzzugs (s. M. U.-B. Nr. 44), war wohl imstande, ihm unter den Schülern des heiligen Norbert den geeignetsten zu bezeichnen; denn daß die Bistümer im Wendenlande am schicklichsten mit Prämonstratensern besetzt würden, galt damals als Grundsatz.

Der Gedanke der Errichtung eines Bistums in Ratzeburg kam zur Ausführung 1149, wie es scheint damals, als der

---

Sohn Konrad 1237 gewählt wird: in Romanum regem et in futurum imperatorem, um zu verstehen, daß der Ausdruck Romanus princeps sehr wohl auf den im März 1147 zum König gewählten Sohn des Königs Konrad III. gehen kann, der vom Mai 1147 bis Pfingsten 1149 seinen im Kreuzzug befindlichen Vater im Reichsregiment vertrat. Richter Zeittafeln p. 89 und 157. Übrigens nennt Otto von Freising in Gesta I, 58 den König Konrad selbst Romanum principem.

[1]) Die Heiligsprechung des 1066 in Ratzeburg getöteten Abts Ansverus durch Erzbischof Adalbert von Hamburg um 1147 (s. Archiv f. G. d. Hgts. Lauenburg II, 2 p. 103) deutet auf eine ähnliche Absicht seitens dieses Erzbischofs hin.

päpstliche Legat Guido den Abt Wibald von Stablo zu sich nach Sachsen berief, um nach des Papstes Befehl mit ihm über die Errichtung von Bistümern in Leuticia Rat zu pflegen. Leuticia bezeichnet hier wohl das Land der Wenden im allgemeinen, ebenso wie in desselben Abts Wibald Bericht an den Bischof von Hildesheim aus demselben Jahre (s. M. U.-B. Nr. 46. 47); mindestens ist uns von Errichtung eines Bistums im eigentlichen Leutizenlande um diese Zeit oder von der Absicht dazu sonst nichts bekannt. Damals also, und ehe noch Hartwig die Wiederherstellung der Bistümer Oldenburg und Mecklenburg selbständig in die Hand nahm, muß Evermod durch den päpstlichen Legaten zum Bischof von Ratzeburg geweiht worden sein. Nur eine so übergewaltige Autorität konnte den unternehmenden Erzbischof von Hamburg abhalten, auch für Ratzeburg den Hirten selbst zu ernennen.

Die Errichtung des Bistums Ratzeburg fällt demnach wahrscheinlich in die Zeit zwischen Mai und Oktober 1149, und Hartwig, dessen Pläne damit durchkreuzt wurden, hat sich beeilt, zu retten, was noch zu retten war, indem er seinerseits zwei andre Wendenbistümer gewissermaßen durch ein schöpferisches Wort wiederherstellte. In der Klosterkirche von Harsefelde empfing der Propst des Klosters Neumünster und ein wahrscheinlich aus Mitteldeutschland stammender Weltgeistlicher, Namens Emmenhard, durch Hartwig die Bischofsweihe. Von dort, sagt Helmold, wurden sie ausgesandt in das Land der Entbehrung und des Hungers, d. h. Hartwig hatte ihnen wohl den Titel gegeben, aber er war nicht imstande, ihnen auch die Pfründen zu eröffnen.

In Ratzeburg lag die Sache freilich ähnlich; nur daß der päpstliche Legat zweifelsohne mit Herzog Heinrichs Vorwissen und Billigung die Weihe Evermods bewirkt hatte; und wenn diese etwa im Dom zu Magdeburg im Beisein des Erzbischofs Friedrich und vieler geistlicher und weltlicher Würdenträger vor sich gegangen war, so war sie sicherlich glanzvoller gewesen als der Vorgang in Harsefelde.

Welche Umstände verhindern mochten, daß Evermod nicht schon 1149 in sein Bistum reiste, kann heute zwar nicht mehr mit Sicherheit erkannt werden, doch findet sich wohl im Laufe der Untersuchung eine zutreffende Erklärung. Außerdem ist sicher, daß ein Prämonstratenser seinen Missionsberuf anders auffassen mußte, wie etwa Wizelin. Die Prämonstratenser wollten nicht durch die Predigt oder doch nicht vorzugsweise durch sie wirken,

n mehr durch das Beispiel eines wahrhaft christlichen Lebens. Winter, Prämonstratenser S. 103/04.) Dazu war nötig, lle Einrichtungen hierzu vorher fertiggestellt wurden. Die fratrum mußte zur Aufnahme des Convents bereit sein, rche eines Bischofs würdig, der Unterhalt für Hirten und gesichert.

Es könnte nicht Wunder nehmen, wenn über diesen Vorungen vier Jahre vergangen wären; genügten sie doch selbst nur den bescheidensten Ansprüchen.

Das Vorwort zum Zehntenregister des Bistums Ratzeburg vom Jahre 1230.

Aller Streit über das Jahr der Gründung des Bistums eburg schien überflüssig, seitdem der Eingang zum Ratzeburger tenregister zuverlässig bekannt geworden war. Dort lesen wir:

1. Im Jahre des Herrn 1154, als der Herr Papst Hadrian (IV.) die römische Kirche leitete und Herr Friedrich, der ruhmreiche römische Kaiser und semper Augustus glücklich regierte, wurde die ratzeburgische Kirche von Herzog Heinrich frommen Gedenkens, Sohn des Herzogs Heinrich, welcher zuerst das Herzogtum in Sachsen innehatte, im Einverständnis und unter treuer Mitwirkung des Herrn Hartwig, des großen Bremer Erzbischofs, fundiert.
2. Selbiger vorgenannte Herzog Heinrich aber gab einem gewissen Edlen Heinrich von Botwide die Grafschaft Ratzeburg zu Lehen, und durch diese erlangte selbiger Heinrich zuerst den Grafennamen.
3. Und unter Beirat des Herrn Hartwig von Bremen und des vorgenannten Herzogs Heinrich wurde folgende Anordnung getroffen: (Danach folgt der Zehntvertrag zwischen Graf Heinrich und Bischof Evermod.)

Ganz deutlich zerfällt dieses Vorwort in drei verschiedene ile: Der erste, bis zum Worte fundiert, beruht auf der kundenkenntnis des Verfassers, setzt sich aus Urkundenformeln ammen und enthält nur Unrichtiges. Der 2. Teil beruht Ratzeburger Tradition (s. den Heinrichsstein daselbst M. U.-B. 86 und Arch. f. d. G. d. Herzogtums Lauenburg VII, 1. 77–81) und enthält zweifellos Richtiges. Der Dritte lich hat uns echtes Urkundenmaterial aufbewahrt, versehen rdings mit einer aus falscher Analogie hergenommenen Ein-

leitung; denn es ist wenig glaublich, daß Herzog Heinrich mit Erzbischof Hartwig bereits im Jahre 1154 zusammen arbeiten konnten, eher allerdings schon, daß Herzog Heinrich in dieser Zehntangelegenheit, vom Grafen wenigstens, um Rat und Beistand angegangen worden ist. Nur weil die sog. Dotationsurkunde des Stifts (M. U.-B. Nr. 65) ein Zusammenwirken von Herzog und Erzbischof bei der Regelung der Verhältnisse des Stifts annimmt, glaubte der Verfasser des Z.-R. dasselbe auch bei dieser Zehntverhandlung voraussetzen zu müssen. Allein schon der Ausdruck Hartwicus Bremensis (vorher magno Bremensium archiepiscopo) verrät, daß es sich hier nicht um Urkundengut des XII. Jahrhunderts, sondern um die unmaßgebliche Meinung eines Mannes des XIII. Jahrhunderts handelt. Da nun aber die historischen Bemerkungen des ersten Teils unsres Vorworts mit der Zahl 1154, welche an der Spitze steht, unvereinbar sind, muß, wenn diese Zahl nicht ganz in der Luft schweben soll, angenommen werden, daß sie zum Zehntvertrage gehört.

III. Evermods Investitur.

In der Urkunde Friedrich des Rotbarts von 1154, durch welche Herzog Heinrich und dessen Nachfolgern das Investiturrecht in den drei Wendenbistümern für die Folgezeit zugesprochen wurde, wird, wie bereits gesagt, die Investitur Evermods als früher geschehen vorausgesetzt. Es fragt sich nur, wer sie ihm erteilt hat. Man sollte meinen, daß der deutsche König allein dazu berechtigt war. Indessen steht durch Helmold I, 70 fest, daß z. B. Wizelin, wiewohl nach heftigen Kämpfen mit sich selbst und trotz des Abmahnens des Erzbischofs Hartwig, Ende 1150 aus Herzog Heinrichs Händen die Investitur entgegennahm. Macht ging hier vor Recht; und so könnte es bei Evermod auch gewesen sein. Da aber Evermod nicht zu König Konrads Zeiten nach Ratzeburg kam, sondern erst als König Friedrich I. das Regiment in Händen hatte, so ist anzunehmen, daß er bis dahin auch noch nicht investiert war. Dagegen ist aus der Tatsache, daß König Friedrich sich bereit finden ließ, Herzog Heinrich das Investiturrecht im Wendenlande für alle Zeiten abzutreten, zu schließen, daß er ihm auch die Vollmacht übertrug, die Investitur des Evermod in seinem Namen erstmalig zu vollziehen. (Siehe M. U.-B. Nr. 65 ex auctoritate imperatoria = kraft kaiserlicher Vollmacht.) Dies kann bereits geschehen sein bei Friedrichs erster

esenheit in Sachsen auf dem Reichstage zu Merseburg im 1152. Freilich hat diese Vermutung keine andere Stütze ie, welche in dem vernünftigen Zusammenhang der Begeben- n liegt, aber gerade darum ist sie fest genug.

Damit ist denn zugleich eine zureichende Erklärung gefunden ie Zögerung Evermods. Er hat mit größerer Zähigkeit den rüchen Heinrichs, ihn zu investieren, widerstanden als lin. Nach der Erteilung der kaiserlichen Vollmacht fiel jeder nd zu weiterem Widerstreben weg. Nur der Zustand der arbeiten in Ratzeburg bewirkte den weiteren Aufschub der e in sein Bistum um ein Jahr.

. Erste Kathedrale, erster Bischofshof und erstes Brüderhaus.

Die Geschichte des Deutschtums in der Gegend von Ratze- rg beginnt, seitdem die Kaiserurkunde Heinrichs IV. bekannt worden ist, mit dem Jahre 1062. Ob der Wendenaufstand n 1066 die deutsche Burg Ratzeburg in die Hände der Wenden chte, ist ungewiß, doch mußte sie in solchem Falle durch die lacht bei Schmilau 1093 wieder deutsch werden. Man hat er als durchaus sicher anzunehmen, daß mindestens seit diesem eren Jahre Deutsche und Christen hier ihr Wesen hatten. Die tationsurkunde von 1158(?) kennt daher schon eine Anzahl chen, darunter die dem heiligen Georg geweihte auf dem Berge nittelbar westlich vor der jetzigen Inselstadt Ratzeburg.

Es war eine Klosterkirche, wie aus der Ansveruslegende oder mehr dem zwischen 1153 und 1170 geschriebenen älteren le derselben (s. Arch. f. d. G. d. Herzogtums Lauenburg II, 2 96) deutlich hervorgeht. Sie diente bis zur Einweihung Doms, der, wenn man blos historische Nachrichten ins Auge t, vor 1189 (s. Arch. f. d. G. d. Herzogtums Lauenburg VII, 2 21), und, wenn man den Bauverständigen folgt, vor einem h viel späteren Zeitpunkte nicht vollendet sein konnte, als höfliche Kathedrale. Allerdings scheint sie zu diesem Zweck nals erst an Stelle einer älteren Kirche von Grund auf neu ichtet worden zu sein (s. Haupt und Weißer, Bau- und Kunst- kmäler im Herzogtum Lauenburg, p. 56).

Wenn aber ein jüngerer Zeitgenosse Evermods, der Lübecker Arnold, in seiner chronica Sclavorum II, c. 21 sagt, daß Bischofssitz anfänglich überhaupt auf dem St. Georgsberge esen sei, so muß man die erste gemeinsame Wohnung des chofs und seiner Prämonstratenserbrüder ebendaselbst suchen.

Die Räumlichkeiten müssen indessen in keiner Weise genügt haben, da Helmold, ein gleichzeitiger Schriftsteller (I, 77) zu berichten weiß, daß Graf Heinrich dem Bischof die Insel neben seinem Schlosse zur Wohnung einräumte. Der Domhof bei Ratzeburg ist also der erste Bischofshof. Aus der Dotationsurkunde ist bemerkenswerter Weise hierüber nichts zu ersehen. Man muß daraus schließen, daß diese Begabung ohne des Herzogs Mitwirkung und vor der schließlichen Ordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse des neuen Bistums erfolgt ist.[1])

V. Unterhalt des Bischofs und des Kapitels.

Die definitive Regelung ließ ziemlich lange auf sich warten, weniger wohl wegen dringender sonstiger Beschäftigung des Herzogs, etwa in kriegerischen Verwicklungen und Reichsgeschäften, als wegen der noch nicht geklärten Rechtsverhältnisse des Bistums und nachher wegen der Schwierigkeit, die mannigfachen Ansprüche der Besitzer der zur Dotation in Aussicht genommenen Hufen abzulösen und zu befriedigen. Am 21. Januar 1158 konnte der Papst in der Bestätigungsurkunde des Bistums (M. U.-B. Nr. 62) auch erst angeben, daß Heinrich der Löwe 300 Hufen zur Dotation bestimmt habe, nicht aber, aus welchen Landstücken sich diese zusammensetzten. Es fragt sich nun, wovon, abgesehen von dem halben Zehnt aus der Grafschaft Ratzeburg, Bischof und Kapitel einstweilen lebten.

Aus der Dotationsurkunde, die weiterhin noch einer genaueren Untersuchung unterzogen werden muß, verglichen mit der Urkunde Nr. 113 des M. U.-B., ergibt sich, daß Graf Bernhard I. von Ratzeburg eine Änderung in den Absichten des Herzogs herbeiführte, wonach schließlich nicht, wie ursprünglich in Aussicht genommen, das ganze Land Boitin dem Bischof gegeben wurde, sondern nur 250 Hufen davon, während die fehlenden 50 Hufen durch die Dörfer Römnitz, Ziethen, Farchau und Colaza aus der Landschaft Ratzeburg ersetzt wurden.

Diese 50 Hufen sind offenbar bis dahin schon vom Bischof und dem Kapitel besessen worden als erste und selbständige Gabe des Grafen Heinrich vom Jahre 1153. Man darf nicht aus den Augen lassen, daß in jedem Falle der eigentliche Fundator (s. den

[1]) Bischof Evermod behielt übrigens den geschenkten Raum nicht lange zum eignen Besitz, sondern bestimmte ihn zum Bauplatz für den Dom, während er selbst nur ein Absteigequartier daselbst behielt. Seine Residenz mag er zuletzt bereits in Farchau gehabt haben.

Heinrichsstein) oder wenigstens Dotator nicht der Herzog, sondern der Graf ist. Nebenbei ist in diesem Zusammenhange festzustellen, daß die definitive Ordnung der Dotation erst nach dem Tode des Grafen Heinrich von Ratzeburg, also erst nach 1166 oder höchstens in diesem Jahre, stattgefunden hat.

VI. Der Zehnte im Gebiet des Grafen von Ratzeburg.

Aus dem Zehntenregister des Bistums Ratzeburg erfahren wir, wie bereits festgestellt, daß Graf Heinrich und Bischof Evermod im Jahre 1154 einen Zehntvertrag schließen. Der Inhalt ist folgender: „Daß in den drei Provinzen Ratzeburg, Wittenburg und Gadebusch Graf Heinrich den halben Zehnten vom Bischof zu Lehen haben soll und die andre Hälfte dem Bischof verbleiben soll und zwar auch von den Allodien des Grafen und von allen Neubruchländern ohne Ausnahme; und beide, sowohl der Bischof als der Graf, sollen von ihrem Teile belehnen dürfen, wen sie wollen und wie sie wollen mit der Klausel, daß in jedem Dorfe, das 12 Hufen oder darüber hat, der Bischof 2 und der Graf ebenfalls 2 Hufen für das sog. Besetzungsrecht hergeben sollen. Wenn aber weniger als 12, wird jeder nur eine hergeben." Der Verfasser fügt hinzu: „Dies wurde gleichsam als Recht festgesetzt und von allen angenommen."

Wir sehen daraus, daß es sich um die Wiedergabe eines Verhandlungsprotokolls handelt ähnlich wie die, aus denen sich die Vertragsurkunde von 1222 (M. U.-B. Nr. 284) zusammensetzt. Die Vertragschließenden sind der Bischof, der Graf und die Dorfschulzen der neuen Ansiedelungen, nicht aber die Großgrundbesitzer, mit denen besondere Verträge wegen des Zehnts geschlossen worden sind. Der Vertrag erstreckt sich ferner nur auf den Polabengau, nicht auf Sadelbande, Boizenburg, die Vierlande, die spätere Grafschaft Schwerin, Klütz, Bresen usw., kurz auf alle die Teile der Diözese, die dem Grafen nicht unterstanden. Bemerkenswert ist aber, daß auch das Land Boitin nicht genannt wird, obwohl es sicherlich zur Grafschaft Ratzeburg gehörte. Der Verfasser des Zehntenregisters trug also bei diesem Auszug aus einem alten Zehntvertrag möglicherweise den veränderten Verhältnissen Rechnung. Immerhin schien diese Verhandlung den Späteren so wichtig, daß sie erst von da an das Bistum als fertig gegründet ansahen. So erklärt sich die Tradition, welche 1154 als das Gründungsjahr des Bistums Ratzeburg ansieht. (Masch a. a. O. p. 14. 15).

Indessen ist es wohl als feststehend anzunehmen, daß die Investitur gleichzeitig mit Evermods Einführung ins Amt, also 1153, erfolgte. Die betreffende Urkunde werden wir noch kennen lernen.

VII. Hamburgs Metropolitanrechte über Ratzeburg.

Es scheint von vornherein zweifellos, daß das neu gegründete Bistum Ratzeburg zur Erzdiözese Hamburg geschlagen werden mußte, erstens deshalb, weil schon in der Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen, wodurch das Erzbistum entstand, dem Ansgar auch die Länder der Slaven als Missionsbezirk zugewiesen wurden, zweitens weil Erzbischof Adalbert I. von Hamburg bereits ums Jahr 1060 in Ratzeburg schon einmal ein Bistum errichtet hatte. Nun ist aber gerade die Stelle, welche in der Urkunde Ludwigs des Frommen für Ratzeburg beweisend wäre, gefälscht (s. M. U.-B. Nr. 3 Anm. 66 p. 6.) und obwohl zwar die Absicht Adalberts zu einer Bistumsgründung in Ratzeburg durch Adam von Bremen bezeugt wird (Adam III c 20), so steht doch fest, daß die Absicht damals zur Ausführung nicht gekommen ist, ohne daß die Hinderungsgründe mit Bestimmtheit angegeben werden können.

Dagegen wissen wir, daß das Bistum Verden die ganze Gegend zwischen der Elbe und Peene zu seinem Missionsgebiet rechnete und eine Urkunde Karls des Großen beibrachte (M. U.-B. Nr. 1), welche dies beweisen sollte. Die Urkunde ist zwar gefälscht, aber sie genügte Heinrich dem Löwen, die Metropolitanrechte Hamburgs über Ratzeburg (und wohl auch Mecklenburg) auf Grund derselben zu bestreiten und nützte dem Verdener immerhin, selbst nachdem der Prozeß zu seinen Ungunsten entschieden war, noch soviel, um eine ganz annehmbare Entschädigung herauszuschlagen (s. M. U.-B. Nr. 65 digna recompensatio). Die einzelnen Phasen dieses Prozesses kennen wir nicht; wir wissen nur, daß Kaiser und Papst damit befaßt wurden. Den Austrag des Streits bezeichnen drei Urkunden, eine des Kaisers 1158 März 16 (M. U.-B. Nr. 63), eine des Papstes Hadrian IV. 1159, Februar 21 (M. U.-B. Nr. 67) und eine des Papstes Viktor IV. 1160 Mitte Februar (M. U.-B. Nr. 69). Letztere ist gewissermaßen das Schlußprotokoll. Hierauf hat Heinrich der Löwe das Metropolitanrecht Hamburgs durch eine eigene Urkunde (s. oben) anerkannt. Bruchstücke dieser Urkunde, die wir kurzweg als Metropolitanurkunde bezeichnen können, scheinen in andern Urkunden enthalten zu sein. Gegeben mag sie sein bereits 1160 nach Niklots Besiegung und

Tod; wenigstens schließt Helmold (I, 87 am Ende) seine Andeutungen darüber an die Erzählung der Ereignisse dieses Jahres an.

VIII. Grenzbestimmung des Bistums durch Heinrich den Löwen und Erzbischof Hartwig von Hamburg 1162 im Anschluß an die etwa 1158 oder 1161 geschehene Erweiterung der Diözese.

Als Papst Hadrian IV. Anfang 1158 das Bistum Ratzeburg bestätigte, war dessen Ausdehnung noch beschränkt auf das Polabenland, Sadelbande und Molendina (s. M. U.-B. Nr. 62). Letzteres bezeichnet die Gegend um Mühleneichsen, welche seit 1160 politisch zur Grafschaft Schwerin gehört, vor 1158 aber bereits christianisiert sein mochte. Wenn aber anderwärts (s. M. U.-B. Nr. 88) bezeugt wird, daß vor 1167 die ganze Landschaft Schwerin zum Bezirk des Ratzeburger Bischofs gehörte, so muß zwischen 1158 u. 1167 eine bedeutende Erweiterung des Ratzeburger Sprengels erfolgt sein. Es ergibt sich von selbst, daß dies nach Gründung der Grafschaft Schwerin geschehen sein muß, also etwa 1161. Bei dieser Gelegenheit wurden zugleich die neuen Grenzen festgesetzt und gegen Hamburg und Verden Elbe und Bille als solche angegeben. Später, als der Sitz des Bistums Mecklenburg nach Schwerin verlegt wurde, ergab sich die Notwendigkeit eines Austauschs von Ländereien zwischen Ratzeburg und Schwerin, wobei die Landschaft Bresen an Ratzeburg kam und das Land Schwerin an den dortigen Bischof. Dadurch wurde die Grenzurkunde von 1162 hinfällig und wurde 1167 durch eine neue ersetzt. Die alte ging dabei verloren. Dagegen sind uns 2 Urkunden des Erzbischofs Hartwig erhalten, welche auf die verlorene Urkunde hinweisen. Die erste ist gegeben unmittelbar nach der Siegesfeier wegen der Niederwerfung Mailands (Ostern 1162), also im April 1162, die andre wohl nicht viel später. In der letzteren werden die Einwohner der Landschaft Gamma (Bergedorf und Umgegend) angewiesen, fernerhin in allem dem Bischof von Ratzeburg zu gehorchen, dem ihre Gegend zugewiesen worden sei.

IX. Herzogliche Gnadenbeweise für Propst und Kapitel zu Ratzeburg.

Zu derselben Zeit wie die Grenzurkunde Hartwigs, d. h. nach dem Siegesfeste wegen der Bezwingung Mailands, Ostern 1162, erschien eine Schenkungsurkunde des Herzogs, wodurch dem Propst und Kapitel zu Ratzeburg alljährlich 27 Mk. aus dem Zoll zu Lübeck gegeben werden sollten. Da Helmold (I, 89) von einer

gleichen Gabe an Propst und Convent des Lübecker Doms berichtet, welche vom Herzog an dem Tage bestimmt wurde, wo in Lübeck zur Vorbereitung der Verlegung des Bistums von Oldenburg dorthin der Grundstein zur Hauptkirche gelegt wurde, so darf man wohl annehmen, daß beide Privilegien gleichzeitig und aus ähnlichen Motiven erteilt wurden. Hätten die Ratzeburger Kanoniker schon Zins und Zehnt der 300 Dotationshufen zur Hälfte besessen, so war kein Grund, ihnen eine neue Pfründe zu eröffnen. Es ist daher anzunehmen, daß die Schenkung erfolgte, um ihre Dürftigkeit abzuhelfen, solange sie noch nicht im Besitze der vollen Dotation waren. In diesen müssen sie gelangt sein im Jahre 1167. Denn da traf der Herzog bei Gelegenheit der neuen Grenzurkunde eine beiläufige Bestimmung, welche als Ausführungsbestimmung der Urkunde wegen Boitin erscheint. In den Stiftsdörfern Boitins sollten im Falle der Besetzung mit deutschen Bauern zu Gunsten des Kapitels nur 2, nicht 4 Hufen in jedem Zwölfhufendorfe frei vom Zehntzuge bleiben, weil es unbillig erschien, die aus dem Besetzungsrechte erwachsenden Lasten, welche sonst die Kirche und den Landesherrn gleichmäßig trafen, hier der Kirche allein aufzubürden. Da eine Ausführungsbestimmung von solcher Wichtigkeit dem Gesetze nicht lange nachgehinkt haben wird, kann man wohl mit Sicherheit annehmen, daß die Einweisung des Stifts in die Boitiner Hufen kurz zuvor und zwar auch im Jahre 1167 vor sich gegangen ist.

X. Herzog Heinrichs 2. Grenzbestimmung für Ratzeburg, 1167.

Die bereits erwähnte definitive Grenzurkunde M. U.-B. Nr. 88 ist so wichtig, daß sie, abgesehen von Einleitung und Schluß, hier in Übersetzung gegeben werden soll:

Indem der Herr Erzbischof Hartwig mitarbeitete und uns das Werk treulich fördern half, setzten wir die Grenzen des Ratzeburger Bistums allseitig fest in Gegenwart und mit Zustimmung des Herrn Bischofs Hermann von Verden (NB: 1162), in der Absicht, vorsorglich zu verhüten, daß die neue Pflanzung in ihren Grenzen irgendwie belästigt werden dürfe durch ungerechte Anfechtung, wenn sie imstande ist, aus ihren Archiven mit Leichtigkeit die Urkunde unsrer Schenkung und Grenzbeschreibung vorzulegen.

Im Osten sind die Grenzen: das Wasser, welches Wissemara heißt, und so gegen Süden hinab bis zum Steffiner Bach, von da hinunter bis in den Lostener See, dann vor und zurück, wo die Länder Bresen und Schwerin sich scheiden. Das ganze

Land Schwerin nämlich gehörte zum Bereich des Ratzeburger Bischofs, aber weil wir der Roheit der Heiden wegen den bischöflichen Sitz, welcher von altersher in Mecklenburg gewesen war, nach dem Willen und mit Erlaubnis des Herrn Kaisers Friedrich nach Schwerin verlegt haben, haben wir mit Zustimmung der Herren Bischöfe Evermod und Berno das Breseuer Land dem Ratzeburger Bischof in seinen Grenzen zum Ersatz gegeben.

Im Süden aber haben wir die Scheide gemacht, wo die Trisnitz in die Sude fließt und zurückgeht bis zu dem Sumpf, aus dem sie, die Trisnitz, ihren Ursprung nimmt, und so geradeaus bis in die Elde, wo das Land Schwerin und Wanzeburg unter sich die Scheide haben, und so an der Elde stromabwärts bis in die Elbe, bis dahin, wo die Bille in die Elbe fließt.

Im Westen setzen wir als Grenzen zwischen der Ratzeburger und Lübecker Kirche den Sumpf, welcher Glindesbrook heißt, und so zurück nach Norden bis zur Strecknitz und über die Waknitz hinaus in den sog. Herzogsfluß bis dahin, wo er ins Meer fließt, und so an der Küste entlang bis an den Wismarschen Meerbusen, vorwärts aber in die Gewässer Grinau, Bornitz, Labenz und Trittau, und so in die Bille und die Bille stromab bis zum Einfluß in die Elbe.

Diese Grenzbeschreibung müssen wir bezeichnen als ein Muster von Klarheit. Daß freilich heutzutage nicht mehr mit Bestimmtheit angegeben werden kann, welcher Nebenbach der Sude einst den Namen Trisnitz führte, ist schade. Wenn aber Masch (Geschichte des Bistums Ratzeburg S. 49 ff.) Unklarheiten und Schwierigkeiten findet, wo keine sind, so liegt das offenbar an einer unrichtigen Auffassung des Ganzen. Wir haben es mit der 1167 berichtigten Grenzbeschreibung von 1162 zu tun. Sie ist im vollen Wortlaut wiedergegeben, nur hat man die Grenze des Landes Schwerin gegen Ratzeburg (Gadebusch und Wittenburg) anzugeben nicht für nötig befunden und die Grenze Schwerins gegen Osten selbstverständlich wegfallen lassen. Die Südgrenze setzt also da ein, wo die Landschaften Schwerin, Wittenburg und Jabel zusammenstießen.

XI. Die Befreiung der 10 (!) bischöflichen Vorwerke von Markthing, Heerfolge und Burgwerk, der Stiftsbauern von Hand- und Spanndienst und Herzogszins und Regelung des Exuvienrechts, 1169.

Ein weiterer Schritt im Ausbau der wendischen Bistümer geschah im Jahre 1169. Durch eine besondere Urkunde (M. U.-B.

Nr. 90) befreite der Herzog kraft kaiserlicher Vollmacht je 10 Vorwerke eines jeden der drei Bischöfe von den Lehnspflichten und die Stiftsbauern von den Ansprüchen ihrer früheren Herren an ihre Dienste, sowie von der Herzogssteuer, während alle diese Lasten und Leistungen nunmehr den neuen Herren, d. h. dem Bischof und Kapitel, zu leisten waren. Zugleich wurde der Wendenzins, d. h. die Abgabe der Wenden an den Bischof, bestimmt, die sie zu leisten hatten, solange sie noch am Heidentum festhielten, auf 3 Scheffel (vom Haken oder Tagwerk) und einen Schilling.

Die Urkunde ist allgemein gehalten und setzt später noch zu treffende Einzelvorschriften voraus. So ist z. B. die Zehnzahl der Vorwerke als Maximalzahl zu fassen, und in Spezialurkunden mußte erst noch bestimmt werden, auf welche Ortschaften das Privilegium übertragen werden sollte.

XII. Specialurkunde für Ratzeburg, die Privilegien der bischöflichen Vorwerke betreffend, 1171 (M. U.-B. Nr. 101).

Eine dieser Spezialurkunden ist uns aufbewahrt. Sie bezieht sich auf die bischöflichen Vorwerke in Bresen, Wehningen und Boizenburg und auf Pötrau in Sadelbande, im ganzen auf sechs. Auffallend ist, daß Farchau in Ratzeburg nicht erwähnt wird. Man muß also wohl annehmen, daß dafür eine besondere Urkunde bereits vorher ausgestellt worden war, während Bischofsdorf und 3 Hufen in Gamma, die in einer noch zu erwähnenden Urkunde mit aufgeführt sind, später hinzugekommen sein mögen. Die hier besprochene Urkunde trägt die Mitunterschrift zweier Wendenfürsten, wodurch sie auch für diese verbindlich gemacht wird.

XIII. Bestätigung und Erweiterung der Ratzeburger Privilegien durch Herzog Heinrich 1172 (s. M U.-B. Nr. 113 und Anmerkung dazu).

Der Eingang zu dieser Urkunde ist derselbe wie in Urkunde Nr. 90 vom 7. Nov. 1169, von einigen unwesentlichen, aber immerhin charakteristischen Änderungen abgesehen. Damit kennzeichnet sich diese Urkunde als Bestätigung und Erweiterung der früheren.

Die erste Erweiterung besteht in folgenden Worten: Indem wir der Ratzeburger Kirche das Land Boitin mit allem, was es in sich schließt (cum omni sua integritate) von dem Flusse,

cher Herzogsfluß genannt wird, bis zu einem Steinhaufen n Dorfe Bünstorf und so mitten durch den Menzendorfer und von dort geradeaus bis zu einem großen Steine und diesem bis in den gemeinsamen Wald als 250 Hufen an- en, haben wir mit Erlaubnis und Zustimmung des Grafen rnhard andre 50 Hufen mit den Dörfern Römnitz, Ziethen, esfelde und Farchau unter derselben Freiheit des Rechts efügt.

Wenn, wie wir bereits sahen, die Einweisung des Stifts in Boitiner Hufen im Jahre 1167 erfolgte, die betreffende Ur- de, aus der wir dies schlossen (Nr. 88), aber das damals illigte Privileg auf die 50 Ratzeburger Ergänzungshufen noch t überträgt, ja ihrer garnicht erwähnt, so kann das eben nur Zusammenhängen, daß Graf Bernhard, wie hier erwähnt wird, der tatsächlich vorgenommenen rechtlichen Einweisung diese derung des ursprünglichen Planes bewirkte. Dabei mußte türlich auch die Grenze Boitins zum Teil verändert werden, nd zwar, wie wir an anderer Stelle nachweisen werden (im lgenden Jahrbuch LXXII), im Osten, wo die Maurine nun die eue Grenze bildete. Unsere Urkunde hat dies nicht berücksichtigt, ndern die Grenzbestimmung für Stiftsboitin der Urkunde ent- ommen, nach welcher sämtliche 300 Hufen boitinische sein sollten. uch darin war übrigens die Südgrenze gegen Ratzeburg als kannt und nicht erwähnenswert angenommen worden. Darauf olgt der Satz von den Hand- und Spanndiensten und der erzogssteuer, welcher beiden Urkunden gemeinsam ist.

Die 2. Erweiterung bezw. Aufnahme aus einer anderen rkunde, welche verloren ist, besteht aus folgendem: Wir haben uch den Brüdern der Ratzeburger Kirche das Dorf Bardentorp enseits der Elbe mit allen Zubehörungen, Wäldern, Weiden, Wiesen und unsrer ganzen Rechtsprechung darin, nämlich dem Gericht über Hals und Hand, frei überlassen.

Dann kommt der Satz aus der Urkunde von 1171 wegen der bischöflichen Vorwerke. Es sind aber hinzugefügt vorneweg Farchau in der Landschaft Ratzeburg und hinterher 3 Hufen in Gamma und Bischofsdorf in Dassow. Auch so kommen immer erst 9 Vorwerke heraus. Das 10. Vorwerk kann mithin erst nach 1172 bezw. 1174 erworben sein und muß Dodowe (siehe Z.-R. Nr. 216, im Jahrb. LXIX, S. 340) in Wittenburg gewesen sein.

Hierauf folgt genau wie in der Urkunde von 1169 der Satz wegen der Kapitalfälle im wesentlichen ebenso wie dort. Ganz neu dagegen und als neu besonders hervorgehoben ist die nun

folgende Vergünstigung, daß die Stiftsbauern nicht zum Markting zu kommen brauchen. Das Aufgebot wird beschränkt auf 30 Schilde und auf 6 Wochen in einem Jahre noch dazu nur diesseits der Elbe. Das Burgwerk wird auf die Ausbesserung der Ringmauer der Burg Ratzeburg beschränkt, zu leisten gemeinsam mit andern Provinzgenossen. Zu verstehen ist, daß diese Last nur den Leuten aus den 50 ursprünglich Ratzeburger Hufen auferlegt werden, beziehungsweise ihnen nicht abgenommen werden sollte.

Auch der Wendenzins wird in demselben Zusammenhang wie 1169 wieder erwähnt, aber erweitert, indem vom Tagewerk nun auch ein Zopf Flachs abgegeben und ein Huhn gegeben werden soll.

Neu ist wieder der Abschnitt über die Kirchen in Sadelbande, welche sämtlich dem Bischof gehören sollen, und der Zehnte dieser Provinz, den Heinrich der Löwe bisher an sich behalten hatte, sollte dem Bischof jederzeit auf seinen Wunsch wieder abgetreten werden.

Nach einem kurzen Hinweis auf die Grenzurkunde von 1162/67 erfolgen dann noch die Hauptbestimmungen des Exvienrechts nach der Metropolitanurkunde und die Ankündigung des Anathems, welches diejenigen treffen soll, die die Privilegien der Ratzeburger Kirche anzutasten versuchen.

XIV. Die Dotationsurkunde des Stifts Ratzeburg.

Die sogenannte Dotationsurkunde des Stifts Ratzeburg ist, obwohl sie die Jahreszahl 1158 aufweist, die vollständigste Zusammenstellung aller Privilegien der Ratzeburger Kirche — obwohl auch sie noch einige Stücke unerwähnt läßt —, die wir kennen. Das Äußere der Urkunde (s. M. U.-B. I, Nr. 65 und Anmerkungen dazu S. 60—62 und IV, S. 237/38) verwehrt, an eine Fälschung zu denken. Trotzdem ist sie nach allem von uns Gefundenen unmöglich 1158 entstanden. Sie setzt sich zusammen aus dem Hauptinhalte einer ganzen Reihe von Urkunden, die teilweise vor, teilweise nach 1158 gegeben sind, und ist offenbar bestellte Arbeit, die man auf 1158 als Jahr der päpstlichen Bestätigung des Bistums zurückdatiert hat. Da sie vor 1174 nicht gegeben sein kann, während sie doch an Evermod gerichtet ist, der 1179 starb, muß sie zwischen 1174 und 1179 geschrieben sein. Interessant ist der Versuch, die ursprüngliche Dotations- oder besser Investitururkunde vom Jahre 1153 wieder herauszuschälen, der keineswegs aussichtslos ist.

XV. Die Investitururkunde vom Jahre 1153.

Heinricus divina propitiante clementia Saxoniae[1]) dux, Evermodo dilecto sibi et reverendo in Christo Raceburgensium episcopo in perpetuum.

Non ad vulgi favorem, sed ad adiutoris honorem[2]) opere precium ducimus ea, quae a nobis Christo adiuvante peracta sunt, ad omnium fidelium, tam praesentium, quam futurorum, perferri cognitionem. Gentes enim paganas nostro ducatui in Saxonia contiguas, Winedos dictas, a priscis temporibus magni Karoli deo semper et sanctae ecclesiae rebelles et infestas,[3]) hucusque a progenitoribus nostris in tributum redactas accepimus, ita tamen, ut perfidorum servilia colla etiam nostris temporibus ferro conterere crebrius non destiterimus.[4]) Quas iam hoc modo suppressas diu quiete cum magno nostrarum opum aucmento possedimus.

Interim cum accepissemus a vineae dei cultoribus, quod in ipsa male stant otiose, nec aeternum denarium merentur, qui sua quaerunt, non quae Jhesu Christi:[5]) quaestum pecuniae postposuimus lucro animae, et quos antea pro Caesaris*), nunc oppugnavimus pro gratia salvatoris[6]). In hoc itaque negotio[7]) deo nobis prosperante[8]) devoti persistemus; ideoque novellam in Raceburg ecclesiam[9]) domino Evermodo, dudum in Parthenopoli sanctae Mariae praeposito, nunc antem hic in pontificem consecrato, viro per ommia deo et hominibus accepto[10]) commisimus[11]). Quoniam enim prudenter et strenue huic sedi praesidet et cum suis fratribus[12]) secundum regulam beati Augustini canonicis diu noctuque ferventer Christo militat[13]), sedem episcopatus ei suisque successoribus ex auctoritate [regia] in perpetuum designamus[14]). Exsecrantes etiam stulta quorundam imprudentum obloquia, statuimus venerando patri et suis successoribus[15]) firmissimam auctoritatem disponendi et regendi sui episcopatus[16]). In sustentationem autem et antistitis et canonicorum[17]) ad praesens in dotem ecclesiae trecentos mansos cultos et incultos[18]) de beneficio nostro ex [regali] concessione conferimus, consentientibus et simul id agentibus viris honoratis et fidelibus nostris Heinrico et Bernhardo filio eius comitibus de Raceburg, qu[i] beneficium suum (a nobis) liberum ab omni

*) Caesar hier nicht Kaiser, sondern Herr der Welt im Gegensatz zu Gott. In solcher Hinsicht kann auch der deutsche König als Cäsar auftreten.

exactione nobis pro devotione restituerunt. Omnis enim decima per totum episcopatum ad episcopum pertinet, nec nos vel aliquis quantumcumque potens inde valet aliquem inbeneficiare, nisi quantum habet ab episcopo. Ipsius etiam sedis cathedralis, i. e. curiae fratrum et insuper omnium curiarum episcopalium, ubi mansionem faciet episcopus, advocatiam et tuitionem (episcopo) liberam esse designamus[19]). Census autem Sclavorum[20]) erit de unco tres mensurae siliginis, qu[i] dicitur Kuriz, solidus unus[21]). Ex his habebit sacerdos parrochialis duos nummos et tertium modium; postquam autem Sclavis eiectis terra decimalis facta fuerit, decima tota vacabit episcopo, qui cum domino fundi de dotibus aget ecclesiarum parrochialium, scilicet ut quattuor mansis dotentur cum censu et decima; et sic per totum ordinabitur episcopatum.

Damus etiam Raceburgensi episcopo et suis successoribus et libere praestandas remittimus omnes ecclesias,[22]) tam fundatas quam fundandas per totam Sadelbandiam;[23]) ceteras ecclesias dominis fundi permittimus.[24])

Ut autem haec nostrae constitutionis pagina[25]) firma et inconvulsa in perpetuum maneat, sigilli nostri impressione signamus et testium subscriptorum astipulatione roboramus, statuentes, ut bona episcopi, fratrum et ecclesiae[26]) nulla saecularis vel ecclesiastica persona praesumat invadere, perturbare vel minuere.[27]) Huius rei testes sunt:[28]) Hermannus (?) Verdensis episcopus, qui factum nostrum banno suo robora[vi]t, Marquardus de Luneburg, Bruningus de Hullesheim, (Bruno de Hersevelde) abbates, Theobaldus de Razeburg, Theodericus de Segeberge, (Otbertus de Hammenburg), praepositi, Balduwinus, Rotbertus, Daniel, Raceburgenses canonici, David, Balduwinus, capellani ducis, magister Hartwigus, curiae notarius, (Rodolfus Hammenburgensis decanus). Laici testes sunt: Heinricus comes de Raceburg et Bernardus filius suus, Adolfus comes de Schowenburg, (Volradus comes de Danneberge)*) Walterus de Berge, Guncelinus de Hagen, Hermannus (comes) de Luchowe, Eilbertus de Welepe, Lippoldus de Hertesberg, Jordanis dapifer et Josarius frater eius de Blankenburg, et alii quam plures et clerici et laici. Datum in Luneburg, anno verbi incarnati M° C° quinquagesimo [tertio] regnante et in

*) Im Original wohl: Volradus frater Heinrici comitis de Raceburg.

omnibus his nobis consentiente Friderico glorioso Romanorum [rege].

Es ist anzunehmen, daß der Verfasser der Dotationsurkunde die Zeugenreihe zwar der Investitururkunde entnahm, sie aber revidierte und für das Jahr 1158 passend machte. Dabei ist ihm, abgesehen von der unpassenden Einfügung des Evermod, des Lübecker und Schweriner Bischofs und des weiteren Spielens mit der Dreizahl der Zeugen gleichen Ranges, wohl auch mancher Fehler mituntergelaufen, so z. B. wenn er den Hermann von Lüchow unter den nobiles nennt und ihm doch den Grafentitel gibt, den derselbe erst seit 1163 geführt zu haben scheint.

XVI. Erweiterungen und Zusätze in der sog. Dotationsurkunde von 1158 und deren Quellen.

1. tam Saxoniae quam Bavariae.	Redaktionelle Änderung.
2. et rei gestae adversum omnis boni inimicum et eius membra perpetuam consolationem.	Salbungsvoller Zusatz des geistlichen Verfassers.
3. postquam tandem magno labore fidei christianae cervices durissimas submiserunt, saepius ad vomitum ydolatriae relapsas, hereditario iure.	Ebenso; der klare Gedankenzusammenhang wird aber durch den Zusatz verdunkelt.
4. et tributum ob ipsorum nequitiam multo super priora tempora adauximus.	Zusatz veranlaßt durch das nachfolgende: magno nostrarum opum aucmento, aber sehr ungeschickt.
5. et quod, cum unus servus, id est ordo doctorum, verbi praedicatione diu vocaverit venire recusantes ad cenam dei, alter servus, id est ordo principum, locum habet agrestem populum ferri vibratione compellendi.	Wahrscheinlich eine damals geläufige Ausführung im Anschluß an jene Bibelstelle, welche wiederum den klaren Gedankenzusammenhang verdunkelt.
6. et sicut in ewangelio spumans et deiciens et	Siehe zu 2. Interessant ist an der Ausführung die freie

multum discerpens exiit ab eo, ita cum magnis expensis militum quoque et populi mortibus plurimis tandem nunc divina dextera faciente virtutem tam feroces christianitati reddidimus, ut et nos et nobis cooperantes aeternum mereamur denarium ad illud, quod ante diem extremum in omnes gentes praedicari oportet ewangelium.

Art der Zitate aus dem Evangelium. Siehe die Vulgata Luc. 9, 39.

7. domino deo.

dominus ist salbungsvoller Zusatz, wie er sonst in Urkunden nicht gebräuchlich ist.

8. in agendo.

Störender Zusatz.

9. cuius negotium agitur, quam.

Soll auf in hoc itaque negotio zurückweisen.

10. et patri multorum filiorum in Christo.

Ein besonderer christlicher Ruhmestitel für Bischöfe und Äbte, den der geistliche Verfasser nicht weggelassen wünschte.

11. qualiter iam de gratia et voluntate et permissione domini Friderici imperatoris fundatam tueri, confirmare et sublimare decernimus, superest dicendum.

Aufstellung des Themas und der Disposition wie bei einer Predigt. Es würde aber Schwierigkeiten machen, das Nachfolgende nach dieser Disposition zu gruppieren.

12. religiosis.

Der Bedeutung nach von canonicis nicht wesentlich verschieden. Es bedeutet Ordensgeistlicher oder vielmehr zunächst die besondere Art und Stellung zu Gott und Religionsübung eines solchen im Gegensatz zu anderen Leuten. Hier ist es neben canonicis überflüssig.

13. in Raceburg.

Überflüssig und störend.

14. et terminos eius circumquaque, sicut in antiquis annalibus vel privilegiis Hammenburgensis ecclesiae reperiuntur olim fuisse designati, protendimus et ab omni quaerimonia Verdensis, collatis ei dignis recompensationibus, videlicet Gorgerswerder et Reinerswerder, terminos Raceburgenses liberos reddidimus.

Wahrscheinlich aus der verlorenen Grenzurkunde von 1162.

15. in eodem ordine.

Es soll verstanden werden: in ordine episcoporum wie im Anfange ordo doctorum und ordo principum.

16. in archydiaconatibus vel archypresbyteratibus ordinando et ceteris omnibus, quae sancti patres constituerunt, nulli licere nisi solis pontificibus, ipsis etiam canonicis Raceburgensibus cum suo praeposito nihil imminui de iustitia et honore omnium cathedralium ecclesiarum, sed tenere et regere ecclesias, praeesse populis, ut mos est non solum per Saxoniam, sed et per totam ecclesiam. Annales enim revoluti non solum nunc, sed quondam ecclesias a religiosis semper esse fundatas quamcunque nunc opulentissimas, tam episcoporum quam metropolitanorum, ostendunt. Non enim religio derogat honori et iustitiae clericorum, sed irreligio, et firmiori auctori-

Aus der Metropolitanurkunde, die folglich gegeben sein muß, ehe noch die Domkapitel in Lübeck und Schwerin existierten, etwa 1162. Nach Helmold I, 87 freilich scheint sie ins Jahr 1160 zu gehören und unter andern enthalten zu haben: privilegia de possessionibus, de reditibus, de iustitiis, de censu Sclavorum.

Dieses merkwürdige Eintreten für die Berechtigung und Befähigung der Ordensgeistlichen, Bistümer zu gründen und zu leiten, welches offene Türen einstößt, paßt offenbar besser in eine Streitschrift als in diese Urkunde. Die Veranlassung für den Verfasser, diesen Einschub zu machen, ist unerfindlich.

tate praedicat, a cuius verbo reproba vita non discordat.

17. ad honorem sanctae Mariae semper virginis sanctique Johannis apostoli et ewangelistae in Raceburg.

Verdächtig schon wegen des folgenden in dotem ecclesiae. Die Schutzheilige des Stifts war die Jungfrau Maria, die Domkirche allerdings wurde ihr und dem Apostel Johannes geweiht. Da aber um 1158 die dem St. Georg geweihte Kirche noch als Kathedrale diente, ist der Ausdruck für damals undenkbar.

18. cum totis decimis et omnibus utilitatibus et appendiciis suis et aquis omnibus specialiter episcopo designatis.

Möglicherweise aus der Urkunde wegen Boitin; jedenfalls aber überflüssiger Zusatz, da über den Zehnt später erst gehandelt wird.

19. Curiae vero episcopales hae sunt: in Raceburg Verchowe, in Brezen Lubimari villam, Maliante, Gressowe; in Wanigge Malke; in Boyceneburg Benin; in Sadelbandia Putrowe; in Gamma tres mansos; in Dartsowe Bischopestorp: haec omnia cum omni iure et libertate, et aquam Stenowe supra et infra liberam episcopo donavimus.

Die falsche Anknüpfung verrät, daß der Satz einer andern Urkunde entnommen und der letzte Satz, daß es die wegen Boitin, die 2., ist. (Zu vergl. M. U.-B. 88, 101 und 113).

Die Steinau ist die Maurine.

Terram itaque Butin cum omni sua integritate a Rivulo Ducis usque ad cumulum lapidum prope villam Bunistorp, et sic per medium stagnum Lipse, et abhinc directe usque ad quendam lapidem magnum, et ab eo in communem silvam ad

Zum Teil der Urkunde über Boitin entnommen (s. M. U.-B. Nr. 113). Von den Worten ad locum, qui an vom Verfasser selbst zurecht gemacht oder aus andrer Urkunde entnommen, das beweist die schiefe Konstruktion, die zum Anfange des Satzes nicht paßt.

locum, qui vulgo Manhage dicitur prope Karlowe, et in silva versus villam Zlauti, palus Ripze dicta, et rivulus Linzika, sicut girat et regirat, usque quo Wocnitziam influat — — —.

(Alios) L mansos cum villis quattuor: Rudemoyzle, Ziethene, Verchowe, Kolatza et omnibus eorum attinentiis de voluntate Heinrici et Bernhardi comitum sub eadem iuris libertate supplevimus.

Zwischen 1167—1172 liegt die vom Grafen Bernhard veranlaßte anderweitige Ordnung der Dotation, welche in einer 2. Urkunde wegen Boitin festgelegt sein muß.

Direkt oder indirekt dem ersten Vertrag mit den Ratzeburger Grafen wegen Unterhalts des Stifts entnommen, das beweisen die älteren Namensformen der Dörfer gegenüber denen von 1174 (M. U.-B. Nr. 113). Ebendaher stammt auch die Erwähnung beider Grafen statt Bernhards allein.

Ut autem quieti illorum et paci in futurum provideamus, constituimus firmiter inhibentes, ut nulli liceat in praedictis mansis aliquas exactiones vel petitiones facere, sed liberi sint ab omni gravamine et a wogiwotniza, qui census ducis dicitur.

Aus der Urkunde wegen Boitin. Wörtlich ebenso in Nr. 113. Dagegen in Nr. 90 fehlen die Beden, statt dessen heißt es: exactiones facere vel paratas accipere. Die Beden sind demnach zwischen 1169 und 1172 dazu gekommen.

De capitalibus vero causis, ubicunque coloni tam villarum istarum, quam praedictorum trecentorum mansorum infra terminos totius episcopatus composuerint, duae partes episcopo et ecclesiae, tertia advocato proveniat.

Aliae vero causae omnes praeter iudicium tantum colli et manus, quocunque casu emerserint, ad episcopum et ecclesiam vel eorum dispensatorem referantur.

Die Stelle ist direkt dem Zusammenhange entnommen, welchen die Urkunde 113 hat, hier aber steht sie in falschem Zusammenhange und beweist ganz zweifelsfrei, daß diese Urkunde auf Mosaikarbeit beruht.

Wörtlich so in Nr. 113. Die ursprüngliche Fassung hat Nr. 90: De capitalibus autem causis duae partes compositionum episcopo, tertia vero advocato proveniat; aliae vero causae tantum ad episcopum vel ad

eius dispensatorem referantur. Die Rechte des Kapitels sind schon neben die des Bischofs getreten, was sicherlich eine spätere Stufe der Entwickelung voraussetzt.

Et advocatiam Butin, quam liberam esse et sine comitum expeditione censuimus, praedictis nobilibus et eorum legitimis heredibus ab episcopo praestandam sub iure praescripto indulsimus.

Diese Stelle, die sich nirgends sonst findet, muß der ersten Urkunde wegen Boitin entnommen sein.

Expeditionem tamen ducis cum triginta tantum clipeis semel in anno ad sex septimanas, et hoc infra Albim, sequantur, et borchwerk circulum scilicet Raceburg cum aliis comprovincialibus operentur.

Wörtlich so in Nr. 113; in Nr. 90 dagegen nur: expeditiones sequantur et borchwerk operentur. Das Privilegium stammt also zweifelsfrei aus 1169—1172 und wird in der 2. Urkunde wegen Boitin enthalten gewesen sein.

A quo tamen iure cuilibet episcoporum libere decem vorwerkos emancipavimus.

Zur Sache vergl. Urk. Nr. 101. Urkunde Nr. 113 stimmt wörtlich. Da aber die ganze Stelle, von et advocatiam Butin an, sich mit dem erst 1172 aufgehobenem Markthing überhaupt nicht mehr beschäftigt, muß sie später als 1172 geschrieben sein.

20. per omnes terminos horum trium episcopatuum

Diese Worte fehlen in Nr. 90, treten zuerst in Nr. 113 auf. Sie stammen aus der Metropolitanurkunde.

21. toppus lini unus, pullus unus.

Nicht in 90, aber in 113. Die Worte stellen eine zwischen 1169 u. 1172 eingetretene Verschärfung der Wendensteuer vor.

22. cum iure praescripto in terra Butin, ecclesiam in Nusce, ecclesiam sancti Georgii in Raceburg et

Da Nr. 113 diese Stelle nicht enthält, ist sie nach 1172 hinzugekommen.

ecclesias adhuc in insula fundandas, et insuper omnes.

23. et in Gamma et in insula nondum culta ecclesias et Gammae.

Ebenso wie bei Nr. 22.

Nr. 113 et eiusdem provinciae (nämlich Sadelbandiae) decimae.

24. Dimidiam etiam villam Pantin, quam dedit praedictus honoratus vir comes Heinricus episcopo et duas villas Buzuwe et Walegotsa, quas pro anima patris sui dedit filius eius Bernhardus comes fratribus et quaecunque ipsi in futurum de terra illa vel alii de terris aliis pro devotione obtulerint, ex auctoritate imperatoris ecclesiae stabilimus.

Aus zwei verschiedenen Schenkungsurkunden der Grafen, deren erste die Zustimmung des Sohnes, wie üblich, enthielt, entnommen. Sachlich ist zu vergleichen Urkunde Nr. 88: Damus etiam in libertatem ecclesiae, ut usw.

Item Bardenthorp de nostro proprio cum silvis et pascuis et omnibus utilitatibus et cum iudicio colli et manus in dotem ecclesiae conferimus et confirmamus.

Aus einer besonderen Urkunde, die bei Gelegenheit einer andern Schenkung die erste über Barendorf bestätigte.

Teloneum etiam tam fratribus quam episcopo de omnibus, quae ad victualia ipsorum spectant, in Barduwik et in omnibus finibus horum trium episcopatuum in perpetuum libere remittimus.

Aus der Metropolitanurkunde.

Terminos etiam Raceburgensis episcopatus usque ad locum, ubi Bilna Albim influat, designavimus, annuente nobis et operam dante Hartwigo sanctae Hammenburgensis ecclesiae archiepis-

Wahrscheinlich aus der Grenzurkunde von 1162.

copo, cum consilio et favore tam Hammenburgensis quam Bremensis capituli

Ordinavimus quoque, ut quolibet praedictarum ecclesiarum episcopo decedente nullus advocatus vel alia persona bona episcopi praesumat invadere vel in suos usus mancipare, ne sacrilegium incurrat, sed secundum canones prima pars pro anima episcopi pauperibus distribuatur, secunda in usus ecclesiae, tertia successuri episcopi subsidio reservetur.

25. tam rationabiliter ordinata.

26. et loci.

27. Si autem invasor quilibet bis tertiove commonitus resipiscere contempserit, secundum iustitiam saeculi ex imperiali auctoritate persona et bona eius publicentur, secundum deum vero per sententiam summi pontificis domini Adriani anathemate feriatur et cum iniquis et perditis depereat. Amen.

28. Evermodus Raceburgensis episcopus, Geroldus Lubicensis episcopus, Berno Suerinensis episcopus.

Wörtlich ebenso in Nr.

Aus der Metropolit
kunde.

Aus Nr. 113 aus
Stücken hinzugefügt.

Unverständlich.

Nach geläufiger Forme
dem kanonischen Recht
deutlicher Beziehung au
Bestätigungsurkunde
Hadrians IV. (M. U.-B. N
gearbeitet.

Frei hinzugefügt.
konnten indessen Gerold
Berno noch nicht nach
späteren Sitzen genannt we
trotz Urkunde Nr. 70, we
die Sache mehr als leicht er

Schluß.

Das Resultat der vorstehenden Untersuchung ist folge
In den Wendenkreuzzug von 1147 ging Heinrich der Löw
dem vom damaligen Reichsverweser und dem Papste (E

erhaltenen Auftrage, die Polaben (und Obotriten) mit dem Schwerte zur Annahme des Christentums zu zwingen, und demgemäß mit der Absicht, nach vollendetem Feldzug in Ratzeburg ein Bistum zu errichten.

Diese Absicht wurde durchgeführt im Jahre 1149 unter Mitwirkung des päpstlichen Legaten Guido, welcher den von Heinrich dem Löwen zum Bischof von Ratzeburg vorgeschlagenen Prämonstratenser Evermod, damals Propst von St. Marien in Magdeburg, die Weihe erteilte. Dadurch wurden die ehrgeizigen Pläne des Erzbischofs Hartwig von Hamburg, der nach einer Erneuerung des hamburgischen Patriarchats über die nordische und wendische Kirche strebte, durchkreuzt, und er beeilte sich Ende 1149, die im Wendenaufstande von 1066 zerstörten Bistümer Oldenburg und Mecklenburg dadurch formell wieder zu errichten, daß er Bischöfe für sie ernannte und weihete.

Herzog Heinrich fand sich auch bereit, diese neuen Bistümer anzuerkennen, sobald die Geweiheten die Investitur aus seiner Hand entgegennähmen. In der Tat mußte Wizelin, der neue Bischof von Oldenburg, sich Ende 1150 dem Willen des Herzogs, mit wie schwerem Herzen immer, unterwerfen; Emmenhard dagegen blieb Titularbischof von Mecklenburg bis zu seinem 1155 erfolgten Tode. Auch Evermod fand den Anspruch des Herzogs unberechtigt und ungesetzlich und fügte sich erst, als König Friedrich 1152 auf dem Reichstage zu Merseburg Heinrich den Löwen zu seiner Investitur ausdrücklich bevollmächtigte. Am 13. Juli 1153 kam er nach Ratzeburg und trat sein Amt an, nachdem er in Lüneburg aus des Herzogs Hand die Investitur empfangen hatte. Die Urkunde darüber ist noch vorhanden, wiewohl im Texte einer andern verborgen. Darin wurden ihm 300 Hufen Landes zum Unterhalt für sich und seinen Konvent versprochen. Die Grenzen seines Bistums deckten sich vor der Hand mit denen der Grafschaft Ratzeburg, des Landes Sadelbande und der Landschaft Mühleneichsen.

Indessen fehlte viel, daß die Versprechungen der Investitururkunde auch sogleich eingelöst wurden. Zunächst erhob Erzbischof Hartwig Widerspruch gegen die ohne seine Mitwirkung durchgeführte Bistumsgründung und verlangte kraft seines Rechts als Metropolitan, aber gegen die kanonischen Gesetze, daß er bei Errichtung von Archidiakonaten und ähnlichem befragt werde.

Herzog Heinrich verteidigte seine Schöpfung gegen solche Übergriffe in seiner schroffen Weise dadurch, daß er das Metropolitanrecht Hamburgs über Ratzeburg bestritt, wofür er beim

Papste und bei dem Bischof Hermann von Verden Unterstützung fand. Eine alte gefälschte Urkunde tat dabei gute Wirkung.

Immerhin hatte dieser Streit, der bis zum Jahre 1158 bezw. 1160 währte, die üble Nebenwirkung, den Ausbau der Verhältnisse des Bistums Ratzeburg aufzuhalten und Bischof und Kapitel nicht zum Genusse ihrer vollen Pfründe kommen zu lassen. Da schaffte der Graf Heinrich von Ratzeburg Rat, indem er 50 Hufen Landes, bestehend aus den Dörfern Römnitz, Ziethen, Farchau und Kolatza zum Unterhalt des Stifts hergab.

Dafür übertrug ihm der Bischof den halben Zehnten in seiner Grafschaft. Im Juli 1157 wurde Kaiser Friedrich für die Idee des nordischen Patriarchats gewonnen und sah sich deshalb veranlaßt, zunächst eine Versöhnung zwischen Herzog Heinrich und Erzbischof Hartwig, welche auch noch andere Streitpunkte umfaßte, herbeizuführen. Auch bewog er den Papst Hadrian IV., das neue Bistum anzuerkennen, womit wiederum Heinrich der Löwe befriedigt und Hartwigs Ansprüche an Ratzeburg auf das rechte Maß zurückgeführt wurden.

Möglicherweise noch 1158, nach dem wenig bekannten wendischen Feldzuge dieses Jahres, hat Heinrich der Löwe die Grenzen des Bistums Ratzeburg de facto ganz bedeutend erweitert und bis an den Schweriner See erstreckt.

1162 wurden dann in Lübeck, wo der Erzbischof, der Herzog und die Grafen von Ratzeburg und Holstein eine Zusammenkunft hatten zur feierlichen Grundsteinlegung für den dortigen Dom, die Verhältnisse der andern Bistümer geregelt. Bischof Hermann von Verden verzichtete feierlich auf seine Ansprüche auf Ratzeburg gegen eine Entschädigung mit 2 Elbwerdern. Erzbischof Hartwig gab als Grenze für Ratzeburg die Elbe und Bille an, mußte die Landschaft Gamma mit Bergedorf, wo eine Art hamburgisches Archidiakonat bestand (?), völlig an Ratzeburg überlassen und die widerspenstigen Bewohner durch eine besondere Urkunde an Ratzeburg weisen. Den ärmlichen Verhältnissen des Ratzeburger Kapitels half der Herzog auf durch Gewährung von 27 Mark Einkünften aus dem Zoll in Lübeck.

Zugleich wurde bestimmt, daß das Bistum Mecklenburg nach Schwerin verlegt werden sollte, wobei ein Gütertausch mit Ratzeburg vorzunehmen war, durch welchen statt des Landes Schwerin das Land Breseu an Ratzeburg kam.

Nun endlich wurde die von uns so genannte Metropolitanurkunde ausgestellt, welche die Verhältnisse der 3 Bistümer

soweit sie ihnen gemeinsam waren, ihre gegenseitigen Beziehungen und ihre Stellung zur Erzdiözese Hamburg enthielt.

In dieser Urkunde mag endlich auch angegeben gewesen sein, daß die 300 Dotationshufen für Ratzeburg dem Lande Boitin entnommen werden sollten, das sich der Herzog vom Grafen von Ratzeburg schon früher hatte abtreten lassen und wo er z. B. auch eine Stadt, die Löwenstadt, errichtet hatte. Die Ausführung verzögerte sich indessen bis zum Jahre 1167, wo schließlich noch bestimmt wurde, daß die bisher dem Stift zum Unterhalt dienenden Dörfer Ziethen, Farchau, Römnitz und Klotesfelde, wie es inzwischen umgetauft war, als 50 Hufen bei der Dotation verbleiben, mithin nur noch 250 Hufen aus Boitin genommen werden sollten. Der Rest ist entweder an Ratzeburg zurückgefallen oder dem Herzog verblieben. Löwenstadt und Umgegend wurde zu Lübeck geschlagen.

1171 und 1172 wurden noch einige Privilegien zu Gunsten des Bischofs und Kapitels gegeben und 1174 eine abschließende Urkunde über alle bis dahin erworbenen Güter und Rechte des Bistums aufgesetzt.

Trotzdem schien es dem Bischof Evermod erwünscht, die alte Investitururkunde durch eine neue, welche alle später erworbenen Rechte mitumfaßte, ersetzen zu lassen.

Seine dahingehenden Wünsche mit den Originalurkunden als Grundlage wurden nach Lüneburg gesandt und zu der jetzt vorliegenden — vielleicht in Ratzeburg schon vorentworfenen — sog. Dotationsurkunde zusammengearbeitet. Man gab ihr die Jahreszahl der päpstlichen Bestätigung des Bistums als des eigentlichen kanonischen Gründungsjahres.

Die Urkunde muß, wenn sie wirklich dem Evermod noch gewährt wurde, zwischen 1174 und 1179 geschrieben sein. Das ganze Verfahren scheint einem Menschen unserer Zeit zwar unzulässig, stand aber sicherlich damals nicht einzig da und erregte keinerlei Anstoß.

IV.

Johann Jacob Engel an A. v. Kotzebue.

Mitgeteilt von

Dr. Carl Schröder.

Die Regierungsbibliothek erwarb kürzlich aus dem Antiquariat von Joseph Baer u. Co. in Frankfurt a. M. einen Brief von Engel, dessen Mitteilung nicht ohne Interesse sein dürfte. Von der zweifellos sehr reichen und vielseitigen Korrespondenz Engels ist bisher nur weniges bekannt geworden: ein paar Briefe an Joachim Heinrich Campe und dessen Frau veröffentlichte Leyser in seiner Biographie Campes (Braunschweig 1877); zwei Schreiben an den Schauspieler, Schauspieldichter und Schauspieldirektor Großmann, damals in Braunschweig und Hannover, sind mitgeteilt in der Zeitschrift „Im Neuen Reich", 9. Jahrg. I. Bd. S. 696, ein Briefchen an Christian Felix Weiße in Schnorrs „Archiv für Litteraturgeschichte", Bd. 9, S. 496; von einigen Familienbriefen hat uns schließlich Kohfeldt im 70. Jahrgange der Jahrbücher Kenntnis gegeben. Das nachstehende Schreiben zeigt uns Engel von seiner besten Seite, einmal als Freund seiner Freunde, sodann als Geschäftsmann und als feinsinnigen Dramaturgen.

Berlin, den 21sten October 1789.

Mein theuerster, vortrefflichster Freund,

Ihre Indianer in England sind gegeben, und mit dem besten Erfolge von der Welt gegeben. Ich wählte dazu den Geburtstag der regierenden Königinn, die bei der dritten Vorstellung das

Haus selbst besuchte und mir beim Weggehn sehr viel Angenehmes über die Vorstellung sagte. Als ich gestern zum Kronprinzen kam, war das erste Wort Ihr Lob und der Wunsch, daß Sie mehr schreiben mögten. Mit diesen hohen Personen ist der ganze Hof und das ganze Publicum einig. Schrödern in Hamburg habe ich unter Bedingung der sorgfältigsten Aufbewahrung auch dieses neue Stück gegen 8 Stück Fr.d'or, und unter gleicher Bedingung dem Hn. v. Dalberg in Manheim gegen 10 Stück Fr.d'or überlassen. Für Menschenhaß und Reue sind von letzterm 10 Augustd'or richtig eingelaufen. Ich will hoffen, daß die 20 Stk. Fr.d'or von meinem Rendanten eingelaufen sind. Befehlen Sie über meine Casse, mein liebster Hr. Präsident: alles, was sie vermag, wird sie zu Ihrem Dienste leisten. Künftig müssen Sie nun Ihre Producte in höherm Preise halten; nicht allein bei den Theatern, sondern auch bei den Buchhändlern. Himburg, wie ich höre, prahlt, Ihnen ich weiß nicht was für ein ansehnliches Honorarium gegeben zu haben. Lassen Sie ihn das in Zukunft wirklich geben, oder ich schaffe Ihnen ein andern Verleger. Hat er Ihnen doch nicht Wort in Ansehung der Eleganz gehalten: denn das Kupfer ist ja so elend als möglich. Vor dem Masaniello hingegen steht eine so schöne Vignette. Die Kupfer stehen, ihrem Werthe nach, in umgekehrtem Verhältnis mit den [1 b] Stücken. Bono vino non opus est hedera! hat vielleicht der Verleger gedacht, — wenn er nur gelehrt genug dazu wäre.

Nicht allein Hr. Schröder, auch Hr. v. Dalberg, auch Hr. Großmann, der sich das Stück naß von der Presse kommen lassen, schreiben mir von der allgemeinen Sensation, die Menschenhaß und Reue gemacht hat. Ich verspreche mir fast gleiche Wirkung von den Indianern. In Hamburg haben sie die gewiß, weil hier Robert u. Jack so sehr an ihrem Platze sind. Sollten sie an andern Orten weniger wirken, so muß es daher rühren, weil die Schauspieler nicht so vortrefflich spielen, wie sie hier in Berlin wirklich spielen. Ich bin mit der Vorstellung dieses Stücks weit mehr, als mit der des erstern Stücks zufrieden. Die Unzelmann ist sicher die einzige Gurly in Deutschland; Mattausch, Fleck, die Döbbelin, selbst Czechtitzky als Samuel — sie spielen wirklich recht trefflich. Ob Sie für den künftigen Druck nicht noch einige Curas posteriores würden anwenden müssen? überlasse ich Ihrer eigenen Entscheidung. Wenigstens würden Sie zuvor die Güte haben, meine Veränderungen anzusehen, um sie genehmigen oder verwerfen zu können. Die Theilnahme Liddys an Samuels Freierei habe ich sehr gemindert; dem Visitator

vieles gestrichen, dem Jack einige zu sichtbare Nachahmungen des Peregr[ine] Pickle genommen: aber immer bleibt noch das auszusetzen: daß ein paar Personen ein wenig [2a] zu viel von ihrem eigenen Character sprechen. Ich weiß, Sie nehmen mir meine Offenheit so wenig übel, daß Sie sie vielmehr fodern. Tilgen Sie nur noch diesen einzigen Fehler, und ich bin überzeugt, daß auch im Lesen das Stück von der trefflichsten Wirkung seyn wird.

Haben Sie denn nicht noch einige ältere Ausarbeitungen liegen, die sich zur Aufführung qualifizirten? Wenn Sie deren haben, so schicken Sie mir sie ja in der festen Überzeugung, daß Ihre Ehre mir so lieb, wie meine eigene ist. Der Eremit auf F[ormentera] wird in einigen Wochen erscheinen, und auch von dessen Erfolg werd ich Ihnen ungesäumt Nachricht geben. Ihre Sonnenpriesterinn — ist sie schon in der Arbeit?

Verzeihen Sie gütigst die Eilfertigkeit dieses Geschreibsels! Wenn ich bei meinen vielen Zerstreuungen Ihnen öfter schreiben soll, so müssen Sie mir schon ein wenig Unordnung und Geschwätz zu Gute halten. Ich bin von ganzer Seele

Ihr Sie herzlich verehrender und liebender Engel.

Die von Ihnen vertilgte halbe Scene, wo Liddy ihren Schutzgeist ruft und Gurli sich fürchtet, habe ich wieder hergestellt; sie thut treffliche Wirkung in der Vorstellung und bereitet zur Erkennungsscene zwischen Gurly und Fazir vor: indessen sehe ich die Gründe sehr wohl ein, die Sie zum Streichen bewogen haben.

Dem Briefe Engels mögen noch einige erläuternde Bemerkungen angefügt werden.

Die Beziehungen Engels zu Kotzebue haben vermutlich zu der Zeit begonnen, wo Engel Mitglied des Direktoriums des Nationaltheaters wurde, also im Jahre 1787. Daß diese Beziehungen von größter Herzlichkeit waren, ergibt sich aus dem Tone des vorstehenden Briefes und aus einem Schreiben Kotzebues an Engel vom 28. November 1789 aus Reval (der Schreiber war damals „Präsident des Gouvernementsmagistrats"), dessen Schluß lautet: „Ach! wann werd' ich einmal wieder auf Ihrem grünen Sofa neben Ihnen sitzen, Sie beym Kopf nehmen und küssen, und Ihnen mündlich sagen, daß Sie mit dem ersten Ihrer Blicke mir das Herz aus dem Leibe gewunden haben."[1])

[1]) A. E. Brachvogel, Geschichte des Königlichen Theaters zu Berlin, Bd. II, S. 239.

Kotzebues Schauspiel „Menschenhaß und Reue" war am 13. Juni 1789 auf der königlichen Bühne in Berlin zum ersten Male gegeben worden und erlebte bis zum 5. März 1843 nicht weniger als 88 Aufführungen. Im Buchhandel erschien es zu Berlin 1789[1]) im Verlage von Christian Friedrich Himburg, der im Januar 1770 die Buchhandlung des Johann Jacob Kanter übernommen hatte. Engel scheint den Druck des Stückes überwacht zu haben, denn Kotzebue schreibt ihm a. a. O.: „Endlich hat mir auch Himburg ein Exemplar von M. u. R. geschickt, und ich habe das Papier und den correcten Druck, den ich Ihnen verdanke, mit Vergnügen betrachtet."

Am 16. Oktober 1789, am Geburtstage der Königin Friederike Louise, folgten „Die Indianer in England", die ihre erste Aufführung im Februar 1789 auf dem Liebhabertheater in Reval erlebt hatten. In Berlin war die Besetzung der Hauptrollen folgende: Madame Unzelmann gab die Gurli, Fleck den Kaberdar, Mattausch den Fazir, Czechtitzky den Samuel, Demoiselle Döbbelin die Mistreß Smith. Auf der königlichen Bühne in Berlin hat sich das Stück bis zum 30. Oktober 1847 gehalten und dort im ganzen 69 Aufführungen erlebt — ein Erfolg, den es, wie die Mehrzahl der Kotzebueschen Stücke, wesentlich der Geschicklichkeit des Verfassers verdankte, stark umrissene und leicht auszuführende sog. dankbare Rollen für die Schauspieler zu schaffen. Eine solche dankbare Rolle ist die Gurli gewesen, die, an sich eine etwas verzerrte Nachahmung der Marianne in Goethes „Geschwistern", wieder vorbildlich geworden ist für die zahlreichen kokett-naiven Naturkinder, die in der Folgezeit auf der Bühne wie im Roman ihr Unwesen trieben.

Daß Kotzebue die Ratschläge eines so erfahrenen Dramaturgen, wie Engel es war, befolgte, zeigt die Gestalt, in der „Die Indianer in England" 1790 im Druck erschienen. Speziell die Wiederherstellung der in der Nachschrift erwähnten Szene hat er angenommen: es ist die 7. Szene des II. Aktes.

Auf die „Indianer in England" bezieht sich der Brief Engels an Großmann vom 13. November 1789, in dem es heißt: „Menschenhaß und Reue hat also auch in Hannover soviel Wirkung gethan wie hier und überall! Ich habe von dem Vers. ein anderes Stück zu meiner völlig freien Disposition, ein Stück, welches hier, ob es gleich ungleich weniger rührend und mehr komisch ist, ganz

[1]) Nach Goedeke², Bd. V, S. 375. Von dieser Ausgabe ein Exemplar zu finden, ist mir nicht gelungen; die von Goedeke verzeichnete Ausgabe von 1790 besitzt die Regierungsbibliothek.

unendlich und noch mehr als Menschenhaß gefallen hat. — — Für 8 Stück Fr.d'r und unter der Bedingung, daß Sie das Mscpt. nicht veräußern wollen, steht es zu Ihren Diensten. Das hiesige Theater hat dafür 20 gegeben und hätte auch 40, auch 60 geben können".

„Der Eremit auf Formentera", schon 1784 in Reval gedruckt, gelangte am 3. Dezember 1789 in Berlin zur Aufführung, brachte es aber bis zum 26. Juni 1790 nur auf 7 Wiederholungen. Besseren Erfolg hatte die „Sonnenpriesterin", wie Engel sie nennt, oder die „Sonnen-Jungfrau", wie der Verfasser sie taufte, deren letzte drei Akte Kotzebue am 28. November 1789 an Engel sandte mit dem Bemerken: „Hätt ich nur erst Ihr Urtheil über die beiden ersten Akte, so wüßte ich doch ungefähr, wie Sie das Ganze aufnehmen werden. Nach grade fang ich an, jeden Posttag mit Sehnsucht auf ein Briefchen von Ihnen zu harren". Ihre Uraufführung erlebt die „Sonnen-Jungfrau" auf dem Liebhabertheater in Reval am 19. Dezember 1789; in Berlin erschien sie auf der königlichen Bühne zuerst am 18. Februar 1790 und wurde bis zum 6. Mai 1814 35mal gegeben. Engel scheint also die Wirkung der Sonnenjungfrau unterschätzt zu haben, als er am 14. April 1790 an Großmann schrieb: „Die Sonnenjungfrau soll ich an die Theater verkaufen. — — Im Vertrauen will ich Ihnen wohl stecken, daß dieß Stück die Kosten nicht einbringt, die es verursacht, und daß es die Wirkung nicht thut, die man sich im Lesen davon vorstellt:"

Noch in einer anderen Beziehung scheint Engel einen Einfluß auf Kotzebue geübt zu haben, nämlich hinsichtlich der Wahl seines Verlegers. Himburg hatte sich erboten, auch die „Indianer in England" zu verlegen; er war bereit, ein Honorar von 10 Louisd'or zu zahlen. Doch schrieb Kotzebue a. a. O. an Engel: „Es kann seyn, daß es nicht mehr werth ist; aber wenn auch ein Anderer ein paar Louisd'or weniger bieten sollte, so gebe ich es lieber an einen Andern". Das Stück erschien dann 1790 bei einem Leipziger Verleger.

Verfasser des anonym erschienenen „Masaniello von Neapel" ist Joh. Friedr. Ernst Albrecht. Himburg hatte das Stück verlegt. Die von Engel gerühmte Vignette ist gezeichnet und gestochen von Johann Wilhelm Meil, demselben, der Engels „Mimik" mit trefflichen Kupfern geschmückt hatte; die Vignette auf dem Titelblatte von „Menschenhaß und Reue", die Schlußszene des Stückes darstellend, ist gezeichnet von Löwe und von Malvieux gestochen.

V.

Die Napoleonische Kontinentalsperre in Mecklenburg. (1806—1813).

Von

Archivar Dr. Friedrich Stuhr.

Die Erwerbung Ostindiens durch die englisch-ostindische Kompagnie (1757—84) und die erfolgreichen Kämpfe der Engländer gegen Frankreich und Spanien bis zum Pariser Frieden (1763) haben die englische Vorherrschaft zur See begründet. Diese Vorherrschaft ist dann in dem wirtschaftlichen Leben der europäischen Kontinentalstaaten schwer fühlbar geworden. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ging das Streben der Engländer unverkennbar dahin, den ganzen überseeischen Handel und möglichst auch die Industrie in ihre Hand zu bringen und den Kontinentalmächten nur den Vertrieb ihrer Rohprodukte zu lassen. Später sind ihre Ansprüche weniger schroff geworden, aber noch heute üben sie, gestützt auf ihre Kriegsflotte, einen herrschenden Einfluß über See aus. Da ist es kein Wunder, daß es zu Versuchen kam, die lästigen Fesseln abzuwerfen. Man kann wohl zwei Hauptkampfperioden unterscheiden. Die erste ist die Zeit Napoleons, wo man es unternahm, den Engländern zur See entgegenzutreten und, als dies gescheitert war, durch eine Absperrung des Kontinents dem englischen Handel sein Hauptabsatzgebiet zu nehmen und so den englischen Volkswohlstand zu untergraben. In der zweiten Periode leben wir heute, doch sind die Waffen andere geworden. Die Kontinentalmächte denken nicht mehr daran, das englische Übergewicht durch einen Krieg oder durch handelspolitische Gewaltmaßregeln zu brechen, sondern wollen es durch emsigen Wettbewerb auf allen Gebieten des Handels und der Industrie allmählich ausgleichen. Und zweifellos sind sie jetzt auf dem

richtigen Wege. Das beweist deutlich die alljährliche Handelsstatistik, die, besonders bei Deutschland und Frankreich, von ständigen Fortschritten berichtet.

In solcher Zeit des Erfolges kann man mit Genugtuung in die Vergangenheit zurückblicken und wird man sich gern einmal den Verlauf des früheren, erfolglos gebliebenen Kampfes vergegenwärtigen.

Man wird auf den ersten Blick geneigt sein anzunehmen, daß es Napoleons Gedanke war, den Kontinent durch eine umfassende Sperre gegen England abzuschließen. Das ist aber nicht zutreffend. In einer Studie von W. Kiesselbach über die ökonomisch-politische Bedeutung der Sperre ist bereits 1850 mit Recht darauf hingewiesen, daß sie ihre Vorläufer in dem Kampf gehabt hat, der während der französischen Revolution von neuem mit England entbrannte, und daß die gegenseitigen Kriegsmaßregeln zu einer weiteren Ausbildung eines solchen Abwehrmittels hindrängten. Die Kontinentalsperre wäre also auch ohne Napoleon gekommen, sie hätte aber nie die aus der Geschichte bekannten relativen Erfolge gezeitigt, wenn nicht die Tatkraft und das Genie eines Napoleon für sie eingetreten wäre.

Überblicken wir nun zunächst flüchtig den Verlauf des französisch-englischen Streites bis zu dem Zeitpunkt, wo seine Wellen auch nach Mecklenburg schlugen.

England hatte bis 1793 gegenüber den freiheitlichen Strömungen in Frankreich eine wohlwollende Haltung bewahrt. Weite Kreise von Einfluß auf die Regierung huldigten auch in England freieren Anschauungen. Überdies war England durch einen günstigen Handelsvertrag von 1786 eng mit den Interessen dieses Landes verbunden. Das änderte sich mit einem Schlage, als Ludwig XVI. der Revolution zum Opfer fiel, und bald darauf, am 1. März 1793, Frankreich den lästigen Vertrag kündigte. Da schloß sich England offen der Koalition gegen die Revolutionäre an.

Der Kampf begann mit wirtschaftlichen Schädigungen. Man verbot den Verkehr der feindlichen Handelsschiffe in den Häfen, kaperte die Schiffe und konfiszierte sich gegenseitig die Waren. Das Ergebnis für Frankreich war, daß sein überseeischer Handel lahm gelegt, seine Handelsflotte vernichtet wurde.

Da erklärte Napoleon am 23. Februar 1798 dem Direktorium, daß England nur auf dreierlei Weise besiegt werden könne:

1. durch eine Landung an seiner Küste,
2. durch Wegnahme Hannovers und Hamburgs,

3. durch eine Expedition in die Levante und Bedrohung des Handels mit Indien.

Es ist bekannt, wie er diese Pläne zu verwirklichen suchte. Der abenteuerliche Zug nach Ägypten 1798 scheiterte kläglich. Nach dem Siege Nelsons bei Abukir war an erfolgreiche Unternehmungen der Landarmee nicht mehr zu denken. Sie mußte froh sein, auf englischen Schiffen später den Weg in die Heimat zurückzufinden.

Der Friede zu Amiens 1802 schuf eine kurze Zeit der Ruhe, aber schon 1803 standen sich die beiden Völker wieder gerüstet gegenüber. In den französischen Häfen wurde eine umfassende Landung in England vorbereitet. Gleichzeitig besetzte eine französische Armee Hannover und die Elb- und Wesermündung. Wenn nun die Wegnahme Hannovers auch zweifellos ein großer Erfolg Frankreichs war, so wurde er doch durch das Mißgeschick zur See alsbald wieder aufgehoben. 1805 erlitt der französische Admiral Villeneuve mit der Landungsflotte und vereint mit den Spaniern bei Trafalgar eine entscheidende Niederlage. Damit war Frankreichs Seemacht auf lange Zeit zurückgedrängt. Im März 1806 hatte England einen Schiffsbestand von 243 Linienschiffen und 219 Fregatten, dem Frankreich nur 19 Linienschiffe und ebensoviele Fregatten, alle europäischen Staaten (mit Frankreich) zusammen nur 239 Linienschiffe und 277 Fregatten entgegenstellen konnten.[1]) Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts hatte also England die Machtstellung inne, die es noch heute aufrecht zu halten bemüht ist.

Von nun an ging Napoleons ganzes Streben dahin, möglichst viele Staaten durch Vertrag oder Gewalt zu einer gemeinsamen Abschließung gegen den englischen Handel zu bewegen. Sicher hat ihn dieser Gedanke bei dem Kriege gegen Preußen und bei der Besetzung der norddeutschen Uferstaaten (einschließlich Mecklenburgs) beherrscht. Als er Preußen bei Jena niedergezwungen hatte und in die Landeshauptstadt eingezogen war, hielt er den Zeitpunkt für gekommen, seinen Willen öffentlich kund zu geben.

Das Berliner Dekret über die Kontinentalsperre vom 1. November 1806 zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste schildert das widerrechtliche Verfahren der Engländer und rechtfertigt zugleich die eigenen Maßnahmen. Er wirft den Engländern vor, daß sie friedliche Handelsschiffe wegnehmen, Privat-

[1]) Nach der List of the royal navy, angeführt bei Hitzigrath, Hamburg und die Kontinentalsperre. Hamburg 1900.

eigentum mit Beschlag belegen und die Blockade wider Recht und Brauch unter Kulturvölkern auf ganze Küsten ausdehnen. (Dies letzte bezog sich auf die englische Blockade über die Küste von Brest bis zur Elbmündung). Deshalb, so schließt der erste Abschnitt, sollen die folgenden Bestimmungen als ein Fundamentalgrundsatz des Reiches solange beachtet werden, bis England sich zu einem anderen Vorgehen bekehrt hat.

Dann folgen die kurzen, gewichtigen Artikel des zweiten Abschnittes, wovon ich einige in Übersetzung anführen muß:

1. Die Großbrittanischen Inseln werden für blockiert erklärt.
2. Aller Handel und alle Korrespondenz dahin ist verboten. Briefe und Packete, die nach England oder an einen Engländer adressiert oder englisch geschrieben sind, werden auf den Posten angehalten.
5. Alle Waren, welche England gehören oder aus englischen Fabriken und Kolonien stammen, werden für gute Prisen erklärt.
7. Kein Schiff wird aus England oder seinen Kolonien in irgend einem Hafen zugelassen.

Wer noch Zweifel in den Ernst dieses Dekrets setzte, der wurde durch die nächsten Ereignisse bald eines Besseren belehrt. Spanien, Neapel, Holland, Etrurien und die anderen französischen Alliierten befolgten das Dekret ohne weiteres, Preußen und Rußland nahmen es im Frieden zu Tilsit (7. und 9. Juli 1807) an, auch Dänemark trat 1807 bei.

Unser Mecklenburg gehörte bei Erlaß der Kontinentalsperre zwar noch nicht dem Rheinbunde an, hatte aber strenge Neutralität in dem Kriege zwischen Frankreich und Preußen gewahrt. Es hatte deshalb ohne Zweifel Anspruch auf rücksichtsvolle Behandlung durch Napoleon. Daher kam es für Fürst und Volk völlig überraschend, als wenige Tage nach dem Berliner Dekrete, am 28. November 1806[1]) der Generalleutnant Michaud, Kommandant der Avantgarde des 8. Korps, für Napoleon von Mecklenburg Besitz nahm und den Herzog auswies. Der Grund lag offenbar darin, daß Napoleon eine französische Verwaltung des Landes zur Durchführung der Kontinentalsperre für nötig hielt. Als willkommener, aber nichtiger Vorwand diente der Umstand, daß früher russische und schwedische Truppen ihren Weg durch Mecklenburg genommen hatten und mecklenburgische Prinzen in der russischen Armee dienten.

[1]) Mecklenb.-Schwerinsche Anzeigen 1806, 97. Stück.

Am 8. Dezember 1806[1]) verbot die Regierung auf Mortiers efehl den Mecklenburgern jeglichen Verkehr mit England. Über e Ausführung des Verbots sollten die Post- und Zollämter, ch Steuerstuben, und die Magistrate zu Rostock und Wismar achen. Dann wurde am 12. Dezember bekannt gemacht, daß le Einwohner binnen 24 Stunden die Waren aus England oder n englischen Kolonien anzeigen sollten. In Schwerin bei dem iserlichen Intendanten Bremont, in den anderen Städten bei m französischen Kommandanten oder der Ortsobrigkeit.

Zunächst hatte die Bekanntmachung keinen durchschlagenden rfolg. Es waren viele Leute der Ansicht, englische Waren, die r Eigentum wären, könnten unmöglich gemeint sein. So unter- ßen sie vorsichtigerweise noch die Anzeige. Erst als der eneralgouverneur Laval am 18. Dezember mit Nachsuchungen den Häusern und militärischer Strafe drohte, kamen auch die zten Waren ans Tageslicht.

Insgesamt wurden in jenen Tagen Waren im Werte von 9466 Taler für englische erklärt, nachdem der Generalintendant aru entschieden hatte, daß es für die Konfiskation ganz gleich- ltig sei, in welchen Händen sich die englischen Waren befänden. iese wurden dann am 16. Januar 1807 den Meistbietenden von remont zu Kauf angeboten.

In solcher Form kam die Verwertung der Waren jedoch ch nicht zu Stande. Denn am 25. Januar 1807[2]) erging ein ues Dekret Napoleons aus dem Palaste zu Warschau, das in e Verwaltung der riesigen Massen konfiszierter Güter die dringend forderliche Ordnung brachte:

Alle der Konfiskation unterliegenden Waren sollen in ein sonderes Magazin geschafft und dort verzeichnet werden. Dann d die Lebensmittel aus den Kolonien, die für die Manufak- ren erforderlichen Haupterzeugnisse, die feinen Zeuge und ver- beiteten Sachen von Wert nach Auswahl des Finanzministers d zu seiner Verfügung nach Frankreich zu schicken. Eßwaren, issige Sachen und Zeuge, welche für die Armee nutzbar ge- acht werden können, sollen in die militärischen Magazine ge- ugen. Nur die rohen Kaufmannswaren, wie Eisen, Holz, hlen, Bier, Steingut, sollen in den Orten, wo sie konfisziert d, verkauft werden. Es ist interessant zu sehen, wie Napoleon it diesem Dekret bemüht war, seinem eigenen Lande die un- genehmen Folgen der Sperre möglichst zu ersparen.

[1]) Anz. 1806, 100. u. 101. Stück.
[2]) Anz. 1807, 16. Stück.

Am 2. März 1807 [1]) begann auf Anordnung des Intendanten Bremont die Ablieferung der konfiszierten Waren oder des daraus gelösten Geldes an das Magazin zu Schwerin, wo sie der Magazinverwalter Larnière in Empfang nahm. Ein Restbestand von Waren wurde 1808 von dem französischen Gouvernement in Berlin dem Kommissär Fehr de Werdt für 34000 Fr. überlassen und von ihm zum Teil in Schwerin, sehr zum Nachteil der dortigen Kaufleute, verauktioniert.

Während des Jahres 1807 verschärften sich nun die Gegensätze zwischen England und Frankreich mit seinen Verbündeten immer mehr. Der englische Geheime Rat untersagte am 7. Januar jeden Schiffsverkehr zwischen Häfen, die England verschlossen waren. Er erklärte am 11. November alle Häfen der an der Sperre beteiligten Mächte nochmals für blockiert und verfügte die Durchsuchung aller dahin bestimmten Schiffe. Dagegen suchte Napoleon am 11. Mai [2]) die Wachsamkeit der Zollaufseher durch eine Prämie zu erhöhen, die ihnen mit 20 % des Wertes der Waren auszuzahlen sei. Außerdem sollte nach dem Mailänder Dekrete vom 17. Dezember jedes Schiff wie ein englisches behandelt werden, sobald es sich der englischen Blockadeordnung füge. Und Schweden verfiel am 11. November [3]) gleichfalls den Sperrgesetzen gegen England, weil es sich dem Kontinentalbunde nicht anschließen wollte.

Ich komme nun zu den Maßnahmen, die an der mecklenburgischen Küste zur Durchführung der Sperre getroffen wurden. Sie bestanden in einer Postenaufstellung, in der Erbauung von Redouten zum Schutze der beiden Hafenplätze und in der Ausrüstung von Kaperschiffen.

I.

Über die französische Postenaufstellung längs der Küste bis Anfang 1808 sind wir nicht genau unterrichtet. Wir wissen aber, daß sie während der ganzen Zeit bestanden hat und der späteren mecklenburgischen Aufstellung zum Muster diente. Am 27. Juni 1807 [4]) verfügte Napoleon in seinem Hauptquartier zu Tilsit auf Verwendung des Zaren die Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs. Er ordnete zugleich an, daß die militärischen Befehls-

[1]) Anz. 1807, 18. Stück.
[2]) Anz. 1807, 48. Stück.
[3]) Anz. 1807, 99. Stück.
[4]) Anz. 1807, 54. Stück.

aber, der Intendant und alle anderen Beamten ihre Amts-
errichtungen zu unterlassen und die mecklenburgischen Zivil- und
Militärbehörden wieder in Funktion zu treten hätten. Trotzdem
erzögerte sich die Zurückziehung der Truppen. Erst am 15. No-
ember[1]) erhielt der frühere Gouverneur des Landes, General
aval, den Befehl, Mecklenburg endgültig zu räumen. Nur in
ostock sollte ein Kommando aus höchstens einem Bataillon zur
ufsicht über den Seeverkehr bleiben.

Dies wäre eine ganz erträgliche Einrichtung für Mecklenburg
ewesen. Leider blieb sie jedoch nicht lange von Bestand. Anfang
808 war in Paris das Gerücht entstanden, die Aufsicht an der
ecklenburgischen Küste wäre mangelhaft. Namentlich in Wismar
erde Handel mit englischen Waren getrieben und Kommunikation
it Schweden unterhalten. Der Erbprinz Friedrich Ludwig
erhandelte damals gerade in Paris wegen des Anschlusses
Mecklenburgs an den Rheinbund. Er meldete das Gerücht sogleich
urch Kurier seinem herzoglichen Vater, und dieser ordnete alsbald
ie strengste Untersuchung in Wismar an. Obgleich dabei nichts
Verdächtiges zutage gefördert wurde, zogen doch der Oberst
Choffat mit seinem Stabe und ein Bataillon des 67. Linien-
egiments am 25. Februar 1808 in Wismar ein. Choffat ließ
ogleich den Bürgermeister Fabricius verhaften, weil dieser angeblich
Kondolenzbriefe seiner Schwester nach Stockholm weiterbefördert
atte. Es stellte sich jedoch heraus, daß die Briefe von Fabricius
n einen Handelsfreund nach Kopenhagen geschickt waren und
on dort nur dann weitergehen sollten, falls der Verkehr solcher
nschuldigen Briefe dort statthaft wäre. So erhielt Fabricius
war seine Freiheit wieder, aber ein französischer Offizier hatte
ünftig im Postbureau alle Briefe zu visitieren. Beschwerden des
Rats über solche Gewalttat gegen das Stadtoberhaupt blieben bei
er Regierung ohne Erfolg.

Inzwischen hatte der Herzog, gestützt auf den günstigen
Ausfall der Untersuchung in Wismar, durch den Erbprinzen auf
Zurückziehung der französischen Küstendetachements antragen lassen.
Und wirklich gelang es diesem bei seinem diplomatischen Geschick, die
maßgebenden Persönlichkeiten am Kaiserhof für sich zu gewinnen.
Am 7. März 1808 teilte ihm der Kaiser mit, daß er die fernere
Bewachung der mecklenburgischen Küsten und Häfen den herzog-
lichen Truppen anvertraue.

[1]) Anz. 1807, 97. Stück.

Als diese erfreuliche Nachricht in die Heimat gelangte, begann sogleich eine rege Tätigkeit, um die Franzosen abzulösen. Die Kommandanten von Rostock und Wismar, Generalleutnant v. Pressentin und Oberstleutnant v. Bülow, mußten sich über die französische Postenaufstellung unterrichten. Dann erfolgte die Mobilmachung der Truppen. Eine Proklamation in den Anzeigen[1]) befahl, alle im Lande seit der französischen Okkupation zerstreuten Armaturstücke gegen Bezahlung abzuliefern. Schließlich am 24. März erging ein militärisches Regulativ über die Küstenbewachung:

Die mecklenburgischen Truppen besetzen die Hafenplätze und hauptsächlichen Landungs- und Beobachtungspunkte unter Aufsicht der Kommandanten zu Rostock und Wismar. Sie wachen Tag und Nacht darüber, daß keine Handelsschiffe anlegen oder Schlupfwinkel finden, wo sie Waren ausboten können. Ein Schiffsverkehr ist nur in den Häfen zu Rostock, Warnemünde und allenfalls zu Ribnitz gestattet. Die Schiffe sind bei Ankunft und Abfahrt von einem Offizier und Zollbedienten genau zu visitieren. Die Eigentümer oder Reeder haben Kautionen zu stellen. Damit haften sie solange, bis aus dem nächsten Abgangs- oder Bestimmungsort die Richtigkeit der Ladung bestätigt ist. Bei Übertretungen wird Schiff und Ladung unerbittlich konfisziert.

Zunächst bereitete der Marschall Soult noch Schwierigkeiten. Er wollte nur die Küstenstrecke zwischen Rostock und Wismar, nicht aber diese Städte räumen, und ließ sich auch nicht bedeuten, daß der Herzog doch nicht eine Last erbeten habe, um es den französischen Garnisonen bequemer zu machen. Erst auf neue Weisungen aus Paris willigte er am 7. Mai in die gänzliche Räumung.

Die Postenaufstellung zerfiel in eine solche Wismarscher- und Rostocker-Seits. Nach einer Verordnung vom 23. Mai 1808 kamen von Wismar aus kleinere Kommandos

1. nach Poel: in die 5 Orte Kirchdorf, Timmendorf, Kaltenhof, Golwitz, Fährdorf,
2. an der westlichen Küste: nach Wieschendorf, Fliemstorf, Hoben, Tarnewitz, Boltenhagen, Elmenhorst,

zusammen 3 Offiziere und 158 Mann.

Von Rostock aus

1. an der westlichen Küste: nach Warnemünde, Nienhagen, Heiligendamm, Kägsdorf,

[1]) von 1808, 25. Stück.

2. an der östlichen Küste: nach Wustrow, Ribnitz, Graal, Dierhagen,

zusammen 2 Offiziere und 132 Mann.

Dabei war der Grundsatz befolgt, daß sich die Küstenbesatzung nur gegen den verbotenen Verkehr zu richten habe. Bei einer größeren Landung der Engländer sollte das französische 4. Korps aus Pommern zu Hülfe eilen.

Am 4. Juni 1808 fand die Ablösung der französischen Posten auf der ganzen Strecke statt, worauf die Franzosen nach Schwedisch-Pommern abzogen. Es hielten nunmehr, einschließlich der Garnisonen in Rostock und Wismar, 960 Mann an der Küste Wacht, und zwar in Wismar das 2. Bataillon des Leibregiments und ein Schweriner Kommando, in Rostock das Regiment Erbprinz.

Bald darauf wurden die mecklenburgischen Truppen nach französischem Muster neu organisiert. Es wurde eine Brigade aus 4 Bataillonen gebildet, von denen das 2. nach Wismar, das 3. nach Rostock kam, beide verstärkt durch eine Kompagnie des 4. Bataillons, die als bleibende Besatzung der Stadt dienen sollte. Damit erreichte die Küstenbesatzung eine Stärke von 1124 Mann.

In der Folgezeit wurden die Postenstellungen mehrfach in unwesentlichen Punkten geändert, wenn man dadurch einen besseren Überblick über die See erreichen oder den Ortschaften die Einquartierungslasten abnehmen wollte. Darauf kann hier natürlich nicht näher eingegangen werden. Bedeutsamer sind nur wenige Veränderungen. Im August 1808 richtete man nach einer Küstenvisitation einen Posten auf dem sogenannten Kieler Ort ein und erbaute ihm eine feste Hütte. Es ist dies die Sandbank, die sich von der Wustrower Halbinsel aus in der Richtung auf Poel in die See erstreckt. Die Dörfer an dem Binnensee hielten nämlich große Boote zum Korntransporte. Es erschien nicht ausgeschlossen, daß sie dieselben in dunklen Nächten zum Schmuggel benutzen würden.

Auch nach Meschendorf kam damals ein neuer Posten. Dort hatte die See bis dicht ans Land wegen der Strömung eine bedeutende Tiefe, die das Herankommen großer Schiffe gestattete. Mehrfache Landungen der Engländer gerade an dieser Stelle bewiesen die Wichtigkeit des Postens.

Bei Eintritt des Winters bezogen die Strandwachen, soweit sie nicht feste Hütten hatten, Quartiere im äußersten Haus der besetzten Dörfer. Die Posten wurden bei Tage dann etwas näher

an die Küste vorgeschoben, hatten auch fleißig zu patrouillieren. Überdies beritten Husaren, die fast allen Kommandos zugeteilt waren, die Küste.

Eine Ergänzung und weitere Ausbildung des militärischen Regulativs ging mit der Durchführung der Küstenbewachung Hand in Hand. Besonders die Bestimmungen über die Kautionsstellung bedurften noch einer genaueren Regelung. Durch Mandat vom 25. Juni ließ man eine hypothekarische Verpflichtung des Eigentümers zu, sobald ein bares Unterpfand oder ein Bürge nicht gestellt werden konnte. Überdies versprach man, den Eigentümer des Schiffes von der Kaution zu befreien, wenn er nachweise, daß das Schiff verunglückt oder durch Kaper aufgebracht sei. Dies Zugeständnis mußte jedoch bald wieder eingeschränkt werden. Man machte die Wahrnehmung, daß sich mehrere Schiffer zum Auslaufen meldeten, trotzdem sich englische Kriegsschiffe an der Küste zeigten. Da war der Verdacht eines Einverständnisses mit dem Feinde oder wohl gar eines verabredeten oder beabsichtigten Aufbringens nicht ganz unbegründet. Eine Verordnung vom 5. Juli 1808 suchte dem vorzubeugen. Es wurde darin der Nachweis gefordert, daß das aufgebrachte Schiff auch wirklich in einem feindlichen Hafen in aller Form kondemniert und konfisziert war.

Das Jahr 1809 leitete den Anschluß Schwedens an den Kontinentalbund ein. Es war die letzte nordische Macht, die bisher noch treu zu England gehalten hatte. Nach Instruktionen des Herzogs von Cadore vom 29. September 1809 waren Packetboote und Briefe aus Schweden vorläufig wieder zugelassen, auch durften unter neutraler Flagge schwedische Produkte eingeführt werden. Die ordentlichen Handelsverbindungen mit Schweden stellte dann der Friede vom 6. Januar 1810 wieder her.

Die Wache an der Küste konnte den größten Teil des Jahres 1809 und die ersten Monate von 1810 nur unvollkommen ausgeübt werden. Im März 1809 zogen die beiden Bataillone in Wismar und Rostock, zu einem 1. und 2. Batl. des Kontingentsregiments umformiert, nach Stralsund. Sie ersetzten dort die französischen Truppen, die nach dem österreichischen Kriegsschauplatz abgerufen wurden. Husaren und Kommandos der wenigen zurückgebliebenen Truppen mußten für sie den Küstenschutz übernehmen. Für den Fall einer englischen Landung war es vorgesehen, die Schiffer und Matrosen zu Hülfe zu rufen. So behalf man sich, bis das Kontingentsregiment am 28. März 1810 die Wachen wieder besetzen konnte. Die Oberleitung lag fortan

in der Hand des Obersten v. Fallois, desselben Offiziers, der später das mecklenburgische Kontingent nach Rußland führte.

Damit ist der letzte Abschnitt des Kampfes mit England erreicht. Alle bisherigen Maßregeln Napoleons, so fein sie auch erdacht und so streng sie durchgeführt waren, hatten die Einfuhr englischer Kolonialprodukte in die Länder der Verbündeten nicht zu verhindern vermocht. Der Schmuggel fand immer neue Wege, die französischen Sperrverordnungen zu umgehen. 1810 wurde festgestellt, daß die Engländer die nordamerikanische Flagge zur Einführung verbotener Waren mißbrauchten. Dies hatte zunächst zur Folge, daß alle nordamerikanischen Schiffe von den Häfen der Verbündeten, auch von Rostock und Wismar durch herzogliche Verordnung vom 29. Juli,[1]) zurückgewiesen wurden. Dann holte Napoleon noch zu einem wuchtigen Schlage gegen den Gegner aus.

Am 5. August 1810 erschien der Tarif von Trianon, der auf die wichtigsten Kolonialprodukte, die seewärts einkamen und in den französischen oder verbündeten Staaten die Abgabe noch nicht entrichtet hatten, eine gewaltige außerordentliche Auflage legte. Der Zweck dieses Tarifs ist nicht ganz deutlich. Eine allgemeine Wiederzulassung des Handels mit Kolonialwaren war jedenfalls nicht beabsichtigt, denn die Dekrete von Berlin und Mailand blieben bei Bestand und waren nach wie vor zu befolgen. Wahrscheinlich ist, daß man die eingeführten gekaperten und konfiszierten Waren so belasten wollte, daß eine Verwertung derselben fast unmöglich wurde; und die Zahl dieser Waren hatte außerordentlich zugenommen, seit die Engländer die Wareneinfuhr unter fremder Flagge ausführten. Überdies sollte die neue Abgabe auch wohl den Etablissements zu gute kommen, die den Zweck verfolgten, den Kontinent von seinem Tribut an die Kolonien zu befreien.

Mecklenburg konnte sich der Aufforderung Frankreichs zur gleichmäßigen Einführung der Abgabe nicht entziehen, gestattete jedoch, daß alle übrigen Abgaben, welche die Kolonialwaren bei der Ein- und Ausfuhr an Akzise, Lizent, Transito oder sonst zu erlegen hätten, auf die neue tarifmäßige Kontribution in An- und Abrechnung gebracht würden. In der mecklenburgischen Ausführungsverordnung vom 6. Oktober[2]) sind die französischen Tarifsätze auf Landesgewicht und -Münze umgerechnet. Die Höhe der Ansätze läßt klar erkennen, daß es sich künftig kaum noch

[1]) Anz. 1810, 61. Stück.
[2]) Anz. 1810, 81. Stück, Beil.

lohnte, Kolonialwaren unter Umgehung der französischen Verbote auszuführen oder aus öffentlichen Versteigerungen zu erwerben; wurde doch z. B. von einem Pfund Baumwolle aus Brasilien 1 Tlr. N²/₃, Hutzucker ½ Tlr., besten Tee 1⅛ Tlr., Kaffee ½ Tlr., Kakao 1¼ Tlr., Zimmt und Muskatnüsse gar 2½ Tlr. gefordert.

Dieser Tarif war noch nicht durch die Mecklenburgischen Anzeigen veröffentlicht, als schon ein neues Dekret Napoleons herauskam. Am 2. Oktober verfügte er, daß noch weitere Warengattungen dem hohen Tarif unterliegen sollten, mochten die Waren nun in Kraft von Lizenzen oder Erlaubnisscheinen eingeführt werden oder von Prisen, Konfiskationen und Saisies herrühren. Die Vorschrift erstreckte sich ohne Unterschied auf alle Kolonialwaren und Vorräte, die damals im einheimischen Handel waren; ihre Besitzer mußten sie binnen 10 Tagen nach Publikation des Edikts angeben. Auch dieses Dekret ist von der mecklenburgischen Regierung ohne weiteres durch Verordnung vom 14. Oktober[1]) bekannt gegeben worden, weil es bei einer Weigerung die Douanen zweifellos unmittelbar vollzogen hätten. Die Landessteuerstuben hatten den Tarif zu erheben, besonders zu berechnen und den Betrag monatlich an die Renterei einzusenden. Anfang Dezember 1810 waren mit Einrechnung einiger Rückstände 14193 Tlr. Gold aufgekommen.

Die Bewachung der Küste überließ man französischerseits bei den schärferen Einfuhrbestimmungen nicht mehr allein dem mecklenburgischen Militär, zumal dieses sich bei der Abwehr englischer Landungen wenig erfolgreich gezeigt hatte. Unter dem Vorgeben, daß die Dekrete von Berlin und Mailand in den Häfen nicht ausgeführt wären und englische Konterbande dort offen geduldet würde, ließ man schon im August Truppen der französischen Division Morand ins Land rücken.

Das 13. Infanterieregiment unter Oberst Guyardet besetzte Wismar, das 17. unter Oberst Vasserot Rostock. Sie stellten zunächst ihrem Auftrage gemäß genaue Nachsuchungen nach englischen und Kolonialwaren an. Das Ergebnis war, daß in Wismar, Poel, Ribnitz und Warnemünde gar nichts, in Rostock aber einige Waren gefunden wurden, die meist Hamburger Kaufleuten gehörten und teils mit gültigen Certifikaten eingeführt, teils von den öffentlich für französische Rechnung verkauften konfiszierten Prisenschiffen herrührten. Die französischen Militär-

[1]) Anz. 1810, 83. Stück.

waren, wie der Herzog dem Oberhofmeister nach Paris eilte, über diesen geringen Warenbefund sehr verwundert, da auf falsche Vorspiegelungen hin in den mecklenburgischen Häfen große Niederlagen erwartet hatten. Trotzdem stellten die Franzosen Posten an der Küste aus, als wenn die Mecklenburger nicht vorhanden wären; erst als ihnen die starke Inanspruchnahme der Truppen selbst lästig wurde, ward am 22. November auf Vorschlag des Brigadegenerals d'Alton ein gemeinsamer Dienst eingerichtet und die Zahl der Truppen entsprechend verringert. Eine starke Kette französischer Douanen vervollständigte die Sicherungsanstalten. Auch ein umfangreiches Signalwesen wurde an der Küste eingerichtet. Am 28. November leuchteten bei einer Probeanzündung die Alarmstangen, die an der Spitze kleine Teertonnen trugen, von Fischland bis Markgrafenheide durch die Nacht. Der Herzog mußte sich allem fügen, wollte er nicht, daß seine Truppen zurückgezogen und auswärts verwandt würden.

In den Seestädten richteten sich die Franzosen recht häuslich ein und führten ein unbequemes Regiment. In Rostock wurden die Tore und Strandpforten geschlossen und nur das Steintor für abgehende Frachtwagen offen gelassen. Kamen Waren an, so unterlagen sie Ende 1810 einer strengen Visitation. Häufig mußten Wagen 2 Tage und länger vor den Torwachen auf Abfertigung warten. Die französische Hauptwache befand sich neben dem Rathaus, von wo man die Posten vor den Wagen- und Magazinen und die Ehrenposten ausstellte. Als der Pfingstmarkt 1811 herannahte, richtete man im herzoglichen Palais ein Bureau du Conseil special ein. Dieses nahm die Untersuchung der Waren vor, die zunächst in der Johanniskirche abzuladen waren. Die Feier der Taufe des Königs von Rom gestaltete sich am 9. Juni 1811 in Rostock zu einer imposanten Kundgebung der französischen Macht. Sie wurde mit einer katholischen Messe, einer Parade und einem Ball in der Societät begangen.

Die französische Besatzung der Seestädte bestand bis Ende 1811 aus je 1—2 Bataillonen Infanterie, die sich mehrfach abgelöst haben. Dazu kamen die Artilleristen des Regiments, Chasseurs und Douanen, sodaß ständig über 1000 Mann zu verpflegen waren. Wismar versuchte im Mai 1811 die Verlegung eines Teiles des mecklenburgischen Bataillons zu erreichen. Es wurde aber mit Recht abschlägig beschieden, weil eine solche Verlegung nur den Zuzug neuer anspruchvoller Franzosen nach sich ziehen würde.

Bald danach trat eine Erleichterung der Einquartierungslast ohne Zutun der Städte ein. Es war im September 1811, als die in Mecklenburg-Schwerin stehenden beiden französischen Regimenter, das 33. Linien-Regiment und das 15. Regiment leichter Infanterie, außerdem das im Stargardischen Kreise befindliche 48. Linien-Regiment, nebst zugehöriger Artillerie bei Rostock zusammengezogen wurden, um in größeren Verbänden zu üben. Nahe dem Dorfe Barnstorf in der Richtung auf die Kayer Mühle zu ward ein großes Barackenlager errichtet, wofür das Land nicht nur die erforderlichen Materialien an Holz und an Dach- und Lagerstroh, sondern auch die Lebensmittel zu liefern hatte. Im Ganzen waren etwa 10000 Mann zu versorgen. Die Vorkehrungen wurden von einer Kommission getroffen, zu der die Allgemeine Landeskreditkommission und der Engere Ausschuß von Ritter- und Landschaft je zwei Delegierte entsandte. Die Geschäfte eines Lagerkommissärs verwaltete der Kammerherr von Oertzen. Die Kosten des Lagers wurden auf das ganze Land verteilt, sodaß sie von dem Einzelnen weniger schwer empfunden wurden. Die Truppen übten am 3. und 6. Oktober bei den Barnstorfer Tannen vor dem Marschall Prinzen Eckmühl und dem Erbprinzen Friedrich Ludwig. Erst in der Zeit vom 15. bis 20. Dezember wurden sie in die Ortschaften zurückverlegt.

Im Frühjahr 1812 zogen die Franzosen nach Rußland ab, und am 12. März folgte ihnen das mecklenburgische Kontingent von Rostock aus. Seitdem wurde der Küstenschutz bis zur Aufhebung der Sperre von Douanen, Kanonieren und den Kaperschiffen aufrecht erhalten. Sie fanden an durchpassierenden französischen Truppen einen Rückhalt.

II.

Eine wesentliche Verstärkung des Küstenschutzes bildeten die Forts, die den feindlichen Schiffen die Einfahrt in die beiden Häfen des Landes verwehren und den Kaperschiffen dort einen sicheren Zufluchtsort schaffen sollten.

Anfang April 1811 ordnete der Marschall Eckmühl den Bau von zwei Batterien bei Wismar und in Warnemünde an, die nach Art von Redouten in der Mitte ein Blockhaus, ringsherum Gräben erhalten sollten. Die Wismarsche Redoute entstand bei Wendorf auf einer Höhe nahe der Bucht, ca. eine halbe Meile von der Stadt entfernt. Ihr Erbauer war der mecklenburgische Artillerieleutnant v. Rhein. Die eigentlichen Schanzarbeiten be-

annen nach gehöriger Tracierung am 11. April, wozu die Stadt Bismar und die nahegelegenen Ämter 300 Bauern und Arbeiter t stellen hatten. Am 14. Mai konnte Rhein bei Übersendung ner Zeichnung (s. Abbildung) an den Herzog berichten, daß das Blockhaus bis auf einen Teil des Kopfes fertig sei; ebenso Platt- rm, Brustwehr, Hauptgraben nebst Pallisaden bis auf Legung er Bettungen. Glacis, bedeckter Weg und Brücke befänden sich t Arbeit. Am folgenden Tage wolle man das Pulvermagazin t einer Ecke unter der Plattform eingraben; der Graben um das Blockhaus sei noch nicht ausgeworfen. Am 8. Juni war das anze Werk vollendet.

Auf der Zeichnung befindet sich links ein Profil der Redoute. Es zeigt von außen nach innen das Glacis (die flache Ab- achung ins freie Feld), Hauptgraben mit Pallisadenreihe, Brust- ehr, Plattform, Graben um das Blockhaus mit Pallisadenreihe nd das hölzerne Blockhaus mit Schießscharten. Das Blockhaus ar offenbar nur als letzte Zuflucht gedacht, da ein Befeuern es Glacis von dort aus unmöglich war. Die Hauptverteidigungs- tellung bildete augenscheinlich die Brustwehr.

Neben dem Profil der Redoute ist ein Grundriß gezeichnet.

Zur Armierung der Redouten hatte der General d'Alton chon am 5. April 1811 den Herzog um einige Stücke großen Kalibers gebeten. Dieser besaß aber seit der Plünderung des Depots in Dömitz durch den westfälischen General d'Albignac ur noch zwei sechspfündige Kanonen in Wismar und vier sechs- und ierpfündige Kanonen in Rostock. Von diesen kamen die Wismarschen Stücke nach Wendorf, wozu im Juli noch vier ranzösische Zwölfpfünder geliefert wurden.

Die Besatzung der Schanze bestand Mitte 1811 aus einigen 20 Artilleristen unter einem französischen Offizier, nach dem Ab- narsch der Franzosen ins Lager aus 40 Mecklenburgern, Anfang 1812 aus einem Detachement des französischen 33. Regiments. Im Februar hauste darin ein französischer Sergeant mit einigen ehe- maligen Lübecker Stadtsoldaten. In Tätigkeit ist die Wendorfer Schanze nicht getreten.

Weitere Befestigungen wurden 1811 französischerseits auf Poel und dem Wallfisch geplant. Es gelang jedoch dem Kammer- herrn v. Oertzen, den Artilleriekapitän Girardin, dem die Küsten- orts unterstanden, davon zu überzeugen, daß solche Befestigungen gefahrvoll für die Garnison und völlig nutzlos wären. Ein hölzernes Blockhaus auf dem Wallfisch würde leicht durch die Schiffe in Brand zu schießen sein; ein solches auf Poel wäre

leicht abzuschneiden. Und da Girardin in seiner Stellung von Einfluß auf die französischen Entschließungen war, wurde der Plan nicht verwirklicht.

Nur eine kleine Verschanzung entstand noch 1812 an der Wismarschen Bucht. Als sich im Mai d. J. englische Kriegsschiffe an der Küste zeigten, hielt der General Taraire es für wünschenswert, den Übergang nach Poel durch einen Brückenkopf zu sichern. Unter möglichster Sparsamkeit erbaute der Major von Colleville die Schanze Ende des Monats Mai. Er gebrauchte nur 8 Tage, um den tiefen Grund mit Erde auszufüllen, und weitere 8 Tage, um das eigentliche Werk errichten. Es stellte ein Fünfeck dar (s. Abbildung), maß im Umfang 274 Fuß und diente einem kleinen Infanteriekommando zum Aufenthalte.

Der verstorbene Bezirksvorsteher Lembke zu Fährdorf hat mir mitgeteilt, daß die Schanze dort lag, wo die frühere Brücke die Insel erreichte. Diese Brücke ist abgebrochen, als 1869 der Fährdorfer Damm fertig wurde. Von der Schanze ist jetzt nicht mehr viel zu erkennen. Am besten noch die Nordseite und die fünfeckige Form mit der Spitze nach dem Wasser zu. Teilweise ist die Schanze 1872—74 von einer Sturmflut weggerissen, teilweise ist sie auch wohl zu Wegebesserungen verbraucht.

Weit bedeutender war die Redoute zu Warnemünde. Ich kann mich hierbei aber auf die Hauptpunkte der Baugeschichte beschränken und im übrigen auf Dragendorffs Arbeit in den Rostocker Beiträgen[1]) verweisen.

Die Redoute lag auf dem linken Warnowufer, nördlich vom Georginenplatz und reichte im Osten bis nahe an den Fluß heran. Die Bebauung an der Südseite des Georginenplatzes ist auf dem beigegenen Plan zu erkennen. Die Warnow war derzeit durch Steinkisten, wie die Profilzeichnung angibt, gegen Versandung geschützt. Heute noch erinnert die kleine Erhöhung südlich der Warmbadeanstalt und die Ortsbezeichnung „Auf der Schanze" für die dort erbauten Häuser an das längst verschwundene Werk.

Ursprünglich sollte nur ein einfaches Blockhaus errichtet werden, mit dessen Bau der mecklenburgische Artillerieleutnant Martius am 16. April 1811 begann. Die Gestalt des Blockhauses ist aus einem Plan ersichtlich, den Martius am 10. Mai dem Herzog einreichte. Es war dauerhaft auf Pfählen fundamentiert, aus Balken und Brettern zusammengezimmert, und hatte unten die

[1]) III, 3, S. 74 ff.

hießscharten für die Infanterie und trug oben auf der Platt- m die Kanonen. In der Mitte befand sich das Pulvermagazin, hin eine Falltür hinabführte. Ein palliſadierter Graben umgab s Blockhaus.

Als man im Mai hiermit ziemlich fertig war, mußte auf nzösischen Befehl die ganze Anlage umgebaut und erweitert rden. Das Ergebnis zeigt der von Martius entworfene Plan Abbildung).

Außerhalb des Grabens wurde eine hohe Bruſtwehr auf- chüttet und dahinter nach Norden zu 8 schwere Geschütze auf- tellt. Auf der Plattform des Blockhauſes blieben nur 4 kleine ſchütze zum Schutz des Zugangs von Süden her. Ein zweiter, er und palliſadengespickter Graben umzog die Bruſtwehr, jenseits ſelben erſtreckte sich ein weites Glacis hin. Das Pulvermagazin rde aus dem Blockhaus entfernt und auf der Weſtſeite vor n inneren Graben unter einer ſtarken Erdſchicht ſicher geborgen.

Die Warnemünder Chronik erzählt, daß vom 12. Auguſt ab onders eifrig gearbeitet iſt. Da wurden Soden von den nonieren in den Wieſen geſtochen, Erde und Lehm wurde aus edrichshagen, Sträuche und Holz aus der Heide mühſam beigeſchafft. So konnte ſich die Redoute am 4. Oktober dem rſten Eckmühl und dem Erbprinzen bei einer Beſichtigung als recht ſtattliches Werk präſentieren.

Bei dieſer Gelegenheit wird ſich Eckmühl davon überzeugt ben, daß das Geſchaffene für den Schutz des Hafens und der per völlig ausreiche. Er ließ daher weitere Bauten an der doute und eine koſtſpielige Einrichtung des Blockhauſes, die rardin anregte, nicht zu, ſondern befahl Mitte November den bruch der Arbeiten. So konnte Martius am 22. November ch Roſtock zurückkehren.

III.

Lange bevor die Redouten den Kaperſchiffen einen ſicheren ckhalt boten, ſtand das Kaperweſen an der mecklenburgiſchen ſte in Blüte, weil die verbündeten Regierungen mit der Er- lung von Kaperbriefen nicht kargten und die Priſen einen chen und verhältnismäßig müheloſen Gewinn abwarfen.

Die erſten Kaperſchiffe, die an unſerer Küſte erſchienen, ren däniſcher Nationalität. Sie begründeten ihr Recht auf s königliche Reglement für die Kaperfahrt vom 14. September 07. Danach mußten ſie von einem Hafen unter däniſcher

Botmäßigkeit aussegeln und konnten Prisen in dänische, norwegische, schleswigsche oder holsteinische Städte einbringen. Verboten war ihnen, mit Prisen in fremde Häfen einzulaufen oder Schiffe auf dem Territorium befreundeter oder neutraler Mächte wegzunehmen. Als solches Territorium galt die See bis zu einer Seemeile von der Küste.

Gegen diese Bestimmungen schien der dänische Kaper Haabet zu verstoßen, der sich am 14. Juli 1808 beim Wallfisch vor Wismar zeigte. Er hatte vor kurzem ein Schiff von der Wismarschen Reede weggenommen und stand nun in dem Verdacht, einem nach Finnland bestimmten Kornschiff aufzulauern. Eine heftige Erregung bemächtigte sich der Schifferkompagnie, und Schiffer und Seeleute erboten sich, auf das Boot Jagd zu machen. Da kam der Kaper ahnungslos in den Hafen. Sogleich verlangte die Schifferkompagnie die Beschlagnahme des Bootes. Aber der dänische Vizekonsul erhob Gegenvorstellungen und erreichte am 3. September die Freigabe des Bootes. So verlief die erste Begegnung der Kaper mit mecklenburgischen Behörden.

Im weiteren Verlaufe des Sommers 1808 fielen drei Rostocker Schiffe, die mit vorschriftsmäßigen Papieren versehen waren, den dänischen Kapern in die Hände und wurden von ihnen unter nichtigen Vorwänden aufgebracht. Da entschloß sich die mecklenburgische Regierung, gegen solchen Unfug einzuschreiten. Sie verordnete zunächst, daß alle in Wismar und Warnemünde einlaufenden dänischen Kaper solange anzuhalten seien, bis die mecklenburgischen Schiffe freigegeben würden, und ließ diese Verordnung in Anwendung bringen, als das dänische Kaperboot Maria Tender am 20. September wegen Beschädigung seines Mastbaumes in den Wismarschen Hafen kam. Man hatte damit zugleich einen der Übeltäter gefangen, da die Maria Tender, wie das Protokoll ergab, zwei der weggenommenen Schiffe selbst gekapert hatte. Dann führte der Herzog durch sein Staatsministerium in Kopenhagen darüber Beschwerde, daß dänische Kaper eine Kontrolle und Aufsicht über die Schiffe seiner Untertanen ausübten. Der Verkehr mit England und Schweden sei in Mecklenburg ebenso streng verboten wie in Dänemark, doch könnte von den mecklenburgischen Untertanen unmöglich verlangt werden, daß sie sich nach den Vorschriften des dänischen Kapereglements richteten, zumal dies hier weder bekannt noch offiziell mitgeteilt sei. Und wie für Mecklenburger die Verbote vom Herzog erlassen seien, so müßte auch die Bestrafung, wenn nötig, von ihm aus erfolgen. Deshalb wollte der Herzog zwar den dänischen Kapern

das Recht zugestehen, mecklenburgische Schiffe anzuhalten, wenn sie Beweise für einen unerlaubten Verkehr mit dem gemeinsamen Feinde hätten, verlangte aber, daß sie die Untersuchung und Entscheidung darüber nur die mecklenburgischen Behörden brächten.

Trotzdem diesen Grundsätzen eine Berechtigung nicht abzusprechen war, gelang es dem Herzog nicht, ihnen in Kopenhagen Anerkennung zu verschaffen. Die dänische Regierung hielt an den Bestimmungen des Reglements von 1807 für ihre Kaper fest und faßte die Beschlagnahme der Maria Tender als ein tätliches Verfahren und eine beabsichtigte Repressalie auf. So mußte die herzogliche Regierung, als der schwächere Teil, alsbald einlenken. Der dänische Kaper wurde freigegeben. Dann einigte man sich in der Weise, daß das dänische Kaperreglement der mecklenburgischen Regierung offiziell mitgeteilt wurde, und daß diese die darin enthaltenen Vorschriften auch den mecklenburgischen Handelsschiffen auferlegte. Sie sollten künftig ihre Papiere in der Ordnung und Vollständigkeit beschaffen, wie es das Reglement vorsah, und erst danach die Erlaubnis zum Auslaufen erhalten. Am 18. Februar 1809 wurden das Gouvernementsbureau zu Rostock und das Kommandementsbureau zu Wismar entsprechend angewiesen. So war wenigstens einer willkürlichen Anwendung dieses Reglements gegen mecklenburgische Kauffahrteischiffe vorgebeugt und der nicht unbeträchtliche Handel, den die nachbarliche Lage zwischen den beiden Ländern trotz der damaligen schwierigen Umstände zuließ, gesichert. Als das angeführte dänische Reglement für die Kaperfahrt und die Prisenbehandlung am 28. März 1810 durch ein neues ersetzt wurde, mußten die Militärbureaus in Rostock und Wismar sich ebenfalls danach richten.

Mit Ende 1809 begannen dann französische Kaper ihr Wesen an der mecklenburgischen Küste zu treiben. Es waren Boote mit 1—6 Kanonen oder Drehbassen und einer Bemannung von 8—30 Mann; nur wenige Schiffe hatten 10—12 Kanonen und bis 50 Mann Besatzung. Im ganzen haben etwa 40 Kaperschiffe, einschließlich der dänischen, von 1809—1812 im Warnemünder Hafen verkehrt. Die meisten kamen von auswärts und hielten sich nur vorübergehend dort auf. Einige waren jedoch in Rostock erbaut und ausgerüstet. Diese kehrten von ihren Streifzügen ständig nach Warnemünde zurück und brachten dort regelmäßig ihre Prisen ein. Unter ihnen war der Kaper Wagram besonders berüchtigt.

Bevor ich nun das Treiben der Kaper vor Warnemünde und ihre Zusammenstöße mit englischen Kriegsschiffen schildere,

möchte ich ein paar Worte über die Namen der Kaper sagen. Viele brachten darin zum Ausdruck, daß sie mit Schnelligkeit List und Wildheit auf den Gegner losgehen wollten. Da gab es Namen, wie Le Balayeur (Auskehrer), Le Tartare, Le Renard (Fuchs), Le Comet, L'épervier (Sperber), Le passe partout, Le vengeur (Rächer), L'aigle (Adler), L'impatient, Représaille du Nord, und wie sie sonst hießen. Andere Schiffe gaben mit ihrem Namen kund, daß sie Glück in der Kaperei hatten oder doch haben wollten, so L'heureux Toutou (Hund), L'heureux Henry. Eine gewisse Ironie verraten Namen wie L'aimable Virginie oder L'aimable Dervilly. Der Name Wagram erinnerte an den bekannten Sieg, den Napoleon im Juli 1809 über die Österreicher davongetragen hatte.

Englische Kriegsschiffe zeigten sich schon 1807, 1808 und im Sommer 1809, also vor dem Auftreten französischer Kaper, häufig vor Warnemünde. Wir erfahren aus den Aufzeichnungen des Pastors Schmiedekampf im Warnemünder Kirchenbuch, daß sie im August 1807 nahe vor dem Hafen lagen und am 23. August ein kleines holländisches Schiff beschossen und in den Hafen jagten. Im Mai 1808 wollten Rostocker Schiffe in See gehen und nahmen Ballast in Warnemünde ein. Sie mußten vor den Engländern umkehren und wieder nach Rostock hinaufsegeln. Auch im Juni und Juli sah man viele englische Schiffe, 20—30, einmal über 40. Sie verursachten aber keinen Schaden weiter, als daß sie die Netze aufzogen, die Fische wegnahmen, auch zuweilen die Netze zerschnitten. Einmal verfolgte eine Schaluppe ein Fischerboot, das sich an den Strand flüchtete, wo die Insassen entkamen. Das Boot wurde dann an das Kriegsschiff gebracht, entleert und dann im Hafen abgegeben. Die Engländer blieben bis spät in den Herbst in der Ostsee und brachten noch im September verschiedene Rostocker Schiffe auf, die nach Riga und Petersburg ausgingen.

Das Jahr 1809 brachte in den Verkehrsverhältnissen zur See keine Besserung. Die Engländer nahmen im Mai manche Rostocker Schiffe weg, die sich hinausgewagt hatten. Sie zeigten sich auch während des Sommers häufig an der Küste, ohne allerdings die Häfen zu blockieren. Sie pflegten die Handelsschiffe unter Konvoi ihrer Kreuzer zu nehmen und durch gefährdete Seestriche hindurchzugeleiten. Die Handelsschiffe erhielten dann zu ihrem Ausweis eine Konvoiflagge an die Spitze des Mastbaumes und zu ihrem Gebrauch eine Instruktion über die englischen Signale.

Solange englische Kriegsschiffe in Sicht oder gar in der Nähe waren, wagten sich die französischen Kaper nicht weit aus dem Hafen heraus. Sie beschränkten sich auf Kapereien an der Küste. Diese warfen aber auch hinreichenden Gewinn ab, als die Kaper unter allerhand Vorwänden schonungslos auf ankommende und abgehende Schiffe losgingen. Ende 1809 waren bereits mehrere unerhörte Übergriffe vorgekommen. Das veranlaßte den Herzog, zu verbieten, daß ein Kaper vor 24 Stunden nach Abfahrt des letzten Schiffes in See stechen dürfe. Dies Verbot führte nun bald zu heftigen Streitigkeiten. Der französische Vizekonsul beschwerte sich im Interesse des Kapers Wagram beim Herzog. Er meinte, mit einem solchen Verbot könne man die Kaper tagelang aufhalten, wenn man nur in langen Zwischenpausen die Handelsschiffe abgehen lasse. Zwar entgegnete der Herzog, daß in dem Verbot selbstverständlich das letzte Schiff vor Ankündigung der Abfahrt der Kaper gemeint sei. Er schränkte aber doch, um Weitläuftigkeiten zu vermeiden, das Verbot zu Gunsten der französischen Kaper ein. Sie durften künftig auch vor Ablauf der 24 Stunden in See gehen, wenn sie die Ursache dazu in jedem einzelnen Fall angeben würden.

Inzwischen hatte sich der Kaper Wagram vor den Hafen vor Anker gelegt und angefangen, eine Art Polizeiaufsicht über die Schiffahrt auszuüben. Der Vizekonsul erklärte auf die Beschwerde des Militärbureaus: Es sei in Warnemünde keine Reede bezeichnet, also auch keine zu beachten. Die Folge war, daß man am 7. und 8. Nov. 1809 die Warnemünder Reede maß und mit Tonnen bezeichnete. Diese wurden auf einer Linie verankert, die sich von der Spitze der Rostocker Heide, Heideort genannt, bis zur Stolteraa erstreckte und von Warnemünde eine mäßige halbe Meile entfernt war. Bei den Arbeiten wurde der Kapitän v. Colleville fast von einer englischen Schaluppe gefangen.

Recht anfechtbar war das Verhalten des Wagram bei seinen Kapereien. Davon nur einige Beispiele. Am 31. Oktober 1809 brachte er ein Rostocker Schiff „Die zwei Gebrüder" auf, mit einer Ladung schwedischer Kohlen und Eisen, das wegen widrigen Windes vor Warnemünde vor Anker gegangen war. Es stellte sich heraus, daß man dem Schiffer Versprechungen gemacht hatte, wenn er aussage, das Schiff wäre unter englischem Konvoi gefahren.

Am 25. November fiel dem Kaper das Schiff „Die Frau Anna" in die Hände, das eine wertvolle Ladung von Wein, Kaffee und Zucker von Schweden nach Wismar brachte. Das

Schiff war bei Warnemünde auf Strand geraten und es war nicht ausgemacht, ob die Beschlagnahme nicht erst nach der Strandung geschehen sei.

Am 28. November brachte Wagram ein preußisches Schiff „Magdalena", mit Zucker, Pfeffer usw. nach Liebau bestimmt, ein. Es wurde zu Protokoll festgestellt, daß der Kaperkapitän dem Schiffer mehrmals 1500 Tlr. für eine günstige Aussage geboten hatte, die eine Beschlagnahme des Schiffes gerechtfertigt hätte.

Alle diese Vorfälle bestimmten den Herzog, am 2. Dezember 1809 eine Verordnung über die Prisenuntersuchungen zu erlassen. Diese sollten durch mecklenburgische Behörden erfolgen, 1. wenn es sich um mecklenburgische Schiffe oder Eigentum handele, 2. wenn die Rechtmäßigkeit der Prise unter Bezugnahme auf landesherrliche Rechte angefochten werde. Solche Rechte kämen in Frage, sobald das Schiff auf der Reede oder nach der Besetzung durch mecklenburgisches Militär genommen sei oder die Richtigkeit des Kaperbriefes bezweifelt werde. In allen anderen Fällen wollte man sich in die Untersuchung nicht einmischen.

Damit war jedoch dem französischen Vizekonsul Desbordes[1] in Rostock, der über Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der Prisen in allen Fällen allein entscheiden wollte, wenig gedient. Als daher die Angelegenheit des Kapers Wagram vor das Conseil des Prises gebracht wurde, und ein gewisser Wolff, der sich als Armateur des Kapers ausgab, persönlich nach Paris reiste, um dort gegen Mecklenburg Stimmung zu machen, unterstützte ihn Desbordes auf das Bereitwilligste. Bald gingen in Paris schlimme Gerüchte über den Herzog um. Man erzählte sich, daß der Herzog französischen Behörden Vorschriften mache, daß eine Verständigung mit mecklenburgischen Behörden überhaupt nicht möglich sei, und daß häufig verbotene Waren auf Poel gelande und von dort aus über Wismar eingeführt würden.

Es lag auf der Hand, daß diese Gerüchte in keiner Weise begründet waren. Der Herzog schrieb durchaus glaubhaft an seinen Vertreter in Paris, den Oberhofmeister v. Lützow, daß vielleicht in einzelnen Fällen von den Kaufleuten ein Warenschmuggel getrieben werde, dieser aber ohne jegliche Bedeutung

[1] Vorher Sekretär des französischen Ministers de Bourienne, wird im Mai 1808 Vizekonsul in Rostock, stirbt 14. Mai 1810. Ihm folgt, nachdem der Konsulatssekretär Certain kurze Zeit provisorisch die Geschäfte geführt hat, der Vizekonsul Couteaux, der bis 1813 im Amte bleibt. Infolge des allgemeinen Abzugs der Franzosen verläßt auch er Rostock in der Nacht vom 13./14. März 1813.

ei. Lasse man in der strengen Aufsicht über die Kaper nach, o wären sie es gerade, die sich mit den Kaufleuten verständigten, um Schiffe aufzubringen und so englische und Kolonialwaren ins Land zu schaffen. Auch der General Molitor konnte bezeugen, daß an keiner Küste mit solcher Strenge gegen Konterbande vorgegangen werde als an der mecklenburgischen. Trotzdem gelang es Lützow nicht, die von Desbordes und Wolff bearbeiteten Ministerien zu einer anderen Auffassung zu bringen und im Conseil des Prises einen Freispruch für die gekaperten drei Schiffe zu erlangen. Wo Lützow auch unter der Hand anfragte, überall wurde ihm der Rat zuteil, der Herzog möge die Aufsicht an der mecklenburgischen Küste nicht zu streng handhaben, sondern alles mehr als bisher gehen lassen; dann würden die Streitigkeiten mit französischen Konsuln und Behörden schon aufhören. Keineswegs aber möge man, wie der Herzog es wünschte, die Entscheidung des Kaisers darüber anrufen, wie der Herzog sich in der Kaperangelegenheit zu verhalten habe. Wäre seit Begründung des Rheinbundes eine Regelung der Seeangelegenheiten für deutsche Häfen bisher noch nicht erfolgt, so könnte jetzt leicht bestimmt werden, wie weit das französische Protektorat die landesherrlichen Rechte abändere und schmälere. Und weiter mußte sich Lützow davon überzeugen, daß das Conseil des Prises in seinen Urteilssprüchen keineswegs frei vorgehen konnte, sondern sich nach den Wünschen des Kaisers zu richten hatte. Am 21. März erfolgte die Verurteilung der „Magdalena"; und als Lützow am 7. Mai Gelegenheit fand, mit dem Generalprokurator des Gerichtshofes zu sprechen, da erfuhr er, daß auch die „Frau Anna" nicht zu retten sei, und daß man wegen der „Zwei Gebrüder" den Reedern dringend zum Vergleich mit dem Armateur des Kapers rate, bevor die Sache zum förmlichen Spruch beim Conseil des Prises komme.

Die Erklärung des Generalprokurators war wohl schon von der Stellungnahme des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten, Duc de Cadore, beeinflußt, der offiziell die Forderung erhob, den Vizekonsul in Rostock nach Belieben schalten und walten zu lassen. Nachdem er schon zu Anfang April gelegentlich eines Mahles, das er den Gesandten deutscher Fürsten der zweiten Bank gab, zu Lützow Andeutungen über die Unzufriedenheit des Kaisers mit dem Herzog gemacht hatte, schrieb er ihm am 18. April in ziemlich scharfen Ausdrücken, daß die mecklenburgischen Behörden sich in dreierlei Weise gegen die Regeln des Rechts vergangen hätten: Sie hätten in Warnemünde die

Reede auf eine deutsche Meile ausgedehnt, während sie nur bis Kanonenschußweite reiche. Sie bereiteten dem französischen Konsul in Rostock fortgesetzt Schwierigkeiten bei Erfüllung seiner Pflichten, obgleich dem Staat, in dessen Namen und Auftrag die Prisen gemacht würden, ausschließlich das Recht zustehe, sie zu verwalten, d. h. über ihre Erhaltung zu wachen, über sie zu richten und nach der Verurteilung über sie zu verfügen. Schließlich verlangten die Behörden die Vorlegung der Kaperbriefe, wiewohl doch kein Kaper an der Ausführung seines Auftrages gehindert werden könne.

Inzwischen hatte das mecklenburgische Ministerium, von Lützow durch regelmäßige Berichte über die Ansichten in Paris unterrichtet, es für zweckmäßig gehalten, sich direkt mit dem Konsul in Verbindung zu setzen und die Streitigkeiten zwischen ihm und dem Militärbureau aus der Welt zu schaffen. Durch völliges Nachgeben auf Seiten des Herzogs wurde dann ein Übereinkommen erzielt, das in den neuen Verhaltungsbefehlen an die Militärbureaus vom 28. April 1810 seinen Ausdruck fand:

1. Schiffe, die auf der Reede genommen werden, müssen zurückgegeben werden, worauf der Konsul gemeinschaftlich mit dem Militärbureau eine Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Prise anstellt. Als Reede ist nach den neuesten französischen Anordnungen die Tragweite eines Kanonenschusses, also ungefähr die Distanz einer halben französischen Lieue von der Küste anzunehmen.
2. Ein Kaper, der zum ersten Mal in einen Hafen einläuft oder einen neuen Kaperbrief hat, soll diesen dem in dem Hafen kommandierenden Offizier vorzeigen, ohne ihn abzugeben. Der französische Konsul ist dagegen bereit, jedesmal nach der von ihm vorgenommenen Verifikation des Kaperbriefes seine Erklärung über die Gültigkeit und Richtigkeit desselben dem Militärbureau zugehen zu lassen.
3. Über alle fremden Schiffe, die von französischen Kaperschiffen im offenen Meer gekapert sind, steht dem französischen Konsul eine ungehinderte Verfügung zu. Alle Reklamationen dagegen sind an das Conseil des Prises zu richten.
4. Der Verkauf der vorstehenden Prisen wird lediglich von dem Konsul vorgenommen; jedoch muß davon vorher Anzeige beim Herzog oder bei den Militärbureaus durch den Konsul geschehen.

5. Sind die gekaperten Schiffe oder deren Ladung aber mecklenburgisches Eigentum, so geschieht die Instruierung des ganzen Verfahrens zwar auch von dem Konsul, jedoch nur mit Zuziehung eines Mitgliedes oder Deputierten vom Militärbureau. Bis zu erfolgter Entscheidung sollen die Aufsicht und die Sicherheitsverfügungen von dem Konsul in Gemeinschaft mit dem Militärbureau geschehen.
6. Auslaufenden Schiffen wird überlassen, ein Certifikat vom französischen Konsul zu nehmen. Dieser hat bestimmt erklärt, daß solche Certifikate imstande sind, gegen alle Anfechtungen und Verfolgungen der französischen Kaper zu schützen.

So konnte der Herzog nach Eingang des Cadoreschen Schreibens sogleich nach Paris melden, daß alle Punkte bereits in der gewünschten Weise geregelt seien. Es stellte sich dabei heraus, daß das Ministerium in dem Wunsche, Desbordes durchaus zufrieden zu stellen, über das nötige Maß der Nachgiebigkeit hinausgegangen war; denn Lützow wurde aus dem Seedepartement kund getan, daß die Reede nach französischer Anschauung auf Kanonenschußweite reiche, was einer ganzen (nicht einer halben) Lieue de France oder einer halben deutschen Meile entspreche. Die ganzen Verhandlungen sind recht bezeichnend für die Ohnmacht unserer Regierung den französischen Machthabern gegenüber.

1810 entfalteten die Engländer an der Küste eine noch regere Tätigkeit als im Vorjahr. Es veranlaßte sie dazu das unverschämte Gebaren der französischen Kaper, die fast kein Handelsschiff ungeschoren ließen. Vor Warnemünde tummelten sich damals die Kaper Wagram, Juliana, Perpetua und Turet, von denen die Juliana am 29. April bei Alt-Gaarz den Engländern die Hände fiel. Die Kapermannschaft konnte sich nur durch eilige Flucht in den Booten retten. Mit den mecklenburgischen Truppen suchten die Engländer hingegen jeden unnötigen Zusammenstoß zu vermeiden. Das zeigt deutlich ein Ereignis, das sich am 22. Mai bei Kägsdorf zutrug. Dort waren zwei englische Kriegsschiffe vor Anker gegangen und hatten unter weißer Flagge 50 Mann Landtruppen und ebensoviel Matrosen gelandet. Sie wünschten ihren Trinkwasservorrat zu ergänzen. Obgleich sie nun leicht gegen das dortige kleine Kommando Gewalt hätten brauchen können, kehrten sie unverrichteter Sache um, als ihnen der Leutnant gemäß seiner Instruktion die Landung verbot. Die Franzosen hätten, wie General v. Fallois dem Herzog erklärte, zweifellos anders gehandelt. Sie wären

nicht ohne frisches Wasser abgefahren und hätten nötigenfalls die ganze Gegend gesengt und geplündert.

Im Juni des Jahres verschuldete der Übermut der Kaper eine Landung in Warnemünde. Es war am 3. Juni abends ein leck gewordenes Schiff mit englischen Waren, von Philadelphia nach Petersburg bestimmt, auf der Warnemünder Reede angelangt und um Mitternacht von dem Kaper Turet aufgebracht worden. Da verlangten die Engländer am folgenden Tage unter Parlamentärflagge die Auslieferung des Schiffes und Kapers. Als dies verweigert wurde, kamen sie alsbald mit 7 stark bemannten Barkassen auf den Hafen zu. Der Leutnant v. Kardorff suchte ihnen mit seinen 27 Soldaten und den Kaperleuten die Landung zu wehren. Er mußte aber bald der Übermacht weichen, als die Engländer mit Kanonen feuerten, wobei ein Geschoß durch das Dach der Kirche schlug. Seine Mannschaft warf zum Teil Gewehre und Tornister fort und flüchtete kopflos auf die Dörfer. Mit dem Rest zog sich der Leutnant auf Gr.-Klein zurück. Sobald die Nachricht von diesen Ereignissen durch die Husaren nach Rostock gelangte, zog Fallois sogleich das ganze 2. Bataillon aus 140 Mann und 2 Feldstücken zusammen, um die Engländer wieder aus Warnemünde herauszuwerfen. Er kam aber nur bis Lütten-Klein. Da erreichte ihn die Meldung, daß die Engländer mit Prisen- und Kaperschiff auf und davon gefahren wären.

Wenige Tage später, am 10. Juni, griffen die Engländer abermals in großer Zahl das nur um einige Leute verstärkte Kommando in Warnemünde an. Sie warfen es zurück und bemächtigten sich eines dreimastigen amerikanischen Prisenschiffes, das seit 6 Wochen gelöscht, abgetakelt und ohne Steuerruder im Hafen lag. Man wollte verhindern, daß das Schiff als Kaper ausgerüstet werde. Damals fuhr eine englische Barkasse stromaufwärts bis zur Vogtei und hielt dort Haussuchung nach den Segeln und Tauen des Amerikaners; allerdings vergeblich, da diese sich in Rostock befanden. Bei dieser Gelegenheit erklärte der englische Offizier dem Vogt, er habe Befehl, wenn wieder Kaper ausgerüstet würden, sie herauszuholen und bei Widersetzlichkeit den Ort in Brand zu schießen. Im Munde der Leute vergrößerte sich dann die Gefahr zusehends. Es hieß, die Engländer könnten durch ein Signal leicht 50 Barkassen herbeirufen und wollten sich die Prisen selbst aus Rostock holen.

Da nun damals zwei Linienschiffe erster Größe, die Fregatte Fisguard, die den Angriff auf Warnemünde gemacht hatte,

und eine Kutterbrigg vor dem Hafen lagen, so erschien bei günstigem Wind tatsächlich eine Expedition nach Rostock nicht unmöglich. Die Folge war, daß die Warnemünder aus Furcht vor einem Bombardement auf die Dörfer landeinwärts flohen. In Rostock organisierte der Major eiligst die Verteidigung. Des Nachts wurden Piketts in Marienehe und Gehlsdorf zum Rekognoszieren aufgestellt. Bei Tage waren ununterbrochen zwei Junker und ein Feldwebel auf dem Jakobiturm und beobachteten mit Fernrohren, was in der See und bei Warnemünde vorging. Je zwei Kanonen am Kröpeliner Tor und auf der Fischerbastion sollten den Eingang der Warnow beschießen. Die Garnison hatte scharfe Munition und war bereit, sich beim ersten Wink auf dem Alarmplatz einzufinden.

So war man am 11. und 12. Juni gegen einen Handstreich der Engländer gerüstet. Dann stellte sich heraus, daß englische Matrosen bei der Abfahrt aus dem Hafen aus Großtuerei von einem Zug gegen Rostock gesprochen und die ganze Aufregung verschuldet hatten. Die englischen Schiffe fuhren am 16. Juni in der Richtung auf den Darß ab.

Noch mehrmals sind die Engländer im Laufe des Jahres 1810 gelandet, so bei Rethwisch, Alt-Gaarz, zwischen Kieler Ort und Wustrow, auf Fischland, bei Brunshaupten, bei Fährdorf, Golwitz und Brandenhusen auf Poel und schließlich bei Boltenhagen. Ihre Absicht war, Proviant und Wasser zu erlangen. Und nicht selten erreichten sie dieselbe. Auf Poel erbeuteten sie bei einer Landung 2 Stück Rindvieh, 70 Gänse und einen Kahn mit Holz. Zu einem Gefecht ist es nur einmal noch gekommen. Bei Boltenhagen hatte ein englischer Kutter zwei Kauffahrteiboote auf den Strand gejagt und wollte sich ihrer bemächtigen, als die verstärkten Kommandos von Boltenhagen und Tarnewitz ihn befeuerten. Da antwortete der Kutter mit Kartätschen, zog sich aber schnell zurück.

Auch in den beiden folgenden Jahren 1811 und 1812 stand das Kaperunwesen an der mecklenburgischen Küste in Blüte. Das Aufbringen der Handelsschiffe und die Wegnahme einiger waghalsiger Kaper durch die Engländer bietet aber zu wenig interessante neue Momente, als daß eine Besprechung verlohnte.

IV.

Von den schädlichen Wirkungen der Kontinentalsperre auf das wirtschaftliche Leben unserer Heimat macht man sich eine ganz falsche Vorstellung, wenn man annimmt, daß die Schiffahrt

während der ganzen Zeit so gut wie völlig geruht habe. Schon die Erwägung, daß dauernd nur englische und Kolonialwaren, dazu zeitweise schwedische, verboten waren und erst von Ende 1810 ab allgemein die Ausfuhr von Landesprodukten verhindert wurde, während im übrigen dem Seehandel keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstanden, sollte dem widersprechen. Endgültig wird aber eine solche Ansicht widerlegt, wenn man die Aufzeichnungen prüft, die damals über Schiffahrt und Handel gemacht sind. Daraus ergibt sich, daß der mecklenburgische Seehandel sich für verschlossene Absatzgebiete sofort neue gesucht hat, daß er in den Jahren 1809 und 1810 sogar eine gewisse Blütezeit erlebte und erst von Ende 1810 an ziemlich lahm gelegt ist.

Für Wismar konnte ich dank dem Entgegenkommen E. E. Rats die Rechnungen über die städtische Akzise von Mariä Geburt (8. September) 1805—14 benutzen, die auf losen Zetteln die aus- und eingehenden Schiffe notiert und die Abgaben an Akzise und Hafengeld verzeichnet haben. Leider sind die Jahrgänge 1806—7 und 1811—12 im Rats-Archiv bisher nicht aufzufinden, sodaß man nur für 1808—10 und 1813 den ganzen Umfang des Seeverkehrs erkennen kann. Überdies ist in den Akziserechnungen über einlaufende Schiffe anscheinend eine Anzahl mit Ballast oder Transitogut beladene Schiffe fortgeblieben, weil sie das Hafengeld erst bei der Ausfahrt erlegt haben; so würde sich jedenfalls die Differenz zwischen den Zahlen der aus- und einfahrenden Schiffe am leichtesten erklären. Trotz dieser Mängel bilden die Akziserechnungen ein sehr schätzenswertes statistisches Material, dessen Angaben über die Zahl der Schiffe (bei den angekommenen Schiffen als Mindestzahl), über ihre Bestimmung und Herkunft, über die Warengattungen und über die Menge des ausgeführten Getreides wohl zu beachten sind.

Zur Bestimmung des Rostocker Seehandels waren mir nur die im Großh. Haupt-Archiv aufbewahrten Berichte des Militärbureaus, das eine scharfe Aufsicht über den Handel ausübte, zugänglich. Die Berichte reichen nur über die kurze Zeit vom 6. Juni 1808—25. Juni 1810, haben aber, nach den Überschriften zu urteilen, ebenfalls alle Schiffe aufgeführt. Das Getreide ist hier nach den einzelnen Sorten auseinandergehalten.

Die Tabellen der Anlage sind auf Grund der Akziserechnungen und der Berichte der Militärbureaus aufgestellt. Sie lassen erkennen, daß der mecklenburgische Seehandel während der Absperrung Schwedens vom Kontinent vollen Ersatz in den Ostseeprovinzen Rußlands und in dem damals von russischen Truppen

eſetzten Finnland fand. Die Ausfuhr dahin erreichte 1809 mit 0 Wismarſchen und 81 Roſtocker Schiffen ſeinen Höhepunkt. Dieſer ruſſiſche Verkehr bildete aber nur eine Ausnahme. Kaum war die Schiffahrt nach Schweden anfangs 1810 infolge des Friedensſchluſſes wieder freigegeben, ſo ſchlug der Handel wieder ſeine altgewohnten Wege dorthin ein. 1810 gingen von Wismar ſchon 48 Schiffe, 1813 gar 111 Schiffe und in den erſten 3 Monaten 1810 von Roſtock aus 43 Schiffe nach Schweden ab, während gleichzeitig der ruſſiſche Handel ganz bedeutungslos wurde.

Auffallend iſt der rege Verkehr in den letzten Monaten von 1809 bis in den Herbſt 1810 hinein. Nach Mitteilung des Ratsarchivars Dr. Techen erwarben in dem einen Jahr 1809 28 Schiffer, darunter 22 fremde, in Wismar das Bürgerrecht, was ganz erheblich gegen die voraufgehenden und nachfolgenden Jahre abſticht; auch ſah ſich der Rat veranlaßt, am 13. November 1809 zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Hafen das Löſchen und Laden der Schiffe durch eine Interimsverordnung genau zu regeln. Für dieſen Aufſchwung des Seehandels wird der Hauptgrund in der Wiedereröffnung des Verkehrs mit Schweden liegen. Außerdem wird zur Belebung des Küſtenhandels zwiſchen Mecklenburg und dem benachbarten Schleswig-Holſtein und Dänemark die Abſtellung der Übergriffe der däniſchen Kaper zu Anfang 1809 viel beigetragen haben; gingen doch 1809 37 und 1810 gar 132 kleine Schiffe und Boote meiſt mit Ballaſt aus dem Wismarſchen Hafen hinaus, um von Neuſtadt, Heiligenhafen, Kiel, Flensburg Tranſitogüter und Holz zu holen, und iſt auch für Roſtock in dieſer Zeit eine erhebliche Zunahme des Verkehrs dorthin nachweisbar.

Die Regierung hat bei jeder Gelegenheit dem Seehandel aufzuhelfen geſucht. Zu Beginn 1809 lagen ſieben Roſtocker Schiffe in Gothenburg und anderen ſchwediſchen Häfen, die das Kontinentalverbot von der Heimat fernhielt. Da nun ihre Rückkehr damals um ſo größere Vorteile bot, als der ſchwediſche Import in allen benachbarten Ländern ohne Zweifel bis zum bevorſtehenden Friedensſchluß mit Schweden unterſagt bleiben würde, ſo mußte der Geſandte v. Lützow die Angelegenheit in Paris vortragen. Er erreichte wirklich von Napoleon am 7. April 1809 die Erlaubnis zur Rückkehr dieſer Schiffe mit ſchwediſcher Ladung, worauf die Regierung noch däniſche Geleitbriefe erwirkte.

Durch dieſen Erfolg ermutigt, wünſchte die Kaufmanns- und Schifferkompagnie zu Wismar, der Herzog möge ſich dafür ver-

wenden, daß der Verkehr mit Schweden allgemein wieder hergestellt werde. Korn und Wolle, so stellte die Kompagnie am 27. Juni 1809 vor, haben früher einen sicheren Absatz in Schweden gehabt. Die von dort bezogenen Waren, wie Teer, Eisen und Holzwaren, werden gegenwärtig mit Gold aufgewogen. Die Folge davon ist, daß die Kaufleute verarmen, danach auch die Gutsbesitzer und Pächter, wie die vielen Güterkonkurse und Bitten um Pachterlaß klar beweisen.

Der Herzog mußte dies Gesuch wegen der damaligen politischen Lage, gewiß sehr gegen seinen Wunsch, abschlagen. Es dauerte dann aber nur noch drei Monate, bis die französische Regierung selbst den Verkehr mit Schweden unter gewissen Einschränkungen vorläufig wieder zuließ.

Die größte Notlage für Mecklenburg entstand gegen Ende 1810, als neben der schweren Belastung der eingeführten Kolonialwaren die Ausfuhr der Landesprodukte unterbunden wurde. Das führte zu ernstlicher Vorstellung der Regierung sowohl in Paris als beim Conseil special in Hamburg. Mit Ergebung und selbst bereitwillig, so schrieb am 7. Dezember 1810 der Freiherr v. Brandenstein, haben wir den Stillstand des Handels ertragen, solange er sich auf die Kolonialwaren und die englischen Fabrikwaren beschränkte. Denn deren kann sich ein mäßiges Volk, wie die Mecklenburger, leicht begeben. Seit aber der Stillstand den Handel mit den Naturprodukten des Landes ergreift, sehen wir mit Schrecken die Hülfsquellen versiegen, aus denen der Staat sein Leben fristet. Wir sehen aus dem Lande das letzte Stück Geld herausgehen, ohne Mittel zu finden, es zu ersetzen.

Mecklenburg bedarf vieler Dinge absolut notwendig. Es hat nötig aus Frankreich Seidenwaren, Tuche, Biberfelle, Wein, Öl und anderes, aus Schweden und Rußland Bauholz, Eisen, Kupfer, Vitriol, Teer und Hanf. Und das Land hat kein Mittel, sich das Geld zum Erwerb dieser Gegenstände zu verschaffen, als den Verkauf seiner Naturprodukte, Wolle, Pferde und besonders Getreide.

Es ist unmöglich, Getreide auf Wagen auszuführen (die alle anderen Kaufmannswaren fortschaffen, selbst Weine von Bordeaux bis zum Norden Deutschlands), weil es den Fuhrlohn nicht tragen kann. Wenn die Häfen uns geschlossen bleiben, wird der Preis des Getreides fast gleich null, und unser einziges Unterhaltungsmittel wird für uns unnütz.

Hoffentlich, so schloß Brandenstein, wird der Conseil special sich davon überzeugen, daß der Getreidehandel über See die Aus-

führung der Sperrdekrete nicht stören kann, — solange der Handel beschränkt ist auf Holland, Dänemark, Norwegen und Schweden und nicht mißbraucht wird.

Über den Erfolg dieser Gesuche sind wir nicht unterrichtet. Es wird aber wenig dabei herausgekommen sein. Denn als Graf Compans, der Präsident des Conseils, im Februar 1811 nach Paris reisen wollte, bat der Erbprinz unter Bezugnahme auf jenes Schreiben Brandensteins ihn von neuem um seine Verwendung. Es war damals die Zeit der Lizenzen angebrochen, durch die Napoleon — wider seine eigenen Verordnungen — in Einzelfällen den Handel selbst nach England gestattete. Natürlich gegen eine ziemliche Gebühr. Der Erbprinz meinte, von Lizenzen könne der mecklenburgische Handel seiner Natur nach keinen Gebrauch machen. Diese seien für den direkten wertvollen Handel mit England berechnet.

Am 27. Februar 1811 sandte der Erbprinz dem Prinzen Eckmühl auf dessen Erfordern eine eingehende Denkschrift wegen der Ausfuhr einheimischer Produkte. Leider habe ich diese Denkschrift bisher nicht gefunden. Sie würde jedenfalls wichtige Aufschlüsse über die damalige wirtschaftliche Lage des Landes geben.

Im Juli 1811 neigte man in Ermangelung eines Besseren auch in Mecklenburg dazu, französische Lizenzen zu nehmen. Man hatte in Erfahrung gebracht, daß der Kaiser Lizenzen zur Getreideausfuhr über See den Departements der Elb- und Wesermündung bewilligt habe, und wünschte nun die Ausdehnung dieser Wohltat auch auf Mecklenburg. Dort hatten die Armut und die Bankerotte der Landbewohner dem Herzog selbst ungeheure Verluste gebracht. Er war zu den peinlichsten Einschränkungen gezwungen, um die Gagen und Pensionen seiner Diener bezahlen und den Staatsausgaben genügen zu können.

Inzwischen hatte bereits der Gesandte v. Lützow erfolgreich bei dem französischen Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Duc de Bassano, gewirkt und konnte darüber am 19. und 20. Juli nach Hause berichten. Der Kaiser wollte die Ausfuhr von Getreide aus Danzig, Schwedisch-Pommern, Mecklenburg und den Hansestädten auf Lizenzen gestatten, deren Preis nach der Größe des Schiffes auf Tonnen und Lasten, nicht nach der Ladung berechnet wurde. Zur Ausfuhr war Korn bestimmt. Die Schiffe durften an Rückfracht nordische Produkte nehmen, welche zum Schiffsbau gebraucht werden, da man beabsichtigte, Schiffswerfte bei Hamburg und Lübeck anzulegen. Kolonialwaren durften in Rückfracht nicht angenommen werden, ebensowenig englische

Fabrikate, falls das lizenzierte Schiff Korn nach England brachte. Man verkannte französischerseits zwar nicht, daß dadurch ein Handel mit England in beschränktem Umfang wieder entstand. Aber der Kaiser wollte, daß England seinen Bedarf an Getreide nur mit einem möglichst hohen Preis decken könne. Den Nutzen von den Lizenzen sollten die verbündeten Souveräne und ihre Kassen haben. Am 9. August übersandte Lützow drei solcher Lizenzen in blanco zur Verteilung an die Kaufmannschaft in den Seestädten. Sie fanden sogleich Absatz, konnten dann aber nicht benutzt werden, weil die französischen Douanen dem Auslaufen der Schiffe Hindernisse in den Weg legten. Neue Vorstellungen in Paris hatten Anfang Oktober 1811, womit unsere Akten abbrechen, noch keinen Erfolg gehabt.

Wenig stimmte zu dem ganzen Lizenzsystem die Härte, mit welcher die Franzosen bei vermuteten oder wirklichen Übertretungen der Sperrgesetze gegen die Übeltäter vorgingen. Ich möchte zum Beleg nur den Fall Mann anführen. Im Mai 1811 wurden der dänische Konsul Johann Bernhard Mann und sein Neffe Vincent Sigismund plötzlich verhaftet und als Staatsgefangene erst nach Hamburg, dann auf die Festung Wesel, schließlich nach Paris geschleppt. Gründe für die Verhaftung: Der Konsul sollte für englische Rechnung Getreide aufgekauft und 1810 auf einer englischen Fregatte vor Warnemünde gewesen sein. Dem Neffen warf man vor, er habe die Insel Anholt zu verproviantieren beabsichtigt und sich auch sonst an den Handelsunternehmungen seines Onkels beteiligt. Die Haussuchung förderte nichts Verdächtiges zu Tage, doch hatte der Konsul keine Geschäftsbücher vorzulegen und sie vielleicht vorher vernichtet. Das gesamte Getreide der beiden Kaufleute wurde vor dem Spruch konfisziert und an die 2. französische Division in Stettin abgeliefert.

Die Untersuchung in Paris zog sich trotz der Bemühungen Lützows ein ganzes Jahr hin; dann erstattete die Untersuchungskommission einen günstigen Bericht über beide Männer an den Kaiser. Dieser verfügte jedoch mit lakonischer Kürze auf dem Schriftstück: qu'on renvoye le neveu, qu'on garde l'oncle. Und so geschah es. Der Konsul mußte weiter im Gefängnis schmachten, bis Lützow im Februar 1813 seine Überführung in ein Krankenhaus durchsetzte. Im Februar 1814 schlug dann auch seine Befreiungsstunde, nachdem sich seine völlige Unschuld herausgestellt hatte. Einen Ersatz für seine erheblichen Verluste konnte er jedoch nicht von der französischen Regierung erlangen.

Lange bevor dies letzte mecklenburgische Opfer der Kontinentalsperre in Freiheit gesetzt wurde, war das ganze System in sich zusammengebrochen. Als im Oktober 1812 die Nachricht von dem Brande Moskaus nach Mecklenburg kam, ergriff die Truppen der Küstenwacht schon eine merkliche Unruhe. Man fürchtete täglich die Landung der Engländer. Deshalb versah man die Posten mit geeigneten Signalen, um die Ankunft des Feindes rechtzeitig melden zu können. Des Nachts sollten Bäume entzündet werden, die mit Stroh umwunden waren und an der Spitze Teertonnen trugen; am Tage sollten sie 2 weiße Fahnen aufziehen. Aber die befürchtete Landung blieb aus.

Am 19. Dezember 1812 verstand sich die Regierung auf den Wunsch des französischen Obersten Ducasse nochmals dazu, das Verbot des Schleichhandels zu erneuern. Ja, man übte die Rücksicht noch soweit, daß man aus der Verordnung einen Satz fortließ, der von der bevorstehenden Aufhebung der französischen Küstenbesetzung sprach, weil man nach Ansicht des Geh. Rats-Präsidenten damit möglicherweise die Franzosen verletzt hätte.

Anfang 1813 wurde es dann wirklich Ernst mit dem Abmarsch. Vorbereitungen fanden bereits im Januar statt: Das Lager bei Barnstorf wurde dem Amtshauptmann Steinfeld übergeben und von Bauern bewacht. Dazu wurden die letzten konfiszierten Waren aus der Heil. Geistkirche von Douaniers fortgeschafft. Im Februar trafen die 4 metallenen Kanonen des Herzogs aus Warnemünde wieder in Rostock ein. Die Garnison erhielt scharfe Patronen. 30 vierspännige Wagen mußten täglich auf der alten Reitbahn bereit stehen und die großen Ställe hinter dem Palais wurden zum Biwak für 200 Mann hergerichtet.

Am 10. März des Nachts gegen 1 Uhr, so meldet die Pfarrchronik, zogen die Franzosen in aller Stille von der Redoute in Warnemünde ab, nachdem sie die Kanonen vernagelt, Munition und überflüssigen Proviant zerstört und das Douanenboot versenkt hatten. In Rostock schloß sich das Kommando an die dortige Garnison an, die auf ihrem Rückzuge am 13. März die Truppen aus Wismar aufnahm. In der Wendorfer Redoute wurde eine Tagelöhnerwache eingerichtet.

Mit dem Abmarsch der Franzosen fielen die Gründe weg, weswegen man in den letzten beiden Jahren jegliche Schiffahrt unterdrückt hatte. Dem Feinde die militärischen Operationen zu verbergen, war nicht mehr nötig. So erlaubte das Militärbureau in Rostock am 15. März 1813 zum ersten Mal wieder das Auslaufen dänischer Schiffe nach heimischen Häfen. Am 23. März

hob ein landesherrliches Reskript alle bisherigen Verordnungen und Einrichtungen gegen den Seehandel auf. Es gestattete den freien Handel mit allen Nationen, die mit Rußland nicht im Kriege lagen. Das war hauptsächlich Frankreich. Gleichzeitig gingen die militärischen Bureaus in Rostock und Wismar ein.

In Rostock kam es auf die Kunde von der Aufhebung der Handelsbeschränkungen am 24. März zu großen Freudenkundgebungen. Die herzogliche Schaluppe setzte mittags 12 Uhr Flaggen und feuerte alle Stunde Salut, was von den übrigen Schiffen im Hafen voll Jubel nachgeahmt wurde. Abends 8 Uhr war die ganze Stadt illuminiert. Matrosen mit mecklenburgischen, russischen und preußischen Flaggen durchzogen unter fortwährenden Hurrahrufen die Stadt und warfen die Fenster ein, die garnicht oder nicht ganz erleuchtet waren. Dabei unaufhörliches Schießen und Feuerwerk. Nachts 12 Uhr hatten sich auf dem Alten Markt einige tausend Menschen angesammelt, die unter Pauken- und Trompetenbegleitung gemeinsam das Lied „Nun danket alle Gott" sangen.

Von der neuen Handelsfreiheit konnten die Kaufleute jedoch noch nicht ohne weiteres Gebrauch machen. Sie mußten noch zuvor versichert sein, daß ihre Schiffe weder von den Engländern noch von den dänischen Kapern gefährdet wurden. Auf Veranlassung des Herzogs wandte sich deshalb der russische Oberst v. Tettenborn an den russischen Gesandten in London, damit dieser sofort durch eine Note beim englischen Ministerium die größte Sicherheit für die mecklenburgische Flagge erwirke. Ein gleiches ward bei dem dänischen Geschäftsträger in Hamburg offiziell vorgestellt.

Gleichzeitig, am 26. März 1813, sandte die Kaufmannskompagnie in Rostock den Kaufmann Bollmann mit einem Jachtschiffe nach der englischen Flotte aus. Er traf den Admiral am 28. März unter Malmoe und wurde freundlichst aufgenommen. Da die Veränderung in Mecklenburg aber so plötzlich gekommen war, hatte der Admiral noch keine Anweisungen seiner Regierung. Er versprach, sich zu erkundigen und der Kaufmannskompagnie Bescheid zu senden. Ein Rehbock und einige Waldschnepfen, die Bollmann zum Geschenk überbrachte, besiegelten die neue Freundschaft.

Im Juli 1813 verlangte der mit seinem Admiralschiff vor Warnemünde liegende schwedische Admiral v. Cederström auf Befehl des schwedischen Kronprinzen die Auslieferung sämtlicher im Rostocker Hafen zurückgebliebenen französischen Kaperfahrzeuge

und ihrer Ausrüstung, weil man fürchtete, daß sie bei einer Rückkehr der Franzosen wiederum gegen den schwedischen Handel möchten gebraucht werden. Der Herzog hatte diese Schiffe bereits mit Beschlag belegt und weigerte sich zunächst, sie herauszugeben, willigte dann aber nach weiteren Unterhandlungen mit dem Kronprinzen darin, daß die Kaper an Schweden gegen bare Entrichtung des taxierten Wertes überlassen würden. Es waren dies die folgenden: L'impatient, L'aigle, der Nordstern (oder Passe partout, Epervier), La bonne Cecilie, Le Balayeur, die Schwalbe und die Maria, von denen die letzten beiden noch neu und als Kaper noch nicht benutzt waren. Der Wert dieser sieben Kaperfahrzeuge wurde am 2. August 1813 durch eine gemischte Kommission auf 5191 Taler ermittelt. Diese Schiffe sind dann alsbald fortgeführt, ohne daß es zu einer Bezahlung des Taxationswertes gekommen zu sein scheint. Den größten Verlust hatte das Kaufhaus Burchard, dessen dreimastiger Lugger Maria allein auf 2600 Taler abgeschätzt war. Noch 1829–30 machten die Burchardschen Erben Ersatzansprüche bei der Großherzoglichen Regierung geltend.

Zu einer Zerstörung der Warnemünder Redoute hatte sich der Rostocker Rat im April 1813 nicht entschließen können. Sie erfolgte erst am 26. August durch Mannschaften der englischen Flotte, weil seit dem 22. Gerüchte von einer Rückkehr der Franzosen umliefen. Nach Pastor Schmiedekampfs Darstellung wollte man anfänglich das Werk sprengen, gab es aus Rücksicht für den Ort aber auf. Man grub dann die Erde nieder, zerschlug das Holz, entzündete drinnen Pulver, richtete aber wenig aus, weil alles zu fest war. Erst als Leute aus den Dörfern und Alt und Jung in Warnemünde zu Hülfe gerufen wurde, kam man vorwärts. Anfang September war alles zerstört.

Fast gleichzeitig erfüllte sich das Geschick der Wendorfer Redoute. Im März 1813 hatte sich der Magistrat zu Wismar geweigert, die Batterie durch Bürger bewachen zu lassen. Es hatte deshalb ein von der Landeskreditkommission angenommener Arbeiter dort die Aufsicht gehabt. Später hatte die Offiziersstube vorübergehend einem schwedischen Zeugmeister zum Schlafen gedient, auch waren im Blockhaus mehrfach Patronen verfertigt. Im August war die Bewachung wieder recht schlecht, aber höchst nötig, weil die Wendorfer Bauern Sehnsucht nach den Pallisaden bekamen und die Schiffe auf der Reede das Holzwerk zum Kochen benutzen wollten.

Am 10. und 11. September 1813 ließ der schwedische Kommandant Mohrmann zu Wismar die Batterie zerstören. Vier Kanonen, die von den Franzosen vernagelt zurückgelassen waren, wurden in die Stadt hinabgebracht. Gleich darauf erschienen englische Matrosen von den Schiffen vor Wismar und legten auf Befehl ihres Admirals im Blockhaus Feuer an. Es brannte alles über der Erde ab. Was übrig blieb, wurde den Leuten aus der Umgegend hingegeben.

So verschwanden die sichtbaren Wahrzeichen der Franzosenzeit. Nur die kleine Befestigung auf Poel vergaß man; an ihr holte, wie schon gesagt ist, eine Sturmflut bald nach dem deutsch-französischen Kriege das Versäumte nach. Wir aber, die wir in diesem Jahre die hundertste Wiederkehr des Tages erleben werden, an dem Napoleon durch sein Berliner Dekret jene Schreckenszeit einleitete, können mit gutem Grund hoffen, daß uns das neue Reich vor einer Wiederholung solcher traurigen Zustände kraftvoll bewahren wird.

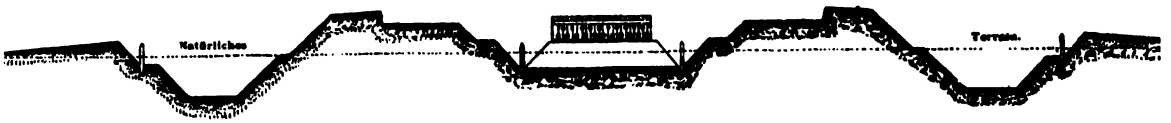

Maßstab des Profils.

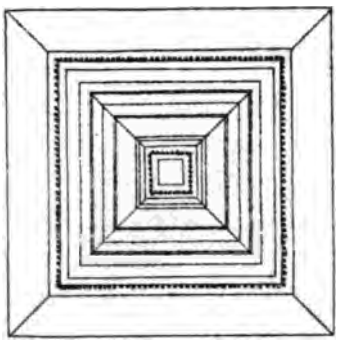

Maßstab des Plans, welcher der vierte Teil von dem des Profils ist.

v. Rhein. Lieut. d'Artillerie.

Plan der Redoute bei Wendorf 1811.

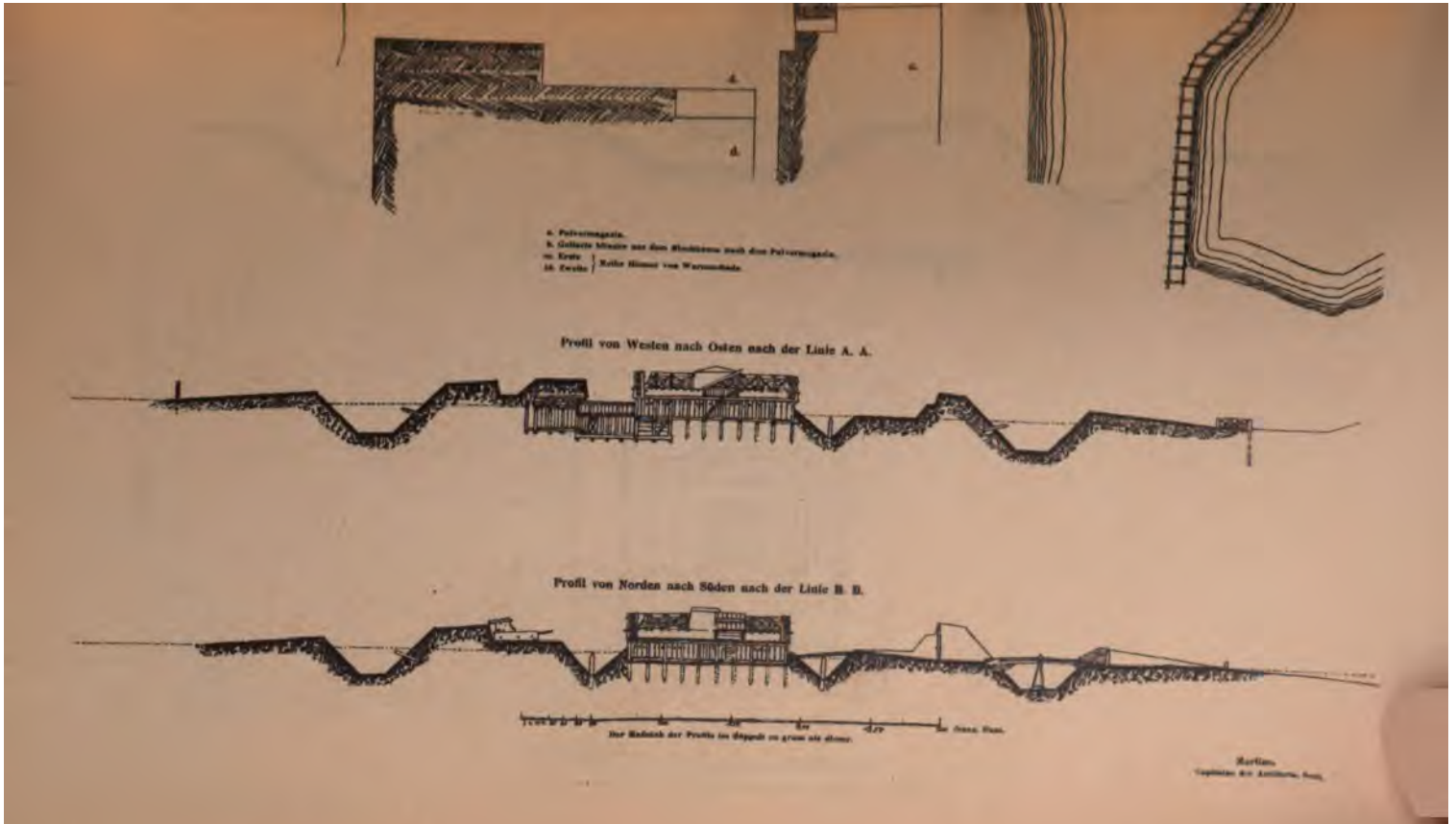
a. Pulvermagazin.
b. Gelinde Minute aus dem Blockhause nach dem Pulvermagazin.
m. Erste
ld. Zweite
Reihe Hinter von Wurmschade.
Profil von Westen nach Osten nach der Linie A. A.
Profil von Norden nach Süden nach der Linie B. B.
Der Maßstab der Profile ist doppelt so gross als dieser.
Berlin.

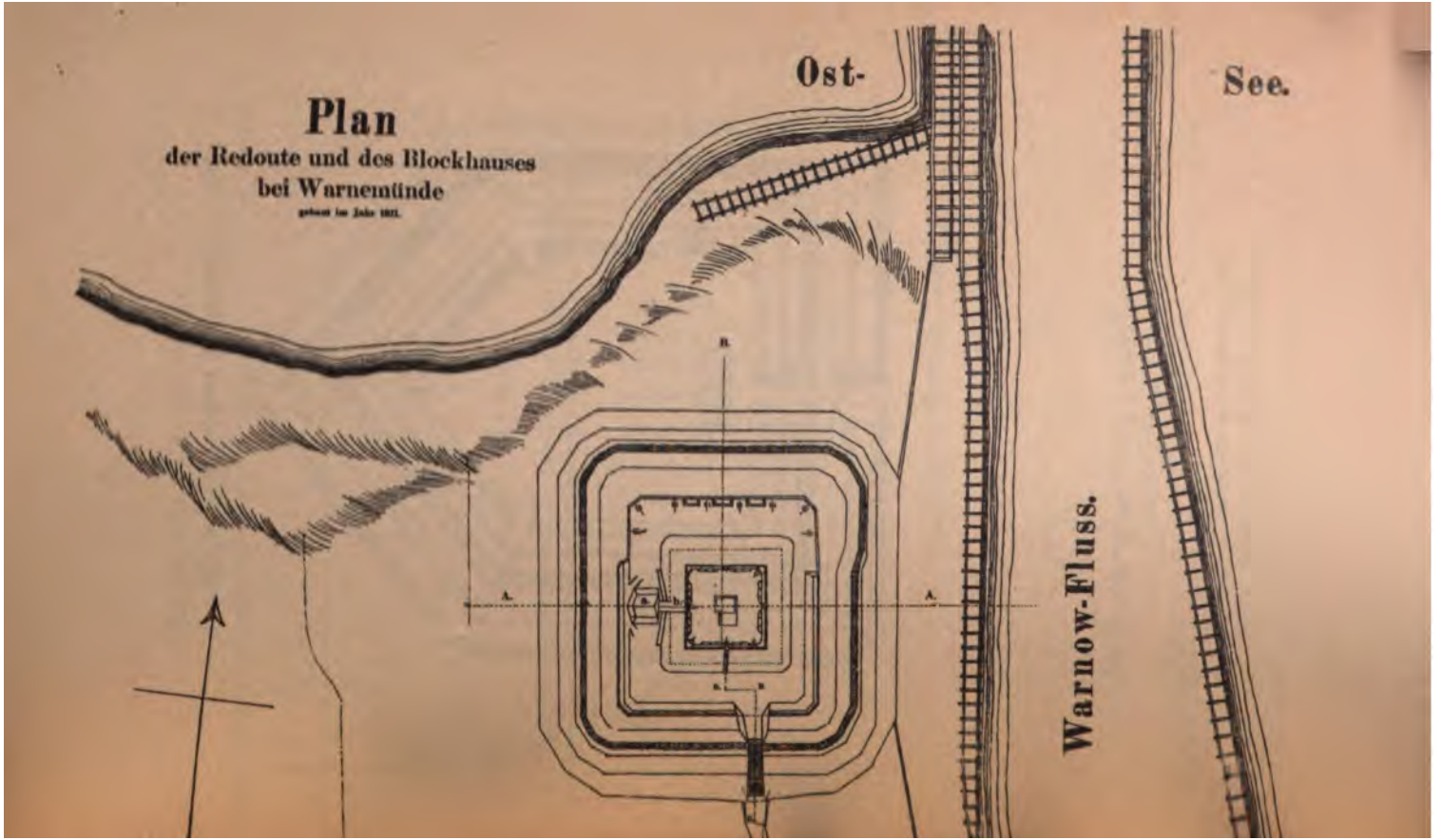
Plan
der Redoute und des Blockhauses
bei Warnemünde
gebaut im Jahr 1821.
Ost-
See.
Warnow-Fluss.
B.
A.
A.

Plan der Schanze bei Führdorf auf Poel 1812.

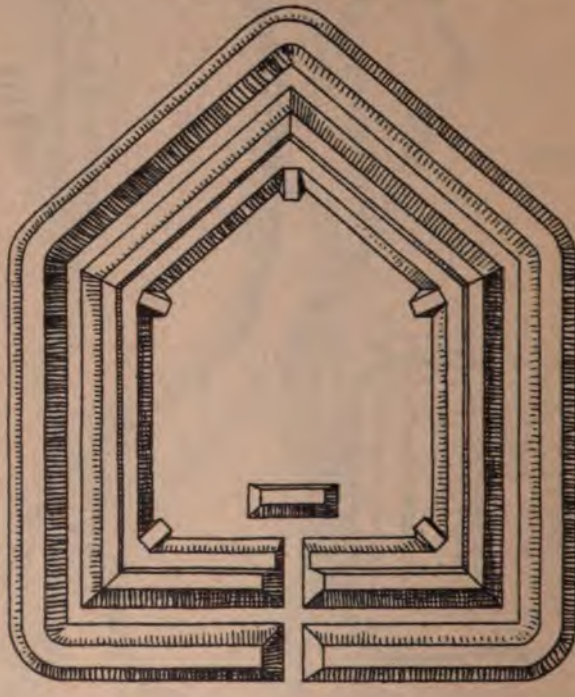

113 6 pieds.

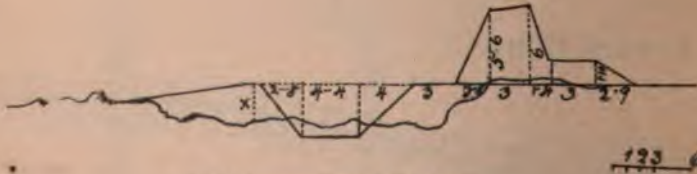

le développement est de 274 pieds.

'quantité dont il a fallu Elever le terrain.

Ausfuhrhandel Wismars.

1. Zahl der abgegangenen Handelsschiffe.

Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1	7	27	17	13	14	22	8	—	—	—	[110]
—	—	—	—	—	—	—	6	5	13	4	[28]
0	0	1	3	0	14	4	3	1	5	2	36
0	1	9	12	9	8	28	36	47	37	26	214
0	13	37	44	94	72	16	9	4	2	0	296
0	0	0	0	0	0	0	0	—	—	—	[0]
—	—	—	—	—	—	—	0	0	1	0	[1]
0	0	33	45	35	25	21	2	14	1	3	179

stimmungsort (-Land) der abgegangenen Handelsschiffe.

Übr. Mecklb.	Lübeck	Pommern	Preußen	Schleswig-Holstein	Übr. Dänem.	Norwegen	Schweden	Rußland	Finnland	Hamburg	Oldenburg	Holland	Portugal	England	Amerika	Unbestimmt	Summe
0	12	3	1	4	13	2	34	15	3	4	0	1	2	1	0	10	[110]
0	10	1	0	1	0	0	11	0	1	0	0	0	0	0	0	1	[28]
0	1	1	2	2	0	0	0	19	6	0	0	1	1	0	0	0	36
0	4	32	49	37	3	16	1	30	30	0	0	1	0	0	2	1	214
4	25	7	6	132	6	15	48	10	0	0	3	27	0	0	1	4	296
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	[0]
0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	[1]
1	4	12	2	12	2	2	111	2	1	0	0	0	1	25	0	1	179

3. Ausgeführtes Getreide.

1806	[507]	Last.
1807	[172]	"
1808	262	"
1809	2040	"
1810	3789	"
1811	[0]	"
1812	[0]	"
1813	4026	"

4. Hauptausfuhrartikel.

Schweden: Getreide, Obst, Kartoffeln.
Norwegen: Getreide.
Rußland: Obst, Branntwein, Wolle.
Finnland: Getreide, Butter, Fische, Obst.
England, Holland: Getreide.
Amerika: Getreide, Hanf, Leinsaat.

Einfuhrhandel Wismars.

1. Zahl der angekommenen Handelsschiffe.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1806	1	2	1	13	11	8	23	13	5	—	—	—	[77]
1807	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	7	9	[26]
1808	0	0	0	0	1	3	0	0	3	1	3	4	15
1809	1	0	1	3	1	1	3	26	42	28	54	18	178
1810	10	2	8	13	37	62	65	3	4	5	0	0	209
1811	16	0	0	5	2	0	0	0	0	—	—	—	[28]
1812	—	—	—	—	—	—	—	—	0	1	0	0	[1]
1813	0	0	1	20	17	31	17	12	12	6	6	0	122

2. Herkunftsort (=Land) der angekommenen Handelsschiffe.

	Rostock	übr. Mecklb.	Lübeck	Pommern	Preußen	Schleswig-Holstein	übr. Dänem.	Norwegen	Schweden	Rußland	Finnland	Hamburg	Hannover	Holland	Frankreich	Spanien	England	Amerika	Summe
1806	3	0	11	1	0	5	5	4	32	6	4	0	1	2	0	0	3	0	[77]
1807	4	0	5	0	0	1	1	14	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	[26]
1808	4	0	0	1	5	0	0	2	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	15
1809	4	0	1	6	3	5	2	0	148	8	0	0	0	0	0	1	0	0	178
1810	0	2	5	1	3	134	7	1	46	6	0	1	0	0	2	0	0	1	209
1811	0	0	0	0	0	0	1	0	19	3	0	0	0	0	0	0	0	0	[28]
1812	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	[1]
1813	3	2	1	1	1	12	1	0	88	0	2	0	0	0	0	0	11	0	122

3. Haupteinfuhrartikel.

Schweden: Eisen, Teer, Bretter, Kupfer, Gothl. Kalk, Kohlen, Salz, Allaun, Tran, Pech, Heringe.
Norwegen: Tran, Fische.
Dänemark: Töpferwaren, Eisen, Pech, Kreide, Kaffee, Reis, Wein.
Schleswig-Holstein: 1810 besonders aus Neustadt und Kiel Transitogut und Holz in kleinen Schiffen geholt.
Rußland: Talg, Pottasche, Lichter, Leinsaat, Eisen, Getreide.
Finnland: Bretter.
England: Kohlen, Salz, Rum, Kaffee.

Ausfuhrhandel Rostocks.

1. Zahl der von Warnemünde abgegangenen Handelsschiffe.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1808 (ab VI. 6)	—	—	—	—	—	0	2	6	14	18	8	3	[51]*)
1809	0	0	16	21	20	34	33	32	37	27	21	17	258
1810 (bis VI. 25)	7	1	14	63	47	53	—	—	—	—	—	—	[185]

*) Außerdem sind von Juni—September 1808 von Ribnitz aus 29 Schiffe nach Stralsund, 4 Schiffe nach Barth, Prerow und Stettin abgegangen, die dorthin 1 Last Weizen, 70 Last Roggen, 96 Last Hafer, 95 Last Malz, zusammen 262 Last Getreide brachten.

2. Bestimmungsort (-Land) der abgegangenen Handelsschiffe.

	Wismar	übr. Mecklb.	Lübeck	Pommern	Preußen	Schleswig-Holstein	übr. Dänem.	Norwegen	Schweden	Rußland	Bremen	Oldenburg	Ostfriesland	Holland	Spanien	Unbestimmt	Summe
1808 (ab VI. 6)	8	1	0	1	0	7	17	0	0	17	0	0	0	0	0	0	[51]
1809	13	1	5	12	0	26	58	22	4	81	20	5	3	0	1	7	258
1810 (bis VI. 25)	7	0	0	9	2	19	19	24	43	8	3	3	0	34	4	10	[185]

3. Ausgeführtes Getreide.

	Weizen (Last)	Roggen (Last)	Gerste (Last)	Erbsen (Last)	Hafer (Last)	Malz (Last)	Summe (Last)
1808 (ab VI. 6)	47	82	3	18	24	14	[188]
1809	1136	2320	384	83	715	628	5266
1810 (b. VI. 25)	3373	1157	152	62	81	233	[5058]

4. Hauptausfuhrartikel.

Schweden und Norwegen: Getreide.
Dänemark: Getreide, Öl, Obst, Schiffsholz, Papier, Branntwein, Kartoffeln, Tabak.
Rußland: Getreide, Käse, Öl, Obst.
Bremen: Getreide.
Holland: Getreide, Leinsaat.

Einfuhrhandel Rostocks.

1. Zahl der in Warnemünde angekommenen Handelsschiffe.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Summe
1808 (ab VI. 6)	—	—	—	—	—	4	2	0	1	2	5	9	[23]
1809	0	0	10	13	8	10	11	25	22	50	60	14	223
1810 (bis VI. 25)	7	5	25	31	50	49	—	—	—	—	—	—	[167]

2. Herkunftsort (-Land) der angekommenen Handelsschiffe.

	Wismar	Übr. Mecklb.	Lübeck	Pommern	Preußen	Schlesw.-Holstein	Übr. Dänem.	Norwegen	Schweden	Rußland	Bremen	Oldenburg	Ostfriesland	Holland	Frankreich	Spanien	Amerika	Unbestimmt	Summe
1808 (ab VI. 6)	2	0	0	0	0	2	11	0	2	5	0	0	0	0	0	0	0	1	[23]
1809	7	2	3	7	1	43	100	1	37	10	2	1	0	8	1	0	0	0	223
1810 (bis VI. 25)	2	0	1	15	0	25	30	7	39	2	0	20	1	21	2	1	1	0	[167]

3. Haupteinfuhrartikel.

Schweden: Bretter, Teer, Eisen, Kohlen, Zucker, Kaffee.
Rußland: Lichter, Talg, Hanf, Öl, Tabak, Leinsamen, Pottasche.
Dänemark: Kaffee, Zucker, Rum, Reis, Tee, Syrup, Fische.
Schleswig-Holstein: Käse, Rapssaat, Butter, Fische, Töpfergut.

XXI. Schwerin, 1. Juli 1906.

Jahresbericht

des

ereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

halt: Geschäftliche Mitteilungen. Literaturbericht. Anl. A: Veränderungen des Mitgliederbestandes. Anl. B: Zuwachs der Vereinsbibliothek. Anl. C: Zuwachs der Bildersammlung. Anl. D: Auszug aus der Rechnung für den Jahrgang 1904/1905.

Geschäftliche Mitteilungen.

Der Verein hat im 71. Geschäftsjahr 18 ordentliche Mit-
eder durch den Tod verloren. Verstorben ist nach schwerem
iden in Bad Nauheim der Syndikus Friedrich Wilhelm
sch. Ein Sohn unsers alten Lisch, des Begründers unsers
reins, hat er das Interesse für unsere Bestrebungen geerbt
d es in früheren Jahren auch lebhaft betätigt. Ich erinnere
ran, daß das Amt eines Bilderwartes von 1876—1880 in
ner Hand ruhte, und daß er 1877 eine tüchtige Arbeit über
e älteste Geschichte Schwerins veröffentlicht hat, die noch jüngst
i den Hübbeschen Untersuchungen Anerkennung fand. Nicht
niger beklagen wir den Heimgang eines jüngeren Forschers,
s Landschaftsmalers Friedrich Bertram v. Voß zu Kloster
ühn. Von einer brennenden Liebe zur Heimat und ihren
chönheiten in Natur und Kunst beseelt, hat er manchesmal seine
rnende Stimme erhoben, wenn ein wertvolles Denkmal Gefahr
f, zerstört oder beschädigt zu werden. Wir bedauern auch,
ß seine sorgfältigen Studien zu einer Geschichte des Klosters
ühn infolge seines frühzeitigen Todes nicht zum Abschluß
langt sind. Und noch eines Mannes ist an dieser Stelle mit
renden Worten zu gedenken, des Freiherrn Thomson v. Biel
f Kalkhorst. Er hat dem Verein ein Legat von 5000 Mk.
rmacht, das uns voraussichtlich in kurzem zufließen wird. Es
dies das erste Mal, daß unserm Verein größere Geldmittel

letztwillig zur Verfügung gestellt werden, und es ist ei
erfreuliches Zeichen, daß man trotz der vielseitigen Anforderunge
der Gegenwart noch ideale Bestrebungen, wie sie der Geschicht
verein vertritt, zu unterstützen geneigt ist. Was die Verwendu
des Legats betrifft, so beabsichtigt der Vorstand in drei Bänd
eine Ausgabe der Reimchronik des Ernst v. Kirchberg a
dem Jahre 1378 und der Ribnitzer Chronik des Franzi-kan
mönchs Slaggert aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunde
zu veranstalten. Die Kirchbergsche Chronik ist ein für d
ganzen deutschen Norden einzig dastehendes Werk, das bei We
phalen nur ungenau gedruckt ist. Die Handschrift d
Slaggertschen Chronik geht, weil sie früher feucht gelegen hat,
letzter Zeit einem schnellen Verfall entgegen. Wenn nun di
beiden Chroniken aus den Mitteln des Legats neu gedru
werden, so bleiben wertvolle historische Quellen erhalten u
finden durch die unentgeltliche Verteilung an die Vereinsmitglied
auch die wünschenswerte Verbreitung. Auf diese Weise möc
den hochherzigen Absichten des Stifters wohl am besten entsproch
werden. Der Vorstand wird sich erlauben, der nächsten Gener
versammlung deswegen bestimmte Mitteilungen zu machen.

Von den korrespondierenden Mitgliedern sind gestorben d
Geh. Archivrat Dr. Gollmert in Berlin und der Geh. Staatsr
Roemer in Oldenburg, die beide seit 1885, also seit üb
20 Jahren, mit unserm Verein in Verbindung standen.

Ihren Austritt haben 22 Mitglieder angemeldet; dagegen
die Mitgliedschaft von 31 Herren und 2 Instituten neu erworbe
auch ist ein im vorigen Jahresbericht versehentlich gestrichen
Mitglied hier wieder in Zugang zu bringen. Der Verein zäh
demnach gegenwärtig 5 Ehrenmitglieder, 19 korrespondieren
und 545 ordentliche Mitglieder. Nähere Angaben über die Ve
änderungen der Matrikel enthält die Anlage A.

Im verflossenen Winter ist nach dem Vorgange ander
deutscher Territorien auch in Mecklenburg ein Heimatbund i
Leben gerufen, zu dem der Geschichtsverein wird Stellung nehm
müssen. Der Heimatbund will nach seinen Satzungen dara
hinwirken, daß der heimische Charakter von Land und Leut
möglichst gewahrt werde. Er will, um nur die für unsern Vere
wichtigen Seiten seiner Tätigkeit zu berühren, sowohl die vo
geschichtlichen Denkmäler, als auch die Denkmäler der geschichtliche
Zeit und das heimische Volkstum in Sprache, Sitte u
Gewohnheit unter seinen Schutz nehmen und die Liebe zu dies
Zeugen der Vergangenheit im Volke wecken und pflegen.

Neu sind diese Bestrebungen für Mecklenburg nicht. Bereits 1811 hat man die Inventare der Kirchen verzeichnen lassen, um eine zuverlässige Grundlage für Vorschriften zum Schutze der kirchlichen Denkmäler zu haben. Aber das Werk, dessen Manuskript jetzt im Haupt-Archiv zu Schwerin ruht, ist unvollendet geblieben und hat anscheinend praktischen Nutzen nicht gehabt. Dann hat nach Gründung unsers Vereins vor nunmehr 71 Jahren Lisch es als eine lohnende Aufgabe erkannt, die Denkmäler des Landes zu beschreiben und in ihrem historischen und künstlerischen Wert zu würdigen. Wir verdanken ihm zahlreiche treffliche Arbeiten, die in den älteren Jahrbüchern enthalten sind und ein besseres Verständnis für die Vergangenheit unserer Heimat in weite Kreise des Volkes getragen haben. Und als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts der Aufschwung des Verkehrs, der Industrie und der Landwirtschaft, die Zunahme der Bevölkerung und die Notwendigkeit, sie zu ernähren und wohnlich unterzubringen, zur Folge hatten, daß man mit den Gräbern und Befestigungen der Vorzeit weniger schonend umging und das Material derselben gern zu Wegebauten und Landbesserungen verwandte, daß man in den Städten die schmucken Giebelbauten und geräumigen Fachwerkhäuser niederlegte und vielfach durch Bauten nüchternen und fremdartigen Stils ersetzte, und daß sich auf dem Lande neben unsern charakteristischen Bauernhäusern unschöne Neubauten breitmachten, die ländliche Tracht allgemein der städtischen Mode wich und manch alter ehrwürdiger Gebrauch dahinschwand, da ist die 1887 gegründete Großherzogliche Kommission zur Erhaltung der Denkmäler mit großem Erfolg solchen Schädigungen unsers Volkstums entgegengetreten. Sie hat nicht nur in vielen Fällen vernachlässigten und in ihrem Bestande gefährdeten Denkmälern Schutz gewährt, sondern hat auch in einem groß angelegten, von Professor Dr. Schlie bearbeiteten Werk alle wichtigen Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Landes in Wort und Bild verzeichnen lassen, wodurch allen Denkmalsfreunden ein unentbehrliches Hülfsbuch in die Hand gegeben ist. Trotzdem wird man zugeben müssen, daß noch mehr getan werden kann. Eine einmalige Beschreibung der Denkmäler, wie sie durch Lisch und Schlie besorgt ist, genügt nicht, um das Interesse dauernd wach zu halten; und die Kommission muß sich in ihrer Tätigkeit auf die eigentlichen Baudenkmäler beschränken, wird auch von der Gefährdung mancher Denkmäler, die geringeren Wert besitzen oder sich im Privatbesitz befinden, gar keine Kenntnis erhalten. Da will nun der Heimatbund ergänzend ein-

treten und auf weitere Kreise des Volkes einzuwirken versuchen. Wir können dem jungen Verein nur besten Erfolg für seine Arbeit wünschen und uns mit dem Vorstand des Heimatbundes durchaus darin einverstanden erklären, daß unserm Geschichtsverein durch eine solche Tätigkeit kein Abbruch geschehe. Der Geschichtsverein wird seiner alten Aufgabe treu bleiben, die mecklenburgische Geschichte durch ernste wissenschaftliche Arbeit aufzuhellen. Der Heimatbund wird (will er sich nicht in Nebensachen verlieren) stets auf eine praktische Wirksamkeit zum Schutz der Denkmäler den Nachdruck legen müssen und wird nur daneben seine Mitglieder in der Zeitschrift durch kleinere Mitteilungen und Beobachtungen auf dem Laufenden erhalten können. Diese vierteljährlich erscheinende Zeitschrift ist also wohl berufen, unsere früheren Quartalberichte, die ebenfalls kurze Mitteilungen boten, aber als zu kostspielig aufgegeben sind, in zweckmäßiger Gestalt wieder aufleben zu lassen; sie vermag aber unsere Jahrbücher keineswegs zu ersetzen. So wird ein gedeihliches Nebeneinanderwirken möglich sein. Ja, es steht zu hoffen, daß Geschichtsverein und Heimatbund zuweilen Hand in Hand vorgehen. Ich denke vor Allem an eine Verzeichnung der Flurnamen. Soweit diese im Volksmunde fortleben, können sie nur durch eine so weit verzweigte Organisation, wie der Heimatbund ist, der auch mit ländlichen Kreisen enge Fühlung hat, erfolgreich gesammelt werden, während dem Geschichtsverein das Zusammentragen des Materials aus den Urkunden und Akten näher liegt, und auch wohl das umfangreiche Jahrbuch den geeigneten Ort für eine zusammenfassende Arbeit über diesen Gegenstand bildet. Und solche gemeinsamen Aufgaben werden sich im Laufe der Zeit noch häufiger finden.

Der Schriftenaustausch hat im letzten Jahre keine große Ausdehnung erfahren, nachdem wir erst vor kurzem in planmäßiger Auswahl mit einer großen Anzahl neuer Vereine in Verbindung getreten sind. Hinzugekommen sind nur:

1. der Oberschlesische Geschichtsverein zu Oppeln, am 26. Mai 1906,
2. der Altertumsverein für Zwickau und Umgegend zu Zwickau, am 29. Mai 1906,
3. der Verein für Rochlitzer Geschichte zu Rochlitz, am 29. Mai 1906.

Mit dem Verein für Heimatkunde zu Eberswalde sind Unterhandlungen wegen eines Tauschverkehrs angeknüpft, aber

ch nicht zum Abschluß gekommen. Die zum Teil recht wert-
llen Eingänge von unsern 269 Tauschvereinen sind in Anlage B
ufgeführt.

Die Bildersammlung des Vereins hat die in Anlage C
ermerkten Erwerbungen gemacht.

Der Nordwestdeutsche Verband für Altertumsforschung
lant als erste gemeinsame Arbeit eine Verzeichnung der in seinem
Gebiet gefundenen römischen Münzen, wobei nach Möglichkeit der
Fundort und die näheren Fundumstände festgestellt werden sollen.
Auch wir sind um unsere Mitwirkung für Mecklenburg angegangen,
konnten dem Wunsche aber nicht entsprechen, weil das Museum
eine ganze Sammlung antiker Münzen, darunter auch die ehemals
dem Verein gehörigen, an das Münzkabinett der Rostocker Universität
abgegeben hat. Es hat sich jedoch der jetzige Leiter der
Sammlung, Professor Watzinger, bereit finden lassen, ein Ver-
zeichnis für den Verband aufzustellen.

An den wissenschaftlichen Unternehmungen des Vereins
ist fortgearbeitet worden. Das Urkundenbuch bringt auf 26 neuen
Bogen die Urkunden des Jahres 1394 und einige des Jahres
1395, darunter die entscheidenden Verhandlungen, die wenige
Monate später zur Freilassung des Königs Albrecht aus dänischer
Gefangenschaft führten. Diese, dazu die mecklenburgische Partei-
schrift über die Ursachen des Streites zwischen dem König und
Königin Margarete und manche Privaturkunden möchten Beachtung
verdienen. Der Unterzeichnete hofft, den Text des XXII. Bandes,
von dem jetzt 65 Bogen im Druck vorliegen, noch in diesem Jahr
zum Abschluß zu bringen.

Die Anordnung der Urkunden ist nach wie vor die rein
chronologische. Gegen diese Ordnungsweise hat sich freilich der
in Zürich lebende frühere Archivar Forst in einer Arbeit über
regionale oder institutionelle Urkundenbücher jüngsthin aus-
gesprochen. Unter regionalen Urkundenbüchern versteht er solche,
die alle Urkunden eines Gebiets in chronologischer Folge enthalten,
unter institutionellen solche, die nur das Material zur Geschichte
einer einzelnen geistlichen oder weltlichen Körperschaft darbieten.
Er meint: Wenn in einem so umfangreichen Werke, wie das
M.U.-B. ist, das Material rein chronologisch geordnet wird, so ver-
schwinden die für die Geschichte des ganzen Landes wichtigen
Dokumente in der Masse anderer, die nur lokale Bedeutung
haben. Ich glaube, Forst hat in seiner Beurteilung nicht Recht
und hat die Verhältnisse unseres Landes weder richtig gekannt,

noch gewürdigt. Mecklenburg bildet seit der Erwerbung Stargards im 14. Jahrhundert nach außen ein abgeschlossenes Ganze, dessen Teile, die weltlichen und geistlichen Territorien, die Städte, nicht in dem Maße, wie es bei den großen deutschen Handels- und Reichsstädten und den reichsunmittelbaren geistlichen Stiftern wohl der Fall ist, ein selbständiges Leben für sich geführt haben. Wollte man besondere Urkundenbücher für Rostock und Wismar, besondere Urkundenbücher der Klöster ꝛc. herausgeben, so würde es zu fortwährenden Wiederholungen kommen müssen. Denn zahlreiche Urkunden gibt es, die nicht für eine Stadt oder ein Kloster allein wichtig sind. Aber auch abgesehen von dieser unüberwindlichen Schwierigkeit ist das Verschwinden der für das ganze Land wichtigen Dokumente unter der Masse der anderen nicht so gar arg, wie Forst meint. Darüber helfen die eingehenden Register leicht hinweg. Wir werden daher bei unserm altbewährten Ordnungsprinzip, das jeder Urkunde ihre feste Stelle unter den anderen anweist, zu bleiben haben. Und trotzdem wir gerade aus Veranlassung der Forst'schen Einwände von neuem lange über die Sache nachgedacht haben, können wir auch für die Regesten des 15. Jahrhunderts, die vom Archivar Dr. Witte im letzten Jahr sehr gefördert und für die Urkundenabteilung des Großherzoglichen Hauptarchivs fast beendet sind, bisher kein besseres Ordnungsprinzip finden, als das rein chronologische für alle mecklenburgischen Urkunden.

Von dem Register zu den Jahrbüchern 51—60 sind 12 Bogen abgesetzt, die das geographische Register ganz und das Personenregister bis zum Buchstaben J einschließlich enthalten. Der Druck wird ohne Aufenthalt fortgehen. Nach Fertigstellung dieses Registers wird aber wohl in der Registerarbeit eine Pause eintreten, weil Archivregistrator Rusch eine Fortführung der immerhin recht ermüdenden Arbeit vorläufig nicht übernehmen möchte. Es ist das vom Standpunkt des Benutzers aus recht zu bedauern, da sich die von Rusch bearbeiteten Register durch große Brauchbarkeit auszeichnen.

Der sehnlich erwartete dritte Band der Wossidlo'schen Volksüberlieferungen, speziell den Äußerungen unseres Landvolkes über Kinderwartung und Kinderzucht gewidmet, wird in kurzem die Presse verlassen. Es wird der Band wiederum köstliche Schätze urechten Volkstums dem Leser zugänglich machen. Wir möchten unsere Mitglieder schon jetzt darauf hinweisen, daß ihnen der Band nach einem Abkommen mit der Hinstorff'schen Verlags-

buchhandlung in Wismar zu einem um 25% ermäßigten Preis geliefert wird, wenn sie ihn nicht direkt bei der Buchhandlung, sondern durch die Vereinssekretäre bestellen. Inzwischen hat Wossidlo (in der Zeitschrift des Berliner Vereins für Volkskunde 1906, Heft 1) einen Artikel veröffentlicht, worin er in lehrreicher Weise über die Technik des Sammelns volkstümlicher Überlieferungen plaudert. Da Wossidlo eine zwanzigjährige Erfahrung zur Seite steht, so kann die Schrift jedem angelegentlich empfohlen werden, der auf diesem Gebiet selbst Hand anlegen will. Man wird daraus ersehen, welche Sorgfalt und Geduld ein Sammler nötig hat, aber auch wie reich schließlich alle Mühe belohnt wird.

Am 12. Juli vorigen Jahres unternahm der Verein einen Ausflug nach der alten Salz- und Hansestadt Lüneburg. Trotz der für einen Tag etwas langen Eisenbahnfahrt nahmen 21 Mitglieder teil. Wir wurden auf dem Lüneburger Bahnhof von einigen Herren des befreundeten dortigen Museumsvereins empfangen und traten dann unter der kundigen Führung des Stadtarchivars Dr. Reinecke die genußreiche Wanderung durch die Sehenswürdigkeiten der Stadt an. Hier sei nur an weniges erinnert: An den malerischen Anblick, den die Ilmenau mit den angrenzenden altertümlichen Bauten bei der Abtsmühle bot, an den Blick auf die alten Buden bei der Altenbrücker Mauer und die dahinter aufragenden mächtigen Schiffe der Pfarrkirche Johannis des Täufers, an die Kunstwerke der Johanniskirche selbst, an die altertümlichen Giebelhäuser des „Sandes". Auf dem historischen Boden des Kalkberges wurden die Kämpfe zwischen Fürst und Bürgerschaft wieder lebhaft in der Erinnerung wach, konnte der Blick weit über die Stadt bis zu den Höhenzügen jenseits der Elbe schweifen. Den Abschluß des vormittägigen Rundganges bildete die Besichtigung des überaus interessanten Rathauses. Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Ratskeller wanderten wir nach dem Kloster Lüne hinaus, wo wir durch die Freundlichkeit der Frau [illegible]btissin Gelegenheit fanden, die herrlichen Stickereien aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts zu bewundern, Kunstschätze, die nur selten gezeigt werden. Sämtliche Teilnehmer werden angenehme Erinnerungen an den schönen Tag heimgenommen haben.

Die Winterversammlungen vereinigten wiederum sehr zahlreiche Mitglieder zu zwanglosem Beisammensein. Wir haben fünfmal getagt. Es trugen vor am 7. November Geh. Regierungsrat Schröder über Gräfin Ida Hahn-Hahn, am 5. Dezember Pastor Schmaltz-Sternberg über die Begründung und Ent-

wickelung des mecklenburgischen Pfarrsystems, am 9. Januar Professor Beltz über Reisestudien aus Bosnien und der Herzegowina, am 16. Februar Stadtbaudirektor Hübbe über das Fließgrabental in Schwerin und die darin vorhanden gewesenen Stadtbefestigungen, und am 21. März der Unterzeichnete über die Napoleonische Kontinentalsperre in Mecklenburg.

Am 30. April 1906 fand unter dem Vorsitz unseres Vizepräsidenten, des Staatsrats v. Pressentin, die Generalversammlung im Hotel du Nord zu Schwerin statt, die von etwa 80 Herren besucht wurde. Für den Geschäftsbericht, den der Unterzeichnete erstattete, kann auf vorstehende Ausführungen verwiesen werden. Hofrat Schwerdtfeger berichtete über den Stand der Vereinskasse. Er gab an, daß die Ausgaben des Vereins im letzten Jahr die Einnahmen um 418 Mk. übertroffen hätten, welche Summe aus dem Vereinsvermögen gedeckt sei. Die größeren Ausgaben seien planmäßig durch die Herausgabe der Jahrbuchregister entstanden. Das Vereinsvermögen beläuft sich am Schluß des Rechnungsjahres 1904/5 auf 7127 Mk. (s. Anlage D). Die Versammlung erteilte die erbetene Entlastung für die Rechnungsführung und wählte dann die bisherigen Beamten des Vereins für das kommende Geschäftsjahr durch Zuruf wieder. Danach ist die Zusammensetzung des Vorstandes für 1906/7 gegen das Vorjahr (s. Jahresbericht 70, S. 7) unverändert. Der Sommerausflug soll am 7. und 8. Juli nach Stargard und Neubrandenburg unternommen werden, wobei vor allem eine Besichtigung der Rethragrabungen im Gebiet des Tollensesees geplant ist. Der Verein hofft, daß sich auch vom Heimatbund zahlreiche Mitglieder anschließen werden. Nachdem schließlich noch aus der Versammlung die Anregung gegeben war, die bevorstehende Tagung des Hansischen Geschichtsvereins in Lübeck durch einen Vertreter des Vereins zu beschicken, wurde als solcher der Unterzeichnete gewählt.

Den Vortrag des Abends, den S. K. H. der Großherzog durch sein Erscheinen auszeichnete, hielt Professor Dr. Wagner über die Regentschaft der Herzogin Isabella Angelika in Mecklenburg-Schwerin 1672—1673. Redner knüpfte an seinen Vortrag auf der Generalversammlung des vorigen Jahres an, worin er die Vorgeschichte und den Abschluß der Ehe zwischen Herzog Christian Louis und Isabella Angelika von Montmorency geschildert hatte, und behandelte nunmehr eine Episode aus dieser Ehe. Die Zuhörer erlangten interessante Einblicke in das Verhältnis der beiden Ehegatten zu einander und eine Vorstellung von der

Bedeutung der Herzogin für unsere Heimat. Die im vorigen Jahr ausgesprochene Vermutung, daß die Herzogin, nicht der Herzog, an eine Vertauschung Mecklenburgs gegen Cleve gedacht hat, hat sich bestätigt. Aus dem Bericht eines österreichischen Gesandten vom Juli 1673 ergibt sich, das Isabella Angelika tatsächlich hinter dem Rücken ihres Gatten in dieser Angelegenheit verhandelte.

Literaturbericht für 1905/06.

Das Pommersche Urkundenbuch VI, 1 (Stettin, Niekammer, 1906), bearbeitet von Otto Heinemann, enthält die pommerschen Urkunden von 1321 bis 10. Jan. 1325. Für Mecklenburg ist die Ausbeute an neuen Urkunden nur gering: 1. 1321 März 13, Annahme einer in Wismar und Rostock gültigen Böttcherrolle für Greifswald (Nr. 3477). 2. Nach 1321, Vereinbarung zwischen den Schmiedegewerken zu Lübeck, Rostock, Wismar pp. (Nr. 3565). 3. 1322 Sept. 30, Bestellung des Dekans zu Schwerin zum Konservator des Klosters Usedom (Nr. 3636). 4. 1325 Jan. 2, Papst Johann XXII. beauftragt den Propst von Rühn, den Dekan von Bützow und den Thesaurar von Schwerin, die Städte Pasewalk und Prenzlau zur Erfüllung ihrer Pflichten gegen Heinrich II. von Mecklenburg anzuhalten (Nr. 3810). Außerdem sind zahlreiche Urkunden, die auch das Mecklb. Urkb. VI und VII hat, für das Pommersche Urkb. nochmals genau mit den Originalen verglichen, wobei sich in Einzelheiten Abweichungen ergeben haben, die zu beachten sind. Im Mecklb. Urkundenbuch Nr. 4447 ist das Datum statt mit Jan. 11 unrichtig mit Mai 29 und daselbst in Nr. 4517 statt mit Jan. 28 unrichtig mit Febr. 27 aufgelöst.

Vom Urkundenbuch der Stadt Lübeck liegt der 11. Teil mit den Urkunden von 1466—1470 und einem Register über Ortschaften und Personen (Lübeck, Lübcke & Nöhring, 1905) jetzt vollständig vor; die hinzugekommene Schlußlieferung bietet kein mecklenburgisches Material.

In den ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419 im codex dipl. Lus. sup. III, wovon das 1. Heft (Görlitz 1905)

vorliegt, wird an einigen Stellen (S. 118, 135, 137) die Bewirtung eines ungenannten Herzogs von Mecklenburg erwähnt, der in den Jahren 1388 und 1389 die Stadt passiert hat.

Sehr wichtig ist eine von Friedrich Techen in Wismar besorgte Quellenpublikation: Die Bürgersprachen der Stadt Wismar (Hans. Gesch.-Qu. N. F. III, Leipzig 1906). Die Verordnungen des Rats, die der versammelten Bürgerschaft zuerst mehrmals, seit 1354 einmal im Jahr zu Himmelfahrt von der Rathauslaube aus verlündet wurden, bilden den Inhalt. Es sind im ganzen 72 Bürgersprachen aus der Zeit vor 1345 (die zweitälteste und erste datierte von 1345) bis 1610 erhalten, wovon die Mehrzahl (67) im ersten Teil der Ratsmatrikel stehen. Techen hat sich nicht damit begnügt, die Benutzung der Bürgersprachen durch sorgfältige Register zu erleichtern, sondern hat auch den ganzen Inhalt systematisch geordnet und erklärt. So erlangen wir interessante Einblicke in das öffentliche und private Leben der Bürgerschaft.

Die Arbeiten zur Rethraforschung sind von Oesten im Gebiet des Tollense-Sees systematisch fortgesetzt worden (Zeitschr. für Ethnol. 1905, Heft 6). In und bei der Ortschaft Prillwitz haben sich wendische Ansiedelungsspuren nicht gefunden, wohl aber Reste einer Wegebefestigung vom festen Land durch Wiesenterrain nach Prillwitz hinüber, die der Anfang eines Übergangs zum Nonnenhof gewesen sein mag. Zwischen Kietzwerder und Bacherswall kann eine Verbindung durch Damm oder Pfahlbrücke nicht bestanden haben, doch ist eine Fährenverbindung nicht völlig abzuweisen. Auf dem Kietzwerder und am Bacherswall lagerten zahlreiche wendische Kulturreste, aber keine Fundstücke, die auf eine Tempelstätte hindeuten. Vom Wustrower Gebiet weisen Reste einer alten Pfahlbrücke über die Insel Heidensruh nach dem Nonnenhof hinüber, vom Hof Wustrow aus führt eine alte Eichenbrücke in der Richtung auf die Südseite der ehemals größeren Fischerinsel in den See hinein und trägt an ihrem Ende eine verbreiterte Pfahlstellung. Oesten neigt der Ansicht zu, daß hier ein Tor des Rethratempels gestanden hat und der Tempel selbst auf der Fischerinsel zu suchen ist, wo bisher eine ausgedehnte künstliche Holzbefestigung des Bodens und viele wendische Scherben festgestellt wurden. Und auch Professor Beltz meint, daß in topographischer und archäologischer Hinsicht wohl kein Ort so gut zu dem Bericht Thietmars über das wendische Heiligtum paßt als die Fischerinsel. Es ist aber höchst fraglich, ob sich dem Boden noch bessere Beweisstücke für die Lage des

Rethratempels abringen lassen. Eine Übersetzung des Thietmarschen Berichts, eine Übersicht über den bisherigen Stand der Forschung, einen Plan und Ansichten von der jetzigen Fischerinsel veröffentlicht Beltz (Zeitschr. des Heimatbundes Mecklenburg 1, 2).

Wendische Bevölkerungsreste in Mecklenburg betitelt sich ein neuer Aufsatz von Hans Witte, der in den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Band 16, 1 (Stuttgart, Engelhorn, 1905) erschienen ist. Es handelt sich um die Frage, ob größere wendische Bevölkerungsreste die deutsche Einwanderung zwischen 1160 und Mitte des 13. Jahrhunderts überdauert haben oder nicht. Eine zuverlässige Antwort ist allein möglich, wenn man den wendischen Bevölkerungsresten im einzelnen nachspürt und auch die Flureinteilung berücksichtigt. Das Ratzeburger Zehntenregister von 1230 läßt uns über die Nationalität der Einwohner in den Orten, wo deutsches Recht herrschte, ganz im Unklaren. Witte stellt in zwei eingehenden Kapiteln zusammen, welche Anzeichen slawischer Bevölkerungsreste im mecklenburgischen Teil des Ratzeburger Sprengels und welche Anzeichen längerer Dauer des Slawentums im östlichen Mecklenburg, allerdings unter Beschränkung auf das platte Land, aus den Urkunden und besonders den Bede- und Kontributionsregistern bis 1600 zu gewinnen sind. Auf einer beigegebenen Karte ist die größere oder geringere Dichtigkeit der wendischen Bevölkerung durch verschiedene Signaturen verdeutlicht. Die zahlreichen wendischen Zu- und Familiennamen, die nur im Lande entstanden sein können, erweisen, daß um 1375 (wo die Bildung der Familiennamen im allgemeinen abgeschlossen ist) die Wenden noch einen ziemlich großen Teil der Gesamtbevölkerung ausmachten und sich in Resten bis ins 16. Jahrhundert gehalten haben.

Zur Geschichte des Fürstenhauses verdient ein Aufsatz von Richard Wagner über Herzog Christian Louis I. hervorgehoben zu werden, der als Heft IX der Einzeldarstellungen zur Mecklb. Geschichte (Berlin, Süsserott, 1906) veröffentlicht ist. Wir erhalten damit endlich eine auf archivalischen Forschungen beruhende Schilderung von der Persönlichkeit, dem Charakter und der Regierung eines Fürsten, der für die große Menge bislang nur in schattenhaften Umrissen aus dem geschichtlichen Dunkel heraustrat. Sehr erfreulich ist das Bild nicht, welches von ihm entworfen wird. Eigenwillig, unbeständig und rücksichtslos, gehört Christian Louis zu den weniger anziehenden Mitgliedern des Fürstenhauses, doch hat er für das Land manches Gute durch seine Ordnungsliebe und Sparsamkeit getan. Hoffent-

lich findet der Verfasser Gelegenheit, manche Fragen der äußeren und inneren Politik, die im Rahmen des Süsserottschen Unternehmens nur gestreift werden konnten, an anderer Stelle eingehender zu behandeln.

Im Archiv für Lauenburgische Geschichte Bd. 8, 1 (Mölln, Alwart, 1905) schließt J. Jöns seinen Aufsatz über Stintenburg ab. Er kommt dabei auch auf die Streitigkeiten zwischen Christian Louis und seiner ersten Gemahlin Christine Margarete zu sprechen, die 1658 die Auslieferung des Gutes auf Grund der Ehepakten verlangte, aber erst Ende 1664 mit Hülfe einer kaiserlichen Exekutionskommission erreichte. Nach ihrem Tode 1666 ist Stintenburg dann an ihre Schwester Sophie Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg gefallen.

1590 holte Herzog Heinrich Julius von Braunschweig seine junge Gemahlin Elisabeth von Dänemark, eine Enkelin des Herzogs Ulrich von Mecklenburg, dessen Tochter Sophie den König Friedrich von Dänemark geehelicht hatte, ein. Karl Koppmann veröffentlicht dazu (Jahrb. des Gesch.-Ver. f. d. Hz. Braunschw., 3) aus den Rostocker Ratsprotokollen die Berichte über die Durchreise der Herzöge Ulrich und Heinrich Julius durch Rostock und Warnemünde zum Hochzeitsfest, über deren Rückkehr und über den Einzug der Königin Sophie mit ihrer Tochter in Rostock am 6. Juni. Die Empfangsfeierlichkeiten, die überreichten Geschenke sind kulturhistorisch interessant.

Zum Abschluß des Erbvergleichs von 1788 kam Herzog Friedrich Franz mit Gemahlin und Gefolge nach Rostock, wo ihm zu Ehren während mehrerer Tage große Festlichkeiten veranstaltet wurden. Diese hat der Kammerjunker v. Stein, ein Sohn der durch ihre Beziehung zu Goethe bekannt gewordenen Charlotte v. Stein, in Briefen an seine Eltern beschrieben (Rost. Anz. 1906, Nr. 29, 4. Beiblatt).

Ein reich ausgestattetes Werk ist der von Stephan Kekule v. Stradonitz bearbeitete Ahnentafelatlas (Berlin, Stargardt, 1898—1904), dessen Widmung S. H. der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg angenommen hat. Es werden darin 81 Ahnentafeln zu je 32 Ahnen für die Regenten Europas und ihre Gemahlinnen geboten, von denen für uns hauptsächlich die Tafeln 14, 15, 32—36, 39 und 39 a in Betracht kommen. Über genealogische Fragen allgemeinerer Art, wie Ahnenverlust, Vermischung der Stände usw., ist manches aus dem Werk zu ersehen.

Für Heraldiker möge darauf hingewiesen werden, daß die Wappen des Kronprinzenpaares in zwei Kunstbeilagen zum

deutschen Herold (36. Jahrg., Nr. 1) wiedergegeben sind. Es sind flotte Entwürfe von Georg Otto. Recht nett ist auch der Entwurf für ein Alliancewappen des Kronprinzenpaares, umgeben von modernen Ornamenten (ebd. Nr. 2). Der mecklenburgische Stierkopf ist jedoch grausam verzeichnet; statt des Halsfelles ringeln sich Fellfetzen schlangenartig um den Kopf herum.

Mecklenburgische Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts sind nach den Vorlagen im Schweriner Hauptarchiv von Arthur Kern in die Sammlung Deutscher Hofordnungen, I. Bd. (Berlin, Weidmann, 1905), aufgenommen worden. Es sind im ganzen 12 Ordnungen, die älteste von Herzog Albrecht 1524, die jüngste undatierte von Herzog Friedrich Wilhelm, abgedruckt. Sie regeln die Amtspflichten und Einkünfte der Hofbediensteten, enthalten auch hier und da Anstandsregeln. Ihr erheblicher Wert für Verfassungs- und Kulturgeschichte ist erst in der Neuzeit erkannt.

Für die Familienforschung ist auf ein neues Unternehmen des Verlages von Justus Perthes in Gotha aufmerksam zu machen. Derselbe beabsichtigt zur Vervollständigung seiner Sammlung genealogischer Taschenbücher künftig auch ein Taschenbuch des Deutschen Briefadels herauszugeben. Aufnahmeberechtigt sind alle Familien, die 1. von einem Kaiser des alten Deutschen Reichs in den Reichsadelsstand erhoben sind, 2. deren Adel von einem Reichsvikar oder Hofpfalzgrafen verliehen und später bestätigt ist, 3. die von einem souveränen deutschen Fürsten geadelt oder als adelig anerkannt sind. Ausgeschlossen ist der österreichische Adel, dessen Interessen ein besonderes genealogisches Taschenbuch dient. Der erste Band des neuen Taschenbuches wird im Dezember dieses Jahres ausgegeben werden.

Die bisherigen gothaischen Taschenbücher (Uradelige, Freiherren, Grafen) sind für 1906 pünktlich erschienen. Wesentlich erweitert sind die Artikel über v. Moltke, Freiherren v. Maltzan und Maltzahn, Freiherren v. Vittinghoff (Vietinghoff), neu aufgenommen sind die Familien v. Gamm, v. Pentz, Freiherren v. Bülow und Grafen Schack. Danmarks Adels Aarbog 1906 ist gleichfalls zu berücksichtigen.

Unter den Einzeldarstellungen zur mecklenburgischen Adelsgeschichte ragt ein Buch des Dänen Aage Friis „Die Bernstorffs" hervor, das schon Ende 1903 erschienen, aber erst jetzt ins Deutsche übersetzt ist (Leipzig, Weicher, 1905). Es ist eine vorbereitende Arbeit des Verfassers, der es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die Bedeutung der Familie v. Bernstorff für Dänemark in der Zeit

von ca. 1750—1835 und die damaligen Wechselbeziehungen zwischen Dänemark und Deutschland auf politischem und kulturellem Gebiet darzulegen. Er schildert zunächst die Lehr- und Wanderjahre des Johann Hartwig Ernst v. Bernstorff (1712—1772) und seines Neffen Andreas Peter (1735—1797) bis zu ihrem Übertritt in dänische Dienste.

Der Familienverband des Geschlechts v. d. Lancken, das auch nach Mecklenburg mannigfache Beziehungen unterhalten hat, läßt zur Zeit die Familienurkunden von Otto Heinemann bearbeiten. Die erste Abt. des 1. Bandes mit 336 Urkunden und Regesten von 1285—1524 ist erschienen.

Das Leben des Jaspar v. Oertzen (1833—93), eines Sohnes des späteren Ministerpräsidenten von Oertzen (vergl. Jahresb. 70, S. 11), der sich nach kurzer Offizierslaufbahn der Innern Mission zugewandt und am Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg, in der Hamburger Stadtmission und in der Pflege des christlichen Gemeinschaftslebens in Schleswig-Holstein nutzbringend gewirkt hat, ist von seinem Bruder Dietrich liebevoll dargestellt worden (Hagen, Rippel, [1904]).

Für die Geschichte der Familie v. Schuckmann ist Major a. D. Julius v. Schuckmann seit Jahren tätig. Seinen 1888 veröffentlichten Nachrichten über die Familie ist 1898 ein erster, und jetzt (Dresden, Meinhold, 1906) ein zweiter Nachtrag gefolgt. Alle drei Arbeiten sind als Manuskript gedruckt.

Für bürgerliche Geschlechter kommt zunächst das von Bernhard Koerner herausgegebene Handbuch in Betracht. Nach mehrjähriger Pause ist ein 12. Band (Görlitz, Starke, 1906) erschienen. Derselbe enthält Nachrichten über die aus Neustadt stammende Kaufmannsfamilie Betcke, die bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zurückverfolgt werden kann und vermutlich mit der aus Waren stammenden Hamburger Familie Baetcke zusammenhängt. Die Familie Eggers, die in Mecklenburg mit einem Zweige ansässig ist, veröffentlicht Nachträge.

Briefe des Ulrich Becker, Direktors der Domschule zu Ratzeburg, aus seiner Studenten- und Lehrerzeit 1809—1818 hat sein Sohn pietätvoll gesammelt und (Riga, Häcker, 1904) veröffentlicht. Die Briefe spiegeln die Anschauungen eines Mannes wieder, der die großen Ereignisse jener Zeit klugen Sinnes beobachtet und mit Ernst an seiner eigenen geistigen Fortbildung gearbeitet hat.

Die Familie Brückner, deren Stammtafel gedruckt vorliegt, geht auf den Leibmedikus beim Großen Kurfürsten, Kaspar

rückner, zurück und ist mit dessen Sohn Gustav Ernst, Bürger-eister zu Wittenburg, ins Land gekommen.

Erst jetzt bekannt geworden ist mir die bereits 1893 ver-fentlichte Stammtafel der Pommerschen Familie Illies. in Zweig siedelte Anfang des 18. Jahrhunderts nach Waren über id ist dort mehrere Generationen im Tuchmachergewerbe tätig wesen. Ihm gehört der bekannte Glockengießer Illies an, der für ele Kirchen des Landes im 19. Jahrhundert Glocken gegossen hat.

Eine Stammtafel der Familie Karsten, bearbeitet von r. Karsten-Bremen, läßt erkennen, daß ihr Ahnherr der potheker Johann Christoffer Karsten in Neubrandenburg war, r sich 1741 nach Güstrow wandte. Die Familie ist noch heute it vielen Angehörigen im Lande vertreten.

Die Mitteilungen über die verschiedenen Familien Rosenow t Ludwig Rosenow unermüdlich fortgesetzt. Nach Abschluß des Bandes sind vier neue Nummern der Zeitschrift ausgegeben. ie Sternberger Linie feierte am 25. Jan. 1906 ihr sechshundert-hriges Bestehen, da sie ihre Herkunft von dem 1306 vor-mmenden Sternberger Ratmann Burchard von Rosenow ableiten können meint. Doch sind das nur Vermutungen. Zwischen 395 und 1587 klafft in den Nachrichten eine weite Lücke.

Neuerdings macht sich auch unter den israelitischen amilien mehr Sinn für die Erforschung ihrer Abstammung ltend. Der Bankier Otto Neumann-Rostock hat die Nachkommen s Polen Juda Levin, dessen Sohn Jakob sich 1769 in Crivitz ederließ, zusammengestellt. Es gehören dazu Mitglieder der ecklenburgischen Familien Jacobson, Neumann, Ahrens, ußmann, Nickelsburg, Ascher und Marcus. 1813 mußten e Juden im Lande besondere Familiennamen annehmen. Weit ber diese Zeit zurück läßt sich in der Regel ihre Geschichte nicht rfolgen. Auf der Rückseite der Stammtafel sind die Daten ronologisch und kalendermäßig geordnet, was das Nachschlagen mancher Hinsicht erleichtern wird.

Zur topographischen Geschichte des mecklenburgischen lbtals hat Baudirektor Hübbe seit Jahren sorgfältige Unter-chungen angestellt, zu denen er als Wasserbaukundiger besonders fähigt war. Seine Ergebnisse, die das Elbtal in physikalischer id politischer Beziehung beleuchten und weiter von der Ein-ichung und Besiedelung desselben handeln, sind in der Mecklb. tg. (1905, Sonntagsbeil. 34 und 35) niedergelegt. Karten ranschaulichen das Gesagte.

Auf kulturgeschichtlichem Gebiet verdient Karl Beyers dreiaktiges Schauspiel Ut de Preußentid (Schwerin, Bahn, 1904) besondere Beachtung. Das Stück versetzt uns bekanntlich in die Jahre 1758 und 1762, wo Mecklenburg unter den Rekrutenaushebungen der Preußen schwer zu leiden hatte. Das treuherzig biedere Wesen unseres Landvolkes, seine Lebensgewohnheiten und sein Verhältnis zur Obrigkeit sind meisterhaft gezeichnet, wie der andauernde Erfolg der Aufführungen immer wieder beweist. Es ist zu wünschen, daß Beyers „Preußentid" und der schon früher angezeigte „Winterabend" von Wossidlo nicht die einzigen Arbeiten bleiben, die aus dem reichen Quell der Volksüberlieferungen schöpfen und das Verständnis für unsere heimatliche Eigenart weitertragen.

Das Rostocker Studentenleben vom 15.—19. Jahrhundert tritt uns in der Schilderung des † Adolf Hofmeister im Archiv für Kulturgeschichte IV, Heft 1—3 (Berlin, Duncker, 1906) außerordentlich anschaulich entgegen. Betont ist die ökonomische und gesellige Seite. Im 15. Jahrhundert war das Leben der Studenten noch halb klösterlich; sie lebten in Regentien unter einem magister regens zusammen, trugen eine Art geistlicher Tracht und unterlagen dem Gebot der Ehelosigkeit. Die Humanisten brachten frisches Leben hinein, sodaß die Universität Mitte des 16. Jahrhunderts eine Blütezeit hatte. Im 17. Jahrhundert traten zuerst organisierte Vereinigungen auf, Nationen, später Landsmannschaften genannt. Wegen Ausbeutung und Mißhandlung der jüngeren Studenten wurden sie 1662 und nochmals 1750 verboten. Die Mehrheit der Rostocker Studenten vereinigte sich nun unter einem selbstgewählten Senior, während die Minderheit sich in sogen. Orden gruppierte. Später bildete sich auch in Rostock eine fest organisierte Burschenschaft, die das Schicksal der übrigen Burschenschaften teilte und nach der Tat Sands 1819 unterdrückt wurde. Mit 1850 etwa schließt die Arbeit ab; ihr Schwerpunkt liegt in der Schilderung des 15. Jahrhunderts.

Eine akademische Ferienreise, die der Rostocker Professor Johann Gottlieb Möller zusammen mit 6 Studenten im Jahre 1694 von Rostock nach Königsberg unternahm, ist von einem Teilnehmer beschrieben und die Niederschrift jetzt von Gustav Kohfeldt in den Baltischen Studien N. F. IX (Stettin, Saunier, 1905) veröffentlicht worden. Es erhellt daraus die damalige Art zu reisen und zu beobachten; auch manche Bemerkungen über Personen und Ortschaften, so über Ribnitz, wo die Reisegesellschaft am 21. Juli weilte, werden interessieren.

Zur Beantwortung der Frage, welche deutschen Staaten und Städte ihre Söhne auf unsere Landesuniversität geschickt haben, trägt eine Zusammenstellung von Viktor Hantzsch über Dresdener auf Universitäten vom 14.—17. Jahrhundert (Mitt. d. Ver. für Dresd. Gesch. 19, Dresden 1906) einiges bei. Er hat in den Hofmeisterschen Matrikeln von 1419 (dem Gründungsjahr der Universität) bis 1700 nur 12 aus Dresden stammende Studenten gefunden.

Einen weiteren Abschnitt aus der Denkschrift des † M. Pistorius über das Ritter- und Landschaftliche Schulwesen veröffentlicht Heinrich Schnell (Mitt. d. Ges. f. deutsche Erz. u. Schulgesch., Beiheft 9). Nach den Napoleonischen Wirren und gleichzeitig mit der Aufhebung der Leibeigenschaft erstrebte man eine gründliche Reform des Landschulwesens. Eine landesherrlich-ständische Kommission arbeitete Vorschläge aus, die vorzüglich waren, aber von den Ständen als Gesamtheit nicht angenommen wurden. So brachte die Patentverordnung vom 21. Juli 1821 keine wesentliche Besserung; und die dürftigen gesetzlichen Normen, die künftig von der Gutsherrschaft zu befolgen waren, wurden, wie die Entwickelung bis 1838 zeigt, vielfach noch nicht einmal befolgt. Eine Drucklegung des letzten Abschnittes der Denkschrift über die Zeit von 1839—1879 ist vorläufig nicht geplant.

Das Schulwesen der Stadt Waren, bearbeitet von Heinrich Schnell (ebenda), unterscheidet sich wenig von dem anderer Landstädte, wird aber dadurch interessant gemacht, daß der Verfasser an der Hand der Schulordnungen, Schulberichte und Lehrpläne in die Einzelheiten des Unterrichts besonders im 18. Jahrhundert einführt.

Die diesjährigen Rostocker Beiträge (IV, 3), die ersten, die Ernst Dragendorff herausgibt, sind dem Gedächtnis Koppmanns und Hofmeisters gewidmet. Der Herausgeber schildert eingehend das Leben und Streben der beiden Verstorbenen und findet warme Worte des Dankes für das, was sie dem Rostocker Verein gewesen sind. Dann druckt er einige kleinere Aufsätze Koppmanns, die in den Tageszeitungen schon erschienen sind, aber dort baldiger Vergessenheit anheimfallen, nochmals ab, was allen Freunden Koppmanns willkommen sein wird: 1. Das Ratssilberzeug und alte Präsente. Es wird Herkunft, Bestand und Verbleib des Silbers erörtert und von den alten Präsenten gesprochen, die den Ratsherren ehemals dargebracht wurden, woraus sich die Ratsgehalte wohl entwickelt haben. 2. Predigerwahlen in Rostock im 17. Jahrhundert, erzählt nach dem Diarium des

Ratsherrn Pristav 1667—91, denen Koppmann noch Nachrichten über eine dort fortgelassene Wahl von 1676 anfügt. 3. Rostocker Geschützwesen. Die Besetzung der Festungswerke im 17. Jahrhundert mit Geschützen erhellt aus verschiedenen Inventaren; über Gattungen, Entstehungszeit und Inschriften der Geschütze und über die Gießer wird gehandelt. 4. Die Rostocker Schützengesellschaften. Das mittelalterliche Papageienschießen mit Armbrüsten hat sich bis 1624 gehalten. Daneben kam wenigstens seit Ende des 16. Jahrhunderts das Scheibenschießen mit Büchsen auf. Daraus entwickelte sich das heute noch blühende Königschießen der Schützenkompagnie der Kaufleute und der Gewerker. 5. Unter dem Titel „Zur Geschichte der Landesuniversität" hat Koppmann selbst noch einige Untersuchungen Hofmeisters zusammengefaßt. Sie handeln von den fürstlichen Rektoren, dem Kanzleramt und den Doktorpromotionen, dem Studentenleben in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts und der Restauration der Universität 1789. 6. Das Heft schließt mit einigen Mitteilungen H. O. Langes über neue Drucke der Michaelisbrüder in Rostock ab.

Über das Baggerwesen zu **Wismar** im 17. und 18. Jahrhundert veröffentlicht Friedrich Techen drei Aktenstücke (Hans. Gesch.-Qu. 1904/05).

Eine kurze Geschichte des Augustenstifts zu **Schwerin**, das als Pflegehaus für arme und alte Männer und Frauen und als Siechenhaus dient, hat zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens am 26. Mai 1905 Friedrich Petersen verfaßt.

Der zweite Vereinssekretär:
Dr. **Stuhr.**

Anlage A.

Veränderungen des Mitgliederbestandes
im Vereinsjahr 1905—1906.

I. Protektoren.

— — — — — — — —

II. Beförderer.

— — — — — — — —

III. Ehrenmitglieder.

— — — — — — — —

IV. Korrespondierende Mitglieder.

1. Geh. Archivrat Dr. Gollmert-Berlin, gest. im Juli 1905. Nr. 147.
2. Geh. Staatsrat a. D. Berthold Roemer, Exz., in Oldenburg, gest. 30. Juli 1905. Nr. 146.

V. Ordentliche Mitglieder.

a. Eingetreten sind:

1. Kaufmann Karl Neuhaus-Hamburg, 4. Juli 1905. Nr. 1852.
2. Dr. med. Hermann Kaestner-Schwerin, 11. Juli 1905. Nr. 1853.
3. Rentner Fritz Herr-Schwerin, 12. Juli 1905. Nr. 1854.
4. Postdirektor Karl Lichtwald-Schwerin, 16. Okt. 1905. Nr. 1855.
5. Senator Franz Wegener-Schwerin, 18. Okt. 1905. Nr. 1856.
6. Landrentmeister Werner Krüger-Schwerin, 26. Okt. 1905. Nr. 1857.
7. Ministerialdirektor z. D. Otto Raspe-Schwerin, 4. Nov. 1905. Nr. 1858.
8. Bankdirektor Hugo Berger-Schwerin, 8. Nov. 1905. Nr. 1859.
9. Sanitätsrat Dr. Friedrich Engelhardt-Röbel, 14. Nov. 1905. Nr. 1860.

10. Rentner Magnus Klockmann-Schwerin, 28. Nov. 1905. Nr. 1861.
11. Oberförster Karl Regenstein-Ostorf, 5. Dez. 1905. Nr. 1862.
12. Major a. D. Hans Gustav v. Levetzow-Ostorf, 28. Dez. 1905. Nr. 1863.
13. Landwirt R. Beckmann zu Schossin, 3. Jan. 1906. Nr. 1864.
14. Landwirt Siegfried Schultz auf Hof Lankow, 3. Jan. 1906. Nr. 1865.
15. Oberlehrer cand. min. Wilhelm Mohs-Schwerin, 9. Jan. 1906. Nr. 1866.
16. Sanitätsrat Dr. Rudolf Ahlers-Stavenhagen, 15. Jan. 1906. Nr. 1867.
17. Schulvorsteher cand. phil. Karl Pegler-Stavenhagen, 15. Jan. 1906. Nr. 1868.
18. Die Stadtschule zu Ribnitz, 19. Jan. 1906. Nr. 1869.
19. Postdirektor Hermann Schmidt-Stavenhagen, 9. Febr. 1906. Nr. 1870.
20. Distriktsingenieur Karl Mauck-Schwerin, 12. Febr. 1906. Nr. 1871.
21. Oberstabsarzt Dr. Julius Schwieger-Schwerin, 16. Febr. 1906. Nr. 1872.
22. Das Stadtarchiv zu Rostock, 3. März 1906. Nr. 1873.
23. Forstmeister Werner v. Raven-Doberan, 1. April 1906. Nr. 1874.
24. Rentner Kurd v. Restorff-Schwerin, 5. April 1906. Nr. 1875.
25. Dr. Adolf Hofmeister, Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae historica, in Steglitz, 30. April 1906. Nr. 1876.
26. Präpositus Otto Ihlefeld-Plate, 30. April 1906. Nr. 1877.
27. Kaufmann Karl Engelhardt-Schwerin, 30. April 1906. Nr. 1878.
28. Postdirektor Albert Reinhardt-Parchim, 6. Mai 1906. Nr. 1879.
29. Vogt Richard Beselin-Warnemünde, 20. Mai 1906. Nr. 1880.
30. Dr. Friedrich Bruns-Lübeck, 6. Juni 1906. Nr. 1881.
31. Bürgermeister Adolf Zander-Stargard, 23. Juni 1906. Nr. 1882.
32. Baumeister Ernst Weißbach-Stargard, 23. Juni 1906. Nr. 1883.
33. Oekonomierat Karl Schultz-Neubrandenburg, 30. Juni 1906. Nr. 1884.

Außerdem ist unser langjähriges Mitglied, Oberst a. D. v. Nettelbladt-Rostock (Nr. 1291), der in Verwechselung mit

seinem Bruder, Oberst Erhardt v. Nettelbladt, im vorigen Jahrbuch versehentlich als verstorben bezeichnet wurde, hier wieder in Zugang zu bringen.

b. Ihren Austritt haben erklärt:

1. Gymn.-Professor a. D. Kraner-Görlitz, bereits 6. Februar 1905, doch erst nachträglich dem Sekretariat bekannt geworden. Nr. 1400.
2. Rentner Paul Klockmann-Güstrow, 4. Juli 1905. Nr. 1431.
3. Rentner Wilhelm Laschar-Schwerin, 13. Juli 1905. Nr. 1792.
4. Gerichtsassessor Karl Buschmann-Schwerin, 13. Juli 1905. Nr. 1822.
5. Oberlehrer Lic. Dr. Ernst Schaumkell-Ludwigslust, 9. Okt. 1905. Nr. 1766.
6. Erblandmarschall Friedrich Franz Graf v. Hahn auf Basedow, 16. Okt. 1905. Nr. 1262.
7. Pastor Gustav Wilbrandt-Damm, 11. Nov. 1905. Nr. 1710.
8. Rentner Beckmann-Hamburg, 29. Nov. 1905. Nr. 1580.
9. Hülfsprediger Karl Friedrich Jahr-Brüel, 7. Dez. 1905. Nr. 1642.
10. Drost Dr. Otto Philippi-Rostock, 29. Dez. 1905. Nr. 868.
11. Landwirt R. Beckmann zu Schossin, 22. Jan. 1906. Nr. 1864.
12. Oberhofprediger a. D. Konsistorialrat Gustav Langbein-Friedland, 19. Febr. 1906. Nr. 1048.
13. Dr. med. Armin Steyerthal-Kleinen, 20. Febr. 1906. Nr. 1678.
14. Professor Dr. Fritz Sarre-Neubabelsberg, 22. Febr. 1906. Nr. 1365.
15. Pastor Friedrich Petersen-Schwerin, 7. März 1906. Nr. 1450.
16. Postdirektor Karl Willebrand-Güstrow, 15. März 1906. Nr. 1789.
17. Dr. med. Beste-Bad Nauheim, 20. März 1906. Nr. 1422.
18. Gymn.-Professor August Stichert-Rostock, 22. Mai 1906. Nr. 1419.
19. Gymn.-Professor Dr. Albert Freybe-Parchim, 2. Juni 1906. Nr. 1120.
20. Amtsgerichtsrat Hermann Hacker-Röbel, 30. Juni 1906. Nr. 1683.
21. Dr. phil. John Rafter-Schwerin, 30. Juni 1906. Nr. 1604.
22. Hauptmann a. D. Axel v. Engeström u. v. Dahlstjerna-Schwerin, 30. Juni 1906. Nr. 1411.

c. Verstorben sind:

1. Stadtsyndikus Friedrich Wilhelm Lisch-Schwerin, gest. Bad Nauheim 25. Juli 1905. Nr. 870. Bilderwart des Vereins 1876—1880.
2. Oberlandesgerichts-Präsident a. D. Dr. Bernhard v. Maltzan-Rostock, 25. Juli 1905. Nr. 488.
3. Freiherr Thomson v. Biel auf Kalkhorst, 10. Sept. 1905. Nr. 1013.
4. Früh. Gutsbesitzer Alfred Graeber auf Reddershof, gest. Charlottenburg 21. Okt. 1905. Nr. 1424.
5. Pastor Otto Radloff-Vietlübbe, 25. Okt. 1905. Nr 1053.
6. Landschaftsmaler Friedrich Bertram v. Voß-Kloster Rühn, gest. Paris 24. Nov. 1905. Nr. 1764.
7. Rektor Karl Buch-Grevesmühlen, gest. Kiel 25. Nov. 1905. Nr. 1221.
8. Pastor a. D. Karl Schlichting-Doberan, 3. Jan. 1906. Nr. 1658.
9. Oberlehrer Wilhelm Bosse-Rostock, 8. Febr. 1906. Nr. 1672.
10. Rechnungsrat Heinrich Telschow-Schwerin, 11. Febr. 1906. Nr. 1148.
11. Gymn.-Direktor Schulrat Dr. Georg Sauerwein-Neubrandenburg, 22. März 1906. Nr. 1320.
12. Rentner Karl v. Wickede-Schwerin, 28. März 1906. Nr. 1797.
13. Geheimer Rat Kammerherr Gottlieb v. Both, Exz.-Schwerin, gest. Hamburg-Eppendorf 31. März 1906. Nr. 1079.
14. Pastor Gustav Lenthe-Hanstorf, 4. April 1906. Nr. 1095.
15. Gymn.-Professor a. D. F. Roese-Ratzeburg, 5. April 1906. Nr. 1656.
16. Domänenrat Wilhelm Held auf Kl.-Roge, gest. Rostock 22. April 1906. Nr. 1184.
17. Rittmeister a. D. Hans v. Blücher-Schwerin, 31. Mai 1906. Nr. 871.
18. Amtshauptmann a. D. Bernhard Fabricius-Wismar, Juni 1906. Nr. 723.

Anlage B.

Zuwachs der Vereins-Bibliothek.

I. Mecklenburg.

1) Haberland (M.), Heimatbund Mecklenburg. Neustrelitz 1905.
2) Haberland (M.), Geschichte des Mecklenburg-Strelitzschen C-Husaren-Regiments und Lebensgeschichte der Königin Luise. (Zwei Schulreden.) Neustrelitz 1905.
3) Großherzogliches Hoftheater zu Schwerin. Übersicht der während der Spielzeit 1905/6 gegebenen Vorstellungen und Konzerte. Nebst Theaterzetteln.

II. Allgemeine Geschichts-, Sprach-, Natur-, Kunst- und Altertumskunde.

1) Analecta Bollandiana. Tom. XXIV. Fasc. 4. — Tom. XXV. Fasc. 1. 2. 3. Paris-Bruxelles 1905/6.
2) Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrg. 1905. Nürnberg 1905.
3) Der Burgwart. Zeitschrift für Burgenkunde ꝛc. 6. Jahrg. Nr. 10—12. — 7. Jahrg. Nr. 1—9. Berlin 1905/6.
4) Heraldisch-genealogische Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter. 2. Jahrg. 1905. Nr. 4—6. — 3. Jahrg. 1906. Nr. 1—7. Bamberg.
5) Deutsche Erde. Beiträge zur Kenntnis deutschen Volkstums allerorten und allerzeiten. Herausgeg. von P. Langhans. Jahrg. 4 Heft 2—6. — Jahrg. 5 Heft 1—3. Gotha 1905/6.
6) Friedrich (Joh.), Gedächtnisrede auf K. Ad. v. Cornelius. München 1905.
7) Deutsche Geschichtsblätter. Herausgeg. von A. Tille. VII. Bd. 1. Heft. Gotha 1905.
8) Heigel (K. Th. v.), Zu Schillers Gedächtnis. (Rede.) München 1905.
9) Der deutsche Herold. 36. Jahrg. Berlin 1905.
10) Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1905. XXXI. Norden u. Leipzig 1905.
11) Neue Heidelberger Jahrbücher. 14. Jahrg. 1. 2. Heft. Heidelberg 1906.
12) Römisch-germanische Kommission des Kaiserlichen Archäologischen Instituts. Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im Jahre 1904. Frankfurt a. M. 1905.
13) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 53. Jahrg. 1905. Nr. 8—12. — 54. Jahrg. 1906. Nr. 1—7. Berlin.
14) Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung. 1905. XXVI, Nr. 3—6. — 1906. XXVII, Nr. 1. 2. Hamburg.

15) Meier (P. J.), Über Erhaltung alter Straßennamen, ein vergessenes Gebiet der Denkmalpflege. (S.-A.) Karlsruhe 1905.
16) Heraldische Mitteilungen. XVI. Jahrg. Nr. 3—12. — XVII. Jahrg. Nr. 1—7. Hannover 1905/6.
17) Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Bamberg 1905. Berlin 1906.
18) Schuchhardt (C.), Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Heft VIII. Hannover 1905.
19) Senger (A.), Lupold von Bebenburg. Bamberg 1905.
20) Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden. 26. Jahrg. (1905) Heft 2—4. — 27. Jahrg. (1906) Heft 1.
21) Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1905. A. Conze, Jahresbericht über die Tätigkeit des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts.
22) Truhlář (Jos.), Catalogus codicum manu scriptorum latinorum, qui in c. r. bibliotheca publica atque universitatis Pragensis asservantur. Pars I. II. Pragae 1905/6.
23) Zeitschrift für Ethnologie. 37. Jahrg. (1905) 4.—6. Heft. — 38. Jahrg. 1. 3. Heft. Berlin.

III. Preußen und Hohenzollern.

1) Acta publica. Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. Herausgeg. von J. Krebs. VIII. Bd. Breslau 1906.
2) Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 35. Bd. 1905. Wiesbaden 1906.
3) Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg. 8. Bd. Heft 1. Mölln 1905.
4) Armbrust (L.), Geschichte der Stadt Melsungen bis zur Gegenwart. Kassel 1905.
5) Aus Aachens Vorzeit. 18. Jahrg. Aachen 1905.
6) Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. XIV. Dortmund 1905.
7) Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. 19. Bd. Düsseldorf 1905.
8) Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Heft 26. 27. Essen 1905.
9) Beiträge zur Geschichte, Landes- und Volkskunde der Altmark. Bd. II. Heft 2. 3. Stendal 1906.
10) Mansfelder Blätter. 19. Jahrg. 1905. Eisleben 1905.
11) „Brandenburgia." XIII. Jahrg. Nr. 12. — XIV. Jahrg. Nr. 1—12. Berlin 1905/6.
12) Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. 1. Bd. Breslau 1906.
13) Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Bd. 18. — Bd. 19, 1. Hälfte. Leipzig 1905/6.
14) Führer durch Lüneburg und Umgebung. Lüneburg 1905.
15) Fuldaer Geschichtsblätter. 4. Jahrg. Nr. 7—12. — 5. Jahrg. Nr. 1. 3—6. Fulda 1905/6. — Fuldaer Geschichts-Verein. Vereinsgabe für das Jahr 1905. Fulda.
16) Oberländische Geschichtsblätter. Heft VIII. Königsberg i. Pr. 1906.

17) Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 39. Jahrg. 1904. 2. Heft. — 40. Jahrg. 1905. Magdeburg 1904/5.
18) Hannoversche Geschichtsblätter. 8. Jahrg. (1905) Heft 11. 12. — 9. Jahrg. (1906) Heft 1—9. Hannover.
19) Mühlhäuser Geschichtsblätter. 6. Jahrg. 1905/6. Mühlhausen i. Thüringen 1905.
20) Die Heimat. 15. Jahrg. Nr. 8—12. — 16. Jahrg. Nr. 1—8. Kiel 1905/6.
21) Oberschlesische Heimat. Bd. I. Heft 1—3. — Bd. II. Heft 1. 2. Oppeln 1905/6.
22) Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. 15. Bd. 2. Heft. Emden 1905.
23) Bonner Jahrbücher. Heft 113. Bonn 1905.
24) Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaft zu Erfurt. N. F. Heft XXXI. Erfurt 1905.
25) 82. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau 1905. — Ergänzungsheft: Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien, umfassend die Jahre 1900—1903. Zusammengestellt von H. Nentwig. ebd. 1904.
26) 32. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Magdeburg 1905.
27) 36.—37. Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. 1906.
28) Neues Lausitzisches Magazin. 81. Bd. Görlitz 1905.
29) Mertins (O.), Wegweiser durch die Urgeschichte Schlesiens. Breslau 1906.
30) Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. 1905 Nr. 8—12. — 1906 Nr. 1—7.
31) Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. Heft 26. Erfurt 1905.
32) Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. 38. Jahrg. 1904/1905. Sigmaringen.
33) Mitteilungen der Litterarischen Gesellschaft Masovia. 11. Heft. Lötzen 1906.
34) Niederlausitzer Mitteilungen. IX. Bd. Guben 1905.
35) Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins zu Prenzlau. III. Bd. 1. 2. Heft. Prenzlau 1905/6.
36) Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. 4. Jahrg. Danzig.
37) Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. XXII Heft 2. Halle a. S. 1905.
38) Mitteilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein. 17. Heft. Kiel 1905.
39) Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Naturwissenschaft in Sangerhausen und Umgegend. 5. Heft. Sangerhausen 1906.
40) Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück („Historischer Verein"). 30. Bd. 1905. Osnabrück 1906.
41) Monatsblätter. Herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. 1905.
42) Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. VI. Jahrg. (1905). Posen
43) Altpreußische Monatsschrift, neue Folge. 42. Bd. 3.—8. Heft. — 43. Bd. 1. 2. Heft. Königsberg i. Pr. 1905/6.

44) Monatsblätter des Touristenklubs für die Mark Brandenburg. XIV. Jahrg. Nr. 8—12. — XV. Jahrg. Nr. 1—8. Berlin 1905/6.
45) Monumenta historiae Warmiensis. 25. Lief. Bd. IX, 1. Braunsberg 1905.
46) Lüneburger Museumsblätter. Heft 3. Lüneburg 1906.
47) Nehring, Die Stätte der alten Harzburg und ihre Geschichte. [Harzburg] 1905.
48) Protokolle über die Sitzungen des Vereins für die Geschichte Göttingens. 3. Bd. 3. Heft. Göttingen 1905.
49) Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego. Tom XXX. 1903. Poznán 1904.
50) Die Saalburg. Mitteilungen der Vereinigung der Saalburgfreunde. Nr. 10. 11. Berlin 1905/6.
51) Schmidt (E.), Geschichte der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg während der ersten 25 Jahre. 1880—1905. Posen 1905. — Clio cantans. Festlieder der Historischen Gesellschaft usw. Bromberg 1905.
52) Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. 46. Jahrg. Königsberg 1905.
53) Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft XVII. Landsberg a. W. 1905.
54) Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. XI. Heft 3. 4. Danzig 1905/6.
55) Baltische Studien. N. F. 9. Bd. Stettin 1905.
56) Pommersches Urkundenbuch. VI. Bd. 1. Abt. 1321—1324. Stettin 1906.
57) Veröffentlichungen des Altertums-Vereins zu Torgau. Heft XVIII/XIX. Torgau 1906.
58) Valentin (E.), Geschichte der Musik in Frankfurt am Main vom Anfange des XIV. bis zum Anfange des XVIII. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1906.
59) Verwaltungsbericht über das Märkische Provinzialmuseum für das Etatsjahr 1904. (S.-A.) Berlin 1905.
60) Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde. 2. Jahrg. 1905. Heft 3. 4. — 3. Jahrg. 1906. Heft 1. 2. Elberfeld.
61) Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen. Jahrg. 2. Heft 2. — Jahrg. 3. Heft 1. Magdeburg 1905/6.
62) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 27. Band. Aachen 1905.
63) Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde. 38. Jahrg. 1905. 1. 2. Heft. — 39. Jahrg. 1906. 1. Heft. Wernigerode 1905/6
64) Zeitschrift des Heimatbundes Niedersachsen. Nr. 1—10. Hannover 1905/6.
65) Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 44. Heft. Marienwerder 1905.
66) Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1905. 3. 4. Heft. — 1906. 1. 2. Heft. Hannover 1905/6.
67) Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. N. F. 29. Bd. Kassel 1905.
68) Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 20. Jahrg. 1. 2. Halbband. Posen 1905.
69) Westfälische Zeitschrift. Zeitschrift der Vereine für Orts- und Heimatkunde im Veste und Kreise Recklinghausen. Jahrg. 1905. 15. Bd. Münster.

70) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. 40. Bd. Breslau 1906.
71) Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 35. Bd. Kiel 1905.
72) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. 63. Bd. 1. Abt. — Historisch-geographisches Register zu Bd. 1—50. Lief. 7. Münster 1905/6.
73) Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 47. 48. Danzig 1904/5.
74) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 38. Bd. Jahrg. 1905. Elberfeld 1905.
75) Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. 15. Bd. Heft 2. Braunsberg 1905.

IV. Die übrigen deutschen Staaten.

Hansestädte.

1) Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. 24. Jahrg. 1904. — 25. Jahrg 1905. Hamburg 1905/6.
2) Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. XII. 2. Heft. Hamburg 1905.
3) Hübbe (H. W. C.), Die alte Stadt Hamburg. (S.-A.)
4) Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. 12. Heft, 1. Hälfte. (1905). Lübeck 1906.
5) Vaterstädtische Blätter. Alt's und Neues aus Lübeck. 1906. Nr. 23.
6) Jahresbericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde für das Jahr 1904.
7) Bremisches Jahrbuch. 21. Bd. Bremen 1906.

Oldenburg.

1) Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. 14. Bd. Oldenburg 1905.
2) Bericht über die Tätigkeit des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte. XIII. Heft. Oldenburg 1905.
3) Sello (Ge.). Oldenburgs Seeschiffahrt in alter und neuer Zeit. Leipzig 1906.

Anhalt.

1) Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. 10. Bd. 2. 3. Heft. Dessau 1905/6.

Sachsen.

1) Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 26. Bd. Dresden 1905.
2) Dresden sonst und jetzt. Dresden 1905.
3) Vogtländische Forschungen. Dresden 1904.
4) Dresdner Geschichtsblätter. 14. Jahrg. 1905. Nr. 1—4. Dresden.
5) Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein. 41. Heft. 1905. Freiberg i. S. 1906.
6) Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. Jahresschrift auf die Jahre 1905—1906. Plauen i. V. 1906.

7) Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. 17./18. 19. Heft. Dresden 1905/6.
8) Mitteilungen aus dem Verein für Geschichte der Stadt Pirna. Heft 2. 1905. Pirna.
9) Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend. Heft 1—8. Zwickau 1887/1905.
10) Mitteilungen des Vereins für Rochlitzer Geschichte. Heft 1—4. Rochlitz 1896/1905.
11) Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. 25. Heft. Meißen 1906.
12) Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde. 3. Bd. (1905.) 11. 12. Heft. — 4 Bd. (1906) 1. 2. Heft. Dresden.
13) Pfau (W. Clemens), Die Saupen vom alten Rochlitzer Landgericht. Rochlitz 1900.
14) —, Einzelheiten aus dem Gebiete der Rochlitzer Geschichte. Lief. 3. 5. Bd. 1902/6.
15) —, Die ältere Geschichte der Rochlitzer Schützengilde. (S.-A.)
16) —, Festschrift zum Rochlitzer Heimatsfest vom 11. bis 14. Juli 1903. ebd. 1903.
17) —, Neudrucke aus alten Wochenblättern, ebd. o. J.
18) —, Über alte Grenzsteine in West-Sachsen. (S.-A.)
19) Rauda (Fr.), Die mittelalterliche Baukunst Bautzens. Görlitz 1905.

Thüringen.

1) Das Mareile. Bote des Rennsteigvereins. 2.—4. Reihe. — 5. Reihe 1906. Nr. 1—4. Hildburghausen.
2) Festschrift des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Schleiz. Schleiz 1902.
3) Hertel (L.), Die Rennsteige und Rennwege des deutschen Sprachgebiets. Hildburghausen 1899.
4) Thüringische Geschichtsquellen. N. F. IV. Bd. Jena 1905.
5) Mitteilungen der Vereinigung für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung. Jahrgang 1905. Gotha.
6) Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. 21./22. Heft. Eisenberg 1906.
7) Schneider (C.), Meine Wanderung auf dem Rennstieg des Thüringer Waldes. Altenburg 1905.
8) Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. 52. Heft. Hildburghausen 1906.
9) Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. N. F. XV. Bd. Heft 2. — XVI. Bd. Heft 1. Jena 1905.

Braunschweig.

1) Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig. 1. 3. Jahrg. Wolfenbüttel 1902/4.
2) Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. III. Abt. 1. 2. 3. Berlin 1901/5.

Lippe.

1) Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde. III. Detmold 1905.

Hessen.

) Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte. II. Bd. 3. Heft. Darmstadt 1905.
) Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. N. F. 13. Bd. Gießen 1905.
) Quartalblätter des Historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen. N. F. Jahrg. 1904.
) Vom Rhein. Monatsschrift des Altertums-Vereins für die Stadt Worms. 4. Jahrg. 1905. Worms.
) Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer (Altertums-Verein) zu Mainz. Bd. IV. Heft 4. Mainz 1905.

Bayern.

1) Abhandlungen der historischen Classe der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. 23 Bd. 3. Abt. München 1906.
2) Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. 46. 47. Bd. Würzburg 1904/5.
3) Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. 42 Bd. 3. Heft. — 43. Bd. 1. Heft. Bayreuth 1905/6.
4) IV. Bericht des nordoberfränkischen Vereins für Natur-, Geschichts- und Landeskunde in Hof, erstattet im März 1906. Hof.
5) 63. und 64. Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg für die Jahre 1904 und 1905.
6) Jahrbuch des historischen Vereins Dillingen. 18. Jahrg. 1905. Dillingen.
7) 52./53. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1905/6.
8) Kollektaneen-Blatt für die Geschichte Bayerns, insbesondere des ehemaligen Herzogtums Neuburg. 66. und 67. Jahrgang 1902/3. Neuburg a. D.
9) Mittheilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde. 1905. Nr. 2—5. Augsburg und München.
0) Monatsschrift des Frankenthaler Altertums-Vereins. 13. Jahrg. Nr. 7—12. — 14. Jahrg. Nr. 1. 2. 3. 5. 6. 7. Frankenthal 1905/6.
1) Altbayerische Monatsschrift. 5. Jahrg. 4.—6. Heft. — 6. Jahrg. 1. 2. Heft. München.
2) Pfeiffer (M.), Bamberg. Führer durch die Stadt. [1905.]
3) Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt. 19. Jahrg. 1904. Eichstätt 1905.
4) Schulz (O.), Die Wiederherstellung der St. Sebaldkirche in Nürnberg. 1888—1905. Nürnberg 1905.
5) Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 34. Heft. Lindau i. B. 1905.
6) Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München. 1905. Heft 3—5. — 1906. Heft 1. München.
7) Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. 41. Bd. Landshut 1905.
8) Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 56. Bd. Regensburg 1904.

Württemberg.

1) Blätter des Schwäbischen Albvereins. 17. Jahrg. Nr. 7—12. — 18. Jahrg. Nr. 1—8. Tübingen 1905/6.
2) Diöcesanarchiv von Schwaben. 23. Jahrg. (1905.) Stuttgart.
3) Reutlinger Geschichtsblätter. 16. Jahrg. (1905.) Reutlingen.
4) Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. XIV. Jahrg. 1905. Stuttgart. — Beilage: Württemberg. Franken. N. F. IX. Schwäb. Hall 1906.

Baden.

1) Freiburger Diöcesan-Archiv. N. F. Bd. VI. Freiburg i. B. 1905.
2) Mannheimer Geschichtsblätter. 6. Jahrg. Nr. 8—12. — 7. Jahrg. Nr. 1—7. Mannheim 1905/6.
3) Schau ins Land. 1905. 32. Jahrlauf. Freiburg i. B.
4) Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. 21. Bd. Freiburg i. Br. 1905.

Elsaß-Lothringen.

1) Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens. 21. Jahrg. Straßburg 1905.
2) Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde. 17. Jahrg. 1905. Metz.
3) Piper (O.), Wie man nicht restaurieren soll. (Die neue Hohkönigsburg.) (S.-A.) Straßburg 1905.

V. Österreich-Ungarn.

1) Magyar Tud. Akadémiai Almanach. 1905. Budapest.
2) Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. 1905. Nr. 3—10. — 1906. Nr. 1—3. Krakau.
3) Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 93, 2. Hälfte. — Bd. 94, 1. Hälfte. Wien 1904/6.
4) Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. 31. Bd. Heft 3. — 33. Bd. Heft 2. Hermannstadt 1905/6.
5) Bericht über das Museum des Königreichs Böhmen für d. J. 1905. Prag 1906.
6) Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte. 34. Jahrg. (N. F. 2. Jahrg.) Graz 1905.
7) Bullettino di Archeologia e Storia Dalmata. Anno XXVIII Nr. 1—12. Spalato 1905.
8) Carinthia I. 95. Jahrgang. Klagenfurt 1905.
9) Časopis Musea Království Českého. 1905. Ročnik 79 Svazek 4. — 1906. R. 80 S. 1. 2. V Praze.
10) Unser Egerland. 9. Jahrg. Heft 5. 6. — 10. Jahrg. Heft 1. 2. 3. Eger 1905/6.
11) Archaeologiai Értesitö. Uj Folyam. XXIV. Kötet 3.—5. Szám. — XXV. K. 1. Sz. Budapest 1904/5.
12) Fontes rerum Austriacarum. II. Abt. Diplomata et acta. Bd. 58. Wien 1906.

Izvestja muzejskega društva za Kranjsko. Letnik XV. V Ljubljani 1905.
Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich. N. F. III. Jahrg. 1904. Wien 1905.
Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler". N. F. 16. Bd. Wien 1906.
Jahres-Bericht des Geschichtsvereines für Kärnten in Klagenfurt über 1904. Klagenfurt 1905.
Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1904. Hermannstadt 1905.
63. 64. Jahresbericht des Museum Francisco-Carolinum. Linz 1905/6.
Kaiser Franz Josef-Museum für Kunst und Gewerbe in Troppau. Jahres-Bericht 1904/5. Troppau.
Katalog literatury naukowej Polskiej. Tom. IV. Rok 1904. Zeszyt 4. — Tom. V. R. 1905. S. 1. 2. Kraków 1905/6.
Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 43. 44. Jahrg. Prag 1904/6.
Mitteilungen des Musealvereines für Krain. 18. Jahrg. Nr. 1—6. Laibach 1905.
Mittheilungen des nordböhmischen Excursions-Clubs. 28. Jahrg. (1905). 2.—4. Heft. — 29. Jahrg. (1906). 1. 2. 3. Heft. — Haupt-Register. Jahrg. I—XXV, 2. Tl. Leipa 1905/6.
Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. XLV. Vereinsjahr 1905. Salzburg.
Mittheilungen der k. k. Zentral-Kommission zu Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. 3. Folge. IV. Bd. Nr. 4—12. — 3. Folge. V. Bd. Nr. 1—4. Wien 1905/6.
Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. 35. Bd. Heft 2—6. — 36. Bd. Heft 1—4. Wien 1905/6.
Monatsblatt der Kaiserl. Königl. Heraldischen Gesellschaft „Adler". Nr. 296—303. 305—308.
Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. 3. Jahrg. 1904. Wien.
Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom. XVII. Cracoviae 1905.
Müller (V.), Svobodníci. Pokus o monografii ze sociálních dějin českych 15. a 16. století. V Praza 1905.
Památky archaeologické a mistopisné. XXI. Dilu 5—8. Sešit. V Praze 1904/5.
Rapport sur les travaux de l'Académie Hongroise des Sciences en 1904. Budapest 1905.
Sitzungsberichte der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 148—150. Bd. Jahrg. 1903/5. Wien 1904/5.
Sitzungsberichte der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie. Jahrg. 1905. — Generalregister der Schriften der kgl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1884—1904. Prag 1906.
Starožitnosti země české. Díl II Svazek 3. V Praze 1905.
Topographie von Niederösterreich. VI. Bd. Heft 3/5. Wien 1904.
Steirische Zeitschrift für Geschichte. III. Jahrg. Heft 1—4. Graz 1905.
Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. 3. Folge. 49. Heft. Innsbruck 1905.

39) Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens. 9. Jahrg. 3. 4. Heft. — 10. Jahrg. 1. 2. 3. Heft. Brünn 1905/6.

VI. Italien.

1) Bullettino di Paletnologia Italiana. Serie IV Tomo I Anno XXXI Nr. 4—12. — Tomo II. Anno XXXII Nr. 1—5. Parma 1905/6.

VII. Schweiz.

1) Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde. N. F. Band VII. 1905/1906. Nr. 1—4. Zürich 1905/6.
2) Argovia. 31. Bd. Aarau 1905.
3) Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Heft 1—34. 45. Frauenfeld 1861—1905.
4) Freiburger Geschichtsblätter. 12. Jahrg. Freiburg i. Ue. 1905.
5) Der Geschichtsfreund. 60. Bd. Stans 1905.
6) 34. u. 35. Jahresbericht der Histor.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden. Jahrg. 1904 u. 1905. Chur 1905/6.
7) Schweizerisches Landesmuseum in Zürich. 13. Jahresbericht 1904. Zürich 1905.
8) Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. LXX. Heft. Zürich 1906.
9) 14. Neujahrsblatt des Kunstvereins und des Historisch-antiquarischen Vereins Schaffhausen 1906.
10) Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. V. Bd. Heft 1. 2. Basel 1905/6.

VIII. Belgien.

1) Annales de la Société Archéologique de Namur. Tome 26. Livr. 1. Namur 1905.
2) Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois. Tome XXXV. Fasc. 1. 2. Liége 1905.
3) Publications de la Section historique de l'Institut G.-D. de Luxembourg. Vol. 50. Luxembourg 1905.

IX. Niederlande.

1) Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap, gevestigd te Utrecht. 26. Deel. Amsterdam 1905.
2) Elsen (G. v. d.) en Hoevenaars (W.), Analecta Gijsberti Coeverincx. Pars II. Uitgave van het Provinciaal Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Noord-Brabant.
3) De Vrije Fries. 20. Deel. Afl. 3. 4. Leeuwarden 1906.
4) Handelingen en Mededeelingen van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden over het Jaar 1904/5. Leiden 1905. — Bijlage: Levensberichten der afgestorven Medeleden etc. ib. 1905.
5) Konijnenburg (E. van), Scheiding van Maas en Waal. 's Gravenhage 1905.
6) Koninklijk Oudheidkundig Genootschap te Amsterdam. Jaarverslag in de 47. Algemeene Vergadering 1905.

Maandblad van het genealogisch-heraldisk Genootschap „De Neederlandsche Leeuw". 23. Jaargang. Nr. 7—12. — 24. Jaargang Nr. 1. s' Gravenhage 1905/6.

Noord-Hollandsche Oudheden 1. 2. 3. 7. Stuk. Amsterdam 1891/1905.

Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Verslag van de Handelingen der 95. 96. Vergadering. Zwolle 1905/6.

Verslag van de Commissie van Bestuur van het Provinciaal Museum van Oudheden in Drente aan de Gedeputeerde Staten over 1905. Assen 1906.

76. 77. Verslag van het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde te Leeuwarden 1903—1905. Leeuwarden 1905/6.

X. Dänemark.

Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed og Historie. 1905. II. Raekke. 20. Bind. Kjøbenhavn.

Kancelliets Brevbøger vedrørende Danmarks indre forhold. 1584—1588. København 1906.

Grohshennig (M.), Legatfamilier Aagaard fra Juelstrup Praestegaard. København 1905.

XI. Schweden.

Almgren (O.), „Kung Björns Hög". Stockholm 1905.

Arnell (E.), Bidrag till biskop Hans Brasks lefnadsteckning. (Akad. Afh.) Stockholm 1904.

Bååth (L. M.), Bidrag till den kanoniska rättens historia i Sverige. Stockholm 1905.

Göteborgs Högskolas Årsskrift. Band X, 1904. Göte org.

Brulin (H.), Sverige och Frankrike under Nordiska Kriget och Spanska Successionskrisen åren 1700—1701. (Akad. Afh.) Upsala 1905.

Fornvännen. Meddelanden från K. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademien 1906. Häftet 1. 2. Stockholm.

Höjer (T.), Studier i Vadstena klosters och birgittinordens historia intill midten af 1400-talet. (Akad. Afh.) Upsala 1905.

Meddelanden från Nordiska Museet 1903. Stockholm 1905.

Meddelanden från Svenska Riksarkivet. Ny Följd. I. 9—12. Stockholm 1905.

Antikvarisk Tidskrift för Sverige. 9. Delen 4. Häftet. — 11. D. 6. H. — 13. D. 4. H. — 15. D. 3. H. — 17. D. 4. 5. H. — 18. D. 1. H. Stockholm.

Skrifter utgifna af Kongl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Uppsala. Band IX. Uppsala-Leipzig.

Uppsala Universitets Matrikel. Utgifven af A. Andersson. 4: 1665–1680. Uppsala 1904.

Westman (K. G.), Svenska Rådets Historia till år 1306. (Akad. Afh.) Upsala 1904.

Bref af Olof Rudbeck d. ä. rörande Uppsala Universitet. Utgifna af Cl. Annerstedt. III. IV. Uppsala s. a.

XII. Norwegen.

1) Bergens Museums Aarbog 1905. 2. 3. Hefte. Bergen 1905. — Aarsberetning for 1905. ib. 1906.
2) Foreningen til Norske Fortidsmindesmaerkers Bevaring. Aarsberetning for 1905. Kristiania 1906.
3) Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1905. Christiania 1906.
4) Rygh (O.), Norske Elvenavne. Kristiania 1904.
5) Statholderskabets Extraprotokol af Supplicationer og Resolutioner 1642—1650. II. Binds. 2. Hefte. Christiania 1906.
6) Skrifter udgivne af Videnskabs-Selskabet i Christiania 1905. II. Historisk-filosofisk Klasse. Christiania 1906.
7) Det kongelige Norske Videnskabers Selskabs Skrifter. 1904. Trondhjem 1905.

XIII. Rußland.

1) Hackmann (Alfr.), Die ältere Eisenzeit in Finnland. I. Die Funde aus den fünf ersten Jahrhunderten n. Chr. Mit Atlas. Helsingfors 1905.
2) Sitzungsberichte der Gelehrten Estnischen Gesellschaft 1904. Jurjew 1905.
3) Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1904. Riga 1905.
4) Suomen Museo. Finskt Museum XII. 1905. Helsinki 1905.
5) Memoiren der Kaiserlich Russischen Archäologischen Gesellschaft. Klassische Abteilung Bd. I—III. — Orientalische Abteilung Bd. XV, Heft 2—4. Bd. XVI Heft 1. — Russische und slavische Abteilung. Bd. V Heft 2. Bd. VI. St. Petersburg 1903/04. (In russischer Sprache.)
6) Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft. 21. Bd. Heft 2. Jurjew 1904.

XIV. Nordamerika.

1) 23. annual Report of the Bureau of American Ethnology 1901—1902. Washington 1904.
2) Jenks (A. E.), The Bontoc Igorot. Manila 1905.
3) Saleby (N. M.), Studies in Moro History, Law, und Religion. Manila 1905.
4) Scheerer (O.), The Nabaloi Dialect. Manila 1905.
5) Smithsonian Institution. Bureau of American Ethnology. Bulletin 28. 29. Washington 1904/5.

Der Bibliothekar:

Dr. Schröder.

Anlage C.

Zuwachs der Bildersammlung 1905/06.

1. Friedrich Franz I., Großherzog v. Mecklenburg-Schwerin. Anonym. Kupferstich (aus Hübner, Zeitungslexikon, ca. 1825).
2. Luise, Königin v. Preußen. Anonym. Kupferstich (geripptes Papier).
3. Dieselbe. Kupferstich. Dähling del., Fr. Bolt sc.
4. Dieselbe. Kupferstich. Gez. von H. Dähling, gest. von J. F. Krethlow. Berlin, bei J. J. Freidhof. 1807.
5. Dieselbe. Lithogr. Lithogr. Institut v. Kehse u. Sohn, Magdeburg. (1840).
6. Karl, Herzog v. Mecklenburg-Strelitz. Lith. F. Lentz. Druck von Kehse u. Sohn, Magdeburg. (1840).
7. Georg, Großherzog v. Mecklenburg-Strelitz. Anonym. Kupferstich (aus: Hübner, Zeitungslexikon, ca. 1825).
8. Marie, Großherzogin von Mecklenb.-Strelitz. Lithogr. Nach der Natur gez. von Fr. Krüger. Lithogr. von Werner.
9. Marie, Großherzogin v. Mecklenb.-Strelitz. Lithogr.
10. Geh.-Rat Herm. Chrn. von Wolffradt († Dömitz, 16. Sept. 1723). Photographie nach Gemälde.
11. Der Unteroffizier Auguste Krüger wird mit dem Eisernen Kreuz dekoriert. Neudruck nach einem alten Stiche. (Sophie Dorothea Friederike Krüger, geb. Friedland, 4. Okt. 1789, † 31. Mai 1848).
12. 3 Ansichten von Dargun aus den Jahren 1890 und 1892. Photogr.
13. Eine Anzahl Sonntagsblätter der „Mecklenb. Zeitung" und der „Mecklenb. Nachrichten" mit Ansichten aus Mecklenburg.

Der Bilderwart:
Dr. W. Voß.

Anlage D.

Auszug

aus der Rechnung der Kasse des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde für den Jahrgang 1. Juli 1904/5.

Einnahme.

1.	Kassenvorrat aus voriger Rechnung	70	Mk.	60 Pf.
2.	Rückständige Beiträge aus früheren Rechnungsjahren	156	„	— „
3.	Beiträge für 1. Juli 1904/5	3150	„	— „
4.	Erlös aus dem Verkauf von Druckschriften	416	„	30 „
5.	Erhobene Kapitalien	1000	„	— „
6.	Zinsen	265	„	41 „
7.	Verschiedenes	—	„	35 „
	Summe	5058	Mk.	66 Pf.

Ausgabe.

1. Belegte Kapitalien (zugeschriebene Zinsen auf Einlagebücher)	81	Mk. 71	Pf.
2. Porto und Expeditionskosten	380	„ 30	„
3. Abschriften	9	„ —	„
4. Papier und sonstige Bureaugegenstände	83	„ 15	„
5. Druckkosten (Jahrbuch)	1937	„ 85	„
6. Buchbinderarbeiten (Jahrbuch und Register)	692	„ 29	„
7. Bibliothek und Bildersammlung	99	„ 30	„
8. Reisekosten	246	„ 30	„
9. Vergütungen für Beiträge zum Jahrbuch und für Registerarbeiten	817	„ —	„
10. Ankauf von Drucksachen zum Wiederverkauf	65	„ 70	„
11. Verschiedenes, Insertionen, Feuerversich. 2c.	75	„ 35	„
Summe	4487	Mk. 95	Pf.

Abschluß.

Einnahme	5058	Mk. 66	Pf.
Ausgabe	4487	„ 95	„
Kassenbestand	570	Mk. 71	Pf.

Vermögensbestand.

Das Vermögen des Vereins besteht am Schluß der Rechnung für den Jahrgang 1. Juli 1904/5 aus:

1. belegten Kapitalien, nämlich:			
a) dem bei der Großh. Renterei belegten Kapital von	4500	Mk. —	Pf.
b) dem bei der hiesigen Ersparnisanstalt belegten Kapital von	2056	„ 65	„
2. dem Kassenvorrat (einschließlich Kontokorrent) von	570	„ 71	„
Summe	7127	Mk. 36	Pf.

Der Rechnungsführer:
Schwerdtfeger.